

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



II/2003

1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Sondersession Mai 2003

18. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 5. bis Donnerstag, 8. Mai 2003

Sitzungen des Nationalrates:
5., 6. (II), 7. (II) und 8. Mai (6 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:

Sommersession 2003

19. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 2. bis Freitag, 20. Juni 2003

Sitzungen des Nationalrates:
2., 3., 4. (II), 5., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18. (II), 19. (II) und 20. März (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
2., 3., 4., 5., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18., 19. (II) und 20. März (14 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
18. Juni 2003

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	37
Vorlagen des Bundesrates	37
Standesinitiativen	53
Parlamentarische Initiativen	60
Petitionen und Klagen	98
Hängige Volksinitiativen	100
Angemeldete Volksinitiativen	101
Parlamentarische Kommissionen	102
Sessionsdaten	105

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte

N 95.3111 *n* Mo. Schmied Samuel. Kohärente Agrarpolitik

↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓

Titel des Geschäftes

Urheber (bei Initiativen und persönlichen Vorstössen)

Art des persönlichen Vorstosses

Erstbehandelnder Rat (*n*: Nationalrat, *s*: Ständerat)

Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)

Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt
 S vom Ständerat behandelt
 NS od. SN von beiden Räten behandelt
 • bildete während der Session Gegenstand von Beratungen
 * neues Geschäft
 x erledigt
 + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)

Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 031/322 97 11 / 97 09
 Fax 031/322 78 04

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen
 3000 Bern
 Tel. 031/325 50 50
 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- x **1/03.005 sn**
Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht
- * **2/03.007 s**
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht
- x* **3/03.202 n**
Wahlprüfung und Vereidigung
- x* **4/03.203 n**
Wahlprüfung und Vereidigung
- x* **5/03.204 s**
Mitteilungen der Kantone

Vereinigte Bundesversammlung

- * **6/03.201 v**
Bundesstrafgericht. Wahlen

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

- x **7/03.001 ns**
Geschäftsbericht des Bundesrates 2002

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 8/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- N **9/02.076 n**
Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Rahmenkredit
- N **10/02.077 n**
Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz
- x **11/02.080 s**
Weltausstellung in Japan (2005)
- x **12/03.018 sn**
Schweiz und Vereinte Nationen. Zusammenarbeit
- * **13/03.031 n**
FIPOI. Finanzhilfen
- * **14/03.032 n**
Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen. Übereinkommen
- * **15/03.037 n**
Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2002. Bericht
- * **16/03.038 s**
Revidierte Rheinschiffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 7
- * **17/03.040 n**
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung

Departement des Innern

- 18/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- NS **19/00.014 n**
11. AHV-Revision
- NS **20/00.027 n**
1. BVG-Revision
- SN **21/00.079 s**
Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)
- S **22/01.024 s**
Betäubungsmittelgesetz. Änderung
- 23/01.057 n**
Transplantationsgesetz
- x **24/01.077 n**
Kulturgütertransfergesetz
- x **25/02.054 n**
Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin
- S **26/02.082 s**
Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Republik der Philippinen
- S **27/02.083 s**
Embryonenforschungsgesetz
- 28/02.088 s**
Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum
- N **29/02.089 n**
S Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007
- S **30/03.020 s**
Erwerbsersatzgesetz. Erhöhung Rekrutenansatz
- * **31/03.042 ns**
Bundesbeiträge in der Krankenversicherung für die Jahre 2004-2007
- * **32/03.043 n**
Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2004-2007
- * **33/03.045 s**
ETH. Leistungsauftrag für die Jahre 2004-2007
- * **34/03.046 n**
Bauprogramm 2004 der Sparte ETH-Bereich

Justiz- und Polizeidepartement

- x **35/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung
- x **36/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
- SN **37/00.052 s**
Fusionsgesetz
- x **38/00.088 n**
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz
- SN **39/01.023 s**
Bundesrechtspflege. Totalrevision

- x **40/01.025 n**
"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative
- N **41/01.044 n**
Elektronische Signatur. Bundesgesetz
- 42/01.056 n**
Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin
- S **43/01.064 s**
Teilung eingezogener Vermögenswerte. Bundesgesetz
- NS **44/01.076 n**
Bürgerrechtsregelung. Revision
- S **45/01.080 s**
Staatsleitungsreform
- 46/01.082 n**
OR. Revision
- 47/02.024 n**
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)
- 48/02.035 s**
Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes
- x **49/02.047 n**
Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich
- 50/02.060 n**
Asylgesetz. Teilrevision
- 51/02.065 n**
Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz
- 52/02.090 n**
Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz
- 53/03.013 s**
Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)
- 54/03.016 n**
BG über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen. Beitritt der Schweiz
- * **55/03.025 n**
Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen
- * **56/03.027 ns**
Kantonsverfassungen Bern, Luzern, Glarus, Wallis und Genf. Gewährleistung
- * **57/03.028 ns**
Kantonsverfassung Schaffhausen. Gewährleistung
- * **58/03.033 ns**
Kantonsverfassung Waadt. Gewährleistung
- * **59/03.034 s**
Zentrum zur Entwicklung der internationalen Migrationspolitik. Beitritt der Schweiz
- * **60/03.035 s**
Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Änderung
- * **61/03.039 s**
Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- S **62/02.081 s**
Militärstrafgesetz (Disziplinarstraftatordnung). Revision
- S **63/02.087 s**
Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht
- N **64/02.091 n**
Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit
- 65/03.008 s**
Militärstraftprozess (Zeugenschutz). Revision
- N **66/03.017 n**
Rüstungsprogramm 2003
- S **67/03.024 s**
Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swissscoy-Einsatzes
- x* **68/03.029 ns**
Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen
- x* **69/03.030 ns**
Einsatz von Schweizer Offizieren im Stab der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan
- * **70/03.041 s**
Militärische Immobilien 2004

Finanzdepartement

- 71/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- x **72/01.021 n**
Steuerpaket 2001
- SN **73/01.074 s**
Neugestaltung des Finanzausgleichs
- S **74/02.050 s**
Nationalbankgesetz. Revision
- x **75/02.062 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Usbekistan
- S **76/02.078 s**
Neue Finanzordnung
- N **77/02.084 n**
Banken und Sparkassen. Bundesgesetz
- x **78/02.085 s**
Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF. Verlängerung
- x **79/03.009 ns**
Alkoholverwaltung. Geschäftsführung und Rechnung 2001/2002
- x* **80/03.010 ns**
Staatsrechnung 2002
- x* **81/03.011 ns**
Voranschlag 2003. Nachtrag I
- S **82/03.015 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Iran
- S **83/03.019 s**
Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops

- * **84/03.036 s**
Internationale Währungs Kooperation. Neue Rechts-
grundlage
- * **85/03.044 s**
Ziviles Bauprogramm 2004

Volkswirtschaftsdepartement

- x **86/01.071 n**
Kartellgesetz. Änderung
- 87/02.010 n**
Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
(BGSA)
- x **88/02.046 s**
Agrarpolitik 2007
- x **89/02.072 s**
Tourismusförderung des Bundes
- x **90/02.086 s**
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung
- 91/02.092 s**
Tierschutzgesetz
- x **92/03.014 ns**
Zolltarifarisches Massnahmen 2002/2. Bericht
- N **93/03.021 n**
Exportförderung. Finanzierung für die Jahre 2004-2007

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- 94/01.083 s**
Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle
- NS **95/02.040 n**
Volksinitiative. "Avanti - für sichere und leistungsfähige
Autobahnen"
- x **96/02.059 s**
Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten
Nationen über Klimaänderungen
- x **97/02.073 n**
Schwefelfreie Treibstoffe. Einführung
- x **98/02.074 s**
Persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention)
- x **99/02.079 n**
Bundesgesetz über den Umweltschutz. Änderung. Glo-
bale Umweltprobleme. Rahmenkredit
- 100/02.093 n**
Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG).
Totalrevision
- N **101/02.094 n**
Wirkung der Umwelttechnologieförderung. Bericht
- x **102/03.023 ns**
Bau einer Autobahnbrücke. Abkommen mit Deutschland
- * **103/03.026 n**
Postdienste für alle. Volksinitiative

Standesinitiativen

- S **104/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisproduk-
ten
- * **105/03.306 s**
Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperr

- S **106/02.317 s**
Bern. Verbesserung des bäuerlichen Einkommens
- S **107/02.318 s**
Bern. Aufrechterhaltung der öffentlichen Schlachtvieh-
märkte
- * **108/03.309 -**
Bern. Verwendung der überschüssigen Goldreserven
der Nationalbank
- x **109/02.300 s**
Luzern. Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-
Süd-Verkehr
- x **110/02.301 s**
Luzern. Infrastrukturerergänzungen für den Bahnverkehr
im Raum Luzern
- * **111/03.307 s**
Luzern. Neuordnung der Familienzulagen
- 112/02.316 s**
Obwalden. Verteilung der Goldreserven
- x **113/00.300 s**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 114/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- 115/03.302 s**
Solothurn. Koordination der kantonalen Bildungssy-
steme
- 116/03.305 s**
Solothurn. Überschüssige Goldreserven. Zwei Drittel
für die Kantone
- S **117/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabis-
produkte
- 118/02.302 n**
Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bil-
dungssysteme
- * **119/03.311 -**
Basel-Landschaft. Bankgeheimnis
- x **120/00.304 s**
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revi-
sion
- x **121/99.310 s**
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revi-
sion
- 122/03.300 n**
St. Gallen. Verschärfung der Ausländergesetzgebung
- x **123/99.306 s**
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 124/02.311 s**
Aargau. Bankgeheimnis
- 125/03.304 n**
Aargau. Asylgesetz. Teiländerung
- x **126/99.307 s**
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- x **127/01.301 s**
Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"
- + **128/02.308 s**
Tessin. Allgemeine Steueramnestie

- 129/02.312 s**
Tessin. Bankgeheimnis
- 130/02.313 s**
Tessin. Reorganisation der Briefverteilung der Post (Rema)
- 131/03.303 s**
Tessin. KVG. Krankenkasse auf Bundesebene
- SN **132/00.318 s**
Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung
- 133/02.309 s**
Waadt. Agrarpolitik. Förderung der Pflanzenproteinproduktion
- 134/02.310 n**
Waadt. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Änderung
- x **135/00.319 s**
Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen
- x **136/01.308 s**
Wallis. Transparenz der Krankenkassen
- S **137/02.307 s**
Wallis. Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung
- 138/02.314 s**
Wallis. Restrukturierung der Post
- * **139/03.310 -**
Wallis. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33
- SN **140/99.305 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- x **141/01.302 s**
Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen
- 142/02.315 s**
Genf. Bankgeheimnis
- * **143/03.308 s**
Genf. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33
- SN **144/01.300 s**
Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"
- SN **145/01.305 s**
Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen
- + **146/02.303 s**
Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen
- S **147/02.304 s**
Jura. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte
- S **148/02.305 s**
Jura. KVG-Revision. Für eine zentrale Landeskasse und einkommensabhängige Prämien
- S **149/02.306 s**
Jura. BSE. Reihenuntersuchung der Rinder in der Schweiz
- 150/03.301 s**
Jura. KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei den Taggeldern

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- 151/02.468 n**
Fraktion C. Postorganisationsgesetz. Revision
- 152/02.469 n**
Fraktion C. Unternehmenssteuer. Reform
- 153/02.427 n**
Fraktion G. Gemischte Studien- und Forschungskommission
- 154/02.451 n**
Fraktion G. Finanzierung der Expo.01/02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission
- 155/02.474 n**
Fraktion G. Elektrizitätsversorgungsgesetz
- + **156/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
- 157/02.454 n**
Fraktion S. Verankerung des Service public in der Bundesverfassung
- 158/03.400 n**
Fraktion S. Verwendung der überschüssigen Goldreserven. Auch die Bildung ist uns Gold wert
- + **159/01.462 n**
Fraktion V. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes
- + **160/02.406 n**
Fraktion V. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- + **161/02.407 n**
Fraktion V. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen
- 162/02.432 n**
Fraktion V. Wahrung des Bankkundengeheimnisses
- 163/02.449 n**
Fraktion V. Überschüssige Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank
- 164/02.455 n**
Fraktion V. Klärung des Bedarfs an Bundesgeldern zur Finanzierung der Expo.02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission
- 165/03.401 n**
Fraktion V. Einführung Finanzreferendum
- 166/03.402 n**
Fraktion V. Einführung eines Behördenreferendums
- 167/03.405 n**
Fraktion V. Swissair-Debakel. Einsetzung einer PUK
- 168/03.413 n**
Fraktion V. Haushaltneutrale steuerliche Entlastung des Dieseltreibstoffes
- 169/03.414 n**
Fraktion V. Fakultatives Referendum bei der Festlegung des CO₂-Abgabesatzes

Initiativen von Kommissionen

- 170/02.401 n**
UREK-NR. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren
- **NS 171/01.455 n**
SPK-NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide
- **x 172/02.424 n**
SPK-NR. Bundesnahe Unternehmungen. Kaderlöhne und Verwaltungsrats honorare
- ***N 173/03.418 n**
SPK-NR. Geschäftsreglement des Nationalrates

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **174/01.412 n**
Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte
- * **175/03.424 n**
Abate. Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Art. 187 StGB
- * **176/03.433 n**
Abate. StGB. Katastrophenhaftung im Strassenverkehr
- 177/02.452 n**
Aeppli Wartmann. Kinderpornografie im Internet. Zentrale Ermittlung und Strafverfolgung
- 178/02.459 n**
Baader Caspar. Befreiung der Forstreviere von der Mehrwertsteuerpflicht
- **N 179/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen
- + **180/98.451 n**
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten
- * **181/03.432 n**
Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2
- + **182/00.425 n**
Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes
- + **183/01.465 n**
Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR)
- + **184/01.424 n**
Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen
- + **185/00.405 n**
Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber
- + **186/00.431 n**
Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen
- + **187/00.421 n**
de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz
- 188/02.417 n**
Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf
- **N 189/00.456 n**
Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen
- 190/02.447 n**
Dupraz. Goldreserven der Nationalbank. Ausgewogene Verteilung

- 191/02.453 n**
Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz
- + **192/00.465 n**
Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung
- 193/02.439 n**
Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung
- + **194/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- + **195/98.445 n**
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte
- 196/02.445 n**
Fasel. Gold für fairere Kinderzulagen
- 197/02.419 n**
Fehr Hans. Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda
- 198/02.443 n**
Fehr Hans-Jürg. Mehr Ständerat, weniger Ständemehr
- + **199/00.436 n**
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- **N 200/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB
- **N 201/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB
- + **202/99.451 n**
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer
- 203/02.441 n**
Freund. Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht
- 204/02.415 n**
Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht
- + **205/99.421 n**
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre
- 206/03.411 n**
Giezendanner. Wiederzulassung von Formel-1-Autoren
- * **207/03.430 n**
Glasson. Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- NS 208/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
- 209/02.446 n**
Grobet. Verwendung der Gold- und Währungsreserven der Nationalbank
- 210/02.466 n**
Grobet. Verbot der Tabakwerbung
- + **211/98.443 n**
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare

- + **212/99.430 n**
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge
- * **213/03.436 n**
Gross Andreas. Faire Abstimmungskampagnen
- + **214/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **215/98.450 n**
Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation
- + **216/01.431 n**
Gross Jost. Patiententestament
- x **217/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- 218/02.464 n**
Günter. Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK
- 219/02.460 n**
Gysin Hans Rudolf. Förderung der Abgabe von Generika
- * **220/03.447 n**
Gysin Hans Rudolf. Lohnausweis
- 221/02.467 n**
Gysin Remo. Arbeitslose. Förderung der Selbsthilfe
- * **222/03.440 n**
Haering. Mehr Frauen in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen
- 223/02.471 n**
Hämmerle. Die Post. Arbeits- und Ausbildungsplätze in der ganzen Schweiz
- + **224/00.414 n**
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen
- + **225/02.418 n**
Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien
- 226/02.422 n**
Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs
- 227/02.473 n**
Hegetschweiler. CO₂-Gesetz. Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich
- x **228/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
- 229/02.472 n**
Hofmann Urs. Totalrevision des Mitwirkungsgesetzes
- x **230/01.460 n**
Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994
- 231/02.409 n**
Janiak. Streichung des Konkurrenzverbots
- * **232/03.431 n**
Joder. Kleintierzucht und -haltung in der Landwirtschaftszone
- * **233/03.441 n**
Joder. Bessere Nutzung der Gebäudevolumen in der Landwirtschaftszone
- * **234/03.442 n**
Joder. Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens
- * **235/03.443 n**
Joder. Finanzierung der Langzeitpflege
- 236/02.431 n**
Jossen. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- + **237/00.459 n**
Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall
- * **238/03.439 n**
Kunz. Haushaltneutrale Förderung erneuerbarer Energien
- 239/02.403 n**
Lalive d'Epinay. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz
- 240/02.430 n**
Lalive d'Epinay. Verordnungsveto
- x **241/02.420 n**
Leutenegger Oberholzer. Artikel 970a ZGB. Veröffentlichung der Gegenleistung bei Handänderungen von Grundstücken
- 242/02.442 n**
Leutenegger Oberholzer. Energiesparen bei Gebäuden durchsetzen
- 243/02.463 n**
Leutenegger Oberholzer. Revision OHG und BStP. Mehr Verfahrensrechte für die Opfer
- * **244/03.428 n**
Leutenegger Oberholzer. Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung
- + **245/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
- * **246/03.445 n**
Lustenberger. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium
- * **247/03.425 n**
Maillard. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Anhörung der Arbeitnehmenden
- * **248/03.426 n**
Maillard. Nichtigkeitsklärung der Entlassung bei missbräuchlicher Kündigung
- * **249/03.427 n**
Maillard. Massenentlassungen. Minstdauer der Arbeitnehmeranhörungen
- 250/02.438 n**
Maspoli. Bundeshilfe für Spitzensport
- + **251/00.437 n**
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- + **252/00.443 n**
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien
- 253/03.415 n**
Mugny. Presseförderung

- + **254/01.461 n**
Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte
- + **255/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- + **256/01.408 n**
Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten
- 257/02.448 n**
Neiryneck. Unabhängigkeit des Büros für Flugunfalluntersuchungen
- + **258/00.447 n**
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens
- 259/03.406 n**
Polla. Allgemeine Steueramnestie
- 260/02.458 n**
Randegger. CO₂-Abgabe. Verstärkung der Lenkungswirkung
- * **261/03.434 n**
Rechsteiner-Basel. Verwendung öffentlicher Gelder in Abstimmungskampagnen
- x **262/99.464 n**
Rechsteiner Paul. Rehabilitation der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus
- + **263/01.451 n**
Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz
- 264/03.403 n**
Robbiani. Obligatorische Taggeldversicherung im Krankheitsfall
- + **265/92.455 n**
Robert Leni. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- + **266/98.449 n**
Scheurer Rémy. Krankenkasse. Zusatzversicherung
- x **267/02.457 n**
Schwaab. Kinder- und Jugendschutz
- 268/02.461 n**
Sommaruga. Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln
- 269/03.409 n**
Speck. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung
- x **270/02.405 n**
Strahm. Unabhängigkeit des Revisorates im Gesellschaftsrecht
- * **271/03.438 n**
Strahm. SchKG. Verstärkter Schutz gegenüber Gläubigern
- * **272/03.422 n**
Studer Heiner. Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer
- N **273/01.453 n**
Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung
- 274/00.454 n**
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen
- + **275/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
- 276/02.465 n**
Teuscher. Gesicherter Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien
- 277/02.470 n**
Teuscher. Zusätzliche Ferienwoche für erwerbstätige Eltern
- 278/03.404 n**
Teuscher. Sichere Öltransporte auf den Weltmeeren
- 279/03.412 n**
Teuscher. Mehr Frauen in die Leitungen von Aktiengesellschaften
- 280/02.410 n**
Thanei. Besserer Schutz vor missbräuchlicher Kündigung
- 281/02.411 n**
Thanei. Koordination von Sperrfristen und Lohnfortzahlung
- 282/02.416 n**
Thanei. Änderung des Arbeitsvertragsrechtes zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing
- NS **283/01.426 n**
Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter
- 284/02.413 n**
Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht
- 285/02.429 n**
Tschuppert. Jede Generation verdient eine Landesausstellung. Sicherstellung der Finanzierung
- x **286/01.454 n**
Vaudroz Jean-Claude. MWSt und Parkplätze
- + **287/00.419 n**
Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft
- * **288/03.429 n**
Widmer. Verbot unsicherer Betriebssparkassen
- 289/02.404 n**
Widrig. Leistungen von Managed-Care-Organisationen
- * **290/03.437 n**
Wirtz-von Planta. Bundesbeiträge nach IUV Ansätzen für ausländische Studierende an die kantonalen Hochschulen
- 291/02.450 n**
Zäch. Einführung eines Sozialdienstes
- 292/02.440 n**
Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen
- + **293/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

294/02.414 n

Zbinden. Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens

295/02.428 n

Zisyadis. Informationspflicht gegenüber Ergänzungsleistungen-Bezugsberechtigten

* **296/03.444 n**

Zisyadis. Verfassungsbestimmung über die offiziellen Feiertage

*Ständerat***Initiativen von Kommissionen**••S **297/03.423 s**

Bü-SR. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (VPP)

•S **298/03.410 s**

APK-SR. VO der Bundesversammlung über ihre Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen und zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten anderer Staaten

* **299/03.419 s**

SGK-SR. Minimalprämie in der Unfallversicherung

* **300/03.421 s**

UREK-SR. Kehrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin

•x **301/02.425 s**

WAK-SR. Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen. Verlängerung

•x* **302/03.416 s**

SPK-SR. Änderung der Volksrechte. Inkraftsetzung. Bundesbeschluss

•x* **303/03.417 s**

SPK-SR. Geschäftsreglement des Ständerates

••S **304/03.420 s**

RedK-V. Verordnung der Bundesversammlung über die Redaktionskommission

Initiativen von Ratsmitgliedern+ **305/99.413 s**

Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung

306/02.435 s

Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches

+ **307/99.412 s**

Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG

308/02.475 s

Cornu. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz

+ **309/01.439 s**

Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb

310/03.407 s

Epiney. CO₂-Reduktion durch eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes

•x **311/02.434 s**

Forster. Unfallversicherung. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten

312/03.408 s

Forster. Verzicht auf Wohnbauförderung als Bundesaufgabe

SN **313/97.462 s**

Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs

* **314/03.435 s**

Frick. Beseitigung von überflüssigen Überwachungsmassnahmen im Internetverkehr

S **315/00.420 s**

Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch

+ **316/01.464 s**

Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr

+ **317/02.436 s**

Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes

+ **318/02.421 s**

Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen

319/02.462 s

Lombardi. Gewässerschutzgesetz. Entschädigungen für Abfallentsorgungsinstallationen

* **320/03.446 s**

Lombardi. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger

+ **321/98.458 s**

Maissen. Wohneigentumsförderung

+ **322/00.461 s**

Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes

+ **323/00.429 s**

Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4

S **324/00.462 s**

Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG

•x **325/02.433 s**

Schweiger. Minimalprämie in der Unfallversicherung

+ **326/99.417 s**

Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten

+ **327/02.456 s**

Spoerry. Ausschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge

Persönliche Vorstösse*Nationalrat***Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge**•x **00.3446 s Mo.**

Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung(Hess Hans)

•x **01.3567 s Mo.**

Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe(Maissen)

- S 01.3713 s Mo.**
Ständerat. Bundesgesetz über das bauerliche Bodenrecht. Änderung(Hess Hans)
- S 02.3122 s Mo.**
Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs(Stähelin)
- S 02.3170 s Mo.**
Ständerat. Planung der Spitzenmedizin(Frick)
- S 02.3452 s Mo.**
Ständerat. Verwendung der veräusserten Goldreserven(Merz)
Siehe Geschäft 02.3451 Mo. Favre
- x **02.3470 s Mo.**
Ständerat. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle(GPK-SR)
- x **02.3639 s Mo.**
Ständerat. Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote(SGK-SR (01.015))
Siehe Geschäft 03.3011 Mo. SGK-NR (02.3639)
- S 02.3736 s Mo.**
Ständerat. Überprüfung der Aufgaben des Bundes(Epney)
- S 03.3007 s Mo.**
Ständerat. Forschung am Menschen. Verfassungsgrundlage(WBK-SR (02.083))

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3702 n Mo.**
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen
- 01.3704 n Mo.**
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention
- 01.3706 n Mo.**
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung
- 01.3707 n Ip.**
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken
- 02.3061 n Mo.**
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit
- 02.3062 n Ip.**
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen
- 02.3110 n Po.**
Fraktion C. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU
- 02.3111 n Ip.**
Fraktion C. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs
- 02.3124 n Po.**
Fraktion C. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen
- 02.3408 n Ip.**
Fraktion C. Situation in der Landwirtschaft

- 02.3443 n Mo.**
Fraktion C. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion R
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V
- 02.3523 n Ip.**
Fraktion C. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität
- 02.3667 n Mo.**
Fraktion C. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze
- 02.3668 n Mo.**
Fraktion C. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung
- 02.3669 n Mo.**
Fraktion C. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen
- 02.3670 n Ip.**
Fraktion C. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen
- 03.3018 n Ip.**
Fraktion C. Pensionskassengipfel und rasche Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensionskassen
Siehe Geschäft 03.3021 Ip. Stähelin
- * **03.3311 n Mo.**
Fraktion C. Effizienzpaket
- * **03.3313 n Po.**
Fraktion C. Bürokratiebefreiung im Steuersystem
- * **03.3314 n Mo.**
Fraktion C. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen
- x **01.3657 n Mo.**
Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik
- 01.3672 n Po.**
Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr
- 01.3698 n Mo.**
Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse
- x **01.3378 n Ip.**
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto
- 01.3436 n Ip.**
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?
- 01.3692 n Ip.**
Fraktion G. Swissair. Sozialpläne
- 02.3067 n Po.**
Fraktion G. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem
- 02.3301 n Mo.**
Fraktion G. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck
- 02.3334 n Ip.**
Fraktion G. Bergier-Bericht. Konsequenzen?

- 02.3655 n** Ip.
Fraktion G. Konjunkturstützungsprogramm
- 03.3027 n** Ip.
Fraktion G. Besorgniserregende Entwicklung am Flughafen Zürich
- x **03.3028 n** Ip.
Fraktion G. Verfahren gegen Käseunion
- * **03.3250 n** Ip.
Fraktion G. Erhöhung des Rentenalters auf 67
- * **03.3351 n** Mo.
Fraktion G. Beitritt der Schweiz zur EU
- 01.3663 n** Po.
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse
- 01.3781 n** Mo.
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS
- 02.3256 n** Mo.
Fraktion L. BSV. Externe Kontrolle
- 02.3303 n** Mo.
Fraktion L. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
- x **03.3103 n** Po.
Fraktion L. Ausübung der Berufstätigkeit für über 65-Jährige. Grundlagen
- x **01.3230 n** Ip.
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes
- x **01.3358 n** Mo.
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund
- x **01.3448 n** Ip.
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz/Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission
- 01.3545 n** Mo.
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz
- 01.3552 n** Ip.
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- 01.3553 n** Ip.
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern
- 02.3167 n** Mo.
Fraktion R. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV
- 02.3230 n** Ip.
Fraktion R. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen
- 02.3265 n** Ip.
Fraktion R. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungs-vollzug
- 02.3435 n** Ip.
Fraktion R. Finanzplan und Schuldenbremse
- 02.3442 n** Mo.
Fraktion R. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V
- 02.3560 n** Mo.
Fraktion R. Stopp den Ausgaben
- 02.3677 n** Mo.
Fraktion R. Lex Koller. Aufhebung
- 02.3678 n** Ip.
Fraktion R. Erweiterung der EU. Auswirkungen auf die bilateralen Verträge mit der Schweiz
- x **02.3679 n** Ip.
Fraktion R. Die Post. Projekt Rema
- 03.3020 n** Ip.
Fraktion R. Massnahmen gegen Chaoten-Gewalt
- * **03.3224 n** Mo.
Fraktion R. Legislaturplanung 2003-2007. Ein echtes Legislaturprogramm ist erforderlich
- * **03.3242 n** Ip.
Fraktion R. Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich
- * **03.3258 n** Ip.
Fraktion R. Sichere Sozialwerke. Dem Volk reinen Wein einschenken!
- * **03.3268 n** Mo.
Fraktion R. Blockzeiten an allen Schweizer Schulen
- x **01.3277 n** Ip.
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
- 01.3520 n** Mo.
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien
- 01.3537 n** Mo.
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien
- 01.3600 n** Mo.
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm
- 01.3607 n** Mo.
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen
- 01.3656 n** Mo.
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen
- x **01.3658 n** Mo.
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt
- 01.3691 n** Ip.
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne
- 01.3741 n** Mo.
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht
- 02.3022 n** Ip.
Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern
- 02.3224 n** Ip.
Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers
- 02.3225 n** Ip.
Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz
- 02.3283 n** Ip.
Fraktion S. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation

- 02.3295 n Mo.**
Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten
- 02.3508 n Ip.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Arbeitsplatz versus Finanzplatz Schweiz
- 02.3509 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen
- 02.3510 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich
- 02.3511 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen
- 02.3512 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit
- 02.3665 n Mo.**
Fraktion S. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt
- x **02.3704 n Po.**
Fraktion S. Zukunft der Elektrizitätsversorgung. Bericht
- 02.3713 n Mo.**
Fraktion S. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen
- 02.3768 n Mo.**
Fraktion S. Transparenz im Elektrizitätssektor
- 02.3770 n Ip.**
Fraktion S. Soziale Postreform für einen guten Service public
- x **03.3024 n Ip.**
Fraktion S. Krieg im Irak
- x **03.3133 n Po.**
Fraktion S. Fachgruppe Luftverkehr
- * **03.3209 n Po.**
Fraktion S. Bericht zur Reform der Uno
- * **03.3248 n Ip.**
Fraktion S. AHV. Fakten statt Panikmache
- * **03.3274 n Ip.**
Fraktion S. Die Schweiz in der Krise
- * **03.3280 n Po.**
Fraktion S. Massnahme gegen weiteren Beschäftigungseinbruch
- * **03.3281 n Po.**
Fraktion S. Befristete Schutzmassnahmen für die Exportindustrie gegen den Dollarzerfall
- * **03.3312 n Po.**
Fraktion S. Stopp Gewalt
- * **03.3326 n Ip.**
Fraktion S. Abkommen über Personenfreizügigkeit und Sozialdumping. Erweiterung
- * **03.3327 n Po.**
Fraktion S. Auswirkungen der Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedsländer. Bericht
- * **03.3328 n Mo.**
Fraktion S. Kohäsionsbeiträge der Schweiz an die erweiterte EU
- x **01.3226 n Po.**
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO₂-Emissionen
- x **01.3227 n Mo.**
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
- x **01.3279 n Ip.**
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
- x **01.3437 n Ip.**
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens
- 01.3440 n Ip.**
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung
- 01.3441 n Ip.**
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes
- 01.3452 n Mo.**
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden
- 01.3457 n Po.**
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung
- 01.3487 n Mo.**
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige
- 01.3539 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben
- 01.3542 n Mo.**
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens
- 01.3543 n Mo.**
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau
- 01.3544 n Mo.**
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben
- 01.3652 n Mo.**
Fraktion V. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik
- 01.3695 n Ip.**
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz
- 01.3699 n Mo.**
Fraktion V. Überarbeitung des Finanzplanes
- 01.3757 n Po.**
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement
- 02.3026 n Ip.**
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Kursen
- 02.3105 n Mo.**
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes
- 02.3106 n Ip.**
Fraktion V. Folgen des Uno-Beitrittes

- 02.3108 n Mo.**
Fraktion V. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Veto-rechtes
- 02.3187 n Ip.**
Fraktion V. EDA. Eklatante Führungsschwäche
- 02.3228 n Ip.**
Fraktion V. Mit den Bilateralen II in die EU?
- x **02.3280 n Mo.**
Fraktion V. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft
- x **02.3282 n Ip.**
Fraktion V. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen
- 02.3427 n Mo.**
Fraktion V. Bundesgelder. Anpassung Zinssatz
- 02.3428 n Mo.**
Fraktion V. Übergang zum Beitragsprimat
- 02.3437 n Ip.**
Fraktion V. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel
- 02.3438 n Ip.**
Fraktion V. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung
- 02.3444 n Mo.**
Fraktion V. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
 Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion R
 Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
- 02.3525 n Mo.**
Fraktion V. Eingliederung des Buwal ins EVD
- 02.3527 n Ip.**
Fraktion V. Swissair-Krise. Rolle des Bundes
- 02.3528 n Ip.**
Fraktion V. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"
- 02.3571 n Ip.**
Fraktion V. Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft
- 02.3618 n Mo.**
Fraktion V. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen
- x **02.3619 n Ip.**
Fraktion V. Entrichtung von Reiseentschädigungen durch den Bund
- 02.3653 n Ip.**
Fraktion V. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse
- 02.3705 n Mo.**
Fraktion V. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung
- 02.3706 n Mo.**
Fraktion V. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer
- 03.3022 n Ip.**
Fraktion V. Entlastung der Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen für unseren Arbeitsplatz Schweiz
- 03.3049 n Po.**
Fraktion V. Milchwirtschaft. Entwicklung in den Berg- und Randregionen
- 03.3050 n Mo.**
Fraktion V. Schweizerische Neutralität. Bericht
 Siehe Geschäft 03.3066 Po. Reimann
- x **03.3071 n Mo.**
Fraktion V. SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- 03.3072 n Ip.**
Fraktion V. Swiss. Haftungsfragen
- 03.3073 n Ip.**
Fraktion V. Swissair. Untersuchungsbericht
- 03.3074 n Ip.**
Fraktion V. Swiss. Strategie des Bundesrates als Grossaktionär
- x **03.3176 n Ip.**
Fraktion V. Unterdeckung der Pensionskassen. Sanierung
- * **03.3210 n Mo.**
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
- * **03.3216 n Mo.**
Fraktion V. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland
- * **03.3223 n Mo.**
Fraktion V. Staatsvertrag mit Deutschland über die Streckenführung der A98
- * **03.3225 n Mo.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsantrages
- * **03.3227 n Ip.**
Fraktion V. Ist der EU-Beitritt schon bald vollzogen?
- * **03.3245 n Ip.**
Fraktion V. Schutz der 2. Säule vor missbräuchlichem IV-Bezug
- * **03.3334 n Ip.**
Fraktion V. Berechnung Anteil öffentliche Entwicklungshilfe am BSP
- * **03.3336 n Mo.**
Fraktion V. Lohngefälle zwischen Bund und Privatwirtschaft
- * **03.3337 n Mo.**
Fraktion V. Geldverschwendung im Bundesamt für Flüchtlinge
- * **03.3338 n Po.**
Fraktion V. Wer bezahlt die Schäden aus Demonstrationen?
- * **03.3386 n Mo.**
Fraktion V. Verzicht auf Erhöhung der Parlamentarierentschädigung
- * **03.3391 n Mo.**
Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
- * **03.3392 n Ip.**
Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
- * **03.3393 n Mo.**
Fraktion V. Eigeninitiative der Bevölkerung im ländlichen Raum
- * **03.3394 n Mo.**
Fraktion V. Sparpotential bei den Personalkosten

- * **03.3410 n Mo.**
Fraktion V. Anpassung der IV-Rente an die Kaufkraft des Bezügerlandes
- * **03.3411 n Mo.**
Fraktion V. Langfristige Sicherung der Altersvorsorge
- * **03.3412 n Mo.**
Fraktion V. Bekämpfung der Scheininvalidität

Vorstösse von Kommissionen

- x **03.3006 n Mo.**
FK-NR. Erhöhung des Satzes der Kreditsperre im Voranschlag 2003
- * **03.3241 n Mo.**
FK-NR. Einschränkung der Entschädigungsberechtigten und Kürzung der Entschädigungen für Führungskräfte bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- 02.3219 n Po.**
APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel
- 03.3254 n Mo.**
APK-NR (02.2012) Minderheit Stump. Anerkennung des Genozids am Assyryer-Suryoye Volk
- x **03.3004 n Mo.**
WBK-NR (02.089). Overhead
- x* **03.3181 n Po.**
WBK-NR (02.089). Transparenz der Wissenschafts- und Forschungsfinanzierung
- x* **03.3182 n Po.**
WBK-NR (02.089). Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten
- x* **03.3183 n Po.**
WBK-NR (02.089). Zuwendungen an Hochschulen
- x* **03.3184 n Mo.**
WBK-NR (02.089). Forschungsförderung. Forschungsnachwuchs und Qualitätssicherung
- x* **03.3185 n Mo.**
WBK-NR (02.089). Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. "Neues Denken"
- x* **03.3186 n Po.**
WBK-NR (02.089). KTI. Neue rechtliche Grundlage
- x* **03.3187 n Mo.**
WBK-NR (02.089). Sparpaket II ohne BFT-Bereich
- 03.3060 n Po.**
WBK-NR (02.022). Lehrstellen an den ETH
- x* **03.3005 n Mo.**
WBK-NR (02.089) Minderheit Fetz. Kreditsperre
- x **03.3010 n Po.**
SGK-NR. Bericht zu einer nationalen Strategie zur psychischen Gesundheit
- 02.3378 n Mo.**
SGK-NR (01.452). Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit
- 02.3641 n Mo.**
SGK-NR (00.079). Alleinstehende Personen in Art. 104 KVV
- 02.3642 n Po.**
SGK-NR (00.079). Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen
- 02.3643 n Po.**
SGK-NR (00.079). Risikoausgleich. Hochkostenpool
- 02.3644 n Po.**
SGK-NR (00.079). Bericht zur Vertragsfreiheit
- 02.3645 n Po.**
SGK-NR (00.079). Bericht zu einem dual-fixen Modell
- x* **03.3236 n Po.**
SGK-NR (00.079). Prospektivstudie zur medizinischen Demographie
- x* **03.3237 n Po.**
SGK-NR (00.079). Evaluation der Bundesbeiträge an die Krankenversicherung
- 03.3008 n Mo.**
SGK-NR (02.428). Information im Rahmen des ELG
- 03.3009 n Po.**
SGK-NR (02.428). Bericht zur Informationspflicht von Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten
- N **03.3011 n Mo.**
SGK-NR (02.3639). Massnahmen gegen den Anstieg der Invalidisierungsquote
- 02.3005 n Mo.**
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder
- x **02.3393 n Po.**
UREK-NR (01.3567). Wolfskonzept Schweiz
- 03.3012 n Mo.**
UREK-NR (02.059). Berücksichtigung der Senken im Kyoto-Protokoll
- 02.3395 n Po.**
SiK-NR (02.403). Koordination des Nachrichtendienstes
- * **03.3178 s Po.**
SiK-NR (02.076). Friedensförderung und Konfliktbearbeitung
- 01.3684 n Mo.**
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen
- 02.3002 n Mo.**
KVF-NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen
- x **02.3385 n Po.**
KVF-NR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr
- x **02.3386 n Po.**
KVF-NR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern
- 02.3634 n Mo.**
KVF-NR (02.040) Minderheit Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept
- x **02.3003 n Mo.**
WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung
- x **03.3003 n Mo.**
WAK-NR (02.046). Stärkung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft
- * **03.3179 n Mo.**
SPK-NR. Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden

01.3646 n Mo.
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995

- **N** **02.3646 n Mo.**
RK-NR (02.405) Minderheit Randegger. Unabhängigkeit des Revisorates
- * **03.3188 n Po.**
RK-NR (02.457). Kinder- und Jugendschutz
- **x** **03.3034 n Mo.**
01.074-01.074-NR Minderheit Meyer Thérèse. Übergangsbestimmung für die bisher durch die IV sichergestellte Finanzierung der Fachausbildung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 02.3012 n Ip.**
Abate. Zu viel Respekt vor Italien?
- **x** **02.3037 n Ip.**
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen
02.3369 n Ip.
Abate. Spielbankenkommission
- * **03.3213 n Ip.**
Abate. Nationalbankgold für Eisenbahn-Grossprojekte?
02.3321 n Mo.
Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen
02.3716 n Mo.
Aeppli Wartmann. Kindesmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung
- **x** **01.3659 n Po.**
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline
01.3665 n Po.
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen
01.3754 n Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang
01.3755 n Po.
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC
02.3721 n Mo.
Aeschbacher. Schutz gefährdeter Säugetier- und Vogelarten
02.3759 n Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGO
- * **03.3243 n Po.**
Aeschbacher. Flughafen Kloten. Menschenschonendes Betriebskonzept
- **x** **01.3343 n Mo.**
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge
- **x** **01.3241 n Mo.**
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
- * **03.3226 n Mo.**
Baader Caspar. Rückerstattung der Mineralölsteuer bei Insolvenz

01.3508 n Mo.
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern

- **x** **01.3254 n Ip.**
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002
- **x** **01.3255 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt
- **x** **01.3256 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium
- **x** **01.3257 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI
- **x** **01.3259 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung
01.3617 n Ip.
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR
01.3618 n Ip.
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010
01.3703 n Mo.
Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung
02.3147 n Po.
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda
02.3148 n Ip.
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda
02.3623 n Mo.
Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz
02.3781 n Ip.
Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?
02.3782 n Ip.
Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie
- * **03.3421 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Fragebogen bei der militärischen Aushebung
- * **03.3294 n Ip.**
Baumann Ruedi. Streumunition in Basra (Irak)
- * **03.3316 n Mo.**
Baumann Ruedi. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung
02.3615 n Ip.
Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung?
- **x** **01.3348 n Mo.**
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB
01.3711 n Ip.
Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen

- 01.3763 n Mo.**
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels
- 02.3071 n Ip.**
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich
- 02.3343 n Mo.**
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss
- 02.3575 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse
- 03.3052 n Po.**
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Besitzstandwahrung
- x **03.3053 n Po.**
Berberat. Kurzarbeit. Verlängerung der Entschädigungsfrist
- 03.3129 n Ip.**
Berberat. Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Randregionen
- * **03.3283 n Ip.**
Berberat. Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser am 1. Juli 2003
- * **03.3339 n Ip.**
Berberat. Industrie- und Regionalpolitik. Kohärenz
- x **01.3346 n Ip.**
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- x **01.3714 n Mo.**
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden
- 01.3716 n Ip.**
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?
- 01.3750 n Ip.**
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe
- 03.3143 n Ip.**
Bezzola. Organisation von internationalen Sport-Grossanlässen in der Schweiz. Bessere Koordination
- x **01.3363 n Mo.**
Bigger. LSV. Befreiung der Alpviehtransporte
- x **01.3762 n Mo.**
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle
- 02.3350 n Ip.**
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes
- 02.3535 n Mo.**
Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSV
- * **03.3408 n Po.**
Bigger. Erhöhung der Nutzlast von Strassentransportfahrzeugen
- * **03.3409 n Mo.**
Bigger. Unverjährbarkeit von terroristischen Straftaten
- 01.3518 n Ip.**
Bignasca. Investitionen der AHV
- 02.3031 n Ip.**
Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private
- 02.3503 n Ip.**
Bignasca. Nicht weitergegebene Gewinne der Sammelstiftungen
- * **03.3299 n Ip.**
Bignasca. Nationalbank. Suspendierung der Goldverkäufe
- * **03.3300 n Ip.**
Bignasca. Alp Transit Gotthard-Lötschberg. Was tut Italien?
- 02.3157 n Mo.**
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse
- 03.3152 n Ip.**
Binder. Bundesfinanzen und Waldwirtschaft
- 01.3778 n Ip.**
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag
- * **03.3317 n Ip.**
Bortoluzzi. Eindämmung der HIV-Epidemie
- 02.3298 n Ip.**
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats?
- 02.3530 n Mo.**
Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich
- x **03.3091 n Ip.**
Bruderer. Swiss Brain Center
- 03.3092 n Ip.**
Bruderer. Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity
- * **03.3232 n Po.**
Bruderer. Pilotprojekt "Assistenzbudget" Siehe Geschäft 03.3231 Po. Graf
- * **03.3356 n Mo.**
Bruderer. Streichung der kollektiven Beiträge der IV an die privaten Behinderten-Transportdienste
- x **01.3398 n Mo.**
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten
- 02.3153 n Mo.**
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- 02.3154 n Mo.**
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- 03.3148 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Stellen- und Kostenentwicklung
- * **03.3353 n Ip.**
Brunner Toni. NGO. Informationsstellen des Bundes
- * **03.3354 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Präzisierungen der Kosten und Stellenentwicklung
- * **03.3355 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Arbeitsplatzkosten
- 03.3079 n Po.**
Bugnon. Weiss- und Rotwein. Separate Einfuhrkontingente
- x **03.3131 n Po.**
Bugnon. Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender

- 03.3132 n Mo.**
Bugnon. Keine neuen Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung
- 01.3737 n Ip.**
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern
- 02.3572 n Ip.**
Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft
- 02.3787 n Mo.**
Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern
- 03.3166 n Po.**
Bühlmann. Volkswirtschaftliche Bilanz der Einwanderung
- 03.3167 n Ip.**
Bühlmann. Öffentlichkeitskampagne zur Versachlichung der Migrationsdebatte
- x **03.3168 n Ip.**
Bühlmann. WTO-Dienstleistungsverhandlungen und fehlende Demokratie
- * **03.3372 n Ip.**
Bühlmann. Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt
- x **02.3761 n Ip.**
Bührer. EU-Osterweiterung. Beiträge der Schweiz in den Kohäsionsfonds
- 03.3047 n Ip.**
Bührer. A4-Miniautobahn im Weinland. Zeitplan
- 03.3113 n Mo.**
Bührer. Überwachung der Revisionsgesellschaften
- * **03.3230 n Ip.**
Bührer. Gestaltung der deutsch-schweizerischen Beziehungen
- 03.3105 n Mo.**
Chappuis. Sömmerungsbeiträge. Abstufung nach Bewirtschaftungsschwierigkeit
- x **01.3313 n Mo.**
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie
- 01.3566 n Mo.**
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone
- 02.3715 n Ip.**
Chevrier. Neue Regionalpolitik. Wohin?
- x **03.3140 n Po.**
Chevrier. Zukunft der Bergregionen
- 03.3077 n Ip.**
Cina. Mikro-Unternehmen. Stütze der Wirtschaft
- * **03.3260 n Po.**
Cina. Neat-Alptransit Lötschberg/Simplon. Lärmschutz
- x **02.3131 n Po.**
Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen
- x **01.3247 n Ip.**
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda
- x **01.3338 n Ip.**
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?
- x **01.3339 n Ip.**
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generalen?
- 02.3699 n Ip.**
de Dardel. Bilaterale Abkommen II. Bankgeheimnis
- x **01.3319 n Po.**
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle
- 02.3519 n Mo.**
Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen
- 02.3520 n Ip.**
Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen?
- 02.3720 n Mo.**
Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes
- * **03.3217 n Mo.**
Donzé. Exportförderung. Ethische Grundsätze
- x **03.3076 n Ip.**
Dormond Marlyse. Kontrolle der Krankenkassen durch das BSV
- 01.3725 n Mo.**
Dunant. Empfangsstellenverfahren
- 02.3506 n Mo.**
Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission
- x **03.3032 n Ip.**
Dunant. Grosszügige Praxis des BFF bei der vorläufigen Aufnahme von medizinischen Härtefällen
- x **03.3033 n Po.**
Dunant. Überwachung islamistischer Umtriebe in der Schweiz
- * **03.3197 n Ip.**
Dunant. Neue Asylrichter bei der Schweizerischen Asylrekurskommission
- * **03.3198 n Po.**
Dunant. Asylunwürdigkeit von FIS-Mitgliedern
- 03.3110 n Po.**
Dupraz. Uno-Hauptsitz nach Genf
- 02.3337 n Ip.**
Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft
- 03.3108 n Mo.**
Eberhard. Demonstrationsgesetz
- * **03.3363 n Mo.**
Eberhard. Präventive Massnahmen im Zusammenhang mit Grossdemonstrationen
- 03.3149 n Ip.**
Egerszegi-Obrist. Freisetzungsversuch der ETH Zürich und Bundesgerichtsentscheid
- 02.3529 n Mo.**
Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten
- * **03.3266 n Mo.**
Eggly. StGB-Revision. Ahndung des Vandalismus
- x **01.3380 n Mo.**
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten

- 02.3613 n Ip.**
Ehrler. Gats. Stand der Verhandlungen
- x **01.3361 n Mo.**
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans
- 02.3719 n Po.**
Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie
- x **03.3111 n Po.**
Engelberger. Arbeitskräftebedarf der Schweiz und neue EU-Mitglieder
- 01.3585 n Ip.**
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Diesellruss
- 03.3109 n Mo.**
Estermann. Sicherheit am Fussgängerstreifen
- * **03.3368 n Mo.**
Fasel. Standorte von Bundesverwaltungsgericht und Bundesstrafgericht
- 02.3266 n Ip.**
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln
- x **03.3100 n Po.**
Fässler. Nutzen wir unsere Talente und Patente
- 03.3112 n Mo.**
Fattebert. Fortbestand der Familienbetriebe
- * **03.3367 n Ip.**
Fattebert. G8-Gipfel. Truppeneinsatz
- 02.3048 n Ip.**
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches
- 02.3255 n Mo.**
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften
- 02.3451 n Mo.**
Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven
Siehe Geschäft 02.3452 Mo. Merz
- * **03.3255 n Ip.**
Favre. Lehren aus dem G8
- * **03.3332 n Mo.**
Favre. Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik
Siehe Geschäft 03.3345 Mo. Schweiger
- 02.3199 n Ip.**
Fehr Hans. Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden in afrikanische Staaten
- 03.3118 n Mo.**
Fehr Hans. Vorlage betreffend Austritt aus der Uno
- x **01.3290 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
- 02.3079 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen
- 03.3082 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Gesundheitswesen. Grenzüberschreitende Versorgungsregionen
- * **03.3277 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Atom-Müll-Exporte
- * **03.3278 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Mitsprache bei Atommüll-Endlagern
- * **03.3279 n Po.**
Fehr Hans-Jürg. Oberirdische Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers
- x **01.3344 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung
- 02.3726 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone
- 02.3554 n Po.**
Fehr Lisbeth. Flughafen Kloten. Neues Betriebsreglement
- * **03.3330 n Po.**
Fehr Lisbeth. Bilaterales Ausbildungs-Austauschprogramm mit Moldawien
- 01.3625 n Ip.**
Fehr Mario. Clustermunition
- 03.3160 n Ip.**
Fehr Mario. Vollzug der Rothenthurm-Initiative
- * **03.3199 n Ip.**
Fehr Mario. Zusammenarbeit im militärischen Bereich zwischen China und der Schweiz
- * **03.3318 n Ip.**
Fehr Mario. Schweizer Haltung gegenüber Fahrzeugmitten
- x **01.3252 n Mo.**
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- 02.3788 n Mo.**
Fetz. Nach dem Rema-Rückzug. Den notwendigen Post-Umbau sozial-, umwelt- und regionenverträglich gestalten
- 02.3789 n Ip.**
Fetz. Versorgung der Landesflughäfen durch die Swiss. Ist der Euro-Airport in Basel gefährdet?
- 03.3153 n Po.**
Fetz. Förderung der Unternehmerinnen in der Schweiz
- 03.3154 n Mo.**
Fetz. Lehrstellen in Firmen und Institutionen, die öffentliche Gelder erhalten
- * **03.3418 n Mo.**
Fetz. Erhöhung der Steuergerechtigkeit statt Sparprogramme, die der Konjunktur und den KMU schaden
- * **03.3419 n Ip.**
Fetz. Zukunft der dualen, kaufmännischen Grundausbildung. Sicherung von KV-Lehrstellen und Entlastung der Ausbildungsbetriebe
- x **01.3292 n Ip.**
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht
- x **01.3340 n Mo.**
Fischer. Fonds für Strassenbau
- * **03.3193 n Ip.**
Fischer. Vollzug der Schwerverkersabgabe

- * **03.3211 n Mo.**
Fischer. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland
- * **03.3369 n Ip.**
Föhn. Skyguide. Verrechnung der Dienstleistungen
- * **03.3370 n Ip.**
Föhn. SRG SSR idée suisse. Finanzierung des Leistungsauftrags
- * **03.3371 n Ip.**
Föhn. Interpretationsautorität
- 01.3485 n Mo.**
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit
- 02.3526 n Po.**
Freund. Optimierung der Strukturverbesserungsmassnahmen ohne Mehrkosten für die Bundeskasse
- 03.3128 n Ip.**
Freund. Transparenz über die Lufttransporte für Amtsträger und Amtsstellen
- 02.3047 n Ip.**
Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen
- 02.3300 n Mo.**
Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neiryneck
- 02.3621 n Mo.**
Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz
- 03.3015 n Mo.**
Gadient. Neue Regionalpolitik. Finanzierung
- 03.3016 n Ip.**
Gadient. Neue Regionalpolitik. Kohäsionsstiftung
- * **03.3288 n Mo.**
Gadient. Beherbergungsstatistik. Weiterführung
- x **01.3320 n Ip.**
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund
- 02.3158 n Ip.**
Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle
- 02.3553 n Ip.**
Galli. Luftfahrt. Ende der Staatshaftung
- 02.3600 n Ip.**
Galli. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen
- 02.3771 n Ip.**
Galli. Keine Holzforschung und keine Forstingenieure mehr in der Schweiz?
- 02.3772 n Ip.**
Galli. Anpassung des 7. langfristigen Sparprogrammes für den Kanton Bern
- 02.3773 n Ip.**
Galli. Eidgenössische Technische Hochschulen. Erhaltung der Lehrstühle "Sprachkultur"
- 02.3774 n Ip.**
Galli. Tieferlegung Bahnlinie Bern-Bümpliz Nord-Niederbottigen. Mögliche Bundeshilfen
- 03.3126 n Ip.**
Galli. Verrechnungssteuer von Auslandschweizern
- * **03.3398 n Ip.**
Galli. Badewasser-Kontrolle in Fliessgewässern
- * **03.3399 n Ip.**
Galli. Musik- und Kunstausbildungen auf Hochschulniveau
- * **03.3400 n Mo.**
Galli. Konzentration der Studiengänge an Fachhochschulen
- 01.3468 n Mo.**
Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen
- 01.3555 n Ip.**
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden
- 02.3368 n Ip.**
Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran
- x **03.3036 n Ip.**
Garbani. Aufhebung der vorläufigen Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen
- 01.3784 n Mo.**
Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen
- 02.3588 n Ip.**
Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates
- * **03.3377 n Po.**
Genner. Nationalratswahlen. Gerechtere Sitzverteilung
- x **01.3253 n Mo.**
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG
- x **01.3297 n Po.**
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
- 02.3290 n Po.**
Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis
- * **03.3252 n Po.**
Giezendanner. Bau eines Briefpostzentrums in Rothrist/Aargau
- 02.3195 n Mo.**
Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung
- * **03.3253 n Ip.**
Glur. G8. Einsatz deutscher Polizisten
- 03.3114 n Mo.**
Goll. Unterstützung der Frauenhäuser
- 02.3603 n Mo.**
Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot
- 02.3604 n Mo.**
Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung
- 02.3660 n Ip.**
Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?
- 03.3122 n Mo.**
Graf. Verwendung von Recyclingpapier in der Bundesverwaltung
- * **03.3231 n Po.**
Graf. Pilotprojekt "Assistenzbudget"
Siehe Geschäft 03.3232 Po. Bruderer

- x **01.3315 n Mo.**
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken
- x **01.3390 n Mo.**
Grobet. Steuergerechtigkeit
- 02.3166 n Ip.**
Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B
- 02.3305 n Ip.**
Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte
- 02.3307 n Ip.**
Grobet. Waffenhandel
- 02.3349 n Mo.**
Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers
- 02.3445 n Mo.**
Grobet. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke
- 02.3649 n Ip.**
Grobet. Drohungen der Swisscom-Direktion
- 01.3491 n Mo.**
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP
- 01.3748 n Po.**
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)
- 02.3074 n Po.**
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung
- 02.3150 n Mo.**
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler
- 02.3151 n Ip.**
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?
- 03.3099 n Ip.**
Gross Jost. Ausverkauf von Unternehmen mit nationalem Versorgungsauftrag ins Ausland
- * **03.3340 n Ip.**
Gross Jost. Pflegeausbildung. Teurer aber auch besser?
- * **03.3341 n Ip.**
Gross Jost. Palliativmedizin. Sterbehospize
- * **03.3222 n Po.**
Guisan. G8. Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps
- 02.3410 n Ip.**
Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers
- 02.3657 n Po.**
Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33
- 01.3530 n Ip.**
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung
- 02.3136 n Mo.**
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe
- 02.3197 n Ip.**
Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung
- 02.3335 n Mo.**
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizinengesetz
- 02.3220 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen
- 02.3352 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr
- 02.3353 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetzregelung in Kreisel
- 03.3141 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Qualifikation von Tactilo-Spielautomaten
- 02.3082 n Ip.**
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda
- x **02.3102 n Mo.**
Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz
- 02.3531 n Mo.**
Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung
- 02.3548 n Ip.**
Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden
- 02.3587 n Mo.**
Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht
- 02.3617 n Ip.**
Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA
- 02.3658 n Ip.**
Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol
- 02.3763 n Ip.**
Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz
- 03.3078 n Ip.**
Gysin Remo. WTO-Dienstleistungsabkommen. Haltung des Bundesrates
- 03.3127 n Po.**
Gysin Remo. Revision der Exportrisikogarantie. Berücksichtigung von menschenrechtspolitischen Aspekten
- * **03.3212 n Mo.**
Gysin Remo. Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption
- * **03.3375 n Mo.**
Gysin Remo. UNO-Konvention zur internationalen Unternehmensverantwortung und -haftung
- * **03.3388 n Ip.**
Gysin Remo. Investitionsabkommen in der WTO
- 02.3577 n Po.**
Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel
- * **03.3335 n Ip.**
Hassler. Ausgewogene Verkehrspolitik
Siehe Geschäft 03.3349 Ip. Brändli

- x **01.3352 n Ip.**
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 02.3732 n Ip.**
Heberlein. Aufhebung des Rückschiebungsverbotes bei schweren Drogendelikten
- 03.3125 n Ip.**
Heberlein. Asylrekurskommission
Siehe Geschäft 03.3137 Ip. Beerli
- * **03.3276 n Po.**
Heberlein. Bericht über die Auswirkungen einer Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die EU-Beitrittsstaaten
- x **01.3250 n Ip.**
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland
- 02.3372 n Po.**
Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz
- 02.3607 n Ip.**
Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3595 Ip. Dettling
- 02.3757 n Mo.**
Hegetschweiler. Überprüfung von Energiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien
- * **03.3383 n Mo.**
Hegetschweiler. Wohnungsmarkt. Ersatz der Leerstandsziiffer
- 01.3730 n Po.**
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration
- 02.3057 n Ip.**
Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb
- x **03.3115 n Ip.**
Heim. NGO für das Scheitern des Transitabkommens mit Senegal mitverantwortlich?
- 03.3170 n Ip.**
Heim. Totalsanierung des Gotthard-Strassentunnels
- * **03.3204 n Mo.**
Heim. Führerprüfungen. Nur in einer Landessprache absolvieren
- * **03.3286 n Ip.**
Heim. Ablehnung des Staatsvertrages mit Deutschland. Weiteres Vorgehen
- x **01.3391 n Mo.**
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- x **01.3392 n Mo.**
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- 02.3326 n Mo.**
Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot
- 02.3517 n Mo.**
Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne
- 02.3521 n Mo.**
Hess Bernhard. Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch
- * **03.3219 n Po.**
Hess Bernhard. Umschichtung der Notenbank-Währungsreserven zu Gunsten des Euro
- * **03.3221 n Po.**
Hess Bernhard. Nationalstadion soll Wankdorf heissen
- x **02.3728 n Ip.**
Hess Walter. Armee an die Grenze
- 02.3450 n Ip.**
Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau
- x **01.3381 n Ip.**
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- 01.3525 n Ip.**
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention
- 01.3619 n Mo.**
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen
- 02.3198 n Po.**
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes
- 02.3204 n Po.**
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium
- 02.3351 n Ip.**
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder
- 02.3583 n Ip.**
Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten
- 02.3675 n Ip.**
Hollenstein. Air 04. Flugschau absagen
- 03.3014 n Ip.**
Hollenstein. Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven
- * **03.3293 n Ip.**
Hollenstein. Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk"
- * **03.3365 n Mo.**
Hollenstein. Quecksilber in der Medizin
- * **03.3366 n Ip.**
Hollenstein. Aktensperre betreffend Archivbestände Schweiz-Südafrika. Offene Fragen
- x **01.3354 n Mo.**
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende
- 02.3203 n Mo.**
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden
- * **03.3208 n Ip.**
Hubmann. Schutz der Kinder
- 02.3289 n Ip.**
Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen
- x **03.3041 n Ip.**
Imfeld. Brandschutztunnel
- 03.3139 n Mo.**
Imfeld. Steuereinschätzung. Bessere Berücksichtigung nicht börsenkotierter KMU

- * **03.3271 n Po.**
Imfeld. Finanzpolitik. Prüfung von längerfristigen Reformen
- * **03.3319 n Ip.**
Imfeld. Steuerbelastungsindex der Schweiz. Beispiel des Kantons Obwalden
- * **03.3333 n Ip.**
Imfeld. Rolle der öffentlichen Bauinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung
- x **01.3243 n Mo.**
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- x **01.3783 n Mo.**
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline
02.3084 n Ip.
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten
02.3087 n Mo.
Joder. Kleinere Medikamentenpackungen
02.3534 n Mo.
Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik
02.3707 n Mo.
Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen
- x **02.3708 n Ip.**
Joder. Regionalflygafen Bern-Belp. Anschluss an das Liniennetz der Swiss
- x **03.3090 n Mo.**
Joder. Rechtsgrundlage für den besonderen Status der Bundesstadt Bern
03.3117 n Po.
Joder. Intellektuelle Dienstleistungen
- x **01.3222 n Mo.**
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
01.3728 n Ip.
Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung
- * **03.3309 n Po.**
Jossen. Allgemeine Versicherungsbedingungen. Bericht
- * **03.3310 n Po.**
Jossen. Neues Rollmaterial von Eisenbahnen. Bericht
03.3175 n Po.
Kaufmann. Befreiung der Pensionskassen von Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren
01.3583 n Ip.
Keller. Russpartikelfilter
02.3536 n Ip.
Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge
02.3689 n Ip.
Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland
- * **03.3361 n Ip.**
Keller. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerung beim Bau
- * **03.3362 n Mo.**
Keller. Öffentliche Bauinvestitionen
- 02.3299 n Mo.**
Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neiryneck
- 03.3171 n Mo.**
Kofmel. Kreditsperre im Bereich BFT
- 02.3340 n Mo.**
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft
- x **02.3648 n Mo.**
Kunz. Briefpostzentrum Zentralschweiz
02.3099 n Ip.
Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003
02.3584 n Mo.
Kurrus. Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber beim Lohnausweis
03.3085 n Mo.
Kurrus. H18. Aufnahme des Teilstücks Basel-Delémont ins Grundnetz
03.3107 n Mo.
Kurrus. Forschungsprogramm Swissmetro
- x **03.3124 n Mo.**
Kurrus. Trinationalisierung des Euro-Airports Basel-Mülhausen-Freiburg
- * **03.3228 n Po.**
Kurrus. Absetzmulden. LSVA Rückerstattung
- * **03.3323 n Ip.**
Kurrus. Bahn 2000. 2. Etappe
- * **03.3324 n Ip.**
Kurrus. Bahnreform 2
- * **03.3385 n Ip.**
Lachat. Verdeckte oder offene Karten?
02.3567 n Mo.
Lalive d'Epinay. Abschluss von Rückführungsabkommen
02.3100 n Ip.
Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen
- * **03.3364 n Mo.**
Laubacher. Integrationsmittel des Bundes kürzen
- x **01.3388 n Ip.**
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
01.3626 n Mo.
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen
02.3346 n Mo.
Leu. Fleisch verarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen
02.3347 n Mo.
Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderaus-bildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann
02.3542 n Ip.
Leutenegger Hajo. Strommarkt. Wie weiter?
02.3543 n Ip.
Leutenegger Hajo. Wie viele TV-Signale braucht die Schweiz?

- * **03.3195 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Zeughausbesetzung in Zug
- x **01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- 01.3470 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom
- x **01.3760 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz
- x **01.3761 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik
- 02.3205 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Neuer Verwaltungsratspräsident der Post und Probleme bei Tornos
- 02.3309 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister
- 02.3332 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher
- 02.3481 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-NR zur Swissair-Krise
- 02.3497 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz
- 02.3743 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr
- x **03.3155 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen
- 03.3156 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Stellenabbau bei dem Bund nahe stehenden Unternehmen. Orientierung des Parlamentes
- 03.3157 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Kapitalabfindung statt Rente
- 02.3376 n Ip.**
Leuthard. Spezialitätenliste
- 02.3545 n Mo.**
Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen
- 02.3546 n Mo.**
Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte
- 02.3762 n Ip.**
Leuthard. Missstände bei Swissmedic?
- 03.3161 n Ip.**
Leuthard. Zivilluftfahrt. Welches ist die übergeordnete Strategie?
- * **03.3235 n Mo.**
Leuthard. Kindeswohl und Haager Übereinkommen
- * **03.3298 n Po.**
Leuthard. Jugendgewalt
- * **03.3397 n Ip.**
Leuthard. Missstände in der IV
- x **01.3248 n Mo.**
Leuthard. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
- 02.3038 n Ip.**
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile
- x **02.3493 n Ip.**
Loepfe. AHV-Ausgleichsfonds. Investitionen in Aktien
- 02.3538 n Mo.**
Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen
- 02.3539 n Ip.**
Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3551 Ip. Leumann
- x **02.3626 n Po.**
Loepfe. Transparenz und Kohärenz zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen und dem KVG
- 02.3676 n Mo.**
Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung
- * **03.3247 n Ip.**
Loepfe. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke
Siehe Geschäft 03.3256 Ip. Schweizer
- x **01.3394 n Mo.**
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
- 01.3620 n Po.**
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung
- 02.3023 n Ip.**
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels
- 02.3159 n Mo.**
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz
- 02.3651 n Mo.**
Lustenberger. Konzentration der Briefzentren um die Ost-West-Achse
- * **03.3389 n Po.**
Lustenberger. Jährliche Mehrwertsteuerabrechnung für KMU
- 01.3767 n Ip.**
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen
- 02.3310 n Ip.**
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften
- 02.3714 n Mo.**
Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen
- 03.3039 n Ip.**
Maillard. Verletzung des Fernmeldegesetzes durch Orange
- * **03.3220 n Ip.**
Maillard. Zweijährige Berufsausbildung ohne EFZ

- 01.3521 n** Ip.
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?
- 02.3155 n** Ip.
Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?
- 02.3574 n** Ip.
Mariétan. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard
- 02.3755 n** Mo.
Mariétan. Überprüfung der Bundesaufgaben
- 03.3084 n** Mo.
Mariétan. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen
- 03.3116 n** Ip.
Mariétan. Swiss. Was tut der Bundesrat?
- 02.3673 n** Mo.
Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze
- 02.3592 n** Ip.
Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung
- 01.3764 n** Po.
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden
- 02.3010 n** Ip.
Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen
- x **02.3599 n** Ip.
Mathys. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- * **03.3384 n** Mo.
Mathys. Ruhegehälter für Magistraten
- 01.3599 n** Mo.
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten
- x **01.3307 n** Mo.
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer
- 02.3139 n** Ip.
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?
- 03.3094 n** Ip.
Maury Pasquier. Off-Road-Fahrzeuge und Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger
- 03.3095 n** Ip.
Maury Pasquier. Schwangerschaftsabbrüche. Statistiken für die ganze Schweiz
- * **03.3331 n** Ip.
Maury Pasquier. Aufhebung der regionalen Zivildienststelle in Genf
- 02.3221 n** Mo.
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen
- x **01.3413 n** Ip.
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
- 01.3517 n** Po.
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
- 01.3580 n** Mo.
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten
- 02.3072 n** Ip.
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen
- 02.3134 n** Ip.
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien
- 02.3261 n** Mo.
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis
- 02.3277 n** Ip.
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten
- 02.3565 n** Ip.
Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen
- 02.3566 n** Po.
Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen
- 03.3150 n** Ip.
Menétrey-Savary. Regularisierung der "sans papiers". Rechtfertigung der Entscheide
- 03.3177 n** Ip.
Menétrey-Savary. Präventionskampagne des Seco
- * **03.3285 n** Mo.
Menétrey-Savary. Sans papiers. Gesuche um Regularisierung
- * **03.3404 n** Mo.
Menétrey-Savary. Drogenabhängigkeit. Neue Massnahmen und Gesetz
- * **03.3405 n** Mo.
Menétrey-Savary. Problematik der Suizidbeihilfe als Unterrichtsfach an medizinischen Fakultäten
- 01.3467 n** Ip.
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass
- 02.3081 n** Mo.
Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte
- 03.3093 n** Ip.
Meyer Thérèse. Fibromyalgie
- * **03.3215 n** Ip.
Meyer Thérèse. Präventionskampagnen des BAG
- 01.3529 n** Mo.
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung
- 01.3547 n** Mo.
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung
- 01.3548 n** Mo.
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei
- 01.3629 n** Ip.
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS
- 02.3129 n** Ip.
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?
- 02.3436 n** Ip.
Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe
- 02.3513 n** Mo.
Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur
- 02.3533 n** Ip.
Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec

- 02.3547 n Mo.**
Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee
- x **02.3650 n Mo.**
Mörgeli. Direkte Bundessteuer. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien
- 03.3017 n Mo.**
Mörgeli. Mehrwertsteuerbefreiung von Spenden an Kulturinstitute
- 03.3070 n Ip.**
Mörgeli. EU-Mitgliedschaft und Neutralität der Schweiz
- * **03.3390 n Ip.**
Mörgeli. Auslandsreisen des Bundesrates
- * **03.3406 n Po.**
Mörgeli. Ämterkumulierung. Offenlegung der Bezüge
- 01.3744 n Ip.**
Mugny. Anzahl der Strassentunnels
- 02.3039 n Mo.**
Mugny. Für eine bessere Demokratie
- 02.3041 n Po.**
Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer
- 03.3019 n Mo.**
Müller Erich. Einführung eines Ausgabenvetos
- x **01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen
- x **01.3738 n Ip.**
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz
- 02.3253 n Ip.**
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- 02.3302 n Mo.**
Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neiryneck
- 03.3080 n Ip.**
Müller-Hemmi. Gescheitertes Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrationsaussenpolitik. Konsequenzen
- * **03.3275 n Ip.**
Müller-Hemmi. Westbalkan. Politik der Schweiz und der EU
- x **01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
- 02.3146 n Mo.**
Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen
- 02.3448 n Ip.**
Nabholz. Auswirkungen der erweiterten Anlagestrategie auf den AHV-Fonds
- 03.3142 n Mo.**
Nabholz. Europäische Menschenrechtskonvention. 12. Protokoll
- 02.3304 n Mo.**
Neiryneck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3299 Mo. Kofmel
Siehe Geschäft 02.3300 Mo. Gadiant
Siehe Geschäft 02.3301 Mo. Fraktion G
Siehe Geschäft 02.3302 Mo. Müller-Hemmi
- x **02.3434 n Ip.**
Neiryneck. Finanzielle Absicherung der Swiss
- 02.3490 n Mo.**
Neiryneck. Verflechtungen zwischen BAZL, BFU und Fluggesellschaften
- x **03.3061 n Po.**
Neiryneck. Vermietung und Wiederverkauf von Videofilmen (Änderung des URG)
- 03.3106 n Mo.**
Neiryneck. Teilweise Wiederaufnahme der Beziehungen zu Taiwan
- * **03.3201 n Mo.**
Neiryneck. Universaldienst der Post mit neuer Technologie
- * **03.3205 n Mo.**
Neiryneck. Arbeitsbewilligungen für High-Tech-Firmen
- 02.3278 n Po.**
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent
- * **03.3262 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
- 01.3773 n Po.**
Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn
- 03.3130 n Po.**
Pedrina. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen
- 02.3320 n Ip.**
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge
- 02.3568 n Ip.**
Pelli. Steueramnestien in der EU
- 01.3756 n Ip.**
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste
- 02.3515 n Ip.**
Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration
- 02.3756 n Mo.**
Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung
- 03.3063 n Ip.**
Pfister Theophil. Führungsprobleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
- 01.3779 n Ip.**
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK
- x **02.3060 n Ip.**
Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

- 02.3076 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Stock options
- 02.3374 n Ip.**
Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz/EU
- 03.3104 n Po.**
Polla. Kontrolle und Sicherheit des Luftverkehrs nach der Ablehnung des Abkommens mit Deutschland
- 01.3601 n Ip.**
Raggenbass. Datensicherheit
- 02.3514 n Ip.**
Raggenbass. Oberaufsicht in der Treuhandbranche
- 02.3555 n Ip.**
Raggenbass. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht
- 02.3611 n Mo.**
Raggenbass. Finanzierung der Langzeitpflege
- x **03.3086 n Ip.**
Raggenbass. Mehrwertsteuer. Konsultativorgan
- x **03.3087 n Po.**
Raggenbass. Mehrwertsteuer. Evaluation
- x **03.3172 n Ip.**
Randegger. Vernichtung tiefgefrorener Embryonen. Verstoss gegen Menschenrechte
- x **01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland
- 01.3511 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz
- 02.3697 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte
- 03.3088 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Massnahmen
- * **03.3379 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Einheitskasse nach SUVA-Modell für die BVG-Risikoversicherung
- x **02.3126 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure
- 02.3201 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten
- * **03.3321 n Mo.**
Rechsteiner Paul. BVG. Risikoausgleich
- * **03.3322 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut
- 01.3453 n Ip.**
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie
- 02.3245 n Ip.**
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens
- 02.3294 n Ip.**
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens
- 02.3296 n Ip.**
Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum
- 02.3297 n Ip.**
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz
- 02.3578 n Mo.**
Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen
- 02.3656 n Ip.**
Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen
- 03.3035 n Ip.**
Rennwald. Privatisierung der Arbeitslosenversicherung?
- 03.3069 n Ip.**
Rennwald. Presseförderung. Versprechen halten
- * **03.3202 n Ip.**
Rennwald. Vorübergehende Schliessung des Grenchen-Tunnels?
- * **03.3206 n Ip.**
Rennwald. Sars. Wirkungen auf Volksgesundheit und Volkswirtschaft
- * **03.3207 n Ip.**
Rennwald. Neuer Pass. Nachteile für Unternehmungen durch verspätete Auslieferung
- * **03.3284 n Ip.**
Rennwald. Wirtschaftslage. Aussagen von Mitgliedern des Bundesrates
- 02.3130 n Ip.**
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebetrieben
- 02.3564 n Mo.**
Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung
- 03.3089 n Po.**
Riklin. Krankenversicherung. Nur noch eine Prämienregion pro Kanton
- 03.3162 n Ip.**
Riklin. Umsetzung Smaragd-Netzwerk in der Schweiz
- * **03.3203 n Po.**
Riklin. Finanzierung von internationalen Forschungssekretariaten
- * **03.3395 n Po.**
Riklin. Gesamtstrategie für die schweizerischen Forschungsinstitutionen
- 01.3743 n Po.**
Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"
- 02.3237 n Po.**
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler
- x **02.3683 n Mo.**
Robbiani. Postorganisation und Service public
- x **03.3054 n Ip.**
Robbiani. Telekommunikation. Ausgliederung des Festnetzbereiches
- x **03.3055 n Po.**
Robbiani. Pauschalbeträge im Avig
- 03.3064 n Ip.**
Robbiani. Verluste in der zweiten Säule

- * **03.3269 n Mo.**
Robbiani. Risikoprämie in der beruflichen Vorsorge
- * **03.3270 n Ip.**
Robbiani. Inkongruenz zwischen SchKG und Gerichtsstandsgesetz
- * **03.3301 n Po.**
Robbiani. Stärkung der 1. und 2. Säule
- * **03.3302 n Mo.**
Robbiani. Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel
- 01.3791 n Mo.**
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte
- 02.3143 n Po.**
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität
- 02.3144 n Ip.**
Rossini. Fernunterricht. Normen
- 02.3145 n Mo.**
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden
- 02.3482 n Ip.**
Rossini. KVG. Börsenauswirkungen
- 02.3606 n Po.**
Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem
- 02.3752 n Mo.**
Rossini. Statistiken der dritten Säule
- 03.3119 n Mo.**
Rossini. Wirtschaft: Taten statt fieberhafte Verärgerung
- 03.3120 n Mo.**
Rossini. Departemente. Neuverteilung der Wirtschafts- und Sozialaufgaben
- x **03.3121 n Ip.**
Rossini. Die Post. Reformen auf Kosten des Personals
- * **03.3359 n Ip.**
Rossini. Sozialpolitik. Zurück zur Armenpflege?
- x **01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen
- 02.3284 n Ip.**
Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz
- 02.3518 n Ip.**
Schenk. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe
- * **03.3325 n Ip.**
Schenk. Automatisch schliessende Barrieren
- 01.3463 n Ip.**
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr
- x **01.3775 n Po.**
Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen
- 02.3236 n Mo.**
Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug
- 02.3075 n Ip.**
Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen
- 02.3052 n Mo.**
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse
- 01.3609 n Mo.**
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst
- 01.3758 n Ip.**
Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung
- 02.3085 n Mo.**
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte
- 02.3098 n Ip.**
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei
- 02.3329 n Ip.**
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"
- 02.3375 n Ip.**
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft
- 02.3570 n Ip.**
Schlüer. Konkursrecht für Staaten
- 02.3616 n Mo.**
Schlüer. Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen
- 03.3123 n Mo.**
Schlüer. Ausrüstung der Armee. Verzichtsplanning
- 02.3200 n Mo.**
Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten
- * **03.3261 n Mo.**
Schmid Odilo. Terrassenlandschaften der Schweiz
- * **03.3289 n Ip.**
Schmid Odilo. Haftungsfragen bei Wertverminderungen von Liegenschaften durch Mobilfunkantennen
- 01.3531 n Mo.**
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen
- 01.3611 n Mo.**
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten
- 02.3580 n Po.**
Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft
- 02.3780 n Ip.**
Schmied Walter. Aufteilung des Kredites für den Nationalstrassenbau
- 03.3075 n Ip.**
Schmied Walter. Anschluss der Schweiz ans Hochgeschwindigkeitsnetz
Siehe Geschäft 03.3058 Ip. Berger
- * **03.3320 n Mo.**
Schmied Walter. Missstand bei der Jugend
- 01.3621 n Ip.**
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln
- * **03.3420 n Ip.**
Schneider. Umsetzung Motion 01.3089 zur Wachstumspolitik
- 01.3606 n Mo.**
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen

- 02.3286 n Ip.**
Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden
- 02.3317 n Ip.**
Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte
- 02.3624 n Po.**
Seiler. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung
- 02.3711 n Ip.**
Seiler. Glaubwürdigkeit von Abstimmungsergebnissen
- * **03.3329 n Mo.**
Seiler. Kommissionen. Mindestzahl bei Minderheiten
- * **03.3382 n Po.**
Seiler. Finanzierung der Tertiärstufe
- 02.3113 n Po.**
Simoneschi-Cortesi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement
- 02.3222 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot
- 02.3238 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen
- 02.3494 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten
- 02.3700 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano
- * **03.3218 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Ohne Kenntnis kein Entscheid
- * **03.3282 n Po.**
Simoneschi-Cortesi. Bericht über die Forschung im Bildungsbereich
- * **03.3352 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Verkehrsregelnverordnung. Änderung
- x **01.3593 n Ip.**
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft
- x **01.3595 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft
- 01.3597 n Mo.**
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen
- 01.3790 n Mo.**
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben
- 02.3161 n Ip.**
Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?
- 02.3163 n Ip.**
Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln
- x **02.3165 n Mo.**
Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische
- 02.3357 n Mo.**
Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln
- 02.3602 n Mo.**
Sommaruga. KVG. Änderung der Beschwerdeberechtigung
- 02.3766 n Mo.**
Sommaruga. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen
- 02.3767 n Ip.**
Sommaruga. Fragen rund um importierte embryonale Stammzellen
- * **03.3273 n Mo.**
Sommaruga. KVG. Klare Bedingungen für Grundversicherung
- * **03.3402 n Po.**
Sommaruga. Vollzugs- und Regulierungsversagen im Medikamentenbereich
- * **03.3403 n Ip.**
Sommaruga. Chemikalienpolitik
- 02.3701 n Ip.**
Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung
- 03.3096 n Mo.**
Speck. Gewässerschutzgesetz. Revision
- * **03.3315 n Ip.**
Speck. Missachtung des Volkswillens
- 02.3088 n Mo.**
Spielmann. Sanktionen gegen Israel
- 02.3103 n Mo.**
Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche
- 02.3152 n Mo.**
Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich
- 02.3272 n Ip.**
Spielmann. Überversicherung
- 03.3057 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz, die Uno und der Krieg gegen den Irak
- * **03.3194 n Mo.**
Spielmann. G8-Entscheid des Bundesrats. Soziale und wirtschaftliche Folgen
- * **03.3373 n Mo.**
Spielmann. Ausgewogene Besteuerung von Arbeit und Kapital
- * **03.3396 n Po.**
Spielmann. Bericht über die Wirtschafts- und Sozialpolitik
- x **01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
- x **03.3145 n Ip.**
Stahl. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung Behinderter
- 03.3146 n Po.**
Stahl. Schutz der Patienten. Neutralitätssicherung der ärztlichen Entscheide
- 03.3147 n Po.**
Stahl. Transparenz bei Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen
- x **01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs

- x **01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz
- 01.3715 n Mo.**
Strahm. Reform des Konkursrechtes
- 02.3336 n Ip.**
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates
- 02.3338 n Po.**
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge
- 02.3585 n Ip.**
Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe
- 02.3586 n Po.**
Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten
- 02.3712 n Ip.**
Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde
- 03.3151 n Po.**
Strahm. Lehrstellenmangel im August 2003. Massnahmen
- * **03.3229 n Ip.**
Strahm. Anlagestrategie für Nationalbank- und Pensionskassenvermögen
- * **03.3234 n Ip.**
Strahm. WTO-Regelverletzungen im Irak-Geschäft durch die USA
- * **03.3374 n Po.**
Strahm. Unternehmensfinanzierung und neues Kreditrating der Banken
- * **03.3376 n Po.**
Strahm. Berufsbildung. Schweizer Solidaritätsbeitrag an die EU-Ost-Erweiterung
- 01.3667 n Po.**
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen
- 02.3694 n Mo.**
Studer Heiner. Schliessung von Grand Casinos und Kursälen an hohen Feiertagen
- 03.3163 n Mo.**
Studer Heiner. Verbot oder wesentliche Einschränkung von Sexinseraten
- x **03.3164 n Ip.**
Studer Heiner. Schutz junger Menschen vor Sexangeboten
- 03.3165 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- * **03.3259 n Ip.**
Studer Heiner. Flexibilisierung der Renten und Reduktion der Steuerbefreiung
- * **03.3387 n Mo.**
Studer Heiner. Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien zugunsten der Krankenversicherung
- * **03.3378 n Ip.**
Stump. Das Uno-Jahr des Wassers und die Schweizer Aktivitäten
- 01.3612 n Ip.**
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz
- 02.3206 n Mo.**
Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie
- * **03.3233 n Mo.**
Suter. Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig
- * **03.3381 n Ip.**
Suter. Missstand im MiGel-Bereich
- x **01.3357 n Ip.**
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz
- x **01.3376 n Mo.**
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
- x **01.3377 n Mo.**
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
- 01.3589 n Ip.**
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach
- 01.3590 n Mo.**
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003
- 01.3768 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden
- 02.3194 n Mo.**
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz
- 02.3563 n Ip.**
Teuscher. Atommüll. Wie weiter?
- 02.3718 n Mo.**
Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende
- 02.3745 n Mo.**
Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem!
- 02.3746 n Mo.**
Teuscher. Rad fahrende Kinder
- 02.3747 n Mo.**
Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen
- 02.3748 n Mo.**
Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen
- 02.3778 n Ip.**
Teuscher. Klage EU gegen Reynolds
- 03.3081 n Ip.**
Teuscher. Atommüllentsorgung neu überdenken
- 03.3083 n Po.**
Teuscher. Gefährdungspotenzial von Offroadfahrzeugen
- 03.3158 n Ip.**
Teuscher. Erfüllen die Restwasservorschriften ihren Zweck?
- 03.3159 n Mo.**
Teuscher. Rasche Einführung der CO2-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen

- 03.3169 n Mo.**
Teuscher. Steuerhinterziehung effizient bekämpfen
- * **03.3357 n Mo.**
Teuscher. Aushebung. Keine Schnüfflerei
- * **03.3358 n Mo.**
Teuscher. Klare Regeln für Strassenreklamen
- * **03.3413 n Ip.**
Teuscher. Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf das Personal
- * **03.3414 n Mo.**
Teuscher. Gesetzliche Grundlage zur technischen Sicherheit von AKWs
- * **03.3415 n Mo.**
Teuscher. Diskriminierungsfreie Beurteilungsgespräche
- * **03.3297 n Po.**
Thanei. NIV-Verordnung
- 02.3101 n Po.**
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG
- x **02.3496 n Ip.**
Theiler. Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung
- 02.3662 n Mo.**
Tillmanns. Hindernis Bankgeheimnis
- * **03.3264 n Ip.**
Tillmanns. Die Methoden der Post
- 02.3322 n Mo.**
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben
- 02.3552 n Mo.**
Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen
- 02.3691 n Mo.**
Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschifffahrt
- * **03.3251 n Ip.**
Tschäppät. Systematik der Abschlüsse der höheren Berufsbildung
- 01.3774 n Mo.**
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt
- * **03.3263 n Mo.**
Tschuppert. Grossereignisse. Sicherheitspolitische Koordination
- 01.3662 n Mo.**
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz
- 02.3137 n Mo.**
Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste
- 02.3293 n Mo.**
Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3312 Mo. Stähelin
- 02.3500 n Mo.**
Vallender. Sterbehilfe und "Sterbetourismus"
- 02.3069 n Po.**
Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915
- 02.3589 n Ip.**
Vaudroz Jean-Claude. Wirtschafts- und Währungspolitik als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit
- * **03.3200 n Ip.**
Vaudroz Jean-Claude. Neue Lohnausweise
- x **01.3389 n Mo.**
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport
- x **01.3498 n Ip.**
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken
- 01.3719 n Ip.**
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten
- 02.3285 n Ip.**
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung
- 02.3362 n Mo.**
Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven
- 02.3363 n Mo.**
Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich
- 02.3672 n Ip.**
Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus
- x **02.3742 n Po.**
Vaudroz René. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes
- 03.3030 n Ip.**
Vaudroz René. G8-Gipfel und andere Veranstaltungen. Anwendung des Verursacherprinzips
- 03.3048 n Ip.**
Vaudroz René. Toxikomanie. Kosten für Gesundheits- und Sozialwesen und die Wirtschaft
- x **03.3144 n Ip.**
Vaudroz René. Sportpolitik. Sieger fallen nicht vom Himmel
- * **03.3295 n Ip.**
Vaudroz René. Aufhebung der Beherbergungsstatistik durch das BFS?
- * **03.3296 n Ip.**
Vaudroz René. Sind Schweizer Winzer unlauterem Wettbewerb ausgesetzt?
- 01.3579 n Po.**
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz
- 02.3308 n Ip.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten
- 02.3598 n Mo.**
Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution
- 02.3630 n Ip.**
Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien
- 02.3722 n Mo.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates
- * **03.3214 n Mo.**
Vermot-Mangold. Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder

- 01.3732 n Ip.**
Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot
- 02.3231 n Ip.**
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund
- 02.3666 n Mo.**
Vollmer. Tourismusgesetz
- 02.3703 n Ip.**
Vollmer. Kennt der Post-VR-Präsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates"?
- 03.3098 n Ip.**
Vollmer. Misere in der Verkehrs- und Touristikstatistik
- x **03.3102 n Po.**
Vollmer. Öffentlichkeit von Gesetzestexten. Übernahme der für die Schweiz relevanten EU-Rechtserlasse in die schweizerische Rechtssammlung
- * **03.3290 n Ip.**
Vollmer. Wählbarkeit von SBB- und Post-Angestellten in den Nationalrat
- * **03.3417 n Ip.**
Vollmer. Prekäre Personal- und Amtssituation im BBL. Wann handelt der Bundesrat?
- 01.3479 n Mo.**
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit
- 01.3666 n Po.**
Waber. Einführung des Studentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland
- 02.3269 n Ip.**
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen
- 02.3270 n Mo.**
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen
- 02.3504 n Ip.**
Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung?
- x **03.3025 n Ip.**
Waber. G8-Gipfel in Evian
- * **03.3249 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne 2003. Verrückte Dimensionen?
- 02.3258 n Ip.**
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund
- x **02.3579 n Mo.**
Walker Felix. Finanzpolitik. Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum
 Siehe Geschäft 02.3573 Mo. Merz
- x **02.3680 n Po.**
Walker Felix. Die Post. Rückzug aus der Ostschweiz
- x **01.3310 n Mo.**
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften
- x **01.3316 n Po.**
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
- x **01.3386 n Mo.**
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
- 02.3140 n Mo.**
Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content
- 02.3311 n Ip.**
Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz
- 03.3051 n Ip.**
Weigelt. Bahnreform. Wie weiter?
- x **03.3056 n Mo.**
Weigelt. Förderung von Dieselpartikelfiltern im Straßenverkehr
- * **03.3265 n Ip.**
Weigelt. Aufbau neuer technischer Handelshemmnisse durch die Oberzolldirektion?
- * **03.3407 n Ip.**
Weigelt. CO2-Reduktion beim Treibstoff
- 02.3758 n Mo.**
Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf
- * **03.3416 n Mo.**
Weyeneth. Weniger denkmalpflegerische Auflagen im ländlichen Raum
- x **01.3353 n Ip.**
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
- N **02.3068 n Mo.**
Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz
- 02.3192 n Po.**
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit
- 02.3252 n Ip.**
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?
- 02.3318 n Ip.**
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag
- 02.3319 n Mo.**
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten
- 02.3556 n Po.**
Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten
- 02.3558 n Ip.**
Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software
- 02.3559 n Ip.**
Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich?
- 02.3609 n Mo.**
Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante
- 02.3686 n Ip.**
Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt?
- 02.3710 n Mo.**
Widmer. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf der Lieferung von elektronischen Informationen
- 03.3097 n Mo.**
Widmer. Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern

- 03.3101 n Ip.**
Widmer. Auftragspraxis des Bundes gegenüber Beratungsfirmen
- x **01.3317 n Ip.**
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- 01.3718 n Ip.**
Widrig. SBB. Zughalte in Sargans
- 02.3729 n Po.**
Widrig. Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach
Siehe Geschäft 02.3688 Emp. Forster
- 03.3062 n Mo.**
Widrig. Bekämpfung der Schwarzarbeit
- 01.3669 n Po.**
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône
- 02.3348 n Mo.**
Wiederkehr. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin
- 03.3173 n Po.**
Wiederkehr. Bussengelder für Verkehrsoffer
- 03.3174 n Mo.**
Wiederkehr. Verursachergerechte Verwendung der Bussengelder
- * **03.3291 n Ip.**
Wiederkehr. Finanzplanung und längerfristige Aktivitäten in der Minenbekämpfung
- x **03.3042 n Po.**
Witz-von Planta. Bildung von Versorgungsregionen für die stationäre Behandlung gemäss KVG. Prüfung durch den Bundesrat
- 02.3544 n Mo.**
Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem
- 02.3561 n Mo.**
Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants
- 02.3562 n Mo.**
Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung
- 02.3610 n Ip.**
Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit
- 02.3783 n Ip.**
Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling?
- 02.3784 n Mo.**
Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz
- 02.3785 n Ip.**
Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte?
- 02.3786 n Mo.**
Wyss. Unverzögliche Ratifikation der internationalen Seerechtskonvention
- * **03.3360 n Ip.**
Wyss. Klimarappen als Alibilösung?
- x **01.3263 n Mo.**
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
- x **03.3046 n Po.**
Zäch. Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung
- 02.3358 n Mo.**
Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen
- 02.3724 n Mo.**
Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten
- * **03.3196 n Ip.**
Zapfl. Sars. Ungenügende Massnahmen am Flughafen Zürich?
- 01.3469 n Po.**
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel
- 01.3474 n Po.**
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen
- 01.3492 n Mo.**
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- 01.3494 n Mo.**
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe
- 01.3495 n Po.**
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse
- 01.3742 n Mo.**
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten
- 01.3777 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen
- 02.3033 n Po.**
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes
- 02.3241 n Mo.**
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals
- 02.3262 n Po.**
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein
- 02.3268 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone
- 02.3477 n Po.**
Zisyadis. Paraquat-Verbot
- 02.3478 n Mo.**
Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium
- 02.3501 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 02.3576 n Po.**
Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's
- 02.3581 n Po.**
Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung
- 03.3040 n Po.**
Zisyadis. Drogenanalyse in der Schweiz
- * **03.3192 n Po.**
Zisyadis. Sicherheitszone G8 in Lausanne. Entschädigungszahlungen

- * **03.3272 n Po.**
Zisyadis. Altersbeiträge auf Vermögenseinkommen
- * **03.3401 n Po.**
Zisyadis. Unentgeltliches Telefonbuch
- 02.3709 n Mo.**
Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz
- * **03.3287 n Ip.**
Zuppiger. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogramms
Siehe Geschäft 03.3303 Ip. Merz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N 99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel(Fraktion R)
Siehe Geschäft 98.457 Pa.Iv. Fraktion C
- x **00.3584 n Mo.**
Nationalrat. Freiwilligendienste für die Jugend(Wyss)
- x **00.3746 n Mo.**
Nationalrat. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn(Sommaruga)
- x **01.3089 n Mo.**
Nationalrat. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen(Fraktion R)
- x **01.3330 n Mo.**
Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität(Vermot-Mangold)
- x **01.3523 n Mo.**
Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben(Zäch)
- N 01.3723 n Mo.**
Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik(Pelli)
- N 02.3035 n Mo.**
Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung(Janiak)
- N 02.3093 n Mo.**
Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission(Gysin Remo)
- x **02.3125 n Mo.**
Nationalrat. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz(Graf)
- N 02.3246 n Mo.**
Nationalrat. Insider-Strafnorm(Jossen)
- N 02.3323 n Mo.**
Nationalrat. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln(Hess Bernhard)
- N 02.3365 n Mo.**
Nationalrat. Minimalprämie in der Unfallversicherung(Gutzwiller)
- N 02.3370 n Mo.**
Nationalrat. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung(Gutzwiller)
- x **02.3382 n Mo.**
Nationalrat. Haushaltneutrale Verbilligung von Gastreibstoffen zwecks Minderung des CO₂-Ausstosses(UREK-NR (01.3690))
- x **02.3401 n Mo.**
Nationalrat. Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge(Fraktion R)
- x **02.3417 n Mo.**
Nationalrat. Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen. Überprüfung(Fraktion S)
- x **02.3418 n Mo.**
Nationalrat. Versicherungsaufsicht(Fraktion S)
- x **02.3421 n Mo.**
Nationalrat. BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung(Fraktion S)
- N 02.3479 n Mo.**
Nationalrat. ZGB. Änderung des Eheverbotes(Janiak)
- N 02.3492 n Mo.**
Nationalrat. System Bologna an Fachhochschulen(Randegger)
- N 02.3622 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung(Baumann J. Alexander)
- N 02.3723 n Mo.**
Nationalrat. Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität(Fehr Jacqueline)

Vorstösse von Kommissionen

- x **03.3000 s Po.**
FK-SR. Goldreserven. Direkt zwei Drittel an die Kantone
- x* **03.3244 s Emp.**
FK-SR (03.010). Errichtung einer effizienten Organisationseinheit beim Eidgenössischen Personalamt (EPA)
- * **03.3191 s Po.**
APK-SR. Rolle der NGOs im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- x* **03.3238 s Po.**
WBK-SR (02.089). Neue Stellen im Rahmen der BFT-Botschaft
- *S **03.3239 s Mo.**
SGK-SR. Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG
- x* **03.3240 s Emp.**
SGK-SR. Beschleunigung der Beschwerdeverfahren im KVG
- x* **03.3189 s Po.**
UREK-SR. Förderung von Dieseltreibstoff
- 02.3659 s Mo.**
UREK-SR (01.083). Protokolle der Alpenkonvention
- * **03.3246 s Emp.**
KVF-SR. Südanflug auf den Flughafen Zürich
- *S **03.3190 s Mo.**
KVF-SR (02.040). Avanti. Rechtzeitige Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeiten
- *S **03.3180 s Mo.**
RK-SR. Sterbehilfe und Palliativmedizin

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 02.3540 s Ip.**
Beerli. Expo.02- und SBB-Sponsoring in den Radioprogrammen der SRG
- x **03.3137 s Ip.**
Beerli. Asylrekurskommission
Siehe Geschäft 03.3125 Ip. Heberlein
- x **03.3038 s Ip.**
Béguelin. Anwendung des Arbeitsrechtes und der gebräuchlichen Arbeitsbedingungen in den Telekommunikationsbetrieben
- x **03.3037 s Ip.**
Berger. Internationale Konvention für ein Verbot des Klonens
- x **03.3058 s Ip.**
Berger. Anschluss der Schweiz an das Hochgeschwindigkeitsnetz
Siehe Geschäft 03.3075 Ip. Schmied Walter
- * **03.3304 s Emp.**
Brändli. Session der eidgenössischen Räte in der romanischen Schweiz
- * **03.3349 s Ip.**
Brändli. Ausgewogene Verkehrspolitik
Siehe Geschäft 03.3335 Ip. Hassler
- x **03.3065 s Emp.**
Brunner Christiane. Dringende Anstrengungen zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen
- * **03.3267 s Po.**
Brunner Christiane. Finanzielle Hilfe an die Geschädigten in Genf und Lausanne in Folge der Gewalttaten während des G8-Gipfels
- * **03.3348 s Po.**
Bürgi. Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen
- * **03.3350 s Ip.**
Bürgi. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
- * **03.3308 s Ip.**
David. Fingerabdrücke im Schweizer Pass?
- x **02.3687 s Ip.**
Epiney. Unterstützung des Weinbaus. Flankierende Massnahmen
- x **03.3135 s Ip.**
Germann. Berufliche Vorsorge. Überwachung und Transparenz
- x **03.3067 s Emp.**
Hess Hans. Holz für Afghanistan
- * **03.3347 s Emp.**
Hess Hans. Beherbergungsstatistik
- x **03.3043 s Mo.**
Jenny. Öffentliche Gelder an Pferdehalter
- * **03.3257 s Ip.**
Jenny. Flughafen und Staatsvertrag
- x **03.3134 s Ip.**
Langenberger. Verordnung über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit
- * **03.3342 s Mo.**
Langenberger. Blockzeiten in allen Schweizer Schulen im Interesse der Familien, Wirtschaft und Gesellschaft
- x **03.3138 s Ip.**
Lauri. Tactilo-Spielautomaten. Moratorium
- * **03.3305 s Mo.**
Lauri. Grundbuchbereinigung
- * **03.3343 s Mo.**
Lauri. Verbesserte Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum
- x **02.3551 s Ip.**
Leumann. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3539 Ip. Loepfe
- * **03.3380 s Emp.**
Lombardi. Kein Eigentor mit dem Entlastungsprogramm
- x **02.3734 s Ip.**
Marty Dick. Abbau der Bundeskompetenz bei der Schwerstkriminalität. Sabotage einer parlamentarischen Entscheidung?
- * **03.3307 s Ip.**
Marty Dick. Swissair-Debakel. Werden Schuldner mit Steuergeldern in Folge einer Erpressung bevorzugt?
- * **03.3344 s Mo.**
Marty Dick. Schutzmassnahmen für "Whistleblowers"
- x **02.3573 s Mo.**
Merz. Finanzpolitischer Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum
Siehe Geschäft 02.3579 Mo. Walker Felix
- * **03.3303 s Ip.**
Merz. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogrammes
Siehe Geschäft 03.3287 Ip. Zuppiger
- * **03.3306 s Ip.**
Pfisterer Thomas. Entlastung des Bundeshaushalts. 2. Phase
- x **03.3045 s Ip.**
Reimann. Bergier-Bericht. Widerspruchslose Akzeptanz durch den Bundesrat?
- x **03.3066 s Po.**
Reimann. Schweizerische Neutralität. Bericht
Siehe Geschäft 03.3050 Mo. Fraktion V
- x **03.3044 s Po.**
Saudan. Das Wasser. Eine Herausforderung für Frieden, Sicherheit und Entwicklung
- S **03.3059 s Mo.**
Schweiger. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung
Siehe Geschäft 03.409 Pa.Iv. Speck
- * **03.3256 s Ip.**
Schweiger. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke
Siehe Geschäft 03.3247 Ip. Loepfe
- * **03.3345 s Mo.**
Schweiger. Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik
Siehe Geschäft 03.3332 Mo. Favre
- x **03.3136 s Po.**
Stadler. Neue Regionalpolitik. Konferenz für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete

- x **03.3021 s** Ip.
Stähelin. Pensionskassengipfel und rasche Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensionskassen
Siehe Geschäft 03.3018 Ip. Fraktion C
- * **03.3346 s** Mo.
Stähelin. Militärversicherung. Vollzug
- x **03.3068 s** Ip.
Studer Jean. Austausch von steuerlichen Auskünften mit den USA
- * **03.3292 s** Ip.
Wicki. Sicherheitspolitische Konsequenzen aus dem G8-Gipfel in Evian

Petitionen und Klagen

- S **328/01.2023 n**
Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz
- S **329/02.2012 s**
Assyrian Chaldean-Syriac Union/Föderation der Suryoye-Vereine der Schweiz. Genozid am Assyryer-Suryoye Volk
- N **330/02.2000 n**
Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger
- x **331/03.2001 n**
Basler Appel gegen Gentechnologie. Essen aus dem Genlabor? Nein danke!
- S **332/01.2000 s**
Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf
- S **333/01.2025 s**
Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- N **334/03.2003 n**
Conrad-Ruinatscha Sebastian. Promotion des Münstertals
- S **335/03.2007 s**
CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Realisierung des Ziels des Verkehrsverlagerungsgesetzes garantieren
- N **336/00.2010 n**
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen
- N **337/03.2004 n**
Hirt Walter. Goldverkäufe der SNB sind einzustellen
- S **338/02.2015 s**
Jugendsession. Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen
- S **339/02.2021 s**
Jugendsession. Bankgeheimnis
- x **340/02.2025 n**
Jugendsession. Verstärkte europäische Integration im Bildungswesen
- S **341/02.2027 s**
Jugendsession. Für einen autofreien Sonntag
- 342/02.2029 n**
Jugendsession. Süchtige Schweiz
- S **343/03.2006 s**
Jugendsession. Keine neuen Nationalstrassen
- *N **344/03.2013 n**
Jugendsession. Mitspracherecht von niedergelassenen Ausländern
- N **345/01.2029 n**
Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung
- S **346/01.2021 s**
KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration
- x **347/02.2018 n**
Komitee gegen die Avanti-Initiative. Alpentunnel-Petition
- x **348/03.2002 n**
Les verts, Mouvement écologiste vaudois. GVO in der Landwirtschaft und in der Nahrung
- 349/03.2011 n**
Petitionskomitee mini-Max. mini-Max
- 350/03.2008 n**
Pro Audito. Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen
- S **351/00.2016 s**
Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein
- 352/03.2012 n**
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Institut für Sozialethik. Für eine wirksame Suizidverhütung
- S **353/02.2009 s**
Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen
- 354/02.2028 n**
Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind
- S **355/03.2009 s**
Wahl Edouard. Änderung der Bezeichnung der Schweizerischen Nationalbank
- * **356/03.2010 -**
Wettstein Leo. Bruttoeinkommen unter 25'000 Franken steuerfrei
- 357/02.2023 s**
Wildi Walter. Kernenergiegesetz. Voraussetzungen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern
- S **358/02.2019 s**
WWF/Pro Natura. Für den Schutz der Wölfe
- S **359/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung
- S **360/01.2011 n**
Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

x 1/03.005 sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der EFTA/EP-Delegation über ihre Tätigkeiten im Jahre 2002

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

06.03.2003 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
07.05.2003 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

2/03.007 s Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union über ihre Tätigkeit im Jahre 2003

V *Delegation bei der Interparlamentarischen Union*

x 3/03.202 n Wahlprüfung und Vereidigung

Herr Franz Brun, von Ruswil, Landwirt, Gemeindepräsident, in Sigigen (Ruswil) (an Stelle des verstorbenen Heinrich Estermann)

05.05.2003 Nationalrat. Herr Brun wird vereidigt.

x 4/03.203 n Wahlprüfung und Vereidigung

Herr Ueli Leuenberger, von Rohrbachgraben (BE), Sozialarbeiter/Berater, in Genf (an Stelle des zurückgetretenen Patrice Mugny)

02.06.2003 Nationalrat. Herr Leuenberger wird vereidigt.

x 5/03.204 s Mitteilungen der Kantone

Der Kanton Appenzell Innerrhoden teilt mit, dass Herr Ständerat Carlo Schmid-Sutter, Oberegg, für die Amtsdauer 2003-2007 wiedergewählt wurde

02.06.2003 Ständerat. Der Ständerat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

Vereinigte Bundesversammlung

6/03.201 v Bundesstraengericht. Wahlen

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

x 7/03.001 ns Geschäftsbericht des Bundesrates 2002

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2002 vom 12. und 19. Februar 2003; Berichte des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über ihre Amtstätigkeit im Jahre 2002 vom 14. Februar 2003 und vom 16. Januar 2003 sowie Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte (Geschäftsbericht des Bundesrates 2002)

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 2002

04.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

8/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

9/02.076 n Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Rahmenkredit

Botschaft vom 23. Oktober 2002 über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung (BBI 2002 7975)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 02.077 BRG

Siehe Geschäft 02.091 BRG

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung

20.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10/02.077 n Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz

Botschaft vom 23. Oktober 2002 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (BBI 2002 7611)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 02.076 BRG

Siehe Geschäft 02.091 BRG

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte

20.03.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **11/02.080 s Weltausstellung in Japan (2005)**

Botschaft vom 13. November 2002 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2005 Aichi", Japan (BBI 2002 7751)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2005 Aichi", Japan

06.03.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

16.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

× **12/03.018 sn Schweiz und Vereinte Nationen. Zusammenarbeit**

Bericht vom 26. Februar 2003 über die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Organisation der Vereinten Nationen und mit den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz (BBI 2003 2653)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.06.2003 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

16.06.2003 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

13/03.031 n FIPOI. Finanzhilfen

Botschaft vom 16. April 2003 über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Gebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das HIV/Aids-Programm der Vereinten Nationen (UNAIDS) in Genf (BBI 2003 3439)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Gebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das HIV/Aids-Programm der Vereinten Nationen (UNAIDS) in Genf

14/03.032 n Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen. Übereinkommen

Botschaft vom 16. April 2003 betreffend die Änderung von Artikel 1 vom 21. Dezember 2001 des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (BBI 2003 3575)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Änderung von Artikel 1 vom 21. Dezember 2001 des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können

15/03.037 n Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2002. Bericht

Bericht vom 21. Mai 2003 über die im Jahr 2002 abgeschlossenen internationalen Verträge (BBI 2003 4063)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

16/03.038 s Revidierte Rheinschiffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 7

Botschaft vom 21. Mai 2003 betreffend das Zusatzprotokoll Nr. 7 zur Revidierten Rheinschiffahrtsakte sowie das internationale Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (BBI 2003 3999)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss betreffend das Zusatzprotokoll Nr. 7 zur Revidierten Rheinschiffahrtsakte

2. Bundesbeschluss betreffend das Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt

17/03.040 n Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung

Botschaft vom 28. Mai 2003 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBI 2003)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement des Innern

18/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.

07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

19/00.014 n 11. AHV-Revision

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBI 2000 1865)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3183 Po. SGK-NR (00.014)

Siehe Geschäft 00.3421 Mo. SGK-NR (00.014)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.11.2002 Ständerat. Abweichend.

04.03.2003 Nationalrat. Abweichend.

10.03.2003 Ständerat. Abweichend.

06.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

04.06.2003 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.11.2002 Ständerat. Abweichend.

06.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

04.06.2003 Ständerat. Abweichend.

3. Bundesgesetz betreffend die Überweisung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

26.09.2002 Ständerat. Abweichend.

02.10.2002 Nationalrat. Zustimmung.

04.10.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

04.10.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2002 6491; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2003 256

20/00.027 n 1. BVG-Revision

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBI 2000 2637)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 02.3006 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3007 Mo. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3181 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3182 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3183 Po. SGK-NR (00.027)

Bundesgesetz über die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)

16.04.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.11.2002 Ständerat. Abweichend.

06.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

04.06.2003 Ständerat. Abweichend.

11.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

21/00.079 s Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

Botschaft vom 18. September 2000 betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBI 2001 741)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 02.3641 Mo. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3642 Po. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3643 Po. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3644 Po. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3645 Po. SGK-NR (00.079)

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

04.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.11.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (Art. 35 und Übergangsbestimmungen, Abs. 7).

09.12.2002 Nationalrat. Eintreten

13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt.

20.03.2003 Ständerat. Abweichend.

18.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

04.10.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

13.12.2002 Nationalrat. Nichteintreten.

20.03.2003 Ständerat. Abweichend.

19.06.2003 Nationalrat. Nichteintreten.

22/01.024 s Betäubungsmittelgesetz. Änderung

Botschaft vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BBI 2001 3715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

12.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

23/01.057 n Transplantationsgesetz

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBI 2002 29)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

x 24/01.077 n Kulturgütertransfergesetz

Botschaft vom 21. November 2001 über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) (BBI 2002 535)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG)

04.03.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

12.06.2003 Ständerat. Abweichend.

17.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4475; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung der UNESCO-Konvention 1970

04.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

x 25/02.054 n Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin

Botschaft vom 3. Juli 2002 über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin (BBI 2002 5839)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin

03.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4488; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

26/02.082 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Republik der Philippinen

Botschaft vom 13. November 2002 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und den Philippinen über Soziale Sicherheit (BBI 2003 0089)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und den Philippinen über Soziale Sicherheit

10.03.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

27/02.083 s Embryonenforschungsgesetz

Botschaft vom 20. November 2002 zum Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG) (BBI 2003 1163)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 03.3007 Mo. WBK-SR (02.083)

Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG)

12.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28/02.088 s Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum

Botschaft vom 29. November 2002 zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum (BBI 2003 535)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum (Landesmuseumsgesetz, MuG)

2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum für die Jahre 2005-2008

29/02.089 n Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007

Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007

(BBI 2003 2363)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 03.3004 Mo. WBK-NR (02.089)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die Kredite für den ETH-Bereich in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2004-2007 (Elfte Beitragsperiode)

05.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Abweichend.

4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2004-2007

06.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Abweichend.

5. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Abweichend.

6. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Abweichend.

7. Bundesbeschluss über die Kredite des Bundes nach den Artikeln 6 und 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2004-2007

05.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Abweichend.

8. Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeihilfen in den Jahren 2004-2007

06.05.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

9. Bundesbeschluss über die Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz in den Jahren 2004-2007

06.05.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

10. Bundesbeschluss über die Kredite des Bundes im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Jahre 2004-2007

06.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

11. Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG)

06.05.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Abweichend.

12. Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung

06.05.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

13. Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG)

06.05.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

30/03.020 s Erwerbsersatzgesetz. Erhöhung Rekrutenansatz

Botschaft vom 26. Februar 2003 zur Revision des Erwerbsersatzgesetzes (Erhöhung Rekrutenansatz sowie Anpassungen infolge Armee XXI und Bevölkerungsschutzreform) (BBI 2003 2923)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Siehe Geschäft 01.426 Pa.Iv. Triponez

Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

12.06.2003 Ständerat. Nichteintreten.

31/03.042 ns Bundesbeiträge in der Krankenversicherung für die Jahre 2004-2007

Botschaft vom 28. Mai 2003 über den Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung (BBI 2003 4349)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

32/03.043 n Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2004-2007

Botschaft vom 28. Mai 2003 über die Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2004-2007 (BBI 2003)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

33/03.045 s ETH. Leistungsauftrag für die Jahre 2004-2007

Botschaft vom 6. Juni 2003 zum Leistungsauftrag des Bundesrates an den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für die Jahre 2004-2007 (BBI 2003)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

34/03.046 n Bauprogramm 2004 der Sparte ETH-Bereich

Botschaft vom 6. Juni 2003 über Bauvorhaben und Grundstückserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2004 der Sparte ETH-Bereich) (BBI 2003)

NR/SR Kommission für öffentliche Bauten

Justiz- und Polizeidepartement

x 35/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBI 1998 4241)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.2000 Ständerat. Abweichend.

18.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

25.09.2000 Ständerat. Abweichend.

27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

03.10.2000 Ständerat. Abweichend.

05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

05.10.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

06.10.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

06.10.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 5128; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 3096

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

11.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.2002 Ständerat. Abweichend.

18.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

02.12.2002 Ständerat. Abweichend.

18.03.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4465; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

x 36/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBI 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

19.09.2001 Ständerat. Abweichend.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

02.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2002 8240; Ablauf der Referendumsfrist: 3. April 2003

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

04.03.2003 Ständerat. Abweichend.

12.03.2003 Nationalrat. Zustimmung.

21.03.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.03.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 2808; Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juli 2003

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.03.2002 Nationalrat. Abweichend.

04.06.2002 Ständerat. Abweichend.

03.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4445; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

37/00.052 s Fusionsgesetz

Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (BBI 2000 4337)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3015 Emp. RK-SR (00.052)

Siehe Geschäft 01.3016 Emp. RK-SR (00.052)

Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

12.03.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Abweichend.

16.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

x 38/00.088 n Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz

Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz) (BBI 2001 29)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz)

18.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.03.2003 Ständerat. Abweichend.

03.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Abweichend.

16.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4436; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

39/01.023 s Bundesrechtspflege. Totalrevision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBI 2001 4202) Zusatzbotschaft vom 28. September 2001 zur Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBI 2001 6049). Zusatzbericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zum Entwurf für eine Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts (Richterverordnung) (BBI 2002 5903)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.11.2001 Bericht der Kommission SR (BBI 2002 1181)

23.05.2002 Bericht der Kommission SR (BBI 2002 5903)

1. Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

2. Bundesgesetz über das Bundesstrafgericht (Strafgerichtsgesetz, SGG)

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

24.09.2002 Ständerat. Abweichend.

30.09.2002 Nationalrat. Zustimmung.

04.10.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

04.10.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2002 6493; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

3. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG)

4. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der Justizreform vom 12. März 2000

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

24.09.2002 Ständerat. Zustimmung.

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2002 3147

5. Bundesgesetz über die Justizkommission

06.12.2001 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

02.12.2002 Ständerat. Abweichend.

10.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

11.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

6. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben des Beirats der Gerichtskommission (VBGK)

19.03.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

17.09.2002 Nationalrat. Nichteintreten.

02.12.2002 Ständerat. Nichteintreten.

7. Bundesgesetz über den Sitz des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts

19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Antrag der Kommission.

13.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

19.06.2002 Ständerat. Abweichend.

20.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2002 4456; Ablauf der Referendumsfrist: 17. Oktober 2002

8. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts (Richterverordnung)

05.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

02.12.2002 Ständerat. Abweichend.

10.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

13.12.2002 Ständerat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.2002 Nationalrat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Diese Verordnung wird in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

x **40/01.025 n "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative**

Botschaft vom 4. April 2001 zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" (BBI 2001 3433)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter"

22.03.2002 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

04.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

13.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

13.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4434

41/01.044 n Elektronische Signatur. Bundesgesetz

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) (BBI 2001 5679)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES)

04.06.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

42/01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin

Botschaft vom 12. September 2001 betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) und das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen (BBI 2002 271)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin)

13.06.2002 Nationalrat. Die Beratung des Übereinkommens wird bis zum Abschluss der Behandlung des Transplantationsgesetzes sistiert.

23.09.2002 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss betreffend das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen

43/01.064 s Teilung eingezogener Vermögenswerte. Bundesgesetz

Botschaft vom 24. Oktober 2001 betreffend das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (BBI 2002 441)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)

17.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

44/01.076 n Bürgerrechtsregelung. Revision

Botschaft vom 21. November 2001 zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BBI 2002 1911)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation/Verfahrensvereinfachungen im Bereich der ordentlichen Einbürgerung)

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.06.2003 Ständerat. Abweichend.

3. Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

4. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation)

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.06.2003 Ständerat. Abweichend.

5. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Bürgerrechtserwerb von

Personen schweizerischer Herkunft, Gebühren und Beschwerderecht)

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.06.2003 Ständerat. Abweichend.

45/01.080 s Staatsleitungsreform

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBI 2002 2095)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Staatsleitungsreform

04.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Reform der Regierungsorganisation

04.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen

04.03.2003 Ständerat. Nichteintreten

46/01.082 n OR. Revision

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Revision des Obligationenrechts (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (BBI 2002 3148)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Obligationenrecht (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (OR)

47/02.024 n Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Botschaft vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (BBI 2002 3709)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

48/02.035 s Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes

Botschaft vom 1. Mai 2002 betreffend das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen sowie eine Änderung des Rechtshilfegesetzes (BBI 2002 4340)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss betreffend das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen

2. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

x 49/02.047 n Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend dem Gesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (Ausländer 2000) (BBI 2002 4693)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich

18.03.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

13.06.2003 Ständerat. Abweichend.

18.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4489; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

50/02.060 n Asylgesetz. Teilrevision

Botschaft vom 4. September 2002 zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenversicherung (BBI 2002 6845)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Asylgesetz (AsylG)

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

3. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHVG)

51/02.065 n Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz

Botschaft vom 11. September 2002 zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (BBI 2002 7361)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (GUMG)

52/02.090 n Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz

Botschaft vom 29. November 2002 zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (BBI 2003 1288)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)

53/03.013 s Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)

Botschaft vom 12. Februar 2003 zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ) (BBI 2003 1963)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ)

54/03.016 n BG über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen. Beitritt der Schweiz

Botschaft vom 19. Februar 2003 zur Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung (BBI 2003 2101)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

2. Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung

55/03.025 n Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen

Botschaft vom 26. März 2003 betreffend das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 2003 3267)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

56/03.027 ns Kantonsverfassungen Bern, Luzern, Glarus, Wallis und Genf. Gewährleistung

Botschaft vom 9. April 2003 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Bern, Luzern, Glarus, Wallis und Genf (BBI 2003 3388)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

57/03.028 ns Kantonsverfassung Schaffhausen. Gewährleistung

Botschaft vom 9. April 2003 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Schaffhausen (BBI 2003 3347)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Schaffhausen

58/03.033 ns Kantonsverfassung Waadt. Gewährleistung

Botschaft vom 30. April 2003 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Waadt (BBI 2003 3590)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Waadt

59/03.034 s Zentrum zur Entwicklung der internationalen Migrationspolitik. Beitritt der Schweiz

Botschaft vom 30. April 2003 betreffend Genehmigung des Beitritts der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development) (BBI 2003 3723)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend Genehmigung des Beitritts der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development - ICMPD)

60/03.035 s Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Änderung

Botschaft vom 9. Mai 2003 zu einem Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und zur Änderung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (BBI 2003 3789)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)

2. Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag

61/03.039 s Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung

Botschaft vom 28. Mai 2003 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BBI 2003 4357)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BeWG)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

62/02.081 s Militärstrafgesetz (Disziplinarstrafordnung). Revision

Botschaft vom 13. November 2002 zur Revision des Militärstrafgesetzes (Disziplinarstrafordnung) (BBI 2002 7859)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Militärstrafgesetz (Revision der Disziplinarstrafordnung)

10.06.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

63/02.087 s Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 29. November 2002 über den Stand und die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo (BBI 2003 1408)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.03.2003 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

64/02.091 n Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit

Botschaft vom 9. Dezember 2002 über einen Rahmenkredit für zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS (BBI 2003 622)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 02.076 BRG

Siehe Geschäft 02.077 BRG

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS

20.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

65/03.008 s Militärstraßprozess (Zeugenschutz). Revision

Botschaft vom 22. Januar 2003 zur Änderung des Militärstraßprozesses (Zeugenschutz) (BBI 2003 767)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Militärstraßprozess (MStP)

66/03.017 n Rüstungsprogramm 2003

Botschaft vom 26. Februar 2003 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2003) (BBI 2003 2578)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2003)

03.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

67/03.024 s Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes

Botschaft vom 14. März 2003 zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) (BBI 2003 3149)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der KFOR

10.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

x 68/03.029 ns Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen

Botschaft vom 16. April 2003 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen (BBI 2003 3645)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen

03.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

x 69/03.030 ns Einsatz von Schweizer Offizieren im Stab der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan

Botschaft vom 16. April 2003 über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan (BBI 2003 3655)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan

03.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

70/03.041 s Militärische Immobilien 2004

Botschaft vom 28. Mai 2003 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft 2004) (BBI 2003 4371)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2004)

Finanzdepartement

71/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 92.3249 Mo. Delalay

x 72/01.021 n Steuerpaket 2001

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBI 2001 2983)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.3214 Mo. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 01.3215 Po. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 02.3638 Mo. WAK-NR (01.021)

1. Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.10.2002 Ständerat. Abweichend.

02.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

17.03.2003 Ständerat. Abweichend.

08.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

03.06.2003 Ständerat. Abweichend.

13.06.2003 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

17.06.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4498; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

03.10.2002 Ständerat. Abweichend.

02.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

17.03.2003 Ständerat. Abweichend.

08.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

03.06.2003 Ständerat. Abweichend.

13.06.2003 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

17.06.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

26.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten

02.10.2002 Ständerat. Nichteintreten

73/01.074 s Neugestaltung des Finanzausgleichs

Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) (BBI 2002 2291)

V *Spezialkommission NR (01.074)*

V *Spezialkommission SR (01.074)*

Siehe Geschäft 03.3034 Mo. 01.074-01.074-NR Minderheit Meyer Thérèse

1. Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)

02.10.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesgesetz über den Finanzausgleich (FAG)

02.10.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

74/02.050 s Nationalbankgesetz. Revision

Botschaft vom 26. Juni 2002 über die Revision des Nationalbankgesetzes (BBI 2002 6097)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG)

18.03.2003 Ständerat. Eintreten

19.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 75/02.062 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Usbekistan

Botschaft vom 4. September 2002 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Usbekistan (BBI 2002 6981)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Usbekistan

02.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

08.05.2003 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

76/02.078 s Neue Finanzordnung

Botschaft vom 9. Dezember 2002 über die neue Finanzordnung (NFO) (BBI 2003 1531)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung

19.06.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

19.06.2003 Ständerat. Nichteintreten.

77/02.084 n Banken und Sparkassen. Bundesgesetz

Botschaft vom 20. November 2002 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BBI 2002 8060)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG)

20.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

x 78/02.085 s Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF. Verlängerung

Botschaft vom 20. November 2002 über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds (BBI 2003 645)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds

05.03.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

16.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

17.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

x 79/03.009 ns Alkoholverwaltung. Geschäftsführung und Rechnung 2001/2002

Rechnung und Geschäftsbericht der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Langjahr 2001/2002 vom 7. März 2003

NR *Finanzkommission*

NR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Langjahr Juli 2001 bis Dezember 2002

02.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

x 80/03.010 ns Staatsrechnung 2002

Botschaft des Bundesrates vom 26. März 2003 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2002.

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2002

03.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2002

03.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss III über die Rechnung 2002 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

03.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

x 81/03.011 ns Voranschlag 2003. Nachtrag I

Botschaft des Bundesrates vom 26. März 2003 über den Nachtrag I zum Voranschlag für 2003.

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2003

03.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

19.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2003

03.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

82/03.015 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Iran

Botschaft vom 19. Februar 2003 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Islamischen Republik Iran (BBI 2003 2625)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Islamischen Republik Iran

02.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

83/03.019 s Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops

Botschaft vom 26. Februar 2003 betreffend die Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops (BBI 2003 2170)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)

19.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

84/03.036 s Internationale Währungs Kooperation. Neue Rechtsgrundlage

Botschaft vom 21. Mai 2003 über das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG)

(BBI 2003)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

85/03.044 s Ziviles Bauprogramm 2004

Botschaft vom 6. Juni 2003 über Bauvorhaben und Grundstückserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2004) (BBI 2003)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Volkswirtschaftsdepartement

x 86/01.071 n Kartellgesetz. Änderung

Botschaft vom 7. November 2001 über die Änderung des Kartellgesetzes (BBI 2002 2022). Zusatzbotschaft vom 14. Juni 2002 (Untersuchungen in Verfahren nach dem Luftverkehrsabkommen Schweiz-EG) (BBI 2002 5506)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 02.3389 Po. WAK-NR (01.071) Minderheit Sommaruga

Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG)

19.09.2002 Nationalrat. Eintretensdebatte.

26.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.03.2003 Ständerat. Abweichend.

04.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

10.06.2003 Ständerat. Abweichend.

12.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4517; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

87/02.010 n Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSa)

Botschaft vom 16. Januar 2002 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BBI 2002 3605)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSa)

x 88/02.046 s Agrarpolitik 2007

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) (BBI 2002 4721). Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 29. Mai 2002 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007; 02.046) und Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg (02.068) (BBI 2002 7234)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.03.2003 Nationalrat. Fortsetzung der Beratungen voraussichtlich in der Sondersession Mai 2003

Siehe Geschäft 03.3002 Mo. WAK-NR (02.046) Minderheit Fässler

Siehe Geschäft 03.3003 Mo. WAK-NR (02.046)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.03.2003 Nationalrat. Die Beratungen werden nach Art. 70 unterbrochen.

07.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Abweichend.

12.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

16.06.2003 Ständerat. Abweichend.

17.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4538; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004-2007

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Abweichend.

12.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4558; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4554; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

5. Schweizerisches Zivilgesetzbuch

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4530; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

6. Tierseuchengesetz (TSG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Abweichend.

12.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

16.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4534; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

7. Tierschutzgesetz (TSchG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4532; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

x 89/02.072 s Tourismusförderung des Bundes

Botschaft vom 20. September 2002 über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus (BBI 2002 7155)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Förderung des Beherbergungskredit

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4525; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

2. Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4523; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit 2003-2007

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.05.2003 Nationalrat. Zustimmung, ausgenommen Ausgabenbremse

05.06.2003 Ständerat. Festhalten

12.06.2003 Nationalrat. Bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse (Art. 1) wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

13.06.2003 Ständerat. Festhalten

17.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

18.06.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

18.06.2003 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2003-2007

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates, ausgenommen Ausgabenbremse.

07.05.2003 Nationalrat. Zustimmung, inkl. Ausgabenbremse.

05.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

x 90/02.086 s Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung

Botschaft vom 20. November 2002 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BBI 2003 191)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

06.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

04.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

91/02.092 s Tierschutzgesetz

Botschaft vom 9. Dezember 2002 zur Revision des Tierschutzgesetzes (BBI 2003 657)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Tierschutzgesetz (TSchG)

× **92/03.014 ns Zolltarifarische Massnahmen 2002/2.**

Bericht

Bericht vom 19. Februar 2003 über zolltarifarische Massnahmen im 2. Halbjahr 2002 (BBI 2003 2180)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

04.06.2003 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

05.06.2003 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

04.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

93/03.021 n Exportförderung. Finanzierung für die Jahre 2004-2007

Botschaft vom 26. Februar 2003 über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2004-2007 (BBI 2003 2937)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Teilnahme an internationalen Informations-, Vermittlungs- und Beratungsprogrammen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen

04.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2004-2007

04.06.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

94/01.083 s Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) (BBI 2002 2922)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

11.03.2003 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

95/02.040 n Volksinitiative. "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen"

Botschaft vom 15. Mai 2002 betreffend der Volksinitiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen" (BBI 2002 4501)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen"

11.12.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.03.2003 Ständerat. Die Frist wird bis zum 27. Mai 2004 verlängert.

13.03.2003 Nationalrat. Die Frist wird bis zum 27. Mai 2004 verlängert.

16.06.2003 Ständerat. Abweichend.

× **96/02.059 s Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen**

Botschaft vom 21. August 2002 über das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (BBI 2002 6385)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 03.3012 Mo. UREK-NR (02.059)

Siehe Geschäft 03.3013 Po. UREK-NR (02.059)

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

12.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

× **97/02.073 n Schwefeldfreie Treibstoffe. Einführung**

Botschaft vom 20. September 2002 über die Förderung der Einführung schwefeldfreier Treibstoffe (Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz) (BBI 2002 6464)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

06.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4562; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

× **98/02.074 s Persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention)**

Botschaft vom 16. Oktober 2002 zum Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention) (BBI 2002 7251)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention)

11.03.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

x 99/02.079 n Bundesgesetz über den Umweltschutz. Änderung. Globale Umweltprobleme. Rahmenkredit

Botschaft vom 6. November 2002 über einen Rahmenkredit für die globale Umwelt und über eine Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (BBI 2002 7911)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt

20.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates (die Ausgabenbremse wird nicht angenommen).

10.06.2003 Ständerat. Abweichend.

17.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

06.03.2003 Nationalrat. Eintreten

20.03.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates (die Ausgabenbremse wird nicht angenommen).

10.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

17.06.2003 Nationalrat. Die Ausgabenbremse wird angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4564; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

100/02.093 n Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG). Totalrevision

Botschaft vom 18. Dezember 2002 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) (BBI 2003 1569)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)

101/02.094 n Wirkung der Umwelttechnologieförderung. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2002 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes (BBI 2003 704)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.06.2003 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 102/03.023 ns Bau einer Autobahnbrücke. Abkommen mit Deutschland

Botschaft vom 7. März 2003 betreffend das Abkommen mit Deutschland über Bau und Erhaltung einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Rheinfelden (Aargau) und Rheinfelden (Baden-Württemberg) (BBI 2003 2978)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen mit Deutschland über Bau und Erhaltung einer Autobahnbrücke über den Rhein

zwischen Rheinfelden (Aargau) und Rheinfelden (Baden-Württemberg)

02.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.2003 Ständerat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4575; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

103/03.026 n Postdienste für alle. Volksinitiative

Botschaft vom 9. April 2003 über die Volksinitiative "Postdienste für alle" (BBI 2003 3325)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Postdienste für alle"

Standesinitiativen

104/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr.2001.0024).

Siehe Geschäft 92.312 Kt.Iv. Solothurn

105/03.306 s Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperre (27.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Die Nachtflugsperre des Flughafens Zürich ist um zwei Stunden auf sieben Stunden zu verlängern.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

106/02.317 s Bern. Verbesserung des bäuerlichen Einkommens (06.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

1. Artikel 5 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist mit der nachstehenden Änderung verbindlicher und objektiver zu gestalten:

Art. 5 Abs. 2 LwG

Sinken die Einkommen um mehr als ein Viertel unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation.

2. Der Rahmenkredit für die Jahre 2004-2007 (gemäss Art. 6 LwG) ist so festzulegen, dass die Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 LwG auch wirklich ergriffen werden können.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

107/02.318 s Bern. Aufrechterhaltung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (11.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die beiden Aufgaben nach Artikel 51 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) - nämlich das Marktgeschehen auf öffentlichen Märkten für lebende Tiere zu überwachen gemäss Buchstabe b sowie lebende Tiere nach ihrer Qualität einzustufen gemäss Buchstabe c - sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ("AP 2007") auch in Zukunft öffentliche Aufgaben bleiben.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

108/03.309 - Bern. Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank (17.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern die folgende Standesinitiative ein:

1. Die von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven werden nach dem in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) verankerten Schlüssel verteilt.

2. Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge sind die Kantone frei.

x 109/02.300 s Luzern. Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (15.02.2002)

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Im Interesse der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses auf der Nord-Süd-Achse A2 ist die Planung einer Umfahrung des Raumes Luzern oder anderer gleichwertiger Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Umfahrung des Raumes Luzern oder andere gleichwertige Massnahmen sind zu Bestandteilen des Nationalstrassennetzes zu erklären.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

02.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 02.301 Kt.Iv. Luzern

Siehe Geschäft 02.3216 Po. KVF-SR (02.300)

Siehe Geschäft 02.3385 Po. KVF-NR (02.300)

x 110/02.301 s Luzern. Infrastrukturerergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern (15.02.2002)

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Im Rahmen der zweiten Etappe von "Bahn 2000" sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Bahnhof Luzern als vollwertiger Hauptknoten im internationalen und nationalen Schnellzugsverkehr sowie als Zentrum der S-Bahn Zentralschweiz funktionieren kann. Die Infrastrukturerergänzungen sind so zu gestalten, dass Durchmesserlinien betrieben werden können.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

02.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 02.300 Kt.Iv. Luzern

Siehe Geschäft 02.3217 Po. KVF-SR (02.301)

Siehe Geschäft 02.3386 Po. KVF-NR (02.301)

111/03.307 s Luzern. Neuordnung der Familienzulagen (09.04.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Die eidgenössischen Räte werden ersucht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Familien und Alleinerziehenden sowie der Kinder durch eine gesamtschweizerisch einheitliche und gerechte Regelung der Familienzula-

gen und der ergänzenden Leistungen für bedürftige Familien und Kinder im Sinne des Modells der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) zu schaffen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

112/02.316 s Obwalden. Verteilung der Goldreserven
(29.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Obwalden folgende Standesinitiative ein:

- Die Verteilung der von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven hat nach dem Entscheid des Souveräns vom 22. September 2002 nach dem in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) verankerten Verteilschlüssel, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone geht, zu erfolgen.

- Den Kantonen ist die Substanz der überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln zu überweisen.

- Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge sind die Kantone frei. Sie sind politisch autonom und verfügen über die politischen Instrumente und Gremien (Volksrechte, Kantonsparlament und Regierung), um über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge einen demokratischen, bürgernahen Entscheid zu fällen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

x 113/00.300 s Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

114/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und

im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

115/03.302 s Solothurn. Koordination der kantonalen Bildungssysteme (18.02.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz koordiniert. Die sprach- und kulturellen Besonderheiten müssen jedoch nach wie vor respektiert werden.

Die zu schaffende Grundlage soll Rahmenbedingungen enthalten, um folgende Bereiche des Bildungssystems zu regeln:

1. Die Bildungsstufe (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter werden festgelegt.

2. Die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und II und die Anschlüsse an deren Folgestufen werden geregelt.

3. Die gesamte Berufsausbildung (auch im Bereich der nicht Biga- anerkannten Berufe) wird einheitlich geregelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.

4. Die Koordination, die gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten werden sichergestellt, und die internationale Anerkennung der Abschlüsse wird gewährleistet.

5. Dem Bund wird die Aufgabe übertragen, die Qualitätsevaluation der kantonalen Bildungssysteme sicherzustellen und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

116/03.305 s Solothurn. Überschüssige Goldreserven. Zwei Drittel für die Kantone (14.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird ersucht, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit den Kantonen zwei Drittel der Erträge aus der Bewirtschaftung der Goldreserven, welche von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, ohne Zweckbindung zustehen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

117/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 2001.0024).

Siehe Geschäft 92.312 Kt.Iv. Solothurn

118/02.302 n Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bildungssysteme (06.03.2002)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert, insbesondere:

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt;
2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I hinsichtlich ihrer Anzahl, der jeweiligen Qualifikationsziele bzw. Anschlüsse an der Sekundarstufe II regelt;
3. die Zahl, Art und Qualifikationsziele der schweizerisch anerkannten allgemein bildenden und berufsbildenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II festlegt;
4. die Koordination, gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;
5. die gesamte Berufsausbildung einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;
6. die Erwachsenenbildung ausserhalb des Tertiärbereichs unterstützt und die Kompetenzen in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen aufteilt;
7. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu evaluieren und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

119/03.311 - Basel-Landschaft. Bankgeheimnis (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankkündengeheimnis ist gewährleistet.

x 120/00.304 s Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungs-gesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 121/99.310 s Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

122/03.300 n St. Gallen. Verschärfung der Ausländergesetzgebung (08.01.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) ist in folgendem Sinne zu ändern:

- Die Gründe für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft seien dahin gehend zu ergänzen, dass Haft auch angeordnet werden kann, wenn Indizien dafür bestehen, dass die angegebene Identität falsch oder verfälscht ist, oder wenn andere berechtigte Zweifel an der Identität bestehen. Dies soll insbesondere dann gelten, wenn die ausländische Person den Behörden nicht innert angemessener Frist Reisepapiere oder andere heimatliche Dokumente abgibt, die eine Identifizierung möglich machen, oder wenn die Mitwirkung bei der Papierbeschaffung verweigert wird.

- Bei Haftdauern von unter einem Monat in Fällen von unklarer Identität, konkreten Anzeichen für einen Entzug der Ausschaf-

fung oder verweigerter Mitwirkungspflichten sei die Verhältnismässigkeit der Haft gesetzlich zu vermuten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

x 123/99.306 s Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

124/02.311 s Aargau. Bankgeheimnis (24.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

125/03.304 n Aargau. Asylgesetz. Teiländerung (05.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll eine Teiländerung des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998 in dem Sinne vornehmen, dass der Bundesrat gesetzlich verpflichtet wird, Rückführungsabkommen mit allen Staaten anzustreben und abzuschliessen, aus denen zahlreiche Asylsuchende stammen.

Der Bundesrat ist weiter gesetzlich zu verpflichten, jegliche staatliche Hilfe, insbesondere Entwicklungshilfe (ausgenommen humanitäre Direkthilfe), an Staaten einzustellen, die sich bei der Rückführung (Beschaffung von Dokumenten oder Ersatzdokumenten, Identitätsabklärungen, Einreiseerlaubnis und Ähnliches) ihrer Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, nicht oder kaum kooperativ verhalten.

Schliesslich ist der Bundesrat gesetzlich anzuhalten, mit ausgewählten Staaten Abkommen in dem Sinne anzustreben und abzuschliessen, dass diese auch abgewiesene Asylsuchende

aus unkooperativen Nachbarstaaten oder unkooperativen Staaten des gleichen Teils von Afrika temporär aufnehmen.

Als flankierende Massnahme ist der Bundesrat zudem gesetzlich zu verpflichten, Abschlüsse von Transitabkommen mit ausgewählten Staaten anzustreben.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

x 126/99.307 s Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 127/01.301 s Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbensbussen" (05.02.2001)

Der Kanton Tessin ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf das Initiativrecht nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wollen, zugunsten von Erben, die anlässlich eines Erbanges ein vollständiges Inventar aller Vermögensgegenstände der verstorbenen Person vorlegen, eine Steueramnestie im Sinne eines Verzichts auf Nachsteuer und auf allfällige Bussen einführen (oder beibehalten) können.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

11.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.300 Kt.IV. Jura

128/02.308 s Tessin. Allgemeine Steueramnestie (09.10.2002)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Tessin beantragt der Bundesversammlung mit einer Standesinitiative, mit einer entsprechenden Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung

eine allgemeine Steueramnestie für eidgenössische und kantonale Steuern zu erlassen.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

03.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

129/02.312 s Tessin. Bankgeheimnis (17.10.2002)

Der Staatsrat des Kantons Tessin verlangt mit einer Standesinitiative, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

130/02.313 s Tessin. Reorganisation der Briefverteilung der Post (Rema) (12.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht:

a. den Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrates im Verwaltungsrat der Postbetriebe den Auftrag zu erteilen, das Projekt zur Reorganisation der Briefverteilung der Post (Rema) einzustellen und zurückzuziehen;

b. im Leistungsauftrag der Post klar festzulegen, dass in sämtlichen Sprachregionen der Schweiz Briefverteilzentren beibehalten werden müssen;

c. Möglichkeiten zur Ausschüttung von Bundesbeiträgen an die Post im Sinne einer Sicherung der regionalen Verteilung der wichtigsten Postdienste, namentlich der Briefverteilzentren, zu prüfen;

d. auf Gesetzesebene, und zunächst einmal im Postgesetz vom 30. April 1997, den Grundsatz neu festzulegen, wonach auch Bundesbetriebe und -dienste eine effiziente Regionalpolitik betreiben müssen;

e. vor der Abstimmung im Ständerat über eine Revision des Postmonopols (vom Nationalrat auf 100 Gramm gesenkt) eine Untersuchung über die Auswirkungen auf die Beschäftigung und über die Präsenz von Poststrukturen wie Briefverteilzentren in den verschiedenen Landesteilen durchzuführen und vorzulegen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

131/03.303 s Tessin. KVG. Krankenkasse auf Bundesebene (19.02.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

a. Das KVG ist zu ändern: Es soll eine Krankenkasse auf Bundesebene eingeführt werden.

b. Es soll sichergestellt werden, dass:

- jeder Krankenversicherer jährlich einer vollständigen externen Überprüfung unterzogen wird,

- die Jahresrechnung von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden kann,

- die Höhe der Reserven veröffentlicht wird.

c. Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung sollen im Warenkorb der Lebenshaltungskosten mitberücksichtigt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

132/00.318 s Waadt. Krankenversicherungsgesetz.

Änderung (27.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, drei neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

a. Die Krankenversicherer müssen ihre Kostenrechnung nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode führen;

b. die Krankenversicherer müssen eine nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer,

- ihre Reserven je Kanton und versicherte Person;

c. der Bundesrat kann die Kantone beauftragen, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die Rechnung und die Prämien der auf ihrem Kantonsgebiet tätigen Krankenversicherer zu überprüfen, wobei die Kantone diese Aufgabe ganz oder teilweise auch zugelassenen Treuhändern übertragen können.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

133/02.309 s Waadt. Agrarpolitik. Förderung der Pflanzenproteinproduktion (17.09.2002)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, im Rahmen der Agrarpolitik die Produktion von Pflanzenproteinen über einen Ökobeitrag zu fördern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

134/02.310 n Waadt. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Änderung (17.09.2002)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, dem Bundesrat zu beantragen, die Verordnung über die Begrenzung der Ausländerzahl und die Vollzugsbestimmungen zum Anag so zu ändern, dass:

1. Wirtschaftssektoren wie die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und der Tourismus, die sich durch saisonale Besonderheiten auszeichnen, von der binären Rekrutierungspolitik ausgenommen werden;

2. für nicht speziell qualifizierte Arbeitskräfte ein Statut für sehr kurze, in der Regel auf acht Wochen begrenzte Aufenthalte geschaffen wird;

3. die Verfahren für die Erteilung einer solchen Kurzaufenthaltsbewilligung für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller jeglicher Herkunft vereinfacht werden.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

x 135/00.319 s Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen (31.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung,

sung, sämtliche am Gesundheitswesen unseres Landes Beteiligten an einem "runden Tisch" zu einer "Bestandesaufnahme des Gesundheitswesens Schweiz" zu versammeln. Dieser Dialog sollte zum Auftakt zu einer Lösung des Kostenbewältigungsproblems im Gesundheitswesen werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 136/01.308 s Wallis. Transparenz der Krankenkassen
(09.10.2001)

Der Kanton Wallis fordert die eidgenössischen Räte dazu auf, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zusätzliche Mittel zu gewähren, damit es seine Aufgabe wahrnehmen kann. Das BSV wird von sämtlichen Krankenkassen einen Verwaltungsbericht verlangen, der den Anforderungen jedes Unternehmens gerecht wird; ein Bericht, der durch ein unabhängiges Organ verfasst und den eidgenössischen Räten unterbreitet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

137/02.307 s Wallis. Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (20.08.2002)

Der Kanton Wallis fordert die eidgenössischen Räte mit einer Standesinitiative auf, Artikel 13 des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) so zu ändern, dass die Kostenbeteiligung von 10 Prozent durch die IV übernommen oder die auf 20 Jahre festgelegte Altersgrenze heraufgesetzt wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 03.3424 Po. SGK-NR (2.307)

Siehe Geschäft 03.3425 Mo. SGK-NR (2.307) Minderheit Gross Jost

138/02.314 s Wallis. Restrukturierung der Post
(25.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis folgende Standesinitiative ein:

Der Bund soll dafür sorgen:

- dass die Beibehaltung der Dienstleistungen der Post auf dem gesamten Landesgebiet (Grundversorgung) und in Sachen Briefzentren eine Organisation für eine optimale Versorgung der Rand- und Bergregionen gewährleistet ist. Diesbezüglich erweist sich die Beibehaltung von kleinen, regionalen Einheiten als unabdingbar;

- dass Ausgleichsmassnahmen der Post in den von der Restrukturierung der Briefzentren am stärksten betroffenen Rand- und Bergregionen, namentlich durch die Dezentralisierung gegenwärtiger oder künftiger Aktivitäten der Post, eingeführt werden. Wenn die Post nicht auf eine Redimensionierung der Briefzentren in diesen Regionen verzichten kann, so muss sie die sich daraus ergebenden Arbeitsplatzverluste kompensieren.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

139/03.310 - Wallis. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33 (18.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis der Bundesversammlung folgende Initiative ein:

Artikel 33 des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte ist mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen, der wie folgt lauten soll:

Art. 33 Abs. 4

Für Apotheken, Drogerien sowie für Krankenanstalten mit einer eigenen pharmazeutischen Versorgung können jedoch Rabatte auf Preise gewährt werden unter der Bedingung, dass sich die bezogenen Rabatte unmittelbar auf die Preise auswirken, welche den Patienten in Rechnung gestellt werden.

140/99.305 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
(19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs. 1bis (neu)

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;
- b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60 Abs. 4

Der Bundesrat die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

Art. 60 Abs. 5

Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zuhause des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 141/01.302 s Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen (26.02.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, über eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen, dass:

- die Rechnungen, d. h. die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen jeder Krankenversicherung, alljährlich von einem externen Revisorat überprüft werden;

- diese geprüften und detaillierten Rechnungen veröffentlicht werden, damit sie für alle Bürger, die sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Krankenversicherungen informieren wollen, zugänglich sind;

- die Reserven und Rückstellungen der drei letzten Geschäftsjahre in Form einer separaten, geprüften und detaillierten Abrechnung veröffentlicht werden.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3423 Po. SGK-SR (01-302)

142/02.315 s Genf. Bankgeheimnis (19.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

143/03.308 s Genf. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33 (17.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf der Bundesversammlung folgende Initiative ein:

Artikel 33 des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte sei wie folgt zu ändern:

Art. 33 Geldwerte Vorteile und Rabatte

1 Personen, die Arzneimittel verschreiben oder abgeben, und Organisationen, die solche Personen beschäftigen, dürfen für die Verschreibung oder die Abgabe eines Arzneimittels geldwerte Vorteile, insbesondere Reisen, Einladungen und Geschenke, weder gewährt noch angeboten noch versprochen werden.

3 Zulässig sind geldwerte Vorteile von bescheidenem Wert, das heisst von höchstens 300 Franken im Jahr.

4 Apotheken und Drogerien sowie Gesundheitseinrichtungen, die über einen Apotheker verfügen (pharmazeutische Beratungsstellen), können jedoch Preisrabatte gewährt werden. Diese Rabatte müssen sich direkt auf die Preise auswirken, welche den Patienten verrechnet werden.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

144/01.300 s Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (15.01.2001)

Der Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) aufzuheben.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

SR Kommission für Rechtsfragen

11.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

11.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.301 Kt.IV. Tessin

145/01.305 s Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, die Kriterien betreffend den Risikoausgleich unter den Krankenkassen zu erweitern, um weitere Debakel wie jenes der Visana zu vermeiden.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

146/02.303 s Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen (25.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 der Bundesverfassung fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf, Artikel 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie allfällige weitere Gesetzesbestimmungen, die dem Entscheid des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes vom 3. Mai 2001 zuwiderlaufen, aufzuheben beziehungsweise zu ändern.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

147/02.304 s Jura. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte (05.04.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf, eine eidgenössische Pensionskasse für Landwirte zu schaffen. Diese wäre so auszugestalten, dass:

- die Mitgliedschaft obligatorisch ist;
- die Beiträge zu gleichen Teilen von den Landwirten und vom Bund geleistet werden;
- deren Kapitalausstattung es ermöglicht, von Anfang an die Renten jener zu finanzieren, welche nur wenige oder keine Beiträge geleistet haben;
- ein wesentlicher Teil der Kapitalzinsen für die Entrichtung von vorgezogenen Altersrenten verwendet wird, um die Entwicklung der Strukturen zu fördern und deren Anpassung an die Erfordernisse der neuen Agrarpolitik zu erleichtern.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

148/02.305 s Jura. KVG-Revision. Für eine zentrale Landeskasse und einkommensabhängige Prämien (13.05.2002)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das KVG so zu ändern, dass einerseits die Krankenpflegegrundversicherung einer zentralen Landeskasse übertragen wird und andererseits die Prämien einkommensabhängig festgelegt werden.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

10.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

149/02.306 s Jura. BSE. Reihenuntersuchung der Rinder in der Schweiz (14.08.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht die Republik und Kanton Jura den Bund, die Rinder in der Schweiz einer systematischen Reihenuntersuchung zu unterziehen, um eine maximale Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten wiederherzustellen und somit der Rinderwirtschaft wieder Zuversicht zu verschaffen.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

150/03.301 s Jura. KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei den Taggeldern (13.02.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung beantragt die Republik und Kanton Jura der Bundesversammlung, Artikel 67 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Deckung des Lohn- oder Verdienstausfalls bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit gewährleistet ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

151/02.468 n Christlichdemokratische Fraktion. Postorganisationsgesetz. Revision (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die christlichdemokratische Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Postorganisationsgesetz (POG) ist durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

"Bei der Organisation ihrer Betriebsstruktur muss die Post den Anforderungen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung tragen."

Sprecherin: Simoneschi-Cortesi

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

152/02.469 n Christlichdemokratische Fraktion. Unternehmenssteuer. Reform (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die christlichdemokratische Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Änderungen des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14).

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

Sprecher: Imfeld

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

153/02.427 n Grüne Fraktion. Gemischte Studien- und Forschungskommission (05.06.2002)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die grüne Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Wenn es darum geht, Entscheidungen von grosser Bedeutung vorzubereiten oder ausserordentliche Ereignisse zu verarbeiten, kann eine gemischte Studien- und Forschungskommission (bestehend aus Parlamentariern, Fachleuten usw.) eingesetzt werden.

Sprecher: Mugny

NR *Staatspolitische Kommission*

154/02.451 n Grüne Fraktion. Finanzierung der Expo.01/02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (26.09.2002)

Wir beantragen, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen, welche die Vorgänge und Hintergründe darlegt, warum das Projekt Expo.01/02 für den Bund zu einem Finanzdebakel wurde, und aufzeigt, wer die Verantwortung

dafür trägt. Dabei soll die PUK insbesondere folgende Aufgaben lösen:

- Klären der Rollen des Bundes (Bundesrat und Parlament), der Standortkantone und der Standortgemeinden, der Verwaltungen, des Vereins Expo.01/02 und dessen leitender Organe (insbesondere das Comité stratégique bzw. Comité directeur und die Generaldirektionen) und allfälliger weiterer involvierter Kreise;
- Beurteilen der Organisationsstruktur und der Zusammenarbeit aller Beteiligten;
- Untersuchen der Kompetenzen des strategischen und operativen Managements auf den verschiedenen Ebenen;
- Untersuchen der Zeit- und Finanzplanung (insbesondere Budgets und Finanzflüsse);
- Untersuchen der Entscheidungswege, der Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse und der Informationspolitik;
- Beurteilen der Kontrollmechanismen und Prüfung, ob die Pflicht zur Aufsicht von allen Beteiligten wahrgenommen wurde;
- Klären der rechtlichen und politischen Verantwortlichkeiten im Projekt und Aufzeigen allfälliger straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten;
- Aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht, damit Grossprojekte des Bundes in Zukunft erfolgreich durchgeführt werden können;
- gegebenenfalls Vorlegen von zweckmässigen Gesetzesänderungen.

Sprecherin: Teuscher

NR Büro

155/02.474 n Grüne Fraktion.

Elektrizitätsversorgungsgesetz (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Elektrizitätsversorgungsgesetz auszuarbeiten. Dieses stellt die zuverlässige, effiziente, kostengünstige und ökologische Elektrizitätsversorgung in der ganzen Schweiz sicher. Bei der Ausgestaltung des Gesetzes sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Bund und Kantone initiieren die Bildung einer schweizerisch beherrschten nationalen Netzgesellschaft für das Hochspannungsnetz und legen die Beteiligung der öffentlichen Hand fest. Die Netzgesellschaft betreibt das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene und gewährleistet ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Netz. Die Netzgesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert.
2. Der Netzzugang muss geregelt werden. Die internationalen Beziehungen im Strombereich (Stromtransite, Durchleitungsrechte u. a.) müssen mitberücksichtigt werden.
3. Die schweizerische Stromversorgung wird primär mit erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft sichergestellt. Produktionsform und Herkunft der Elektrizität müssen deklariert werden. Flankierende Fördermassnahmen für einzelne erneuerbare Energieträger sind möglich.
4. Regionale bzw. lokale Verteilwerke garantieren mittels Leistungsauftrag der Behörden die sichere Stromversorgung vor Ort für alle. Der Leistungsauftrag beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- die flächendeckende Stromversorgung innerhalb einer Region ist zu gewährleisten;

- die Preissolidarität innerhalb einer Region ist sicherzustellen;
- erneuerbare Energien müssen zu kostengünstigen Tarifen angeboten werden;

- Energiesparmassnahmen und Energieeffizienz sind bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern (Haushalte, KMU, Grossbetriebe) zu fördern.

5. Die Ebenen Stromproduktion, Stromtransport und Stromversorgung müssen entflochten werden.

6. Es muss ein Tarifsysteem eingeführt werden, welches Kostentransparenz gewährleistet und Anreize für das Stromsparen und den Verbrauch von erneuerbaren Energien bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern (Haushalte, KMU, Grossbetriebe) schafft. Es dürfen keine Verbrauchergruppen gegenüber anderen benachteiligt werden.

7. Es muss sichergestellt werden, dass KMU kostengünstig Strom beziehen können, um international konkurrenzfähig zu sein.

8. Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern (einheimische Biomasse, Geothermie, Holz, Trink- und Abwasserturbinierung, Windenergie, Sonnenenergie) wird bei der Einspeisung ins Netz bevorzugt.

Sprecherin: Teuscher

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

156/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner Paul

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR (BBI)

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR (BBI)

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.

13.12.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2004.

157/02.454 n Sozialdemokratische Fraktion. Verankerung des Service public in der Bundesverfassung (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In die Bundesverfassung wird ein Artikel zur Sicherstellung des Service public aufgenommen:

Bund und Kantone garantieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Sicherheit und Gleichbehandlung der Bevölkerung bei

der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu wirtschaftlich und sozial tragbaren Bedingungen, insbesondere die Bildung, die Gesundheit, die Energie, das Wasser und die Verkehrserschliessung. Sie können zur Sicherung dieser Ziele von der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Sprecher: Gross Jost

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

158/03.400 n Sozialdemokratische Fraktion. Verwendung der überschüssigen Goldreserven. Auch die Bildung ist uns Gold wert (13.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung sei bezüglich der Verwendung der Gold- und Währungsreserven zu ergänzen. Zu regeln ist:

- Die Bildung eines Fonds aus dem Verkauf der für die Sicherung der Währung nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold.
- Die Erhaltung des Fondsvermögens in seinem realen Wert.
- Die Verwendung der Ertragsausschüttung aus dem Fonds während der Dauer von 15 Jahren:
- ein Drittel der Erträge ist zugunsten des AHV-Fonds;
- ein Drittel geht ungebunden (d. h. nicht zweckgebunden) gemäss Finanzschlüssel an die Kantone;
- ein Drittel wird für eine gezielte, auf Bundesebene koordinierte Bildungsinitiative eingesetzt: Das Geld wird für die Anschubfinanzierung von Projekten mit innovativem und integrativem Charakter im Bildungsbereich zur Verfügung gestellt. Es sollen keine bestehenden Finanzströme ersetzt, sondern neue Projekte gefördert werden. Ausserdem müssen die zu unterstützenden Projekte schweizweit koordiniert und kohärent sein. Das Ziel ist die Förderung des Denk- und Werkplatzes Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit, Integration und Nachhaltigkeit.

Sprecherin: Bruderer

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

159/01.462 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes fordert die SVP-Fraktion mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass den eidgenössischen Räten zwei Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) unterbreitet werden. Es wird beantragt, dass Artikel 18 FHG neu wie folgt lautet:

Art. 18

Abs. 1

Erträgt eine Ausgabe, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, keinen Aufschub, so kann der Bundesrat sie bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken vor der Bewilligung eines Nachtragskredites durch die Bundesversammlung beschliessen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet die Ausgabe den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Abs. 2

Der Bundesrat unterbreitet die von ihm ohne Zustimmung der eidgenössischen Räte beschlossenen dringenden Ausgaben der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Zudem wird beantragt, dass Artikel 31 FHG wie folgt geändert wird:

Art. 31

Abs. 1-2

Unverändert

Abs. 3

Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Bundesrat die Ermächtigung zur Inangriffnahme und Fortsetzung des Vorhabens bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken schon vor der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites erteilen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet das Vorhaben den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Sprecher: Weyeneth

NR Staatspolitische Kommission

10.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

160/02.406 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ist dahingehend zu ergänzen, dass nur Effekten solcher Firmen an die Börse zugelassen werden, bei denen die Höhe, die Art und Weise sämtlicher konsolidierter Entschädigungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Beiräte und der Geschäftsleitung der letzten fünf Jahre jeweils einzeln offen gelegt werden, sofern im durch die Bankenkommision zu genehmigenden Börsenkotierungsreglement die entsprechenden Änderungen nicht bis zum 31. Juli 2002 bereits eingeflossen sind.

Sprecher: Blocher

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

161/02.407 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 689 des Obligationenrechtes ist dahingehend zu ändern, dass für börsenkotierte Firmen das generelle Depotstimmrecht, das Organstimmrecht und das unabhängige Stimmrecht keine Anwendung finden. Der Aktionär börsenkotierter Firmen kann

eine Übertragung der Mitgliedschaftsrechte nur einzeln und von Jahr zu Jahr neu vornehmen.

Sprecher: Blocher

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

162/02.432 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wahrung des Bankkundengeheimnisses (17.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 (neu): "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet."

Sprecher: Kaufmann

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

163/02.449 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überschüssige Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 2

Übergangsbestimmung zu Artikel 99 (Geld- und Währungspolitik)

1 Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

2 Das Fondsvermögen muss in seinem Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

3 Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

4 Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Sprecher: Baader Caspar

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

164/02.455 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Klärung des Bedarfs an Bundesgeldern zur Finanzierung der Expo.02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein. Wir beantragen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Klärung der Gründe für die fortgesetzten und massi-

ven Überschreitungen der gewährten Bundeskredite durch die Expo. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu untersuchen:

- Die Verantwortung und deren Wahrnehmung durch den Bundesrat, das Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement sowie die Standortkantone und -gemeinden bezüglich:
- Prüfung des Projektes und des Budgets in allen Phasen;
- der Gründe für die mehrmaligen Budgeterhöhungen;
- der Massnahmen, die gestützt auf den Bericht Hayek angeordnet worden sind, und deren Umsetzung;
- dem gesamten Controlling (inklusive departementsinternen Zuständigkeiten) über die Verwendung der freigegebenen Bundesmittel während dem Bau und der Realisierung der Expo.
- Die Verantwortung und deren Wahrnehmung durch den Verein Expo.01 bzw. Expo.02 sowie durch das Comité stratégique, Comité directeur und weitere Verantwortungsträger angesichts der Verwendung von Bundesgeldern bezüglich:
- Führungs- und Organisationsstrukturen;
- internem Controlling über die Durchführung und Einhaltung der Beschlüsse, Vorschriften usw.;
- interner Zusammenarbeit;
- Zeitplanung;
- Finanz- und Liquiditätsplanung sowie Ausgaben-Controlling.

Sprecher: Föhn

NR Büro

165/03.401 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung Finanzreferendum (13.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Dem fakultativen Referendum unterstehen Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige Ausgaben oder neue wiederkehrende Ausgaben nach sich ziehen, die einen zu bestimmenden Betrag überschreiten. Die jährlichen Zahlungskredite sind nicht referendumsfähig. Zu prüfen ist, wie allenfalls gewisse Zahlungskredite ab einem zu bestimmenden Betrag dem fakultativen Referendum unterstellt werden können.

Sprecher: Zuppiger

NR Staatspolitische Kommission

166/03.402 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung eines Behördenreferendums (13.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist mit einem Behördenreferendum zu ergänzen. Auf Verlangen von je einem Drittel der Mitglieder beider Räte werden dem Volk folgende Bundesbeschlüsse zur Abstimmung unterbreitet:

Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige Ausgaben oder neue wiederkehrende Ausgaben nach sich ziehen, sofern sie einen zu bestimmenden Betrag überschreiten.

Das Behördenreferendum kann nicht gegen die jährlichen Zahlungskredite aus Zahlungsrahmen oder Zahlungskredite aus Verpflichtungskrediten ergriffen werden.

Zu prüfen ist, wie allenfalls gewisse Zahlungskredite ab einem zu bestimmenden Betrag dem Behördenreferendum unterstellt werden können.

Sprecher: Baader Caspar

NR *Staatspolitische Kommission*

167/03.405 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Swissair-Debakel. Einsetzung einer PUK (20.03.2003)

Die SVP-Fraktion beantragt, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie Artikel 21bis und Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes, die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der folgenden Fragenkomplexe:

a. Die letzte Überprüfung und in ihrer Folge die Konzessionserneuerung der Swissair erfolgte im Jahr 2000. Wo lagen die Schwerpunkte der Überprüfung?

b. Sind die Voraussetzungen für eine Konzessionserneuerung entsprechend Artikel 103 Luftfahrtverordnung (LFV) korrekt und umfassend überprüft worden?

c. Gab es interne Richtlinien des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl), die das Vorgehen der Überprüfung, insbesondere auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, regelten?

d. Genügen diese Richtlinien den Anforderungen des Gesetzes und der gestellten Aufgabe? Sind Änderungen notwendig? Wenn ja: Wo?

e. Erfolgte eine periodische Überprüfung der Swissair durch das Bundesamt, damit insbesondere die Voraussetzung nach Artikel 103 Absatz 1 Buchstabe i LFV nicht erst anlässlich der Konzessionserneuerung alle fünf Jahre überprüft wurde? Wie war diese periodische Überprüfung ausgestaltet?

f. Inwiefern ist das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) als für die Aufsicht hauptverantwortliche Behörde (Art. 3 Abs. 1 LFG) seiner Aufsichtspflicht über das Bazl nachgekommen? Kam das UVEK seiner Aufsichtspflicht nach oder verletzte es sie?

g. Gab es für das UVEK je Anhaltspunkte, die Präzision und Seriosität der Abklärungen durch das Bazl zu bezweifeln? Wenn ja, welche Massnahmen wurden durch das UVEK eingeleitet?

h. Kam das Bazl seiner Aufsicht über die Swissair nach, oder wurde die Aufsichtspflicht verletzt?

i. Gibt es Hinweise auf personelle Verflechtungen oder Seilschaften zwischen Swissair und Bazl?

j. Wie beurteilt die PUK die Verflechtung zwischen Aktionariat sowie Einsitz im Verwaltungsrat und der gleichzeitigen Funktion als Aufsichts- und Konzessionsbehörde, ungeachtet davon, dass der Bundesrat sein Aktienpaket innerhalb von wenigen Jahren aufgeben will?

k. Aufgrund welcher Unterlagen traf die Finanzdelegation den Entscheid, die Swissair finanziell zu unterstützen? Sind diese Unterlagen als genügend zu bezeichnen angesichts der Tragweite des Entscheides? Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass dieser Entscheid faktisch endgültig war und dem Parlament de facto jede Interventionsmöglichkeit entzogen war? Schlägt die PUK Änderungen für diesen Ablauf vor?

l. Welche Folgerungen zieht das Bazl aus der gesamten Swissair-Krise? Mit welchen Massnahmen stellt das Bazl sicher, dass

die Swiss nicht in eine vergleichbare Krise gerät und dass Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt werden?

Sprecher: Maurer

NR *Büro*

168/03.413 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Haushalt-neutrale steuerliche Entlastung des Dieseltreibstoffes (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Im Mineralölsteuergesetz sind die in Anhang 1 festgelegten Tarife folgendermassen zu ändern:

Warenbezeichnung: 1912, Dieselloil; Steuersatz in Franken je 1000 Liter bei 15 Grad Celsius: 438.70

Warenbezeichnung: 1111, Benzin und seine Fraktionen; Steuersatz in Franken je 1000 Liter bei 15 Grad Celsius: 436.20

Sprecher: Maurer

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

169/03.414 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Fakultatives Referendum bei der Festlegung des CO2-Abgabesatzes (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen ist mit einem neuen Absatz wie folgt zu ergänzen:

Art. 7 Abs. 5

Die durch die Bundesversammlung genehmigten Abgabesätze sind dem fakultativen Referendum unterstellt.

Sprecher: Zuppiger

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Initiativen von Kommissionen

170/02.401 n Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren (13.11.2001)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

171/01.455 n Staatspolitische Kommission NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide (25.10.2001)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide ein.

(Der Bericht ist unter [http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen](http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte%20des%20Parlaments/Berichte%20der%20Legislativkommissionen), veröffentlicht.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25.10.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2002 1179)

21.11.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 1179)

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG). Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide

20.03.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

17.06.2003 Ständerat. Nichteintreten.

x 172/02.424 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesnahe Unternehmungen. Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare (25.04.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare bei bundesnahen Unternehmungen ein.

(Der Bericht ist unter [http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen](http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte%20des%20Parlaments/Berichte%20der%20Legislativkommissionen) veröffentlicht.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25.04.2002 Bericht der Kommission NR (BBI 2002 7496)

29.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 7514)

Bundesgesetz über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen von Kaderangehörigen und Mitgliedern leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes

24.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

05.03.2003 Ständerat. Abweichend.

10.06.2003 Nationalrat. Abweichend.

16.06.2003 Ständerat. Abweichend.

19.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4566; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

173/03.418 n Staatspolitische Kommission NR. Geschäftsreglement des Nationalrates (10.04.2003)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 10. April 2003 (BBI 2003 3468)

(Der Bericht ist unter [http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen](http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte%20des%20Parlaments/Berichte%20der%20Legislativkommissionen) veröffentlicht.)

NR *Staatspolitische Kommission*

21.05.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 3962)

Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN)

19.06.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

Initiativen von Ratsmitgliedern

174/01.412 n Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird ersucht, im Obligationenrecht einen neuen Artikel 708bis einzufügen, in dem festgelegt wird, dass Personen, die wegen Konkurs- oder Betreibungsverbrechen oder -vergehen (Art. 163-171 StGB) verurteilt worden sind, nicht in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt werden können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Glasson, Hofmann Urs, Pelli, Simoneschi-Cortesi, Steiner, Vallender, Widmer (8)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

175/03.424 n Abate. Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Art. 187 StGB (17.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende parlamentarische Initiative ein. Ich beantrage, dass Artikel 187 Ziffer 1 des Strafgesetzbuchs geändert und eine Person, die mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, künftig mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Pedrina, Pelli, Simoneschi-Cortesi (4)

176/03.433 n Abate. StGB. Katastrophenhaftung im Strassenverkehr (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein.

Der Bundesrat wird beauftragt, im 7. Titel des Schweizerischen Strafgesetzbuches eine Bestimmung einzufügen, wonach Personen, welche die Verhaltensnormen des Strassenverkehrsgesetzes oder eines anderen Erlasses verletzen und dadurch eine Katastrophe oder ein anderes Ereignis von aussergewöhnlicher Tragweite verursachen, das zu grossem Schaden führt und Personen gefährdet, dafür haftbar gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Pedrina, Pelli, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (5)

177/02.452 n Aeppli Wartmann. Kinderpornografie im Internet. Zentrale Ermittlung und Strafverfolgung (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Effizienzsteigerung und Koordination der Strafverfolgung im Bereich der Netzwerkkriminalität, insbesondere der Kinderpornografie, sei eine Bundeskompetenz zu schaffen, wie sie in Artikel 340bis StGB bei organisiertem Verbrechen und Wirtschaftskriminalität vorgesehen ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bosshard, Bruderer, Brunner Toni, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Giezen-danner, Glasson, Glur, Goll, Graf, Gross Jost, Gutzwiller, Hae-

ring, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Oehrli, Pedrina, Polla, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey, Scheurer Rémy, Schibli, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tillmanns, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Waber, Walker Felix, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zuppiger (115)

NR Kommission für Rechtsfragen

178/02.459 n Baader Caspar. Befreiung der Forstreviere von der Mehrwertsteuerpflicht (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) sei durch die folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 25 Abs. 1 Bst. bbis

Forstreviere für die Lieferungen der Erzeugnisse, die von den ihnen angeschlossenen Waldeigentümern stammen, und für Dienstleistungen, die sie diesen Waldeigentümern gegenüber erbringen.

Mitunterzeichnende: Binder, Eberhard, Engelberger, Estermann, Föhn, Hassler, Lustenberger, Weyeneth (8)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

179/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreuung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative eine Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreuung und Konkurs wie folgt (neue Ziff. 2; bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

"Die Konkursbetreuung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte;
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung;
3. periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge;
4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung."

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Schmid Odilo, Speck, Theiler, Widrig (22)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 II, 734

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

27.05.2002 Bericht der Kommission NR (BBI 2002 7107)

04.09.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 7116)

Bundesgesetz über Schuldbetreuung und Konkurs (Ausnahmen von der Konkursbetreuung). Aenderung

04.06.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

180/98.451 n Baumberger. Altlasten.

Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in den Altlastenkataster bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster:

Art. 32d Abs. 4

Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e Abs. 1

.... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

Art. 32e Abs. 3

Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn

Art. 32e Abs. 3bis

Abgeltungen an Untersuchungen nach Artikel 32d Absatz 4 betragen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 32e Abs. 4

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer Theo, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2002.

13.12.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

181/03.432 n Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2 (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Räten einen Entwurf zur Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen. Die Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollen nicht mehr die Möglichkeit haben, vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abzuweichen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Brunner Toni, Donzé, Fattebert, Favre, Fischer, Glasson, Heim, Hess Peter, Kunz, Leu, Lustenberger, Polla, Ruey, Scheurer Rémy, Schneider, Steiner, Triponez, Vaudroz René, Weyeneth, Wirz-von Planta (22)

182/00.425 n Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

22.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis Ende 2005.

183/01.465 n Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR) (13.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende Parlamentarische Initiative ein.

Mit ihr wird die Bundesversammlung beauftragt, das Obligationenrecht (OR) zu ändern. Die Änderung besteht in der Aufhebung von Artikel 494 Absatz 2 betreffend die Ausnahme vom Grundsatz der Zustimmung des Ehegatten.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Chiffelle, Cina, Dormond Marlyse, Eberhard, Eggly, Fasel, Garbani, Glasson, Heim, Hess Walter, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leuthard, Loepfe, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Waber, Walker Felix (33)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

184/01.424 n Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen (09.05.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich eine Änderung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft: Die börsenkotierten Aktiengesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, in einem Anhang zur Bilanz alle Beträge aufzuführen, die den Mitgliedern von Verwaltungsräten aufgrund dieser Funktion ausbezahlt werden.

Zudem soll in diesem Anhang auch offen gelegt werden, welchen Anteil am Aktienkapital die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte besitzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (69)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

11.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

185/00.405 n Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkursöffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkursöffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

15.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

186/00.431 n Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen

(23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Glasson, Günter, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (36)

NR Kommission für Rechtsfragen

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3218 Mo. SGK-NR (00.431)

187/00.421 n de Dardel. Teilzeitznutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitznutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der EU-Richtlinie 94/47/EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

188/02.417 n Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Regelung der Arbeit auf Abruf. Vorzugsweise soll diese Regelung als Ergänzung zum Obligationenrecht geschaffen werden, allenfalls soll ein separates Bundesgesetz geschaffen werden. Dabei sind eine Abrufverpflichtung, eine Ankündigungsfrist und ein Mindestpensum einzuführen. Für die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin auf Abruf bereit halten muss, ohne dass er bzw. sie tatsächlich abgerufen wird, muss ein fixer Teil des vereinbarten Lohns garantiert werden (Abrufverpflichtung). Die Zeit zwischen Abruf und Arbeitsbeginn muss verhältnismässig sein (Ankündigungsfrist). Dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin ist ein Mindestpensum zu garantieren, dies mit zu definierenden Ausnahmen (z. B. für kurzfristige Aushilfen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Estermann, Graf, Heim, Hess Walter, Hubmann, Leuthard, Meier-Schatz,

Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Walker Felix, Zäch, Zapfl (18)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

189/00.456 n Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen (04.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 8 Abs. 2

Unbeschadet der allgemeinen Verpflichtungen nach Absatz 1 ist die Zurückbehaltung oder Weitergabe einer Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und für die Ausbildung in diesen Verfahren zulässig. Die für die genannten Zwecke absolut erforderliche Mindestanzahl von Minen darf nicht überschritten werden.

Art. 8 Abs. 4

"Aufnahmesperre" bezeichnet eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und ein Teil der Mine, mit ihr verbunden, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und die beim Versuch, sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.

NR Sicherheitspolitische Kommission

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.11.2002 Bericht der Kommission NR (BBI 2003 2196)

12.02.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 2210)

Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

04.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

190/02.447 n Dupraz. Goldreserven der Nationalbank. Ausgewogene Verteilung (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat errichtet auf dem Verordnungsweg einen rechtlich unabhängigen Fonds. In diesen Fonds wird der Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank eingespeist. Das Fondskapital muss zu seinem realen Wert erhalten bleiben. Die anfallenden Zinsen werden während 30 Jahren wie folgt verteilt: Einen Drittel erhalten die Kantone, ein Drittel fliesst in die Finanzierung der AHV und ein Drittel in die Bildung und Forschung.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Randegger, Vaudroz René (3)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

191/02.453 n Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) soll wie folgt geändert werden:

- Artikel 24c Absatz 2 muss durch folgenden Text ersetzt werden:

Solche Bauten und Anlagen können mit Bewilligung der zuständigen Behörde erneuert, geändert, massvoll erweitert oder wieder aufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind. In jedem Fall bleibt die Vereinbarkeit mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vorbehalten. Die Kantone können Massnahmen zur Einschränkung der Änderungen treffen.

- die Absätze 2 und 3 von Artikel 24d müssen gestrichen werden.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

192/00.465 n Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

193/02.439 n Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesgesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass einheimische Nahrungsmittel, welche aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, so etwa in Bezug auf Ökologie, Tierschutz oder Lebensmittelsicherheit, höhere Anforderungen erfüllen als vergleichbare importierte Nahrungsmittel, entsprechend gekennzeichnet und ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuhe, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Spuhler, Stahl, Stamm, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (71)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

194/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Leistungen für die Familie

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.08.1991 Bericht der Kommission NR (BBI)

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR (BBI)

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBI 1999, 3220)

28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

195/98.445 n Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger-Solothurn, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffi, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer (24)

NR Staatspolitische Kommission

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

196/02.445 n Fasel. Gold für fairere Kinderzulagen (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Erlös aus dem Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank soll auf einen Fonds übertragen werden. Das Fondsvermögen soll in seinem realen Wert erhalten bleiben.

Die Erträge sollen als Leistung des Bundes zur Finanzierung gesamtschweizerischer Erhöhungen der Kinderzulagen verwendet werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

197/02.419 n Fehr Hans. Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) sei durch die folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 11a Behördliche Information im Abstimmungskampf

Behördliche Information im Abstimmungskampf hat sich auf die sachlichen Aspekte zu beschränken. Dem Bundesrat und der Bundesverwaltung ist es insbesondere verwehrt, eine eigentliche Abstimmungskampagne zu führen oder eine solche zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (46)

NR *Staatspolitische Kommission*

198/02.443 n Fehr Hans-Jürg. Mehr Ständerat, weniger Ständemehr (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich in der Form der allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative auf Änderung der Bestimmungen über das Ständemehr in der Bundesverfassung ein: Das Ständemehr ist erreicht, wenn sich eine qualifizierte Mehrheit des Ständerates für eine Vorlage ausgesprochen hat. Ist das nicht der Fall, wird das Ständemehr in der Volksabstimmung festgestellt.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Hofmann Urs, Josen, Rechsteiner Paul, Zanetti (6)

NR *Staatspolitische Kommission*

199/00.436 n Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.
2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

Siehe Geschäft 00.437 Pa.Iv. Meier-Schatz

200/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

28.10.2002 Bericht der Kommission NR (BBI 2003 1909)

19.02.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 1937)

Strafgesetzbuch (Strafverfolgung in der Ehe und in der Partnerschaft)

03.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

201/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;
- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

28.10.2002 Bericht der Kommission NR (BBI 2002 1909)

19.02.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 1937)

Strafgesetzbuch (Strafverfolgung in der Ehe und in der Partnerschaft)

03.06.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

202/99.451 n von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sol-

len auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR Kommission für Rechtsfragen

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

203/02.441 n Freund. Hemmschuh

Verbandsbeschwerderecht (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, um das in den verschiedenen Spezialgesetzen zuerkannte Beschwerderecht für Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hess Bernhard, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (53)

NR Kommission für Rechtsfragen

204/02.415 n Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (21.03.2002)

Artikel 186 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht wird wie folgt geändert:

Abs. 4

Das Schiedsgericht mit Sitz in der Schweiz entscheidet über seine Zuständigkeit unabhängig von Artikel 9 dieses Gesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Eggly, Glasson, Hess Peter, Vallender (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

205/99.421 n Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer Theo, Fischer, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fridrici, Fritsch, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher,

Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stamm, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.10.2002 Nationalrat. Die Frist zur Einreichung eines Entwurfes wird um 2 Jahre verlängert.

206/03.411 n Giezendanner. Wiederzulassung von Formel-1-Autoren (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Schweiz werden Formel-1-Autoren grundsätzlich wieder zugelassen. Mit dieser Zulassung wird die Möglichkeit geschaffen, eine neue moderne Rennstrecke zu bauen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Claude, Glur, Gutzwiler, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (82)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

207/03.430 n Glasson. Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Strafgesetzbuch soll so ergänzt oder verändert werden, dass das organisierte Verbrechen an Minderjährigen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Verstoss gegen die Interessen der internationalen Gemeinschaft eingestuft wird. Insbesondere muss dieses Verbrechen immer geahndet werden können, unabhängig davon, wo und wann es begangen wurde, welcher Nationalität Opfer oder Täter angehören und auch unabhängig davon, ob die Täter den Schutz der Immunität geniessen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bugnon, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fattebert, Favre, Gadiant, Garbani, Gross Jost, Guisan, Haller, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuenberger-Genève, Leuthard, Mail-

lard, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Tillmanns, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Waber, Zisyadis (50)

208/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes ver-
lange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der
allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Auf-
enthalts- und Arbeitsrechtes für Migrantinnen. Dieses Recht soll
eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestaltet sein. In
diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz
über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im
Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Auslän-
der vorzunehmen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.03.1999 Bericht der Kommission NR (BBI)

14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Auslän-
der

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kom-
mission.

12.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

20.09.2001 Nationalrat. Festhalten

06.12.2001 Ständerat. Die Behandlung der Initiative wird aus-
gesetzt bis der vom Bundesrat angekündigte Entwurf für ein
neues Ausländergesetz in den Ständerat gelangt.

**209/02.446 n Grobet. Verwendung der Gold- und Wäh-
rungsreserven der Nationalbank** (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und
Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-
gende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbei-
teten Entwurfes ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 99 Abs. 3a

1 Der Erlös aus dem Verkauf der Gold- und Währungsreserven
der Schweizerischen Nationalbank, die für die Währungspolitik
nicht mehr erforderlich sind, wird:

- zu zwei Dritteln dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinter-
lassenversicherung übertragen mit der Auflage, dass das
Kapital zu seinem realen Wert erhalten wird und die Zinsen voll-
umfänglich für die Erhöhung der Renten eingesetzt werden;
- zu einem Drittel den Kantonen übertragen.

2 Das Gesetz regelt die Einzelheiten; es legt namentlich fest,
dass das Kapital zugunsten des Ausgleichsfonds der Alters-
und Hinterlassenversicherung in erster Linie in den Bau von
Mietwohnraum, der den Bedürfnissen breiter Bevölkerungs-
schichten entspricht, investiert wird und in zweiter Linie in erst-
klassige Obligationen oder Garantien des Bundes, der Kantone,
der Gemeinden oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

3 Die Kantone verteilen ihren Anteil am Erlös aus dem Verkauf
der Gold- und Währungsreserven der Schweizerischen Natio-
nalbank nach den Bestimmungen, die die Verteilung des Netto-
gewinns der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4)
regeln.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

210/02.466 n Grobet. Verbot der Tabakwerbung

(09.12.2002)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemei-
nen Anregung beantrage ich den Erlass gesetzlicher Bestim-
mungen gegen die Tabakwerbung:

- auf öffentlichem Grund und Boden;
- an Orten, die von öffentlichem Grund und Boden aus einseh-
bar sind;
- an Orten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind (zum Bei-
spiel Bahnhöfe, Flughafengebäude, Kinos, Ausstellungsräume,
Sportzentren, Unterhaltungs- oder Sportanlässe);
- in Publikationen, die sich an die Öffentlichkeit richten (Zeitun-
gen, Zeitschriften usw.);
- als Sponsoring von Sportveranstaltungen, kulturellen Anlässen
oder Unterhaltungsanlässen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann,
Tillmanns, Zisyadis (6)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

**211/98.443 n Gros Jean-Michel. Registrierung der zusam-
menlebenden Paare** (30.11.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel
21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parla-
mentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung
vor: Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen
es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beab-
sichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu las-
sen. Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere
folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches:
 - die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Wil-
lens durch einen Zivilstandsbeamten;
 - die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe
auf das partnerschaftliche Zusammenleben;
 - die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im
Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltschulden
auf die Partner;
 - die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errun-
genschaftsbeteiligung;
 - die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusam-
menlebens;
2. durch eine Revision des Steuerrechtes (DBG und StHG):
 - die gemeinsame Besteuerung der Partner;
 - die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern;
3. durch eine Revision des Erbrechtes:
 - die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen
Erben;
4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Nie-
derlassung der Ausländer:
 - die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufent-
haltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftli-
ches Zusammenleben ermöglicht;
5. durch eine Revision der Sozialversicherungsgesetzgebung
(AHVG und BVG):

- die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor bzw. nach dem Tod eines Partners;

6. durch eine Anpassung des Mietrechtes:

- gleiche Rechte für Eheleute und Partner.

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadiant, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer Rémy, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (20)

NR Kommission für Rechtsfragen

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

212/99.430 n Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR Staatspolitische Kommission

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

18.06.2003 Bericht der Kommission NR (BBI 2003 3916)

213/03.436 n Gross Andreas. Faire Abstimmungskampagnen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte soll so modifiziert werden, dass das gesetzlich Mögliche für faire Abstimmungskampagnen verwirklicht wird und die öffentliche Meinungs- und Willensbildung primär von den Parteien mitgestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Lustenberger, Weyeneth (3)

214/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudeh-

nen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zbinden (41)

NR Kommission für Rechtsfragen

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.

15.03.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Sommersession 2003 verlängert.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2005.

215/98.450 n Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes, mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Gonseth, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (18)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2004.

216/01.431 n Gross Jost. Patiententestament (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Persönlichkeitsschutz des Zivilgesetzbuches wird durch eine Bestimmung ergänzt, wonach schriftlichen Weisungen von Patienten und Patientinnen bezüglich medizinischer Behandlungsmassnahmen und das Recht auf einen würdevollen Tod (so genanntes Patiententestament) rechtlich verbindliche Wirkung zukommt, soweit diese nicht im Widerspruch mit der Rechtsordnung stehen und zum Zeitpunkt des Todes dem aktuellen oder mutmasslichen Willen noch entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Guisan, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leuthard, Maillard, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Somma-

rug, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch, Zanetti (35)

NR Kommission für Rechtsfragen

10.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 217/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu)

Titel

Auswahl eines Tieres zur Zucht

Wortlaut

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Art. 7ter (neu)

Titel

Verbot der Qualzucht

Abs. 1

Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, von Allmen, Weber Agnes (29)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

20.06.2003 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

218/02.464 n Günter. Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK (28.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesversammlung setzt eine parlamentarische Untersuchungskommission ein, um:

1. die Natur und die Modalitäten der Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst während der Apartheid aufzuklären;
2. abzuklären, ob und allenfalls wie und von wem die bisher laufenden Untersuchungen des VBS, der Bundesanwaltschaft und der GPK-Delegation zu diesem Thema absichtlich behindert wurden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (28)

NR Büro

219/02.460 n Gysin Hans Rudolf. Förderung der Abgabe von Generika (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Art. 52a Titel, Absatz 1 bisher, Absätze 2 und 3 (neu)

Abs. 2 (neu)

Versicherer und Versicherte können vereinbaren, dass sich die Versicherten zum Bezug von Generika verpflichten, wenn der Arzt oder die Ärztin ein Generikum abgibt oder wenn dem Apotheker oder der Apothekerin eine Substitution nach Absatz 1 möglich ist. In diesem Fall kann der Versicherer den Versicherten eine in der Vereinbarung festgelegte Rückvergütung gewähren. Diese darf pro Jahr höchstens der Hälfte der vom Bundesrat festgelegten Franchise nach Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe a entsprechen.

Abs. 3 (neu)

Die Tarifverträge haben für die Verschreibung und Abgabe von Generika durch Ärzte und Ärztinnen sowie für die Substitution nach Absatz 1 durch Apotheker und Apothekerinnen eine Vergütung vorzusehen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.07.2003 Zurückgezogen.

220/03.447 n Gysin Hans Rudolf. Lohnausweis (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Steuergesetzgebung des Bundes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) ist so zu ändern, bzw. zu ergänzen, dass die Grundsätze betreffend Lohnausweiserstellung durch den Arbeitgeber auf Gesetzesstufe zu regeln sind. Dabei ist auf die bisherige Lohnausweispraxis gemäss "Erläuterungen zum Lohnausweis-Formular", Ausgabe 1995, abzustellen. Auf weitergehende Bestimmungen

wie sie der Entwurf der Schweizerischen Steuerkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung per 1. Januar 2004 vorsieht (Privatanteil Geschäftswagen, Aufzählung aller Gehaltsnebenleistungen, u.a.m.) ist ausdrücklich zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brun, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Galli, Giezendanner, Glur, Gutzwiler, Haller, Hegetschweiler, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zuppiger (73)

221/02.467 n Gysin Remo. Arbeitslose. Förderung der Selbsthilfe (11.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) wird mit folgendem Artikel ergänzt.

"Die Versicherung fördert Selbsthilfeprojekte von Arbeitslosen."

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (14)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

222/03.440 n Haering. Mehr Frauen in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 708 OR (Aktienrecht) wird wie folgt ergänzt:

In Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung müssen mindestens 30 Prozent Frauen respektive Männer vertreten sein.

Übergangsbestimmung: Diese Quoten müssen spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erfüllt sein.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Salvi, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (66)

223/02.471 n Hämmerle. Die Post. Arbeits- und Ausbildungsplätze in der ganzen Schweiz (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Postorganisationsgesetz vom 30. April 1997 (5. Abschnitt: Personal) ist um die folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 15a Arbeits- und Ausbildungsplätze

1 Die Post hat in der ganzen Schweiz Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten.

2 Ein Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen darf nicht regional einseitig erfolgen.

3 Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze sind regional ausgeglichen anzubieten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (40)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

224/00.414 n Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.03.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2005.

225/02.418 n Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien (22.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz reiche ich hiermit eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein; dies mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Minderwertentschädigungen für Fluglärm von den betroffenen Eigentümern in einem einfachen, den Standards des Enteignungsgesetzes entsprechenden Verfahren geltend gemacht werden können und dass sie nicht an ungerechtfertigten Verjährungseinreden scheitern.

Zu diesem Zweck schlage ich vor:

1. das Luftfahrtgesetz (LFG) so zu ändern, dass nicht bloss Planaufgaben für Flughafenprojekte, sondern auch Betriebsreglementsänderungen von Flughäfen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelastung im koordinierten Verfahren der enteignungsrechtlichen Beurteilung zugeführt werden;

2. das Enteignungsgesetz (EntG) so zu ändern, dass die Geltendmachung von Verjährungseinreden stets eine ordentliche

enteignungsrechtliche Planaufgabe nach Artikel 27ff. EntG voraussetzt und dass die Verjährungsfrist gesetzlich auf mindestens zehn Jahre festgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Engelberger, Fehr Hans, Galli, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Keller, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schibli, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt, Wiederkehr, Zapfl (22)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.10.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

226/02.422 n Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs (17.04.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 39 Abs. 2 EBG (letzter Satz neu)

Auf die von den Bahnunternehmungen als Nebenbetriebe definierten Betriebe finden die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung. Hingegen unterstehen die Bahnnebenbetriebe den übrigen Vorschriften über die Gewerbe-, Gesundheits- und Wirtschaftspolizei sowie den von den zuständigen Behörden verbindlich erklärten Regelungen über das Arbeitsverhältnis. Nebenbetriebe an Bahnhöfen, welche als Zentren des öffentlichen Verkehrs gelten, sind berechtigt, an allen Wochentagen Personal zu beschäftigen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kaufmann, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Riklin, Schibli, Speck, Stahl, Theiler, Valender, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (27)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

227/02.473 n Hegetschweiler. CO₂-Gesetz. Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das CO₂-Gesetz ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 9 Abs. 7

Gebäudeeigentümer, welche eine Verpflichtung gegenüber dem Bund eingehen und damit die Voraussetzungen für eine Abgabenbefreiung erfüllen, sind befugt, die resultierenden Rückerstattungen für ihre Investitionen zu verwenden. Der Gebäudeeigentümer ist nicht verpflichtet, diese Rückerstattungen an seine Mieter zu vergüten, sofern er glaubhaft darlegen kann, dass diese Mittel in energetisch wirksame Massnahmen fliessen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühner, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (28)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

x 228/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Änderung von Artikel 41 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG):

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

20.06.2003 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

229/02.472 n Hofmann Urs. Totalrevision des Mitwirkungsgesetzes (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz) sei total zu revidieren. Die Totalrevision hat insbesondere den folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- die Wahl einer Arbeitnehmervertretung ist in Betrieben ab einer gewissen Grösse für obligatorisch zu erklären;
- der Kündigungsschutz der Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen ist zu verstärken;
- das bisherige auf einem blossen Informationsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und einigen Mitwirkungsrechten in eng umschriebenen Bereichen basierende Konzept ist durch eine Regelung zu ersetzen, wonach den frei gewählten Arbeitnehmervertretungen, abgestuft nach einzelnen Bereichen, Mitbestimmungs-, Mitsprache- und Informationsrechte zustehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obriest, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl (79)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

x 230/01.460 n Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994
(29.11.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, einen einfachen Bundesbeschluss zu erlassen, der das Verhältnis der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidregime historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (79)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

231/02.409 n Janiak. Streichung des Konkurrenzverbots
(14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Artikel 340 bis 340c OR seien ersatzlos zu streichen; eventuell sei das Konkurrenzverbot auf Tätigkeiten einzuschränken, bei denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse mit hohem wirtschaftlichem Wert für das Unternehmen eingeweiht sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (26)

NR Kommission für Rechtsfragen

232/03.431 n Joder. Kleintierzucht und -haltung in der Landwirtschaftszone (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Raumplanungsrecht ist im Rahmen einer Teilrevision so abzuändern, dass in der Landwirtschaftszone die Kleintierzucht und -haltung ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Janiak, Laubacher, Lustenber-

ger, Mathys, Rennwald, Schenk, Scherer Marcel, Schmied Walter, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Wittenwiler, Zanetti (20)

233/03.441 n Joder. Bessere Nutzung der Gebäudevolumen in der Landwirtschaftszone (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei das Raumplanungsrecht so zu revidieren, dass die bestehenden Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone und in der Landwirtschaftszone besser und umfassender genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Kunz, Schibli (2)

234/03.442 n Joder. Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Landwirtschaftsrecht sei so auszugestalten, dass mit Massnahmen zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens die Grundsätze und Zielsetzungen von Artikel 104 Bundesverfassung (Landwirtschaftsartikel) erreicht und eingehalten werden können.

Mitunterzeichnende: Kunz, Schibli (2)

235/03.443 n Joder. Finanzierung der Langzeitpflege
(20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zwecks Entschärfung der Finanzierungsprobleme bei der Langzeitpflege im Alter, in den Heimen wie auch zu Hause, sei durch Änderung der Gesetzgebung einerseits die Belastung der Krankenkassen zu stabilisieren und andererseits die Mängel bei den Ergänzungsleistungen (zu starker Vermögensverzehr und bestehende jährliche Begrenzung) zu beheben.

236/02.431 n Jossen. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle (13.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um so rasch wie möglich eine eidgenössische Ombudsstelle zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Zanetti (11)

NR Staatspolitische Kommission

237/00.459 n Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wie folgt zu ergänzen sei:

Art. 219

H. Rangordnung der Gläubiger

Abs. 4

Erste Klasse

a. Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Gross Jost, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (16)

NR Kommission für Rechtsfragen

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

238/03.439 n Kunz. Haushaltneutrale Förderung erneuerbarer Energien (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen über die Verwendung der Mehrwertsteuer-Erträge sind dahin gehend zu ändern, dass 2 Prozent aller Mehrwertsteuer-Einnahmen aus dem gesamten Energiebereich für die Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere des Holzes, eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Brun, Brunner Toni, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Fehr Hans, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Graf, Hassler, Hess Bernhard, Imfeld, Joder, Laubacher, Lustenberger, Müller-Hemmi, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Siegrist, Sommaruga, Speck, Stamm, Strahm, Teuscher, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zanetti, Zuppiger (43)

239/02.403 n Lalive d'Epinay. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz (04.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Aufgrund der sich wandelnden Bedrohungssituationen sind die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Strategischen Nachrichtendienst dahin gehend zu reorganisieren, dass er den neuen Herausforderungen jederzeit zu genügen vermag. Der neu organisierte Dienst ist der Kontrolle durch das Parlament zu unterstellen. Die Reorganisation des Nachrichtendienstes soll drei Ziele erfüllen:

- die Sicherstellung einer professionellen Beurteilung der "Gross- und Kleinwetterlagen" in Bezug auf die nationalen Inter-

essen (auch über traditionelle, sicherheitspolitisch relevante Belange hinaus);

- die Klärung und Stärkung der Position des Nachrichtenkoordinators;

- die Professionalisierung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle nach dem Prinzip der Gewaltentrennung.

Konkret sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen beziehungsweise zu erfüllen:

- Koordination und Integration aller Departemente und Abteilungen, welche nachrichtendienstlich relevante Informationen aufarbeiten;

- klare Aufgabentrennung der departementseigenen Nachrichtendienstes;

- Sicherstellung einer zentralen Auswertung aller Nachrichten;

- klare Definition der Aufgaben, Schnittstellen, Zugangsberechtigung und Sicherheitsmassnahmen;

- Klärung der Koordination mit den Kantonen, die ebenfalls nachrichtendienstliche Aufgaben zu lösen haben, sowie gegebenenfalls dritten Stellen;

- Schaffen eines zentralen Lagerraumes (virtuell und physisch), in welchem alle Nachrichten den berechtigten Diensten und politischen Stellen zur Verfügung stehen;

- Klärung und Stärkung der Stellung des Nachrichtendienstkoordinators (u. a. Aufgaben, Kompetenzen, hierarchische Position und Eingliederung, Ressourcen);

- Schaffen einer mit den notwendigen Kompetenzen ausgestatteten und aus beiden Kammern besetzten parlamentarischen Kommission Nachrichtendienst.

NR Sicherheitspolitische Kommission

240/02.430 n Lalive d'Epinay. Verordnungsveto (11.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Vom Bundesrat zu beschliessende Verordnungen sind inskünftig vor dem Inkrafttreten dem Parlament zu eröffnen und zur Genehmigung zu unterbreiten.

NR Staatspolitische Kommission

x 241/02.420 n Leutenegger Oberholzer. Artikel 970a ZGB. Veröffentlichung der Gegenleistung bei Handänderungen von Grundstücken (22.03.2002)

Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist dahin gehend zu ändern, dass die Veröffentlichung des Erwerbs von Eigentum an Grundstücken auch zwingend die Veröffentlichung der Gegenleistung (z. B. Kaufpreis) umfassen muss. Dementsprechend ist Absatz 2 mit der Gegenleistung zu ergänzen und Absatz 3 anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Müller-Hemmi, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (25)

NR Kommission für Rechtsfragen

04.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

242/02.442 n Leutenegger Oberholzer. Energiesparen bei Gebäuden durchsetzen (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Energiegesetz und gegebenenfalls das CO₂-Gesetz sind in dem Sinne anzupassen, dass folgende Begehren durchgesetzt werden können:

1. Für Kantone, die ihre Gesetzgebung im Bereich der energetischen Vorschriften für Gebäude nicht bis Ende 2004 dem gesetzlichen Auftrag zur sparsamen und rationellen Energienutzung anpassen, gilt ab 2005 für Neubauten und grössere Umbauten der Minergie-Standard oder ein vergleichbarer Energie sparender Standard des Jahres 2002. Der Bundesrat präzisiert die Anforderungen an die kantonalen Energiesparbemühungen und den anwendbaren Standard auf dem Verordnungsweg.

2. Zur Förderung der Durchsetzung Energie sparender Bau-standards und insbesondere der energetischen Sanierung bestehender Bauten im Sinne von Ziffer 1 sind bei der geplanten CO₂-Abgabe Anreizmechanismen zu schaffen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere auch die Mieter und Mieterinnen davon profitieren können. Dabei ist zu prüfen, inwieweit zwischen Organisationen von Mieter und Mieterinnen und Hauseigentümer bzw. Hauseigentümerinnen Vereinbarungen abgeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fässler, Jossen, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss (8)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

243/02.463 n Leutenegger Oberholzer. Revision OHG und BStP. Mehr Verfahrensrechte für die Opfer (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Verfahrensrechte des Opfers sind auszubauen. Mit einer Revision von Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) ist sicherzustellen, dass das Opfer einen Gerichtsentscheid auch dann mit den gleichen Rechtsmitteln anfechten kann wie der Beschuldigte, wenn der Entscheid öffentlich-rechtliche Ansprüche betrifft. Entsprechend ist auch die Legitimation zur Nichtigkeitsbeschwerde in Artikel 270 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (BStP) auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hubmann, Jutzet, Menétrey-Savary, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (13)

NR Kommission für Rechtsfragen

244/03.428 n Leutenegger Oberholzer. Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) sind dahingehend zu ändern, dass die Namens- und Bür-

gerrechtsregelung die Gleichstellung der Ehegatten gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss (35)

245/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR Staatspolitische Kommission

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

246/03.445 n Lustenberger. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen Anpassungen im Gesetz vorzunehmen, damit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Ausbildung von Lehrlingen durch eine Anbieterin positiv gewichtet wird. Beispielsweise könnte Artikel 21 Absatz 4 (neu) des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen folgendermassen lauten: "Die Ausbildung von Lehrlingen durch Anbieterinnen ist bei der Beurteilung der Angebote und der Arbeitsvergabe als Positivkriterium zu berücksichtigen."

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brun, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Imfeld, Imhof, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Speck, Stahl, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zuppiger (22)

247/03.425 n Maillard. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Anhörung der Arbeitnehmenden (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein und fordere, dass Artikel 336 Absatz 2 OR durch einen neuen Buchstaben d ergänzt wird:

Art. 336 Abs. 2 Bst. d (neu)

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber ist im Weiteren missbräuchlich, wenn sie ausgesprochen wird:

d. wenn die Konsultation nach Artikel 335f keine Wirkung haben kann, weil der Arbeitgeber gegenüber Dritten bereits unwider-rufliche Verpflichtungen eingegangen ist

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Strahm, Tillmanns (10)

248/03.426 n Maillard. Nichtigerklärung der Entlassung bei missbräuchlicher Kündigung (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein und fordere, dass Artikel 336a Absätze 1 und 2 des Obligationenrechts wie folgt abgeändert wird:

Abs. 1 "Im Falle einer missbräuchlichen Kündigung erklärt der Richter die Entlassung für nichtig."

Abs. 2 "Kann der Arbeitgeber beweisen, dass diese Nichtigerklärung dem Unternehmen erheblich schaden würde oder die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen will, so setzt der Richter eine Entschädigung fest, die mindestens sechs Monatslöhnen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers entspricht. Vorbehalten bleiben allfällige andere Ansprüche auf Schadenersatz."

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Günter, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Strahm, Tillmanns (11)

249/03.427 n Maillard. Massenentlassungen. Mindestdauer der Arbeitnehmeranhörungen (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und fordere, dass die Mindestdauer der Arbeitnehmeranhörungen bei Massenentlassungen auf drei Wochen festgesetzt wird. Diese Frist sollte entsprechend den Gegebenheiten (Grösse des Unternehmens, Zahl der Entlassungen usw.) verlängert werden. Die Arbeitsämter überwachen die genaue Einhaltung dieser Frist.

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Günter, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Strahm, Tillmanns (11)

250/02.438 n Maspoli. Bundeshilfe für Spitzensport (20.06.2002)

Grosse Fussball-, Hockey- und Basketballklubs wie auch Klubs anderer Mannschaftssportarten stehen immer öfter kurz vor dem Konkurs. Viele unter ihnen waren jahrzehntelang die Aushängeschilder des Schweizer Sports im In- und Ausland. Erwähnt seien hier lediglich die Beispiele der letzten Monate in den beiden Fussball-Nationalligen, wo, wenn unsere Informationen stimmen, Sitten, Luzern, Lausanne, Lugano und Winterthur am Rande des finanziellen Ruins stehen. Die Schwierigkeiten dieser Klubs sind nur die Spitze des Eisbergs: Tatsächlich handelt es sich um ein weit verbreitetes Übel, das selbst altherwür-

dige Klubs betrifft, nicht nur im Fussball, sondern auch in zahlreichen anderen Sportarten wie im Eishockey (Kloten), beim Basketball (wo vor jeder neuen Saison ein Rekord an Forderklärungen aufgestellt wird) oder im Radsport.

Ohne eine angemessene Finanzierung durch den Bund wird sich diese Situation weiter verschlechtern. Abgesehen davon würden wir im Spitzensport heute schon nur wenige Teams spielen sehen (je zwei oder drei im Fussball und im Eishockey), wenn die Verbände die Reglemente streng anwenden würden. Bleibt nur noch die Frage, mit welchen Mitteln diese Tätigkeiten und Klubs anständig finanziert und unterstützt werden könnten. Für die Unterstützung spricht auch, dass die Klubs Nachwuchsmannschaften mit Tausenden von talentierten Sportlern und Sportlerinnen haben. Zu erwähnen ist hier, dass einige dieser Hockey- und Fussballvereine für den Nachwuchs über eine Million Franken pro Jahr ausgeben.

Das Sponsoring ist zwar eine wichtige Einnahmequelle, kann aber die wachsenden Kosten nicht decken. Das Gleiche gilt für die nationalen Fernsehübertragungsrechte. Aber man darf nicht nur die Ausgaben sehen. Zu bedenken ist z. B. die mögliche Imageverbesserung durch eine Teilnahme der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft an einer Endrunde der Weltmeisterschaft (durchschnittlich über 100 Millionen Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen pro Spiel) oder der Europameisterschaft (über 30 Millionen Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen). Es ist schwierig, den Gewinn aus einem solchen Auftritt in Zahlen auszudrücken, doch handelt es sich ohne jeden Zweifel um wichtige und wirkungsvolle Medienereignisse. Es wäre nicht falsch zu sagen, dass man bei einem dritten Platz der Schweiz an der Fussballweltmeisterschaft das Swissair-Debakel völlig vergessen würde und dass die Qualifikation von einem oder mehreren Schweizer Sportlern oder Sportlerinnen für ein olympisches Final mindestens der Wirkung von einem Monat Expo.02 entspricht. Zurzeit gibt der Bund für den Spitzensport 120 Millionen Franken pro Jahr aus. Mit dieser Initiative sollen jährlich 200 Millionen Franken hinzukommen. Wie dieser Betrag aufzuteilen ist, wird im Folgenden dargelegt.

Ausführung

Die Finanzhilfe des Bundes für den Spitzensport wird folgendermassen aufgeteilt:

a. Fussball

Klubs der Nationalliga A, der Nationalliga B und der 1. Liga

Total: 50 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 30 Millionen Franken,

Nationalliga B: 10 Millionen Franken,

1. Liga: 10 Millionen Franken.

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und der Finalrunde bzw. der Auf-/Abstiegsrunde erreicht haben (keine Halbierung der Punkte aus der Qualifikation).

b. Eishockey

Klubs der Nationalliga A, der Nationalliga B und der 1. Liga

Total: 40 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 20 Millionen Franken,

Nationalliga B: 10 Millionen Franken,

1. Liga: 10 Millionen Franken.

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und den Play-offs bzw. Play-outs erreicht haben.

c. Basketball

Klubs der Nationalliga A und der Nationalliga B

Total 5 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 3 Millionen Franken,

Nationalliga B: 2 Millionen Franken.

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und eventuell während den Play-offs bzw. Play-outs erreicht haben.

Voraussetzungen für die Bundeshilfe

1. Die Klubs müssen sich verpflichten, 20 Prozent der Bundesbeiträge für den Nachwuchs zu verwenden. Zudem müssen die Sozialbeiträge vorschriftsgemäss bezahlt werden.
2. Die Aufteilung gilt für alle olympischen Mannschaftssportarten, sowohl für Frauen als auch für Männer.
3. In den Einzelsportarten (Frauen und Männer) erhalten die einzelnen Verbände die Beiträge, mit denen sie neben dem Nachwuchs, die Sportler und Sportlerinnen unterstützen müssen, die bei den Schweizermeisterschaften der einzelnen Sportarten herausragende Leistungen erbringen, namentlich diejenigen, welche die Schweiz bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen vertreten oder vertreten könnten.
4. Die Bundeshilfe für den Spitzensport darf nicht mehr als jährlich 200 Millionen Franken kosten. Diese kommen zu den bereits heute eingesetzten 120 Millionen Franken hinzu.

Mitunterzeichner/in: Bignasca (1)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

251/00.437 n Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.
2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.
3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

Siehe Geschäft 00.436 Pa.Iv. Fehr Jacqueline

252/00.443 n Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen, damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

253/03.415 n Mugny. Presseförderung (21.03.2003)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative verlange ich, dass die Posttarife für die Zeitungen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen und weniger als 30 000 Abonnentinnen und Abonnenten haben, bis zum Jahr 2007 unverändert auf dem Stand von 2003 beibehalten werden, wie es der Bundesrat in seiner Botschaft vom 30. September 2002 versprochen hat.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Graf, Gross Andreas, Maillard, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Studer Heiner, Tillmanns (21)

NR Staatspolitische Kommission

254/01.461 n Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmelerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny,

Neiryndck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

255/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nicht-erwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personengruppen möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen;
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten;
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

22.06.2001 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2003).

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2005.

256/01.408 n Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten (20.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die in den Artikeln 114 und 115 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Trennungsfristen von vier Jahren sind auf zwei Jahre zu verkürzen.

Mitunterzeichner/in: Suter (1)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.09.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.04.2003 Bericht der Kommission NR (BBi 2003 3927)

Siehe Geschäft 01.3645 Mo. RK-NR (01.408) Minderheit Thanei

Zivilgesetzbuch (Trennungsfrist im Scheidungsrecht)

257/02.448 n Neiryndck. Unabhängigkeit des Büros für Flugunfalluntersuchungen (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) aus dem UVEK ausgegliedert wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (9)

NR *Geschäftsprüfungskommission*

258/00.447 n Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadiet, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryndck, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger (90)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

01.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

259/03.406 n Polla. Allgemeine Steueramnestie (20.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung
1 Im Laufe des Jahres 200X erlässt der Bund eine einmalige allgemeine Steueramnestie, welche für die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen gilt, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gestützt auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (StHG) sowie das Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG) erhoben werden.

2 Es gelten folgende Grundsätze:

a. Die Amnestie bezieht sich auf sämtliche Handlungen, die bezweckt oder bewirkt haben, dass den öffentlichen Gemeinwesen Steuern nach DBG, StHG und WPEG entzogen wurden.

b. Die Amnestie gilt für die vor ihrem Inkrafttreten hinterzogenen Steuern, sofern sie im Jahr, für das die Amnestie erlassen wird, deklariert werden.

c. Gegen Bezahlung einer Abgeltungsgebühr, die nach dem Betrag des nicht deklarierten Vermögens per 31. Dezember des Vorjahres der Steuerdeklaration berechnet wird, wird auf Nachsteuern und auf Steuerstrafen verzichtet.

d. Die mit der Abgeltungsgebühr erzielten Steuereinnahmen auf den im Rahmen dieser Amnestie deklarierten Beträgen gehen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an Kantone und Gemeinden.

3 Die Bundesgesetzgebung legt die Einzelheiten des Vollzugs dieser Steueramnestie, namentlich den Satz der Abgeltungsgebühr, fest.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Claude, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Maitre, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neirynek, Oehrlí, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Ruey, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Suter, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger (105)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

260/02.458 n Randegger. CO2-Abgabe. Verstärkung der Lenkungswirkung (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes mit dem Ziel ein, die Lenkungswirkung des CO2-Gesetzes zu verbessern:

Artikel 10 Absatz 5 des CO2-Gesetzes wird aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Leutenegger Hajo, Scheurer Rémy, Theiler, Widrig (4)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

261/03.434 n Rechsteiner-Basel. Verwendung öffentlicher Gelder in Abstimmungskampagnen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative ein, mit der ich eine Gesetzesänderung verlange, wonach folgende Unternehmungen keine Gelder für die Finanzierung von Kampagnen bei eidgenössischen Volksabstimmungen einsetzen dürfen:

1. Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung von Bund, Kantonen oder Gemeinden,

2. Unternehmungen, die sich durch gesetzlich vorgesehene, obligatorische Zahlungen der Bürgerinnen und Bürger finanzieren (z.B. obligatorische Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen usw.),

3. Unternehmungen, welche die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (37)

x 262/99.464 n Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Résistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.10.2002 Bericht der Kommission NR (BBi 2002 7781)

09.12.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2003 490)

Bundesgesetz über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus

13.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

13.06.2003 Ständerat. Abweichend.

18.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4570; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

263/01.451 n Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG; SR 641.61) wie folgt geändert wird:

Art. 18 Abs. 2 MinöStG

Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsfischerei verwendet worden ist.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

20.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

264/03.403 n Robbiani. Obligatorische Taggeldversicherung im Krankheitsfall (19.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Mit dieser Initiative verlange ich die Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung, die auf den Grundsätzen der Sozialversicherung beruht und die Versicherung des Lohnausfalls im Krankheitsfall garantiert.

Es ist eine offensichtliche Lücke in der schweizerischen Sozialversicherung, dass das KVG keine obligatorische Taggeldversicherung vorsieht, die eine Versicherung des Lohnausfalls im Krankheitsfall garantiert. Die im Obligationenrecht vorgesehenen Leistungen sind offensichtlich unzureichend, insbesondere bei langer Krankheit. Auch die freiwillige Taggeldversicherung ist keine Lösung; dies aufgrund der Tendenz der Versicherer, Taggeldversicherungen nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) anzubieten. Deshalb ist es unerlässlich, die in diesem Bereich vorhandenen Lücken zu schliessen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

265/92.455 n Robert Leni. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Förderung der zweisprachigen Erziehung

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.
- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär Rosmarie, Baumann Ruedi, Bühlmann, Columberg, Comby, Eggly, Fasel, Gardiol Irène, Gonseth, Grossenbacher, Guinand Jean, Haering, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb, Meier Hans, Misteli Marguerite, Mühlemann, Rebeaud Laurent, Ruffy, Scheidegger Urs, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch Elisabeth (25)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

03.02.1994 Bericht der Kommission NR (BBI)

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR (BBI)

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

NR AB 1999 I, 437

266/98.449 n Scheurer Rémy. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis Abs. 1

Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 2

Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 3

Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Deckung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz, Simon, Suter, Vogel (21)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

x 267/02.457 n Schwaab. Kinder- und Jugendschutz (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Ein Ausführungsgesetz zu Artikel 11 Absatz 1 der Bundesverfassung soll ausgearbeitet werden.

Dieses Gesetz soll insbesondere ein Bundesamt für die Familie schaffen; die Kriterien für die Subventionierung von Organisationen und Vereinen bestimmen, die gegen Pädophilie vorgehen; wirksame Ermittlungs- und Repressionsmassnahmen gegen alle kriminellen Handlungen festlegen, die direkt oder indirekt über Internet an Kindern begangen werden, sowie die Mittel umschreiben, um solchen Handlungen vorzubeugen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Christen, Cuhe, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Fehr Hans-Jürg, Galli, Garbani, Glasson, Gross Jost, Guisan, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Lauper, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Simoneschi-Cortesi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (44)

NR Kommission für Rechtsfragen

29.04.2003 Zurückgezogen.

268/02.461 n Sommaruga. Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird ein Gesetzentwurf erarbeitet, welcher Grundsätze über Gültigkeit und Ungültigkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen und missbräuchlichen Vertragsklauseln festlegt. Mit dem Instrument der abstrakten Inhaltskontrolle sollen Konsumentenorganisationen die Möglichkeit erhalten, auf Unterlassung der Verwendung bedenklicher Klauseln klagen zu können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fässler, Garbani, Gross Jost, Hofmann Urs, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (9)

NR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 03.3422 Mo. RK-NR (02.461) Minderheit Leuthard

269/03.409 n Speck. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ohne Verzug ein schlankes Bundesgesetz über die sichere Versorgung im Elektrizitätsmarkt zu erarbeiten, und zwar auf der Grundlage derjenigen EMG-Bestimmungen, die weder im Parlament noch im Volk umstritten waren. Dabei sind vorab folgende Punkte zu beachten:

1. Die landesweite Versorgung mit Elektrizität ist unter Stärkung der Marktposition der einheimischen Wasserkraft derart auszugestalten, dass der grundlegend wichtige Service public für alle Stromkunden gewährleistet wird, insbesondere auch für Haushaltskunden in ländlichen Gebieten. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Sicherstellung von Anschluss- und Versorgungspflicht, die Preise für feste Kunden, die Aufgaben der Netzbetreiberinnen sowie die privatrechtlich organisierte schweizerische Netzgesellschaft.

2. Der Markt mit Elektrizität ist derart geordnet auszugestalten, dass insbesondere der Marktzugang für die KMU-Betriebe und die Reziprozität mit der Strommarktöffnung in der EU gewährleistet werden. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Marktöffnung exklusive Haushaltskunden, die Durchleitungspflicht, die grenzüberschreitende Durchleitung, die internationalen Vereinbarungen, die Vergütung für die Durchleitung und die Rechnungsführung.

3. Der Rechtsschutz hat zu gewährleisten, dass die Stromkunden ihre Ansprüche aus der Versorgungspflicht durchsetzen können und dass insbesondere die Haushaltskunden in keiner Weise gegenüber der Wirtschaft benachteiligt werden, der die freie Wahl des Stromanbieters eingeräumt wird. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Schiedskommission, die Preisüberwachung für die Haushaltskunden sowie die Strafbestimmungen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Schibli, Schneider, Spuhler, Triponez, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (24)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Siehe Geschäft 03.3059 Mo. Schweizer

x 270/02.405 n Strahm. Unabhängigkeit des Revisorates im Gesellschaftsrecht (06.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung vor, das Aktienrecht oder das Börsenrecht zwecks Entflechtung zwischen Aktiengesellschaft und Revisionsfirma mit zwei Grundsätzen zu ergänzen:

1. Mit einem Entflechtungsgebot: Die Revisionsfirma darf neben dem externen Revisorat nicht noch andere Beratungsmandate für die revidierte Gesellschaft ausüben.

2. Mit einem Rotationsgebot: Für die Revisionsfirmen ist bei den grösseren und/oder den börsenkotierten Gesellschaften eine zeitliche Rotation vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

04.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

271/03.438 n Strahm. SchKG. Verstärkter Schutz gegenüber Gläubigern (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein mit folgender Stossrichtung:

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht soll für Konzerne und börsenkotierte Gesellschaften in dem Sinne geändert werden, dass im Fall von Insolvenz und Nachlass der Schutz gegenüber den Gläubigern verstärkt und die Weiterführung der Geschäftstätigkeit erleichtert wird.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Stump, Thanei (11)

Siehe Geschäft 03.446 Pa.Iv. Lombardi

272/03.422 n Studer Heiner. Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer (08.05.2003)

Der Bund erarbeitet die Verfassungsgrundlage und darauf basierend eine Gesetzesvorlage für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Hofmann Urs, Stump, Wiederkehr, Zanetti (11)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

273/01.453 n Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wird wie folgt ergänzt:

Art. 33 Abs. 6 Bst. c

Nicht zum Entgelt gehören:

c. Beiträge zur Unterstützung

Das Weiterleiten vorgenannter Unterstützungsbeiträge durch die Empfängerin oder den Empfänger der Beiträge an weitere Beteiligte, die am gleichen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben mitwirken, sowie die Entschädigungen für - innerhalb des gleichen Forschungsvorhabens - gegenseitig erbrachte Leistungen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hofmann Urs, Jossen, Jutetz, Pedrina, Reichsteiner-Basel, Rossini, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (15)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

26.09.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.02.2003 Bericht der Kommission NR (BBI 2003 3193)

30.04.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 3940)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

08.05.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

274/00.454 n Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeittätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

275/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechtes untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

276/02.465 n Teuscher. Gesicherter Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien (28.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass der Lebensunterhalt von Kindern in Einelternfamilien wie folgt gesichert wird:

- Für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind, zu dessen Lebensunterhalt der andere Elternteil nicht oder ungenügend beiträgt, muss ein existenzsicherndes Grundeinkommen eingeführt werden.

- Die Alimentenbevorschussung und das Inkasso sind auf Bundesebene einzuführen und in das Sozialversicherungssystem einzugliedern.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

277/02.470 n Teuscher. Zusätzliche Ferienwoche für erwerbstätige Eltern (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, wonach in Artikel 329a des Obligationenrechtes (OR) zu ergänzen ist:

"Eltern mit Betreuungspflichten für ein Kind im Kindergarten bzw. ein Schulkind bis zum erfüllten zwölften Lebensjahr haben Anrecht auf eine zusätzliche fünfte Ferienwoche."

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

278/03.404 n Teuscher. Sichere Öltransporte auf den Weltmeeren (19.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Gesetzes zum Handel und Verkauf von Erdöl in der Schweiz und von der Schweiz aus. Das Gesetz muss folgende Punkte umfassen:

1. In der Schweiz darf nur Erdöl in den Verkauf gelangen, welches mit Schiffen transportiert wurde, welche die jeweils strengsten zurzeit gültigen Sicherheitsnormen der EU, USA oder gemäss internationalen Übereinkommen erfüllen.

2. Wer in oder von der Schweiz aus mit Erdöl handelt, das mit Schiffen transportiert wird, die nicht die Sicherheitsnormen von Punkt 1 erfüllen, ist schadenersatzpflichtig für alle Schäden, welche durch auslaufendes Öl beim Transport an Mensch und Umwelt entstehen.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

279/03.412 n Teuscher. Mehr Frauen in die Leitungen von Aktiengesellschaften (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und beantrage folgende Änderungen der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft:

- Die börsenkotierten Aktiengesellschaften werden verpflichtet, mindestens 40 Prozent ihrer Geschäftsleitungsstellen und ihrer Verwaltungsratsmandate mit Frauen zu besetzen.

- Die börsenkotierten Aktiengesellschaften werden verpflichtet, jährlich in einem Anhang zur Bilanz die Massnahmen zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, insbesondere die Umsetzung des Grundsatzes "Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit" sowie die Frauen- und Männeranteile, auf allen Stufen zu dokumentieren.

NR Kommission für Rechtsfragen

280/02.410 n Thanei. Besserer Schutz vor missbräuchlicher Kündigung (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 336 Abs. 1 Bst. f OR

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist missbräuchlich, wenn eine Partei sie ausspricht:

f. wegen Fehlverhaltens oder aus Leistungsgründen, ohne dass die andere Partei vorher begründeterweise schriftlich abgemahnt wurde.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gross Andreas, Günter, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

NR Kommission für Rechtsfragen

281/02.411 n Thanei. Koordination von Sperrfristen und Lohnfortzahlung (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 324a Abs. 2 OR

Sind bei Krankheit durch Abrede, Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag nicht längere Zeitabschnitte bestimmt, so hat der Arbeitgeber im ersten Dienstjahr den Lohn für einen Monat und nachher für jedes weitere Dienstjahr für einen zusätzlichen Monat zu bezahlen. Während der Dauer der Sperrfristen gemäss Artikel 336c OR ist der Lohn auf alle Fälle zu entrichten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

NR Kommission für Rechtsfragen

282/02.416 n Thanei. Änderung des Arbeitsvertragsrechtes zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing (21.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Arbeitsvertragsrecht im Obligationenrecht sei zum Schutz der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers gegen Mobbing dahingehend zu ändern, dass:

- der Arbeitgeber verpflichtet ist, zur Mobbingprävention betriebliche und organisatorische Massnahmen gegen Handlungen zu

ergreifen, welche das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährden oder deren persönliche Integrität verletzen können;

- für die Dauer und nach Abschluss eines Zivil-, Straf-, oder Verwaltungsverfahrens im Zusammenhang mit der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit oder der Verletzung der persönlichen Integrität bei Mobbing der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin einen verbesserten Kündigungsschutz erhalten;

- es der Arbeitnehmerschaft möglich ist, eine ausgesprochene Kündigung innerhalb von zehn Tagen zu widerrufen;

- eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit oder die Verletzung der persönlichen Integrität einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im gleichen Sinn wie in Artikel 6 des Gleichstellungsgesetzes zu vermuten ist, wenn eine solche Gefährdung oder Verletzung von der betroffenen Person glaubhaft gemacht wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutetz, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (32)

NR Kommission für Rechtsfragen

283/01.426 n Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter (20.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) ist wie folgt abzuändern:

- Der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen ist auf Mütter auszudehnen, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerinnen oder als Selbstständigerwerbende versichert waren.

- Anspruchsberechtigten Müttern ist während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung zu gewähren.

- Mit Ausnahme der in Artikel 9 EOG erwähnten Personen (Rekruten, Zivildienstleistende während der Dauer der Rekrutenschule) ist die Grundentschädigung aller Anspruchsberechtigten einheitlich auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens festzulegen, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Beck, Bernasconi, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Janiak, Jossen, Kofmel, Kurus, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryck, Pedrina, Pelli, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Ruey, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz

Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2002 Bericht der Kommission NR (BBI 2002 7522)

06.11.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 1112)

Siehe Geschäft 03.020 BRG

Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

03.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

12.06.2003 Ständerat. Abweichend.

284/02.413 n Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht
(18.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

Ziffer 26: Der aus dem Prämienzuschlag nach Artikel 87 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung finanzierte Vollzug der Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, soweit er direkt von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 und von der Suva wahrgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühner, Cavalli, Chevrier, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Glur, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imfeld, Imhof, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Polla, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schneider, Siegrist, Speck, Steinegger, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch (74)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

285/02.429 n Tschuppert. Jede Generation verdient eine Landesausstellung. Sicherstellung der Finanzierung
(06.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament arbeitet eine Vorlage aus, welche die finanzielle Beteiligung des Bundes an der nächsten Landesausstellung (Zieljahr: 2027) sicherstellt. Zu diesem Zweck ist ein Fonds ein-

zurichten, der die optimale Nutzung der langfristigen Anlage sowie der Verzinsung ermöglicht.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

x 286/01.454 n Vaudroz Jean-Claude. MWSt und Parkplätze (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) wie folgt geändert werden soll:

Art. 18 Ziff. 21 MWSTG

Bst. a, b

Unverändert

Bst. c

die Vermietung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen, soweit die Mietdauer drei Monate nicht überschreitet;

Bst. d-f

Unverändert

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Frey Claude, Imhof, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Sandoz, Schmid Odilo, Widrig, Zäch, Zapfl (20)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.02.2003 Bericht der Kommission NR (BBI 2003 3187)

30.04.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 3662)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

08.05.2003 Nationalrat. Nichteintreten.

287/00.419 n Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personenaus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

288/03.429 n Widmer. Verbot unsicherer Betriebssparkassen (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 BV und Artikel 21bis GVG reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bankengesetz wird so abgeändert, dass Betriebssparkassen nur zulässig sind, wenn die Einlagen entweder versichert, garantiert oder durch erstklassige Sicherheiten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Mario, Gadiant, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (36)

289/02.404 n Widrig. Leistungen von Managed-Care-Organisationen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Leistungen von Managed-Care-Organisationen seien durch eine entsprechende Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) als Krankenversicherungstätigkeit zu qualifizieren und von der Mehrwertsteuer auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Heim, Loepfe, Stahl, Triponez (4)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

290/03.437 n Wirz-von Planta. Bundesbeiträge nach IUV Ansätzen für ausländische Studierende an die kantonalen Hochschulen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein und beantrage eine Änderung im Hochschulförderungsgesetz, 2. Titel: Grundbeiträge, 1. Kapitel: Bemessung, Artikel 7 Absatz 3:

Erhöhung der Bundesbeiträge an die kantonalen Hochschulen für ausländische Studierende nach IUV-Ansätzen.

Mitunterzeichnende: Beck, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Hegetschweiler, Kofmel, Neiryneck, Polla, Ruey, Scheurer Rémy, Steinegger (10)

291/02.450 n Zäch. Einführung eines Sozialdienstes (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen über die Wehrpflicht in der Bundesverfassung sind in dem Sinne zu ergänzen, dass Wehrpflichtige, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Militärdienst leisten können und keinen Dienst im Bevölkerungsschutz leisten, ihre Dienstpflicht als Sozialdienst absolvieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Estermann, Fischer,

Freund, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kurrus, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Messmer, Neiryneck, Oehrli, Robbiani, Schibli, Seiler, Stahl, Steinegger, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zuppiger (39)

NR Sicherheitspolitische Kommission

292/02.440 n Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sei dahin gehend abzuändern, als zur Berechnung der privilegierten Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis sowie der ebenso privilegierten Forderungen wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Konkurses des Arbeitgebers lediglich Forderungen im Umfang bis zum doppelten Höchstbetrag des versicherten Verdienstes gemäss Unfallversicherungsgesetz als Erstklassforderungen in Betracht gezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wyss, Zisyadis (65)

NR Kommission für Rechtsfragen

293/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;
- b. europakompatibel und
- c. entwicklungs offen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger-Solothurn, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, von Felten, Zbinden (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2002 verlängert.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis Ende 2005.

294/02.414 n Zbinden. Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens (21.03.2002)

Manchmal verändert sich auf einmal der Zeitgeist. Dann wird es möglich, von Dingen zu sprechen, Ansichten zu haben und Lösungen vorzuschlagen, die bisanhin kaum denkbar waren. Zuerst sind es zwar nur wenige, welche die Sinnhaftigkeit oder gar Notwendigkeit des geahnten, dann gefundenen und schliesslich auch eingeschlagenen Weges erkennen. Doch nach und nach wächst deren Zahl. Und letzten Endes übernimmt die Mehrheit die neue Sicht und Handlungsweise und begibt sich mit auf die Reise.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne eines Pilotprojektes entwickelt die Schweiz als hoch entwickeltes Industrie- und Dienstleistungsland des begüterten Nordens modellhaft eine umfassende, solidarische und verbindliche Staatenpartnerschaft (Wahlverwandschaft) mit einem armen Land des Südens.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (16)

NR *Aussenpolitische Kommission*

295/02.428 n Zisyadis. Informationspflicht gegenüber Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten (06.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine Parlamentarische Initiative zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Dieses soll mit einer Bestimmung ergänzt werden, die die Kantone verpflichtet, die Personen, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, zu informieren.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 03.3008 Mo. SGK-NR (02.428)

Siehe Geschäft 03.3009 Po. SGK-NR (02.428)

296/03.444 n Zisyadis. Verfassungsbestimmung über die offiziellen Feiertage (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit dieser parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass folgende Feiertage in Artikel 110 der Bundesverfassung aufgenommen und somit dem 1. August gleichgestellt werden:

- a. Neujahr
- b. Karfreitag
- c. Ostermontag
- d. Auffahrt
- e. Pfingstmontag
- f. Weihnachten.

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

297/03.423 s Büro SR. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (VPP) (16.05.2003)

Bericht des Büros des Ständerates vom 16. Mai 2003 (BBI 2003)

SR *Büro*

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (VPP)

18.06.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Büros.

298/03.410 s Aussenpolitische Kommission SR. VO der Bundesversammlung über ihre Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen und zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten anderer Staaten (23.01.2003)

Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates vom 23. Januar 2003 (BBI 2003 3943)

28.05.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 4290)

Verordnung der Bundesversammlung über ihre Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen und zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten anderer Staaten (Verordnung über parlamentarische Delegationen, VpDel)

18.06.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

299/03.419 s Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Minimalprämie in der Unfallversicherung (17.06.2003)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

300/03.421 s Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Kehrlichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin (01.05.2003)

x **301/02.425 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen. Verlängerung** (03.05.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen ein.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.05.2002 Bericht der Kommission SR (BBI 2002 7312)

04.09.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 7323)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWStG)

19.09.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

07.05.2003 Nationalrat. Zustimmung.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4574; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

x **302/03.416 s Staatspolitische Kommission SR. Änderung der Volksrechte. Inkraftsetzung. Bundesbeschluss** (31.03.2003)

(Der Bericht ist unter [http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen](http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte%20des%20Parlaments/Berichte%20der%20Legislativkommissionen) veröffentlicht.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

31.03.2003 Bericht der Kommission SR (BBI 2003 3954)

09.05.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 3960)

Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der direkt anwendbaren Bestimmungen der Änderung der Volksrechte vom 4. Oktober 2002

18.06.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

19.06.2003 Nationalrat. Zustimmung.

x **303/03.417 s Staatspolitische Kommission SR. Geschäftsreglement des Ständerates** (31.03.2003)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 31. März 2003 (BBI 2003 3508)

(Der Bericht ist unter [http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen](http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte%20des%20Parlaments/Berichte%20der%20Legislativkommissionen) veröffentlicht.)

SR *Staatspolitische Kommission*

21.05.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 3961)

Geschäftsreglement des Ständerates (GRS)

18.06.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

20.06.2003 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

304/03.420 s Redaktionskommission V. Verordnung der Bundesversammlung über die Redaktionskommission (05.05.2003)

Bericht der Redaktionskommission vom 30. April 2003 (BBI 2003 3963)

28.05.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 4291)

Verordnung der Bundesversammlung über die Redaktionskommission

18.06.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

Initiativen von Ratsmitgliedern

305/99.413 s Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.
2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.
3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.
4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.
5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 98.458 Pa.IV. Maissen

Siehe Geschäft 99.300 Kt.IV. Aargau

Siehe Geschäft 99.409 Pa.IV. Hegetschweiler

Siehe Geschäft 99.412 Pa.IV. Büttiker

306/02.435 s Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 71 ZGB, welcher zwingend die Festsetzung der Mitgliederbeiträge in den Statuten vorsieht, sei in der Weise zu ändern, dass hierfür ein Beschluss der Vereinsversammlung genügt. Gleichzeitig sei im Gesetz zu bestimmen, dass die persönliche Haftbarkeit von Vereinsmitgliedern für Vereinsschulden nur bis zur Höhe des von der Vereinsversammlung beschlossenen Beitrages besteht.

Mitunterzeichnende: Brändli, David, Dettling, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stadler (15)

SR Kommission für Rechtsfragen

307/99.412 s Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.
- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.
- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.
- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.
- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.
- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.
- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 99.413 Pa.IV. Bisig

308/02.475 s Cornu. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein. Ziel dieser Initiative ist es, die gesetzlichen Beschränkungen der Herstellung und Vermarktung von Absinth zu beseitigen.

Das Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 4 Bst. a

a. für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die für den Eigengebrauch bestimmt sind;

(Rest des Buchstabens streichen)

Art. 11

Aufgehoben

Art. 47 Abs. 1 Bst. d

d. Aufgehoben

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Bürgi, Büttiker, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry, Stadler, Wicki (30)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

309/01.439 s Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb (22.06.2001)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein:

Der Artikel 970a ZGB, welcher die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückerwerbes vorschreibt, sei ersatzlos zu streichen. An seiner Stelle sei neu ein ohne Interessennachweis konzipiertes Einsichtsrecht in das Grundbuch in angemessenem Umfang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wicki (19)

SR Kommission für Rechtsfragen

20.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

310/03.407 s Epiney. CO₂-Reduktion durch eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes (20.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Gewässerschutzgesetz - Änderungsvorschläge

Art. 31 Restwassermenge

Abs. 1

Bei Wasserentnahmen aus Fließgewässern mit ständiger Wasserführung legen die Kantone eine angemessene Restwassermenge fest.

Abs. 2

Die Angemessenheit richtet sich nach den Anforderungen des Gewässerschutzes und der Förderung der Wasserkraft als erneuerbare Energie.

Abs. 3

Wenn die folgenden Anforderungen von Punkt a bis e nicht erfüllt sind und nicht durch andere Massnahmen erfüllt werden können;

a. die vorgeschriebene Wasserqualität der Oberflächengewässer muss trotz der Wasserentnahme und bestehender Abwasserteileinleitungen eingehalten werden;

b. Grundwasservorkommen müssen weiterhin so gespiesen werden, dass die davon abhängige Trinkwassergewinnung im erforderlichen Ausmass ermöglicht ist und der Wasserhaushalt landwirtschaftlich genutzter Böden nicht wesentlich beeinträchtigt wird;

c. seltene Lebensräume und -gemeinschaften, die direkt oder indirekt von der Art und Grösse des Gewässers abhängen, müssen erhalten oder, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, nach Möglichkeit durch andere Massnahmen geschützt oder durch gleichwertige ersetzt werden;

d. wo die freie Fischwanderung natürlicherweise gewährleistet ist, muss die dazu erforderliche Wassertiefe gewährleistet sein;

e. bei Fliessgewässern bis 40 l/s Abflussmenge Q347 unterhalb von 800 m.ü.M., die als Laichstätten oder als Aufzuchtgebiete von Fischen dienen, müssen diese Funktionen weiterhin gewährleistet sein;

beträgt die Restwassermenge:

bis 60 l/s Abflussmenge Q347: 50 l/s

- und für je weitere 10 l/s Abflussmenge Q347: 8 l/s mehr,

für 160 l/s Abflussmenge Q347: 130 l/s

- und für je weitere 10 l/s Abflussmenge Q347: 4,4 l/s mehr,

für 500 l/s Abflussmenge Q347: 280 l/s

- und für je weitere 100 l/s Abflussmenge Q347: 31 l/s mehr,

für 2500 l/s Abflussmenge Q347: 900 l/s

- und für je weitere 100 l/s Abflussmenge Q347: 21,3 l/s mehr,

für 10 000 l/s Abflussmenge Q347: 2500 l/s

- und für je weitere 1000 l/s Abflussmenge Q347: 150 l/s mehr,

ab 60 000 l/s Abflussmenge Q347: 10 000 l/s

Art. 32 Ausnahmen

Die Kantone können in folgenden Fällen die Restwassermenge gemäss Artikel 31 unterschreiten:

e. in Nicht-Fischgewässern.

Art. 32a Aufwertungsmassnahmen

Wer einem Fliessgewässer Wasser entnimmt, hat flussbauliche Aufwertungsmassnahmen zu treffen, soweit diese dem Lebensraum und dem Interesse der Wassernutzung nachhaltig entsprechen.

Art. 33 Bericht über Restwassermengen

Abs. 1-3

Aufgehoben

Art. 35 Entscheid der Behörde

Abs. 2

Sie kann die Dotierwassermenge zeitlich unterschiedlich festlegen. (Rest streichen)

Abs. 3

Die Behörde hört vor ihrem Entscheid die interessierten Fachstellen und, bei Entnahmen für Anlagen zur Wasserkraftnutzung mit einer Bruttoleistung über 10 MW, den Bund an.

Art. 80 Sanierung

Abs. 1

Werden durch Wasserentnahmen die Fliessgewässer so stark beeinflusst, dass sich aus überwiegenden öffentlichen Interessen eine Sanierung aufdrängt, ordnen die Kantone in Absprache mit den Nutzungsberechtigten entsprechende Sanierungsmassnahmen an.

Abs. 2

Greifen die Sanierungsmassnahmen in bestehende Wassernutzungsrechte ein, so ist eine Entschädigung gemäss Enteignungsgesetz festzulegen. Die Schmälerung konzederter Wassermengen gilt in jedem Fall als entschädigungspflichtiger Tatbestand.

Art. 82 Grundlagen für die Sanierung

Abs. 1

Die Kantone erstellen ein Inventar der Fliessgewässer in Landschaften und Lebensräumen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, das Angaben enthält über

a. die entnommene Wassermenge;

b. die Restwassermenge;

c. die Dotierwassermenge;

d. die rechtlichen Verhältnisse.

Abs. 3

Sie reichen die Inventare gemäss Absatz 1 innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Bund ein.

Art. 83 Wasserentnahmen bei bereits erteilter Konzession

Abs. 1

Bei geplanten Wasserentnahmen, für welche die Konzession vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilt worden ist, muss der Schutz des Gewässers gemäss Art. 80 gewährleistet werden.

Abs. 2

Die Behörde ordnet die Massnahmen spätestens vor dem Beginn der Bauarbeiten für die Anlagen zur Wasserentnahme an.

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Wicki (24)

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

x 311/02.434 s Forster. Unfallversicherung. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Abhängigkeit des Prämienzuschlags für Verwaltungskosten der Versicherer nach Artikel 68 UVG von demjenigen der Suva ist aufzuheben. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (die beiden letzten Sätze sind zu streichen):

Art. 92

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen

und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.

Abs. 2-7

Unverändert

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.05.2003 Zurückgezogen.

312/03.408 s Forster. Verzicht auf Wohnbauförderung als Bundesaufgabe (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 108 der Bundesverfassung ist so zu ändern, dass nur die Wohneigentumsförderung, nicht aber die Wohnbauförderung Bundesaufgabe bleibt. Dazu soll der Bund die Kompetenz erhalten, im Wohnungswesen eine Koordinationsrolle zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Cornu, Dettling, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Lauri, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Schweiger, Spoerry (21)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

313/97.462 s Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 179quinquies StGB ist so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2000 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

02.05.2001 Bericht der Kommission SR (BBI 2001 2632)

22.08.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 5816)

Schweizerisches Strafgesetzbuch

17.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

11.03.2002 Nationalrat. Abweichend.

23.09.2002 Ständerat. Abweichend.

12.03.2003 Nationalrat. Abweichend.

05.06.2003 Ständerat. Abweichend.

314/03.435 s Frick. Beseitigung von überflüssigen Überwachungsmassnahmen im Internetverkehr (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 BV und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, insbesondere Art. 15) ist so zu ändern, dass die sechsmonatige Aufbewahrungspflicht der sogenannten Randdaten für Provider (Internetanbieter) entfällt.

315/00.420 s Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

(Der Bericht ist unter [http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen](http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte%20des%20Parlaments/Berichte%20der%20Legislativkommissionen) veröffentlicht.)

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger (16)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

12.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

316/01.464 s Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr (12.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Es seien die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 BV über einen separaten Fonds mit eigener Rechnung zu finanzieren. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist der Übergangsbestimmung zu Artikel 87 BV und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen. Die bestehenden Mittel der Spezialfinanzierung Strassenverkehr sind in diesen Fonds zu überführen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (21)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

10.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

317/02.436 s Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die nachstehenden Artikel des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) seien wie folgt zu ändern:

USG

Art. 9

Abs. 1

Bevor eine Behörde über Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, welche in erheblichem Mass Vorschriften zum Schutze der Umwelt verletzen können, prüft sie

Abs. 2

Der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ein Bericht zugrunde, der diejenigen Angaben enthält, die zur Prüfung des Vorhabens nach den Vorschriften über den Schutz der Umwelt zwingend nötig sind. Der Bericht wird nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörde eingeholt. Sind aufgrund eines summarischen Berichtes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, entscheidet die Behörde ohne weitere Abklärungen über das Vorhaben und allfällige Auflagen. Andernfalls umfasst der Bericht folgende Punkte:

a.

b.

c.

d. Streichen

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Streichen

Abs. 5-8

Unverändert

Art. 55

Abs. 1, 2-6

Unverändert

Abs. 1bis

Solche Beschwerden sind auf Vorbringen beschränkt, die sich auf dieses Gesetz oder die ausführenden Verordnungen stützen. Sie hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

NHG

Art. 12

Abs. 1

Den Gemeinden sowie den gesamtschweizerischen Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen und mindestens seit zehn Jahren bestehen, steht zur Verfolgung dieser Ziele das Beschwerderecht zu, soweit

Abs. 1bis

Solche Beschwerden hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

Abs. 2-5

Unverändert

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wicki (29)

SR Kommission für Rechtsfragen

18.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

318/02.421 s Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Urheberrechtsgesetz (URG) wird wie folgt geändert:

Art. 35bis

Die Sendeunternehmen sind berechtigt, im Handel erhältliche Tonträger auf Band, Film, Festplatte oder jeden anderen zur Vervielfältigung geeigneten Träger aufzunehmen, um sie, wie in Artikel 35 vorgesehen, zu senden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Cornu, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wicki (28)

SR Kommission für Rechtsfragen

17.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

319/02.462 s Lombardi. Gewässerschutzgesetz. Entschädigungen für Abfallentsorgungsinstalltionen (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Im Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) wird Artikel 62 Absatz 2 wie folgt ergänzt:

Art. 62 Abs. 2

(...) Für Regionen, welche die Frist vom 31. Oktober 1999 zwar eingehalten haben, aber aus Gründen höherer Gewalt erneut eine Baubewilligung beantragen müssen, wird die Frist bis spätestens 31. Oktober 2005 verlängert.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Epiney, Marty Dick, Paupe (4)

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

320/03.446 s Lombardi. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein mit folgender Stossrichtung:

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht soll für Konzerne und börsennotierte Gesellschaften in dem Sinne geändert werden, dass im Fall von Insolvenz und Nachlass der Schutz gegenüber den Gläubigern verstärkt und die Weiterführung der Geschäftstätigkeit erleichtert wird.

Mitunterzeichnende: Epiney, Paupe (2)

Siehe Geschäft 03.438 Pa.IV. Strahm

321/98.458 s Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, sodass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danoth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig

322/00.461 s Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

323/00.429 s Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist ungefähr in folgendem Sinne zu ändern:

Abs. 3

Die Kosten für ein schweizerisches Ersuchen gehen zulasten des Verfahrens, das zum Ersuchen Anlass gegeben hat. In Verfahren von nationalem Interesse übernimmt der Bund mindestens x Prozent der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten.

Abs. 4

Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin (18)

SR Kommission für Rechtsfragen

19.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3235 Mo. RK-SR (00.429)

324/00.462 s Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospielefilme und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

- a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;
- b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;

c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;

d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;

e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.02.2002 Bericht der Kommission SR (BBI 2002 7065)

08.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 7080)

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Werbestimmungen)

17.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

x **325/02.433 s Schweiger. Minimalprämie in der Unfallversicherung** (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Zulässigkeit der Erhebung von Minimalprämien in der obligatorischen Unfallversicherung ist im Gesetz zu verankern. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (Bestimmung um einen Satz ergänzen):

Art. 92

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen. Unabhängig vom jeweiligen Risiko können die Versicherer pro Versicherungszweig eine Minimalprämie erheben, deren Höchstgrenze vom Bundesrat festgelegt wird. Zwischen den Prämienzuschlägen der Suva und jenen der andern Versicherer dürfen keine erheblichen Unterschiede bestehen. Die Artikel 87 und 88 bleiben vorbehalten.

Abs. 2-7

Unverändert

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.04.2003 Zurückgezogen.

326/99.417 s Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

327/02.456 s Spoerry. Ausschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz sei der Bundesrat zu verpflichten, bei internationalen Vertragsverhandlungen zu Übereinkommen, welche von der Bundesversammlung zu genehmigen oder gar dem Referendum zu unterstellen sind, die provisorische Anwendung zumindest immer dann auszuschliessen, wenn damit für die Schweizer Bevölkerung oder Teile davon nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile verbunden sind.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stähelin (27)

SR *Staatspolitische Kommission*

05.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Petitionen und Klagen

328/01.2023 n Association des survivant(e)s de la Drinal/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz (15.11.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

329/02.2012 s Assyrian Chaldean-Syriac Union/Föderation der Suryoye-Vereine der Schweiz. Genozid am Assyrischen Suryoye Volk (25.06.2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.10.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

330/02.2000 n Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger (16.01.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.03.2003 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 01.404 Pa.Iv. Zisyadis

x **331/03.2001 n Basler Appel gegen Gentechnologie. Essen aus dem Genlabor? Nein danke!** (13.02.2003)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.2003 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

19.06.2003 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

332/01.2000 s Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf (16.01.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

333/01.2025 s Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (08.11.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.12.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

334/03.2003 n Conrad-Ruinatscha Sebastian. Promotion des Münstertals (18.02.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.2003 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

335/03.2007 s CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Realisierung des Ziels des Verkehrsverlagerungsgesetzes garantieren (05.03.2003)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.06.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

336/00.2010 n Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

337/03.2004 n Hirt Walter. Goldverkäufe der SNB sind einzustellen (31.01.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.06.2003 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

338/02.2015 s Jugendsession. Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen (23.08.2002)

NR/SR *Finanzkommission*

03.10.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

339/02.2021 s Jugendsession. Bankgeheimnis (21.08.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat überwiesen.

x **340/02.2025 n Jugendsession. Verstärkte europäische Integration im Bildungswesen** (18.11.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.12.2002 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

19.06.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

341/02.2027 s Jugendsession. Für einen autofreien Sonntag (21.11.2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

20.03.2003 Ständerat. Abschreibung.

342/02.2029 n Jugendsession. Süchtige Schweiz (15.01.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

343/03.2006 s Jugendsession. Keine neuen Nationalstrassen (05.03.2003)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.06.2003 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

344/03.2013 n Jugendsession. Mitspracherecht von niedergelassenen Ausländern (16.05.2003)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2003 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

345/01.2029 n Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung (22.11.2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

346/01.2021 s KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration (06.09.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 02.3003 Mo. WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler

x **347/02.2018 n Komitee gegen die Avanti-Initiative. Alpen-tunnel-Petition** (26.08.2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.10.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

19.06.2003 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

x **348/03.2002 n Les verts, Mouvement écologiste vaudois. GVO in der Landwirtschaft und in der Nahrung** (13.02.2003)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.2003 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

19.06.2003 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

349/03.2011 n Petitionskomitee mini-Max. mini-Max (19.02.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

350/03.2008 n Pro Audito. Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen (05.03.2003)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

351/00.2016 s Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein (19.10.2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Ständerat. Abschreibung.

352/03.2012 n Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Institut für Sozialethik. Für eine wirksame Suizidverhütung (19.02.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

353/02.2009 s Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (22.01.2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 02.3383 Po. SGK-NR (02.2009) Minderheit Goll

354/02.2028 n Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind (04.12.2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

355/03.2009 s Wahl Edouard. Änderung der Bezeichnung der Schweizerischen Nationalbank (27.02.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.06.2003 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

356/03.2010 - Wettstein Leo. Bruttoeinkommen unter 25'000 Franken steuerfrei (15.04.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

357/02.2023 s Wildi Walter. Kernenergiegesetz. Voraussetzungen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern (21.10.2002)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

358/02.2019 s WWF/Pro Natura. Für den Schutz der Wölfe (15.08.2002)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

20.03.2003 Ständerat. Es wird von der Petition Kenntnis genommen.

359/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091-*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

360/01.2011 n Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen (30.05.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter (BBl 2000 3336) (01.025)	03.05.2000	04.04.2001	20.06.2003	03.11.2002 ¹
Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen (BBl 2001 1170) (02.040)	28.11.2000	15.05.2002		28.05.2003 ²
Nationalbankgewinne für die AHV (BBl 2002 7328)	09.10.2002			09.04.2005
Postdienst für alle (BBl 2002 4267) (03.026)	26.04.2002	09.04.2003		26.10.2004
Für fairere Kinderzulagen (BBl 2003 3542)	11.04.2003			11.10.2005

¹ Fristverlängerung (Amtliches Bulletin SR 2002, S. 302; NR 2002, S. 456)

² Die Frist wird bis zum 27. Mai 2004 verlängert

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammlfrist	Initianten
1	Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)	E	29.01.2002 (BBl 2002 492)	29.07.2003	Schweizer Tierschutz STS, Hr. Dr. H.U. Huber, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4008 Basel
2	Krankenkassenprämien in den Griff bekommen	E	05.02.2002 (BBl 2002 785)	05.08.2003	Rassemblement des assurés et des soignants, Postfach 1280, 1001 Lausanne
3	Moratorium für Mobilfunkantennen	E	12.03.2002 (BBl 2002 2063)	12.09.2003	www.Antennenmoratorium.ch, Postfach 321, 8029 Zürich
4	Gegen das betäubungslose Schächten	E	26.03.2002 (BBl 2002 2602)	26.09.2003	Verein gegen Tierfabriken VgT, Postfach, 9501 Wil
5	Für die vollständige Erneuerung der Bundesverfassung durch das neue Parlament (Initiative frühling)	E	02.04.2002 (BBl 2002 2685)	02.10.2003	initiative frühling, Postfach, 5001 Aarau
6	Für die Aufhebung der obligatorischen Krankenversicherung	E	10.09.2002 (BBl 2002 5919)	10.03.2004	www.stoplamal.ch, Postfach 2875, 1211 Genf 2
7	Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung	E	28.01.2003 (BBl 2003 422)	28.07.2004	Initiativkomitee Prämiensenkungsinitiative, Postfach 126, 3000 Bern 26
8	Volkssouveränität statt Behördenpropaganda	E	11.02.2003 (BBl 2003 731)	11.08.2004	Verein Bürger für Bürger, Postfach 266, 8044 Zürich
9	Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft	E	18.02.2003 (BBl 2003 1126)	18.08.2004	Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft", Postfach 8319, 3001 Bern
10	Begrenzung der Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten	E	11.03.2003 (BBl 2003 2059)	11.09.2004	Schweizer Demokraten (SD), Postfach 1213, 5401 Baden
11	Für eine soziale Einheitskrankenkasse	E	10.06.2003 (BBl 2003 3977)	10.12.2004	Mouvement Populaire des Familles, Postfach 155, 1211 Genf 17

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro-NR (Bü)

Christen (Präsident), *Binder* (1. Vizepräsident), *Maitre* (2. Vizepräsident)

Stimmzähler: Günter, Laubacher, Lauper, Tschuppert

Stellvertreter: Galli, Salvi, Schmied Walter, Wittenwiler

Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Baader Caspar, Bühlmann, Cina, Fässler, Pelli, Scheurer Rémy, Studer Heiner

2. Finanzkommission (FK)

Marti Werner, Walker Felix, Abate, Bangerter, Dormond Marlyse, Fässler, Hess Peter, Hofmann Urs, Kaufmann, Leuenberger-Genève, Loepfe, Maillard, Mariétan, Mathys, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Studer Heiner, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Gadient, Jossen, Baumann Stephanie, Beck, Binder, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Fasel, Freund, Glasson, Imhof, Janiak, Laubacher, Lauper, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wasserfallen, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Nabholz, Jutzet, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Cavalli, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Galli, Gysin Remo, Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, Rennwald, Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Stump, Suter, Wiederkehr, Zapfl (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Widmer, Pfister Theophil, Bangerter, Bruderer, Chappuis, Chevrier, Christen, Fetz, Gadient, Galli, Graf, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Müller-Hemmi, Neiryneck, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi-Cortesi, Strahm, Studer Heiner, Wandfluh (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Bortoluzzi, Goll, Baumann Stephanie, Borer, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fattebert, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rosini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig, Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Speck, Schmid Odilo, Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Fischer, Garbani, Hämmerle, Hegetschweiler, Imfeld, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Marty Kälin, Maurer, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Steiner, Stump, Teuscher, Wirz-von Planta, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Leu, Engelberger, Banga, Bernasconi, Borer, Bugnon, Cuhe, Eberhard, Eggly, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freund, Günter, Haering, Hess Walter, Oehrli, Salvi, Schlüer, Siegrist, Tschup-

pert, Vaudroz Jean-Claude, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Vollmer, Föhn, Aeschbacher, Bezzola, Binder, Brun, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hollenstein, Jossen, Kurrus, Neiryneck, Pedrina, Polla, Schenk, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Maitre, Pelli, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bühner, Donzé, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider, Spuhler, Strahm, Tschuppert, Wandfluh (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Antille, Weyeneth, Aeppli Wartmann, Beck, Bühlmann, Cina, Donzé, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur, Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Joder, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Lustenberger, Marty Kälin, Scheurer Marcel, Schibli, Steinegger, Tillmanns, Vallender, Vermot-Mangold (26)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Thanei, Vallender, Abate, Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Bosshard, Cina, de Dardel, Eggly, Garbani, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Hubmann, Joder, Jutzet, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Mariétan, Mathys, Menétrey-Savary, Randegger, Seiler, Siegrist (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Theiler, Fehr Hans-Jürg, Bortoluzzi, Brun, Dormond Marlyse, Föhn, Grobet, Imfeld, Keller, Messmer, Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro-SR (Bü)

Plattner (Präsident), *Schiesser* (1. Vizepräsident), *Frick* (2. Vizepräsident)

Stimmzähler: Büttiker

Stellvertreter: Bieri

15. Finanzkommission (FK)

Merz, Lauri, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil, Inderkum, Leuenberger-Solothurn, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Béguelin, Hofmann Hans, Bieri, Briner, Dettling, Germann, Hess Hans, Leumann, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Reimann, Briner, Béguelin, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Frick, Germann, Marty Dick, Merz, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Bieri, Langenberger, Beerli, Berger, Bürgi, David, Gentil, Lauri, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Frick, Brunner Christiane, Beerli, Brändli, Cottier, David, Forster, Jenny, Langenberger, Saudan, Spoerry, Stähelin, Studer Jean (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Brändli, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Hess Hans, Maissen, Béguelin, Bieri, Bürgi, Frick, Fünfschilling, Langenberger, Merz, Paupe, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Leuenberger-Solothurn, Escher, Berger, Bieri, Büttiker, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Schiesser, David, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, Hofmann Hans, Leuenberger-Solothurn, Leumann, Maissen, Plattner, Spoerry, Wicki (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Wicki, Dettling, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Escher, Forster, Germann, Inderkum, Reimann, Stähelin (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Epiney, Schweiger, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Germann, Hess Hans, Pfisterer Thomas, Slongo, Stadler, Studer Jean (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Briner, Wicki, Jenny, Maissen, Pfisterer Thomas (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)

N Binder, Christen, Maitre
S Frick, Plattner, Schiesser

Präsident: Christen
Vizepräsident: Plattner

28. Finanzdelegation (FD)

N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix
S Epiney, Fünfschilling, Lauri

Präsident: Hofmann Urs
Vizepräsident: Lauri

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPD)

N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René
S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Tschäppät
Vizepräsidentin: Leumann

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadiant, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Zanetti
S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsidentin: Gadiant

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch **N** Gross Andreas, Heim
S Schweiger, Stadler

français **N** Lauper, Maury Pasquier
S Cornu, Studer Jean

italiano **N** Pedrina, Pelli
S Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

deutsch **N** Lalive d'Epinay, Zanetti
S Leumann, Wicki

français **N** Berberat, Scheurer Rémy
S Berger, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pelli, Robbiani, Simoneschi-Cortesi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot-Mangold, Zapfl

S **Mitglieder:** Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Gentil, Maissen

Präsidentin: Fehr Lisbeth
Vizepräsident: Gross Andreas

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, Briner, David, Germann

Präsident: Briner
Vizepräsident: Jutzet

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Chappuis, Gadiant, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann Hans, Schiesser

Präsident: Günter
Vizepräsident: Bieri

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N Mitglieder: Antille, Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Maury Pasquier, Meyer Thérèse

S Mitglieder: Berger, Paupe, Studer Jean
Stellvertreter: Langenberger

Präsident: Antille
 Vizepräsident: Studer Jean

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE)

N Mitglieder: Bosshard, Haering, Schluer
Stellvertreter: Hess Walter

S Mitglieder: Fünfschilling, Merz, Paupe
Stellvertreter: Bürgi

Präsidentin: Haering
 Vizepräsident: Merz

37. Neat-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del)

N Abate, Binder, Dormond Marlyse, Hämmerle, Imhof, Laubacher

S Büttiker, Epiney, Hofmann Hans, Leuenberger-Solothurn, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Epiney
 Vizepräsident: Hämmerle

38. Gerichtskommission (GK)

N Aeschbacher, Baumann J. Alexander, de Dardel, Genner, Joder, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard, Ruey, Steiner, Suter

S Brunner Christiane, Cornu, Frick, Germann, Schweiger

Präsident: Schweiger
 Vizepräsident: Jutzet

Werner, Meyer Thérèse, Pelli, Rossini, Ruey, Scherer Marcel, Strahm, Studer Heiner, Vallender, Walker Felix, Zuppiger (27)

S Inderkum, Cornu, Brändli, Epiney, Forster, Gentil, Lauri, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (15)

03.047 s Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

N Steiner, Zuppiger, Abate, Baader Caspar, Beck, Blocher, Cina, Fässler, Favre, Genner, Haering, Hämmerle, Heberlein, Laubacher, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Müller Erich, Rechsteiner Paul, Robbiani, Scherer Marcel, Strahm, Studer Heiner, Walker Felix, Weigelt, Weyeneth (27)

ARBEITSGRUPPEN

39. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Baumann J. Alexander, Genner, Jutzet, Ruey, Studer Heiner

S Frick, Schweiger

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

01.074 s Neugestaltung des Finanzausgleichs

N Weyeneth, Müller Erich, Antille, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bühlmann, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Imhof, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Mariétan, Marti

Sessionsdaten 2003**STAND: 20.06.2003***Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)*

Herbst:

15. September - 03. Oktober

Winter:

01. - 19. Dezember

Wahlen:

- Bundespräsidentin und Vizepräsident des Bundesrates
- Gesamterneuerung des Bundesrates

10. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident:

03. Dezember

Nationalratspräsident:

03. Dezember

Bundespräsident:

11. Dezember

Weitere Feiern

18. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

27./ 28. August (NR)

29./ 30. August (SR)

14. November

Nationalratswahlen:

19. Oktober

Eidgenössische Abstimmungstage:

19. Oktober (Nationalratswahlen)

30. November

Sessionen des Europarates:

23. - 27. Juni

25. September - 2. Oktober

APF:

anfangs Juli, Niger

OSZE:

05. - 09. Juli, Rotterdam

Sessionsdaten 2004**STAND: 20.06.2003***Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)*

Frühjahr:

01. - 19. März

Sommer:

01. - 18. Juni

Herbst:

20. September - 08. Oktober

Winter:

29. November - 17. Dezember

Wahlen:

- Bundespräsident und Vizepräsident des Bundesrates

8. Dezember

Sondersession (1 Woche)

03. - 07. Mai

Fraktionsausflüge:

09. Juni

Wahlfeiern:

Nationalratspräsident:

01. Dezember

Ständeratspräsident:

01. Dezember

Bundespräsident:

09. Dezember

Weitere Feiern

16. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

13. Februar

07. Mai

01./ 02. September (NR)

03./ 04. September (SR)

12. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

08. Februar

16. Mai

26. September

28. November

Sessionen des Europarates:

26. - 30. Januar

29. März - 02. April

21. - 25. April

27. September - 01. Oktober

Interparlamentarische Union:

28. März - 03. April, London

OSZE:

Edinburg

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assembla federale

Assamblea federala



II/2003
1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession Mai 2003

18. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 5. bis Donnerstag, 8. Mai 2003

Sitzungen des Nationalrates:
5., 6. (II), 7. (II) und 8. Mai (6 Sitzungen)

Sommersession 2003

19. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 2. bis Freitag, 20. Juni 2003

Sitzungen des Nationalrates:
2., 3., 4. (II), 5., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18. (II), 19. (II) und 20. März (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
2., 3., 4., 5., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18., 19. (II) und 20. März (14 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
18. Juni 2003

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- x **00.3446 s** Mo.
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)
- x **01.3567 s** Mo.
Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen)
- S **01.3713 s** Mo.
Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans)
- S **02.3122 s** Mo.
Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs (Stähelin)
- S **02.3170 s** Mo.
Ständerat. Planung der Spitzenmedizin (Frick)
- S **02.3452 s** Mo.
Ständerat. Verwendung der veräusserten Goldreserven (Merz)
Siehe Geschäft 02.3451 Mo. Favre
- x **02.3470 s** Mo.
Ständerat. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (GPK-SR)
- x **02.3639 s** Mo.
Ständerat. Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote (SGK-SR (01.015))
Siehe Geschäft 03.3011 Mo. SGK-NR (02.3639)
- S **02.3736 s** Mo.
Ständerat. Überprüfung der Aufgaben des Bundes (Epiney)
- S **03.3007 s** Mo.
Ständerat. Forschung am Menschen.
Verfassungsgrundlage (WBK-SR (02.083))

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3702 n** Mo.
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen
- 01.3704 n** Mo.
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention
- 01.3706 n** Mo.
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung
- 01.3707 n** Ip.
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken
- 02.3061 n** Mo.
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit
- 02.3062 n** Ip.
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen
- 02.3110 n** Po.

Fraktion C. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU

02.3111 n Ip.

Fraktion C. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

02.3124 n Po.

Fraktion C. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen

02.3408 n Ip.

Fraktion C. Situation in der Landwirtschaft

02.3443 n Mo.

Fraktion C. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken

Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion R

Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V

02.3523 n Ip.

Fraktion C. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität

02.3667 n Mo.

Fraktion C. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze

02.3668 n Mo.

Fraktion C. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung

02.3669 n Mo.

Fraktion C. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen

02.3670 n Ip.

Fraktion C. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen

03.3018 n Ip.

Fraktion C. Pensionskassengipfel und rasche Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensionskassen

Siehe Geschäft 03.3021 Ip. Stähelin

* **03.3311 n** Mo.

Fraktion C. Effizienzpaket

* **03.3313 n** Po.

Fraktion C. Bürokratiebefreiung im Steuersystem

* **03.3314 n** Mo.

Fraktion C. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen

•x **01.3657 n** Mo.

Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtspolitik

01.3672 n Po.

Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr

01.3698 n Mo.

Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse

•x **01.3378 n** Ip.

Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto

01.3436 n Ip.

Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?

01.3692 n Ip.

Fraktion G. Swissair. Sozialpläne

02.3067 n Po.

Fraktion G. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem

- 02.3301 n** Mo.
Fraktion G. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neiryneck
- 02.3334 n** Ip.
Fraktion G. Bergier-Bericht. Konsequenzen?
- 02.3655 n** Ip.
Fraktion G. Konjunkturstützungsprogramm
- 03.3027 n** Ip.
Fraktion G. Besorgniserregende Entwicklung am Flughafen Zürich
- x **03.3028 n** Ip.
Fraktion G. Verfahren gegen Käseunion
- * **03.3250 n** Ip.
Fraktion G. Erhöhung des Rentenalters auf 67
- * **03.3351 n** Mo.
Fraktion G. Beitritt der Schweiz zur EU
- 01.3663 n** Po.
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse
- 01.3781 n** Mo.
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS
- 02.3256 n** Mo.
Fraktion L. BSV. Externe Kontrolle
- 02.3303 n** Mo.
Fraktion L. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
- x **03.3103 n** Po.
Fraktion L. Ausübung der Berufstätigkeit für über 65-Jährige. Grundlagen
- x **01.3230 n** Ip.
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes
- x **01.3358 n** Mo.
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund
- x **01.3448 n** Ip.
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz/Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission
- 01.3545 n** Mo.
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz
- 01.3552 n** Ip.
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- 01.3553 n** Ip.
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern
- 02.3167 n** Mo.
Fraktion R. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV
- 02.3230 n** Ip.
Fraktion R. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen
- 02.3265 n** Ip.
Fraktion R. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug
- 02.3435 n** Ip.
Fraktion R. Finanzplan und Schuldenbremse
- 02.3442 n** Mo.
Fraktion R. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V
- 02.3560 n** Mo.
Fraktion R. Stopp den Ausgaben
- 02.3677 n** Mo.
Fraktion R. Lex Koller. Aufhebung
- 02.3678 n** Ip.
Fraktion R. Erweiterung der EU. Auswirkungen auf die bilateralen Verträge mit der Schweiz
- x **02.3679 n** Ip.
Fraktion R. Die Post. Projekt Rema
- 03.3020 n** Ip.
Fraktion R. Massnahmen gegen Chaoten-Gewalt
- * **03.3224 n** Mo.
Fraktion R. Legislaturplanung 2003-2007. Ein echtes Legislaturprogramm ist erforderlich
- * **03.3242 n** Ip.
Fraktion R. Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich
- * **03.3258 n** Ip.
Fraktion R. Sichere Sozialwerke. Dem Volk reinen Wein einschenken!
- * **03.3268 n** Mo.
Fraktion R. Blockzeiten an allen Schweizer Schulen
- x **01.3277 n** Ip.
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
- 01.3520 n** Mo.
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien
- 01.3537 n** Mo.
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien
- 01.3600 n** Mo.
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm
- 01.3607 n** Mo.
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen
- 01.3656 n** Mo.
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen
- x **01.3658 n** Mo.
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt
- 01.3691 n** Ip.
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne
- 01.3741 n** Mo.
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht
- 02.3022 n** Ip.
Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern
- 02.3224 n** Ip.
Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers
- 02.3225 n** Ip.
Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz

- 02.3283 n** Ip.
Fraktion S. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation
- 02.3295 n** Mo.
Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten
- 02.3508 n** Ip.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz
- 02.3509 n** Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen
- 02.3510 n** Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich
- 02.3511 n** Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen
- 02.3512 n** Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit
- 02.3665 n** Mo.
Fraktion S. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt
- x **02.3704 n** Po.
Fraktion S. Zukunft der Elektrizitätsversorgung. Bericht
- 02.3713 n** Mo.
Fraktion S. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen
- 02.3768 n** Mo.
Fraktion S. Transparenz im Elektrizitätssektor
- 02.3770 n** Ip.
Fraktion S. Soziale Postreform für einen guten Service public
- x **03.3024 n** Ip.
Fraktion S. Krieg im Irak
- x **03.3133 n** Po.
Fraktion S. Fachgruppe Luftverkehr
- * **03.3209 n** Po.
Fraktion S. Bericht zur Reform der Uno
- * **03.3248 n** Ip.
Fraktion S. AHV. Fakten statt Panikmache
- * **03.3274 n** Ip.
Fraktion S. Die Schweiz in der Krise
- * **03.3280 n** Po.
Fraktion S. Massnahme gegen weiteren Beschäftigungseinbruch
- * **03.3281 n** Po.
Fraktion S. Befristete Schutzmassnahmen für die Exportindustrie gegen den Dollarzerfall
- * **03.3312 n** Po.
Fraktion S. Stopp Gewalt
- * **03.3326 n** Ip.
Fraktion S. Abkommen über Personenfreizügigkeit und Sozialdumping. Erweiterung
- * **03.3327 n** Po.
Fraktion S. Auswirkungen der Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen

EU-Mitgliedsländer. Bericht

- * **03.3328 n** Mo.
Fraktion S. Kohäsionsbeiträge der Schweiz an die erweiterte EU
- x **01.3226 n** Po.
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen
- x **01.3227 n** Mo.
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
- x **01.3279 n** Ip.
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
- x **01.3437 n** Ip.
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens
- 01.3440 n** Ip.
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung
- 01.3441 n** Ip.
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes
- 01.3452 n** Mo.
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden
- 01.3457 n** Po.
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung
- 01.3487 n** Mo.
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige
- 01.3539 n** Mo.
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben
- 01.3542 n** Mo.
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens
- 01.3543 n** Mo.
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau
- 01.3544 n** Mo.
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben
- 01.3652 n** Mo.
Fraktion V. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik
- 01.3695 n** Ip.
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz
- 01.3699 n** Mo.
Fraktion V. Überarbeitung des Finanzplanes
- 01.3757 n** Po.
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement
- 02.3026 n** Ip.
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen
- 02.3105 n** Mo.
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes
- 02.3106 n** Ip.
Fraktion V. Folgen des Uno-Beitrittes
- 02.3108 n** Mo.

- Fraktion V.** Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes
- 02.3187 n** Ip.
Fraktion V. EDA. Eklatante Führungsschwäche
- 02.3228 n** Ip.
Fraktion V. Mit den Bilateralen II in die EU?
- x **02.3280 n** Mo.
Fraktion V. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft
- x **02.3282 n** Ip.
Fraktion V. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen
- 02.3427 n** Mo.
Fraktion V. Bundesgelder. Anpassung Zinssatz
- 02.3428 n** Mo.
Fraktion V. Übergang zum Beitragsprimat
- 02.3437 n** Ip.
Fraktion V. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel
- 02.3438 n** Ip.
Fraktion V. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung
- 02.3444 n** Mo.
Fraktion V. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion R
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
- 02.3525 n** Mo.
Fraktion V. Eingliederung des Buwal ins EVD
- 02.3527 n** Ip.
Fraktion V. Swissair-Krise. Rolle des Bundes
- 02.3528 n** Ip.
Fraktion V. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"
- 02.3571 n** Ip.
Fraktion V. Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft
- 02.3618 n** Mo.
Fraktion V. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen
- x **02.3619 n** Ip.
Fraktion V. Entrichtung von Reiseentschädigungen durch den Bund
- 02.3653 n** Ip.
Fraktion V. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse
- 02.3705 n** Mo.
Fraktion V. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung
- 02.3706 n** Mo.
Fraktion V. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer
- 03.3022 n** Ip.
Fraktion V. Entlastung der Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen für unseren Werkplatz Schweiz
- 03.3049 n** Po.
Fraktion V. Milchwirtschaft. Entwicklung in den Berg- und Randregionen
- 03.3050 n** Mo.
Fraktion V. Schweizerische Neutralität. Bericht
- Siehe Geschäft 03.3066 Po. Reimann
- x **03.3071 n** Mo.
Fraktion V. SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- 03.3072 n** Ip.
Fraktion V. Swiss. Haftungsfragen
- 03.3073 n** Ip.
Fraktion V. Swissair. Untersuchungsbericht
- 03.3074 n** Ip.
Fraktion V. Swiss. Strategie des Bundesrates als Grossaktionär
- x **03.3176 n** Ip.
Fraktion V. Unterdeckung der Pensionskassen. Sanierung
- * **03.3210 n** Mo.
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
- * **03.3216 n** Mo.
Fraktion V. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland
- * **03.3223 n** Mo.
Fraktion V. Staatsvertrag mit Deutschland über die Streckenführung der A98
- * **03.3225 n** Mo.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsantrages
- * **03.3227 n** Ip.
Fraktion V. Ist der EU-Beitritt schon bald vollzogen?
- * **03.3245 n** Ip.
Fraktion V. Schutz der 2. Säule vor missbräuchlichem IV-Bezug
- * **03.3334 n** Ip.
Fraktion V. Berechnung Anteil öffentliche Entwicklungshilfe am BSP
- * **03.3336 n** Mo.
Fraktion V. Lohngefälle zwischen Bund und Privatwirtschaft
- * **03.3337 n** Mo.
Fraktion V. Geldverschwendung im Bundesamt für Flüchtlinge
- * **03.3338 n** Po.
Fraktion V. Wer bezahlt die Schäden aus Demonstrationen?
- * **03.3386 n** Mo.
Fraktion V. Verzicht auf Erhöhung der Parlamentarierentschädigung
- * **03.3391 n** Mo.
Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
- * **03.3392 n** Ip.
Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
- * **03.3393 n** Mo.
Fraktion V. Eigeninitiative der Bevölkerung im ländlichen Raum
- * **03.3394 n** Mo.
Fraktion V. Sparpotential bei den Personalkosten
- * **03.3410 n** Mo.
Fraktion V. Anpassung der IV-Rente an die Kaufkraft des Bezügerlandes
- * **03.3411 n** Mo.
Fraktion V. Langfristige Sicherung der Altersvorsorge

- * **03.3412** *n* Mo.
Fraktion V. Bekämpfung der Scheininvalidität

Vorstösse von Kommissionen

- x **03.3006** *n* Mo.
FK-NR. Erhöhung des Satzes der Kreditsperre im Voranschlag 2003
- * **03.3241** *n* Mo.
FK-NR. Einschränkung der Entschädigungsberechtigten und Kürzung der Entschädigungen für Führungskräfte bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- 02.3219** *n* Po.
APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel
- 03.3254** *n* Mo.
APK-NR (02.2012) Minderheit Stump. Anerkennung des Genozids am Assyrier-Suryoye Volk
- x **03.3004** *n* Mo.
WBK-NR (02.089). Overhead
- x* **03.3181** *n* Po.
WBK-NR (02.089). Transparenz der Wissenschafts- und Forschungsfinanzierung
- x* **03.3182** *n* Po.
WBK-NR (02.089). Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten
- x* **03.3183** *n* Po.
WBK-NR (02.089). Zuwendungen an Hochschulen
- x* **03.3184** *n* Mo.
WBK-NR (02.089). Forschungsförderung. Forschungsnachwuchs und Qualitätssicherung
- x* **03.3185** *n* Mo.
WBK-NR (02.089). Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. "Neues Denken"
- x* **03.3186** *n* Po.
WBK-NR (02.089). KTI. Neue rechtliche Grundlage
- x* **03.3187** *n* Mo.
WBK-NR (02.089). Sparpaket II ohne BFT-Bereich
- 03.3060** *n* Po.
WBK-NR (02.022). Lehrstellen an den ETH
- x* **03.3005** *n* Mo.
WBK-NR (02.089) Minderheit Fetz. Kreditsperre
- x **03.3010** *n* Po.
SGK-NR. Bericht zu einer nationalen Strategie zur psychischen Gesundheit
- 02.3378** *n* Mo.
SGK-NR (01.452). Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit
- 02.3641** *n* Mo.
SGK-NR (00.079). Alleinstehende Personen in Art. 104 KVV
- 02.3642** *n* Po.
SGK-NR (00.079). Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen
- 02.3643** *n* Po.
SGK-NR (00.079). Risikoausgleich. Hochkostenpool
- 02.3644** *n* Po.
SGK-NR (00.079). Bericht zur Vertragsfreiheit
- 02.3645** *n* Po.

SGK-NR (00.079). Bericht zu einem dual-fixen Modell

- x* **03.3236** *n* Po.
SGK-NR (00.079). Prospektivstudie zur medizinischen Demographie
- x* **03.3237** *n* Po.
SGK-NR (00.079). Evaluation der Bundesbeiträge an die Krankenversicherung
- 03.3008** *n* Mo.
SGK-NR (02.428). Information im Rahmen des ELG
- 03.3009** *n* Po.
SGK-NR (02.428). Bericht zur Informationspflicht von Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten
- N **03.3011** *n* Mo.
SGK-NR (02.3639). Massnahmen gegen den Anstieg der Invalidisierungsquote
- 02.3005** *n* Mo.
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder
- x **02.3393** *n* Po.
UREK-NR (01.3567). Wolfskonzept Schweiz
- 03.3012** *n* Mo.
UREK-NR (02.059). Berücksichtigung der Senken im Kyoto-Protokoll
- 02.3395** *n* Po.
SiK-NR (02.403). Koordination des Nachrichtendienstes
- * **03.3178** *s* Po.
SiK-NR (02.076). Friedensförderung und Konfliktbearbeitung
- 01.3684** *n* Mo.
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen
- 02.3002** *n* Mo.
KVF-NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen
- x **02.3385** *n* Po.
KVF-NR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr
- x **02.3386** *n* Po.
KVF-NR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern
- 02.3634** *n* Mo.
KVF-NR (02.040) Minderheit Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept
- x **02.3003** *n* Mo.
WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung
- x **03.3003** *n* Mo.
WAK-NR (02.046). Stärkung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft
- * **03.3179** *n* Mo.
SPK-NR. Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden
- 01.3646** *n* Mo.
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995
- N **02.3646** *n* Mo.
RK-NR (02.405) Minderheit Randegger. Unabhängigkeit des Revisorates
- * **03.3188** *n* Po.

RK-NR (02.457). Kinder- und Jugendschutz

- x **03.3034 n Mo.**
01.074-01.074-NR Minderheit Meyer Thérèse.
Übergangsbestimmung für die bisher durch die IV
sichergestellte Finanzierung der Fachausbildung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 02.3012 n Ip.**
Abate. Zu viel Respekt vor Italien?
- x **02.3037 n Ip.**
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen
- 02.3369 n Ip.**
Abate. Spielbankenkommission
- * **03.3213 n Ip.**
Abate. Nationalbankgold für Eisenbahn-Grossprojekte?
- 02.3321 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und
Jugendfragen
- 02.3716 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Kindesmissbrauch. Mehr Mittel für
die Bekämpfung
- x **01.3659 n Po.**
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im
Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline
- 01.3665 n Po.**
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge
Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen
- 01.3754 n Ip.**
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang
- 01.3755 n Po.**
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der
IWC
- 02.3721 n Mo.**
Aeschbacher. Schutz gefährdeter Säugetier- und
Vogelarten
- 02.3759 n Ip.**
Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz.
Partizipation der NGO
- * **03.3243 n Po.**
Aeschbacher. Flughafen Kloten. Menschenschonendes
Betriebskonzept
- x **01.3343 n Mo.**
Antille. Krankenversicherung. Neues System der
Finanzierung über Kopfbeiträge
- x **01.3241 n Mo.**
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
- * **03.3226 n Mo.**
Baader Caspar. Rückerstattung der Mineralölsteuer bei
Insolvenz
- 01.3508 n Mo.**
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern
- x **01.3254 n Ip.**
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos
2002
- x **01.3255 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als
Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im
Jugoslawienkonflikt
- x **01.3256 n Ip.**

Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium

- x **01.3257 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen
für Armee XXI
- x **01.3259 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus
Abtreibungen für Embryonen-Forschung
- 01.3617 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die
Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR
- 01.3618 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010
- 01.3703 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Effizienz in der
Terrorismusbekämpfung
- 02.3147 n Po.**
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen.
Staatspropaganda
- 02.3148 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch
von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda
- 02.3623 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung des
"Sterbetourismus" in der Schweiz
- 02.3781 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz
der Schweiz gegen Bioterror?
- 02.3782 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur
Stützung der eigenen Rüstungsindustrie
- * **03.3421 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Fragebogen bei der
militärischen Aushebung
- * **03.3294 n Ip.**
Baumann Ruedi. Streumunition in Basra (Irak)
- * **03.3316 n Mo.**
Baumann Ruedi. Verdingkinder. Historische
Aufarbeitung
- 02.3615 n Ip.**
Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die
öffentliche Verwaltung?
- x **01.3348 n Mo.**
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von
Post und SBB
- 01.3711 n Ip.**
Berberat. Spielbanken (Casinos).
Konzessionsverteilungen
- 01.3763 n Mo.**
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels
- 02.3071 n Ip.**
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im
benachbarten Frankreich
- 02.3343 n Mo.**
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss
- 02.3575 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse
- 03.3052 n Po.**
Berberat. Arbeitslosenversicherung.
Besitzstandwahrung

- x **03.3053 n** Po.
Berberat. Kurzarbeit. Verlängerung der Entschädigungsfrist
- 03.3129 n** Ip.
Berberat. Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Randregionen
- * **03.3283 n** Ip.
Berberat. Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser am 1. Juli 2003
- * **03.3339 n** Ip.
Berberat. Industrie- und Regionalpolitik. Kohärenz
- x **01.3346 n** Ip.
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- x **01.3714 n** Mo.
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden
- 01.3716 n** Ip.
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?
- 01.3750 n** Ip.
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe
- 03.3143 n** Ip.
Bezzola. Organisation von internationalen Sport-Grossanlässen in der Schweiz. Bessere Koordination
- x **01.3363 n** Mo.
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte
- x **01.3762 n** Mo.
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle
- 02.3350 n** Ip.
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes
- 02.3535 n** Mo.
Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSVA
- * **03.3408 n** Po.
Bigger. Erhöhung der Nutzlast von Strassentransportfahrzeugen
- * **03.3409 n** Mo.
Bigger. Unverjährbarkeit von terroristischen Straftaten
- 01.3518 n** Ip.
Bignasca. Investitionen der AHV
- 02.3031 n** Ip.
Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private
- 02.3503 n** Ip.
Bignasca. Nicht weitergegebene Gewinne der Sammelstiftungen
- * **03.3299 n** Ip.
Bignasca. Nationalbank. Suspendierung der Goldverkäufe
- * **03.3300 n** Ip.
Bignasca. Alp Transit Gotthard-Lötschberg. Was tut Italien?
- 02.3157 n** Mo.
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse
- 03.3152 n** Ip.
Binder. Bundesfinanzen und Waldwirtschaft
- 01.3778 n** Ip.
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag
- * **03.3317 n** Ip.
Bortoluzzi. Eindämmung der HIV-Epidemie
- 02.3298 n** Ip.
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats?
- 02.3530 n** Mo.
Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich
- x **03.3091 n** Ip.
Bruderer. Swiss Brain Center
- 03.3092 n** Ip.
Bruderer. Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity
- * **03.3232 n** Po.
Bruderer. Pilotprojekt "Assistenzbudget" Siehe Geschäft 03.3231 Po. Graf
- * **03.3356 n** Mo.
Bruderer. Streichung der kollektiven Beiträge der IV an die privaten Behinderten-Transportdienste
- x **01.3398 n** Mo.
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten
- 02.3153 n** Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- 02.3154 n** Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- 03.3148 n** Ip.
Brunner Toni. Buwal. Stellen- und Kostenentwicklung
- * **03.3353 n** Ip.
Brunner Toni. NGO. Informationsstellen des Bundes
- * **03.3354 n** Ip.
Brunner Toni. Buwal. Präzisierungen der Kosten und Stellenentwicklung
- * **03.3355 n** Ip.
Brunner Toni. Buwal. Arbeitsplatzkosten
- 03.3079 n** Po.
Bugnon. Weiss- und Rotwein. Separate Einfuhrkontingente
- x **03.3131 n** Po.
Bugnon. Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender
- 03.3132 n** Mo.
Bugnon. Keine neuen Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung
- 01.3737 n** Ip.
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern
- 02.3572 n** Ip.
Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft
- 02.3787 n** Mo.
Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern
- 03.3166 n** Po.
Bühlmann. Volkswirtschaftliche Bilanz der Einwanderung

- 03.3167 n** Ip.
Bühlmann. Öffentlichkeitskampagne zur Versachlichung der Migrationsdebatte
- x **03.3168 n** Ip.
Bühlmann. WTO-Dienstleistungsverhandlungen und fehlende Demokratie
- * **03.3372 n** Ip.
Bühlmann. Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt
- x **02.3761 n** Ip.
Bührer. EU-Osterweiterung. Beiträge der Schweiz in den Kohäsionsfonds
- 03.3047 n** Ip.
Bührer. A4-Miniautobahn im Weinland. Zeitplan
- 03.3113 n** Mo.
Bührer. Überwachung der Revisionsgesellschaften
- * **03.3230 n** Ip.
Bührer. Gestaltung der deutsch-schweizerischen Beziehungen
- 03.3105 n** Mo.
Chappuis. Sömmerungsbeiträge. Abstufung nach Bewirtschaftungsschwierigkeit
- x **01.3313 n** Mo.
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie
- 01.3566 n** Mo.
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone
- 02.3715 n** Ip.
Chevrier. Neue Regionalpolitik. Wohin?
- x **03.3140 n** Po.
Chevrier. Zukunft der Bergregionen
- 03.3077 n** Ip.
Cina. Mikro-Unternehmen. Stütze der Wirtschaft
- * **03.3260 n** Po.
Cina. Neat-Alptransit Lötschberg/Simplon. Lärmschutz
- x **02.3131 n** Po.
Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen
- x **01.3247 n** Ip.
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda
- x **01.3338 n** Ip.
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Strafflosigkeit bei Steuerhinterziehung?
- x **01.3339 n** Ip.
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?
- 02.3699 n** Ip.
de Dardel. Bilaterale Abkommen II. Bankgeheimnis
- x **01.3319 n** Po.
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle
- 02.3519 n** Mo.
Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen
- 02.3520 n** Ip.
Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen?
- 02.3720 n** Mo.
Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes
- * **03.3217 n** Mo.
Donzé. Exportförderung. Ethische Grundsätze
- x **03.3076 n** Ip.
Dormond Marlyse. Kontrolle der Krankenkassen durch das BSV
- 01.3725 n** Mo.
Dunant. Empfangsstellenverfahren
- 02.3506 n** Mo.
Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission
- x **03.3032 n** Ip.
Dunant. Grosszügige Praxis des BFF bei der vorläufigen Aufnahme von medizinischen Härtefällen
- x **03.3033 n** Po.
Dunant. Überwachung islamistischer Umdriebe in der Schweiz
- * **03.3197 n** Ip.
Dunant. Neue Asylrichter bei der Schweizerischen Asylrekurskommission
- * **03.3198 n** Po.
Dunant. Asylunwürdigkeit von FIS-Mitgliedern
- 03.3110 n** Po.
Dupraz. Uno-Hauptsitz nach Genf
- 02.3337 n** Ip.
Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft
- 03.3108 n** Mo.
Eberhard. Demonstrationsgesetz
- * **03.3363 n** Mo.
Eberhard. Präventive Massnahmen im Zusammenhang mit Grossdemonstrationen
- 03.3149 n** Ip.
Egerszegi-Obrist. Freisetzungsversuch der ETH Zürich und Bundesgerichtsentscheid
- 02.3529 n** Mo.
Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten
- * **03.3266 n** Mo.
Eggly. StGB-Revision. Ahndung des Vandalismus
- x **01.3380 n** Mo.
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
- 02.3613 n** Ip.
Ehrler. Gats. Stand der Verhandlungen
- x **01.3361 n** Mo.
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans
- 02.3719 n** Po.
Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie
- x **03.3111 n** Po.
Engelberger. Arbeitskräftebedarf der Schweiz und neue EU-Mitglieder
- 01.3585 n** Ip.
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselmotoren
- 03.3109 n** Mo.
Estermann. Sicherheit am Fussgängerstreifen
- * **03.3368 n** Mo.

- Fasel.** Standorte von Bundesverwaltungsgericht und Bundesstrafgericht
- 02.3266 n Ip.**
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln
- x **03.3100 n Po.**
Fässler. Nutzen wir unsere Talente und Patente
- 03.3112 n Mo.**
Fattebert. Fortbestand der Familienbetriebe
- * **03.3367 n Ip.**
Fattebert. G8-Gipfel. Truppeneinsatz
- 02.3048 n Ip.**
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches
- 02.3255 n Mo.**
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften
- 02.3451 n Mo.**
Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven
Siehe Geschäft 02.3452 Mo. Merz
- * **03.3255 n Ip.**
Favre. Lehren aus dem G8
- * **03.3332 n Mo.**
Favre. Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik
Siehe Geschäft 03.3345 Mo. Schweizer
- 02.3199 n Ip.**
Fehr Hans. Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden in afrikanische Staaten
- 03.3118 n Mo.**
Fehr Hans. Vorlage betreffend Austritt aus der Uno
- x **01.3290 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
- 02.3079 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen
- 03.3082 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Gesundheitswesen. Grenzüberschreitende Versorgungsregionen
- * **03.3277 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Atom-Müll-Exporte
- * **03.3278 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Mitsprache bei Atommüll-Endlagern
- * **03.3279 n Po.**
Fehr Hans-Jürg. Oberirdische Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers
- x **01.3344 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung
- 02.3726 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone
- 02.3554 n Po.**
Fehr Lisbeth. Flughafen Kloten. Neues Betriebsreglement
- * **03.3330 n Po.**
Fehr Lisbeth. Bilaterales Ausbildungs-Austauschprogramm mit Moldawien
- 01.3625 n Ip.**
- Fehr Mario.** Clustermunition
- 03.3160 n Ip.**
Fehr Mario. Vollzug der Rothenthurm-Initiative
- * **03.3199 n Ip.**
Fehr Mario. Zusammenarbeit im militärischen Bereich zwischen China und der Schweiz
- * **03.3318 n Ip.**
Fehr Mario. Schweizer Haltung gegenüber Fahrzeugminen
- x **01.3252 n Mo.**
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- 02.3788 n Mo.**
Fetz. Nach dem Rema-Rückzug. Den notwendigen Post-Umbau sozial-, umwelt- und regionenverträglich gestalten
- 02.3789 n Ip.**
Fetz. Versorgung der Landesflughäfen durch die Swiss. Ist der Euro-Airport in Basel gefährdet?
- 03.3153 n Po.**
Fetz. Förderung der Unternehmerinnen in der Schweiz
- 03.3154 n Mo.**
Fetz. Lehrstellen in Firmen und Institutionen, die öffentliche Gelder erhalten
- * **03.3418 n Mo.**
Fetz. Erhöhung der Steuergerechtigkeit statt Sparprogramme, die der Konjunktur und den KMU schaden
- * **03.3419 n Ip.**
Fetz. Zukunft der dualen, kaufmännischen Grundausbildung. Sicherung von KV-Lehrstellen und Entlastung der Ausbildungsbetriebe
- x **01.3292 n Ip.**
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht
- x **01.3340 n Mo.**
Fischer. Fonds für Strassenbau
- * **03.3193 n Ip.**
Fischer. Vollzug der Schwerverkernabgabe
- * **03.3211 n Mo.**
Fischer. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland
- * **03.3369 n Ip.**
Föhn. Skyguide. Verrechnung der Dienstleistungen
- * **03.3370 n Ip.**
Föhn. SRG SSR idée suisse. Finanzierung des Leistungsauftrags
- * **03.3371 n Ip.**
Föhn. Interpretationsautorität
- 01.3485 n Mo.**
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit
- 02.3526 n Po.**
Freund. Optimierung der Strukturverbesserungsmassnahmen ohne Mehrkosten für die Bundeskasse
- 03.3128 n Ip.**
Freund. Transparenz über die Lufttransporte für Amtsträger und Amtsstellen
- 02.3047 n Ip.**

	Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen		Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates
	02.3300 n Mo. Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neiryneck	*	03.3377 n Po. Genner. Nationalratswahlen. Gerechtere Sitzverteilung
	02.3621 n Mo. Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz	•x	01.3253 n Mo. Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG
	03.3015 n Mo. Gadient. Neue Regionalpolitik. Finanzierung	•x	01.3297 n Po. Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
	03.3016 n Ip. Gadient. Neue Regionalpolitik. Kohäsionsstiftung		02.3290 n Po. Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis
*	03.3288 n Mo. Gadient. Beherbergungsstatistik. Weiterführung	*	03.3252 n Po. Giezendanner. Bau eines Briefpostzentrums in Rothrist/Aargau
•x	01.3320 n Ip. Galli. Italienischsprachige Chefbeamten und Chefbeamte beim Bund		02.3195 n Mo. Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung
	02.3158 n Ip. Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle		03.3253 n Ip. Glur. G8. Einsatz deutscher Polizisten
	02.3553 n Ip. Galli. Luftfahrt. Ende der Staatshaftung	*	03.3114 n Mo. Goll. Unterstützung der Frauenhäuser
	02.3600 n Ip. Galli. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen		02.3603 n Mo. Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot
	02.3771 n Ip. Galli. Keine Holzforschung und keine Forstingenieure mehr in der Schweiz?		02.3604 n Mo. Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung
	02.3772 n Ip. Galli. Anpassung des 7. langfristigen Sparprogrammes für den Kanton Bern		02.3660 n Ip. Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?
	02.3773 n Ip. Galli. Eidgenössische Technische Hochschulen. Erhaltung der Lehrstühle "Sprachkultur"		03.3122 n Mo. Graf. Verwendung von Recyclingpapier in der Bundesverwaltung
	02.3774 n Ip. Galli. Tieferlegung Bahnlinie Bern-Bümpliz Nord-Niederbottigen. Mögliche Bundeshilfen	*	03.3231 n Po. Graf. Pilotprojekt "Assistenzbudget" Siehe Geschäft 03.3232 Po. Bruderer
	03.3126 n Ip. Galli. Verrechnungssteuer von Auslandschweizern	•x	01.3315 n Mo. Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken
*	03.3398 n Ip. Galli. Badewasser-Kontrolle in Fliessgewässern	•x	01.3390 n Mo. Grobet. Steuergerechtigkeit
*	03.3399 n Ip. Galli. Musik- und Kunstausbildungen auf Hochschulebene		02.3166 n Ip. Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B
*	03.3400 n Mo. Galli. Konzentration der Studiengänge an Fachhochschulen		02.3305 n Ip. Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte
	01.3468 n Mo. Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen		02.3307 n Ip. Grobet. Waffenhandel
	01.3555 n Ip. Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden		02.3349 n Mo. Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers
	02.3368 n Ip. Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran		02.3445 n Mo. Grobet. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke
•x	03.3036 n Ip. Garbani. Aufhebung der vorläufigen Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen		02.3649 n Ip. Grobet. Drohungen der Swisscom-Direktion
	01.3784 n Mo. Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen		01.3491 n Mo. Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP
	02.3588 n Ip.		

- 01.3748 n** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)
- 02.3074 n** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung
- 02.3150 n** Mo.
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler
- 02.3151 n** Ip.
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?
- 03.3099 n** Ip.
Gross Jost. Ausverkauf von Unternehmen mit nationalem Versorgungsauftrag ins Ausland
- * **03.3340 n** Ip.
Gross Jost. Pflegeausbildung. Teurer aber auch besser?
- * **03.3341 n** Ip.
Gross Jost. Palliativmedizin. Sterbehospize
- * **03.3222 n** Po.
Guisan. G8. Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikörpers
- 02.3410 n** Ip.
Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers
- 02.3657 n** Po.
Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33
- 01.3530 n** Ip.
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung
- 02.3136 n** Mo.
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe
- 02.3197 n** Ip.
Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung
- 02.3335 n** Mo.
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizinengesetz
- 02.3220 n** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen
- 02.3352 n** Ip.
Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr
- 02.3353 n** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetzregelung in Kreisel
- 03.3141 n** Mo.
Gysin Hans Rudolf. Qualifikation von Tactilo-Spielautomaten
- 02.3082 n** Ip.
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda
- x **02.3102 n** Mo.
Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz
- 02.3531 n** Mo.
Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung
- 02.3548 n** Ip.
Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden
- 02.3587 n** Mo.
Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht
- 02.3617 n** Ip.
Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA
- 02.3658 n** Ip.
Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol
- 02.3763 n** Ip.
Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz
- 03.3078 n** Ip.
Gysin Remo. WTO-Dienstleistungsabkommen. Haltung des Bundesrates
- 03.3127 n** Po.
Gysin Remo. Revision der Exportrisikogarantie. Berücksichtigung von menschenrechtspolitischen Aspekten
- * **03.3212 n** Mo.
Gysin Remo. Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption
- * **03.3375 n** Mo.
Gysin Remo. UNO-Konvention zur internationalen Unternehmensverantwortung und -haftung
- * **03.3388 n** Ip.
Gysin Remo. Investitionsabkommen in der WTO
- 02.3577 n** Po.
Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel
- * **03.3335 n** Ip.
Hassler. Ausgewogene Verkehrspolitik
Siehe Geschäft 03.3349 Ip. Brändli
- x **01.3352 n** Ip.
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 02.3732 n** Ip.
Heberlein. Aufhebung des Rückschiebungsverbotes bei schweren Drogendelikten
- 03.3125 n** Ip.
Heberlein. Asylrekurskommission
Siehe Geschäft 03.3137 Ip. Beerli
- * **03.3276 n** Po.
Heberlein. Bericht über die Auswirkungen einer Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die EU-Beitrittsstaaten
- x **01.3250 n** Ip.
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland
- 02.3372 n** Po.
Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz
- 02.3607 n** Ip.
Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3595 Ip. Dettling
- 02.3757 n** Mo.
Hegetschweiler. Überprüfung von Energiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien

- * **03.3383 n Mo.**
Hegetschweiler. Wohnungsmarkt. Ersatz der Leerstandsziffer
- 01.3730 n Po.**
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration
- 02.3057 n Ip.**
Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb
- x **03.3115 n Ip.**
Heim. NGO für das Scheitern des Transitabkommens mit Senegal mitverantwortlich?
- 03.3170 n Ip.**
Heim. Totalsanierung des Gotthard-Strassentunnels
- * **03.3204 n Mo.**
Heim. Führerprüfungen. Nur in einer Landessprache absolvieren
- * **03.3286 n Ip.**
Heim. Ablehnung des Staatsvertrages mit Deutschland. Weiteres Vorgehen
- x **01.3391 n Mo.**
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- x **01.3392 n Mo.**
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- 02.3326 n Mo.**
Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot
- 02.3517 n Mo.**
Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne
- 02.3521 n Mo.**
Hess Bernhard. Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch
- * **03.3219 n Po.**
Hess Bernhard. Umschichtung der Notenbank-Währungsreserven zu Gunsten des Euro
- * **03.3221 n Po.**
Hess Bernhard. Nationalstadion soll Wankdorf heissen
- x **02.3728 n Ip.**
Hess Walter. Armee an die Grenze
- 02.3450 n Ip.**
Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau
- x **01.3381 n Ip.**
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- 01.3525 n Ip.**
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention
- 01.3619 n Mo.**
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen
- 02.3198 n Po.**
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes
- 02.3204 n Po.**
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium
- 02.3351 n Ip.**
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder
- 02.3583 n Ip.**
- Hollenstein.** Vorladung von friedlichen Demonstranten
- 02.3675 n Ip.**
Hollenstein. Air 04. Flugschau absagen
- 03.3014 n Ip.**
Hollenstein. Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven
- * **03.3293 n Ip.**
Hollenstein. Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk"
- * **03.3365 n Mo.**
Hollenstein. Quecksilber in der Medizin
- * **03.3366 n Ip.**
Hollenstein. Aktensperre betreffend Archivbestände Schweiz-Südafrika. Offene Fragen
- x **01.3354 n Mo.**
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende
- 02.3203 n Mo.**
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden
- * **03.3208 n Ip.**
Hubmann. Schutz der Kinder
- 02.3289 n Ip.**
Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen
- x **03.3041 n Ip.**
Imfeld. Brandschutztunnel
- 03.3139 n Mo.**
Imfeld. Steuereinschätzung. Bessere Berücksichtigung nicht börsenkotierter KMU
- * **03.3271 n Po.**
Imfeld. Finanzpolitik. Prüfung von längerfristigen Reformen
- * **03.3319 n Ip.**
Imfeld. Steuerbelastungsindex der Schweiz. Beispiel des Kantons Obwalden
- * **03.3333 n Ip.**
Imfeld. Rolle der öffentlichen Bauinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung
- x **01.3243 n Mo.**
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- x **01.3783 n Mo.**
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline
- 02.3084 n Ip.**
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten
- 02.3087 n Mo.**
Joder. Kleinere Medikamentenpackungen
- 02.3534 n Mo.**
Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik
- 02.3707 n Mo.**
Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen
- x **02.3708 n Ip.**
Joder. Regionalflughafen Bern-Belp. Anschluss an das Liniennetz der Swiss
- x **03.3090 n Mo.**
Joder. Rechtsgrundlage für den besonderen Status der Bundesstadt Bern

- 03.3117 n Po.**
Joder. Intellektuelle Dienstleistungen
- x **01.3222 n Mo.**
Jossen-Zinsstag. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
- 01.3728 n Ip.**
Jossen-Zinsstag. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung
- * **03.3309 n Po.**
Jossen-Zinsstag. Allgemeine Versicherungsbedingungen. Bericht
- * **03.3310 n Po.**
Jossen-Zinsstag. Neues Rollmaterial von Eisenbahnen. Bericht
- 03.3175 n Po.**
Kaufmann. Befreiung der Pensionskassen von Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren
- 01.3583 n Ip.**
Keller. Russpartikelfilter
- 02.3536 n Ip.**
Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge
- 02.3689 n Ip.**
Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland
- * **03.3361 n Ip.**
Keller. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerung beim Bau
- * **03.3362 n Mo.**
Keller. Öffentliche Bauinvestitionen
- 02.3299 n Mo.**
Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck
- 03.3171 n Mo.**
Kofmel. Kreditsperre im Bereich BFT
- 02.3340 n Mo.**
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft
- x **02.3648 n Mo.**
Kunz. Briefpostzentrum Zentralschweiz
- 02.3099 n Ip.**
Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003
- 02.3584 n Mo.**
Kurrus. Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber beim Lohnausweis
- 03.3085 n Mo.**
Kurrus. H18. Aufnahme des Teilstücks Basel-Delémont ins Grundnetz
- 03.3107 n Mo.**
Kurrus. Forschungsprogramm Swissmetro
- x **03.3124 n Mo.**
Kurrus. Trinationalisierung des Euro-Airports Basel-Mülhausen-Freiburg
- * **03.3228 n Po.**
Kurrus. Absetzmulden. LSVA Rückerstattung
- * **03.3323 n Ip.**
Kurrus. Bahn 2000. 2. Etappe
- * **03.3324 n Ip.**
Kurrus. Bahnreform 2
- * **03.3385 n Ip.**
Lachat. Verdeckte oder offene Karten?
- 02.3567 n Mo.**
Lalivé d'Epina. Abschluss von Rückführungsabkommen
- 02.3100 n Ip.**
Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen
- * **03.3364 n Mo.**
Laubacher. Integrationsmittel des Bundes kürzen
- x **01.3388 n Ip.**
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
- 01.3626 n Mo.**
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen
- 02.3346 n Mo.**
Leu. Fleisch verarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen
- 02.3347 n Mo.**
Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderaus- bildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann
- 02.3542 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Strommarkt. Wie weiter?
- 02.3543 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Wie viele TV-Signale braucht die Schweiz?
- * **03.3195 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Zeughausbesetzung in Zug
- x **01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB".
Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- 01.3470 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom
- x **01.3760 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz
- x **01.3761 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik
- 02.3205 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Neuer Verwaltungsratspräsident der Post und Probleme bei Tornos
- 02.3309 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister
- 02.3332 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher
- 02.3481 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-NR zur Swissair-Krise
- 02.3497 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz

- 02.3743 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr
- x **03.3155 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen
- 03.3156 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Stellenabbau bei dem Bund nahe stehenden Unternehmen. Orientierung des Parlamentes
- 03.3157 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Kapitalabfindung statt Rente
- 02.3376 n Ip.**
Leuthard. Spezialitätenliste
- 02.3545 n Mo.**
Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen
- 02.3546 n Mo.**
Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte
- 02.3762 n Ip.**
Leuthard. Missstände bei Swissmedic?
- 03.3161 n Ip.**
Leuthard. Zivilluftfahrt. Welches ist die übergeordnete Strategie?
- * **03.3235 n Mo.**
Leuthard. Kindeswohl und Haager Übereinkommen
- * **03.3298 n Po.**
Leuthard. Jugendgewalt
- * **03.3397 n Ip.**
Leuthard. Missstände in der IV
- x **01.3248 n Mo.**
Leuthard. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
- 02.3038 n Ip.**
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile
- x **02.3493 n Ip.**
Loepfe. AHV-Ausgleichsfonds. Investitionen in Aktien
- 02.3538 n Mo.**
Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen
- 02.3539 n Ip.**
Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3551 Ip. Leumann
- x **02.3626 n Po.**
Loepfe. Transparenz und Kohärenz zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen und dem KVG
- 02.3676 n Mo.**
Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung
- * **03.3247 n Ip.**
Loepfe. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke
Siehe Geschäft 03.3256 Ip. Schweiger
- x **01.3394 n Mo.**
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
- 01.3620 n Po.**
- Lustenberger.** Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung
- 02.3023 n Ip.**
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels
- 02.3159 n Mo.**
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz
- 02.3651 n Mo.**
Lustenberger. Konzentration der Briefzentren um die Ost-West-Achse
- * **03.3389 n Po.**
Lustenberger. Jährliche Mehrwertsteuerabrechnung für KMU
- 01.3767 n Ip.**
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen
- 02.3310 n Ip.**
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften
- 02.3714 n Mo.**
Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen
- 03.3039 n Ip.**
Maillard. Verletzung des Fernmeldegesetzes durch Orange
- * **03.3220 n Ip.**
Maillard. Zweijährige Berufsausbildung ohne EFZ
- 01.3521 n Ip.**
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?
- 02.3155 n Ip.**
Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?
- 02.3574 n Ip.**
Mariétan. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard
- 02.3755 n Mo.**
Mariétan. Überprüfung der Bundesaufgaben
- 03.3084 n Mo.**
Mariétan. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen
- 03.3116 n Ip.**
Mariétan. Swiss. Was tut der Bundesrat?
- 02.3673 n Mo.**
Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze
- 02.3592 n Ip.**
Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung
- 01.3764 n Po.**
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden
- 02.3010 n Ip.**
Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen
- x **02.3599 n Ip.**
Mathys. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- * **03.3384 n Mo.**
Mathys. Ruhegehälter für Magistraten
- 01.3599 n Mo.**
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten

- x **01.3307 n Mo.**
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer
- 02.3139 n Ip.**
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?
- 03.3094 n Ip.**
Maury Pasquier. Off-Road-Fahrzeuge und Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger
- 03.3095 n Ip.**
Maury Pasquier. Schwangerschaftsabbrüche. Statistiken für die ganze Schweiz
- * **03.3331 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufhebung der regionalen Zivildienststelle in Genf
- 02.3221 n Mo.**
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen
- x **01.3413 n Ip.**
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
- 01.3517 n Po.**
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
- 01.3580 n Mo.**
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten
- 02.3072 n Ip.**
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen
- 02.3134 n Ip.**
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien
- 02.3261 n Mo.**
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis
- 02.3277 n Ip.**
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten
- 02.3565 n Ip.**
Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen
- 02.3566 n Po.**
Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen
- 03.3150 n Ip.**
Menétrey-Savary. Regularisierung der "sans papiers". Rechtfertigung der Entscheide
- 03.3177 n Ip.**
Menétrey-Savary. Präventionskampagne des Seco
- * **03.3285 n Mo.**
Menétrey-Savary. Sans papiers. Gesuche um Regularisierung
- * **03.3404 n Mo.**
Menétrey-Savary. Drogenabhängigkeit. Neue Massnahmen und Gesetz
- * **03.3405 n Mo.**
Menétrey-Savary. Problematik der Suizidbeihilfe als Unterrichtsfach an medizinischen Fakultäten
- 01.3467 n Ip.**
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass
- 02.3081 n Mo.**
- Meyer Thérèse.** Elektronische Gesundheitskarte
- 03.3093 n Ip.**
Meyer Thérèse. Fibromyalgie
- * **03.3215 n Ip.**
Meyer Thérèse. Präventionskampagnen des BAG
- 01.3529 n Mo.**
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung
- 01.3547 n Mo.**
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung
- 01.3548 n Mo.**
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei
- 01.3629 n Ip.**
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS
- 02.3129 n Ip.**
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?
- 02.3436 n Ip.**
Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe
- 02.3513 n Mo.**
Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur
- 02.3533 n Ip.**
Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec
- 02.3547 n Mo.**
Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee
- x **02.3650 n Mo.**
Mörgeli. Direkte Bundessteuer. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien
- 03.3017 n Mo.**
Mörgeli. Mehrwertsteuerbefreiung von Spenden an Kulturinstitute
- 03.3070 n Ip.**
Mörgeli. EU-Mitgliedschaft und Neutralität der Schweiz
- * **03.3390 n Ip.**
Mörgeli. Auslandsreisen des Bundesrates
- * **03.3406 n Po.**
Mörgeli. Ämterkumulierung. Offenlegung der Bezüge
- 01.3744 n Ip.**
Mugny. Anzahl der Strassentunnels
- 02.3039 n Mo.**
Mugny. Für eine bessere Demokratie
- 02.3041 n Po.**
Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer
- 03.3019 n Mo.**
Müller Erich. Einführung eines Ausgabenvetos
- x **01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen
- x **01.3738 n Ip.**
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz
- 02.3253 n Ip.**
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

- 02.3302 n Mo.**
Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
 Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neiryndck
- 03.3080 n Ip.**
Müller-Hemmi. Gescheitertes Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrationsaussenpolitik. Konsequenzen
- * **03.3275 n Ip.**
Müller-Hemmi. Westbalkan. Politik der Schweiz und der EU
- x **01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
- 02.3146 n Mo.**
Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen
- 02.3448 n Ip.**
Nabholz. Auswirkungen der erweiterten Anlagestrategie auf den AHV-Fonds
- 03.3142 n Mo.**
Nabholz. Europäische Menschenrechtskonvention. 12. Protokoll
- 02.3304 n Mo.**
Neiryndck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
 Siehe Geschäft 02.3299 Mo. Kofmel
 Siehe Geschäft 02.3300 Mo. Gadiant
 Siehe Geschäft 02.3301 Mo. Fraktion G
 Siehe Geschäft 02.3302 Mo. Müller-Hemmi
- x **02.3434 n Ip.**
Neiryndck. Finanzielle Absicherung der Swiss
- 02.3490 n Mo.**
Neiryndck. Verflechtungen zwischen BAZL, BFU und Fluggesellschaften
- x **03.3061 n Po.**
Neiryndck. Vermietung und Wiederverkauf von Videofilmen (Änderung des URG)
- 03.3106 n Mo.**
Neiryndck. Teilweise Wiederaufnahme der Beziehungen zu Taiwan
- * **03.3201 n Mo.**
Neiryndck. Universaldienst der Post mit neuer Technologie
- * **03.3205 n Mo.**
Neiryndck. Arbeitsbewilligungen für High-Tech-Firmen
- 02.3278 n Po.**
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent
- * **03.3262 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
- 01.3773 n Po.**
Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn
- 03.3130 n Po.**
Pedrina. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen
- 02.3320 n Ip.**
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge
- 02.3568 n Ip.**
- Pelli.** Steueramnestien in der EU
- 01.3756 n Ip.**
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste
- 02.3515 n Ip.**
Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration
- 02.3756 n Mo.**
Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung
- 03.3063 n Ip.**
Pfister Theophil. Führungsprobleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
- 01.3779 n Ip.**
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK
- x **02.3060 n Ip.**
Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften
- 02.3076 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Stock options
- 02.3374 n Ip.**
Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz/EU
- 03.3104 n Po.**
Polla. Kontrolle und Sicherheit des Luftverkehrs nach der Ablehnung des Abkommens mit Deutschland
- 01.3601 n Ip.**
Raggenbass. Datensicherheit
- 02.3514 n Ip.**
Raggenbass. Oberaufsicht in der Treuhandbranche
- 02.3555 n Ip.**
Raggenbass. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht
- 02.3611 n Mo.**
Raggenbass. Finanzierung der Langzeitpflege
- x **03.3086 n Ip.**
Raggenbass. Mehrwertsteuer. Konsultativorgan
- x **03.3087 n Po.**
Raggenbass. Mehrwertsteuer. Evaluation
- x **03.3172 n Ip.**
Randegger. Vernichtung tiefgefrorener Embryonen. Verstoss gegen Menschenrechte
- x **01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland
- 01.3511 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz
- 02.3697 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte
- 03.3088 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Massnahmen
- * **03.3379 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Einheitskasse nach SUVA-Modell für die BVG-Risikoversicherung
- x **02.3126 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure

- 02.3201 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten
- * **03.3321 n Mo.**
Rechsteiner Paul. BVG. Risikoausgleich
- * **03.3322 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut
- 01.3453 n Ip.**
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie
- 02.3245 n Ip.**
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens
- 02.3294 n Ip.**
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens
- 02.3296 n Ip.**
Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum
- 02.3297 n Ip.**
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz
- 02.3578 n Mo.**
Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen
- 02.3656 n Ip.**
Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen
- 03.3035 n Ip.**
Rennwald. Privatisierung der Arbeitslosenversicherung?
- 03.3069 n Ip.**
Rennwald. Presseförderung. Versprechen halten
- * **03.3202 n Ip.**
Rennwald. Vorübergehende Schliessung des Grenchen-Tunnels?
- * **03.3206 n Ip.**
Rennwald. Sars. Wirkungen auf Volksgesundheit und Volkswirtschaft
- * **03.3207 n Ip.**
Rennwald. Neuer Pass. Nachteile für Unternehmungen durch verspätete Auslieferung
- * **03.3284 n Ip.**
Rennwald. Wirtschaftslage. Aussagen von Mitgliedern des Bundesrates
- 02.3130 n Ip.**
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen
- 02.3564 n Mo.**
Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung
- 03.3089 n Po.**
Riklin. Krankenversicherung. Nur noch eine Prämienregion pro Kanton
- 03.3162 n Ip.**
Riklin. Umsetzung Smaragd-Netzwerk in der Schweiz
- * **03.3203 n Po.**
Riklin. Finanzierung von internationalen Forschungssekretariaten
- * **03.3395 n Po.**
Riklin. Gesamtstrategie für die schweizerischen Forschungsinstitutionen
- 01.3743 n Po.**
Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"
- 02.3237 n Po.**
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler
- x **02.3683 n Mo.**
Robbiani. Postorganisation und Service public
- x **03.3054 n Ip.**
Robbiani. Telekommunikation. Ausgliederung des Festnetzbereiches
- x **03.3055 n Po.**
Robbiani. Pauschalbeträge im Avig
- 03.3064 n Ip.**
Robbiani. Verluste in der zweiten Säule
- * **03.3269 n Mo.**
Robbiani. Risikoprämie in der beruflichen Vorsorge
- * **03.3270 n Ip.**
Robbiani. Inkongruenz zwischen SchKG und Gerichtsstandgesetz
- * **03.3301 n Po.**
Robbiani. Stärkung der 1. und 2. Säule
- * **03.3302 n Mo.**
Robbiani. Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel
- 01.3791 n Mo.**
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte
- 02.3143 n Po.**
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität
- 02.3144 n Ip.**
Rossini. Fernunterricht. Normen
- 02.3145 n Mo.**
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden
- 02.3482 n Ip.**
Rossini. KVG. Börsenauswirkungen
- 02.3606 n Po.**
Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem
- 02.3752 n Mo.**
Rossini. Statistiken der dritten Säule
- 03.3119 n Mo.**
Rossini. Wirtschaft: Taten statt fieberhafte Verärgerung
- 03.3120 n Mo.**
Rossini. Departemente. Neuverteilung der Wirtschafts- und Sozialaufgaben
- x **03.3121 n Ip.**
Rossini. Die Post. Reformen auf Kosten des Personals
- * **03.3359 n Ip.**
Rossini. Sozialpolitik. Zurück zur Armenpflege?
- x **01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen
- 02.3284 n Ip.**
Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz
- 02.3518 n Ip.**
Schenk. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe
- * **03.3325 n Ip.**
Schenk. Automatisch schliessende Barrieren
- 01.3463 n Ip.**

- Scherer Marcel.** Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr
- x **01.3775 n Po.**
Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen
- 02.3236 n Mo.**
Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug
- 02.3075 n Ip.**
Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen
- 02.3052 n Mo.**
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse
- 01.3609 n Mo.**
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst
- 01.3758 n Ip.**
Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung
- 02.3085 n Mo.**
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte
- 02.3098 n Ip.**
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei
- 02.3329 n Ip.**
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"
- 02.3375 n Ip.**
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft
- 02.3570 n Ip.**
Schlüer. Konkursrecht für Staaten
- 02.3616 n Mo.**
Schlüer. Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen
- 03.3123 n Mo.**
Schlüer. Ausrüstung der Armee. Verzichtsplanning
- 02.3200 n Mo.**
Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten
- * **03.3261 n Mo.**
Schmid Odilo. Terrassenlandschaften der Schweiz
- * **03.3289 n Ip.**
Schmid Odilo. Haftungsfragen bei Wertverminderungen von Liegenschaften durch Mobilfunkantennen
- 01.3531 n Mo.**
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen
- 01.3611 n Mo.**
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten
- 02.3580 n Po.**
Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft
- 02.3780 n Ip.**
Schmied Walter. Aufteilung des Kredites für den Nationalstrassenbau
- 03.3075 n Ip.**
Schmied Walter. Anschluss der Schweiz ans Hochgeschwindigkeitsnetz
 Siehe Geschäft 03.3058 Ip. Berger
- * **03.3320 n Mo.**
- Schmied Walter.** Missstand bei der Jugend
- 01.3621 n Ip.**
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln
- * **03.3420 n Ip.**
Schneider. Umsetzung Motion 01.3089 zur Wachstumspolitik
- 01.3606 n Mo.**
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen
- 02.3286 n Ip.**
Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden
- 02.3317 n Ip.**
Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte
- 02.3624 n Po.**
Seiler. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung
- 02.3711 n Ip.**
Seiler. Glaubwürdigkeit von Abstimmungsergebnissen
- * **03.3329 n Mo.**
Seiler. Kommissionen. Mindestzahl bei Minderheiten
- * **03.3382 n Po.**
Seiler. Finanzierung der Tertiärstufe
- 02.3113 n Po.**
Simoneschi-Cortesi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement
- 02.3222 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot
- 02.3238 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen
- 02.3494 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregistrauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten
- 02.3700 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano
- * **03.3218 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Ohne Kenntnis kein Entscheid
- * **03.3282 n Po.**
Simoneschi-Cortesi. Bericht über die Forschung im Bildungsbereich
- * **03.3352 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Verkehrsregelnverordnung. Änderung
- x **01.3593 n Ip.**
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft
- x **01.3595 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft
- 01.3597 n Mo.**
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen
- 01.3790 n Mo.**
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben
- 02.3161 n Ip.**

- Sommaruga.** Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?
- 02.3163 n Ip.**
Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln
- x **02.3165 n Mo.**
Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische
- 02.3357 n Mo.**
Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln
- 02.3602 n Mo.**
Sommaruga. KVG. Änderung der Beschwerdeberechtigung
- 02.3766 n Mo.**
Sommaruga. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen
- 02.3767 n Ip.**
Sommaruga. Fragen rund um importierte embryonale Stammzellen
- * **03.3273 n Mo.**
Sommaruga. KVG. Klare Bedingungen für Grundversicherung
- * **03.3402 n Po.**
Sommaruga. Vollzugs- und Regulierungsversagen im Medikamentenbereich
- * **03.3403 n Ip.**
Sommaruga. Chemikalienpolitik
- 02.3701 n Ip.**
Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung
- 03.3096 n Mo.**
Speck. Gewässerschutzgesetz. Revision
- * **03.3315 n Ip.**
Speck. Missachtung des Volkswillens
- 02.3088 n Mo.**
Spielmann. Sanktionen gegen Israel
- 02.3103 n Mo.**
Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche
- 02.3152 n Mo.**
Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich
- 02.3272 n Ip.**
Spielmann. Überversicherung
- 03.3057 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz, die Uno und der Krieg gegen den Irak
- * **03.3194 n Mo.**
Spielmann. G8-Entscheid des Bundesrats. Soziale und wirtschaftliche Folgen
- * **03.3373 n Mo.**
Spielmann. Ausgewogene Besteuerung von Arbeit und Kapital
- * **03.3396 n Po.**
Spielmann. Bericht über die Wirtschafts- und Sozialpolitik
- x **01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
- x **03.3145 n Ip.**
Stahl. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung Behinderter
- 03.3146 n Po.**
Stahl. Schutz der Patienten. Neutralitätssicherung der ärztlichen Entscheide
- 03.3147 n Po.**
Stahl. Transparenz bei Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen
- x **01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs
- x **01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz
- 01.3715 n Mo.**
Strahm. Reform des Konkursrechtes
- 02.3336 n Ip.**
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates
- 02.3338 n Po.**
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge
- 02.3585 n Ip.**
Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe
- 02.3586 n Po.**
Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten
- 02.3712 n Ip.**
Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde
- 03.3151 n Po.**
Strahm. Lehrstellenmangel im August 2003. Massnahmen
- * **03.3229 n Ip.**
Strahm. Anlagestrategie für Nationalbank- und Pensionskassenvermögen
- * **03.3234 n Ip.**
Strahm. WTO-Regelverletzungen im Irak-Geschäft durch die USA
- * **03.3374 n Po.**
Strahm. Unternehmensfinanzierung und neues Kreditrating der Banken
- * **03.3376 n Po.**
Strahm. Berufsbildung. Schweizer Solidaritätsbeitrag an die EU-Ost-Erweiterung
- 01.3667 n Po.**
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen
- 02.3694 n Mo.**
Studer Heiner. Schliessung von Grand Casinos und Kursälen an hohen Feiertagen
- 03.3163 n Mo.**
Studer Heiner. Verbot oder wesentliche Einschränkung von Sexinseraten
- x **03.3164 n Ip.**
Studer Heiner. Schutz junger Menschen vor Sexangeboten
- 03.3165 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- * **03.3259 n Ip.**
Studer Heiner. Flexibilisierung der Renten und Reduktion der Steuerbefreiung

- * **03.3387 n** Mo.
Studer Heiner. Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien zugunsten der Krankenversicherung
- * **03.3378 n** Ip.
Stump. Das Uno-Jahr des Wassers und die Schweizer Aktivitäten
- 01.3612 n** Ip.
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz
- 02.3206 n** Mo.
Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie
- * **03.3233 n** Mo.
Suter. Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig
- * **03.3381 n** Ip.
Suter. Missstand im MiGel-Bereich
- x **01.3357 n** Ip.
Teuscher. Südfahrt Bern im Nationalstrassennetz
- x **01.3376 n** Mo.
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
- x **01.3377 n** Mo.
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
- 01.3589 n** Ip.
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach
- 01.3590 n** Mo.
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003
- 01.3768 n** Ip.
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden
- 02.3194 n** Mo.
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz
- 02.3563 n** Ip.
Teuscher. Atommüll. Wie weiter?
- 02.3718 n** Mo.
Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende
- 02.3745 n** Mo.
Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem!
- 02.3746 n** Mo.
Teuscher. Rad fahrende Kinder
- 02.3747 n** Mo.
Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen
- 02.3748 n** Mo.
Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen
- 02.3778 n** Ip.
Teuscher. Klage EU gegen Reynolds
- 03.3081 n** Ip.
Teuscher. Atommüllentsorgung neu überdenken
- 03.3083 n** Po.
Teuscher. Gefährdungspotenzial von Offroadfahrzeugen
- 03.3158 n** Ip.
Teuscher. Erfüllen die Restwasservorschriften ihren

Zweck?

- 03.3159 n** Mo.
Teuscher. Rasche Einführung der CO2-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen
- 03.3169 n** Mo.
Teuscher. Steuerhinterziehung effizient bekämpfen
- * **03.3357 n** Mo.
Teuscher. Aushebung. Keine Schnüfflerei
- * **03.3358 n** Mo.
Teuscher. Klare Regeln für Strassenreklamen
- * **03.3413 n** Ip.
Teuscher. Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf das Personal
- * **03.3414 n** Mo.
Teuscher. Gesetzliche Grundlage zur technischen Sicherheit von AKWs
- * **03.3415 n** Mo.
Teuscher. Diskriminierungsfreie Beurteilungsgespräche
- * **03.3297 n** Po.
Thanei. NIV-Verordnung
- 02.3101 n** Po.
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG
- x **02.3496 n** Ip.
Theiler. Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung
- 02.3662 n** Mo.
Tillmanns. Hindernis Bankgeheimnis
- * **03.3264 n** Ip.
Tillmanns. Die Methoden der Post
- 02.3322 n** Mo.
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben
- 02.3552 n** Mo.
Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen
- 02.3691 n** Mo.
Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschiffahrt
- * **03.3251 n** Ip.
Tschäppät. Systematik der Abschlüsse der höheren Berufsbildung
- 01.3774 n** Mo.
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt
- * **03.3263 n** Mo.
Tschuppert. Grossereignisse. Sicherheitspolitische Koordination
- 01.3662 n** Mo.
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz
- 02.3137 n** Mo.
Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste
- 02.3293 n** Mo.
Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3312 Mo. Stähelin
- 02.3500 n** Mo.
Vallender. Sterbehilfe und "Sterbetourismus"
- 02.3069 n** Po.

- Vaudroz Jean-Claude.** Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915
- 02.3589 n Ip.**
Vaudroz Jean-Claude. Wirtschafts- und Währungspolitik als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit
- * **03.3200 n Ip.**
Vaudroz Jean-Claude. Neue Lohnausweise
- x **01.3389 n Mo.**
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport
- x **01.3498 n Ip.**
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken
- 01.3719 n Ip.**
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten
- 02.3285 n Ip.**
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung
- 02.3362 n Mo.**
Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven
- 02.3363 n Mo.**
Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich
- 02.3672 n Ip.**
Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus
- x **02.3742 n Po.**
Vaudroz René. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes
- 03.3030 n Ip.**
Vaudroz René. G8-Gipfel und andere Veranstaltungen. Anwendung des Verursacherprinzips
- 03.3048 n Ip.**
Vaudroz René. Toxikomanie. Kosten für Gesundheits- und Sozialwesen und die Wirtschaft
- x **03.3144 n Ip.**
Vaudroz René. Sportpolitik. Sieger fallen nicht vom Himmel
- * **03.3295 n Ip.**
Vaudroz René. Aufhebung der Beherbergungsstatistik durch das BFS?
- * **03.3296 n Ip.**
Vaudroz René. Sind Schweizer Winzer unlauterem Wettbewerb ausgesetzt?
- 01.3579 n Po.**
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz
- 02.3308 n Ip.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten
- 02.3598 n Mo.**
Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution
- 02.3630 n Ip.**
Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien
- 02.3722 n Mo.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates
- * **03.3214 n Mo.**
- Vermot-Mangold.** Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder
- 01.3732 n Ip.**
Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot
- 02.3231 n Ip.**
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund
- 02.3666 n Mo.**
Vollmer. Tourismusgesetz
- 02.3703 n Ip.**
Vollmer. Kennt der Post-VR-Präsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates"?
- 03.3098 n Ip.**
Vollmer. Misere in der Verkehrs- und Touristikstatistik
- x **03.3102 n Po.**
Vollmer. Öffentlichkeit von Gesetzestexten. Übernahme der für die Schweiz relevanten EU-Rechtserlasse in die schweizerische Rechtssammlung
- * **03.3290 n Ip.**
Vollmer. Wählbarkeit von SBB- und Post-Angestellten in den Nationalrat
- * **03.3417 n Ip.**
Vollmer. Prekäre Personal- und Amtssituation im BBL. Wann handelt der Bundesrat?
- 01.3479 n Mo.**
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit
- 01.3666 n Po.**
Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland
- 02.3269 n Ip.**
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen
- 02.3270 n Mo.**
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen
- 02.3504 n Ip.**
Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung?
- x **03.3025 n Ip.**
Waber. G8-Gipfel in Evian
- * **03.3249 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne 2003. Verrückte Dimensionen?
- 02.3258 n Ip.**
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund
- x **02.3579 n Mo.**
Walker Felix. Finanzpolitik. Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum
Siehe Geschäft 02.3573 Mo. Merz
- x **02.3680 n Po.**
Walker Felix. Die Post. Rückzug aus der Ostschweiz
- x **01.3310 n Mo.**
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften
- x **01.3316 n Po.**
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
- x **01.3386 n Mo.**
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
- 02.3140 n Mo.**

- Weigelt.** Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content
- 02.3311 n Ip.**
Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz
- 03.3051 n Ip.**
Weigelt. Bahnreform. Wie weiter?
- x **03.3056 n Mo.**
Weigelt. Förderung von Dieselpartikelfiltern im Strassenverkehr
- * **03.3265 n Ip.**
Weigelt. Aufbau neuer technischer Handelshemmnisse durch die Oberzolldirektion?
- * **03.3407 n Ip.**
Weigelt. CO2-Reduktion beim Treibstoff
- 02.3758 n Mo.**
Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf
- * **03.3416 n Mo.**
Weyeneth. Weniger denkmalpflegerische Auflagen im ländlichen Raum
- x **01.3353 n Ip.**
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
- N **02.3068 n Mo.**
Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz
- 02.3192 n Po.**
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit
- 02.3252 n Ip.**
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?
- 02.3318 n Ip.**
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag
- 02.3319 n Mo.**
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten
- 02.3556 n Po.**
Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten
- 02.3558 n Ip.**
Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software
- 02.3559 n Ip.**
Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich?
- 02.3609 n Mo.**
Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante
- 02.3686 n Ip.**
Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt?
- 02.3710 n Mo.**
Widmer. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf der Lieferung von elektronischen Informationen
- 03.3097 n Mo.**
Widmer. Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern
- 03.3101 n Ip.**
Widmer. Auftragspraxis des Bundes gegenüber
- Beratungsfirmen
- x **01.3317 n Ip.**
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- 01.3718 n Ip.**
Widrig. SBB. Zughalte in Sargans
- 02.3729 n Po.**
Widrig. Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach
Siehe Geschäft 02.3688 Emp. Forster
- 03.3062 n Mo.**
Widrig. Bekämpfung der Schwarzarbeit
- 01.3669 n Po.**
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône
- 02.3348 n Mo.**
Wiederkehr. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin
- 03.3173 n Po.**
Wiederkehr. Bussengelder für Verkehrsoffer
- 03.3174 n Mo.**
Wiederkehr. Verursachergerechte Verwendung der Bussengelder
- * **03.3291 n Ip.**
Wiederkehr. Finanzplanung und längerfristige Aktivitäten in der Minenbekämpfung
- x **03.3042 n Po.**
Wirz-von Planta. Bildung von Versorgungsregionen für die stationäre Behandlung gemäss KVG. Prüfung durch den Bundesrat
- 02.3544 n Mo.**
Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem
- 02.3561 n Mo.**
Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants
- 02.3562 n Mo.**
Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung
- 02.3610 n Ip.**
Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit
- 02.3783 n Ip.**
Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling?
- 02.3784 n Mo.**
Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz
- 02.3785 n Ip.**
Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte?
- 02.3786 n Mo.**
Wyss. Unverzügliche Ratifikation der internationalen Seerechtskonvention
- * **03.3360 n Ip.**
Wyss. Klimarappen als Alibilösung?
- x **01.3263 n Mo.**
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
- x **03.3046 n Po.**
Zäch. Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung
- 02.3358 n Mo.**
Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen
- 02.3724 n Mo.**

- Zapfl.** Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten
- * **03.3196 n** Ip.
Zapfl. Sars. Ungenügende Massnahmen am Flughafen Zürich?
- 01.3469 n** Po.
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel
- 01.3474 n** Po.
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen
- 01.3492 n** Mo.
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- 01.3494 n** Mo.
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe
- 01.3495 n** Po.
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse
- 01.3742 n** Mo.
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten
- 01.3777 n** Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen
- 02.3033 n** Po.
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes
- 02.3241 n** Mo.
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals
- 02.3262 n** Po.
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein
- 02.3268 n** Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone
- 02.3477 n** Po.
Zisyadis. Paraquat-Verbot
- 02.3478 n** Mo.
Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium
- 02.3501 n** Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 02.3576 n** Po.
Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's
- 02.3581 n** Po.
Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung
- 03.3040 n** Po.
Zisyadis. Drogenanalyse in der Schweiz
- * **03.3192 n** Po.
Zisyadis. Sicherheitszone G8 in Lausanne. Entschädigungszahlungen
- * **03.3272 n** Po.
Zisyadis. Altersbeiträge auf Vermögenseinkommen
- * **03.3401 n** Po.
Zisyadis. Unentgeltliches Telefonbuch
- 02.3709 n** Mo.
Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz

- * **03.3287 n** Ip.
Zuppiger. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogramms
Siehe Geschäft 03.3303 Ip. Merz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N 99.3066 n** Mo.
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
Siehe Geschäft 98.457 Pa.IV. Fraktion C
- x **00.3584 n** Mo.
Nationalrat. Freiwilligendienste für die Jugend (Wyss)
- x **00.3746 n** Mo.
Nationalrat. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (Sommaruga)
- x **01.3089 n** Mo.
Nationalrat. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (Fraktion R)
- x **01.3330 n** Mo.
Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)
- x **01.3523 n** Mo.
Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch)
- N 01.3723 n** Mo.
Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik (Pelli)
- N 02.3035 n** Mo.
Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung (Janiak)
- N 02.3093 n** Mo.
Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission (Gysin Remo)
- x **02.3125 n** Mo.
Nationalrat. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (Graf)
- N 02.3246 n** Mo.
Nationalrat. Insider-Strafnorm (Jossen-Zinsstag)
- N 02.3323 n** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln (Hess Bernhard)
- N 02.3365 n** Mo.
Nationalrat. Minimalprämie in der Unfallversicherung (Gutzwiller)
- N 02.3370 n** Mo.
Nationalrat. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung (Gutzwiller)
- x **02.3382 n** Mo.
Nationalrat. Haushaltneutrale Verbilligung von Gastreibstoffen zwecks Minderung des CO₂-Ausstosses (UREK-NR (01.3690))
- x **02.3401 n** Mo.
Nationalrat. Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (Fraktion R)
- x **02.3417 n** Mo.
Nationalrat. Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen. Überprüfung (Fraktion S)

- x **02.3418 n** Mo.
Nationalrat. Versicherungsaufsicht (Fraktion S)
- x **02.3421 n** Mo.
Nationalrat. BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung (Fraktion S)
- N **02.3479 n** Mo.
Nationalrat. ZGB. Änderung des Eheverbotes (Janiak)
- N **02.3492 n** Mo.
Nationalrat. System Bologna an Fachhochschulen (Randegger)
- N **02.3622 n** Mo.
Nationalrat. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (Baumann J. Alexander)
- N **02.3723 n** Mo.
Nationalrat. Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Fehr Jacqueline)

Vorstösse von Kommissionen

- x **03.3000 s** Po.
FK-SR. Goldreserven. Direkt zwei Drittel an die Kantone
 - x* **03.3244 s** Emp.
FK-SR (03.010). Errichtung einer effizienten Organisationseinheit beim Eidgenössischen Personalamt (EPA)
 - * **03.3191 s** Po.
APK-SR. Rolle der NGOs im Asyl- und Flüchtlingsbereich
 - x* **03.3238 s** Po.
WBK-SR (02.089). Neue Stellen im Rahmen der BFT-Botschaft
 - *S **03.3239 s** Mo.
SGK-SR. Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG
 - x* **03.3240 s** Emp.
SGK-SR. Beschleunigung der Beschwerdeverfahren im KVG
 - x* **03.3189 s** Po.
UREK-SR. Förderung von Dieseltreibstoff
 - 02.3659 s** Mo.
UREK-SR (01.083). Protokolle der Alpenkonvention
 - * **03.3246 s** Emp.
KVF-SR. Südanflug auf den Flughafen Zürich
 - *S **03.3190 s** Mo.
KVF-SR (02.040). Avanti. Rechtzeitige Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeiten
 - *S **03.3180 s** Mo.
RK-SR. Sterbehilfe und Palliativmedizin
- #### Vorstösse von Ratsmitgliedern
- 02.3540 s** Ip.
Beerli. Expo.02- und SBB-Sponsoring in den Radioprogrammen der SRG
 - x **03.3137 s** Ip.
Beerli. Asylrekurskommission
Siehe Geschäft 03.3125 Ip. Heberlein
 - x **03.3038 s** Ip.
Béguelin. Anwendung des Arbeitsrechtes und der gebräuchlichen Arbeitsbedingungen in den Telekommunikationsbetrieben
 - x **03.3037 s** Ip.
Berger. Internationale Konvention für ein Verbot des Klonens
 - x **03.3058 s** Ip.
Berger. Anschluss der Schweiz an das Hochgeschwindigkeitsnetz
Siehe Geschäft 03.3075 Ip. Schmied Walter
 - * **03.3304 s** Emp.
Brändli. Session der eidgenössischen Räte in der romanischen Schweiz
 - * **03.3349 s** Ip.
Brändli. Ausgewogene Verkehrspolitik
Siehe Geschäft 03.3335 Ip. Hassler
 - x **03.3065 s** Emp.
Brunner Christiane. Dringende Anstrengungen zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen
 - * **03.3267 s** Po.
Brunner Christiane. Finanzielle Hilfe an die Geschädigten in Genf und Lausanne in Folge der Gewalttaten während des G8-Gipfels
 - * **03.3348 s** Po.
Bürgi. Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen
 - * **03.3350 s** Ip.
Bürgi. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
 - * **03.3308 s** Ip.
David. Fingerabdrücke im Schweizer Pass?
 - x **02.3687 s** Ip.
Epiney. Unterstützung des Weinbaus. Flankierende Massnahmen
 - x **03.3135 s** Ip.
Germann. Berufliche Vorsorge. Überwachung und Transparenz
 - x **03.3067 s** Emp.
Hess Hans. Holz für Afghanistan
 - * **03.3347 s** Emp.
Hess Hans. Beherbergungsstatistik
 - x **03.3043 s** Mo.
Jenny. Öffentliche Gelder an Pferdehalter
 - * **03.3257 s** Ip.
Jenny. Flughafen und Staatsvertrag
 - x **03.3134 s** Ip.
Langenberger. Verordnung über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit
 - * **03.3342 s** Mo.
Langenberger. Blockzeiten in allen Schweizer Schulen im Interesse der Familien, Wirtschaft und Gesellschaft
 - x **03.3138 s** Ip.
Lauri. Tactilo-Spielautomaten. Moratorium
 - * **03.3305 s** Mo.
Lauri. Grundbuchbereinigung
 - * **03.3343 s** Mo.
Lauri. Verbesserte Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum
 - x **02.3551 s** Ip.
Leumann. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3539 Ip. Loeper
 - * **03.3380 s** Emp.

Lombardi. Kein Eigentor mit dem Entlastungsprogramm

- x **02.3734 s** Ip.
Marty Dick. Abbau der Bundeskompetenz bei der
Schwerstkriminalität. Sabotage einer parlamentarischen
Entscheidung?
- * **03.3307 s** Ip.
Marty Dick. Swissair-Debakel. Werden Schuldner mit
Steuergeldern in Folge einer Erpressung bevorzugt?
- * **03.3344 s** Mo.
Marty Dick. Schutzmassnahmen für "Whistleblowers"
- x **02.3573 s** Mo.
Merz. Finanzpolitischer Spielraum für ein nachhaltiges
Ausgabenwachstum
Siehe Geschäft 02.3579 Mo. Walker Felix
- * **03.3303 s** Ip.
Merz. Ausgabenseitige Erweiterung des
Entlastungsprogrammes
Siehe Geschäft 03.3287 Ip. Zuppiger
- * **03.3306 s** Ip.
Pfisterer Thomas. Entlastung des Bundeshaushalts. 2.
Phase
- x **03.3045 s** Ip.
Reimann. Bergier-Bericht. Widerspruchslose Akzeptanz
durch den Bundesrat?
- x **03.3066 s** Po.
Reimann. Schweizerische Neutralität. Bericht
Siehe Geschäft 03.3050 Mo. Fraktion V
- x **03.3044 s** Po.
Saudan. Das Wasser. Eine Herausforderung für
Frieden, Sicherheit und Entwicklung
- S **03.3059 s** Mo.
Schweiger. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung
Siehe Geschäft 03.409 Pa.Iv. Speck
- * **03.3256 s** Ip.
Schweiger. Umfassende Sanierungsstrategie für den
Bundeshaushalt und die Sozialwerke
Siehe Geschäft 03.3247 Ip. Loepfe
- * **03.3345 s** Mo.
Schweiger. Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik
Siehe Geschäft 03.3332 Mo. Favre
- x **03.3136 s** Po.
Stadler. Neue Regionalpolitik. Konferenz für die
Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete
- x **03.3021 s** Ip.
Stähelin. Pensionskassengipfel und rasche
Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen
Pensionskassen
Siehe Geschäft 03.3018 Ip. Fraktion C
- * **03.3346 s** Mo.
Stähelin. Militärversicherung. Vollzug
- x **03.3068 s** Ip.
Studer Jean. Austausch von steuerlichen Auskünften
mit den USA
- * **03.3292 s** Ip.
Wicki. Sicherheitspolitische Konsequenzen aus dem
G8-Gipfel in Evian

Persönliche Vorstösse

99.3066 n Mo. Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion) (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.
2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.
3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.
4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.
5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bühler

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

x 00.3446 s Mo. Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes beauftragt, die gesetzliche Regelung betreffend die Fristeinhaltung bei Zahlungen vor Bundesgericht (Art. 32 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, OG) an die heute bestehenden Zahlungsansätze anzupassen. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, bezüglich der Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen (Zustellfiktion) eine klare gesetzliche Grundlage im OG zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Stadler, Stähelin, Wicki (19)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR Kommission für Rechtsfragen

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

04.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

x 00.3584 n Mo. Nationalrat. Freiwilligendienste für die Jugend (Wyss) (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, sich als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Sozialdiensten, für die Gemeinschaften und zugleich zum eigenen Nutzen.

Insbesondere soll die Schweiz:

1. am Programm des "Europäischen Freiwilligendienstes" teilnehmen;

2. auf nationaler Ebene einen sozialen und ökologischen Freiwilligendienst etablieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zbinden (75)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

30.09.2002 Nationalrat. Annahme.

12.06.2003 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

x 00.3746 n Mo. Nationalrat. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (Sommaruga) (15.12.2000)

Der Rinderwahnsinn verunsichert die Konsumentinnen und Konsumenten. In der Landwirtschaft zeichnen sich erneut Absatzprobleme ab. Die Forschung hat auf viele Fragen, z. B. in Bezug auf die Übertragungswege von BSE, noch keine schlüssigen Antworten. Die Bevölkerung erwartet von der Politik echte Lösungen, nicht Scheinlösungen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen, denn sie tragen einerseits zu einer raschen Klärung in Sachen BSE bei, sie dienen aber auch einer nachhaltigen, natur- und artgerechten Fleischproduktion:

1. ein sofortiges, befristetes Verbot von Tier- und Fleischmehl;
2. die Verlagerung von Forschungsgeldern von der konventionellen (IP-)Landwirtschaft in den Biolandbau. Die Bundesgelder werden heute im Verhältnis 1 zu 30 eingesetzt;
3. die Förderung der hofeigenen Fütterung;
4. den Verzicht auf Gentech-Futtermittel;
5. eine Deklaration von Lebensmitteln, die auch über die Tierfütterung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Brunner Toni, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hassler, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kunz, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wyss, Zuppiger (38)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.06.2002 Nationalrat. Punkt 1 wird zurückgezogen; die Punkte 2 bis 5 werden angenommen.

18.06.2003 Ständerat. Der Punkt 3 der Motion wird als Postulat beider Räte überwiesen; die Punkte 2, 4 und 5 werden abgelehnt.

x 01.3089 n Mo. Nationalrat. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (Freisinnig-demokratische Fraktion)

(19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik zu stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen, welche die Bestimmungsfaktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden.

Wir fordern den Bundesrat auf:

1. einen Bericht über das Schweizer Wirtschaftswachstum zu erstellen, der die Stellung der Schweiz bei den wichtigsten Wachstumsdeterminanten (wie z. B. Ausbildung, Forschung oder Wettbewerbsintensität) darstellt und die Auswirkungen der aktuellen Schweizer Wirtschaftspolitik auf diese Bestimmungsfaktoren analysiert;
2. eine dazu gehörige Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wachstumskräfte zu erarbeiten;
3. im Rahmen der Umsetzungsstrategie staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch aufzudecken und abzubauen;
4. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen, die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durchzuführen gedenkt;
5. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele gleichzeitig im Sinne eines Nachweises zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden;
6. im Rahmen der Abschätzung der Regulierungsfolgen bei neuen Gesetzesvorlagen stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit zu überprüfen;
7. die KMU-Politik auf das Ziel des Wirtschaftswachstums auszurichten.

Sprecher: Schneider

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2002 Nationalrat. Annahme.

18.06.2003 Ständerat. Der Punkt 1 der Motion wird als erfüllt abgeschrieben; die Punkte 2 und 4 werden als Postulat beider Räte überwiesen; die Punkte 3, 5, 6 und 7 werden als Motion angenommen.

x **01.3222 n** Mo. **Jossen-Zinsstag. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eisenbahngesetz dahingehend abzuändern, dass die Abgeltung für Tarifannäherung ausgerichtet wird, wenn Ortschaften mit mindestens 100 Personen während mindestens sechs Monaten bewohnt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetzi, Gross Jost, Haering, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (13)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3226 n** Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO₂-Emissionen** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des

CO₂-Gesetzes den flexiblen Instrumenten, die bei der Reduktion der CO₂-Emissionen eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen, grosses Gewicht einzuräumen. Auf eine Beschränkung der Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland ist zu verzichten. Die Schweiz hat an internationalen Konferenzen auf eine entsprechende Regelung hinzuwirken.

Sprecher: Speck

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3227 n** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzulegen, mit der eine ertragsneutrale Entlastung der klimafreundlichen Treibstoffe Diesel und Erdgas erreicht werden kann. Der Steuersatz für Diesel ist pro Liter um 10 Rappen unter dem Steuersatz für Benzin anzusetzen. Der Steuersatz für Erdgas ist um 40 Rappen pro Kilogramm zu senken.

Sprecher: Binder

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3229 n** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken** (07.05.2001)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB" wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Mehrbelastung und wie viel Mehrverkehr sind im Rangierbahnhof Basel-Muttenz und auf den Zulaufstrecken durch die Schaffung des "Euro-Hub" zu erwarten?
2. Wird die Verkehrsbelastung von Muttenz (Anzahl durchfahrender Personen- und Güterzüge) statistisch erfasst und auch periodisch der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht?
3. Die Schaffung des "Euro-Hubs" im Raum Muttenz führt zu Gütermehrverkehr. Wie werden die bereits bestehenden und zu erwartenden zusätzlichen Lärmimmissionen in den Wohngebieten der Gemeinde Muttenz beschränkt? Was für Lärmschutzmassnahmen sind konkret geplant? In welchem Zeitraum werden sie realisiert?
4. Führt der Ausbau des Rangierbahnhofs Basel-Muttenz zu vermehrten Sicherheitsrisiken? Wie gross und welcher Art sind diese Risiken heute, und zu welchen zusätzlichen Risiken führt der geplante Ausbau des Rangierbahnhofs? Mit welchen flankierenden Massnahmen können erhöhte Sicherheitsrisiken beim Transport und vor allem beim Rangieren von Gefahrgütern im Bahnhof Basel-Muttenz in Grenzen gehalten werden?
5. Wird sichergestellt, dass der Standortkanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Muttenz über die Planung des "Euro-Hubs" der SBB laufend informiert werden? Ist die Mitsprache vom Kanton und der Gemeinde bei der Erarbeitung des Lärm- und Sicherheitsdispositivs von der Planung bis zur Ausführung durchwegs gewährleistet?
6. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch den "Euro-Hub Basel SBB" voraussichtlich im Kanton

Basel-Landschaft geschaffen?

7. Welche Dimension (Fläche) wird der ausgebauter Güterbahnhof Basel-Muttenz haben?

8. Könnte der "Euro-Hub Basel SBB" den geplanten Ausbau der Regio-S-Bahn auf der Strecke Basel-Olten aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Schienennetz gefährden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Janiak, Kurrus (6)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3230 n** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion.**
Umsetzung des CO2-Gesetzes (08.05.2001)

Wir laden den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Einführung einer CO2-Abgabe im Lichte der bisherigen Anstrengungen und Fortschritte zur Reduktion der CO2-Emissionen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass freiwillige Massnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels von Artikel 2 des CO2-Gesetzes nach wie vor Priorität haben und die Einführung einer Abgabe gemäss den Artikeln 6ff. wenn immer möglich vermieden werden sollte?

3. Bei einer allfälligen Einführung der Abgabe sind gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben b und c die betroffenen Massnahmen anderer Staaten und die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der heutigen Sicht aus dieser Bestimmung?

4. Im Weiteren zu berücksichtigen ist gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen. Kann gestützt hierauf eine CO2-Abgabe in der Schweiz überhaupt infrage kommen, sofern in vergleichbaren Industriestaaten nicht eine analoge Abgabe eingeführt wird?

5. Nach Artikel 7 Absatz 3 kann der Bundesrat die Abgabensätze für fossile Brenn- und Treibstoffe nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele unterschiedlich festlegen. Ist eine solche Differenzierung auch für einzelne Verbraucherkategorien, z. B. für bestimmte Automarken, vorgesehen, die ihren Treibstoffverbrauch im Vergleich mit anderen Marken stärker senken?

6. Wie soll die Abgabebefreiung gemäss Artikel 9 konkret aussehen? Gehören beispielsweise die Hauseigentümer, die durch den Einbau von besonders sparsamen Brenntypen oder durch Isolationsmassnahmen das Reduktionsziel erreichen oder übertreffen, auch zu den Nutzniessern von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b?

7. Wie sieht das Zusammenwirken der Behörden mit den Energieagenturen, Wirtschaftsverbänden und Grossverbrauchern von fossiler Energie aus?

8. Werden jene Energieverbraucher, die aus Verantwortungsbewusstsein bereits vor 1990 entsprechende Sparmassnahmen getroffen haben und nun aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Verbrauch zusätzlich markant zu senken, bestraft, indem sie die Abgabebefreiung nicht mehr geltend machen können?

9. Gemäss Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe e orientiert sich im Zusammenhang mit der Abgabebefreiung die Emissionsbegrenzung "an der zu erwartenden Wachstumsrate der Produktion". Wie beabsichtigt der Bundesrat, diesem Kriterium Rechnung zu tragen?

10. Gemäss Artikel 2 Absatz 7 kann der Bundesrat Verminderungen der Emissionen, die im Ausland erzielt und

von der Schweiz oder von in der Schweiz ansässigen Unternehmen finanziert wurden, anrechnen. In welcher Form und in welchem Umfang beabsichtigt der Bundesrat, dieser Bestimmung nachzuleben?

11. In der Botschaft zum CO2-Gesetz (S. 62) ist festgehalten, dass nach Einführung der CO2-Abgabe mindestens 13 zusätzliche Stellen für deren Umsetzung erforderlich wären. Ist diese Prognose angesichts des äusserst komplizierten Umsetzungsmechanismus nicht viel zu tief gegriffen?

12. Als frühesten Termin für die allfällige Einführung der Abgabe nennt das Gesetz das Jahr 2004. Ist eine allfällige Einführung der Abgabe auf das Jahr 2004 realistisch angesichts der zahlreichen offenen Fragen hinsichtlich Umsetzung?

13. Hat die neue CO2-Politik der USA einen Einfluss auf jene der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Einführung einer CO2-Abgabe?

Sprecher: Fischer

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3241 n** Mo. **Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität** (08.05.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) abzuändern und zu lockern, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern. Insbesondere sind:

1. die Bewilligungspflicht für die parzellenweise Verpachtung ganzer Gewerbe (Art. 30 bis 32 LPG) aufzuheben; und

2. eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass bei Fruchtfolgegemeinschaften zugewinkelte Grundstücke zeitweise auch durch andere Landwirte als die direkten Pächter (Vertragspartner der Verpächter) bewirtschaftet und genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Gadiant, Hassler, Kunz, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler, Walter Hansjörg (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Er ist bereit, Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3243 n** Mo. **Joder. Mehr Informationen für Aktionäre** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Gesetzesanpassung bei Aktiengesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand:

1. die Offenlegungspflicht der Aktiengesellschaft; und

2. das Auskunftsrecht der Aktionäre erweitert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Cina, Donzé, Föhn, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Mathys, Pfister Theophil, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Stamm (20)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3247 n** Ip. **de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda** (09.05.2001)

1. Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit mit Rwanda seit 1994? Welche Beträge wurden seit 1995 für diese Zusammenarbeit jährlich bereitgestellt? In welchen Bereichen werden sie eingesetzt? Wie viel wird im Rahmen der bilateralen und wie viel im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit eingesetzt? Wie gross sind die Anteile für die humanitäre Hilfe bzw. für die Entwicklungszusammenarbeit?

2. Wurden in den Jahren vor dem Genozid von 1994 gleich viele Mittel eingesetzt? Wie sah der Verteilschlüssel aus?

3. Wäre es nicht angemessen, wenn die Schweizer Aufwendungen für die Zusammenarbeit (ohne die humanitäre Hilfe) mindestens gleich hoch wären wie vor 1994, als das rwandische Regime rassistisch und totalitär war?

4. Rwandische Studierende erhalten seit 1994 in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Stimmt der Bundesrat einer Änderung dieser Praxis zu, und ist er damit einverstanden, dass die Zahl der rwandischen Studierenden - die eine Aufenthaltsbewilligung haben und Stipendien erhalten - mindestens die Höhe von vor 1994 erreicht?

5. Sollte die Tatsache, dass die Schweiz zur früheren rwandischen Regierung enge und ununterbrochene Beziehungen unterhalten hatte, nicht Anlass für eine genaue Untersuchung der Hintergründe sein, die die Schweiz dazu geführt haben, ein rassistisches und totalitäres Regime zu unterstützen, den verbrecherischen Urhebern der Massaker Straffreiheit zu gewähren und somit dem Völkermord Vorschub zu leisten? Gedenkt der Bundesrat eine unabhängige historische Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Rwanda seit Ende der Fünfzigerjahre zu unterstützen, wie er dies für die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid getan hat?

6. Unternimmt die Schweiz wirklich alle notwendigen Schritte, um die für den Völkermord Verantwortlichen, die in die Schweiz geflüchtet sind, auszuliefern oder allenfalls in der Schweiz zu verurteilen? Wie steht es mit der scheinbaren Straffreiheit für Ruhumaliza, einen ehemaligen Minister der Völker mordenden Regierung, und Rukundo, einen ehemaligen Geistlichen der wandischen Armee, die beide in die Schweiz geflüchtet sind? Stimmt es, dass die Schweizer Militärgerichte Fälle nicht mehr behandeln wollen, die im Zusammenhang mit dem Völkermord in Rwanda stehen?

7. Wie kommt es, dass die Schweiz an der Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Dezember 2000 zusammen mit Frankreich und Kanada gegen einen umfangreichen Schuldenerlass für Rwanda gestimmt hat? Ist sich der Bundesrat der äusserst negativen Auswirkungen eines solchen Verhaltens bewusst, das die Politik unseres Landes in die Nähe derjenigen von Frankreich bringt? Dessen Abneigung gegen die aktuelle rwandische Regierung ist allgemein bekannt. Gleichzeitig hat Frankreich dem Regime während des Völkermordes Waffen geliefert und in der "opération turquoise", den für den Völkermord Verantwortlichen aus Armee und Miliz die Flucht ermöglicht.

8. Anerkennt die Schweizer Regierung ganz allgemein, dass ein Völkermord die internationale Gemeinschaft und insbesondere Länder wie die Schweiz, die aktiv zur Geschichte Rwandas beigetragen haben, besonders in die Pflicht nimmt?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul (12)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3248 n** Mo. **Leuthard. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird angehalten, in der laufenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sicherzustellen, dass Schweizer Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen im Rahmen des Service-public-Auftrages gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Cina, Eberhard, Heim, Imhof, Mariétan, Neirynck, Riklin, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (10)

29.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenezunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3250 n** Ip. **Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland** (09.05.2001)

Das auf Ministerebene zustande gekommene Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Benutzung des süddeutschen Luftraumes für den Anflug des Flughafens Zürich-Kloten ist enttäuschend. Es ist zu bezweifeln, dass die rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber unserem nördlichen Nachbarland, das vom Flughafen in verschiedenster Hinsicht ebenfalls erheblich profitiert, optimal ausgeschöpft wurden.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lautet das vom Bundesrat erteilte Verhandlungsmandat, das für einen Vertragsabschluss zu erfüllen war? Wie lauten die konkreten Eckwerte?

2. Mit welcher Begründung akzeptiert er ein Verhandlungsergebnis, das weit restriktiver ist als die entsprechende schweizerische und deutsche Umweltgesetzgebung?

3. Wurde vom Bundesrat in Betracht gezogen, statt zusätzlich das Lärmproblem in den Staatsvertrag mit Deutschland aufzunehmen, sich in dieser Frage auf das internationale Luftverkehrsabkommen von 1944 zu berufen, das den heutigen Zustand erlaubt?

4. Wenn davon ausgegangen wird, dass Flugsicherungsdienstleistungen, die von der Schweiz aus über deutschem Gebiet erbracht werden, einen Staatsvertrag erfordern, warum hat es der Bundesrat zugelassen, dass darüber hinaus massive Anwohnerinteressen zum Verhandlungsgegenstand wurden?

5. Welche Konsequenzen wären bei Einschlagung des Rechtsweges zu erwarten?

6. Weshalb wurde eine Diskriminierung des Flughafens Zürich-Kloten gegenüber deutschen Flughäfen in Kauf genommen, welche im Widerspruch zur Verkehrspolitik und zum Geist des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU steht?

7. Warum wurde die Anzahl Flugbewegungen zum entscheidenden Kriterium erhoben und nicht die effektive Lärmbelastung, und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass mehr als 90 Prozent der Lärmbelastung durch die Schweizer Bevölkerung getragen wird?

8. Wurde ein diskriminierungsfreier Lastenausgleich beidseits der Grenze nicht nur beim Luftverkehr, sondern auch beim Lastwagen- und Personen-Transitverkehr und beim Bahn-Güterverkehr im Sinne einer Gesamtschau in die Verhandlungen einbezogen?

9. Teilt der Bundesrat unsere Befürchtung, dass das vorliegende Verhandlungsergebnis Signalwirkung für andere Flughäfen hat und damit den Zielsetzungen der europäischen Flugsicherung nach effizienter und umweltschonender Verkehrsabwicklung zuwider läuft?

10. Was gedenkt er zu unternehmen zur Beibehaltung und Sicherung des Status von Zürich-Kloten als interkontinentale

Luftverkehrsdrehscheibe im nationalen Interesse?

11. Ist er bereit, eine nationale Luftverkehrspolitik zu definieren, in welcher u. a. den Problemkreisen Fluglärmmanagement, Umweltschutz und Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blocher, Bosshard, Bühler, Fischer, Frey Walter, Kurrus, Leuthard, Loepfe, Maurer, Müller Erich, Riklin (12)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x **01.3252 n** Mo. **Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 des Militärgesetzes so zu ändern, dass die Pflicht der jährlichen ausserdienstlichen Schiessübungen abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3253 n** Mo. **Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes von der vorgesehenen restriktiven Werbepolitik abzusehen und eine liberalere Regelung der Revision des Gesetzes vorzuziehen. Es gilt, im international verflochtenen publizistischen Wettbewerb in der Schweiz keinen Sonderzug zu fahren, sondern das Recht auf Werbefreiheit als Teil des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit anzuerkennen. Als Konsequenz ist der Gesetzentwurf an das "Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates anzupassen. Sowohl vom Werbeverbot für Alkohol und Heilmittel als auch vom Verbot für politische Werbung und von den Restriktionen bei der Unterbrecherwerbung ist abzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Heim, Imhof, Kaufmann, Kofmel, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüter, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3254 n** Ip. **Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002** (09.05.2001)

Das World Economic Forum (WEF), welches jährlich in Davos stattfindet, hat eine Bedeutung erlangt, welche in den Bemühungen unseres Landes um Bedeutung auf dem internationalen Parkett als Erfolgsmarkstein bezeichnet werden darf. Die Qualität der an dieser Veranstaltung geführten

Verhandlungen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht schafft dem Forum weltweite Beachtung. Dieser Erfolg manifestiert sich auch in der Tatsache, dass ranghohe Regierungsmitglieder in grosser Zahl sowie Gäste der NGO am WEF zu Gast sind.

In den letzten Jahren haben sich in zunehmenden Masse so genannte Gegner der Globalisierung zeitgleich mit dem WEF in Davos eingefunden und in verschiedenen Formen gegen das WEF und/oder gegen die Globalisierung protestiert. Dabei ist es verschiedentlich zu massiven Gewaltandrohungen und Gewalteinsätzen gekommen, was zu einem intensiven Polizeiaufgebot führte.

Eine gesicherte Durchführung des WEF 2002 ist nur möglich, wenn ein umfassendes Konzept die Sicherheit der Teilnehmer sowie von Personen und Sachen des Veranstaltungsortes gewährleistet. Es hat sich gezeigt, dass die zuständige kantonale Polizei auf die Unterstützung anderer Polizeikorps angewiesen ist. Und es ist offensichtlich, dass die Bedeutung des Anlasses und die mögliche Intensität der zu erwartenden Störungen die Angelegenheit zu einer Sache machen, die auch den Bund beschäftigen muss.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die bisherigen sicherheitspolitisch relevanten Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem WEF einer gründlichen Gesamtanalyse zu unterziehen, und dem Parlament darüber zu berichten?

2. Ist der Bund bereit, die Kantonspolizei Graubünden auch für das WEF 2002 personell und materiell zu unterstützen?

3. Erachtet es der Bund als sinnvoll für das WEF 2002 eine Koordinationsfunktion zu übernehmen und die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern, um rechtzeitig allenfalls ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen treffen zu können, wenn sich deren Notwendigkeit durch eine entsprechende Lagebeurteilung ergibt?

4. Ist er bereit, Massnahmen zur Beschleunigung des Projektes Usis zu treffen, damit die sicherheitsrelevanten Kräfte baldmöglichst gesamtschweizerisch ihren Aufgaben zugewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Joder, Stahl, Stamm, Zuppiger (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3255 n** Ip. **Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt** (09.05.2001)

Angesichts der Häufung von Pressemeldungen über bedrohlich erscheinende Aktivitäten von in der Schweiz operierenden Organisationen zur Unterstützung von "albanischen Widerstandskämpfern" frage ich den Bundesrat:

1. Kennt er die Aktivitäten dieser Organisationen?

2. Ist er bereit, das Parlament über derartige Aktivitäten in unserem Lande zu informieren?

3. Erkennt er die Bedrohung der inneren Sicherheit durch derartige Aktivitäten?

4. Ist er bereit, derartige konfliktunterstützende Aktivitäten auf seinem Territorium weiterhin zu dulden?

5. Erkennt er in der Duldung solcher Aktivitäten auf dem Territorium der Schweiz eine Neutralitätsverletzung?

6. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung, derartige Aktivitäten zu unterbinden?

7. Kann er sich der Auffassung anschliessen, mit der Unterbindung von Rekrutierungs-, Finanzierungs- sowie

Waffenbeschaffungs- und Materialbeschaffungsaktivitäten aus der Schweiz für den Raum Ex-Jugoslawien könnte ein effizienter Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in dieser Region geleistet werden als mit der Entsendung der Swisscoy nach Kosovo?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stamm, Walter Hansjörg, Weyeneth (17)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3256 n** Ip. **Baumann J. Alexander.**
Staatspropagandaministerium (09.05.2001)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist es mit dem Demokratieverständnis des Bundesrates und seiner Auffassung von Gewaltentrennung zu vereinbaren, dass das VBS im Hinblick auf die Volksabstimmungen eine Koordinations- und Auskunftsstelle Abstimmungen beim Generalsekretariat des VBS eingesetzt hat?

2. Wie viele Propaganda-CD sind insgesamt verteilt worden und an wen?

3. Wie hoch sind die Produktionskosten für dieses Material, wie hoch die Verteilungskosten?

4. Ist dieser Koordinations- und Auskunftsstelle bekannt, dass es mehr als 150 Parlamentarier, nämlich 246 gibt?

5. Was war das Kriterium für die Selektion der Parlamentarier als "würdige Empfänger" für die angebliche Informations-CD?

6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass sich der Bund nicht mit bezahlter Werbung in eidgenössische Volksabstimmungen einmischen darf?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stamm, Walter Hansjörg (15)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3257 n** Ip. **Baumann J. Alexander.** **Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI** (09.05.2001)

Dem Vernehmen nach laufen bereits heute, vor der Genehmigung von Armeeleitbild und revidiertem Militärgesetz, massive Massnahmen zur Umsetzung der "Armee XXI". Das soll sich bis zu der Bestellung von Rüstungsgütern und der Auswahl von Kommandanten der grossen Verbände erstrecken.

Der Bundesrat wird daher angefragt:

1. Inwieweit werden mit Aktivitäten der Verwaltung in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Personalauswahl Entscheidungen getroffen, welche für die Detailformierung der "Armee XXI" präjudizierend sein könnten?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vor den definitiven Entscheidungen über die "Armee XXI" keinerlei Massnahmen getroffen werden dürfen, welche Zeitdruck, Zugzwang und Sachzwänge für die "Armee XXI" bewirken?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Joder, Laubacher, Maurer, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (9)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3259 n** Mo. **Baumann J. Alexander.** **Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Erlass zu regeln, dass bei der Entsorgung der sterblichen Reste des getöteten vorgeburtlichen menschlichen Lebens die Würde der Kreatur zu wahren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Föhn, Kunz, Maurer, Studer Heiner, Widmer (7)

03.07.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3263 n** Mo. **Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Sozialjahr zu schaffen, damit die weder von der Armee noch vom Bevölkerungsschutz benötigten Personen zu einem Sozialjahr zum Wohle der Gesellschaft verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Freund, Frey Walter, Glasson, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Kurrus, Leu, Lustenberger, Oehrl, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler, Speck, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt (33)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3277 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion.** **Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken** (06.06.2001)

Die bisherige Anwendungspraxis und die vom Nationalratspräsidenten real aufgezeigte Interpretationsgrauzone beim Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) haben einen Vollzugsnotstand aufgedeckt, der einen grossen Handlungsbedarf für Regierung und Parlament zeigt. Geldwäscherei ist kein Kavalliersdelikt. Die Ernsthaftigkeit der Bekämpfung von Geldwäscherei misst sich am konsequenten Vollzug der Gesetzgebung.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum GwG zu beantworten:

1. Die Umsetzung des GwG ist in einem Vollzugsnotstand. Ist der Bundesrat überhaupt an einer konsequenten und wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei interessiert?

2. Bis wann will er die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei personell wieder funktionsfähig machen? Ist er konkret bereit, der Stelle die geforderten dreissig bis vierzig Spezialistenstellen zu bewilligen?

3. Wie beurteilt er die Behandlung von finanziellen Sitzungsgesellschaften (Briefkastenfirmen) in karibischen und anderen Offshore-Finanzplätzen, die ausschliesslich von der Schweiz aus bedient werden und ausschliesslich oder vorwiegend in der Schweiz Finanzgeschäfte tätigen? Sind solche Gesellschaften dem GwG und einer Selbstregulierungsorganisation zu unterstellen, damit legale Umgehungen vermieden werden? Oder müssen sich solche

Briefkastenfirmen als juristische Personen als Finanzintermediär selber registrieren?

4. Auf welche Grössenordnung werden die Gesamtkosten aller zwölf Selbstregulierungsorganisationen geschätzt? Wäre im Vergleich eine staatliche Geldwäschereiaufsicht nicht kostengünstiger und effizienter zugleich?

5. Welche Aufgabe und Funktion hat der Beirat Geldwäschereikontrollstelle und wie lange soll er noch im Amt bleiben? Wie beurteilt er das Problem von Interessenkollusion beim Beiratspräsidenten?

6. Befürwortet er aufgrund der jüngsten Erfahrungen einen Systemwechsel zu einer staatlichen Geldwäschereiaufsicht und ist er bereit, dazu dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen?

Sprecher: de Dardel

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3278 n** Mo. **Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen** (06.06.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Versicherung für landwirtschaftliche Einkommen auf Bundesebene einzuführen, die die Ertrags-, Produktions- und Preisrisiken der Landwirte deckt.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Binder, Bugnon, Cucho, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Glur, Guisan, Hassler, Joder, Kunz, Mathys, Mugny, Nabholz, Oehrli, Pelli, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (31)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

07.05.2003 Nationalrat. Ablehnung, auch als Postulat.

x **01.3279 n** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zukunft des Flughafens Zürich** (06.06.2001)

Nach massivem Druck vonseiten Deutschlands hat Bundespräsident Leuenberger in einen Vertrag eingewilligt, der für die Anflüge von deutschem Gebiet auf den Flughafen Zürich noch nie dagewesene Einschränkungen mit sich bringt. Weder in Deutschland noch in der Schweiz gelten derart strenge Lärmschutzvorschriften, wie sie nun von Deutschland für einen Teil seines Staatsgebiet durchgesetzt wurden.

Ohne Nachbesserungen kann der Vertrag nicht akzeptiert werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er seine Aussage, wonach die Verhandlungsposition der Schweiz sehr schlecht sei, obwohl diverse rechtliche und wirtschaftliche Gutachten, die der Verhandlungsdelegation bekannt waren, der Schweiz eine gute Ausgangslage einräumen?

2. Aus welchen Überlegungen hat er zugelassen, dass mit dem neuen Vertrag die Schweiz durch Deutschland Diskriminierungen erfährt? War er sich nicht bewusst, dass die Nachtflugregelungen für die deutschen Flughäfen viel liberaler sind als die Regelungen, die den süddeutschen Landkreisen im Hinblick auf den Flughafen Zürich zugestanden wurden? Betrachtete er die Besserstellung der deutschen Konkurrenz-Flughäfen und die Erhöhung der Lärmbelastung für die Schweizer Bevölkerung, welche bereits über 90 Prozent der Belastung durch den Flughafen Zürich erträgt, als vernachlässigbar, obwohl Deutschland im Vergleich zu den von

ihm getragenen Lärmbelastungen mehr vom Flughafen Zürich profitiert als die Schweizer Bevölkerung?

3. Gestützt auf welche Ermächtigung hat Bundespräsident Leuenberger verbindliche Zusagen gemacht?

4. Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) soll der Flughafen Zürich seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit der Flughafen Zürich dieser Aufgabe angesichts der zu erwartenden Restriktionen nachkommen kann?

5. Welche Folgen haben die Zusagen für andere Flughäfen in der Schweiz?

6. Ist er trotz anders lautender erster Äusserungen bereit, Neuverhandlungen anzustreben mit dem Ziel, Verbesserungen des Vertrages zu bewirken?

7. Warum wurde die Lastwagenproblematik nicht im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Schweizer Verkehrspolitik zusammen mit den Luftverkehrsproblemen behandelt? Warum wurde dieser Aspekt in den Verhandlungen mit Deutschland nicht thematisiert, obschon sich dadurch die schweizerische Verhandlungsposition verbessert hätte?

8. Warum wurde die Frage des Anflugverkehrs auf den Flughafen Zürich nicht in die bilateralen Verträge mit der EU eingebracht?

9. Warum wurde die Frage der Übermässigkeit der Fluglärmauswirkung über deutschem Hoheitsgebiet nicht mit einem Lärmkontingent in Abstimmung mit deutschem und schweizerischem Landesrecht gelöst?

10. Wurde das VBS in die Verhandlungen mit einbezogen und welches sind die Auswirkungen auf den Militärflugplatz Dübendorf?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x **01.3287 n** Ip. **Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs** (07.06.2001)

Die fünfjährige Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personewagen (VAT) läuft Ende 2001 ab. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Zielerreichung und über die Anschlussgesetzgebung:

1. Die VAT setzte das Ziel, den Flottenverbrauch von Autos (gewogenes Mittel des spezifischen Treibstoffverbrauchs aller Fahrzeugtypen eines Herstellers) innert fünf Jahren um 15 Prozent zu senken. Wie ist heute der Stand der Zielerreichung? Wird das Senkungsziel von 15 Prozent erreicht werden?

2. Welche Massnahmen oder Sanktionen sieht er vor, wenn das verordnete Senkungsziel nicht erreicht wird?

3. Wie gedenkt er die Anschlussgesetzgebung nach Ablauf der VAT zu gestalten? Wird er im Anschlussprogramm entsprechend seiner ursprünglichen Absichtserklärung klare Verbrauchsvorschriften für säumige Hersteller erlassen?

4. Wie beurteilt er die technischen Möglichkeiten der Treibstoffverbrauchssenkung, und welche Senkungsziele hält er technisch für möglich?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Haering, Jossen-Zinsstag, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

hängig.

x **01.3290 n** Ip. **Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich** (08.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Strecke der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Strecke) Schaffhausen-Bülach-Zürich um eine Eisenbahninfrastruktur bzw. um ein Angebot von nationaler Bedeutung handelt?
2. Ist er bereit, im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2003 bis 2006 auf eine Stärkung dieser Bahnlinie und den Ausbau des einspurigen Streckenabschnittes zwischen Eglisau/ZH und Neuhausen am Rheinfall/SH auf Doppelspur hinzuwirken?
3. Ist er bereit, den Doppelspurausbau Eglisau-Neuhausen am Rheinfall im Zahlungsrahmen für die Abgeltungen und Investitionen der Infrastruktur der SBB für die Jahre 2003 bis 2006 zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (21)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3292 n** Ip. **Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht** (11.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Muss das geltende Schweizer Waffenrecht bei einem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen geändert werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?
2. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige ihre Ordonnanzwaffe samt Taschenmunition zu Hause aufbewahren, geändert werden?
3. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige nach dem Ausscheiden aus der Dienstpflicht ihre persönliche Waffe als Eigentum behalten dürfen, geändert werden?
4. Muss für den Waffenerwerb und -besitz neu ein Bedürfnisnachweis erbracht werden? Wenn ja, welches wären die Anforderungen an einen solchen Nachweis?
5. Muss für den privaten Besitz von Waffen eine Meldepflicht eingeführt werden?
6. Müssen weitere waffenrechtliche Einschränkungen verfügt werden? Wenn ja, welche?
7. Ist die Aushandlung einer Sonderregelung in diesem für die Schweiz besonders sensiblen Bereich allenfalls denkbar, obwohl bei einem Beitritt zu Schengen im Prinzip der gesamte Acquis dieses Abkommens übernommen werden müsste?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bühler, Eberhard, Engelberger, Estermann, Giezendanner, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Messmer, Schluer, Siegrist, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig (29)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren

x **01.3297 n** Po. **Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen** (13.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zuge der Sanierung der Autobahn A1 auf der Höhe des neuen Stauwehrs in Ruppoldingen/SO unter der A1 eine einfache Personenunterführung einbauen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Gross Andreas, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Imhof, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard, Marti Werner, Mathys, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Stump, Triponez, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zanetti (74)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3299 n** Po. **Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen** (14.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, allen Haushaltungen die Zeitung "EDA-aktuell" zur aussenpolitischen Strategie des Bundesrates zuzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Gross Andreas, Gysin Remo, Jutzet, Lachat, Rennwald, Riklin, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3307 n** Mo. **Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer** (18.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Umsätze der anerkannten gemeinnützigen Hilfswerke in Brockenhäusern, die zwischen den Jahren 1995 und 2000 erzielt worden sind, von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Cuche, de Dardel, Dupraz, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mariétan, Menétrey-Savary, Mugny, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Suter, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Wyss (27)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3310 n** Mo. **Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften** (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die automatische

Solidarhaftung bei einfachen Gesellschaften aufhebt oder die Anforderungen an die Vertretungsbefugnis von Mitgliedern der einfachen Gesellschaft bzw. des Geschäftsführers erhöht (keine ungewollte Vertretung mehr).

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Joder, Keller, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schenk, Siegrist, Steinegger, Suter, Vaudroz René, Wandfluh, Weigelt (31)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3312 n** Ip. **Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen** (18.06.2001)

Wer sich eine Übersicht über die Menschenrechtspolitik und -abkommen in der Schweiz verschaffen möchte, wird mit einer komplizierten, wenig transparenten verwaltungsinternen Zuständigkeitsordnung konfrontiert. Beispielsweise ist das Bundesamt für Justiz für die Menschenrechtsfragen im Europarat oder die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter zuständig. Die Federführung für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft. Um die Durchführung des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau kümmert sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Direktion für Völkerrecht obliegt die Verantwortung für die Durchsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Für die Aktivitäten des Europarates ist zum Teil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, zum Teil das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Diese Verzettlung ist angesichts des Umstandes, dass die Schweiz der Menschenrechtspolitik einen sehr hohen Stellenwert beimisst, unverständlich. Sie erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und führt zu Doppelspurigkeiten. Das ist insbesondere nachteilig im Rahmen des so genannten Staatenberichtsverfahrens, weil die einzelnen Berichte zu wenig vernetzt sind und kaum Bezug auf ähnliche Problembereiche in anderen Verträgen nehmen. Ich lade den Bundesrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen ein:

1. Auf welchen sachlichen Gründen basiert diese Verzettlung der Zuständigkeiten?

2. Warum wurde bisher keine fachlich und personell angemessen ausgestattete zentrale Stelle geschaffen, die integral für Menschenrechtsfragen zuständig ist?

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Glasson, Graf, Hollenstein, Kofmel, Müller-Hemmi, Polla, Ruey, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (18)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3313 n** Mo. **Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Gesetzesänderungen zu unterbreiten, mit denen die Energie von der Mehrwertsteuer befreit wird und eine Steuer auf nichterneuerbare Energien (Mineralöle, Kohle, Gas, Uran usw.)

eingeführt wird, welche die Verluste bei den Einnahmen ausgleicht (aufkommensneutral).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Antille, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Estermann, Eymann, Fasel, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Oehrli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Weyeneth, Widmer, Zanetti (63)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3315 n** Mo. **Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, damit der Mindestlohn für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft auf mindestens 3000 Franken monatlich festgelegt wird. Entweder soll diese Anforderung in der im Rahmen der befristeten Aufenthaltsbewilligung ausgestellten Arbeitsbewilligung festgehalten werden, oder es wird ein Normalarbeitsvertrag für die temporären Anstellungen in der Landwirtschaft geschaffen. Der Bundesrat wird ersucht, einschneidende Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu ergreifen.

Mitunterzeichner/in: Spielmann (1)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3316 n** Po. **Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die laufende Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches einen Vorschlag zu entwickeln, nach welchem die blosser Frage eines Journalisten nach einem (eventuellen) Amtsgeheimnis keine strafbare Anstiftung zur Geheimnisverletzung ist.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Egerszegi-Obrist (2)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3317 n** Ip. **Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr** (19.06.2001)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2001 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Vernehmlassungsverfahren erstens zum Bundesgesetz über die elektronische Signatur und zweitens zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (Teilrevisionen des Obligationenrechtes und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) eröffnet. Insbesondere im Rahmen der zweiten Vorlage werden über den elektronischen Geschäftsverkehr hinaus grundsätzliche Fragen angesprochen sowie einschneidende, für alle Arten von Kaufverträgen gültige Änderungen am schweizerischen Kaufrecht vorgenommen. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb werden so grundsätzliche Änderungen im System des schweizerischen Kaufrechtes unter dem irreführenden Titel "Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr" in die Vernehmlassung geschickt?

2. Bedürfen die Verdoppelung der Fristen für die Sachgewährung für neue und gebrauchte Waren oder der nicht mehr mögliche Ausschluss der Sachgewährleistung beim Kauf von Gebrauchsgütern bei einem kommerziellen Verkäufer nicht einer vertieften und offenen Auseinandersetzung über die politischen Institutionen hinaus mit Lehre, Praxis und sämtlichen betroffenen Kreisen der Wirtschaft?

3. Worin liegt der Grund für die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnte besondere Dringlichkeit? Die genannten Richtlinien der Europäischen Union sind bereits seit mehreren Jahren in Kraft.

4. Ist sich das EJPD bewusst, dass viele betroffene Kreise die vorgeschlagenen Änderungen gar nicht oder erst sehr spät zur Beurteilung erhalten haben? Wurde der Adressatenkreis absichtlich sehr klein gewählt?

5. Wie sieht der weitere Zeitplan in dieser Angelegenheit aus?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Giezendanner, Messmer, Raggenbass, Triponez (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3319 n** Po. **Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Einrichtung einer eidgenössischen Ombudsstelle aktiv zu fördern und so rasch wie möglich zu realisieren. Für die bevorstehende Diskussion sollen seitens der Verwaltung statistische Angaben und effiziente Modellvorschläge unterbreitet werden. Synergien mit bestehenden Einrichtungen sind zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Durrer, Hubmann, Joder, Schmied Walter, Studer Heiner, Wiederkehr (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3320 n** Ip. **Galli. Italienischsprachige Chefbeamten und Chefbeamte beim Bund** (20.06.2001)

Ende 2001 verlässt Carlo Malaguerra die Direktion des Bundesamtes für Statistik. Damit verlässt scheinbar der letzte Vertreter der italienischsprachigen Schweiz eine höhere Kaderstelle bzw. ein Bundesamt, wenn man den Vizebundeskanzler nicht einbezieht. Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Stimmt diese Annahme?

- Welche höheren und höchsten Stellen im Bund werden zurzeit von Vertreterinnen und Vertretern der italienischen Schweiz noch besetzt?

- Welche Massnahmen will der Bund in einem absehbaren Zeitraum ergreifen, um aus der Mitte dieser italienischen Sprachminderheit wieder hohe Kaderstellen durch eine angemessene Vertretung zu besetzen?

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pedrina, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Zäch (18)

05.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3330 n** Mo. **Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich das Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die transnationale, organisierte Kriminalität zu unterzeichnen, das der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, speziell des Frauen- und Kinderhandels, gewidmet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (49)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

17.06.2003 Ständerat. Ablehnung.

x **01.3338 n** Ip. **de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Strafflosigkeit bei Steuerhinterziehung?** (20.06.2001)

1. Verfügen der Bund und die Kantone nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 in der Sache J. B. gegen die Schweiz noch über wirksame gesetzliche Mittel, um die Steuerhinterziehung bei direkten Steuern zu bekämpfen?

2. Wäre es nicht an der Zeit, die notwendigen Gesetzesbestimmungen vorzusehen, damit die Eidgenössische und die kantonalen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit den direkten Steuern über die Instrumente des Verwaltungsstrafprozesses verfügen können, wie z. B. Sicherstellung von Dokumenten, Durchsuchung, Zeugeneinvernahme, Sicherheitshaft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (10)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3339 n** Ip. **de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?** (20.06.2001)

1. Wie kann der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass über 900 algerische Asylsuchende in der Schweiz leben, ein Rückübernahmeabkommen mit einem Regime schliessen wollen, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden?

2. Empfindet der Bundesrat kein Unbehagen darüber, dass er an einem Kolloquium über den heiligen Augustinus unter der Schirmherrschaft eines solchen Regimes teilgenommen hat? Ist es nicht unwürdig, sich einer so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit in einer derart schlechten Gesellschaft zu erinnern?

3. Bedauert er es nicht, dass er im März in Algier ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen mit diesem Militärregime unterzeichnet hat? Würde er nicht besser darauf verzichten, dieses Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung zu unterbreiten?

4. Die Delegation algerischer Parlamentarier, die sich zwischen dem 17. und dem 21. Juni 2001 in der Schweiz aufgehalten hat, bestand ausschliesslich aus Abgeordneten von Parteien der Regierungskoalition. Es gab keinen einzigen Abgeordneten der demokratischen Opposition. Hätten die Schweizer Behörden angesichts des derzeitigen Volksaufstandes in Algerien nicht besser daran getan, nur eine Delegation der demokratischen Opposition oder zumindest eine ausgewogene, sowohl aus Anhängern der Regierung als auch Vertretern der Opposition bestehende Delegation zu empfangen? Ist es nicht unwürdig, algerische Abgeordnete zu empfangen, die erst kürzlich gegen die Medien gerichtete Strafbestimmungen beschlossen haben, welche regimekritische Journalisten mit Gefängnis bedrohen?

5. Warum begnügt sich der Bundesrat mit beschwichtigenden Erklärungen über das Regime in Algier, während die EU und Frankreich stattdessen ihr Verständnis für die revoltierende Bevölkerung kundtun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (11)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3340 n** Mo. **Fischer. Fonds für Strassenbau** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, welche die Schaffung eines Fonds mit eigener Rechnung zur Finanzierung des Strassenbaus und Strassenunterhalts ermöglichen. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist demjenigen gemäss Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühner, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (36)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3343 n** Mo. **Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der sozialen Krankenversicherung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ein neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge vorzuschlagen, das langfristig finanziell tragbar ist und abzielt auf:

- eine grössere Selbstverantwortung der Versicherten;
- grössere Solidarität zwischen den kranken und den gesunden Versicherten;
- eine stärkere Unterstützung wirtschaftlich schwacher

Menschen;

- die Beibehaltung einer finanziell akzeptablen Prämie.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dunant, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Giezendanner, Haller, Joder, Mariétan, Mathys, Sandoz, Schenk, Schmid Odilo, Stahl, Triponez, Vaudroz René (30)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3344 n** Ip. **Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung** (20.06.2001)

Am 1. Januar 1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung) in Kraft. Darin wird insbesondere die Bewilligungspflicht und die Aufsicht in der Familien-, der Tages- und der Heimpflege geregelt. Darunter fallen sowohl die Pflegeverhältnisse als auch der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung (Krippen, Horte usw.). Zuständig für die Umsetzung der Pflegekinderverordnung sind die Kantone. Gut 23 Jahre nach Inkrafttreten zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild von dieser Umsetzung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

a. Übersicht über die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen

Ist der Bundesrat bereit, in einer detaillierten Übersicht die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen darzustellen? In welcher Form wurde die Pflegekinderverordnung in den einzelnen Kantonen umgesetzt? Wie ist in den einzelnen Kantonen die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörden geregelt? Mit welchen Massnahmen fördern die einzelnen Kantone die Qualität der Pflegeverhältnisse sowohl in den Familien als auch in den Institutionen? Inwiefern engagieren sich die einzelnen Kantone in der Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern und der vermittelnden Behörden? Welche Auswirkungen hatte die Uno-Kinderrechtskonvention bisher auf den Vollzug der Pflegekinderverordnung? Wie regeln die einzelnen Kantone die Bewilligung und Aufsicht der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?

b. Zusammenarbeit mit den regionalen und der schweizerischen Pflegekinder-Aktionen

In welchen Kantonen arbeiten die Behörden aufgrund welcher Grundlagen mit der privaten gemeinnützigen Organisation Pflegekinder-Aktion zusammen? Wie wird die Pflegekinder-Aktion in den einzelnen Kantonen unterstützt? Welche Bedeutung hat aus seiner Sicht die Pflegekinder-Aktion Schweiz für das Pflegekindwesen? Wo sieht er verbindlichere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit?

c. Fakten und Zahlen

Von wie vielen Pflegeverhältnissen geht er für die Schweiz aus? Wie gross schätzt er die Zahl der nicht behördlich kontrollierten Pflegeverhältnisse? Wie gross ist der Betrag, der insgesamt für die Pflegeeltern von der öffentlichen Hand aufgewendet wird? Auf wie viele Pflegeverhältnisse verteilt er sich? Wie gross ist der Betrag, der für Heimkinder aufgewendet wird? Für wie viele Heimkinder? Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit auch die nötige Unterstützung erhalten?

d. Pflegekinderverordnung und familienergänzende Betreuung
Die Pflegekinderverordnung dient wie erwähnt als Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von familienergänzenden

Betreuungseinrichtungen (Krippen, Horte, Tagesschulbetreuung usw.). Inwiefern ist diese Grundlage tauglich für den zu erwartenden Boom in diesem Bereich? Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, wenn Kantone auch in Zukunft ihrer Verpflichtung zur Bewilligung und Aufsicht solcher Einrichtungen nicht nachkommen?

e. Beurteilungen und Ausblick

Welchen Stellenwert hat das Pflegekinderwesen für ihn? Teilt er die Ansicht, dass die Pflegeverhältnisse in all ihren Formen, aber insbesondere innerhalb von Familien, vonseiten der öffentlichen Hand stärker unterstützt werden sollten? Welche Möglichkeiten sieht er dabei auf Bundesebene, welche auf Ebene der Kantone und Gemeinden? Welche Aufgaben sieht er künftig für die Pflegekinder-Aktion? Ist er gewillt, diese Freiwilligenorganisation auch mit den dafür nötigen Mitteln auszustatten? Teilt er die Ansicht, dass die Bewilligung und Aufsicht für familien- und schulergänzende Einrichtungen durchgesetzt werden muss, dies insbesondere auf dem Hintergrund der zu erwartenden Angebotserweiterung? Welche Möglichkeiten sieht er in diesem Bereich? Sieht er Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen für diesen Bereich?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (47)

31.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3346 n** Ip. **Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr** (20.06.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) einig, ab sofort keine Fahrzeugbeschaffungen mehr über Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) zu finanzieren?
2. Wenn ja, bis wann soll diese Investitionssperre dauern?
3. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht diese Investitionssperre?
4. Ist er bereit, den Transportunternehmungen die dadurch entstehenden zusätzlichen Zinskosten bei der Fahrzeugbeschaffung abzugelten?
5. Sieht er die Notwendigkeit, dass die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den SBB bzw. die Zuteilung der notwendigen Investitionsmittel für die Infrastruktur haben?
6. Wie will er sicherstellen, dass die KTU die für die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Attraktivität ("Bahn 2000") und Sicherheit von Infrastruktur und Rollmaterial dringend erforderlichen Investitionsmittel in den nächsten Jahren erhalten?
7. Ist er bereit, die dafür notwendigen jährlichen Kredite in den Voranschlag 2002 bzw. den Finanzplan 2002-2004 aufzunehmen?
8. Ist er bereit, dem Parlament baldmöglichst eine Botschaft für einen 9. Rahmenkredit 2002-2006 zu unterbreiten, allenfalls befristet bis zum Inkrafttreten einer Bahnreform?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Cina, Decurtins, Engelberger, Estermann, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Gysin

Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Kunz, Leutenegger Hajo, Leuthard, Messmer, Pelli, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen, Wittenwiler (28)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3348 n** Mo. **Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz) und von Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen zu unterbreiten, mit dem Inhalt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantone und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinden einen Sitz im Verwaltungsrat der Post oder der SBB haben.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (81)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3352 n** Ip. **Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie** (21.06.2001)

In seiner Antwort auf meine dringliche Einfache Anfrage vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfindet. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse u. a. auch der europäischen Rechtsprechung und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?
2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im Weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 des Asylgesetzes (AsylG) vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den rechtsanwendenden Behörden ausgelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern auf dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d. h. unter Einbezug des Parlamentes und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?

4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Cina, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Kurrrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Schenk, Seiler, Speck, Stahl, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (53)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3353 n** Ip. **Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?** (21.06.2001)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat 1999 eine Neuauslegung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) von 1973 in Form neuer Ausführungsbestimmungen beschlossen. Unter Berufung auf den Text der EU-Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" (99/44/EG) wurde mit der neu eingeführten Regel 23 c im Kapitel VI das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten (Art. 53 Bst. b EPÜ) aufgeweicht. Das Verbot bleibt zwar auf dem Papier weiterhin bestehen. Möchte man z. B. eine Tierart mit einem Fremdgen patentieren lassen, so braucht man nur anzugeben, dass das Fremdgen auch an andere Tierarten übertragen werden kann. So lässt sich das erfundene Verfahren, einschliesslich aller denkbaren Tierarten mit dem selben Fremdgen patentieren, weil sich das Patent nicht nur auf eine Tierart erstreckt, sondern auch auf das Verfahren.

So wurde z. B. im Falle der Anti-Matsch-Tomate Flavr-Savr (EP 240208) lediglich ein Gen entdeckt, das den Abbau der Zellwände steuert. Wird dieses Gen in einer Tomate blockiert, so sieht sie länger frisch aus. Da die Firma Calgene die Tomate als einzelne Pflanzensorte nicht patentieren konnte, weitete sie den Patentantrag auf andere Gemüse und Früchte, Getreide, Schnittblumen, Nüsse, usw. aus und erhielt vom EPA ein Patent für die Idee der Genblockierung und alle denkbaren Pflanzensorten mit blockiertem Matschgen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Gonseth 99.3615, "Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation", vom 1. März 2000 rechtfertigt der Bundesrat das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit dem "Gebot, die Einheitlichkeit des harmonisierten europäischen Patentrechtes zu wahren". In der Fragestunde vom 4. Dezember 2000 erklärte Frau Bundesrätin Ruth Metzler, dass die Erteilungspraxis des EPA "in Bezug auf Patente betreffend Organismen mit der Rechtsgrundlage des Europäischen Patentübereinkommens im Einklang steht", namentlich, dass eine "volle Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie" bestehe. Bezüglich des Patentes der Firma Amrad für ein Verfahren zur Erzeugung einer Mensch-Schwein-Chimäre führte sie aus, dass "ein

europäisches Patent in der Schweiz nicht durchgesetzt werden kann, soweit die Verwertung der Erfindung unserer Verfassung und damit dem Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten zuwiderläuft".

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass die Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" keinerlei Rechtswirkung auf das Europäische Patentübereinkommen ausübt, da dieses nicht der EU unterstellt ist, sondern nur der Mitgliedsstaatenkonferenz des EPÜ? Wenn ja, wieso rechtfertigt er das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit genannter Richtlinie?

2. Sieht er sich nicht veranlasst, rechtliche Anpassungen seitens der Schweiz oder des EPÜ anzustreben, da immer wieder der Schweizer Bundesverfassung zuwiderlaufende Patente (wie jenes der Mensch-Schwein-Chimäre) vom EPA erteilt werden, welche in der Schweiz dann nicht durchsetzbar sind?

3. Der Europarat hat sich mehrmals gegen jegliche Patentierung von Leben ausgesprochen. Dem Europäischen Gerichtshof liegt eine noch hängige Klage gegen die oben erwähnte Richtlinie vor, und die Umsetzung derselben Richtlinie wird von der Mehrheit der EU-Staaten verzögert. Ist er nicht der Meinung, dass angesichts dieser Tatsachen die momentane Praxis des EPA, namentlich die Erteilung von Patenten, welche mehrere Pflanzensorten oder Tierarten betreffen oder beinhalten, die Einheitlichkeit des europäischen Patentrechtes beeinträchtigt? Ist er nicht der Meinung, dass es diese zu wahren gilt?

4. Sieht er keinen Widerspruch in der Auslegung des EPÜ, dass einzelne Pflanzensorten und Tierarten von der Patentierung ausgeschlossen sind, Patentanträgen, welche neben einem biotechnischen Verfahren auch die aus dem Verfahren resultierenden Tierarten und Pflanzensorten beanspruchen, jedoch stattgegeben wird? Welche Konsequenzen sieht er für den Fall, dass er keinen Widerspruch feststellen kann?

5. Das EPA erteilte bereits über 200 Patente auf menschliche Gene. Solche Patente beinhalten keine Erfindung, sondern schützen nur die Entdecker der jeweiligen Gene. Sie sind laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 93.3172, "Patentierung von Tieren und Pflanzen", von 1993 in der Schweiz ausgeschlossen, weil sie als blosser Entdeckung gelten und Ressourcen "so, wie sie in der Natur vorkommen, vom Patentschutz ausgeschlossen" sind. Hat der Bundesrat diesbezüglich seine Meinung geändert? Betrachtet er ein mit bekannten technischen Verfahren isoliertes und nicht verändertes Gen als Erfindung und nicht als Entdeckung?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Zbinden, Zisyadis (17)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3354 n** Mo. **Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 64 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und Artikel 104 der Krankenkassenverordnung (KVV) so zu ändern, dass Alleinstehende nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani,

Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3357 n** Ip. **Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz** (21.06.2001)

Im Entwurf zum Richtplan führt der Kanton Bern eine "Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inklusive Flughafenzufahrt" (zum Flughafen Bern-Belpmoos) auf, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Diese Südumfahrung würde mitten durch das dicht besiedelte Gebiet der südlichen Quartiere der Stadt Bern und durch Wabern führen und könnte realistischweise nur in einem mehrere Kilometer langen Tunnel unter dem bewohnten Gebiet durchgeführt werden.

Erst vor wenigen Jahren wurde mit grossem finanziellen Aufwand die Seftigenstrasse durch Wabern total saniert, an deren Stelle diese Südumfahrung logischerweise treten sollte. Diese Strassensanierung hat weitherum grosses Lob erhalten und die Verkehrssituation in diesem Gebiet massiv entschärft.

Eine Südumfahrung Bern mit Nationalstrassenstandard würde eine massive Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bedeuten und sowohl die Luftreinhalteziele wie auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern ad absurdum führen. Für die notwendigen Anschlussbauwerke an eine Südumfahrung fehlen sowohl in der Stadt Bern wie in der Gemeinde Köniz die entsprechenden Nutzungszonenpläne.

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Bern bezüglich dieses Projektes bereits mit den zuständigen Bundesbehörden Kontakt aufgenommen?
2. Falls ja, welches ist die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, und in welcher Grössenordnung müssten die Kosten für den Bund veranschlagt werden?
3. Falls nein, welches wäre die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, wenn eine offizielle Anfrage des Kantons Bern erfolgen würde?
4. Entspricht dieses Projekt (inklusive Zufahrt zum regionalen Flughafen Bern-Belpmoos) den verkehrspolitischen Zielen des Bundes?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3358 n** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund** (21.06.2001)

Mit der Zielsetzung, eine Fiskal- und Staatsquote zu erreichen, welche zu den drei tiefsten innerhalb der fortgeschrittenen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehört, wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen und Instrumente vorzusehen, welche dies sicherstellen. Dabei ist nicht nur die Gesamtbelastung zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch diejenige der natürlichen Personen durch direkte Steuern.

Sprecher: Schneider

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3361 n** Mo. **Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung** (21.06.2001)

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im europäischen Raum (in der EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. den gegenüber der EU bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350 Gramm gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes senkt;
2. für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes den zeitlichen Ablauf der EU zu übernehmen;
3. den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der Schweizerischen Post festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes zwischen dem Monopolbereich und den Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln zu der Infrastruktur der Schweizerischen Post, Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten;
4. die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Estermann, Favre, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Ruey, Scherer Marcel, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (52)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3363 n** Mo. **Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dahingehend zu ändern, dass auf Transporte mit Alpvieh die Steuer nicht mehr erhoben wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (54)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3376 n Mo. Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket für die Unterstützung der Bundeshauptstadt Bern zu erarbeiten und dessen Finanzierung in die Wege zu leiten. Das Massnahmenpaket soll u. a. beinhalten:

- eine spezielle Analyse der Hauptstadtproblematik in den Expertengremien des Bundes, die mit der Erarbeitung der neuen Agglomerations- und Städtepolitik betraut sind; die Bundeshauptstadt der Schweiz soll über ihre generelle Stellung als Agglomerationszentrum hinaus in den Analysen und Massnahmen berücksichtigt werden;

- ein Sofortprogramm zur Entlastung der Bundeshauptstadt Bern im Bereich Kultur (Erhöhung der Bundesbeiträge an die städtischen Kulturinstitutionen);

- rasche Schaffung einer formellen Grundlage (Bundesbeschluss) für eine dauerhafte pauschale Abgeltung der spezifischen Leistungen der Bundeshauptstadt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Galli, Günter, Hess Bernhard, Sommaruga, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Wasserfallen, Wyss (11)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3377 n Mo. Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz und die Bundesverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen dahingehend zu ändern, dass Unternehmen, die Personal auf Abruf beschäftigen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schwaab, Stump, Widmer, Zanetti (32)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3378 n Ip. Grüne Fraktion. Klimaprotokoll von Kyoto (21.06.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, mit aller Schärfe auf den Rückzug Amerikas zu reagieren und eine gemeinsame Widerstandsfront dagegen vorzuschlagen, dass sich die USA von ihrer Verpflichtung lossagen. Wir fordern, dass der Bundesrat unverzüglich den amerikanischen Botschafter in der Schweiz zu sich zitiert und mit allem Nachdruck von der Empörung der Schweiz in Kenntnis setzt.

Ausserdem stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Meinung, dass es wichtig ist, in dieser Sache keinesfalls nachzugeben?
2. Es scheint sogar, dass die USA am nächsten Treffen,

welches vom 16. bis zum 27. Juli 2001 in Bonn stattfindet und an dem über die Umsetzung der Artikel des Klimaprotokolls von Kyoto diskutiert werden soll, nicht teilnehmen werden. Gedenkt der Bundesrat zu intervenieren, um die amerikanische Regierung nach Bonn zu bringen? Ist er im Falle eines Scheiterns einer solchen Intervention bereit, besondere und nicht mehr nur diplomatische Massnahmen zu ergreifen?

3. Welche weiteren konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, falls die amerikanische Regierung sich von den Reaktionen der anderen Länder der Welt nicht beeindrucken lässt?

4. Wäre es nicht möglich, zusammen mit anderen Ländern eine internationale Konferenz auf schweizerischem Boden zu organisieren, die zum Boykott der USA aufruft, wenn die Administration der amerikanischen Regierung ihre Haltung in dieser Sache nicht aufgibt?

Sprecher: Cuhe

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3379 n Mo. Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr (21.06.2001)

Um die anstehenden und ausgewiesenen Probleme des privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehrs zu lösen, sind finanzielle Beiträge des Bundes notwendig. Diese Beiträge sind ohne Steuer- oder Abgabenerhöhungen zu finanzieren. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, anlässlich der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Agglomerationen, für die gesamten Strassenaufgaben des Bundes einen Fonds zu schaffen. Dieser Fonds soll analog dem Fonds für den öffentlichen Verkehr (FinöV) ausgestaltet und verzinst werden. Er finanziert die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung. Beiträge des Bundes an den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr sind in Zukunft aus diesem Fonds zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühler, Cuhe, Donzé, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Mathys, Maurer, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schlüter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Zuppiger (82)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen, soweit die Schaffung eines Fonds für Strassenaufgaben verlangt wird, und sie in ein Postulat umzuwandeln, was die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs angeht.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3380 n Mo. Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die technischen und verfahrensmässigen Voraussetzungen zum Ausstellen und Verwalten von digitalen Zertifikaten unter Verantwortung der

öffentlichen Hand zu schaffen, um in der Schweiz die Sicherheit und das Vertrauen im elektronischen Verkehr im privaten Bereich sowie zwischen Privaten und Behörden sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (15)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3381 n** Ip. **Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz** (21.06.2001)

1. Ist der Bundesrat bereit, seine gesetzlichen Kompetenzen im Bereich der effizienten Stromnutzung und Verbrauchsvorschriften für elektrische Geräte, künstliche Beleuchtung und Anlagen zu erlassen (Art. 1 Abs. 2 Bst. b, Art. 8 Abs. 3 des Energiegesetzes, EnG)?

2. Ist der Bundesrat bereit, für Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde, Tumbler, Waschmaschinen usw.) und künstliche Beleuchtung die Deklaration des Stromverbrauchs mittels EU-Energieetikette analog der EU-Regelung für obligatorisch zu erklären (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG; Art. 11 der Energienutzungsverordnung)?

3. Ist der Bundesrat bereit, für Bürogeräte (Drucker, Fax, Computer usw.) und Geräte der Unterhaltungselektronik eine Deklarationspflicht des Betriebs- und Standby-Stromverbrauchs einzuführen (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG)?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Chiffelle, Donzé, Genner, Graf, Leutenegger Oberholzer, Riklin, Strahm, Wyss (10)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3386 n** Mo. **Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erhöhung des Abgabesatzes von 2 auf 3 Franken je Kilogramm Volatile Organic Compounds (VOC) per 1. Januar 2003 zu sistieren (Änderung von Artikel 7 der Verordnung über die VOC-Lenkungsabgaben, VOCV). Die Erhöhung der Abgabe ist solange auszusetzen, bis eine zuverlässige Datenlage bezüglich der VOC-Emissionen vorliegt, die gestattet, die Wirkung der Lenkungsabgabe zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (50)

17.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3387 n** Ip. **Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte**

nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland (21.06.2001)

1. Schweizer Medien ("SonntagsZeitung" vom 10. Juni 2001) berichten darüber, dass Schweizer Brennstäbe, Uran und Plutonium via Sellafield und La Hague nach Russland exportiert würden.

a. Inwiefern stimmen diese Berichte? In welchen Mengen wurden Schweizer Atom Müll oder Atombrennstoffe nach Russland geliefert? Wird die Wiederaufarbeitung zur Atom Müllwaschanlage?

b. Stimmt das Zitat der "SonntagsZeitung", wonach das Bundesamt für Energie (BFE) keine Buchführung über Schweizer Atom Müll im Ausland führe und somit nicht beurteilen kann, wie der Schweizer Atom Müll entsorgt wird?

c. Gibt es ein Inventar der Schweizer Atomabfälle im Ausland? Wer führt es, und wie genau werden Radionuklide erfasst?

d. Laut Vertretern des BFE sind die Bedingungen für eine Atom Müllagerung in Russland gemäss Strahlenschutzgesetz heute nicht erfüllt. Teilt der Bundesrat diese Auffassung? Wie beurteilt der Bundesrat die Absichten der Schweizer Atomindustrie, grosse Mengen an Atom Müll in verarmte Drittländer zu exportieren?

e. Wie begegnet der Bundesrat der Gefahr, dass Atom Müll, der unter der Etikette Aufarbeitung nach Russland weitergeliefert wird, definitiv dort verbleibt und angesichts der grassierenden Korruption unsachgemäss gelagert wird ("aus den Augen aus dem Sinn")?

2. Die britische Zeitung "The Independent" (13./14. Mai 2001) berichtet darüber, dass eine Schweizer Delegation von Vertretern der Atomwirtschaft die Wiederaufbereitung infrage stellt. Hohe Kostenüberschreitungen, Lieferverzögerungen und anhaltende Qualitätsmängel der MOX-Brennstäbe hätten zu einem völligen Vertrauensverlust ("complete loss of confidence") gegenüber den britischen Partnern geführt. British Energy, der grösste AKW-Betreiber Grossbritanniens, bezeichnet die MOX-Produktion im selben Artikel als "economic nonsense". Sellafield-Betreiber British Nuclear Fuel Limited (BNFL) spricht demgegenüber von "robusten Verträgen", "underpinned by government commitments", die die Wiederaufarbeitung auch in Zukunft gewährleisten würden. BNFL sei ausserdem berechtigt, alle anfallenden Mehrkosten den (Schweizer) Kunden weiterzuverrechnen. Hierzu stellen sich für mich folgende Fragen:

a. Haben die Schweizer Behörden irgendwelche Vereinbarungen betreffend die Wiederaufarbeitung im Ausland gemacht, und wenn ja, wann und worüber?

b. Wurden Vereinbarungen von privaten Atomkraftbetreibern "underpinned by government commitments" abgeschlossen? Haben sich Schweizer Behörden für bestimmte Aufgaben oder Kosten verbürgt, und wenn ja, wie hoch sind die Kostenrisiken des Bundes, und im Rahmen welcher Kredite wurden sie vom Parlament genehmigt?

c. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kostenrisiken der "Cost-plus"-Verträge der Schweizer AKW-Betreiber, wenn auch der Abriss von La Hague oder Sellafield mitfinanziert werden muss?

d. Wie beeinflussen die Verträge betreffend Wiederaufarbeitung das Abfallvolumen von Atom Müll, der in der Schweiz entsorgt werden muss? Inwiefern führt die Wiederaufarbeitung zu einem Anstieg der Menge von Atom Müll, den die Schweiz zurücknehmen muss, im Vergleich zur direkten Endlagerung ("Cash" 7. Juni 2001)?

e. Verfügt der Bundesrat im Falle von Atom Müllrücklieferungen aus La Hague und Sellafield über ein Inventar der radioaktiven Nuklide?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Fehr Jacqueline, Graf, Marty Kälin, Teuscher (6)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3388 n Ip. Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten (21.06.2001)

Der am Freitag, 15. Juni 2001, publizierte Beschluss des Bundesrates, Fazli Veliu das öffentliche Politisieren zu verbieten, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dies genügt aber nicht. Das erklärte Ziel muss es sein, alle wesentlichen kriegstreibenden Elemente des albanischen Extremismus in der Schweiz zu identifizieren und ihr Handeln zu unterbinden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht seine Lagebeurteilung hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Handlungen extremistischer, nationalistischer Kreise zur Destabilisierung der Regionen Kosovo und Mazedonien aus?

2. Beurteilt er die vorhandenen rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung solcher Missstände als genügend, oder erachtet er allfällige rechtliche Anpassungen als dringlich?

3. Teilt er die Auffassung, dass die herrschende Situation so schwerwiegend ist, dass er auf ausserordentliche Massnahmen im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zurückgreifen muss, um den Umtrieben ein Ende zu setzen?

4. Ist er der Meinung, dass ein analoges Vorgehen wie im Fall Fazli Veliu gegen alle anderen Protagonisten des albanischen Extremismus erforderlich wäre und dass auch die hinter den politischen Exponenten agierenden Netzwerke einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssten?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Bernasconi, Bühner, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Gadiant, Glasson, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maître, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (62)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3389 n Mo. Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Budgetvorbereitung die Ausschüttung der Abgeltungen an die Post für die Beförderung von Zeitungen zu überprüfen, die unter der Ziffer 801.3600.00 eingestellt sind. Ein Teil der Kredite, die nicht fortgesetzt werden, sollte prioritär für die Förderung von Spitzensport und Kultur eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan,

Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Jossen-Zinsstag, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vollmer, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (72)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3390 n Mo. Grobet. Steuergerechtigkeit (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Steuergesetzgebung auszuarbeiten, worin die Möglichkeit abgeschafft wird, dass in der Schweiz wohnhafte nicht erwerbstätige ausländische Staatsangehörige nach dem geschätzten Aufwand besteuert werden.

Mitunterzeichner/in: Zisyadis (1)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3391 n Mo. Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum (22.06.2001)

Das VBS sorgt dafür, dass die Geschichte der Schweizer Armee und des VBS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zu diesem Zweck kann es insbesondere Museen errichten und führen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Donzé, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Joder, Jossen-Zinsstag, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (90)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 01.3392 n Mo. Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio (22.06.2001)

Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wird der Bundesrat ersucht, zur Förderung und Erhaltung einer eigenständigen schweizerischen Musikkultur eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, mit welcher für die Radioprogramme eine Quote für einheimische Musikwerke festgelegt wird. Mit der Änderung soll angestrebt werden, dass das einheimische Liedgut (alle Musikaufnahmen von schweizerischen Urhebern und Urheberinnen oder Interpreten und Interpretinnen bzw. Produzenten und Produzentinnen sowie Aufnahmen, die massgeblich unter schweizerischer Beteiligung

zustandegekommen sind) mindestens 20 Prozent der musikalischen Werke ausmacht. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass die Titel schweizerischer Herkunft zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3394 n** Mo. **Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Postgesetzes und der eigenen strategischen Vorgaben an die Postleitung sicherzustellen, dass die Post in der Reorganisation des Poststellennetzes zu sinnvollen Zusammenarbeitsmodellen angehalten wird.

Die Kooperationsmodelle sollen in Form eines Berichtes transparent dargestellt werden. Insbesondere ist die Zusammenarbeit von Post und Banken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Gadiant, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Kaufmann, Leu, Leuthard, Loepfe, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrl, Pfister Theophil, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (34)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3398 n** Mo. **Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Importen von Schnittblumen sofort die regelmässigen und gezielten Einfuhrkontrollen zu verstärken. Schnittblumen müssen so eingeführt werden, dass das Gewicht und die Art der Blumen festgestellt werden kann. Importe, bei denen dies nicht nachvollziehbar ist, sind umgehend zurückzuweisen. Ebenso hat der Bundesrat zu veranlassen, dass während der Kontingentierungsphase die Inlandleistungen vermehrt überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (24)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3400 n** Mo. **Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher Beteiligungsaktiengesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Kapitalien empfehlen, dem Bundesgesetz über die Anlagefonds (AFG) zu unterstellen sind.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Tschäppät, Vollmer (11)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein

Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **01.3413 n** Ip. **Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel** (22.06.2001)

1. Nachdem ein junger Vogelliebhaber im Rahmen der TSR-Sendung "Le rêve de vos vingt ans" einen Preis gewonnen hatte, eröffnete er im Juni letzten Jahres in Sainte-Croix mit einer vorläufigen kantonalen Bewilligung ein Gehege für Greifvogelflugschauen. Im Frühling dieses Jahres hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) den Betreibern des Geheges die Bewilligung zur Wiederaufnahme der öffentlichen Vorführungen mit der Begründung verweigert, die Einrichtungen entsprächen nicht den Bedingungen des Tierschutzgesetzes. Nun hat das BVET kürzlich angekündigt, dass es bereit sei, eine Wiedereröffnung des Geheges zu akzeptieren, sofern gewisse Änderungen an den Käfigen vorgenommen würden und ein Vogelhaus gebaut werde. Zu diesem Kompromiss kam man, nach den Worten des Chefs des Service de la faune du canton de Vaud aufgrund einer Änderung in der Interpretation des geltenden Rechtes (berichtet in "Le Temps" vom 14. April 2001). Was hat zu diesem Umschwung geführt? Und worin besteht die Änderung in der Interpretation des Gesetzes?

2. Die Société vaudoise pour la protection des animaux sowie die Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux haben die Rechtmässigkeit dieses Projektes von Anfang an bezweifelt. Sie protestierten namentlich gegen die Bedingungen, unter denen die Vögel gehalten werden. Diese sind 23 von 24 Stunden auf einer Stange angekettet und werden in einem viel zu kleinen Käfig gehalten. Diese und andere Gesellschaften wie die Schweizerische Falkenvereingung stellen ebenfalls fest, dass die Raubvögel schlecht angebunden und schlecht gepflegt sind und dass sich manche von ihnen in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Der WWF seinerseits befürchtet, dass dieses Demonstrationszentrum schlechte Auswirkungen auf die örtliche Fauna hat. In einem Brief, den die Gesellschaft Nos oiseaux im Juni 2000 an den Chef de Service de la faune du canton de Vaud geschickt hat, heisst es, dass das Gehege Les rapaces du Jura vor allem ein Handelsbetrieb sei, welcher hauptsächlich exotische Raubvögel verwende, die für Shows dressiert sind und in Gefangenschaft gehalten werden. Wie rechtfertigt demnach das BVET seine Unterstützung für dieses Projekt?

3. Bis jetzt gab es in der Schweiz keine Projekte für Greifvogelflugschauen. In Frankreich dagegen nehmen solche Zentren zu, was einen bedeutenden Schwarzhandel mit Vögeln bzw. Wilderei nach sich zieht. Der Verantwortliche des Geheges in Sainte-Croix selbst soll für fünf Raubvögel 35 000 Franken ausgegeben haben. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es angebracht wäre, Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung eines derartigen Handels zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Studer Heiner (11)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.06.2003 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

01.3436 n Ip. **Grüne Fraktion. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?** (18.09.2001)

Bundesrat und Parlament waren sich in den bisherigen Diskussionen einig: Die Menschenwürde verbietet, dass

Embryonen allein als Mittel zum Zweck der Forschung hergestellt werden dürfen. Der verbrauchenden Embryonenforschung wurde deshalb sowohl in der Bundesverfassung als auch im Fortpflanzungsmedizinengesetz ein Riegel geschoben. (Art. 119 Abs. 2c BV: " es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können.")

Trotz dieser klaren Verfassungsvorgabe, sprechen einzelne Forscherinnen und Forscher immer wieder von angeblich vorhandenen überzähligen Embryonen, welche der Forschung zugeführt werden sollten. Ausserdem soll das in der Schweiz geltende Verbot umgangen werden, indem beantragt ist, dass embryonale Stammzelllinien aus verbrauchender Embryonenforschung importiert werden dürfen. Es wird moniert, dass dafür eine Gesetzeslücke ausgenutzt werden könne und gegen den Import solcher Zellen nichts einzuwenden sei, so lange diese Zellen gratis seien.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass Sinn und Geist des erwähnten Verfassungsartikels die Verwendung menschlicher Embryonen für die verbrauchende Forschung verbietet und ein Import von embryonalen Stammzellen (ES) dem Sinn und Geist unserer Verfassung ebenso widerspricht?

2. Ist er bereit, keinen Import von ES zuzulassen, zumindest so lange, bis darüber in der Schweiz eine vertiefte öffentliche Debatte stattgefunden hat (dafür wurde erst kürzlich die Eidgenössische Ethikkommission für den Humanbereich eingesetzt)?

3. Ist er auch bereit, keinen Import von ES zuzulassen, bis allenfalls klare gesetzliche Regeln dafür geschaffen sind?

4. Wie viele überzählige Embryonen existieren in der Schweiz tatsächlich und in welchen Instituten (öffentlich und privat) befinden sie sich?

5. Für die Lieferung von ES müssen in Tat und Wahrheit umfangreiche Lizenzabkommen unterschrieben werden, damit bei zukünftigen lukrativen Anwendungen auch die ausländische Lieferfirma von den Profiten aus unserer Schweizer Forschung absahnen kann. Findet er es auch irreführend, wenn der Bevölkerung bekannt gegeben wird, die embryonalen Stammzellen würden gratis geliefert?

6. Im Vergleich zur ES-Forschung ist die Forschung mit adulten Stammzellen und Stammzellen im Nabelschnurblut noch jung. Adulte Stammzellen sind durchaus nicht so festgelegt, wie man lange glaubte. Ihre Rückbildungs- und Umprogrammierungsmöglichkeiten sind weit grösser als lange angenommen wurde, das Potenzial erweist sich zunehmend als sehr gross. Die Erforschung von adulten Stammzellen und solchen aus Nabelschnurblut stellt uns - im Gegensatz zur ES-Forschung - kaum vor ethische Probleme. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Forschung das Potenzial der unproblematischen Stammzellen ausloten sollte?

7. Befürchtet der Bundesrat auch, dass nach der Forschung mit embryonalen Stammzellen unweigerlich der Ruf nach so genannten therapeutischen Klonen folgen und so schrittweise weitere bisher unumstössliche Tabus gebrochen werden könnten?

Sprecherin: Graf

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **01.3437 n** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei.**
Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung
des Luftverkehrsabkommens (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben den Bundesrat im

Vorfeld der Von-Wattenwyl-Gespräche vom 31. August 2001 über ihre ablehnende Haltung zum geplanten Luftverkehrsabkommen mit Deutschland informiert. Die Eckwerte vom 23. April wurden darin als inakzeptabel bezeichnet. Insbesondere wurde bemängelt, dass Kontingente für Flugbewegungen und nicht für Lärmimmissionen erteilt werden sollen, wie es in der Lärmbekämpfung stets üblich war.

Unterdessen steht fest, dass die Forderungen der bürgerlichen Bundesratsparteien nur teilweise Eingang in den Vertrag gefunden haben. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Ratifizierung des Abkommens im Parlament scheitert. Um für diesen Fall gewappnet zu sein, müssen ohne Verzug Szenarien für das weitere Vorgehen geprüft werden.

Die SVP-Fraktion stellt dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland nach einer allfälligen Ablehnung des Vertrages in den eidgenössischen Räten unilaterale Massnahmen ergreift? Kann er sich auch vorstellen, dass von deutscher Seite Nachverhandlungen geführt würden?

2. Wäre er im Falle einer einseitigen Inkraftsetzung der deutschen Verordnung bereit, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Zürich, der Flughafenbetreiber, der in einer schwierigen Phase stehenden Swissair und des gesamten Wirtschaftsstandorts Schweiz mit dem Ergreifen von Gegenmassnahmen wahrzunehmen?

3. In den Verhandlungen wurde der Flugverkehr stets isoliert behandelt. Die Verkehrsfragen bilden jedoch eine Gesamtheit, die nicht aufgetrennt werden kann. Diese gesamtheitliche Betrachtungsweise bedeutet, dass die Schweiz einer deutschen Verordnung mit Gegenmassnahmen im Landverkehr begegnen könnte. Möglichkeiten für solche Massnahmen sieht die SVP insbesondere im Bereich des Strassengüterverkehrs und der Grenzkontrollen für den Personen- und Güterverkehr. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesen konkreten Vorschlägen?

4. Sieht er noch andere Möglichkeiten, mit denen die Schweiz auf eine allfällige deutsche Verordnung antworten kann?

5. An den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom 18. Mai 2001 haben die Bundesratsparteien den Bundesrat um eine weitergehende Klärung der Rechtslage gebeten. Wie weit sind diese Bemühungen unterdessen gediehen? Kann in Kürze ein neutrales Gutachten erwartet werden?

6. Seit 1944 wird der internationale Zivilluftverkehr durch das Chicago Abkommen und die Transitvereinbarung geregelt. Gedenkt der Bund, im Falle einer einseitigen deutschen Verordnung die rechtmässigen Organe der internationalen Zivilluftfahrtorganisation anzurufen und diese mit der Problematik zu beauftragen?

7. Seit vielen Jahren sind die Forderungen der süddeutschen Bevölkerung nach einer Neuverteilung des Flughafenlärms dem Bund und dem Kanton Zürich bekannt. Offenbar wurde der Unzufriedenheit zu wenig Beachtung geschenkt, so dass die Verwaltungsvereinbarung von 1984 gekündigt wurde. Ist diese Entwicklung eine Folge der fehlenden Kommunikation auf lokaler Ebene? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Standortkanton und den angrenzenden deutschen Landkreisen verbessert werden?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

01.3440 n Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei.**
Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die
Bundesverwaltung (18.09.2001)

Der Bundesrat nennt als erstes Ziel seiner Legislaturplanung 1999-2003 die Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten, worunter der Bundesrat u. a. den Beitritt zur Uno versteht. Dem Bundesrat zu Hilfe gekommen ist die Volksinitiative "für einen Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)", die - erst nachdem Bundesbeamte die Unterschriftensammlung aktiv unterstützt haben - knapp zustande gekommen ist. Noch bevor die Volksinitiative in den eidgenössischen Räten beraten wurde, hat die Bundesverwaltung bereits Propagandaschriften in Hochglanzausführung angefertigt, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Uno schmackhaft machen sollen. Es muss befürchtet werden, dass dies erst der Anfang einer Propagandawelle des Bundes ist, die auf das Stimmvolk zurollen wird.

Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, bittet die SVP den Bundesrat um die dringliche Beantwortung einiger Fragen. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Steuerpflichtigen als Träger der finanziellen Belastung in einem frühen Stadium der Kampagne und umfassend über die Verwendung ihrer Steuergelder ins Bild gesetzt werden.

1. Welche Publikationen wurden in welcher Auflage für die Unterstützung der Uno-Beitritts-Initiative in den letzten vier Jahren produziert? Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies? Welche Kosten entstanden dabei dem Bund insgesamt (Personal-, Material- und Infrastrukturkosten usw.), und über welche Kredite wurde dies finanziert?

2. Welche Departemente und wie viele Personen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung sind direkt und indirekt für die Uno-Kampagne und auf Kosten des Bundes tätig? Über welche Budgetposten werden sie bezahlt?

3. Wie viel kosten die Erstellung sowie der Betrieb und das notwendige Personal der Uno-Homepage der Bundesverwaltung? Über welche Kredite werden diese Kosten gedeckt?

4. Mit welchen Mitteln wird sich der Bundesrat bis zur Abstimmung für den Uno-Beitritt engagieren? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen, und welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt?

5. Welche PR-Agenturen ausserhalb der Bundesverwaltung wurden im Rahmen der bundesrätlichen Uno-Kampagne mit Aufträgen bedacht? Wie lauten diese Aufträge, und welche Kosten sind dafür budgetiert?

6. Auf der Uno-Homepage der Bundesverwaltung wird an prominenter Stelle postuliert, neben der Schweiz sei einzig der Vatikan Nichtmitglied der Uno. Weshalb wird systematisch verschwiegen, dass auch Taiwan der Uno nicht angehört, da es 1971 aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen wurde?

7. In seinen aus Steuergeldern finanzierten Propagandaschriften zur Uno präsentiert der Bundesrat - um die Kosten eines Uno-Beitrittes der Schweiz als angeblich gering bezeichnen zu können - den Verwaltungshaushalt der Uno als Gesamthaushalt der Vereinten Nationen, womit der Leser in den Glauben versetzt wird, aus den Aktivitäten der Uno (Gerichtshöfe, Friedensmissionen usw.) resultierten für die Uno-Mitglieder keinerlei Kosten - obwohl das Aktivitätenbudget der Uno eine gegenüber dem Verwaltungsbudget rund doppelt so hohe Summe ausweist -, bei stark steigender Tendenz!

Erachtet der Bundesrat solch selektive Information als wahrheitsgetreu, nachdem zusätzlich bekannt wurde, dass die Uno ihren Verwaltungsapparat als Folge grosser Zahlungsrückstände der Uno-Mitglieder seit längerer Zeit nur noch dank Darlehen aus Haushalten von Friedensmissionen über Wasser halten kann, deren Rückzahlung selbst in Uno-Kreisen als ungewiss eingeschätzt wird?

Sprecher: Schlüer

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3441 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes (18.09.2001)

Der Bundesrat hat das Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2005 vor kurzem bereinigt. Das Ausgabenwachstum beträgt im Schnitt 4,1 Prozent, währenddem das Einnahmenwachstum im Schnitt bei 4,4 Prozent veranschlagt wird. Dieses Wachstum der Ausgaben und Einnahmen liegt über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent. Die sich daraus ergebende Zunahme der Staats- und Steuerquote verschlechtert die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz massiv.

Nebst dieser unerfreulichen Konsequenz ist auch der Tatsache nicht genügend Rechnung getragen worden, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nach wie vor nicht in greifbarer Nähe ist. Zudem wird trotz sich schon lange häufenden Anzeichen einer sich deutlich abschwächenden Konjunktur der nächsten Jahre von einem Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent ausgegangen. Dem Risiko einer konjunkturellen Abkühlung wird nicht genügend Beachtung geschenkt. Das Risiko hat sich zudem mit den Terroranschlägen von letzter Woche noch deutlich vergrössert. Angesichts dessen und des sorglosen Umgangs des Parlamentes mit den Staatsfinanzen der Neunzigerjahre, in denen sich die Staatsschuld von 38,5 Milliarden (1990) auf 108,1 Milliarden Franken (Ende 2000) praktisch verdreifacht hat, ist es dringend notwendig, dass sich das Parlament bereits heute einer neuen Sparrunde annimmt. Es kann nicht bis 2005 zugewartet werden, wenn die unter Vorbehalt der Annahme durch das Volk stehende neue Schuldenbremse dann greift. Die Bilanz des Bundes weist Ende 2000 bei einer Bilanzsumme von 134 Millionen Franken einen Fehlbetrag von 70 Milliarden Franken auf, und die Verschuldung des Bundes nahm trotz über 4,5 Milliarden Franken Überschüssen im Jahr 2000 um fast 6 Milliarden Franken zu. Der Bund bezahlt somit knapp 4 Milliarden Franken Schuldzinsen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die Erwartungen bezüglich Einnahmenwachstum angesichts der aktuellen Ereignisse noch gerechtfertigt sind? Auf welchen Konjunkturprognosen beruhen seine Überlegungen? Ist er bereit, angesichts der zu erwartenden massiven Abkühlung der Konjunktur sofort Korrekturen vorzunehmen? Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht er?

2. Würde die Schuldenbremse heute schon greifen, müsste der Bundesrat dem Parlament ein Sparpaket vorlegen. Wie würde dieses in seinen Augen zum jetzigen Zeitpunkt aussehen?

3. Wie gedenkt er angesichts des Voranschlages 2002 und des Finanzplans 2003-2005 sowie der aktuellen Lage der Forderung auf Reduktion der Steuerquote auf 10 Prozent und Annäherung der Staatsquote an die Steuerquote im von beiden Räten überwiesenen Vorstoss (00.3212, Steuerquote und Staatsquote) Rechnung zu tragen?

4. Verfügt er über einen längerfristigen Finanzplan (2003-2010) unter Einbezug des Fehlbetrages der Bilanz? Ist er bereit, diesen gegebenenfalls anzupassen und vorzulegen?

5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen durch den schwachen Börsengang im In- und Ausland für die verschiedenen Bundesfonds (AHV, Pensionskasse des Bundes usw.) aus?

Sprecher: Zuppiger

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **01.3448 n** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion.**
Luftverkehrsabkommen Schweiz/Deutschland. Vorgehen
vor der EG-Kommission (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben wiederholt ihren Widerstand zum geplanten Staatsvertrag kundgetan. Sogar Mitautoren des Expertenberichtes Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen schliessen sich der Auffassung an, dass eine Vereinbarung, welche sich auf das Kriterium Bewegungen statt Lärmbelastung stützt, aus umweltpolitischen Gründen kontraproduktiv ist, ein verheerendes Präjudiz für die Zivilluftfahrt darstellt und dass die Belastungen, welche schweizerischerseits hingenommen werden müssen, in einem Missverhältnis zu den Entlastungen stehen, welche für den süddeutschen Raum entstehen.

Bereits heute werden über 90 Prozent der gesamten Lärmbelastung von der schweizerischen Bevölkerung getragen. Ferner gibt es bisher unausgeschöpfte Lärmreduzierungspotenziale. Bei der Beurteilung des Lastenausgleichs darf nicht ein einzelnes Segment des Transitverkehrs durch die Schweiz herausgegriffen, sondern es muss die Gesamtbelastung des Transitverkehrs in Betracht gezogen werden. Aus diesen Gründen erachten wir die Vereinbarung als einseitig und als diskriminierend für die schweizerische Bevölkerung sowie für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Flughafen Zürich.

In der von deutscher Seite aufgezwungenen Vereinbarung ist der Vorrang des EG-Rechtes festgeschrieben. Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage des Staatsvertrages an die EG-Kommission

Wird der Bundesrat der EG-Kommission im Hinblick auf das ausdrückliche Diskriminierungsverbot folgende Fragen stellen:

1. dass am Wochenende und an Feiertagen rund 60 Prozent der Langstreckenankünfte des Home Carriers Swissair in die Sperrzeiten zwischen 05.30 und 09.10 Uhr sowie 20 und 23 Uhr fallen und damit eine massive Diskriminierung des Heimatflughafens sowie des Home Carriers gegenüber Flughäfen und Gesellschaften in Deutschland entsteht, weil in Deutschland keine andere Fluggesellschaft an ihrem Heimflughafen (Hub) ähnlichen Einschränkungen ausgesetzt ist;

2. dass nach Februar 2005 nur noch weniger als 100 000 Anflüge über Süddeutschland möglich sind, was einen höchst komplizierten Betrieb über der Schweiz erfordert. Das reduziert die heutige Kapazität des Flughafens und des Luftraums um etwa 20 Prozent;

3. dass gegen 10 000 Menschen in der Schweiz neu von Fluglärm auf dem Niveau von 55 Leq und höher betroffen sein werden und eine solche Belastung in Süddeutschland selbst mit 200 000 Anflügen pro Jahr nicht erreicht würde;

4. dass wegen des Verlaufs der Luftverkehrsströme in Europa die Einführung der Restriktionen längere An- und Abflugwege bedingen und pro Jahr dadurch über 20 000 Tonnen zusätzlichen Treibstoffs verbrannt werden?

B. Fragen zum Inhalt des Staatsvertrages

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Anzahl der Bewegungen ein untaugliches Kriterium ist, um die Lärmbelastung von Anwohnern zu ermitteln und hierzu, wie international üblich, dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechend und, wie bei anderen Verkehrsträgern, nur die Lärmgrenzwerte geeignet sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass der mit Deutschland abgeschlossene Staatsvertrag Wirkung entfalten soll, bevor sich das Parlament dazu äussern konnte?

C. Frage zur Umsetzung eines allfälligen Staatsvertrages

7. Mit welchen Mitteln oder Massnahmen will der Bundesrat sicherstellen, dass der Flughafen Zürich nach der Einführung der vorgezogenen Massnahmen während den ganzen Betriebszeiten des Flughafens gewährleistet werden kann?

Sprecher: Kurrus

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

02.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

01.3452 n Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei.**
Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge
ausbilden (19.09.2001)

Der Bundesrat ist aufgefordert, im Rahmen des geforderten zweiten Steuerpaketes Steuererleichterungen für Unternehmen vorzusehen, die Lehrlinge ausbilden.

Sprecher: Seiler

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3453 n Ip. **Rennwald.**
Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie
(19.09.2001)

Im Juni dieses Jahres hat das Seco seinen Schlussbericht zum Investitionsprogramm 1997 vorgelegt. Der Bericht, der sich auf eine Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) an der ETH Zürich stützt, kommt zum Schluss, dass das Ziel der temporären Stützung des Bausektors erreicht wurde. Der Impuls auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die Beschäftigung hingegen fiel zwar positiv aus, blieb aber deutlich unter den Erwartungen.

Diese Feststellungen sind erstaunlich. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

- Das Investitionsprogramm hat zu einem Brutto-Auftragsvolumen von 2,17 Milliarden Franken geführt, was wiederum eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage um ungefähr 3,5 Milliarden Franken ausgelöst hat. Die Prognosen wurden somit übertroffen. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Investitionen auch die übrige Nachfrage gefördert haben, insbesondere auf dem Gebiet der Ausrüstungsgüter?

- Gemäss der KOF-Studie hat sich die Impulswirkung zu über 70 Prozent in einer verstärkten Importnachfrage niedergeschlagen. Wie erklärt der Bundesrat dieses Ergebnis, das allen bisher angestellten Studien widerspricht? 70 Prozent von diesen zusätzlichen 3,5 Milliarden Franken müssen sich doch in der Schweiz in einem BIP-Wachstum um etwas mehr als 0,5 Prozentpunkte bzw. in der Schaffung von 15 000 Vollzeitstellen niedergeschlagen haben.

- Des Weiteren hält die KOF-Studie fest, dass die Bruttowertschöpfung in der Industrie um mehr als 1 Milliarde Franken stieg, in der Bauwirtschaft um lediglich etwa 440 Millionen Franken, während sie im Dienstleistungssektor gegenüber dem Szenario ohne Investitionsprogramm gar um 700 Millionen Franken rückgängig war. Mit anderen Worten hat also das Investitionsprogramm zum Import zahlreicher Dienstleistungen geführt. Wie kann der Bundesrat derart unplausible Sachverhalte erklären? Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der Auswertung der Studie Fehler gemacht worden sind?

- In den Neunzigerjahren, insbesondere im Zeitraum von 1991 bis 1996, erlebte die Schweizer Wirtschaft ihre längste Krise der Nachkriegszeit. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Wende hin zu einem deutlichen Konjunkturaufschwung erst 1996 vollzog, und zwar nach dem Kurswechsel in der Geld- und Währungspolitik, welcher Senkungen der Zinssätze und des Wechselkurses des Schweizerfrankens umfasste, sowie nach der Lancierung des

Investitionsprogramms?

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass das Seco die wirtschaftlichen Auswirkungen des Investitionsprogramms neu überprüfen muss, da in einer für die Wirtschaftspolitik zentralen Frage Schlüsse aus einer Studie gezogen werden, die jeglicher Glaubwürdigkeit entbehrt?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Schwaab (13)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3457 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einheitliches Bundesamt für Bildung (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Schaffung eines neuen Bundesamtes für Bildung zu prüfen, indem das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) und das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) aufgelöst, zusammengefasst und gestrafft werden.

Sprecher: Pfister Theophil

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3463 n Ip. Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr (20.09.2001)

Die Finanzierung von Ausbau und Betrieb der Verkehrswege ist ein weites Diskussionsfeld, in welchem viele Experten auf der Basis weniger Grundlagen streiten. Angesichts der schwierigen Situation des Bundeshaushaltes und der unterschiedlichen Bedürfnisse des Verkehrs ist eine Klärung der bisherigen Verteilung der Mittel und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten notwendig.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche direkten und indirekten Erträge (Steuern, Zölle, übrige Erträge) erzielte der Bund im Jahr 2000:

- a. Aus dem Schwerverkehr?
- b. Aus dem Privatverkehr (Autos, Fahrräder)?
- c. Aus dem öffentlichen Verkehr?

2. Welche Investitionen wurden im Einzelnen (Bau von Infrastruktur wie Schiene, Strasse, Velowege, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Unterhalt) vonseiten des Bundes in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und 2000 getätigt:

- a. Für den Schwerverkehr?
- b. Für den Privatverkehr?
- c. Für den öffentlichen Verkehr?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass ein Bericht, der auch die Erträge und Aufwendungen der Kantone und Gemeinden mit einbeziehen würde, zur Klarheit der Diskussion beitragen könnte? Wird der Bundesrat die Erarbeitung eines solchen Berichtes an die Hand nehmen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Giezendanner, Glur, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Stahl, Zuppiger (18)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3467 n Ip. Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass (24.09.2001)

Die Zeitung "La Liberté" berichtete am 31. August 2001, der

Bundesrat habe bereits 1999 entschieden, die Personalisierung und Ausgestaltung des neuen Passes dem Bundesamt für Bauten und Logistik in Auftrag zu geben. Dabei habe man die Entwicklung einem Privatunternehmen übertragen können, das über das notwendige Know-how verfügt. Material und Maschinen werden von einem Zürcher Unternehmen geliefert.

Der Bund hat natürlich Einblick in die Offertendossiers genommen (12 Ordner, 150 000 Franken Kosten im Falle eines der kandidierenden Unternehmen, das seit 50 Jahren an der Herstellung des Passes beteiligt war, ohne dass je ein Sicherheitsproblem entstanden wäre) und hat so das für die Realisierung des neuen Passes nötige Know-how sichern können.

Andererseits macht die für die Produktion des Passes notwendige organisatorische Infrastruktur den Umbau eines Stockwerks eines in Bern gelegenen Gebäudes erforderlich.

In Ergänzung zu den Fragen meines Kollegen Pierre Triponez, die Anlass zu einer allgemein gehaltenen Antwort gaben, bitte ich um zusätzliche Auskünfte über die folgenden Punkte:

1. Wird - zusätzlich zu den notwendigen Umbauarbeiten und den für den Produktionsstandort anfallenden Betriebskosten - nicht der Umstand, dass ein Bundesamt ohne entsprechende Erfahrung die Ausgestaltung des neuen Passes übernimmt, zusätzliche Kosten verursachen und dazu führen, dass der für 2003 vorgesehene neue Pass nur mit Verspätung wird in Verkehr gesetzt werden können?

2. Steht die von der Bundesverwaltung beschlossene Ausführung und Ausstattung des neuen Passes nicht im Widerspruch zu den in der Ausschreibung von 1999 festgesetzten Auflagen?

Mitunterzeichner/in: Lauper (1)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3468 n Mo. Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen (24.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- bei der Generaldirektion der Post auf den Verzicht auf die beschlossene Stilllegung des Verteilzentrums Neuenburg hinzuwirken; die Schliessung muss so weit hinausgeschoben werden, bis das Projekt Rema ("Reengineering Mailprocessing": Reorganisation der Verfahren und Standorte zur Briefverarbeitung) funktionsfähig ist;

- mögliche Auffangmassnahmen für den im Rahmen der Umsetzung des Projektes Rema zu erwartenden Verlust von Arbeitsplätzen im Kanton Neuenburg zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Frey Claude, Grobet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rossini, Scheurer Rémy (16)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3469 n Po. Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel (24.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei sämtlichen Verkehrsbetrieben der Schweiz darauf hinzuwirken, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel künftig am europäischen Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" landesweit gratis ist.

Zweck dieser koordinierten Aktion ist es, den öffentlichen Verkehr einmal jährlich gezielt zu fördern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Spielmann, Tillmanns (5)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat

abzulehnen.

01.3470 n Po. Leutenegger Oberholzer.

Cablecom-Übernahme durch die Swisscom (24.09.2001)

Der Bundesrat wird als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der Swisscom eingeladen, eine Übernahme von Cablecom durch die Swisscom zu prüfen. Zu berücksichtigen sind neben den betriebswirtschaftlichen Beurteilungen insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Beschleunigung der flächendeckenden Breitbandversorgung der Schweiz;
- die volkswirtschaftlichen Kosten der Erstellung von doppelten Netzinfrastrukturen für eine flächendeckende Breitbandversorgung bzw. die möglichen Einsparungen durch die Konzentration auf ein Netz;
- die Auswirkungen einer Übernahme von Cablecom durch die Swisscom auf die Telekommunikationspolitik des Bundes und die Regulierung des Netzzugangs für Dritte;
- der Einfluss einer preisgünstigen flächendeckenden Breitbandversorgung auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft und den Standort Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zanetti (14)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3474 n Po. Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen (25.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Erlassänderungen auszuarbeiten, damit die Autobahnraststätten die Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer bezüglich Hygiene und Sauberkeit, Sicherheit, Entspannungsmöglichkeiten und Angebot an einheimischen Produkten erfüllen.

In diesem Sinn sollte der Bundesrat Massnahmen zu folgenden Punkten ergreifen:

- verstärkte, systematische Kontrolle der allgemeinen Hygiene und Sauberkeit;
- verbesserte Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger durch Trottoirs oder Markierungen;
- familienfreundliche Erholungsbereiche mit Kinderspielflächen;
- Aufwertung der Verpflegungsbetriebe: Angebot von einheimischen Produkten, darunter auch von regionalen Rebbauerzeugnissen. Der Verkauf sollte, wie in den meisten Ländern Europas, genau geregelt sein.

Autobahnraststätten sind heute mehr als blosses "Auftankstellen". Die Entwicklung in einem Grossteil der Länder Europas zeigt, dass die Strassenbenutzerinnen und -benutzer vielfältige Erwartungen gegenüber den Raststätten hegen. Insbesondere wird aber eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit gewünscht. Aufgrund von Studien, welche von zwölf europäischen Automobilclubs dieses Jahr durchgeführt wurden, ist die Schweiz diesbezüglich im Rückstand. Gerade die Schweiz hat aber als Ferien- und Durchfahrtsland grosses Interesse daran, ihre Autobahnraststätten und -rastplätze derart aufzuwerten, dass ein freundlicheres Bild entsteht, welches Sicherheit und Lebensqualität verbessert und so das Land für den Tourismus attraktiver macht.

Mitunterzeichner/in: Spielmann (1)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3479 n Mo. Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit (27.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit bei einer Notlage der schwangeren Frau eine anonyme Geburt in einem Spital oder Geburtshaus möglich ist.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner (2)

16.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3485 n Mo. Freund. Daten im Dienst der Sicherheit (27.09.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit fordere ich den Bundesrat auf,

- die Rechtsgrundlagen für Nachrichtenbeschaffung zu verbessern, namentlich im Bereich Abhörungs- und Ermittlung
- den Zugriff von Sicherheitsorganen auf die erforderlichen Datenbanken zu ermöglichen.

Zur Verhinderung von Missbräuchen ist zudem die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) in ihren Kontrollmöglichkeiten auszubauen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Loepfe, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schläpfer, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

01.3487 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige (01.10.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, rasch die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass:

1. tätliche Angriffe auf Drohungen und Gewalt gegen Personen im öffentlichen Dienst und uniformierte Angehörige der Schweizer Armee als Officialdelikt verfolgt und mit hohen Strafen belegt werden;
2. überführte Gewalttäter ausländischer Nationalität ohne Verzug und für lange Zeit des Landes verwiesen werden können.

Sprecher: Freund

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion (Strafbarkeit und Drohungen) in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 2 der Motion (Ausweisung) abzulehnen.

01.3491 n Mo. Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die jährlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit so zu erhöhen, dass sie alle zwei Jahre um ein Zehntel des schweizerischen Bruttosozialproduktes (BSP) zunehmen, bis die UN-Empfehlung für reiche Länder von 0,7 Prozent des BSP erreicht sein wird.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3492 n Mo. Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle (01.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels eines dringlichen Bundesgesetzes sofort einen eidgenössischen Ombudsmann bzw. eine eidgenössische Ombudsfrau zu ernennen. Die Stelle soll anschliessend gesetzlich verankert werden.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Hubmann, Maillard, Pedrina (6)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3494 n Mo. Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe (02.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Kriegsmaterialgesetz hinsichtlich einer Steuer auf den Waffenverkauf zu ändern. Die Einnahmen sollen direkt der Schweizer Entwicklungshilfe zugute kommen.

Die Durchführung der Gesetzesänderung stellt keinerlei Probleme und bedarf keiner internationalen Koordinierung.

Mit der Besteuerung von Waffengeschäften könnte die Schweiz eine Vorreiterrolle bei der Dämpfung der negativen Auswirkungen der Globalisierung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Garbani, Maillard, Spielmann (4)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3495 n Po. Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse (02.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestimmung in das Bundesgesetz über die Krankenversicherung aufzunehmen, die eine provisorische Ausnahmegenehmigung ermöglichen soll, wenn ein Kanton eine Einheitskrankenkasse für - und nur für - die Grundversicherung einrichten möchte.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen den einzelnen Krankenkassen eines Kantons auf der Ebene der Grundversicherung kein Wettbewerb mehr besteht. Deshalb ist eine Ausnahmegenehmigung dieser Art als Test zur Garantierung der Prämientransparenz sehr geeignet.

Mitunterzeichner/in: Spielmann (1)

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 01.3498 n Ip. Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken (02.10.2001)

Die Probleme, mit denen der Flughafen Zürich-Kloten nach der Einsprache einiger süddeutscher Gemeinden wegen zu hoher Lärmbelastung konfrontiert wurde, haben gezeigt, dass dessen Zukunft in einigen Punkten überdacht werden muss.

Darunter fallen zum einen Fragen, welche die Schweiz selbst lösen muss: Welche Bedeutung soll der grösste Flughafen der Schweiz haben? Wie weit sind die Möglichkeiten moderner Flugzeuge, neue An- und Abflugrouten zu benutzen, wahrzunehmen? Sollen die Belastungen gleichmässig verteilt werden? Sollen Flugplätze wie Dübendorf usw. besser genutzt werden? Zum anderen geht es um Fragen, die im Rahmen einer europäischen oder weltweiten Gesetzgebung überarbeitet und vervollständigt werden müssten.

Diesem zweiten Punkt wird heute allem Anschein nach nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt: So ist zwar der Überflug eines Drittlandes nur selten ein Problem, weil die

Bewilligung dazu Gegenstand harter Verhandlungen ist und gebührenpflichtig ist. Wichtig ist inskünftig zu wissen, wo oder genauer bis zu welcher Flughöhe diese Gesetzgebung und ab welcher Höhe eine andere, nämlich diejenige über den Fluglärm, gilt. Es ist daher Aufgabe des Bundesrates, mit Hilfe des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und im Rahmen der Joint Aviation Authorities grundsätzlich zur Lösung dieser Frage beizutragen, damit eine offensichtliche Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Die neuen Bestimmungen müssen nebst den Überflugfrequenzen auch die sehr grossen Unterschiede in der Lärmzertifizierung der Luftfahrzeuge berücksichtigen und könnten bis hin zu einer Auszahlung von Zusatzlärmtaxen an betroffene Regionen führen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Bundesrat nicht auf internationaler Ebene die Schritte unternehmen, die sich zur Regelung der Überflughöhe eines Landes aufdrängen?

2. Könnte er sich nicht für die Einführung von Zusatzlärmtaxen einsetzen, die an die betroffenen Regionen ausbezahlt würden?

Mitunterzeichner/in: Glasson (1)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

02.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

01.3508 n Mo. Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. einen Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte über die Problematik der Mikroverunreinigungen von Gewässern zu verfassen;

2. die vollständige Integration des Vollzuges des Chemikaliengesetzes in die europäische Chemikalienkontrolle einzuleiten; und

3. die Einführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung von Arznei- und Pflegemitteln sowie die Lancierung einer breiten Informationskampagne zur deren sachgerechter Entsorgung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Imhof, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Speck, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (34)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3511 n Mo. Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts des unkalkulierbaren Risikos von Selbstmordanschlägen, eine Botschaft folgenden Inhaltes abzufassen:

1. Es ist ein Stilllegungsgesetz zu erlassen, wonach alle Schweizer Atomkraftwerke innert einer gesetzlich zu definierenden Frist stillgelegt und die oberirdischen exponierten Bauten mit radioaktiven Elementen soweit technisch möglich zu beseitigen sind. Die Schliessung soll so rasch wie möglich, nach Massgabe des Vorhandenseins von nicht nuklearen Ersatzkapazitäten erfolgen, beginnend mit den Werken mit dem schlechtesten Containment (Beznau I und II, Mühleberg). Die radioaktiven Substanzen sind flugzeug- und terrorsicher zu verwahren.

2. Die ungedeckten Kosten für die Stilllegung und Beseitigung radioaktiver Abfälle sollen zulasten der Bundeskasse, des VBS, der militärischen Sicherheit, gedeckt werden, soweit nicht die Betreiber haftbar sind und für die Kosten aufkommen.

3. Mittels eines gesetzlich geregelten Ausschreibungsverfahrens sollen Langzeitbezugsverträge für neue, nichtnukleare, CO₂-neutrale Kapazitäten zur Befriedigung des Strombedarfes im schweizerischen Versorgungsgebiet abgeschlossen werden, soweit dieser Bedarf nicht durch Investitionen in vermehrte Stromeffizienz befriedigt werden kann. Damit es zu keinem Zeitpunkt zu Angebotslücken kommt, soll es während einer Übergangszeit von zehn Jahren erlaubt sein, auf die fossilen Kapazitäten zur Stromerzeugung im In- und Ausland zurückzugreifen. Spätestens nach zehn Jahren soll sämtlicher Atomstrom CO₂-neutral ersetzt sein, vornehmlich durch erneuerbare Energien aus dem In- und Ausland (z. B. Windfarmen on- und offshore, geothermische Stromerzeugung) oder durch Wärmekraft-Kopplung kombiniert mit Wärmepumpen.

4. Der Bundesrat wird gesetzlich darauf verpflichtet, sich in den Nachbarländern, insbesondere Frankreich, mit allen rechtlichen und diplomatischen Mitteln für die Schliessung aller Atomanlagen einzusetzen, um das Risiko radioaktiver Verseuchungen durch terroristische Akte zu senken. Werke in Grenznähe, z. B. die A-Werke in Fessenheim bei Basel, sollen als erste geschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetzi, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (68)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2 und 4 der Motion abzulehnen und Ziffer 3 in ein Postulat umzuwandeln

01.3517 n Po. Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Nebenwirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Konsumentinnen und Konsumenten auszuarbeiten.

Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte untersuchen:

- Negative zeitliche und finanzielle Auswirkungen des übermässigen Konsums dieser Technologien, der Online-Geschäfte, des E-Trading, der Rollen- und Videospiele;
- Art und Tragweite dieser Auswirkungen: Anzahl Personen, die unüberlegte Ausgaben tätigen und von Verschuldung betroffen sind; Zeitverlust, Leistungsrückgang in Beruf und Schule, gesellschaftliche Isolierung, psychosomatische Störungen, Sucht;
- Notwendigkeit von Massnahmen zur Prävention und Risikoverminderung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini,

Schwaab, Teuscher, Zisyadis (23)

23.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3518 n Ip. Bignasca. Investitionen der AHV (03.10.2001)

Der Ausgleichsfonds der AHV (im folgenden "Fonds" genannt) kann seit Anfang 1997 mit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision einen Teil seines Vermögens in Schweizer Aktien anlegen. Im Laufe des Jahres 1998 erreichten diese Anlagen die festgesetzte Limite von 1,5 Milliarden Franken.

Seit dem 1. Februar 2001 kann der Fonds auf Beschluss des Bundesrates und mit der Zustimmung des Parlamentes Gelder auch in ausländischen Aktien anlegen. Seither hat der Fonds 3 Milliarden Franken in Schweizer Aktien und 2 Milliarden in ausländische Aktien investiert.

Angeichts der Entwicklung auf den ausländischen und den schweizerischen Aktienmärkten von Jahresbeginn bis heute muss angenommen werden, dass die Verluste aus diesen Anlagen beträchtlich sind und bestimmt nicht weniger als 500 Millionen Franken betragen.

Angeichts dieser Sachlage wird der Bundesrat gebeten, über folgende Punkte näher zu informieren:

1. über die aktuelle Portfoliostruktur des Fonds, insbesondere über den Aktienanteil (schweizerische und ausländische Aktien);
2. über die Performance des gesamten Portefeuilles per Ende September;
3. über die Performance des Aktienanteils (schweizerische und ausländische Aktien) per Ende September;
4. über den Stand der einzelnen Aktienanlagen im Portefeuille. Verhältnis Kaufpreis/jetziger Wert (in Franken);
5. über die Kauf- und Verkaufsbewegungen von (schweizerischen und ausländischen) Aktien im Zeitraum zwischen dem 1. Februar und dem 30. September 2001: Gewinne und Verluste (in Franken);
6. über den Stand der einzelnen Obligationsanlagen im Portefeuille, unter besonderer Berücksichtigung des Wechselkurses.

Ferner soll der Bundesrat aufzeigen:

1. welches der maximale Aktienanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;
2. welches der maximale Fremdwährungsanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;
3. welche Anlagestrategie der Verwaltungsrat des Fonds verfolgt, um die Verluste, die durch Aktienanlagen bis zum 30. September wahrscheinlich entstanden sind, zu kompensieren.
4. wie viele Swissair-Aktien der Fonds noch besitzt und welche Verluste bei deren allfälligem Verkauf entstanden sind. Wir möchten doch daran erinnern, dass sich die Komödie "Swissair" für viele Kleinaktionäre zu einer handfesten Tragödie entwickelt hat.

Dieselben Fragen gelten auch für die Pensionskasse des Bundes: Nach dem letztjährigen Liquiditätszuschuss möchten wir sie heute nicht bereits in neuen Schwierigkeiten sehen.

Mitunterzeichner/in: Maspoli (1)

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3520 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. CO₂-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien (03.10.2001)

Der Bundesrat und das zuständige Departement werden eingeladen, Massnahmen Privater zur Nutzung von

erneuerbaren Energien im Inland mit solchen Massnahmen im Ausland gleichzustellen, insofern diese zur Befreiung von der CO₂-Abgabe berechtigen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3521 n Ip. Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?
(03.10.2001)

Die Probleme der Schweizer Hotellerie sind bekannt. Seit 1995 sind die Investitionen in diesem Sektor um 2 bis 3 Milliarden Franken zurückgegangen. Die Hotellerie als Schlüsselsektor der Schweizer Wirtschaft benötigt aber diese erhebliche Summe, um Erneuerungen im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit finanzieren zu können.

Der Bund hat die Errichtung einer Gesellschaft unterstützt, die den Auftrag hat, die am wenigsten begünstigten Regionen der Schweiz zu fördern (Regionen gemäss ehemaligem Biga). Dies ist die Aufgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, welche gemäss Artikel 2 ihrer Statuten keinen Erwerbszweck verfolgt.

Es scheint jedoch, dass diese Gesellschaft wegen angeblichem Mangel an finanziellen Mitteln ihre ursprünglichen Ziele immer weniger erfüllt. So hat die SGH im Jahr 2000 Darlehen im Wert von 5,9 Millionen Franken verbürgt oder gewährt. Davon flossen lediglich 0,22 Millionen, also 4,4 Prozent, in die Romandie.

Ferner zeigt sich, dass die SGH vermehrt in der Beratung und Wirtschaftsprüfung von grossen Betrieben in Städten wie Zürich und Bern tätig ist, welche keine Unterstützung durch den Bund benötigen. Im Klartext dringt die SGH so aufgrund mangelnder Aktivitäten im Bereich der Finanzierung in Gebiete vor, die durch private Anbieter bereits weitgehend abgedeckt sind (laut neueren Werbeschriften sind dies Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten, Wirtschaftsprüfung und sogar Courtage).

Angeichts der Politik der Grossbanken gibt es für die Hotellerie in Finanzierungsangelegenheiten keinen wirklichen professionellen Beistand. Dieser Mangel ist derart gravierend, dass sich die Hotellerie überlegt, per nächstem Jahr eine neue Investitionsgesellschaft zu errichten, welche Schweizer Betriebe in Geldnot unterstützen soll.

Aus sicherer Quelle haben wir erfahren, dass 70 bis 80 Walliser Betriebe eingegangen wären, hätte nicht der Kanton interveniert und Kredite in der Höhe der Investitionshilfedarlehen gewährt. Der Bund seinerseits hat dies jedoch nicht getan. Dieser Zustand verlangt meiner Ansicht nach Erklärungen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die heutigen Aktivitäten der SGH nach wie vor den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen und dass die SGH tatsächlich keinen Erwerbszweck verfolgt?
2. Ist es möglich, dass ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen sowohl in der Finanzierung als auch in der Beratung und in der Wirtschaftsprüfung tätig ist?
3. Eignet sich nach der Ansicht des Bundesrates die Berechnungsart der SGH für die Finanzierungshilfe (Kapitalisierung von Eigenmitteln), um die Hotellerie zu unterstützen?
4. Ist die SGH in ihrer heutigen Form angesichts ihres ursprünglichen Auftrages im Bereich des Hotelkredites nach wie vor gerechtfertigt?
5. Weshalb zieht der Bund bei der Gewährung von Investitionshilfedarlehen nicht mit den Kantonen gleich?

6. Welche konkreten Massnahmen wird der Bund kurzfristig ergreifen, um die Hotellerie aktiv zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Frey Claude, Glasson, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Rossini, Sandoz, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 01.3523 n Mo. Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch) (03.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Gesetzesänderungen auszuarbeiten und dem Parlament als Botschaft zu unterbreiten, die es erlauben, bestehende Gesetzeslücken betreffend die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu regeln.

Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen in einem eigenen Gesetz oder im Schweizerischen Strafgesetzbuch anzusiedeln sind. Zusätzlich unterbreitet er dem Parlament ein Massnahmenpaket zur speziellen Förderung der Palliativmedizin.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Frey Walter, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Kaufmann, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger (76)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2001 Nationalrat. Annahme.

17.06.2003 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

01.3525 n Ip. Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention
(04.10.2001)

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) verpflichtet sich die Schweiz auch (Art. 2 Bst. j) dem verkehrspolitischen Ziel und Belastungen des inneralpinen und verkehrspolitischen Ziel, Belastungen des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Die von allen Alpenländern unterzeichnete Konvention verlangt auch ein gemeinsames Handeln.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In welchem Rahmen läuft die Zusammenarbeit mit Frankreich und Österreich in Bezug auf die Erforschung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und deren Reduzierung, und insbesondere die Erhebung von vergleichbaren Daten zur besonderen Sensibilität der Alpen und der Einigung auf gemeinsame Massnahmen?
2. Existieren gemeinsame Studien, welche den Einbezug aller

Regionen oder zumindest der Haupttransitachsen pro Land berücksichtigen? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass länderübergreifend Studien gemacht werden, die eine argumentative Grundlage bilden, damit für die sensiblen Regionen der Alpen Schutzmassnahmen eingefordert werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Fehr Hans-Jürg, Gadiant, Mugny, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo, Wiederkehr (9)

09.01.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3529 n Mo. Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung
(04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die "Präsenz Schweiz" aufzuheben.

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3530 n Ip. Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung
(04.10.2001)

Am 28. September 2001 hat der Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds grünes Licht zur Unterstützung von Forschungsprojekten mit embryonalen Stammzellen gegeben. Dies ist ein positives Signal zugunsten der Grundlagenforschung in der Schweiz. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen lässt auf echte Fortschritte in der Zelltherapie hoffen, namentlich zur Bekämpfung von Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes oder von Herzinfarkten. Diese Forschung ist zudem zentral für die längerfristige Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz.

Eine gesetzliche Regelung der auch ethisch schwierigen Frage der Stammzellenforschung wurde im Rahmen des Fortpflanzungsgesetzes zwar diskutiert, aber nicht normiert.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die vom Schweizerischen Nationalfonds definierten sechs Kriterien (s. unten) zur Stammzellenforschung als Übergangsregelung bis zum Vorliegen einer entsprechenden Spezialgesetzgebung gelten können?

2. Teilt er die Meinung, dass dadurch insbesondere ein Moratorium unnötig, bzw. kontraproduktiv würde?

3. In Anbetracht der starken internationalen Konkurrenzsituation in der Stammzellenforschung braucht die Schweizer Forschung bald einen klaren gesetzlichen Rahmen, um die Abwanderung von qualifizierten Forschern und Forscherinnen zu verhindern. Wie sieht der Bundesrat den diesbezüglichen Zeitplan?

4. Welche Gesetzesänderungen drängen sich auf?

5. Ist er der Meinung, dass in der Zukunft die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen auch in der Schweiz zugelassen werden sollte?

6. Wie beurteilt er die rechtliche Situation in den EU-Ländern bzw. in den USA und Japan? Kann er einen entsprechenden Bericht erstellen?

Kriterien:

1. Der Nationale Forschungsrat und beigezogene Experten beurteilen die Projekte aus wissenschaftlicher Sicht als förderungswürdig.

2. Die Projekte sind rein wissenschaftlicher und nicht kommerzieller Natur.

3. Sie sind auf eindeutig festgelegte therapeutische Zwecke ausgerichtet, die nach jüngstem Stand des Wissens auf anderem Wege, namentlich durch die Verwendung adulter Stammzellen, nicht zu erreichen sind.

4. Die zuständigen Ethikkommissionen der betroffenen Hochschulen bringen gegen ihre Durchführung keine ethischen Bedenken vor.

5. Die Linien von embryonalen Stammzellen werden unentgeltlich aus dem Ausland beschafft und sind im Ursprungsland auf nichtkommerzieller Basis aus überzähligen, zu Fortpflanzungszwecken in vitro hergestellten Embryonen legal gewonnen worden.

6. Die Spenderinnen der überzähligen Embryonen sind über die wissenschaftliche Verwendung der embryonalen Stammzellen informiert worden und haben ihr zugestimmt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Heberlein, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Pelli, Polla, Scheurer Rémy, Steinegger, Suter, Vallender, Wirz-von Planta (21)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3531 n Mo. Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen
(04.10.2001)

Damit die Forschung die Gesetzgebung "Forschung am Menschen" nicht präjudiziert, ist eine klare Rahmengesetzgebung für den Import von embryonalen Stammzellen per dringliches Bundesgesetz einzuführen; ferner gilt es, das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Fortpflanzungsmedizinengesetz durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrl, Schenk, Scherer Marcel, Schläpfer, Seiler, Siegrist, Waber, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (32)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3537 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien
(04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das notwendige Instrumentarium zu schaffen, damit der Anteil der erneuerbaren Energien innert einer festzulegenden Frist auf 100 Prozent gesteigert werden kann. Soweit die Produktion nicht im Inland sichergestellt werden kann, ist der Bedarf durch Zukäufe aus dem Ausland zu decken (z. B. aus Windenergie). Schweizer Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland sollen der Schweizer CO₂-Bilanz angerechnet werden, wie dies die "flexiblen Mechanismen" des Kyoto-Protokolls und das CO₂-Gesetz vorsehen.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3539 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion der Personalausgaben
(04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Personalausgaben bis Anfang der nächsten Legislatur in der ganzen Bundesverwaltung um 5 Prozent, beim Bundesamt für Landwirtschaft um 10 Prozent, beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft um 10 Prozent und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) um 15 Prozent zu senken.

Sprecher: Weyeneth

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**01.3542 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens**
(04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, wie beim Bundesamt für Flüchtlinge die Kosten auf unter 750 Millionen Franken zu senken sind.

Sprecher: Fehr Hans

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**01.3543 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter
Abbau** (04.10.2001)

Der Bundesrat hat auf der Grundlage der nächsten Subventionsberichte dem Parlament Vorlagen zu präsentieren, wie die Subventionen auf Anfang der neuen Legislatur um mindestens eine Milliarde Franken (rund 3,5 Prozent aller Subventionen) zu kürzen sind.

Sprecher: Zuppiger

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**01.3544 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben**
(04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Bundes (die Pflichtpublikationen sind auszunehmen) um 20 Prozent zu senken.

Sprecher: Weyeneth

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**01.3545 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion.
Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren**
(04.10.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Militärgesetzes bzw. anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme usw.);
- Einsatz verdeckter Ermittler;
- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte);
- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (beispielsweise analog der Bundesrepublik Deutschland);
- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel, Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen Bereichen Lücken

bestehen. Im Weiteren ist aufzuzeigen, wo aus der Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer bzw. instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrsession 2002 Bericht zu erstatten.

Sprecher: Tschuppert

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**01.3547 n Mo. Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das
Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der
Rechtsanwendung** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, den Bereich der Rechtsanwendung des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (Tagebuchkontrolle) dem Schweizerischen Handelsamtsblatt oder allenfalls dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum zuzuordnen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**01.3548 n Mo. Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für
Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Organisation der Bundesverwaltung so zu ändern, dass die unpolitischen Dienste (wie z.B. Übersetzungsdienst und Gesetzgebungs- und Normenkontrolle) einheitlich unter der Leitung der Bundeskanzlei stehen. Demzufolge sind die Abteilungen I und II für Rechtssetzung aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD in die Bundeskanzlei umzuteilen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**01.3552 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion.
Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen** (04.10.2001)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die USA haben die Weltöffentlichkeit schockiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die anhaltende Unsicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus auch in der Schweiz politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. In einigen Bereichen werden sich Korrekturen aufdrängen, um die Verunsicherung zu überwinden und die Sicherheit zu erhöhen.

1. Bisher hat der Bundesrat begrüssenswerte sektorielle Stellungnahmen zu konkreten Folgen der Terroranschläge vorgenommen. In welcher Form gedenkt er gegenüber der Schweizer Bevölkerung eine umfassende Lagebeurteilung bezüglich der Sicherheit in der Schweiz und der erwarteten Auswirkungen der Terroranschläge vorzunehmen?

2. Welche volkswirtschaftliche Auswirkungen direkter und indirekter Art erwartet der Bundesrat, insbesondere für die Exportwirtschaft, die Tourismuswirtschaft und die Luftfahrtunternehmen?

3. Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden müssen bezüglich der Finanzierung von Terroranschlägen und Organisationen auch Finanztransaktionen überwachen können. Gleichzeitig muss das Bankkundengeheimnis gegenüber allen übrigen Kreisen integral erhalten bleiben. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden kann und das Bankkundengeheimnis nicht unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unterhöhlt wird?

4. In welchen Bereichen und welchen europäischen und internationalen Organisationen kann sich die Schweiz nach Ansicht des Bundesrates stärker in der Terrorismusprävention und -bekämpfung engagieren? Ist er nicht auch der Meinung,

dass die Schweiz die Initiative für eine internationale Anti-Terror-Konferenz ergreifen sollte?

5. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass sich eine Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz aufdrängt und die Usis-Projekte zu beschleunigen sind? Wie lange schätzt der Bundesrat die Vorwarnzeit bezüglich kriegsähnlicher Bedrohungen heute ein?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um die Sicherheit gefährdeter Anlagen und Institutionen gegenüber terroristischen Bedrohungen zu optimieren?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den heutigen Vorbereitungsgrad der Bevölkerung bezüglich der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Katastrophen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, die durch Terroranschläge ausgelöst werden könnten?

8. Im Zusammenhang mit den Fahndungen nach den Verantwortlichen der Terroranschläge sind so genannte "Schläfer" aufgetaucht. Ausgebildete Terroristen, die jahrelang legal, integriert und unauffällig auch in unserem Land leben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen im Staatsschutz, insbesondere in den Bereichen Prävention, internationale Zusammenarbeit, Datenaustausch und -aufbewahrung und bezüglich des "Schläfer"-Phänomens?

Sprecherin: Lalive d'Epinay

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3553 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Das Wirtschaftswachstum sichern (04.10.2001)

Am 19. März 2001 hat die FDP-Fraktion in einer Fraktionsmotion (01.3089, Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen) darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass der Bundesrat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellt, und hat hierzu Massnahmen zur Stärkung der Wachstumsdeterminanten vorgeschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Konjunkturklima nun weltweit abgekühlt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die Wachstumsflaute in den USA. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird diese Tendenz verstärken. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Schweiz als offene Volkswirtschaft nicht entziehen.

Die weltweite Konjunkturabschwächung wird auch auf die Schweizer Wirtschaft abfärben. Die Industriekonjunktur zeigt schon heute deutliche Zeichen der Abschwächung, vor allem bei den stark exportorientierten Firmen. Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgebildet. Auch hat sich seit dem Herbst 2000 die Investitionstätigkeit merklich abgekühlt. Das letztjährige Wachstum von 3 Prozent wird dieses Jahr deutlich unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund mehrten sich die Widerstände gegen laufende Reformen, insbesondere gegen weitere Marktöffnungen und Verselbstständigungen. Damit besteht die Gefahr, dass die wirtschaftspolitischen Reformen zum Stillstand kommen. Weitere Risiken sind:

- die Verunsicherung der Konsumenten, der Arbeitnehmer, der Unternehmer und der Investoren;
- der Reformstopp in der Wettbewerbspolitik sowie in den Bereichen Telekommunikation, Post, Strommarkt und bei den Sozialwerken.

Die Schweiz braucht die anstehenden Reformen in den Bereichen Marktöffnung (Strommarkt, Telekommunikation, Postmarkt, Landwirtschaft), Verselbstständigungen und Wettbewerbspolitik, um das langfristige Wirtschaftswachstum zu sichern. Kurzfristige Investitionsprogramme haben keine nachhaltigen Wirkungen und sind zu vermeiden.

Wir richten folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten des Wirtschaftswachstums, insbesondere in den Bereichen Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz und bilaterale Verträge, zu ergreifen? Wie beurteilt er die Erfolgchancen für die schweizerische Position im Rahmen der WTO?

2. Welche weiteren Liberalisierungs- und Reformschritte zur Sicherung des mittelfristigen Wachstumspfad (Reform Telecom, Post, Elektrizität, Sozialbereich) sieht er prioritär vor?

3. Ist er bereit, das geplante zweite Steuerpaket (Motion Schwyzer) zu beschleunigen? Ist er der Meinung, dass die Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahr 2003 durchgeführt werden kann, und welche Auswirkungen erwartet er von dieser Massnahme?

Sprecher: Schneider

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3555 n Ip. Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden (04.10.2001)

Der Tod des algerischen Staatsangehörigen Hamid Bakiri während der Ausschaffungshaft im Kanton Graubünden wirft erneut einen Schatten auf die schweizerische Praxis von zwangsweisen Ausschaffungen. Bereits im Mai dieses Jahres war ein nigerianischer Staatsangehöriger, Samson Chukwu, beim Vollzug der Wegweisung umgekommen. Beide hatten sich vorher verzweifelt gegen die Ausschaffung gewehrt, weshalb sie auf dem so genannten Level 4 hätten ausgeschafft werden sollen. Sie wurden geknebelt und gefesselt. Auf dem Flughafen Bern-Belp werden - ohne dass es jemand sieht und ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt - Ausschaffungen mit der Chartergesellschaft Sky Work AG durchgeführt. Dabei werden Helme, Gürtel und Zwangsjacken verwendet. Der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge will auf solche Ausschaffungsmethoden nicht verzichten und weist auf 25 Fälle von "renitenten" Personen hin, die bis Ende Oktober 2001 auf dieselbe Weise ausgeschafft werden sollen. Der Tod der beiden genannten Personen wirft eine Reihe von Fragen auf, die ich dem Bundesrat stellen möchte:

1. Die Projektgruppe Passagier 2 wird der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren anlässlich ihrer Herbstversammlung einen Zwischenbericht vorlegen. Wird dieser Bericht dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten Personen, die zwangsweise ausgeschafft werden sollen, Angst vor der Ausschaffung haben und dass diese Angst mit einem prekären physischen und psychischen Gesundheitszustand einhergeht?

2. Hat der Bundesrat bereits untersucht, aus welchen Gründen sich diese Personen derart vehement gegen ihre Wegweisung wehren - z. B. Deserteure, Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen oder Personen, die nicht unmittelbar durch staatliche Organe verfolgt oder bedroht werden, sondern aus Bürgerkriegsregionen stammen, deren Fluchtgründe aber nicht als Asylgründe anerkannt werden?

3. Ist er auch der Auffassung, dass die Schwierigkeiten des zwangsweisen Vollzuges gemeinsam mit der Person, die sich mit Händen und Füßen gegen die zwangsweise Ausschaffung wehrt, geprüft werden sollten?

4. Ist er angesichts der beiden Todesfälle in diesem Jahr bereit, auf Zwangsmittel zu verzichten, die über Level 2 hinausgehen?

5. Ist er bereit, allfällige Konsequenzen von Ausschaffungen auf den Levels 3 und 4, deren Durchführung den Kantonen übertragen ist, zu tragen?

6. Welche Fluggesellschaften haben einen Auftrag im Rahmen von "swissREPAT" erhalten? Für welche Destinationen? Wie hoch ist der Betrag, den der Bund dafür budgetiert? Wie hoch ist der Anteil solcher Aufträge am Umsatz der betreffenden

Fluggesellschaften in Prozent?

7. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass ein unabhängiges Ärzteteam das Projekt swissREPAT begleiten sollte, damit nicht nur die technische Seite der Ausschaffungen, sondern auch deren Zumutbarkeit in medizinischer Hinsicht (physischer und psychischer Gesundheitszustand) sichergestellt ist?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Goll, Grobet, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (27)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3566 n Mo. Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone (04.10.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in die Wege zu leiten. Die Revision soll es den Kantonen ermöglichen, entsprechend den Bedürfnissen ihrer Wirtschaftszweige um zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige aus Nicht-EU-Staaten zu ersuchen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Cucho, Dupraz, Fattebert, Glasson, Hassler, Joder, Lauper, Meyer Thérèse, Rossini, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg (16)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 01.3567 s Mo. Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen) (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" betreffend die Wiederansiedlung des Wolfes in Berggebieten nicht umzusetzen und der Bundesversammlung die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Wolf aus der Liste der geschützten Tiere gestrichen wird. Der Bundesrat hat dazu die notwendigen Schritte einzuleiten, welche die Schweiz aus den internationalen Verpflichtungen löst, nach denen die Schweiz den Wolf als schützenswertes Tier anzuerkennen hat.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Wicki (14)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.12.2001 Ständerat. Annahme.

02.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

01.3579 n Po. Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz (04.10.2001)

Weiterhin - und immer mehr unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit - ist die zivile Bevölkerung im Tschetschenienkonflikt Opfer von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen. Dadurch wird deutlich gegen die Vierte Genferkonvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten verstossen. Der Bundesrat wird gebeten, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Schweiz aus dem gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle, die Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu einer Konferenz einzuladen. Diese soll die Anwendung der Konventionen in Tschetschenien

überprüfen. Mit der Organisation der Konferenz sollte unverzüglich begonnen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (35)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3580 n Mo. Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwicklungsländern den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern. Dazu soll er sich für eine Auslegung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Trips) einsetzen, die nicht nur den Patentinhabern, sondern auch den Konsumentinnen und Konsumenten zugute kommt, indem er eine flexible Anwendung dieses Abkommens und/oder dessen Teilrevision empfiehlt.

Namentlich geht es darum:

- die Mitgliedländer dazu zu veranlassen, die Umsetzung der Flexibilitätsklauseln zur Anwendung des Abkommens nach Artikel 8 (Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Massnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind), Artikel 30 (erlaubt vom Patentschutz abzuweichen) und Artikel 31b (Abweichungen bei nationalem Notstand oder sonstigen Umständen äusserster Dringlichkeit) zu erleichtern, damit die Entwicklungsländer unter Zwangslizenzen produzieren oder Parallelimporte durchführen können;

- wenn nötig, Artikel 31 Buchstaben f (Einschränkung der Parallelimporte) und g (Aufhebung der Ausnahmen) aufzuheben;

- den Technologietransfer mittels Zwangslizenzen zu fördern (namentlich in Anwendung von Art. 66);

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, die die Biopiraterie zu bekämpfen erlaubt (z. B. in Art. 27 Abs. 3 Bst. b);

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, nach der die Patentinhaber zu einer Abgabe auf den Fonds zur Forschung und Entwicklung von Medikamenten für die Krankheiten des Südens fliessen soll;

- das Inkrafttreten des Abkommens für die Entwicklungsländer über das Jahr 2006 hinauszuschieben (Moratorium).

Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht, einen Prozess in Gang zu setzen, in dem sich die NRO und die offiziellen Stellen in diesem Bereich (Deza, BAG, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, MSF usw.) kontinuierlich mit den Auswirkungen des Trips-Abkommens auf den Zugang zu den Medikamenten auseinandersetzen und darauf hinwirken, dass dieses Abkommen so angewendet wird, dass die Entwicklungsländer den bestmöglichen Zugang haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (21)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3583 n Ip. Keller. Russpartikelfilter (04.10.2001)

Seit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 1. März 1998 (SR 814.318.142.1) müssen bei verschiedenen Bauarbeiten Baumaschinen mit Russpartikelfiltern ausgerüstet sein. Tatsache ist, dass diese Technologie noch nicht ausgereift ist. Der Einbau eines Russpartikelfilters kostet je nach Grösse der Maschine zwischen 20 000 und 40 000 Franken. Dazu kommen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Maschinen. Je nach Kategorie kann von einem Neupreis der Maschinen von 200 000 bis 400 000 Franken ausgegangen werden. Damit stehen die Zusatzinvestitionen in einem extrem ungünstigen Verhältnis zum Neupreis. In den allermeisten Fällen taugen die heute zur Verfügung stehenden Russpartikelfilter nur wenige hundert Einsatzstunden und müssen anschliessend wieder ersetzt werden. Schlussendlich kann auch die Leistungsfähigkeit der Maschinen durch den Einsatz der Russpartikelfilter reduziert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Einbau von Russpartikelfiltern unter den oben erwähnten Bedingungen für den Bauunternehmer wirtschaftlich zumutbar?
2. Ist er bereit, auf diese Vorschrift zu verzichten, bis die Technologie nachweislich ausgereift ist und diese Technologie bei der Erstausrüstung neuer Maschinen bereits enthalten ist?
3. Kann er sich vorstellen, diese Vorschrift auf neue ab Werk gelieferte und in Betrieb genommene Maschinen zu beschränken? (Analog Katalysator: Als seinerzeit der Katalysator für Personenwagen auf dem Markt war, mussten die Personenwagen nicht umgerüstet werden, sondern ab einem bestimmten Zeitpunkt durften nur noch die Personenwagen mit integriertem Katalysator in Betrieb genommen bzw. importiert werden.)

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Theiler, Triponez (8)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3585 n Ip. Estermann. Emissionsgrenzwerte für Diesellruss (04.10.2001)

Mit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 1. März 1998 (LRV; SR 814.318.141.2) wurde neu ein Emissionsgrenzwert für Diesellruss festgelegt. In der Mitteilung zur LRV Nr. 12 (2001) stellt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) fest, dass dieser Emissionsgrenzwert für Diesellruss als eingehalten gilt, wenn Maschinen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 Kilowatt mit geeigneten Partikelfiltersystemen gemäss Suva- und Buwal-Filterliste oder gleichwertig ausgerüstet und betrieben werden.

Der Emissionsgrenzwert für Diesellruss gemäss Anhang 1 der LRV bzw. das daraus resultierende Erfordernis des Einbaus von Partikelfiltersystemen stellt den betroffenen Sektor vor einige Probleme. Der Einbau von solchen Filtersystemen ist für sie mit einem grossen Kostenaufwand verbunden, für den sie ganz alleine aufkommen müssen. Zudem ist es heute noch unklar, ob es sich bei den Partikelfiltersystemen wirklich um eine ausgereifte Technik handelt. Zum Beispiel kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Filter nachteilige Auswirkungen auf die Langlebigkeit der Motoren haben.

Hinzu kommt vor allem, dass im europäischen Ausland zurzeit kein Emissionsgrenzwert für Diesellruss verankert ist. Der Einbau von Partikelfiltern in Maschinen mit Dieselmotoren wird im EU-Raum vielmehr erst bei Einführung der Euro-IV-Abgasnormen im Jahr 2005 notwendig werden und vorderhand ausschliesslich bei Bussen und Lastwagen, nicht aber für Baumaschinen wie in der Schweiz. Der Emissionsgrenzwert wirkt deshalb faktisch als technisches

Handelshemmnis im Vergleich zum europäischen Ausland. Dieses Faktum stellt für die Schweizer Baufirmen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

Das Ziel der durch das Umweltschutzgesetz vorgesehenen Emissionsreduktionen steht im Grundsatz nicht zur Diskussion. Aus dem durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe eingeschlagenen Weg ergeben sich aber aus der Sicht der Praxis einige Fragen.

Darum bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Verstösst der Emissionsgrenzwert für Diesellruss gemäss Anhang 1 der LRV gegen das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51) und den darin festgehaltenen Grundsatz, dass technische Handelshemmnisse vermieden, beseitigt oder abgebaut werden sollen?

2. Die Branche würde eine koordinierte, europäische Lösung bevorzugen. Der Einbau von Partikelfiltern sollte serienmässig durch den Baumaschinenhersteller erfolgen: Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Lösung?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Durrer, Eberhard, Keller, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Messmer, Schneider, Theiler, Triponez (12)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.06.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Lustenberger.

01.3589 n Ip. Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach (04.10.2001)

Nach den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua interessieren, nebst einer ausführlichen Stellungnahme und Einschätzung zur von Italien durchgeführten Untersuchung, auch die unten aufgeführten Themen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Schweiz bei den italienischen Behörden (vor Ort in Italien und bei der italienischen Botschaft in der Schweiz) dafür eingesetzt, dass die demokratischen Rechte (u. a. Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit) der schweizerischen Demonstrierenden gewahrt werden? Wann sind diese Interventionen erfolgt?

2. Wie stellt er sich zur massiv unverhältnismässigen Gewaltanwendung gegenüber den Demonstrierenden im Rahmen der Kundgebung?

3. Welche Unterstützungen hat der Bundesrat den in Italien inhaftierten Schweizern und Schweizerinnen zukommen lassen?

4. Wie bewertet er die von Italien über Schweizer Bürger und Bürgerinnen verhängten Einreisesperren und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

5. Im Vorfeld der Kundgebung in Genua hat die Schweiz Daten über Globalisierungsgegner und -gegnerinnen an die italienischen Behörden geliefert, welche als so genannt gewaltbereit eingestuft werden.

a. In welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise wurden die Daten erhoben?

b. Wie wird "potenziell gewaltbereit" definiert?

c. Wie viele Personen sind von dem Datentransfer betroffen?

d. Konnte ein Zusammenhang mit den festgenommenen Personen hergestellt werden?

6. Was sind die Gründe, dass die Daten ohne Information des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten an Italien geliefert worden sind und dieser erst im Nachhinein zu diesem

Datentransfer Stellung nehmen konnte?

7. Wurden Personendaten im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua an Drittstaaten weitergegeben und wenn ja, an welche und mit welcher Zielsetzung?

8. Werden Personen, deren Daten "präventiv" (ohne laufendes ordentliches Verfahren oder Verurteilung) im elektronischen Staatsschutzsystem (Isis) gespeichert sind:

a. über ihre Registrierung informiert?

b. über die Weitergabe ihrer Personendaten an Drittländer informiert?

9. Welches sind die Kriterien dafür, dass Drittstaaten ("indirekter") Zugriff auf das System Isis gewährt wird?

10. Wie stellt er sicher, dass einmal weitergegebene Daten ihrer Sensibilität entsprechend behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (21)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3590 n Mo. Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003 (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zuständigen Stellen den Auftrag für eine flächendeckende nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Parlamentswahlen 2003 auszuarbeiten, mit welcher die Stimmberechtigten zu einer aktiven Wahlbeteiligung aufgerufen werden und die Untervertretung der Frauen im eidgenössischen Parlament thematisiert wird. Die nötigen finanziellen Mittel sind in die Budgets 2002 und 2003 aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (27)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 01.3593 n Ip. Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft (05.10.2001)

Die Wettbewerbskommission hat dem Bundesrat empfohlen, der Proviande den Leistungsauftrag zu entziehen, da diese die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit und Objektivität nicht erfüllt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen privaten Organisationen hat der Bundesrat zurzeit Leistungsaufträge analog jenem mit der Proviande vereinbart?

2. Worin unterscheiden sich die unterstützten Organisationen von der Proviande in Bezug auf Unabhängigkeit und Objektivität?

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, mit denen der Bund die einzelnen Organisationen für deren Aufträge abgilt?

4. Wie hoch sind die Beträge, die von den einzelnen Organisationen verwaltet werden?

5. Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 1999 und 2000 in den Fleischfonds flossen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Hofmann

Urs, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (13)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

04.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x 01.3595 n Mo. Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Landwirtschaftsgesetz (LwG) dahin gehend zu ändern, dass auf die Spezialfinanzierungen ("Kässeli") für einzelne Produktbereiche verzichtet wird und die Mittel des Fleischfonds (Art. 50 LwG), der Preisausgleichskasse für Eier (Art. 52 LwG) sowie des Rebbaufonds (Art. 66 LwG) in die allgemeinen Mittel für die Landwirtschaft (Zahlungsrahmen) überführt werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (12)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

04.06.2003 Zurückgezogen.

01.3597 n Mo. Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Grundversicherung einkommensabhängige Jahresfranchisen einzuführen. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämiensenkung. Für einkommensschwache Versicherte soll die Jahresfranchise maximal 200 Franken (Stand 2000) betragen. Kinder sind von der Jahresfranchise zu befreien.

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3599 n Mo. Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, öffentlich zu erklären, dass er die Guten Dienste der Schweiz künftig aktiver zur Verfügung stellen wird und dabei darzulegen, wie er dies zu tun gedenkt.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3600 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Programm zum Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft zu starten. Anlagen zur Aufnahme und Verstromung von Klärgas aus dem Mist und der Jauche in Bauernhöfen reduzieren die Emission von Methan. Dies ist gemäss Kyoto/Bonn-Ausführungsbestimmungen abzugsfähig. In Deutschland werden Biogasanlagen systematisch vom Staat gefördert. Sie haben einen hohen Energieeffekt und eine beachtliche Methangasreduktion zur Folge. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob die Finanzierung durch die Verankerung einer kostendeckenden Vergütung der Stromeinspeisung im Energiegesetz, analog dem deutschen Modell, sichergestellt werden kann.

Sprecher: Strahm

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3601 n Ip. Raggenbass. Datensicherheit (05.10.2001)

1. Wie sicher sind die Daten in den Datenspeichern des Bundesrates und der Bundesverwaltung?
2. Wie sicher sind die Daten bei deren Transfer (Communication security)?
3. Wie sicher sind die Daten bei Angriffen von Hackern und unter dem Aspekt von Abhörsystemen insbesondere von "Echelon"?
4. Wie beurteilt der Bundesrat Abhörsysteme mit Bezug auf Grundrechte?
5. Welche Massnahmen (z. B. Verschlüsselung) wurden getroffen, und welche werden gegen diese Abhörsysteme entwickelt?
6. Wie beurteilt der Bundesrat den vom EU-Parlament am 5. September 2001 verabschiedeten Bericht des EU-Parlamentes bezüglich "Echelon"?
7. Welche Schlussfolgerungen und Massnahmen leitet er daraus ab?
8. Kommt allenfalls eine Zusammenarbeit mit der EU infrage?
9. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr von Abhörsystemen für die Politik und die Wirtschaft der Schweiz?
10. Ist die Schweiz an einem Abhörsystem beteiligt, oder baut sie ein eigenes auf?

Mitunterzeichnende: Gadiant, Lalive d'Epinay, Leu, Marti Werner, Widrig (5)

15.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3606 n Mo. Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um alle Waffen in Privatbesitz und insbesondere Kriegswaffen zu erfassen, deren Erwerb, Besitz und Verwendung zu kontrollieren und einen Gebrauch zu kriminellen Zwecken zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden (30)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3607 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen (05.10.2001)

Die in unserer Gesellschaft verfügbaren Waffen sind immer gefährlicher geworden. Die Verfügbarkeit der Waffen in der Schweiz muss daher grundsätzlich überdacht und eingeschränkt werden.

Einerseits muss dazu das geltende Waffengesetz verschärft werden.

Andererseits muss die bestehende Praxis bei der Abgabe der persönlichen Waffen an Angehörige der Armee überprüft werden, dies einerseits, weil die militärische Notwendigkeit hierzu nicht mehr besteht und andererseits vor allem das Sturmgewehr 90 eine sehr gefährliche Waffe darstellt.

Im Interesse der Sicherheit müssen beide Problemkreise neu überdacht werden. Die Schweiz darf auch nicht länger ein Waffen-Selbstbedienungsladen sein.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert den Bundesrat auf, in der kommenden Revision des Waffengesetzes zumindest

folgende Bestimmungen zu verbessern:

1. Bei allen Bewilligungen muss die zuständige Behörde bei der Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizei (BAP) rückfragen, ob gegen den Gesuchsteller aufgrund der Register (Zentralstrafregister inklusive laufende Verfahren) etwas Nachteiliges vorliegt.
2. Ein Waffenerwerbsschein kann nur von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden, die keine Verbrechen begangen haben.
3. Die Veräusserung von Waffen unter Privaten darf nur noch erfolgen, wenn vom Käufer mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Kauf im Waffengeschäft nötig sind.
4. Waffen dürfen nur durch Erbgang übernommen werden, falls vom Erbenden mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die ein Käufer in einem Waffengeschäft erfüllen muss.
5. Der Erwerb von Munition für eine bestimmte Waffe ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Waffe rechtens im Besitze der betreffenden Person ist und wenn der Zweck für die Munition deklariert ist.
6. Der Verkauf von Imitationswaffen ist verboten.
7. Der Verkauf von Soft-Air-Guns an Minderjährige ist verboten. Der Gebrauch dieser Waffen wird nur an hierfür geeigneten Orten zugelassen.
8. Die Einziehung von Waffen durch die Polizei ist umgehend der Zentralstelle Waffen zu melden. Diese baut eine entsprechende Datenbank auf, die vor Erteilen von Bewilligungen zu konsultieren ist.

Der Bundesrat wird darüber hinaus eingeladen, einen Vorschlag für die Aenderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit

1. Die Lagerung der persönlichen Waffe der Wehrmänner an einem sicheren Ort durch die Armee erfolgt und die Abgabe nach Hause nicht mehr stattfindet.

2. Nach dem Ausscheiden aus der Armee wird die persönliche Waffe nur abgegeben, wenn mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Erwerb im Waffengeschäft nötig wären.

Sprecher: Fehr Mario

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3609 n Mo. Schluer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den strategischen Nachrichtendienst zusammen mit dem militärischen Nachrichtendienst direkt dem Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Seiler, Stahl, Walter Hansjörg (17)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3611 n Mo. Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Strafgesetzgebung so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass Terroranschläge mit Haft nicht unter 20 Jahren geahndet werden und Straftaten, die dem Terrorismus zuzuordnen sind, nicht verjähren.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3612 n Ip. Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vor dem Hintergrund der jüngsten EU-Beschlüsse zur Terrorbekämpfung (vgl. Begründung) zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen hat die Absicht des Europäischen Rates, im Kampf gegen den Terrorismus eine engere Zusammenarbeit der EU-Länder anzustreben, auf die Schweiz?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der EU zu verbessern, um insbesondere zu verhindern, dass die Schweiz zur Unsicherheitsinsel im europäischen Sicherheitsdispositiv wird? Welche konkreten Massnahmen trifft der Bundesrat, um den Anschluss an das europäische Kooperationssystem nicht zu verlieren? Sind diese Kooperationsbereiche Teil der geplanten neuen bilateralen Verhandlungen im Schengen-Dossier? Welche Möglichkeiten bleiben der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied?
3. Welche Auswirkungen hat die Einführung eines europaweiten Haftbefehls auf die Schweiz? Welche Massnahmen trifft sie?
4. Befürchtet der Bundesrat mit Blick auf den verbesserten Informationsaustausch zwischen allen Nachrichtendiensten der Union und der Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams keine Nachteile für die Schweiz? Wie wirkt er dem entgegen?
5. Wie beurteilt der Bundesrat das Abseitsstehen der Schweiz bei Europol mit Blick auf die beschlossene Stärkung dieser Institution? Wie schätzt er die Folgen für die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU bezüglich dieses Netzwerkes ein? Wie sieht er den Zeitplan dieser Verhandlungen?
6. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur Verstärkung der Sicherheit des Luftverkehrs? Wird er sich den europäischen Massnahmen anschliessen? Wird die vom Rat beschlossene gegenseitige Begutachtung ("peer review") zur Sicherstellung einer effektiven und einheitlichen Anwendung der Flugsicherheitsmassnahmen auch die Schweiz betreffen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Cina, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fässler, Favre, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Genner, Glasson, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haering, Haller, Hassler, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Maitre, Marti Werner, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Ruey, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Siegrist, Steinegger, Studer Heiner, Stump, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zbinden (76)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3617 n Ip. Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR (05.10.2001)

Im Rahmen der Debatte über die Parlamentarische Initiative Frey Walter (95.410, Stasi-Tätigkeit in der Schweiz) am 20. März 2001 habe ich die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ersucht, die bereits in der vorangegangenen Debatte im Ständerat (19. September 2000) von Herrn Reimann gestellten Fragen betreffend 50 im

Staatsschutzbericht 1995/96 erwähnten Spionagefälle zu beantworten (S. 91-92).

Ich habe die Vorsteherin des EJPD ersucht, der Schweizer Bevölkerung diesbezüglich reinen Wein einzuschenken, nachdem diese ein eminentes Interesse daran habe, darüber informiert zu werden, welche Kräfte eingesetzt worden sind, um unseren Staat zu destabilisieren. Weil es sich dem Vernehmen nach bei den 50 Fällen mehrheitlich um Wirtschaftsspionage handelt, habe ich auch die Frage gestellt, ob die betroffenen Unternehmungen über die Aktivitäten der DDR-Kundschafter gegen ihren Betrieb orientiert worden sind.

Frau Bundesrätin Metzler hat geantwortet: "Herr Baumann stellt in diesem Zusammenhang neue Fragen und wirft auch auf, dass ich zu Detailfragen im Ständerat nicht sofort Stellung nehmen konnte. Herr Baumann, ich muss Ihnen sagen, ich bin kein wandelndes Lexikon, bei dem man die Staatsschutzberichte der vergangenen Jahre einfach auf Knopfdruck abrufen kann. So ergeht es mir auch heute, was Ihre weiteren Detailfragen betrifft."

Ich stelle fest, dass diese Fragen leider bis heute nicht beantwortet worden sind. Ich ersuche daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die im Staatsschutzbericht aufgeführten Fälle weiter beobachtet worden, und haben sich diesbezüglich Entwicklungen ergeben?
2. Wie viele Unternehmungen sind betroffen?
3. Sind diese Firmen von den Behörden über die Tatsachen orientiert worden?
4. Falls noch nicht, bis wann wird dies nachgeholt?
5. Ist der Bundesrat bereit, über diese etwa 50 Spionagefälle - wie bei solchen Fällen üblich - detailliert öffentlich zu orientieren oder die Unterlagen interessierten Historikern zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3618 n Ip. Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010 (05.10.2001)

Am 5. September 2001 hat der Schweizerische Olympische Verband beschlossen, die Stadt Bern als Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2010 zu nominieren. Kurz darauf erklärte der Stadtpräsident von Bern, dass kaum wesentliche Mittel für das Projekt durch die Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Erklärung wurde weitherum mit Überraschung und Enttäuschung aufgenommen, zumal es der Stadt Bern als Kandidaturort eigentlich längst bekannt gewesen sein müsste, dass sie als "Host City" eine Durchführungsgarantie abgeben muss. Das Projekt Bern sieht bei bescheidenen Investitionen von 130 Millionen Franken einen Bundesbeitrag von 90 Millionen Franken vor.

Falls sich der Bund in diesem Umfang an diesem Anlass beteiligen würde, liefe er unweigerlich Gefahr, wie bei der Expo.02, in die finanzielle Verantwortung für die gesamte Grossveranstaltung gedrängt zu werden. Dies muss auf jeden Fall vermieden werden.

Aufgrund dieser Fakten wird der Bundesrat ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Bundesbeteiligung nicht höher sein kann als bei "Sion 2006"?
2. Teilt er die Auffassung, dass die bewährte Drittelsregelung

(ein Drittel Gemeinden, ein Drittel Kantone, ein Drittel Bund) beibehalten werden soll?

3. Teilt er die Auffassung, dass ein Bundesengagement nur eingegangen werden kann, wenn das Restrisiko dieses Grossanlasses abgedeckt und sichergestellt ist, dass keine zusätzlichen Forderungen auf den Bund zukommen?

4. Teilt er die Auffassung, dass Olympische Spiele im Volk breit abgestützt sein müssen und deshalb vorgängig eines Engagements des Bundes in den betroffenen Gebieten, wie seinerzeit bei "Sion 2006", Volksabstimmungen durchzuführen sind?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Schlüer, Spuhler, Zuppiger (14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3619 n Mo. Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen (05.10.2001)

Artikel 3 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG) schreibt ein Recht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen fest. Die schweizerische Gesetzgebung kennt weder ein Recht auf Arbeit noch ein Recht auf eine intakte Umwelt. Diese Rechte würden Geld kosten. Das Recht auf Waffen kostet vordergründig nichts; es kostet aber immer wieder Menschenleben.

In Anbetracht der zunehmenden Unfälle und Verbrechen mit Waffen und dem grossen gerechtfertigten Bedürfnis nach Sicherheit ist ein Recht auf Waffen in der Gesetzgebung völlig deplaziert. Artikel 3 WG gehört gestrichen.

Ich bitte den Bundesrat, das WG so zu ändern, dass kein Recht mehr besteht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (38)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3620 n Po. Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Raumplanungsverordnung (RPV) so abzuändern, dass zonenwidrige Bauten und Anlagen, die im Moment der Rechtsänderung (1. Juli 1972) landwirtschaftlich genutzt wurden und in der Zwischenzeit eine Nutzungsänderung erfahren haben, jenen zonenwidrigen Bauten und Anlagen rechtlich gleichgestellt werden, die bereits vor dem 1. Juli 1972 nicht landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Eberhard, Engelberger, Estermann, Kunz, Leu, Tschuppert, Zäch (8)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3621 n Ip. Schneider. Verkehrsverhältnisse in

mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln (05.10.2001)

Mit dem Bericht der Expertenkommission "Agglomerationsverkehr" wurden auf nationaler Ebene erstmals Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich ausgearbeitet.

Es darf als positiv vermerkt werden, dass der Bundesrat offenbar bereit ist, zumindest die lang- und mittelfristigen Empfehlungen eingehend zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

In der Praxis zeichnet sich die Tendenz ab, dass in grossen Agglomerationen vornehmlich Projekte des öffentlichen Verkehrs und in kleinen und mittleren Agglomerationen eher Projekte des Individualverkehrs anstehen. Diese Strassenprojekte sind oft schwer finanzierbar und weisen eine hohe Dringlichkeit auf.

Der Begriff Agglomeration darf dabei nicht zu eng verstanden werden: Kleinstädtische Verhältnisse mit regional grosser Bedeutung sind wie Agglomerationen zu verstehen und zu behandeln.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass für schwer finanzierbare Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs, wie z. B. die Anbindung von Langenthal an die A1 oder die Aarequerung Thun auch auf Bundesebene entsprechende Mittel bereit gestellt werden müssen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einzuleiten, damit auch schwer finanzierbare Strassenprojekte in kleinen und mittleren Agglomerationen sowie kleinstädtischen Verhältnissen aus den Einnahmen der Mineralölsteuer mitfinanziert werden können?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Haller, Kofmel (4)

16.01.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3625 n Ip. Fehr Mario. Clustermunition (05.10.2001)

Diverse Nichtregierungsorganisationen der Antiminenbewegung machen seit längerem auf die Gefährlichkeit der nicht detonierten Clustermunition aufmerksam. In Kosovo beispielsweise hinterliess die Clustermunition ein tödliches Erbe: Bis zu 30 Prozent nicht explodierte Minibomben, die die Zivilbevölkerung auch nach dem Krieg weiter gefährdeten und dies teilweise heute noch tun. Die durch Clustermunition verursachte Anzahl der Opfer ist gleich erschreckend hoch wie bei Personenminen. Unter anderem tritt deshalb die Schweizerische Kampagne gegen Personenminen für ein Moratorium auf Einsatz, Produktion und Weitergabe dieser Munitionsform ein. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Position nimmt die Schweiz ein im Revisionsprozess der Uno-Konvention von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW), und welches ist die Schweizer Position zu einem vom IKRK in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Protokoll zu den "Überresten der Kriege"?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des CCW-Revisionsprozesses darauf hinzuwirken, dass die Clustermunition und ähnliche Waffensysteme mit Submunition verboten oder deren Verwendung zumindestens sehr stark eingeschränkt werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Schweiz ein unilaterales

Moratorium auf Produktion, Einsatz und Handel von Clustermunition zu erklären, um den CCW-Revisionsprozess mit einem abrüstungspolitischen und vertrauensbildenden Element zu sekundieren und zudem als Depositärstaat der Genfer Konventionen ein humanitäres Signal auszusenden?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (81)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3626 n Mo. Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen (05.10.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit der Schweiz und zur Wahrung des aussenpolitischen Image unseres Landes ersuche ich den Bundesrat, die eingeleiteten Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), die Wiedereinführung des abgeschafften Propagandaverbotes sowie die Überprüfung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beschleunigen, um die präventivpolizeilichen Kompetenzen des Bundes wiederherzustellen.

Der Bundesrat soll ausserdem die ersten Erfahrungen mit der nachrichtendienstlichen Koordination in die für Ende 2001 geplante Evaluation einfließen lassen, um sicherzustellen, dass die Nachrichtendienste des Bundes optimal eingesetzt werden. Die Terroranschläge gegen die USA haben gezeigt, wie wichtig die Vernetzung von Informationen aus dem In- und Ausland für eine Risikobeurteilung geworden ist.

Ferner ersuche ich den Bundesrat, parallel zu diesen gesetzgeberischen Aktivitäten den Aufbau einer griffigen parlamentarischen und exekutiven Kontrolle der Nachrichtendienste in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Neiryneck, Raggenbass, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch (14)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3629 n Ip. Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS (05.10.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Kurt Imhof vom Soziologischen Institut der Universität Zürich mit der regelmässigen zweimonatlichen Abfassung von Gutachten über die "Früherkennung von Chancen und Risiken" beauftragt hat?

2. Welchen Umfang haben Imhofs Gutachten, die gemäss "Facts" vom 4. Oktober 2001 jedesmal mit 20 000 Franken

entschädigt werden?

3. Welche Gründe haben das VBS bewogen, anstelle des hundertköpfigen eigenen Nachrichtendienstes mit gleich lautendem Auftrag einen externen Soziologen zu beschäftigen?

4. Welche Personaleinsparungen können im Nachrichtendienst des VBS vorgenommen werden, wenn die Wahrnehmung von dessen Pflichtenheft teilweise an Zürcher Universitätsinstitute ausgelagert wird?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3646 n Mo. Staatspolitische Kommission NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995 (09.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die zurzeit in der Schweiz wohnenden Überlebenden von Srebrenica vorläufig kollektiv aufgenommen werden können, bis ihre Rückkehr in Sicherheit und Würde in die Herkunftsregion gewährleistet werden kann.

Jugendliche sollen die Möglichkeit einer Berufsausbildung, Erwachsene ihren Fähigkeiten entsprechend eine berufliche Weiterbildung erhalten, die ihnen eine Integration im Herkunftsland ermöglicht.

Eine Rückkehr in Sicherheit und Würde bedeutet, dass ein Leben ohne Bedrohung und Gefährdung möglich ist und dass gleichzeitig auch die materiellen Lebensbedingungen wie Wohnen, Schule für die Kinder, Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten gesichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Donzé, Gross Andreas, Janiak, Tillmanns (7)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3652 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik (16.11.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, die Arbeiten für die "Armee XXI" unverzüglich auf neue Grundlagen zu stellen. Insbesondere hat sich die "Armee XXI" auf die neuen und wahrscheinlichsten Gefährdungen auszurichten. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die schweizerische Sicherheitspolitik hat die wahrscheinlichsten Gefährdungen unseres Landes, d. h. Angriffe von ethnischen, religiösen und terroristischen Gruppierungen im eigenen Land, in den Vordergrund zu stellen.

2. Die Schweiz beteiligt sich nach ihren Kräften am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und trifft Massnahmen, dass dieser nicht aus ihrem Territorium heraus stattfindet.

3. Die Schweiz unternimmt alles, damit sie als Kleinstaat nicht in die internationalen - den Terrorismus fördernden - Machtauseinandersetzungen mit einbezogen wird, und bekräftigt international, auch gegenüber Staatengemeinschaften, die dauernd bewaffnete, bündnisfreie, selbstgewählte und integrale Neutralität.

4. Die schweizerischen Sicherheitsorgane - insbesondere Polizei, Armee, Zivilschutz - sind auf diese neuen Hauptgefahren auszurichten.

5. Es ist anzuerkennen, dass die möglichen Angriffe auf unser Volk, unsere Freiheit, Souveränität und Demokratie überraschend, mit neuen Kampfmethoden, unerwartet, ohne die heute noch angenommenen Vorwarnzeiten, mitten im Zivilleben und im "Friedenszustand", aus dem eigenen Land

auf das eigene Land, an zahlreichen Orten gleichzeitig, durch raffinierte, gut ausgebildete, intelligente, strategisch geschulte, keine Gefahren scheuende Gruppierungen erfolgen können. Für solche Gefahren ist weder die heutige Armee, noch die beabsichtigte neue "Armee XXI", gebildet und ausgebildet. Es ist unverzüglich dafür zu sorgen, dass die "Armee XXI" nicht in falsche Bahnen gelenkt wird.

6. Die Schweiz braucht eine Armee, die für solche Einsätze vorbereitet ist. Im Vordergrund steht eine zahlenmässig starke, rasch verfügbare, mit hohen Ortskenntnissen versehene, rasch aufbietbare Milizarmee.

Sprecher: Blocher

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3656 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung kantonalen oder regionaler Energieagenturen (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung kantonalen oder regionaler Energieagenturen (z. B. in der Rechtsform von Stiftungen) für den Vollzug des CO₂-Gesetzes analog den Modellen in den deutschen Bundesländern zu fördern und nötigenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür in der Verordnung zum Energie- und zum CO₂-Gesetz näher zu spezifizieren.

Sprecherin: Wyss

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

x 01.3657 n Mo. Evangelische und Unabhängige Fraktion. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen rechtlichen Änderungen auf Gesetzes- und, wenn notwendig, auf Verfassungsebene zu unterbreiten, welche es ermöglichen, eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik zu führen. Hauptbestandteil sind die Bestimmungen über die zulässigen Lärmbelastungen für die Bevölkerung in Flughafennähe inklusive Nachtruhezeiten, die Schadstoffgrenzwerte des Luftverkehrs, die maximal zulässigen Flugbewegungen pro Jahr und Flughafen, Massnahmen zur Verlagerung des europäischen Kurzstreckenverkehrs (bis rund 800 Kilometer) auf die Schiene, inklusive die Bereitstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

Sprecher: Studer Heiner

27.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

x 01.3658 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Kostenwahrheit in der Luftfahrt (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt und zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Flugverkehr landesweite Start- und Landegebühren in der Grössenordnung von 10 Franken zusätzlich pro Fluggast (Mittelwert) einzuführen. Die Abgabe ist wie folgt zu gestalten:

a. Sie ist abgestuft nach spezifischen Emissionen des Flugzeuges zu erheben (Lärm, Luft, CO₂, eventuell Unterscheidung Kurz- und Langstrecken usw.), sodass Anreize für Flüge mit geringeren Emissionen entstehen.

b. Die Erträge sind primär zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt zu verwenden. Dazu gehören die bisher geleisteten und noch laufenden Subventionen, die Flugsicherung und die Aufwendungen für den Umweltschutz.

c. Sind die Kosten der öffentlichen Hand umfänglich gedeckt,

sind die darüber hinausgehenden Erträge im Sinne des Umweltartikels der Bundesverfassung zu verwenden: entweder für Massnahmen im Umweltschutz (z. B. Lärmschutz), oder sie sind analog den Einkünften der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückzuerstatten.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 01.3659 n Po. Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in welchem er darlegt, welche flankierenden Massnahmen er ergreift, um zu verhindern, dass der Luftverkehr immer weitere Teile unseres Landes und unserer Bevölkerung durch Lärm und Schadstoffe übermässig und unzumutbar belastet.

Integrierender Bestandteil des Berichtes sollen insbesondere konkrete Massnahmen zur Verlagerung des Kurzstreckenluftverkehrs auf die Schiene, namentlich auf das europäische Bahn-Hochgeschwindigkeitsnetz sein.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

01.3662 n Mo. Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 18 FHG (Nachtragskredite) und 31 FHG (Zusatzkredite) vorzulegen, und zwar mit dem Ziel, dass inskünftig keine "Alleinentscheide" (analog zu den Swissair-Entscheiden) des Bundesrates mit Zustimmung der Finanzdelegation mehr möglich sind. Die Vorlage hat folgende Elemente zu enthalten:

- Begrenzung der Kompetenz des Bundesrates unter Zustimmung der Finanzdelegation auf 100 Millionen Franken, sofern die Zustimmung nicht einstimmig erfolgt.

- Begrenzung auf 500 Millionen Franken, sofern die Zustimmung einstimmig erfolgt.

- Ab dieser Grösse falls Dringlichkeit geboten ist Einberufung des Parlamentes zu einer ausserordentlichen Sitzung mit dem Ziel, das Parlament über die Kredite rechtsgültig entscheiden zu lassen.

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Fischer, Frey Claude, Glasson, Nabholz, Sandoz, Suter (8)

01.3663 n Po. Liberale Fraktion. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse (16.11.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament ein neues Finanzierungsprojekt zu unterbreiten, das es erlaubt, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Start einer neuen, redimensionierten schweizerischen Fluggesellschaft mit höchstens 15/26/82 zu schaffen. Dabei soll die Beteiligung des Bundes am Kapital der neuen Gesellschaft auf das absolute Minimum sowohl bezüglich des Betrages als auch bezüglich der Investitionsdauer begrenzt werden.

Sprecherin: Polla

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3665 n Po. Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Bahnverwaltungen von SBB AG und DB AG, mit der Cisalpino AG und mit dem Bundesland Baden-Württemberg dahingehend zu verhandeln, dass alle internationalen Züge Zürich-Stuttgart möglichst rasch via Flughafen Zürich-Kloten-Winterthur-Schaffhausen verkehren.

Die umsteigefreie und direkte internationale Bahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3666 n Po. Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Bahnunternehmen SBB AG, DB AG sowie der SNCF, den FS und den ÖBB dahingehend zu wirken, dass von der Schweiz aus nach allen bedeutenden benachbarten ausländischen Städten auf die nächstmögliche Fahrplanperiode der Stundentakt eingeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Wiederkehr (4)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3667 n Po. Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Bahnunternehmen SBB AG und DB AG sowie mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern zuhanden der Eidgenössischen Räte einen Bericht auszuarbeiten, in welchem die konkreten Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Reisezeiten zwischen Zürich und Stuttgart auf 2 Stunden und 15 Minuten und zwischen Zürich und München auf 3 Stunden und 15 Minuten reduziert werden können.

Der Bericht soll mindestens folgendes enthalten: Streckenausbauten, Neubaustrecken, Elektrifizierungen, Rollmaterial, inkl. Kosten und zeitliche Realisierung. Er soll rechtzeitig vor der Ausarbeitung der Botschaft zur Anbindung der Ostschweiz an das HGV-Netz vorliegen und nachher Bestandteil dieser Botschaft sein.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3669 n Po. Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich finanziell am Bau der neuen "Ligne à grande vitesse" (LGV) Rhin-Rhône, insbesondere an der ersten Etappe zwischen Petit-Croix bei Belfort und Auxonne TGV bei Besançon, zu beteiligen.

Dem Parlament soll ein Bericht vorgelegt werden, worin der

Bundesrat darlegt, in welcher Höhe er sich dabei engagieren will.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Waber (4)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3672 n Po. Evangelische und Unabhängige Fraktion. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Kleinflughäfen der Schweiz (z. B. Belpmoos, Altenrhein, Agno) besser an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden können, insbesondere an das Schienennetz.

Er wird eingeladen, den eidgenössischen Räten entsprechende Kreditvorlagen zu unterbreiten.

Sprecher: Donzé

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3684 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (20.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen so rasch als möglich dem heutigen Wissensstand der Technik anzupassen.

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3691 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swissair. Sozialpläne (27.11.2001)

In Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne des Swissair-Personals der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen hat sich politisch die Situation seit der Sondersession zur Redimensionierung der Zivilluftfahrt grundlegend geändert. Den beiden Räten war anlässlich der Ratsdebatte nicht bekannt, dass im Ausland aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen richtigerweise aus dem Überbrückungskredit finanzielle Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind. In der Schweiz harzt die Sozialplanfinanzierung noch immer einer Lösung. Anlässlich der Sondersession haben die beiden Räte den Bundesrat beauftragt, auf dem Verhandlungsweg die Vorfinanzierung der Sozialpläne zu realisieren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Schritte hat er zur Erfüllung der Postulate der beiden Räte in Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne eingeleitet? Liegen bereits konkrete Zusicherungen zur Vorfinanzierung der Sozialpläne vor? Hat der Bundesrat auch mit den verantwortlichen Verwaltungsräten und -rätinnen entsprechende Verhandlungen geführt?

2. Warum hat er das Parlament anlässlich der Sondersession nicht darüber informiert, dass im Ausland aus dem Überbrückungskredit Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Finanzierung der Sozialpläne der Swissair-Mitarbeitenden auch in der Schweiz umgehend gesichert werden muss?

4. Was kehrt er vor, damit die Lohnabhängigen in der Schweiz in Bezug auf die Sicherung von Sozialplänen den gleichen sozialen Schutz geniessen wie Lohnabhängige in anderen

Staaten? Was hat er zur Erfüllung des Postulates Rechsteiner Paul 97.3095, das am 10. Oktober 1997 überwiesen worden ist, vorgekehrt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3692 n Ip. Grüne Fraktion. Swissair. Sozialpläne (27.11.2001)

- Wie erklärt sich der Bundesrat, dass das Parlament nicht über die Sozialpläne der Swissair im Ausland informiert worden ist?

- Findet er, dass die Diskriminierung der Mitarbeitenden der Swissair in der Schweiz akzeptabel ist?

- Bleibt er bei seiner Absicht, keine Gelder für einen Sozialplan in der Schweiz freizugeben?

- Er gibt vor, einen Präzedenzfall vermeiden zu wollen. Sind die bewilligten 2 Milliarden Franken für Swissair und Crossair nicht bereits zum Präzedenzfall geworden?

Sprecher: Mugny

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3695 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz (27.11.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft lehnte kürzlich entgegen der Empfehlung des Bundesamtes für Landwirtschaft, des Bundesamtes für Gesundheit sowie des Bundesamtes für Veterinärwesen und der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit ein Projekt des Pflanzenwissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich in der Gemeinde Lindau ab, wo unter freiem Himmel die Resistenz von gentechnisch verändertem Weizen gegen den Stinkbrand getestet werden sollte. Damit hat das Bundesamt bzw. dessen Leitung mittlerweile schon zum dritten Mal einen Freisetzungsversuch in der Schweiz abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass der besagte Entscheid Auswirkungen auf den Forschungsplatz Schweiz zeitigt; Experten sprechen gar von einem verheerenden Signal.

Die Vermutung drängt sich auf, dass der Entscheid primär politisch und nicht wissenschaftlich begründet ist. Es ist unbefriedigend, dass ein Bundesamt endgültig über Sachverhalte mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen entscheiden kann. Ein sofortiges Überdenken der Kompetenzzuordnung drängt sich auf. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet er es richtig, dass die Kompetenz für derart weitreichende Entscheide bei einem Bundesamt liegt? Ist sich der Bundesrat der Gefahr bewusst, dass die einseitige politische Färbung eines Bundesamtes sich auf dessen Entscheide gravierend auswirken kann?

2. Ist er bereit, die Kompetenzordnung so zu ändern, dass derart schwerwiegende Entscheide mit entsprechenden Auswirkungen auf den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz künftig vom Gesamtbundesrat beschlossen werden?

3. Ist er der Ansicht, dass sich das Bewilligungsverfahren im Sinne einer Effizienzsteigerung bewährt hat? Teilt er die Meinung, dass hier im Sinne der Effizienzsteigerung eine Vereinfachung vorgenommen werden müsste?

4. Wie beurteilt er die Folgen des Entscheides in bezug auf allfällige Einschränkungen für den Forschungsplatz Schweiz? Ist er der Ansicht, dass dem Entscheid eine negative Signalwirkung für den Forschungs- und Entwicklungsplatz Schweiz zukommt?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die dritte Ablehnung einem faktischen Moratorium gleichkommt? Wie lässt sich das

seiner Meinung nach mit den bisherigen Volksentscheiden vereinbaren?

6. Ist er bereit, den besagten Entscheid zugunsten des Forschungs- und Wirtschaftsplatzes Schweiz raschmöglichst zu korrigieren?

Sprecher: Baader Caspar

01.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3698 n Mo. Evangelische und Unabhängige Fraktion. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse (28.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Kreditvorlage für den Anschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse an das HGV-Bahnnetz vorzulegen.

Der Bahnanschluss ist so auszurichten, dass die neue Flughafenlinie Bestandteil sowohl des französischen als auch des deutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes (HGV) ist.

Anstelle der von der DB AG geplanten zweiten Doppelspur zwischen Offenburg und Basel mit dem neuen Katzenbergtunnel auf deutschem Gebiet und einer Einführung in den Badischen Bahnhof soll die deutsche Linie auf das französische Territorium wechseln.

Der Bund beteiligt sich gegebenenfalls an dieser kombinierten Linie.

Sprecher: Donzé

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3699 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überarbeitung des Finanzplanes (29.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Finanzplan 2003-2005 dahingehend zu überarbeiten, dass:

1. die Ausgabenpositionen für die Swissair integriert werden;
2. die Ausgaben für die SR-Line ohne weitere Verschuldung kompensiert werden;
3. alle bereits beschlossenen Massnahmen (Ausgabenpositionen) mit einbezogen werden;
4. die Staatsquote der Schweiz bis zum Jahr 2005 auf 10 Prozent gesenkt wird.

Sprecher: Weyeneth

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3702 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche politischen, rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass die Schweiz zu einem Ausweich- und Zufluchtsort für in anderen Staaten unter Sicherheitsaspekten unerwünschte Ausländer und abgewiesene Asylbewerber wird.

Zu diesem Zweck sind namentlich:

- die Bestrebungen zur Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit den EU-Staaten zu intensivieren;
- der internationale Informationsaustausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu verstärken;
- die Voraussetzungen für bessere Grenzkontrollen und griffige Ferhalte-massnahmen zu schaffen;
- die Visumpolitik und -praxis gegenüber risikoreichen Herkunftsgebieten und Personengruppen zu überprüfen.

Auch ist sicherzustellen, dass das schweizerische Asylrecht

nicht zum Erzwingen einer unerwünschten Anwesenheit missbraucht werden kann.

Sprecher: Eberhard

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3703 n Mo. Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung (04.12.2001)

Es sei das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) wie folgt zu ergänzen:

Art. 3

Abs. 2

Eine Überwachung kann zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden:

a. Artikel 258 des Strafgesetzbuches (StGB);

....

Abs. 3

Eine Überwachung kann ferner zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden, wenn der dringende Verdacht auf qualifizierte Begehung vorliegt:

a. Artikel 231 Absatz 1 zweiter Satz und 232 Absatz 1 zweiter Satz StGB;

b. Artikel sowie Artikel 167 Absatz 1 zweiter Satz und 168 Absatz 1 zweiter Satz des Militärstrafgesetzes;

....

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Cina, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Lauper, Leuthard, Mariétan, Mathys, Pfister Theophil, Schlüer, Siegrist, Steiner, Vallender (15)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3704 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Lücken in der Gesetzgebung zur Früherkennung und Verhinderung von Gefährdungen durch den Terrorismus und Extremismus rasch zu schliessen. Zu beheben sind namentlich die Mängel des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) in der Beschaffung von Informationen durch die Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig sind Massnahmen zu treffen zur Verbesserung der zu knappen Ressourcenlage und zur besseren Durchsetzung des Gesetzes in den Kantonen. Die parlamentarische Kontrolle ist ebenfalls anzupassen.

Sprecher: Hess Walter

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3706 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung (04.12.2001)

- Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Lösung für die Schliessung der Lücken bei der Polizei zu treffen, bei der jeder Partner (Bund und Kantone) seine sicherheitspolizeiliche Aufgabe durch je eigene Kräfte erfüllen kann.

- Die Grenzkontrolle ist ganz in die Kompetenz des Bundes zu verschieben.

- Der Bundesrat soll überprüfen, inwieweit alle sicherheitspolizeilichen Kräfte auf Stufe Bund in einer zivilen

Truppe zusammengelegt werden können (vgl. Motion Leu vom 22. April 1999).

- Mit der Bildung einer eigenen sicherheitspolizeilichen Truppe auf Stufe Bund sind auch die entsprechenden Mittel vom Bereich der äusseren Sicherheit in den Bereich der inneren Sicherheit zu verschieben.

Sprecher: Leu

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3707 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Asyl. Sicherheitsrisiken (04.12.2001)

Aufgrund verschiedener Medienmitteilungen sollen bei der Urteilsfindung durch die Asylrekurskommission (ARK) sicherheitsrelevante Aspekte und berechtigte Anliegen des Staatsschutzes nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. Als Folge davon werde in der Schweiz Personen Asyl gewährt, bei welchen grösste Sicherheitsbedenken bestehen. Namentlich gegenüber islamistischen Extremisten sei dies wiederholt der Fall gewesen.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass sich die ARK verschiedentlich über Sicherheitsbedenken des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) hinweg gesetzt und trotz abweisendem erstinstanzlichen Entscheid suspekten Personen Asyl gewährt hat?

2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit einer Asyl suchenden Person das Asyl aus Sicherheitsgründen verweigert werden kann?

3. Inwiefern kann gewährleistet werden, dass die ARK den sicherheitsrelevanten Aspekten, welche die Staatsschutzbehörden und das BFF geltend machen, umfassend und risikogerecht Rechnung trägt?

4. Bedarf es der Schaffung neuer oder der Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen, um Personen, die ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, den Flüchtlingsstatus verweigern zu können?

Sprecher: Leu

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3711 n Ip. Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen (05.12.2001)

Am 25. Oktober 2001 gab der Bundesrat seinen Entscheid bekannt, 22 Konzessionen an Spielbanken in der ganzen Schweiz zu erteilen und 20 Gesuche abzulehnen. Er folgte dabei den Empfehlungen der Eidgenössischen Spielbankenkommission. Man kann sagen, dass dieser Entscheid eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat.

Unzufriedenheit ist vor allem in der Westschweiz festzustellen, weil die Konzessionsgesuche der La Romande des Jeux (ein Casino mit einer Konzession A und vier mit einer Konzession B) vom Bundesrat abgelehnt worden sind.

Ein beachtlicher Teil der Westschweizer Bevölkerung versteht nicht, weshalb beim Erteilen der Konzessionen privaten Spielbanken, die sich alle in ausländischer Hand befinden, der Vorzug gegeben wurde und die Romande des Jeux, die zu zwei Dritteln den Westschweizer Kantonen gehört, leer ausging. Zudem wurden landesweit alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt, mit Ausnahme des Projektes von Lugano, das von öffentlicher und von privater Seite lanciert worden ist.

Hätte die Romande des Jeux Spielbankenkonzessionen

erhalten, so hätte sie mit den Gewinnen Vorhaben von allgemeinem Interesse im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich finanzieren können. Stattdessen ermöglicht es der Bundesrat mit seinem Entscheid, dass ein grosser Teil der Gewinne ins Ausland fließen wird.

Schliesslich ist es sehr erstaunlich, dass Neuenburg als einziger französischsprachiger Kanton keine Spielbank besitzt, während in gewissen Kantonen zwei oder gar drei betrieben werden.

Im diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Kriterien gaben den Ausschlag dafür, dass die Konzessionen in der Westschweiz für Projekte der privaten und nicht der öffentlichen Hand erteilt wurden? Und weshalb wurden in den übrigen Landesteilen alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt?

2. Glaubt der Bundesrat mit der Erteilung der Konzessionen an Private eine Garantie für eine bessere Führung der Spielcasinos zu haben? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, angesichts der Swissair-Affäre könnte sein Entscheid so ausgelegt werden, dass er potenzielle Gewinne privatisiert und Defizite wie diejenigen im Zusammenhang mit Swissair gewissermassen "verstaatlicht"?

3. Kann uns der Bundesrat sagen, welches die politische Zusammensetzung der Eidgenössischen Spielbankenkommission ist und ob seiner Meinung nach die verschiedenen Parteien gleichmässig vertreten sind?

4. Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Wohnsitz der Kommissionsmitglieder und den angenommenen Projekten herstellen?

5. Werden die in der Verordnung erwähnten Kriterien, wonach jede Spielbank einen Bruttoertrag von 25 Millionen Franken aufweisen und in einer touristischen Region gelegen sein muss, in allen Fällen erfüllt?

6. Ist der Bundesrat bereit, mit offenen Karten zu spielen und die Liste der Personen in den Organen der 22 Spielbanken, die eine Konzession erhalten haben, bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haller, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Scheurer Rémy, Schwaab, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3713 s Mo. Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans) (06.12.2001)

Dem Bundesrat wird aufgrund von Artikel 25 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Ständerates empfohlen, dem Parlament eine Vorlage zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) zu unterbreiten, in der im Rahmen der geplanten Teilrevision die nötigen Korrekturen aufgrund der praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes aufgenommen werden.

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.2002 Ständerat. Annahme.

x **01.3714 n Mo. Bezzola. Für ein Institut für**

Mehrsprachigkeit in Graubünden (06.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz seit Jahren diskutierte und im Entwurf zum neuen Sprachengesetz des Bundes vorgesehene Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Kanton Graubünden domiziliert wird; er soll insbesondere dahin wirken, dass bereits laufende Vorarbeiten keine diesen Standort präjudizierende Wirkungen zeitigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Decurtins, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Meier-Schatz, Widrig (8)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3715 n Mo. Strahm. Reform des Konkursrechtes (06.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine grundlegende Revision des Sanierungsrechtes, insbesondere des Konzernkonkursrechtes, auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Das modernisierte Sanierungsrecht soll für Mehrbetriebsunternehmungen die gesamtwirtschaftlichen Interessen, den Fortbestand des Unternehmens, die Interessen der Gläubiger und der Arbeitnehmerschaft in Anlehnung an das "Chapter eleven" und an das deutsche Sanierungsrecht klarer regeln und der Erfahrungstatsache des "Too big to fail" Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (26)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3716 n Ip. Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum? (06.12.2001)

Am 21. Mai 2001 hat das Volk die bilateralen Verträge klar angenommen. Darin enthalten waren wichtige Regelungen betreffend die Kooperation in der Verkehrspolitik. Dazu gehört insbesondere das Prinzip der freien Wahl des Verkehrsmittels (Art. 32 Abs. 1 und 2) und die Notwendigkeit, einen gesunden Wettbewerb zwischen der Strasse und der Bahn zu bewahren (Art. 31 Abs. 1). Diese Prinzipien sind also zentrale Elemente der europäischen Kooperation der Schweiz betreffend die Verkehrspolitik.

Parallel hierzu sind die schweizerischen Behörden mit unseren umliegenden Staaten mit der Alpenkonvention vertraglich gebunden. Die Botschaft der Anwendungsprotokolle der Alpenkonvention wird bald vorliegen. Der Verkehr ist Thema eines dieser Protokolle, das nun aber Elemente beinhaltet, die dem Verkehrsabkommen mit der EU widersprechen. Beispielsweise wird in Artikel 11 Absatz 1 festgelegt, dass die "Vertragspartner keine neuen Nationalstrassen für den Alpenverkehr konstruieren". Solche Einschränkungen stehen dem Prinzip der freien Verkehrswahl und dem gesunden Wettbewerb entgegen. Die Präambel des Verkehrsprotokolls stipuliert zwar, dass die bilateralen Konventionen mit der EU respektiert bleiben. Es bestehen aber grosse juristische Unsicherheiten.

1. Wann und wie hat der Bundesrat, insbesondere das EDA, die Kompatibilität zwischen dem bilateralen Abkommen und dem entsprechenden Verkehrsprotokoll geprüft?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Inkompatibilitäten zwischen beiden Texten, insbesondere was die Verkehrspolitik angeht? Inwiefern sind für den Bundesrat mit dem vorliegenden Verkehrsprotokoll die freie Verkehrswahl und der gesunde Wettbewerb zwischen der Strasse und der Bahn noch garantiert?

3. Ist der Bundesrat bereit, zu bestätigen, dass das Verkehrsabkommen mit der EU dem Verkehrsprotokoll auf jeden Fall vorgeht? Kann der Bundesrat präzisieren, wie er die Inkompatibilität auszulegen gedenkt? Gedenkt er diese Präzisierungen der Botschaft beizulegen?

4. Welche politischen Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Prüfung der Inkompatibilitäten? Ist der Bundesrat bereit, dies auch in der Botschaft zu präzisieren?

Mitunterzeichnende: Bührer, Fischer (2)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3718 n Ip. Widrig. SBB. Zughalte in Sargans
(10.12.2001)

Im Zusammenhang mit dem SBB-Fahrplan ("Bahn 2000") und der angekündigten Umlegung der Züge von und nach Österreich via St. Gallen-Bregenz frage ich den Bundesrat:

1. Rechtzeitige Anschlüsse an die RhB in Chur rechtfertigen einen leistungsfähigen IC Zürich-Chur. Um die Geschwindigkeit erhöhen zu können, sind Ausbauten zwischen Zürich und Chur notwendig. Man spricht von Investitionen in der Grössenordnung von 12 Millionen Franken. Welche konkreten Ausbauten betrifft dies, und wann werden diese Projekte ausgeführt?

2. Die Verkehrsbewegungen von Sargans nach Zürich sind am Morgen und am Abend sehr dicht. Etwa hundert Reisende pro Zug und Richtung werden gezählt. Garantieren die SBB, dass auch nach 2004 die heutige Anzahl Zughalte in Sargans erhalten bleibt?

3. Die Umlegung des internationalen Verkehrs Schweiz-Österreich via St. Gallen-Bregenz ist auf den Dezember 2004 angekündigt. Dies ist eine massive Verschlechterung des Fahrplanangebotes, denn der Fahrzeitvergleich zeigt, dass alle Passagiere aus Österreich (mit Ausnahme der Region Bregenz) rascher via Sargans zum Flughafen reisen. Umgekehrt führt selbst ab Winterthur der schnellere Weg über Sargans.

Sind die SBB bereit, diese Fehlplanung zu korrigieren und den internationalen Verkehr nach Österreich wie bisher über den schnelleren Weg Sargans führen zu lassen? Warum wurde im Jahre 1983 die Sarganser-Schleife gebaut?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger (2)

15.03.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3719 n Ip. Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten
(10.12.2001)

Die Kostenwahrheit im Verkehr ist ein Grundsatz, der bereits im Lauf der letzten Jahre vom National- und vom Ständerat verworfen worden ist. Man denke beispielsweise an die Parlamentarische Initiative Bindi, die der Nationalrat am 12. Juni 2001 abgeschrieben hat. Mit diesem Vorstoss hätte das Prinzip der Kostenwahrheit eingeführt werden sollen, was den Strassenverkehr in den Bergregionen deutlich benachteiligt hätte.

Das Hauptproblem dieses parlamentarischen Vorstosses war, dass das Verursacherprinzip mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist, die Kosten für den Strassenbau in den Bergregionen höher sind und der Verkehr dort generell geringer ist als in den Talgebieten. Deshalb wäre es äusserst ungerecht, von den Benutzerinnen und Benutzern der Alpenstrassen zu verlangen, dass sie die Strassenverkehrskosten allein übernehmen. Ausserdem würde ein solcher Vorstoss die Bergregionen zusätzlich finanziell belasten und den lokalen Tourismus spürbar beeinträchtigen.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention und ganz besonders Artikel 14 mit dem Titel "Kostenwahrheit" scheinen die Idee der Initiative Bindi erneut aufzugreifen: Es ist namentlich die Rede vom Ziel, "schrittweise verkehrsspezifische Abgabesysteme einzuführen". In Anbetracht der Verkehrsdichte in bestimmten Städten ist es nichts Ausserordentliches, wenn solche Abgabesysteme ("Road pricing") in Agglomerationen positiv aufgenommen werden. Für die Bergregionen wäre jedoch ein derartiges Verkehrsmanagement-Instrument sehr gefährlich.

Auf Initiative von Bundespräsident Moritz Leuenberger wurde am 30. November 2001 eine Resolution der Verkehrsminister der Alpenländer verabschiedet. Trotz fehlender gesetzlicher Grundlage im Landesrecht (weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung haben sich zu diesem Dokument geäussert!) erwähnt der Resolutionstext an zwei Stellen das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. Von den betreffenden Ländern wird verlangt, dass sie die Bestimmungen des Textes durchführen.

Aufgrund dieser unklaren Situation lade ich den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile für die Alpenländer, den Grundsatz der Kostenwahrheit im Verkehr zu verwirklichen?

2. Welche Argumente stützen die Feststellung, dass im Verkehrsprotokoll Artikel 14 ("Kostenwahrheit") nicht in Richtung der vom National- und Ständerat abbeschriebenen Parlamentarischen Initiative Bindi geht?

3. Würde sich der Bundesrat dafür einsetzen, diese Argumente in die Botschaft über die Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention aufzunehmen?

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3723 n Mo. Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik (Pelli)
(11.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bundespersonalstatistik so zu gestalten, dass für jede der vier Landessprachen ersichtlich wird, wie viele Bundesangestellte Verwaltungsarbeiten verrichten und wie viele Übersetzungen anfertigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Cavalli, Christen, Dupraz, Frey Claude, Glasson, Guisan, Lachat, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Sandoz, Simoneschi-Cortesi (15)

27.03.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3725 n Mo. Dunant. Empfangsstellenverfahren
(11.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, durch entsprechende Gesetzesänderungen im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) und im Asylgesetz (AsylG) die Kompetenz für die Haftanordnung und gerichtliche Überprüfung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft von den jetzt dafür zuständigen kantonalen Behörden auf die

Bundesbehörde (Bundesamt für Flüchtlinge, BFF, Asylrekurskommission, ARK, in naher Zukunft das Bundesverwaltungsgericht) zu übertragen, soweit die Anordnung der Haft Ausländer betrifft, die ein Asylgesuch in den Empfangsstellen gestellt haben und bei denen die Voraussetzungen von Artikel 32 Absatz 2 Buchstaben a, b und c AsylG in Verbindung mit den Artikeln 13a und/oder 13b Anag erfüllt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg (21)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3728 n Ip. Jossen-Zinsstag. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung (12.12.2001)

Das Buwal führte im Sommer 2000 das Vernehmlassungsverfahren zum Richtlinienentwurf "Beurteilungskriterien II zur Störfallverordnung" (in Kraft seit dem 1. April 1991) durch. Die Bahnen (SBB, BLS, Alptransit Gotthard, Alptransit Lötschberg) wiesen den Entwurf als völlig unakzeptabel zurück.

Die Angelegenheit ist für die Verlagerungspolitik und den Produktionsstandort Schweiz und insbesondere für die speziell betroffenen Firmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sollten die genannten Richtlinien in der aktuellen Fassung integral umgesetzt werden, sähen sich die SBB unter Umständen gezwungen, den Transport bestimmter gefährlicher Güter, insbesondere druckverflüssigter brennbarer und giftiger Gase, zu verweigern oder zumindest dafür schwerwiegende Restriktionen vorzusehen.

Es besteht Konsens aller Beteiligten, namentlich der Bahnen und der Schweizerischen Gesellschaft für die chemische Industrie, dass die Transportsicherheit in allen Bereichen (Strasse, Schiene, Luft und Wasser) verbessert werden muss und kann. Im Rahmen der Steuergruppe "Gefahrgutverlader SBB" werden seit Jahren Aktionen zur kontinuierlichen Verbesserung der Transportsicherheit vorgenommen. Alle Akteure sind bestrebt weitere geeignete Massnahmen, d. h. insbesondere auch technisch machbare und finanziell tragbare, auszuarbeiten.

Die zitierten Kreise begrüssen die Richtlinien grundsätzlich, weisen dann jedoch darauf hin, dass:

- die vorgeschlagenen Beurteilungskriterien international weder anerkannt noch harmonisiert sind;
- die Umsetzbarkeit in technischer und finanzieller Hinsicht nicht berücksichtigt ist;
- die volkswirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Auswirkungen im Gesamtrahmen (Verlagerung auf der Strasse, mehr Umschlag, grössere Lager) nicht berücksichtigt werden.

Im Extremfall ist davon auszugehen, dass die Bahnen die Verantwortung für den Transport bestimmter gefährlicher Güter nicht mehr übernehmen könnten. Dies hätte schwerwiegende Folgen für viele Firmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, sei es, dass durch fehlende Transportmöglichkeiten und durch nicht mehr konkurrenzfähige Produktionsbedingungen der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr geraten würde.

Ist der Bundesrat bereit, die Inkraftsetzung der Richtlinien zu sistieren und die Richtlinien unter Berücksichtigung des internationalen Umfeldes sowie der gesamten volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu überarbeiten?

Ist der Bundesrat bereit, namentlich den Zielkonflikt zwischen dem Verlagerungsziel und den Auswirkungen der Richtlinien zu überarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3730 n Po. Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Gesetzesänderungen einzuleiten, die eine bessere Integration von ausländischen Kindern und Frauen ermöglichen. Insbesondere sollen die beiden folgenden Forderungen erfüllt werden:

1. Der Nachzug von Kindern ausländischer Eltern hat beim Schuleintritt des Kindes zu erfolgen. Ein Nachzug zu einem späteren Zeitpunkt ist nur auf begründetes Gesuch hin möglich. Er ist auch dann noch möglich, wenn die Eltern mit ihren Kindern erst nach Schuleintritt in die Schweiz ziehen. In diesem Fall hat der Nachzug innerhalb eines halben Jahres zu erfolgen.

2. Ausländische Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, sollen sich nach einem Jahr in der deutschen (oder französischen/italienischen) Sprache verständigen können. Bei ungenügenden Sprachkenntnissen müssen nach einem Jahr Kurse besucht werden, damit die Sprachkenntnisse verbessert werden.

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat in Punkt 1 abzulehnen, ist aber bereit, das Postulat in Punkt 2 entgegenzunehmen.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3732 n Ip. Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot (12.12.2001)

Der EU-Telekommunikationsrat hat am 6. Dezember 2001 beschlossen, unerbetene Werbung per E-Mail, Faxgerät oder Telefon grundsätzlich zu verbieten. Die Regelung soll ebenso Direktwerbung mit verheimlichtem Absender ausschliessen.

Im Jahre 2000 hat der Nationalrat bzw. 2001 der Ständerat eine Motion (Sommaruga) überwiesen, welche den Bundesrat auffordert, gegen elektronische Massenwerbesendungen (Spamming) vorzugehen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, in der Schweiz analog zu den EU-Beschlüssen ebenfalls ein generelles Verbot für unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon zu erlassen?

2. Ist er immer noch bereit, seine bereits in den Jahren 1995 und 1998 (im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen zur Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau) geäußerte Willensäusserung tatsächlich umzusetzen?

3. Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung der bereits überwiesenen parlamentarischen Vorstösse aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (21)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3737 n Ip. Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern (12.12.2001)

"Auch Parlamentarier werden prinzipiell vom Schweizer Bestechungsrecht erfasst" (Botschaft des Bundesrates zur Revision des Korruptionsstrafrechtes vom 19. April 1999, 99.026, Abschnitt 212.11).

Am 1. Mai 2000 trat das vom Parlament revidierte Korruptionsstrafrecht in Kraft (AS 2000, 1121). Dieses enthält erweiterte Tatbestände. So wurde die Strafbarkeit auch auf Geschenkzuwendungen ausgedehnt, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einer amtlichen Tätigkeit aufweisen und der so genannten "Klimapflege" dienen.

In der Botschaft erläutert der Bundesrat, "dass korruptive Beziehungen häufig mit 'Streugeschenken' oder auch gezielten 'Goodwill-Zahlungen' beginnen, denen keine konkrete Gegenleistungen zuzuordnen ist. Sie ist deshalb gefährlich, weil Geschenke psychologisch nach einer Erwidderung verlangen. Die Risiken der Befangenheit sind mit Händen zu greifen. Es gibt kriminalpolitisch auch keinen Grund, weshalb die schlichte Zuwendung von 100 000 Franken an einen kantonalen Baudirektor strafrechtlich ausser Betracht bleiben soll, wenn kein konkretes Projekt zur Diskussion steht und der 'Bonus' vielleicht erst Jahre später eingelöst wird" (Abschnitt 213.1).

Ausgehend von diesen Feststellungen werden dem Büro folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt das Büro die Gefahr der Korruption von Parlamentsmitgliedern gemäss revidiertem Korruptionsstrafrecht?
2. Sind die Ratsmitglieder über die Gefahren, korrumpiert zu werden, informiert?
3. Ist das Büro bereit, Informationsrichtlinien abzugeben, welche aufzeigen, was erlaubt und was strafbar ist?
4. Schätzt das Büro "Honorare" von 120 000 Franken für zwei bis vier jährliche Beiratssitzungen als "Klimapflege" ein, welche untersucht werden müssten (vgl. Botschaft: Scheingeschäfte, "sind als materielle Vorteile zu qualifizieren, wenn sich Leistung und Gegenleistung wirtschaftlich nicht entsprechen", Abschnitt 213.1)?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuhe, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

03.03.2003 Antwort des Büros

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 01.3738 n Ip. Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz (12.12.2001)

Bundesrat und Verwaltung bereiten zurzeit die nächste Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie für die Jahre 2004-2007 vor. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, mir zu den folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Im Rahmen der BFT-Botschaft vom 25. November 1998 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, ein Globalkonzept für die Bildungsforschung in der Schweiz zu erarbeiten und umzusetzen. Wurde dieses in Aussicht gestellte Konzept erarbeitet und umgesetzt?
2. Was gedenkt der Bundesrat zur Behebung der offensichtlichen Schwachstellen im Bereich der Bildungsforschung zu unternehmen? Wird er im Rahmen der BFT-Botschaft 2004-2007 Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit unter den Instituten bzw. für eine echte Flurbereinigung erarbeiten? Welche Rolle soll in Zukunft das

Schweizerische Institut für Berufspädagogik spielen? Werden allenfalls die projektgebundenen Beiträge (Kooperations- und Restrukturierungsprojekte) für eine Strukturbereinigung auch im Bereich der Bildungsforschung genutzt werden?

3. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass eine Verstärkung der Forschungsaktivitäten, speziell auch im quartären Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Weiterbildung), zielgerichtet durch den Bund unterstützt werden sollte?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Bildungsforschung für eine Steuerung des Gesamtsystems zu nutzen? Ist er gewillt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Massnahmen (Stichwort "Bildungsmonitoring") zu treffen?

5. Zentrale Grundlage für weite Teile der Bildungsforschung ist ein umfassendes und aussagekräftiges System von Bildungsindikatoren und -statistiken. Ein solches System besteht in der Schweiz trotz verdienstvollen Ansätzen des Bundesamtes für Statistik, insbesondere auch für den quartären Bildungsbereich, nur in Ansätzen. Ist der Bundesrat bereit, Bestrebungen zum Aufbau eines solchen Systems zu unterstützen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Graf, Guisan, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Kofmel, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Neiryck, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi-Cortesi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (36)

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

01.3741 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht (12.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein Konzernrecht insbesondere im Bereich der Haftung und Zwangsvollstreckung vorzulegen, das folgenden Anforderungen genügt:

- Die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Konzernhaftung und zur faktischen Organhaftung entwickelten Grundsätze des Haftungsdurchgriffes auf die Muttergesellschaft sind ins gesetzte Recht überzuführen, und zwar sowohl im OR wie im Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes (VG).

- Die Haftung des Bundes nach Artikel 19 VG und nach Artikel 762 Absatz 4 OR ist nach diesen Grundsätzen anzupassen. Eine Verantwortlichkeit des Bundes ist in dem Mass vorzusehen, wie Einfluss auf operative Unternehmensentscheide genommen wird.

- Bei öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist im Konkursfall die Erfüllung des staatlichen Leistungsauftrages sicherzustellen.

- Es ist ein besonderes Konkursverfahren für Konzerne oder anderweitig wirtschaftlich verbundene Unternehmen vorzusehen, das alle solventen und insolventen Tochtergesellschaften in ein einheitliches Verfahren am gleichen Gerichtsdomizil einbezieht und die Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger, eingeschlossen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sicherstellt.

Sprecher: Gross Jost

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3742 n Mo. Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, rasch eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Angriff zu nehmen. Im revidierten Gesetz sollen die Kantone von der Finanzierung der medizinischen Pflege in einem subventionierten Spital ausgenommen werden, wenn die Patientin oder der Patient privat oder halbprivat versichert ist.

Ziel des Bundesrates muss es sein, den Schutz der Grundversicherung zu garantieren. Allerdings zeigt das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, dass das heutige Gesetz die Zusatzversicherungen begünstigt.

Das geltende Gesetz benachteiligt die Kantone und die Versicherten sehr und gefährdet zudem die Spitalplanung. Ich bitte daher den Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3743 n Po. Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers" (13.12.2001)

Nachdem sich der Nationalrat für die vom Bundesrat eingeschlagene Linie entschieden hat, wird das zuständige Departement die Legalisierungsgesuche der Papierlosen Fall für Fall prüfen.

Diese Vorgehensweise könnte dazu führen, dass sich die betreffenden Personen weigern, ein Legalisierungsgesuch zu stellen, da sie einen negativen Entscheid und die daraus folgende Wegweisung befürchten. Um einem solchen Verhalten nach Möglichkeit entgegenzuwirken, sollte unbedingt ein Klima ausreichenden Vertrauens geschaffen werden, das die betroffenen Personen ermutigt, ein Legalisierungsgesuch zu stellen.

In diesem Zusammenhang wünsche ich, dass der Bundesrat:

- die Kantone einlädt, eine besondere Kommission einzurichten, die sich in erster Linie aus Vertreterinnen und Vertretern der am meisten betroffenen Institutionen zusammensetzt (Hilfsorganisationen für Ausländerinnen und Ausländer, Gewerkschaften usw.). Diese Zwischeninstanz würde die Fälle prüfen, bevor die Kantone die Gesuche dem Bundesrat unterbreiten würden;

- einfachere Kriterien und ein beschleunigtes Verfahren einführt für eine klar umschriebene Kategorie von Gesuchstellenden, deren Lage die Folge einer übertriebenen Härte der Rechtsnormen oder bei deren Anwendung ist. Es handelt sich dabei namentlich um Frauen, die ihre Aufenthaltsbewilligung durch Scheidung verloren haben, um Menschen aus Ex-Jugoslawien, die wegen der Aufhebung des Drei-Kreise-Modells benachteiligt worden sind, und schliesslich um Personen, die wegen Arbeitslosigkeit keine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3744 n Ip. Mugny. Anzahl der Strassentunnels (13.12.2001)

Strassentunnels sind gefährlich. Wird der Bundesrat angesichts dieser Gefahr den Tunnelbau auf den vom Bund subventionierten Strassen von gesamtschweizerischer Bedeutung nur dann genehmigen, wenn natürliche Hindernisse dies rechtfertigen?

Wird der Bundesrat den Bau kostspieliger Tunnels

subventionieren, um so die Durchfahrt der Fahrzeuge in Ortschaften am Rande der grossen Städte zu erleichtern? Wird er die Anzahl der Strassentunnels erhöhen, damit im Transitverkehr ein paar Minuten gewonnen werden?

Nach welchen Kriterien werden Subventionen für den Tunnelbau gewährt? Die bisher angewendeten Kriterien werden zweifellos dazu führen, dass Forderungen nach dem Bau von Tunnels auf den Hauptachsen innerhalb der grossen Agglomerationen erhoben werden, statt dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird.

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3748 n Po. Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess) (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, bei den Verantwortlichen der EU zu sondieren, ob eine mit der schweizerischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts besonders vertraute Person als Vertretung der Schweiz beim Europäischen Konvent, der im Jahre 2002 und 2003 mit der Ausarbeitung einer neuen verfassungsähnlichen Grundlegung der Europäischen Union betraut ist, als teilnehmender Beobachter ohne Stimmrecht willkommen wäre.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Guisan, Janiak, Jutzet, Maillard, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Schwaab, Vollmer, Widmer, Zbinden (24)

13.02.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3750 n Ip. Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe (13.12.2001)

1. Erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, dass bis zur Inbetriebnahme des Eisenbahn-Basistunnels am Gotthard im Jahre 2014 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen, welche die Verlagerung der alpenquerenden Lastwagen, auch derjenigen bis 4 Meter Eckhöhe, fördern?

2. Geht er mit mir einig, dass bei den zusätzlichen Massnahmen das Gewicht auf technische und verkehrslenkende Fragen gelegt werden muss, wie z. B. spezielle Niederflurverladewagen, geeignete Standorte für die in- und ausländischen Terminals, attraktive Fahrpläne, genügende Kapazitäten für hohe Intervalle der Verladezüge, ausreichende Finanzierung, gezielte Entlastung von Strassenengpässen wie z. B. der Grenzübergang Chiasso und anderem mehr?

3. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen (z. B. die Verordnung vom 29. Juni 1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge) Versuche mit speziellen Niederflur-Verladewagen bis und mit zum Bau von Prototypen zu unterstützen und zu fördern?

4. Sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, darüber hinaus auch bei der späteren Beschaffung von Verladewagen und Lokomotiven die Betreiber der Gotthard-Rola mit gezielten finanziellen Investitionsbeiträgen zu unterstützen, damit die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene nicht aus Gründen von knappen Finanzen bei der Beschaffung scheitert?

5. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Finanzierung über den beschlossenen Kredit von 2,85 Milliarden Franken, der für die Erreichung der Verlagerungsziele (Verlagerungsgesetz) gesprochen wurde, sichergestellt ist?

6. Geht der Bundesrat mit mir einig, dass alles unternommen

werden muss, damit die Zahl der alpenquerenden Lastwagen auf der Strasse heute schon so tief als möglich und nach Eröffnung des Neat-Basistunnels am Gotthard auf unter 650 000 alpenquerende Lastwagen gedrückt werden muss?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Glasson, Heim, Imhof, Messmer, Pelli, Steinegger, Steiner, Vaudroz René (10)

01.05.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3754 n Ip. Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang (13.12.2001)

Die Schweiz hat im Jahre 1980 das Internationale Walfangabkommen ratifiziert, und sie hat Einsitz in der Internationalen Walfangkommission (IWC). Die Vertretung der Schweiz in dieser Kommission hinterlässt einen recht zwiespältigen Eindruck, denn vor ihrer ursprünglich walfreundlichen Startposition in der Kommission hat sich unsere Delegation je länger, desto mehr entfernt. Entsprechende Kommentare werden aus dem Umfeld der Kommission, aber auch in den Medien vernehmbar. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Mitwirkung der Schweiz in der IWC in allererster Linie dem Schutz und Überleben der Wale und keinesfalls den wirtschaftlichen Interessen jener Länder dienen soll, die nach wie vor einen möglichst freien und ungebremsten Walfang anstreben?
2. Ist er bereit, sich mit seiner Vertretung bei der IWC nachdrücklich dafür zu engagieren, dass das Walfangmoratorium aufrecht erhalten bleibt?
3. Ist er bereit, seiner Delegation für nächste Entscheide an der IWC 54 im Mai 2002 neue zukunftsweisende "Leitplanken", d. h. Verhaltensansweisungen, zu erteilen, damit diese durch ihre Mitwirkung und ihr Abstimmungsverhalten ganz entschieden den Schutz und das Überleben der Wale fördert?
4. Ist er sich bewusst, dass die Wale, auf welche früher aus kommerziellen Gründen eine umbarmherzige Jagd gemacht wurde, heute trotz Moratorium zum Teil offenbar immer noch bejagt und getötet werden? Erachtet er die grausamen Tötungsmethoden als ethisch/moralisch vertretbar?
5. Ist er bereit, durch seine Mitwirkung in der IWC Impulse zu geben für progressive Initiativen sowie dafür, dass sich das Walfangabkommen schrittweise mit einer sich verändernden Umwelt und Öffentlichkeitsmeinung weiter entwickelt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuèche, Donzé, Dormond Marlyse, Genner, Graf, Günter, Hollenstein, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Riklin, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (18)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3755 n Po. Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC (13.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, der Schweizer Vertretung bei der Internationalen Walfangkommission (IWC) einen richtungsweisenden Auftrag zu erteilen: Unsere Vertretung soll sich entschieden für das Überleben der Wale einsetzen; sie soll zukunftsweisende Initiativen zum Schutz der gefährdeten Meeressäuger engagiert unterstützen und den Machenschaften der beiden auf weiteren Walfang drängenden Länder Japan und Norwegen klar entgegen treten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuèche, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Galli, Genner, Graf, Günter, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hofmann Urs,

Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Kurrus, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmied Walter, Schwaab, Seiler, Siegrist, Stamm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Waber, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zisyadis (47)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3756 n Ip. Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste (13.12.2001)

Mit periodischer Regelmässigkeit werden Fälle von ungewöhnlich hohen Telefonrechnungen publik, welche zumeist auf eine exzessive Inanspruchnahme von so genannten Mehrwertdienstnummern (0848x- und 090x-Nummern) zurückzuführen sind. Solche Nummern werden seit einiger Zeit auch für die Verrechnung von Internet- oder Onlinediensten verwendet, wobei die Abrechnung über die Telefonrechnung erfolgt, was in technischer Hinsicht insbesondere durch das vorgängige Herunterladen und Aktivieren eines so genannten Webdialer-Programms (PC-Dialer) erreicht wird. Solche Anwählprogramme entsprechen kundenseitig einem grossen Bedürfnis, bilden sie doch eine oft genutzte Alternative zur Zahlung mittels Kreditkarte. Auch wenn die Grosszahl der Dienstanbieter und Inhaber solcher Mehrwertdienstnummern diese Zahlungsmöglichkeit in Beachtung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen (Preisbekanntgabevorschrift usw.) anwendet, kommt es mitunter in Einzelfällen, vor allem im Erotikbereich, vor, dass der entsprechende Tarifwechsel, der mit dem Herunterladen des Dialer-Programms verbunden ist, durch die Surfer nicht erkannt, gelegentlich aber eben missbräuchlich aktiviert wird. Im Nachhinein ist dies durch die Anwender schwer nachweisbar bzw. sind Schutzbehauptungen schwer von "echten" Missbräuchen zu unterscheiden. Erschwerend wirken sich die im Internet möglichen Zusatzprogrammierungen (Cookies und Scripts) aus, die unklare Zustände ermöglichen. Opfer solcher Missbräuche und faulen Tricks ist regelmässig der Konsument, der sich mit exorbitanten Rechnungen konfrontiert sieht, welche für ihn zumeist unerklärlich sind. Bezugnehmend auf diese Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat bzw. der Regulator die im Rahmen von Individual Number Allocation (INA) per 1. September 2001 eingeführte Einzelnummerzuteilung und die den einzelnen Nummerninhabern im Rahmen der Zuteilungsverfügung erlassenen Auflagen zu überwachen, um Missbräuche der geschilderten Art zu verhindern bzw. diesen nicht Vorschub zu leisten? Wie wird die Umsetzung dieser Auflagen überwacht, und welche Vorgehensweise und Sanktionen bestehen im Falle des Zuwiderhandelns gegen die auferlegten Nutzungsbedingungen?
2. Begrüssen der Bundesrat und die zuständigen Vollzugsbehörden die von verschiedenen Telekommunikationsunternehmen und einzelnen Service Providern weit fortgeschrittenen Bestrebungen im Zusammenhang mit der Gründung einer Selbstregulierungsorganisation (Swiss Association for Value Added Services, Savas), deren Mitglieder sich u. a. zwecks Vermeidung von Missbräuchen im Bereich Value Added Services zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes verpflichten? Sehen die Behörden Möglichkeiten einer Einflussnahme, damit solche Verhaltensregeln möglichst umfassend angewendet werden und im Sinne eines einheitlichen Konsumentenschutzes gegen missbräuchlich agierende Dienstanbieter eine möglichst breite Abstützung finden?
3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Trennung von Inkasso und Leistungserbringer unter dem Gesichtspunkt, dass

bei Internetaufträgen die Auftraggeber nicht eindeutig zu eruieren sind (nur über den Anschluss) und seitens des Anbieters durch spezielle Techniken dem Missbrauch Tür und Tor offen stehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Glur, Haller, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Polla, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Weyeneth (23)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3757 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Eidgenössische Forstdirektion in das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu integrieren.

Sprecher: Brunner Toni

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3758 n Ip. Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung (13.12.2001)

Im Anschluss an den schweren Verkehrsunfall im Gotthard-Strassentunnel von Ende Oktober 2001 ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt die Schweiz ein bezüglich der sich stellenden Haftungsfrage?
2. Wird die Schweiz den Staat Belgien für die eingetretenen Schäden an Menschen, Fahrzeugen und am Tunnelbauwerk formell als haftbar erklären und gegebenenfalls einklagen?
3. Unternimmt der Bundesrat Schritte, um grenzüberschreitende Haftungsfragen, wie sie sich in Zusammenhang mit dem Unfall im Gotthard-Strassentunnel stellen, einer generellen Regelung entgegenzuführen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Haller, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Speck, Stahl, Stamm, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 01.3760 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz (13.12.2001)

Der jüngste Flugzeugabsturz der Crossair in Bassersdorf hat in der Öffentlichkeit Fragen nach der Flugsicherheit in der Schweiz im Allgemeinen und bei der neuen Airline aufgeworfen. Es werden die unterschiedlichen Sicherheitskulturen der beiden Gesellschaften Crossair und Swissair zentral zur Diskussion gestellt. Für die Sicherheit der Fluggäste und der Bevölkerung, aber auch für ein erfolgreiches Überleben der neuen Airline wird es zentral sein, dass die Flugsicherheit optimal organisiert ist und in der Öffentlichkeit keinerlei Zweifel offen lässt.

Der Bundesrat wird eingeladen, in Bezug auf die Flugsicherheit der Schweiz folgende Fragen zu beantworten:

1. Neue Airline: Teilt er die Ansicht, dass im Hinblick auf die langfristige Überlebensfähigkeit der neuen Airline die Flugsicherheit auf höchstmöglichem Niveau gewährleistet sein

muss? Wie wird sichergestellt, dass das bei der Swissair aufgebaute Safety-Know-how der neuen Airline erhalten bleibt? Welchen Stellenwert hat dabei das Aircraft Data Acquisition System der Swissair? Wie wird bei der neuen Airline die Aufsicht über die Flugsicherheit organisiert?

2. Flughäfen: Wie schätzt er die Sicherheit der flugtechnischen Einrichtung und der An-/Abflugverfahren auf allen schweizerischen Landes- und Regionalflughäfen im Einzelnen ein? Inwieweit erachtet er bei der Piste 28 des Flughafens Unique technische Änderungen wie die Einrichtung des ILS als notwendig, und welche Hindernisse stehen dem allenfalls entgegen? Sind Änderungen angezeigt, und wenn ja, bei welchen Flughäfen und in welcher Hinsicht?

3. Wie sind die Überflugrisiken für die schweizerische Bevölkerung zu beurteilen, dies insbesondere im Hinblick auf dichtbesiedelte Regionen, Chemieanlagen, Atomkraftwerke?

4. Wie ist die Qualität der Pilotenausbildung und -selektion in der Schweiz nach der Abschaffung der Schweizerischen Luftverkehrsschule zu beurteilen? Wie wird die Weiterbildung und das ständige Training gewährleistet?

5. Welche sicherheitstechnischen Auflagen müssen die Flugzeuge vor ihrer Zulassung in der Schweiz erfüllen? Wie werden diese überprüft?

6. Welche Institutionen sind für die Aufsicht über die Sicherheit der zivilen und militärischen Luftfahrt in der Schweiz zuständig? Erachtet der Bundesrat zur Gewährleistung einer optimalen Sicherheit eine Änderung in der Aufsicht über die Luftfahrt als notwendig? Wie beurteilt der Bundesrat den Stand der Flugsicherheit in der Schweiz im internationalen Vergleich?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus den drei Flugzeugabstürzen in den letzten drei Jahren mit Flugzeugen der Swissair und der Crossair in Bezug auf die Flugsicherheit?

8. Wann liegt der Bericht zum Crossair-Absturz in Nassenwil vor?

9. Welche Konsequenzen wurden aus dem Audit über die Betriebsorganisation des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Büros für Fluguntersuchungen durch ein St. Galler Anwaltsbüro aus dem Jahre 1997 gezogen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

02.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x 01.3761 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept mit konkreten Massnahmen für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik der Schweiz zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

1. Es ist eine gesamtschweizerische Kosten-Nutzen-Analyse des Flugverkehrs inklusive externe Kosten zu erstellen.
2. Für die neue nationale Airline, an deren Ausbau sich der Bund massgeblich beteiligt, ist vom Bund aus eine Eignerstrategie zu entwickeln, die sich an den Zielen einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik orientiert. Diese umfasst insbesondere auch die Beschaffungspolitik.
3. Das Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik hat den ökonomischen und ökologischen Interessen aller Landesteile angemessen Rechnung zu tragen.
4. Es werden klare Zielwerte zur Verminderung der Emissionen des Flugverkehrs definiert. Insbesondere sind folgende

Bereiche zu beachten:

- In Bezug auf den Lärm ist eine Reduktion um ein Dezibel pro Jahr bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 anzustreben.

- Für die Stickoxide und die CO₂-Emissionen sind ein Absenkepfad bzw. Kompensationen festzulegen.

5. Für die Durchsetzung der Kostenwahrheit im Flugverkehr müssen geeignete Instrumente und Massnahmen national und international entwickelt werden.

6. Mittels wirksamer Anreize sind die Emissionen bei den Flugzeugen, d. h. an der Quelle, deutlich zu verringern. Dazu gehören weit wirksamere lärm- und emissionsorientierte Gebühren auf allen Flughäfen, insbesondere aber den internationalen Flughäfen. Die Lenkungswirkung der bestehenden Gebühren ist deutlich zu verstärken. Besonders lärm- und emissionsarme Flugzeuge sind mit einem Bonus zu belohnen.

7. Eine rasche Anbindung der Schweiz an das internationale Bahn-Hochgeschwindigkeitsnetz ist zu gewährleisten. Weiter sind wirksame Massnahmen zur Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf den öffentlichen Schienenverkehr einzuleiten.

8. Die Schweiz setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Durchsetzung einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik ein. Neben der aktiven Teilnahme an der ICAO und der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz soll sie sich insbesondere an den Programmen der EU zur Reduktion der Flugverkehrsemissionen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (24)

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

x **01.3762 n Mo. Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Leistungsauftrag zur Wollverwertung im Landwirtschaftsgesetz einzufügen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Gadiant, Glur, Graf, Haller, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Wittenwiler (40)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3763 n Mo. Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Katastrophe, die sich am 24. Oktober 2001 im Gotthardtunnel ereignet hat, wird der Bundesrat eingeladen, die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen, damit die Sicherheit in den Schweizer Strassentunnels mit einer Röhre gewährleistet ist. In diesen Tunnels sollen Sicherheitsstollen gebaut werden, falls sie noch nicht vorhanden sind.

Diese Massnahmen sollen sowohl für National- als auch für Hauptstrassen getroffen werden. Dabei sollen beide Strassenkategorien gleich stark subventioniert werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Stahl, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (86)

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3764 n Po. Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Heereskampfruppen, die im Armeeleitbild XXI vorgesehen ist, wird der Bundesrat eingeladen, die Kampfkraft der Gebirgstruppen zu sichern.

Insbesondere wird er aufgefordert, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, und zwar je eine im Osten, im Zentrum und im Westen des Alpenraumes, beizubehalten. Momentan ist jedem eben erwähnten geographischen Raum eine Gebirgsdivision zugeteilt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca, Blocher, Cavalli, Dunant, Fattebert, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Speck, Stahl, Stamm, Steinegger, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (34)

12.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3767 n Ip. Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er, im Sinne eines Beispiels, die Höhe der Ausgaben schätzen, die das Pro- bzw. das Kontra-Komitee der Kapitalgewinnsteuer-Initiative getätigt haben, sowie die Herkunft der eingesetzten Mittel angeben?

2. Hat er Kenntnisse über die Herkunft und das Ausmass der Finanzierung durch Unternehmen zur Unterstützung von politischen Parteien und von Kampagnen zur Wahl ins eidgenössische Parlament?

3. Hat er die gesetzlichen und logistischen Mittel, um entsprechende Untersuchungen durchzuführen und das Parlament und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

4. Falls dies nicht der Fall ist, glaubt er, dass die Unabhängigkeit der gewählten Behördenvertreterinnen und -vertreter sowie die Chancengleichheit der verschiedenen Akteure unserer Demokratie garantiert sind?

5. Wird er dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreiten, in

dem die Finanzierung von Kampagnen der Akteure und Parteien der schweizerischen Demokratie sowie namentlich die Transparenz und die Begrenzung der Ausgaben geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Goll, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Widmer, Zbinden, Zisyadis (19)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3768 n Ip. Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden (13.12.2001)

Der Bund hat bereits in drei Tranchen Kredite in der Höhe von insgesamt 718 Millionen Franken für die Expo gewährt. Zusätzlich kommen dazu die Kosten für Projekte einzelner Departemente und Ämter, die in den ordentlichen Budgets gut versteckt sind. Das ganze Expo-Finanzdebakel hatte 1996 mit dem Versprechen des Bundesrates begonnen, die Expo werde genau 130 Millionen und keinen Rappen mehr kosten.

Ende 1999 hiess es, das finanzielle Risiko der Expo betrage im schlimmsten Fall rund 445 Millionen Franken. In der Zwischenzeit hat der Bund weitere 588 Millionen Franken gesprochen, womit die Zahlen des schlimmsten Falles noch schlimmer sind als prognostiziert. Alle Budgets der Expo wurden bis anhin nie eingehalten und wurden damit immer zu Makulatur.

Nun kündigt die Expoleitung das nächste Finanzbegehren an den Bund an. Der Expo fehlen weitere 120 Millionen Franken, und der Bund soll einmal mehr zur Kasse gebeten werden. Der schlimmste Fall, den der Bundesrat Ende 1999 prognostiziert hatte, wird heute um 263 Millionen Franken überschritten. Und es ist zu erwarten, dass wir uns spätestens nach Abschluss der Expo auf das nächste Expogesuch gefasst machen können. Denn es ist kaum anzunehmen, dass genügend Geld für den Rückbau aller Installationen und der Arteplages vorhanden sein wird. Die Expo ist das beste Lehrstück für das Vorgehen nach der Salamiaktik, verknüpft mit immer falschen Budgets und finanziellen Lügenmärchen.

Die erste Expo-Crew wurde ausgewechselt, weil sie das Budget nicht eingehalten und zu wenig Sponsorengelder akquiriert hatte. Nun wird die Crew mit Herrn Steinegger, Frau Wenger und Herrn Heller eine Expo durchführen mit mindestens 720 Millionen Bundesgeldern im offiziellen Expobudget, realistischerweise wohl eher 1 Milliarde Bundesgelder. Bevor die Expo die Tore öffnet, muss der Bundesrat Rechenschaft ablegen über seine Absicht, dem Parlament einen weiteren Kredit vorzulegen und über die skandalöse Finanzpolitik der Expo. Die Expo ist und bleibt finanziell und politisch ein High-Risk-Geschäft. Daher ist Transparenz unabdingbar.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Bundesbeschluss über den Zusatzkredit für die Landesausstellung vom 16. Dezember 1999 wurde festgehalten, dass nach dem 1. Februar 2000 Zahlungen zulasten dieses Kredites nur dann erfolgen dürfen, wenn der Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft von 380 Millionen Franken vorliegen würde. Heute fehlen offensichtlich noch immer rund 120 Millionen von diesen 380 Millionen Franken. Wurden dennoch Zahlungen nach dem 1. Februar 2000 getätigt und, wenn ja, warum? Wer hat die Verantwortung für diese allfälligen Zahlungen zu übernehmen?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die zweite Expo-Crew mit Frau Wenger und den Herren Heller und Steinegger die finanziellen Vorgaben des Bundes nicht eingehalten hat und analog der ersten Expo-Crew zur Rechenschaft gezogen werden müsste?

3. Gehört es zu einem neuen Stil des Bundesrates, dass trotz Nichteinhalten von Bundesbeschlüssen Kredite ausbezahlt und laufend neue Kredite gewährt werden? Wird in anderen Geschäften eine analoge Finanzpolitik betrieben?

4. Wie hoch ist nach heutigem Kenntnisstand das gesamte finanzielle Engagement des Bundes per 31. Dezember 2001? Einzelne Budgetposten aus den Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH, Forschungsanstalten, Annexanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistungen wie Planungsarbeiten, Bewachungsarbeiten usw. bitte separat auflisten.

5. Wer erhält alles Gratiseintritte für die Expo und wie hoch sind die Gesamtkosten dafür?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3773 n Po. Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept und die entsprechenden Massnahmen zur Verkehrsdosierung im Transitverkehr zu vervollständigen, indem:

- die Problematik der Gefahrguttransporte einbezogen wird; aufgrund der Gotthard- und vorher der Montblanc-Katastrophe, drängt sich eine Neudefinition der Gefährlichkeit der Güter im Tunneltransit, mit entsprechend neuerer Klassifizierung der Verbotslimiten und der Sondermassnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Transportes (neue Sicherheitsstandards) auf;

- die Aspekte der gesundheitlichen und der Umweltauswirkungen des LKW-Verkehrs auf die Bevölkerung entlang der Transitachsen ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Die so resultierende zumutbare Anzahl von Transitarbeiten über die schweizerischen Alpen soll alpenübergangsspezifisch verteilt werden, d. h. der so festgelegte Plafond soll je nach Besonderheit und Sicherheitsstandard der jeweiligen Strassenachse verteilt werden. Damit die Diskriminierungsfreiheit nicht tangiert wird, sollen die so eingeschränkten Transitarbeiten (oder slots) über eine Alpentransitbörse versteigert werden.

Eine Ausweitung der Anwendung dieses Konzeptes auf den gesamten Alpenraum ist im Rahmen der nächsten Verkehrsministerkonferenz der Alpenländer und der EU anzustreben.

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Decurtins, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Pelli, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi (10)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3774 n Mo. Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt (14.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) als eigenständig organisierte Einheit aufzuheben. Die heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Fachgebiete der Bereiche Umwelt, Wald und Landschaft sind in bestehende Departemente bzw. Bundesämter zu (re-)integrieren.

Es erscheint dabei sinnvoll, dass alle Departemente, in deren Aufgabenbereichen und Kompetenzen sich ebenfalls Fragen der Umwelt befinden, entsprechend eine Umweltbeauftragte

bzw. einen Umweltbeauftragten benennen.

Künftig sind dazu nur diejenigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen zu übertragen, die für eine effiziente, kostengünstige und nachhaltige Erreichung der entsprechenden Zielsetzungen notwendig sind und die im Landesinteresse liegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Chevrier, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Waber, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (77)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 01.3775 n Po. Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Anhang 1 (Art. 2 Abs. 4) der Verordnung des EVD vom 7. Dezember 1998 über besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS-Verordnung) per sofort dahingehend zu ändern, dass neu der Liegebereich von Schweinen nicht nur mit Stroh oder Chinaschiff eingestreut werden darf, sondern auch gleichwertige Unterlagen zugelassen werden. Es sind dazu diverses Einstreumaterial zu prüfen und weitere geeignete Unterlagen als BTS-konform zu bewilligen. Nicht berührt von diesem Vorstoss sind die Vorschriften bezüglich der Beschäftigung der Tiere.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Kunz, Laubacher, Oehrli, Polla, Schibli, Schlüer, Tschuppert, Weyeneth (15)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.06.2003 Nationalrat. Annahme.

01.3777 n Po. Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, kantonale Ombudsstellen zu schaffen, welche die Versicherten in Angelegenheiten der Krankenversicherung unterstützen und beraten sollen.

Die Komplexität des KVG und die Forderungen vom Bund und den Kantonen sind eine grosse Belastung für das Vertrauen, das die Bevölkerung der Grundversicherung als öffentlicher Einrichtung entgegenbringt. Die Versicherten stehen der Macht von Krankenkassen, Spitälern und Ärzteschaft sowie Behörden hilflos gegenüber.

Der Bundesrat muss diesem Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust mit der Einrichtung und Koordination von unabhängigen kantonalen Vermittlungsstellen entgegenwirken. Ziel ist es, diese zu eigentlichen "Ombudsstellen" der Krankenversicherung mit präzisen Pflichtenheft zu machen. Diese dezentralisierte öffentliche Dienstleistung muss auch auf die zunehmende Anzahl von privaten Krankenversicherungsanbietern reagieren und dafür sorgen, dass der Krankenversicherungssektor ein Bereich des öffentlichen Dienstes bleibt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary, Rossini (8)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3778 n Ip. Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag (14.12.2001)

Das Bundesgesetz vom 17. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes bildete die rechtliche Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Überführung der Regie-Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften des privaten Rechtes. Diese sind heute in einer Beteiligungsgesellschaft mit Holding-Struktur, in der Ruag, zusammengefasst. Das Gesetz hält fest, dass diese Unternehmung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen Aufträge des VBS sowie Dritter auszuführen habe.

Die Aktionärsrechte des Bundes werden durch das VBS wahrgenommen. Dieses hat dabei die Eignerstrategie des Bundesrates zu beachten. Der Verwaltungsrat der Ruag ist gegenüber dem Bundesrat als Vertreter der Aktien des Bundes verantwortlich. Der Bundesrat wiederum ist Ansprechpartner des Parlamentes. Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Bundes an der Ruag bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung. Die Ruag ist demgemäss eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft des Privatrechtes. Der Bundesrat hat die Eigentümerstrategie zu formulieren, an die sich das VBS als Vertreter der Aktien des Bundes zu halten hat.

Die Ruag untersteht der Finanzaufsicht und damit der eidgenössischen Finanzkontrolle. Dabei muss sich die Finanzaufsicht auf die bestehenden aktienrechtlichen Kontrollmechanismen abstützen.

Angesichts dieser Rechtslage wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei der Gründung der Ruag wurden dieser von der Gruppe Rüstung nicht unwesentliche Werte in Form von Mobilien und Immobilien kostenlos überlassen. Wie beurteilt der Bundesrat diese überlassenen Werte bezüglich einer möglichen Bevorteilung gegenüber der Konkurrenz? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ruag den Bund zulasten ihrer Erfolgsrechnung für diese überlassenen Werte zu entschädigen hat? Diese Frage stellt sich umso mehr, als die Ruag letztes Jahr einen Nettoertrag von 67 Millionen Franken ausgewiesen hat, dies bei einem Gesamtumsatz von 897 Millionen Franken, davon 728 Millionen Franken oder 81 Prozent mit dem VBS.

2. In welchem Umfang nimmt der Bundesrat Einfluss auf die Konzernstrategie der Ruag und auf die Beschaffungsentscheide der GR, sofern es die Ruag betrifft? Glaubt der Bundesrat, trotz vielen gescheiterten Versuchen anderer Rüstungsunternehmen, an eine erfolgreiche Konversion der Ruag in den zivilen Bereich? Ist der Bundesrat grundsätzlich damit einverstanden, dass die Ruag in den zivilen Bereich diversifiziert? Wie stellt sich der Bundesrat im Besonderen zu der in verschiedenen Medien publizierten Absicht der Ruag, allenfalls die SR-Technics zu übernehmen? Ist der Bundesrat mit der expansiven und zum Teil risikoreichen Strategie der Ruag (Firmenübernahmen, Beteiligungen, teure Werbekampagnen) einverstanden? Entwickelt sich die Ruag dadurch nicht immer mehr zum unübersichtlichen "Gemischtwarenladen"?

3. Wie gedenkt er generell sicherzustellen, dass die Ruag am Markt nach dem Grundsatz der gleich langen Spiesse gegenüber schweizerischen Mitkonkurrenten agiert und nicht dank der privilegierten rechtlichen, finanziellen und eigentumsständigen Besonderheiten als Betrieb des Bundes im Vergleich zur Privatindustrie mit Dumpingpreisen am Markt auftritt (Bundesaufträge ausgenommen)? Ist sichergestellt, dass Aufträge von Dritten nicht durch Bundesaufträge quersubventioniert werden?

4. Glaubt der Bundesrat, dass die Ruag im internationalen Rüstungsmarkt, der von Sättigung und Überkapazitäten geprägt ist, gegenüber der etablierten ausländischen Rüstungsindustrie, die grösstenteils unter wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen operieren kann, eine Chance hat? Macht in diesem Zusammenhang speziell die hauptsächliche Konzentration auf Partnerschaften in Europa Sinn? Wie sieht der Bundesrat generell die Chancen der Ruag, sich auf dem zukünftigen Markt zu behaupten, wo doch aus Bestandes- und anderen Gründen im In- und Ausland (vor allem Europa) mit einem Rückgang des Kerngeschäftes der Firma gerechnet werden muss?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass der Generalstabschef im Verwaltungsrat der Ruag Einsitz hat? Ist trotz dieser personellen Verbindung von Kunde und Lieferant die Unabhängigkeit bei der Beschaffung von Rüstungsgütern in jedem Fall gewährleistet? Besteht hier nicht ein Interessenkonflikt, da der Bund sowohl Kunde (Armee) als auch Lieferant (Ruag) ist? Wäre es nicht angebracht, wenn der Bund sich vollständig von der Ruag trennen oder sich zumindest im Verwaltungsrat ausschliesslich durch einen Repräsentanten des EVD oder des EFD vertreten liesse?

6. Trifft es zu, dass für die Schweizer Armee unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Arbeitsplätzen im Ruag-Konzern in "Problemregionen" Produkte zu massiv übersteuerten Preisen eingekauft werden? Wenn ja, wie begründet der Bundesrat dies angesichts der mehrmals von VBS-Seite gegenüber den Medien gemachten Äusserungen, wonach eine Inlandproduktion einen Mehrpreis von maximal 10 bis 15 Prozent rechtfertigen würde? Trifft diese Aussage nach wie vor zu, und gilt diese auch für die Ruag, oder bewegt sich die Ruag im Binnenrüstungsgütermarkt in einem "geschützten" Umfeld? Sollten Strukturprobleme nicht effizienter und besser über den neuen Finanzausgleich gelöst werden?

7. Trifft es zu, dass Bundesstellen Dienstleistungen zugunsten der Ruag erbracht haben, die der Ruag nicht verrechnet worden sind, wie z. B. Prüfungsabnahmen von Produkten für Dritte, Transporte, Abgabe von Treibstoffen, Benützung von verschiedenen Gebäuden, Einrichtungen usw.? Geschieht dies auch heute noch? Trifft es auf der anderen Seite zu, dass die Ruag dem Bund für die Mitbenutzung von Gerätschaften und Räumlichkeiten Rechnung stellt? Wenn ja, um welche Beträge (jährlich aufgeschlüsselt) handelt es sich dabei? Waren oder sind diese Preise nach Ansicht des Bundesrates marktgerecht?

8. Sieht der Bundesrat kein Problem in der Zusammenarbeit der Ruag mit der israelischen Rüstungsindustrie einerseits und den Verkaufsaktivitäten der Ruag in den Golfstaaten andererseits?

9. Wie hoch ist der Anteil der gesamten, seit 1995 von ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial gegenüber der Schweiz eingegangenen Kompensationsverpflichtungen, der den Ruag-Unternehmen zugute kommt, absolut und in Prozenten? Wie viele der Ruag-Exporte, absolut und in Prozenten, wurden mit Offsetverpflichtungen ausländischer Firmen verrechnet?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gysin Remo, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Messmer, Mörgeli, Oehli, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Speck, Stahl, Stamm, Weyeneth (25)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3779 n Ip. Polla. **Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK** (14.12.2001)

Ich nehme Bezug auf die vom Bundesrat im Bericht über die

Legislaturplanung 1999-2003 vorgesehenen Massnahmen gegen die Cyberkriminalität und bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Rolle nimmt der Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität ein?

2. Wie wird seine Arbeit ausgewertet und kontrolliert, insbesondere was die Berücksichtigung der Bedürfnisse der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter betrifft?

3. Wie gestalten sich die Verbindungen und Beziehungen zwischen dem Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK und den kantonalen Gerichts- und Polizeibehörden?

4. Welche Verbindungen gibt es bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität zwischen dem Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK und dem EJPD?

Mitunterzeichnende: Abate, Aepli Wartmann, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Binder, Borer, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuche, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Eggly, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Mariétan, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Neiryneck, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Ruey, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zisyadis (60)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3781 n Mo. **Libérale Fraktion. Cyberwar. Einbezug des VBS** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen konkreten Entwurf zur Integration der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ins Rüstungsprogramm sowie die entsprechenden Ausbildungsprogramme und deren Finanzierung auszuarbeiten.

Sprecherin: Polla

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 01.3783 n Mo. **Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die neue nationale Airline die Regionalflughäfen Bern und Lugano als Destinationen dauerhaft in ihr Luftverkehrs-Liniennetz integriert und regelmässig mit Linienflügen bedient.

Mitunterzeichnende: Abate, Bernasconi, Borer, Cavalli, Donzé, Dupraz, Galli, Guisan, Haller, Hess Bernhard, Pedrina, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schenk, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Stahl, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber (24)

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

01.3784 n Mo. **Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen zu sperren. Allein anhängelose Lastwagen für die regionale Versorgung sollen die Tunnels weiterhin befahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi,

Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Teuscher, Wiederkehr, Zanetti (19)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3790 n Mo. Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass:

1. Ärzte und Ärztinnen und Chiropraktoren und Chiropraktorinnen im ambulanten und stationären Bereich verpflichtet sind, bei Arzneimitteln grundsätzlich die Wirkstoffe (in der geeigneten galenischen Form) zu verschreiben;
2. die Versicherer verpflichtet sind, die in der SL-Liste festzulegenden Wirkstoffpreise (in der geeigneten galenischen Form) abzugelten;
3. der Bundesrat die Ausnahmen bestimmt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Haering, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Stahl, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Zanetti (33)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3791 n Mo. Rossini. Ausbildung für Inhaftierte (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine einheitliche Politik betreffend die Ausbildung von Gefängnisinsassen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (27)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3002 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen (29.01.2002)

Um die bestehenden Lücken zu schliessen und um mehr Effizienz hinsichtlich Überschreitung der Höchstgewichte im Schwerverkehr zu erlangen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende mögliche Massnahmen zu überprüfen und die nötigen gesetzlichen Anpassungen einzuleiten:

1. Die Abladung der Güter über der Gewichtsgrenze soll schon ab 5 Prozent Überschreitung verfügt werden.
2. Wer mit Übergewicht über 34 Tonnen erwischt wird, hat ein 40-Tonnen-Kontingent zu lösen.
3. Die Bussen sollen nicht nur die Gewichtsüberschreitung berücksichtigen, sondern auch den Tatbestand der LSVA-Hinterziehung und des unrechtmässigen Vorteils.
4. Die LSVA-Verordnung ist so zu ändern, dass der Spielraum des Abkommens für Transitfahrten voll genutzt werden kann.
5. Die Gesetzgebung soll so angepasst werden,

a. damit die Bussenhöhe eine effektive präventive Wirkung zeitigen kann, und

b. damit die Verantwortung und die Haftung für die gesetzlichen Übertretungen nicht allein die LKW-Chauffeure treffen, sondern auch angemessen die Mitverantwortung von dessen Transportunternehmung erfassen.

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1, 3 und 5 in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 2 und 4 abzulehnen.

x 02.3003 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.2021) Minderheit Fässler.

Freiland-Deklaration. Regulierung (11.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung zu erlassen, welche die Begriffe "Freiland", "Auslauf", "Weide", "aus tierfreundlicher Haltung" und Ähnliches definiert und deren Verwendung für die Anpreisung von Produkten aus der Nutztierhaltung regelt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm, Zanetti (7)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

07.05.2003 Nationalrat. Ablehnung.

02.3005 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder (19.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Waldgesetzgebung so anzupassen, dass das Einwachsen von Landwirtschaftsflächen zu Wald aufgehalten werden kann.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3010 n Ip. Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen (04.03.2002)

In einem langen Interview mit der italienischen Tageszeitung "Corriere della Sera" hat Italiens Finanzminister Giulio Tremonti über die Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses im Jahr 2002 spekuliert und theoretisiert; er hat damit ein für unsere Rechtsordnung konstitutives Institut angetastet, für das landesinterne Rechtsnormen und nicht die Regeln der internationalen Rechtshilfe gelten.

Der Minister hat urbi et orbi erklärt, dass "in der Schweiz angelegtes Geld totes Geld" sei. Wahrscheinlich weiss er über einige Aspekte, die seinen besser orientierten Landsleuten keineswegs unbekannt sind, nicht gut Bescheid, beispielsweise über die Tatsache, dass Italienerinnen und Italiener, die in den letzten Jahrzehnten ihre mühsam erworbenen Ersparnisse in der Schweiz angelegt haben, damit Erträge erzielen, die in Italien undenkbar gewesen wären.

Man erinnere sich nur an die wiederholten, willkürlichen Abwertungen der Lira in den letzten Jahrzehnten, aber auch daran, dass der hochgelobte Euro in den vergangenen zweieinhalb Jahren gegenüber dem Schweizerfranken mehr als 10 Prozent seines Wertes eingebüsst hat.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Nimmt er zur Kenntnis, dass sich die namentlich vom Departement unter Ruth Metzlers Leitung verfolgte Politik, Rechtshilfe auch in mit unserem Recht nicht vereinbaren Situationen zu leisten, als kontraproduktiv erwiesen hat und damit eine den Absichten entgegengesetzte Wirkung hat?

2. Nimmt er ebenfalls zur Kenntnis, dass damals erklärt worden ist, gerade diese Politik sei der einzig zweckmässige und richtige Weg zur Aufrechterhaltung des schweizerischen

Bankgeheimnisses?

3. Ist er sich bewusst, dass das schweizerische Bankgeheimnis durch landesinterne Rechtsnormen, die wir geschaffen haben, und nicht durch die für Rechtshilfe geltenden Regeln geschützt wird. Regeln, die sich in Tat und Wahrheit als Brecheisen zur Aushebelung schweizerischer Institutionen erweisen?

4. Verfügte Minister Giulio Tremonti über Informationen, auf Grund derer er sich berechtigt fühlen konnte, in derart kategorischer Weise Stellung zu nehmen und zum Beispiel selber Daten und Fristen für die Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses noch in diesem Jahr festzulegen?

5. Was hat Bundesanwalt Valentin Roschacher am 29. und 30. Oktober 2001 in Bari gemacht?

6. Warum sind für die Durchführung der Rechtshilfe zwischen Italien und der Schweiz nicht Tessiner Behördenvertreter zuständig, die zweifellos über bessere Kenntnisse der italienischen Verfahren verfügen und die auf jeden Fall kulturell besser in der Lage sind, die Beziehungen zu ihren italienischen Kollegen zweckmässig zu gestalten?

7. Die erwähnte Politik dient nicht dem Schutz des Bankgeheimnisses in der Eidgenossenschaft und speziell im Tessin, dem dritt wichtigsten Schweizer Finanzplatz, der in nicht unerheblicher Weise dazu beiträgt, die Bundeskasse zu füllen. Hält es der Bundesrat für sinnvoll, an dieser Art der Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden festzuhalten?

8. Hält es der Bundesrat nach der Nichtratifizierung des Rechtshilfeabkommens durch die Regierung Berlusconi und nach den erwähnten Äusserungen von Minister Giulio Tremonti nicht für sinnvoll, unsere Behörden dazu zu ermächtigen, jegliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen vorläufig einzustellen?

02.3012 n Ip. Abate. Zu viel Respekt vor Italien? (04.03.2002)

Seit einiger Zeit nimmt die Ratlosigkeit in Bezug auf das schweizerisch-italienische Verhältnis und auf dessen künftige Entwicklung zu.

Namentlich im Tessin erregen Entscheide und Massnahmen der italienischen Behörden, die klar gegen die geltenden Vorschriften unseres Landes verstossen, Besorgnis. Die italienischen Behörden zeigten sich auch mehrmals aggressiv. Dies steht im Gegensatz zu normalen Beziehungen zwischen befreundeten Ländern. Und die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Italien war bisher freundschaftlich.

Vor allem gibt es berechtigte Zweifel am tatsächlichen Willen Italiens, die bilateralen Verträge umzusetzen. Bisher gibt es noch keinerlei Anzeichen, die auf eine Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit hindeuten würden.

Die Benzinpreisvergünstigungen in der Grenzregion wurden in ausgedehnteren Gebieten gewährt als vorgesehen. Die lokale Wirtschaft an der Grenze leidet darunter. Die Bundeskasse verliert damit einen Betrag von jährlich rund 100 Millionen Franken.

Bekanntlich hat Italien im Rahmen seiner Gesetzgebung zu den so genannten "CFC-Gesellschaften" ungerechtfertigt unser Land auf die schwarze Liste der Steuerparadiese gesetzt. In allen diesen Fällen scheint der Bundesrat aber nicht reagieren zu wollen. Schliesslich war der so genannte Scudo Tremonti, eine Massnahme, mit der die Repatriierung von Fluchtkapital gefördert werden soll, mit Attacken gegen das schweizerische Bankensystem verbunden. Diese Haltung ist ziemlich weit weg von dem, was man von einem Ministerium erwarten dürfte. Nicht zu vergessen ist auch die fotografische Kontrolle an den Grenzübergängen zur Schweiz.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lassen sich zurzeit die schweizerisch-italienischen Beziehungen umschreiben?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Massnahme, die der italienische Minister Tremonti zur Repatriierung von Fluchtgeldern getroffen hat?

3. Ist der Bundesrat nicht auch besorgt, wenn er an die Zukunft des Tessiner Finanzplatzes denkt?

4. Warum hat er nicht auf die Verbalattacken gegen das schweizerische Steuer- und Bankensystem reagiert?

5. Wurden mit den zuständigen italienischen Ministerien oder wenigstens auf diplomatischer Ebene je Gespräche geführt? Wenn ja, worüber und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum wurde nichts unternommen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Dupraz, Glasson, Pelli, Vallender, Vaudroz René (7)

02.3022 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern (05.03.2002)

In den letzten Wochen und Monaten wurden unverständlich hohe Abgangsentschädigungen an Manager publik (z. B. an die Herren Barnevik, Lindahl, Honegger und Affolter). Dasselbe gilt auch für horrenden Einzahlungen in Pensionskassen.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterliegen solche Abgangsentschädigungen einer besonderen Steuer? Falls ja:

a. Ist diese niedriger als die normale Einkommenssteuer?

b. Wie gross ist der Belastungsunterschied?

c. Ist der Bundesrat bereit, diese stossende Ungerechtigkeit zu beseitigen?

2. Wurden die Abgangsentschädigungen der oben erwähnten Manager korrekt versteuert, auch von Managern mit Wohnsitz im Ausland?

3. Wie ist die Rechtslage bezüglich Top-Kaderkasse ABB (Gemini) und Steuerbefreiung?

4. Wird der Bundesrat die zuständigen Kantone einbeziehen und sein besonderes Steuerkontrollorgan im Falle der Kaderkasse ABB zu Nachprüfungen einsetzen?

5. Was ist der gesetzgeberische Handlungsbedarf, um die Grauzone der Kader- und Beletage-Versicherungen im Sinne von Steuerschlupflöchern zu beseitigen?

6. Was sagt der Bundesrat zur Wiederaufhebung der Obergrenze für Einkaufssummen und zur Obergrenze für den versicherten Verdienst?

7. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, dass die Steuerabzugsbegrenzungen, die bei BVG-Einrichtungen gelten, auch bei Kaderkassen, die nicht dem BVG unterstellt sind, vollumfänglich zur Anwendung gelangen?

8. Wäre es nicht angezeigt, für die zweite Säule eine klare Regelung im Steuergesetz zu treffen, statt die Steuerpraxis an die BVG-Bestimmungen anzulehnen und einen Graubereich der Interpretation zuzulassen?

Sprecherin: Fässler

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3023 n Ip. Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels (05.03.2002)

Das Schweizervolk hat mit Erstaunen und Unverständnis zur

Kenntnis genommen, dass Swissair Chef Mario Corti ein vertraglich zugesichertes Salär von 12,5 Millionen Franken zum Voraus ausbezahlt erhielt. Diese Praxis lässt die Vermutung zu, dass Herr Corti die Zwangslage der Swissair ausgenutzt hat. Er hat sich für seine Tätigkeit absolut unüblich honorieren lassen und ein Salär gefordert, welches in einem klaren Missverhältnis zur Leistung steht. Es besteht somit ein Tatverdacht nach Artikel 157 StGB.

Immer deutlicher zeichnet sich auch ab, dass die Verantwortlichen des Swissair-Debakels im Kreise des ehemaligen Verwaltungsrates gesucht werden müssen.

Um den Namen der neuen Airline zeichnet sich jetzt auch noch ein Rechtsstreit ab, der kein gutes Licht auf die beteiligten Parteien wirft.

Konfrontiert mit solchen Fakten tun sich verschiedene Kantone begreiflicherweise schwer, eine Beteiligung an der neuen Airline einzugehen. Die Kantone Genf und Neuenburg haben sogar Strafklage gegen die Swissair-Verantwortlichen eingereicht. Der Vorwurf reicht von ungetreuer Geschäftsführung, Urkundenfälschung, Manipulation der Börsenkurse bis zur Begünstigung.

Auch für den Bund ergeben sich in diesem Zusammenhang neue Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Strafklage der Kantone Genf und Neuenburg gegen die Swissair-Verantwortlichen zu unterstützen und selber eine gleichlautende Klage einzureichen?
2. Hatte der Bundesrat oder die Verwaltung Kenntnis von besagtem Vertragsinhalt mit Herrn Corti? Wenn ja, seit wann?
3. Ist der Bundesrat im Fall von Herrn Corti bereit zu prüfen, ob ein Tatbestand nach Artikel 157 StGB vorliegt und gegebenenfalls eine entsprechende Strafklage einzureichen?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Walker Felix (3)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3026 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen (05.03.2002)

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde die Öffentlichkeit durch verschiedene grosse Konkurse namhafter Unternehmungen erschüttert. In den USA traf es die Unternehmung Enron, in der Schweiz sind die kläglichen Bilder des Swissair-Grundings noch in bester Erinnerung. Leider ist nicht auszuschliessen, dass auch andere schweizerische Grossunternehmungen ins Straucheln geraten. So ist etwa bekannt, dass einige grosse Versicherungsgesellschaften in der Schweiz den Löwenanteil der BVG-Gelder verwalten. Es ist kaum auszumalen, welch ein Desaster entstünde, wenn ein bedeutender schweizerischer Versicherungskonzern zahlungsunfähig würde oder in Konkurs ginge.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbreiten wir dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er darlegen, was es für unser Land und unsere Wirtschaft bedeutet, wenn eine der grossen schweizerischen Versicherungsgesellschaften zahlungsunfähig würde? Teilt er die Auffassung, dass eine solche Zahlungsunfähigkeit viel schwerwiegender wäre als der Swissair-Konkurs?
2. Welche Konsequenzen hätte eine entsprechende Zahlungsunfähigkeit für den Bund? Besteht für den Bund eine gesetzliche Haftung für verlorene BVG-Gelder? Wenn nicht, als wie gross bewertet der Bundesrat die Gefahr, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer grossen Versicherung oder gar eines Versicherungskonkurses auf den Bund ähnlich Druck gemacht würde wie beim Swissair-Debakel, die verlorenen BVG-Gelder aus der Bundeskasse zu ersetzen?
3. Hat der Bund eine Handhabe, eine Prüfung oder

Untersuchung anzuordnen, wenn bei einer bedeutenden Versicherungsgesellschaft Anzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit bestehen?

4. Ortet der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt Handlungsbedarf bei einem grossen Versicherungskonzern, wonach eine unter Ziffer 3 angesprochene Untersuchung anzuordnen wäre?

Sprecher: Baader Caspar

10.04.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3031 n Ip. Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private (06.03.2002)

Die beiden halböffentlichen Unternehmen Swisscom AG (zu über 66 Prozent in den Händen des Bundes) und die Post (zu 100 Prozent Eigentum des Bundes) haben das Postgebäude im Zentrum von Lugano für einen Preis von gerade 16 Millionen Franken - bei einem geschätzten Wert von 32 Millionen - an eine private Gruppe verkauft oder besser verschleudert. Dazu stellen sich gewisse Fragen, auf die wir eine klare Antwort erwarten:

1. Wenn schon alle Operationen staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen, die eine gewisse Bedeutung haben, transparent abgewickelt werden sollen, warum hat man das Postgebäude im Zentrum von Lugano nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dank einem solchen Vorgehen hätten zahlreiche unfruchtbare Polemiken vermieden werden können?
2. Warum hat die Post AG einen Teil eines Grundstücks verkauft und sich darin wieder eingemietet? Wie sind die finanziellen Bedingungen dieses Mietverhältnisses?
3. Wie lässt sich das miteinander vereinbaren, dass die Post im Kanton Tessin einerseits umstrukturiert und damit Dutzende von Arbeitsplätzen und Poststellen aufhebt, um ein paar Millionchen zu sparen, und andererseits auf einen Schlag fast 10 Millionen Franken an einen privaten Unternehmer verschenkt? Wie will die Leitung der Post gegen die Angestellten vorgehen, die diesen Verkauf verantworten und anschliessend mit eben diesem privaten Unternehmer, dem sie schon Millionen von Franken geschenkt hatten, den Mietvertrag abgeschlossen haben?

4. Stimmt es, dass das Postgebäude Molino Nuovo, das rund 10 Millionen Franken gekostet hat, verkauft wird und die Poststelle in einer Liegenschaft eingerichtet wird, die der Immobiliengruppe gehört, die das Postgebäude im Zentrum Luganos erworben hat?

5. Wie ist die Swisscom beim Verkauf ihrer Immobilien in der Schweiz vorgegangen? Warum hat sie einen Mietvertrag für das Postgebäude im Zentrum Luganos abgeschlossen, nachdem sie es rund 50 Prozent unter dem Marktwert verkauft hat? Wie sind die Bedingungen dieses Vertrages? 6. Wer ist verantwortlich für diese verheerenden Immobiliengeschäfte, und zwar sowohl bei der Post als auch bei der Swisscom? Was gedenken diese beiden ehemaligen Regiebetriebe gegen die Verantwortlichen zu unternehmen?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3033 n Po. Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes (06.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, baldmöglichst alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die neue Fluggesellschaft Swiss den Namen unseres Landes zugunsten eines kommerziellen und finanziellen Unternehmens missbraucht. Der Missbrauch unseres

Landesnamens stellt für die Schweizer Bevölkerung gerade zum jetzigen Zeitpunkt einen regelrechten Skandal dar, da Swissair von Gemeinwesen und Privatpersonen im In- und Ausland gerichtlich belangt werden kann. Dies hat zur Folge, dass auf der ganzen Welt die Bevölkerung mit einem gigantischen Betrug in Verbindung gebracht wird.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3035 n Mo. Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung (Janiak) (06.03.2002)

Das Verfahren der Scheidung bei Teileinigung, Artikel 112 ZGB, sei bundesrechtlich umfassend zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetzi, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns (20)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

x **02.3037 n Ip. Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen** (06.03.2002)

Am 11. Dezember 2001 habe ich bereits eine Interpellation über den Weinbau auf Fruchtfolgeflächen (FFF) eingereicht.

In der Antwort zur zweiten Frage steht, die Anpflanzung von Reben auf FFF, die zum kantonalen Mindestumfang zählen, sei nicht verboten; derartige Flächen würden dem Mindestumfang jedoch nicht angerechnet und müssten kompensiert werden. Da die Kompensation immer noch eine Beschränkung des Eigentums darstellt, bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Frage:

Auf welche von der Verfassung verlangte Rechtsgrundlage stützt sich diese Kompensation?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Ehrler, Kofmel, Pelli, Suter, Walter Hansjörg (6)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

04.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3038 n Ip. Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile (06.03.2002)

Nach den Entscheiden des Bundesgerichts und der comcom zur Entbündelung auf der letzten Meile stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile nötig ist, um sicherstellen zu können, dass auch in Zukunft sämtliche Landesteile über eine fortgeschrittene Infrastruktur im Telekommunikationsbereich verfügen werden?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom zu erhalten?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile zu einem "technologischen Graben" zwischen der Schweiz und der EU, welche auch die letzte Meile liberalisiert hat, führt?

4. Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass die Entbündelung auf der letzten Meile beispielsweise in Deutschland ohne grössere Probleme bewerkstelligt werden konnte?

5. Gäbe es nach Ansicht des Bundesrates bei einer allfälligen Entbündelung auf der letzten Meile technische Schwierigkeiten, und wenn ja, was wären deren Konsequenzen?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine Entbündelung auf der letzten Meile auf Verordnungsstufe geregelt werden könnte, oder bräuchte es dazu eine Gesetzesänderung?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Imfeld, Imhof, Leutenegger Hajo, Raggenbass, Widrig (7)

02.3039 n Mo. Mugny. Für eine bessere Demokratie (06.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass seine Botschaften und Berichte an die Bundesversammlung dem Sekretariat der Bundesversammlung so zeitig zugestellt werden, dass sie an die Mitglieder der Räte "spätestens zehn Tage vor der Sitzung der Kommission, welche das Geschäft zuerst in Beratung zieht, versandt werden können", wie Artikel 44 des Geschäftsverkehrsgesetzes es vorschreibt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Menétrey-Savary, Neiryneck, Teuscher (7)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

02.3041 n Po. Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer (11.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Bestimmung zu erlassen, die den Erwerb des Jahrespatentes für die Fischerei in Fließgewässern von der Teilnahme an einem Sensibilisierungskurs abhängig macht. Dieser Kurs soll mindestens folgende Themen beinhalten: die geltende Reglementierung, die Flussbiologie, die Artenvielfalt, die Fortpflanzungsperioden und -zonen, das richtige Verhalten der Fischer.

Ausserdem soll die Fangzahl für Salmoniden pro Tag auf 3 und pro Jahr auf 100 beschränkt werden, in bestimmten Fischereiabschnitten auf 1 pro Tag; auch soll das Fliegenfischen nur mit künstlichen Fliegen gestattet sein. Schliesslich soll der dreifache Angelhaken strengstens untersagt werden.

Mitunterzeichnende: Cuche, Graf, Menétrey-Savary (3)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3047 n Ip. Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen (13.03.2002)

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention verabschiedet. Es geht aus dieser Botschaft klar hervor, dass eine Ratifizierung nur bescheidene finanzielle Folgen für den Bund hätte. Zu diesen Folgen würden jährlich 250 000 Franken gehören, die für das ständige Sekretariat der Alpenkonferenz anfallen. Zudem müsste das federführende Bundesamt personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Mit anderen Worten werden die finanziellen Auswirkungen der Protokolle in der vorliegenden Botschaft nur sehr grob umrissen. Gewisse Vorkommnisse aus jüngster Zeit erscheinen mir in diesem Zusammenhang beunruhigend.

An der Pressekonferenz in Brig, vom 22. Februar 2002, hat sich die Cipra (die Internationale Alpenschutzkommission, welche die Arbeiten der Alpenkonferenz koordiniert) über das schwache Engagement der Vertragsstaaten enttäuscht gezeigt und alle Länder des Alpenraumes aufgerufen, "die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention zur Verfügung zu stellen". Zudem wird in gewissen politischen Kreisen der Wunsch nach einem zehnten "sozio-ökonomischen" Protokoll

laut. Die Anhängerinnen und Anhänger eines solchen Protokolls sehen darin die Grundlage zur Schaffung eines "fonds de cohésion et de solidarité en faveur des montagnes". Dieses Anliegen ist unrealistisch, denn es erfordert die Zustimmung der sechs anderen Vertragsparteien der Alpenkonvention. Nun vermögen jedoch, wie die Cipra deutlich gemacht hat, nicht einmal die bereits existierenden Protokolle die Alpenländer zu mobilisieren. Die politischen Voraussetzungen für ein zusätzliches Protokoll scheinen folglich nicht vorhanden zu sein.

Trotzdem hat am 19. Februar 2001 der Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) an einer Pressekonferenz in Sitten erklärt, dass der Forderung nach einem Kohäsions- und Solidaritätsfonds im Rahmen des Protokolls "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" stattgegeben werden könnte (siehe Art. vom 20. Februar 2002 im "Le Nouvelliste"). Solche Aussagen widersprechen ganz klar dem gemässigten Ton der Botschaft. Wir haben Grund genug, uns zu fragen, ob das ARE nicht Lobbying betrieben hat, um politische Unterstützung für die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle zu bekommen.

Der Druck der Schuldenbremse verlangt von uns, eine klare politische Linie zu vertreten. Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention brauchen keine Zustimmung des Volkes, weshalb wir umso vorsichtiger sein müssen, was die Tragweite dieser Texte betrifft.

Ich fordere deshalb den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention nur geringe finanzielle Folgen für den Bund hat? Kann das ARE mitteilen, wie hoch die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung dieser Protokolle voraussichtlich ausfällt?
2. Die Cipra koordiniert die Umsetzungsarbeiten der Alpenkonvention. Diese Kommission spielt in diesem Zusammenhang daher eine zentrale Rolle. Wie versteht der Bundesrat ihre Aussagen an der Pressekonferenz vom 22. Februar 2002?
3. Wird gemäss den Aussagen des Direktors des ARE das Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" in Zukunft als rechtliche Grundlage dienen, um einen regionalen Subventionsmechanismus zu schaffen, den seine Anhängerinnen und Anhänger "fonds de cohésion et de solidarité en faveur des montagnes" nennen?
4. Hat sich das ARE vor und nach der Verabschiedung der bundesrätlichen Botschaft im Ratifikationsprozess politisch neutral verhalten? Hat es Lobbying betrieben, um sich politische Unterstützung für die Ratifizierung der Protokolle zu sichern?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bosshard, Bühner, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (21)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3048 n Ip. Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches (13.03.2002)

In der Ära der Globalisierung der Wirtschaft ist es ein nicht zu unterschätzender Vorteil, für die Gründung neuer Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Sinn und Geist hat die Bundesversammlung am 8. Oktober 1999 das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften verabschiedet. Dieses Gesetz ist am 1. Mai 2000 mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren in Kraft getreten. Es soll die

Finanzierung neuer Unternehmungen fördern, und zwar über Steuererleichterungen sowohl für Risikokapitalgesellschaften als auch für private Investoren.

Seit seinem Inkrafttreten hat das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften nur wenig Wirkung entfaltet: Ende Februar 2001 waren erst sieben Risikokapitalgesellschaften anerkannt. Was die "business angels" anbelangt, so war beim Seco bis heute kein Gesuch eingegangen. Glaubt man den Fachleuten, so ist dieses magere Resultat auf den begrenzten Geltungsbereich dieses Gesetzes zurückzuführen. Tatsächlich betreffen die Steuererleichterungen nur die direkten Bundessteuern. Die Kantons- und Gemeindesteuern hingegen, die rund zwei Drittel der gesamten Steuern ausmachen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Zum anderen gilt das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften nur für neue Unternehmungen mit innovativen, international ausgerichteten Projekten der Spitzentechnologie. Nun ist es sicher wichtig, die Schaffung von Unternehmen mit sehr hoher Wertschöpfung zu fördern. Doch der Grossteil der Unternehmen, die heute in unserem Land entstehen, gehört nicht zu dieser Kategorie. Meist sind es auf den inländischen Markt ausgerichtete Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die, obwohl sie nur wenig Startkapital benötigen, wegen ihres geringen Wachstumspotenzials Investoren kaum interessieren. Diese Unternehmungen gehören nicht zu den Risikokapitalgesellschaften und können deshalb nicht von den Massnahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften profitieren, auch wenn sie den Hauptteil der schweizerischen Wirtschaft ausmachen.

Der Geltungsbereich und der Nutzen der im Rahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften getroffenen Massnahmen müssen so ausgeweitet werden, dass sie mehr Unternehmen zugute kommen. Dies gilt namentlich für die Bestimmungen über die "Business Angels".

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften in den zwei Jahren seit seinem Inkrafttreten die Erwartungen der Schweizer Unternehmen und Investoren nicht erfüllt hat?
2. Was will er tun, um die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erhöhen? Beabsichtigt er Massnahmen zu treffen, dank denen die auf dem Binnenmarkt tätigen KMU, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, ebenfalls von den Vorteilen der Risikokapitalgesellschaften profitieren können? Gedenkt er den Geltungsbereich des fraglichen Gesetzes auf alle privaten Investoren auszudehnen? Wird er die Beschränkung auf Investitionen in der Form untergeordneter Darlehen und die Höchstgrenze von 50 Prozent für die Abzüge von Investitionen, wie sie das Gesetz vorschreibt, aufheben?
3. Im Juni 2000 hat das Parlament dem Bundesrat eine Motion der WAK-NR (99.3472) überwiesen. Diese Motion verlangt die Ausweitung der Bestimmungen über das Risikokapital auf die Kantone. Wird der Bundesrat dieser Motion Folge geben?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Engelberger, Guisan, Triponez (6)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3052 n Mo. Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse (13.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Grenzkontrollen für Fleisch, Obst, Früchte und Gemüse bezüglich ordnungsgemässer Deklaration der Produkte und Mengen verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Ehrler,

Fattebert, Fehr Hans, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3057 n Ip. Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb (14.03.2002)

Am 3. Oktober 2001 fällt das Bundesgericht einen Entscheid, in dem es die Anwendung des Interkonnektionsregimes auf Mietleitungen ablehnte. Begründet hat es den Entscheid damit, dass es Aufgabe des Gesetz- oder Verordnungsgebers sei, Mietleitungen und/oder die Entbündelung des Teilnehmeranschlusses dem Interkonnektionsregime zu unterstellen. Mit Verweis darauf lehnte die ComCom ihrerseits am 5. Februar 2002 eine Entbündelungspflicht des Teilnehmeranschlusses ab.

Die Europäische Union hat mit einer Verordnung bereits auf den 31.12.2000 die Entbündelung des Anschlussnetzes obligatorisch erklärt. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Ehrler (00.3139) versprochen: "Sollte sich im Rahmen eines solchen Verfahrens vor der ComCom und der Entwicklung in der EU zeigen, dass spezifischer Rechtssetzungsbedarf zur Entbündelung des Teilnehmeranschlusses besteht, ist der Bundesrat bereit, Anpassungen auf Verordnungsstufe vorzunehmen."

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen des fehlenden Wettbewerbs auf der letzten Meile in der Schweiz auf die Versorgung der Kunden mit innovativen, vielfältigen und preiswerten Telekommunikationsdienstleistungen?
2. Welche Auswirkungen hat der fehlende Wettbewerb auf der letzten Meile auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Schweiz?

3. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der kürzlich ergangenen Bundesgerichtsurteile, des ComCom-Entscheidung zur Entbündelung und der EU-Verordnung auch der Meinung, dass nun ein dringender Handlungsbedarf besteht? Was kehrt der Bundesrat im Lichte seines Versprechens in der Antwort auf die Interpellation Ehrler vor?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Galli, Glasson, Hegetschweiler, Hess Walter, Imfeld, Joder, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Mathys, Müller Erich, Pfister Theophil, Polla, Riklin, Schenk, Schibli, Schlüer, Schneider, Spuhler, Stahl, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (45)

x 02.3060 n Ip. Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften (14.03.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den gegenwärtigen Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz? Teilt er die Besorgnis der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Interpellation über den chronischen und fortwährenden Mangel an finanziellen Mitteln in den Geistes- und Sozialwissenschaften?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, dieser Situation abzuweichen? Wird er in der nächsten Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie konkrete Massnahmen vorschlagen? Wird er in seinen Entscheidungen zur Finanzierung das Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Lehrpersonen in den verschiedenen Bereichen

berücksichtigen?

3. Anders als vorgesehen, werden die Nationalen Forschungsschwerpunkte den Bedürfnissen der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht gerecht. Welche anderen Instrumente gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um die Geistes- und Sozialwissenschaften zu fördern?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten deutlich zu erhöhen und somit der Stellungnahme beider Räte zu den Motionen Eymann (01.3140) und Plattner (01.3159) Rechnung zu tragen? Ist er bereit, das Forschungsbudget für die Jahre 2004-2007 um mindestens 6,5 Prozent zu erhöhen, um eine angemessene Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fetz, Galli, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Neirynck, Randegger, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Widmer, Wirz-von Planta (25)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3061 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit (14.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich für eine rasche und wirksame Umsetzung der von der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) neu erarbeiteten Richtlinien einzusetzen.

Zudem wird der Bundesrat beauftragt, die Luftfahrtgesetzgebung so zu gestalten, dass auf allen konzessionierten Strecken diese Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. Wo Lücken bestehen, müssen Sicherheitsbeauftragte (Festungswächter, Grenzwächter oder Foxes) die Sicherheit gewährleisten.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass diese Massnahmen langfristig weitergeführt und regelmässig dem neuen Gefahrenpotenzial angepasst werden.

Der Bundesrat soll sich aktiv für diese Ziele im Bereich der Sicherheitsmassnahmen einsetzen.

Sprecherin: Zapfl

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3062 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen (14.03.2002)

Auch in der Schweiz sind terroristische Angriffe auf Objekte mit hohem Schadenpotenzial möglich. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie werden in der Schweiz solche Objekte - u. a. Atomkraftwerke, Staudämme oder andere Infrastrukturanlagen - vor terroristischen Angriffen, u. a. auch mit entführten Verkehrsflugzeugen, geschützt?
2. Wer ist für diesen Schutz zuständig bzw. verantwortlich? Gibt es einheitliche Sicherheitsstandards?
3. Werden die Schutzvorrichtungen regelmässig auf die neuesten Gefahren ausgerichtet?
4. Wie kontrolliert der Bund die Einhaltung der Schutzvorschriften durch die Betreiber?
5. Wie beurteilt der Bundesrat automatische unbemannte Kanonen zum so genannten "Abschuss in letzter Sekunde"?

Sprecher: Hess Walter

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3067 n Po. Grüne Fraktion. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem (18.03.2002)

Wir bitten den Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass die Schweiz als Uno-Mitglied sich dafür stark macht, dass:

1. die Altstadt von Jerusalem in ihrer historischen Ummauerung zur Verwaltung unter ein dauerndes Uno-Mandat gestellt wird;
2. sich diese Verwaltung aus je einem Vertreter der drei Religionen Judentum, Christentum und Islam, dem Stadtpräsidenten von Jerusalem ex officio, sowie drei neutralen Mitgliedern, die vom Sicherheitsrat zu ernennen sind, zusammensetzt.

Sprecherin: Bühlmann

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3068 n Mo. Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz (18.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrshaus in Luzern in das Konzept der Musée Suisse Gruppe einzubeziehen. Insbesondere wird er eingeladen:

1. das Verkehrshaus der Schweiz mit dem bestehenden Angebot auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation in die laufende Planung des Konzeptes für das Schweizerische Landesmuseum einzubeziehen;
2. dem Verkehrshaus der Schweiz im Rahmen eines Leistungsauftrages die Sammlung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation gegen entsprechende Abgeltung - allenfalls aus Krediten der Musée Suisse Gruppe - zu übertragen;
3. diese Zusammenarbeit und den Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz im angekündigten Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum und in den nachfolgenden Kreditbeschlüssen zu verankern.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Berberat, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiler, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Oehri, Pedrina, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Sandoz, Scherer Marcel, Schluer, Schmid Odilo, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Stamm, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Theiler, Tillmanns, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (133)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3069 n Po. Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915 (18.03.2002)

Der Nationalrat anerkennt den Völkermord an den Armeniern im Jahr 1915. Er ersucht den Bundesrat, von der Anerkennung durch den Nationalrat Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Glur, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marty Werner, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Ruey, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (113)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3071 n Ip. Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich (19.03.2002)

Verschiedentlich konnte man den Medien entnehmen, dass die SRG beschlossen hat, schrittweise alle Sendestationen zu schliessen, die in die französischen Nachbarregionen ausstrahlen. Grund für die Schliessungen ist die Einführung des neuen digitalen terrestrischen TV-Sendernetzes DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial). Der Sender Basel, der namentlich die Regionen um Mülhausen und Belfort bedient hat, ist am 4. März 2002 geschlossen worden. Damit wurden Hunderttausende von Zuschauerinnen und Zuschauern in einem weiten Grenzgebiet von mehr als 200 Kilometer des Empfangs von Schweizer Fernsehprogrammen beraubt - ausgenommen natürlich die verkabelten oder mit Satellitenschüsseln versehenen Haushalte. In wenigen Wochen sollen auch die Sender bei La Chaux-de-Fonds und auf dem Chasseral abgeschaltet werden. Hiermit würde die Bevölkerung der Franche-Comté Programme verlieren, die sie sehr geschätzt hat.

Die technischen Umstellungen mögen teilweise erklären, weshalb die Ausstrahlung in die französischen Nachbargebiete aufgegeben wird. Dennoch halte ich die Schliessungen für ein sehr schlechtes Zeichen, das hier ausgerechnet in einer Zeit gesetzt wird, in der von allen Seiten eine verstärkte Präsenz der Schweiz im Ausland gewünscht wird. Die Entscheidung läuft somit dem Geist der Öffnung zuwider, dem sich der Bund und die Grenz Kantone verpflichtet fühlen sollten. Haben sie doch ein Interesse daran, ihr Bild zu verbessern und die Verständigung zu vertiefen. Auch die beachtlichen Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft des Jura um eine Annäherung und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen

den schweizerischen und französischen Nachbarregionen werden durch diese Entscheidung gefährdet.

Nicht zu vergessen ist, dass sich viele Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus Frankreich für das hiesige Geschehen interessieren. Es wäre sehr bedauerlich, wenn infolge der Schliessungen vielen unter ihnen das Informationsangebot der TSR vorenthalten würde.

Schliesslich hatte die Berichterstattung der TSR über Anlässe in der Schweiz, etwa über die Expo.02 oder den Marché-Concours in Saignelégier, stets auch einen Werbeeffekt. Da dieser mit den Schliessungen entfallen würde, hätten unser Land und sein Tourismus ebenfalls unter negativen Auswirkungen zu leiden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Wurden er und das zuständige Departement (UVEK) über den Beschluss, die Sendestationen zu schliessen, informiert?
2. Wenn dies der Fall ist: Welches war die Haltung der Bundesbehörden zu diesem Beschluss? Haben sie alle negativen Folgen der Schliessungen untersucht?
3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Schliessungen die oben genannten Nachteile zur Folge hätten?
4. Beabsichtigt er gegenüber der SRG zu reagieren? Ist ein Nebeneinander des zukünftigen digitalen Sendernetzes in der Schweiz und der gegenwärtigen analogen Ausstrahlung der schweizerischen Programme in die französischen Nachbargebiete technisch möglich?

Mitunterzeichner/in: Rennwald (1)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3072 n Ip. Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen (19.03.2002)

1. In seiner Antwort auf die Interpellation Hess Bernard 01.3447, die im Dezember 2001 im Plenum behandelt wurde, schreibt der Bundesrat, "dass eine Inhaftierung sämtlicher ausländischer Kirchenbesitzerinnen und -besitzer ohne Anwesenheitsregelung unverhältnismässig wäre" und dass "freiheitsbeschränkende oder -entziehende Massnahmen sowie Rückführungen erst dann angeordnet werden (können), wenn die Umstände im Einzelfall abgeklärt sind". Seither waren die Papierlosen jedoch Opfer zahlreicher Repressalien, und zwar überall in der Schweiz, darunter auch in einer Kirche in Bern. Die Kirchgemeinde war empört. Bei den betroffenen Personen, zumindest denjenigen Personen, deren Schicksal uns bekannt ist, handelt es sich nämlich um Papierlose, die sich innerhalb dieser Gruppe besonders profiliert haben.

Haben die Bundesbehörden den Kantonen Weisungen erteilt, Ausweisungen zu vollziehen? Wenn nicht, wie lässt sich diese Welle von Verhaftungen erklären?

2. Oft handelt es sich bei den verhafteten oder ausgewiesenen Personen um genau diejenigen Fälle, die in der Antwort auf die Interpellation Hess Bernhard erwähnt werden, um Fälle also, bei denen zuerst die "Umstände im Einzelfall abgeklärt" werden müssen, bevor Massnahmen angeordnet werden können. Es sind Menschen, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, integriert sind, unsere Sprache sprechen und deren Kinder hier zur Schule gehen. Darunter sind allein stehende Frauen, mit oder ohne Kinder, ohne Ausbildung, die Opfer von Gewalttaten waren, Traumata erlitten haben und oft gesundheitliche Probleme haben.

Ende 2001 erläutert der Bund in einem Kreisschreiben seine Politik in dieser Sache und beteuert, dass jeder Fall einzeln geprüft wird. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Verhaftungen und Wegweisungen mit dieser Politik nicht

zu vereinbaren sind und oft auf Willkür beruhen?

3. Mehrmals wurden Polizeikontrollen, Verhaftungen und Ausweisungen auf eine Art und Weise vorgenommen, die die Rechte dieser Personen verletzt. So waren es auch schon Kinder, die auf ihrem Schulweg kontrolliert und aufgehalten wurden. Wiederholt wurden Familien nicht informiert, wenn Angehörige verhaftet oder gar ausgewiesen wurden. Andere Male wurden Personen, die unter die Zwangsmassnahmen fallen, zu Unrecht gleich behandelt wie nach gemeinem Recht verhaftete Personen. Es ist auch schon vorgekommen, dass Papierlose ausgewiesen wurden, ohne dass sie die Zeit gehabt hatten, ihre persönliche Habe oder ihre bescheidenen Ersparnisse zusammenzusuchen. So fand sich z. B. ein Ecuadorianer in seinen Arbeitskleidern in einer Stadt wieder, die er nicht kannte, und eine Kolumbianerin kam in Bogota ohne einen Rappen an.

Wird der Bundesrat bei den Kantonen eingreifen, damit derartige Missbräuche nicht mehr vorkommen?

4. Bis heute ist niemand bereit, die Verantwortung für diese repressive Politik zu übernehmen. In einem Artikel vom 2. Februar 2002 im "Le Courrier" schrieb dazu ein Journalist: "Hinter der Jagd nach Papierlosen versteckt sich ein ganzer Verwaltungsapparat, und es ist äusserst schwierig, den obersten Entscheidungsträger ausfindig zu machen." Die kantonalen Polizeibehörden behaupten, den Gemeindepolizistinnen und -polizisten keinerlei Instruktionen in dieser Art erteilt zu haben, während die Gemeindepolizei beteuert, dass es sich um reine Routinekontrollen handle.

Wird der Bundesrat dem Lauf der Dinge tatenlos zuschauen, obwohl die gegenwärtigen Praktiken die Grundsätze verletzen, die er selbst beschlossen hat?

5. In ihrem Bericht vom Januar 2002 beklagt die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Ausschaffungsverfahren in den Mitgliedstaaten des Europarates seien nicht genügend transparent. Sie stellt ausserdem mit Besorgnis fest, dass der rechtliche Rahmen, der den Vollzug von Ausweisungen regelt, oft nicht eingehalten werde. Die Parlamentarische Versammlung schlägt dem Europarat deshalb vor, dass er von jedem Mitgliedstaat verlange, ihm einen Bericht über seine Praktiken vorzulegen.

Gedenkt der Bundesrat, dieser Forderung nach Transparenz und Kontrolle nachzukommen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Vermot-Mangold (17)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3074 n Po. Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung (20.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei der Zusammensetzung der Delegation, mit welcher die Schweiz an der Generalversammlung der Uno im kommenden Herbst vertreten sein wird, von den Beispielen der Niederlande, Dänemarks oder Grossbritanniens leiten zu lassen und neben den Diplomaten auch Mitglieder der Bundesversammlung und von Nichtregierungsorganisationen in die Delegation aufzunehmen und das Uno-System aktiv mitgestaltend kennen lernen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (30)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegnzunehmen.

02.3075 n Ip. Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der Zusatzversicherten Personen. Konsequenzen
(20.03.2002)

Bei der Einführung des KVG und der Differenzierung zwischen Grundversicherung (geregelt durch das KVG) und Zusatzversicherung (geregelt durch das VAG) verfügten über 2 Millionen Personen über eine Spitalzusatzversicherung. 1999 waren es noch 1 660 000 Personen und der Rückgang setzt sich weiter fort.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, mir zu sagen:

1. wie viele Zusatzversicherte Personen es jetzt sind und wie sich diese Ziffer entwickeln wird;
2. wie sich nach seinen Einschätzungen diese massive Verringerung auf die Finanzierung des Spitalsystems im Allgemeinen auswirkt, da die Einnahmen aus den Privat- und Halbprivatabteilungen auch zur Finanzierung der allgemeinen Abteilung beitragen.

Der massive Rückgang bei den Zusatzversicherten Personen ist zweifellos auf die äusserst starke, mittlerweile fast untragbare Erhöhung der Prämien zurückzuführen. Unter den Krankheitsrisiken ist für die Berechnung der Prämien einzig und allein das Kriterium des Alters der versicherten Person massgebend.

Ich bitte den Bundesrat mir zu sagen, wie sich der jüngste Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes zur Finanzierung der Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten ausserhalb des Kantons auf die Prämien für die Spitalzusatzversicherung auswirkt.

Die Ausgliederung der Zusatzversicherung aus dem Krankenversicherungsbereich und deren neue Unterstellung unter das Versicherungsauftragsgesetz haben sich äusserst negativ ausgewirkt. Will der Bundesrat nicht das Gesetz ändern, damit diese negativen Auswirkungen korrigiert werden können?

Mitunterzeichnende: Beck, Dunant, Eggly, Guisan, Gutzwiller, Polla, Ruey, Wirz-von Planta (8)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3076 n Mo. Polla. Besteuerung der Stock options
(20.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Vorschlag zur vereinfachten Besteuerung von Optionen vorzulegen (vergleichbar mit dem Verfahren, das im Bericht "Besteuerung von Mitarbeiteroptionen" vom 21. Dezember 2001 erläutert wird). Diese vereinfachte Besteuerung sollte den Besonderheiten von Start-up-Unternehmen Rechnung tragen, aber auch bei allen anderen Unternehmen erfolgreich eingesetzt werden können.

Dabei ginge es darum, das Einkommen aus Stock options zum Zeitpunkt der Ausübung zu besteuern. Die Höhe des steuerbaren Einkommens hängt dabei von der Dauer ab, während der die Optionen im Besitze des Unternehmens waren, das heisst vom Zeitpunkt der Zuteilung bis zum Zeitpunkt der Ausübung (zum Beispiel 100 Prozent bei weniger als einem Jahr, 80 Prozent bei weniger als zwei Jahren, 60 Prozent bei weniger als drei Jahren, 40 Prozent bei weniger als vier Jahren, 20 Prozent bei weniger als fünf Jahren, und Null Prozent wenn länger als fünf Jahre). Wenn die entsprechenden Aktien nicht zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen verkauft werden können (zum Beispiel aus börsentechnischen Gründen), würde die Besteuerung auf den Zeitpunkt des Verkaufs verschoben werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Bühner, Eggly, Frey Claude, Kaufmann, Neirynck, Pelli, Raggenbass, Ruey, Spuhler, Steinegger, Vaudroz Jean-Claude, Wirz-von Planta, Zuppiger (15)

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3079 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrhein-Strecke Basel-Waldshut-Schaffhausen
(20.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Hochrhein-Strecke Basel-Waldshut-Schaffhausen um eine Bahnlinie von nationaler Bedeutung handelt?
2. Ist er bereit, die Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke und deren Ausbau auf Doppelspur zwischen Waldshut und Schaffhausen im Rahmen von "Bahn 2000" und dem Anschluss der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz zu prüfen?
3. Ist er gewillt, für die Elektrifizierung und den Doppelspurausbau sowie die Anerkennung schweizerischer Inlandfahrausweise auf der Hochrhein-Strecke eine bilaterale Vereinbarung mit Deutschland auszuarbeiten, wie dies z. B. für die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen-Singen erfolgt ist?
4. Wann tagt die Gemischte Kommission gemäss Artikel 10 der Vereinbarung vom 25. August 1953 über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet das nächste Mal?

Mitunterzeichnende: Fehr Mario, Fehr Jacqueline, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3081 n Mo. Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung abzuändern, damit ein System eingeführt werden kann, wonach jede versicherte Person über eine persönliche elektronische Gesundheitskarte verfügt. Diese Karte sollte die strenge Geheimhaltung sensibler Daten garantieren und in Einklang mit dem Datenschutzgesetz stehen.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Hassler, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lachat, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (30)

15.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3082 n Ip. Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda
(20.03.2002)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass das Bujagali-Projekt die "Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD)", in der sich die Schweiz engagiert hat, weitgehend ignoriert?
2. Wie ist der Widerspruch zu rechtfertigen, dass sich die Schweiz einerseits vorbildlich für den Schuldenerlass von ärmsten Ländern (HIPC-Ländern) einsetzt, andererseits die

schweizerische Exportrisikogarantie (ERG) einem Projektantrag zustimmt, der für das hochverschuldete Uganda die Schuldenlast erweitert?

3. Wie kann bzw. soll Uganda den Betrag für AES erwirtschaften, wenn es gleichzeitig immer noch eine hohe Schuldenbelastung hat und seine "Terms of Trade" durch die gesunkenen Rohstoff- und Kaffeepreise fallen?

4. Ist das Bujagali-Projekt öffentlich ausgeschrieben worden (Prinzip der WCD und auch der WTO)? Besteht ein begründeter Korruptionsverdacht?

5. Warum sind andere ausländische Exportrisikogarantien aus dem Projekt ausgestiegen?

6. Ist die Kohärenz des Projektes mit dem Leitbild der schweizerischen Entwicklungspolitik geprüft worden (Erfordernis des ERG-Gesetzes)? Allenfalls warum nicht?

7. Sind die Projekteinwände von internationalen Umweltorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen widerlegt bzw. berücksichtigt worden? Kennt der Bundesrat die eingehenden, ausserordentlich seriös begründeten Bedenken der Erklärung von Bern zum Vorgehen der schweizerischen ERG?

8. Ist der Bundesrat im Hinblick auf zahlreiche offene ökologische und wirtschaftliche Fragen bzw. noch ausstehende Gutachten (z. B. Bericht der Weltbank zur Kosten-Nutzen-Analyse) bereit, das Garantiesuch einer erneuten kritischen Überprüfung zu unterziehen oder dieses direkt abzulehnen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Pedrina, Rechsteiner-Basel (9)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3084 n Ip. Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten (20.03.2002)

Am 30. November 2001 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht entschieden, dass die Kantone verpflichtet sind, ihren Kostenbeitrag an die obligatorische Grundversicherung auch an Patienten zu entrichten, die in einer privaten oder halbprivaten Abteilung eines öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Spitals in ihrem Wohnsitzkanton behandelt werden. Demnach sind die Kantone gehalten, sich gleichermassen an den Kosten eines Zusatzversicherten Patienten zu beteiligen, wie dies im Falle einer Person in der allgemeinen Abteilung der Fall wäre.

Dieser Entscheid bedeutet eine Konkretisierung von Artikel 49 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und basiert auf dem Rechtsgleichheitsgrundsatz gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung. Es geht darum, eine Diskriminierung derjenigen Patienten zu vermeiden, die sich für eine Behandlung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals entscheiden.

Das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes hat grosse finanzielle Konsequenzen für die Kantone. Diese haben gemäss Schätzungen inskünftig pro Jahr zwischen 450 bis 800 Millionen Franken zusätzlich zu leisten.

Gleichzeitig muss der Entscheid auch direkte Auswirkungen für die Zusatzversicherten haben und zwar wie folgt:

Das Urteil schafft mehr Transparenz sowie Kostenwahrheit, wodurch die Quersubventionierung zwischen der Zusatzversicherung und der Grundversicherung eingedämmt werden kann. Materiell ergeben sich Auswirkungen auf die Tarifbildung und die Prämienkalkulation für die Zusatzversicherung, weil wesentliche Summen öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbereich fliessen. Dabei stellt

sich die Frage, wie bei der Gestaltung der Prämien der Grundsatz der Solidarität sichergestellt werden kann.

Ebenfalls hat sich die Rechtslage der Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufs des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 verändert. Aufgrund des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes ist davon auszugehen, dass die Zusatzversicherten bereits in der Vergangenheit zu hohe Prämien bezahlt haben, was zu korrigieren ist.

Im Bundesgesetz über die Finanzierung der stationären Behandlung nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung wird lediglich festgehalten, dass die Spitäler den Versicherern die um die Kantonsbeteiligung reduzierte Rechnung zustellen und dass die Regelung der Abrechnungsmodalitäten zwischen den Spitälern und den Kantonen Sache der Kantone ist. Wie im einzelnen der Zufluss öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbereich zu Gunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler umgesetzt wird, bleibt unklar.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien überprüft der Bund die Prämien der Krankenzusatzversicherungen im Rahmen des Vollzuges des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 30. November 2001?

2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Prämiengestaltung für die Krankenzusatzversicherung der Grundsatz der Solidarität Anwendung findet?

3. In welchem Ausmass kann mit einer Prämienreduktion bei den Krankenzusatzversicherungen gerechnet werden?

4. Kann davon ausgegangen werden, dass die Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufs des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 Anspruch auf eine Prämienreduktion haben?

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Bignasca, Galli, Giezendanner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk, Walter Hansjörg (10)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3085 n Mo. Schluer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Officialdelikte (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass gewalttätige Angriffe auf uniformierte Armeeangehörige als Officialdelikte geahndet und bestraft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Giezendanner, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (33)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3087 n Mo. Joder. Kleinere Medikamentenpackungen (20.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, wonach als zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Medikamentes auf die Spezialitätenliste der Nachweis der Abgabe auch in kleinen, zweckmässigen und therapiegerechten Verpackungsgrössen

erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Binder, Galli, Giezendanner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk, Walter Hansjörg (10)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3088 n Mo. Spielmann. Sanktionen gegen Israel
(20.03.2002)

Der Bundesrat hat zu Recht beschlossen, Sanktionsmassnahmen gegen Simbabwe zu ergreifen, nachdem in diesem Land die Präsidentschaftswahlen manipuliert wurden und die Menschenrechte dauernd verletzt werden. Wenn Sanktionsmassnahmen der Schweiz gegen Drittländer aber überhaupt glaubwürdig sein sollen, müssen sie nach den Grundsätzen der Gleichheit und Verhältnismässigkeit gegen sämtliche Staaten ergriffen werden, welche die Menschenrechte und das Völkerrecht verletzen.

Die Welt ist Zeuge der unannehmbaren Gewalttaten, die von den Besatzungstruppen des Staates Israel begangen werden: Tötung von Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, Kollektivstrafen, Deportationen, Apartheidpolitik, Bombardierungen, Inhaftierungen, Tötung wehrloser Gefangener usw. Ausserdem hat der Staat Israel in Missachtung der Uno-Resolutionen in den besetzten palästinensischen Gebieten 34 zusätzliche Siedlungen errichtet. Dieser Staat verstösst tagtäglich gegen die Genfer Konventionen, für deren Anwendung die Schweiz als Depositarstaat verantwortlich ist.

Aus den genannten Gründen ersuche ich den Bundesrat, Massnahmen gegen den Staat Israel zu ergreifen. Im Sinne von gezielten Sanktionen soll der Bundesrat namentlich:

- die in der Schweiz gelegenen Vermögenswerte des Staates Israel sperren, sodass dieser auf dem Finanzplatz Schweiz nicht mehr agieren kann;
- Personen und Institutionen, die solche Vermögenswerte halten oder verwalten, dazu verpflichten, sie unverzüglich dem Staatssekretariat für Wirtschaft zu melden;
- die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Israel einstellen;
- die Ausfuhr von Rüstungsmaterial nach Israel und in die nahöstlichen Konfliktgebiete verbieten;
- Reisebeschränkungen erlassen; diese sollen sich jedoch nicht auf Friedensmissionen erstrecken.

Diese Sanktionen müssen so rasch wie möglich in Kraft treten. Sie sollen die Vertreterinnen und Vertreter der israelischen Regierung, aber nicht die Zivilbevölkerung treffen.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3093 n Mo. Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission (Gysin Remo)
(20.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich um die Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno-Menschenrechtskommission zu bewerben.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Bangerter, Beck, Bezzola, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Garbani, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pedrina, Randegger, Rechsteiner Paul, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter,

Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (57)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3098 n Ip. Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei (20.03.2002)

Im ehemaligen Jugoslawien ist eine neue staatliche Ordnung entstanden. Die Bundesrepublik Jugoslawien existiert nicht mehr. An ihrer Stelle ist als neuer Staat Serbien/Montenegro entstanden.

Die neue Ordnung entstand eindeutig auf Betreiben der Europäischen Union. Den betroffenen Völkern wurde zu dieser Neuordnung keinerlei Selbstbestimmungsrecht eingeräumt. Die EU setzte auf diese Weise ihren Willen durch, keine weiteren Grenzverschiebungen auf dem Balkan mehr zu tolerieren.

Dieser Entscheid hat schwerwiegende Konsequenzen für Kosovo, dem damit - ohne Gewährung irgendeiner Form von Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen - ein weiterer Verbleib in einer staatlichen Verbindung mit Serbien zugemutet wird.

Dieses von der EU durchgesetzte Diktat werden die Kosovaren nicht hinnehmen, widerspricht es doch diametral allen Zielsetzungen, welche die Kosovaren in der Zeit ihrer Entrechtung durch die serbische Regierung und im Kosovo-Krieg formuliert und verfolgt haben.

Will die EU das von ihr favorisierte, auf dem Balkan allerdings von niemandem wirklich gewollte Modell eines multi-ethnischen Serbien/Montenegro/Kosovo wirklich durchsetzen, dürften in Kosovo noch auf Jahrzehnte hinaus starke militärische Kräfte stationiert bleiben müssen.

Es zeichnet sich da ein neues Zeitalter von Kolonialismus ab, welches den Ländern, die in Kosovo militärisch engagiert sind, um so höhere Opfer abverlangt, als die für den Aufbau des Balkans dringend nötigen ausländischen Investitionen ausbleiben werden, solange eine stabile, von den Völkern des Balkans mitgetragene Ordnung nicht entstehen kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Wie bewertet er das Vorgehen der EU, auf dem Balkan eine neue staatliche Ordnung durchzusetzen, ohne den betroffenen Bevölkerungen dazu ein Mitspracherecht einzuräumen?
2. Erachtet er den Einsatz der Swisscoy, im Schlepptau von Nato und EU auf dem Balkan eine eigentliche Kolonialherrschaft mitzutragen, noch als sinnvoll?
3. Hält er die in Kosovo stationierten Swisscoy für genügend bewaffnet angesichts von mit Sicherheit zu erwartenden Widerstandsaktionen der einheimischen Bevölkerung gegen das Kolonialregime von EU und Nato, das sich ihrem Unabhängigkeitsdrang entgegensetzt?
4. Legt er sich Rechenschaft darüber ab, dass die in unserem Land bekanntlich gut organisierte Kosovo-Bevölkerung ihren Widerstand gegen die Kolonialherrschaft in ihrer Heimat auch hier in der Schweiz durch gezielte Aktionen zum Ausdruck bringen könnte? Wie wappnet er sich für solche Eventualitäten?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Speck (15)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3099 n Ip. Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003 (21.03.2002)

Ende 2001 wurde der Wirtschaft mit unüblich kurzer Frist die Gelegenheit der Stellungnahme zur Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung geboten. Sie war bis Ende Januar 2002 einzureichen.

Der geplante neue Lohnausweis bzw. die Rentenbescheinigung setzt den Arbeitgeber bzw. die Schweizer Wirtschaft in die Position eines Steuerveranlagers mit dem Risiko, auch noch mit Strafen belegt zu werden. Die administrativen Hürden und Auflagen verursachen einen sehr grossen innerbetrieblichen Aufwand. EDV-Programme müssen angepasst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult werden, Daten müssen zusätzlich erfasst werden mit der entsprechenden Kostenfolge usw.

Die Umsetzung dieses Projektes steht im krassen Widerspruch zu den Legislaturzielen 1997-2001 des Bundesrates, wonach die administrative Belastung der KMU zu reduzieren sei.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt er die Auffassung, dass durch die Einführung des gesamtschweizerischen Lohnausweises in der vorgesehenen Form die administrative Belastung der Unternehmen steigt und dass dies den Zielen des Bundesrates nach administrativer Entlastung, insbesondere der KMU, zuwiderläuft?
2. Wie beurteilt er die Auswirkung der Einführung des gesamtschweizerischen Lohnausweises im Vergleich zur heutigen Praxis auf das Steuersubstrat?
3. Teilt er die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Unternehmen sein kann, steuerliche Veranlagungen der Mitarbeitenden vorzunehmen?
4. Teilt er die Auffassung, dass dieser Lohnausweis mit seinen detaillierten Angaben die Vorschriften des Datenschutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verletzt?

Mitunterzeichnende: Estermann, Giezendanner, Keller, Messmer, Scheurer Rémy, Speck, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Wirz-von Planta (11)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3100 n Ip. **Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen** (21.03.2002)

Die Asylstatistiken der letzten Monate weisen wieder eine steigende Tendenz der Gesuchszahlen aus. Was die Bestandesentwicklung anbelangt, erscheint die neue Form der Statistik ohne Einbezug der humanitären und Frepo-Regelungen ungenau und zunehmend unbefriedigend. An erster Stelle der neuen Asylgesuche stehen nach wie vor Gesuche von Personen aus dem ehemaligen Gebiet Jugoslawiens, obwohl dort keine offenen Konflikte herrschen. Zugenommen hat im Weiteren wieder die Zahl der Asylgesuche aus der Türkei, obwohl der Krieg der türkischen Armee gegen die PKK und verwandte Organisationen weitgehend als beendet betrachtet werden kann.

Offensichtlich ist die Attraktivität der Schweiz nicht nur unverändert hoch, sondern im Vergleich zu anderen Zielstaaten wieder im Wachsen begriffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass die erneute Zunahme der Zahl von Asylgesuchen angesichts des bereits hohen Bestandes besorgniserregend ist?
2. Wie erklärt er die anhaltend hohe Zahl der Gesuche von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien? Wann rechnet er damit, dass keine Gesuche aus diesem Gebiet eintreffen?
3. Trifft die Zahl 40 000, die seit Januar 2000 für die Personen

mit humanitärer oder anderer Frepo-Regelung in einer Fussnote unter der Grafik "Bestandesentwicklung der Personen des Asylbereiches" angegeben ist, immer noch zu? Wie setzt sich die Zahl im Detail zusammen?

4. Wie beurteilt er den Anstieg von Asylgesuchen aus befriedeten Gebieten?

5. Teilt er die Meinung, dass der grösste Teil der Asylsuchenden in der Schweiz über sichere Drittstaaten eingereist ist und es sich somit nicht um Asylsuchende, sondern um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, welche gezielt die offensichtlich attraktive Schweiz ansteuern?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3101 n Po. **Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG** (21.03.2002)

Der Bund besitzt noch etwa 63 Prozent der Swisscom AG. Diese Beteiligung stellt ein Klumpenrisiko von erheblichem Ausmass dar, welches wesentliche Regeln der Geldanlage verletzt. Insbesondere werden auch gesetzliche Regelungen, welche für Pensionskassengelder gelten, in keiner Art und Weise eingehalten. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Beteiligung bis auf 50 Prozent plus eine Aktie zu reduzieren.

Der Bund könnte mit einem Teilverkauf etliche Milliarden Franken einnehmen und damit die grosse Schuldenlast abbauen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, das Klumpenrisiko Swisscom AG kurzfristig auf 50 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Egerszegi-Obriest, Eggly, Engelberger, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Gutzwiller, Hegetschweiler, Heim, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinau, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Seiler, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zapfl (43)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 02.3102 n Mo. **Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägerkantonen der medizinischen Fakultäten eine "Medizinische Hochschule Schweiz" zu gründen.

Diese übernimmt die Führung der bisherigen kantonalen Fakultäten und garantiert für die nächsten Jahre die Weiterführung der bisherigen fünf Standorte.

Ziele des Zusammenschlusses sind:

- die Koordination und Harmonisierung des Studienangebotes und der Studiengänge in der Schweiz;
- die landesweite Koordination von Spezialisierungen und Schwerpunkten;
- die Förderung der Forschungszusammenarbeit;
- eine finanzielle Entlastung der Trägerkantone;
- die landesweite Qualitätsförderung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Borer, Cavalli, Cuiche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Jossen-Zinsstag, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinau, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Pedrina, Raggenbass,

Randegger, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Steiner, Studer Heiner, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch, Zanetti, Zbinden (43)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

02.3103 n Mo. Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche (21.03.2002)

Die Art und Weise, wie die Mehrwertsteuer in der Taxibranche erhoben wird, führt zu Ungleichbehandlung von Personen, die mit dem gleichen Material bei der gleichen Taxizentrale die gleiche Tätigkeit ausüben. Diese Zentrale muss zudem nach geltendem Recht zwingend einen Einheitstarif anwenden.

Ein Kunde muss für ein und dieselbe Strecke den gleichen Preis einschliesslich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen. Diese Mehrwertsteuer wird, je nach Anstellungsbedingungen des Fahrers, dem Staat abgeliefert oder dem Fahrer ausbezahlt, was einer Ungleichbehandlung und einer klaren Wettbewerbsverzerrung gleichkommt.

Ich fordere den Bundesrat auf, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um diese Situation zu beseitigen, namentlich:

- wie in zahlreichen anderen Ländern einen tieferen Mehrwertsteuersatz anzuwenden, dafür aber ab dem ersten eingenommenen Franken;
- die Taxifahrer wie Selbstständigerwerbende zu behandeln, was sie in ihrem Arbeitsalltag auch sind, und die Mehrwertsteuer auf den Einnahmen und nicht auf dem Lohn zu erheben.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3105 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Armee mit dem Festungswachtkorps, den strategischen Nachrichtendienst, das Grenzwachtkorps und den Bevölkerungsschutz in einem Sicherheitsdepartement zusammenzufassen. Die Schaffung des Sicherheitsdepartementes hat bis im Jahre 2004, also spätestens bis zum Start von "Armee XXI", zu erfolgen.

Sprecher: Freund

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3106 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Folgen des Uno-Beitrittes (21.03.2002)

Mit hauchdünnem Ständemehr und einem Volksmehr von nur gerade 55 Prozent hat das Schweizervolk am 3. März den Uno-Beitritt der Schweiz gutgeheissen. Angesichts des knappen Resultates erscheint es aus Rücksicht auf die noch grosse Anzahl der unterlegenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie auf die unterlegenen Kantone angebracht, dass der Bundesrat auch in seiner künftigen Aussenpolitik äusserst vorsichtig agiert.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen wird er sicherstellen, dass die immerwährende, bündnisfreie und selbst gewählte Neutralität unseres Landes auch innerhalb der Uno gewährleistet ist? Was wird er in Bezug auf die Führung der Aussenpolitik unternehmen, um die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität weltweit aufrechtzuerhalten?
2. Welche konkreten gesetzlichen Neuerungen und

Änderungen wird der rechtliche Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen nach sich ziehen? Mit welchen rechtlichen Konsequenzen muss insbesondere in den Bereichen der Finanz-, Gesundheits-, Umwelt und der internationalen wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeitspolitik gerechnet werden? Inwieweit wird die Eidgenossenschaft früher oder später faktisch gezwungen sein, auch internationale Abkommen zu ratifizieren? Was gedenkt er zu unternehmen, um solche Schritte so weit möglich zu verhindern?

3. Wie wird der Beitritt zur Uno die Personalpolitik des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und weiterer massgebender Verwaltungsstellen beeinflussen? Wie viele neue Stellen sollen konkret geschaffen werden? Wie viele finanzielle Mittel wird dies in Anspruch nehmen? Wird der Bundesrat aufgrund der vermehrten Präsenz am Uno-Hauptsitz in New York und der damit verbundenen vermehrten Kontakte Botschaftssitze von zweitrangiger Bedeutung schliessen?

4. Welches Gremium wird er mit der Ernennung des Uno-Botschafters betrauen? Zu welchem Zeitpunkt wird diese Wahl erfolgen? Wie gedenkt er das Weisungsrecht in Bezug auf den Uno-Sonderbotschafter auszuüben?

5. Die Schweiz bezahlt zurzeit einen freiwilligen Betrag von 469 Millionen Franken (Zahlen von 1999) an die verschiedenen Uno-Organisationen. Wie viel wird die Schweiz nach vollzogenem Beitritt an das System der Vereinten Nationen bezahlen? Mit welchen Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages der Schweiz ist in den nächsten zehn Jahren zu rechnen?

Mit welchem Controlling wird der Bundesrat zudem dafür sorgen, dass er den im Abstimmungskampf versprochenen Rahmen von 70 Millionen Franken an Verwaltungskosten nicht überschreiten wird? Wie hoch werden die Kosten sein, welche für die Einsatzbereitschaft der Armee zu Uno-Einsätzen benötigt werden?

Sprecher: Brunner Toni

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3108 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach vollzogenem Beitritt in die Uno vor der Uno-Generalversammlung eine Revision von Artikel 27 der Uno-Charta vorzuschlagen, in dem Sinne, dass das in Absatz 3 statuierte Vetorecht der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates aufgehoben wird.

Sprecher: Schlüer

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3110 n Po. Christlichdemokratische Fraktion. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in absehbarer Zeit im Bereich des Landverkehrsabkommens Nachverhandlungen mit der EU zu führen. Dringliche Forderungen an die EU sind die Einführung einer Maut für den Schwerverkehr und gleichzeitig die Neuformulierung der Nicht-Diskriminierungsbestimmungen.

Sprecher: Maitre

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3111 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs (21.03.2002)

Die Expertengruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs" hat in ihren Empfehlungen vom Mai

2001 vorgeschlagen, der Bund solle die Kantone bei der Bewältigung des Agglomerationsverkehrs (Strasse und Schiene) vermehrt finanziell unterstützen. Die Mittel dazu sollen aus den zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen genommen werden. Wenn die Ertragsentwicklung, die Teuerung oder die Kosten der Gesamtheit der aus dieser Spezialfinanzierung bezahlten Werke dies erfordern, wäre auch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages um bis zu fünf Rappen ("Agglomerationsfünfer") ins Auge zu fassen. Damit der Bund den Agglomerationsverkehr mitfinanzieren kann, soll Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung mit einem neuen Buchstaben g "Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in städtischen Gebieten" ergänzt werden.

Die Fraktion der CVP unterstützt diese Vorschläge. Sie macht sich indessen Sorge über die politische und zeitliche Umsetzung der Vorschläge. Die Zeit drängt, denn der Verkehr in unseren Städten und Agglomerationen wird immer dichter. Die Staus nehmen von Tag zu Tag zu. Das Fahrzeug wird zum Stehzeug. Ein flüssiger Verkehr in den urbanen Gebieten liegt auch im Interesse der peripheren Regionen unseres Landes. Andernfalls gibt es auch für die Bewohner der Randgebiete kein Durchkommen mehr. Dazu kommt, dass es mangels Kapazitäten immer mehr auch für den Güterverkehr auf der Schiene keine freien Trassen mehr gibt. Dies wiederum stellt die Verlagerungspolitik im Hinblick auf die Schiene in Frage, welche von Volk und Ständen bereits mehrmals an der Urne beschlossen wurde.

Die CVP-Fraktion unterbreitet deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Forderung der Expertenkommission einig, dass sich der Bund zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in städtischen Gebieten pro Jahr mit rund 350 Millionen Franken beteiligen muss?
2. Ist er auch der Meinung, dass rasch sichere Finanzierungslösungen geschaffen werden müssen, damit der Verkehr auf Schiene und Strasse in den urbanen Gebieten unseres Landes verflüssigt werden kann?
3. Ist er auch der Meinung, dass ein Strassenfonds, gespeist aus den Rückstellungen der Mineralölsteuer, eine relativ sichere Finanzierungsgrundlage für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr ist?
4. Trifft es zu, dass er die verfassungsmässige Grundlage für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Kantonen regeln will, die konkrete Finanzierung aber in den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative einpacken will?
5. Ist er der Meinung, dass die Fahrpläne für beide Gesetzesarbeiten so aufeinander abgestimmt werden können, dass beide Projekte gleichzeitig realisiert werden können? Wie gedenkt er vorzugehen, falls sich der NFA verzögern sollte und somit die verfassungsmässigen Grundlagen nicht rechtzeitig vorlägen?
6. Wie gedenkt er vorzugehen, falls der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative, der u. a. die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs regelt, abgelehnt werden sollte?
7. Bis eine Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund auf sicheren verfassungsmässigen Grundlagen steht, wird es einige Jahre dauern. Was gedenkt er in der Zwischenzeit vorzukehren? Wie lange wird diese Übergangszeit nach Ansicht des Bundesrates dauern, und wie ist der Mittelbedarf auf Projekte des privaten und des öffentlichen Verkehrs aufgeteilt?

Sprecher: Heim

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3113 n Po. Simoneschi-Cortesi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Art ein AHV-Bonus für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, ähnlich den bestehenden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, verwirklicht werden könnte und einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bader Elvira, Bernasconi, Bignasca, Bühlmann, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Eberhard, Estermann, Glasson, Graf, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Lachat, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Neirynek, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (30)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3122 s Mo. Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs (Stähelin) (21.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen:

1. Vorschlag für einen positiv formulierten Leistungskatalog der Grundversicherung. Die Auswahl erfolgt in Analogie zum TarMed und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 genannten Kriterien.
2. Die von Gesuchstellern neu beantragten Leistungen werden nur in den Leistungskatalog aufgenommen, wenn hinreichend dargelegt wurde, dass die Zusatznutzen der betreffenden Leistung erwiesen sind.
3. Überprüfung des Leistungskataloges. Die Zulassungsbehörde achtet insbesondere bei neuen Leistungen darauf, dass diese nicht von der Grundversicherung übernommen werden, wenn sie:
 - a. sich nicht unmittelbar auf Therapie und Behandlung von Krankheiten beziehen;
 - b. über das medizinisch Notwendige hinausgehen;
 - c. Konsumcharakter haben;
 - d. sich auf geringfügige Gesundheitsstörungen beziehen;
 - e. eine grosse Preiselastizität der Nachfrage aufweisen;
 - f. wenig kosten und so das Haushaltsbudget nicht überlasten können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bürgi, Escher, Lauri, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Stadler, Wicki (9)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Annahme.

02.3124 n Po. Christlichdemokratische Fraktion. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen (21.03.2002)

Um die Rollende Landstrasse wieder einzuführen und attraktiver zu gestalten, damit dadurch der Verkehrsfluss auf den Autobahnen verbessert wird, bitten wir den Bundesrat zu prüfen, ob Transportunternehmen, welche im Alptransit Strecken per Bahn zurücklegen, von Rabatten der LSVA profitieren könnten. Der Bundesrat soll Möglichkeiten aufzeigen, wie solche Rabatte gewährt werden können.

Sprecher: Maitre

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x **02.3125 n** Mo. **Nationalrat. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (Graf)** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. einen Bericht vorzulegen, wie in Zukunft die unabhängige Lehre, Forschung und Information in den verschiedenen Bereichen der Toxikologie gewährleistet werden sollen;
2. speziell aufzuzeigen, wie die Kapazitäten und der Nachwuchs im Bereich der Human- und Säugertoxikologie (sowohl Industriechemikalien- als auch Arzneimittel-Toxikologie) gefördert werden sollen;
3. die Finanzierung dieser Aufgaben aufzuzeigen und sicherzustellen, wie dies bereits in der Motion Binder aus dem Jahre 1969 vorgesehen war, die vom Parlament überwiesen wurde.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Dormann Rosmarie, Genner, Goll, Gutzwiller, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Wiederkehr (14)

14.06.2002 Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 der Motion entgegenzunehmen und beantragt, Ziffer 2 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

30.09.2002 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird angenommen; die Punkte 2 und 3 werden als Postulat überwiesen.

12.06.2003 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

x **02.3126 n** Mo. **Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure** (21.03.2002)

Der Unfall im Gotthard-Strassentunnel vom Oktober letzten Jahres hat zutage gefördert, dass im internationalen Strassentransport bezüglich Einhaltung der geltenden Vorschriften, teilweise katastrophale Zustände herrschen. Fehlende Fahrausweise, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, Nichtbeachtung der Lenk- und Ruhezeiten, unterbezahlte und schlecht ausgebildete Fahrer und Fahrerinnen, nicht bezahlte Arbeitszeiten im Stau, systematische Überschreitung von Tempo- und Gewichtslimiten, nicht fahrtüchtige Fahrzeuge usw. sind an der Tagesordnung. Rechnet man die bei Polizeikontrollen festgestellten Verfehlungen auf die Gesamtmenge des die Alpen transitierenden Schwerverkehrs hoch, so ist täglich mit mindestens 1000 alpenquerenden Fahrten zu rechnen, die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen.

Wir bitten den Bundesrat:

1. sofort und unabhängig vom Fahrplan der EU den technisch längst ausgereiften fälschungssicheren Fahrtenschreiber (Blackbox) einzuführen;
2. zusammen mit den zuständigen Grenzkantonen die Kontrolle des einfahrenden Schwerverkehrs an der Grenze entscheidend zu intensivieren;
3. zusammen mit allen Kantonen die Einhaltung der gesetzlichen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten und der Gesundheitsschutzvorschriften im Strassentransport systematisch zu kontrollieren und dabei auch die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständigen Behörden mit einzubeziehen;
4. zur Verhinderung von unbezahlten Arbeitsstunden der Chauffeure die Kantone Tessin, Uri und Graubünden anzuhalten, an den Dosierstellen systematisch zu kontrollieren, ob die Fahrtenschreiber wirklich in Betrieb sind;
5. sich auf nationaler und internationaler Ebene für eine Senkung der wöchentlichen Arbeits- und Lenkzeit im

Strassentransport einzusetzen und dabei Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen selbstständig erwerbenden Chauffeuren gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Hämmerle, Pedrina, Rennwald, Zanetti (5)

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3129 n Ip. **Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?** (21.03.2002)

Das Integrationsbüro des Bundes macht seit seinem Bestehen in der EU-Beitrittsfrage wenig als sachlich informierendes Verwaltungsorgan von sich reden, dafür um so mehr als Propagandainstanz für den EU-Beitritt der Schweiz. Recht typisch ist in diesem Zusammenhang, dass das Integrationsbüro beim Stellenbeschrieb für ein Praktikum in Brüssel von den Schweizer Bewerbern "loyauté totale envers les organes de l'UE" forderte (Studienführer Europaweiterbildung I/2000). Wie jetzt die "NZZ am Sonntag" am 17. März 2002 bekannt machte, hat das Integrationsbüro den regelmässigen "Euro-Report" des Informationsbeauftragten der Kantone in Brüssel entgegen der sonstigen Usanz als "zu kritisch" eingestuft und den Text deshalb von seiner Homepage entfernt.

Im Zusammenhang mit dem Verdacht auf eine solch skandalöse Zensurmassnahme ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bericht der "NZZ am Sonntag" vom 17. März 2002 zutreffend, wonach das jüngste Bulletin von Hannes Boner, Informationsbeauftragter der Kantone in Brüssel, vom Integrationsbüro von dessen Homepage "gekippt" wurde?
2. Falls dies zutrifft: Auf wessen Geheiss erfolgte diese Zensurmassnahme und wie beurteilt der Bundesrat deren Zweckmässigkeit?
3. Glaubt der Bundesrat, es sei den Interessen der Schweiz dienlich, wenn die Verwaltung unliebsame Tatsachenberichte und Kommentare von sachkundigen Experten unter den Teppich kehrt?
4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit das Integrationsbüro nicht weiterhin am Willen des Souveräns vorbei politisiert, welcher am 3. März 2001 die EU-Beitritts-Initiative mit 77 Prozent Stimmenanteil abgelehnt hat?

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3130 n Ip. **Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Revitalisierung von Industriebrachen aus raumplanerischen und städtebaulichen Gründen weiterhin und zusätzlich gefördert werden sollte? Was geschieht in dieser Richtung konkret?
2. Die Einführung der Altlastenkataster hat zu einer grossen Verunsicherung der Grundstückbesitzer und der potenziellen Bauherren geführt. Die für Bauabfälle und Aushubmaterial festgesetzten Richtwerte des Bundes werden häufig als Grenzwerte angesehen. Welche Erfahrungen konnten mit den Katastern der belasteten Standorte auf Industriebrachen gemacht werden?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bauherrschaft, die teuren und ökologisch wenig sinnvollen Ablagerungen in

Deponien bei nicht schwach belastetem Bodenmaterial zu vermeiden? Ist der Bundesrat der Meinung, dass das gesamte Areal dekontaminiert werden muss, um den Standort aus dem Kataster zu befreien?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, dass Industriebrachen vermehrt konkurrenzfähig werden und nicht durch hohe potenzielle Altlasten- bzw. Abfallkosten belastet werden?

5. Ist er bereit, die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien so anzupassen, dass Bagatellbelastungen nicht mehr zum Verbleiben des Areals im Kataster der belasteten Standorte führen?

6. Ist er bereit, die Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz bei belasteten Arealen dahin gehend zu ändern, dass die Verfahren verkürzt und die Bedingungen verbessert werden können?

7. Ist er bereit, dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass bei der Anwendung der Verordnungen und Richtlinien des Buwal - im Sinne einer gesamtheitlichen Güterabwägung - das Verhältnismässigkeitsprinzip in allen Kantonen zur Anwendung gebracht wird?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3131 n Po. Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen (21.03.2002)

Das Postulat schlägt vor, einen zusätzlichen Beitrag vorzusehen, der vollumfänglich Hirten und Hirtinnen zukommt, die in Sömmerungsbetrieben eingesetzt werden. In Artikel 2 der Verordnung über Sömmerungsbeiträge soll ein zusätzlicher Buchstabe c. mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind:

a. Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetrieben mit zivilrechtlichem Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz;

b. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die einen Sömmerungs-, Hirten- oder Gemeinschaftsweidebetrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaften.

c. (neu) Hirten und Hirtinnen, die während der ganzen Sömmerungszeit eingesetzt werden und auf den Sömmerungs- oder Hirtenbetrieben wohnen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Beck, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Guisan, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryneck, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanel, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden (50)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

02.3134 n Ip. Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien (21.03.2002)

In seiner Antwort auf mein Postulat 01.3517, "Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien", teilt der Bundesrat die Auffassung, dass auf diesem Forschungsgebiet Defizite bestehen. Er weist in diesem Zusammenhang auf ein geplantes Nationales

Forschungsprogramm (NFP) mit dem Titel "Le défi virtuel de la Suisse" hin. Mit grossem Interesse nehme ich von diesem Vorhaben Kenntnis und möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Themen wird dieses NFP erforschen?

2. Wird das Forschungsprogramm auch die negativen Folgen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien untersuchen, insbesondere in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Hinsicht?

3. Wie gedenken die Bundesbehörden, gestützt auf die Forschungsergebnisse, in diesen sehr wichtigen Bereichen unserer Informationsgesellschaft tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Sommaruga, Teuscher (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3136 n Mo. Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz der Bevölkerung die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit bei Schadenereignissen und Katastrophen eine effiziente psychische Nothilfe gewährleistet werden kann. Insbesondere geht es darum, verlässliche Richtlinien und Standards auszuarbeiten, die wissenschaftlichen Kriterien genügen und auf die sich der Bund, die Kantone, die Gemeinden und Risikobetriebe bei Bedarf stützen können.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bernasconi, Cavalli, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Genner, Gross Jost, Joder, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leuthard, Meyer Thérèse, Riklin, Stahl, Steinegger, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch (22)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3137 n Mo. Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen bzw. neue zu schaffen, damit die Ergebnisse der zivilen und militärischen Nachrichtendienste in Krisen- und Nichtkrisenzeiten zusammengeführt und nutzbar gemacht werden können. Insbesondere ist eine dem Parlament verantwortliche Stelle mit dem Recht auszustatten, die entsprechenden Informationen bei diesen Diensten abzuholen und dem Bundesrat zur Verfügung zu stellen.

Es ist weiter zu prüfen, ob diese Stelle mit einem Auftragsrecht gegenüber den inländischen und militärischen Nachrichtendiensten auszustatten ist.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3139 n Ip. Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie? (21.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Rabatte, die die Pharmaindustrie bisher den Spitälern gewährte, nicht unter die Kategorie "geldwerte Vorteile" fällt, wie sie in Artikel 33 des Heilmittelgesetzes definiert sind, da sie weder dem Spital noch den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten zugute kommen?

2. Was will er tun, um zu vermeiden, dass durch die

Anwendung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes die Krankenkassenprämien ungerechtfertigterweise weiter ansteigen?

3. Ist er bereit, rasch einzugreifen, damit sich die Lage der Spitäler nicht bereits im laufenden Jahr verschlechtert?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Christen, Cuhe, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (49)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3140 n Mo. Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine freie Zweit- und Drittnutzung von gebührenfinanziertem Content zu gewährleisten.

Ergänzend ist zu prüfen, ob auch Content frei zugänglich gemacht werden kann, der durch allgemeine öffentliche Mittel (MeteoSchweiz, BAG, ARE, Buwal usw.) produziert wird.

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3143 n Po. Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität (22.03.2002)

Ungeachtet der notwendigen strukturellen Reformen und technologischen Erneuerungen sowie des klaren politischen Bekenntnisses der SBB zum Service public, wird die Rentabilität zum bestimmenden Grundsatz der Geschäftsführung. Als Folge davon vermögen die veränderten Bedingungen und die Entwicklungen im Dienstleistungsbereich weder die Bahnbenutzer und -benutzerinnen noch das SBB-Personal zufrieden zu stellen. Gemäss Umfragen bekundet das Personal eine kritische Meinung, welche die Behörden keinesfalls unterschätzen sollten. Die Benutzerinnen und Benutzer stellen ihrerseits fest, dass die Qualität der Leistungen deutlich abgenommen hat. Einige Beispiele:

a. Auf interner Ebene:

- der Personalmangel in gewissen Sektoren;
- die Verzögerungen beim Unterhalt und beim vorsorglichen Unterhalt;
- die ungenügende Verfügbarkeit des Rollmaterials;
- die Verspätungen im Hinblick auf die Einführung logistischer Verbesserungen;
- die Notwendigkeit, die Ausbildung und Weiterbildung des Personals zu verstärken;

b. Bei Benutzerinnen und Benutzern der Bahn

- die immer häufigeren Verspätungen auf bestimmten Strecken;
- die unzureichenden Leistungen an vielen Bahnschaltern: Personal, Öffnungszeiten, usw.;
- das unzweckmässige Rollmaterial: verfügbare Sitzplätze in den Eisenbahnwagen auf bestimmten Strecken, Verhältnis zwischen der Anzahl Plätze in der ersten Klasse und der Anzahl Plätze in der zweiten Klasse, usw.;
- die Qualitätsverschlechterung beim Rollmaterial: alte und sogar veraltete Wagen, fehlende Sauberkeit, defekte Toiletten,

usw.;

- die Verteilung des neuen Rollmaterials zwischen den verschiedenen Regionen des Landes;

- die weiterhin schwierige Zugänglichkeit für behinderte und ältere Personen.

Ein Unternehmen ist nur dann rentabel, wenn es einerseits Leistungen erbringen kann, die den Qualitätsansprüchen der Leistungsempfänger und -empfängerinnen genügen - gerecht verteiltes Rollmaterial, Sicherheit, Hygiene usw. - und andererseits für das Personal angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen vermag. Wenn nicht genug Rollmaterial zur Verfügung steht oder seine Qualität zu wünschen übrig lässt oder wenn zu wenig Personal eingestellt wird, so ist dies für das Unternehmen kontraproduktiv und den guten Geschäftsergebnissen abträglich.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert:

1. von der Geschäftsleitung zu verlangen, dass allgemein strengere Qualitätsnormen für die Leistungen zur Anwendung kommen: technische Betriebsbedingungen, Arbeitsbedingungen, angebotene Leistungen;
2. den zusätzlichen Aufwand einzuschätzen, die die vorrangigen Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit sich bringen;
3. die Höhe der öffentlichen Gelder, die für die SBB vorgesehen sind, so anzupassen, dass ein qualitativ hochstehender, dynamischer und innovativer Service public gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3144 n Ip. Rossini. Fernunterricht. Normen (22.03.2002)

Der Fernunterricht bildet einen Markt, der immer grössere Dimensionen annimmt; das Angebot an Kursen sowie auch die Anzahl der Lernerinnen und Lerner nimmt stetig zu. Es hat sich ein regelrechter internationaler Markt entwickelt, und die Bandbreite der kommerziell angebotenen Plattformen, Inhalte und Dienstleistungen wird sich auch in den kommenden Jahren weiter vergrössern.

Damit sich die rasante Entwicklung dieses Sektors nicht jeglicher Kontrolle entzieht, ziehen verschiedene Kreise des Bildungswesens in Betracht, Qualitätsnormen zu erlassen. Grosses Gewicht würde dabei insbesondere dem Datenschutz beigemessen sowie der kommerziellen Verwendung von Datenbanken, die Informationen im Zusammenhang mit E-Learning erfassen. Es geht dabei vor allem darum, Vorkehrungen zu treffen, damit die Identifikation von Lernerinnen und Lernern sowie die Verwendung von Informationen über diese Personen verhindert werden können, wie dies zum Beispiel der Microsoft-Dienst "Passport" ermöglicht, der zwischen 20 und 150 Millionen Personen via Hotmail registriert.

In gewissen Ländern werden Massnahmen ergriffen, so zum Beispiel in den USA, wo eine ISO-Norm (SC 36) eingeführt wurde. In Frankreich ist es das Normierungsinstitut AFNOR, das zu diesen Fragen Überlegungen anstellt und den politischen Behörden demnächst Vorschläge zu diesem Thema unterbreiten wird.

Wir müssen verhindern, dass Lernerinnen und Lerner, die von den Vorzügen des Fernunterrichtes profitieren wollen, zu manipulierbaren Konsumentinnen und Konsumenten werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen kann in der Schweiz zurückgegriffen werden, um den Schutz persönlicher Daten im Bereich des Fernunterrichtes zu gewährleisten?
2. Sind in der Schweiz der Datenschutz im Zusammenhang mit E-Learning und die Reglementierung dieses Bereiches ein Thema?
3. Beteiligt sich die Schweiz bereits an den verschiedenen laufenden Diskussionen (ISO-Norm SC 36, AFNOR), oder beabsichtigt sie, dies in Zukunft zu tun? Welches sind die Vorschläge, die die Schweiz einbringt oder einbringen wird?
4. Sind dem Bundesrat Fälle von Klagen oder anderen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit E-Learning bekannt?
5. Würde er dem Vorhaben zustimmen, spezifische rechtliche Normen zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3145 n Mo. Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden (22.03.2002)

Eine weitere Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Swisscom fällt einer Restrukturierungsmassnahme zum Opfer und wird das Unternehmen verlassen. Sie werden zwar in den Genuss eines interessanten Sozialprogramms kommen, doch verliert der Anbieter damit hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Der Druck auf das Personal ist weiterhin sehr hoch und erzeugt ein ungutes Arbeitsklima. Als Folge davon nimmt die Zahl der unzufriedenen Kunden zu; auch sie sind die Leidtragenden der untragbaren negativen Folgen des Wettstreits um Rentabilität. Vor einem solchen Hintergrund kündigt Swisscom einen Aktienrückkauf mit anschliessender Kapitalreduktion an.

Der Bund als Hauptaktionär von Swisscom wird aufgefordert, tätig zu werden und alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit der Erlös aus diesem Aktienverkauf:

1. in erster Linie eingesetzt wird, um die Tarife für Leistungen zu senken und die Dienstleistungen des Service public im Sektor der Telekommunikation (Aufrechterhaltung der Kundennähe, Internetzugang usw.) auszuweiten;
2. nicht zum Abbau der Bundesschulden verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Maillard (2)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3146 n Mo. Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen (22.03.2002)

Das Urheberrecht befindet sich im Wandel. Dank der Digitaltechnik und dem Internet ist das Kopieren bzw. das Raubkopieren von Inhalten zum Kinderspiel geworden. Die Urheber fürchten daher zu Recht um die Früchte ihrer Leistung.

Der Bundesrat hat zwar die beiden internationalen Abkommen der World Intellectual Property Organization (WIPO), das Copyright Treaty und das Performances and Phonogram Treaty, welche insbesondere die Piraterie bekämpfen wollen, unterzeichnet. Dem Vernehmen nach verzögert sich indes die rasche Ratifikation, weil das Institut für geistiges Eigentum nebst den notwendigen und unbestrittenen Anpassungen im URG auch weitergehende, höchst kontroverse Anliegen berücksichtigen möchte. Da diese eine erneute Grundsatzdebatte über den nach jahrzehntelangem Ringen

gefundenen Interessenausgleich im Urheberrecht auslösen würde, verzögert sich durch dieses Vorgehen die im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz dringend notwendige Ratifikation der beiden internationalen Abkommen unnötig.

Ich bitte daher den Bundesrat, dem Parlament rasch seine Botschaft zur Ratifikation der beiden genannten Abkommen zu unterbreiten und das Inkrafttreten des internationalen Schutzniveaus nicht von anderen das Urheberrecht betreffenden Revisionsbegehren abhängig zu machen.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3147 n Po. Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Rahmen der Einflussnahme des Bundes auf die Meinungsbildung im Hinblick auf eidgenössische Volksabstimmungen verbindlich zu regeln und dabei namentlich die Grenzen der Zulässigkeit staatlicher Propaganda festzulegen.

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3148 n Ip. Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda (22.03.2002)

Im Militärdienst ist politische Aktivität nicht nur verpönt, sondern auch durch das Dienstleistungsreglement verboten. Insbesondere ist die Einflussnahme hierarchisch höher gestellter Personen auf die dienstleistenden AdA unzulässig, da die Angehörigen der Armee, unabhängig von ihren politischen Ansichten, gemeinsam ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen haben. Diese rechtliche Situation hat der Bundesrat in seinen Antworten zu Vorstössen des Interpellanten mehrfach bestätigt (00.3158, 01.3190).

Repräsentativen Medienmeldungen zufolge hat die Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Metzler, am 12. Januar 2002 am Divisionsrapport der Ter Div 4 teilgenommen und dort in einem Vortrag u. a. im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2002 für einen Uno-Beitritt geworben.

Dieser Einwegkommunikation waren die mit Marschbefehl aufgebotenen Offiziere der Division ausgesetzt, die keine Gelegenheit hatten, eine andere Ansicht zu äussern. Es ist auch kein weiteres Referat mit einer den Uno-Beitritt ablehnenden Position vorgetragen worden. Vielmehr hatte auch alt Stadtpräsident Dr. Thomas Wagner Gelegenheit, den Pro-Uno-Standpunkt vorzutragen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Steht die Vorsteherin des EJPD extra legem?
2. Glaubt der Bundesrat wirklich, seine Aufgabe zur Information der Bevölkerung gehe so weit, dass auch Abstimmungspropaganda im befohlenen Militärdienst darunter zu zählen ist?
3. Wie weit trifft den Divisionskommandanten eine Verantwortung für die einseitige Auswahl der Referenten?
4. Was sieht er vor, damit sich derartige Verstösse gegen die Spielregeln der Demokratie nicht bei anderer Gelegenheit wiederholen?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3150 n Mo. Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesundheitspolizeilichen

und sozialpolitischen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes für alle Spitäler, öffentliche (auch jene mit privatrechtlicher Organisationsform) oder solche mit privater Trägerschaft, integral zur Anwendung zu bringen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bosshard, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (21)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3151 n Ip. Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung? (22.03.2002)

Das Zulassungsverfahren für Generika nimmt in einem solchen Ausmass Zeit in Anspruch, dass der kostenmässig erwünschte Substitutionseffekt und die damit verbundenen Einsparungen im Medikamentenbereich nicht oder nur zögerlich greifen können. Es geht in der Grundversicherung ein Einsparungspotenzial in dreistelliger Millionenhöhe verloren oder seine Nutzung verzögert sich zumindest.

Ich frage den Bundesrat:

Warum wird die Zulassung von Generika durch Swissmedic auf Druck der Pharmaindustrie verzögert; dies mit bis zu drei Jahren Prüfungsdauer (eingeschlossen die Zulassung durch das Bundesamt für Sozialversicherung, die bis zu einem Jahr dauern kann), wobei das vereinfachte Zulassungsverfahren nach Artikel 14 Absatz 2 HMG (gleichwertiges ausländisches Zulassungssystem) nicht zur Anwendung kommt bzw. nur dann, wenn es vom Hersteller des Originalproduktes in derselben Produktionsstätte hergestellt wird? Ist der Bundesrat bereit, das vereinfachte Zulassungsverfahren generell für alle Generika zur Anwendung zu bringen, soweit eine Bioverfügbarkeitsuntersuchung aus einem andern EU-Staat mit gleichwertigem Zulassungssystem vorliegt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga (18)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3152 n Mo. Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich (22.03.2002)

Die Mechanismen des interkantonalen Finanzausgleiches müssen so ausgestaltet sein, dass die finanzschwachen Kantone in ihrer finanziellen Autonomie gestärkt werden und sie somit die öffentlichen Aufgaben erfüllen können.

Die Umverteilung der Ressourcen von den finanzstarken zu den finanzschwachen Kantonen soll die Steuerunterschiede unter den Kantonen bis zu einem gewissen Grad wettmachen, ohne aber die kantonale Steuerhoheit zu beschneiden oder den Steuerwettbewerb zu beseitigen.

Die Beiträge der einzelnen Kantone an den Ausgleichsfonds berechnen sich aufgrund des Finanzkraftindex, der namentlich die Steuerlast in den einzelnen Kantonen berücksichtigt.

Es wird zudem ein Steuerlastindex erstellt, der die Steuerlast in den Kantonen aufzeigt. Dieser Index zeigt, dass die Steuerlast in zwei der sieben Kantone, die den Ausgleichsfonds speisen müssen, nämlich in Basel-Stadt und in Genf, über dem Landesmittel liegt.

Es ist nur logisch, dass die Kantone, die ihre Einwohnerinnen

und Einwohner unterdurchschnittlich besteuern, keine Ausgleichszahlungen erhalten von den Kantonen, deren Steuerpflichtige mehr aufwenden müssen als der Landesdurchschnitt.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, einen interkantonalen Finanzausgleich sicherzustellen, der es nicht zulässt, dass Kantone mit einer unterdurchschnittlichen Steuerlast Ausgleichszahlungen erhalten von Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Steuerlast.

Mitunterzeichner/in: Zisyadis (1)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3153 n Mo. Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Art. 4

Sessionen der eidgenössischen Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude vom ersten bis zum letzten Sessionstag wie folgt zu beflaggen:

- a. Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln;
- b. Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang;
- c. alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes.

Mitunterzeichner/in: Loepfe (1)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3154 n Mo. Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Art. 4

Sessionen der eidgenössischen Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude wie folgt zu beflaggen:

- a. Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag, wobei die Fahnen an den sitzungsfreien Tagen der Wochenende einzuziehen sind;
- b. Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang während der Dauer der Sitzungen (diese hebt sich entweder in Grösse oder Aufhängung von den unter c. genannten Fahnen leicht ab);
- c. alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag.

Mitunterzeichner/in: Loepfe (1)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3155 n Ip. Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften? (22.03.2002)

1. Gibt es Aktiengesellschaften oder andere Unternehmen, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist und die durch die Revisionsfirma Arthur Andersen geprüft werden?

2. Ist der Bundesrat angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht auch der Ansicht, dass die Normen zur Aufsicht über Aktiengesellschaften oder andere Unternehmen revidiert werden sollten, und dass gegebenenfalls eine Rotationspflicht für Revisionsstellen eingeführt werden sollte, um Interessenkonflikten vorzubeugen?

3. Die ausseramerikanischen Ableger von Andersen und KPMG haben ein Fusionsabkommen angekündigt.

a. Ist der Bundesrat der Meinung, dass solche Abkommen mit dem Grundsatz des freien Wettbewerbes zu vereinbaren sind?

b. Müssen wir nicht die Entstehung eines Oligopols der Wirtschaftsprüfer befürchten?

Mitunterzeichnende: Beck, Chevrier, Dormann Rosmarie, Lauper, Meyer Thérèse, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3157 n Mo. Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegenschaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühner, Cina, Cucho, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Gross Andreas, Gutzwiller, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Imfeld, Imhof, Joder, Jossen-Zinsstag, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Marty Kälin, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl, Zbinden, Zuppiger (112)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3158 n Ip. Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle (22.03.2002)

Die Reorganisation des BBT, die Umstellung auf ein neues, von der WBK z. T. anders entwickeltes Berufsbildungsgesetz, ein neues Leitungsteam usw. bewirken im gesamten BBT Belegschaft eine grosse Herausforderung und Umstellung. Entsprechend entstanden intern wie extern Differenzen, Versprechungen (gegen zwei Dutzend Kündigungen im BBT in relativ kurzer Zeit könnten zu Besorgnis Anlass geben). Zudem scheint die Kommunikation, wie Bundesrat Couchepin anlässlich der Beantwortung in der Fragestunde der Märzsession 2002 durchblicken liess, nicht zu funktionieren. Es ist deshalb auch im Sinne des Departementvorstehers sinnvoll, dass bei offenen Fragen, teilweise gestoppten und geänderten Projekten, bei Verunsicherung und Gerüchten die Problemkreise im Rat, für die Öffentlichkeit und die Betroffenen klärend beantwortet werden.

Nun meine Fragen:

1. Wie viele und welche Controlling- und Qualitätsentwicklungsprojekte wurden in den letzten fünf Jahren gestartet (wie z. B. Zertifizierung von berufsbildenden Schulen, Indikatorenprojekte, Metaevaluationen, Evaluationen der Lehrpläne, ISO 9001:2000, School Excellence und andere), und welche Beträge wurden hierfür jeweils verwendet?

2. Welche Projekte wurden gekappt, mit welcher Begründung?

3. Welche Projekte welchen Inhalts wurden vorübergehend aufs Eis gelegt? Wann und wie werden diese weitergeführt werden?

4. Welche finanziellen Mittel fehlen infolge der Belastung zu vieler gebundener Aufgaben an die Kantone für die Budgets Qualitätsprojekte 2002 und voraussichtlich 2003?

5. Was umfassen gemäss Aufstellung Kreditkontrolle seit 1999 die Massnahmen: Untersuchungen/Forschungen/Programme?

6. Warum wurden die Positionen Untersuchung/Forschung/Programme sowie Ausbildungsordnungen und Bildungscontrolling in den letzten Jahren um rund 12 Millionen überschritten?

7. Warum führt der Dezember-Abschluss 2001 das Budget Anfang 2001 immer noch als "provisorisch" auf.

8. Wie ist der Stand der europäischen Anpassung bzw. wie sieht unsere internationale Positionierung und das Zukunftsprogramm in Angelegenheit Berufsbildung aus?

9. Wie hoch ist der Monitoring-Anteil, bzw. wie zeitlich begrenzt und mit welchem Aufwand soll diese im Ausland eher nicht mehr ernst genommene Massnahme noch weitergeführt werden?

Da dem Bund insbesondere die Förderung und Überwachung der Qualitätsentwicklung obliegen, stellen sich Fragen zur Qualitätsentwicklung in den letzten fünf Jahren - es lohnt sich, dies geklärt zu wissen. Gemäss einem Gespräch mit der BBT-Leitung mussten Projekte sistiert werden: zum Teil wegen ungenügender externer Controlling-Firma (z. B. MST), wegen Kreditmangel wie z. B. 2001: 50 Millionen Überschreitung infolge gebundenen Ausgaben (nach Jahresabschluss immer noch gemäss einem "provisorischen" Budget Anfang Jahr), 2002 etwa 40 Millionen zum Teil wegen neuen Konzepten, zum Teil infolge europäischer Anpassung, zum Teil wegen kantonaler Koordination (beantwortet in Fragestunde März 2002). Mitteilungen, dass Qualitäts-Projekte von 17 auf 3 bis 4 Millionen Franken gekürzt wurden, stimmen gemäss Erläuterung der BBT-Leitung nicht. Aus den Finanzauszusammenstellungen ist indessen nicht klar, was wirklich unter Controlling und Qualitätssicherung fällt, was unter KV-Reform, inwiefern Rubriken Untersuchungen/Forschungen/Programme auch unter genannte Projekte und Controlling-Bereiche fallen.

Es fällt auf, dass in dieser Position und Positionen Ausbildungsordnungen und Bildungscontrolling die Zahlungen die Kredite immer überstiegen haben, obwohl viele Projekte gestoppt oder momentan sistiert wurden.

Verschiedentlich taucht die Sorge auf, dass seitens des BBT das Controlling durch ein Monitoringprogramm ersetzt wurde (dies gibt gegenüber dem Controlling nur einen Istzustand ohne Indikatoren dar, d. h. Massnahmen, "Therapien" und vergleichbare zukünftige Controlling-Möglichkeiten fehlen beim Monitoring und nützen als "Momentaufnahme").

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3159 n Mo. Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz (22.03.2002)

Der Sturm Lothar und seine Folgeschäden haben grosse Fragen zur Zukunft der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft aufgeworfen - nicht nur in der längerfristigen Perspektive, sondern auch in Bezug auf das Fortbestehen in den nächsten Jahren. Ich ersuche daher den Bundesrat, die Revision des Waldgesetzes beschleunigt an die Hand zu nehmen, um:

a. Schwachstellen aus den Erfahrungen der Lothar-Bewältigung zu korrigieren;

b. dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nur etwa die Hälfte

des jährlichen Zuwachses genutzt wird, und

c. als Folge von Buchstabe b., der Verwendung von Holz als Baustoff und Energieträger mehr Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Galli, Hassler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kunz, Leuthard, Loepfe, Maspoli, Meyer Thérèse, Neiryck, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (37)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3161 n Ip. Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an? (22.03.2002)

Immer mehr Anleger und Anlegerinnen möchten ihr Geld nachhaltig investieren. Das prozentuale Wachstum des investierten Kapitals im nachhaltigen Segment war in den letzten fünf Jahren etwa doppelt so hoch wie im Gesamtmarkt.

Investitionen in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen sind langfristig auch finanziell erfolgreicher und damit für Investoren und Investorinnen interessant.

Schliesslich sind nachhaltige Anlagemöglichkeiten gut für das Bankenimage, denn umweltverträgliche Anlagen, zum Beispiel, geniessen ein hohes Ansehen, das auch auf den Anbieter abfärbt.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass mittlerweile die meisten Banken in ihrem Angebot auch ethisch, sozial und ökologisch verträgliche Anlagemöglichkeiten anbieten, die Post - als Unternehmen des Bundes - aber nach wie vor ohne ein solches Angebot dasteht?

2. Wie erklärt er sich, dass es sich die Post ausgerechnet in jenem Bereich, in dem sie ihr Angebot weitgehend autonom bestimmt, leisten kann, sich einem verbreiteten sinnvollen und wichtigen Trend zu entziehen, nämlich nachhaltige Anlagemöglichkeiten zu offerieren?

3. Ist er auch der Meinung, dass die Post den Oberzielen des zuständigen Departementes, der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ebenfalls nachleben sollte?

4. Wie beurteilt er die Chance, dass die Post schon bald Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlagen offeriert?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetzi, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Vollmer (11)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3163 n Ip. Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln (22.03.2002)

Gemäss Heilmittelgesetz (Art. 31 Abs. 1 Bst. b) sind auf der Spezialitätenliste nur Medikamente zugelassen, für die keine Publikumswerbung gemacht wird. Auch die Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 65 Abs. 6 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. a) besagt, dass pharmazeutische Spezialitäten, für welche Publikumswerbung betrieben wird, auf der Spezialitätenliste (SL) nichts zu suchen haben. Pharmafirmen wie z. B. Novartis, Bioforce oder Padma umgehen diese Vorgabe in krasser Form, indem sie inhaltlich identische Produkte unter jeweils unterschiedlichen Namen zu unterschiedlichen Preisen anbieten. Für das nichtkassenpflichtige Medikament betreiben die Anbieter Werbung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass bei einem Arzneimittel, das auf der SL ist, nicht gleichzeitig ein Produkt auf den Markt gebracht werden darf, das einen identischen Inhalt aufweist, aber einen anderen Namen hat, teuer ist und für welches Publikumswerbung gemacht wird?

2. Was unternimmt er gegen solche Umgehungen des gesetzgeberischen Willens?

3. Wie verhindert er, dass bei angeordneten Preissenkungen bei Arzneimitteln, die auf der SL sind, die Firma ein identisches Produkt ausserhalb der SL zu einem höheren Preis auf den Markt bringt?

4. Kann eine Firma das Bundesamt für Sozialversicherungen erpressen, indem sie, falls sie den gewünschten Preis auf der SL nicht durchsetzen kann, das Arzneimittel von der SL nimmt und es nur noch als nichtkassenzulässiges Medikament anbietet?

5. Sind solche Fälle schon vorgekommen?

6. Über welche gesetzlichen Grundlagen verfügt der Bundesrat, um gegen solche Erpressungsmöglichkeiten durch die Pharmaindustrie vorgehen zu können?

7. Ist er der Meinung, dass es eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes braucht, damit eine Umgehung des Prinzips, dass nur pharmazeutische Spezialitäten auf der SL zugelassen sind, für die keine Publikumswerbung betrieben wird, verunmöglicht wird?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetzi, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Vollmer (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3165 n Mo. Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische (22.03.2002)

Die jüngst in Schweizer Zuchtfischen gefundenen Medikamentenrückstände sind Folge einer zu intensiven und zu wenig artgerechten Tierhaltung. Das Tierschutzgesetz gilt zwar für alle Wirbeltiere, gegenüber den Fischen wird es bis heute aber kaum vollzogen.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. den Geltungsbereich des neuen Tierschutzgesetzes explizit auf die Fische auszudehnen;

2. bezüglich Zucht, Haltung, Handling, Fang, Transport und Tötung von Fischen und Krustentieren Mindestanforderungen festzulegen;

3. den Vollzug des Tierschutzes bei Fischen zu vereinheitlichen;

4. die Forschung im Bereich der Ethologie von Fischen zu fördern;

5. die Aus- und Weiterbildung von Berufsfischern und Fischzüchtern zu fördern;

6. die Grundlagen für Direktzahlungen und Ökobeiträge an Berufsfischer und Fischzüchter im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes zu schaffen;

7. in der Tierpflegeausbildung eine Fachrichtung Fische einzuführen und den berufsmässigen Handel mit Zierfischen auf Personen mit entsprechendem Ausweis zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cuéche, Ehrler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Graf, Haering, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Oehrli, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Simoneschi-Cortesi, Wyss, Zäch, Zapfl (22)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines

Postulates überwiesen.

02.3166 n Ip. Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B (22.03.2002)

Die Eidgenössische Spielbankenkommission hat entschieden, dem bestehenden Casino des Kantons Genf keine Konzession B zu erteilen. Dieser Entschied, der vom Bundesrat bestätigt wurde, hat die Genfer Bevölkerung sehr erstaunt. Das Casino, das sich im Hotel Noga Hilton in Genf befindet, konnte vor ein paar Jahren nur nach langen und schwierigen Verhandlungen mit dem Hotelbesitzer durch die städtischen Behörden gerettet werden. Die Stadt Genf hat den Betrieb daraufhin übernommen und grosse Investitionen getätigt.

Dieses Engagement ist nun durch den Entscheid des Bundesrates, die Konzession B einem französischen Grosskonzern zu erteilen, zunichte gemacht worden. Bedeutende Ressourcen, die für Kultur und Tourismus bestimmt waren, werden gestrichen und ungefähr 60 Angestellte entlassen. Dies alles nur, um ein neues Casino ausserhalb der Stadt zu errichten. Damit wird dem jetzigen Standort am Seeufer und im Hotelviertel eine ungastliche Freizeitzone vorgezogen, die von den Hauptkunden von Casinos, den Touristen, nicht besucht wird. Die Aussicht auf eine versprochene, jedoch nicht garantierte Gewinnmaximierung hat nun plötzlich Vorrang vor lokalen Anliegen und vor dem Kampf gegen Geldwäscherei und Spielsucht. Auch die Tatsache, dass die Einnahmen dem Betreiber und damit Tätigkeiten von öffentlichem Interesse zugute kommen, tritt in den Hintergrund. Dies ist inakzeptabel.

Doch das Schlimmste ist, dass es sich beim gewählten Konzessionär um einen Strohmann eines französischen Grosskonzerns handelt.

Wird der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen auf das Verfahren zur Konzessionserteilung zurückkommen?

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3167 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV (22.03.2002)

Im Hinblick auf die absehbaren finanziellen Mehrbelastungen für die Sozialwerke und die privaten und öffentlichen Haushalte ersuchen wir den Bundesrat, den Bericht über die Entwicklung des finanziellen Mehrbedarfes bis 2025 zu aktualisieren und nachzuführen. Die wichtigen zurzeit in parlamentarischer Bearbeitung stehenden Gesetzesvorhaben und -revisionen und die Schuldenbremse erfordern eine Gesamtschau im Sinne der Aktualisierung der IDA-Fiso-1-Ergebnisse, wie sie letztmals in der Botschaft über die 11. AHV-Revision mit Stand 1999 vorgenommen worden ist.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3170 s Mo. Ständerat. Planung der Spitzenmedizin (Frick) (22.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vorzunehmen, welche die Kantone verpflichtet, bis Ende 2007 eine gemeinsame Definition und Planung der Spitzenmedizin (in der Grundversicherung, eventuell auch in der Zusatzversicherung) zu beschliessen und diese innerhalb von fünf weiteren Jahren (bis 2012) umzusetzen. Sollten die Kantone diesen Aufgaben nicht zeitgerecht nachkommen, ist der Bund verpflichtet, die

nötigen Massnahmen an ihrer Stelle zu treffen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Briner, David, Inderkum, Jenny, Lombardi, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wicki (12)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Annahme.

02.3187 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. EDA. Eklatante Führungsschwäche (15.04.2002)

Die SVP stellt im EDA eine eklatante Führungsschwäche fest. Die zurzeit vorherrschende aktivistische und unkoordinierte Aussenpolitik ist geeignet, dem Ansehen unseres Landes und der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität schweren Schaden zuzufügen.

In einem bewaffneten Konflikt von höchster weltpolitischer Brisanz ist, namentlich für einen neutralen Kleinstaat wie die Schweiz, höchste Sorgfalt im Umgang mit Betroffenen und Konfliktparteien angezeigt.

Bundesrat Joseph Deiss liess just diese Sorgfalt gänzlich vermissen, indem statt des Aussenministers eifrige Sprecherinnen und Sprecher des EDA ohne Autorisierung, Fachkompetenz und genügendes Wissen zum Konflikt in Palästina Stellung nahmen, dabei von bundesrätlichen Erwägungen zu Wirtschaftssanktionen daherredeten und die Überprüfung der Beziehungen zwischen der Schweiz und den Kriegsparteien forderten. Der Aussenminister weilte zum gleichen Zeitpunkt in Zentralasien. Die Äusserungen erfolgten offenbar völlig losgelöst von effektiven Beratungen im Bundesrat.

Die gleiche Unbedarftheit wie in den Stellungnahmen zum Nahost-Konflikt kam bei der Abberufung des Schweizer Botschafters in Berlin zum Ausdruck. Es ist für die Glaubwürdigkeit und das Gewicht eines Landes, und auch des Aussenministers persönlich, von schwerwiegender Bedeutung, wenn solche Entscheidungen durch Kampagnen von Boulevardmedien forciert oder überhaupt erst herbeigeführt werden. Ein von der Boulevardpresse leicht beeinflussbarer Minister wird zu einem nicht zu unterschätzenden Risiko. Indem der Aussenminister besagten Botschafter als "untragbar" einstufte, wurde er selbst in renommierten Blättern der Weltpresse als "Marionette des Zürcher Ringier-Verlages" zitiert ("Frankfurter Allgemeine Zeitung").

Für das Verhalten und das Auftreten schweizerischer Botschafter, Pressesprecher oder weiterer Angestellter des EDA ist grundsätzlich das Aussendepartement bzw. dessen Chef persönlich verantwortlich. Ihm obliegt die Führung seiner Mitarbeiter, ihm obliegt das Setzen von Richtlinien bezüglich des Auftretens in der Öffentlichkeit und gegenüber den Medien. Missfällt der Stil eines Botschafters dem Chef des EDA, dann hat er einzuschreiten, bevor aus Meinungsverschiedenheiten zwischen Zentrale in Bern und einem Botschafter auf einem wichtigen Aussenposten ein für alle Welt sichtbares Zerwürfnis wird.

Die Tatsache, dass der Aussenminister offenbar nicht einmal genügend Autorität besitzt, einen Botschafter zu einer dringlichen Aussprache nach Bern zu zitieren, zeigt unannehmbare Führungsschwäche und stellt in Frage, ob ein solcher Minister bei schwierigen internationalen Verhandlungen, bei welchen wichtige Landesinteressen auf dem Spiel stehen, noch als kompetenter Gegenüber wahrgenommen wird und ob ein nicht mehr ernst genommener Bundesrat damit zum Sicherheitsrisiko für unser Land wird.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ersucht vor diesem Hintergrund den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht er mit der zurzeit eklatanten Führungsschwäche im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten um?

2. Wie will er unterbinden, dass auch in Zukunft subalterne Angestellte und Sprecher von Departementen ohne Autorisierung und erforderliches Wissen zu zentralen weltpolitischen Fragen Stellung nehmen und damit den Handlungsspielraum der Landesregierung gegebenenfalls entscheidend einengen?

3. Teilt er die Ansicht, dass ein Aussenminister, welcher in renommierten Blättern der Weltpresse als Marionette der Boulevardmedien zitiert wird, die Interessen unseres Landes im Ausland nicht mehr optimal vertreten kann?

4. Teilt er die Befürchtung, dass ein seinem Amt offensichtlich nicht gewachsener Aussenminister zum Sicherheitsrisiko für unser Land werden kann?

Sprecher: Schlüer

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3192 n Po. Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit (17.04.2002)

Wir bitten den Bundesrat, im Rahmen der Gentechnikgesetzgebung zu prüfen, in welcher Form sichergestellt werden kann, dass folgenden vom Bürgerpanel formulierten Empfehlungen im Bericht zum "Publiforum" vom 4. bis 7. Juni 1999 (Gentechnik und Ernährung) Rechnung getragen wird:

- Schaffung eines Fonds zur neutralen Information des Publikums über GVO (S. 17);
- Information über die Anwendung und Umsetzung der Gentechnologie (S. 44, Punkt 3).

Gekoppelt an diese neutrale Information sollte eine institutionelle Verankerung der regelmässigen Mitwirkung von Laien in den Diskussionen und administrativen/politischen Entscheidungsfindungen zur Gentechnologie geschaffen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Instrumentes zu ermitteln und die konkrete Umsetzung im Gesetz oder in der Verordnung zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Chevrier, Donzé, Fässler, Fetz, Graf, Gross Andreas, Müller-Hemmi, Neiryck, Pfister Theophil, Scheurer Rémy, Sommaruga, Studer Heiner (14)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3194 n Mo. Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die verschiedenen Vorbehalte zurückzuziehen, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention 1997 gemacht hat.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3195 n Mo. Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung (17.04.2002)

Seit Beginn dieser Legislatur befasst sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats mit Fragen im

Zusammenhang mit der zwangsweisen Ausschaffung weggewiesener ausländischer Personen. In der zuständigen Subkommission wurde Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge, bereits einmal aufgefordert, in dieser Sache eine Bundesregelung vorzusehen. Diese sollte den mit der Wegweisung verbundenen Problemen so weit wie möglich vorbeugen und die Praxis der mit der Ausschaffung beauftragten Polizeikräfte vereinheitlichen.

Herr Gerber antwortete damals, dass eine solche Regelung gegen die Polizeihöhe der Kantone verstossen würde. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat nun aber beschlossen, den Bund einzuladen, auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung im obigen Sinne zu erlassen.

Ich schlage deshalb dem Bundesrat vor, zum Schutz der weggewiesenen Personen und zum Nutzen der Vollzugsbehörden einen Entwurf zu einer bundesrechtlichen Regelung der zwangsweisen Ausschaffung ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Lauper, Schwaab (2)

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3197 n Ip. Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung (17.04.2002)

Das Eidgenössische Departement des Innern wird demnächst die Vernehmlassung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen eröffnen. Weltweit werden mehrere Methoden zur Gewinnung embryonaler Stammzellen angewendet. Die üblichsten Gewinnungsmethoden sind folgende:

- aus so genannten überzähligen Embryonen, d. h. aus Embryonen, die im Rahmen einer In vitro Fertilisation erzeugt, aber nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet wurden;
- aus Vorläuferzellen, die von Föten stammen, welche zwischen der fünften und der neunten Schwangerschaftswoche abgetrieben wurden;
- durch therapeutisches Klonen, bei dem der Kern einer Körperzelle in eine entkernte Eizelle einer Spenderin eingebracht wird.

Aus ethischer Sicht, aber auch gemäss dem Gesetzentwurf, scheint in der Schweiz nur die zuerst genannte Methode infrage zu kommen. Tatsächlich könnten menschliche embryonale Stammzellen unter gewissen Voraussetzungen aus überzähligen Embryonen, die im Rahmen der In vitro Fertilisation erzeugt wurden, gewonnen werden. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf Frage 5 meiner Interpellation vom 4. Oktober 2001 (Soll die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen künftig auch in der Schweiz erlaubt werden?) erklärt, der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf werde diese Frage beantworten.

Allerdings wissen wir schon jetzt, dass in diesem Bereich erhebliche rechtliche Probleme bestehen. Zunächst einmal verbietet Artikel 119 Absatz 2 der Bundesverfassung die Entwicklung von Embryonen zu Forschungszwecken. Ausserdem spricht das Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) von überzähligen Embryonen nur im Zusammenhang mit Fällen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Dennoch - und dem FMedG zum Trotz - behaupten die Fachleute, es gebe in der Schweiz überzählige Embryonen, die nicht unter den Geltungsbereich des FMedG fallen. Es ist nämlich möglich, dass eine Eizelle, die im Hinblick auf eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung befruchtet wurde, nicht zu diesem

Zweck verwendet wird (wenn die betroffene Frau erkrankt, stirbt oder die Übertragung doch noch ablehnt). Im Rahmen des Gesetzentwurfes betreffend die Forschung an embryonalen Stammzellen könnten, so scheint mir, diese "legal hergestellten" Embryonen zu Forschungszwecken genutzt werden; eine solche Verwendung müsste aber durch eine spezifische Regelung strikt eingeschränkt werden.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat entgegen der strikten Regelung im FMedG Kenntnis von der Herstellung überzähliger Embryonen in der Schweiz, welche bei einem Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung nicht verwendet wurden?
2. Wenn ja, kann er angeben, wie viele solche Embryonen es zurzeit schätzungsweise gibt? Welche Argumente sprechen nach Auffassung des Bundesrates zugunsten einer Verwendung dieser Embryonen zu Forschungszwecken?
3. Welche Haltung vertritt der Bundesrat in Bezug auf die Einfuhr embryonaler Stammzellen? Ist er der Auffassung, dass dank der Nutzung überzähliger Embryonen, die im Rahmen des FMedG "legal hergestellt", jedoch nicht zu Fortpflanzungszwecken verwendet wurden, die Praxis der Einfuhr embryonaler Stammzelllinien vermieden werden könnte? Wie beurteilt er diese Lösung aus ethischer und aus rechtlicher Sicht?
4. Ist der Bundesrat bereit - falls es überzählige Embryonen gibt, die im Rahmen der vom FMedG vorgesehenen Fortpflanzungsverfahren nicht verwendet wurden und die zu Forschungszwecken genutzt werden könnten -, im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zur Forschung an embryonalen Stammzellen eine spezifische Regelung vorzuschlagen?
5. Ist er der Auffassung, dass ein Spezialgesetz betreffend diese "legal hergestellten" überzähligen Embryonen dieses Problem in angemessener Weise lösen könnte, oder hält er es für sinnvoller, das Problem ausschliesslich im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Egerszegi-Obrist, Favre, Guisan, Heberlein, Kofmel, Randegger (7)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3198 n Po. Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes (17.04.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkantennen in der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) auf ein Fünftel des heutigen Wertes zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hubmann, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Widmer, Wyss (14)

23.10.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3199 n Ip. Fehr Hans. Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden in afrikanische Staaten (17.04.2002)

Die Zahl von Asylsuchenden aus schwarzafrikanischen Staaten - insbesondere aus Westafrika - hat in letzter Zeit sehr stark zugenommen. Die Asylsuchenden aus diesen Ländern geben fast ausnahmslos keine Identitätspapiere ab. Viele machen falsche Angaben zu ihrem Alter und zu ihrer Herkunft, um den Vollzug der Wegweisung zu erschweren und ihre häufigen Tätigkeiten in der Drogenszene leichter durchführen zu können. Dies führte in letzter Zeit zu Schlagzeilen und

besorgten Stellungnahmen in den Medien, vor allem in der Westschweiz.

Das vom Bundesamt für Flüchtlinge eingesetzte Instrumentarium zur Behandlung von missbräuchlichen Asylgesuchen nützt nichts, wenn die Wegweisung nicht vollzogen wird, weil Asylsuchende bei der Papierbeschaffung nicht mitwirken oder weil gewisse Staaten die Rückübernahme ihrer Landsleute verweigern.

Dieser Missstand muss rasch behoben werden, indem das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in geeigneter Form Druck auf diese Regierungen ausübt. Zudem müssen Asylsuchende, die ihre Rückschaffung verunmöglichen, in besondere Unterkünfte verlegt werden.

Bekanntlich werden Asylsuchende in der Schweiz nach Abschluss des Asylverfahrens weiterhin grosszügig umsorgt, auch wenn sie den Wegweisungsvollzug absichtlich verunmöglichen. Wer zu seiner Herkunft und Identität falsche Angaben macht und die Mitwirkung verweigert, riskiert bei uns keine Sanktionen, sondern wird für sein "cleveres" Vorgehen belohnt und kann weiterhin alle Freiheiten geniessen. Dies hat sich unter afrikanischen Asylsuchenden rasch herumgesprochen. Dieser Missstand darf nicht hingenommen werden. In Holland hat man in solchen Fällen mit restriktiven Massnahmen bei Unterkunft und Verpflegung gute Erfolge erzielt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die schwarzafrikanischen Länder mit hohen Asylgesuchszahlen und insbesondere mit starker Zunahme der Gesuche?
2. Wie viele Asylsuchende aus diesen Ländern wurden zwischen dem 1. Januar 1998 und dem 31. Dezember 2001 rechtskräftig abgewiesen? Und bei wie vielen davon konnte aus den oben genannten Gründen die Wegweisung nicht vollzogen werden (Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Kantonen)?
3. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um die Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern in diese Staaten durchzusetzen? Braucht es in einzelnen Ländern eine bessere Zusammenarbeit von Schweizer Vertretungen mit den Behörden vor Ort? Wird er sich für die Einführung des holländischen Modells einsetzen oder spricht etwas dagegen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschäppät, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (89)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3200 n Mo. Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten - namentlich aus den Staaten Moldawien, Rumänien, Ukraine,

Weissrussland und allenfalls aus Staaten, die in absehbarer Zeit der EU beitreten können - nach folgendem Modell während einer etwa 4-jährigen Versuchsphase zu testen:

1. Für die Dauer von maximal 4 Monaten und beschränkt auf eine derartige Periode innerhalb von 12 Monaten stellt das zuständige Bundesamt u. a. der Landwirtschaft (hier namentlich für die Wein-, Heu-, Gemüse- und Obsternte) und dem Tourismus (vor allem für den Service und als Hilfskräfte) eine genügende Anzahl von Arbeitsbewilligungen zur Verfügung. Die Kontingente pro Betrieb sind derart festzulegen, dass kein Missbrauch möglich ist.

2. Die Entlohnung für diese Arbeiterinnen und Arbeiter soll derart sein, dass ihnen - nach Abzug sämtlicher Soziallasten (AHV, IV, Krankenkasse, usw.), Steuern und Kosten für korrekte Unterkunft, Verpflegung sowie für die Reisekosten - pro Monat netto 2000 Franken verbleiben. Mindestens 80 Prozent dieses Nettolohnes werden dem bzw. der Berechtigten auf ein nur diesem bzw. dieser zugängliches Konto in dessen bzw. deren Herkunftsland überwiesen.

3. Sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen - mit Ausnahme der Krankenkasse - werden dem Bezugsberechtigten auf die entsprechende soziale Einrichtung im Herkunftsland gutgeschrieben. Wo dies nicht möglich ist, werden diese Gelder in einen Fonds überwiesen, der für Entwicklungsprojekte unter Aufsicht der Deza im entsprechenden Land genutzt werden kann.

4. Die Verträge werden - unter Beizug der in den Entsendeländern tätigen Deza - von den entsprechenden Berufsverbänden mit den betroffenen Herkunftsländern ausgearbeitet. Namentlich soll darin auch eine Ausbildungskomponente enthalten sein. Die Arbeitgeber sind verantwortlich für die korrekte Abwicklung sämtlicher Auflagen und Vertragsbestimmungen, vor allem auch für die Heimreise der Arbeiterinnen und Arbeiter.

5. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte und die Sicherstellung der reibungslosen Abwicklung ist Sache der entsprechenden Berufsverbände. Widerhandlungen oder ungenügende Einhaltung von Vorgaben führen zur Streichung von der Kontingentliste.

6. Die Durchführung des Pilotprojektes wird im Sinne eines Entwicklungsprojektes von der Deza eng begleitet. Etwaige Modifikationen können kurzfristig und unbürokratisch angebracht werden. Nach drei Jahren soll eine externe Evaluation zeigen, ob sich das Modell bewährt hat und ob die feste Einführung erfolgen soll.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Decurtins, Donzé, Dupraz, Estermann, Galli, Günter, Hassler, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Lauper, Mariétan, Rechsteiner-Basel, Riklin, Sandoz, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Zanetti (21)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3201 n Mo. Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten (17.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten eine Vorlage für die Verstärkung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsräten der Pensionskassen zuzuleiten.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Jutzet, Rennwald, Robbiani (4)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3203 n Mo. Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden (17.04.2002)

Ich beauftrage den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Bauarbeiten an der N4 im Knonaeramt und einem Teil des Filderer-Dreiecks sistiert werden, um eine Überprüfung der Umweltbedingungen unter Einbezug der neuesten Erkenntnisse bezüglich gesundheitsgefährdender Schadstoffbelastung zu ermöglichen.

Von dieser Forderung ausgenommen ist die Verbindung N20 Aeschertunnel-Uetlibergtunnel.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Genner, Goll, Gross Andreas, Haering, Hollenstein, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Riklin, Stump, Teuscher, Thanei (21)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3204 n Po. Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium (17.04.2002)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen:

- ob dem Flugplatz Altenrhein im Rahmen eines Moratoriums in den nächsten zehn Jahren keine Konzession für den Ausbau zu einem Regionalflugplatz gewährt werden soll;

- wie sichergestellt wird, dass Altenrhein und andere regionale Zubringer nicht die von Swiss ab Zürich, Basel und Genf angeflogenen Destinationen konkurrenzieren;

- wie sichergestellt werden kann, dass unsinnige Städteflüge ab der Schweiz nicht weiter zunehmen;

- wie die ökologisch und aufgrund der Konkurrenzierung der SBB auch volkswirtschaftlich sinnlose Verbindung der Swiss Basel-Zürich baldmöglichst gestrichen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fässler, Genner, Graf, Rechsteiner Paul (5)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3205 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Neuer Verwaltungsratspräsident der Post und Probleme bei Tornos (17.04.2002)

Der Bundesrat hat im März 2002 Anton Menth zum neuen Verwaltungsratspräsidenten der Post gewählt. Anton Menth ist Konzernleiter und Präsident des Verwaltungsrates der Tornos AG, Moutier. Er soll im Mai die Nachfolge von Gerhard W. Fischer antreten. Die zeitliche Verfügbarkeit des neuen VR-Präsidenten wurde mit mindestens 30 Prozent beziffert. Als Qualifikation von Anton Menth bezeichnete der Bundesrat insbesondere seine Fähigkeit zur strategischen Führung. Die Tornos AG steckt derzeit in massiven Schwierigkeiten und vor allem in akuten Liquiditätsproblemen. Im Zusammenhang mit dem Börsengang 2001 drohen offenbar Klagen von Schutzorganisationen von Aktionären und Aktionärinnen. Der Verwaltungsrat der Tornos AG hat die auf den 25. April 2002 vorgesehene Generalversammlung vorerst verschoben.

Die Post benötigt im derzeitigen Umstrukturierungsprozess den vollen Einsatz der strategischen Führungspersönlichkeiten. Die jüngste Vergangenheit war bereits durch ein Kommen und Gehen an der Spitze gekennzeichnet. Zu erinnern ist an den unrühmlichen Abgang von Reto Braun.

Der Bundesrat wird zur Besetzung des VR-Präsidiums der Post um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Probleme bei Tornos AG mit einem Post-Verwaltungsratspräsidenten Menth zu einer

Hypothek für die Post werden könnten?

2. Inwieweit wird die zeitliche Verfügbarkeit von Anton Menth für die Post durch die Krise von Tornos beeinträchtigt?

3. Wer rekrutiert die Leute für Spitzenpositionen bei bundeseigenen oder bundesnahen Unternehmungen (Headhunters)?

4. Nach welchen Kriterien werden Führungsposten bei bundeseigenen und -nahen Unternehmen besetzt?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hofmann Urs, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Suter, Thanei, Zanetti (11)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3206 n Mo. Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie (17.04.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die beiden von ihm unterzeichneten Wipo-Abkommen, nämlich das Copyright Treaty und das Performances and Phonogramm Treaty, samt den dadurch bedingten Anpassungen im Urheberrechtsgesetz, rasch und unabhängig von weiteren Revisionsbegehren als separate Vorlage zur Ratifikation zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Christen, Dupraz, Frey Claude, Hegetschweiler, Kofmel, Nabholz, Sandoz, Vallender, Weigelt (11)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3219 n Po. Aussenpolitische Kommission NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel (23.05.2002)

- Angesichts der Resolutionen Nr. 194 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Nr. 242 und Nr. 338 des Uno-Sicherheitsrates,

- angesichts der Ernsthaftigkeit des Konfliktes zwischen Israel und dem palästinensischen Volk, und

- angesichts der Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht durchzusetzen,

wird der Bundesrat ersucht, eine Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel und die Einstellung der militärisch-technische Zusammenarbeit mit Israel in Erwägung zu ziehen, sofern und so lange Israel nicht bereit ist, seinen Verpflichtungen aufgrund der von ihm ratifizierten Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle nachzukommen.

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3220 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen (03.06.2002)

Einige karitative Vereinigungen finanzieren sich traditionellerweise teilweise über den Verkauf von Sonderbriefmarken. Nun wirft ausgerechnet die Post ihren Partnern bei der Distribution Knüppel zwischen die Beine, indem sie den Verkauf von Sonderbriefmarken in ihren Schalterhallen nicht mehr zulässt.

Ich erlaube mir, dazu dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt er die Auffassung der Post-Konzernspitze, dass langjährige Partner der Post im Bereich Sonderbriefmarken (Pro Juventute, Pro Patria u. a.) als kommerziell orientierte Dritte betrachtet werden?

2. Wie bewertet er die Tatsache, dass solche langjährigen

Partner im Bereich Wertzeichen mit ihren punktuellen Verkaufsaaktionen - nota bene von Post-Wertzeichen - aus den Schalterhallen verbannt werden?

3. Ist ihm bekannt, wie viel Umsatz die Post mit dem Verkauf von solchen Sonderbriefmarken macht?

4. Gedenkt er, hier die karitativen Organisationen zu unterstützen und bei der Post, welche sich im Mehrheitsbesitz der Eidgenossenschaft befindet, in diesem Sinn vorstellig zu werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Glasson, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kurrus, Leu, Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Steiner, Suter, Triponez, Vallender, Weigelt, Widrig (21)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3221 n Mo. Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen (03.06.2002)

Bezugnehmend auf das Eidgenössische Gesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) und auf die Verordnung (SR 857.51), verlange ich vom Bundesrat, dass:

1. die Schwangerschaftsberatungsstellen eine angemessene, effiziente und finanzielle Unterstützung erfahren können;

2. eine regional adäquate Verteilung der Beratungsstellen sichergestellt wird;

3. er die gesetzlich verankerten Anforderungen an die Beratungsstellen kontrolliert und gegebenenfalls die Kantone und die anerkannten Beratungsstellen auffordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen;

4. er eine verlässliche Statistik in diesem Bereich erstellt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (22)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 abzulehnen und die Ziffern 2, 3 und 4 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3222 n Mo. Simoneschi-Cortesi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot (03.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in allen Kantonen ein angemessenes Angebot an Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen vorhanden ist (vgl. Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen). Diese müssen über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben bei der Prävention und Planung sowie bei der Beratung und Unterstützung der jungen Frauen, der Mütter, Paare und Familien wahrzunehmen.

Falls ein Schwangerschaftsabbruch zur Diskussion steht, müssen die Beratungsstellen Alternativen aufzeigen, indem sie den betroffenen Personen finanzielle Unterstützung ermöglichen oder ihnen die Möglichkeit einer Freigabe zur Adoption näher bringen.

Die Beratungsstellen müssen zudem leicht zugänglich und unentgeltlich sein; dies bedeutet konkret, dass sie auch ausserhalb von Spitälern angesiedelt werden müssen und dass Mittel bereitzustellen sind, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern.

Zudem ist ein besonderes Augenmerk auf Frauen aus anderen Kulturen zu richten (Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und Personal mit Fremdsprachenkenntnissen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess

Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Meyer Thérèse, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Zapfl (22)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3224 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers (04.06.2002)

Unter dem Vorwand eines verschärften Wettbewerbes, sinkender Umsatzzahlen und erhöhten Drucks auf die Gewinnmargen hat die Swisscom kürzlich die Schliessung von sechs Call-Centers angekündigt (Freiburg, Pruntrut, Baden, Luzern und Thun per Ende 2002, Genf per Ende 2003). Diese Massnahme wird die Versetzung von 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Folge haben.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Massnahme im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen (2,6 Millionen Franken) nicht unverhältnismässig?
2. Die meisten der betroffenen Kantons- und Gemeindebehörden beklagen sich darüber, nicht einbezogen worden zu sein. Wie beurteilt der Bundesrat die Haltung der Swisscom in dieser Frage?
3. Mehrere der betroffenen Call-Centers (besonders Pruntrut und Thun) sind in Randregionen gelegen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass die Swisscom, sollte sie an ihrem Entscheid festhalten, als Ausgleich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen finanzieren sollte?
4. Im Fall von Pruntrut hatten die Stadtbehörden der Swisscom Vorzugsbedingungen für die Ansiedlung ihres Call-Centers angeboten, namentlich in Bezug auf Parkplätze sowie Ausnahmen von den Bauvorschriften, die zur Verunstaltung des Stadtbildes geführt haben. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass im Falle einer endgültigen Schliessung dieses Call-Centers die Gemeinde Pruntrut entschädigt werden sollte?

Sprecher: Rennwald

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3225 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Wachstumsdefizit der Schweiz (04.06.2002)

Die Schweiz vermochte in den Neunzigerjahren als einziges OECD-Land das reale Bruttoinlandprodukt pro Kopf nicht zu steigern. Spät, sehr spät ist auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zu dieser Erkenntnis gelangt. Der Bericht ist in der Analyse teilweise treffend, in den Schlussfolgerungen aber hilflos. Insbesondere die Wachstumswirkungen einer genügenden Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommen werden kaum analysiert. Die Politik der Nationalbank wird nicht mit der notwendigen Schonungslosigkeit analysiert.

Die Sozialdemokratische Partei weist seit Jahren auf den Rückstand der Schweiz und den daraus folgenden Wohlstandsverlust hin. Die ökonomische Stagnation hat mit all ihren negativen Konsequenzen vor allem die Leute mit tiefen und mittleren Einkommen (Stagnation der Löhne, Arbeitsplatzabbau) in der Schweiz getroffen. Trotz oder vielleicht gerade aufgrund des Nullwachstums hat die Schweiz ökologisch keinerlei Fortschritte gemacht.

Vergeblich forderte die Sozialdemokratische Partei den Bundesrat dazu auf, nach der langen Stagnationsphase die Wachstumszielsetzung in die Legislaturplanung 1999-2003 aufzunehmen (vgl. Motion 00.3229, Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, als Postulat überwiesen).

Jetzt will das EVD die Wachstumsfrage auf die Legislaturplanung 2003-2007 vertagen. Andere Regierungen vergleichbarer Industriestaaten in Europa setzen sich in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung klare Vorgaben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Wachstumsziele setzt sich der Bundesrat? Was kehrt er vor, um das Wachstumsdefizit aufzuholen und das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial, zu gestalten? Teilt der Bundesrat - im Gegensatz zum EVD - die Ansicht, dass Massnahmen noch vor der nächsten Legislaturperiode angesagt sind?
2. Welche Massnahmen kehrt der Bundesrat vor, um das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial, zu gestalten?
3. Die demographische Entwicklung der Schweiz setzt dem Wirtschaftswachstum Grenzen. Wieviel Zuwanderung erachtet der Bundesrat als nötig, um die von ihm angestrebte Wachstumsrate (unter gleichbleibenden Bedingungen) zu erreichen?
4. Der Wachstumsbericht des EVD zeigt, dass das Preisniveau in der Schweiz erheblich höher liegt als im OECD-Raum, zeigt aber keinerlei Schlussfolgerungen auf, wie diese Schmälerung der Kaufkraft der Lohnabhängigen korrigiert werden soll. Aufgeschlüsselt nach Gütergruppen sind die Preise im Vergleich zur EU insbesondere bei den Immobilien/Mieten, Nahrungsmitteln und im Gesundheitssektor wesentlich höher als in vergleichbaren Industrieländern. Wie hoch ist der Wachstumsverlust, der aus den überhöhten Preisen resultiert? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese Preise auf europäisches Niveau zu senken?
5. Der gute Service public ist - wie Vergleichsstudien der Wettbewerbsfähigkeit zeigen - ein zentraler Standortvorteil der Schweiz. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Sicherung eines gut funktionierenden Service public als zentraler Standortvorteil gewährleistet werden muss und nicht durch unüberlegte Privatisierungen und Deregulierungen infrage gestellt werden darf?
6. Das Humankapital ist für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum eines Landes von zentraler Bedeutung. Das gilt gerade für die Schweiz als rohstoffarmes Land. Der Grundstein für eine gute Bildung wird mit der obligatorischen Schulbildung gelegt. Hier ist die Schweiz im Mittelfeld. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es auch auf Bundesebene Massnahmen zur dringend nötigen Verbesserung der Grundausbildung braucht und dass die Schweiz gut daran täte, hier von den Besten (Finnland) zu lernen? Welche Schlussfolgerungen zieht er in Bezug auf die Berufsbildung, die Fachhochschulen und Universitäten?
7. Der Wachstumsbericht erklärt die Stagnation in den Neunzigerjahren - in der Analyse, aber nicht in den Schlussfolgerungen - mit der restriktiven Geldpolitik. Was könnte und sollte die Nationalbank nach Ansicht des Bundesrates unternehmen, um die standortschädigende starke Aufwertung des Frankens zum Euro zu korrigieren?
8. Welche Auswirkung hat die Politik des Alleingangs (EU) bzw. des Bilateralismus auf die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz?
9. Wie hoch wären die volkswirtschaftlich und politisch relevanten Grössen wie BIP, Staatsquote, reale Einkommen, AHV-Renten usw., wenn die Schweiz seit Beginn der Neunzigerjahre ein gleich hohes Wachstum wie Österreich oder Luxemburg aufgewiesen hätte?
10. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne eines Wachstumsmonitoring die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz kontinuierlich zu beobachten und dem Parlament über die Entwicklung und allfällig erforderliche Massnahmen jährlich Bericht zu erstatten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3228 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Mit den Bilateralen II in die EU? (04.06.2002)

Am 17. Juni 2002 entscheiden die EU-Minister über das definitive Verhandlungsmandat für die so genannten Bilateralen II. Da dieser Entscheid während der Sommersession der eidgenössischen Räte fallen wird, ist eine dringliche Behandlung der vorliegenden Interpellation zweckmässig.

Die Schweiz läuft Gefahr, bei den bevorstehenden Verhandlungen unter massiven Druck zu kommen. Die EU hat Erwartungen, die für die Schweiz mit ihren Grundlagen politischer und völkerrechtlicher Art unvereinbar sind, und verlangt in verschiedenen Bereichen offenbar die vollständige Übernahme des EU-Gemeinschaftsrechtes. Im Dossier "Dienstleistungen", in dem die Schweiz gegenüber der EU als Bittstellerin auftritt, scheint die EU zu keinen Konzessionen bereit, sondern offenbar entschlossen, den Druck voll zu nutzen, um eine Übernahme aller Bedingungen zu erzwingen.

Die Gefahr besteht, dass die Schweiz mit ihren Bemühungen um die Bilateralen II Riesenschritte auf eine umfassende Übernahme des EU-Rechtes inklusive Erhöhung der Mehrwertsteuer und Beiträge an den Kohäsionsfonds macht und damit mit einem Bein bereits in der EU ist.

Aus diesem Grund verlangt die SVP vom Bundesrat die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er mögliche Szenarien über die Auswirkungen der Bilateralen II für die schweizerische Volkswirtschaft erstellt? Mit welchen möglichen Vorteilen rechnet der Bundesrat konkret? Welche Nachteile ist er bereit dafür in Kauf zu nehmen?
2. Ist er sich der Gefahr für die Schweiz angesichts der Haltung der EU bei den Bilateralen II bewusst? Teilt er die Befürchtungen?
3. Ist er der Auffassung, dass er mit den Verhandlungsmandaten im Interesse des Landes handelt? Ist er immer noch der Meinung, in der Lage zu sein, den Stand der Verhandlungen jederzeit kontrollieren, koordinieren und gegebenenfalls gewisse Dossiers zurückstellen zu können?
4. Ist er nicht auch der Meinung, dass bei einem Abschluss der Bilateralen II ein faktischer EU-Beitritt vollzogen wird? Geht er davon aus, dass er damit im Sinne des Volkes handelt, das den EU-Beitrittsplänen im Frühjahr 2001 eine wuchtige Absage erteilt hat? Ist davon auszugehen, dass die Mehrheit des Bundesrates und die Verwaltung mit den Bilateralen II die Strategie verfolgt, damit die Hürden für den späteren EU-Beitritt zu senken?
5. Ist er zur Klärung der Ausgangslage bereit, das Beitrittsgesuch endlich zurückzuziehen und damit dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen?
6. Wie beurteilt er die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung? Wie erklärt er sich die Tatsache, dass immer wieder Kompetenzüberschreitungen subalternen Funktionäre festgestellt werden müssen, die ohne Konsequenzen bleiben? Ist er gewillt, hier Abhilfe zu schaffen?

Sprecher: Maurer

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3230 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen (04.06.2002)

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung erachtet die Erkenntnisse des "Berichtes über eine aktualisierte

Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025" als äusserst alarmierend. Sie ist der Auffassung, dass bei den laufenden Sozialversicherungsrevisionen im Zweitrat Gegensteuer gegeben werden muss, damit die Haushalte aufgrund der - gemäss EDI für die langfristige Sicherung der Sozialwerke notwendigen - Mehrwertsteuererhöhungen nicht eine gravierende Einschränkung der Konsumkraft in Kauf nehmen müssen, was sich wiederum negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde.

Die Mehrwertsteuer ist im Übrigen insbesondere für Familien mit Kindern sehr belastend, so dass man auch mit einer Verschärfung des Working-Poor-Phänomens rechnen müsste. Die freisinnig-demokratische Fraktion ist überzeugt, dass die aufgrund der Demographieentwicklung auf uns zukommenden Herausforderungen bezüglich der Finanzierung der Sozialversicherungen nur mit Hilfe einer übergreifenden Gesamtstrategie in Angriff genommen werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hat bisher nie verbindlich zur Revisionsstrategie bei den verschiedenen Sozialwerken Stellung genommen und klar gemacht, wie er die langfristige Finanzierung der Sozialversicherungen ohne gravierende Steuererhöhungen sichern will.
- Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass er nun die Führungsrolle übernehmen und noch vor den Beratungen der laufenden Sozialversicherungsrevisionen im Zweitrat eine übergreifende bundesrätliche Strategie für die langfristige finanzielle Sicherung der Sozialwerke vorschlagen sollte?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen der für die Finanzierung der Sozialversicherungen notwendig gewordenen zusätzlichen Mehrwertsteuerprozente? Inwiefern wird eine Mehrwertsteuererhöhung eines solchen Ausmasses das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger und somit auch deren Konsumverhalten beeinflussen? In welcher Grössenordnung schätzt der Bundesrat die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum?
3. Der aktualisierten Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen liegen relativ optimistische Schätzungen bezüglich des schweizerischen Wirtschaftswachstums zugrunde. Inwieweit hat sich der Bundesrat bereits Gedanken darüber gemacht, welche Massnahmen erforderlich sein werden, falls das Wirtschaftswachstum in einem geringeren Masse ausfallen sollte?
4. Die Schuldenbremse wird per 1. Januar 2003 eingeführt werden. Mit welchen konkreten Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherungen rechnet der Bundesrat aufgrund der Einführung der Schuldenbremse?
5. Teilt der Bundesrat schliesslich die Auffassung des Direktors des BSV, Otto Piller ("NZZ am Sonntag" vom 2. Juni 2002), dass die aktualisierte Gesamtschau der Finanzierung der Sozialversicherungen "nichts Dramatisches oder Brisantes" enthält und dass man "auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren" kann?

Sprecherin: Egerszegi-Obriest

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3231 n Ip. Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund (05.06.2002)

Seit langer Zeit stehen verschiedene Kategorien von Mitarbeitenden im Hausdienst (Gebäudebetrieb) unter Reorganisations- und Lohndruck. Nach jahrelangen Reorganisationsübungen stehen heute vor allem die

Hausmeister mit Lohnkürzungen zusätzlich im Regen! Mit teuren Zentralisierungsübungen und mit noch teureren Vergaben von Kontroll- und Unterhaltsaufgaben an Aussenstehende wurden die bisherigen "ganzheitlichen" Aufgaben der Hausmeister, welche sich entsprechend auch in einem ganzheitlichen Verantwortungsbewusstsein manifestierten, nach und nach ausgehöhlt.

Im neuesten Akt wird nun ein Grossteil von ihnen überdies mit massiven Lohnkürzungen (von bis zu 2000 Franken monatlich) konfrontiert. Trotz einigen Abfederungsmassnahmen (vor allem bei älteren Bediensteten) treffen die vom BBL angeordneten Massnahmen sowohl die Portemonnaies als auch die Stimmung und die Moral einer wichtigen Berufsgruppe massivst.

Ausgerechnet die sonst immer in höchsten Tönen gelobten Handwerkerkategorien fühlen sich einmal mehr als Opfer des - offensichtlich bewusst provozierten - Auseinanderklaffens der Löhne beim Bund!

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde auf Departementsstufe, welche über die Vorgänge und Absichten bestens orientiert war, nicht rechtzeitig gegenüber den Massnahmen der BBL-Direktion eingegriffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die angeordneten Lohnkürzungen nochmals zu überdenken und zu korrigieren?

3. Wie gedenkt er seine Personalpolitik in Zukunft auszugestalten, damit die Lohnschere insbesondere zwischen den handwerklichen und den übrigen Laufbahnen sich nicht ständig weiter öffnet?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer (21)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3236 n Mo. Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug (06.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Planung und den Ausbau der A4 zwischen der Blegikurve (Verzweigung A4 Richtung Zürich und A40 Richtung Zug) und Rotkreuz (Verzweigung A14 Richtung Luzern und A4 Richtung Schwyz) auf sechs Spuren in den Sachplan Strasse 2004 aufzunehmen und den Bau spätestens mit der Fertigstellung des Teilstückes N4 Knonauseramt erfolgreich abzuschliessen. Dies soll im Rahmen des Sachplans Strasse 2004 geschehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Schen, Schibli, Schläpfer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (61)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3237 n Po. Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten

für Spitäler (06.06.2002)

Mit dem Inkrafttreten des Heilmittelgesetzes haben die Pharmaunternehmen die Rabatte, die sie früher den Spitälern beim Kauf von Medikamenten gewährt haben, zu einem grossen Teil aufgehoben.

Diese Praxisänderung, der eine eigennützige Auslegung von Artikel 33 HMG zugrunde liegt, führt zu einer deutlichen Steigerung der Kosten in diesem Bereich.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Weisungen zu erlassen, die nötig sind, damit Artikel 33 HMG nicht falsch und im Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers ausgelegt wird. Die Vorzugsbedingungen, die wichtigen Käufern von Medikamenten (Spitälern) gewährt worden waren, sollen wieder hergestellt werden können, denn sie tragen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen bei.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Guisan, Pelli, Zäch (4)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3238 n Ip. Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen (06.06.2002)

Während der Debatte über meine Motion (99.3621) betreffend einer Regelung des Cannabisanbaus und -handels hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Tessin dabei ist, zum "Einkaufszentrum" Norditaliens zu werden. Immer öfter ist in der italienischen oder Tessiner Presse zu lesen, dass die Schweizer Grenzschutz oder die italienische Polizei Jugendliche festgenommen hat, die einen "Ausflug" ins Tessin gemacht haben, um sich dort mit Cannabis und -derivaten einzudecken, die sie dann illegal in ihr Land einschleusen.

Nicht nur die Zahl der Personen ist im Steigen begriffen; auch die Mengen werden immer grösser.

Wegen der geographischen Lage des Tessins - sechs Millionen Einwohner leben im Umkreis von fünfzig Kilometern - läuft dieser Kanton Gefahr, zu einer immer wichtigeren Destination von Hanftouristen zu werden. Oft werden neben dem Cannabis auch andere Betäubungsmittel beschlagnahmt.

Um diesem Tourismus, der im Moment stark wächst, einen Riegel vorzuschieben, wäre eine verstärkte Kontrolle an den Grenzen nötig, was in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er über dieses Phänomen informiert?

2. Wie viele Festnahmen, die in Zusammenhang mit dem Cannabisexport stehen, gab es in den letzten zwei Jahren? Welche Tendenz ist zu verzeichnen?

3. Ist er auch der Ansicht, dass an den Grenzen die Ausreisekontrollen verstärkt werden sollten, besonders im Tessin?

4. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der Schweiz und der Nachbarländer erlauben es, dem Phänomen des illegalen Exportes von schweizerischem Cannabis entgegenzuwirken?

5. Welche anderen dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um ein ständiges Wachstum des illegalen Exportes von schweizerischem Cannabis zu verhindern?

6. Ist er sich bewusst, dass ein regelrechter illegaler Exporthandel im Entstehen begriffen ist, mit allen völkerrechtlichen Folgen, die dies nach sich zieht?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Estermann, Heim, Imfeld, Lachat, Lauper, Leu, Meyer Thérèse, Neirynck, Pelli, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (12)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3241 n Mo. Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals (11.06.2002)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, einen Fernsehkanal für parlamentarische und staatsbürgerliche Belange zu schaffen.

Hauptaufgabe dieses Fernsehkanals soll die Übertragung der Debatten im Parlament sein. Aber auch die parlamentarische Aktualität im Allgemeinen und Debatten über gesellschaftliche Fragen sollen Platz haben. Die Übertragung, bei der die modernsten audiovisuellen und multimedialen Formen zu berücksichtigen sind, soll gratis sein. Schliesslich soll der Fernsehkanal Einblick in die vielfältige Arbeit der Parlamentarier und Parlamentarierinnen gewähren, wobei die tägliche Sendezeit streng paritätisch auf Nationalrat und Ständerat zu verteilen und dem Pluralismus Rechnung zu tragen ist.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Maillard, Menétrey-Savary, Salvi, Spielmann (6)

28.08.2002 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3245 n Ip. Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens (12.06.2002)

Angesichts des angekündigten Abbaus von 375 Stellen beim Werkzeugmaschinenhersteller Tornos in Moutier und der Schwierigkeiten, die zahlreiche andere Industrieunternehmen des Jurabogens zu überwinden haben, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation der Firma Tornos und des gesamten industriellen Sektors im Jurabogen?

2. Ist er nicht der Meinung, das Problem bestehe zum Teil darin, dass die Industrieunternehmen des Jurabogens immer mehr von Entscheidungen abhängen, die ausserhalb der Region getroffen werden?

3. Welche Rolle spielt nach Ansicht des Bundesrates bei den Schwierigkeiten bestimmter Exportunternehmen der Schweizerfranken, den viele Industrielle für überbewertet halten?

4. Ist der Bundesrat bereit, im Falle der Firma Tornos wie auch weiterer Unternehmen, die eventuell zu einem Stellenabbau gezwungen sein werden, zusammen mit den Sozialpartnern Alternativen zur Kündigung zu suchen, wie Frühpensionierung, freiwillige Teilzeitarbeit oder befristete Kurzarbeit, wobei Arbeitnehmer, Unternehmen und Arbeitslosenversicherung je einen Drittel des Lohnausfalles übernehmen?

5. Welche Massnahmen plant oder befürwortet der Bundesrat, um in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den betroffenen Kantonen im Jurabogen eine dynamische Industrie sowie das industrielle und technologische Know-how zu erhalten, das viel zum Ansehen der Schweizer Wirtschaft in der Welt beigetragen hat?

6. Die öffentliche Hand und besonders der Bund haben Hunderte von Millionen Franken für die Erhaltung einer nationalen Fluggesellschaft ausgegeben. Ist der Bundesrat nun nicht der Meinung, sich auch für andere Sektoren und Regionen des Landes, die in Schwierigkeiten sind, einsetzen zu müssen?

7. Glaubt der Bundesrat nicht, dass die Rationalisierung im Service public (Schliessung von sechs Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, Abbau vieler Postämter, Abwertung bestimmter Eisenbahnlinien und Aufhebung des Eisenbahnknotens Delsberg) zu einer Verschlechterung des Images der Randregionen im Allgemeinen und des Jurabogens

im Speziellen beitragen, und zwar in den Augen der Öffentlichkeit wie auch der Investoren?

8. Welche ausgleichenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat unter diesen Umständen zugunsten der betroffenen Regionen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Tillmanns, Zanetti (18)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3246 n Mo. Nationalrat. Insider-Strafnorm (Jossen-Zinsstag) (12.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung von Artikel 161 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vorzuschlagen, wonach unter die Insider-Strafnorm auch Wertschriftenverkäufe fallen, die im Vorfeld einer Warnung vor einem Gewinneinbruch getätigt werden, um einen zu erwartenden Kursverlust abzufedern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Zanetti (13)

20.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3252 n Ip. Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht? (13.06.2002)

Nachdem die Nichtberücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten zu Kritik Anlass gab, hat der Bundesrat eine Evaluation der Tätigkeit des Nationalfonds durch ausländische Experten veranlasst. Wie der Presse entnommen werden kann, liegt diese Evaluation nun vor. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Gedenkt er, diesen Bericht zu veröffentlichen oder zumindest dem Parlament zuzuleiten?

2. Der Presse konnte man ebenfalls entnehmen, die ausländischen Experten hätten die Bildung von "Seilschaften" und damit verbunden eine einseitige Vergabe von Förderungsmitteln festgestellt. Trifft dies zu? Was gedenkt er zu unternehmen?

3. Welche allfällige andere Mängel hat der Bericht festgestellt, und was gedenkt er zu deren Behebung zu unternehmen?

4. Welche Stärken des Nationalfonds wurden von den Experten besonders hervorgehoben?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Sommaruga, Thanei, Wyss, Zanetti (19)

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3253 n Ip. Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (13.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der in der Begründung angeführten Problemanalyse dieser Fachhochschulen und im

Hinblick auf die im Parlament bevorstehende Diskussion der Fachhochschulgesetz-Revision sowie der BFT-Botschaft 2004-2007 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er diese Problemanalyse? Falls nein: Welche Aspekte sieht er anders?

2. Falls ja, welche Möglichkeiten sieht er, um eine angemessene Forschungsförderung an diesen Fachhochschulen zu betreiben? Welche Möglichkeiten sieht er, den geforderten Kostendeckungsgrad auf ein realistisches Niveau zu senken?

3. Teilt er die Auffassung, dass für diese Forschung nebst einer schwergewichtigen Ausrichtung auf die angewandte Forschung und Entwicklung auch die Grundlagenforschung ermöglicht werden soll?

4. Teilt er deshalb weiter die Auffassung, dass an diesen Fachhochschultypen eine umfassende Forschungsförderungsarchitektur (KTI, Dore, NF) auf- und ausgebaut werden soll?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Gadiant, Galli, Graf, Günter, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kofmel, Neiryneck, Pedrina, Randegger, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Stump, Widmer, Zanetti (27)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3255 n Mo. Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften (17.06.2002)

Um die Gründung von Unternehmen in der Schweiz zu erleichtern, wird der Bundesrat beauftragt, so rasch als möglich eine Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften (BRKG) zu veranlassen, bei der Folgendes vorgesehen wird:

1. die Ausweitung des Geltungsbereiches auf traditionelle KMU, die im Inland tätig sind und das Rückgrat unserer Volkswirtschaft darstellen;

2. die Ausweitung des Geltungsbereiches auf alle privaten Investoren;

3. die Aufhebung der Beschränkung auf Investitionen in Form von nachrangigen Darlehen und der Begrenzung des Investitionsabzuges auf 50 Prozent des Darlehensbetrages.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Kofmel, Sandoz, Theiler, Triponez, Vaudroz René (10)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3256 n Mo. Liberale Fraktion. BSV. Externe Kontrolle (17.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, möglichst rasch eine unabhängige Stelle damit zu beauftragen, eine externe Prüfung des BSV durchzuführen.

Sprecherin: Polla

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3258 n Ip. Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund (17.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen unternimmt er, um das strukturelle Defizit des Bundes nachhaltig zu reduzieren?

2. Plant er in naher Zukunft eine Aufgabenüberprüfung? Falls ja, in welcher Form und mit welcher zeitlichen und inhaltlichen Zielsetzung?

3. Welche heutigen Aufgaben des Bundes können, in Ergänzung zu den bereits in Angriff genommenen Projekten im Sinne einer Aufgabenprüfung:

a. reduziert;

b. ausgelagert;

c. privatisiert; oder

d. wo kann vollständig auf die Aufgabe verzichtet werden?

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die konsequente Umsetzung einer solchen Aufgabenprüfung?

5. Welche gesetzlichen Änderungen sind dafür notwendig?

6. Welche Massnahmen müssen dafür in die Wege geleitet werden?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Estermann, Hess Peter, Imhof, Kaufmann, Leuthard, Loepfe, Maitre, Widrig (10)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3261 n Mo. Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis (18.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, den Gefangenen, die dies wünschen, Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu gewähren, die zu einem Abschluss führt (Bestätigung, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Diplom) und die nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann. Dafür ist eine Neuformulierung von Artikel 82 des Revisionsentwurfes des Strafgesetzbuches (Allgemeiner Teil) notwendig, der wie folgt lauten könnte: "Den Gefangenen ist Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu geben, die zu einem Abschluss oder zu einer Bestätigung führt und die bei Bedarf nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3262 n Po. Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein (18.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen, um die Verwendung von Hobelspänen zur Aromatisierung von Wein auf Schweizer Boden zu verbieten.

Der Weinbau muss hohe Ansprüche an die Qualität stellen und die Jahrhunderte alten Traditionen pflegen. Er muss sich verpflichtet fühlen, den Konsumentinnen und Konsumenten ein natürliches Produkt anzubieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Dupraz, Grobet, Maillard, Spielmann, Tillmanns (7)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3265 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug (19.06.2002)

Die FDP-Fraktion anerkennt die Leistungen des EJPD und des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) zur Verbesserung des Wegweisungsvollzuges von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern der vergangenen Jahre. Trotz Umsetzung entscheidender Verbesserungen beispielsweise durch Aufstockung der Ressourcen des Bundes im Bereich des

Wegweisungsvollzuges oder teilweise neuer Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, gibt es namentlich vonseiten der kantonalen Asyl- und Polizeibehörden seit einiger Zeit konkrete Signale, wonach vor allem illegal anwesende Ausländer bzw. Asylbewerber aus einzelnen afrikanischen Staaten, deren Wegweisung nicht vollzogen werden kann, den Drogenhandel in der Schweiz dominieren.

Die FDP-Fraktion fragt den Bundesrat angesichts dieser ernst zu nehmenden Entwicklung an:

1. Mit welchen Massnahmen stellt der Bund den Vollzug von Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern sicher? Wie beurteilt er die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der zuständigen Behörden?

2. Wie gestaltet sich derzeit der Vollzug bei abgewiesenen Asylsuchenden bzw. illegal anwesenden Ausländern schwarzafrikanischer Herkunft? Gibt es ein generelles "Vollzugsproblem Afrika", oder konzentrieren sich die Vollzugsschwierigkeiten auf einzelne afrikanische Länder? Wenn ja, welche? Teilt er die Meinung der FDP-Fraktion, wonach die Unterstützung der Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzuges generell noch weiter ausgebaut und intensiviert werden kann und muss?

3. Welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzugs in afrikanische Staaten stehen an oder sind geplant? Wo besteht praktischer, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

4. Wie kann die von den Kantonen häufig als unzureichend beklagte interdepartementale Zusammenarbeit noch ausgebaut und effizienter gestaltet werden? Wie steht er insbesondere zu der im FDP-Migrationspapier vom 11. April 2002 festgehaltenen Forderung, wonach das EDA die Entwicklungszusammenarbeit stärker als heute nach den Bedürfnissen der Migrationspolitik auszurichten hat?

5. Inwiefern wurde der in der Interpellation Steinegger 99.3313 geforderte Grundsatz der Konditionalität (bilaterale Zusammenarbeit in Abhängigkeit von Rückübernahmebereitschaft) umgesetzt? Gibt es positive Resultate? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Welche Politik verfolgt der Bundesrat diesbezüglich in Zukunft?

6. Die Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunftsstaaten gestaltet sich offenbar unterschiedlich. Sind künftig auch vermehrt arbeitsmarktliche Massnahmen zur Unterstützung der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunftsstaaten denkbar? Wie beurteilt er namentlich die von verschiedenen europäischen Staaten eingeführte Praxis der streng kontingentierten Erteilung von befristeten Arbeitsbewilligungen an einzelne afrikanische Länder? Überwiegen die Vorteile entsprechender Regelungen die Nachteile bzw. die Risiken?

7. Wie beurteilt er beispielsweise die in den Niederlanden eingeführte spezielle Vollzugsrückkehrberatung im Unterschied zu der bislang in der Schweiz praktizierten Beratung für die freiwillige Rückkehr? Wäre die Ansiedlung bzw. Einrichtung entsprechender Stellen ausschliesslich bei den kantonalen Vollzugsbehörden nicht sinnvoll?

8. Auch in einzelnen Kantonen besteht im Vollzugsbereich noch Handlungsbedarf. Wie beurteilt er die Situation generell? Welche Unterschiede lassen sich - gerade bei hängigen Wegweisungsvollzügen in afrikanische Staaten - ausmachen? Gibt es Kantone, die vom Bund unter Einsatz entsprechender Ressourcen beschaffte Ausreisedokumente unbenutzt lassen? Was unternimmt der Bund, um den Vollzug von Bundesrecht durch die Kantone durchzusetzen?

9. Die FDP unterstützt die geplante Erweiterung der Gründe für die Vorbereitungs- bzw. Ausschaffungshaft sowie die Verschärfung der Ahndung von Verstössen gegen Ein- bzw. Ausgrenzungsmassnahmen. Wäre es angesichts der jüngsten

Entwicklung nicht angezeigt, ein Zeichen zu setzen und eine raschere Gangart (z. B. mittels einer vorgezogenen Teilrevision des Anag) einzuschlagen?

10. Offenbar liegen derzeit keine einheitlichen, genügend nach Herkunft und Status unterscheidende kantonalen Kriminalitäts- und Zwangsmassnahmenstatistiken vor. Damit fehlt verlässliches und vor allem vergleichbares Zahlenmaterial. Wie beurteilt er die Einführung einer bundesrechtlichen Verpflichtung zur Führung entsprechender Statistiken durch die Kantone oder Statuierung einer entsprechenden Meldepflicht zuhanden einer zentralen Bundesdatenbank? Eine solche Verpflichtung wäre gerade im Hinblick auf gezielte Präventionsanstrengungen und -massnahmen sinnvoll und nötig.

Sprecherin: Heberlein

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3266 n Ip. Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln (19.06.2002)

Am 27. Januar 1994 reichte die UREK-SR die Motion 94.3005, "Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineräldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln", ein. Der Vorstoss wurde in der Sommersession 1994 vom Ständerat und ein Jahr später vom Nationalrat überwiesen:

"Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in spätestens fünf Jahren eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineräldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln zu unterbreiten, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist. Andernfalls erstattet er Bericht an das Parlament, dass mit den bereits eingeführten Instrumenten die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist."

Dem Vernehmen nach wurde im Jahre 1999 tatsächlich ein entsprechender Bericht erstellt. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Stimmt es, dass ein Bericht vorliegt und folglich seit drei Jahren in einer Schublade verstaubt?

2. Wenn ja: Wann gedenkt er, den Bericht zu publizieren und dem Parlament vorzulegen?

3. Was ist der Grund dafür, dass er die ihm gesetzten Fristen um Jahre überzieht?

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3268 n Po. Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit der regionalen Abstufung von Grundversicherungsprämien in der Krankenversicherung innerhalb der Kantone aufzuheben.

Den Versicherungen wurde erlaubt, zahlreiche Prämienzonen innerhalb des gleichen Kantons einzuführen. Dies behindert die Solidarität und den Ausgleich der Prämienbelastung zwischen den Versicherten des gleichen Kantons. Nur durch eine kantonal einheitliche Grundversicherungsprämie kann die Gleichstellung der Versicherten erreicht werden.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Grobet, Rossini, Spielmann, Tillmanns (5)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3269 n Ip. Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen (19.06.2002)

Gemäss dem Bericht der Arbeitsgruppe "Rechte des medizinischen Personals", vom 12. März 2002, besteht Handlungsbedarf in der Ausarbeitung von Musterregelungen betreffend Gewissenskonflikte. Da die Ungerechtigkeiten für das medizinische Personal in Gewissensnot mit dem Inkrafttreten des StGB "Fristenlösung" auf den 1. Oktober 2002 rasch zunehmen werden, besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3270 n Mo. Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein umfassendes Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen zu schaffen. Die Bemühungen sollen den ganzheitlichen Aspekt in medizinischer, sozialer, finanzieller und ethischer Hinsicht berücksichtigen. Kinder sollen nicht nur überleben, sondern leben!

Die privaten Beratungs- und Hilfsangebote sind in das Schutzprogramm einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3272 n Ip. Spielmann. Überversicherung (19.06.2002)

1. Ist die Beteiligung öffentlicher Versicherungen (Suva, IV, AHV usw.) an Überversicherungsleistungen an Private rechtlich zulässig und sozial vertretbar?

2. Genügen die bestehenden Überwachungsinstrumente, oder sind diese Teil des Problems?

3. Was unternimmt der Bund, um zumindest missbräuchliche und systembelastende Forderungen privater Pensionskassen und Arbeitgeber an staatliche Sozialwerke zu verhindern?

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3277 n Ip. Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten (19.06.2002)

Die Übergriffe der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten haben auch Projekte berührt, die direkt oder indirekt von der Schweiz finanziert werden. Büros und andere zivile Einrichtungen von schweizerischen, internationalen oder palästinensischen Organisationen wurden durchsucht, teilweise zerstört oder stark beschädigt. Das Material wurde geplündert, die Mitarbeiter wurden zeitweise verhaftet, und zwei von ihnen gar getötet. Die sanitären und humanitären Dienstleistungen wurden dadurch stark behindert oder sogar gänzlich eingestellt. Dies hat die Hilfswerke und die Organisationen für Entwicklungshilfe gezwungen, ihre Arbeit zu unterbrechen. Die Verluste und Kosten, die durch die Zerstörungen entstanden sind, werden zurzeit von den Organisationen oder Staaten getragen, die diese Projekte finanziert haben.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Er hat bestimmte Projekte direkt oder indirekt, über die Unterstützung von Partnerorganisationen, mitgetragen. Hat er eine Bilanz der negativen Auswirkungen auf diese Projekte gezogen, oder gedenkt er eine solche zu ziehen?

2. Wird er von den Verursachern der Schäden eine Entschädigung verlangen?

3. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um die humanitären Projekte und die Entwicklungshilfe trotz des Zerstörungswerkes und der Behinderungen bei der Projektrealisierung fortzuführen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Rossini, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (14)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3278 n Po. Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent (18.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere bei Kälbermastbetrieben, die kein Milchkontingent besitzen, um 300 Franken pro RGVE zu erhöhen. Die vorgeschlagene Massnahme soll die Einkommenslage der schlecht gestellten Kälbermäster verbessern.

Die Bedeutung der Kälbermast auf dem Fleischmarkt ist sehr gross. Diejenigen Tiere, die als Kälber geschlachtet werden, belasten den Rindfleischmarkt nicht mehr. Sie wirken deshalb ausgleichend auf den Fleischmarkt. Zudem haben die bäuerlichen Kälbermäster im Berggebiet eine wichtige Rolle für die dezentrale Besiedelung. Die bäuerlichen Kälbermäster veredeln die anfallende Milch direkt auf dem Hof zum begehrten und qualitativ hochstehenden Kalbfleisch. Für viele abgelegene Viehzuchtbetriebe ist die Kälbermast ein natürlicher Produktionszweig zur Verwertung der Milch und ist in vielen Fällen mit der Alpwirtschaft verbunden.

Gerade die Kälbermäster wurden jedoch in der Agrarpolitik 2002 benachteiligt. Seitdem die Übergangsregelung von den Kuh- und Kälberbeiträgen zu den Beiträgen für die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren in Kraft ist (Art. 73 Direktzahlungsverordnung), ist das Einkommen in der Kälbermast stark zurückgegangen. Mit der Agrarreform werden die Beiträge des Bundes für Kälbermäster jährlich um 5 Prozent gekürzt und danach ganz abgeschafft. Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist werden die Kälbermäster nur noch Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere erhalten. Mit der Streichung der Kälberbeiträge werden viele betroffene Betriebe in existenzielle Probleme geraten. Vermutlich muss ein Grossteil aus der Kalbfleischproduktion aussteigen.

Die Kälbermäster hatten nie Milchkontingente, die sie vermieten oder verkaufen konnten. Somit ist eine Erhöhung der Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere für diese Betriebe gerechtfertigt. Dies auch, da die Bundesmittel für die Marktstützung der Milch nicht im vorgesehenen Ausmass gekürzt werden.

Die geforderte Massnahme bewirkt keinen Rückschritt in der eingeschlagenen Richtung der Agrarreform, da es sich nicht um eine produktionslenkende Massnahme handelt, sondern um eine Unterstützung von Leistungen der Berglandwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Fässler, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Kunz, Maurer, Sandoz, Schmied Walter, Seiler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wittenwiler (18)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x **02.3280 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.**
Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft
(19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, angesichts der beunruhigenden Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft ein konkretes Kostensenkungsprogramm zugunsten der Landwirtschaft vorzulegen.

Sprecher: Schibli

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.05.2003 Nationalrat. Ablehnung.

x **02.3282 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.**
Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen
(19.06.2002)

1. Die landwirtschaftlichen Einkommen werden zusehends von der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Einkommen abgekoppelt. Mehr als ein Drittel der Bauernfamilien gehören statistisch zu den Working Poor. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung aus gesellschaftlicher Sicht?

2. Das durchschnittliche Einkommen einer Arbeitskraft in der Landwirtschaft lag im Jahr 2001 bei 30 400 Franken, im Vergleich zu 34 700 Franken im Mittel der Jahre 1998 bis 2000. Damit ist das durchschnittliche Einkommen noch weiter unter den vom Bundesrat unterstützten Mindestlohn von monatlich 3000 Franken gesunken. Was gedenkt der Bundesrat konkret zu tun, um diesen Rückstand im nächsten Jahr zu kompensieren?

3. Wie beurteilt er die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in Bezug auf die langfristige Entwicklung des ländlichen Raumes und dessen Infrastrukturen? Gibt es vorbehaltene Entschlüsse, um den ländlichen Raum vor einer Entvölkerung zu bewahren? Wenn ja, wie sehen diese aus, wenn nein, ist er bereit, solche Szenarien zu entwickeln?

4. Ist er bereit, auf die Entwicklung der Einkommen einzutreten, die Situation ernsthaft zu beurteilen und Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes umzusetzen, statt sich auf bekannte Aussagen wie "seit Jahren stabil" und dergleichen zu stützen?

Sprecher: Walter Hansjörg

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.05.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3283 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation
(19.06.2002)

In der zweiten Jahreshälfte 2002 wird sich die Verhandlungssituation bezüglich der bilateralen Abkommen mit der EU (so genannte Left-overs) zuspitzen und es werden weichenstellende Entscheide des Bundesrates erforderlich sein.

Wir bitten den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Allgemeine Rat der EU hat am 17. Juni 2002 die Mandate für die Verhandlungen mit der Schweiz verabschiedet. Damit sind alle Voraussetzungen der Schweiz für die Verhandlungsaufnahme zu den Bilateralen II erfüllt. Ist der Bundesrat nach wie vor gewillt, eine parallele Verhandlungsführung bei allen Dossiers durchzuführen, um ein Einbringen aller Anliegen der Schweiz und ein ausgewogenes Resultat sicherzustellen? Würde er dem Lobby der Bankenbranche nachgeben und nur noch das Zinsdossier mit der EU weiterverhandeln, bestünde dann nicht das Risiko, dass

die Schweiz gegenüber der EU Konzessionen macht und in allen anderen Dossiers nichts herausholt?

2. Die EU ist bereit, im Dossier Zinsbesteuerung bis 2009 eine Zahlstellensteuer zu akzeptieren, aber ab 2010 will sie einen Informationsaustausch unter den Steuerbehörden unter Einbezug der Schweiz. Bis dahin wird das Bankgeheimnis ohnehin von allen Seiten unter internationalen Druck geraten. Ist der Bundesrat bereit, der EU wenigstens eine Renegotiationsklausel bezüglich des fiskalpolitischen Informationsaustauschs für die Zeit nach 2010 einzuräumen?

3. Im Verhandlungsdossier über Zollbetrug bestünde eine Teillösung darin, bei Abgabehinterziehung im Fall von indirekten Steuern (Zölle, Tabakabgaben, Mehrwertsteuer) eine Amtshilfe einzuräumen. Dieses begrenzte Meldeverfahren würde das Private Banking nicht tangieren. Ist der Bundesrat bereit, eine solche Amtshilfe bei indirekten Abgaben zu gewähren?

4. Wenn er sogar dieses minimale Zugeständnis einer Amtshilfe bei indirekten Steuern weiterhin ablehnt, bitten wir um seine Beurteilung, ob und, wenn ja, welche Interessen des Private Banking dabei tangiert sein sollen. Welches Interesse hat die Schweiz an der Dogmatisierung des Bankgeheimnisses, welches sich sogar auf die Delikte im Zoll- und Mehrwertsteuerbereich erstreckt?

5. Mit welcher Strategie reagiert der Bundesrat auf den vielfältigen internationalen Druck bezüglich Kooperation in Steuerfragen und Bankgeheimnis (seitens EU, OECD, G-7, USA)? Plant er ein kontrolliertes und aktives Entgegenkommen, damit er auf diese Entwicklungen nicht nur defensiv reagieren muss?

6. Die EU möchte gewisse dringende Dossiers bis Ende 2002 unter Dach bringen. Wie sieht der weitere Verhandlungsfahrplan für die parallelen Verhandlungen der Bilateralen II aus?

Sprecher: Strahm

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3284 n Ip. Schenk. Bekämpfung des Dopings.
Zwischenbilanz (19.06.2002)

Anlässlich der Revision des Heilmittelgesetzes sind im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport auch Massnahmen im Dopingwesen enthalten. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Eidgenössische Sportkommission für die Überwachung der Dopingkontrollen verantwortlich.

Wenn Dopingfälle - sei es offiziell oder durch Indiskretionen - den Weg in die Öffentlichkeit finden, lösen sie jeweils grosse Empörung und Reaktionen aus. Teilweise werden Sportler auch voreilig in der Öffentlichkeit verurteilt. Das Dopingproblem gilt es ernst zu nehmen und ist und wird von den Sportverbänden eigenverantwortlich angepackt. Um Generalisierungen und Vorverurteilungen einzuschränken, könnten eine gut koordinierte Informationspolitik und Statistikdaten des Bundes im Dopingbereich helfen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a. Existiert eine Dopingstatistik, und wie ist diese gegliedert?
- b. Sind nebst einer Aufteilung nach Sportarten auch die Sanktionen und Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle in einer Statistik abrufbar?
- c. Wird unterteilt nach Wettkampfkontrollen und deren Ergebnisse und unangemeldeten Trainingskontrollen und deren Ergebnissen?
2. In welcher Form wird offiziell über Dopingkontrollen und Dopingvergehen orientiert?

3. Ist vorgesehen, auch die eidgenössischen Parlamentarier zu informieren?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Engelberger, Fässler, Fischer, Föhn, Giezendanner, Glasson, Gross Jost, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Joder, Jossen-Zinsstag, Kofmel, Leuthard, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Seiler, Stahl, Vaudroz René, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (38)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3285 n Ip. Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung (19.06.2002)

Seit etwa 15 Jahren verfolgen Politik und Wirtschaft der Region Chablais aufmerksam die Entwicklung des Projekts zur Verlängerung der Bahnlinie Aigle-Leysin bis nach La Berneuse. Das langwierige Verfahren wird vom Verwaltungsrat der Eisenbahn Aigle-Leysin bzw. der Gesellschaft "Transports Publics du Chablais SA" (seit der Fusion im Jahre 1999) getragen. Weil sich der Verwaltungsrat von Anfang an die aktive Unterstützung der regionalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie der wirtschaftlichen und touristischen Stellen im Chablais sichern konnte, hat er in diesem Verfahren alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt.

Die wichtigsten Etappen sind:

1986: Lancierung der Idee, die Bahnlinie Aigle-Leysin bis nach La Berneuse zu verlängern;

1989: Machbarkeitsstudie belegt, dass das Projekt sinnvoll und attraktiv ist;

1990: Regierungsrat des Kantons Waadt unterstützt die Weiterführung des Projekts;

1991: Einreichung des Konzessionsgesuchs;

1992: Öffentliche Auflage der Konzession;

1994: Einstimmige Erteilung der Konzession durch den Ständerat;

1995: Erteilung der Konzession durch den Nationalrat mit 109 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen;

1995: Gewährung des Planungskredits durch den Grossen Rat des Kantons Waadt;

1996: Einreichung des Bauvorhabens zur Vorprüfung durch den Kanton Waadt;

1996: Erstellung der technischen Unterlagen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantons- und Bundesbehörden;

1998: Öffentliche Auflage des Bauvorhabens;

1999: Grosser Rat des Kantons Waadt befürwortet mit einer Resolution die Erteilung der Baubewilligung.

Zahlreiche wichtige Gründe sprechen für den Bau der Verlängerung und stellen eine grosse Herausforderung für den Fremdenverkehr der Chablais-Region im Allgemeinen und von Leysin im Speziellen dar. Dieses Projekt von regionaler, ja internationaler Tragweite betrifft ein Einzugsgebiet mit über zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich auf die französisch- und die deutschsprachige Schweiz sowie auf die französische Region Rhône-Alpes verteilen. Deshalb muss es auch unter dem Blickwinkel der makroökonomischen Auswirkungen auf die Region betrachtet werden. Diese wird von der Verwirklichung des Projekts schon während der Bauphase und später während des Betriebs profitieren, weil das regionale Tourismusangebot ausgebaut wird. Abgesehen von den zehn zusätzlichen Arbeitsplätzen, die bei der Bahnlinie entstehen, wird die Projektrealisierung bestimmt die Schaffung von zahlreichen damit verknüpften Arbeitsplätzen im Hotel- und

Gastgewerbe sowie bei der Touristenbetreuung auslösen.

Dieses Projekt zu realisieren bedeutet, der heutigen Bahnlinie die Chance zu geben, aus der zunehmenden Verschuldung herauszukommen und eine solidere finanzielle Grundlage zu erhalten. Mittelfristig wird die Bahnlinie auch vor einem Abbau geschützt, der angesichts der abnehmenden Benutzungshäufigkeit sonst wohl unvermeidlich wäre. Das Projekt zu verwirklichen bedeutet auch, neue Arbeitsplätze zu schaffen und der Bevölkerung einer ganzen Bergregion einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Und es bedeutet, das Chablais für den Tourismus, seinen wichtigsten Wirtschaftszweig, noch attraktiver zu machen.

Mit dieser Interpellation fragen wir das zuständige eidgenössische Departement an, welche Haltung es bezüglich der Realisierung dieses Projekts vertritt. Was hält das Bundesamt für Verkehr davon ab, die Baubewilligung zu erteilen, wo doch das vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde? Wie fällt die Interessenabwägung zwischen der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften einerseits und den wirtschaftlichen und touristischen Interessen der Region andererseits aus? Immerhin hat die Bahnlinie Aigle-Leysin in über hundert Betriebsjahren noch nie ökologische Schäden angerichtet. Angesichts aller Elemente dieses Dossiers bitten wir das zuständige eidgenössische Departement, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Baubewilligungsverfahren zu einem guten Abschluss kommt.

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3286 n Ip. Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden (19.06.2002)

Das Deutschschweizer und das welsche Fernsehen werden im Kanton Tessin ab Mitte Jahr nicht mehr via Antenne empfangbar sein. Nur wer ans Kabelnetz angeschlossen ist oder eine (teure) Vorrichtung via Satellit besitzt, ist von dieser Massnahme der SRG nicht betroffen. Auch in der übrigen Schweiz wird die SRG ihre Programme aus den jeweils zwei anderen Sprachregionen abschalten.

Damit werden bald rund 200 000 TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer (eine Schätzung des Bakom), die in einem kabellosen Gebiet wohnen und keine (teure) Vorrichtung zum Empfang via Satellit besitzen, während 10 bis 15 Jahren vom Empfang der Programme aus den zwei anderen Sprachregionen unseres Landes ausgeschlossen. Betroffen werden - einmal mehr - vorwiegend die Bewohner des ländlichen Raumes bzw. der dünn besiedelten Regionen; bekanntlich ist in vielen Orten des ländlichen Raumes ein Kabelnetz aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Die an sich sinnvolle "idée suisse" verkommt in diesen Regionen zur leeren Worthülse, und die Service-public-Funktion wird nur teilweise erfüllt.

Die Möglichkeit des täglichen Informationsaustausches zwischen den Kultur- und Sprachregionen - aus staatspolitischen Erwägungen in einem Mehrsprachenstaat und einer Willensnation von besonderer Bedeutung - wird klar geschmälert. Obschon das SRG-Programmangebot bei den betroffenen TV-Konsumentinnen und -konsumenten stark eingeschränkt wird, haben diese trotzdem die volle Fernsehempfangsgebühr zu zahlen. Diese Ungleichbehandlung - gleiche Gebühr bei weniger Leistung - ist störend und ungerechtfertigt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen/Aspekten:

1. Welchen (staatspolitischen) Stellenwert misst er dem Empfang der Programme der SRG-Sender (Sf, TSI, TSR) in allen Regionen unseres Landes zu?

2. Erachtet er den landesweiten Service-public-Auftrag der

SRG mit der Abschaltmassnahme als weiterhin erfüllt und den Zusatz "idée suisse" als glaubwürdig?

3. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass zumindest die SF 1-, TSI 1- und TSR 1-Programme weiterhin auch in den kabellosen Gebieten empfangen werden können?

4. Ist er bereit, die Fernsehempfangsgebühr für die durch die Abschaltung betroffenen Gebührenzahlenden angemessen zu senken, sofern die in Frage 3 erwähnten Programme vorerhand nicht wieder landesweit aufgeschaltet werden?

Mitunterzeichnende: Föhn, Haller, Hassler, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh (7)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3289 n Ip. Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen (20.06.2002)

Gemäss Artikel 57 Absatz 5 Buchstabe a Strassenverkehrsgesetz kann der Bundesrat vorschreiben, dass Insassen von Motorwagen Sicherheitsgurten benützen müssen. Gestützt auf diese Bestimmung hat der Bundesrat in seiner Kompetenz in Artikel 3a Verkehrsregelnverordnung (VRV) Vorschriften über das Tragen von Sicherheitsgurten festgelegt. Ebenfalls in der VRV (Art. 60 Abs. 2) wird das Mitfahren in und auf Motorfahrzeugen geregelt. Daraus resultiert eine allgemeine Sicherungspflicht in Motorwagen für alle Mitfahrenden, also auch für Kinder, die auf dem Rücksitz Platz nehmen müssen. Zudem müssen Kinder unter 7 Jahren mit einer ECE-geprüften Kinderrückhaltevorrichtung gesichert werden (Art. 3a Abs. 3 VRV). Seit dem 1. Januar 2002 sind diese Bestimmungen in Kraft getreten.

Der Grundsatz der allgemeinen Sicherungspflicht ist unbestritten. Bei der oben dargestellten Situation steckt jedoch der Teufel wie so oft im Detail bzw. in der Umsetzung. Denn sie fordert von einer bestimmten Gruppe von Fahrzeughaltern, beispielsweise Familien mit mehr als drei Kindern, besondere Anstrengungen. Diese können im Einzelfall so weit gehen, dass die Familien gezwungen sind, ein grösseres Auto zu kaufen, um den neuen rechtlichen Bedingungen entsprechen zu können. Da gerade kinderreiche Familien sich oft in einer angespannten finanziellen Situation befinden, sind solche Konsequenzen nicht unbedeutend. Auch unter regionalpolitischen Aspekten erscheint das Ganze undifferenziert, weil vor allem Familien in ländlichen, dezentral gelegenen Gebieten davon betroffen sind. Diese sind auf eine individuelle Fahrmöglichkeit angewiesen, da sie beispielsweise ihre Kinder in die Schule bringen müssen.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er die oben dargestellte Situation unter sozialen, familienpolitischen und regionalpolitischen Aspekten?
2. Ist er allenfalls bereit, für die Betroffenen Ausnahmeregelungen zu schaffen?
3. In welchem Zeitrahmen ist er bereit, dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Schmid Odilo, Walker Felix (11)

29.01.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3290 n Po. Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis (20.06.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verkehrsregelverordnung, Artikel 3a Absatz 3 so zu ändern, dass berufsmässige Taxifahrzeuge von der Kinderrückhalteverordnung befreit

werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glasson, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (66)

15.01.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3293 n Mo. Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konsumenteninformationsgesetz (KIG; SR 944.0) so anzupassen, dass neu auch eine rechtliche Kompetenz es dem Bund gestattet, Organisationen zu fördern, die sich für die Lauterkeit im Spendenwesen einsetzen.

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3294 n Ip. Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens (20.06.2002)

Wie die anderen bilateralen Abkommen, die mit der Europäischen Union (EU) abgeschlossen wurden, ist das Abkommen über die Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Die Umsetzung des Abkommens und der dazugehörigen flankierenden Massnahmen wird wahrscheinlich einen grossen Einfluss auf die Einstellung der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zum europäischen Integrationsprozess haben. Diese Angelegenheit muss umso ernster genommen werden, als das Abkommen über den freien Personenverkehr sieben Jahre nach dem Inkrafttreten eventuell Gegenstand einer weiteren Volksabstimmung sein wird (da es dem fakultativen Referendum unterstellt ist).

Aus diesem Grund stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat er getroffen, um die gesamte Schweizer Bevölkerung, die Schweizer Staatsangehörigen, die in ein EU-Land auswandern, sowie die Staatsangehörigen der EU-Länder, die in unser Land ziehen oder arbeiten kommen, möglichst gut über das Abkommen über den freien Personenverkehr zu informieren?
2. Kann er uns versichern, dass alle Institutionen, welche die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen haben, die sich aus dem Personenfreizügigkeitsabkommen ableiten, ihren Auftrag auch optimal erfüllen können?
3. In Bezug auf die Umsetzung der flankierenden Massnahmen scheinen die Kantone bei weitem nicht alle gleich gut vorbereitet zu sein. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit alle Kantone am Stichtag diese Massnahmen konsequent umsetzen, und was wird er bei den Kantonen unternehmen, die sich eventuell nicht kooperativ verhalten?
4. Schliesslich sollen alle Akteure bei der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens und der flankierenden Massnahmen stets die globalen Auswirkungen im Auge behalten können. Welche Schritte hat der Bundesrat unternommen, um unser Postulat 00.3088 "Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr", das am 23. Juni 2000 im Nationalrat ohne Gegenstimmen angenommen wurde, zu verwirklichen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3295 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit im Bereich der Personenfreizügigkeit der ausländische Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizers nicht schlechter gestellt ist als der Ehegatte einer oder eines Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates, insbesondere wenn es um das Recht geht, in unserem Land zu arbeiten.

Sprecher: Rennwald

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3296 n Ip. Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum (20.06.2002)

Bezüglich der neuen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) herrscht zurzeit eine gewisse Verunsicherung, besser gesagt: eine verunsichernde Ungewissheit. Genauso verunsichernd ist die Frage, wie sich der mögliche Abschluss von neuen bilateralen Abkommen mit der EU und ein Beitritt der Schweiz zur EU - das erklärte Ziel des Bundesrates - miteinander vereinbaren lassen.

Dies veranlasst uns dazu, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass sich im Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU - insbesondere wegen der Erweiterung der EU und der Reform der europäischen Institutionen - der politische Handlungsspielraum unseres Landes erheblich verringert hat?
2. Ist er nicht der Ansicht, dass auch der wirtschaftliche und finanzielle Handlungsspielraum kleiner geworden ist, vor allem wegen der Einführung des Euro?
3. Ist er unter diesen Umständen nicht der Meinung, dass die Schweiz ihre Interessen besser durchsetzen könnte, wenn sie die neuen bilateralen Verhandlungen klar auf einen späteren EU-Beitritt ausrichten würde?
4. Würde die Schweiz mit einer unmissverständlichen Bekräftigung des Beitrittszieles nicht ihre Chancen verbessern, bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die Angehörigen der mittel- und osteuropäischen Länder, zum gegebenen Zeitpunkt angemessene Übergangsfristen durchzusetzen?
5. Sollte der Bundesrat für den Fall, dass die Schweiz mittel- oder langfristig der EU beitrifft, nicht jetzt schon genau prüfen, welche internen Reformen (Steuerrecht, Volksrechte, Föderalismus, Sozialgesetzgebung usw.) im Hinblick auf einen Beitritt erforderlich sind?
6. Die Schweiz wird in bestimmten Bereichen von manchen europäischen Ländern als Vorbild betrachtet, z. B. in Sachen Föderalismus oder Verkehrspolitik. Ist der Bundesrat deshalb nicht der Meinung, dass man hervorheben sollte, was die Schweiz als Vollmitglied in die EU einbringen könnte?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3297 n Ip. Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz (20.06.2002)

Mit der Umsetzung des sektoriellen Abkommens über die Personenfreizügigkeit wird sich die Schweiz schrittweise in den europäischen Arbeitsmarkt integrieren. Dagegen wird die Schweiz nicht am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union (EU) teilnehmen. Dieser Dialog zwischen den Sozialpartnern und den Regierungen sowie die von ihnen erarbeiteten Sozialstandards verfolgen das Ziel, auf dem europäischen Arbeitsmarkt bestimmte einheitliche Mindeststandards zu garantieren.

Wir stellen deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Vor etwa zehn Jahren leitete die Schweiz mit "Swisslex" eine Reihe von Gesetzesrevisionen in die Wege, die den Anschluss der Schweiz an die Entwicklung der europäischen Gesetzgebung gewährleistete. Seither hat sich das europäische Recht weiterentwickelt, besonders in den Bereichen Elternschaftsurlaub, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Betriebsübergang und Massenentlassungen. Ein Nachvollzug ist auch bei der Arbeitszeit, dem Mutterschaftsschutz und den europäischen Betriebsräten notwendig. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diesen Rückstand aufzuholen und zu vermeiden, dass sich die soziale Kluft zwischen der Schweiz und der EU noch mehr vergrössert?
2. Damit die Schweiz zeigen kann, dass sie die sozialen Mindeststandards einhalten will, die auf dem europäischen Arbeitsmarkt gelten, scheinen weitere "Swisslex"-Massnahmen unerlässlich. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit auch die Schweiz über ihre Regierung, ihre Verwaltung und ihre Sozialpartner nun am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union teilnimmt? Schliesslich werden die sozialen Mindeststandards zu einem grossen Teil im Rahmen dieses Dialoges ausgehandelt und festgelegt.
3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Teilnahme an diesem Dialog dadurch erleichtert werden dürfte, dass die Schweizer Sozialpartner (Schweizer Gewerkschaftsbund, economiesuisse, Schweizer Arbeitgeberverband) vollwertige Mitglieder der europäischen Dachorganisationen sind (Europäischer Gewerkschaftsverband und Unice), die den sozialpolitischen Dialog prägen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3298 n Ip. Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats? (20.06.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit hat sich die Schweiz bereit erklärt, im Rahmen der Gats-Verpflichtungen den Bildungsbereich zu liberalisieren?
2. Wie sehen diese Verpflichtungen im Bildungsbereich konkret aus? Welche Bildungssektoren sind davon betroffen?
3. Welches sind die grundlegenden Ziele der Schweiz in Bezug auf den Bildungsbereich betreffend die Gats-Verpflichtungen?
4. Wie sieht der Zeitplan der Schweiz in Bezug auf die Gats-Verpflichtungen aus? Gibt es fixe Termine durch die Schweiz selbst und/oder die WTO?
5. Welche Entscheidungsträger sind in den Prozess bezüglich Ziele und Umsetzung der Gats-Verpflichtungen integriert?

Mitunterzeichnende: Fässler, Genner, Gysin Remo, Müller-Hemmi, Widmer, Wyss (6)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3299 n Mo. Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT-Botschaft 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kurrus, Lalive d'Epina, Nabholz, Pelli, Randegger, Schneider, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Weigelt, Wittenwiler (30)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3300 n Mo. Gadiant. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT-Botschaft 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bigger, Bugnon, Dunant, Fattbert, Fehr Lisbeth, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Mathys, Oehrli, Schibli, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (24)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3301 n Mo. Grüne Fraktion. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Sprecherin: Graf

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3302 n Mo. Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (51)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3303 n Mo. Liberale Fraktion. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Sprecherin: Wirz-von Planta

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3304 n Mo. Neiryneck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imfeld, Lachat, Lauper, Leuthard, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (25)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3305 n Ip. Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte (20.06.2002)

Der Schutz der Menschenrechte ist eines der Hauptziele der Politik des Bundesrates. Dies ist erfreulich, gerade weil unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bürgerrechte und -freiheiten ein besonderes Anliegen sind.

Der Bund hat sich besonders dafür eingesetzt, dass das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf bleibt, und hat zu diesem Zweck das renovierte Palais Wilson zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit des Hochkommissariats stark von der Menschenrechtskommission abhängt, die zu den Berichten über die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt Stellung nehmen muss.

Wie sich bei der kürzlich abgeschlossenen Sitzungsperiode der Kommission gezeigt hat, ist diese in ihrer Tätigkeit immer mehr durch Budgetprobleme eingeschränkt, so dass die Dauer der Sitzungen wegen Personal- und insbesondere Dolmetschermangel reduziert werden musste. Als Folge davon wurde die Redezeit der Berichterstatter auf nur wenige Minuten verringert. Das ist völlig unzureichend, um Berichte zu erläutern, deren Erstellung oft viel Zeit beansprucht hat. Trotz dieser drastischen Verkürzung der Redezeit blieb die Kommission eine Woche im Rückstand mit ihrer

Traktandenliste!

Diese höchst bedauerliche Lage veranlasst mich, den Bundesrat zu fragen, ob er aus den verfügbaren Krediten für die internationalen Organisationen einen Betrag auszusondern beabsichtigt. Dieser könnte ausschliesslich als Sonderbeitrag an die Kosten für die Organisation der Sitzungsperioden der Uno-Menschenrechtskommission verwendet werden, analog zu den Sonderbeiträgen des Bundes für die Durchführung von anderen internationalen Konferenzen. Dieses Vorgehen hat sich oft als effizienter erwiesen als Beiträge an die allgemeinen Betriebskosten bestimmter Organisationen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3307 n Ip. Grobet. Waffenhandel (20.06.2002)

In der Schweiz wie auch in anderen Ländern werden immer häufiger grausame Morde mit Feuerwaffen, neuerdings aber vor allem mit Kriegswaffen begangen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass dringliche Massnahmen zu ergreifen sind, solange das Waffengesetz - das sich zusehends als offensichtlich zu locker erweist - noch nicht geändert worden ist?

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass der Verkauf von Waffen aus Militärarsenalen an Privatpersonen sofort gestoppt und der Waffenhandel allgemein, besonders aber zwischen Privatpersonen, einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3308 n Ip. Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten (20.06.2002)

Seit 1993 besteht zwischen den Efta-Staaten und Israel ein Freihandelsabkommen. Dieses bezieht sich ausschliesslich auf Güter mit Ursprung im Territorium der Vertragsparteien. Die internationale Gemeinschaft anerkennt die von Israel besetzten Gebiete in der Westbank, dem Gazastreifen und in Ostjerusalem nicht als legales israelisches Territorium an. Die dort errichteten Siedlungen und Produktionsstätten widersprechen den Bestimmungen der 4. Genfer Konvention. Produkte aus diesen Gebieten fallen folglich nicht unter das Freihandelsabkommen und müssten korrekterweise als Drittlandprodukte behandelt und damit anderen Zollbestimmungen unterstellt werden.

Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Ursprungsregeln wiederholt missachtet werden. Gemäss Efta-Vertrag sind die Vertragsstaaten berechtigt, bei Verdacht auf Verletzungen des Vertragsrechtes einen Ausschuss einzuberufen, um von der jeweiligen Partei Rechenschaft zu verlangen. Diese Möglichkeit wurde bis jetzt von der Schweiz nicht wahrgenommen.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Finanzdepartement damit beauftragt festzustellen, ob gewisse Bestimmungen des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und Israel verletzt worden sind. Zudem sollte geprüft werden, welche Konsequenzen gegebenenfalls zu ziehen sind. Der Bundesrat hat diesbezüglich allerdings noch nicht Stellung genommen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist mit den Ergebnissen der Überprüfung der

Einhaltung des Freihandelsabkommens zu rechnen?

2. Wird die Einberufung eines Gemischten Ausschusses in unmittelbarer Zukunft in Erwägung gezogen?

3. Wie gedenkt er in konkreten Fällen von falschen Ursprungszeugnissen zu reagieren?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3309 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein gesamtschweizerisches flächendeckendes Krebs- und Missbildungsregister zu erstellen. Er schafft dazu die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen.

Mitunterzeichnende: Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss (8)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 2 der Motion abzulehnen.

02.3310 n Ip. Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften (20.06.2002)

Zu der Flut von Dokumenten des Bundes, mit denen er Propaganda für das EMG treibt, gehört die offizielle Dokumentation des UVEK, in der folgender Satz steht: "Dieser Punkt zeigt, dass einige Gewerkschaften die Interessen ihrer eigenen Basis vernachlässigen."

Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass in "einigen Gewerkschaften" die Basis selbst die wichtigen Entscheidungen trifft? Bei der SMUV z. B. entscheiden der Kongress, die Branchenversammlung und der Zentralvorstand.

2. Ist er bereit, den Direktor des BFE zu entsenden, damit dieser den Gewerkschaften einen Vortrag darüber hält, wie man den gewerkschaftlichen Kampf führt und die Basis konsultiert?

3. Welche Mittel gibt er zusätzlich zu den Millionen Franken von Economiesuisse aus, um für das EMG zu werben?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Goll, Grobet, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold (10)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3311 n Ip. Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz (20.06.2002)

Gemäss Planung des ETH-Bereiches für die Jahre 2004/2007 haben sowohl die beiden Eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne als auch deren angegliederte vier Forschungsanstalten (PSI, EA-WAG, Empa, WSL) einen anspruchsvollen Reformprozess umzusetzen. Allgemein wird anerkannt, dass nur grundlegende Reformen der Schweiz auch in Zukunft einen Spitzenplatz in Lehre, Forschung und Technologie und damit Wettbewerbsfähigkeit sichern. Der geforderte Wandel hat bereits eingesetzt und dokumentierte sich zusehends auch im betrieblichen Alltag.

Auch für die Empa sind klare Ziele vorgegeben: Weg von der Prüfanstalt, hin zu einer eng an die Hochschule angelehnten, international reputierten Forschungsstätte in modernen Materialwissenschaften. Aufgrund des besonders gearteten,

historisch gewachsenen Aufgabenspektrums der Empa bedeutet dies für die heutigen Empa-Strukturen tiefgreifende Anpassungsprozesse; von einer rigorosen Verkleinerung des Portfolios bis hin zur allfälligen Aufgabe einzelner Departemente und/oder Standorte.

Angeichts dieser Sachlage richte ich folgende vier Fragen an den Bundesrat:

1. Wo steht der Reformprozess der Empa heute? Wer konstatiert diesen Status? Wer stellt sicher, dass die Zielsetzungen 2004/2007 innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen überhaupt erfüllbar sind?
2. Welches sind die Auswirkungen auf den Empa-Standort St. Gallen, sowohl bezüglich organisatorischer als auch personeller Art?
3. Ist ein Stellenabbau geplant? Wenn ja, welche begleitenden Massnahmen, insbesondere im Sozialbereich, sind für die Mitarbeitenden vorgesehen?
4. Auf welche Veränderungen im Aufgabenspektrum der Empa muss sich die Schweizer Wirtschaft einstellen?

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3317 n Ip. Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte (20.06.2002)

Die Berg- und Randregionen der Schweiz sind in Bezug auf die Erschliessung sehr stark auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse und der langen Transportdistanzen kann der öffentliche Verkehr die Erschliessungsfunktionen nicht überall in ausreichendem Ausmass übernehmen. Trotzdem setzt eine ganze Reihe von Tourismusorten im Berggebiet auf die alleinige Erschliessung mit öffentlichem Verkehr. Diese weitgehend verkehrsfreien Tourismusorte versuchen sich damit einen Wettbewerbsvorteil auf dem immer härter umkämpften Tourismusmarkt zu verschaffen. Sie tragen auch zu einer Verbesserung der ökologischen Situation bei.

Diese verkehrsfreie Situation ist aber auch mit klaren Nachteilen für die Einwohner und die gewerblichen und touristischen Betriebe dieser Gemeinden bzw. Orte verbunden:

- Ausserhalb der Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel sind die Gemeinden praktisch von der Umwelt abgeschnitten. Gerade für die junge Generation verliert der Ort dadurch massiv an Attraktivität, da eine freie Verkehrsmittelwahl unmöglich ist. Als Folge davon suchen sich die Jungen ausserhalb des Ortes eine berufliche Tätigkeit und wandern ab. In einigen Orten hat der Entleerungsprozess wieder begonnen.
- Sehr stark benachteiligt ist der Gütertransport. Alle Güter müssen mehrfach umgeladen werden, und zusammen mit dem unumgänglichen Einsatz verschiedener Transportmittel verteuern sich die Güter für den täglichen Bedarf und insbesondere Investitionsgüter (z. B. Baustoffe) in erheblichem Umfang.
- Für den Gast ist das mehrfache Umsteigen mit Feriengepäck ebenfalls umständlich und immer öfter ein Grund zur Wahl einer besser erschlossenen Destination.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Anerkennt er die Bedeutung der Erschliessung von Tourismusorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln?
2. Sieht er Massnahmen, um die mit der alleinigen Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbundenen Nachteile zu beseitigen oder mindestens zu mildern?
3. Ist er bereit, insbesondere Formen der sanften Mobilität, z. B. die Übernahme des Gepäcktransportes durch die Tourismusorganisationen, gezielt zu fördern?

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3318 n Ip. Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag (20.06.2002)

Der neue Abteilungsleiter verwandelt den staatlichen Sender DRS 3 mit seinem kulturpolitischen Auftrag in ein Kommerzradio im Stil der meisten privaten Anbieter. Die letzten verbliebenen Spartensendungen (Sounds, Abend-Specials) werden nämlich massiv gekürzt oder auf den Nebensender Virus ausgelagert. Dieser ist jedoch nur über Kabel zugänglich und kann somit vom Grossteil seines Zielpublikums nicht empfangen werden.

Laut Konzession des Bundesrates hat die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein Jugendprogramm anzubieten, welches die Anliegen der Jugendlichen berücksichtigt und zu deren kulturellen Förderung beiträgt. Mit der geplanten Programmänderung im Herbst würden, wie bei Privatradios üblich, hauptsächlich rein kommerzielle Produktionen und die Hitparade gefördert.

Im Hinblick auf diese kulturpolitisch bedenkliche Entwicklung wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfüllt nach seiner Ansicht die SRG mit der geplanten Programmneugestaltung des Jugendsenders DRS 3 den gesetzlich verankerten Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums?
2. Ist er bereit, im revidierten Radio- und Fernsehgesetz bzw. in der Ende dieses Jahres zu erneuernden Konzession der SRG den Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums sowie die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des jugendlichen Publikums stärker zu gewichten?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Jugendradio Virus mit einer Verbreitung über UKW einen grösseren Teil der Gebühren zahlenden Bevölkerung bzw. seines Zielpublikums erreichen würde und eine entsprechende Konzession zu erteilen sei?

Mitunterzeichnende: Galli, Hollenstein, Rennwald (3)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3319 n Mo. Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Universitätsförderungsgesetz in dem Sinne zu ergänzen, dass neben der Förderung der traditionellen Universitäten der Bund auch die Möglichkeit erhält, Aktivitäten von Universitäten für Seniorinnen und Senioren in die Förderung einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Galli, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (19)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3320 n Ip. Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge (20.06.2002)

In der italienischsprachigen Schweiz ist in den letzten zehn Jahren ein Teil der Druckaufträge des Bundes (namentlich die italienische Ausgabe des Bundesblattes sowie die Amtliche und die Systematische Sammlung des Bundesrechtes) schrittweise den lokalen Druckereien entzogen und an Unternehmen nördlich der Alpen vergeben worden, wodurch im Kanton Tessin u. a. Arbeitsplätze verloren gingen.

Kürzlich wurde anscheinend sogar ein mehrjähriger Auftrag zum Druck der italienischen Ausbildungsreglemente de facto einer Tessiner Druckerei entzogen und stattdessen einer in Bern erteilt, und zwar auf eine höchst fragwürdige Art und Weise. Vor wenigen Wochen wurde zudem der Entscheid der Swisscom Directories AG bekannt, ihre Redaktion der italienischen Version der Telefonbücher in die Deutschschweiz zu verlegen.

Der Umsatz, den solche Dienstleistungen generieren, mag nicht gross erscheinen; ihr Abbau kann aber das Überleben von kleinen und mittleren Unternehmen der italienischsprachigen Schweiz direkt beeinflussen. Die Tessiner Deputation bittet deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erbringer von Leistungen hoher Qualität gibt es überall in der Schweiz. Warum werden dann Druckaufträge, wenn auch von relativ geringem Wert, den Firmen entzogen, die in der Sprache der Druckerzeugnisse arbeiten und so eine korrekte Ausführung der Arbeiten auch aus sprachlicher Sicht sicherstellen?

2. Gemäss dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1) muss die Ausschreibung von Lieferaufträgen (nicht Bauaufträge) und von Dienstleistungsaufträgen in wenigstens zwei Amtssprachen veröffentlicht werden. Weshalb wird dann die Ausschreibung von Aufträgen zum Druck von amtlichen Texten auf Italienisch nie in diese Sprache übersetzt, wodurch Unternehmen der italienischen Schweiz von Anfang an diskriminiert werden?

3. Wird bei der Vergabe von italienischen Druckaufträgen überprüft, ob das Unternehmen, falls es sich nicht in einer italienischsprachigen Region befindet, kompetentes italienischsprachiges Personal zur Verfügung hat, und zwar nicht nur, weil es italienischsprachiger Herkunft ist, sondern weil es die erforderliche Sprachkompetenz aufweist?

4. Weshalb berücksichtigt der Bund in seiner Beschaffungspolitik nicht regionalpolitische Überlegungen, im Gegensatz zu dem, was die Motion Salvioni 93.3634 verlangt hatte, die der Ständerat am 21. September 1994 als Empfehlung an den Bundesrat überwies?

5. Wie erklärt der Bundesrat namentlich den Rückgang von Bundesaufträgen in der italienischsprachigen Schweiz im Bereich der Grafik?

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (6)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3321 n Mo. Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich umfassend für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt - hinsichtlich ihrer materiellen und sozialen Sicherheit, ihrer kulturellen Interessen, ihren Entfaltungsmöglichkeiten, Teilnahmerechten und zum Schutz vor Übergriffen und Missbräuchen aller Art.

Aufgabe dieser Stelle soll es ferner sein, die Koordination innerhalb der Verwaltung, mit den anderen Ebenen des Staates und den privaten Organisationen sicherzustellen, die Öffentlichkeit für die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und diesbezügliche Projekte zu unterstützen und anzuregen.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Genner, Gross Andreas, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuthard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse,

Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Teuscher, Wyss, Zanetti, Zapfl (34)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3322 n Mo. Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben (20.06.2002)

Artikel 60 Urheberrechtsgesetz (URG) sei wie folgt zu ergänzen:

Bst. d (neu)

Das Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen, der mit der Werkverwendung erzielt wird.

Abs. 3 (neu eingeschoben)

Pro Werkverwendung besteht nur ein Entschädigungsanspruch.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Chevrier, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Eberhard, Eggly, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Messmer, Müller Erich, Oehrl, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zanetti, Zuppiger (89)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3323 n Mo. Nationalrat. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln (Hess Bernhard) (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Strafgesetz dahingehend zu revidieren, dass Übergriffe auf das Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln künftig als Officialdelikt geahndet werden können.

20.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3326 n Mo. Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit das Spielen und Absingen der "Internationale" in der Schweiz verboten werden kann.

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3329 n Ip. Schluer. Gewaltbereite "Secondos" (20.06.2002)

Meldungen von zunehmender, auch zunehmend brutal ausgeübter Gewalt zwischen Jugendlichen sowie in von Jugendlichen angezettelten Zwischenfällen nehmen derzeit in alarmierendem Ausmass zu. Auffällig ist, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher an solchen Gewalttaten überdurchschnittlich hoch ist.

In neuerer Zeit ist in zunehmendem Ausmass auch feststellbar,

dass ausländische Jugendliche gezielt, ohne provoziert zu werden, uniformierte Schweizer Soldaten tödlich angreifen, wobei es mehrfach zu verhältnismässig gravierenden Verletzungen gekommen ist.

Gemäss Angaben der sozialdemokratischen Stadtzürcher Polizeidirektorin beherrschen im Weiteren ausländische Jugendliche vor allem auch die gewalttätigen Nachdemonstrationen, wobei sie seit Jahren im Anschluss an die 1.-Mai-Kundgebung der Gewerkschaften schwere Verwüstungen anrichten und gewalttätige Angriffe auf unbeteiligte Dritte lancieren.

In zunehmendem Ausmass wird sodann festgestellt, dass sich bei den Gewalttätigen auch verhältnismässig oft frisch Eingebürgerte hervortun, die neuerdings als "Secondos" bezeichnet werden. Anlässlich gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Rekruten, die sich kürzlich auf dem Bahnhof Birmensdorf beim Waffenplatz Reppischtal zugetragen haben, zeigte sich, dass die Auseinandersetzung ein Konflikt zwischen langjährigen Schweizern und kürzlich eingebürgerten so genannten Secondos war. Oft stellt man auch fest, dass solche frisch eingebürgerte Secondos einer schweizerischen Landessprache nur in beschränktem Masse mächtig sind, was darauf hinweist, dass sie sich trotz mehrjähriger Anwesenheit in der Schweiz kaum verwurzelt haben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der von Ausländern begangenen Straftaten gemäss der in der Schweiz geführten Kriminalstatistik?
2. Wie hoch ist gemäss dieser Statistik der Anteil jener Straftäter, die bei Begehung ihrer Straftat weniger als fünf Jahre in der Schweiz eingebürgert waren?
3. Wie beurteilt er im Lichte dieser zunehmenden Gewalt ausländischer sowie frisch eingebürgerter Straftäter die Bemühungen der letzten Jahre um forcierte Einbürgerung vor allem von Jugendlichen?
4. Will er im Lichte der gemachten Erfahrungen diese Bemühungen fortsetzen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Speck, Stahl, Wandfluh (15)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3332 n Mo. Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Kaufrechtes umgehend dahingehend zu ändern, dass mit einer Revision der Sachgewährleistungsbestimmungen im Obligationenrecht (OR) (Art. 197-210 OR) die Rechte und die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf verbessert werden. Die Revision soll, wie im Vorentwurf zum elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehen, in Anlehnung an die neuen Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufes in der EU gemäss Richtlinie 1999/44 erfolgen. Dabei ist insbesondere auch auf geltende Untersuchungs- und Rügeobligationen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (32)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein

Postulat umzuwandeln.

02.3334 n Ip. Grüne Fraktion. Bergier-Bericht. Konsequenzen? (20.06.2002)

In seiner Erklärung anlässlich der Veröffentlichung des Schlussberichts der Unabhängigen Expertenkommission freut sich der Bundesrat darüber, dass diese Arbeit der Schweiz "ein besseres Verständnis ihrer Geschichte" ermöglicht und "Anstoss für unser Tun sein kann". Es bleibt aber offen, was diese Arbeit konkret gebracht hat, wofür man deren Schlussfolgerungen verwenden wird und welche praktischen Lehren man daraus für Gegenwart und Zukunft ziehen kann.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bericht "Schweiz - Zweiter Weltkrieg" hat gezeigt, dass Banken und Wirtschaftskreise in ihrem Handeln während des Kriegs fast völlig frei waren, weil die Aufsicht durch die politischen Behörden ausgesprochen locker gehandhabt wurde. Im Bericht heisst es sogar, diese "Verbindung zwischen staatlichen und geschäftlichen Kräften" widerspiegle den damaligen "Trend zu einer Art organisiertem Korporatismus".

Der Bericht hat zudem gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit Nazideutschland weniger einem politischen oder ideologischen Engagement als vielmehr der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen zuzuschreiben ist, was die Kommission als "business as usual" bezeichnet. Diese Situation hat sich seither in regelmässigen Abständen wiederholt, z. B. bei unseren Beziehungen zu Südafrika während der Apartheid. Hat man Massnahmen getroffen oder wird man noch Massnahmen treffen, damit die Wirtschaft mehr Zurückhaltung zeigt, wenn es um geschäftliche Beziehungen mit diktatorischen oder die Menschenrechte missachtenden Regimes geht?

2. Im Bericht wird auch hervorgehoben, dass die Schweiz ein Hort für Nazigold und Fluchtkapital war. Heute hat sich nicht viel geändert. Bedeutet dies, dass die Bankenaufsicht und der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäscherei immer noch nicht ausreichen?

3. Die Arbeit der Kommission zeigt auch, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen Nationalsozialismus und Antisemitismus engagierten, Flüchtlingen halfen oder am Widerstand gegen den Faschismus teilnahmen. Wie wird der Bund ihr Verhalten und ihre Taten anerkennen und zur Geltung bringen bzw. diese Personen sogar rehabilitieren?

4. Welche Schlüsse kann die Schweiz aus der Arbeit der Kommission in Bezug auf die Haltung unseres Landes gegenüber den Flüchtlingen ziehen? In seiner Erklärung schreibt der Bundesrat, dass 15 Millionen Franken für den Kampf gegen Rassismus eingesetzt werden. Ist das teilweise eine Antwort auf die Probleme, die der Bericht aufgezeigt hat? Welche anderen Massnahmen wurden ergriffen?

5. Nach der Veröffentlichung des Berichtes besteht die grösste Gefahr darin, dass diese Erinnerungsarbeit nicht fortgesetzt wird und folgenlos bleibt. Die vielen Bände des Berichts würden dann die Regale der Bibliotheken von Schulen und Universitäten füllen, und alle könnten das Thema als abgeschlossen betrachten. Wie lässt sich das verhindern? Wie kann man vermeiden, dass der Bericht zu einer ein für alle Mal abgeschlossenen Geschichtsschreibung oder zur offiziellen Wahrheit verkommt? Wie kann man schliesslich dafür sorgen, dass die Erforschung dieses Zeitabschnitts fortgesetzt und gefördert wird, wie es die Kommission auch selber wünscht, da laut ihrem Präsidenten der Bericht nicht einen Schlussstrich zieht, sondern einen Anfang darstellt?

Sprecherin: Menétrey-Savary

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3335 n Mo. Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizinengesetz
(20.06.2002)

Artikel 42 Absatz 2 des Fortpflanzungsmedizinengesetzes (FMedG) soll dahingehend geändert werden, dass künftig die vor Inkrafttreten des FMedG vorhandenen überzähligen Embryonen für die Stammzellenforschung Verwendung finden könnten.

Diese Gesetzesänderung muss auf dem Prinzip der freien Wahl beider Elternteile beruhen und drei Möglichkeiten offen lassen: erstens, die tiefgefrorene Aufbewahrung im Hinblick auf eine spätere Fortpflanzung; zweitens, die Zerstörung der betroffenen Embryonen; drittens, die Überlassung dieser Embryonen zum Zweck der Stammzellenforschung. Im Weiteren soll Artikel 5 Absatz 3, der die Ablösung von Zellen von einem Embryo in vitro verbietet, aufgehoben werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bühner, Dunant, Eggly, Favre, Guisan, Haller, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Müller Erich, Polla, Randegger, Scheurer Rémy, Wirz-von Planta (16)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3336 n Ip. Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates
(20.06.2002)

In den letzten zwei Jahren sind die Ausgaben der Krankenkassen für kassenpflichtige Arzneimittel um 557 Millionen Franken oder fast ein Fünftel angestiegen. Allein mit diesen Mehrkosten könnte man vergleichsweise 5000 Krankenschwestern und Krankenpfleger oder 3000 Assistenzärzte in den Spitälern bezahlen. Bei dezidiertem Vorgehen der Bundesbehörden hätten die Arzneimittel-Mehrkosten angesichts des überhöhten Preisniveaus locker vermieden werden können. Trotz aller Preissenkungsrhetorik der Behörden und Akteure im Gesundheitswesen zeichnet sich indes keine Trendwende bei den Pharmakosten ab.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zum behördlichen Vollzug und zur Preispolitik im Pharmabereich zu beantworten:

1. Bisher wurden bei der Höchstpreisfestsetzung für kassenpflichtige Medikamente nur die drei Hochpreisländer Deutschland, Holland und Dänemark zugelassen. Der Bundesrat hat eine Erweiterung der Vergleichsländer angekündigt. Nach Auffassung der Pharmalobby sollten die Pharmapreise in Frankreich und Grossbritannien nur "subsidiär" zum Vergleich herangezogen werden.

Wird sich der Bundesrat bzw. das zuständige Departement durchsetzen und einen vollen Einbezug von mindestens drei weiteren europäischen Ländern in die Preisvergleichsrechnung vorschreiben?

2. Aufgrund des seit Anfang Jahr in Kraft befindlichen Heilmittelgesetzes sollte für sämtliche Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz eine so genannte "erleichterte Zulassung" gewährt werden. Diese Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz umfassen immerhin 40 Prozent des Marktes. Nun ist in den ersten fünf Monaten kein einziges Gesuch um erleichterte Zulassung und Parallelimport gestellt worden. Die Branche stellt dazu fest, dass zu viele bürokratische Hemmnisse, Formulkrieg und Auskunftserfordernisse die Benützung paralleler Importwege verhindern.

Ist der Bundesrat bereit, die entsprechende Institutsverordnung durch eine unabhängige Stelle auf die Handelshemmnisse überprüfen zu lassen und durch deren Korrektur eine entsprechende Marköffnung zu ermöglichen?

3. In allen Ländern wurde festgestellt, dass die neu

patentierten und neu zugelassenen Arzneimittel zwar massiv teurer sind, dass aber die Mehrzahl davon keinen therapeutischen Fortschritt bringen. Die amerikanische FDA z. B. hat deshalb die Zahl der Neuzulassungen drastisch gesenkt, während in der Schweiz die Patentierungen und Zulassungen uneingeschränkt und entsprechend den Brancheninteressen weiterlaufen.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese staatlich begünstigte, kostentreibende Marktbeherrschungsstrategie der marktmächtigen Unternehmen mit Rücksicht auf unsere Gesundheitskosten einzuschränken? Wird er, wie in den USA, die Neuzulassungen von Arzneimitteln an die Bedingung eines eindeutigen und nachgewiesenen therapeutischen Fortschrittes knüpfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Wyss, Zanetti (13)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3337 n Ip. Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft (20.06.2002)

In einem kürzlich erschienenen Interview erklärte der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit, Herr Dr. Th. Zeltner, dass die Gesundheitsrisiken bei Lebensmitteln damit zusammenhängen, dass der internationale Handel zunimmt, bei Importen Details über Produktionsmethoden oft nicht bekannt sind und dass die Ernährungswissenschaft weltweit einem harten Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist, welcher die Produzenten zum Einsatz von möglichst effizienten und billigen Produktionsmethoden zwingt.

Gerade in jüngerer Zeit hat der Bundesrat immer wieder den hohen Stellenwert von gesunden Nahrungsmitteln betont. Auf der anderen Seite fährt er in der "AP 2007" einen Liberalisierungskurs, und auch in den WTO-Verhandlungen setzt er sich dafür ein, dass der Handel mit Lebensmitteln zunimmt. Offensichtlich gibt es einen Gegensatz zwischen den gesundheits- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Bundesrates.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Welches Gewicht gibt er den gesundheits- bzw. den wirtschaftspolitischen Anliegen?

2. Hat er eine Beurteilung der gesundheitlichen Risiken, die mit der Liberalisierung in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft sowie mit der Förderung des freien Handels verbunden sind, vorgenommen, und welches sind seine Schlussfolgerungen?

3. Was unternimmt er, um in diesem Zusammenhang die Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf gesundheitliche Risiken zu erfüllen?

4. Ist er bereit, für die Folgen einzustehen, welche die Bauern durch Lebensmittelskandale erleiden, die durch ein einseitig auf Wettbewerb ausgerichtetes Wirtschaftssystem verursacht werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Ehrler, Estermann, Hess Walter, Imfeld, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Widrig, Zäch (12)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3338 n Po. Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge
(20.06.2002)

Bei der Berechnung der Fiskalquote (Abgaben an den Staat in Prozent des Bruttoinlandproduktes) werden in der Schweiz in

Abweichung von den OECD-Kriterien die privaten Beiträge an die Krankenversicherung und die freiwilligen Beiträge an die KV-Zusatzversicherung ebenfalls zur Fiskalquote gezählt.

Dies führt zu einer Verzerrung im internationalen Vergleich und zum politischen Missbrauch der Fiskalquote als Kennziffer.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, das Konzept der Fiskalquote an die OECD-Kriterien anzupassen und diese Vergleichszahl ohne die Krankenversicherungsbeiträge zu publizieren oder allenfalls beide Konzepte mit und ohne KV-Prämien nebeneinander zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Zanetti (15)

04.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3340 n Mo. Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) analog zum landwirtschaftlichen Strukturwandel (Rückgang produzierender Landwirtschaftsbetriebe) zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Waber, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (56)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3343 n Mo. Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem eidgenössischen Parlament einen Änderungsentwurf zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vorzulegen: Der zusätzliche Rahmenkredit von 5 Millionen Franken, der im März 2001 gutgeheissen wurde, soll um 10 Millionen Franken auf insgesamt 15 Millionen Franken erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bruderer, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (101)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3346 n Mo. Leu. Fleisch verarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen (21.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2000 (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen) ausserhalb der laufenden Revision mit hoher Priorität durch Bestimmungen für Fleisch verarbeitende Betriebe zu ergänzen.

Im Sinne einer Anregung unterbreite ich folgenden Vorschlag zur Ergänzung der erwähnten Verordnung 2:

Artikel 27a (neu) Fleisch verarbeitende Betriebe

Auf Fleisch verarbeitende Betriebe und die in ihnen mit der Gewinnung, Verarbeitung und Veredelung von Fleisch sowie mit der Herstellung von Fleischerzeugnissen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Artikel 4 für die ganze Nacht, für die auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertage, den Sonntag ab 17 Uhr sowie die Artikel 6 bis 9, 10 Absätze 3 und 4, 12 Absatz 1, 13 und 14 anwendbar, soweit dies für den Umgang mit Fleisch und die tägliche Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischerzeugnissen notwendig ist.

Auf die Verkaufsgeschäfte in Fleisch verarbeitenden Betrieben und das in ihnen beschäftigte Verkaufspersonal sind Artikel 4 Absatz 2 für den Sonntag von 9 bis 17 Uhr sowie die Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 anwendbar.

Artikel 6 findet nur bei Betrieben Anwendung, die in der Regel weniger als zehn Personen beschäftigen.

Artikel 7 ist nur bei erheblichen saisonalen Schwankungen des Arbeitsanfalles anwendbar. Die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen an bis zu höchstens acht aufeinander folgenden Tagen beschäftigt werden, sofern ihnen unmittelbar im Anschluss daran zwei aufeinander folgende Tage frei gewährt werden und im Durchschnitt des Kalenderjahres die Fünf-Tage-Woche gilt.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Ehrler, Engelberger, Estermann, Glur, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imhof, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Speck, Triponez, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch (17)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3347 n Mo. Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass das Kommando der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) im Raum Luzern angesiedelt wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Hess Peter, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Theiler, Widmer, Zäch (12)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3348 n Mo. Wiederkehr. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, sich bei der Uno für die Schaffung einer Agentur für erneuerbare Energien (International Sustainable Energy Agency) und für den Standort Genf einzusetzen.

Als Ergänzung zur Internationalen Atomenergie-Agentur in Wien (International Atomic Energy Agency, IAEA) braucht es eine Agentur für erneuerbare Energien.

Während die IAEA nur einige wenige Prozent des Weltenergiebedarfes abdeckt, machen die erneuerbaren Energien etwa 20 Prozent des Weltenergiebedarfes aus. Über die nächsten fünfzig Jahre ist ein Wachstum des Anteils der erneuerbaren Energien von durchschnittlich jährlich 5,2 Prozent nötig, um die Erschöpfung der fossilen Energien aufzufangen und den Zuwachs des Gesamtenergieverbrauches von jährlich 2 Prozent zu kompensieren.

Um das Ziel zu erreichen, müssen die Anstrengungen auf allen Ebenen (Kompetenzzentren, Statistiken, Voraussagen) koordiniert werden. Dies erfolgt am glaubwürdigsten durch eine entsprechende Uno-Agentur.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Bernasconi, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eggly, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Galli, Garbani, Grobet, Guisan, Günter, Hess Peter, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Meyer Thérèse, Nabholz, Neirynck, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Suter, Teuscher, Tillmanns, Waber, Zapfl (40)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3349 n Mo. Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers (21.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Swisscom zu intervenieren, damit die fünf regionalen Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, die unser eidgenössisches Telekommunikationsunternehmen schliessen will, aufrechterhalten werden.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3350 n Ip. Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes (21.06.2002)

Die Gewässerschutzgesetzgebung sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Korrektur und Verbauung von Fliessgewässern vor (Art. 37ff. GschG). Dabei muss der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden (Art. 37 Abs. 3 GschG). In der Vergangenheit wurden gestützt auf diese Bestimmungen zahlreiche Fliessgewässer korrigiert. Aus verschiedenen Gründen werden die Korrekturen nunmehr durch die Behörden rückgängig gemacht. Dabei werden gestützt auf exorbitante Umweltschutzforderungen teilweise noch Schlaufen in den ursprünglichen Verlauf des Fliessgewässers eingebaut und Biotope angesiedelt, welche die landwirtschaftliche Nutzmöglichkeit der betreffenden Landstücke beschneiden. Im Ergebnis geht der Landwirtschaft damit weiteres Kulturland verloren, nachdem schon durch den Bau von Sportanlagen und öffentlicher Infrastruktur immer mehr Kulturland verschwindet.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass immer mehr landwirtschaftliches Kulturland zerstört wird, indem die Korrektur von Fliessgewässern rückgängig gemacht wird?
2. Ist er auch der Auffassung, dass es finanzpolitisch unsinnig ist, mit Steuergeldern gebaute Flusskorrekturen durch den Einsatz von noch mehr Steuergeldern wieder rückgängig zu machen?
3. Teilt er die Ansicht, dass den Landwirten schon durch

andere Freizeit- und Infrastrukturprojekte (Sportplätze, Strassen, Stromleitungen usw.) immer mehr Kulturland entzogen oder zerstückelt wird und es für sie nicht akzeptabel ist, wenn durch die so genannte Renaturierung von Fliessgewässern zusätzliches Kulturland unbewirtschaftbar wird?

4. Wie stellt der Bund seine Aufsichts- und Koordinationspflicht nach Artikel 46 GschG und Artikel 11 des Wasserbaugesetzes sicher?

5. Welche Massnahmen trifft er, um die übertriebene Renaturierung von Fliessgewässern zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Maurer, Oehrli, Sandoz, Schenk, Schibli, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (21)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3351 n Ip. Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder (21.06.2002)

Im Jahr 1994 erkundigte ich mich nach der Zahl der Dienstwaffen, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht den Abtretenden überlassen wurden. Damals wurde mir die Zahl von über 130 000 Schusswaffen in den letzten 16 Jahren mitgeteilt.

Wenn Schusswaffen in privaten Haushalten vorrätig sind, bedeutet dies eine potenzielle Gefährdung der Bevölkerung durch Fehlmanipulation, Spielen von Kindern und Jugendlichen sowie dem bewussten Missbrauch der Waffe. Meines Erachtens sollte deshalb in Zukunft auf die Abgabe von Schusswaffen an abtretende Militärdienstleistende verzichtet werden.

Es ist eine Tatsache, dass die Verbreitung von Schusswaffen einen Einfluss hat auf die Zahl von Unfällen und Gewalttaten, in denen Schusswaffen im Spiel sind. Nicht umsonst laufen in den USA Aktionen, die Rückgabe von Schusswaffen finanziell oder mit Gegenleistungen zu belohnen. Statt der schlecht kontrollierbaren Verbreitung zehntausender Schusswaffen Vorschub zu leisten, stünde es den Behörden gut an, zumindest nicht selbst aktiv deren Zahl zu vergrössern.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Garbani, Graf, Günter, Menétrey-Savary, Studer Heiner, Teuscher, Widmer (12)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3352 n Ip. Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (21.06.2002)

In Privatverkehrskreisen "brodelt" die Gerüchteküche: Das Astra - in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) - arbeite unter der Bezeichnung "Vision Zero" an einem ausgedehnten Massnahmenpaket zur weiteren Einschränkung ausschliesslich des motorisierten Individualverkehrs (MotIV). Dabei sei ein Paket mit rund siebzig teils sehr repressiven neuen Massnahmen in Arbeit. Was, wann und wie mit diesem Konzept auf den motorisierten Individualverkehr zukommt: Dazu betreibt das UVEK bzw. das Astra offenbar grosse Geheimniskrämerei. Dabei würden auch die Verbände des MotIV konsequent im Unklaren gelassen und - als Direktbetroffene - von der Mitarbeit ausgeschlossen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um möglichst baldige umfassende Aufklärung über "Vision Zero" und die geplanten Massnahmen, insbesondere aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gedenkt er bzw. das Astra, die Öffentlichkeit endlich vollumfänglich über das Konzept "Vision Zero" und die damit verbundenen Massnahmen zu informieren?

2. Weshalb werden in der Ausarbeitung des Konzeptes "Vision Zero" die direkt betroffenen Verkehrsverbände (z. B. TCS, ACS, Astag usw.) nicht von Anfang an mit eingebunden?

3. Ist er in der Lage und Willens, die Zahl der Verkehrstoten und Verkehrs-Schwerverletzten ab 2000, die ursächlich nicht direkt von privaten Motorfahrzeugen verursacht worden sind (z. B. Herzinfarkte am Steuer, Unfälle zwischen Bahn/Tram/Velo mit Velofahrern, Fussgängern, Skateboardern usw.), auszuweisen, diese Unterscheidung auch in Zukunft in die Verkehrsstatistiken einfließen zu lassen und schliesslich in seinen Massnahmen auch zu berücksichtigen?

4. Wie gedenkt er bzw. die zuständigen Bundesinstanzen die Zahl der Toten und Schwerverletzten in Haushalt, Freizeit und Sport, aber auch durch Suizide, einzudämmen, die in diesen Bereichen laufend zunimmt und deutlich über den Verkehrsunfallzahlen liegt, während ausgerechnet im MotIV die Zahl der Toten und Schwerverletzten unter Berücksichtigung der Fahrzeugzunahme seit Jahren erheblich rückläufig ist?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass angesichts der laufend steigenden Zahlen an Toten und Schwerverletzten ausserhalb des Verkehrsbereiches ein Konzept "Vision Zero" viel eher für diese Unfallkategorien entwickelt und konsequent durchgesetzt werden müsste?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Estermann, Joder, Messmer, Stahl (6)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3353 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetzregelung in Kreiseln (21.06.2002)

Der Kreisel als Ersatz von Kreuzungen bzw. zur Verflüssigung des Verkehrs findet in unserem Land immer mehr Verwendung. Die Praxis zeigt jedoch, dass zur korrekten Ein- und Ausfahrt und dabei zur Vortrittsregelung in ein- und insbesondere unmarkierten zweispurigen Kreiseln bei den Verkehrsteilnehmern immer noch grosse Unsicherheiten bestehen. Dadurch kommt es oft zu eigentlich vermeidbaren Kollisionen, aber auch unnötigen Rechtsstreitigkeiten.

Nach eigenen Recherchen wird diese Problematik in den Kantonen ganz unterschiedlich behandelt. Zudem bestehen in der Verkehrsgesetzgebung laut Auskunft der Rechtsabteilung des Bundesamtes für Strassen (Astra) ebenfalls keine klaren Regelungen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen Minimalnormen, ab welchen Platzverhältnissen ein Kreisel überhaupt gebaut werden kann sowie zu den räumlichen Minimalmassen (Fahrbahnbreiten), aufgrund derer ein Kreisel eindeutig als ein- bzw. zweispurig bezeichnet werden kann und auch entsprechend markiert werden muss (müsste)?

2. Mit welchen Kriterien (z. B. Fahrbahnbreite, ein- oder zweispurige Einfahrt) wird bestimmt, ob ein Kreisel mit der entsprechenden Vortrittsregelung (Spurwechsel) auch zweispurig befahren werden kann?

3. Weshalb werden vergleichsweise breite Kreisel in der Schweiz in der Regel nicht zweispurig markiert, was häufig zu Verunsicherungen und Fehlverhalten der Benutzer führt?

4. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der Rechtsunsicherheit insbesondere bei unmarkierten "zweispurigen" Kreiseln die bestehenden Verkehrsgesetze speziell bezüglich Vortritt zu präzisieren?

5. Wie gedenkt er dabei das Verhalten überlanger Fahrzeuge (z. B. Sattelschlepper) zu regeln, die in einem - von PW

problemlos zweispurig befahrbaren - Kreisel unweigerlich in die Nebenspur ragen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Estermann, Joder, Messmer, Spuhler, Stahl, Walker Felix (8)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3357 n Mo. Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln (21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Ziel einer guten und günstigen Versorgung mit Arzneimitteln zulasten der sozialen Grundversicherung mit folgenden Massnahmen zu verfolgen:

1. In die Spezialitätenliste (SL) werden keine Kopien von Arzneimitteln aufgenommen, die bereits auf der SL sind, ausser wenn diese günstiger angeboten werden.

2. Bestehende Kopien werden von der SL gestrichen, sofern sie teurer sind als das jeweils günstigste Angebot.

3. Arzneimittel werden neu in die SL aufgenommen, sofern sie einen nachweisbaren therapeutischen oder wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem bereits auf der SL vorhandenen Arzneimittel aufweisen.

4. Arzneimittel, die gegenüber einem neu auf die SL aufgenommenen und preisgünstigeren Arzneimittel in Bezug auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit keinen nachweisbaren Vorteil aufweisen, werden von der SL gestrichen.

5. Das Werbeverbot für Arzneimittel, die auf der SL sind, gilt auch für Kopien, die ausserhalb der SL angeboten werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Meier-Schatz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (18)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3358 n Mo. Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen (21.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer eidgenössischen Finanzausgleichsteuer aus Erbschaften und Schenkungen vorzulegen.

Dabei seien folgende Eckpunkte zu beachten:

- Der durchschnittliche Steuersatz soll so bemessen werden, dass zu heutigen Zahlen mit einem Steuerertrag in der Grössenordnung von 1 bis 1,5 Milliarden Franken gerechnet werden kann.

- Für überlebende Ehegatten und Partner aus eheähnlichen Partnerschaften sei eine Steuerbefreiung und für direkte Nachkommen ein Steuerfreibetrag von 500 000 Franken vorzusehen.

- Zur Vermeidung von Doppelbelastungen sollen allfällige kantonale Steuern auf Erbschaften und Schenkungen angerechnet werden und vom auf die eidgenössische Steuer entfallenden Steuerbetrag in Abzug gebracht werden können.

Der Ertrag sei (nach Abzug eines angemessenen Verwaltungskostenbeitrages zugunsten des Bundes) vollumfänglich zum Ausgleich der Differenzen des Gesamtindex der Steuerbelastungen in den Kantonen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga,

Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (39)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3362 n Mo. Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven
(21.06.2002)

Wechselt eine versicherte Person die Krankenkasse, so soll der bisherige Versicherer dem neuen Versicherer den entsprechenden Anteil der Reserven überweisen; Berechnungsgrundlage sind die Mindestreserven, wie sie Artikel 78 KVV je nach Versichertenbestand in Prozenten des Prämiensolls festlegt.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bezzola, Bugnon, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Glasson, Kurrus, Meyer Thérèse, Polla, Sandoz, Scheurer Rémy, Suter, Triponez, Vallender, Wirz-von Planta (18)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3363 n Mo. Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich
(21.06.2002)

Der Risikoausgleich in der obligatorischen Krankenversicherung soll nach dem Muster der AHV/IV/ALV auf dem Grundsatz eines allgemeinen und vollständigen Risikoausgleichs basieren und zwischen allen zugelassenen Einrichtungen zumindest innerhalb der einzelnen Kantone erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bugnon, Dupraz, Fattebert, Sandoz, Suter (6)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3365 n Mo. Nationalrat. Minimalprämie in der Unfallversicherung (Gutzwiller)
(21.06.2002)

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Zulässigkeit der Erhebung von Minimalprämien in der obligatorischen Unfallversicherung ist im Gesetz verankert. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (Bestimmung um einen Satz ergänzen):

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer vom Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen. Unabhängig vom jeweiligen Risiko können die Versicherer pro Versicherungsweig eine Minimalprämie erheben, deren Höchstgrenze vom Bundesrat festgelegt wird. Zwischen den Prämienzuschlägen der Suva und jenen der andern Versicherer dürfen keine erheblichen Unterschiede bestehen. Die Artikel 87 und 88 Absatz 2 bleiben vorbehalten.

21.08.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegzunehmen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3368 n Ip. Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit angereichertem Uran
(21.06.2002)

Am 16. Januar 2002 informierte der US-Verteidigungsminister Donald H. Rumsfeld, dass in Afghanistan in einem Fall eine hohe Konzentration von Radioaktivität gemessen wurde.

Gemäss Rumsfeld seien vermutlich Sprengköpfe der Al-Qaida, die mit angereichertem Uran (DU) versehen worden waren, die Quelle dieser Radioaktivität. Der Verteidigungsminister blieb jedoch eine Erklärung schuldig, wie die Al-Qaida die DU-Sprengkörper ohne Flugzeuge einsetzen konnte. Die Verwendung von DU-Munition durch die US- und englischen Streitkräfte in Afghanistan wird bestritten.

Der unabhängige britische Experte Dai Williams analysierte in einer Studie, welche im Januar 2002 veröffentlicht wurde, den Einsatz von neu entwickelten Waffen der US-Armee. Nach amerikanischen Angaben wurden konventionelle Sprengköpfe durch Neuentwicklungen aus einem "Schwermetall hoher Dichte" ersetzt. Williams argumentiert, dass es sich bei diesem "Schwermetall hoher Dichte" nur um angereichertes Uran handeln kann. Diese neue Munition sei erstmals bei der Bombardierung von Bagdad 1991 getestet worden und sowohl in Kosovo als auch in Afghanistan wieder verwendet worden. Williams hält es für möglich, dass von der US-Armee in Afghanistan grosse Mengen von DU-Munition eingesetzt worden sind.

Der Einsatz von DU-Munition wäre für die betroffene Bevölkerung äusserst gesundheitsschädigend. In Form von DU-verseuchter Erde, Nahrung und vor allem von verseuchtem Wasser würde das toxische DU hauptsächlich zu Nierenschäden und Lungenkrebs führen. Zudem kann DU das Zentralnervensystem schädigen und möglicherweise die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigen.

Im Falle einer radioaktiven Kontamination in Afghanistan wären nebst der ansässigen afghanischen Bevölkerung internationale und schweizerische Vertreterinnen und Vertreter humanitärer Hilfsorganisationen sowie militärisches und diplomatisches Personal der gesundheitsschädigenden Wirkung von angereichertem Uran ausgesetzt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Untersuchungen über den Einsatz von DU-Waffen und eine radioaktive Kontamination von Gebieten in Afghanistan wurden durchgeführt?
2. Welche Abklärungen über eine mögliche Gefährdung der afghanischen Zivilbevölkerung und des schweizerischen und internationalen Personals in Afghanistan hat er vorgenommen?
3. Welche Vorkehrungen hat er zum Schutz der Gesundheit von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in Afghanistan getroffen?
4. Welche Konsequenzen hätte eine Kontamination für die internationale Wiederaufbauhilfe in Afghanistan, insbesondere den Schweizer Beitrag?
5. Verletzt der Einsatz von DU-Waffen in Afghanistan Bestimmungen des internationalen Rechtes?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss (34)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3369 n Ip. Abate. Spielbankenkommission
(21.06.2002)

Seit einigen Wochen hört man sagen, dass über das Vorgehen der Eidgenössischen Spielbankenkommission bei der Prüfung der Konzessionsgesuche möglicherweise ermittelt werde.

Zudem gibt es Verzögerungen bei der Erteilung der

Konzessionen gemäss dem Spielbankengesetz und der dazugehörigen Verordnung.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Arbeit der Spielbankenkommission, ihres Sekretariates oder anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gegenstand von Ermittlungen ist, deren Ziel es ist, Licht in verdächtige Aspekte zu bringen oder mögliche Gesetzwidrigkeiten aufzudecken?
2. Wenn ja: Handelt es sich um ein administratives Vergehen oder um einen Straftatbestand?
3. Wer ist für die Ermittlungen verantwortlich?
4. Wann werden die Ergebnisse allenfalls veröffentlicht?
5. Weshalb wurden die Konzessionen, die im Oktober 2001 angekündigt wurden, noch nicht erteilt?
6. Handelt es sich um ein administratives Problem der Kommission oder um Verzögerungen der Spielbanken bei der Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen?
7. Wie werden sich diese Verzögerungen auswirken?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haller, Pelli (3)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3370 n Mo. Nationalrat. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung (Gutzwiller)
(21.06.2002)

Die Abhängigkeit des Prämienzuschlags für Verwaltungskosten der Versicherer von demjenigen der Suva ist aufzuheben. Artikel 92 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist deshalb wie folgt zu ändern (die beiden letzten Sätze streichen):

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.

21.08.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenezunehmen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3372 n Po. Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz
(21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Anbetracht der internationalen Entwicklung im Motorenbau, der Vorschriften zur Förderung des Umweltschutzes sowie der Vorgaben der Wertsportbehörden, Artikel 94 Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie folgt abzuändern:

"Gestattet sind jedoch mit Bewilligung der kantonalen Behörde Rasenrennen mit Motorrädern, Geschicklichkeitswettfahrten im Gelände, Rennen mit besonderen Fahrzeugen (wie so genannte Karts) und Autoslaloms.

Der Bundesrat behält sich vor, weitere Ausnahmen zuzulassen."

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Joder, Kofmel, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (31)

11.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenezunehmen.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3374 n Ip. Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz/EU
(21.06.2002)

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sind zurzeit durch gewisse Spannungen getrübt, obwohl das Inkrafttreten der bilateralen Abkommen und der Beginn der neuen bilateralen Verhandlungen eigentlich zu einem konstruktiven Verhältnis beitragen müssten. Hinzu kommen die Fragen, die insbesondere mit der Zinsbesteuerung und den Abkommen von Schengen und Dublin verbunden sind. Sie spielen in unseren innenpolitischen Auseinandersetzungen heute eine erstrangige Rolle. Von daher stellt sich die Frage, wie man dafür sorgen könnte, dass die neuen bilateralen Verhandlungen in einem möglichst günstigen Klima geführt werden können.

Vor diesem Hintergrund könnte die Möglichkeit eines Assoziierungsabkommens mit der EU wieder erwogen werden. Solche Abkommen waren ursprünglich zur Gestaltung von Beziehungen in einem begrenzten Bereich gedacht; trotzdem haben sie für das Verhältnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der heutigen EU zu zahlreichen Drittstaaten eine entscheidende Rolle gespielt. In vielerlei Hinsicht stellten solche Assoziierungsabkommen die Grundlage dar, auf der die 15 EU-Mitgliedstaaten ihre Handelsbeziehungen mit Partnern in der ganzen Welt ausbauen konnten. Gestützt auf Artikel 238 des Römer Vertrages (entspricht Artikel 310 des geltenden Amsterdamer Vertrages) beruhen die Assoziierungsabkommen entweder auf einer Freihandelszone oder einer Zollunion.

Dank der Institutionalisierung eines regelmässigen, ständigen Dialoges zwischen Regierungen, obersten Verwaltungsstellen und Parlamenten setzen solche Verträge eine fortdauernde wechselseitige Interaktion zwischen der EU und dem betreffenden Partnerstaat in Gang. Ein Assoziierungsabkommen hätte den Vorteil, dass ein kohärenter institutioneller Gesamtrahmen geschaffen würde, innerhalb dessen die sektoriellen Verhandlungen harmonischer ablaufen könnten.

Ferner wäre die Eröffnung einer ständigen Vertretung der EU in Bern in Erwägung zu ziehen. Damit könnte die Umsetzung eines allfälligen Assoziierungsabkommens sichergestellt und auch der Rahmen, innerhalb dessen die neuen bilateralen Verhandlungen stattfinden, optimiert werden. Eine solche ständige Vertretung würde dauerhaftere Kontakte zwischen unserem Land und der EU fördern, die Weitergabe von Daten erleichtern und die Beziehungen verbessern, die unser Land mit seinem wichtigsten historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Partner entwickeln sollte.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht er Vorteile im Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit der EU? Wenn ja, welche? Welche Schritte könnte er gegebenenfalls in dieser Richtung unternehmen?

2. Ist auch er der Auffassung, dass die Eröffnung einer ständigen Vertretung der EU in Bern den Ablauf der kommenden Verhandlungen günstig beeinflussen könnte?

3. Selbstverständlich liegt es an der Europäischen Kommission, ein Akkreditierungsgesuch für eine ständige Vertretung zu stellen. Welche Initiativen könnte der Bundesrat ergreifen, um die EU zu bewegen, die Einrichtung einer solchen Vertretung vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Cuche, Dupraz, Eggly, Favre, Haller, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryneck, Pelli, Scheurer Rémy, Seiler, Spielmann, Suter, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Wirz-von Planta, Zisyadis (18)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3375 n Ip. Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft (21.06.2002)

Die laufende Armeereform zeichnet sich aus durch eine massive Reduktion der Bestände und der Bildung neuer, modularer Strukturen mit flexiblen Einsatzverbänden. Je kleiner die Armee und je vielfältiger die Aufgaben in den verschiedenen sicherheitspolitischen Szenarien, desto wichtiger werden rasche Reaktionsfähigkeit, Flexibilität, Geschwindigkeit, Mobilität und Präzision. All dies erhöht automatisch den Stellenwert der Luftwaffe.

Die klassischen Aufgabenbereiche der Luftwaffe sind Kontrolle des Luftraumes, Luftverteidigung, Lufttransport, Aufklärung und operatives Feuer. Darauf wird sich unsere Luftwaffe auch in den kommenden Jahren konzentrieren müssen.

Gemäss Aussagen des Stv. Kommandanten Luftwaffe ("Facts" 9/2002) und des Chefs Stab Kat Luftwaffe wäre die Schweiz zurzeit nicht in der Lage, ihren Luftraum selbstständig zu schützen. Auch eine interne, noch nicht veröffentlichte Konzeptionsstudie besagt, dass ein Abriegeln des Schweizer Luftraums im grösseren Umfang heute nicht möglich ist. Zudem muss der realistischen Vorstellung Platz gemacht werden, dass die Schweiz im Kriegsfall innert kurzer Zeit über keine eigenen Flugplätze mehr verfügen wird.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Analyse in Bezug auf die gesteigerte Bedeutung der Luftwaffe?
2. Wie gedenkt er die Effizienz der heute offenbar nicht in allen Teilen genügenden Luftwaffe zu verbessern?
3. Erachtet er es noch als Ziel, unter Umständen die Sicherung des eigenen Luftraumes auch aus eigener Kraft zu bewerkstelligen?
4. Wie will er in Zukunft die Luftherrschaft über die Schweiz bewahren, wenn in einem ernsten Konflikt die schweizerischen Flugplätze zerstört oder zumindest unbenutzbar wären?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Fehr Hans, Freund, Kunz, Mathys, Schibli, Wandfluh, Zuppiger (11)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3376 n Ip. Leuthard. Spezialitätenliste (21.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK)

1.1 Wie schätzt er die Arbeitsweise und Methodik der EAK ein? Erscheint ihm das Aufnahmeverfahren der EAK einer neuen Spezialität in die Spezialitätenliste (SL) durchsichtig und transparent?

1.2 Im Hinblick auf die verweilende Dauer der Mitglieder der EAK (bis Ende 2003) frage ich ihn, ob eine unabhängige Behörde, welche nicht aus Interessen vertretenden Mitgliedern besteht, adäquater wäre.

2. SL

2.1 Diese Frage betrifft das Aufnahmeverfahren einer neuen Spezialität durch die EAK. Wie stark wird der Innovationszuschlag des neu aufzunehmenden Medikaments im Verhältnis zu den Kosten der Spezialität gewichtet? Was geschieht, wenn sich die neu aufzunehmende Spezialität hinsichtlich der schon auf der SL bestehenden Spezialitäten nur bezüglich einer einzigen chemischen Komponente unterscheidet, gleichzeitig die gleiche Wirksamkeit erzielt, aber

auch höhere Kosten verursacht? Wird der Innovationszuschlag tatsächlich genügend gewichtet?

2.2 Wie beurteilt er die Einführung einer abgestuften SL, welche aufgrund der Wirksamkeit der SL-Präparate erfolgen würde? Die Übernahme der Kosten würde unterschiedlich nach den verschiedenen Kriterien der Wirksamkeit der SL-Präparate abgestimmt. Der Selbstbehalt könnte bei unbestritten wirksamen Präparaten 10 Prozent betragen, bei weniger wirksamen Präparaten 30 Prozent und bei fraglich wirksamen Präparaten 60 Prozent. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Abstufung der SL?

2.3 Wie stellt er sich zur so genannten "Limitatio", welche vorsieht, dass ein neu aufgenommenes Medikament auf der SL nur verschrieben werden darf, wenn der Arzt eine Zusatzdiagnose gestellt hat?

2.4 Kann die Medikamentabgabe nicht auf die für die Behandlung benötigte Gesamtdosis der Wirkungsstoffe abgestimmt werden? Dies bedeutet, dass Ärzte nicht Namen von Medikamenten verschreiben, sondern nur die für die Behandlung der Pathologie erforderliche Menge von Wirkstoffen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dormann Rosmarie, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Meyer Thérèse, Robbiani, Stahl, Widrig (10)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3378 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (01.452). Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit (28.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bemühungen um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu intensivieren und zu diesem Zweck eine unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit zu schaffen, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Bündelung der wissenschaftlichen Kapazitäten;
- Weiterentwicklung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen;
- Vollzug und Ausführung der gesetzlichen Vorgaben;
- Kooperation mit den kantonalen Vollzugsbehörden und allfällige Koordination der Tätigkeiten der kantonalen Vollzugsbehörden;
- Sicherstellung von kohärenten Arbeitsgrundlagen für internationale Verhandlungen;
- Kommunikation mit allen betroffenen Kreisen sowie mit der Öffentlichkeit.

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 02.3382 n Mo. Nationalrat. Haushaltneutrale Verbilligung von Gastreibstoffen zwecks Minderung des CO₂-Ausstosses (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.3690)) (20.08.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich eine Änderung der Gesetzgebung über die Mineralölsteuern in die Wege zu leiten, dass die Besteuerung des als Treibstoff zu verwendenden Erd-, Flüssig- und Biogases signifikant - um mindestens 40 Rappen pro Liter Benzinäquivalent - gesenkt wird mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss und die Luftschadstoffbelastung im Strassenverkehr zu senken. Diese Steuersenkung ist durch eine Höherbesteuerung des Benzins so zu kompensieren, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt.

11.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion

entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

06.03.2003 Nationalrat. Annahme.

16.06.2003 Ständerat. Annahme.

x **02.3385 n** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr** (27.08.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zum "Sachplan Strasse" eingehend zu prüfen.

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x **02.3386 n** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern** (27.08.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zur zweiten Etappe von "Bahn 2000" eingehend zu prüfen.

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x **02.3393 n** Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.3567). Wolfskonzept Schweiz** (09.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" so zu gestalten, dass die konventionelle und traditionelle Tierhaltung, insbesondere die Schafhaltung im Berggebiet, weiterhin und im bisherigen Rahmen - d. h. ohne unzumutbare Einschränkungen für die Tierhalter - möglich ist.

Der Bundesrat wird beauftragt, den in der Berner Konvention vom 19. September 1979 gegebenen Spielraum zugunsten der im betroffenen Gebiet ansässigen Bevölkerung voll auszuschöpfen, dies bei gleichzeitiger Beachtung der Konvention und im Sinne des Schutzes von Mensch und Tier vor dem Wolf.

Der Bundesrat wird beauftragt, eventuell notwendige Gesetzesänderungen vorzulegen.

20.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.06.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3395 n Po. **Sicherheitspolitische Kommission NR (02.403). Koordination des Nachrichtendienstes** (10.09.2002)

Wie bereits im Bericht der Studienkommission UG Nachrichtendienst vom Februar 2000 festgestellt, greift die Funktion des Nachrichtenkoordinators bzw. der Nachrichtenkoordination noch nicht. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Funktion des Nachrichtenkoordinators nach wie vor nicht ausreichend geregelt ist, und zwar sowohl in Bezug auf dessen politische Führung als auch auf dessen Aufgaben und Kompetenzen sowie die Schnittstellen mit den übrigen Nachrichtendiensten im Bund bzw. den übrigen Informationsquellen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb zur Verbesserung der Effizienz und Kontinuität des Krisenmanagements sowie der

Früherkennung zu prüfen, ob die Position des Nachrichtenkoordinators nicht wie folgt optimiert werden kann:

- Die Position des Nachrichtenkoordinators ist politisch zu legitimieren (Botschafter, Staatssekretär, Delegierter des Bundesrates). Grundlage dazu kann die Empfehlung der Studienkommission UG Nachrichtendienst bilden. Er ist direkt dem Bundesrat/einem Departementschef unterstellt.

- Dieser politisch legitimierte Koordinator nimmt zwecks strategischer Auswertung zuhanden der politischen Führung die Querschnittfunktion zwischen den verschiedenen Nachrichtendiensten sowie allen weiteren Stellen innerhalb des Bundes wahr und definiert diesen gegenüber die Prioritäten und Nachrichtenbedürfnisse aufgrund der politischen Vorgaben seiner Kunden.

- Er hat direkten Zugang zum Bundesrat, dem Bundespräsidenten und den Aussenstellen des Bundes sowie zur Bundeskanzlei.

- Er ist Ansprechpartner/Gesamtverantwortlicher gegenüber der parlamentarischen Kontrolle.

- Er leitet die Lenkungsgruppe Sicherheit (oder ein neues Arbeitsgremium) zur Koordination der laufenden Zusammenarbeit und der Aufgaben der Nachrichtendienste sowie weiteren Stellen innerhalb des Bundes/ausserhalb des Bundes.

- Die Schnittstellen zwischen den Nachrichtendiensten und dem Nachrichtenkoordinator sowie offenen Quellen werden dahingehend geregelt, dass die Nachrichtendienste primär für die Beschaffung und Vorauswertung von Informationen zuständig sind, die nicht über offene Quellen erhältlich sind.

- Der Koordinator ist zuständig für die Erstellung eines zentralen Lagerraumes mit abgestufter Zugangsberechtigung (physisch und virtuell).

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

x **02.3401 n** Mo. **Nationalrat. Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (Freisinnig-demokratische Fraktion)** (16.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bezüglich der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) im Rahmen des BVG folgende Massnahmen in geeigneter Form zu ergreifen und umzusetzen:

1. Der Mindestzinssatz der Rentenkaptalverzinsung ist im Rahmen eines geregelten Verfahrens jährlich zu überprüfen und bei einer Über- bzw. Unterschreitung einer gewissen Bandbreite anzupassen. Unter Einbezug externer Experten und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren ist ein nachvollziehbares Modell zu erarbeiten, welches in Zukunft als Grundlage für die bundesrätlichen Entscheide zur Festlegung des Mindestzinssatzes gilt. Besondere Faktoren müssen vom Bundesrat berücksichtigt werden können. Im Weiteren soll der Bundesrat bei seinem Entscheid bezüglich Senkung oder Anhebung des Mindestzinssatzes Empfehlungen der BVG-Kommission berücksichtigen.

2. Die Aufsicht über die Anbieter von Versicherungsleistungen im Bereich der zweiten Säule ist zu verbessern. Dazu ist eine unabhängige, verwaltungsexterne Struktur aufzubauen, wie sie beispielsweise im Bankensektor bereits besteht.

3. Die Transparenz gegenüber den Versicherten bezüglich des Rentenkaptals und der Verwendung allfälliger Überschüsse aus der Anlage von Rentenkaptal ist zu garantieren.

4. Die Bilanzierungs- und Sicherheitsvorschriften der Sammelstiftungen einerseits und der autonomen Pensionskassen andererseits sind anzugleichen.

Sprecher: Pelli

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein

Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Die Punkte 1, 3 und 4 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 2 wird als Motion angenommen.

04.06.2003 Ständerat. Punkt 2 der Motion wird angenommen.

02.3408 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion.

Situation in der Landwirtschaft (16.09.2002)

Die CVP-Fraktion beobachtet mit grosser Sorge die Entwicklung in der Landwirtschaft und insbesondere in der Milchwirtschaft. Sie stellt fest, dass:

- auf den meisten Betrieben eine Familienarbeitskraft deutlich weniger als 3000 Franken im Monat verdient, und die Tendenz zeigt weiter nach unten;
- in der Milchwirtschaft ein eigentlicher Zerfall des Milchpreises droht;
- der Bundesrat als Rezept einseitig auf eine weitere Liberalisierung setzt, so insbesondere für die Milchwirtschaft.

Die CVP-Fraktion stellt dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Hält er die schwierige Einkommenssituation der Milchwirtschaftsbetriebe in unserem Land für zumutbar?
2. Was unternimmt er kurzfristig, um die Situation auf dem Milchmarkt zu stabilisieren?
3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die von ihm beschlossene Erhöhung der Milchmenge rückgängig gemacht werden muss, um wieder stabilere Verhältnisse auf dem Milchmarkt zu erreichen?
4. Müsste nach seiner Ansicht nicht ein Teil der Direktzahlungen von der Fläche zum Tier übergeführt werden, damit dem strategischen Ziel "Milchland Schweiz" Rechnung getragen wird?
5. Was unternimmt er, damit für die Bauern das Kostenumfeld günstiger, der administrative Aufwand geringer und der unternehmerische Handlungsspielraum grösser wird?
6. Ist er angesichts der jüngsten Entwicklungen bereit, das Tempo der Reformen in der Landwirtschaft auf ein Mass zurückzunehmen, das für die Betroffenen auch tatsächlich tragbar ist und für die jüngere Generation wieder positive Perspektiven eröffnet?

Sprecher: Eberhard

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3410 n Ip. Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers (16.09.2002)

Der Bundesratsbunker hat im heutigen europäischen Sicherheitsumfeld keine militärische Bedeutung mehr. Seine einzige mögliche Nutzung wäre das Szenario eines nuklearen GAU von Mühleberg, welcher die Evakuierung der Stadt Bern und damit der Schweizer Regierung nötig macht.

Hierfür braucht der Bunker aber nicht geheim zu sein - im Gegenteil ist es wichtig, dass die Bevölkerung weiss, dass der nukleare GAU von Mühleberg das Katastrophenszenario mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ist.

Der Bundesrat hat im Übrigen bis heute keinen ernsthaften Versuch gemacht, den immens teuren Bunker in einer realitätsnahen Übung zu testen.

Nach dem grossen Publikumserfolg der offenen Tür im Bundeshaus von diesem Sommer sollte daher der Bundesrat für Sommer 2003 ein ähnliches Projekt mit dem Titel "Offener Bundesratsbunker in Kandersteg" vorlegen, mit dem Ziel, die

militärisch total obsolet gewordene "Führungsanlage" immerhin noch als Touristenattraktion zu nutzen und mit einem Eintrittspreis von 20 Franken pro Person wenigstens einen kleinen Teil der Baukosten von 240 Millionen Franken in die weiterhin darbende Bundeskasse zurück zu holen.

1. Ist der Bundesrat bereit, im Interesse der Öffentlichkeit und der Bundesfinanzen die oben geschilderte Öffnung vorzunehmen?

2. Bis wann gedenkt der Bundesrat den Bunker selbst einmal in einer Evakuationsübung zu testen?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3417 n Mo. Nationalrat. Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen. Überprüfung (Sozialdemokratische Fraktion) (17.09.2002)

Die GPK wird eingeladen, die Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV) über die Lebensversicherungen zu überprüfen. Dabei ist auch über die Stellungnahmen des Bundesrates und über die diesbezüglichen Vorschläge aus den Neunzigerjahren und deren Umsetzung zu berichten.

Die GPK soll insbesondere darlegen:

1. ob die Pflicht zur Aufsicht über die Privatversicherungen sorgfältig, ordnungsgemäss und im Sinne von Gesetz und Verfassung (insbesondere Art. 68 BVG, Art. 20 VAG "Schutz der Versicherten vor Missbrauch" und Art. 12 VAG "Versicherungseinrichtungen dürfen keine versicherungsfremden Geschäfte betreiben") erfüllt worden ist;
2. ob und wie das BPV auf die Gewinnverteilung im Kollektivgeschäft während den Neunzigerjahren hingewirkt hat;
3. ob das BPV dem Bundesrat sachgemässe Entscheidungsgrundlagen betreffend Festsetzung des Mindestzinses gemäss BVG zugeleitet hat;
4. sie soll auf Grundlage des Expertenberichtes Finanzmarktaufsicht prüfen, wie die Schaffung einer integralen Finanzmarktaufsichtsbehörde nach dem Vorbild der Eidgenössischen Bankenkommision beschleunigt werden kann;
5. sie soll dem Parlament über die Feststellungen, die sie in Erfüllung der Aufträge nach den Ziffern 1 bis 4 gemacht hat, Bericht erstatten und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten und allfällige strukturelle Mängel offen legen;
6. sie soll gegebenenfalls weitere Vorschläge für weitere zweckmässige Gesetzesänderungen vorlegen.

Sprecher: Gross Jost

30.09.2002 Das Büro beantragt, die Motion in eine Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

04.06.2003 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

x 02.3418 n Mo. Nationalrat. Versicherungsaufsicht (Sozialdemokratische Fraktion) (17.09.2002)

Der Bundesrat wird dringend eingeladen, die Aufsicht über Pensionskassen und Kollektivlebensversicherungen für alle Vorsorgeeinrichtungen lückenlos und professionell sicherzustellen, namentlich hinsichtlich:

- Finanzmarktaufsicht inklusive Kontrolle der Vermögensverwalter;
- Rechtskontrolle der Vorsorgeträger;

- Verhinderung von Missbräuchen bei der Verwendung von Überschüssen, Reserven und ordentlichen Deckungskapitalien.

Sprecherin: Fässler

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

04.06.2003 Ständerat. Annahme.

x **02.3421 n** Mo. **Nationalrat. BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung (Sozialdemokratische Fraktion)** (17.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Erfolgsrechnung von Pensionskassen und im Kollektivgeschäft der Lebensversicherungen generell das Bruttoprinzip vorzuschreiben und der Vollständigkeit und Transparenz der publizierten Angaben Nachachtung zu verschaffen. Demgemäss sind die vollen erwirtschafteten Erträge, die vollen Einnahmen, Ausgaben, Reserven, und Verwaltungskosten (Art. 65 Abs. 3 BVG) den Versicherten transparent zu machen.

Sprecherin: Fässler

30.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

04.06.2003 Ständerat. Annahme.

02.3427 n Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Bundesgelder. Anpassung Zinssatz** (17.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 26 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes so zu modifizieren, dass der Zinssatz der Fehlbetragsschuld nicht fix, sondern variabel - entsprechend dem Gang der Kapitalmärkte - geregelt wird.

Sprecher: Weyeneth

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3428 n Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Übergang zum Beitragsprimat** (17.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Ausgliederung der Pensionskasse des Bundes (Publica) den Übergang zum Beitragsprimat und die Ausfinanzierung einzuleiten.

Sprecher: Weyeneth

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x **02.3434 n** Ip. **Neirynek. Finanzielle Absicherung der Swiss** (17.09.2002)

Die Luftfahrtverordnung sieht vor, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt einem Luftfahrtunternehmen mit Sitz in der Schweiz die Betriebsbewilligung entziehen kann, wenn dieses nicht für die fixen und variablen Kosten gemäss seinem Wirtschaftsplan während dreier Monate ohne Berücksichtigung von Betriebseinnahmen aufkommen kann.

Angesichts der Tatsache, dass - wie wir gerade aus der Presse erfahren konnten - die Finanzlage der Swiss nach wie vor prekär ist, möchte ich den Bundesrat bitten, folgende zwei Fragen beantworten zu wollen:

1. Verfügt die Swiss heute noch über ein genügendes Kapital, um die Aufrechterhaltung des Betriebes während dreier Monate garantieren zu können?

2. Würde das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Swiss die Betriebsbewilligung entziehen, falls diese die oben erwähnte Bedingung nicht mehr erfüllen würde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Estermann, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Robbiani, Schmid Odilo (9)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3435 n Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzplan und Schuldenbremse** (17.09.2002)

Das Ausgabenwachstum für die Finanzplanperiode 2002-2006 sieht ein Ausgabenwachstum vor, das um 1 Prozent über dem optimistisch geschätzten Wirtschaftswachstum liegt. Damit steigt die Staatsquote in der betreffenden Planperiode weiter an. Dies ist nicht nur aus finanz-, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht bedenklich, besteht doch ein Zusammenhang zwischen der Situation der Staatsfinanzen, attraktiven Steuern sowie einem substanziellen Wirtschaftswachstum.

Der Bundesrat wird deshalb zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der wirtschaftlichen Unsicherheiten auf das im Finanzleitbild angestrebte Ziel der Stabilisierung (bzw. Senkung) der Staatsquote?

2. Ist er mit Blick auf das Budget und den Finanzplan bereit, eine Verzichtsplanung auszuarbeiten und dem Parlament rechtzeitig vorzulegen, um notwendige Gesetzesanpassungen rechtzeitig zu beantragen?

3. Welchen zusätzlichen Abschreibungsbedarf sieht er im Interesse der Bilanzwahrheit bei Darlehen vor, bei welchen die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist?

4. Wie wirken sich unter den Finanzplanannahmen liegende Wachstumsszenarien auf den Konjunkturfaktor und somit auf die Schuldenbremse aus?

Sprecher: Pelli

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3436 n Ip. **Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe** (17.09.2002)

In Simbabwe finden unter der Regierung Robert Mugabe Zwangsentziehungen weisser Farmer statt. Dies soll gemäss der "Neuen Zürcher Zeitung" ("NZZ") vom 22. August 2002 auch Schweizer Bürger betreffen. Die internationalen rechtlichen Grundlagen in Form des Investitionsschutzabkommens mit Simbabwe sind klar, deren Durchsetzung ist jedoch fraglich. Das EDA scheint mit dem Geschäftsträger in Harare nur über begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten für die dort niedergelassenen Schweizer Bürger zu verfügen.

Aufgrund dieser Entwicklung in Simbabwe bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er unternommen, um im Vorfeld der rassistischen Enteignungen in Simbabwe die Schweizer Bürger vor solchen Enteignungen zu schützen?

2. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um die Schweizer Bürger in Simbabwe bei den Einforderungen ihrer rechtmässigen Enteignungsentschädigungen nach internationalem Recht zu unterstützen?

3. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um diejenigen Schweizer Bürger in Simbabwe, welche infolge ihrer Weigerung der Zwangsräumung inhaftiert wurden, zu

unterstützen?

4. Welche Zahlungen des Bundes sind, in welcher Höhe und mit welchen Zielsetzungen, in den letzten zehn Jahren an Simbabwe erfolgt? Wurden die Zielsetzungen, welche an die Zahlungen gekoppelt waren, aus Sicht des Bundesrates erreicht?

5. Falls solche Zahlungen in Zukunft geplant sind, lassen sich diese als diplomatisches Druckmittel zur Unterstützung der Schweizer Bürger in Simbabwe einsetzen?

6. Sind in Simbabwe Schweizer Firmen tätig oder durch Investitionen beteiligt? Falls ja, droht diesen Firmen aus Sicht des Bundesrates ebenfalls eine Enteignung durch die Regierung Mugabe?

7. Beurteilt er die Enteignungswelle in Simbabwe als Beginn einer Entwicklung, die sich auch auf andere afrikanische Länder auszubreiten droht?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Laubacher, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Spuhler, Stahl, Stamm, Tschuppert, Wandfluh (29)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3437 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel (17.09.2002)

Die finanziellen Forderungen der Expo haben ein unglaubliches Mass angenommen. In der Planungsphase sprach man von 130 Millionen Franken, dann folgte eine Forderung nach der anderen, immer mit der Beteuerung, es sei der letzte Nachtragskredit. Jetzt sind wir bei einem Bedarf von 1 Milliarde Franken angelangt.

Die Expo vergrössert das bestehende Loch in der Bundeskasse heute schon und wird auch noch die Rechnung 2003 negativ beeinflussen. Es zeichnet sich ab, dass der Rückbau weitere Millionen verschlingen wird. Bis heute ist ungeklärt, wo genau die Gelder versickert sind und wer die Verantwortung für das Finanzdebakel trägt.

Diese Verantwortlichkeiten sind vom Bundesrat zu klären, bevor weitere Forderungen gestellt werden. Ansonsten wird eine PUK nötig. Es geht nicht an, dass der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird, während die Schuldigen nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Nicht nur der immense Finanzbedarf, d. h. die überbordenden Ausgaben, sondern auch die Einnahmenpolitik zeugt von einem unüberlegten und intransparenten Management. Einerseits wurden Vergünstigungen bzw. Tickets für Helfer (z. B. AdAs) versprochen, dann aber nicht verteilt, andererseits wurde allen Rekruten ein Besuch an der Expo verordnet, wobei unklar ist, wer in diesem Fall die Eintritte bezahlt hat.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Management der Expo? Teilt er die Auffassung, dass katastrophale Führungsmängel vorliegen?
2. Welche Fehler hat er gemacht, und welche Konsequenzen zieht er daraus?
3. An wen wurden vergünstigte Tickets abgegeben, und wie viele? Wie hoch sind die daraus entstehenden Einnahmeherausfälle?
4. Welche Versprechungen wurden der Armee gegeben? Wer hat die Tickets der Rekruten bezahlt? Der halbe Preis der Tickets soll gemäss Presse aus einem Fonds für bedürftige Familien bezahlt worden sein. Trifft dies zu? Wie hoch sind die

Gesamtleistungen der Armee, des Zivilschutzes und der Bundesämter zugunsten der Expo in Stunden bzw. Manntagen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, die Verantwortlichkeiten endlich zu klären? Welche konkreten Schritte hat er bereits in die Wege geleitet, um diesbezüglich Klarheit zu schaffen?

6. Wie hoch schätzt er den allfälligen weiteren Finanzbedarf der Expo für die Zeit bis zum Ende und für den Abbau/Rückabbau sowie deren Liquidation? Wie gedenkt der Bundesrat, den zusätzlichen Finanzbedarf in seiner Budgetplanung zu berücksichtigen? Beabsichtigt er, die jetzigen und allfälligen weiteren Kredite an die Expo wiederum als Darlehen aufzuführen? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass dies zu korrigieren und der Betrag abzuschreiben ist?

Sprecher: Föhn

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3438 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung (17.09.2002)

Das Stimmvolk hat in Anbetracht von über 100 Milliarden Franken Schulden beim Bund im Dezember 2001 mit grosser Mehrheit die Schuldenbremse angenommen und wollte damit der verantwortungslosen Schuldenwirtschaft des Bundes einen klaren Riegel schieben.

Der von Bundespräsident Villiger vorgelegte Finanzplan ist nicht schuldenbremsekonform. Der Finanzplan geht gar von jährlichen Defiziten aus, die 2006 wiederum auf über 900 Millionen Franken anwachsen. Als Ursache dieser Defizite werden Einnahmehinbrüche der Bundesanteile beim Mehrwertsteuereinzug für AHV und IV genannt. Dies ist für die SVP absolut unverständlich. Das Volk hat mit der Schuldenbremse seinen Unmut über die Schulden des Bundes klar kundgetan. Der Bundesrat hat sich an den Volkswillen zu halten.

Wie in jedem privaten Haushalt gilt es auch bei den öffentlichen Haushalten, dass die Ausgaben den Einnahmen anzupassen sind und nicht umgekehrt. Ebenso bedenklich ist, dass in der heutigen Wirtschaftslage und Unsicherheit, der Bundesrat dem Finanzplan ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent (2003-2006) zugrunde legt. Sogar der Bundesrat spricht in seiner Medienmitteilung von einem optimistischen Szenario. Nach der unverantwortlichen Schuldenwirtschaft der Neunzigerjahre ist es jedoch absolut unverständlich, dass dem Finanzplan ein unrealistisches Szenario zugrunde gelegt wird. Es gilt es dem Finanzplan ein vorsichtiges, den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasstes Szenario zugrunde zu legen.

Das vom Bundesrat vorgelegte Budget 2003 ist zwar schuldenbremsekonform, geht aber ebenfalls von einem unrealistischen Wirtschaftswachstum (2 Prozent) aus. Entsprechende Defizite bzw. tiefere Einnahmen sind daher absehbar. In der enorm angespannten Verschuldungslage des Bundes ist diese Art von unverantwortlicher Planung vonseiten des Bundesrates nicht annehmbar.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es in Anbetracht des Volksentscheides und im Sinne einer verantwortungsvollen Finanzpolitik zwingend ist, den Finanzplan zu überarbeiten und eine den realistischen wirtschaftlichen Annahmen angepasste Version noch vor Beginn der Beratungen in den Kommissionen vorzulegen, um eine seriöse Behandlung durch das Parlament sicherzustellen?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Überarbeitung unverzüglich an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dem Plan realistische und glaubwürdige Annahmen zugrunde zu legen und gleichzeitig die Schuldenbremse einzuhalten?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass insbesondere folgende Aspekte in den neuen Finanzplan einbezogen werden müssten:

- Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das realistischerweise zu erwartende Wirtschaftswachstum;
- Schätzung des Wirtschaftswachstums gemäss neuesten Prognosen;
- volle Zuweisung des dafür erhobenen Mehrwertsteuerprozentes an die AHV;
- Umsetzung des Steuerpaketes gemäss Version des Nationalrates?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Ausfinanzierung der Pensionskassen im Rahmen der Schuldenbremse sicherzustellen? Hat er sich bereits Gedanken gemacht, in welchem Zeitraum dies zu realisieren ist?

5. Gibt es nach der Ansicht des Bundesrates weitere Aspekte, welche die Finanzen des Bundes wesentlich beeinflussen und eigentlich im Finanzplan enthalten sein müssten (z. B. Wertberichtigung auf der Swiss-Beteiligung, Entschuldungsfrage im Bereich der Entwicklungshilfe usw.)?

6. Ist der Bundesrat in Anbetracht der angespannten Finanzlage bereit, das Budget 2003, bevor er es den Finanzkommissionen vorlegt, so zu überarbeiten, dass:

- die Einnahmen an ein realistisches Wirtschaftswachstum angepasst sind;
- die steuerliche Entlastung der Familien aus dem Steuerpaket herausgelöst und mittels dringlichem Bundesbeschluss bereits per 2003 realisiert wird;
- das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent auch wirklich vollumfänglich der AHV gutgeschrieben wird;
- Darlehen wie solche, die der Expo.02 zugute kommen, realistischerweise abzuschreiben und bereits heute ins Budget einzubeziehen sind?

7. Gedenkt der Bundesrat weiterhin einseitig auf Wachstum zu setzen, statt auf der Aufgabenseite zu korrigieren? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, die Ausgabenkürzungen gemäss den Vorschlägen der SVP vom Herbst 2001 aufzunehmen, um den Bundeshaushalt endlich zu sanieren?

8. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Realisierung der vom Parlament bereits beschlossenen Ausgaben schrittweise zu vollziehen, um so den Finanzbedarf zu staffeln und die einzelnen Jahresrechnungen zu entlasten, während gleichzeitig die Schuldenbremse eingehalten und auf neue Steuern verzichtet werden kann? Besteht die Möglichkeit, die Realisierung einzelner Projekte zu verschieben?

Sprecher: Zuppiger

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3442 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;
2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;

3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Bühner

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3443 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;
2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;
3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Maitre

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3444 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;
2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;
3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Baader Caspar

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3445 n Mo. Grobet. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke (18.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Versicherungseinrichtungen und die Einrichtungen der sozialen Vorsorge eine Kommission für Geschäfts- und Finanzkontrolle zu schaffen. Diese soll sich aus Fachexperten und Vertretern der Sozialpartner zusammensetzen.

Die Kommission muss über alle Kompetenzen verfügen, um bei den Institutionen, die unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die gesetzlich festgelegten Sozialleistungen anbieten, Ermittlungen durchführen können.

Hierzu sollte sie über geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Auch soll sie Bundesrat und Bundesversammlung regelmässig einen Bericht darüber vorlegen:

- ob die erwähnten Einrichtungen funktionieren und ob Höhe und Verwendung der Reserven, über welche diese Einrichtungen verfügen müssen, vorschrittgemäss ist;

- welche Massnahmen sie vorschlägt, um die absolute Transparenz der beaufsichtigten Einrichtungen und die Beseitigung von Unzulänglichkeiten zu gewährleisten, insbesondere bei der Verwaltung ihrer Reserven.

Die Kommission sollte insbesondere über jede Prämienhöhung oder Herabsetzung des Zinssatzes für von diesen Einrichtungen verwaltete Gelder ihr Urteil abgeben. Die Kosten für die Kommission und ihre Infrastruktur werden durch einen Beitrag der von ihr beaufsichtigten Einrichtungen finanziert. Dieser Beitrag wird im Verhältnis zum Umsatz und zu den von der Einrichtung verwalteten Geldern festgesetzt.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann, Tillmanns, Zisyadis (6)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3448 n Ip. Nabholz. Auswirkungen der erweiterten Anlagestrategie auf den AHV-Fonds (18.09.2002)

Mit der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten des AHV-Vermögens im Ausgleichsfonds der AHV wurde bezweckt, die Erträge des Ausgleichsfonds zu verbessern.

Gemäss Richtlinien des Verwaltungsrates des AHV-Fonds zur gelockerten Anlagepolitik sollten sukzessive knapp 40 Prozent des AHV-Vermögens in Aktien, Fremdwährungsobligationen und Immobilienfonds angelegt werden.

Welcher Anteil davon in ausländischen Aktien angelegt wird, liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates des Ausgleichsfonds.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft, wie sich die Anlagestrategie gestützt auf die erweiterten Anlagemöglichkeiten seit deren Einführung ausgewirkt hat bzw. ob und welche Verluste der Fonds seither erlitten hat.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Borer, Dormann Rosmarie, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Suter, Triponez, Vallender (10)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3450 n Ip. Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau (19.09.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Sicherungsdispositiv der Kernkraftwerkanlage axpo-Beznau vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Greenpeace-Aktion "Notfallübung Beznau" von Anfang September 2002?

2. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen ausreichenden Schutz gegen unbefugte Eingriffe in die Kühlwasser- und die externe (Not)Stromversorgung? Wenn ja: Weshalb?

3. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen einen ausreichenden Schutz gegen das gewaltsame Eindringen von Lastwagen (Autobomben) auf das Werksgelände?

4. Könnte die Explosion einer massiven Lastwagenbombe auf dem Werksareal die Notkühlsysteme des Kernkraftwerkes

axpo-Beznau funktionsuntüchtig machen?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es letztlich nicht möglich ist, Kernkraftanlagen wie z. B. jene von axpo-Beznau wirksam gegen unbefugte Eingriffe von zu allem entschlossenen Terrororganisationen zu schützen?

6. Verfügt der Bundesrat über Kriterien, nach denen er im Falle einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage die vorsorgliche Ausserbetriebnahme der schweizerischen Atomkraftwerke anordnen würde? Wie lauten diese?

7. Besteht für einen solchen Fall ein energiewirtschaftliches Notfallszenario, um den unter Umständen monate- oder jahrelangen Ausfall der Atomstromproduktion aufzufangen?

8. Ist dem Bundesrat bekannt, aufgrund welcher gesicherter Erkenntnisse sich axpo-Beznau imstande sah, die Aktivitäten rund um das Kernkraftwerk Beznau Anfang September 2002 umgehend als harmlos zu beurteilen? Trifft es überhaupt zu, dass axpo-Beznau über die Aktionsvorbereitungen der Greenpeace-Aktivistinnen und -Aktivistinnen umfassend im Bild war?

9. Wirkten bei dieser Lagebeurteilung von axpo-Beznau Behörden mit? Wenn ja: Welche? Wie sind die Informationsflüsse in derartigen Fällen vorgesehen? Wie erfolgten sie am 5. September 2002? Aufgrund welcher "gesicherter Erkenntnisse" beurteilten die involvierten Behörden die Vorfälle vom 5. September 2002 umgehend als harmlos?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3451 n Mo. Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven (23.09.2002)

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold aus den Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird der Bundesrat beauftragt, den von Rechten wegen dem Bund zustehenden Anteil zur Schuldentilgung zu verwenden.

Diese Mittel dürfen nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben verwendet werden. Es sind im Sinn von Artikel 24a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt ausserordentliche Einnahmen. Als solche sollten sie im Budgetprozess auch behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Beck, Bezzola, Bühner, Christen, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Imfeld, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Polla, Randegger, Ruey, Sandoz, Scheurer Rémy, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Zisyadis (39)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3452 s Mo. Ständerat. Verwendung der veräusserten Goldreserven (Merz) (23.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den aus dem Verkauf von 1300 Tonnen nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für den Bund anfallenden Anteil nachhaltig zur Schuldentilgung zu verwenden. Die Mittel sind im Sinne der Schuldenbremse nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben, sondern als ausserordentliche Einnahmen zu betrachten und im Budgetprozess entsprechend zu handhaben (Art. 24a Abs. 2 FHG).

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Büttiker, Dettling, Hess Hans, Inderkum, Pfisterer Thomas, Slongo (8)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.03.2003 Ständerat. Annahme.

x **02.3470 s** Mo. **Ständerat. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (Geschäftsprüfungskommission SR)** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Bestimmungen des Obligationenrechtes im Bereich der Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle zu verschärfen und allenfalls in einem neuen Gesetz zu regeln.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

04.06.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3477 n Po. **Zisyadis. Paraquat-Verbot** (24.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, Produktion und Einsatz von Paraquat, einem sowohl für Verwenderinnen und Verwender als auch für die Umwelt gefährlichen Herbizid, zu verbieten.

Paraquat ist ein hochgiftiges Pestizid. In Ländern, in denen beim Einsatz dieses Herbizids nur schwer alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können, stellt es eine noch grössere Gefahr für die Gesundheit dar.

Darüber hinaus wird heute von breiten Kreisen bestätigt, dass Paraquat Risiken für die Umwelt birgt, insbesondere weil es lange im Boden bleibt.

Der Einsatz von Paraquat ist heute in Österreich, Dänemark, Finnland, Kuwait, Slowenien und Schweden verboten.

Unser Land muss die Verkaufsförderung und den Verkauf von Paraquat verbieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Rennwald, Robbiani, Spielmann (10)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3478 n Mo. **Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium** (24.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, seine Teilnahme an den Verhandlungen zum Allgemeinen Dienstleistungsabkommen (Gats) wegen der Bevormundung der Bundesparlamentarier und der Einschränkung ihrer gesetzgeberischen Rechte unverzüglich zu beenden. Das Moratorium der Schweiz muss dazu genutzt werden, ausländischen Partnern ein internationales Abkommen zur Verteidigung und Erhaltung des Service public vorzuschlagen.

Die Verhandlungen zum Gats schreiten langsam und auf sehr undurchsichtige Art und Weise voran; die Bürgerinnen und Bürger und ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden nicht darüber informiert.

Das Gats-Abkommen verpflichtet die Mitgliedsländer auf noch nie da gewesen Weise, mittels regelmässiger Verhandlungen immer mehr öffentliche Dienste zu privatisieren. Auf diese Weise wird für so essenzielle Bereiche wie die Wasserversorgung, das Schulwesen, die medizinische Versorgung oder das Ressourcenmanagement das WTO-Gericht zuständig.

In Wirklichkeit stellt das Gats das Demokratieprinzip in Frage, welches vorsieht, dass die Volksvertreterinnen und -vertreter im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihres Landes Gesetze beschliessen.

Das vorgeschlagene Moratorium soll der Schweiz ermöglichen, sich für eine andere Konzeption der Demokratie und des

Stellenwertes der öffentlichen Dienste einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Rennwald, Rossini, Spielmann (10)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3479 n Mo. **Nationalrat. ZGB. Änderung des Eheverbotes (Janiak)** (25.09.2002)

Dem Parlament sei eine Vorlage zur Änderung von Artikel 95 Absatz 1 Ziffer 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zu unterbreiten mit der Zielsetzung, das Eheverbot für Stiefverhältnisse aufzuheben oder zumindest die Möglichkeit eines Dispenses vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hofmann Urs, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Stump, Vermot-Mangold, Wyss (12)

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3481 n Ip. **Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-NR zur Swissair-Krise** (25.09.2002)

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat den Bericht über die Rolle von Bundesrat und Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Swissair-Krise (Bericht vom 19. September 2002 Nr. 02.063) veröffentlicht.

Wie beurteilt der Bundesrat den Bericht und die Empfehlungen der GPK-SR?

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3482 n Ip. **Rossini. KVG. Börsenauswirkungen** (25.09.2002)

Die Entwicklungen an den Börsen wirken sich auf verschiedene Sozialwerke aus, u. a. auch auf die Krankenversicherungen. So hat etwa die Krankenkasse Helsana im Frühjahr 2002 ihr schlechtes Ergebnis im Geschäftsjahr 2001 mit Börsenverlusten erklärt. Der Kanton Tessin führt gegenwärtig eine Studie durch, um die Auswirkungen der Börsenentwicklung auf die finanzielle Lage der Kassen zu beurteilen. Es wird angenommen, dass 20 Prozent der Defizite auf Verluste im Wertpapiergeschäft zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verfügt der Bundesrat über die notwendigen Informationen, um im Rahmen seiner Aufsicht über die Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes die Auswirkungen der Börsenentwicklung auf die Finanzlage der in der Schweiz anerkannten Krankenkassen beurteilen zu können? Hat er solche Informationen über den gesamten Sektor oder zumindest über die grossen Krankenversicherer?

2. Besteht das Risiko, dass die rückläufige Entwicklung der Aktienmärkte im Jahre 2002 die Tätigkeiten der Kassen, die bereits 2001 unter dieser Entwicklung gelitten haben, noch mehr schwächt oder sogar gefährdet? Ist schlimmstenfalls mit Geschäftsaufgaben zu rechnen?

3. Wird sich die Börsenlage auf die Prämien des Jahres 2003 auswirken, und wenn ja, in welchem Ausmass? Sind signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Kassen zu beobachten?

4. Wie wirkt sich die Börsenentwicklung auf die Reserven der Kassen aus? Werden Prämien erhöht, um Börsenverluste

auszugleichen?

5. Sind die Grundsätze der Solidarität und der Wirtschaftlichkeit, auf denen das KVG aufbaut, durch die Börsenauswirkungen bedroht?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti, Zisyadis (32)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3490 n Mo. Neiryndck. Verflechtungen zwischen BAZL, BFU und Fluggesellschaften (25.09.2002)

Ich bitte den Bundesrat, auf dem Weg der Gesetz- oder Verordnungsgebung Anstalten zu treffen, damit Mitarbeiter des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) nicht gleichzeitig im Dienste einer Fluggesellschaft tätig sein dürfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Estermann, Heim, Hess Walter, Leu, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (10)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3492 n Mo. Nationalrat. System Bologna an Fachhochschulen (Randegger) (26.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zu treffen, damit:

- auf den Beginn des Studienjahres 2005/06 das System von Bachelor- und Masterkursen an den Fachhochschulen angeboten werden kann; und

- deren internationale Anerkennung im Gleichschritt mit den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Chevrier, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Freund, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Pfister Theophil, Scheurer Rémy, Siegrist, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wirz-von Planta (40)

09.12.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, und legt Wert darauf, dass die Fachhochschulen bis zur Einführung des Bachelor- und Mastersystems ihre Angebotsstruktur bereinigen und auf diese Weise in einem internationalen Umfeld ihre Konkurrenzfähigkeit stärken.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.2003 Nationalrat. Annahme.

x 02.3493 n Ip. Loepfe. AHV-Ausgleichsfonds. Investitionen in Aktien (26.09.2002)

Seit der Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Neuausrichtung der Anlagevorschriften des AHV-Ausgleichsfonds) im Jahre 2000 wurde das Anlegen des Vermögens des Ausgleichsfonds in neue Anlageformen, wie z. B. in ausländische Aktien, ermöglicht.

Die Anlagestrategie vom Verwaltungsrat des AHV-Ausgleichsfonds, welche im Herbst 2001 festgelegt wurde, sieht eine sukzessive Erhöhung des Aktienanteils auf 40 Prozent vor.

Ich frage den Bundesrat:

1. Bringt die Erhöhung des Aktienanteils am Vermögen des Ausgleichsfonds auf 40 Prozent die nötige langfristige Sicherheit, welche beim Anlegen des Vermögens von Sozialversicherungen gewährt sein muss? Ist ein Aktienanteil von 20 bis 25 Prozent nicht situationsgerechter in Anbetracht des volatilen Verlaufes der Aktienkurse?

2. Der Verwaltungsrat will längerfristig vermehrt in ausländische Aktien investieren. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem Entscheid?

3. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Ausgleichsfonds. Wie kann der Verwaltungsrat im Falle eines grossen Verlustes diese Verantwortung wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Raggenbass, Riklin, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (16)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3494 n Mo. Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten (26.09.2002)

Ich beantrage die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, auf deren Grundlage Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, von künftigen - ehrenamtlichen oder angestellten - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei ihrer Arbeit Kontakt mit Kindern haben, verlangen können, einen Strafregisterauszug vorzulegen und ein gesamtschweizerisch standardisiertes Dokument zu unterschreiben. Dieses Dokument soll u. a. verlangen, dass die unter 25-Jährigen attestieren, nicht bereits als Minderjährige wegen pädokrimer Vergehen verurteilt worden zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Bühlmann, Chevrier, Dormond Marlyse, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Galli, Genner, Gysin Remo, Heim, Hess Peter, Imhof, Jossen-Zinsstag, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Strahm, Walker Felix, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch (35)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 02.3496 n Ip. Theiler. Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung (26.09.2002)

Trottinettfahrer, Rollbrettfahrer und die Benutzer ähnlicher moderner Verkehrsmittel gefährden in zunehmendem Masse Fussgängerinnen und Fussgänger, selbst auf Trottoirs und Fussgängerpassagen sowie in Bahnhofshallen. Bei Unfällen fehlt oft der wünschbare Versicherungsschutz.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine obligatorische Unfallversicherung für Rollbrettfahrer, Trottinettfahrer und Benutzer ähnlicher Verkehrsmittel zu prüfen und vorzubereiten?

2. Lässt sich gegebenenfalls die obligatorische Fahrradversicherung auf die neuen Fortbewegungsgeräte ausdehnen oder empfiehlt sich eher eine neue separate Versicherung?

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Leutenegger Hajo,

Tschuppert (3)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3497 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz (26.09.2002)

Im Zusammenhang mit den extremen Hochwassern in Nachbarländern der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie häufig muss in der Schweiz mit vergleichbar extremen Naturereignissen gerechnet werden?
2. Drängen sich in der Schweiz aufgrund dieser Ereignisse konzeptionelle Anpassungen in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren auf:

- a. beim Hochwasserschutz?
- b. bei anderen Naturgefahren?

3. Reichen die finanziellen Mittel und die personellen Kapazitäten des Bundes aus, um innert nützlicher Frist die erforderlichen Schutzmassnahmen zu realisieren?

4. Gefahrenkarten pro Gemeinden sind eine wichtige Grundlage für nachhaltige Schutzmassnahmen:

- a. In welchen Kantonen bestehen Lücken?

b. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um gegebenenfalls die Erarbeitung dieser Grundlagen durch die Kantone zu beschleunigen?

5. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c, Gefahrenzonen auszuscheiden. Inwieweit tragen diese extremen Ereignissen Rechnung? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Richtpläne der Kantone im Lichte der neuen Erkenntnisse überprüft werden?

6. Was für Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die Vorhersage, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung vor extremen Naturereignissen zu verbessern?

7. Was unternimmt der Bundesrat, um die Bevölkerung vor seltenen, aber nicht minder gefährlichen Ereignissen wie Erdbeben zu schützen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (20)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3500 n Mo. Vallender. Sterbehilfe und "Sterbetourismus" (30.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zur Neufassung von Artikel 115 StGB (Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord) zu unterbreiten oder ein entsprechendes Rahmengesetz vorzusehen. Dabei sollen die neueren Entwicklungen in der Suizidhilfe berücksichtigt werden, insbesondere die Suizidhilfe bei psychisch Kranken und in Fällen von so genanntem "Sterbetourismus".

Zu prüfen sind insbesondere die folgenden Anliegen:

1. Suizidbeihilfe darf nur gegenüber Personen mit Wohnsitz in der Schweiz geleistet werden.
2. Sterbehilfeorganisationen sollen einer Registrierungs- und Bewilligungspflicht unterstehen. Ziel einer solchen Regelung muss die Vermeidung von Missbräuchen sein.
3. Zwei Ärztinnen und Ärzte (eventuell der Amtsarzt bzw. die Amtsärztin, aufgrund der Beurteilung des Hausarztes bzw. der Hausärztin) müssen die Konstanz des Sterbewunsches und die Urteilsfähigkeit der suizidwilligen Person unabhängig

voneinander feststellen.

4. Ein Werbeverbot für Sterbehilfeorganisationen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bühner, Christen, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Graf, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Joder, Jossen-Zinsstag, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kurrus, Leu, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Oehrl, Pfister Theophil, Riklin, Scherer Marcel, Seiler, Siegrist, Sommaruga, Studer Heiner, Suter, Walker Felix, Wandfluh, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zuppiger (58)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3501 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft (30.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;
- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;
- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;
- ein wesentlicher Beitrag des Kapitalzinsertrages sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den Strukturwandel zu fördern und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft der bäuerliche Familienbetrieb die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Landwirtschaftspolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird mittelfristig die Vorsorge für die Familie gefährden.

Diese Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Garbani, Hubmann, Maillard, Rossini, Sandoz, Spielmann, Tillmanns, Widmer (12)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3503 n Ip. Bignasca. Nicht weitergegebene Gewinne der Sammelstiftungen (30.09.2002)

Das Parlament, der Bundesrat und mit der Aufsicht der Privatversicherungen betraute Ämter dürfen sich nicht von den Privatversicherern auf der Nase herumtanzen lassen.

Die Rechnung ist rasch gemacht: In vier Jahren, von 1996 bis 1999, lagen die jährlichen Gewinne bei einem nach BVG diversifizierten Portfolio (siehe Fonds Pictet BVG-25) zwischen 8 und 13 Prozent (seien wir grosszügig: bei 8 Prozent). Die Sammelstiftungen, die die 140 Milliarden Franken der KMU verwalten, haben wie vereinbart 4 Prozent bezahlt (mit einem zusätzlichen Prozent, um zu zeigen, dass sie ein Herz für das Volk haben).

Auf die 140 Milliarden verwalteter Franken haben die Sammelstiftungen also jährlich 4,2 Milliarden Franken (3 Prozent von 140 Milliarden) nicht den Versicherten weitergegeben. Das sind in den vier Jahren sage und schreibe 16,8 Milliarden Franken.

Bevor man also den BVG-Zinssatz auf 3 oder 3,25 Prozent senkt, wäre es doch an der Zeit zu klären, wo diese Riesensumme, die mehr als der Hälfte der Jahreseinnahmen des Bundes entspricht, gelandet ist.

Deshalb frage ich den Bundesrat, ob er es nicht für ratsam hält, eine Untersuchung durchzuführen und zu klären, wo die zwischen 1996 und 1999 verschwundenen Milliarden der Sammelstiftungen hingekommen sind, bevor er es zulässt, dass die Privatversicherer, die die Gelder der zweiten Säule verwalten, den Zinssatz von 4 auf 3,25 Prozent senken.

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3504 n Ip. Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung? (30.09.2002)

In der Schweiz leben heute etwa 330 000 Menschen islamischen Glaubens. Die Forderung nach Integration betrifft auch unsere Gesetze. Der Ruf nach staatlicher Anerkennung und Sonderregelungen für die bei uns lebenden Moslems nimmt stark zu.

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Fragen:

1. Die verfassungsmässige Religions- und Glaubensfreiheit ist einer der Kerngehalte unserer Verfassung. Sind die Präambel unserer Verfassung, "Im Namen Gottes des Allmächtigen", und unsere christlich geprägte abendländische Kultur, die unsere Gesetze und Lebensweisen bestimmt und formt, für Moslems innerhalb unseres Landes und unserer Gesellschaft auch gültig?

2. Der Islam ist von seiner Ideologie her weder friedfertig, noch passt er sich den Lebensgewohnheiten anderer an. Das Ziel der islamischen Religion und Ideologie ist gemäss dem Koran eine stetige "Islamisierung" unserer Gesellschaft. Wie stellt er sich zur islamischen Gewaltbereitschaft und -ausübung innerhalb und ausserhalb unseres Landes, wobei der Tod von Christen und Juden gefordert wird?

3. Wie stellt er sich zur Frage der Einbürgerung von Moslems? Der Islam wird sich nie einer anderen Religion oder Ideologie unterordnen. Innerhalb der islamischen Religion gibt es keine Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wie werden Menschen aus dieser Religion zu unserer Verfassung und unseren Gesetzen verpflichtet?

4. Was unternimmt er in den islamischen Ländern gegen die gewaltigen Christenverfolgungen? Wie sieht er die Problematik der Gewaltanwendung in islamischen Ländern gegenüber Menschen anderen Glaubens und der brutalen Anwendung des "islamischen Rechtes", z. B. durch Steinigungen oder Gliedamputationen?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3506 n Mo. Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission (30.09.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, durch entsprechende Änderung der Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission (Voark; SR 142.317), die Asylrekurskommission (ARK) zu verpflichten, in ihrem einmal jährlich erscheinenden Geschäftsbericht die Parteizugehörigkeit des Kommissionspräsidenten, der Kammerpräsidenten und der ordentlichen und ausserordentlichen Richter zu veröffentlichen.

Ich ersuche den Bundesrat im Weiteren, durch entsprechende Änderung der Voark, die ARK zu verpflichten, bei den Urteilen, die in ihrer Entscheidsammlung (Emark) publiziert werden, die Namen der jeweils beteiligten Richter anzuführen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Hess

Bernhard, Joder, Kaufmann, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Schliuer, Walter Hansjörg, Zuppiger (17)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3508 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz (30.09.2002)

Wir ersuchen den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass der starke Rückgang der Arbeitsplatzzahl in der Industrie in den Neunzigerjahren um fast einen Fünftel über das übliche Mass des Strukturwandels hinausgeht und deshalb die Ursachen genauer untersucht werden sollten?

2. Teilt er die Auffassung, dass in Anbetracht der tendenziellen Angleichung wichtiger Standortqualitäten für die Industrie in den OECD-Ländern (Infrastrukturstandard, Know-how, Kapitalkosten usw.) ein starker Schweizer Franken für den Werkplatz Schweiz zu einem zentralen Risikofaktor geworden ist?

3. Ist er sich des Dilemmas bewusst, dass sich der Finanzplatz Schweiz und der Werkplatz Schweiz bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz gegenseitig zunehmend konkurrenzieren; dass mit anderen Worten eine Stärkung des Finanzplatzes zunehmend auf Kosten des Werkplatzes geht?

4. Teilt er die Befürchtung, dass ein weiterer Arbeitsplatzabbau in der Industrie aufgrund des massiven Strukturwandels, der dem Finanzplatz Schweiz bevorsteht, nicht aufgefangen werden kann? Wo gäbe es nach Ansicht des Bundesrates Kompensationsmöglichkeiten?

5. Ist er sich bewusst, dass die ungleichen Entwicklungstendenzen des Werkplatzes und Finanzplatzes wegen der ungleichmässigen räumlichen Verteilung dieser "Motoren" auf Kosten der industriell geprägten Gebiete ausserhalb der grösseren Zentren gehen?

6. Welche Politik empfiehlt er der Nationalbank und welche Politik verfolgt er selbst, um dem ständigen wachstumshemmenden und arbeitsplatzgefährdenden Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken entgegenzuwirken?

Sprecher: Banga

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3509 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen (30.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, vorausschauend für den Fall einer weiteren Konjunkturverschlechterung und angesichts der herrschenden Wohnungsnot in den Städten eine Gesprächsrunde mit den Städten, den Bauträgern und der Emissionszentrale Gemeinnütziger Wohnbauträger (EGW) über ein mögliches Wohnbauförderungsprogramm für die Agglomerationen bis Ende 2002 zu initiieren.

Diese Gesprächsrunde soll dazu führen, dass Wohnbauprogramme vorbereitet und beschleunigt werden. Sie sollen im Falle eines Einbruchs der Baukonjunktur rasch und ohne Vorlaufzeit ausgelöst und mit EGW-Darlehen finanziert werden.

Sprecher: Strahm

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

**02.3510 n Po. Sozialdemokratische Fraktion.
Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im
Energiebereich (30.09.2002)**

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend ein nachhaltiges Impulsprogramm vorzubereiten, das sofort ausgelöst werden kann, wenn die Inlandnachfrage und insbesondere die Investitionen einzubrechen drohen.

1. Mit dem Impulsprogramm sollen nachhaltige Beschäftigungsimpulse durch die Förderung der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien ausgelöst werden. Das nachhaltige Impulsprogramm des Bundes soll einen Umfang von rund 300 Millionen Franken aufweisen und über ein Anreizsystem ein zusätzliches Investitionsvolumen auslösen.

2. Das Impulsprogramm soll folgende Förderungsbereiche umfassen:

a. Für die Förderung der energietechnischen Sanierung bestehender Gebäude (mit dem Zielwert mindestens Minergie-Standard) werden 200 Millionen Franken bereitgestellt. Davon werden für öffentliche Bauten (Bund, Kantone und Gemeinden) 120 Millionen Franken und 80 Millionen Franken für den privaten Sektor eingesetzt.

b. Für die Förderung der regenerierbaren Energien werden 100 Millionen Franken eingesetzt. Davon werden für den Holzbereich (Schnitzel und andere grössere Anlagen) 60 Millionen Franken und für die Förderung der übrigen regenerierbaren Energien 40 Millionen Franken verwendet.

Der Vollzug kann im Rahmen des nationalen Programms von Energie Schweiz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Energiefachstellen erfolgen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

**02.3511 n Po. Sozialdemokratische Fraktion.
Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen
(30.09.2002)**

Der Bundesrat wird ersucht, die Vorverschiebung einiger öffentlicher Investitionen zu prüfen und dabei, soweit irgendwie möglich, den am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen und Kantonen den Vorzug zu geben.

Sprecher: Rennwald

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

**02.3512 n Po. Sozialdemokratische Fraktion.
Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur
Verhinderung von Arbeitslosigkeit (30.09.2002)**

Der Bundesrat wird gebeten, ein Programm zur beruflichen Qualifikation und Arbeitsmarktintegration für stellenlose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmende einzuleiten. Namentlich sind über die heutigen aktiven Arbeitsmarktmassnahmen nach Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Avig) hinaus zusätzlich folgende Förderprogramme zu prüfen:

- Fördermassnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Umschulung, Nachholbildung oder Integration;
- Förderung von Zwischenlösungen (zehntes Schuljahr, Betriebspraktika, Motivationskurse, Vermittlung usw.) für schulisch Schwächere mit dem Ziel, ihnen den Eintritt in eine Berufslehre oder eine berufspraktische Ausbildung (neu:

zweijährige Grundbildung) zu ermöglichen.

Diese Massnahmen sollen entweder mit zusätzlichen Aufwendungen nach Avig (Pilotartikel) oder mit Sonderleistungen des Bundes in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken für vorläufig zwei bis drei Jahre finanziert oder mitfinanziert werden.

Sprecherin: Wyss

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**02.3513 n Mo. Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes
über Filmproduktion und Filmkultur (30.09.2002)**

Das auf den 1. August 2002 eingeführte Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur ist aufzuheben.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**02.3514 n Ip. Raggenbass. Oberaufsicht in der
Treuhandbranche (30.09.2002)**

Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung einer Oberaufsichtsbehörde im Bereich der Treuhandbranche?

14.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**02.3515 n Ip. Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung
der Bologna-Deklaration (30.09.2002)**

Mit der Unterschrift unter die Bologna-Deklaration hat unser Land einen wesentlichen und grundlegenden Entscheid in Richtung internationaler Kompatibilität gefällt. Daraus ergeben sich aber einschneidende Konsequenzen.

Die neuen Fachhochschulen, die ETH und die Universitäten pflegen eklatant unterschiedliche Ziele, Kulturen und Finanzierungsmodelle. Es ist angezeigt, dass die Unterzeichnung der Bologna-Deklaration auch der Auslöser sein muss, diese hinderlichen Unterschiede zu beseitigen und die Hochschulen an den zukunftsgerichteten Massstäben zu messen. Dies erfordert auch eine Überprüfung der Studienkosten und der Studienfinanzierung. Zudem sind den Hochschulen individuelle Wege zur Marktbeteiligung einschliesslich Finanzierung offen zu halten, wo dies möglich ist. Es ist beispielsweise zu prüfen, ob die Studienfinanzierung von Bachelor- und Masters-Abschlüssen unterschiedlich zu gestalten ist. Die mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration verbundene Ausrichtung unserer Hochschulen auf deren Grundstrukturen dürfte in ihrer Umsetzung auf erhebliche Widerstände stossen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass eine einheitliche Umsetzung der Bologna-Deklaration unumgänglich und die für die Fachhochschulen gültige Aussage "gleichwertig, aber nicht gleichartig" auch in dieser Anpassung zu beachten ist?
2. Ist er auch der Ansicht, dass das Hochschulangebot der Schweiz mit Blick auf die einheitliche Weiterentwicklung (Bologna) seine Kompatibilität und Marktfähigkeit erheblich zu verbessern hat?
3. Wie gedenkt er den Umstellungsprozess durchzuführen und zu begleiten?
4. Wie kann die Tendenz zu einem Studium an mehr als einem Studienort, insbesondere zu Studienteilen im Ausland, im Rahmen der Bologna-Umsetzung mit einbezogen werden? Begrüssst der Bundesrat die Tendenz?
5. Sind die Kosten der schweizerischen Hochschulen grundsätzlich mit denen in vergleichbaren Ländern

konkurrenzfähig? Sind die erforderlichen Kooperationen nicht durch Kostendifferenzen und ein einengendes Stipendienwesen erheblich behindert?

6. Bestehen Chancen und Bestrebungen, die Hochschulbildung unseres Landes als zukunftsfähigen Wirtschaftsfaktor zu etablieren. Welche Massnahmen können diesem Ziel dienen?

7. Welche Modifikationen am heutigen Stipendienwesen sind erforderlich, um die internationale Kompatibilität und Ausrichtung möglichst optimal zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obriest, Fattebert, Fehr Lisbeth, Gadiant, Haller, Hassler, Kaufmann, Kofmel, Mathys, Maurer, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Walter Hansjörg, Wandfluh (22)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3517 n Mo. Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne (01.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) dahingehend zu ergänzen, dass künftig das Beschädigen von Fahnen und Wappen der Eidgenossenschaft auch dann strafbar ist, wenn diese nicht von einer Behörde angebracht wurden.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3518 n Ip. Schenk. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (01.10.2002)

Weite Kreise der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft verlangen eine nationale Strategie zur Ausrottung der Infektion der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) in der Rinderpopulation in der Schweiz. Sie sind enttäuscht darüber, dass in der laufenden Änderung der Tierseuchenverordnung keine diesbezüglichen Vorschriften in die Vernehmlassung geschickt wurden.

In verschiedenen europäischen Ländern bestehen bereits heute Programme zur Bekämpfung der BVD, wodurch in absehbarer Zeit von neuem Handelshemmnisse bzw. Mehrkosten beim Export von schweizerischen Zuchtrindern auftreten könnten. Die im Institut für Veterinär-Virologie der Universität Bern erarbeiteten diagnostischen Methoden und Kenntnisse bieten eine sichere wissenschaftliche Grundlage für eine nationale Bekämpfungsstrategie.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet er den Verzicht einer staatlichen Bekämpfung der BVD auf nationaler Ebene?
2. Sind ihm die durch die BVD verursachten wirtschaftlichen Schäden sowie der Mehreinsatz von Antibiotika in der Kälbermast bekannt?
3. Anerkennt er grundsätzlich die wissenschaftlichen, diagnostischen und strukturellen Voraussetzungen als ausreichend, um eine nationale Bekämpfung in die Wege zu leiten?
4. Kennt er die bestehenden Programme zur Bekämpfung der BVD in den Mitgliedstaaten der EU?
5. Wie teuer waren diese Programme in der EU und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Brunner Toni, Fattebert, Freund, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kunz, Mathys, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth (21)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3519 n Mo. Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen (01.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ähnlich dem Qualitäts-Gütesiegel oder anderen Auszeichnungen ein Ethik-Zertifikat für Unternehmen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Joder, Jossen-Zinsstag, Pfister Theophil, Schmied Walter, Studer Heiner, Widmer, Wiederkehr (8)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3520 n Ip. Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen? (01.10.2002)

Aufgrund aktueller Entwicklungen frage ich den Bundesrat an, wann er die Schaffung eines Bundesamtes für Familienfragen zu schaffen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Joder, Jossen-Zinsstag, Leu, Meier-Schatz, Schmied Walter, Schwaab, Studer Heiner, Waber, Widmer, Wiederkehr (11)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3521 n Mo. Hess Bernhard. Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch (01.10.2002)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Teiländerung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) in dem Sinne vorzunehmen, dass jegliche staatliche Hilfe, insbesondere Entwicklungshilfe (ausgenommen humanitäre Direkthilfe), an Staaten einzustellen ist, die sich bei der Rückführung (Beschaffung von Dokumenten oder Ersatzdokumenten, Identitätsabklärungen, Einreiseerlaubnis und Ähnliches) ihrer Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, nicht oder kaum kooperativ verhalten.

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3523 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität (02.10.2002)

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Strafbestand über die Kinderpädokriminalität auszuweiten, um eine grössere Abschreckungsprävention zu erreichen? Insbesondere soll auch das wiederholte Anschauen von pädokriminellen Abbildungen und Vorführungen unter Strafe gestellt werden.
2. Ist das Strafmass für die Herstellung pädokrimineller Vorführung und Abbildung zu erhöhen?
3. Sollte nicht eine Gesetzesbestimmung ausgearbeitet werden, die die Internetprovider verpflichtet, eng mit den Strafuntersuchungsbehörden zusammenzuarbeiten?
4. Kann nicht eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden, die die Access-Provider für den Inhalt der von ihnen zur Verfügung gestellten Speicherkapazitäten zur strafrechtlichen Verantwortung zieht?

Sprecherin: Meier-Schatz

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

**02.3525 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Eingliederung des Buwal ins EVD (02.10.2002)**

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) neu dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zuzuteilen.

Sprecher: Brunner Toni

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**02.3526 n Po. Freund. Optimierung der
Strukturverbesserungsmassnahmen ohne Mehrkosten für
die Bundeskasse (02.10.2002)**

Der Bundesrat wird gebeten, die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) und die Verordnung über die Abstufung der pauschalen Ansätze für Investitionshilfen (PAUV) in den folgenden Bereichen den heutigen Bedürfnissen unverzüglich anzupassen:

1. Pauschalansätze (Art. 19 und 46 SVV);
2. Gleichbehandlung von Pächtern von Betrieben der öffentlichen Hand (Art. 9 SVV);
3. kubische Begrenzung für landwirtschaftliche Wohnhäuser (PAUV);
4. Preislimiten bei Betriebsübernahmen und Landzukaufen (Art. 5 SVV).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth (37)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 anzunehmen und die Punkte 3 und 4 des Postulates abzulehnen.

**02.3527 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Swissair-Krise. Rolle des Bundes (02.10.2002)**

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ersucht den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Rechtsgutachten spricht an verschiedenen Stellen von der wörtlichen Übernahme der EG-Verordnung 2407/92 schon in die Revision von 1998. Wie erklärt er, dass diejenigen Textstellen nicht übernommen wurden, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewilligungsnehmers definieren?
2. Wie erklärt er den Umstand, dass das Bazl in einer kostenintensiven Branche, die etwa 16 bis 18 Rappen pro Sitz und Kilometer erwirtschaftet, nie einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und technischer und operativer Flugsicherheit hergestellt hat?
3. Wie erklärt er die Tatsache, dass das UVEK 1996 die Konzessionärin Swissair aus der Pflicht entliess, jährlich "vom Reingewinn ein Zehntel dem allgemeinen Reservefonds zuzuweisen, bis dieser die Hälfte des Aktienkapitals erreicht"?
4. Wie erklärt er den Umstand, dass das Bazl keine Mitarbeiter mit wirtschaftlichem Hintergrund eingestellt hat, obschon der Auftrag zur Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit festgeschrieben ist?
5. Ist er auch der Ansicht, dass gerade der obgenannte Umstand und die im Bericht verschiedentlich erwähnte Tatsache es war, dass die Spezialisten im technischen und operativen Bereich ihre Erfahrungen in im Land tätigen Luftfahrtunternehmen erworben haben, die zur Herrschaft "der weltweit verbreiteten Überzeugung, dass die Swissair schlicht

nicht untergehen kann", geführt haben?

6. Kann er erklären, inwiefern diese persönlichen Beziehungen im Bazl zu den Fluggesellschaften Swissair und Crossair zu den angesprochenen Mängeln in der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geführt haben?

7. Wie erklärt er den Umstand, dass die personellen Ressourcen des Bazl nie erhöht worden sind, obwohl diese in der Vergangenheit wiederholt als unzureichend beschrieben worden sind?

8. Teilt er die Ansicht, dass möglichen Interessenkonflikten nicht mit organisatorischen Massnahmen beizukommen ist, sondern dass sie in gesonderten Anwendungsbestimmungen zur Bundespersonalverordnung festgehalten werden müssen, wie sie auch für Mitarbeiter des VBS, des EDA und des EFD gelten?

9. Welche Rolle spielte im Vorfeld des SR-Groundings Hans Werder (Generalsekretär UVEK) als Mitglied des VR der Swissair? Hat der Bundesrat über seinen Vertreter im Verwaltungsrat der "Hunter-Strategie" zugestimmt? Wie liess er sich informieren und vertreten?

10. Ist er bereit, den Bericht der Visura vom 27. September 2001 dem Parlament zur Verfügung zu stellen?

11. Ist er bereit, die aufgeworfenen Fragen von einer unabhängigen Stelle abklären zu lassen?

12. Wie stellt er sich zu einer PUK bezüglich der aufgeworfenen Fragen?

Sprecher: Maurer

26.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**02.3528 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"
(02.10.2002)**

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei bittet den Bundesrat, ihr nachfolgende Fragen zum "Operative Working Arrangement" zu beantworten:

1. Was ist der genaue Inhalt dieses Abkommens? Ist er bereit, dieses in seinem vollen Wortlaut zu veröffentlichen?
2. Welches ist die Rechtsgrundlage für dieses Abkommen? Wurden früher schon ähnliche Abkommen geschlossen? Wenn ja, welche?
3. Ist es üblich und nötig, dass die schweizerische Bundesanwaltschaft auf eigene Initiative mit ausländischen Behörden Verhandlungen aufnimmt, mit diesen Vereinbarungen aushandelt und diese Vereinbarungen erst kurz vor Unterzeichnung noch rasch dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegt? War es ihm aufgrund der bereits abgeschlossenen Verhandlungen überhaupt noch möglich, die Vereinbarung abzulehnen, ohne dabei die ausländischen Behörden vor den Kopf zu stossen?
4. Sollte dieses Abkommen nicht dem Staatsvertragsreferendum unterstehen?
5. Wo sieht der Bundesrat in dieser Vereinbarung die Vorteile für die Schweiz? Ist es nicht einfach so, dass dieses Abkommen vorwiegend den amerikanischen Behörden dient?
6. Hat dieses Abkommen nicht eine präjudizierende Wirkung für weitere solche Abkommen mit anderen Staaten?
7. Wie beurteilt er die Tatsache, dass aufgrund dieses "Operative Working Arrangement" amerikanische Behörden in unserem Land Ermittlungen durchführen können? Wie stellt er sicher, dass die amerikanischen Behörden nicht Zugang zu hochsensiblen Daten erhalten könnten?
8. Ist er nicht auch der Ansicht, dass solche Vereinbarungen Vorschub für die Aufweichung zahlreicher Freiheitsrechte wie der persönlichen Freiheit, des Schutzes der Privatsphäre

(insbesondere des Bankkundengeheimnisses) und des rechtlichen Gehörs leisten?

9. Inwieweit stand der Besuch von FBI-Direktor Robert S. Mueller bei Bundesrätin Ruth Metzler vom 23./24. September 2002 im Zusammenhang mit diesem Abkommen?

Sprecher: Schlüer

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3529 n Mo. Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, bei den Zielsetzungen der Entwicklungspolitik auch die Bevölkerungen in den Tropenwaldgebieten, insbesondere die indigenen Völker, zu berücksichtigen. Er wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bevölkerungen geeignete Projekte zu verwirklichen.

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3530 n Mo. Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine gemeinsame Terminologie im Sinne eines Beschreibungssystems festzusetzen, das auf alle Förderungs- und Unterstützungssysteme der kantonalen Bildungswesen angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Maillard, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (16)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3531 n Mo. Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 118 der Bundesverfassung, ein Gesetz zur Krebsbekämpfung zu formulieren und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Cavalli, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch, Zanetti (52)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3533 n Ip. Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec (02.10.2002)

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass der Kundenumsatz der Osec gemäss Erfolgsrechnung zwischen 2000 und 2001 um fast ein Drittel eingebrochen ist?

2. Mit welchen Begründungen hat der Bundesrat die dadurch entstandenen Ausfälle durch Bundesmittel unter dem Titel verschiedener "Abgeltungen" ausgeglichen und 2001 im

Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben von 33 Prozent getätigt?

3. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts der massiven Kundenverluste die Erfüllung des Leistungsauftrages zwischen dem Seco und der Osec, wonach finanzielle Abgeltungen nur gegen entsprechende Leistungen für die Schweizer Wirtschaft im Ausland vorzusehen sind?

4. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts des Kundeneinbruchs den aktuellen Stand der angekündigten Reformen innerhalb der Osec, welche Voraussetzung für die 44,4 Millionen Franken staatliche Osec-Subventionen für die Jahre 2001 bis 2003 bildeten?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3534 n Mo. Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Parlament konkrete Massnahmen im Rahmen einer nationalen Krebsbekämpfungspolitik gegliedert nach zeitlicher Dringlichkeit und in geeigneter Rechtsform vorzulegen; und

2. die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser nationalen Krebsbekämpfungspolitik dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aepli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Bosshard, Bruderer, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Freund, Galli, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Keller, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Mathys, Meier-Schatz, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler, Stahl, Studer Heiner, Vallender, Vermot-Mangold, Waber, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Zäch (52)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3535 n Mo. Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSVA (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, durch rasche Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die Transporte der so genannten Urproduktion (inklusive Lebewild und Milch usw.) der schweizerischen Landwirtschaft ab Hof in die Verarbeitungszentren von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) befreit werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (53)

29.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3536 n Ip. Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge (02.10.2002)

Das neue Bundespersonalgesetz gewährt den Departementen und den Bundesämtern eine wesentlich höhere Autonomie. Gleichzeitig werden der Verwaltung immer neue Aufgaben

zugewiesen. Teilweise wird daher das Personal aufgestockt, leider aber nur wenig reduziert, wie z. B. beim VBS. Das Parlament nimmt - leider - seine Aufgaben als Oberaufsicht in der Personalpolitik des Bundes nicht wahr.

Als messbare Grösse sehe ich das Anwachsen des Personalbestandes von 18 243 Mitarbeitenden im Jahre 1996 auf 20 975 Personen bis zum Jahre 2002, also plus 14,9 Prozent (Angaben des BBL).

Die Personalkosten (Löhne und Sozialleistungen) sind das eine, die benötigten Infrastrukturen sind das andere. Die Investitionen für einen Arbeitsplatz belaufen sich beim Bund im Durchschnitt auf mindestens 150 000 Franken. Die Teilzeitarbeitenden erhöhen die Investitionskosten noch einmal um etwa ein Fünftel. Die kommenden Jahre werden für unser Land wirtschaftlich nicht einfacher, sondern härter. Aus diesen Gründen sind sowohl für die Wirtschaft als auch für die öffentliche Hand einschneidende Massnahmen notwendig.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Damit das Parlament die notwendige Kontrollfunktion wahrnehmen kann, muss es über genaue Stellenprozente sowie die Anzahl des Teilzeitpersonals informiert sein. Lohnsummen und Arbeitsplatzkosten müssen offen gelegt werden. Teilzeitangestellte kosten die Verwaltung normalerweise mehr (insbesondere Arbeitsplatzkosten). Stimmt der Bundesrat mit dieser Feststellung überein? Kann der Bundesrat die entsprechenden Zahlen (Kosten pro Arbeitsplatz, Anzahl Teilzeitangestellte, mit Jahresvergleichen in den letzten zwanzig Jahren) belegen?

2. Teilt er die Ansicht, dass in Anbetracht der sich dramatisch verschlechternden Finanzlage des Bundes die Stellenprozente und die damit verbundenen Kosten überprüft werden müssen? Gibt es entsprechende Pläne des Bundesrates? Sieht er in gewissen Departementen und/oder Bundesämtern grösseren Spielraum für einen allfälligen Stellenabbau als in anderen? Falls ja, wo und in welchem Umfang?

Was für das VBS möglich ist, sollte in anderen Departementen realistischerweise auch möglich sein - eine schlanke Verwaltung muss keine schlechte Verwaltung sein.

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die überproportional zunehmenden Personalkosten die wirklich notwendigen Investitionen beim Bund gefährden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Estermann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Kaufmann, Kofmel, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Siegrist, Stahl, Wasserfallen, Widrig (23)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3538 n Mo. Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine amtliche Statistik über Staats-, Steuer- und Fiskalquoten unter Berücksichtigung folgender Kriterien (s. Bst. a bis e) zu führen und jeweils bei der Präsentation der offiziellen Zahlen ebenfalls zu veröffentlichen. Zudem sind aufgrund der genannten Kriterien die historischen Werte seit 1970 zu ermitteln:

- a. nach heutiger Praxis;
- b. institutioneller Ansatz gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung;
- c. Kriterium der Umverteilung;
- d. Kriterium der Finanzierung über Zwangsabgaben,
- e. Kriterium der Finanzierung über Zwangsabgaben und Gebühren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Engelberger, Estermann, Fischer, Freund, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kurrus, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Stahl, Steiner, Triponez, Vaudroz René, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (29)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3539 n Ip. Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Vorgehen zur Bestimmung des realen Trend-BIP, das im Rahmen der Schuldenbremse für die Bestimmung des zulässigen Ausgabenplafonds herbeigezogen wird, darzulegen und zu begründen. Insbesondere interessiert dabei, welche Datengrundlage der Bundesrat zur Einschätzung des zukünftigen Wirtschaftswachstums (Trend-BIP) für adäquat und - angesichts der finanzpolitischen Bedeutung dieser Schätzung - für verantwortlich hält.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Engelberger, Estermann, Fischer, Freund, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Stahl, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (27)

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3540 s Ip. Beerli. Expo.02- und SBB-Sponsoring in den Radioprogrammen der SRG (02.10.2002)

Die SBB haben in diesem Sommer Radiosendungen zur Expo auf Schweizer Radio DRS1 und Radio Suisse romande "la première" gesponsert. Die Sponsorernennung lautete: "Mit der SBB entspannt an die Expo. Heute gilt der Fahrplan grün."

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat in einem Aufsichtsverfahren das Wort "entspannt" als wertende, qualitative und positive Aussage über den Sponsor qualifiziert und deshalb festgestellt, es handle sich um verbotene Werbung. Zur Nennung des gültigen Fahrplans ("heute grün") meint das BAKOM, sie habe in der Sponsoransage "keinen Platz". Das gehöre ins Programm.

Das BAKOM beabsichtigt, bei der SRG Fr. 124 850.- Busse einzuziehen.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sinnvoll war, die Besucherinnen und Besucher der Expo auf die Vorzüge des öffentlichen Verkehrs hinzuweisen und damit einem Strassenverkehrschaos in der Expo-Region vorzubeugen?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit dem Hinweis auf eine "entspannte" Eisenbahnfahrt in einer Sponsorernennung in keiner Weise (verbotene) marktschreierische Werbung für die SBB gemacht wurde?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Hinweis auf den "Fahrplan grün" eine nützliche und neutrale Dienstleistungsinformation für das Publikum war und deshalb als Sponsormitteilung zulässig war?
4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass übergeordnete politische Ziele - hier die Förderung des öffentlichen Verkehrs - in der Praxis verschiedener Bundesämter kohärent verfolgt werden müssen und dass diese Ziele nicht durch die Aufsichtspraxis des BAKOM unterlaufen werden sollen?
5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Einziehung von angeblich rechtswidrig erworbenen Erträgen der SRG letztlich immer zu Lasten des gebührendzahlenden Publikums geht, weil ein SRG-Franken aus 75 Gebühren- und aus 25 kommerziellen Rappen besteht?

02.3542 n Ip. Leutenegger Hajo. Strommarkt. Wie weiter? (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) den legislatorischen Handlungsbedarf?
2. Teilt er die Auffassung von Gegnern des EMG, es bestünde keinerlei Handlungsbedarf?
3. Was gedenkt er in absehbarer Zeit zu unternehmen?
4. Wie beurteilt er die aktuelle Rechtssicherheit im Strommarkt?

Mitunterzeichnende: Bühner, Eberhard, Keller, Messmer, Speck, Steinegger, Steiner, Triponez (8)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3543 n Ip. Leutenegger Hajo. Wie viele TV-Signale braucht die Schweiz? (02.10.2002)

Laut Pressemitteilungen wird beabsichtigt, eine flächendeckende Versorgung mit terrestrisch digital verteiltem Fernsehen aufzubauen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält er eine zusätzliche flächendeckende Versorgung mit terrestrisch verbreitetem Digitalfernsehen für notwendig, nachdem die SRG-Programme bereits flächendeckend terrestrisch über analoge Sender, flächendeckend über Satellit und für 85 Prozent der Haushalte (mehr als 98 Prozent der Fernsehhaushalte) über Kabel empfangbar sind?
2. Wie rechtfertigt er die 4-fache Abdeckung mit den Programmen der SRG, insbesondere wenn er in Betracht zieht, dass mit der Verbreitung über Satellit der flächendeckende Empfang der SRG-Programme gesichert ist und somit der Grundversorgungsauftrag der SRG bereits hiermit erfüllt ist?
3. Aus welchen Gründen wird mit den SRG-Gebühren die Verbreitung der SRG-Programme über Satellit und über terrestrische Antennen finanziert, jedoch nicht über Kabelfernsehnetze?
4. Warum wird das terrestrische Digitalfernsehen nicht privater Initiative überlassen?
5. Wie soll der Aufbau und der Betrieb des DVB-T-Netzes finanziert werden?
6. Wer soll das DVB-T-Netz aufbauen und betreiben?
7. Wie beurteilt er den durch das terrestrisch verbreitete Digitalfernsehen ausgelösten Bedarf an zusätzlichen Antennen und deren Auswirkungen?
8. Nach welchen Kriterien sollen die Sendeplätze im digitalen terrestrischen Netz an die Programmveranstalter verteilt werden?
9. Welche Art des Empfangs (stationär wie bisher, portabel in-house oder mobil) fällt bei der digitalen terrestrischen Verbreitung in den Bereich der Grundversorgung?

Mitunterzeichner/in: Weigelt (1)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3544 n Mo. Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein meteorologisches Zweistufen-Warnsystem zu etablieren, das eine präzise

Unwetterwarnung, insbesondere bei Hochwasser und Stürmen, gewähren kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Bruderer, Brunner Toni, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fischer, Genner, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Keller, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Speck, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Zanetti (36)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3545 n Mo. Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen:

Die Kantone werden verpflichtet, bis Ende 2005 vier bis sechs Versorgungsregionen zu bilden entsprechend der heute bereits existierenden Regionalisierung der SDK. Jede Region garantiert die Versorgungssicherheit auf ihrem Gebiet und erstellt die entsprechenden Planungen. Die Versorgungsregionen schaffen Mechanismen für gemeinsame kantonale Entscheide im Bereich der Bedarfsplanung.

Sollten die Kantone diesen Aufgaben nicht zeitgerecht nachkommen, ist der Bund verpflichtet, die nötigen Massnahmen zur Verpflichtung der Kantone vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bosshard, Dormann Rosmarie, Dunant, Estermann, Haller, Hassler, Heim, Imfeld, Imhof, Joder, Mathys, Riklin, Walker Felix (14)

18.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3546 n Mo. Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Anpassung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden vorzunehmen, um pflegende Angehörige durch Steuerabzüge finanziell zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Leu, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3547 n Mo. Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee (02.10.2002)

Die Weisung über die Abgabe und das Tragen von Einsatzabzeichen für geleistete Auslandseinsätze ist aufzuheben.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3548 n Ip. Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden (02.10.2002)

Die schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden operieren grenzüberschreitend gegen "Globalisierungskritikerinnen und -kritiker".

Das deutsche Bundeskriminalamt (BKA) hat die Weitergabe von Daten deutscher "Globalisierungskritiker" an die Schweiz bestätigt. Folglich sind beim Bundesamt für Polizei (BAP) entsprechende Daten vorhanden.

Ebenso ist belegt, dass im Januar 2001 einer Studentin der Politikwissenschaft von schweizerischen Behörden, gestützt auf Informationen der tschechischen Polizei, die Einreise für die Dauer des WEF in Davos verweigert wurde. Mit Hilfe einer tschechischen Menschenrechtsorganisation konnten die Akten der tschechischen Polizei eingesehen und den zuständigen Bundesbehörden übergeben werden. Seitens der tschechischen Behörden lag gegen die junge Frau nichts vor. Es fragt sich folglich, weshalb die schweizerischen Behörden das Visum verweigert haben.

Dieser und andere Fälle werfen grundsätzliche Fragen auf. Es geht in erster Linie um den Datenaustausch zwischen dem BAP und den Polizeibehörden anderer Länder sowie um die Rechte der davon betroffenen Menschen auf Einsicht und gegebenenfalls Korrektur von unrichtigen Daten.

Ich bitte den Bundesrat höflich, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das BAP und/oder eine andere Bundes- oder kantonale Behörde vom BKA Namen und Geburtsdaten von so genannten "Globalisierungsgegnern" aus der Datenbank LIMO erhalten?
2. Trifft dies auch für entsprechende Daten aus anderen Ländern (z. B. Tschechien, Italien) zu?
3. Wie stellt er sich dazu, dass für die Erfassung von Personen in der LIMO-Datei bereits eine Personenkontrolle am Rande oder nach einer Demonstration genügt?
4. Stellt für das BAP jede derart polizeilich erfasste Person eine Gefährdung der inneren Sicherheit dar? Wenn nein, anhand welcher Kriterien wird eine derartige Einschätzung vorgenommen?
5. Wie stellt das BAP sicher, dass die von den Polizeidiensten der anderen Staaten erhaltenen Daten der Richtigkeit entsprechen und rechtsstaatlich korrekt erhoben wurden?
6. Auf welcher Rechtsgrundlage führt der Kontrolldienst des BAP in diesem Punkt seine Arbeit durch?
7. Werden vom Bundesamt für Ausländerfragen verfügte Einreisesperren an die Polizeibehörden des Herkunftsstaates der betreffenden Person weitergegeben?
8. Ist ihm bekannt, dass Bundesbehörden im Rahmen von Verwaltungsrekursverfahren gegen Einreisesperren von so genannten "Globalisierungsgegnern" die Einsicht in Verfahrensakten verweigert haben?

Falls ja: Handelt es sich dabei um eine auf einen Einzelfall bezogene oder eine generelle Massnahme zur Beschneidung verfassungsmässiger Rechte der Betroffenen?

9. Wie können die Betroffenen bei Verweigerung des Akteneinsichtsrechtes ihren Anspruch auf Berichtigung von falschen Daten durchsetzen und die prozessualen Rechte im Rekursverfahren wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Strahm, Thanei, Tillmanns (8)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **02.3551 s** Ip. **Leumann. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Vorgehen zur Bestimmung des realen Trend-BIP, das im Rahmen der Schuldenbremse für die Bestimmung des zulässigen Ausgabenplafonds herbeigezogen wird, darzulegen und zu begründen. Insbesondere interessiert dabei, welche Datengrundlage der Bundesrat zur Einschätzung des zukünftigen Wirtschaftswachstums (Trend-BIP) für adäquat und - angesichts der finanzpolitischen Bedeutung dieser Schätzung - für verantwortlich hält.

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Forster, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Merz, Schiesser, Schweiger, Spoerry, Stähelin, Wicki (13)

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

02.06.2003 Ständerat. Erledigt.

02.3552 n Mo. **Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen** (03.10.2002)

Im Rahmen allfälliger künftiger Erhöhungen der Mehrwertsteuer ist für bestimmte konsumnahe, arbeitsintensive Dienstleistungen, die von einer Mehrzahl unserer Bevölkerung regelmässig in Anspruch genommen werden, ein ermässigtter Steuersatz vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dormann Rosmarie, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Galli, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imfeld, Kunz, Kurrus, Laubacher, Loepfe, Messmer, Meyer Thérèse, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig, Zuppiger (40)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3553 n Ip. **Galli. Luftfahrt. Ende der Staatshaftung** (03.10.2002)

Ein vor einigen Tagen vorgelegter Gesetzentwurf der Europäischen Kommission will die staatlichen Garantien für die Luftfahrtbranche nicht mehr verlängern. Somit müssten sich Fluggesellschaften ab 1. November wieder selbst gegen Schäden absichern.

Ich möchte den Bundesrat bitten, folgende Fragen beantworten zu wollen:

1. Plant er im Sinne eines autonomen Nachvollzuges von EU-Recht, die Staatshaftung auch in der Schweiz aufzugeben?
2. Welche Konsequenzen hätte eine Aufgabe der Staatshaftung in der Schweiz für die Swiss?
3. Wird auch die geplante Aufgabe der Staatshaftung in der EU Konsequenzen für die Swiss haben?
4. Wird das langfristige finanzielle Überleben der Swiss durch diese Entwicklungen gefährdet?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Leu, Loepfe, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch (22)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3554 n Po. **Fehr Lisbeth. Flughafen Kloten. Neues Betriebsreglement** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Betriebsreglement für den Flughafen Kloten so zu gestalten, dass eine ausgewogene Verteilung des Fluglärms Vorrang hat und demzufolge auf die einseitige Konzentration der Flüge auf den weniger besiedelten Norden verzichtet wird.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Keller, Messmer, Siegrist, Walter Hansjörg, Zapfl (7)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

02.3555 n Ip. **Raggenbass. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht** (03.10.2002)

Wie beurteilt der Bundesrat die zunehmende extraterritoriale Anwendung von US-Recht? Ich verweise z. B. auf den Sarbanes Oxley Act oder den Gramm Leach Bliley Act. Wie ist insbesondere die parallele Anwendung von US-Recht und dem Recht des Heimatstaates, die Weitergabe von Arbeitspapieren an Steuer- und andere Behörden durch die amerikanische Börsenaufsicht unter dem Gesichtspunkt des schweizerischen Bankkunden- und des Geschäftsgeheimnisses sowie die extraterritoriale Anwendung von US-Aufsichtsstandards zu würdigen?

Ich bitte den Bundesrat um Auflistung und Würdigung der US-Erlasse mit extraterritorialer Anwendung für die Schweiz.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Ehrlé, Hess Peter, Hess Walter, Loepfe, Neirynek, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (10)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3556 n Po. Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Problematik der Beitragslücken bei jüngeren Versicherten in der AHV zu überprüfen und zu berichten:

- inwieweit die Verjährungsvorschriften unter gewissen Umständen verlängert werden könnten;
- ob seitens der Sozialversicherung nicht eine besondere (individuell-konkrete) Überprüfungs-, Aufklärungs- und Beratungspflicht geschaffen werden könnte;
- ob es andere Möglichkeiten gäbe, Beitragslücken in späteren Jahren noch füllen zu können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Marlyse, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (11)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3558 n Ip. Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software (03.10.2002)

Obwohl ihr Einsatz verboten ist, wird Überwachungssoftware für Computerarbeitsplätze, die Keyloggers enthält, von Schweizer Firmen gekauft.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Fällt der Einsatz derartiger Überwachungsprogramme unter das Verbot von Überwachungs- und Kontrollsystemen am Arbeitsplatz gemäss Artikel 26 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)?
- Mit welchen Strafen müssen Personen rechnen, welche solche Software am Arbeitsplatz einsetzen? Könnte eine zusätzliche bzw. härtere Bestrafung möglich sein, wenn die so enthaltenen Daten ungenügend gesichert werden und damit potenziell Dritten zugänglich sind?
- Ist er bereit, die kantonalen Arbeitsämter für dieses Problem zu sensibilisieren und sie auf die Notwendigkeit der Information der Unternehmungen über das erwähnte Verbot hinzuweisen?
- Wurden für den Einsatz solcher Überwachungsprogramme Anträge für eine Ausnahmegewilligung gemäss Artikel 39 ArGV 3 gestellt? Wenn ja, wurden solche bewilligt? Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass derartige Ausnahmegewilligungen höchst restriktiv erteilt werden müssen?
- Ist er bereit zu prüfen, ob der Import, Verkauf und Kauf solcher Überwachungsprogramme einer Bewilligungspflicht zu unterstellen ist?

Mitunterzeichnende: Fässler, Gross Jost, Günter, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (8)

Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (8)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3559 n Ip. Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich? (03.10.2002)

Der Bund hat seine Rüstungsbetriebe durch die Gründung der Ruag, die er aber weiterhin als Aktionär beherrscht, privatisiert. Die Zukunft dieser Betriebe sieht nicht in jedem Fall günstig aus. Der Aufbau der seinerzeitigen staatlichen Rüstungsindustrie prägte aber die wirtschaftliche Struktur ganzer Regionen. Ich frage daher den Bundesrat:

- Ist er der Ansicht, dass der Bund gegenüber den Regionen, deren Wirtschaftsstruktur durch die ehemals staatliche Rüstungsindustrie geprägt wurde, nach wie vor eine gewisse Verantwortung hat? Ist er bereit, diese Verantwortung durch den Bund direkt wahrnehmen zu lassen oder auf die Ruag einzuwirken, damit diese Verantwortung stellvertretend wahrgenommen wird? Was hat er in dieser Hinsicht bereits unternommen?
- Die verschiedenen Unternehmensteile der Ruag haben unterschiedliche Überlebenschancen. Besteht eine Planung und eine Strategie über die zukünftige Entwicklung der Ruag? Wie sieht diese Planung aus?
- Zur Wahrnehmung der erwähnten Verantwortung gehört auch die rechtzeitige Information der betroffenen Kantone - insbesondere der kantonalen Wirtschaftsförderungsorgane - und Gemeinden bei Redimensionierung, Entlassungen und Betriebsschliessungen.

Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Ruag diese Verantwortung in mustergültiger Weise wahrnimmt und dabei ihre Unternehmensinteressen nicht verabsolutiert, sondern regionalpolitische Anliegen berücksichtigt? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern bei den Entlassungen in Emmen?

4. Bei den Arbeitnehmern der Rüstungsbetriebe sind teilweise überdurchschnittliche Qualifikationen vorhanden, die zwar möglicherweise im Rüstungssektor nicht mehr benötigt werden, aber im zivilen Bereich zur Stärkung des Standortes Schweiz beitragen könnten. Wird dieses Human Capital in geeigneter Form dokumentiert, um private Unternehmen darauf aufmerksam zu machen? Wie beurteilt der Bundesrat den allfälligen Verlust dieser Qualifikationen für den Technologiestandort Schweiz?

5. Die unter Ziffer 4 erwähnten Qualifikationen könnten durch eine Konversion der Rüstungsindustrie für zivile Zwecke erhalten werden. Verfügt die Ruag über die nötigen Mittel für eine solche Konversion? Ist der Bundesrat bereit, die Ruag zu beauftragen, Konversionsmöglichkeiten zu evaluieren und gegebenenfalls der Ruag die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen? Ist der Bund bereit, solche Projekte mit den Kantonen zu diskutieren, um im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung bzw. des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete Private für solche Projekte zu gewinnen?

Mitunterzeichnende: Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (8)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3560 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Stopp den Ausgaben (03.10.2002)

Mit der Annahme der Schuldenbremse haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Bundesrat, der Verwaltung, aber auch dem Parlament einen klaren Auftrag

erteilt: Es darf nicht mehr ausgegeben werden, als eingenommen wird. Und weil die Steuerbelastung mit der bis 2006 geplanten Zunahme der Fiskaleinnahmen um 4,8 Prozent die Grenze des erträglichen und volkswirtschaftlich noch vertretbaren Masses erreicht hat, bleiben Eingriffe nur auf der Ausgabenseite übrig. Unter diesem Aspekt müssen das Budget 2003 und der Finanzplan 2004-2006 angegangen werden.

Während das Budget 2003 nach jetzigem Stand der Planung mit einem positiven Saldo von rund 60 Millionen Franken die Regeln der Schuldenbremse noch knapp erfüllt, liegen die Zahlen des Finanzplans 2004-2006 mit Defiziten von rund 500 (2004), 600 (2005) und über 900 Millionen Franken (2006) weit daneben.

Aus dieser Situation ergeben sich zwingend vier Forderungen:

1. Die Schuldenbremse muss ohne Wenn und Aber per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden, wenn die Ausgaben in den kommenden Jahren nicht aus dem Ruder laufen sollen.
2. Der Finanzplan 2004-2006 ist so zu gestalten, dass die Schuldenbremse über die ganze Planperiode eingehalten wird. Um das zu erreichen, müssen Ausgaben gekürzt und neue Ausgaben, wie sie u. a. vom Bundesrat im Zusatzbericht zur Staatsrechnung 2001 als teils quantifizierbar und teils nicht quantifizierbar aufgelistet worden sind, kompensiert oder verhindert werden.
3. Es ist zu prüfen, wie bereits bewilligte Ausgaben gestoppt, gekürzt oder zumindest zeitlich hinausgeschoben werden können.
4. Die nötigen Kürzungen der Ausgaben haben sich auf die Konsumausgaben des Bundes zu beschränken. Hingegen dürfen die wirtschaftswirksamen Investitionen nicht beschnitten werden.

Sprecher: Steiner

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben. Für die Ziffern 2 bis 4 beantragt der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3561 n Mo. Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Lebensmittelgesetz dahingehend zu ändern, dass lebensmittelhygienische Beanstandungen von Restaurants veröffentlicht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns (18)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3562 n Mo. Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vorschriften zu erlassen, dass auf allen Werbeträgern für Handys und für Angebote des mobilen Telefonierens gut sichtbare Warnhinweise zur möglichen Gesundheitsgefährdung durch das mobile Telefonieren angebracht werden müssen.

Immer mehr wissenschaftliche Studien und Expertenberichte warnen vor dem Mobiltelefongebrauch, insbesondere für Risikogruppen wie Kinder. So warnt der "Stewart-Bericht", den die britische Regierung in Auftrag gegeben hatte, vor dem Mobilfunkgebrauch durch Kinder ("should be discouraged"). Im Funkbereich warnt die Direction générale de la santé insbesondere Schwangere vor dem Tragen von Mobiltelefonen. Damit diese Warnungen von den potenziellen Käuferinnen und Käufern zur Kenntnis genommen werden können, müssen

diese auch öffentlich und bei jedem Werbeträger ersichtlich sein. Diese Warnhinweise entsprechen insbesondere dem Vorsorgeprinzip, das der schweizerischen Gesundheitspolitik zugrunde liegt.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Hollenstein, Sommaruga (4)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3563 n Ip. Teuscher. Atommüll. Wie weiter? (03.10.2002)

Welche Folgerungen zieht der Bundesrat aus der Abstimmung zum Sondierstollen für das Atommülllager Wellenberg in Bezug auf die Nutzung der Atomenergie in der Schweiz?

Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass ein neues Vorgehen in der Entsorgungsfrage gewählt werden muss? Wie sieht dieses neue Vorgehen aus und wie ist es zeitlich terminiert?

Sind zwei Atommülllager in der Schweiz notwendig (eines für schwach- und mittelaktive sowie eines für hochaktive Abfälle) oder würde nicht auch ein einziges Lager für alle radioaktiven Abfälle genügen?

Wie sieht das Verfahren aus für die Auswahl von neuen Standorten für Atomülllager? Welche Bedeutung misst der Bundesrat nach der Abstimmung zum Wellenberg der Möglichkeit zu, den Schweizer Atommüll im Ausland zu lagern?

Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, die atomaren Abfälle müssten in der Schweiz entsorgt werden?

In welchen Ländern käme es für den Bundesrat infrage, die atomaren Abfälle aus der Schweiz allenfalls zu lagern?

Sind Verhandlungen mit dem Ausland zur Lagerung der radioaktiven Abfälle aus der Schweiz im Gang bzw. geplant?

Wie beurteilt der Bundesrat die Leistungen der Nagra für das Entsorgungsprogramm des Atommülls, und welche Aufgaben soll die Nagra aus der Sicht des Bundesrates in Zukunft übernehmen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuèche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3564 n Mo. Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung (03.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Rahmen der Förderung der alternativen und erneuerbaren Energien umgehend ein Förderprogramm für die geothermische Energienutzung zu unterbreiten, welches den Bau von grösseren Anlagen zur Stromerzeugung und Wärmenutzung, inklusive der Abwärme der Tunnelwässer der Alptransit-Basistunnels, ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bezzola, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Genner, Glasson, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiler, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kurrus, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck,

Pedrina, Polla, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Ruey, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (108)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3565 n Ip. Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen (03.10.2002)

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) scheint mehr als ein Jahr nach ihrer Einführung, insbesondere was die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene anbelangt, nicht die erhofften Auswirkungen gehabt zu haben. Ausserdem soll sie gewisse Transportunternehmer dazu veranlassen haben, mehr als die durch die Abgaben entstandenen Kosten auf die Kundschaft abzuwälzen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Kann für das Jahr 2001 nicht nur die Höhe des Betrages, den die Eidgenössische Zollverwaltung durch die LSVA eingenommen hat, sondern auch die Gesamtsumme bekannt gegeben werden, die auf die Kundschaft überwält wurde?

2. Sollte sich herausstellen, dass der den Kunden verrechnete Betrag höher als jener ist, der von der Zollverwaltung eingenommen wurde, wie will der Bundesrat dann in Zukunft überwachen, dass die Abwälzung der Schwerverkehrsabgabe auf die Kunden für die Transportunternehmer nicht ein Vorwand dafür ist, ihre Gewinnmargen zu erhöhen?

3. Wie werden die Auswirkungen der LSVA bewertet, insbesondere hinsichtlich:

- der Rationalisierung der Strassentransporte durch die Verminderung von

- Leerfahrten;

- der Reduktion der gefahrenen Kilometer in Verbindung mit der Erhöhung der Gewichtslimite von 28 auf 32 bzw. 34 Tonnen;

- der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene?

4. Würde es der Bundesrat für notwendig erachten, die Verordnung zu ändern und insbesondere eine Erhöhung der Abgabe vorzunehmen, wenn es sich zeigen sollte, dass die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprechen oder die Abgabe zu unerwünschten Nebenwirkungen führt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (17)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3566 n Po. Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob das Prinzip einer Steuerentlastung für Unternehmen, die Abfälle wie Glas, Papier und Karton, Holz, Gips usw. wieder verwerten, in das CO2-Gesetz oder in die entsprechende Ausführungsverordnung aufgenommen werden kann. Eine solche Bestimmung könnte als Ergänzung zu Artikel 9 des Gesetzes, welcher die Voraussetzungen für eine Steuerentlastung regelt, dienen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de

Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (17)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3567 n Mo. Lalive d'Epinay. Abschluss von Rückführungsabkommen (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Teiländerung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) in dem Sinne vorzunehmen, dass Rückübernahmeabkommen mit allen Staaten anzustreben und abzuschliessen sind, aus denen zahlreiche Asylgesuche stammen.

Der Bundesrat wird weiter aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die staatliche Hilfe, insbesondere Entwicklungshilfe (ausgenommen humanitäre Direkthilfe), an Staaten einzuschränken oder einzustellen, die sich bei der Rückführung (Beschaffung von Dokumenten oder Ersatzdokumenten, Identitätsabklärungen, Einreiseerlaubnis und Ähnliches) ihrer Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, nicht oder kaum kooperativ verhalten.

Ebenfalls wird der Bundesrat aufgefordert, mit ausgewählten Staaten Abkommen in dem Sinne anzustreben und abzuschliessen, dass diese auch abgewiesene Asylsuchende aus unkooperativen Nachbarstaaten oder unkooperativen Staaten der gleichen Region temporär aufnehmen.

Als flankierende Massnahme soll der Bundesrat die gesetzliche Grundlage schaffen, Abschlüsse von Transitabkommen mit ausgewählten Staaten anzustreben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Freund, Frey Claude, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wirz-von Planta, Zuppiger (68)

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3568 n Ip. Pelli. Steueramnestien in der EU (03.10.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, das Parlament zu informieren über den Stand seines Wissens und die möglichen Entwicklungen zu folgenden Fragen:

1. Welche Absichten hegen die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten betreffend die Durchführung von Steueramnestieverfahren nach dem Muster des von Italien am Übergang vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 in Gang gesetzten Verfahrens?

2. Wie hoch schätzt er den Umfang der von schweizerischen Staatsangehörigen und von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bei ausländischen Finanz- oder Bankinstituten hinterlegten Vermögenswerte?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Dupraz, Eggly, Favre, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Hassler, Polla, Scheurer Rémy, Steinegger, Vaudroz René, Wirz-von Planta (14)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3570 n Ip. Schluer. Konkursrecht für Staaten
(03.10.2002)

Nachdem verschiedene milliardenschwere "Hilfspakete" des Internationalen Währungsfonds (IWF) zugunsten von mit Zahlungsunfähigkeit konfrontierten Staaten in verschiedenen Regionen der Welt offenbar kaum je eine dauerhafte Verbesserung der jeweiligen Krisensituation herbeizuführen vermochten, ist der IWF derzeit daran, ein "Konkursrecht für Staaten" zu schaffen. Weil der IWF dabei nicht als "unabhängiger Konkursrichter", sondern als (massgeblich betroffener) Gläubiger auftritt, ist nicht die Insolvenzerklärung eines zahlungsunfähig gewordenen Staates (was letzten Endes dessen Bevormundung im Finanzbereich auslösen müsste) das Ziel eines solchen Konkurses. Vielmehr will der IWF im Rahmen dieses "Konkursrechtes für Staaten" Automatismen schaffen, mit welchen er ordnungsgemäss ausgehandelte Konditionen in laufenden Kreditverträgen sowohl von Staaten als auch von kommerziell tätigen Banken mit vor der Zahlungsunfähigkeit stehenden Staaten im Sinne einer Erstreckung von Verpflichtungen einseitig verändern kann. Dies offensichtlich mit dem Ziel, Umschuldungsabkommen mit in finanzielle Nöte geratenen Staaten rascher und autoritärer als in der Vergangenheit zum Abschluss bringen zu können.

Dieses geplante IWF-"Konkursrecht für Staaten" hat damit gewichtigen Einfluss auf laufende staatliche und private Kreditvereinbarungen mit Drittstaaten. Zweifellos ist die Bonität solch staatlicher und privater Kredite damit neu zu bewerten.

Dazu ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist die Gesamtsumme der von der Schweiz an andere Staaten gewährten Kredite, die gegebenenfalls von "konkursrechtlichen Massnahmen" im Sinne des IWF betroffen werden könnten?
2. Gegenüber welchen Ländern bestehen solche Kreditvereinbarungen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Bonität dieser Kredite in jedem einzelnen Fall?
4. Ist der Bundesrat in der Lage, die Höhe der von kommerziellen Schweizer Banken gewährten Kredite an Staaten zu nennen, die allenfalls von "konkursrechtlichen" IWF-Massnahmen betroffen werden könnten?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Bonität dieser privatwirtschaftlich gewährten Kredite?
6. Bewirkt die Planung des erwähnten "Konkursrechtes für Staaten" durch den IWF eine Änderung der schweizerischen Haltung dem IWF gegenüber?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3571 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft
(03.10.2002)

Anlässlich der internationalen Konferenz in Johannesburg erschien einmal mehr unklar, wer im Namen der Schweiz, also als offizielle Schweizer Delegation, an solchen internationalen Konferenzen die Schweiz vertritt. In Johannesburg waren anscheinend neben der offiziellen Delegation von 14 Personen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von NGO und Dritten präsent. Offenbar ist es zu Problemen hinsichtlich der Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft gekommen, und zwar in dem Sinne, dass zahlreiche Vertreter von NGO und Dritten sich angemassst haben sollen, Erklärungen im Namen der Schweiz abzugeben.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu

beantworten:

I. Zu den offiziellen Delegationen:

1. Wie und nach welchen Kriterien setzt sich eine offizielle Schweizer Delegation zusammen? Welches ist die Rechtsgrundlage? Sind jeweils auch Vertreter von NGO oder anderen Dritten (Interessenverbände usw.) dabei?
2. Wie setzte sich die offizielle Schweizer Delegation in Johannesburg zusammen?
3. Wer legt das Mandat für die von offiziellen Delegationen zu vertretende Haltung der Eidgenossenschaft an internationalen Konferenzen fest? Wie weit ist dieses für die Teilnehmer verbindlich?
4. Welches war das Mandat für die offizielle Delegation in Johannesburg?

II. Zu den inoffiziellen Delegationen:

1. Erteilt der Bundesrat vor solchen Konferenzen zwecks Koordination und Unterstützung auch entsprechende Aufträge an die inoffiziellen Delegationen (NGO, Dritte usw.) oder werden zumindest vorgängig Absprachen getroffen?
2. Stehen die offiziellen und die inoffiziellen Delegationen während den Konferenzen miteinander in Kontakt?
3. Erstellen die an internationalen Konferenzen teilnehmenden inoffiziellen Delegationen nachträglich jeweils Bericht an den Bundesrat? Wird nach der Beendigung von internationalen Treffen ein Erfahrungsaustausch zwischen den offiziellen und inoffiziellen Delegationen gepflegt?
4. Wie gross ist der personelle Aufwand der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit solchen inoffiziellen Delegationen?
5. Werden vonseiten des Bundes zusätzliche finanzielle Beiträge für die Wahrnehmung solcher Delegationen an NGO und Dritte ausgerichtet oder leistet der Bund lediglich generelle Beiträge an diese? Leistet der Bund finanzielle Beiträge an nicht schweizerische NGO und Dritte?
6. Wenn Ziffer 5 bejaht wird: Welcher Art und wie hoch waren diese generellen und zusätzlichen Beiträge an schweizerische NGO, nicht schweizerische NGO und Dritte:
 - a. für die internationale Konferenz in Johannesburg?
 - b. insgesamt im Jahre 2001?

Sprecher: Stamm

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3572 n Ip. Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft
(03.10.2002)

Immer wieder machen Zuwendungen der Pharma- und der Medizinprodukte-Industrie an die Ärzteschaft in Form von Provisionen, Reisen und Geschenken negative Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Im Heilmittelgesetz ist in Artikel 33 das Versprechen und das Annehmen geldwerter Vorteile im Zusammenhang mit Arzneimitteln grundsätzlich verboten. In Absatz 3 wird dieses generelle Verbot allerdings relativiert. Was sind handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte, die noch zulässig sind? Gedenkt der Bundesrat das in einer Verordnung noch zu präzisieren?
2. Welche Möglichkeiten sieht er, die in Artikel 33 nicht erfassten Zuwendungen an die Ärzteschaft im Bereich medizinischer Geräte und im Zusammenhang mit der Forschung zu regeln, um Bestechungen zu verhindern?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass der im Strafgesetzbuch kürzlich verschärfte Bestechungstatbestand (Art. 322quater und 322sexies) auch für Zuwendungen an die Ärzteschaft gilt?
4. Am 9. September hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Empfehlungen für die

Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Industrie veröffentlicht, welche Missstände in diesem Bereich verhindern sollten. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es mit diesen Empfehlungen, die keinen bindenden Charakter haben und lediglich einen Appell an das persönliche Verantwortungsbewusstsein der Ärzteschaft darstellen, getan ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Cucho, Fasel, Genner, Goll, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Teuscher, Wyss (13)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3573 s Mo. Merz. Finanzpolitischer Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voranschlag 2004 und Finanzplan 2005-2007 so zu gestalten, dass das Wachstum der Gesamtausgaben gegenüber dem Voranschlag 2003 auf die durchschnittlich erwartete Teuerung beschränkt bleibt. Damit im Rahmen dieser übergeordneten finanzpolitischen Zielvorgabe das Parlament seine Budgethoheit besser wahrnehmen kann, soll der Bundesrat weitergehende ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen in allen Aufgabengebieten inklusive ihrer finanziellen Auswirkung aufzeigen. Der Bundesrat legt frühzeitig den Finanzkommissionen allfällige Gesetzes- oder Verfassungsänderungen vor, die für das Erfüllen dieser Vorgaben erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen vorzulegen, die es erlauben, die absehbaren, unabwendbaren demographiebedingten Mehrausgaben der Sozialversicherungen durch ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen - auch in anderen Aufgabengebieten - aufzufangen, sodass eine allfällige weitere Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zur Finanzierung der Sozialwerke mindestens steuerquotenneutral realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Cornu, Dettling, Inderkum, Lauri, Leumann, Schweiger, Stähelin (8)

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Finanzkommission*

10.12.2002 Ständerat. Annahme.

11.03.2003 Nationalrat. Annahme. Damit ist auch die gleichlautende Motion NR Walker Felix (02.3579) erledigt.

02.3574 n Ip. Mariétan. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard (03.10.2002)

Kann ein Beweis dafür erbracht werden, dass der Bau einer Eisenbahn-Alpentransversale am Grossen St. Bernhard (Martigny-Aosta) von gesamtschweizerischem Interesse ist?

Die Problematik ist zwar bekannt, doch drängt sich wegen eines früheren Entschlusses des Bundesrates in dieser Sache eine kurze Rekapitulation auf.

Die historische und geographische Lage macht aus der Schweiz einen Eisenbahnknotenpunkt und verpflichtet das Land, für eine internationale Koordination der Verkehrsträger zu sorgen. Im März 2001 hat die Schweiz ein bilaterales Abkommen über die Gewährleistung der Kapazität der wichtigsten Anschlussstrecken der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) an das italienische Hochleistungsnetz ratifiziert.

Zudem haben - und dies ist allgemein anerkannt - gewisse Vorfälle in der letzten Zeit gezeigt, wie fragil das Güterverkehrssystem durch die Alpen ist und dass im Transportwesen ein Gleichgewicht zwischen Schiene und Strasse notwendig ist. Wer nun aber ein solches Gleichgewicht als Ziel anerkennt, muss auch einräumen, dass neue

Kapazitäten vonnöten sind.

- Die italienische Regierung hat beschlossen, der Region Aostatal für die Abklärungen betreffend Ausbau der Strecke Santhia-Aosta-Martigny finanzielle Hilfe zu gewähren (Gesetz Nr. 448 vom 28. Dezember 2001, Art. 52 Abs. 11).

- Bei einem Treffen mit Moritz Leuenberger hat sich der italienische Minister für Infrastruktur und Verkehr, Pietro Lunardi, für eine Grundsatzvereinbarung eingesetzt, wonach geklärt werden soll, inwiefern sich eine Eisenbahnachse am Grossen St. Bernhard ins Schweizer Bahnnetz integrieren lässt.

- Nach Beendigung der Bauarbeiten der Lötschbergachse (voraussichtlich 2007) und des Gotthard-Basistunnels (ungefähr 2013) könnte die Bahnstrecke am Grossen St. Bernhard die strategische Verlängerung im Südwesten darstellen. Darüber hinaus würde durch die Achse Jurakette/Grosser St. Bernhard der Knotenpunkt Basel entlastet, in welchem sich der Hauptteil des internationalen transalpinen Verkehrs konzentriert.

- Laut Luciano Caveri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlamentes, wurde am 16. März 2002 in Barcelona der Entschluss gefasst, die Prioritäten für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes bis Ende 2002 zu aktualisieren.

Aus diesen Gründen möchte ich vom Bundesrat wissen, wie er generell auf die Anfrage Italiens, auf lange Sicht einen Basistunnel zwischen Aosta und Martigny zu planen, zu antworten gedenkt.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Favre, Garbani, Glasson, Grobet, Guisan, Hubmann, Lachat, Maillard, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Spielmann, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (33)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3575 n Mo. Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhangs des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse H20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3576 n Po. Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's (03.10.2002)

Der Welttag des Kindes wird am 20. November dieses Jahres von der McDonald's Corporation mitfinanziert.

Ich beauftrage den Bundesrat, sich bei der Unicef mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der weltweite Jahrestag der Annahme der UN-Kinderrechtskommission nicht von einem privaten Konzern kommerziell genutzt wird.

Der Bundesrat ist es sich schuldig, für eine Konzeption einzutreten, welche Kinder als Personen mit bürgerlichen Rechten und als Menschen, die sich entfalten dürfen, sieht, und nicht etwa als Angestellte, die ausgebeutet werden sollen, oder als eine Kundschaft, die anzuwerben ist.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Graf, Grobet,

Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Tillmanns (16)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3577 n Po. Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die entgeltliche Übertragung von Milchkontingenten (Kauf oder Miete) raschestmöglich zu untersagen. Er soll zudem die nötigen Massnahmen einleiten, damit die aus getätigten Kontingentsübertragungen herrührenden Rentenzahlungen von Milch produzierenden Betrieben an Betriebe, die auf Kontingente verzichtet haben, gestoppt werden. Dies soll durch die sofortige Änderung der Verordnung über die Kontingentierung der Milchprodukte erfolgen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Hassler, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (25)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3578 n Mo. Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens die Taggeldversicherung nach VVG (Privatversicherungen) bezüglich der Freizügigkeit den gleichen Bestimmungen zu unterstellen wie die Taggeldversicherung nach KVG (Sozialversicherungen).

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Rechsteiner Paul (3)

15.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 02.3579 n Mo. Walker Felix. Finanzpolitik. Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voranschlag 2004 und Finanzplan 2005-2007 so zu gestalten, dass das Wachstum der Gesamtausgaben gegenüber dem Voranschlag 2003 auf die durchschnittlich erwartete Teuerung beschränkt bleibt. Damit im Rahmen dieser übergeordneten finanzpolitischen Zielvorgabe das Parlament seine Budgethoheit besser wahrnehmen kann, soll der Bundesrat weitergehende ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen in allen Aufgabengebieten inklusive ihrer finanziellen Auswirkung aufzeigen. Der Bundesrat legt frühzeitig den Finanzkommissionen allfällige Gesetzes- oder Verfassungsänderungen vor, die für das Erfüllen dieser Vorgaben erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen vorzulegen, die es erlauben, die absehbaren, unabwendbaren demographiebedingten Mehrausgaben der Sozialversicherungen durch ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen - auch in anderen Aufgabengebieten - aufzufangen, sodass eine allfällige weitere Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zur Finanzierung der Sozialwerke mindestens steuerquotenneutral realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Beck, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cina, Ehrler, Engelberger, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kaufmann, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard,

Loepfe, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Neiryneck, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (62)

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2002 Ständerat. Annahme. Damit ist auch die gleichlautende Motion SR Merz (02.3573) erledigt.

11.03.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3580 n Po. Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Hilfen für Landwirtschaftsbetriebe in Form von Investitionskrediten und Strukturverbesserungsbeiträgen deutlich auszubauen.

Für die Umsetzung der visionären Ideen der "Agrarpolitik 2007" braucht es immer flexiblere und dynamischere Landwirtschaftsbetriebe, die sich schnell den ständig wechselnden Marktbedingungen anpassen können.

Dieser Strukturwandel kann jedoch nur erfolgen, wenn die für die Investitionen benötigten Mittel zugesichert werden.

Aus diesen Gründen appelliere ich an die grosse Verantwortung des Bundes und ersuche insbesondere den Bundesrat, in folgenden Bereichen zu handeln:

1. Die Kriterien für die Gewährung von Investitionskrediten und Strukturverbesserungsbeiträgen sind heute so restriktiv, dass je nach Region fast die Hälfte der Gesuche abgelehnt wird. Der Kriterienkatalog muss erweitert und flexibilisiert werden, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

2. Angesichts des Diversifizierungsdruckes in der Landwirtschaft müssen auch Nebentätigkeiten wie z. B. der Agrotourismus finanziell unterstützt werden. Solche Massnahmen werden in der Botschaft des Bundesrates zur neuen Agrarpolitik zwar ins Auge gefasst, müssen jetzt jedoch unverzüglich konkretisiert werden.

3. Wer heute ein Gesuch für die Gewährung einer Investitionshilfe stellt, muss über so viel Eigenkapital verfügen, dass dadurch vor allem junge Landwirtinnen und Landwirte oft ihren Unternehmungs- und Innovationsgeist verlieren. Wir setzen uns für eine Lockerung dieser Auflagen ein und ersuchen darum, innerhalb der Strukturen, die für die Vergabe von landwirtschaftlichen Investitionskrediten vorhanden sind, einen Risikofonds für jene Fälle zu schaffen, in denen gewisse Kredite nicht zurückbezahlt werden können.

4. Die Rückzahlungsfristen für Investitionskredite sind zu starr und oft zu kurz. Aufgrund dieser auferlegten Fristen müssen noch mehr Barmittel zur Verfügung stehen und sind viele Projekte nicht mehr durchführbar. Wir beauftragen den Bundesrat, dies wie erläutert zu ändern.

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3581 n Po. Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, umgehend unabhängige Softwareprodukte in der Bundesverwaltung einzusetzen, um deren Unabhängigkeit zu wahren und für alle öffentlichen Körperschaften des Landes ein Vorbild zu sein.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, de Dardel, Garbani, Hollenstein, Menétrey-Savary, Rennwald, Spielmann, Widmer (9)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3583 n Ip. Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten (03.10.2002)

Die Antwort auf meine Frage vom 23. September 2002 "Bundespolizei als Big Brother?" ist für mich unbefriedigend und zu pauschal ausgefallen. Im Anschluss daran bitte ich deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zur Präzisierung zu beantworten. Dabei geht es um die Vorgänge rund um die Vorladung und Befragung von Personen, die der globalisierungskritischen Bewegung zugerechnet werden.

1. Wie viele Personen wurden bzw. werden insgesamt vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) der Bundespolizei befragt?
2. Werden noch immer solche Befragungen durchgeführt?
3. Geht aus den Vorladungen schriftlich hervor, dass ein Nichtbefolgen des Termins für die betreffende Person keinerlei Folgen hat?
4. Wie viele der aufgebotenen Personen haben der Gesprächseinladung keine Folge geleistet?
5. Wie bzw. nach welchen Kriterien wählte der DAP die Personen zur Befragung aus? Inwiefern stützt sie sich dabei auf vorgängig von ihr beschaffte Informationen über diese Personen ab?
6. Nach welchen Kriterien wählte der DAP die Personen zur Befragung aus?
7. Werden Daten der befragten und allfälliger aufgebotener, aber mangels Erscheinen nicht befragter Personen gespeichert?
8. Wenn ja, erhalten die aufgebotenen Personen auf Wunsch Einsicht in die über sie angelegten Dossiers?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Graf, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (5)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3584 n Mo. Kurrus. Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber beim Lohnausweis (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament umgehend eine Präzisierung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, nach welcher die Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber (Art. 127 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer) sich auf die Bekanntgabe des Lohnes für Arbeitsleistungen (Barlohn und Naturallohn) beschränkt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bortoluzzi, Donzé, Engelberger, Estermann, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Imhof, Lalive d'Epinay, Loepfe, Polla, Speck, Spuhler, Triponez (14)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3585 n Ip. Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe (03.10.2002)

Die Generalsekretariate der sieben Departemente sind in den letzten Jahren personell massiv aufgebläht worden. Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Auflistung der Personalbestandsentwicklung jedes einzelnen der sieben Departemente der Bundesverwaltung in den letzten zehn Jahren (Vergleich Jahr 1991 und Jahr 2001, in absoluten Zahlen und Entwicklung in Prozenten).
2. Warum wird immer mehr mit Departementsstäben, statt unter Beizug der Linie (d. h. der Bundesämter und deren Abteilungen und Sektionen) regiert?
3. Was sagt er zu den wachsenden Doppelspurigkeiten,

Koordinationsproblemen, Konkurrenz- und Revierkämpfen zwischen den Departementsstäben und den zuständigen Bundesämtern, und innerhalb der Stäbe?

4. Hat sich die Praxis bewährt, in den Departementsstäben zunehmend Quereinsteiger und Generalisten zu beschäftigen, die über keine entsprechende Fachpraxis in der Linie verfügen?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Gross Jost, Leutenegger Oberholzer, Thanei, Tillmanns, Wyss (6)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3586 n Po. Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der aktuellen Revision der Finanzmarktaufsicht auch gesetzliche Regeln für die Tätigkeit von Personen zu prüfen, welche öffentliche Bewertungen von börsenkotierten Unternehmungen und Aktien (Analysten) abgeben. Namentlich sollen für diese Personen folgende Verhaltensregeln geprüft werden:

1. völlige und klare Trennung von Analystentätigkeit und Wertpapierverkauf des Geldinstitutes;
2. keine Erfolgsentschädigung der Analysten nach Aktienverkäufen; wenn schon ein Erfolgssystem, dann nach der Treffsicherheit der Analysen und Voraussagen;
3. Verbot der Haltung von Aktien jener Firmen, die sie analysieren.

Diese Regeln können sowohl im Finanzmarktaufsichtsgesetz als auch in der Börsengesetzgebung verankert werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Gross Jost, Hofmann Urs, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (10)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3587 n Mo. Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht (03.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. für Holz und Holzprodukte eine allgemeine Deklarationspflicht der Herkunft und Holzart einzuführen;
2. sich innerhalb der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) und anderer internationaler Gremien wie dem United Nations Forum on Forests und der Uno-Kommission für nachhaltige Entwicklung für die Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte auf internationaler Ebene einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Banga, Dormond Marlyse, Eggly, Fehr Jacqueline, Graf, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti, Zapfl (24)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 2 der Motion anzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3588 n Ip. Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates (03.10.2002)

Mit Blick auf wichtige und notwendige Entscheide im Bereich der Familienpolitik stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wo setzt er die Prioritäten im Bereich der Familienpolitik?
2. Welche Vorschläge sollen aus seiner Sicht in erster Priorität umgesetzt werden?
3. Tauscht er sich über Fragen der Familienpolitik mit den Kantonen aus?
4. Welche Kriterien sind für ihn im Familienbereich entscheidend?
5. Geht es in erster Linie darum, allen Familien gemäss ihrer Kinderzahl eine Unterstützung zu gewähren?
6. Welche Lösungsansätze sieht er für die besonders benachteiligten Einelternfamilien oder armutsbetroffenen Familien?
7. Welchen Stellenwert sieht er für das Projekt der Familienbesteuerung, welches nachweislich nur dem Teil der einkommensmässig gut gestellten Familien eine Entlastung bringen würde?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3589 n Ip. Vaudroz Jean-Claude. Wirtschafts- und Währungspolitik als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit (03.10.2002)

In einer kürzlich veröffentlichten Statistik der OECD zeigt sich deutlich, dass wir heute eine ähnliche Situation haben wie in den Jahren 1991 bis 1995. Der Schweizer Franken ist gegenüber dem Euro um 40 Prozent zu hoch bewertet.

Man tut gut daran, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Währungspolitik der ersten Hälfte der Neunzigerjahre dazu beigetragen hat, die Wirtschaft unseres Landes in eine Phase der Stagnation - oder einfacher gesagt, in eine Wirtschaftskrise - zu führen, die bis zum Ende der Jahrzehnte andauerte.

Für damals wie auch für heute gilt, dass die Nachteile einer Überbewertung des Schweizer Frankens gegenüber den Vorteilen überwiegen, da eine zu hohe Bewertung der Währung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigt. Industriesektoren wie z. B. die Maschinen-, die Uhren- oder die Tourismusindustrie hängen direkt von der Parität des Frankens ab.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben Bundesrat und Nationalbank die Überbewertung des Frankens gegenüber dem Euro in den vergangenen drei Jahren gestützt? Wie kann diese Politik angesichts der Erfahrungen der Neunzigerjahre gerechtfertigt werden?
 2. Welche konkreten Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, damit die Schweiz nicht in eine Stagnationsphase oder gar in eine wirtschaftliche Depression gerät und sich die alten Fehler nicht wiederholen?
 3. Verfügt der Bundesrat über die Mittel, um die Nationalbank in ihrer Währungspolitik zu beeinflussen und unsere Wirtschaft so vor einem zu hohen Frankenkurs zu schützen?
- Mit welchen wirtschafts- und währungspolitischen Instrumenten kann der Kurs des Frankens insbesondere gegenüber dem Euro kurzfristig so beeinflusst werden, dass unsere KMU, die sich nur schwer auf den Exportmärkten behaupten können, rasch einen Nutzen daraus ziehen?
4. Wie rasch wirken sich Massnahmen positiv auf den Wechselkurs und damit auf die Wirtschaft aus, namentlich auf die exportorientierten KMU und die Tourismusindustrie, sodass diese im Wettbewerb wieder bestehen können?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Leuthard, Loepfe, Mariétan,

Meyer Thérèse, Neirynek, Riklin, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (16)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3592 n Ip. Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung (03.10.2002)

1. Kann der Bundesrat die Aussage der Nidwaldner Regierung bestätigen, wonach der Wellenberg als Standort für ein Atomülllager endgültig "aus Abschied und Traktanden" gefallen ist?

2. Kommt für den Bundesrat das Alpengebiet als Standort für ein Atomülllager noch in Betracht? Wie viele Standorte innerhalb und ausserhalb des Alpengebietes hat die Nagra insgesamt in Betracht gezogen? Kann der Bundesrat die Namen dieser Orte nennen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung des Präsidenten der Expertengruppe Entsorgungskonzepte für radioaktive Abfälle (EKRA), Herrn Walter Wildi, wonach der Untergrund in der Zürcher Gemeinde Benken "den besten Standort" für ein Hochaktivlager darstellt?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine der Lehren aus dem Wellenberg-Grounding darin bestehen sollte, nicht alles auf einen Standort zu setzen, und dass im Fall Benken Alternativstandorte evaluiert werden müssen?

5. Wird der Bundesrat jetzt auch die Frage prüfen, ob die Schweiz überhaupt zwei Atomülllager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und hochaktive Abfälle (HAA) braucht, oder ob ein einziges Atomülllager für alle Abfälle genügt?

6. Wie gedenkt der Bundesrat die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz zu finden, um ein Atomülllager realisieren zu können?

7. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Begrenzung der Atomüllproduktion mittels einer Befristung der Laufzeit der bestehenden Werke, verbunden mit einem gesellschaftlich breit akzeptierten Lagerkonzept und einem transparenten, nachvollziehbaren Standortauswahlverfahren die Akzeptanz für ein Atomülllager in der betroffenen Region und in der mehrheitlich atomkritischen Schweizer Bevölkerung erhöhen würde?

8. Im bisher unveröffentlichten EKRA-II-Bericht (Entwurf vom 9. April 2002) schreibt die Expertengruppe Entsorgungskonzepte: "Die Aufteilung der radioaktiven Abfälle auf die vorgesehenen Abfalllager ist noch nicht definitiv festgelegt. Das Radionuklidinventar und die Menge der zu lagernden Abfälle bestimmen jedoch die Anforderungen an potenzielle Lagerstandorte."

Ist dem Bundesrat bewusst, dass diese Aussage seiner Experten im Klartext bedeutet, dass die Anforderungen an potenzielle Lagerstandorte erst dann hinreichend bestimmt werden können, wenn klar ist, wie lange die Atomkraftwerke laufen und wie lange abgebrannte Brennelemente wiederaufgearbeitet werden?

9. Die Definition der Abfallinventare für das SMA- und HAA/LMA-Lager steht noch aus (EKRA-II-Bericht, 9. April 2002). Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, damit die Definition der Abfallinventare in einem zeitlich klar fixierten Entsorgungsprogramm fristgerecht festgelegt wird und die Qualitätskontrolle der zu lagernden radioaktiven Abfälle gesichert werden kann?

10. Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat aus den Feststellungen des unveröffentlichten EKRA-II-Berichtes zu ziehen, wonach (Nagra-) "unabhängige und freie Forschung heute im Bereich der Entsorgung praktisch nicht existiert" und die Umsetzung der Entsorgungsprogramme "nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Akzeptanz von Nagra und GNW in

der Bevölkerung infrage gestellt sind"?

Ist eine unabhängige, unter der Budgethoheit des Bundes stehende Entsorgungsbüro ein gangbarer Weg?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bruderer, Decurtins, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (26)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3598 n Mo. Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution (04.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die inhaltliche Federführung und die Finanzierung einer nationalen Präventionskampagne gegen die Pädopornografie und zum Schutz vor pädosexuellen Übergriffen zu übernehmen, die sich insbesondere an potenzielle Opfer und ihre Betreuungspersonen (Lehrpersonen, Eltern, Jugend- und Sportorganisationen usw.) und an potenzielle Täter wendet. Dabei ist auch die Initiative "Schulen ans Netz" einzubeziehen;
2. die Kinderschutzorganisationen der Schweiz finanziell so zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, mehr und differenzierte Präventionsangebote zu machen und ihre Beratungs- und Informationsleistungen zu verbessern (s. Interview von Frau Metzler im "SonntagsBlick" vom 29. September 2002);
3. die Ausbildung der Polizeiorgane beim Bund und bei den Kantonen zu Fragen der Pädopornografie im Internet inhaltlich, finanziell, logistisch und fachlich zu unterstützen;
4. Massnahmen zu ergreifen, damit die Forschung im Bereich der Kinderpornografie und -prostitution wie in anderen Ländern auch in der Schweiz initiiert und finanziert wird;
5. sehr rasch einen nationalen Aktionsplan zu schaffen gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern (Prostitution, Sklaverei, Kinderpornografie) und die nationalen und internationalen Dienstleistungen zu definieren (s. Forderung von Stockholm 1996 und Yokohama 2001 an die Staaten);
6. alles zu unternehmen, damit Kinder, die Opfer der Internetpornografie und der Prostitution sind, mit aller Sorgfalt identifiziert und unterstützt werden;
7. zu prüfen, welche Verantwortung Provider zu übernehmen haben, um die Kinderpornografie im Internet einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuhe, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (47)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 02.3599 n Ip. Mathys. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (04.10.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass die Verordnung vom 31. Oktober 2001 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) der Untergrabung des Datenschutzes Vorschub leistet?

2. Ist er auch der Ansicht, dass er die Internet-Provider dazu verpflichten muss, die gemäss VÜPF registrierten Verbindungsdaten auf netzunabhängigen Datenträgern abzuspeichern?

3. Ist er ebenfalls der Meinung, dass diese Verbindungsdaten nicht massiert gespeichert werden dürfen, sondern pro Internet-Zugang je einzeln auf einem anderen netzunabhängigen Datenträger gespeichert werden müssen?

16.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3600 n Ip. Galli. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen (04.10.2002)

Nach der Ablehnung von Abstimmungsvorlagen mit Massnahmen zugunsten erneuerbarer Energien an den Abstimmungssonntagen im September 2000 und September 2002 stellten sich Fragen, wie der Bund in Zukunft Forschung und Unterstützungsbeiträge für erneuerbare Energien leisten kann und neu realisieren will. Dies umso mehr, als seit 2001 die Bundessubventionen anders geregelt sind als vorher bzw. die Bundesbeiträge für erneuerbare Energien weiter zurückgegangen sind.

Bei der Neuregelung über die Zuständigkeit der Kantone besteht heute ein Mangel betreffend Harmonisierung der jeweiligen Bedingungen und Vorschriften seitens der Kantone. Dies u. a. in der Annahme, dass über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) weitere Massnahmen und Beiträge möglich werden. Zwar sind im Entwurf zum "Atomgesetz" Beiträge an erneuerbare Energien vorgesehen, indessen ist dieses Gesetz noch nicht in Kraft.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, eine Zusammenstellung gemäss folgenden Fragen zu unterbreiten:

- Mit welchen Massnahmen wird er in den nächsten drei Jahren die erneuerbaren Energien strukturell fördern können und in welcher finanziellen Höhe?
- Welches ist die zukünftige Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energie (Forschungs- und Unterstützungsbeiträge sowie allfällige Lenkungsabgaben für die verschiedenen Energien - aufgelistet von Atomenergie bis zu erneuerbaren Energien)?
- Beabsichtigt er nach Ablehnung des EMG eine andere, die erneuerbare Energie fördernde Einspeiseregulierung im Energiegesetz einzuführen bzw. vorzuschlagen (ähnlich dem Beispiel Deutschlands)?
- Sind neue nationale Netzgesellschaften vorgesehen und wie?
- Beabsichtigt er bei der neuen Praxis von Beiträgen an die Kantone Harmonisierungsregelungen zugunsten der Produzenten einzuführen?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Ehrler, Wiederkehr (3)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3602 n Mo. Sommaruga. KVG. Änderung der Beschwerdeberechtigung (04.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) dahin gehend zu ändern, dass auch Konsumenten- und Patientenorganisationen sowie Krankenversicherer bei der Eidgenössischen Rekurskommission für die Spezialitätenliste beschwerdeberechtigt sind.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fässler, Gross Jost, Hofmann Urs, Leuthard, Raggenbass, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (10)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3603 n Mo. Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. verbindliche Bestimmungen zu erlassen, welche den Import und Verkauf von Holz und Holzprodukten aus illegaler Produktion, Verarbeitung und Handel verbieten;
2. Verfahren zu entwickeln, um eine Kennzeichnung von Holz und Holzprodukten aus legaler Produktion, Verarbeitung und Handel zu ermöglichen. Solche Verfahren können im Rahmen bilateraler Abkommen mit Herkunftsländern oder im Rahmen multilateraler Organisationen, wie z. B. der Internationalen Tropenholzorganisation (Itto), realisiert werden;
3. einen Zeitplan vorzulegen, wann eine derartige Legalitätskennzeichnung eingeführt werden kann und wann sie zum Import und Verkauf von Holz und Holzprodukten für verbindlich erklärt wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Donzé, Dormann Rosmarie, Fasel, Gadiant, Genner, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Kunz, Lustenberger, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Vermot-Mangold, Waber, Wyss, Zisyadis (25)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3604 n Mo. Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zertifizierung von Holz und Holzprodukten zu fördern, welche den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) entspricht. Vorrangig soll:

1. in der Schweiz die Zertifizierung durch Zuschüsse an die individuellen Zertifizierungsverfahren und eine nationale Koordinationsstelle unterstützt werden;
2. sich die Schweiz innerhalb der Internationalen Tropenholzorganisation (Itto) und anderer internationaler Gremien, wie dem United Nations Forum on Forests, der Uno-Kommission für nachhaltige Entwicklung und im Rahmen der Uno-Biodiversitätskonvention, für die Förderung eines international anerkannten Zertifizierungssystems einsetzen, das den Standards des FSC entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Donzé, Fasel, Gadiant, Genner, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Vermot-Mangold, Waber, Wyss, Zisyadis (22)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3606 n Po. Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem (04.10.2002)

Dreissig Jahre nachdem in der Schweiz das Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge (AHV, BVG, gebundene Selbstvorsorge, Säule 3a) formuliert worden ist, in einer Zeit, in der die 11. AHV- und die 1. BVG-Revision im Gang sind und bereits über die 12. AHV-Revision nachgedacht wird, kann u. a. Folgendes festgestellt werden:

- Grundsätzlich muss konstatiert werden, dass 17 Jahre nachdem das Dreisäulenmodell mit der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konkretisiert wurde, die in der Bundesverfassung definierten Ziele noch immer nicht erreicht sind. Für den Bundesrat handelt es sich um langfristige Ziele,

deren Verwirklichung noch Zeit in Anspruch nimmt.

- Gemäss einem Bericht des EDI aus dem Jahre 1995, der auch durch jüngere Analysen zur wirtschaftlichen Situation von Rentnerinnen und Rentnern bestätigt wird, sowie laut verschiedenen Stellungnahmen des Bundesrates erfüllt die erste Säule (AHV) die von der Verfassung vorgegebenen Ziele nicht. Sie gewährleistet nicht die Deckung des Existenzbedarfes. Teilweise können die Ergänzungsleistungen sicherlich diese Lücke schliessen, doch sind die für diese Leistungen geltenden Vorschriften sehr komplex und werden nicht einheitlich angewendet. Fast ein Drittel der Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, beziehen diese nicht.

- Das Gleiche gilt für die zweite Säule (BVG), die zusätzlich zur AHV den Bezügerinnen und Bezüger ihren Leistungen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen sollte. Dies ist jedoch nur bei Einkommen unter 50 000 Franken der Fall (Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision).

- Darüber hinaus kann nur ungefähr die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz auf BVG-Leistungen zählen. Für die andere Hälfte ist die AHV die einzige Leistung aus der Altersvorsorge. Angesichts der Höhe der Renten wird klar, in welcher prekären finanziellen Situation sich mehrere Hunderttausend Rentnerinnen und Rentner befinden. Ausserdem kann behauptet werden, dass die laufenden Revisionen nicht dazu beitragen, die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner, insbesondere der unteren oder mittleren Einkommensschichten, zu verbessern. Das Gegenteil ist der Fall: Anpassung der AHV-Renten nur noch alle drei Jahre, Senkung des Mindestzinssatzes, Senkung des Umwandlungssatzes, Kürzung der Witwenrenten, um nur einige Beispiele zu nennen.

- Die zweite Säule, der mehrere Tausend Einrichtungen (Pensionskassen, Stiftungen usw.) angeschlossen sind, ist, verglichen mit den tatsächlichen Bedürfnissen eines solchen Sozialwerkes, unverhältnismässig komplex. Dadurch wird es schwierig, die Probleme des Sozialwerkes tatsächlich meistern zu können. Die fehlende Transparenz und statistische Lücken verhindern eine wirkliche Führung und eine glaubwürdige politische Aufsicht über die zweite Säule.

- Die zweite Säule fördert die ungleiche Behandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf zahlreichen Ebenen: ungleicher Zugang zum Sozialwerk, ungleiche Aufteilung der Beiträge, ungleiche Leistung bei gleichem Gehalt usw. Auf gewisse Art und Weise werden die sozioökonomischen Ungleichheiten, die bereits die berufliche Laufbahn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prägen, im Rentenalter durch die berufliche Altersvorsorge noch vergrössert.

- Während so mancher Schwarzmaler immer wieder betont, wie die erste Säule doch auf wackeligen Beinen steht, zeigen die aktuellen Geschehnisse, dass die zweite Säule noch gefährdeter ist. In den vergangenen Jahren mussten nämlich zahlreiche BVG-Einrichtungen finanziell saniert werden. Auch die Problematik der Festsetzung des Mindestzinssatzes zeigt, wie schlecht es um die zweite Säule steht.

- Ab 2025 wird die zweite Säule sozusagen nach Umlageverfahren funktionieren, da die Einnahmen eines bestimmten Jahres die Renten des gleichen Jahres decken. De facto findet hier also ein Übergang vom Kapitaldeckungsverfahren zum Umlageverfahren statt.

- Die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) hat zwar eine von der Verfassung anerkannte soziale Dimension, doch ist einzuräumen, dass auch sie Probleme bereitet. Als regelrechte "Blackbox" ist sie ein völlig unkontrolliertes Gebilde!

Politisch gesehen ist dies eine sehr fragwürdige Situation. So dient die gebundene Selbstvorsorge mit Sicherheit mindestens im gleichen Ausmass der Steuerflucht wie der sozialen Vorsorge.

Diese Feststellungen geben zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Ziele, Mittel und Auswirkungen des Dreisäulenmodells der Altersvorsorge in der Schweiz Anlass. Es muss über die verfassungsmässigen Ziele und die tatsächlichen Folgen des Systems nachgedacht und insbesondere eine Stärkung der ersten Säule, vielleicht sogar ein Übergang vom Drei- zum Zweisäulenmodell erwogen werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf lange Sicht und im Hinblick auf die 12. AHV-Revision die möglichen Alternative(n) zum heutigen Dreisäulensystem zu prüfen. Dabei denken wir besonders an folgende Punkte:

1. Stärkung der ersten Säule und Übergang zu einem Zweisäulensystem durch vollständige oder teilweise Integration der zweiten Säule (BVG) in die erste Säule (AHV) und teilweise oder vollständige Fusion der zweiten und der dritten Säule;
2. grundlegende Strukturreform der zweiten und dritten Säule;
3. Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen solcher Änderungen sowohl für die Versicherten und die Rentnerinnen und Rentner der drei betroffenen Sozialwerke als auch auf die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen;
4. Durchführbarkeit der verschiedenen Optionen, Vor- und Nachteile;
5. Einfluss demografischer und wirtschaftlicher Faktoren auf die verschiedenen Optionen.
6. usw.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Günter, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (24)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3607 n Ip. Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung (04.10.2002)

Die Definition praktikabler Anreize für die Umsetzung energetischer Massnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich erweist sich als schwierig. Um konkrete Vorschläge erarbeiten zu können, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen sieht er Anreizmöglichkeiten zur Senkung der CO2-Emissionen bei Gebäuden?
2. Welche konkreten Massnahmen sieht er vor, damit die Einführung einer CO2-Abgabe im Gebäudebereich vermieden werden kann?
3. Ist er - zusammen mit den Kantonen - bereit und in der Lage, vor dem Entscheid über die Einführung einer CO2-Abgabe im Gebäudebereich Vorschläge für Zielvereinbarungen vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Keller, Leutenegger Hajo, Messmer, Steiner, Theiler (7)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3609 n Mo. Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante (04.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Hinblick auf die spätere Festlegung der Neat-Zubringerlinien eine Variante "Raum Zugersee-Ebikon-Tiefbahnhof Luzern-Stans-Seelisberg" so weit zu planen, dass das Parlament bei der Beratung der entsprechenden Bundesbeschlüsse in Kenntnis der verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und finanziellen

Konsequenzen über eine solche Variante beraten und entscheiden kann.

Mitunterzeichner/in: Estermann (1)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3610 n Ip. Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit (04.10.2002)

Das Seco hat im August 2002 eine Bewilligung in Kraft gesetzt, die den Anspruch der Lehrlinge im Gastgewerbe auf 18 freie Sonntage festlegt. Zudem sollte die Ruhezeit am Vorabend um 17 Uhr beginnen. Mittlerweile hat der Branchenverband Gastrosuisse so starken Lobby-Druck auf die Verwaltung ausgeübt, dass die Vorabendregelung wieder fallen gelassen wurde. Ich bitte den Bundesrat, vor diesem Hintergrund, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Berufsbranchen, in denen er eine qualitativ gute Berufsausbildung in Gefahr sieht? Kennt er den Anteil abgebrochener Lehren im Gastgewerbe und die Gründe für diese Abbrüche?
2. Gibt es aus seiner Sicht Mindestansprüche an freier Zeit - insbesondere an Freizeit während gesellschaftlich geregelten Freizeiten wie dem Feierabend, dem Wochenende oder offizieller Feiertage -, ohne die das individuelle Sozialleben in Gefahr gerät? Ist er der Meinung, dass diese gesellschaftlichen Freizeiten für Jugendliche von besonderer Bedeutung sind?
3. Welche Massnahmen beabsichtigt er zu ergreifen, um den Lehrlingen im Gastgewerbe eine angemessene Freizeit zu gewähren?
4. Ist er bestrebt, der fallen gelassenen "Vorabend-Regelung" der jetzigen Bewilligung in der Jugendarbeitsschutz-Verordnung eine gesetzliche Grundlage zu geben?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Fasel, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Strahm (6)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3611 n Mo. Raggenbass. Finanzierung der Langzeitpflege (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten unverzüglich eine Botschaft über die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vorzulegen, welche die Finanzierung der Langzeitpflege klar regelt. Es sind insbesondere die Kostenträger festzulegen, welche in Zukunft die Pflegeleistungen zu finanzieren haben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Riklin, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (19)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3613 n Ip. Ehrler. Gats. Stand der Verhandlungen (04.10.2002)

Im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen laufen gegenwärtig Verhandlungen über ein breites Spektrum von Dienstleistungen. Dabei geht es zum Teil auch um Bereiche des Service public, in denen der Staat eine besondere Rolle wahrnimmt. In diesem Zusammenhang gibt es immer wieder öffentliche Diskussionen über einzelne Bereiche, so etwa das Bildungs- und Gesundheitswesen oder beispielsweise die Wasserversorgung.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Welches sind die bis heute eingegangenen Marktzutrittsbegehren in Dienstleistungsbereichen, die dem Service public zugeordnet werden?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Staat seine Rolle für die Sicherstellung der Grundversorgung in den fraglichen Bereichen auch in Zukunft wahrnehmen kann?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Lustenberger, Vaudroz Jean-Claude (4)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3615 n Ip. Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung? (04.10.2002)

Im berechtigten Bestreben, die Flexibilität und die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, hat der Bundesrat sich entschlossen, einigen Verwaltungseinheiten mehr Autonomie einzuräumen und diverse neue Verwaltungsstrukturen innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Er verfolgt mit seiner Politik die Umsetzung des so genannten 4-Kreise-Modells: Verschiedene Verwaltungseinheiten erhalten über die Führung mit Globalbudget mehr betriebswirtschaftliche Selbstständigkeit und Verantwortung. Bei anderen Einheiten wird der letzte Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit vollzogen; sie werden in Aktiengesellschaften umgewandelt, so z. B. Skyguide, Ruag, Swisscom oder die SBB. Die Änderung der Organisationsstruktur der Bundesverwaltung entspricht der Dynamik, mit welcher sich die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und deren Erwartungen gegenüber der öffentlichen Hand entwickeln. Die Rechtsstellung von Aktiengesellschaften wirft allerdings die Frage auf, inwiefern sich diese Art von Gesellschaft mit der Pflicht der politischen Behörden vereinen lässt, im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln.

Der Bund besitzt von rund dreissig Aktiengesellschaften einen unterschiedlich grossen Aktienanteil. Seine Beteiligung ist dadurch bedingt, dass die Tätigkeiten dieser Gesellschaften von unterschiedlichem öffentlichem Interesse sind. Es drängt sich allerdings die Frage auf, ob die Regierung angesichts der gesetzlichen Vorschriften, denen die Aktiengesellschaft unterworfen ist (Art. 620-760 des Obligationenrechtes, OR), das öffentliche Interesse überhaupt wahren kann, das die Beteiligung am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft rechtfertigt.

Weil dadurch Gesetzes- und Interessenkonflikte für die Verwaltungsratsmitglieder, die den Aktionär Bund vertreten, vorprogrammiert sind, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann der Bundesrat auf die Handlungsweise einer Aktiengesellschaft, an welcher der Bund beteiligt ist, Einfluss nehmen, sieht Artikel 717 OR doch vor, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre gleich zu behandeln sind und der Bundesrat infolgedessen auch als Mehrheitsaktionär von den Verwaltungsratsmitgliedern, für deren Bestellung er mitverantwortlich ist, nicht mehr Informationen als andere Aktionäre erhält?

2. Wie setzt er sich innerhalb der Aktiengesellschaft dafür ein, dass diese die Tätigkeiten von öffentlichem Interesse weiterhin erbringt oder neue entwickelt, wenn er doch im Sinn des OR wie alle anderen Aktionärinnen und Aktionäre eine Entscheidung nur im Nachhinein anlässlich einer Generalversammlung sanktionieren kann?

3. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen gemäss Artikel 717 OR "die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren", auch wenn diese den Interessen des Aktionärs Bund zuwider laufen. Wie gehen sie mit diesem Widerspruch um?

4. Wie oft stehen der Bundesrat und die Verwaltungsratsmitglieder, die ihn in der Aktiengesellschaft vertreten, miteinander in Kontakt und welche Art von Anweisungen erhalten Letztere, um das öffentliche Interesse

zu wahren?

Reichen diese Massnahmen aus, um nicht in eine ähnliche Lage zu geraten wie France Telecom?

5. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, Personen mit der Wahrung des öffentlichen Interesses zu beauftragen, die als Verwaltungsratsmitglieder im Sinn des OR nur sich selbst vertreten und gegenüber den Aktionären, die sie gewählt haben, keinerlei Verpflichtung haben, so lange ihre Geschäftsführung Artikel 717 des OR entspricht?

6. Wäre es nicht sinnvoll, im OR zu verankern, dass die Verwaltungsratsmitglieder von Gesellschaften, deren Mehrheitsaktionär der Bund ist, diesen regelmässig und sogar während des Geschäftsjahres über die Geschäftsführung informieren dürfen?

7. Welche Vorteile birgt es, einer Aktiengesellschaft nicht nur einen Leistungsauftrag zu erteilen, sondern sich zusätzlich an deren Kapital zu beteiligen, wenn das OR eine direkte Einflussnahme der politischen Behörden verbietet?

14.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3616 n Mo. Schluer. Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen (04.10.2002)

Das Asylgesetz ist so zu ändern, dass abgewiesene Asylbewerber und illegale Einwanderer aus kulturfremden Ländern nicht mehr in der Schweiz, sondern in von anerkannten internationalen Organisationen (wie UNHCR, IKRK u. a.) betreuten Flüchtlingslagern in der Region ihrer Herkunft beherbergt werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Glur, Haller, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehri, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh (26)

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3617 n Ip. Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA (04.10.2002)

Die neue "Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika" rückt präventive militärische Interventionen in den Mittelpunkt. Solche sollen selbst aufgrund von unsicheren Annahmen bzw. auf Verdacht erfolgen. Die Drohung von Präsident Bush, militärisch auch ohne Uno-Mandat gegen den Irak vorzugehen, entspricht einer zusätzlichen Missachtung des Völkerrechtes und schwächt die Uno.

Gleichzeitig rüsten die USA in einem ausserordentlichen Ausmass auf. Ihre Militärausgaben sind höher als jene der anderen Nato-Partner zusammen. Nur ein kleiner Teil davon kann der Terrorbekämpfung zugeordnet werden.

In Europa und auch in den USA wächst der Widerstand gegen die hegemoniale, stark militärisch legitimierte Politik des Präsidenten.

Innerhalb der Uno besteht die Gefahr, dass der Sicherheitsrat auf Druck der USA Resolutionen beschliesst, die der Charta widersprechen. Die USA sind zu einer Bedrohung für den Weltfrieden geworden. Aufgrund der alarmierenden Situation bitte ich den Bundesrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Zur Analyse:

1. Wie beurteilt er in seiner Bedrohungsanalyse das aussenpolitische und militärische Verhalten der USA?

2. Teilt er die Ansicht, dass mit einem Krieg gegen den Irak der

ganze Nahe Osten destabilisiert werden könnte und dass das Risiko, dass gemässigte arabische Regime durch fundamentalistische ersetzt werden, sich vergrössern würde?

3. Welche mittel- und längerfristigen Auswirkungen hätte die Verwirklichung dieses Szenarios auf die Sicherheit von Israel?

Zur schweizerischen Friedenspolitik:

4. Wird der Bundesrat der US-Kriegspolitik entgegenwirken und im Rahmen seines Uno-Engagements die von Bundesrat Joseph Deiss skizzierte Linie des Aufbaus einer Anti-Kriegskoalition verstärken?

5. Ist der Bundesrat bereit, entsprechend auf die Mitglieder des Sicherheitsrates einzuwirken?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (20)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3618 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen (04.10.2002)

In Anbetracht der zunehmenden Reisetätigkeit von Ratsmitgliedern und Kommissionen wird das Büro der eidgenössischen Räte beauftragt, ein Reglement in Bezug auf die Reisetätigkeit der eidgenössischen Räte zu erlassen. Darin sind insbesondere festzuhalten:

- die Kriterien, wonach das Büro die Reiseziele festlegt,
- die Kriterien für die Festlegung der Grösse und der Zusammensetzung von Delegationen für Reisen ins Ausland im Auftrage des Parlamentes und/oder der Verwaltung,
- die Art der Reisen, welche entschädigt werden,
- die Entschädigungskriterien für die Vor- (Briefing) und Nachbereitung (Verfassen von Berichten etc.) von Auslandsreisen.

Sprecher: Laubacher

x 02.3619 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Entrichtung von Reiseentschädigungen durch den Bund (04.10.2002)

Nachdem in jüngster Zeit oft die Intransparenz in der Wirtschaft zu Recht gerügt wurde, welche Verwaltungsräte und Manager zur Selbstbedienung am Eigentum anderer verleitet hat, gilt es auch in den Reihen des eidgenössischen Parlamentes potenziell überrissene Bezüge (z. B. im Rahmen von Reisen) zu thematisieren.

Aus diesem Grunde wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche parlamentarischen Kommissionen, Delegationen und welche einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben in der laufenden Legislatur im Auftrag der einzelnen Departemente und Bundesstellen und diesen angeschlossenen Organisationen Reisen gemacht?
2. Welche Destinationen wurden bereist, und wie lange dauerten diese Reisen?
3. Welches war der Zweck dieser Reisen?
4. Auf wie viel belaufen sich die Kosten der einzelnen Reisen? Wie hoch sind die Reisebudgets der einzelnen Departemente und Bundesstellen?
5. Kann der Bundesrat diese Angaben auch für Parlamentarierreisen im Auftrag von Dritten (NGO, Interessenverbände usw.) machen?

Sprecher: Brunner Toni

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3621 n Mo. Gadiant. Förderung der Bienen in der Schweiz (04.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Förderung der Bienen in der Schweiz:

1. die Bienenzucht im Rahmen der "AP 2007" zu verankern;
2. eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesämter sowie der Imker- und Landwirtschaftsverbände einzusetzen, welche ein Konzept für die Bienenförderung in unserem Land erarbeiten soll;
3. die nötigen Mittel für eine angemessene Förderung der Bienen in der Schweiz bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bigger, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Graf, Hämmerle, Hassler, Hess Peter, Kunz, Leu, Meyer Thérèse, Oehrl, Pfister Theophil, Sandoz, Schibli, Schmid Odilo, Tschuppert, Vaudroz René, Weyeneth, Wittenwiler (31)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion abzulehnen und die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3622 n Mo. Nationalrat. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (Baumann J. Alexander) (04.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Versicherungsgesellschaften, welche im Lebengeschäft die Überschussbeteiligung als Werbeargument verwenden, zu verpflichten, die Versicherungsnehmer jährlich über die Höhe ihrer Überschussbeteiligung transparent und nachvollziehbar zu informieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Joder, Kaufmann, Stahl, Zäch, Zuppiger (9)

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3623 n Mo. Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz (04.10.2002)

Artikel 115 des Strafgesetzbuches (StGB) lautet neu:

"Wer jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft."

Das bisherige Tatbestandsmerkmal der "selbstsüchtigen Beweggründe" wird gestrichen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Joder, Kaufmann, Maurer, Stahl, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Zäch, Zuppiger (13)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3624 n Po. Seiler. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (04.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht:

- mit dem Entscheid über ein geplantes Verbot der

landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zuzuwarten, bis fundierte wissenschaftliche Abklärungen über die Vorteile und die Risiken des Düngers "Klärschlamm" vorliegen; und

- gleichzeitig geeignete "Massnahmen an der Quelle" zu treffen, mit denen die Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen vermindert oder gar verhindert werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Beck, Binder, Bugnon, Donzé, Fattebert, Glasson, Guisan, Keller, Laubacher, Messmer, Oehrli, Schibli, Schluer, Schmied Walter, Stahl, Studer Heiner, Vaudroz René, Waber, Weigelt, Wittenwiler (21)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 02.3626 n Po. Loepfe. Transparenz und Kohärenz zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen und dem KVG (04.10.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, der die Aufteilung der verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen bei der Pflege zu Hause und in Alters- und Pflegeheimen klar aufzeigt. Insbesondere sind die Schnittstellen zwischen dem KVG und den Ergänzungsleistungen, dem KVG und den Sozialversicherungen und dem KVG und der Spitex neu zu überprüfen und aufzuzeigen.

Im Speziellen soll der Bericht die Entflechtung der Ergänzungsleistungen mit dem KVG vollziehen. Der Bericht soll aufzeigen, ob Pflichtleistungen des KVG durch die Ergänzungsleistungen quersubventioniert werden.

Im Bericht soll auch die Rolle der Hilflosenentschädigung in Hinblick auf das eingeführte KVG überdacht werden.

Mitunterzeichnende: Decurtins, Hess Walter, Imfeld, Leu, Walker Felix, Widrig, Zäch (7)

09.12.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3630 n Ip. Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien (04.10.2002)

Die in die Schweiz gekommenen Roma (Waadt) werden nun sukzessive wieder in ihr Land zurückgeführt. In Rumänien besteht seit dem 30. August 2001 (Art. 1 of the Emergency Ordinance 112) eine Verordnung, wonach Bürgerinnen und Bürger von Rumänien, die illegal in ein anderes Land einreisen, ein Verbrechen begehen, das wie folgt bestraft werden soll:

- Gefängnis zwischen drei Monaten und zwei Jahren;
- Besitz und Geld, die zur Ausreise und illegalen Einreise in ein anderes Land benutzt werden, werden konfisziert (Art. 4), ebenso der Pass und je nachdem wird das Recht, ihn zu benutzen, während fünf Jahren suspendiert.

Kannte der Bundesrat bei der Rückschaffung der Roma nach Rumänien diese Verordnung und die daraus resultierenden Folgen für die Roma?

Nimmt er in Kauf, dass die Roma auf diese Weise bestraft werden?

Ist der Bundesrat bereit, Rumänien auf die menschenrechtlich unhaltbare Gesetzgebung aufmerksam zu machen?

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3634 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.040) Minderheit Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept (22.10.2002)

Der Bundesrat hat ein Gesamtverkehrskonzept vorzulegen.

Dieses beinhaltet die Verpflichtung, bei jedem Neubauprojekt alle Verkehrsträger zu koordinieren und jeweils die Auswirkungen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, de Dardel, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Neiryneck, Pedrina, Simoneschi-Cortesi (9)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 02.3639 s Mo. Ständerat. Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (01.015)) (04.11.2002)

Nimmt die Invalidisierungsquote trotz der mit der 4. IV-Revision getroffenen Massnahmen weiter zu, unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten bis am 31. Dezember 2006 eine IV-Revisionsvorlage mit zusätzlichen Massnahmen zur Begrenzung des Anstieges der Invalidisierungsquote.

Der Bundesrat berichtet den eidgenössischen Räten bis am 31. Dezember 2006 über die Wirksamkeit der im Rahmen der 4. IV-Revision getroffenen Massnahmen zur Begrenzung des Anstieges der Invalidisierungsquote.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er muss allerdings vorbehalten, die Fristen für die Ausarbeitung des Berichts und der Botschaft bei Bedarf um ein bis höchstens zwei Jahre zu verlängern.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.11.2002 Ständerat. Annahme.

06.05.2003 Nationalrat. Ablehnung.

02.3641 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Alleinstehende Personen in Art. 104 KVV (14.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 104 KVV so zu ändern, dass alleinstehende Personen - in Bezug auf die finanzielle Belastung - gegenüber Personen, die mit anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht benachteiligt werden.

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3642 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen (14.11.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Prozesse der Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie künftig eine kohärente Vorbereitung und Umsetzung der Reformen unter Einbezug der Partner im Gesundheitswesen sichergestellt werden kann.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3643 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Risikoausgleich. Hochkostenpool (14.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag auf eine Neuordnung des Risikoausgleiches vorzulegen, unter Einbezug alternativer Modelle, z. B.:

- Hochkostenpool für Behandlungskosten ab bestimmter Höhe pro Jahr oder für bestimmte Patientengruppen (z. B. Betagte, Chronischkranke);
- Rückversicherung im Rahmen von Ärztenetzen usw.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3644 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Bericht zur Vertragsfreiheit (14.11.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit der Vorlage zur monistischen Spitalfinanzierung einen Bericht über die Vertragsfreiheit für die ambulante und stationäre Versorgung vorzulegen. Dieser soll u. a. Aufschluss geben über die Möglichkeiten der Umsetzung in den Kantonen.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3645 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Bericht zu einem dual-fixen Modell (14.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, gleichzeitig mit den Unterlagen für das monistische Modell (Abs. 4 der Übergangsbestimmungen II) auch ein Modell, das auf einem durchgehenden dual-fixen Prinzip (Pflegeheime inbegriffen) basiert, auszuarbeiten.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3646 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (02.405) Minderheit Randegger. Unabhängigkeit des Revisorates (18.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschriften für die Unabhängigkeit zwischen Aktiengesellschaften (und allfälligen anderen Gesellschaftsformen) und ihren Revisionsfirmen in einer separaten Vorlage, unabhängig vom Zeitplan zum Bundesgesetz über die Rechnungslegung, bis Ende 2003 vorzulegen. Dabei ist der internationalen Rechtsentwicklung Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Cina, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Joder, Leuthard, Mathys, Siegrist, Vallender (10)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x 02.3648 n Mo. Kunz. Briefpostzentrum Zentralschweiz (25.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass eines der drei geplanten grossen Briefpostzentren in die Zentralschweiz zu liegen kommt.

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

02.3649 n Ip. Grobet. Drohungen der Swisscom-Direktion (25.11.2002)

Am 13. Juni 2002 haben alle Fraktionschefs des Genfer Grossen Rates zusammen mit dem Genfer Volkswirtschaftsdirektor, dem Genfer Stadtpräsidenten und der Vertretung des Swisscom-Personals ein Protestschreiben an Jens Alder, Generaldirektor der Swisscom, unterzeichnet. Das Schreiben betraf die Entscheidung Alders, die internationale Auskunft in Genf zu schliessen. Diese spielt für die internationalen Organisationen und die multinationalen Unternehmen in Genf eine äusserst wichtige Rolle.

Alder hätte die wirtschaftlichen Konsequenzen seiner Entscheidung im Rahmen der Bemühungen um eine Konsolidierung der Schweizer Wirtschaft angesichts der Konkurrenz und der negativen Auswirkungen des Zusammenbruchs einiger wichtiger nationaler Unternehmen bedenken sollen. Stattdessen beruft er sich in seiner Antwort lediglich auf "Kommunikationsfehler" (sic!) und auf die vom Gesetzgeber gewollte Liberalisierung und Deregulierung des Marktes. Dabei hat das Schweizervolk vor kurzem mit der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes gezeigt, dass es genau diese Politik missbilligt.

Alder behauptet, eine neue, kommerziell geführte Geschäftsstelle der Swisscom in Genf mit der Funktion eines Kundendienstes ersetze einen für die internationale Kundschaft unbedingt notwendigen Service! Die Errichtung dieser Geschäftsstelle - bei der offensichtlich Kundenfang im Vordergrund steht und die den Abbau von Dienstleistungen für die Kundschaft nicht kompensieren kann - zeigt lediglich, dass der Kommunikationsmarkt in Genf besonders wichtig und lukrativ ist und somit die Entscheidung, einen für die Kundschaft wichtigen Service zu schliessen, in strategischer Hinsicht völlig unverantwortlich ist.

Ausserdem liefert Alder keine einzige Zahl zum Genfer Markt, zum Anteil der Swisscom und zur Nutzung des Genfer Netzes, um seine Entscheidung zu rechtfertigen. Dies zeugt von Arroganz gegenüber den lokalen Behörden. Zudem ist es heuchlerisch, wenn Alder behauptet, weiterhin gesprächsbereit zu sein, obwohl sich diese Gesprächsbereitschaft auf eine Einladung zu einem normalen Geschäftsessen an den Volkswirtschaftsdirektor reduziert!

Noch viel schlimmer ist jedoch - neben diesen inakzeptablen Führungsmethoden in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen -, dass als einzige praktische Antwort auf den Vorstoss der Genfer Behörden der Vertreterin des Genfer Personals mit der Kündigung gedroht wird! Sie wird Opfer der Swisscom-Direktion, weil sie den Brief der Genfer Behörden mitunterzeichnet hat!

Diese Gegenmassnahme zeigt die unerträgliche Doppelzüngigkeit der Führungskräfte bei Swisscom und ihren Willen, Personal auf rücksichtslose Art und Weise zu entlassen. Die Massnahme ist umso skandalöser, weil sie die Bestimmungen des Obligationenrechtes zum Schutz der Arbeitnehmervertretung grob verletzt.

Erneut wird ein Service der Swisscom geschlossen, und diese Schliessung wird auf unannehmbare Art und Weise vollzogen. Der Bundesrat darf den Entscheidungen der Führungskräfte eines Unternehmens, das nicht nur dem Bund gehört, sondern auch dessen Aufsicht untersteht, nicht weiterhin tatenlos zusehen.

Ich möchte somit den Bundesrat anfragen, ob er seine Aufsichtsfunktion im Fall der Swisscom endlich wahrnehmen will und ob er diese Aufgabe auch generell gegenüber autonomen öffentlichen Einrichtungen wahrnimmt, insbesondere wenn die Möglichkeit besteht, dass Leistungen dieser öffentlichen Dienste abgebaut werden.

Wird der Bundesrat übrigens bei Alder intervenieren, damit die Swisscom darauf verzichtet, ihr Personal und insbesondere dessen Vertretung einzuschüchtern?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Maillard, Rennwald, Schwaab, Spielmann, Tillmanns (7)

26.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3650 n Mo. Mörgeli. Direkte Bundessteuer. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien (25.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die

direkte Bundessteuer wie folgt zu ändern:

Artikel 33

Bst. a bis f sowie h und i bleiben unverändert;

Bst. g Streichung von Krankenversicherung;

Neu: Bst. k Prämien und Beiträge für die obligatorische und private Krankenversicherung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Stahl, Zuppiger (4)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3651 n Mo. Lustenberger. Konzentration der Briefzentren um die Ost-West-Achse (25.11.2002)

Ich bitte den Bundesrat, seinen Einfluss geltend zu machen, damit bei der Reorganisation der Briefzentren auch die Nord-Süd-Achse, insbesondere die Zentralschweiz, berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Imfeld, Kunz, Laubacher, Leu, Scherer Marcel, Tschuppert, Widmer (12)

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3653 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse (26.11.2002)

In Anbetracht der misslichen Finanzlage, des von den vorberatenden Finanzkommissionen im ablehnenden Sinne zur Kenntnis genommenen Finanzplans 2004-2006 und namentlich auch der unbefriedigenden Situation bei der Erarbeitung des Voranschlags 2003 wird das Parlament nicht umhin kommen, seine Oberaufsicht bezüglich der Bundesfinanzen verstärkt wahrzunehmen. Insbesondere gilt es nun sorgfältig zu prüfen, ob sich allenfalls zusätzliche Sparmöglichkeiten eröffnen. Hierbei sind auch bereits getroffene Beschlüsse im Sinne einer Wiedererwägung in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Damit das Parlament dieser wichtigen Aufgabe so schnell und effizient als möglich nachkommen kann, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

a. Ist er dazu bereit, noch für diese Session eine Zusammenstellung aller Parlamentsbeschlüsse der letzten drei Jahre mit einer klaren Auflistung der dadurch verursachten Erhöhung bzw. Kürzung von Stellenprozenten und Ausgaben bzw. Einnahmen für den Bund, die Kantone und allenfalls die Gemeinden erstellen zu lassen?

b. Bei welchen vom Parlament bereits gefassten Beschlüssen gibt es Möglichkeiten, in Anbetracht der unerfreulichen Situation entsprechende Rahmenkredite in ihrem Umfang zu kürzen? Wo es solche gibt, wird der Bundesrat gebeten, den möglichen Kürzungsumfang zu beziffern und kurz zu begründen.

c. Bei welchen Beschlüssen erlaubt es die gesetzliche Grundlage, auf den entsprechenden Entscheid zurückzukommen und allenfalls neu zu beraten, ob es in Anbetracht der heutigen finanziellen und wirtschaftlichen Aussicht opportun ist, die Beschlüsse so umzusetzen?

d. Bei welchen Beschlüssen sieht er eine realistische Möglichkeit, die Umsetzung erst nach einer gewissen Frist an die Hand zu nehmen? Welche konkreten Fristen schlägt er in den entsprechenden Fällen vor?

e. Ist er bereit, den eidgenössischen Räten eine Zusammenstellung aller Geschäfte zur Verfügung zu stellen, die bereits im Parlament sind bzw. in dieser Session neu ins Parlament kommen (inklusive deren Auswirkungen in Bezug auf Erhöhung bzw. Kürzung von Stellenprozenten und

Ausgaben bzw. Einnahmen für den Bund, die Kantone und allenfalls die Gemeinden)?

Sprecher: Pfister Theophil

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3655 n Ip. Grüne Fraktion. Konjunkturstützungsprogramm (26.11.2002)

Die Wirtschaftsaussichten haben sich in den letzten Wochen nochmals massiv verschlechtert. Das unsichere weltwirtschaftliche Umfeld hemmt die Schweizer Exportwirtschaft sehr, zumal der Franken weiterhin stark ist. Entsprechend schlecht ist das Investitionsklima; viele Unternehmen schieben geplante Projekte weiter auf.

Der in den vergangenen Monaten rapide Anstieg der Arbeitslosigkeit wird sich auch in der nächsten Zeit fortsetzen. Für das Jahr 2003 rechnet man wieder mit einer Arbeitslosenrate von 3,5 Prozent und mehr. Sämtliche Frühindikatoren zeigen an, dass die wirtschaftliche Stagnation auch weiterhin andauern wird.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er in Anbetracht der wirtschaftlichen Stagnation konjunkturpolitisch zu unternehmen?

2. Ist er grundsätzlich bereit, ein konjunkturpolitisches Massnahmenpaket vorzubereiten und den eidgenössischen Räten in der ersten Hälfte des Jahres 2003 zu unterbreiten?

3. Wie beurteilt er die Möglichkeit, die Realisierung von Bauvorhaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs zeitlich vorzuziehen?

4. Ist er bereit, in Anbetracht der rasch steigenden Erwerbslosenzahlen Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes zu treffen?

Sprecher: Fasel

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3656 n Ip. Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen (27.11.2002)

Nachdem vor sechs Monaten nahezu 300 Stellen gestrichen wurden, hat der Maschinenwerkzeughersteller Tornos kürzlich angekündigt, es komme nochmals zu 150 Entlassungen, davon 100 am Produktionsstandort Moutier und 50 bei den Tochtergesellschaften. Im Januar 2003 wird Tornos nur noch 620 Angestellte beschäftigen, 500 davon am einzigen Produktionsstandort Moutier. Vor eineinhalb Jahren zählte Tornos noch 1300 Angestellte.

So schmerzlich er auch sein mag, der Fall Tornos ist leider nur die Spitze des Eisberges. Zahlreiche Subunternehmer werden nämlich unter diesem Zerfall leiden; viele andere Unternehmen des Jurabogens befinden sich ebenfalls in einer besonders schwierigen Phase. Diese Tatsache wird z. B. durch den drohenden Abbau von 470 Stellen in den beiden jurassischen Giessereien des Von Roll-Konzerns verdeutlicht.

Ohne die Schwierigkeiten anderer Unternehmen dieses Landes zu unterschätzen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat angesichts der Besonderheiten des Jurabogens (Wirtschaftsstruktur, die stark auf Subunternehmung basiert, geographische Randlage, auf ein Minimum beschränkte öffentliche Dienste) nicht der Ansicht, dass es angebracht wäre, im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Art "Marshall-Plan" aufzustellen? Der Plan sollte dazu dienen, in den Regionen des Jurabogens, die über

qualifizierte Arbeitskräfte und wichtiges industrielles Know-how verfügen, die Wirtschaft zu revitalisieren.

2. Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, die Mittel, die im Rahmen des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (Bonny-Beschluss) zur Verfügung stehen, zu erhöhen, um die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu begünstigen?

3. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der Bonny-Beschluss es auch erlauben sollte, die Unternehmen in Schwierigkeiten - insbesondere indem Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden - bei Innovationen zu unterstützen, damit Marktanteile zurückgewonnen werden können?

4. Ist er bereit, im Fall von Tornos und anderen Unternehmen, die unter Umständen Stellen abbauen müssen, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern die Suche nach Alternativlösungen zu Entlassungen zu unterstützen (Arbeitszeitverkürzung gestützt auf Art. 110a Avig, freiwillige Teilzeitarbeit, vorzeitige Pensionierungen usw.)?

5. Ist er nicht der Ansicht, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz gelockert werden sollte, damit bei Teilarbeitslosigkeit Bildungs- und Umschulungsprogramme durchgeführt werden könnten?

6. Kann uns der Bundesrat darüber informieren, ob er in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den Sozialpartnern Massnahmen zur Erhaltung des industriellen Know-how im Jurabogen ergreifen will?

7. Könnte er sich vorstellen, seinen Beitrag zu den internen Bildungsprogrammen der Unternehmen zur Umschulung eines Teils der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu leisten, indem er z. B. Maschinenmonteuren und -monteurinnen die Möglichkeit bietet, sich zu Maschinenverkäufern und -verkäuferinnen auszubilden?

8. Ist er bereit, besonders für die Regionen des Jurabogens, eine grosse Bildungsoffensive im Bereich der neuen Technologien zu unterstützen, da diese die Dezentralisierung der Arbeit ermöglichen?

9. Ist er in Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil des Industriesektors an der gesamten Wirtschaft langfristig weiter schwindet, bereit zu prüfen, ob Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können, indem gewisse Dienste der Bundesverwaltung dezentralisiert und hochwertige öffentliche Dienste (Post, SBB, Telekommunikation) beibehalten werden?

10. Könnte er sich - in Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der strukturellen Schwierigkeiten des Jurabogens mit seiner Position als Randregion zusammenhängt - vorstellen, die Investitionen zur Realisierung gewisser Verkehrswege zu beschleunigen? (Erneute Inbetriebnahme der Bahnverbindung Delle-Belfort, drittes Gleis für die Chemins de fer du Jura zwischen Glovelier und Delsberg, Massnahmen, um den Verlust des Eisenbahnknotenpunktes Delsberg auszugleichen, schnellere Fertigstellung der Transjurane und der anderen vorrangigen Strassenverbindungen als vorgesehen).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Chappuis, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (25)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3657 n Po. Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33 (27.11.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Problematik einer unabhängigen und sozialpolitisch abgestützten Regelung der Preisgestaltung der Medikamente innerhalb von Artikel 33 des

Heilmittelgesetzes (HMG) zu studieren. Ziel ist die rasche und adäquate Revision dieses Artikels.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Chappuis, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Goll, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Heberlein, Hollenstein, Janiak, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuthard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Salvi, Studer Heiner, Stump, Tschäppät, Zäch (27)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3658 n Ip. Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol (27.11.2002)

Am 17. Oktober 2000 unterzeichneten die Basler Chemiekonzerne Novartis, Hoffmann-La Roche, Ciba SC, Clariant und die Säurefabrik Schweizerhalle, zusammengeschlossen in der einfachen Gesellschaft Basler Chemische Industrie (BCI), mit dem Kanton Jura einen Vertrag über die Totalsanierung der Chemiemülldeponie in Bonfol. 114 000 Tonnen Chemiemüll, die von 1961 bis 1976 in einer Tongrube von der BCI abgelagert worden sind, sollten ausgehoben und umweltgerecht entsorgt werden. Im Vertrag festgehalten ist, dass die BCI als Betreiberin der Deponie die operative Verantwortung für die Totalsanierung der Deponie Bonfol übernimmt und für deren Finanzierung aufkommt. Gleiches liess die BCI auch per Pressemitteilung verbreiten.

Zwei Jahre später hingegen berichten der "Tages-Anzeiger" vom 11. Juli 2002 und die Zeitung "Le Temps" vom 12. Juli 2002, die BCI würde prüfen, ob sie tatsächlich für die gesamten Kosten der Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol aufkommen müsse. "Le Temps" zitiert zudem den zuständigen Sektionschef des Buwal, der eine Beteiligung des Kantons Jura und der Gemeinde Bonfol von 10 bis 30 Prozent der Sanierungskosten in Erwägung ziehe.

Informationslücken, widersprüchliche und unklare Aussagen haben Verunsicherungen über die Totalsanierung und deren Finanzierung ausgelöst. Zur Klärung der Situation ist der Bundesrat gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Die Firma Geigy AG hat 1961 ihre Deponieabfälle gegenüber den Gemeindebehörden von Bonfol als nicht giftig und ungefährlich dargestellt.

Teilt er die Ansicht, dass die damals zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Gemeinde Bonfol die Risiken des Chemiemülls selbst nicht abschätzen konnten und sich deshalb auf die Angaben und Zusicherungen der BCI verlassten mussten?

2. Aus den von Martin Forter mit Unterstützung des Nationalfonds herausgegebenen Recherchen, die er unter dem Buchtitel "Farbenspiel - Ein Jahrhundert Umweltnutzung durch die Basler chemische Industrie" (2000, Zürich) herausgegeben hat, muss abgeleitet werden, dass die Ungefährlichkeit der Abfälle nicht dem tatsächlichen Kenntnisstand der Geigy AG entsprochen hat. Als Belege dazu sind Fischsterben, Abfallverlagerung nach Frankreich aufgrund der Haftpflichtfrage, Grundwasserverschmutzungen in den Vorgängerdeponien von Bonfol in der Region Basel, die in den Fünfzigerjahren beliefert wurden, und anderes angeführt (vgl. Buchhinweise auf den S. 170, 181, 185 und 207). Wie beurteilt die zuständige Bundesbehörde diesen Widerspruch?

3. Die Sanierung der Deponie ist vertraglich und mehrfach auch in der Presse von der BCI zugesichert worden. Gibt es nach Ansicht der zuständigen Bundesbehörde bzw. des Bundesrates noch Zweifel über die Notwendigkeit einer Totalsanierung?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Totalsanierung, wie vertraglich in Aussicht gestellt, voll von den verursachenden

Firmen der Basler Chemie zu finanzieren ist und auch nicht teilweise auf die öffentliche Hand (Gemeinde Bonfol und Kanton Jura) abgewälzt werden soll?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Graf, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (29)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3659 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (01.083). Protokolle der Alpenkonvention (27.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Verwahrer der Alpenkonvention zwecks Notifizierung an die Vertragsparteien und Unterzeichnerstaaten zu erklären, dass die Schweiz die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention zu "Raumplanung und nachhaltiger Entwicklung", "Berglandwirtschaft", "Naturschutz und Landschaftspflege", "Bergwald", "Tourismus", "Bodenschutz", "Energie" und "Verkehr" als Empfehlungen anerkennt;

2. aufzuzeigen, inwiefern das bestehende Landesrecht eine nachhaltige Entwicklung des Berggebietes sicherstellt, und gegebenenfalls dem Parlament die dazu notwendigen Massnahmen und Gesetzesänderungen vorzulegen.

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

11.03.2003 Ständerat. Die Prüfung der Motion wird sistiert.

02.3660 n Ip. Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter? (28.11.2002)

Im Oktober 2000 unterzeichneten die Basler Chemiekonzerne Novartis, Hoffmann-La Roche, Ciba SC, Clariant und die Säurefabrik Schweizerhalle (zusammengeschlossen in der einfachen Gesellschaft Basler Chemische Industrie, BCI) unter grossem öffentlichen Druck mit dem Kanton Jura eine Konvention über die Totalsanierung der Chemiemülldeponie im jurassischen Bonfol. 114 000 Tonnen Chemiemüll, die von 1961 bis 1976 in einer Tongrube von der BCI abgelagert worden sind, sollten ausgehoben und umweltgerecht entsorgt werden.

Es stellen sich nun folgende Fragen, die ich den Bundesrat bitte zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis davon, dass die BCI in den Sechzigerjahren ihren Chemieabfall gegenüber Vertretern der Gemeinde Bonfol als ungefährlich dargestellt hat, obwohl sie aufgrund von Chemiemüllablagerungen in der Region Basel wusste, dass ihre Produktionsrückstände das Grundwasser und insbesondere das Trinkwasser vergiften bzw. vergiften können und damit eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen?

2. Teilt er die Ansicht, dass die BCI ihren Chemieabfall in den Sechzigerjahren wider besseren Wissens als ungefährlich taxiert hat?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Gemeinde Bonfol die Risiken, die der Chemiemüll beinhaltet, nicht abschätzen konnte und sich deshalb auf die Versicherungen der BCI, dieser sei ungefährlich, verlassen musste?

4. Ist er trotz des historisch dokumentierten Wissens der BCI über das Gefährdungspotenzial ihres Chemiemülls in den Gruben der Region Basel und in Bonfol der Ansicht, dass die Gemeinde und der Kanton entgegen der Verlautbarungen der BCI aus dem Jahre 2000 10 bis 30 Prozent der Sanierungskosten tragen muss?

5. Wie beurteilt er das Vorgehen der BCI, dass sie ihre Partner

in der "Commission d'information" und den Kanton Jura nicht vorab und detailliert über die Gründung der BCI-Betriebs AG informiert?

6. Was hält er von der durch die BCI im Handelsregister eingetragenen Formulierung über den Zweck der BCI-Betriebs AG ("nötigenfalls wird die Deponie saniert") vor dem Hintergrund, dass die BCI im Jahre 2000 sich im Accord Cadre mit dem Kanton Jura und in Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet hat, die Grube Bonfol vollständig und so schnell als möglich zu beseitigen?

7. Welche haftungstechnischen Konsequenzen sieht er in der Gründung der BCI-Betriebs AG für die Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol?

8. Ist er der Ansicht, dass die hydrogeologischen Verhältnisse um die Grube Bonfol genügend bekannt sind, um mit dem Ausheben des Chemiemülls gefahrlos beginnen zu können, oder teilt er die Meinung des Kantons Jura, dass die heutige Kenntnis nicht ausreichend ist?

9. Was hält er davon, dass die BCI das direkte Gespräch mit den Experten der Umweltorganisationen ablehnt, obwohl sie im Jahre 2000 solche Kontakte gutgeheissen hat?

10. Ist er bereit, das positive und energische Vorgehen des Kantons Jura in Sachen Bonfol verstärkt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuèche, Fasel, Genner, Goll, Gysin Remo, Hollenstein, Jutzet, Lachat, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rennwald, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (18)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3662 n Mo. Tillmanns. Hindernis Bankgeheimnis (28.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Steuer- und Strafbehörden bei begründetem Verdacht eine Ermittlung bei unseren Finanzinstituten erlauben. Er soll sich auch davon zu überzeugen, dass die anderen Finanzplätze die von der Europäischen Union verlangten Massnahmen treffen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Cuèche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Graf, Grobet, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Zanetti, Zisyadis (27)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3665 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt (02.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ein Integrationsprogramm für ausgesteuerte Arbeitslose in den Erwerbsarbeitsmarkt zu entwickeln.

Sprecherin: Goll

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3666 n Mo. Vollmer. Tourismusgesetz (02.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Rat ein Tourismusgesetz zu unterbreiten, das in einer Gesamtsicht die Aufgaben und Massnahmen des Bundes im Bereich des Tourismus transparent macht, bündelt und in seinen Wirkungen stärkt, um dem für unser Land unter verschiedenen Aspekten wichtigen Wirtschaftszweig auch besser gerecht werden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei (8)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3667 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze (02.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und gegebenenfalls Gesetzesänderungen zu unterbreiten betreffend der Finanzierung interkantonalen Handlungsgemeinschaften, die vor allem in folgenden Bereichen Dienstleistungen für die KMU anbieten:

1. bestmögliche Nutzung der Technologien in industriellen Anwendungen;
2. Prozessoptimierung zur Produktivitätssteigerung in der Industrie;
3. Unterstützung innovativer Projekte (vor allem in Start-up-KMU);
4. Betreuung und Finanzierung von Jungunternehmen in der Start-up-, Entwicklungs- und Konsolidierungsphase.

Insbesondere wird der Bundesrat aufgefordert, einen Fonds zu Finanzierung dieser Partnerorganisationen der KMU zu gründen, damit sie konkurrenzfähiger werden können.

Sprecher: Vaudroz Jean-Claude

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3668 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung (02.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Interesse einer möglichst erfolgreichen Wirtschaft eine Gesamtkonzeption für das Marketing für den Standort Schweiz sowie die Exportförderung für unser Land zu unterbreiten. Bei der Ausarbeitung dieser Konzeption sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Es soll aufgezeigt werden, wie dieses Konzept unter einer gesamtheitlichen Führung umgesetzt wird.
- Das Konzept soll möglichst gut auf die Anstrengungen von Privaten - Verbände, Handelskammern usw. - abgestimmt werden.
- Das System soll insbesondere für die KMU einfach, günstig und transparent ausgestaltet werden.

Sprecher: Ehrler

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3669 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen (02.12.2002)

Wir laden den Bundesrat ein, zur administrativen Entlastung der Unternehmungen, insbesondere der KMU die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. die Empfehlungen diverser Berichte des Bundesrates (siehe Begründung), welche in der Kompetenz des Bundesrates liegen, unverzüglich umzusetzen und innerhalb eines Jahres darüber dem Parlament Bericht zu erstatten;
2. dem Parlament die zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten;
3. die Möglichkeiten des elektronischen Datenverkehrs zur Vereinfachung von administrativen Abläufen voll zu nutzen.

Sprecher: Ehrler

07.03.2003 Der Bundesrat erklärt sich bereit, Punkt 1 der Motion entgegenzunehmen. Er beantragt, Punkt 2 und Punkt 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3670 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen (02.12.2002)

Es ist für den Zusammenhalt der Schweiz wichtig, dass alle Regionen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. In diesem Sinne hat denn auch in der Politik die Förderung der Berg- und Randregionen Tradition.

In der jüngeren Zeit zeichnen sich verschiedene Entwicklungen ab, die auf eine zunehmende Verschlechterung der Situation in den Berg- und Randregionen hinauslaufen.

- Der Tourismus hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen.
- Insbesondere in ländlichen Regionen gingen in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze in der Industrie verloren.
- Die Agrarreform bringt eine starke Veränderung der Strukturen in der Landwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Stufen. Die Liberalisierung - z. B. die Aufhebung der Milchkontingentierung - läuft in der Tendenz darauf hinaus, dass Berg- und Randregionen als Produktionsstandorte weniger attraktiv werden. Der Strukturwandel in der Land- und Ernährungswirtschaft schlägt sich auch auf das Gewerbe in den Berg- und Randregionen nieder.

- Liberalisierungen in weiteren Bereichen sind mit der Gefahr verbunden, dass Berg- und Randregionen nur mehr ungenügend mit gewissen in unserem Land selbstverständlichen Dienstleistungen versorgt werden. Damit besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Standortqualität.

- Die Reformen beim Militär haben dazu geführt, dass viele Arbeitsplätze in den Berg- und Randregionen verloren gegangen sind.

Im Vergleich zu diesen tiefgreifenden Veränderungen nehmen sich die Möglichkeiten der heutigen Regionalpolitik sehr bescheiden aus.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Teilt er die Einschätzung, dass in näherer Zukunft die Veränderungen in sektoralen Politiken auf die Berg- und Randregionen einschneidende Auswirkungen haben, die mit den heutigen regionalpolitischen Massnahmen nicht aufgefangen werden können?
2. Wie beurteilt er das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der Berg- und Randregionen?
3. Mit welchen Massnahmen kann dieses Potenzial genutzt werden?
4. Ist er auch der Auffassung, dass sektorale Politiken in Zukunft viel stärker auf die Anliegen der Berg und Randregionen auszurichten sind?
5. Ist er bereit, verschiedene Funktionen von sektoralen Politiken verstärkt in einer Verwaltungseinheit zusammenzufassen, um den Anliegen der Berg- und Randregionen besser zum Durchbruch zu verhelfen?
6. Ist er bereit, diese Fragen mit den interessierten Stellen rasch aufzuarbeiten und dem Parlament konkrete Vorschläge zu unterbreiten?

Sprecher: Lustenberger

12.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3672 n Ip. Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus (02.12.2002)

Die Schweiz liegt mitten in Europa und wird regelmässig von zahlreichen Reisenden auf dem Weg in den Süden Frankreichs oder nach Italien durchquert. Im Vergleich zu diesen beiden Ländern sind unsere Autobahnverbindungen qualitativ gut und

billig.

Das touristische Potenzial in der unmittelbaren Umgebung der A12 und der A9 - Vergnügungsparks, Sehenswürdigkeiten, Fremdenverkehrsorte, Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels und Parahotellerie - ist gross; die touristische Signalisation der Achsen Bern-St. Bernhard-Tunnel oder Bern-Simplonpass muss verbessert werden.

Unsere europäischen Konkurrenten wie z. B. Österreich und vor allem Frankreich haben den wirtschaftlichen Wert der touristischen Signalisation ihrer grossen Autobahnachsen erkannt (Beispiel "Autoroute du Soleil", die vom Norden des Landes an signalisiert ist).

Die Weisungen über die Signalisation touristisch bedeutsamer Regionen auf Autobahnen und Autostrassen vom 8. Mai 1990 erlauben zurzeit Hinweisschilder in der Nähe von Destinationen, nicht aber frühe Hinweise auf grosse Autobahnachsen: Es sollte die Chance wahrgenommen werden, z. B. die touristische Autobahn der Westschweiz, diejenige der Ostschweiz oder die der Alpen auf den nationalen und internationalen Autobahnkarten zu markieren.

Der Schweizer Tourismus, dritter Wirtschaftssektor unseres Landes, steckt in einer Krise. Seine Struktur, die enorm starke Konkurrenz der umliegenden Länder und die fernen, billigen Ferenziele am Meer benachteiligen die Destination Schweiz ausserordentlich. Die Grundregeln sind ganz anders und erlauben keine faire Konkurrenz.

In Anbetracht der oben genannten Argumente stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es zur - wenn auch nur minimalen - Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Tourismus für notwendig, die Grundregeln in diesem Bereich wieder anzupassen, damit wir auf unsere unmittelbare Konkurrenz besser reagieren können?

2. Stimmt es, dass beim Bau der A12 dieses Autobahnteilstück als touristische Autobahn bezeichnet wurde?

3. Ist der Bundesrat einverstanden, dass braune touristische Hinweisschilder in der Schweizer Grenzregion Basel angebracht werden, welche auf die "touristische Autobahn der Alpen" A12 bzw. A9 hinweisen?

4. Ist er ebenfalls damit einverstanden, dass gleiche Schilder in der Region Bern angebracht werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Glasson, Jossen-Zinsstag, Mariétan, Salvi, Schmid Odilo (8)

09.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3673 n Mo. Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze (03.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Helikoptertourismus in den Schweizer Alpen einzuschränken und namentlich das so genannte Heliskiing zu verbieten. Verlangt wird die Aufhebung aller 42 bezeichneten Gebirgslandeplätze, insbesondere der 22 Landeplätze in oder am Rande von nationalen Schutzgebieten (Landschaft von nationaler Bedeutung BLN, eidgenössischer Jagdbannbezirk VEJ, Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ML) inklusive der drei im Unesco-Weltnaturerbe liegenden Landeplätze (Jungfrau, Aletsch, Bietschhorn).

Damit soll dem auslaufenden Uno-Jahr der Berge 2002 ein ökologisch nachhaltiges Abschiedsgeschenk gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Salvi, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (16)

26.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein

Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3675 n Ip. Hollenstein. Air 04. Flugschau absagen (03.12.2002)

Am 4. und 5. September 2004 soll in Payerne eine Flugschau mit internationaler Beteiligung stattfinden. Zuletzt war ein ähnlicher Anlass 1994 durchgeführt worden. Schon damals wurde Kritik an Art und Umfang der Veranstaltung laut. Davon lässt sich die Schweizer Luftwaffe als Organisatorin des Grossanlasses aber keineswegs abschrecken. Erneut wird in Kauf genommen, dass an einem Wochenende Militärflugzeuge unnötig Lärm verursachen und Sprit verbrauchen. Darüber hinaus besteht ein potenzielles Risiko für Zuschauerinnen und Zuschauer und die Bevölkerung, wie das Unglück von Lwiw vom 27. Juli dieses Jahres eindrücklich gezeigt hat. Schliesslich ist mit einem erheblichen (motorisierten) Verkehr durch die An- und Abreise der Zuschauer zu rechnen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Flugzeuge aus dem Inland, wie viele aus dem Ausland werden für die Air 04 erwartet?

2. Wie viele Besucher und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sieht das Konzept vor?

3. Welche Kosten erwachsen dem VBS und der öffentlichen Hand insgesamt durch die Organisation der Air 04?

4. Welche Mehrbelastung (Luft, Lärm) ist durch die direkte Aktivität zum einen, durch den indirekten Verkehr (An- und Abreise der Besucher) andererseits zu erwarten?

5. Gibt es Vorgaben seitens des Bundes, was den Modalsplit für den Besucherverkehr angeht?

6. Macht es verteidigungspolitisch Sinn, solche Grossveranstaltungen durchzuführen?

7. Weshalb findet die Air 04 ausgerechnet in der Schweiz statt?

8. Macht es die Durchführung der Air 04 nötig, gewisse Umweltschutzgesetze befristet ausser Kraft zu setzen?

9. Falls ja, wie ist dies zu rechtfertigen? Bei welchen vergleichbaren Anlässen wurde und wird ähnlich verfahren?

10. Wurden aus dem Unglück in Lwiw Konsequenzen für die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer und der Bevölkerung gezogen?

11. Passt die Demonstration militärischer Stärke in ein Europa, das je länger, je mehr von Kooperationen und friedlicher Konfliktlösung geprägt ist?

12. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der offensichtlich unnötigen Luft- und Lärmbelastung, aufgrund des Risikos für Mensch und Umwelt sowie aufgrund der verteidigungspolitischen Irrelevanz des Grossanlasses die Air 04 abzusagen und auf Flugschauen in Zukunft generell zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Menétrey-Savary, Teuscher, Wyss (12)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3676 n Mo. Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung (04.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem kurzen Bericht 2003 aufzuzeigen, wie viele Manntage Arbeit ein handwerklicher KMU-Betrieb mit 15 Angestellten pro Jahr für den Vollzug administrativer Arbeiten, welche durch Bundesgesetze und Verordnungen entstehen, aufzuwenden hat.

Der Bundesrat wird eingeladen, entsprechende Änderungen des Rechtes zu präsentieren, die diesen Aufwand bis 2007 halbieren.

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem zweiten Bericht 2007 Rechenschaft über die erreichten Fortschritte abzulegen und über die Zielerreichung der Halbierung des administrativen Aufwandes zu berichten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leuthard, Lustenberger, Meier-Schatz, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3677 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Lex Koller. Aufhebung (05.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller zu unterbreiten.

Sprecher: Pelli

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3678 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Erweiterung der EU. Auswirkungen auf die bilateralen Verträge mit der Schweiz (05.12.2002)

Die Europäische Union (EU) wird im Jahre 2004 voraussichtlich acht zentral- und osteuropäische Länder sowie Malta und Zypern als Mitgliedstaaten aufnehmen. Diese Erweiterung der EU ist im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Stabilität auf dem europäischen Kontinent auch für die Schweiz von grosser Bedeutung. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht könnte die EU-Erweiterung längerfristig Chancen bieten, weisen die zukünftigen Mitgliedstaaten doch ein Wirtschaftswachstum auf, das zurzeit nahezu doppelt so hoch ist wie dasjenige der Schweiz (75 Millionen neue - und immer wohlhabendere - Konsumenten, gute Rekrutierungsmärkte für Facharbeiter und Facharbeiterinnen usw.).

Nebst diesen positiven Aspekten müssen jedoch auch gewisse Risiken evaluiert werden: Seit Juni 2002 sind zwischen der Schweiz und der EU sieben bilaterale Abkommen in Kraft, u. a. dasjenige zum freien Personenverkehr. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz bereits im ersten Quartal des Jahres 2003 mit der EU-Kommission über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen Mitgliedstaaten verhandeln muss, da gemäss EU-Fahrplan der "acte d'adhésion" Mitte April 2003 verabschiedet werden soll. Die Schweiz sieht sich daher mit sensiblen Fragen - insbesondere arbeitsmarktlcher, migrations- und sozialpolitischer Natur - konfrontiert.

Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet die bundesrätliche Lagebeurteilung aufgrund der neuen aussenpolitischen Ausgangslage nach einer Aufnahme der zehn neuen Mitgliedstaaten in der EU?
2. Welche Chancen könnten sich durch die EU-Erweiterung - insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht - für die Schweiz längerfristig eröffnen?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Bundesrat bezüglich des bilateralen Abkommens zum freien Personenverkehr sowohl in arbeitsmarktlcher als auch in migrations- und sozialpolitischer Hinsicht?
4. Wie sieht die zentrale politische Stossrichtung des Bundesrates aus, falls es bereits im ersten Quartal 2003 zu Verhandlungen über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitglieder kommen sollte? Welche Forderungen gedenkt

der Bundesrat bezüglich der Übergangsfristen und allfälliger flankierender Massnahmen gegenüber der EU-Kommission geltend zu machen?

5. Gibt es aus Sicht des Bundesrates weitere sensible Themenbereiche, welche im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung für die Schweiz gewisse Risiken mit sich bringen könnten?

Sprecher: Fischer

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3679 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Die Post. Projekt Rema (05.12.2002)

Die Post hat am 22. Oktober über das Vorhaben informiert, die Anzahl der Briefzentren auf drei zu reduzieren. Begründet wurde das Projekt mit der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens. Einen Monat später - nach Protesten der Postgewerkschaften und Stellungnahmen von Kantonsbehörden - zog die Post das Projekt Rema zurück.

1. Ist das Projekt Rema zur Steigerung der Leistungsfähigkeit nicht geeignet oder erachtet der Bundesrat die Steigerung der Leistungsfähigkeit nicht mehr als notwendig?
2. Welche Rolle hatte der Verwaltungsrat beim Entscheid, das Projekt Rema zurückzuziehen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Rückzug des Projektes? Ist damit eine Mehrbelastung des Staates und/oder eine Mehrbelastung der Postkundschaft verbunden?

4. Die Post hat die Anzahl der Verteilzentren der Paketpost von elf auf drei reduziert. Mit dieser Restrukturierung können die Tarife tiefer gehalten werden und die Post profitiert von geringeren Kosten.

Ist nicht davon auszugehen, dass die Briefpostreorganisation mit ebenso positiven Auswirkungen umgesetzt werden könnte?

Sprecher: Theiler

09.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x 02.3680 n Po. Walker Felix. Die Post. Rückzug aus der Ostschweiz (05.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ostschweiz bei der Reorganisation der Briefzentren nicht übergangen wird.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Fässler, Freund, Gross Jost, Hess Walter, Hollenstein, Marti Werner, Meier-Schatz, Messmer, Rechsteiner Paul, Vallender, Walter Hansjörg, Zäch (16)

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

x 02.3683 n Mo. Robbiani. Postorganisation und Service public (05.12.2002)

Das Projekt Rema, auch wenn es fürs Erste zurückgezogen wurde, zeigt sehr gut auf, wie schwierig es ist, Rentabilität und Service public unter einen Hut zu bringen. Der Service public wird immer mehr wirtschaftlichen Zielsetzungen geopfert. Der Service-public-Auftrag, den das Gesetz der Post erteilt, muss daher präzisiert und verstärkt werden.

Ich beauftrage deshalb den Bundesrat, in der Postgesetzgebung ausdrücklich festzulegen, dass die Pflicht, die verschiedenen Regionen des Landes angemessen zu berücksichtigen, nicht nur die Versorgung des Landes durch den Postdienst betrifft - eine diesbezügliche Regelung hat der

Nationalrat mit seinem Entscheid zum Poststellennetz festgelegt -, sondern auch die Organisation der Post selbst.

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

02.3686 n Ip. Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt? (09.12.2002)

Mit der Bologna-Deklaration verpflichten sich europäische Bildungsminister, im Rahmen ihrer Kompetenzen alles zu tun, um die Freizügigkeit beim Hochschulstudium wesentlich zu erhöhen. Die Umsetzung der Bologna-Deklaration setzt einerseits eine einheitliche Grundstruktur des Studiums (Unterteilung in Bachelor-, Master- und Doktorstudium) voraus. Mit diesen Strukturänderungen haben die schweizerischen Hochschulen bereits begonnen. Andererseits kann eine effektive Freizügigkeit aber nur erreicht werden, wenn diese Abschlüsse von den Hochschulen gegenseitig anerkannt werden, was eine inhaltliche und qualitative Angleichung dieser Abschlüsse innerhalb der einzelnen Fächer voraussetzt.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Zwischen welchen schweizerischen und ausländischen Hochschulen wurden in welchen Fächern bereits Abschlüsse gegenseitig anerkannt bzw. sind Gespräche über eine solche Anerkennung im Gang? Für welche Fächer bestehen europäische Vorgaben oder Gremien, die als Forum für Verhandlungen dienen?

2. Wie steht es um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen zwischen schweizerischen Hochschulen in den einzelnen Fächern?

3. Es wurden - beispielsweise von der ETHZ - Bedenken geäußert, dass der Bologna-Prozess zu einer Nivellierung nach unten führen könnte, weil qualitativ ungenügende Abschlüsse anerkannt würden und z. B. zum Antritt eines Masterstudiums an einer beliebigen Hochschule führen könnten. Die ETHZ äusserte die Ansicht, bei dieser Anerkennung sehr wählerisch zu sein. Könnte eine solche Haltung einzelner schweizerischer Hochschulen zu entsprechenden Retorsionsmassnahmen - auch gegen andere schweizerische Hochschulen - führen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, dass auch bei einer gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen - andere Faktoren wie z. B. prohibitive Studiengebühren - die angestrebte Freizügigkeit trotzdem nicht erreicht wird?

5. Angesichts der Tatsache, dass der strukturelle Teil der Umsetzung der Bologna-Deklaration bereits mit grossem Aufwand verbunden und nicht unbestritten ist und dieser Prozess die ohnehin beschränkten Reformkapazitäten des föderalen schweizerischen Bildungssystems zu einem grossen Teil absorbiert, drängt sich eine nüchterne Analyse der Risiken des Bologna-Prozesses auf. Im Vordergrund müsste dabei das Risiko stehen, dass die Strukturreformen mangels der inhaltlichen und qualitativen Vereinheitlichung der Studienabschlüsse gar nie zur angestrebten Freizügigkeit führen. Wird eine solche Risikoanalyse laufend vorgenommen? Wenn ja, welches ist das Ergebnis?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (16)

12.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3687 s Ip. Epiney. Unterstützung des Weinbaus. Flankierende Massnahmen (09.12.2002)

Wie für die anderen Bereiche der Landwirtschaft sind für die

Spezialkulturen - darunter auch für den Weinbau - flankierende Massnahmen erforderlich, damit diese Kulturen auf dem Markt bestehen können.

Ist der Bundesrat folglich bereit, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere:

1. dem Schweizer Weinbau das gesamte Kapital des Rebbaufonds (35 Millionen Franken) zur Verfügung zu stellen, damit Gelder frei werden:

1.1 für die Umstellung von Rebflächen;

1.2 für die Finanzierung von Massnahmen zur Entlastung des Weinmarktes;

1.3 für die Vermarktung und Absatzförderung des Schweizer Weines;

2. die Beteiligung des Bundes an der Umstellung von Rebflächen weiterzuführen und zu verstärken;

3. IHG-Kredite (zinslose Darlehen für Berggebiete) zu gewähren, um die Weinbauern finanziell zu unterstützen, die von der Umstellung von Rebflächen und dem Finanzierungsstopp betroffen sind;

4. die Nationalbank zu ersuchen, jenen Banken Gelder zu vorteilhaften Zinsen zur Verfügung zu stellen, die bereit sind, den von der Umstellung von Rebflächen und dem Finanzierungsstopp Betroffenen günstige Kredite zu gewähren;

5. die Bedingungen für die Gewährung von Direktzahlungen zu lockern, damit der Tatsache besser Rechnung getragen werden kann, dass Spezialkulturen, insbesondere der Rebbaubau in Steil- und Terrassenanlagen, arbeitsintensiver sind?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Escher, Gentil, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lombardi, Marty Dick, Paupe, Saudan, Slongo, Stadler, Studer Jean (20)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

18.06.2003 Ständerat. Erledigt.

02.3689 n Ip. Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland (09.12.2002)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet er seine (von namhaften Juristen bestrittene) Kompetenz für die Voranwendung des Staatsvertrages?

2. Ist er sich bewusst, dass das BAZL (trotz Hinweisen des Buwal auf Verletzung verschiedener USG-Vorschriften) die Einsprachen gegen das neue Betriebsreglement im Wesentlichen nur unter Hinweis auf die vom Bundesrat veranlasste Voranwendung des Staatsvertrages abgelehnt hat?

3. Wie vertragen sich der Staatsvertrag und seine Voranwendung mit der Tatsache, dass eine angemessene Nachruhe nicht nur nach den Vorschriften des schweizerischen USG zentral ist, sondern sich auch im Schutzbereich von Artikel 8 und 13 EMRK befindet (vgl. Fall *Hatton vs United Kingdom*)?

4. Wie rechtfertigt er es, dass der eigenen Bevölkerung als Folge des Staatsvertrages auch der Weg an die deutschen Gerichte insofern abgeschnitten wird, als diese die materielle Prüfung von Lärm- und Diskriminierungsklagen unter Hinweis darauf ablehnen, dass der schweizerische Bundesrat den konkreten Sachverhalt als der eigenen Bevölkerung zumutbar erachtet?

5. Sichert das Ergebnis der bilateralen Verträge (entgegen den bisherigen Erwartungen) den Zugang der Schweiz zum Luftraum der Nachbarstaaten (ohne Abschluss von Verträgen, welche die eigene Bevölkerung massiv benachteiligen) nicht ausreichend?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Dunant, Estermann, Fehr Lisbeth, Gutzwiller, Hegetschweiler, Imfeld, Kaufmann, Loepfe, Maurer, Scherer Marcel, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wasserfallen (20)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3691 n Mo. Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschifffahrt (10.12.2002)

Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG, SR 641.61) soll wie folgt geändert werden:

"Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsschifffahrt und -fischerei verwendet worden ist."

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bosshard, Bühlmann, Dormann Rosmarie, Engelberger, Estermann, Haller, Heim, Imfeld, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Widmer, Zuppiger (15)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3694 n Mo. Studer Heiner. Schliessung von Grand Casinos und Kursälen an hohen Feiertagen (10.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung des Spielbankengesetzes vom 18. Dezember 1998 mit folgendem Ziel zu unterbreiten:

Grand Casinos und Kursäle sollen gesetzlich verpflichtet werden, an hohen Feiertagen, d. h. an Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauf folgenden Tag geschlossen zu bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3697 n Ip. Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte (11.12.2002)

Bei der Rentenanstalt wurde offen gelegt, dass Manager ihre Stellung als Verwalter von Milliardenvermögen systematisch dazu missbrauchten, sich auf Firmen- bzw. Versichertenrisiko privat zu bereichern. Es gibt Zeichen dafür, dass auch andere Finanzinstitute ähnliche Geschäfte pflegen oder dulden.

1. Hat der Bundesrat veranlasst, dass auch die übrigen Finanzinstitute mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung hinsichtlich solcher Praktiken einer Prüfung unterzogen werden, oder wird er dies tun?

2. Werden die Manager der Rentenanstalt, die ihre Gewinne ohne dem LTS-Geschäft offenbar ohne eigenes Risiko erzielten, die erschlichenen Millionen zurückerstatten?

3. Welche rechtliche Handhabe besteht diesbezüglich vonseiten des Bundes bzw. der betroffenen Versicherten, um gegen solche Missbräuche vorzugehen?

4. Auch für Verwalter oder Beauftragte von autonomen Kassen gibt es Möglichkeiten, sich durch Frontrunning, Schubladengeschäfte usw. private Vorteile zu verschaffen. Wird der Bundesrat auch in diesem Bereich gegen Missbräuche vorgehen, und wenn ja, wie?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Missbräuche auch ohne ein rechtliches Gefäss wie die "Long Term Strategy" (LTS) möglich sind? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht des Bundesrates, um gegen die inoffiziellen Insidergeschäfte vorzugehen, wenn die Abwicklung über Privatkonti erfolgt?

6. Innerhalb der beruflichen Vorsorge gibt es gewisse freiwillige Kodices und eine Reihe von Organisationen, die alle für sich beanspruchen, auf ihrem Gebiet Wegleitendes zu leisten. Angesichts des kleinen Kreises von in Missbräuche involvierten Personen besteht allerdings die Gefahr, dass jeder jeden gegenseitig schützt. Welche organisatorischen oder rechtlichen Vorkehrungen kann der Bundesrat treffen, damit Interessenkollisionen vermieden werden?

7. In kleinen und mittleren Vorsorgeeinrichtungen werden Stiftungsräte häufig "handverlesen" bestellt. Die Interessenwahrnehmung z. B. bei der Regelung der Gewinnverteilung ist oft erswert, weil die Gewählten über ihren Beruf teilweise in einem starken Abhängigkeitsverhältnis vom Arbeitgeber stehen. Dies ist besonders gravierend, wenn der Arbeitgeber ebenfalls im Stiftungsrat Einsitz nimmt und sich durch nahestehende Versicherungs-"Experten" begleiten lässt. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Versicherten bzw. deren Stiftungsräte, gegen eine als ungerecht empfundene Verteilung von Überschüssen vorzugehen a) in autonomen Kassen und b) in Sammelstiftungen?

8. Die Missbrauchsbekämpfung in der zweiten Säule hat trotz freiwilliger Branchenkodices offensichtlich nicht funktioniert. Im Gesetz über Börsen und Effektenhandel ist die Treuepflicht der Vermögensverwalter statuiert. Im Rahmen der 1. BVG-Revision werden neue Bestimmungen eingefügt. Was gedenkt der Bundesrat auf der rechtlichen Ebene noch zu tun, um die Versicherten vor Abkassierern zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Müller-Hemmi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Vollmer (18)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3699 n Ip. de Dardel. Bilaterale Abkommen II. Bankgeheimnis (11.12.2002)

1. Muss die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung im Schweizer Recht beibehalten werden? Wenn ja, warum genau? Wird in anderen Ländern diese Unterscheidung gemacht?

2. Was rechtfertigt, dass die Schweizer Banken den US-Steuerbehörden auf Ersuchen Informationen liefern, dasselbe jedoch für die Behörden der EU-Länder nicht tun wollen?

3. Warum kann die Schweizer Steuerbehörde bei indirekten Steuern, nicht aber bei direkten, unmittelbar bei Banken oder Finanzberatern Informationen einholen? Was rechtfertigt diesen Unterschied?

4. In seiner Antwort vom 12. September 2001 auf meine Interpellation 01.3338 vom 20. Juni 2001 gibt der Bundesrat zu, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 (in der Sache J. B. gegen die Schweiz) gegebenenfalls eine Anpassung der Schweizer Gesetzgebung erfordern wird. Dieses Urteil besagt, dass es sich um eine Verletzung des Rechtes auf Schweigen in einem gegen sich selbst gerichteten Strafverfahren handelt (Art. 6 Abs. 1 EMRK), wenn im Schweizer Steuersystem Steuerpflichtige mit Ordnungsbussen zur Herausgabe von eigenen Bankunterlagen gezwungen werden.

Was hat sich der Bundesrat zu diesem Urteil seit dessen Erlass vor eineinhalb Jahren überlegt? Wird er der Steuerbehörde endlich erlauben, Zwangsmittel des Verwaltungsstrafverfahrens gegen Steuerpflichtige einzusetzen, die der Hinterziehung direkter Steuern verdächtigt werden? Würde dies nicht gleichzeitig auch die Verhandlungen mit der EU über die Zinsbesteuerung vereinfachen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Cuhe, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Jost, Haering, Maillard, Menétrey-Savary, Pedrina, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (17)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3700 n Ip. Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano (11.12.2002)

Nach den Entscheiden, welche die nationale Fluggesellschaft Swiss kürzlich zur Restrukturierung und Reduktion der Zahl ihrer Flüge getroffen hat, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie sehen die Restrukturierungs- und Reduktionspläne im Einzelnen aus?
2. Welche Auswirkungen haben diese Pläne für die Flughäfen Lugano, Bern und Basel bezüglich der Anzahl Flüge und Verbindungen sowie bezüglich der Arbeitsplätze?
3. Welche Rolle werden diese drei Flughäfen künftig spielen?
4. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die nationale Fluggesellschaft Swiss, die im vergangenen Jahr mit umfangreichen öffentlichen Mitteln (Bund, Kantone und Gemeinden) gegründet wurde, als Institution verpflichtet ist, auf die Bedürfnisse und Interessen der italienischen Schweiz (Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Südschweiz, für welche die Flugverbindung manchmal die einzige Möglichkeit ist, auf die Alpennordseite zu gelangen; wirtschaftliche Interessen angesichts der Tatsache, dass Lugano der dritt wichtigste schweizerische Finanzplatz und ein bedeutender Fremdenverkehrsort ist) Rücksicht zu nehmen?
5. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass eine nationale Fluggesellschaft, die dank staatlicher Finanzierung aus der Taufe gehoben wurde und die den wirtschaftlichen Bedürfnissen des ganzen Landes Rechnung tragen müsste, mit der Konzentration der Flüge auf Zürich-Kloten zulasten der Flughäfen Basel, Bern und Lugano einen Entscheid getroffen hat, der unannehmbar ist?
6. Ist er nicht auch der Meinung, dass die unterschiedliche Entlohnung der früheren Crossair- bzw. Swissair-Piloten ungerecht ist und dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fetz, Joder (2)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3701 n Ip. Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung (11.12.2002)

Am 5. Juni 2001 hat der Nationalrat die Motion 00.3117, "Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung", als Postulat überwiesen.

Darin wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte innerhalb der Schweiz festlegt. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

In der Begründung wurde dargelegt, dass die kantonalen Gesetze durch Sonderregelungen für einzelne Marktteilnehmergruppen ausgehöhlt werden. Die heutige unübersichtliche und wettbewerbsverzerrende Situation erfordere eine liberale Rahmengesetzgebung.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme angekündigt, vorerst die Kantone in der Frage einer bundesrechtlichen Lösung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Ladenöffnungszeiten anzugehen. Verschiedene Kantone

haben denn auch in den letzten Jahren ihre Ladenschlussgesetze den veränderten Konsumentengewohnheiten angepasst und die Öffnungszeiten ausgeweitet.

In einzelnen Kantonen wurde das Problem nicht angegangen oder liberale Öffnungszeiten wurden verworfen. So im Kanton Wallis, wo ein neues Ladenschlussgesetz beschlossen wurde, nach dem alle Geschäfte um 18 Uhr 30 schliessen müssen (am Samstag um 17 Uhr). Dies gilt jedoch nicht für Tankstellenshops, die ihre Öffnungszeiten offenbar frei bestimmen können und heute ein vollumfängliches Angebot an Lebensmitteln und alkoholischen Getränken praktisch rund um die Uhr führen.

In der Talsohle im Wallis sind z. B. Bäckereien direkt von dieser Ungleichheit betroffen. Vor dem neuen Gesetz bestand die Möglichkeit, bis um 20 Uhr 30 geöffnet zu haben, seit 1. November 2002 muss das Geschäft um 18 Uhr 30 schliessen. Kundenbedürfnisse können nicht mehr befriedigt werden, Arbeitsplätze gehen verloren.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der heutige Zustand wettbewerbsverzerrend und rechtswidrig ist?
2. Wie und mit welchen Resultaten wurden die Kontakte mit den Kantonen geführt?
3. Ist der Bundesrat bereit, liberale Öffnungszeiten per Bundesgesetz anzugehen, um allen Marktteilnehmern gleiche Chancen einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fischer, Giezendanner, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Stahl, Widrig, Zuppiger (14)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3703 n Ip. Vollmer. Kennt der Post-VR-Präsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates"? (11.12.2002)

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Umbau der Briefzentren äusserte sich der Verwaltungsratspräsident der Post am 6. Dezember 2002 in einem ausführlichen Interview in der "NZZ" zum weiteren Vorgehen. Die Aussagen von Anton Menth lassen befürchten, dass der Post-VR-Präsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates für die Post und die Swisscom AG, 2002-2005" (publiziert vom UVEK am 27. Februar 2002) offensichtlich nicht kennt.

Im erwähnten "NZZ"-Interview führte Menth aus: "Der Post-Verwaltungsrat jedenfalls kann keine Verantwortung dafür übernehmen, mit Postgeldern Regional- und Beschäftigungspolitik zu betreiben. Das ist nicht unser Service-public-Auftrag."

Demgegenüber hat der Bundesrat in seinen "Strategischen Zielen" für die Post zu diesem Problemkreis eine klare Vorgabe gemacht: "Der Bundesrat erwartet, dass die Post im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Raumentwicklung und die Anliegen der Regionen nach einer angemessenen Verteilung der Arbeitsplätze berücksichtigt."

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es zu erklären, dass ein Post-VR-Präsident die vom Bund als Eigentümer der Post vorgegebenen "Strategischen Schwerpunkte" nicht kennt oder diese bewusst in Abrede stellt?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit sich der Post-VR zukünftig der Eignerinteressen bewusst wird und entsprechend handelt?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump,

Thanei, Tillmanns (14)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3704 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Zukunft der Elektrizitätsversorgung. Bericht (11.12.2002)

Nach dem ablehnenden Volksentscheid über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes wird der Bundesrat eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Umsetzung von folgenden Optionen zur zukünftigen Gestaltung der Stromversorgung zu unterbreiten:

1. Hochspannungsnetze

Zusammenfassung der Hochspannungsnetze in einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft unter Kontrolle von Bund und Kantonen; volle Transparenz über die Preisgestaltung; verbindliche Regelung auch der OTC-Kontrakte.

2. Mittel- und Niederspannungsnetze

Förderung der Zusammenarbeit und der Tarifharmonisierung unter den Gebietsversorgungsmonopolen nach demokratischen Vorgaben, auch betreffend der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von Elektrizitätswerken.

3. Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Gesetzliche Regelung des Stromtransits; Ausloten des Harmonisierungsbedarfs mit der Europäischen Union.

4. Erneuerbare Energien (inklusive Wasserkraft)

Schaffung solider Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung hinsichtlich:

- Sicherung eines wachsenden Anteils von erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Quotenmodell, unter Einbezug internationaler Lösungen);
- Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Neuanlagen, Modernisierung von Altanlagen;
- Umweltverträglichkeit (z. B. Restwasser);
- Zugang zu zertifiziertem Ökostrom für alle Interessierten.

5. Tarife

Verhinderung von missbräuchlichen Tarifstrukturen (z. B. Lockvogelrabatte, Rabatte zur spezifischen Verbrauchsförderung), Gleichbehandlung gleichgearteter Konsumenten, Einführung der Tariftransparenz (inklusive Herkunftsdeklaration).

6. Versorgungssicherheit

Schaffung von Regeln für eine ausreichende, wirtschaftliche und ökologische Strombeschaffung:

- a. durch systematische Förderung der Energieeffizienz (Vorschriften, Tarifstrukturen, Programme);
- b. durch Beschaffungsregeln (z. B. Ausschreibungen) für den Fall von Verknappungen während Spitzenlasten;
- c. durch Massnahmen gegen Preismanipulationen im Grosshandel;
- d. unter Verknüpfung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien (Quotenlösung).

Sprecher: Rechsteiner-Basel

09.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3705 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung (11.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur definitiven Regelung der Verwendung der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven

dem Parlament eine Übergangsbestimmung zu Artikel 27 des Nationalbankgesetzes zu unterbreiten. Das Vermögen (Wertschriften usw.) der bereits verkauften überschüssigen Goldreserven und die daraus erzielten Erträge sind von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in einem separat geführten Fonds mit regulärer Verzinsung zu führen. Die Erträge und Kapitalgewinne des Erlöses sollen bis zur definitiven Regelung zurückbehalten und dürfen nicht ausgeschüttet werden.

Sprecher: Baader Caspar

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3706 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer (11.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten ein dringliches befristetes Bundesgesetz im Bereich der direkten Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzulegen. Dieses Bundesgesetz soll es den Kantonen ermöglichen, beim Anfallen einer Liquidationsgewinnsteuer bei der Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben bis zur seit Jahren zur Diskussion stehenden Unternehmensbesteuerungsreform II einen Steueraufschub zu gewähren. Die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Steuerpaketes II für den Steuerzahler günstigere Variante ist rückwirkend anzuwenden.

Sprecher: Pfister Theophil

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

02.3707 n Mo. Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen (11.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Rahmenkredit über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004-2007 vorzulegen, der die Verfassung respektiert und der Landwirtschaft ein verfassungskonformes Einkommen garantiert und zudem sicherstellt, dass die Landwirtschaftsbetriebe der Einkommensentwicklung in den anderen Sektoren gemäss Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes folgen können.

Mitunterzeichnende: Kunz, Walter Hansjörg (2)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 02.3708 n Ip. Joder. Regionalflughafen Bern-Belp. Anschluss an das Liniennetz der Swiss (11.12.2002)

Infolge des aktuell geplanten Flottenabbaus sowie der Redimensionierung des Streckennetzes der nationalen Airline Swiss ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. In seiner Stellungnahme auf die Motion Joder 01.3783 vom 14. Dezember 2001 hält der Bundesrat fest, dass die regionalen Flugverkehrslinienverbindungen der Swiss ab Bern und Lugano eine wichtige Zubringerfunktion für die Verkehrsdrehscheiben Zürich oder Basel erfüllen und es der Bundesrat aus politischen Gründen als wünschenswert erachtet, dass die beiden Flughäfen Bern und Lugano ihre Existenz auch langfristig als sichergestellt betrachten können. Steht der Bundesrat immer noch zu dieser Grundsatzklärung?

2. Ist er auch der Meinung, dass die nationale Airline Swiss den Regionalflughafen gern als Destination auch inskünftig dauerhaft in ihr Luftverkehrsliniennetz integrieren und regelmässig bedürfnisgerecht mit Linienflügen bedienen muss?

Mit welchen konkreten politischen und rechtlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat diese Zielsetzung zu erreichen?

Mitunterzeichner/in: Simoneschi-Cortesi (1)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3709 n Mo. Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz (11.12.2002)

Die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttisellen und der A3 bei Reichenburg, auch Oberlandautobahn genannt, ist bei der Revision des Sachplans Strassen ins nationale Strassennetz aufzunehmen, und die Lücke zwischen Uster und Hinwil ist möglichst rasch zu schliessen.

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3710 n Mo. Widmer. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf der Lieferung von elektronischen Informationen (11.12.2002)

Der reduzierte Steuersatz von heute 2,4 Prozent gemäss Artikel 36 MWStG ist auch auf elektronische Informationen im Bereich der Wissenschaft, der Forschung und der Bildung anzuwenden. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen in Artikel 36 MWStG im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Janiak, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Wyss (9)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3711 n Ip. Seiler. Glaubwürdigkeit von Abstimmungsergebnissen (11.12.2002)

Nachdem mehrere Abstimmungen - vor allem in letzter Zeit - sehr knapp entschieden wurden, hat nun das einmalig knappe Abstimmungsergebnis vom 24. November 2002 zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Gemäss Zeitungsberichten ist es das knappste Abstimmungsergebnis der Schweizer Geschichte.

Die beispielsweise in der Stadt Bern durchgeführte Nachzählung von Hand zeigt bereits eine Differenz auf. Gemäss Mitteilung der Bundeskanzlei beläuft sich die Fehlerquote bei Abstimmungen zwischen 2000 und 10 000. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass Nachzählungen in der ganzen Schweiz zu anderen Abstimmungsergebnissen führen könnten. Die angeordneten Nachzählungen werden deshalb begrüsst. Dabei wird das Abstimmungsergebnis vom 24. November 2002 selbstverständlich akzeptiert.

Gerade bei offenbar verschiedenen Auszählungsmethoden in den Kantonen ist es notwendig, dass das Vertrauen der Bevölkerung in Bezug auf die absolute Sicherheit von Abstimmungsergebnissen aufrechterhalten bleibt.

In Berücksichtigung der grossen staatspolitischen Bedeutung dieser Problematik wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Seit ein paar Jahren besteht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe, wovon ein grosser Bevölkerungsteil denn auch Gebrauch macht. Die verschiedenen bekannt gewordenen Missbräuche bei der brieflichen Stimmabgabe haben das Vertrauen in diese Form der Stimmabgabe aber ins Wanken gebracht.

a. Wie beurteilt er den Wert der brieflichen Stimmabgabe?

b. Wie viele Beispiele von Missbräuchen bei der brieflichen

Stimmabgabe sind ihm bekannt:

- bei der Stimmabgabe?

- beim Auszählungsverfahren?

c. Welche Massnahmen sind seiner Ansicht nach vorzukehren, damit Missbräuche ausgeschaltet werden können?

2. Das Beispiel Bern zeigt, dass auch beim Wägen der Stimmen Fehler unterlaufen. Wie viele Kantone wurden zu einer Nachzählung aufgefordert?

War die Bundeskanzlei orientiert über diese neuen Auszählungsmethoden? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit solche Auszählungsmethoden angewendet werden dürfen?

3. Was gedenkt der Bundesrat bei knappen Ergebnissen von künftigen Abstimmungen zu unternehmen, um die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse von Volksabstimmungen zu gewährleisten?

4. Kann er gewährleisten, dass die Auszählungen in den Gemeinden und Städten so erfolgen, dass jede Beeinflussung und jeder Missbrauch ausgeschlossen werden?

5. Nachfragen haben ergeben, dass bei der brieflichen Stimmabgabe nicht in allen Kantonen gleiche Formvorschriften angewendet werden (z. B. unterschiedliche Vollmachtsregelung, unterschiedliche Unterschriftenregelung auf Stimmausweis usw.). Teilt er die Meinung, dass bei eidgenössischen Volksabstimmungen in der ganzen Schweiz dieselben Regeln anzuwenden sind? Wenn ja, wie und wann gedenkt er dies umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Freund, Haller, Laubacher, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schibli, Schluer, Schmied Walter, Speck, Wandfluh, Weyeneth (18)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3712 n Ip. Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde (11.12.2002)

Bis Ende Juni 2002 mussten die WTO-Mitgliedländer im Rahmen der Doha-Runde ihre Forderungen über Handelsliberalisierungen im Dienstleistungsbereich präsentieren. In den USA und in der EU wurden diese Requestlisten publiziert.

Wir bitten den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welche konkreten Forderungen im Dienstleistungsbereich hat die Schweiz an andere WTO-Mitgliedländer gestellt?

2. Welche konkreten Requests anderer WTO-Mitgliedländer sind an die Schweiz gerichtet worden?

3. Wenn sich der Bundesrat weiterhin - gegen die Praxis anderer Staaten - in Geheimhaltung üben will, wie begründet er die Verletzung des legitimen Anliegens nach Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips?

Insbesondere muss er begründen, warum die Verwaltung einerseits alle Lobbies der Partikularinteressen im Hinblick auf die WTO/Gats-Runde offen empfängt, und andererseits andere Teile der Öffentlichkeit von dieser Interessendurchsetzung ausschliesst.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (14)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3713 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Erlös und

Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen (11.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für eine Übergangsbestimmung zu Artikel 27 des Nationalbankgesetzes (NBG) zu unterbreiten, mit welcher die Verwaltung der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven bis zur definitiven Regelung der Verwendung bestimmt wird.

Der Erlös der verkauften überschüssigen Goldreserven und der daraus erzielte Ertrag sind von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in einem separat geführten Teil ihrer Rechnung zu führen. Der Ertrag des Erlöses soll bis zur definitiven Regelung zurückbehalten und darf nicht ausgeschüttet werden.

Sprecher: Strahm

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3714 n Mo. Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen (11.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament gesetzliche Vorschriften vorzuschlagen, die

- es den Unternehmen verbieten, politische Parteien zu finanzieren;
- es den Unternehmen verbieten, Wahlkämpfe von Parteien und Parlamentskandidatinnen und -kandidaten zu finanzieren;
- es erlauben, die Art der Finanzierung und die Rechnungen der politischen Parteien und der Wahlkämpfe von Parteien und Parlamentskandidatinnen und -kandidaten zu überprüfen;
- für die Verletzung der oben erwähnten Vorschriften angemessene Sanktionen einführen, die von der Geldstrafe bis zur Ungültigkeitserklärung eines Wahlergebnisses reichen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Grobet, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schwaab, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Zanetti, Zisyadis (24)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3715 n Ip. Chevrier. Neue Regionalpolitik. Wohin? (11.12.2002)

Fragen zur neuen Regionalpolitik

A. Zusammensetzung der Expertengruppe

1. Wie wurden die Mitglieder dieser ausserparlamentarischen Kommission ausgewählt?
2. Konnten die Kantone, insbesondere die Bergkantone, Vertreterinnen und Vertreter in die Kommission entsenden?

B. Fortgang der Arbeiten

1. Wie ist der genaue Stand der Arbeiten?
2. Wann wird der Bundesrat eine Botschaft an das Parlament verabschieden?
3. Wann wird dem Parlament die dazugehörige Gesetzesrevision unterbreitet?

C. Inhalt des Vorentwurfs

Trifft es zu, dass der Vorentwurf:

1. u. a. auf jenen Strategien der Alpenkonvention basiert, deren Zusatzprotokolle von der zuständigen Ständeratskommission abgelehnt wurden?
2. auf Kosten der anderen Regionen des Landes systematisch die Agglomerationen begünstigt?
3. die Existenz finanzschwacher Regionen, die prioritär

unterstützt werden sollten, nicht mehr anerkennt?

4. die Streichung von IHG-Krediten empfiehlt, ohne als Ersatz andere vom Bund finanzierte Förderungsmassnahmen in Betracht zu ziehen?

5. vom Prinzip ausgeht, dass alle Ausgaben für die öffentliche Infrastruktur von den Kantonen und Gemeinden übernommen werden müssen?

6. es zulässt, dass gewisse Regionen ganz einfach verlassen werden, insbesondere die Alpentäler, deren Bewohner die Abwanderung als Schicksal annehmen müssten?

7. den Begriff "Regionen mit komplementären Funktionen" einführt für Regionen, die den Zentren und Agglomerationen Landschaft, Wasser, Natur und Erholungs- und Freizeitgelände zur Verfügung stellen sollen?

Mitunterzeichnende: Cina, Decurtins, Jossen-Zinsstag, Mariétan, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René (9)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3716 n Mo. Aeppli Wartmann. Kindesmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung (11.12.2002)

Es seien zulasten des Budgets 2003 2 Millionen Franken einzusetzen für die Koordinationsstelle Internet-Monitoring zugunsten der verbesserten Bekämpfung des Kindesmissbrauchs.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Genner, Haller, Hubmann, Leuthard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Polla, Riklin, Simoneschi-Cortesi, Stump, Vallender, Vermot-Mangold, Wirz-von Planta, Wyss, Zapfl (32)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3718 n Mo. Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Alleinerziehende steuerlich entlastet werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Steuerlast muss auf die getrennt lebenden Eltern gerecht verteilt werden. Alimente für minderjährige Kinder sind nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden zu besteuern und bei den Alimentenverpflichteten nicht vollumfänglich zum Abzug zuzulassen.
- Die Waisenrente ist nicht als Einkommen des Kindes zu besteuern und auch nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden.
- Für Alleinerziehende, deren Kinder keine Alimente erhalten, ist ein besonderer Steuerabzug einzuführen.
- Die effektiven berufsbedingten Kinderbetreuungskosten müssen vollständig von der Steuer abgezogen werden können.
- Einelternfamilien sind durch die Steuern nicht stärker zu belasten als Zweielternfamilien.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Bühlmann, Cucho, de Dardel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Günter, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Schmied Walter, Stump, Tillmanns, Wyss (22)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3719 n Po. Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie (12.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen von Usis III - Bericht IV die Schaffung einer Polizeiakademie (Ausbildungszentrum für höhere Kader, Of und Kadet) in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Sinne der Begründung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichner/in: Theiler (1)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3720 n Mo. Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Änderungen des Jagdgesetzes (JSG) vom 20. Juni 1986 (SR 922.0), insbesondere der Artikel 7 und 11, vorzulegen, damit in der Schweiz ein ausreichend grosses Netz an nicht bejagten Ruhegebieten für Wildtiere geschaffen wird und alle Wasser- und Zugvogelgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung einen angemessenen Schutz erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Graf, Studer Heiner, Wiederkehr (5)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3721 n Mo. Aeschbacher. Schutz gefährdeter Säugetier- und Vogelarten (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Änderungen des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0), insbesondere in Artikel 5, vorzulegen, damit Säugetier- und Vogelarten, die in der Schweiz, in Europa oder gar weltweit gefährdet sind, umgehend geschützt werden und damit die Schonzeiten der jagdbaren Arten ausreichend auf deren Fortpflanzungszeit Rücksicht nehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cuche, Donzé, Genner, Graf, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Leuthard, Menétrey-Savary, Nabholz, Riklin, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Vermot-Mangold, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (20)

26.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3722 n Mo. Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates (12.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. eine Liste der Produkte zu erstellen, die in der Schweiz angeboten werden, die in den von Israel besetzten Gebieten hergestellt wurden und mit israelischer Ursprungsdeklaration versehen sind;
2. von Israel eine präzise Deklaration israelischer bzw. palästinensischer Produkte zu verlangen;
3. die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Arbeit im Untersuchungsausschuss (Gemischter Ausschuss), welcher im Freihandelsabkommen Efta/Israel bei Vertragsverletzungen vorgesehen ist, begonnen werden kann;
4. eine Initiative zur Einberufung einer Konferenz der

Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu starten, welche sich vorrangig mit dem Problem der Illegalität der Siedlungen sowie der Siedlungsgüterexporte befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marty Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zisyadis (60)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2 und 4 der Motion abzulehnen und den Punkt 3 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3723 n Mo. Nationalrat. Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Fehr Jacqueline) (12.12.2002)

Der Bund soll die notwendigen Massnahmen treffen mit dem Ziel, in den zuständigen UN-Gremien den Anstoss zu geben, ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität, insbesondere der Kinderpornographie, aufzubauen. Die Schweiz soll bei diesem Aufbau eine federführende Rolle übernehmen. Gleichzeitig müssen auch die entsprechenden Anstrengungen im Inland verstärkt werden (Forderung der Arbeitsgruppe "Jugendsession Direct", s. Begründung).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kofmel, Leuthard, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Randegger, Rechsteiner-Basel, Schwaab, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti (47)

14.03.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3724 n Mo. Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten (12.12.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Prioritätenliste für das neue statistische Mehrjahresprogramm 2003-2007 zu definieren und die Auswahl der Prioritäten zu begründen. Im Speziellen beantrage ich, die Bereiche im Rahmen der Sozialpolitik zu erläutern, welche in diese Prioritätenliste aufgenommen werden. Für diese Auswahl beantrage ich ebenfalls eine Begründung.

Ich fordere den Bundesrat auf, die Familienstatistik und die Versichertenstatistik, wie sie die Motion SGK verlangt, in die Prioritätenliste des neuen statistischen Mehrjahresprogrammes aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Dormann Rosmarie, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Estermann, Fasel, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Gysin Remo, Hess Peter, Hubmann, Imhof, Jutzet, Leu, Leuthard, Mariétan,

Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widrig, Zäch (30)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3726 n Ip. Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone (12.12.2002)

Am 8. November 2002 gaben der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Flughafen Unique bekannt, dass sie die von verschiedenen Gremien ausgehandelten Varianten zu einer gerechteren Verteilung des Fluglärms nicht weiter verfolgen wollen. Stattdessen soll raschmöglichst nach dem alten Regime geflogen werden, also vorwiegend über Norden. Sollte dabei die Kapazitätsgrenze erreicht werden oder sich der Widerstand aus Deutschland als unüberwindbar erweisen, soll das Zürcher Volk über einen Pistenneubau abstimmen können. Mit dieser neuen Piste soll das sogenannte Dual Landing eingeführt werden, und dies ebenfalls vorwiegend über Norden. Dank neuer Technologien sollen aber die Flugzeuge die Grenze zu Deutschland in grösserer Höhe überfliegen, anschliessend aus Ost und West entlang dem Rhein auf Schweizer Seite Richtung Zürich fliegen und ebenfalls über Schweizer Gebiet nach Süden eindrehen.

Sollte diese Variante nicht durchsetzbar sein (Volksabstimmung, Moorschutz, Nutzungskonflikte mit dem VBS) soll gemäss den Plänen der Unique und der Zürcher Regierung jene Variante weiter verfolgt werden, die einen Ausbau auf beiden Seiten der heutigen Piste 28 nötig machen würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Wie beurteilt er den Umgang des Kantons Zürich mit seinen Nachbarn? Diese wurden weder vorgängig über diesen Sinneswandel des Kantons Zürich informiert, noch wurden sie zu einer Stellungnahme eingeladen. Und dies obwohl beide mittelfristig angestrebten An- und Abflugvarianten für die Nachbarkantone grosse Auswirkungen hätten.
2. Mit welchen Mitteln gedenkt er, die Mitbestimmung der ebenfalls betroffenen Kantone gegenüber dem Kanton Zürich zu stärken? Wie gedenkt er insbesondere die Mitwirkung der Nachbarkantone bei einer allfälligen Abstimmung über Pistenveränderungen zu gewährleisten?
3. Welche Bedeutung misst er nach der Kehrtwende des Kantons Zürich dem mühsam ausgearbeiteten Kompromiss des SIL-Prozesses bei?
4. Wie gedenkt er die Haltungen der Nachbarkantone bereits kurzfristig zu berücksichtigen, vor allem bei der Umsetzung der 2. Phase des Staatsvertrags? Wie soll diese Umsetzung aufgrund der veränderten Bedingungen weitergeführt werden?
5. Ist er bereit und in der Lage, die Flughafenverantwortlichen aufzufordern, endlich alle Karten auf den Tisch zu legen und umfassend zu informieren? Ist er auch willens, von den Flughafenverantwortlichen plausible Variantendarstellungen mit den verschiedenen Alternativszenarien einzufordern? Diese Varianten sollen auf validierten Grundlagen bezüglich politischer Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit für das Unternehmen und für die regionale Volkswirtschaft sowie ökologischer Entwicklungen basieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Genner, Goll, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Raggenbass, Siegrist, Spuhler, Studer Heiner, Stump, Thanei, Widrig (28)

x 02.3728 n Ip. Hess Walter. Armee an die Grenze (12.12.2002)

Kürzlich entschied der Bundesrat, die personellen Defizite des Grenzwachkorps (GWK) durch die Armee zu ersetzen. Als kurzfristige Massnahme ist dies zu begrüßen, da die Lücke beim GWK immer mehr zur Besorgnis Anlass gab. Nach den Vorgaben von Usis soll der Bund neu auch die Kontrolle in den internationalen Zügen übernehmen, was sicher im Sinne der Effizienzsteigerung der Personenkontrolle dient.

Gemäss Verfassung dient die Armee der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen. Der Entscheid, neben dem Festungswachtkorps (FWK) auch weitere Armeeteile der Miliz (in erster Linie Durchdiener) bereits für ordentliche, normale Sicherheitsaufgaben des Bundes einzusetzen, stellt jedoch qualitativ einen neuen Schritt dar und muss sorgsam abgewogen werden, zumal sich die "Armee XXI" erst im Aufbau befindet und die Akzeptanz der Bevölkerung angesichts des angedrohten Referendums gegen die Armee reform erst noch gewonnen werden muss.

Ich ersuche daher den Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich der Entscheid, die Armee für ordentliche Aufgaben des Bundes einzusetzen? Hat der Bundesrat vor, ein Dauerprovisorium einzurichten oder polizeiliche Aufgaben definitiv an die Armee zu delegieren?
2. In seine Beantwortung der Motion SiK-NR 02.3215 vom 17. Mai 2002 hat der Bundesrat ausgeführt, dass sich die "Armee XXI" an der bisherigen quantitativen Nachfrage nach subsidiären Sicherungseinsätzen orientiert. Der Bericht Usis III weist demgegenüber aber einen Bedarf von 600 Personen für die Sicherheitsaufgaben des Bundes aus. Damit ist klar, dass die Armee nicht alle Bundesaufgaben übernehmen kann. Welche Aufgaben, in welchem Umfang und mit welchen Elementen sollen durch die Armee erfüllt werden können. Wie gedenkt der Bundesrat die restliche Lücke zu füllen?
3. Gemäss Planung sollen die Sicherheitszüge des FWK mit der Armee reform in die neue professionelle Militärpolizei übergeführt werden. Damit soll ein Personalabbau einhergehen. Des Weiteren soll nach Angaben des VBS die Militärpolizei primär nur armeeinterne Aufgaben übernehmen. Hat die Armee im Zuge der "Armee XXI" genügend personelle Ressourcen, um das GWK zu unterstützen? Bisher konnten keine Erfahrungen mit Durchdienern an der Grenze gemacht werden. Ist der Bundesrat davon überzeugt, dass sich diese Rekruten für den Grenzschutz eignen?
4. Ein Armeeinsatz an der Grenze und in ordentlichen Bundesaufgaben ist nicht kostenlos. Mit wie viel Mehrkosten ist zu rechnen?

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3729 n Po. Widrig. Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach (12.12.2002)

Die schweren Unfälle im Montblanc- und Tauerntunnel, später in Kaprun und im Gotthard-Strassentunnel haben international das Bewusstsein für die Risiken dieser Verkehrswege geschärft.

Das Bundesamt für Strassen stellt 30 Millionen Franken für die Errichtung eines Ausbildungs- und Forschungszentrums bereit. Darin sollen Ernstfälle simuliert, Sicherheitseinrichtungen getestet und Rettungsmassnahmen geübt werden. Der Bund

hofft auf eine Mitträgerschaft der Nachbarländer, dafür sollen die Einrichtungen auch internationalen Benützern zur Verfügung stehen.

Die Unterzeichner unterstützen die Entstehung des Zentrums für Sicherheit in Tunnels Hagerbach bei Sargans und empfehlen dem Bundesrat diese Standortwahl.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Freund, Gadiant, Galli, Gross Jost, Gutzwiller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Hollenstein, Keller, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Marti Werner, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Riklin, Robbiani, Scherer Marcel, Schluer, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Tschuppert, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Wittenwiler, Zapfl, Zuppiger (62)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3732 n Ip. Heberlein. Aufhebung des Rückschiebungsverbotes bei schweren Drogendelikten (12.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wird das Rückschiebungsverbot bei Personen, die wegen schweren Drogenhandels verurteilt sind, gemäss Artikel 5 Absatz 2 AsylG aufgehoben?

2. In welchen Fällen ist die Aufhebung des Rückschiebungsverbotes (Art. 5 Abs. 2 AsylG) bislang in der Schweiz zum Tragen gekommen?

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

x 02.3734 s Ip. Marty Dick. Abbau der Bundeskompetenz bei der Schwerstkriminalität. Sabotage einer parlamentarischen Entscheidung? (12.12.2002)

Am 22. Dezember 1999 hat das Parlament die Zuständigkeit von Bund und Kantonen bei Strafsachen neu geregelt. (SR 41:0. NR 172.1)

Im Gegensatz zum Bundesrat, der eine nicht zwingende Zuständigkeit des Bundes befürwortete, beschloss das Parlament nach eingehender Prüfung und reiflicher Überlegung, dass der Bund in Fällen von Schwerstkriminalität (namentlich bei organisierten Verbrechen und Geldwäscherei mit interkantonalen und internationalen Bezügen) zwingend zuständig ist. Nur in besonders komplexen Fällen von Wirtschaftskriminalität sah es eine nicht zwingende, mit den Kantonen konkurrierende Zuständigkeit des Bundes vor.

Diese neue Zuständigkeitsordnung bei Strafsachen (Art. 340bis StGB) ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie ist Teil eines umfangreichen Massnahmenpaketes zur "Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Hauptsächlicher Auslöser für diese Massnahmen sind neue Formen der Kriminalität, namentlich das organisierte Verbrechen, die Geldwäscherei sowie bestimmte Arten von Wirtschaftskriminalität. Diesen Deliktformen gemein sind eine hohe Komplexität und ihr Kantons- und Landesgrenzen überschreitender Charakter. Vorab diese Eigenschaften rufen nach stärkerer Koordination, ja nach einer zentralen Leitung des Verfahrens." (98.009, Übersicht der Parlamentsdienste auf www.parlament.ch).

Die Verschiebung der Kompetenzen verlangte natürlich die Schaffung entsprechender Strukturen, die dem Bund die

Verfolgung der Straftaten gemäss Artikel 340bis StGB ermöglichen. Auf der Grundlage einer eingehenden Untersuchung der Fälle, mit denen die Kantone in den letzten Jahren konfrontiert waren, wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten ein Plan zur schrittweisen Umsetzung dieser neuen Strukturen ausgearbeitet. Die für die Umsetzung nötigen Mittel waren dem Parlament bekannt und wurden von diesem bewilligt.

Weiter sei daran erinnert, dass dem Staat keineswegs eine neue Aufgabe übertragen wird, sondern dass es um eine Verschiebung geht, die beim Bund zwar mit neuen Ausgaben, bei den Kantonen aber gleichzeitig mit entsprechenden Kosteneinsparungen verbunden ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann festgehalten werden, dass die Umsetzung für die öffentliche Hand kostenneutral, hinsichtlich der Effizienz jedoch enorm gewinnbringend ist.

Zahlreiche Experten vertreten schon lange die Meinung, dass bei Schwerstkriminalität eine wirksamere Strafverfolgung dringend erforderlich ist. Die eidgenössische Studienkommission für strategische Fragen unter dem Vorsitz von alt Staatssekretär Edouard Brunner wurde beauftragt, die Sicherheitslage unseres Landes angesichts der neuen geopolitischen Gegebenheiten und der gegenwärtigen Gefahren zu analysieren. Sie machte in ihrem Bericht vom 26. Februar 1998 folgende einleitende Bemerkungen:

"Der Schweiz droht seit den tief greifenden Umwälzungen in Europa Ende der Achtzigerjahre keine direkte konventionelle Aggression mehr. Andere Gefahren und Bedrohungen tauchen auf oder sind bereits Realität geworden (z. B. Terrorismus, organisiertes Verbrechen, elektronische Kriegführung). Eine neue Lageanalyse zwingt uns, unsere Sicherheitspolitik auf die neuen Realitäten abzustimmen. Davon ist auch die Armee betroffen. Die Bestände an Personal und konventionellen Waffen müssen verringert, umgekehrt die Investitionen dort erhöht werden, wo es die neue Bedrohungslage erfordert. Eine Umverteilung der Mittel drängt sich somit auf, und in verschiedenen Bereichen können wesentliche Einsparungen ins Auge gefasst werden."

Der Bericht brachte die Schwächen unseres gegenwärtigen Systems angesichts der neuen Bedrohungen ("Terrorismus, organisiertes Verbrechen, elektronische Kriegführung") und der heutigen Verteilung der finanziellen Mittel auf den Punkt: "Die Schweiz ist für diese Kreise wegen der Lücken unseres föderalistischen Systems attraktiv. Die bestehende Diskrepanz zwischen den Mitteln zur Abwehr des organisierten Verbrechens und jenen der klassischen militärischen Verteidigung ist besonders bemerkenswert, wenn man sich die realen Gefahren bewusst macht"

Der Bundesrat scheint diesem Phänomen nicht immer genügend Bedeutung beizumessen. Man könnte sogar den Eindruck haben, dass er den Entscheid des Parlamentes nicht wirklich akzeptiert hat und jetzt alle Hebel in Bewegung setzt, um auf sein ursprüngliches Vorhaben zurückzukommen. So wurde der Plan für die Umsetzung der Effizienzvorlage für 2002 einer Budgetkürzung unterworfen. Noch schlimmer ist, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Verfolgung des absurden Prinzips der "Opfersymmetrie" zwischen den Departementen für 2003 keine anderen möglichen Budgetbeschränkungen sah, als die massive Kürzung der notwendigen Kredite für die Umsetzung der Effizienzvorlage - und dies zusätzlich zu den linearen Kürzungen.

Es sei daran erinnert, dass die neue Zuständigkeit des Bundes bei der Strafverfolgung am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Wir befinden uns deshalb in einer sehr heiklen Phase: Die Kantone betrachten sich nicht mehr als zuständig auf diesem Gebiet, und gleichzeitig ist ernsthaft in Frage gestellt, dass die neuen Strukturen realisiert werden können und ihre Aufgaben erfüllt werden. Dies hat übrigens auch die Subkommission 4

der Finanzkommission festgestellt. Es ist, als würde die Treibstoffversorgung eines Flugzeuges in dem Moment gedrosselt, in dem es abheben will.

Das unverständliche Zögern des Bundesrates (das im Rahmen der Budgetverhandlung voll und ganz zum Ausdruck kam) wird zudem von einer hinterhältigen Kampagne unterstützt. Sie wird von Kreisen geführt, die uns glaubhaft machen wollen, dass die dem Bund neu übertragene Aufgabe eigentlich nicht viel bringt. Es sind Kreise, die selbstverständlich überhaupt kein Interesse daran haben, dass die Justiz gegen gewisse Formen der Kriminalität wirkungsvoll vorgeht. Tatsächlich scheint man die gleichen Diskussionen wie vor zwanzig Jahren wieder zu führen. Damals wehrte man sich gegen eine wirksame Bekämpfung der Geldwäscherei, bagatellierte das Phänomen und behauptete, eine klare und rigorose Gesetzgebung auf diesem Gebiet sei nicht notwendig. Die Folge davon kennen wir nur zu gut: Wir haben im Kampf gegen jene, die unseren Finanzplatz missbrauchen, viel kostbare Zeit verloren. Gleichzeitig hat unser Land den bekannten Imageverlust erlitten.

Ich bin über diese Situation und gewisse Aussagen während der Budgetverhandlung beunruhigt und erlaube mir deshalb, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden von der Bundesanwaltschaft 2002 auf der Grundlage von Artikel 340bis Absatz 1 StGB (zwingende Zuständigkeit) eingeleitet?

Ich bitte Sie - selbstverständlich unter Berücksichtigung der Amtsverschwiegenheit - um genauere Angaben über Art und Komplexität der Sachverhalte, die Gegenstand dieser Untersuchungen waren.

2. Dieselbe Frage betreffend Artikel 340bis Absatz 2 StGB (nicht zwingende Zuständigkeit).

3. Entsprechen die Angaben aus dem Jahre 2002 hinsichtlich der Anzahl und der Komplexität der Fälle den Prognosen der Verantwortlichen des Projektes zur Umsetzung der Effizienzvorlage?

4. Welches sind die praktischen Konsequenzen der Kürzung des Budgets 2003 der Effizienzvorlage um 10 Millionen Franken?

5. Welche Teile des Projektes müssen noch umgesetzt werden? Welcher Zeitrahmen und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

6. Trifft es zu, dass die Bundesverwaltung bereits einen Entwurf zu einer Gesetzesrevision ausgearbeitet hat, der wieder für den ganzen Artikel 340bis StGB vorsieht, dass der Bund nicht zwingend zuständig ist (eine Option, die vom Parlament ausdrücklich verworfen worden ist)? Wenn ja, wer hat diesen Entwurf in Auftrag gegeben? Wurden die Kantone, die wieder primär zuständig wären, konsultiert? Liegt eine Berechnung der Kosten einer solchen Änderung für den Bund und die Kantone vor? Ist es ungerechtfertigt zu behaupten, die schrittweisen Budgetkürzungen seien ein erster gewollter Schritt des Bundesrates, um die Einführung der nicht zwingenden Zuständigkeit zu erzwingen?

7. Verfügt der Bundesrat über Daten zu Geldern, die in anderen europäischen Ländern für die Bekämpfung von organisierten Verbrechen, internationaler Kriminalität und schweren Fällen von Wirtschaftskriminalität gesprochen wurden?

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

17.06.2003 Ständerat. Erledigt.

02.3736 s Mo. Ständerat. Überprüfung der Aufgaben des Bundes (Epiney) (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur NFA-Kommission eine weitere Spezialkommission einzusetzen, die folgende

Aufgaben hat:

1. Vorschlag einer allgemeinen Reform der Bundesaufgaben;
2. Analyse des Problems der permanenten Überlastung des Bundes und seiner Institutionen;
3. Vorschlag eines Spezialbudgets für jedes neue Investitionsvorhaben.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Escher, Frick, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stähelin, Wicki (12)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, Ziffern 1 und 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

V *Spezialkommission NR (01.074)*

05.03.2003 Ständerat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden überwiesen; Punkt 3 wird abgelehnt.

x **02.3742 n Po. Vaudroz René. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes** (13.12.2002)

Ich beantrage, dass die Armee mit dem Strategischen Nachrichtendienst (VBS), ferner sämtliche Dienststellen des Bundes, die für die innere Sicherheit zuständig sind (EJPD), sowie die Zollverwaltung mit dem Grenzwachtkorps (EFD) zusammengeschlossen und dem Verteidigungsdepartement (VBS) angegliedert werden. Dieses soll den neuen Namen "Sicherheitsdepartement" erhalten.

Mit dieser organisatorischen Massnahme sollen die Effizienz der verschiedenen Dienste gesteigert und durch die Schaffung von Synergien Kosten gesenkt werden. Auf diese Weise lässt sich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessern und gegen die Kriminalität im In- und Ausland effizienter vorgehen.

Die Globalisierung hat verschiedene Auswirkungen: Die Grenzen werden für Güter und Personen geöffnet, es entwickelt sich eine neue Vorstellung des Planeten als Einheit - kurz und gut, alte Hindernisse wie Zölle, die Grenzpolizei oder Vorschriften zum Güter- und Personenverkehr sind zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich in den Industrieländern neue Sicherheitsprobleme. Die Veränderungen, die der weltweite Umbruch ausgelöst hat, geben Anlass zu Besorgnis. Zu dieser Beunruhigung kommen zahlreiche konkrete Ereignisse, die zur allgemeinen Verunsicherung, die seit zehn Jahren in unserem Land herrscht, beitragen.

Die Schweiz hat zwar ihre Zollvorschriften und die Grenzpolizei beibehalten. Trotzdem ist auch sie von den weltweiten Veränderungen betroffen. Das System, um mit diesen fertig zu werden, ist jedoch aus polizeilicher, rechtlicher und sicherheitspolitischer Sicht überholt.

So kam es zu einer nachlässigen Mentalität, die wiederum gezeigt hat, dass die Strukturen auf den Gebieten Zollwesen, Polizei und Justiz einer Welt, in der alle von den zahlreichen Lücken zu profitieren suchen, nicht mehr angepasst sind.

Sicherheit ist die erste Freiheit und betrifft das Individuum ganz zentral.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fischer, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Mariétan, Müller Erich, Nabholz, Polla, Randegger, Sandoz, Schneider, Steiner, Theiler (23)

14.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Prüfung der Zusammenführung von Dienststellen des Bundes mit Sicherheitsaufgaben entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3743 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung

der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Massnahmen zur Bahnlärmsanierung dem zu erwartenden Eisenbahnmehrverkehr anzupassen und sich an den internationalen Bemühungen zur Sanierung der Güterwagen aktiv zu beteiligen. Gegebenenfalls ist dem Parlament eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Vorkehrungen zu treffen:

1. der Emissionsplan 2015 ist zu ergänzen;
2. die bestehenden Lärmschutzprojekte sind weiterzuführen und mit neuen Lärmschutzmassnahmen gemäss überarbeitetem Emissionsplan zu ergänzen;
3. die internationalen Bestrebungen zur Lärmsanierung der Güterwagen (LL-Sohle, Monoblockräder, Scheibenbremsen usw.) im Rahmen des Internationalen Eisenbahnverbandes sind aktiv zu unterstützen. Dasselbe gilt auch für die Forschung;
4. es ist ein unabhängiges Monitoring der Wirksamkeit der Lärmschutzmassnahmen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Imhof, Jossen-Zinsstag, Kurrus, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (25)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3745 n Mo. Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem! (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Chancengleichheit, welche die Bundesverfassung garantiert (Art. 8 und 41 Bst. f), Massnahmen zu ergreifen, um allen Menschen, welche die obligatorische Volksschule durchlaufen haben und trotzdem der Schlüsselkompetenz Lesen nicht oder nicht mehr mächtig sind, den Zugang zu verstehendem Lesen zu gewährleisten. Grundlage bildet der Trendbericht "Illetrismus - Wenn Lesen ein Problem ist" (1).

Zu diesem Zweck fasst der Bund einen einfachen Beschluss für die Finanzierung von Massnahmen und Beiträgen im Rahmen eines auf fünf Jahre befristeten Verpflichtungskredites von 10 Millionen Franken.

Der Bundesrat bestimmt ein Bundesamt für den Vollzug als federführend, das die Koordination mit den heute bereits mit der Illetrismusproblematik konfrontierten Bundesämtern wahrnimmt: das BAK, das BBW (beide EDI) sowie das BBT und das Seco (beide EVD). Das federführende Bundesamt arbeitet aber für die Umsetzung auch mit den Kantonen und ihrer EDK, den Bildungs- und weiteren Institutionen und insbesondere mit allen bereits heute in der Bekämpfung des Illetrismus aktiven Organisationen zusammen und baut ein entsprechendes "Netzwerk Lesen" auf.

(1) "Illetrismus - Wenn Lesen ein Problem ist." Hintergründe und Gegenmassnahmen. Von Stéphanie Vanhooydonck und Silvia Grossenbacher. Trendbericht Nr. 5 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur. Aarau 2002.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak,

Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch (49)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3746 n Mo. Teuscher. Rad fahrende Kinder (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverkehrsgesetzgebung mit dem Ziel anzupassen, dass:

- Kinder ab dem 7. bis zum 10. Altersjahr Rad fahren oder im Sinne eines fahrzeugähnlichen Gerätes nach Strassenverkehrsgesetz (SVG) Velo fahren dürfen;
- Kinder ab dem 10. Altersjahr auf der Strasse Rad fahren müssen;
- Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr nicht wie bis anhin nicht Rad fahren dürfen. Sie dürfen nur im Sinne eines "fahrzeugähnlichen Gerätes" nach SVG Velo fahren.

Die Ordnungsbussenliste ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Vollmer, Wyss (13)

16.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3747 n Mo. Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen sowie allenfalls notwendige Änderungen der gesetzlichen Regelungen vorzulegen, welche sicherstellen, dass keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen zugelassen werden und dass die Arzneimittelinformationen keine täuschenden Angaben enthalten.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3748 n Mo. Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen (13.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage für die Änderung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG) vorzulegen, welche es ermöglicht, dass von Dritten zu wissenschaftlichen Zwecken und unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses bei nachweisbaren unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) Einsichtnahme in die Unterlagen über die Zulassung bzw. Registrierung von Arzneimitteln genommen wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

26.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3752 n Mo. Rossini. Statistiken der dritten Säule (13.12.2002)

Die Altersvorsorge, beruhend auf dem Drei-Säulen-Prinzip, ist in Artikel 111 der Bundesverfassung geregelt. Die dritte Säule

(Selbstvorsorge) ist Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungssystems, auch wenn sie über private Einrichtungen verwirklicht wird.

In den laufenden parlamentarischen Beratungen über die Revision der ersten und zweiten Säule (AHV/IV und BVG) fällt besonders auf, dass auf dem Gebiet der dritten Säule Statistiken eindeutig Mangelware sind. Es fehlt ganz offensichtlich an Transparenz. Dies führt dazu, dass weder die dritte Säule noch das gesamte Drei-Säulen-Prinzip ganzheitlich betrachtet werden können. Auch ist es so nicht möglich, die in der Bundesverfassung verankerten Ziele auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen, und schliesslich wird durch diesen Mangel der politische Entscheidungsprozess erschwert.

Aus diesem Grund wird der Bundesrat beauftragt, so schnell wie möglich die Erarbeitung einer Statistik zur dritten Säule zu veranlassen, die Informationen zur Organisation des Systems, zu den finanziellen Aspekten, den versicherten Personen und den Leistungsbezügern liefern soll.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3755 n Mo. Mariétan. Überprüfung der Bundesaufgaben (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur NFA-Kommission eine weitere Spezialkommission einzusetzen, die folgende Aufgaben hat:

1. Vorschlag einer allgemeinen Reform der Bundesaufgaben;
2. Analyse des Problems der permanenten Überlastung des Bundes und seiner Institutionen;
3. Vorschlag eines Spezialbudgets für jedes neue Investitionsvorhaben.

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Lachat, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryck, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René, Walker Felix (11)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, Ziffern 1 und 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

02.3756 n Mo. Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung (13.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Fahren mit Rollern mit beschränktem Hubraum und beschränkter Geschwindigkeit im bestehenden Rahmen beizubehalten, d. h. die gegenwärtige Führerscheinkategorie "F" (Fahrzeuge bis 45 Stundenkilometer) ohne Änderung in die neue Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) zu überführen. Er soll demnach:

1. die heutigen Motorroller mit beschränkter Geschwindigkeit (45 Stundenkilometer/50 Kubikmeter) beibehalten;
2. das Führen der Motorroller mit beschränkter Geschwindigkeit mit dem Führerausweis Kategorie F (ab 16 Jahre) weiterhin zulassen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (25)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3757 n Mo. Hegetschweiler. Überprüfung von Energiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien (13.12.2002)

Um Gewissheit über die Effizienz der vom Bundesrat in seinen Musterverordnungen empfohlenen und von den Kantonen erlassenen Wärmedämmvorschriften im Gebäudebereich zu erhalten, soll die Energiewirksamkeit dieser Massnahmen mittels Energieverbrauchsanalysen überprüft werden.

Energiestandards wie: SIA-Norm 380/1, Minergie-Standard, Passivhaus-Standard und Niedrig-Energie-Haus-Standard sind wissenschaftlich auf ihr nachhaltiges Energie-Sparpotenzial und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu untersuchen.

Die Resultate sind unverzüglich in den Vorschriften und Empfehlungen des Bundes und den Energievorschriften der Kantone zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fetz, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (30)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

02.3758 n Mo. Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz und die dazugehörige Verordnung so zu überarbeiten, dass bei rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen, die nach ihrer Erstellung landwirtschaftlich genutzt wurden, heute jedoch nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, trotz Hofaufgabe und allenfalls Verkauf des Gebäudes die Zonenkonformität erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Beck, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Dupraz, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Ruey, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wirz-von Planta, Zuppiger (46)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3759 n Ip. Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGO (13.12.2002)

Es stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat höflich bitte:

1. Befürwortet er eine Partizipation der Öffentlichkeit und schutzorientierter NGO auch in Sachen Internationale Walfangkommission (IWC) und Artenschutzkonvention (Cites)?
2. Wenn ja, ist er bereit, sich für eine konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld und an den Konferenzen obgenannter Abkommen und ähnlicher Abkommen zwischen dem zuständigen Amt und schutzorientierten NGO, namentlich der ASMS, einzusetzen?
3. Wie will er das erreichen und dafür sorgen, dass die in der Broschüre für nachhaltige Entwicklung genannten Erklärungen und Ziele in Sachen Mitwirkung der NGO auch vom heute zuständigen Amt, dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), umgesetzt werden?
4. Ist er bereit, die Haltung der Schweizer Delegation, die heute stärker aufseiten des Kommerz liegt, wieder der ursprünglichen

walfreundlichen Haltung, wie sie in der Botschaft 79.049 dargelegt wurde, anzupassen?

5. Wie gewichtet er den potenziellen Interessenkonflikt, dass das für Artenschutz zuständige Amt dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt ist?

6. Wäre es nicht sinnvoller, das Buwal mit dem Artenschutz zu betrauen (wobei allenfalls der Vollzug weiterhin in der Verantwortung des BVET verbleiben könnte)?

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **02.3761 n** Ip. **Bührer. EU-Osterweiterung. Beiträge der Schweiz in den Kohäsionsfonds** (13.12.2002)

Im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung steht bekanntlich für unser Land eine Anpassung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit an. Zur diesbezüglichen Lagebeurteilung sind dem Bundesrat bereits Fragen unterbreitet worden.

Als Folge der Osterweiterung entstehen für die EU höhere Kosten für den zum Abbau der Disparitäten geschaffenen Kohäsionsfonds. Dabei ist vorgesehen, dass neben höheren Beiträgen für die im EWR-Vertrag eingebundenen Efta-Länder auch die Schweiz neu zu Zahlungen verpflichtet werden soll.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Treffen die entsprechenden Vermutungen für eine Zahlungsverpflichtung zulasten der Schweiz als Nicht-EU/EWR-Mitglied zu?

2. Kann aufgrund der Rechtslage (bilaterale Verträge) überhaupt ein Beitrag der Schweiz zugunsten des Kohäsionsfonds errichtet werden?

3. Wie werden die Bestrebungen seitens der EU beurteilt, im Rahmen der "Bilateralen II" der Schweiz eine Verpflichtung für Zahlungen aufzuerlegen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Messmer, Steiner, Triponez, Weigelt (9)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

02.3762 n Ip. **Leuthard. Missstände bei Swissmedic** (13.12.2002)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ob das Schweizerische Heilmittelinstitut, Swissmedic, welches aus dem Zusammenschluss der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel und der Facheinheit Heilmittel des Bundesamtes für Gesundheit erst kürzlich entstand, im heutigen Zustand über genügend Ressourcen verfügt, um seinen verschiedenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben gemäss dem von Gesetz und Verordnung gegebenen Leistungsauftrag nachzukommen? Stimmen in diesem Zusammenhang die Zuweisung der Mittel und Ressourcen mit den auszuführenden Aufgaben und dem Leistungsauftrag überein?

2. Stehen die hohen Fluktuationen im Rechtsdienst von Swissmedic im Zusammenhang mit den neuen Strukturen und dem neuen Aufgabenbereich gemäss Heilmittelgesetz, oder gibt es dafür andere Gründe?

3. Ist die organisatorische Unterstellung von Swissmedic richtig oder führt diese nicht eher zu Interessenkollisionen und einer Gefährdung der Unabhängigkeit? Liegt in der organisatorischen Unterstellung von Swissmedic nicht eine Übersteuerung vor?

4. Sind die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Swissmedic und dem Bundesamt für Gesundheit innerhalb des Eidgenössischen Departementes des Innern geregelt? Liegt dabei eine klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen vor? Gibt es Schnittstellen in der Ausführung des Leistungsauftrages zwischen dem Schweizerischen Heilmittelinstitut und dem Bundesamt für Gesundheit?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Heim, Lustenberger, Meyer Thérèse, Schmid Odilo, Zäch (8)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3763 n Ip. **Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz** (13.12.2002)

Obwohl das Korruptionsstrafrecht verschärft und die Steuerabzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern aufgehoben wurde, wird die Korruption in der Schweiz zu wenig ernsthaft bekämpft. Transparency Switzerland hat den Bundesrat und die private Unternehmerschaft im vergangenen Sommer zu Recht aufgefordert, weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Transparency Switzerland hat den Bundesrat aufgefordert, ein Kompetenzzentrum zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Dieses soll die Bestrebungen der einzelnen Departemente koordinieren und in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Stellen vor allem auch vorbeugend wirksam werden.

Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass ein solches Kompetenzzentrum notwendig ist? Welche Schritte sieht er zu dessen Errichtung vor?

2. Gemäss Korruptionsstrafrecht und Heilmittelgesetz (Art. 33) ist das "Anfüttern" bzw. das Anbieten von "geldwerten Vorteilen" verboten. Im Schweizer Gesundheitswesen, auch in Universitäts- und anderen Spitälern, ist die Unsitte, den Medikamentenverkauf bzw. -einkauf mit Begünstigungen unterschiedlichster Art (z. B. Einzahlungen in privat verfügbare Fonds) zu verbinden, nach wie vor zu beobachten. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben lässt offensichtlich zu wünschen übrig. Gemäss Artikel 186 Absatz 4 der Bundesverfassung sorgt der Bundesrat für die Einhaltung des Bundesrechtes auch auf kantonaler Ebene.

Welche Massnahmen hat er zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsbestimmungen auf kantonaler Ebene getroffen? Gibt es einschlägige Einführungsvorschriften? Welche Formen von Kontrollen finden statt oder sind vorgesehen?

3. Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Korruptionsfälle aufdecken und intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen, geüben in der Schweiz im Unterschied zu verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen keinen besonderen Schutz vor willkürlichen Repressalien vonseiten des Arbeitgebers.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Mangel zu beheben?

4. Die Strafrechtskonvention des Europarates (Criminal Law Convention on Corruption) trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Die Schweiz unterzeichnete das Übereinkommen am 26. Februar 2001.

Wie sieht der bundesrätliche Zeitplan zur Ratifikation der Konvention aus?

5. Wie schätzt der Bundesrat die Korruption unter Privaten ein? Wie will er diese Korruptionsform bekämpfen?

6. Beabsichtigt er, die wissenschaftliche Untersuchung der Korruptionsproblematik in der Schweiz nach Abschluss des Nationalfondsprojekts 40 weiterhin zu unterstützen? In welcher Form?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (21)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3766 n Mo. Sommaruga. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dahingehend zu ändern, dass für Waren und Dienstleistungen, die von betrieblichen Anbietern an private Abnehmer zum Kauf angeboten werden, der tatsächlich zu bezahlende Preis bekannt zu geben ist.

Der Bundesrat kann Ausnahmen bezeichnen; er sorgt in diesen Fällen dafür, dass die Preisbekanntgabe auf geeignetem Weg sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei, Vollmer, Zanetti (13)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3767 n Ip. Sommaruga. Fragen rund um importierte embryonale Stammzellen (13.12.2002)

Im September 2001 hat der Schweizerische Nationalfonds das Gesuch einer Genfer Forschungsgruppe, menschliche embryonale Stammzellen aus den USA (Universität Wisconsin) zu importieren, bewilligt. Gemäss dem Zwischenbericht des Technology Assessment verfügt der amerikanische Konzern Geron über eine Exklusivlizenz für die patentierten Stammzellen der Universität Wisconsin (Thomson-Stammzellen). Der Konzern hat dabei vertragsrechtlich festgeschrieben, dass er den ersten Zugriff auf jede patentierbare Erfindung im Zusammenhang mit den patentierten Stammzellen erhält.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bedeutet diese Exklusivlizenz für den Fall, dass die Genfer Forschungsgruppe, die zurzeit mit diesen patentierten Stammzellen arbeitet, eine gewerbliche Verwertungsmöglichkeit entwickelt?

2. Was sagt er zur Aussage des renommierten Bonner Neuropathologen Oliver Brüstle, dass Wissenschaftler, die mit diesen US-Zellen arbeiteten, "de facto Auftragsforschung für amerikanische Konzerne" leisteten?

3. Bei der Gewinnung der Thomson-Stammzellen sind die im Jahre 2000 erlassenen Richtlinien über den "informed consent" des US-amerikanischen National Institute of Health nicht erfüllt worden. Was sagt der Bundesrat dazu?

4. Für die Ein- und Ausfuhr von Primatenzellen gelten gemäss Washingtoner Artenschutzübereinkommen strenge Vorschriften in Bezug auf Registrierungs- und Genehmigungspflicht, Herkunftsnachweise und Dokumentationsbestimmungen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat für menschliche Zellen einen vergleichbaren Schutz vorsieht wie für Primatenzellen.

Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass beim Import von menschlichen embryonalen Stammzellen vergleichbare Kontrollvorschriften eingehalten werden müssen wie jene, die für Primatenzellen gelten?

5. Hat er diese Kontrollvorschriften beim Import der embryonalen Stammzellen aus den USA bereits angewendet? Falls nicht, wie begründet er, dass für den Umgang mit

Primatenzellen strengere Kontrollvorschriften gelten als für den Umgang mit menschlichen embryonalen Stammzellen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei, Vollmer (13)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3768 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Transparenz im Elektrizitätssektor (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne der Anwendung des Verursacherprinzips sowie einer verbesserten Transparenz:

1. für die Einführung einer verbindlichen standardisierten Kostenträgerrechnung oder Marktsegmentrechnung zu sorgen und den Vollzug der Preisüberwachung zu übertragen;
2. dafür zu sorgen, dass die vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten Stromtarife unter Anwendung von einheitlichen Verbrauchermodellen regelmässig veröffentlicht werden;
3. die Konsumenten und Konsumentinnen über Herkunft und Produktionsweise des gelieferten Stroms informiert werden.

Sprecherin: Sommaruga

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3770 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Soziale Postreform für einen guten Service public (13.12.2002)

Die Post ist für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise ist aus diesem Grunde unvollständig und unangebracht. Aber selbst die Betriebswirtschaft lässt sich nicht auf blosser Effizienzüberlegungen reduzieren. So gehört die Berücksichtigung sozialer Ziel- und Entscheidungskriterien unabdingbar zur Unternehmensführung und zu jeder betrieblichen Reorganisation.

Dass der Verwaltungsratspräsident der Post nach dem neuen Verhandlungsangebot der Postdirektion einmal mehr die Abbaubariante auf drei neue Briefzentren als das "betriebswirtschaftlich beste Modell" (siehe "NZZ" vom 6. Dezember 2002) verteidigt, ist inhaltlich nicht nachvollziehbar und lässt an der Ernsthaftigkeit der Verhandlungsbereitschaft Zweifel aufkommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

1. Der Vorsteher des UVEK hat angekündigt, dass er dem Postverwaltungsrat Vorgaben für dessen Reformentscheide machen werde.

a. Werden diese Vorgaben auch regional-, sozial- und beschäftigungspolitische sowie ökologische Kriterien beinhalten? Welche?

b. Ist er bereit, seine Vorgaben umgehend auch der Öffentlichkeit bekannt zu geben?

c. Wie wird er auf die Umsetzung seiner Vorgaben achten und beispielsweise "versteckte Entlassungen" (Kündigungen aufgrund eines unzumutbaren Beschäftigungsangebotes) vermeiden?

d. Was geschieht, wenn die Post die bundesrätlichen Auflagen nicht erfüllt?

2. Wird er umfassende volkswirtschaftliche Vollkostenrechnungen bzw. Kosten-Nutzen-Analysen für Lösungsvorschläge erarbeiten und diese in die Reformentscheide einfließen lassen?

3. Die Post ist neuerdings bereit, die Kantone in die weitere

Entscheidungsfindung einzuschliessen. Da die verschiedenen Regionen und Kantone sehr unterschiedlich betroffen sind, macht es wenig Sinn, diese gemeinsam, beispielsweise im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, anzusprechen.

Teilt der Bundesrat die Meinung, dass den besonders betroffenen Regionen und Kantonen, wie der Nordwestschweiz und der Romandie bzw. den Grenzagglomerationen Basel-Stadt und Genf, besonderes Gehör zu geben und mit diesen direkt zu verhandeln ist?

4. Plant die Post neben den bereits durchgeführten und dem neu angekündigten Projekt Rema weitere grössere "Optimierungsprojekte", z. B. im Transport-, Garagen- oder Postfinance-Bereich?

5. Welche Rolle wird die Region Basel in den zukünftigen Plänen der Post spielen?

a. Wie sieht die Zukunft des Geschäftsbereiches "Finanzdienstleistungen" in der Nordwestschweiz aus? Ist eine Verlängerung des in zwei Jahren auslaufenden Mietvertrages des Postfinance-Verarbeitungszentrums in Münchenstein (BL) vorgesehen?

b. Wird die Auslandsortierung von und nach Deutschland und Frankreich, die heute 60 Prozent des Umsatzes in Basel 2 ausmacht, in Basel belassen?

6. Ist der Bundesrat bereit, zur Stärkung der Ertragskraft der Post von dem ihm zustehenden Recht auf Erhebung von Konzessionsgebühren bei den Konkurrenten der Post unverzüglich Gebrauch zu machen?

7. Wird er dafür sorgen, dass die Konkurrenten der Post gleiche Arbeits- und Lohnbedingungen wie die Post einhalten müssen?

Sprecher: Gysin Remo

09.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3771 n Ip. Galli. Keine Holzforschung und keine Forstingenieure mehr in der Schweiz? (13.12.2002)

1. Wurde der Bundesrat von der ETH (Autonomie) ins Bild gesetzt und ist sich der Bundesrat dieser Folgen bewusst?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um schwerwiegende Verluste im Bereich der Holzforschung sowie der Holzkonstruktionslehre zu verhindern?

3. Welche Strategie, welche Berufsausbildung (im Kontext zur internationalen Anerkennung) will der Bundesrat unterstützen bzw. mit Beiträgen (z. B. in Leistungsaufträgen) sichern?

4. Kennt der Bundesrat die Umwandlungsvorschläge und deren finanzielle Folgen für den Bund bei der (Holz)Fachhochschule Biel bzw. ist er bereit, deren international anerkannte Forschungsabteilung als nationales Kompetenzzentrum speziell zu regeln?

5. Welche Massnahmen für die Ausbildung und Forschung in Forstwesen und Holztechnik sollen die ETH und Empa beibehalten oder in neuer Form übernehmen?

6. Wie soll künftig die Aufgabenteilung Fachhochschulen und ETH geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Dupraz, Ehrler, Estermann, Guisan, Joder, Lustenberger, Mariétan, Oehrli, Raggenbass, Schmid Odilo, Studer Heiner, Widmer, Widrig, Wiederkehr (15)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3772 n Ip. Galli. Anpassung des 7. langfristigen Sparprogrammes für den Kanton Bern (13.12.2002)

Innerhalb des 7. Strassenprogrammes wurden Nationalstrassenprogramme des Kantons Bern ein weiteres Mal zurückgestellt - gegenüber den Zielen des Kantons Bern um drei bis sechs Jahre. Betroffen sind insbesondere der nördliche Kantonsteil bzw. der Berner Jura (N5 Biel/Vingelztunnel, N16 Moutier).

Ich gestatte mir die Fragen:

- Nachdem nun im Budget 2003 der Anteil an das nationale Strassenprogramm erhöht wurde, ist der Bundesrat bereit, mit dem Kanton Bern dessen Strassenprogramm neu zu diskutieren?

- Ist er bereit, insofern trotz erhöhtem Budget 2003 nur kleine Optimierungen für den Kanton Bern möglich sind, den Anteil an den Kanton Bern 2004 zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Donzé, Günter, Hess Bernhard, Joder, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler, Triponez, Wandfluh, Wasserfallen, Wyss (12)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3773 n Ip. Galli. Eidgenössische Technische Hochschulen. Erhaltung der Lehrstühle "Sprachkultur" (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass die jahrhundertalte Abteilung GESS an der ETH Zürich beibehalten wird und in ähnlicher Form wie an der ETH Lausanne (Budgetanteil, Lehrstuhlsicherung) geführt wird?

2. Ist er der Ansicht, dass Sprachkultur Voraussetzung ist für eine gesellschaftsrelevante Vermittlung von Wissenschaft an den ETH generell und auch Voraussetzung ist für andere geisteswissenschaftliche Vorlesungen wie Philosophie, Psychologie, Kunstgeschichte usw. an der GESS-Abteilung?

3. Ist er wie der Interpellant der Meinung, dass die Unterrichtung der Sprachkulturen mit bisher vorgeschriebenen "Kreditpunkten für Studien" durch zugeteilte gesonderte Lehrstühle (an der ETH oder im Verbund mit der Universität) gesichert werden muss und Deutsch, Französisch, Englisch gleichwertig wie Italienisch gelehrt werden sollten?

4. Ist er bereit, innerhalb des Leistungsauftrages - unter Berücksichtigung von Artikel 12 Absatz 3 ETHG - sich für die GESS und Sprachkulturen einzusetzen und allenfalls das Lausanner GESS-Modell auch für Zürich zu befürworten?

5. Was kostet ein Lehrstuhl (nur für Sprachkultur) bzw. die Beteiligung der ETH Zürich am Uni-Sprachzentrum für technische Sprache?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Chevrier, Ehrler, Estermann, Glasson, Guisan, Lachat, Lauper, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Studer Heiner, Widmer, Widrig, Wiederkehr (18)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3774 n Ip. Galli. Tieferlegung Bahnlinie Bern-Bümpliz Nord-Niederbottigen. Mögliche Bundeshilfen (13.12.2002)

Ich gestatte mir folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass bei neuen Stadtrandzentren (Agglomerationsschnittstellen) schon zu Beginn die Verkehrsoptimierung und der Lärmschutz gefördert werden sollte?

- Ist der Bund bereit, betreffend präventiver Lärmschutzmassnahmen (Tieferlegung und Überdeckung) eine Kostenbeteiligung in Bern West zu prüfen?

- Welche Mittel hat der Bund im Verkehrssektor zur Verfügung,

um hier eine Verkehrsoptimierung zu unterstützen (z. B. bei 250 bis 300 Barrierenschliessungen im Tag drängen sich sonst auch andere kostspielige Massnahmen auf)?

- Bis wann gedenkt das UVEK auf die in der Begründung erwähnte Petition eine Antwort zu geben bzw. ist der Bund bereit, infolge der Petition seine Möglichkeiten Stadt und Kanton Bern sowie der BLS anzubieten?

Mitunterzeichnende: Donzé, Hess Bernhard, Joder, Schmied Walter, Strahm, Triponez, Wasserfallen, Wyss (8)

14.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3778 n Ip. Teuscher. Klage EU gegen Reynolds
(13.12.2002)

Am 30. Oktober 2002 hat die EU beim United States District Court Eastern District of New York gegen den Tabakkonzern Reynolds geklagt. Die EU beschuldigt Reynolds, den Tabaksmuggel zu fördern, das Unternehmen arbeite mit dem organisierten Verbrechen zusammen und leiste bei Geldwäscherei Helferdienste. Dadurch sei der EU ein grosser finanzieller Schaden entstanden. Die Schweiz ist in dieser Klage prominent vertreten. Nebst Schweizer Geschäftsleuten wird auch das Basler Handelsunternehmen Weitnauer AG beschuldigt, massgeblich am Zigarettenmuggel beteiligt zu sein. In der Klage heisst es weiter, die Tabakmultis hätten ihren Sitz in die Schweiz verlegt, weil sie hier vor Strafverfolgung sicher seien. Schuld daran seien das Schweizer Bankgeheimnis und die Schweizer Gesetzgebung.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle der Schweiz in dieser Klageschrift?

2. Welche Auswirkungen hat diese Klage auf die Verhandlungen für die "Bilateralen II", insbesondere in den Dossiers Zollbetrug und Zinsbesteuerung?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Feststellung der EU, die Tabakmultis hätten ihren Sitz in die Schweiz verlegt, weil sie hier ungestraft und ungehindert Tabaksmuggelgeschäfte abwickeln könnten?

4. Hat die Bundesanwaltschaft aufgrund dieser Vorwürfe gegen die in der Klage genannten und in der Schweiz angesiedelten Tabakmultis eine Strafuntersuchung eingeleitet?

5. In der Klage wird auch die Firma Weitnauer in Basel beschuldigt. Inwiefern steht diese Firma mit der Tabakfirma des Bruders von Bundesrat Kaspar Villiger, Heinrich Villiger, in Geschäftsbeziehungen? Sind solche allfälligen Beziehungen bei den gegenwärtigen bilateralen Verhandlungen (Zinsbesteuerung, Zollbetrug) ein Problem?

6. Hat die EU während den bilateralen Verhandlungen diese Klage erwähnt? Und wenn ja, wie hat die Schweiz darauf reagiert?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den Imageschaden, welcher entstanden ist, indem die Schweiz in der Klage als sicherer Hort für "kriminelle Banden", "Zigarettenmuggler" und "Geldwäscher" bezeichnet wird und multinationale Konzerne und Geschäftsleute mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung gebracht werden?

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3780 n Ip. Schmied Walter. Aufteilung des Kredites für den Nationalstrassenbau
(13.12.2002)

Während der Budgetberatung vom 28. November 2002 hat der Nationalrat beschlossen, die vorgeschlagene Kürzung des Kredites für den Nationalstrassenbau um 60 Millionen Franken zu verbessern.

Allerdings hat er zwei weitergehende Anträge zur Aufstockung des Strassenbaukredites verworfen (Anträge Hegetschweiler und Schmied Walter). Auf Anfrage eines der Antragsteller wurde argumentiert, dass das Bauprogramm der Transjurane und der Umfahrung Biel dadurch nicht tangiert werden sollte. Die Realität scheint jedoch heute anders zu sein.

Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Schritte einzuleiten, um dem Kanton Bern mindestens einen entsprechenden Anteil von der Aufstockung dieses 60-Millionen-Kredites zukommen zu lassen, um die Rückstellung der geplanten Bauarbeiten soweit möglich aufzufangen?

Antwort des Bundesrates.

02.3781 n Ip. Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?
(13.12.2002)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist die Möglichkeit von lokalen Attentaten mit biologischen Kampfstoffen als Element des Bedrohungsbildes in die aktuellen Lagebeurteilungen einbezogen worden?

2. Ist das neue Bevölkerungsschutzkonzept einer derartigen Bedrohung gewachsen?

3. Verfügt unser Land über ausreichende Mengen an Impfstoffen, um die Bevölkerung im Rahmen einer derartigen Katastrophe ausreichend zu schützen? Wo ist eine Abdeckung vorhanden, wo bestehen noch Lücken?

4. Welche weiteren Schutzmassnahmen müssten noch getroffen werden, um die umfassende Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

5. Sind dafür entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen worden?

6. Wie und wann wird die Bevölkerung über die vorgesehenen Massnahmen informiert?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Randegger, Schenk, Schneider, Seiler, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Wasserfallen, Zäch, Zuppiger (30)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3782 n Ip. Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie
(13.12.2002)

1. Existieren Verträge mit einer "Subventionsklausel" zugunsten der Ruag AG?

2. Wenn ja, seit wann?

3. Trifft es zu, dass vertraglich vorgesehen sein soll, dass von Gewinnmargen, welche die vertraglich normierte Quote von 8 Prozent (Basis kalkulatorische Selbstkosten) übersteigen, die Ruag lediglich ein Drittel an die Gruppe Rüstung zurückzahlen muss, zwei Drittel dieser Quote jedoch als Quasisubventionen bei der Ruag verbleiben?

4. Wenn ja, wie hoch sind die bisher in dieser Form an die Ruag geleisteten Subventionen?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Vereinbarungen dieser Art wettbewerbsrechtlich äusserst fragwürdig zu beurteilen sind?

6. Besteht nicht die Gefahr, dass unter derartigen Voraussetzungen möglicherweise für unsere Soldaten nicht das effektiv beste Gerät beschafft wird, sondern dass im Sinne einer Protektion von Ruag Konzessionen an die Leistungsfähigkeit der Ausrüstung gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer,

Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Loepfe, Mathys, Mörgeli, Randegger, Seiler, Stamm, Zuppiger (17)

23.02.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3783 n Ip. Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling? (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen zur Situation des fehlenden Autorecyclings in der Schweiz:

1. Erachtet es er nicht als problematisch, wenn Konsumenten und Konsumentinnen während zehn Jahren vorgezogene Recyclinggebühren auf Autos bezahlen, ohne dass eine valable Lösung realisiert wird?

2. Die Muttergesellschaft der beauftragten Firma hat vor einigen Monaten Insolvenz beantragt. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen dieser Insolvenz auf das Schweizer Projekt?

3. Zurzeit gelangen durch das Mischen von Hausmüll mit dem Sonderabfall ASR vermehrt Schwermetalle in Sickerwasser. Bis wann hat der Bundesrat diese provisorische Übergangslösung befristet?

4. Die Recyclingquote ist mit etwa 8000 Tonnen (Vorjahr 12 000 Tonnen) rückläufig. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf das Projekt, und was wird unternommen, um die Recyclingquote wieder zu verbessern?

5. Besteht aus seiner Sicht die Gefahr, dass der Konsument wegen der geplanten Monopolstellung der beauftragten Firma (wie beim Recyclieren von Haushaltbatterien) massiv höhere Kosten zu tragen hat?

6. Wie stellt er sich vor, dass eine Stiftung, die ausschliesslich durch Vertreter der Automobilbranche beherrscht wird, den Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen gerecht wird?

7. Wo entstehen allenfalls Probleme bei der Verbrennung von Altreifen in Zementfabriken? Existieren Alternativen für das Recycling von Altreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Bühlmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (19)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3784 n Mo. Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, analog dem Entscheid der EU vom 2. Dezember 2002 die Tabakwerbung auch in den schweizerischen Printmedien zu verbieten. Weiter wird der Bundesrat gebeten, der Empfehlung an die Mitgliedsstaaten nachzukommen, die Tabakwerbung auch auf Plakaten und in Kinos zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Donzé, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galli, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zäch, Zanetti, Zapfl (46)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3785 n Ip. Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte? (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann führte die Schweiz zum letzten Mal eine Inspektion ihrer Hochseeflotte bezüglich sozial- und schiffstechnischer Standards durch?

2. Fanden solche Inspektionen in der Vergangenheit regelmässig statt?

3. Verfügt die Schweiz überhaupt über das entsprechende Know-how, um solche Inspektionen selber durchführen zu können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (23)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3786 n Mo. Wyss. Unverzügliche Ratifikation der internationalen Seerechtskonvention (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich die seit Jahren vorliegende internationale Seerechtskonvention sowie das dazugehörige Protokoll über den internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden zu ratifizieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (27)

07.03.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

02.3787 n Mo. Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf zur Präzisierung des Korruptionsstrafrechtes für im Milizsystem tätige Politikerinnen und Politiker in Regierungen und Parlamenten vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Graf, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher, Wyss (14)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3788 n Mo. Fetz. Nach dem Rema-Rückzug. Den notwendigen Post-Umbau sozial-, umwelt- und regionenverträglich gestalten (13.12.2002)

Die Post muss für die Herausforderungen der Zukunft fit werden. Der Bund ist 100-prozentiger Eigentümer der Post. Nach dem Rema-Rückzug wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass der notwendige Post-Umbau neben betriebswirtschaftlichen Kriterien folgende Faktoren berücksichtigt und damit volkswirtschaftlich nachhaltig wird:

- Einbezug der betroffenen Standortregionen;
- Sozialverträglichkeit (keine Entlassungen);
- Ökologischer Anspruch (Schiene statt Strasse);

- Kooperation und Kommunikation mit den Betroffenen.

In diesem Sinne wird der Bundesrat beauftragt, die strategischen Ziele für die Post entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Zielen 1.6 und 1.7 ist die Formulierung "im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten" konkreter zu definieren.

Falls die Berücksichtigung der volkswirtschaftlich optimalsten Kriterien massgebliche Zusatzkosten für die Post verursachen würde, sind diese der Post im Rahmen ihres Service-public-Auftrages vom Bund im Sinne einer Ultima-Ratio-Lösung abzugelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Decurtins, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Stump, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wirz-von Planta, Wyss, Zanetti (36)

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3789 n Ip. Fetz. Versorgung der Landesflughäfen durch die Swiss. Ist der Euro-Airport in Basel gefährdet? (13.12.2002)

Vor einem Jahr hat das Eidgenössische Parlament auf den Trümmern der Swissair mit 2 Milliarden Franken den Aufbau der nationalen Swiss finanziert. Zahlreiche Kantone, so auch die beiden Basler Halbkantone, haben ebenfalls nennenswerte Aktienpakete gezeichnet, dies im Gegensatz zum Kanton Zürich!

Mit diesen massiven Investitionen der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen verbunden war - auf meinen Antrag hin - der Beschluss der eidgenössischen Räte, dass "zum Aufbau einer neuen nationalen Fluggesellschaft, auch die Interessen aller Landesflughäfen angemessen berücksichtigt" werden (Art. 1 des Beschlusses "Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluftfahrt. Finanzierung").

Nun gibt es diverse Hinweise, dass die Swiss ihre Strategie ändern und den Europaverkehr künftig von Basel abziehen und in Zürich abwickeln will. Ebenso verdichten sich die Gerüchte, dass der Flughafen Belp sowie Lugano durch einen Strategiewechsel der Swiss negativ betroffen wären. Für alle drei Regionen sind ihre Landesflughäfen wichtig für ihre wirtschaftliche und touristische Entwicklung. Überdies würden von einem Abzug wichtiger Swiss-Flüge mehrere hundert Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen am Boden und in der Luft gefährdet (alleine in Basel beschäftigt z. B. Swissport um die 600 Personen inklusive Teilzeit; ob bei einer weiteren Verlagerung der Swiss-Aktivitäten der Hauptsitz Basel beibehalten werden kann, ist sehr fraglich; das wären nochmals etwa 1000 Arbeitsplätze, nicht heute, aber?)

Genau dies wollte aber das Parlament mit seiner Milliardenspritze für die Swiss verhindern!

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Was weiss er bzw. der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Swiss über einen allfälligen Strategiewechsel? Welche Auswirkungen wird er auf die Flughäfen in Basel, Bern und Lugano haben? Wie viele Arbeitsplätze wären in Basel, Bern und Lugano in welchen Bereichen gefährdet?

2. Ist er bzw. sein Vertreter im Verwaltungsrat der Swiss bereit, dafür zu sorgen, Artikel 1 des Beschlusses (Berücksichtigung aller Landesflughäfen) durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass der Euro-Airport Basel-Mülhausen seine Hub-Funktion im Europa-Flugverkehr behalten kann?

Wie sichert er die Interessen der Flughäfen in Bern und

Lugano? (Nach Lugano fliegt nur Swiss im Linienverkehr, was geschieht mit dem Flugplatz?)

3. Die von der Swiss angekündigten Sparmassnahmen haben eine grosse Verunsicherung beim Personal und in den Regionen Basel, Bern und Tessin ausgelöst. Man befürchtet einen schleichenden Abbau in Raten. Wie genau sieht die Strategie der Swiss für die nächsten zwei bis fünf Jahre aus? Welche Auswirkungen wird sie auf die betroffenen Mitarbeiter und auf die regionalen Landesflughäfen haben?

4. Ist sich der Bundesrat bzw. sein Vertreter im Verwaltungsrat bewusst, dass eine Konzentration in Zürich auf Kosten der regionalen Landesflughäfen in Basel, Bern und im Tessin als extrem unfreundigenössischer Akt zur Kenntnis genommen wird? Wir sind nicht bereit, auch noch die Fehlplanungen des Zürcher Flughafens über Steuermittel indirekt mit zu subventionieren.

5. Wie kann es der Bundesrat vertreten, dass für den Sozialplan keine Gelder für dessen Absicherung bereitgestellt werden, obwohl der erste Abbau bereits beschlossen ist? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass in der jetzigen Arbeitsmarktsituation diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl die ALV belasten würden und damit genau das eintritt, was man vor einem Jahr verhindern wollte?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Banga, Borer, Dunant, Fehr Hans-Jürg, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Janiak, Jossen-Zinsstag, Mathys, Randegger, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Wirz-von Planta, Zanetti (15)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

x 03.3000 s Po. Finanzkommission SR. Goldreserven. Direkt zwei Drittel an die Kantone (13.01.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er innert relativ kurzer Frist, gestützt auf die geltende Verfassung und Gesetzgebung, die überschüssigen Goldreserven so verwenden kann, dass sie zu (mindestens) zwei Dritteln an die Kantone gehen (Art. 99 Abs. 4 der Bundesverfassung).

Es bietet sich an, die Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Goldausschüttung der SNB vom 21. März 2002 anzupassen oder zu ergänzen.

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

02.06.2003 Ständerat. Annahme.

x 03.3003 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (02.046). Stärkung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft (22.01.2003)

Die Verwaltung wird beauftragt, innert eines Jahres Vorschläge zu unterbreiten, welche:

1. für die Betroffenen zu einer spürbaren administrativen Entlastung bei der Durchführung der Agrarpolitik führen;
2. mit einem günstigeren Kostenumfeld die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessern;
3. zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der Landwirtschaft, sondern der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Markt führen.

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.05.2003 Nationalrat. Annahme.

05.06.2003 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

x **03.3004 n** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089). Overhead** (12.02.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab dem Jahr 2006 eine Finanzierung einzuführen, die es erlaubt, den Anteil der indirekten Kosten der Forschung für die Periode 2008-2011 schrittweise auf 20 Prozent zu erhöhen.

30.04.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

19.06.2003 Ständerat. Annahme.

x **03.3005 n** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089) Minderheit Fetz. Kreditsperre** (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesbeschlüsse A, B, C, D, E, F, G, H, I, J der BFT-Botschaft 2004-2007 sowohl von der Kreditsperre als auch von den Entlastungsprogrammen auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Christen, Graf, Müller-Hemmi, Scheurer Rémy, Strahm, Widmer (7)

30.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

19.06.2003 Ständerat. Ablehnung.

x **03.3006 n** Mo. **Finanzkommission NR. Erhöhung des Satzes der Kreditsperre im Voranschlag 2003** (13.02.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die für 2003 beschlossene Kreditsperre auf 2 Prozent zu erhöhen.

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

03.3007 s Mo. **Ständerat. Forschung am Menschen. Verfassungsgrundlage (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (02.083))** (18.02.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verfassungsbestimmung zur Forschung am Menschen vorzubereiten. Damit soll der Bund eine ausdrückliche Zuständigkeit für das gesamte Gebiet der Forschung am Menschen erhalten. Zudem sollen unter Beachtung des Grundrechtes der Wissenschaftsfreiheit wesentliche Grundsätze für die Forschung am Menschen verankert werden, mit denen die Menschenwürde, die Persönlichkeit und die Gesundheit geschützt werden sollen.

07.03.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

12.03.2003 Ständerat. Annahme.

03.3008 n Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (02.428). Information im Rahmen des ELG** (19.02.2003)

Der Bundesrat ergreift die Massnahmen, die erforderlich sind, um die von den Kantonen im Rahmen des ELG verwendeten Informationssysteme zu harmonisieren. Er setzt Massstäbe zuhanden der Kantone fest, damit die in Artikel 27 ATSG (Aufklärungspflicht) und Artikel 55 ELV (einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften) erklärten Ziele tatsächlich erreicht werden.

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3009 n Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (02.428). Bericht zur Informationspflicht von Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten** (19.02.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, innert zwei Jahren einen Bericht betreffend Artikel 27 Absatz 1 ATSG erstellen zu lassen, welcher zu den folgenden Faktoren Auskunft gibt:

a. Art und Weise der durch die Durchführungsorgane in den einzelnen Kantonen zu erfolgenden Informationspflicht;

b. über die Wirkung dieser Informationspflicht, namentlich im Bereich Ergänzungsleistungen.

09.04.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

x **03.3010 n** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Bericht zu einer nationalen Strategie zur psychischen Gesundheit** (19.02.2003)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates lädt den Bundesrat ein, den Bericht zu einer nationalen Strategie zur psychischen Gesundheit (im Rahmen des Projektes Gesundheitspolitik Schweiz) sowie zu konkreten Massnahmen noch im Jahr 2003 vorzulegen.

09.04.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat in dem Sinn entgegenzunehmen, dass er den verlangten Bericht im Frühjahr 2004 vorlegt.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3011 n Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (02.3639). Massnahmen gegen den Anstieg der Invalidisierungsquote** (20.02.2003)

Nimmt die Invalidisierungsquote trotz der 4. IV-Revision weiter zu, unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten vier Jahre nach Inkraftsetzung einen Evaluationsbericht mit Vorschlägen für allfällig nötige Massnahmen zur Begrenzung des Anstieges der Invalidisierungsquote.

Sprecher: Gross Jost

09.04.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3012 n Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (02.059). Berücksichtigung der Senken im Kyoto-Protokoll** (24.02.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im CO₂-Bereich bei den Mitteln zur Erreichung des Reduktionszieles die Senken gemäss Kyoto-Protokoll zu berücksichtigen.

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3014 n Ip. **Hollenstein. Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven** (03.03.2003)

Noch im September 2001 konnte Jean-Daniel Vigny, der Schweizer Menschenrechtsvertreter bei der Uno, im Zusammenhang mit der Diskussion, welche an der Uno-Konferenz von Durban über afrikanische Entschädigungsforderungen an die Adresse Europas geführt wurde, festhalten, die Schweiz habe "mit Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus nichts zu tun gehabt".

Dabei geht aus den Arbeiten sowohl

europäisch/amerikanischer (Wallerstein 1980, Wirz 1984) als auch afrikanischer (Ki-zerbo 1978, Unesco 1979, Thornton 1998) und westindischer Historiker (Williams 1944, Fanon 1961, Rodney 1975) seit längerem und immer deutlicher hervor, dass über die grossen seefahrenden Nationen Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland hinaus der ganze europäische Kontinent durch ein weitreichendes Netz von Handels- und Finanzbeziehungen in den Dreieckshandel Europa-Afrika-Amerika mit einbezogen war, ja dass der wirtschaftliche Aufschwung Europas zwischen dem 16. bis zum 19. Jahrhundert bis hin zur Industrialisierung zu einem beträchtlichen Teil auf diesen spezifischen ökonomischen Beziehungen und damit auch auf Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven beruhte.

Darüber hinaus führt nun aber schon ein lediglich kursorisches Studium verschiedener Werke und Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 18. Jahrhundert sowie eine Neulektüre älterer Standardwerke (Lüthy 1959, Peyer 1968, Meyer 1969) zur überraschenden Erkenntnis, dass die schweizerische Verflechtung mit Sklaverei und Dreieckshandel weit enger war als bisher bekannt.

Das Basler Handelshaus Burckhardt finanzierte Handelsfirmen für Sklavinnen und Sklaven in Nantes und beteiligte sich 1790 über die Tochterfirma "Bourcard et fils" an der Ausrüstung eines Sklavenschiffs, an welcher auch Christoph Merian beteiligt war.

Das Waadtländer Unternehmen "Illens et Van Berchem" rüstete in Marseille zwei Schiffe aus, die "Pays de Vaud" und die "Ville de Lausanne", um Sklavinnen und Sklaven aus Moçambique zu transportieren. Ein drittes Schiff, die "Helvétie", beteiligte sich später ebenfalls an einem solchen Transport.

Genfer Bankhäuser wie "Thellusson et Necker", "Cottin" oder "Banquet et Mallet" sowie das Handelshaus Picot-Fazy finanzierten und unterstützten vor allem via Nantes den Handel mit afrikanischen Sklavinnen und Sklaven. Mitglieder der Genfer Handels- und Banquiersfamilien Bertrand, Peschier, Flurnois, Butini, Gallatin, Dunant und Fatio besaßen verschiedene Plantagen mit Sklavinnen und Sklaven in der Karibik (Dominica, Grenada, Surinam).

Mitglieder der Basler Patrizierfamilie Faesch besaßen in Surinam während fast einem Jahrhundert Plantagen mit "Negersklaven", der Basler Johann Jakob Hoffmann beteiligte sich in Curaçao am Handel mit Sklavinnen und Sklaven.

Die Berner Bank Marcuard und die Zürcher Bank Leu erwarben Aktien der französischen "Compagnie des Indes", einer staatlich privilegierten Handelsgesellschaft, welche u. a. auch über ein Monopol im westafrikanischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verfügte und deren Kapital zu 31 Prozent in Schweizer Händen lag. Der Berner Banquier Emmanuel Haller betrieb Kolonialhandel im grossen Stil, und die Zürcher Bank "Rougement, Hottinguer und Cie" beteiligte sich via die französischen "Sklavereihäfen" Le Havre, Nantes und Marseille an Überseehandelsunternehmungen.

Mitglieder der St. Galler Familien Rietmann, Högger und Schlumpf besaßen in Surinam die Plantagen "L'Helvétia" und "La Liberté" samt dazugehörigen Sklavinnen und Sklaven, der Familie Züblin gehörte das Plantagenunternehmen "Züblins Lust".

Schweizer waren in Surinam Directeurs (Plantagenleiter), darunter Bündner (Conrad), Appenzeller (Schläpfer) und Schaffhauser (Winz).

Der Genfer Oberst Louis Henri Fourgeoud half 1763 bei der Niederschlagung von Aufständen der Sklavinnen und Sklaven in Surinam (1773-1778), der Schaffhauser Hauptmann Wipf befehligte das Schweizer Kontingent beim Versuch, die Sklaverei in Haiti wieder einzuführen.

Ein Basler im Dienste der Schwedisch-Africanischen Compagnie, Isaac Miville, gründete 1652 die Handelsburg für

Sklavinnen und Sklaven Cape Coast Castle (heute Ghana); der Basler Reinhard Iselin wurde Finanzberater des dänischen Königs und grosser Kolonialunternehmer.

In Nantes waren fünf Schweizer Familien im Handel mit Sklavinnen und Sklaven tätig, Schweizer besaßen dort praktisch das Monopol an der Herstellung von Indiennes-Stoffen, einem wichtigen Gut im Dreieckshandel.

Einige angesehene schweizerische Kaufleute und Handelsbanquiers (vor allem Textilbereich und Kolonialwaren) und deren Familien oder Dynastien haben durch mehr oder weniger direkte Beteiligung am Dreieckshandel teilweise Profite aus dem transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven gezogen. Es betrifft dies u. a. die Escher (Zürich), Rieter (Winterthur), Zellweger und Wetter (Appenzell Ausserrhoden), Riedy (Basel), Kunkler und Zollikofer (St. Gallen), Ammann (Schaffhausen), de Pury, Pourtalès, Favre und Rossel (Neuenburg) sowie die Labhardt, Gyger und Gonzenbach (Thurgau).

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet er die Tatsache, dass Teile der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft offenbar vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (so genanntes Zeitalter der "Aufklärung") viel enger mit der Sklaverei in der Neuen Welt und dem dazu gehörigen transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verknüpft waren, als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war?

2. Ist er bereit, angesichts der Aussage von Bundesrat Samuel Schmid am 1. August 2002 zur Schweizer Geschichte ("Wir haben die Kraft, unsere Geschichte aufzuarbeiten. Wir rücken zurecht, was zurecht gerückt werden musste.") und angesichts der Tatsache, dass von afrikanischer Seite aus nicht nur immer deutlicher der Ruf nach Aufarbeitung und Entschädigung der europäischen (und arabischen) Beteiligung an Sklaverei und Kolonialismus, sondern auch nach eigenverantwortlichem Handeln seitens der afrikanischen Zivilgesellschaften ertönt (Soyinka 1999, Afrikanische Union 2002), die oben skizzierte Beteiligung der Schweiz an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven aufarbeiten zu lassen oder diesbezügliche Bemühungen seitens afrikanischer, europäischer oder auch schweizerischer Historikerinnen oder Historiker zu unterstützen?

3. Die Schweiz hat 2001 mit der Schlussklärung der Uno-Konferenz von Durban folgende Aussagen mitunterzeichnet: "Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Organisation und vor allem der Negierung des Wesens der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind und zu den wichtigsten Ursachen und Ausdrücken von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gehören

Die Weltkonferenz gibt zu und bedauert zutiefst das Millionen Männern, Frauen und Kindern durch Sklaverei, Sklavenhandel und transatlantischen Sklavenhandel, Apartheid, Völkermord und vergangene Tragödien zugefügte und unbeachtete Leid und Übel."

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit in dieser Frage engagierten afrikanischen, amerikanischen und europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen Vorstellungen hinsichtlich Wiedergutmachung und Entschädigung gegenüber Afrika zu entwickeln?

Sollte eine Aufarbeitung die These von der weitreichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bruderer, Bülhmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Neiryndck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanel, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (42)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3015 n Mo. Gadiant. Neue Regionalpolitik. Finanzierung (03.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in seiner Prioritätenordnung Vorkehrungen zu treffen, die eine längerfristige Finanzierung der Regionalpolitik in der heutigen Grössenordnung von rund 80 Millionen Franken pro Jahr zulassen;

2. für die Übergangsphase sicherzustellen, dass die im Expertenbericht vorgeschlagenen Pilotprojekte und Anpassungsmassnahmen durchgeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Engelberger, Glasson, Guisan, Hämmerle, Hassler, Imfeld, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lauper, Meyer Thérèse, Oehrli, Pelli, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Steinegger, Suter, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Wittenwiler (30)

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3016 n Ip. Gadiant. Neue Regionalpolitik. Kohäsionsstiftung (03.03.2003)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie weit ist er mit der Prüfung der Schaffung einer Kohäsionsstiftung?

2. Ist er bereit, die Kantone in die Realisierung einer Kohäsionsstiftung oder eines entsprechenden Fonds einzubeziehen bzw. über eine allfällige Neuausrichtung der bestehenden Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit zu diskutieren?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Engelberger, Glasson, Guisan, Hämmerle, Hassler, Imfeld, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lauper, Leu, Meyer Thérèse, Oehrli, Pelli, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Steinegger, Suter, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Wittenwiler (31)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3017 n Mo. Mörgeli. Mehrwertsteuerbefreiung von Spenden an Kulturinstitute (03.03.2003)

Spenden von Privatpersonen und Unternehmen an private oder öffentliche Kulturinstitute sind von der Mehrwertsteuer zu befreien.

06.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3018 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Pensionskassengipfel und rasche Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensionskassen

(03.03.2003)

Ein wichtiger Pfeiler unserer Sozialversicherung - die zweite Säule - ist in Bedrängnis. Die Sicherheit der Renten muss gewährleistet bleiben. Eine grosse Zahl von Pensionskassen befindet sich in Unterdeckung. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 sowie Artikel 36 Absätze 1 und 2 des Geschäftsreglementes des Nationalrates fragen wir deshalb den Bundesrat:

1. Ist er bereit, angesichts der zunehmenden Verunsicherung in der Bevölkerung einen Pensionskassengipfel mit allen beteiligten Akteuren (Vertreter der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), politische Parteien, Wirtschaft, Pensionskassen, Aufsichtsorgane, Arbeitnehmervertreter, usw.) einzuberufen?

2. Ist er bereit, Klarheit in der Datenlage zu schaffen? Das Parlament muss unverzüglich und detailliert über die aktuelle finanzielle Lage der autonomen Pensionskassen informiert werden. Dabei darf es sich nicht mehr um Schätzungen handeln.

3. Ist er bereit, eine unmissverständliche Definition des Zustandes der "Unterdeckung" einer autonomen Pensionskasse festzulegen?

4. Ist er bereit, klare und eindeutige Richtlinien für das Vorgehen und die Kompetenzen der Aufsichtsorgane der Kantone im Falle einer Unterdeckung festzulegen?

5. Ist er bereit, das Instrument der Solvabilitätsspanne bei Pensionskassen vorerst auf Verordnungsebene einzuführen?

Die Solvabilitätsspanne besteht aus dem von voraussichtlichen Belastungen freien Kapital der Pensionskasse und muss als Sicherheitsmarge einen gewissen Prozentsatz betragen. Die Aufsichtsbehörden haben einzugreifen, wenn die Solvabilitätsspanne den gesetzlich vorgesehenen Satz unterschreitet.

Sprecher: Cina

30.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3019 n Mo. Müller Erich. Einführung eines Ausgabenvetos (03.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens Ende 2003 eine Vorlage für einen Verfassungsartikel auszuarbeiten, der gewichtige Ausgabenbeschlüsse einem fakultativen Referendum unterstellt (Ausgabenveto).

Mitunterzeichnende: Antille, Bangert, Bosshard, Bühner, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Pelli, Randegger, Sandoz, Steinegger, Steiner, Theiler, Vallender, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (29)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3020 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Massnahmen gegen Chaoten-Gewalt (03.03.2003)

Der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos haben in langer Vorbereitungszeit und mit grosszügiger Konzessionsbereitschaft Voraussetzungen dafür geschaffen, dass am WEF in Davos in würdiger Form und ohne Verletzung von Grundrechten hätte demonstriert werden können. Der extremistische Teil der Globalisierungsgegner hat jedoch die Kundgebung in Davos weitgehend verhindert und die geplanten Gewaltaktionen nach Landquart und vor allem nach Bern verlegt.

1. Wie beurteilt der Bundesrat Organisation und Durchführung

der Demonstration in Davos sowie deren Folge-Ereignisse?

2. Welche Rolle soll dem Bund im Sicherheits-Management bei solchen Grossveranstaltungen zukommen? Ist der Bundesrat bereit, diese Frage insbesondere im Hinblick auf das G8-Meeting in Evian gemeinsam mit der KKJPD zu diskutieren?

3. Bestehen nach Ansicht des Bundesrates in der Abwicklung solcher Ereignisse von nationaler und sicherheitspolitischer Bedeutung noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit und Koordination der Abläufe zwischen den zuständigen Behörden und den involvierten Transportunternehmungen (wie z. B. den SBB) sowie Optimierungsmöglichkeiten bei der Schadenbegrenzung (z. B. Bahntransport nach Bern)?

4. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, Veranstalter von Demonstrationen, welche auf der Seite der Behörden ausserordentliche Sicherheitsdispositionen notwendig machen, an den daraus entstehenden Kosten zu beteiligen sowie an der Behebung von Schäden partizipieren zu lassen, welche als Folge gewalttätiger Ausschreitungen durch Demonstrationsteilnehmer entstehen?

Sprecher: Engelberger

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3021 s Ip. **Stähelin. Pensionskassengipfel und rasche Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensionskassen** (03.03.2003)

Ein wichtiger Pfeiler unserer Sozialversicherung - die zweite Säule - ist in Bedrängnis. Die Sicherheit der Renten muss gewährleistet bleiben. Eine grosse Zahl von Pensionskassen befindet sich in Unterdeckung. Gemäss Artikel 24 Absatz 4 sowie Artikel 28 Absätze 1 und 2 des Geschäftsreglementes des Ständerates frage ich deshalb den Bundesrat:

1. Ist er bereit, angesichts der zunehmenden Verunsicherung in der Bevölkerung einen Pensionskassengipfel mit allen beteiligten Akteuren (Vertreter der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), politische Parteien, Wirtschaft, Pensionskassen, Aufsichtsorgane, Arbeitnehmervertreter, usw.) einzuberufen?

2. Ist er bereit, Klarheit in der Datenlage zu schaffen? Das Parlament muss unverzüglich und detailliert über die aktuelle finanzielle Lage der autonomen Pensionskassen informiert werden. Dabei darf es sich nicht mehr um Schätzungen handeln.

3. Ist er bereit, eine unmissverständliche Definition des Zustandes der "Unterdeckung" einer autonomen Pensionskasse festzulegen?

4. Ist er bereit, klare und eindeutige Richtlinien für das Vorgehen und die Kompetenzen der Aufsichtsorgane der Kantone im Falle einer Unterdeckung festzulegen?

5. Ist er bereit, das Instrument der Solvabilitätsspanne bei Pensionskassen vorerst auf Verordnungsebene einzuführen?

Die Solvabilitätsspanne besteht aus dem von voraussichtlichen Belastungen freien Kapital der Pensionskasse und muss als Sicherheitsmarge einen gewissen Prozentsatz betragen. Die Aufsichtsbehörden haben einzugreifen, wenn die Solvabilitätsspanne den gesetzlich vorgesehenen Satz unterschreitet.

30.04.2003 Antwort des Bundesrates.

12.06.2003 Ständerat. Erledigt.

03.3022 n Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Entlastung der Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen für unseren Werkplatz Schweiz** (04.03.2003)

Die Bundesausgaben wachsen seit Jahren stärker als das Volkseinkommen. Vergebens hat die SVP auf die unheilvolle Entwicklung mit diversen Sparprogrammen, einzelnen Sparvorschlägen und insbesondere durch konsequentes Nein sagen bei neuen Aufgaben für den Staat hingewiesen.

Eine Trendumkehr ist - wie die neuesten Finanzperspektiven zeigen - nicht in Sicht. 1990 betrugen die Ausgaben noch 30,1 Milliarden Franken und nahmen bis ins Jahr 2002 um rund 70 Prozent auf 50,7 Milliarden Franken zu, während das Bruttoinlandprodukt in dieser Zeit nur um 23 Prozent gewachsen ist. Der Schuldenberg der öffentlichen Hand nahm in der Folge ein bedrohliches Ausmass an: Die Schulden nahmen um über 177 Prozent zu, von rund 38,5 Milliarden Franken (Jahr 1990) auf 106,8 Milliarden Franken (Jahr 2001). Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2002 liegt noch nicht vor, klar ist jedoch schon, dass von einer massiven Erhöhung der Bundesschulden ausgegangen werden kann.

Der Bundesrat hat endlich reagiert und eine Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt vorgelegt. Leider kommt diese Sanierungsstrategie ein paar Jahre zu spät und mitten in eine Rezession der Wirtschaft hinein. Anstelle einer schnellen Umsetzung eines umfassenden Steuersenkungspaketes, das die Wirtschaft mittelfristig ankurbeln würde, setzt der Bundesrat einseitig auf Sparmassnahmen von rund 2 Milliarden Franken bis ins Jahr 2006.

Vordringlich hat der Bundesrat jedoch dem Parlament die Grundlagen für das Budget 2004 und den Finanzplan vorgelegt, damit die unsorgfältige Vorgehensweise in der Budget- und Finanzplanerstellung vom letzten Jahr keine Wiederholung findet.

Es stellen sich daher insbesondere folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es entscheidend ist für die Sicherung des langfristigen Wirtschaftswachstums, die Steuer- und Abgabenlast dringend zu senken und die Finanzen des Bundes wieder ins Lot zu bringen?

2. Teilt er die Meinung, dass die integrale Umsetzung des ersten Steuerpaketes, wie es im Nationalrat bereits beschlossen wurde, der Wirtschaft längerfristig den notwendigen Impuls für ein Wachstum geben wird?

3. Ist er bereit, die Unternehmenssteuerreform II nicht nur "ertragsneutral", sondern als zweites Steuersenkungspaket für die Wirtschaft auszugestalten? Ist er nicht auch der Ansicht, dass insbesondere die Aufhebung der Doppelbelastung beim Aktionär und der gewinnausschüttenden Unternehmung ohne Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer insbesondere für die KMU von grosser Wichtigkeit ist?

4. Mit was für einem Wirtschaftswachstum rechnet der Bundesrat aufgrund von Erfahrungen im Ausland bei Umsetzung der entsprechenden Steuersenkungspakete 1 und 2 (erstes Steuersenkungspaket rund 2,7 Milliarden Franken, zweites Steuersenkungspaket rund 1 Milliarde Franken)?

5. Ist er angesichts der stagnierenden Wirtschaft bereit, strategisch zu handeln und im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II ein Massnahmenpaket zur dringenden Reduktion von Auflagen für die Unternehmen vorzulegen?

6. Ist er bereit, angesichts des katastrophalen Zustandes der öffentlichen Finanzen bereits für 2004 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen (unter Einrechnung des ersten Steuersenkungspaketes und des Anteils des AHV-Mehrwertsteuerprozentes)?

7. Ist er bereit, bis zur Diskussion der Staatsrechnung 2002 sein Konzept für die längerfristige Sanierung des Bundeshaushaltes in Form eines realistischen Finanzplanes vorzulegen? Plant er zum gleichen Zeitpunkt auch

Massnahmen zu präsentieren, die gesetzlicher Änderungen in Form von dringlichen Bundesgesetzen für ein ausgeglichenes Budget 2004 bedürfen?

8. Hat er schon einmal ein "worst-case"-Szenario gerechnet und sich entsprechende Sanierungsstrategien überlegt?

9. Sind in der oben genannten Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt die Kosten für die rechtliche Verselbstständigung der Pensionskassen des Bundes, der Post, der Ruag und von Skyguide bereits mit einbezogen?

10. Mit welchen finanziellen Verpflichtungen rechnet der Bund nach neuesten Erkenntnissen in Bezug auf die enormen Unterdeckungen der Pensionskassen der rechtlich verselbstständigten Betriebe des Bundes wie die SBB, die Swisscom usw.? Welches sind die rechtlichen Grundlagen für die Verpflichtungen des Bundes? Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bund mit der Einlösung der Verpflichtung?

11. Auf die dringliche Interpellation der SVP hat der Bundesrat geantwortet, dass das Parlament jederzeit auf beschlossene Verpflichtungs- bzw. Rahmenkredite oder Zahlungsrahmen zurückkommen könne, er hat sich jedoch nicht festgelegt, welche Beschlüsse er insbesondere hinausschieben bzw. einen Rückkommensantrag stellen würde. Kann der Bundesrat dazu konkret Stellung nehmen?

12. Inwieweit entstehen dem Bund nach wie vor Kosten (Rechnung 2003, Budget 2004 oder Finanzplan 2005-2007) im Zusammenhang mit den Darlehen an die Swiss und die Expo.02? Inwieweit sind die Wertberichtigungen der Beteiligung des Bundes als Aktionär an der Swiss bereits erfolgswirksam? Zu welchen Werten wurden diese Aktien bilanziert, und wie beeinträchtigt der gesunkene Aktienkurs die Erfolgsrechnung des Bundes 2002/03? Fallen in der Erfolgsrechnung des Bundes nach wie vor erfolgswirksame Aufwendungen/Abschreibungen für die Expo.02 für den Bund an?

Sprecher: Weyeneth

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **03.3024 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Krieg im Irak** (04.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss der diplomatischen Friedensvermittlung hat die Schweiz bzw. versucht sie innerhalb der Uno oder zwischen den Kriegsparteien zu nehmen? Welchen Erfolg können diese Bemühungen verbuchen?

2. In welcher Form hat sich die Schweiz innerhalb der Uno für eine weitere Resolution des Sicherheitsrates eingesetzt? In welcher Form hat sich die Schweiz innerhalb der Uno für die Verlängerung der Frist und die Stärkung der UN-Waffeninspektoren im Irak eingesetzt?

3. Welche humanitäre Hilfe hat die Schweiz für den Fall eines Kriegausbruchs vorgesehen? Plant der Bundesrat die Aufnahme von Kontingentflüchtlings im Fall einer Massenflucht? In welcher Form unterstützt er die benachbarten Staaten Iraks in diesem Bereich?

4. Welche Massnahmen ergreift er, um die umfassende Ächtung und Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen zu erzielen, insbesondere auch jene der USA als grösste Besitzerin?

Ist der Bundesrat bereit, auf die USA einzuwirken, damit diese auf die Doktrin des nuklearen Erstschlages, auf die Doktrin der Proliferationsbekämpfung mit militärischen Mitteln ("military counter-proliferation") und die nukleare Bedrohung von Nichtatomwaffenstaaten zu verzichten und allen Unterzeichnerstaaten des Atomsperrvertrages entsprechende Sicherheitsgarantien abzugeben?

Wie beurteilt er die Zukunft des Atomsperrvertrages und der weltweiten Bestrebungen zur Nonproliferation, falls die USA fortfahren, ihr eigenes Arsenal an Massenvernichtungswaffen zu perfektionieren (z. B. "Mininukes") und damit Nichtatomwaffenstaaten bedrohen?

5. Welche Sanktionen beabsichtigt der Bundesrat im Fall eines völkerrechtswidrigen Krieges ohne UN-Mandat gegenüber den USA und den allfälligen anderen kriegsführenden Parteien zu ergreifen? Ist die Doktrin des US-Nationalen Sicherheitsrates der "preemptive defense" mit dem Gewaltverbot gemäss Uno-Charta überhaupt vereinbar und der Sicherheitsrat völkerrechtlich befugt, die Führung eines "präventiven" Angriffskrieges zu beschliessen?

6. Wie versucht der Bundesrat sicherzustellen, dass in einem allfälligen Irak-Krieg das Genfer Recht eingehalten wird, insbesondere auf Cluster-Munition zu verzichten, die unterschiedslos tötet und in Form von nicht explodierten Bombblits schlimmste Hinterlassenschaften schafft?

7. Welche Rolle spielen bzw. spielten Schweizer Firmen in der Belieferung Iraks und der USA mit Kriegsmaterial oder Dual-Use-Gütern? Trifft es zu, dass die bundeseigene Ruag und andere Schweizer Firmen F/A-18-Bestandteile an die USA liefern und die USA seit Jahren mit F/A-18-Flugzeugen den Irak bombardieren?

8. Welche Rolle spielen Schweizer Firmen im Erdölgeschäft mit dem Irak? Welche Konsequenzen drohen den Firmen bzw. unserem Land, wenn sich der Verdacht auf Umgehung der Uno-Kontrollinstanzen und der Schmiergeldzahlung an das irakische Regime bestätigen sollte?

9. In welcher Form und in welchem finanziellen Umfang hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren die irakische Zivilbevölkerung unterstützt?

Sprecherin: Wyss

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x **03.3025 n** Ip. **Waber. G8-Gipfel in Evian** (04.03.2003)

Auf Seite 5 zur Botschaft vom 12. Februar 2003 (03.012) unterstreicht der Bundesrat:

"- dass für bewilligte Kundgebungen von Globalisierungskritikern ein Ort auf

französischem Territorium gefunden werden müsse; und

- dass Frankreich nicht nur für die im Zusammenhang mit der Beherbergung

und dem Transport der offiziellen Delegationen verbundenen Kosten aufkommen müsse, sondern sich auch an Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Sicherheitsmassnahmen anfallen, beteiligen solle."

Warum werden beide Forderungen nicht durchgesetzt?

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3027 n Ip. **Grüne Fraktion. Besorgniserregende Entwicklung am Flughafen Zürich** (04.03.2003)

Aufgrund von Aussagen internationaler Experten wird die nationale Airline Swiss in absehbarer Zeit nicht nur im Kurzstreckenbereich Abbaumassnahmen treffen müssen sondern auch im Mittel- und Langstreckenbereich.

Der Markt für internationale Airlines ist noch immer übersättigt an Angeboten. Es gibt sehr viele Angebote, die ihre Kosten nicht decken, also wirtschaftlich nicht rentabel sind. Dabei sind die ökologisch langfristigen Auswirkungen, sowie die gesundheitlichen Folgen von flughafennahen Bevölkerungsgruppen nicht mitgerechnet.

Der Bund hat im Fluggeschäft sehr verschiedene Rollen:

Erstens ist er Aktionär bei Swiss und sieht seine Investition dahin schmelzen wie Schnee an der Sonne, die Aktien sind bald nichts mehr wert.

Zweitens ist der Bund zuständig für den internationalen Flughafen Zürich, indem er der Konzessionsnehmerin Unique die Konzession zur Betreibung des Flughafens erteilt. Der Flughafen Zürich ist der Heimatflughafen der Mittel- und Langstreckenflotte der Swiss und vieler Kurzstreckenflüge. Mit dem Einbruch des Fluggeschäfts der Swiss wird auch der Flughafen eine andere Entwicklung nehmen als ursprünglich geplant.

Drittens verhandelte der Bundesrat mit Deutschland das Flugverkehrsabkommen und unterzeichnete es im Oktober 2001. Sowohl Unique wie Swiss haben massiv gegen dieses Abkommen lobbyiert, ohne dass je klar geworden wäre, welche Alternativen zum Abkommen möglich wären.

Viertens wird der Bundesrat definitiv über die Flugrouten um den Flughafen Zürich entscheiden. Dieser Entscheid wird grosse Gruppen von Anwohnern in Bezug auf ihre Lebensqualität direkt betreffen.

Fünftens entscheidet der Bundesrat über die Nachtruhepausen am Flughafen Zürich. Die nach geltendem Gesetz bestehende kurze Nachtruhepause gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Vor wenigen Wochen hat der Zürcher Kantonsrat die Einreichung einer Standesinitiative beschlossen, die die Nachtruhe auf die Zeit von 22 bis 7 Uhr ausdehnen will.

Die Lage am Flughafen ist komplex und Entscheidungen sind auf verschiedensten Ebenen zu treffen. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hat sich allein dahingehend geäußert, dass Swiss sicher kein Geld mehr erhalten soll. Wie verbindlich ist diese Aussage?
2. Ferner kennen wir die Haltung des Bundesrates zum Luftverkehrsabkommen. Sollten nun beide Räte dieses Abkommen ablehnen - damit ist zu rechnen - was dann?
3. Was wird aus der Sicherung des Luftraumes über deutschem Hoheitsgebiet?
4. Welche Regelungen sollen dann für die Anflüge gelten?
5. Welche Position nimmt der Bundesrat bezüglich der Entwicklung des Flughafens ein?
6. Wird der Bundesrat den Flughafen dem Spiel der Marktkräfte überlassen? Unter welchen Bedingungen wird er intervenieren?
7. Welche Massnahmen sind dabei als Konzessionsgeber denkbar und möglich?
8. Welche Kontakte oder Verhandlungen führt der Bundesrat diesbezüglich mit dem Kanton Zürich, der insbesondere als Hauptaktionär am Flughafen entscheidend mitredet?

Sprecherin: Genner

x **03.3028 n** Ip. **Grüne Fraktion. Verfahren gegen Käseunion** (04.03.2003)

Gemäss Pressemeldungen stellt die Bundesanwaltschaft das Verfahren gegen illegale Machenschaften der Schweizerischen Käseunion nach sieben Jahren ein. Der zuständige Verfahrensleiter Carlo Bulletti lässt sich dazu wie folgt zitieren: "Was beweisbar wäre, ist inzwischen verjährt, und was nicht verjährt ist, lässt sich schwer beweisen."

Das ist eine eigentliche Bankrotterklärung der zuständigen Justizorgane und lässt den Eindruck entstehen, die Schweiz sei eine Bananenrepublik.

Die grüne Fraktion hat vor acht Jahren in dieser Angelegenheit, zur Beantwortung einer Reihe ganz konkreter Fragen, die Einsetzung einer parlamentarischen

Untersuchungskommission verlangt. Zahlreiche Nachfragen an den Bundesrat blieben in der Zwischenzeit immer mit dem Hinweis auf die Gewaltentrennung unbeantwortet. Heute müssen wir mit grosser Sorge feststellen, dass das ganze Verfahren so verzögert wurde, dass am Schluss alle Verantwortlichen an einem der grössten Betrugsfälle der Schweizer Geschichte ungeschoren davonkommen. Viele Fragen, die die grüne Fraktion seinerzeit gestellt hat, bleiben offensichtlich auch nach sieben Jahren halbherziger Untersuchung und 700 Bundesordnern Material unbeantwortet.

Fragen an den Bundesrat:

1. Was gedenkt er in dieser Sache zu tun?
2. Wer trägt die politische Verantwortung für dieses Trauerspiel?
3. Wie gedenkt er vorzugehen, um das Vertrauen in unseren Rechtsstaat wieder herzustellen?
4. Wie ist der Stand der Verfahren in Italien und in der EU?
5. Drohen der Schweiz Bussen und Schadenersatzforderungen?
6. Ist er bereit, detailliert Bericht zu erstatten, wie und mit welchen Bundesbeiträgen die Käseexportförderung seither betrieben wurde?
7. In Frankreich ist zurzeit eine mit Bundesgeldern unterstützte Radio-Käseexportwerbung im Gang, die offensichtlich zahlreiche Auslandschweizer beleidigt (Motto: die Schweizer als die Deppen von Europa). Wie verträgt sich das mit der teuren Imagewerbung für die Schweiz?
8. Wie geht es nach dem Zusammenbruch von Swiss Dairy Food mit dem Käseexport weiter?
9. Welche Bundesbeiträge werden jetzt und in naher Zukunft und für was und wo in der Käseexportförderung eingesetzt?

Sprecher: Baumann Ruedi

30.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3030 n Ip. **Vaudroz René. G8-Gipfel und andere Veranstaltungen. Anwendung des Verursacherprinzips** (04.03.2003)

Grosse Veranstaltungen wie das WEF in Davos oder der G8-Gipfel in Evian führen zu gewaltigen Demonstrationen, was den öffentlichen Gemeinwesen hohe Sicherheitskosten aufbürdet. Es geschieht dabei häufig, dass extremistische Gruppen private und öffentliche Plätze in verschmutztem und beschädigtem Zustand zurücklassen. Es erweist sich immer wieder als schwierig, die hierfür Verantwortlichen ausfindig zu machen und sie für ihre Schäden bezahlen zu lassen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat damit einverstanden, in Anbetracht der Probleme mit solchen Veranstaltungen das Verursacherprinzip anzuwenden, d. h., indem die Behörden, die eine Demonstration bewilligen - ob der Bund, die Kantone oder die Gemeinden - auch für die Sicherheitskosten aufkommen müssen?
 2. Hält er es für richtig, dass die Bewilligungsbehörde den Gesuchsteller zum Abschluss einer "Demonstrationshaftpflichtversicherung" verpflichtet, damit die Kosten für die durch allfällige Ausschreitungen verursachten Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum gedeckt sind, einschliesslich nötigenfalls der Kosten für Betriebsausfälle?
- Wenn wir die innere Sicherheit unseres Landes effektiv gewährleisten wollen, halte ich es für notwendig, das Verursacherprinzip anzuwenden. Mit anderen Worten: "Wer beschädigt oder verschmutzt, der soll auch bezahlen."

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **03.3032 n** Ip. **Dunant. Grosszügige Praxis des BFF bei der vorläufigen Aufnahme von medizinischen Härtefällen** (05.03.2003)

Aus dem gemeinsamen Rundschreiben des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA) und des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) vom 21. Dezember 2001 betreffend die Praxis der Bundesbehörden bei der Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen ist zu entnehmen, dass andauernde und schwerwiegende Krankheiten eines Ausländers oder eines seiner Familienmitglieder, die im Herkunftstaat nicht ausreichend behandelt werden könnten, praxisgemäss schwerwiegende Härtefälle darstellen (chronische Krankheiten, nachgewiesene Suizidgefahr, Kriegstraumatisierung, schwerer Unfall usw.). Falls in diesen Fällen der Vollzug der Wegweisung nicht zumutbar sei, könne das BFF auch eine vorläufige Aufnahme gemäss Artikel 14a Absatz 1 Anag verfügen.

Angesichts der Tatsache, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes in der Regel auch körperlich oder psychisch Kranke ausgeschafft werden können (vgl. unveröffentlichtes Urteil; Prozessnummer 2A.313/1997, vom 29. August 1997 im Sinne H. Erw. 1b/cc, angeführt in: Übersax/Münch/Geiser/Arnold, Ausländerrecht, Basel 2002, S. 315) sowie Personen, die einen Suizidversuch begangen haben, erscheinen die Kriterien des BFA/BFF als äusserst grosszügig. Dies umso mehr, als auch nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ein im Vergleich zur Schweiz schlechterer medizinischer Standard im Heimatland für die medizinische Betreuung des Ausländers kein völkerrechtliches Vollzugshindernis darstellt (vgl. Bensaid v. Vereinigtes Königreich; Beschwerde Nr. 44599/98; Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 6. Februar 2001, Ziff. 38). Vom Völkerrecht her ist keine Grosszügigkeit geboten.

Ohnehin bedeutet echte humanitäre Verpflichtung der Schweiz, vor Ort humanitäre Hilfe zu leisten, nicht aber finanziell besser gestellten "Asylsuchenden" aus der Dritten Welt (tatsächlich Arme können sich die Reise nach Europa gar nicht leisten) eine medizinische Behandlung in der Schweiz zu subventionieren.

Vor dem Hintergrund einer Kostenexplosion im Gesundheitswesen und dem erklärten Willen des Bundesrates, im Asylbereich 60 Millionen Franken einsparen zu wollen, ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen aus dem Anag-Bereich erhielten in den Jahren 1999-2002 aus medizinischen Gründen eine Aufenthaltsbewilligung gemäss Artikel 13 Buchstabe f BVO?
2. Wie viele Personen aus dem AsylG-Bereich wurden in den Jahren 1999-2002 aus medizinischen Gründen gemäss Artikel 44 Absatz 3 AsylG (schwerwiegende persönliche Notlage), wie viele nach Artikel 14a Absatz 4 Anag (unzumutbarer Vollzug) vorläufig aufgenommen?
3. Wie hoch sind die medizinischen, wie hoch die fürsorgerischen Kosten, welche die vorerwähnten Personengruppen verursacht haben? Wie hoch ist der Kostenanteil derjenigen Personen, die auf dem Weg des Asylverfahrens in die Schweiz kamen?
4. Welche genauen medizinischen Kriterien sind für das BFA und das BFF entscheidend, um eine Aufnahme eines Ausländers in der Schweiz zu rechtfertigen? Wie ist die Praxis der ARK?
5. Wer entscheidet, ob die medizinischen Kriterien erfüllt sind?

Haben die involvierten Bundesämter eigene medizinische Fachleute? Werden externe medizinische Fachpersonen als Gutachter beigezogen oder stützt man sich lediglich auf die von den Gestuchstellenden eingereichten Arztberichte?

6. Werden pro Fall die Folgekosten, die zulasten der Krankenkassen und der öffentlichen Fürsorge (Bund/Kantone/Gemeinde) gehen, mindestens approximativ berechnet und bei der Entscheidfindung berücksichtigt?

7. Hat es bereits Fälle gegeben, wo Asylsuchende durch Hungerstreik oder Suizidversuch eine vorläufige Aufnahme erzwungen haben?

8. Ist der Bundesrat gewillt, die Schwelle für die Aufnahme aus medizinischen Gründen heraufzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Hess Bernhard, Kaufmann, Kunz, Mörgeli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stahl, Stamm, Zuppiger (15)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x **03.3033 n** Po. **Dunant. Überwachung islamistischer Umtriebe in der Schweiz** (05.03.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, durch Erlass einer entsprechenden Verordnung oder Verfügung, gestützt auf die Artikel 184 und 185 der Bundesverfassung bzw. auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), islamische Begegnungsstätten, Kulturzentren, Gebetsräume, Moscheen und dergleichen in Bezug auf terroristische Umtriebe überwachen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Hess Bernhard, Kaufmann, Kunz, Mörgeli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stamm, Zuppiger (14)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

x **03.3034 n** Mo. **Kommission 01.074-01.074-NR Minderheit Meyer Thérèse. Übergangsbestimmung für die bisher durch die IV sichergestellte Finanzierung der Fachausbildung** (27.02.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übergangsregelung zu unterbreiten, falls wie angekündigt die durch die IV sichergestellte Finanzierung der Ausbildungsstätten für Fachpersonal gemäss Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe d IVG bei der der Reform der Finanzausgleiches folgenden Gesetzesrevision wegfällt. Die Übergangsregelung soll vorsehen, dass sich der Rückzug der IV aus dieser Finanzierung abgestuft über mehrere Jahre erstreckt.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Gross Jost, Marti Werner, Rossini, Strahm (8)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

03.3035 n Ip. **Rennwald. Privatisierung der Arbeitslosenversicherung?** (05.03.2003)

Die Berner Versicherung Innova hat kürzlich ein neues Versicherungsprodukt namens privex plus lanciert. Dabei können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall von Arbeitslosigkeit auf privater Basis die Differenz zwischen dem bisherigen Lohn und der Arbeitslosenentschädigung versichern und sich damit ein Einkommen von 100 Prozent sichern, anstatt 70 oder 80 Prozent, wie es das Gesetz vorsieht.

Die Lancierung dieses Versicherungsproduktes und seine möglichen Folgen auf unser System der Arbeitslosenversicherung geben Anlass zu den folgenden Fragen:

1. Was hält der Bundesrat grundsätzlich von diesem neuen Versicherungsprodukt?
2. Erachtet er dieses neue Versicherungsprodukt nicht als einen ersten Schritt hin zu einer Privatisierung?
3. Ist er nicht der Meinung, dass durch diese Art von Versicherungsprodukt die staatliche Arbeitslosenversicherung geschwächt wird?
4. Teilt er die Meinung, dass vor allem Personen mit höherem Einkommen sich diese Art von Dienstleistung leisten können, was keinesfalls sozial ist?
5. Erachtet er es nicht als widersinnig, dass ein solches Versicherungsprodukt lanciert wird, obwohl demnächst das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft treten wird, das die Leistungen zugunsten der Arbeitslosen gesamthaft kürzt?
6. Die Wirtschaftskreise haben immer behauptet, dass eine zu grosszügige Arbeitslosenversicherung die Leute nicht motiviert, wieder Arbeit zu finden. Widerspricht dieses neue System der Innova, das die Arbeitslosenversicherung grosszügiger gestaltet (auch wenn dies über eine Zusatzversicherung erfolgt), nicht der Philosophie des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (29)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **03.3036 n** Ip. **Garbani. Aufhebung der vorläufigen Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen** (05.03.2003)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Weiss er über die Gewaltzunahme, die instabile Situation und die prekäre Sicherheitslage der Zivilisten in Afghanistan Bescheid?
2. Erachtet er den Entscheid, das Moratorium über die Asylentscheide für afghanische Staatsangehörige aufzuheben, angesichts der derzeitigen Situation nicht als voreilig und riskant?
3. Wie rechtfertigt er die Tatsache, dass er schweizerischen Staatsangehörigen aufgrund der allgemein prekären Sicherheitslage von einer Reise nach Afghanistan abrät, andererseits aber die afghanischen Staatsangehörigen in ihre Heimat schickt mit der Begründung, die dortigen Verhältnisse seien stabil?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns (15)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x **03.3037 s** Ip. **Berger. Internationale Konvention für ein Verbot des Klonens** (06.03.2003)

Ende Dezember 2002 löste eine Nachricht weltweite Empörung aus: Eine Sekte behauptete, dank ihrer Hilfe sei das erste geklonte menschliche Baby geboren worden. Obwohl diese Ankündigung weder unwiderlegbar bestätigt noch entkräftet worden ist, hat sie schwerwiegende ethische Fragen

aufgeworfen und Staaten, Gesellschaft und Wissenschaft mit ihrer Verantwortung konfrontiert.

Die Idee des reproduktiven Klonens als solche ist inakzeptabel. Dies bestätigt die Haltung zahlreicher Menschen in der Schweiz und auf der ganzen Welt. Das reproduktive Klonen ist ein Verbrechen gegen die Menschheit. Es ist ethisch nicht vertretbar, auf diese Weise mit dem Leben zu spielen! Deshalb müssen die Behauptungen von Personen, reproduktives Klonen zu betreiben oder betrieben zu haben, mit aller Entschiedenheit verurteilt werden.

Die Bundesverfassung (Art. 119) verbietet das Klonen menschlicher Lebewesen ausdrücklich. Dennoch ist es sinnlos, lediglich auf nationaler Ebene gegen diese Vorfälle vorzugehen, ist doch die gesamte Menschheit von diesem Problem betroffen.

Der Europarat war sich dessen bewusst und hat ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen erarbeitet. Das Zusatzprotokoll wurde der Bundesversammlung unterbreitet. Sie wird sich damit befassen, sobald das Transplantationsgesetz verabschiedet ist. Das Problem betrifft jedoch nicht nur Europa.

Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

- Teilt er die Auffassung, dass reproduktives Klonen inakzeptabel ist und gegen die Menschenwürde verstösst und dass deshalb ein Verbot dieser Art des Klonens in einem weltweit geltenden Rechtsinstrument verankert werden sollte?
- Wenn ja, wird er sich bei den Vereinten Nationen dafür einsetzen, dass ein internationales Übereinkommen über das Verbot des reproduktiven Klonens ausgearbeitet und verabschiedet wird, wie dies Frankreich und Deutschland bereits 1999 vorgeschlagen haben?

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leuenberger-Solothurn, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Saudan, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean, Wicki (29)

30.04.2003 Antwort des Bundesrates.

12.06.2003 Ständerat. Erledigt.

x **03.3038 s** Ip. **Béguelin. Anwendung des Arbeitsrechtes und der gebräuchlichen Arbeitsbedingungen in den Telekommunikationsbetrieben** (06.03.2003)

Das Unternehmen Orange besitzt eine Fernmeldekonzession. Dieses Unternehmen macht sich derzeit im Sozialbereich durch Massnahmen bemerkbar, die sehr weit von den Regeln der Sozialpartnerschaft entfernt sind, die in unserem Land und in diesem Wirtschaftssektor gelten. Gemäss Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c des Fernmeldegesetzes (FMG) muss der Inhaber einer Konzession "die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten und die Arbeitsbedingungen der Branche gewährleisten". Gemäss Artikel 16 Absätze 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes ist die "Unternehmung verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen"; falls sie sich nicht einigen können, so "rufen sie bezüglich der strittigen Fragen eine Schiedskommission an".

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Über welche Mittel verfügt er, um die Einhaltung der erwähnten Gesetzesartikel zu gewährleisten?
2. Weshalb funktionieren diese Mittel im Falle der von Orange angekündigten Massenentlassung offensichtlich nicht, und welche raschen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu

unternehmen, um diesen Mangel zu beheben?

3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass sich die "branchenüblichen Arbeitsbedingungen" (Art. 6 Abs. 1 Bst. c FMG) nicht zu stark von denjenigen bei der Swisscom, die doch 70 Prozent des Mobiltelefoniemarktes in der Schweiz beherrscht, unterscheiden sollten? Wenn ja, wie beurteilt er dann den Sozialplan von Orange für den Fall von Massentlassungen, der Leistungen vorsieht, die zehn- bis zwölfmal unter denjenigen der Swisscom liegen?

4. Welche Kontrollmittel wird er sich geben, um die Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, die wegen des Sozialdumpings entstehen, das von Swisscom-Konkurrent Orange betrieben wird?

Mitunterzeichnende: Berger, Brunner Christiane, Gentil, Leuenberger-Solothurn, Paupe, Studer Jean (6)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

16.06.2003 Ständerat. Erledigt.

03.3039 n Ip. Maillard. Verletzung des Fernmeldegesetzes durch Orange (06.03.2003)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Über welche Mittel verfügt der Bundesrat, um das soziale Verhalten, wie es in der von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Gesetzgebung steht, in den Telekommunikationsunternehmen durchzusetzen?

2. Weshalb funktionieren diese Mittel offensichtlich im Falle der von Orange Anfang Jahr angekündigten Massenentlassung nicht; welche raschen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um diesen Mangel zu beheben?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Art. 6 Bst. c des Fernmeldegesetzes, FMG) nicht zu stark von denjenigen bei der Swisscom, die doch 70 Prozent des Mobiltelefoniemarktes in der Schweiz beherrscht, unterscheiden sollten? Wenn ja, wie beurteilt er dann den Sozialplan von Orange für den Fall von Massentlassungen, der Leistungen vorsieht, die zehn- bis zwölfmal unter denjenigen der Swisscom liegen?

4. Welche Kontrollmittel wird sich der Bundesrat geben, um die Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, die wegen des Sozialdumpings entstehen, das von Swisscom-Konkurrent Orange betrieben wird?

5. Wie kann der Bundesrat die Tatsache rechtfertigen, dass Orange vom Bundesamt für Kommunikation noch nicht aufgefordert worden ist, das FMG und die mit der Konzession verbundenen Verpflichtungen einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bugnon, Chappuis, Chevrier, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Graf, Grobet, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Neiryneck, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (36)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3040 n Po. Zisyadis. Drogenanalyse in der Schweiz (10.03.2003)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, innert kürzester Frist einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die landesweite Anwendung einer Struktur- und Vergleichsanalyse ermöglicht, die das genaue Profil sämtlicher in der Schweiz beschlagnahmten Drogenmuster erkennt.

Das Verfahren dieser Drogenanalyse ermöglicht eine

strategische Erfassung des Drogenmarktes. Sie wurde vom Institut für Forensische Wissenschaften und Kriminologie der Universität Lausanne entwickelt.

Seit kurzem hat die australische Polizei damit begonnen, diese Drogenanalyse zur Verfolgung der Dealer anzuwenden. Sie besteht darin, diejenigen Parameter ausfindig zu machen, die es ermöglichen, einem Drogenmuster ein eindeutiges Profil zuzuordnen. Die Analyse ist schnell und kostengünstig.

Das Ziel dieser Struktur- und Vergleichsanalyse ist die Entwicklung von Strategien für die Polizei, damit sie dank den Ergebnissen aus den chemischen Analysen die Verteilernetze für Drogen zerschlagen kann.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann, Tillmanns (3)

x 03.3041 n Ip. Imfeld. Brandschutzttunnel (11.03.2003)

Der Bundesrat beantragt, das Postulat 02.3729 (Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach) mit Hinweis darauf abzulehnen, dass zurzeit kein Standortentscheid - eine Machbarkeitsstudie eingereicht haben Lungern (OW), Balsthal (SO) und Hagerbach (SG) - möglich sei.

Die Unterzeichner unterstützen grundsätzlich die Anstrengungen zur Erhöhung der Sicherheit in Tunnels. Die bundesrätliche Stellungnahme wirft aber Fragen auf:

- Warum wird der Tunnel für Übungen priorisiert vor dem Tunnel für Versuche (welcher im Effekt präventiven Charakter hat und z. B. die gemäss Task-Force-Bericht des Astra vom 23. Mai 2000 geforderte Einsatztauglichkeit von Hochleistungslüftern - Massnahme 2.06 im vorerwähnten Schussbericht - ermöglicht)?

- Entsteht mit dem erstmaligen Bau von 50 Kilometer langen Bahntunnel nicht ein Bedürfnis nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich Sicherheit und Prävention?

- Sind nicht auch andere Einsatzmöglichkeiten eines Tunnels für Versuche als jene im Bereich der Tunnelsicherheit denkbar?

- Bis wann fallen Entscheide? Welche?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Engelberger, Estermann, Föhn, Hess Peter, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Scherer Marcel, Theiler, Tschuppert (13)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x 03.3042 n Po. Wirz-von Planta. Bildung von Versorgungsregionen für die stationäre Behandlung gemäss KVG. Prüfung durch den Bundesrat (11.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Planung der stationären Versorgung gemäss Artikel 39 KVG die Bildung von Versorgungsregionen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Dunant, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fetz, Graf, Gutzwiler, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Imhof, Kofmel, Kurrus, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Stamm, Zäch (17)

30.04.2003 Der Bundesrat erklärt sich entsprechend seinen Ausführungen in der Antwort vom 18. Dezember 2002 zur Motion Leuthard (02.3545) bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3043 s Mo. Jenny. Öffentliche Gelder an Pferdehalter (11.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen und Vollzugsinstrumente zu schaffen, damit öffentliche Gelder nicht mehr an die tierschutzwidrige

Pferdehaltung ausgerichtet werden; besonders tierfreundliche Pferdehaltungssysteme sind mittels besonders tierfreundlichen Stallsystemebeiträgen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Briner, Forster, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Lauri, Leumann, Reimann, Schiesser (9)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.2003 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 03.3044 s Po. Saudan. Das Wasser. Eine Herausforderung für Frieden, Sicherheit und Entwicklung (12.03.2003)

Anderthalb Milliarden Menschen auf diesem Planeten haben keinen direkten Zugang zu Wasser. Eine Milliarde Menschen hat lediglich Zugang zu verschmutztem Wasser. Jeden Tag sterben dreissigtausend Menschen aufgrund eines Wasserproblems.

Diese Zahlen widerspiegeln jedoch nur einen Teil der Wirklichkeit. Laut Koïchiro Matsuura, Generaldirektor der Unesco, ist die Wasserknappheit die grösste Gefahr für unseren Planeten.

Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung, deren Bedürfnisse ständig wachsen, wird das Süsswasser auf der Erde langsam knapp. Die Landwirtschaft allein verbraucht 70 Prozent des verfügbaren Wassers. Durch die zunehmende Verschmutzung wird das Süsswasser noch knapper. Unter Wasserknappheit leiden mittlerweile weite Gebiete, z. B. der Nahe und der Mittlere Osten, zahlreiche afrikanische Staaten, Lateinamerika usw. Die Folgen sind Entwicklungshemmung, Emigration, aber auch politische Spannungen oder sogar Konflikte. Das Wasser muss oftmals geteilt werden, weil Flüsse mehrere Länder durchqueren, Seen und Ströme als Grenze dienen oder Grundwasservorkommen sich über mehrere Länder erstrecken. Diese Situation führt in zahlreichen Gebieten zu einer Gefährdung des Friedens. Es ist heute anerkannt, dass der Wassermangel eine weltweite strategische Herausforderung ist und direkt oder indirekt die Sicherheit aller Menschen aufs Spiel setzt.

Die Schweiz ist aufgrund ihrer humanitären Tradition, ihres Engagements für den Frieden und als eines der Länder, das am besten mit Wasser versorgt ist - als Wasserschloss Europas - auch von der Tragödie betroffen, unter welcher bereits Millionen von Menschen leiden. Sie ist aber auch betroffen, weil die Konflikte, wo auch immer sie stattfinden, nicht mehr nur die jeweilige Region destabilisieren, sondern weitergehende Auswirkungen auf die gesamte Welt haben.

Für die Schweiz hat das Wasser eine herausragende Bedeutung. Bezüglich Umgang, Kontrolle und Verteilung des Wassers kann die Schweiz auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken. Mit der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) in Dübendorf verfügt die Schweiz über ein grosses und hochgeschätztes Know-how. An den Universitäten befassen sich Fachleute aus ganz unterschiedlichen Fachgebieten mit der Wasserproblematik. Aber auch ausserhalb der Universitäten stösst diese Problematik landesweit auf Interesse. Dies zeigen z. B. die vor einigen Wochen in Lausanne und Yverdon von der Swater Association organisierten Treffen. Die Swater Association vereinigt Unternehmen, die im Bereich Abwasser, Trinkwasser und Verschmutzung der Böden spezialisiert sind, mit dem Ziel, deren Know-how den Schwellenländern zugute kommen zu lassen.

Anlässlich des Internationalen Jahres des Süsswassers haben sich das Bundesamt für Wasser und Geologie, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und die Direktion für

Entwicklung und Zusammenarbeit zusammengeschlossen, um verschiedene Veranstaltungen zu organisieren und ein nationales Aktionsprogramm zu entwickeln. Dies macht deutlich, dass die zahlreichen und vielfältigen Facetten der Wasserproblematik die Zusammenarbeit mehrerer Departemente erfordert.

Dies sind lediglich ein paar Beispiele, die zeigen, dass in der Schweiz ein ausgeprägtes Interesse für die Probleme im Zusammenhang mit dem Wasser vorhanden ist. Die Lösung dieser komplexen Probleme erfordert sowohl technische und wissenschaftliche Fachkenntnisse als auch politisches, strategisches und diplomatisches Engagement.

Angesichts der weltweiten Bedeutung des "blauen Goldes" und der neuen strategischen Herausforderung für den Frieden und die Sicherheit möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Über welche Kompetenzen verfügt die Schweiz in diesem Bereich? Wie werden sie auf internationaler Ebene eingesetzt, und gibt es Synergien, die genutzt werden können?
2. Erachtet er es als nützlich, darauf hinzuwirken, dass die Forschung und Bildung im Bereich des Süsswassers im Rahmen des Völkerrechtes mehr Gewicht erhält?
3. Welches Interesse hat nach seiner Auffassung die Schweiz an einem Engagement in diesem problematischen Bereich der Süsswasserverteilung, sowohl im Hinblick auf eine Politik der Solidarität als auch auf eine Sicherheitspolitik, und gedenkt er dieses Engagement auszuweiten?

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Briner, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Langenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schweiger (16)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

16.06.2003 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 03.3045 s Ip. Reimann. Bergier-Bericht. Widerspruchslose Akzeptanz durch den Bundesrat? (12.03.2003)

Vor einem Jahr hat die Unabhängige Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (Bergier-Kommission) ihren Schlussbericht veröffentlicht. Seither hat die Umsetzung des Berichtes in den Lehrstoff der Schulen begonnen, Fachkongresse werden dazu abgehalten, und eine staatlich finanzierte Wanderausstellung ist angelaufen. Teile des Berichtes werden von glaubwürdigen Zeitzeugen, die von der Kommission überhaupt nicht angehört worden sind (Beispiel alt Bundesrat Hans Schaffner), stark in Zweifel gezogen.

Der Bundesrat hat inhaltlich zum Bericht bis heute nicht Stellung genommen. Deshalb frage ich ihn an:

1. Ist für ihn mit der Veröffentlichung des Schlussberichtes der Bundesbeschluss vom 13. Dezember 1996 über besagte Expertenkommission erledigt und kein Thema mehr? Sieht er sich nicht einmal veranlasst, die im Bericht erhobenen schweren Vorwürfe gegen die damalige offizielle Schweiz und insbesondere den Bundesrat der Jahre 1939-1945 im Zusammenhang mit seiner damaligen Wirtschafts-, Währungs- und Flüchtlingspolitik zu kommentieren?
2. Teilt er die Hauptkritik am Schlussbericht, wonach die Kommission den Einbezug der damaligen Bedrohungslage und des wirtschafts- und militärpolitischen Umfeldes vernachlässigt und damit häufig die Entscheidungen der Verantwortungsträger von damals mit Massstäben von heute beurteilt hat?
3. Sieht er eine letzte Chance, den noch verbliebenen Zeitzeugen der Aktivdienstgeneration eine gleichwertige Möglichkeit zu geben, die von der Bergier-Kommission versäumte Anhörung in anderer Form nachzuholen?

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cottier,

Detting, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Lombardi, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger (20)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

18.06.2003 Ständerat. Erledigt.

x 03.3046 n Po. Zäch. Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung
(12.03.2003)

Durch die Unterscheidung von Krankheits- und Unfallkosten entstehen bei der Kranken- und Unfallversicherung unnötige Mehrkosten. Der Bundesrat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres dem Parlament in einem Bericht diese Kosten darzustellen und mögliche Schritte für deren Vermeidung aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aepli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bruderer, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühler, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Cina, Cuhe, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fehr Jacqueline, Fetz, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiet, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Neirynek, Oehri, Pedrina, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey, Salvi, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Schwaab, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Speck, Spielmann, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Tillmanns, Triponez, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zisyadis, Zuppiger (191)

21.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3047 n Ip. Bühler. A4-Miniautobahn im Weinland. Zeitplan
(12.03.2003)

Auf meine Anfrage betreffend Finanzierung des Ausbaus der A4 zwischen Flurlingen und Andelfingen ist am 4. Oktober 1999 seitens des Bundesrates zugesichert worden, dass "die erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stünden". Als Voraussetzung wurde die mittlerweile vorliegende positive Stellungnahme der Anliegergemeinden geltend gemacht.

In Anbetracht der hohen und weiter steigenden Verkehrsbelastung sowie der mangelnden Verkehrssicherheit ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Vorarbeiten zugunsten der Ausführungsprojektierung seitens des Bundes so weit abgeschlossen, dass mit dem Bau wie ursprünglich geplant im Jahre 2004 begonnen werden kann?

2. Ist trotz der beantragten Erhöhung der Kreditsperre angesichts der im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Verkehrsbelastung die zeitgerechte Finanzierung durch den Bund eingeplant?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass zur Vermeidung eines Flaschenhalses und aus Sicherheitsgründen auch für den Abschnitt Andelfingen bis zur Auffahrt auf die N1 bei Winterthur die Planung für den Ausbau auf vier richtungsgetreunte Fahrbahnen vorangetrieben werden sollte? Welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Hegetschweiler, Keller, Messmer (3)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3048 n Ip. Vaudroz René. Toxikomanie. Kosten für Gesundheits- und Sozialwesen und die Wirtschaft
(12.03.2003)

Das Ausmass der Toxikomanie in der Schweiz und die von der Bundespolitik in diesem Bereich erzielten Resultate geben Anlass zu berechtigten Fragen, namentlich zu zwei Aspekten:

A. Cannabis

Neue internationale Studien zeigen, dass die Gefahren des Cannabiskonsums unterschätzt worden sind. Die Folgen sind insbesondere:

- eine Beeinträchtigung des Sehvermögens, wodurch Konsumentinnen oder Konsumenten zu einer Gefahr für den Strassenverkehr werden;
- ein erhöhtes Risiko, an Schizophrenie zu erkranken;
- eine vier Mal höhere Wahrscheinlichkeit, einen Selbstmordversuch zu begehen, als dies in der restlichen Bevölkerung der Fall ist;
- ausgeprägte Motivationsschwierigkeiten bei Joints rauchenden Schülerinnen und Schülern;
- Krebserkrankungen;
- weit schädlichere Auswirkungen auf die Lungen als durch den Konsum von Zigaretten;
- Polytoxikomanie bei Jugendlichen.

In den vergangenen Jahren und vor kurzem erneut haben Fachleute für die Prävention von Suchtkrankheiten und Politiker wiederholt behauptet, dass Alkohol und Zigaretten sehr viel gefährlicher seien als Cannabis.

Diese Behauptung, die im Widerspruch steht zu den wissenschaftlichen Studien, unterminiert die Wirkung der präventiven Massnahmen auf die Bevölkerung. Sie könnte mit ein Grund sein für den Misserfolg der kürzlich erfolgten Informationskampagnen und dafür, dass Jugendliche immer jüngeren Alters anfangen, Joints zu rauchen.

Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche neue Präventionskampagne gedenkt der Bund gegen die "weichen" Drogen zu lancieren?

2. Wie wird die genaue Grundbotschaft dieser Kampagne lauten?

3. Was gedenkt der Bund zu unternehmen, um dem irreführenden Vergleich zwischen Zigarette und Cannabis und dem trügerischen Unterschied bezüglich der Gefährlichkeit der beiden Substanzen ein Ende zu setzen?

4. Wie viel Geld hat der Bund bis heute in präventive Massnahmen gegen den Konsum weicher Drogen investiert? Seit wann geschieht dies und für welche Aktionen ist das Geld konkret verwendet worden?

5. Wie viel Geld gedenkt der Bund für eine zukünftige Kampagne bereitzustellen?

B. Programm für eine kontrollierte Heroinabgabe

Zwischen 1995 und 2000 haben in Genf 67 Personen am Versuchsprogramm für eine kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln teilgenommen. Nach einer durchschnittlichen Dauer von 22 Monaten, in welcher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre jeweiligen Dosen kostenlos erhalten hatten, sind nur 23 Personen aus dem Programm ausgestiegen. Lediglich 7 dieser 23 Personen haben eine Drogenentziehungskur gewünscht und 15 Personen haben eine Methadonbehandlung wieder aufgenommen. Methadon ist aber lediglich eine Ersatzsubstanz, die keinesfalls das Suchtproblem löst.

Zudem ist in den Städten, in denen ein Programm zur kontrollierten Abgabe von Heroin durchgeführt wird, in den letzten Jahren eine Zunahme der Fälle mit einer Überdosis beobachtet worden.

Deshalb möchte ich vom Bundesrat zusätzlich wissen:

1. Wie viel genau kostet Bund und Kantone die Behandlung einer drogenabhängigen Person, die an einem Programm für die kontrollierte Abgabe von Heroin teilnimmt, einschliesslich Substanzen, Mieten für die Räumlichkeiten, in denen gespritzt werden darf, Pflegepersonal, soziale Betreuung, Material, Kranken- oder Invalidenversicherung und andere Kosten?

2. Welches sind die genauen Erfolgsstatistiken seit Beginn der kontrollierten Heroinabgabe, d. h., wie hoch ist die Anzahl vollständig rehabilitierter Personen landesweit, die keine legalen oder illegalen psychotropen Stoffe mehr konsumieren?

3. Das Wiederauftreten des illegalen Drogenkonsums geschieht seit mehr als dreissig Jahren. Welches sind die Statistiken bezüglich Sterblichkeit, die spezifischen Krankheiten und die von dieser Plage gefährdeten und betroffenen Bevölkerungen seit jenem Zeitpunkt?

4. Was gedenkt der Bund gegen die heftige internationale Kritik in Bezug auf die Schweizer Drogenpolitik zu unternehmen, nun da die Schweiz der Uno beigetreten ist?

5. Gibt es einen statistischen Zusammenhang zwischen den Einwanderungswellen und der Zunahme der Toxikomanie, oder eine logische Folge zwischen der Zunahme der Scheidungen (oder Fortsetzungsfamilien) und dem Drogenkonsum bei Jugendlichen?

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3049 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Milchwirtschaft. Entwicklung in den Berg- und Randregionen (12.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, wie sich die Milchwirtschaft in der Schweiz mit der beschlossenen Mengenliberalisierung der Milch entwickeln wird. Im Bericht sind insbesondere Szenarien aufzuzeigen:

- wie die Produktionsanteile im Milchsektor in den Berg- und Randgebieten erhalten werden können;
- welche flankierenden Massnahmen der Bundesrat dafür zu ergreifen gedenkt;
- durch welche Kompensationen die Aufgabe der Zusatzkontingente aufgefangen werden kann;
- welche Instrumente zur Mengensteuerung der Milch ergriffen werden;
- wie künftig die Existenz der Bauernfamilien in den Berg- und Randregionen gesichert werden kann.

Sprecher: Hassler

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

03.3050 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schweizerische Neutralität. Bericht (12.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte seine Definition der Schweizerischen Neutralität und seine Haltung zu derselben darzulegen. Dies vor allem im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno und die jüngsten aussenpolitischen Entscheide des Bundesrates im Zusammenhang mit dem drohenden Irakkrieg. Es soll auch erläutert werden, wie der Bundesrat die verfassungsrechtlich widersprüchlich verankerte Neutralität mit seinem erklärten Ziel des Beitritts in die EU vereinbaren will, welche eine gemeinsame Sicherheits-, Verteidigungs- und Aussenpolitik verwirklichen wird. Im Weiteren ist in diesem Bericht eine Strategie darzulegen, wie die Schweiz zu einer immerwährenden, bewaffneten und bündnisfreien Neutralität zurückkehren kann.

Sprecher: Mörgeli

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3051 n Ip. Weigelt. Bahnreform. Wie weiter? (12.03.2003)

Der Konzentrationsprozess im schweizerischen Eisenbahnmarkt hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass nebst den SBB kaum mehr weitere, unabhängige Bahnen öffentliche Verkehrsdienstleistungen im Normalspurbereich (z.B. GFM, RM, SOB, SZU) anbieten. Die SBB beherrschen heute rund 95 Prozent des Marktes. Bei einer derart marktbeherrschenden Stellung eines Konkurrenten, mehr Wettbewerb zwischen den Bahnen zu erwarten, egal ob im Güter- oder im Personenverkehr, ist illusorisch.

Auch der aus dem Ausland antizipierte, intensivere Wettbewerb unserer Bahnen mit anderen Staats- und Privatbahnen ist derzeit mehr Wunsch als Wirklichkeit. Ganz abgesehen davon, dass die SBB über gezielte Auslandaktivitäten sowie über die Einsitznahme ihres Generaldirektors im Verwaltungsrat der SNCF als potenzielle Konkurrentin den Wettbewerb eindämmt, statt fördert.

Die dargestellte "Wettbewerbssituation" im schweizerischen Eisenbahnmarkt stellt die Philosophie der Bahnreform sowie der neueren Eisenbahngesetzgebung grundsätzlich in Frage. Der Bundesrat wird daher gebeten, dem Parlament Bericht über die Zukunft des schweizerischen Eisenbahnmarktes sowie über die Erfüllung der bisherigen Reformen zu erstatten.

Von besonderem Interesse ist dabei die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lassen sich die Zielsetzungen der Bahnreform sowie der Eisenbahngesetzgebung bezüglich der Schaffung von mehr Wettbewerb und der Stärkung aller Transportunternehmungen im Markt mit der aktuellen Vormachtstellung der SBB überhaupt verwirklichen?
2. Mit der Übertragung der MThB an die SBB-Tochter Thurbo ist der Marktanteil der SBB weiter angestiegen. Ist der Bundesrat der Meinung, dass trotz der besonderen Stellung der SBB sowie der ungleichen Finanzierung von SBB und KTU die noch bestehenden normalspurigen Privatbahnen eigenständig überleben können?
3. Wenn Ja, mit welchen Massnahmen will der Bund das Überleben der verbleibenden Privatbahnen sichern, respektive verhindern, dass diese ebenfalls in eine Abhängigkeit zu den SBB geraten?
4. Solange die Bahnreform 2 nicht kommt, können wichtige Postulate (Entschuldung der Privatbahnen und deren Pensionskassen analog den SBB; Harmonisierung der Finanzierung von Privatbahnen und SBB) nicht erfüllt werden.

Ohne diese Gleichstellung ist ein fairer Wettbewerb nicht möglich. Was beabsichtigt der Bund diesbezüglich vorzukehren?

5. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Bund - entsprechend der Philosophie der Bahnreform - mehr Wettbewerb im schweizerischen Eisenbahnmarkt schaffen?

6. Wie will der Bund auf die EU-weite Freigabe der transeuropäischen Schienennetze im Güterverkehr ab diesem Jahr sowie ab 2006/2008 im Personenverkehr reagieren?

7. Hat der Bund die Absicht, mit der EU bezüglich eines Einbezugs der Schweiz in die transnationale Öffnung der europäischen Schienennetze zu verhandeln?

8. Strebt der Bund einen Einsitz in der geplanten, europäischen Eisenbahngesellschaft an?

03.3052 n Po. Berberat. Arbeitslosenversicherung. Besitzstandswahrung (13.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der künftigen Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Avig) zu prüfen, ob in einer Übergangsbestimmung den Arbeitslosen ermöglicht werden könnte, in den Genuss der maximalen Bezugsdauer von Taggeldern gemäss geltendem Gesetz zu kommen, falls sie sich vor Inkrafttreten der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) als arbeitslos haben registrieren lassen.

Diese Übergangsbestimmung würde es Personen, die sich vor diesem Datum registriert haben, zudem ermöglichen, eine minimale Beitragszeit von sechs Monaten beizubehalten, um die Anspruchsvoraussetzungen für einen Leistungsbezug erfüllt zu haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (71)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 03.3053 n Po. Berberat. Kurzarbeit. Verlängerung der Entschädigungsfrist (13.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, gemäss Artikel 35 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) und Artikel 57b der Arbeitslosenversicherungsverordnung die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung vom 1. Juli bis 31. Dezember 2003 allgemein um mindestens sechs Abrechnungsperioden (sechs Monate) zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina,

Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (75)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3054 n Ip. Robbiani. Telekommunikation.

Ausgliederung des Festnetzbereiches (13.03.2003)

Die Erhaltung des Service public im Telekommunikationssektor ist angesichts der raschen technischen Entwicklung besonders schwierig. Im liberalisierten Markt besteht zudem die Tendenz, dass unter dem Wettbewerbsdruck auch Unternehmen mit öffentlichem Auftrag die Rendite über den Service public stellen.

Deshalb frage ich den Bundesrat, ob er nicht im Hinblick auf den Service public im Telekommunikationssektor prüfen will, ob das Festnetz und dessen Verwaltung nicht voll und ganz der Aufsicht des Bundes unterstellt werden sollte.

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x 03.3055 n Po. Robbiani. Pauschalbeträge im Avig (13.03.2003)

In Artikel 41 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (der sich auf die Art. 13 und 23 des Avig stützt) werden die Beträge festgelegt, auf deren Grundlage die Arbeitslosenentschädigung für die Personen berechnet wird, die von der Beitragspflicht befreit sind.

Ich verlange, dass diese Beträge nach differenzierteren Kriterien festgelegt werden, sodass die persönliche und familiäre Stellung der arbeitslosen Person besser berücksichtigt und Notsituationen, wie sie heute anzutreffen sind, vermieden werden können.

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2003 Nationalrat. Ablehnung.

x 03.3056 n Mo. Weigelt. Förderung von Dieselpartikelfiltern im Strassenverkehr (13.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 14 der Schwerverkehrsabgabe-Verordnung (SR 641.811) mit einem Absatz 3 zu ergänzen, wonach mit Partikelfiltern ausgerüstete Fahrzeuge generell der Abgabekategorie 3 zugeordnet werden.

Mitunterzeichnende: Estermann, Giezendanner, Jossen-Zinsstag (3)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

03.3057 n Mo. Spielmann. Die Schweiz, die Uno und der Krieg gegen den Irak (17.03.2003)

In Erwägung:

- dass die Schweiz ein Vollmitglied der Uno ist;

- dass die Mobilisierung und Konzentration in noch nie dagewesenem Umfang von militärischen Truppen am Persischen Golf mit dem Ziel, gegen den Irak-Krieg zu führen, eine starke Bedrohung des Friedens ist;

- dass das Risiko eines Krieges eine ebenso wirksame und tatkräftige Mobilisierung der Uno-Mitglieder zur Vermeidung dieses Krieges erfordert;

- dass bis zum heutigen Tag keine bewaffnete Angriffshandlung des Irak gegen ein Mitglied der Uno vorliegt; dass folglich der Beginn einer Kriegsführung gegen den Irak vom Uno-Sicherheitsrat keinesfalls genehmigt oder gerechtfertigt werden könnte;

- dass die Uno-Charta keinen "präventiven" Krieg erlaubt, der in Wirklichkeit ein Angriffskrieg gegen den Irak und seine Bevölkerung ist;

- dass ein Krieg gegen den Irak und seine Bevölkerung mit dem Ziel, die irakische Regierung oder das "Regime" zu stürzen, gemäss Uno-Charta verboten ist;

- dass, sollte der Uno-Sicherheitsrat entgegen den Bestimmungen der Uno-Charta einem Krieg gegen den Irak zustimmen, dies einen Präzedenzfall mit unabsehbaren Auswirkungen auf die Zukunft der Uno und die gesamte Welt darstellen würde;

- dass die Uno zum Ziel hat, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit mit friedlichen Mitteln zu wahren, weil eine Welt, in der Gewalt über Recht steht, in einem Albtraum willkürlicher Aggressionskriege zu versinken droht;

fordere ich den Bundesrat dazu auf, bei der Uno zu intervenieren:

- dass das Völkerrecht und die Uno-Charta von allen Mitgliedstaaten respektiert werden;

- dass jede Kriegshandlung gegen den Irak und seine Bevölkerung verboten werden;

- dass der Irak gemäss Artikel 41 der Uno-Charta dazu gezwungen wird, die von der Uno getroffenen Entscheide zu respektieren.

Zusätzlich verlange ich vom Bundesrat:

- dass er diejenigen, die unter Verletzung der Uno-Charta Angriffs- und Kriegshandlungen befehlen, vor den Internationalen Strafgerichtshof zieht;

- dass er Staatsführern, die Handlungen begehen, die das Völkerrecht und die Uno-Charta verletzen, die Einreise in die Schweiz verbietet.

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3058 s Ip. Berger. Anschluss der Schweiz an das Hochgeschwindigkeitsnetz (17.03.2003)

Der Anschluss der Schweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz ist Bestandteil des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransitbeschluss) sowie des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV), dem das Parlament und die schweizerische Bevölkerung 1998 zugestimmt haben. Für den Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde ein Kredit von 1,2 Milliarden Franken vorgesehen. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft des Bundesrates über eine Gesetzesvorlage zur Festlegung der Verwendung dieses Kredites war für Ende 2002 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes wissen:

1. Weshalb ist der Botschaftsentwurf des Bundesrates noch nicht in der Vernehmlassung?

2. Welches ist die neu vorgesehene Frist für die Verabschiedung dieser Botschaft durch den Bundesrat, und wann wird das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden?

3. Aufgrund welcher Kriterien wird der Bundesrat entscheiden, welche Projekte in diesem Investitionsprogramm zum Ausbau des Eisenbahnnetzes enthalten sein müssen?

4. Welches ist die Haltung des Bundesrates in Bezug auf die Aufrechterhaltung der TGV-Verbindungen durch den Jurabogen?

5. Begrüsst er die Strategie der SBB bezüglich des internationalen Schienenverkehrs zwischen der Schweiz und dem angrenzenden Frankreich, die eine Konzentrierung des Verkehrs auf den Achsen Genf und Basel vorsieht, und die Verbindungen durch den Jurabogen auf Regionalzüge und/oder einige TGV-Züge auf der Strecke Lausanne-Marne-la-Vallée-Brüssel beschränken würde? Wenn ja: Wird diese Strategie in der Botschaft des Bundesrates näher erläutert werden?

6. Ist vorgesehen, dass durch das Programm zur Entlastung des Bundeshaushaltes die Anschlüsse der Schweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz betroffen werden, sei es durch Kreditkürzungen oder durch zeitliche Abstufungen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bieri, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Epiney, Escher, Gentil, Jenny, Langenberger, Lauri, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Spoerry, Stadler, Studer Jean (19)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

16.06.2003 Ständerat. Erledigt.

03.3059 s Mo. Schweiger. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung (17.03.2003)

Der Bundesrat hat am 7. März 2003 bekannt gegeben, dass er ein neues Gesetz zum Elektrizitätsmarkt erarbeiten lässt, und zwar durch eine breitgefächerte, zeitaufwändige Expertenorganisation mit einer Expertenkommission und vier Begleitgruppen. Der Gesetzesinhalt, zu dem der Bundesrat offenbar keine eigenen Vorgaben macht, soll von den beigezogenen Experten "konsensual" festgelegt werden. Dabei sollen gemäss Bundesrat die von den Gegnern des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) vorgebrachten Gesichtspunkte aufgegriffen werden.

Der Bundesrat wird angesichts der mit dem EMG erarbeiteten umfassenden Sachkenntnisse aufgefordert, die Entwicklung einer neuen Gesetzesvorlage stärker zu beschleunigen und bis Ende 2003 ein wirksames, inhaltlich schlankes Bundesgesetz über die sichere Versorgung im Elektrizitätsmarkt auf der Grundlage derjenigen EMG-Bestimmungen vorzulegen, die weder im Parlament noch im Volk umstritten gewesen waren. Massgebliche Vorgaben für die Ausgestaltung des Gesetzesinhaltes sind dabei:

1. Die landesweite Versorgung mit Elektrizität ist unter Stärkung der Marktposition der einheimischen Wasserkraft derart auszugestalten, dass der grundlegend wichtige Service public für alle Stromkunden gewährleistet wird, insbesondere auch für Haushaltskunden in ländlichen Gebieten. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Sicherstellung von Anschluss- und Versorgungspflicht, die Preise für feste Kunden, die Aufgaben der Netzbetreiberinnen sowie die privatrechtlich organisierte schweizerische Netzgesellschaft.

2. Der Markt mit Elektrizität ist derart geordnet auszugestalten, dass insbesondere der Marktzugang für die KMU-Betriebe und die Reziprozität mit der Strommarkttöffnung in der EU gewährleistet werden. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Markttöffnung exklusive Haushaltskunden, die Durchleitungspflicht, die grenzüberschreitende Durchleitung, die internationalen Vereinbarungen, die Vergütung für die Durchleitung und die Rechnungsführung.

3. Der Rechtsschutz hat zu gewährleisten, dass die Stromkunden ihre Ansprüche aus der Versorgungspflicht durchsetzen können und insbesondere die Haushaltskunden in keiner Weise benachteiligt werden gegenüber der Wirtschaft,

der die freie Wahl des Stromanbieters eingeräumt wird. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Schiedskommission, die Preisüberwachung für die Haushaltkunden sowie die Strafbestimmungen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wicki (34)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.06.2003 Ständerat. Annahme.

03.3060 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.022). Lehrstellen an den ETH
(17.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im neuen Leistungsauftrag für den ETH-Rat die Bereitstellung einer angemessenen Anzahl von Lehrstellen vorzusehen.

06.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

x 03.3061 n Po. Neirynck. Vermietung und Wiederverkauf von Videofilmen (Änderung des URG)
(18.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Artikel 12 Absatz 1bis des Urheberrechtsgesetzes (URG; SR 231.1) aufhebt.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Chevrier, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Mariétan, Polla, Simoneschi-Cortesi (9)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

20.06.2003 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

03.3062 n Mo. Widrig. Bekämpfung der Schwarzarbeit
(18.03.2003)

Die Schwarzarbeit hat in den vergangenen Jahren in der Schweiz massiv zugenommen. Die letzten Erhebungen sprechen von jährlich 37 Milliarden Franken, was nahezu 10 Prozent des Bruttosozialproduktes ausmacht.

Einer der Hauptgründe für die Zunahme sind die in den vergangenen Jahren auswachsenden Steuern und Abgaben auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Wir zählen zurzeit 121 Steuern, Abgaben und Gebühren in der Schweiz.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, zusammen mit den Kantonen und unter Einbezug der Gemeinden:

- eine Straffung dieser unübersichtlichen Anzahl von Steuern und Abgaben vorzunehmen bzw. diese sinnvoll zusammenzufassen; dabei sind
- insbesondere Bagatellsteuern und -Abgaben, die in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen, ersatzlos zu streichen;
- dem Parlament innerhalb von zwei Jahren eine Aufstellung zu präsentieren, die Aufschluss über die aktuelle Situation (abgeschaffte und zusammengeführte Steuern und Gebühren) gibt und einen Ausblick auf die weiteren Massnahmen verschafft.

Mitunterzeichnende: Imfeld, Loepfe, Pfister Theophil, Weigelt (4)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3063 n Ip. Pfister Theophil. Führungsprobleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (18.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgrund der dargelegten Probleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu tun, damit die unhaltbaren Verhältnisse an der WSL so schnell als möglich bereinigt werden?
2. Ist der heutige Direktor der WSL in Anbetracht der Ergebnisse der Administrativuntersuchung noch tragbar?
3. Kann der ETH-Rat die ihm von Gesetzes wegen auferlegten Führungs- und Aufsichtsfunktionen überhaupt wahrnehmen, wenn er sich gegenüber einer Forschungsanstalt nicht durchsetzen kann?
4. Warum haben die neben dem ETH-Rat bestehenden Aufsichtsgremien ebenfalls versagt?
5. Was ist institutionell oder organisatorisch vorzukehren, dass solche Entwicklungen, wie sie sich an der WSL abspielen, im schweizerischen Forschungssystem in Zukunft nicht mehr vorkommen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Brunner Toni, Dunant, Freund, Glur, Laubacher, Mathys, Oehrli, Sandoz, Schibli, Wandfluh, Weyeneth, Widrig (14)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3064 n Ip. Robbiani. Verluste in der zweiten Säule
(18.03.2003)

Angesichts der grossen Verluste der Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Fragen, die diese aufwerfen, frage ich den Bundesrat, ob er nicht gedenkt:

- besondere Richtlinien zu erlassen, um die Verwaltung des Aktienanteils in der beruflichen Vorsorge in den vergangenen Jahren einer vertieften Prüfung zu unterziehen;
- stichprobenweise bei Vorsorgeeinrichtungen, namentlich bei den am stärksten unterdeckten, die Verwaltung der Vorsorgegelder zu überprüfen.

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3065 s Emp. Brunner Christiane. Dringende Anstrengungen zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen (18.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kompetenzen der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) unverzüglich zu erweitern, damit sie:

1. neue Unternehmen, die sie in ihr KTI-Start-up-Coaching-Programm aufnimmt, insbesondere aus dem Dienstleistungssektor, direkt unterstützen kann;
2. von der Regel, wonach ein innovatives Unternehmen 50 Prozent des Eigenkapitals selber beschaffen muss, mit mehr Flexibilität abweichen kann;
3. ein Modell entwickeln und anwenden kann, das die schrittweise Rückerstattung der Subventionen entsprechend dem Absatz der neuen Produkte oder Dienstleistungen ermöglicht;
4. ihr Vierjahresbudget gezielter aufteilen und noch während der gegenwärtigen Konjunkturkrise Unternehmen in der Startphase effizienter unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Cornu, Forster,

Gentil, Langenberger, Leuenberger-Solothurn, Marty Dick, Saudan, Studer Jean (11)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

18.06.2003 Ständerat. Punkt 4 der Empfehlung wird zurückgezogen; die Punkte 1, 2 und 3 werden abgelehnt.

x **03.3066 s** Po. **Reimann. Schweizerische Neutralität. Bericht** (19.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte seine Definition der schweizerischen Neutralität und seine Haltung zu derselben darzulegen. Dies vor allem im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno und die jüngsten aussenpolitischen Entscheide des Bundesrates im Zusammenhang mit dem drohenden Irak-Krieg.

Es soll auch erläutert werden, wie der Bundesrat die verfassungsrechtlich widersprüchlich verankerte Neutralität mit seinem erklärten Ziel des Beitritts in die EU vereinbaren will, welche eine gemeinsame Sicherheits-, Verteidigungs- und Aussenpolitik verwirklichen wird.

Im Weiteren ist in diesem Bericht eine Strategie darzulegen, wie die Schweiz die immerwährende, bewaffnete und bündnisfreie Neutralität bewahren kann.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Frick, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Lauri, Pfisterer Thomas, Schweiger (10)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.2003 Ständerat. Annahme.

x **03.3067 s** Emp. **Hess Hans. Holz für Afghanistan** (19.03.2003)

Für den Wiederaufbau in Afghanistan wird sehr viel Bauholz benötigt. Die humanitäre Hilfe mit Lebensmitteln, Kleidung und Baumaterialien (einschliesslich Baufachleuten) ist sehr effektiv und wird von der afghanischen Bevölkerung ausserordentlich geschätzt, wie das UNHCR vor Ort bestätigt.

Eine Aktion "Dachstühle Made in Switzerland" würde mit bescheidenen Mitteln beste Werbung für die humanitäre Schweiz machen. Der Rohstoff dazu ist im überbevorrateten Schweizer Wald reichlich vorhanden, die Verarbeitungskapazität auch, aber der Transport aus unserem Binnenland ist zu teuer.

Mit der Interpellation "Aktive Ressourcenpolitik Holz" vom 6. Juni 2002 und in der entsprechenden Debatte vom 24. September 2002 wurde der Bundesrat bereits auf die schwierige Lage unserer Wald- und Holzwirtschaft aufmerksam gemacht. Bei stagnierenden mitteleuropäischen Baumärkten ist die Branche dringend auf neue Absatzmöglichkeiten angewiesen, gerade auch für die in unseren Bergwäldern anfallenden, von Steinschlag und ähnlichen Einwirkungen gezeichneten rauerer Holzqualitäten. Mit unserem Holz kann in Afghanistan eine tragfähige Lösung angeboten werden, die sowohl den Deza- als auch den Buwal-Zielsetzungen optimal entspricht und im Sender- als auch im Empfängerland sehr positive Wirkung erzielt.

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Chance wahrzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Büttiker, Cottier, Dettling, Epiney, Germann, Hofmann Hans, Jenny, Maissen, Schweiger, Slongo, Stadler (14)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

16.06.2003 Ständerat. Annahme.

x **03.3068 s** Ip. **Studer Jean. Austausch von steuerlichen Auskünften mit den USA** (19.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen betreffend die kürzlich abgeschlossene Vereinbarung zur Auslegung einer Bestimmung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den USA zu beantworten:

1. Warum liegt diese Vereinbarung bisher erst in englischer Sprache vor? Wann wird sie in die schweizerischen Amtssprachen übersetzt?

2. Bezieht sich die Vereinbarung auf Handlungen, die nach schweizerischem Recht als Steuerhinterziehung und nicht als Steuerbetrug gelten? Falls in dieser Hinsicht Zweifel bestehen, welcher Art sind sie, und um welche Handlungen geht es dabei?

3. Aus welchen Gründen unterstellt die Vereinbarung die Prüfung der Einschränkungen betreffend den Austausch von Informationen, die in der Schweiz vorliegen, den Gesetzen des ersuchenden Staates, also z. B. der USA?

4. Wie lässt sich diese Vereinbarung mit der Einhaltung des Grundsatzes der doppelten Strafbarkeit in Einklang bringen?

5. Ist es denkbar, dass eine solche Vereinbarung auch mit anderen Staaten oder Staatengemeinschaften, z. B. mit der Europäischen Union, abgeschlossen wird? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten vorgängig erfüllt sein?

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

02.06.2003 Ständerat. Erledigt.

03.3069 n Ip. **Rennwald. Presseförderung. Versprechen halten** (19.03.2003)

Letztes Jahr hat der damalige Bundespräsident Kaspar Villiger im Namen des Bundesrates die Botschaft über die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes vorgelegt. Der darin enthaltene Entwurf zur Änderung des Postgesetzes legt fest, dass für Presseerzeugnisse die Grundpreise für die Zustellung nicht erhöht werden dürfen. Der Bundesrat hat in der Botschaft versprochen, er werde die Postverordnung entsprechend anpassen.

Heute scheint es jedoch, dass die Post die Kürzung des Bundesbeitrages zur Presseförderung um 20 Millionen Franken sowie das Defizit von 15 bis 40 Millionen Franken, das nach Aussagen der Post die Zeitungszustellung verursacht, mit einer Tarifierhöhung auf allen Schweizer Titeln zu kompensieren gedenkt.

Falls dieser Plan umgesetzt werden sollte, würden die vom damaligen Bundespräsidenten Villiger im Jahre 2002 gemachten Versprechungen offensichtlich nicht eingehalten. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

- Gedenkt er das Vorhaben der Post zu unterstützen, oder wird er das im Jahre 2002 gemachte Versprechen halten, wonach die Posttarife der kleinen und mittleren Zeitungen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen, bis 2007 unverändert auf dem Stand von 2003 beibehalten werden sollen?

- Ist er nicht auch der Meinung, dass er nur unter Einhaltung dieses Versprechens dem Artikel 15 des Postgesetzes gerecht werden kann, in dem der Wille des Gesetzgebers zur Erhaltung einer vielfältigen Presse, insbesondere der Regional- und Lokalzeitungen, deutlich zum Ausdruck kommt?

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Mitgliedschaftspresse (Gewerkschaften, Sozialbereich, Wirtschaft) gleich wie die Regional- und Lokalzeitungen behandelt werden sollte, da sie erheblich zur öffentlichen Meinungsbildung und zu einer lebendigen Demokratie beiträgt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Dormond Marlyse, Fässler,

Fehr Hans-Jürg, Mugny, Zisyadis (6)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3070 n Ip. Mörgeli. EU-Mitgliedschaft und Neutralität der Schweiz (19.03.2003)

Wie erklärt der Bundesrat den Widerspruch zwischen der verfassungsrechtlich festgelegten Neutralität und einem EU-Beitritt der Schweiz?

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3071 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (19.03.2003)

Der Bundesrat als ehemaliger Aktionär der SAir Group wird aufgefordert, bei Gläubigerausschuss und Sachwalter seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass eine Verantwortlichkeitsklage gegen alle Organe (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle) erhoben wird.

Falls seitens des Gläubigerausschusses und Sachwalters auf die Geltendmachung der Verantwortlichkeitsansprüche verzichtet wird, wird der Bundesrat aufgefordert, selber Klage zu erheben gegen die für die Verwaltung und Geschäftsführung der SAir Group (und allenfalls Tochtergesellschaften wie Swissair usw.) verantwortlichen Personen bzw. Organe.

Ebenso wird der Bund aufgefordert, die Aspekte einer ausservertraglichen Haftung nach Artikel 41 OR zu prüfen (namentlich im Hinblick auf den Vertrauensschutz der Aktionäre).

Sprecher: Baader Caspar

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

03.3072 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Swiss. Haftungsfragen (19.03.2003)

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei bittet den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der Fluggesellschaft Swiss:

a. Wie beurteilt er die Liquidität und die Ertragslage der Fluggesellschaft Swiss?

b. Wie viel Kapital hat der Bund (inklusive Swisscom etc.) seit der Gründung der Swiss insgesamt (inklusive Kursverlust) verloren? Rechnet der Bundesrat damit, dass er die eingebrachten Gelder in irgendeiner Form zurückerhält?

c. Ist heute gewährleistet, bzw. kann Herr Siegenthaler in seiner Funktion als Verwaltungsrat Gewähr bieten, dass die Geschäftsführung unter wirtschaftlichen wie rechtlichen Gesichtspunkten korrekt erfolgt? Ist der Bundesrat überzeugt, dass Unkorrektheiten und die sich daraus ergebende finanzielle Haftung vorgebeugt wird und worden sind?

d. Wie stellt der Bund sicher, dass potentielle Interessenkollisionen zwischen dem BAZL als Bundesamt und Aufsichtsbehörde einerseits und dem Bund als Eigner andererseits verhindert werden?

e. Ist er auch der Ansicht, dass der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland neu verhandelt werden muss, um die Interessen der Swiss zu wahren?

f. Hat das BAZL seit dem Fall Swissair neue interne Weisungen

erlassen, um ein ähnliches Desaster bei der Swiss frühzeitig zu verhindern? Wenn ja: welche?

Sprecher: Joder

03.3073 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Swissair. Untersuchungsbericht (19.03.2003)

Vor einiger Zeit ist der Untersuchungsbericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young zur Geschäftsführung der Swissair von 1996 bis 2001 erschienen. Die SVP fordert den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Welches sind die Folgerungen, die der Bundesrat aus dem Untersuchungsbericht Ernst & Young zieht?

2. Der Bund hatte bis 1997 Einsitz im Verwaltungsrat der Swissair und ab 1997 bis ins Frühjahr 1999 im Verwaltungsrat der SAir Group. Anschliessend wurde der Generalsekretär des UVEK, Herr Hans Werder, in den neu geschaffenen internationalen Beirat delegiert. Stellen sich Haftungsfragen im Zusammenhang mit vernachlässigten Verwaltungsratspflichten? Ist mit weiteren finanziellen Verpflichtungen im Gefolge des Swissair-Grundings zu rechnen? Welche konkreten finanziellen Risiken ergeben sich aus den Haftungsverpflichtungen?

3. Wie hoch ist die Verlustsumme aus der Beteiligung des Bundes und seiner Pensionskasse und allfälliger weiterer indirekter Beteiligungen (über die Swisscom, Post) an der Swissair bzw. der SAir Group?

4. Wie hoch sind die Kosten für den Bund für den Bericht der Prüfgesellschaft Ernst & Young? Wie hoch sind die Kosten für den Bund für die Aufarbeitung der gesamten Swissair-Krise?

5. Ist der Bundesrat in Kenntnis darüber bzw. hat sich der Bundesrat beim Zürcher Regierungsrat vergewissert, dass die personellen Ressourcen ausreichend sind, um eine umfassende und effiziente Strafuntersuchung zu gewährleisten? Wird der Bundesrat bei der Zürcher Regierung vorstellig werden, falls dies nicht gewährleistet wäre?

Sprecher: Maurer

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3074 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Swiss. Strategie des Bundesrates als Grossaktionär (19.03.2003)

Die SVP fordert den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit seinem finanziellen Engagement bei der Fluggesellschaft Swiss auf:

a. Verfolgt er eine Strategie bei seinem Engagement bei der Swiss? Welche? Vertritt Herr Siegenthaler als Verwaltungsrat die Interessen des Bundes als Grossaktionär oder die Interessen der Fluggesellschaft Swiss? Bei einer allfälligen Interessenkollision: Welche Interessen vertritt Herr Siegenthaler prioritär?

b. Beabsichtigt der Bundesrat einen Abbau des finanziellen Engagements bei der Swiss? Wann soll ein solcher Abbau erfolgen?

c. Wie beurteilt er die Tatsache, dass zwischenzeitlich der Kurs der Swiss-Aktie von 56 Franken auf 4 Franken gesunken ist? Führt dieser Kursverlust zu einer Abschreibung? Wann und wie erfolgt diese Abschreibung? Wie hoch sind die Verluste?

d. Ist ein Rückzug des Bundes als Aktionär aus der Swiss angesichts der zu realisierenden Verluste überhaupt noch möglich? Wenn ja: Hält der Bund an seiner ursprüngliche Absicht (3 Jahre) fest?

e. Ist es richtig, dass der Bund kein Geld mehr in die Swiss einschiess, also dieser keine Darlehen gewährt?

f. Ist es richtig, dass der Bund auch bei einer allfälligen

Kapitalerhöhung keine neuen Gelder in die Swiss einbringt? Kann es sich der Bund als Grossaktionär überhaupt leisten bei einer allfälligen Kapitalerhöhung nicht mitzumachen?

g. Als zentraler Punkt in der Strategie des Bundes im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der Swiss ist immer der Beitritt zu einer Allianz genannt worden. Warum ist dieser Beitritt noch nicht erfolgt? Trifft es zu, dass das vom Bund unterstützte 26/26-Projekt der Hauptgrund ist, warum die Swiss noch nicht einer Allianz beigetreten ist? Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Bundes geschaffen werden für einen Allianzbeitritt? Welche strategischen Vorstellungen vertritt der Bundesrat bezüglich Grösse der Fluggesellschaft und damit bezüglich der Schaffung der Voraussetzung für einen Allianzbeitritt?

Sprecher: Maurer

03.3075 n Ip. Schmied Walter. Anschluss der Schweiz ans Hochgeschwindigkeitsnetz (19.03.2003)

Der Anschluss der Schweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz ist Bestandteil des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransitbeschluss) sowie des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs, dem das Parlament und die schweizerische Bevölkerung 1998 zugestimmt haben. Für den Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde ein Kredit von 1,2 Milliarden Schweizerfranken vorgesehen. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft des Bundesrates über eine Gesetzesvorlage zur Festlegung der Verwendung dieses Kredites war für Ende 2002 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes wissen:

1. Weshalb ist der Botschaftsentwurf des Bundesrates noch nicht in der Vernehmlassung?
2. Welches ist die neu vorgesehene Frist für die Verabschiedung dieser Botschaft durch den Bundesrat, und wann wird das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden?
3. Aufgrund welcher Kriterien wird der Bundesrat entscheiden, welche Projekte in diesem Investitionsprogramm zum Ausbau des Eisenbahnnetzes enthalten sein müssen?
4. Welches ist die Haltung des Bundesrates in Bezug auf die Aufrechterhaltung der TGV-Verbindungen durch den Jurabogen?
5. Begrüsst der Bundesrat die Strategie der SBB bezüglich des internationalen Schienenverkehrs zwischen der Schweiz und dem angrenzenden Frankreich, die eine Konzentrierung des Verkehrs auf den Achsen Genf und Basel vorsieht und die Verbindungen durch den Jurabogen auf Regionalzüge und/oder einige TGV-Züge auf der Strecke Lausanne-Marne-la-Vallée-Brüssel beschränken würde? Wenn ja: Wird diese Strategie in der Botschaft des Bundesrates näher erläutert werden?
6. Ist vorgesehen, dass durch das Programm zur Entlastung des Bundeshaushaltes die Anschlüsse der Schweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz betroffen werden, sei es durch Kreditkürzungen oder durch zeitliche Abstufungen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bugnon, Cuche, Donzé, Fattebert, Frey Claude, Galli, Garbani, Haller, Hess Bernhard, Joder, Lachat, Oehrl, Rennwald, Schenk, Scheurer Rémy, Schneider, Schwaab, Seiler, Sommaruga, Strahm, Suter, Teuscher, Triponez, Waber, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Wyss (33)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

x 03.3076 n Ip. Dormond Marlyse. Kontrolle der Krankenkassen durch das BSV (19.03.2003)

Die Krankenversicherung ist ein heikler Bereich, der seit mehreren Jahren Anlass zu zahlreichen heftigen Diskussionen gibt. Die Beitragszahlungen werden für die Versicherten zunehmend zu einer finanziellen Belastung, insbesondere für Familien, Personen mit niedrigem Einkommen und die Mittelklasse.

Der häufigste Vorwurf an die Krankenversicherer ist ihre mangelnde Transparenz. Als nämlich die Prämien am 1. Januar 2003 erneut stark erhöht wurden, weigerte sich die Mehrheit der Versicherer auf Anfrage der Versicherten, die Zahlen zur Rechtfertigung dieser Prämienenerhöhung vorzulegen. Die einzige Antwort lautete, dass diese Zahlen nicht öffentlich seien.

In einem so heiklen Bereich wie der Krankenversicherung haben die vom Bund durchgeführten Kontrollen gemäss Artikel 21 KVG (Aufsicht) eine erhebliche Bedeutung und können über das Vertrauen oder Misstrauen der Schweizer Bevölkerung entscheiden. Der Bund verfügt über zwei Kontrollmechanismen:

1. Die Versicherer müssen beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ihre Jahresberichte und Jahresrechnungen per 31. Juli einreichen, damit die Beiträge für das folgende Jahr errechnet werden können. Dieses Verfahren, das auf Unterlagen beruht, die vom BSV erarbeitet worden sind, ist in der Öffentlichkeit bestens bekannt, weil es in den Medien alljährlich gross diskutiert wird.
2. Die Fachleute des BSV führen Inspektionen bei den Einrichtungen der Krankenversicherer durch. Diese Inspektionen sind äusserst wichtig und schaffen deutlich mehr Transparenz. Dabei werden die finanzielle Lage der Kassen, die Bedingungen für eine Aufnahme in die Grundversicherung und die Versicherungsleistungen (Aufteilung zwischen Grundversicherung und Zusatzversicherungen) untersucht. Die Ergebnisse dieser Inspektionen führen häufig zu Änderungen in der Praxis des Krankenversicherers oder sogar dazu, dass allen Versicherern allgemeine Weisungen zur korrekten Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erteilt werden, wenn sie es falsch ausgelegt haben, oder wenn es zwischen den Versicherten Ungleichbehandlungen gibt.

Die Qualität dieser Inspektionen ist bei den Versicherern unbestritten. Das Problem jedoch liegt in ihrer Häufigkeit. So habe ich im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit festgestellt, dass diese Inspektionen im Falle zweier Kassen mittlerer Grösse (250 000 bis 400 000 Versicherte) acht bzw. mehr als sieben Jahre auseinander lagen. Dieser Rhythmus reicht natürlich niemals, um die unerlässliche Transparenz zu gewährleisten, die von den Versicherten erwartet wird.

Deshalb bitte ich beim Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, wie wichtig für die Glaubwürdigkeit der Krankenversicherung diese Inspektionen des BSV bei den Verwaltungen der Krankenversicherer sind?
2. Kann er genaue Angaben machen, wie häufig diese Inspektionen durchgeführt werden?
3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese Inspektionen zumindest jedes zweite Jahr durchgeführt werden müssten?
4. Was gedenkt er zur Verbesserung der Situation zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetzi, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul,

Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (41)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3077 n Ip. Cina. Mikro-Unternehmen. Stütze der Wirtschaft (19.03.2003)

Laut den vorläufigen Ergebnissen der Betriebszählung 2001 sind eine überwältigende Mehrheit aller Schweizer Unternehmen, nämlich 99,7 Prozent, Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Diese bieten 84 Prozent aller Arbeitsplätze in der Schweiz an.

Die Statistiken zeigen die wirklichen Verhältnisse in der Schweizer Wirtschaft: 85 Prozent aller Unternehmen sind Kleinstunternehmen, d. h. Unternehmen mit weniger als 10 Vollzeitbeschäftigten. Wenn man zu diesen offiziellen Angaben hinzufügt, dass beinahe 60 Prozent aller KMU Personengesellschaften sind und dass lediglich eine winzig kleine Minderheit für den Export produziert, so ergibt sich für die Schweizer Unternehmen folgendes Durchschnittsprofil: Es ist ein Kleinstunternehmen, geführt als Familienbetrieb, das im Binnenmarkt, meist auf regionaler oder sogar lokaler Ebene, tätig ist. Ein weiteres Merkmal dieses typischen Unternehmens ist, dass es vor allem in den traditionellen Gewerbebranchen tätig ist.

In Zeiten, in denen es der Schweizer Wirtschaft schlecht geht - geringes Wachstum des BIP, steigende Arbeitslosigkeit -, ist es absolut notwendig, dass die Wirtschaftspolitik noch stärker auf die traditionellen Kleinstunternehmen ausgerichtet ist, da diese oftmals vernachlässigte Mehrheit sowohl die meisten Arbeitsplätze schafft als auch die meiste Innovation hervorbringt. Es ist denn auch erfreulich, dass der Bund seit einiger Zeit den KMU mehr Beachtung schenkt. Im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) setzt sich die Task Force KMU und das KMU-Forum gezielt mit den Problemen der KMU auseinander.

Auch der Gesetzgeber scheint gegenüber dem Schicksal der KMU sensibler geworden zu sein, wie Artikel 1 des neuen Exportförderungsgesetzes - um nur ein Beispiel zu nennen - zeigt: "Der Bund fördert die Exporte der Schweizer Wirtschaft durch eigene Aktivitäten; er berücksichtigt dabei insbesondere die Interessen der schweizerischen Klein- und Mittelbetriebe (KMU)".

Auch wenn das gesteigerte Interesse der Bundesbehörden gegenüber den KMU erfreulich ist, muss hervorgehoben werden, dass die vom Bund getroffenen Massnahmen zwei bedeutende Lücken enthalten: Erstens fehlt in der Schweiz eine offizielle Definition des Begriffes KMU. Diese Definitionslücke ist einer der Gründe, weshalb die herausragende Bedeutung der KMU für die Schweizer Wirtschaft unterschätzt wird. Das zweite Problem liegt darin, dass der Staat zu wenig gezielt handelt. Tatsache ist, dass auf Bundesebene selten Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kleinstunternehmen genommen wird.

Deshalb möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Ist der Bundesrat einverstanden, eine offizielle Definition der KMU auszuarbeiten? Wenn ja: Ist er bereit, Massnahmen zur Verabschiedung einer solchen Definition zu ergreifen? Sie ist eine Voraussetzung für eine Unternehmenspolitik zugunsten der KMU, die diesen Namen auch verdient.
2. Falls er einer offiziellen Definition der KMU zustimmt und damit der Struktur der Schweizer Wirtschaft gebührend Rechnung trägt: Ist er bereit, den Begriff KMU gemäss dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz des Bundesamtes für Statistik zu definieren und zwischen den Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte), den Kleinunternehmen (10 bis

49 Beschäftigte) und den Mittelunternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) zu unterscheiden?

3. Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht der Tatsache, dass beinahe 85 Prozent der Unternehmen weniger als zehn Personen beschäftigen, die gegenwärtigen staatlichen Instrumente anzupassen und stärker auf die Kleinstunternehmen auszurichten? Sollten die dem Seco zur Verfügung stehenden Instrumente zugunsten der KMU - Task Force KMU, KMU-Forum und KMU-Verträglichkeitstest - nicht direkter auf die Kleinstunternehmen ausgerichtet sein?

4. Da die Kleinstunternehmen das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden, kann diese nur durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die traditionellen Kleinstunternehmen wieder angekurbelt werden. Welche Massnahmen sind diesbezüglich auf Bundesebene in Vorbereitung oder vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Engelberger, Estermann, Mariétan, Meyer Thérèse, Triponez (6)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3078 n Ip. Gysin Remo.

WTO-Dienstleistungsabkommen. Haltung des Bundesrates (19.03.2003)

Das Dienstleistungsabkommen General Agreement on Trade in Services (Gats) regelt im Rahmen der WTO den weltweiten Handel mit Dienstleistungen. Bis Ende März 2003 müssen alle WTO-Mitglieder - auch die Schweiz - bei der WTO eingeben, welche weiteren Dienstleistungssektoren sie dem internationalen Wettbewerb öffnen wollen. In der anschliessenden, zwei Jahre dauernden Verhandlungsrunde sollen durch den Abbau von Handelsbeschränkungen neue Märkte für Dienstleistungen geöffnet werden.

Die entsprechenden Entscheidungen innerhalb der WTO haben zu einem grossen Teil einen direkten Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Als Konsumenten und Konsumentinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Bürger sind sie in ihrem persönlichen Verhalten betroffen (vgl. Nahrungsmittel, Arbeit, wirtschaftliche Konkurrenzsituation, Bildung, Gesundheitsversorgung, Umwelt usw.). Deswegen ist es zwingend, dass die Beschlussfassung innerhalb der WTO und die WTO-Politik der Regierung transparent und öffentlich sind. "Die Verhandlungen müssen Gegenstand eines öffentlichen politischen Meinungsprozesses sein, in den alle relevanten Partner einzubeziehen sind." Diese Forderung der EDK (siehe Pressemeldung der EDK vom 11. November 2002) verdient volle Unterstützung.

Da die bisherige WTO-Politik des Bundesrates bzw. des federführenden Seco diesen Anforderungen nicht entspricht, ist der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die Offerten der Schweiz erst im Nachhinein, d. h. unter Ausschluss eines öffentlichen politischen Meinungsprozesses, bekannt gegeben?
2. In der Beantwortung der Interpellation Strahm hält der Bundesrat am 19. Februar 2003 fest, dass die Geheimhaltung der Begehren (requests) einen Interessenschutz der schwächeren Partner darstelle.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Schweizer Bevölkerung auch ein Recht darauf hat zu wissen, was der Bundesrat von anderen Ländern, insbesondere in so wichtigen Bereichen wie Finanzmärkte, Tourismus und Umweltdienstleistungen fordert?

3. Wie einleitend erwähnt, betreffen die Gats-Verhandlungen immer mehr auch den Service public, also den Bereich des öffentlichen Lebens. In Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung und anderen Bereichen sind hiermit auch zunehmend die Kantone und Gemeinden direkt angesprochen.

Diese sind in die Entscheidungsbildung entsprechend einzubinden. Sonst werden ihre verfassungsmässigen Kompetenzen ausgehöhlt.

a. Ist diese Anforderung erfüllt? Falls nein: Besteht die Absicht, sie künftig zu erfüllen?

b. Welche kantonalen Behörden (Kantonsregierungen, einzelne Vorsteherinnen, zuständige Ämter oder andere Stellen und Institutionen) werden in die Entscheidungsbildung eingeschlossen?

4. Bereits zeichnen sich Konflikte zwischen den international geltenden Gats-Bestimmungen und den national, kantonal und lokal demokratisch gefällten Entscheidungen und Massnahmen ab. Zwar gesteht das Gats den Nationalstaaten zu, weiterhin innerstaatliche Regeln zu erlassen, sofern diese für in- und ausländische Anbieterinnen gleich gelten. Dies wird jedoch künftig den öffentlichen Handlungsspielraum im Bereich von Wirtschaftsförderung und Subventionen an öffentliche Dienste einschränken. Im Gesundheits- und Bildungsbereich (siehe Erwachsenenbildung, Hochschulen u. a.) ist bereits ein Nebeneinander von öffentlichen und privaten ausländischen Dienstleistungen vorhanden. Dies kann von der WTO leicht als Konkurrenz gedeutet werden.

Aufgrund dieses Risikos hat die EU eine klare Ausnahmebestimmung (einen so genannten horizontal carve-out) für die Dienstleistungen im Bereich Service public verfasst.

a. Trifft es zu, dass innerhalb der WTO die "Subventionsdisziplin" ein Dauerthema ist und neu verhandelt werden soll?

b. Ist der Bundesrat bereit, in den horizontalen Verpflichtungslisten analog der EU zu handeln und jeweils eine Ausnahmebestimmung für Marktzugang anzufügen?

c. Besteht sonst nicht das Risiko, dass auch ausländischen privaten Unternehmen im Service public Subventionen zu gewähren sind?

5. Wie können Umwelt- und Sozialstandards aufrecht erhalten werden, wenn diese von der WTO immer mehr als Handelsschranken des Welthandels angesehen werden?

6. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Schweiz in den Gats-Verhandlungen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (15)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3079 n Po. Bugnon. Weiss- und Rotwein. Separate Einfuhrkontingente (19.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, alles Nötige vorzukehren, damit es wieder separate Einfuhrkontingente für Weiss- und Rotwein gibt. Das Rotweinkontingent soll z. B. 153 Millionen Liter, das Weissweinkontingent 17 Millionen Liter betragen; dies entspricht den tatsächlichen Einfuhren des Jahres 1998.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cucho, Dupraz, Eggly, Fattebert, Favre, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Joder, Kofmel, Maillard, Mathys, Menétrey-Savary, Ruey, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schwaab, Stahl, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Zäch (27)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3080 n Ip. Müller-Hemmi. Gescheitertes

Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrationsaussenpolitik. Konsequenzen (19.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er bereit, aus den negativen, dem Image der Schweiz im Ausland abträglichen Erfahrungen mit dem Transitabkommen Senegal die nötigen aussenpolitischen Konsequenzen zu ziehen?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, um von der bisherigen Konzentration auf Rückführungsfragen zu einer umfassenden Migrationsaussenpolitik zu gelangen?

3. Welche innovativen Elemente stehen dabei nach seiner Meinung im Vordergrund?

Mitunterzeichnende: Antille, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gadiant, Garbani, Goll, Günter, Jutzet, Kofmel, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Nabholz, Pedrina, Rossini, Salvi, Siegrist, Strahm, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zapfl (27)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3081 n Ip. Teuscher. Atommüllentsorgung neu überdenken (19.03.2003)

1. Glaubt der Bundesrat angesichts des bereits massiv vorhandenen und sich weiter verstärkenden, lokalen, nationalen und internationalen Widerstandes gegen den Standort Benken tatsächlich, dass in Benken je eine sicherstmögliche Langzeitlagerung realisiert werden kann?

2. Will der Bundesrat eine sicherstmögliche Langzeitlagerung der radioaktiven Abfälle gegen den Widerstand der direkt betroffenen Bevölkerung auch mit Gewalt durchsetzen, z. B. mit Enteignungen, gewaltsamen Räumungen und Bauarbeiten unter Polizei- oder Militärschutz?

3. Räumt der Bundesrat angesichts des Widerstandes beim Wellenberg bzw. dem sich nun formierenden Widerstand gegen Benken der demokratischen Mitbestimmung der Bevölkerung eine grössere Bedeutung bei als bis anhin?

4. Beabsichtigt der Bundesrat die Einflüsse der sicherstmöglichen Langzeitlagerung in Benken auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region (Zürcher Weinland, Schaffhausen, angrenzende deutsche Gebiete) zu untersuchen?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Standort Benken von einem von der Atomwirtschaft und den nationalen und internationalen Atombehörden unabhängigen Expertengremium sowie anhand international üblicher Standards vertieft prüfen zu lassen?

6. Wie gedenkt der Bundesrat Transparenz zu schaffen bei der Wahl eines neuen Standortes als möglichem Ersatz für Wellenberg bzw. als Standort für ein einziges Tiefenlager für alle Abfallsorten?

7. Muss nicht ein neues Lagerkonzept entwickelt werden, wenn alle Abfälle an einem einzigen Ort in einem Tiefenlager deponiert werden sollen? Hat ein solches Lager nicht andere Anforderungen an die Geologie und damit Auswirkungen auf die Standortsuche?

8. Wie gedenkt der Bundesrat die Bevölkerung bei der Auswahl der Standorte mit ein zu beziehen?

9. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass in Zukunft über alle Fragen im Zusammenhang mit Standorten für die sicherstmögliche Langzeitlagerung von Beginn weg transparent und vollständig informiert wird?

10. Wie beurteilt der Bundesrat die Leistungen der Nagra in Wellenberg und Benken und welche Aufgaben soll die Nagra

aus der Sicht des Bundesrates in Zukunft übernehmen?

11. Ist der Bundesrat wirklich der Ansicht, dass bei einer gesellschaftspolitisch derart heiklen Aufgabe wie der Errichtung einer sicherstmöglichen Langzeitlagerung für Atomabfälle die Führung einer privaten Genossenschaft im Mehrheitsbesitz der AKW-Betreiber überlassen werden kann? Ist es nicht zwingend, dass der Bund in der Entsorgungsfrage seine Führungsrolle übernimmt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuèche, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Wyss, Zanetti (26)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3082 n Mo. Fehr Hans-Jürg. Gesundheitswesen. Grenzüberschreitende Versorgungsregionen (19.03.2003)

Das Krankenversicherungsgesetz wird so geändert, dass Grenzkantone die Möglichkeit erhalten, im grenznahen Ausland liegende Institutionen des stationären Gesundheitswesens auf ihre Spitalliste zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Zanetti (16)

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3083 n Po. Teuscher. Gefährdungspotenzial von Offroadfahrzeugen (19.03.2003)

Gemäss Artikel 8 und 9 des Strassenverkehrsgesetzes trifft der Bundesrat Anordnungen, die der Sicherheit im Verkehr dienen sowie der Vermeidung von Lärm, Staub, Rauch, Geruch und andern schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Fahrzeugbetriebes. Weiter ist der Bundesrat gemäss CO₂-Gesetz verpflichtet, die Emissionen aus fossilen Treibstoffen gesamthaft um 8 Prozent zu vermindern.

In diesem Sinne wird der Bundesrat aufgefordert, einen detaillierten Bericht über die Auswirkungen von Offroadfahrzeugen im Schweizer Strassenverkehr zu erstellen. Der Bericht soll die Erfahrungen anderer Länder miteinbeziehen und differenziertes Zahlenmaterial beinhalten.

Insbesondere zu beachten sind die folgenden Themen:

- Sicherheit (sowohl der Fahrzeuginsassen wie auch aller anderen VerkehrsteilnehmerInnen)
- Unfälle (inkl. Unfallfolgekosten)
- Treibstoffverbrauch
- Luft- und Lärmemissionen
- Strassenabnutzung und Inanspruchnahme von Strassenraum
- Verwendungszweck der Offroadfahrzeuge

Weiter soll der Bundesrat Massnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen von Offroadfahrzeugen im schweizerischen Strassenverkehr prüfen, insbesondere:

- Verbot von Offroadfahrzeugen mit starrer Leiterrahmen-Bauweise
- Zusätzliche höhere Besteuerung von Offroadfahrzeugen
- Einführung einer Bewilligung für das Fahren von Offroadfahrzeugen (z.B. nur bei Nachweis eines beruflichen Bedarfes)
- Strikte Einhaltung des Verbots von Frontschutzbügeln (bull bars) wie es in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) festgehalten ist

- Lancierung einer Sensibilisierungskampagne zu den speziellen Gefahren dieser Fahrzeuge

- Informationspflicht der Verkäufer über das Gefahrenpotential eines Offroadfahrzeuges.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuèche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

03.3084 n Mo. Mariétan. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen (19.03.2003)

Angesichts der Entwicklung in den anderen Ländern des Alpenbogens wird der Bundesrat beauftragt, auf den alpenquerenden Transitachsen die Lastwagen mit Dieselmotoren der Abgasklasse EURO 0 zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Dormond Marlyse, Hofmann Urs, Lachat, Meyer Thérèse, Pedrina, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi (10)

03.3085 n Mo. Kurrus. H18. Aufnahme des Teilstücks Basel-Delémont ins Grundnetz (19.03.2003)

Aus verkehrs- und staatspolitischer Sicht ist die Verkehrsachse Basel-Jura-Westschweiz zu stärken. Demzufolge ist die Strecke Basel-Delémont als wesentlicher Teil des Bundesstrassennetzes im Sachplan Strasse ins Grundnetz aufzunehmen und an den kritischen Stellen möglichst rasch auszubauen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Berberat, Dunant, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Heim, Imhof, Janiak, Lachat, Randegger, Scheurer Rémy, Steiner, Wirz-von Planta, Zäch, Zanetti (17)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3086 n Ip. Raggenbass. Mehrwertsteuer. Konsultativorgan (19.03.2003)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass er das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) auffordern sollte, ein aus Vertretern der Bundesverwaltung, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Steuerpraxis, insbesondere der Mehrwertsteuerpraxis, zu bildendes Konsultativorgan einzusetzen, das die systematische und konsistente Regelung bzw. Umsetzung der Mehrwertsteuer verfolgt und dem EFD regelmässig berichtet?

Insbesondere sollte das Konsultativorgan auch vorgängig Stellung nehmen zu allen geplanten Änderungen der Erlasse (MWStG und zugehörige Verordnungen) und Verwaltungsverordnungen (Broschüren, Merkblätter usw.), in Bezug auf ihre Konformität mit der Mehrwertsteuer als einfach umsetzbare allgemeine Konsumsteuer.

Mitunterzeichnende: Bühner, Fässler, Favre, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Leuthard, Loepfe, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Zuppiger (18)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x 03.3087 n Po. Raggenbass. Mehrwertsteuer. Evaluation (19.03.2003)

Ende 2004 werden seit der Einführung der Mehrwertsteuer zehn Jahre vergangen sein. Weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer stehen an. Sie wird für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke immer wichtiger. Der Vollzug der Mehrwertsteuer war und ist mit zahlreichen Problemen,

insbesondere auch formeller, formalistischer Art behaftet. Auf Ende 2004 hin ist diese Problematik unter Beizug der Wirtschaft, der Wissenschaft und von Steuer-, insbesondere von Mehrwertsteuerpraktikern zu evaluieren und den eidgenössischen Räten zu berichten:

- wie sich der Übergang von der Wust zur Mehrwertsteuer bewährt hat;
- inwieweit sich die konkreten Regelungen der Mehrwertsteuer als allgemeine Konsumsteuer bewährt haben, insbesondere auch bezüglich der Betrugsanfälligkeit;
- inwieweit die Unternehmungen durch die Umsetzung belastet werden und inwieweit hier künftig eine Entlastung geschaffen werden kann;
- wo in der Umsetzung Schwachstellen und Mängel festgestellt worden sind;
- inwieweit die Gerichtspraxis zu einem Anpassungsbedarf geführt hat;
- wie das Mehrwertsteuer-System vereinfacht werden könnte;
- in welcher Form bzw. Ausgestaltung die Mehrwertsteuer in die neue Finanzordnung zu überführen ist;
- welches die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Mehrwertsteuer (auch mit Hinblick auf den Unternehmensstandort Schweiz) sind.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bühner, Fässler, Favre, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Leuthard, Loepfe, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Strahm, Zuppiger (20)

09.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3088 n Ip. Rechsteiner-Basel. Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Massnahmen (19.03.2003)

Seit dem Einbruch der Börse sind viele Beschäftigte, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, mit massiven Prämienaufschlägen in der beruflichen Vorsorge konfrontiert. Zum einen handelt es sich um Sanierungsbeiträge für Vermögensverluste, die als "Risikoprämien" getarnt werden, zum anderen gibt es Anzeichen, dass die Lebensversicherungen die Ausgrenzung so genannt schlechter Risiken systematisch verfolgen (z. B. Betriebe mit hohem Anteil an Invaliden oder hohem Invaliditätsrisiko). Ferner ist festzustellen, dass Versicherungen zusätzliche Verwaltungskosten geltend machen, die zu weiteren Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Prämienaufschläge der Privatassekuranz im Hinblick auf den Vollzug des BVG-Obligatoriums? Wie stark verteuert sich die berufliche Vorsorge?

2. Nach welchen Kriterien wird die Rechtmässigkeit von Prämien erhöhungen vom Bundesamt für Privatversicherungen überprüft? Wann gelten Prämien als missbräuchlich im Sinne des Gesetzes?

3. Offenbar will niemand die schlechten Risiken tragen. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der betroffenen Betriebe? Welche Möglichkeiten werden in der Praxis genutzt, um der Entsolidarisierung zu begegnen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung von Einheitskassen bzw. Solidargemeinschaften nach Branchen für die Risiken Tod und Invalidität zur Verhinderung prohibitiver Prämien? Welche Möglichkeiten bietet das geltende Recht dem Bundesrat, die Schaffung solcher Solidargemeinschaften nach Branchen anzuordnen (z. B. mittels Verordnung oder Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen)?

5. Gemäss dem kürzlich publizierten Betriebsausweis der Lebensversicherungen, publiziert vom Bundesamt für Privatversicherungen, wurden im Jahre 2000 Verwaltungskosten für die zweite Säule von über 2,5 Milliarden Franken allein von den teilautonomen Kassen einverlangt. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, diese extrem hohen Kosten zu senken?

6. Die Pensionskassen leiden unter Anlagenot. Nach dem Zusammenbruch des Immobilienmarktes (1991) und der Börse (2000-2003) stellt sich die Frage, wie dieses zwangensparte Vermögen überhaupt sinnvoll investiert werden kann. Welche Empfehlungen gibt der Bund den Pensionskassenverwaltern zur Anlage des Vermögens angesichts der fehlenden Wachstumsimpulse und der bestehenden Anlagenot?

7. Ist der Bundesrat bereit, eine grundlegende Neubeurteilung und Neugewichtung der ersten und der zweiten Säule in Betracht zu ziehen, die auch volkswirtschaftlichen Überlegungen Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Günter, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns (15)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3089 n Po. Riklin. Krankenversicherung. Nur noch eine Prämienregion pro Kanton (19.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, das geltende System der regionalen Prämienabstufungen in der obligatorischen Krankenversicherung zu überprüfen, dessen Vor- und Nachteile aufzulisten und zu veranlassen, dass pro Kanton nur noch eine Prämienregion gilt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fehr Mario, Galli, Genner, Hubmann, Müller-Hemmi, Sommaruga, Zapfl (8)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 03.3090 n Mo. Joder. Rechtsgrundlage für den besonderen Status der Bundesstadt Bern (19.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Stadt- und Kantonsbehörden von Bern eine Rechtsgrundlage in geeigneter Form für den besonderen Status der Bundesstadt Bern auszuarbeiten. In diesem Erlass sind die Leistungen der Bundesstadt gegenüber der Eidgenossenschaft festzuhalten, mit einer entsprechenden Regelung der Abgeltung seitens des Bundes zugunsten der Stadt Bern.

Mitunterzeichnende: Galli, Strahm, Tschäppät, Wasserfallen (4)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 03.3091 n Ip. Bruderer. Swiss Brain Center (19.03.2003)

Hirnverletzungen durch Hirninfarkt oder Unfall sind in der Schweiz Todesursache Nummer 3 (nach Herzinfarkt und Krebs) und der Hauptgrund für Invalidität. Gemäss Hirnliga belaufen sich die direkten Kosten auf etwa 4 Milliarden Franken pro Jahr und der gesamtwirtschaftliche Schaden für die Schweiz auf rund 16 Milliarden Franken. Das müsste nicht sein. Bei einer besseren Erstversorgung könnten die meisten Patienten als gesunde Menschen nach Hause zurückkehren oder mit wesentlich geringeren Schädigungen. Das wäre gut für die Patienten, gut für ihre Angehörigen und gut für die

schweizerische Volkswirtschaft, welche einige Milliarden sparen könnte.

Die geplante Stiftung Swiss Brain Center Foundation schlägt ein nationales Projekt zur Verbesserung der Infrastruktur für hirnerkrankte Menschen vor. Darin enthalten sind:

- Ein Netz von 12 bis 14 Stroke Units in bestehenden Spitälern, verteilt über die ganze Schweiz, für die Akutversorgung von Schlaganfallpatienten. Im Notfall muss eine Stroke Unit von jedem Punkt der Schweiz aus innert maximal einer Stunde erreichbar sein. 8 Stroke Units gibt es bereits heute in Aarau, Bern, Lugano, St. Gallen, Münsterlingen, Zürich, Basel, Genf und Lausanne. Es fehlen also noch 4 bis 6 Stroke Units. Alle Stroke Units werden miteinander vernetzt und haben den gleichen Standard.

- Vier Swiss Brain Center. Dies sind Kompetenzzentren für Hirnverletzungen und Hirnerkrankungen, welche hirnerkrankten Menschen eine umfassende und kompetente Versorgung bieten, von der Akutphase über die Frührehabilitation, Rehabilitation, Rückkehr in den Alltag bis zur Langzeitpflege. Ausserdem sind vorgesehen: die Weiterbildung für spezialisiertes Pflegepersonal in allen erforderlichen Techniken, günstige Wohnmöglichkeiten für Angehörige, welche einige Zeit in der Nähe des Patienten bleiben möchten. Auf Wunsch können Angehörige für die Pflege zu Hause ausgebildet werden. Auch eine enge Zusammenarbeit mit der Hirnforschung ist vorgesehen, zum gegenseitigen Nutzen von Patienten und Forschung.

- Die Swiss Brain Center sollen von einer privaten Stiftung (Swiss Brain Center Foundation) gebaut und betrieben werden. Die Kantone sollen einen Beitrag leisten, dafür auch im Stiftungsrat vertreten sein. Der Bund könnte die Aufsicht in fachlicher Hinsicht übernehmen. Damit wäre gewährleistet, dass diese hochspezialisierte Behandlung und Rehabilitation allen Schädelhirnpatienten in der Schweiz zugänglich wäre, unabhängig vom Wohnkanton. Mit der Realisierung dieses Projektes könnte die Zahl der Todesfälle drastisch gesenkt werden und die enormen Kosten von schwerer Invalidität ebenfalls. Die schweizer Volkswirtschaft und unser Gesundheitswesen könnten so mehrere Milliarden Franken pro Jahr einsparen.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass bei der Erstversorgung von Hirnverletzungen Handlungsbedarf besteht?
2. Unterstützt er das Bestreben der geplanten Stiftung Swiss Brain Center Foundation?
3. Welches wären die Möglichkeiten, in deren Rahmen der Bundesrat dieses nationale Projekt unterstützen könnte?
4. Ist er bereit, dieses Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern?
5. Ist er bereit, bei der Koordination dieses nationalen Projektes mitzuwirken? Wenn ja, inwiefern?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Salvi, Strahm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Wyss (28)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3092 n Ip. Bruderer. Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity (19.03.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist ihm die Existenz dieser Umweltkrankheit bekannt?

- Teilt er die Ansicht, den Umweltaspekten sowie den Folgen der Krankheit MCS müsste vermehrt Beachtung geschenkt werden?

- Kann er sich vorstellen, MCS als organische Krankheit anzuerkennen? Wenn ja, wann und inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?

- Inwiefern ist er gewillt, umweltgerechte Wohnprojekte für Umweltkranke zu unterstützen?

- Könnte er sich aufgrund des tiefen MCS-Wissensstandes vorstellen, eine medizinisch wissenschaftliche Langzeitstudie zu veranlassen?

- Wäre er bereit, eine Infokampagne zu veranlassen, um die Schweizer Ärztinnen und Ärzte sowie die Bevölkerung in Bezug auf die Existenz und Konsequenzen dieser Krankheit aufzuklären?

- Sieht er eine Möglichkeit für die Schaffung einer (oben skizzierten) Umweltberatungsstelle?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Salvi, Strahm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Wyss (26)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3093 n Ip. Meyer Thérèse. Fibromyalgie (20.03.2003)

1. Sind sich der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit bewusst, dass die Fälle von Fibromyalgie in der Schweiz zunehmen?

2. Wäre es nicht sinnvoll, eine differenzierte Statistik, die eine spezielle Rubrik zu dieser Invaliditätsursache enthält, zu führen?

3. Könnten die Weiterbildung der Ärzte und Ärztinnen (nicht nur der Rheumatologinnen und Rheumatologen) und die Forschung zu dieser Krankheit nicht ausgebaut werden?

4. Wie werden die Gelder an Vereinigungen, die sich in diesem Bereich engagieren, verteilt?

5. Wäre es nicht möglich, die finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Fibromyalgie-Vereinigung ihrer wichtigen Aufgabe anzupassen, die sie angesichts der wachsenden Zahl von Kranken und betroffenen Familien erfüllen muss?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Chappuis, Gadiant, Graf, Hassler, Hollenstein, Lachat, Menétrey-Savary, Polla, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Suter, Zapfl (14)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3094 n Ip. Maury Pasquier. Off-Road-Fahrzeuge und Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger (20.03.2003)

Am 9. Oktober 1998 hat der Nationalrat dem Bundesrat das Postulat Wiederkehr (98.3262) mit dem Titel "Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen" überwiesen. Darin wird gefordert, "die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (...) so abzuändern, dass sie für Off-Road-Fahrzeuge zwingend Massnahmen vorschreibt, welche allfällige Kollisionsfolgen abmildern". Der Bundesrat erklärte sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wies im Weiteren darauf hin, dass die EU daran sei, neue Vorschriften zur Gestaltung der Frontpartien dieser Fahrzeuge auszuarbeiten, und dass die Schweiz in Übereinstimmung und zeitgleich mit der EU zu handeln beabsichtige. Am 13. Juni 2002 hat das Europäische

Parlament auf Empfehlung der Europäischen Kommission eine Entschliessung verabschiedet, mit der die europäischen Automobilhersteller in die Pflicht genommen werden sollen. Die Resolution soll ab 2012 für alle europäischen Neuwagen gelten.

Inzwischen nimmt nach Aussage der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Zahl der Off-Road-Fahrzeuge in der Schweiz laufend zu. Seit 1. April 1996 sind besonders gefährliche Frontschutzbügel (Kuhfänger), mit denen solche Fahrzeuge oft ausgestattet sind, zwar verboten. Auf Grund der Liberalisierung der Märkte sind aber alle in der Europäischen Union zugelassenen Fahrzeuge automatisch auch in der Schweiz zugelassen.

Bekanntlich ist das Risiko, dass es zu Todesfällen oder zu schweren Verletzungen kommt, besonders hoch bei Zusammenstössen zwischen Off-Road-Fahrzeugen und Fussgängerinnen und Fussgängern. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Off-Road-Fahrzeuge sind in der Schweiz registriert? Welchen Prozentsatz aller Fahrzeuge machen sie aus? Wie hat sich der Markt in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Unfälle, bei denen solche Fahrzeuge beteiligt waren, entwickelt? Welche Folgen hatten diese Unfälle (Tod, Verletzungen) für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Zweiradfahrerinnen und -fahrer sowie für die Personen in den Off-Road-Fahrzeugen?
3. Die EU sucht eine Einigung mit der europäischen Automobilindustrie - die Hersteller der anderen Länder sind also nicht betroffen. Was beabsichtigt der Bundesrat zu tun, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen in diesem Bereich zu verbessern?
4. Gedenkt er Präventions- oder Sensibilisierungsmassnahmen zu ergreifen? Soll der Verkehr von Off-Road-Fahrzeugen unter gewissen Bedingungen eingeschränkt werden (zum Beispiel zu Stosszeiten in Städten)?
5. Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass das Verbot der gefährlichen Frontschutzbügel auf unseren Strassen eingehalten wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Graf, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (45)

**03.3095 n Ip. Maury Pasquier.
Schwangerschaftsabbrüche. Statistiken für die ganze Schweiz** (20.03.2003)

Kann der Bundesrat erläutern, wie er eine Statistik zu den Schwangerschaftsabbrüchen zu organisieren gedenkt, dank der die Abbruchgründe festgestellt und damit möglichst wirksame Präventivmassnahmen ergriffen werden können, so wie es in den parlamentarischen Beratungen und während der Abstimmungskampagne gefordert wurde?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gutzwiller, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny,

Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wirz-von Planta, Wyss, Zanetti, Zapfl (52)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3096 n Mo. Speck. Gewässerschutzgesetz. Revision (20.03.2003)

Im Jahre 1991 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Dabei sind auch neue Restwasserbestimmungen eingeführt worden. In der Zwischenzeit haben sich die Anforderungen an die Umweltpolitik verändert. Heute steht die Verminderung der CO₂-Produktion beim internationalen und nationalen Umweltschutz im Vordergrund. Die Stromproduktion aus Wasserkraft, die mit Abstand die ökologisch günstigste Stromproduktionsart ist, ist deshalb für die Erfüllung von Restwasserauflagen nicht mehr Zeit gemäss. Die heute bestehenden Wassernutzungsanlagen sollen im Gegenteil optimal für die Stromproduktion eingesetzt werden.

Die Elektrowatt hat die Minderproduktion aufgrund der in der Botschaft des Bundesrates zum Gewässerschutzgesetz festgehaltenen Restwassermengen auf bis zu 5000 GWh jährlich geschätzt. Diese wegfallende Strommenge müsste durch gasbefeuerte, umweltbelastende Energiequellen kompensiert werden, welche einen zusätzlichen CO₂-Ausstoss verursachen würden. Es liegt auf der Hand, dass damit das mit hohem Einsatz verfolgte CO₂-Reduktionsziel erst recht nicht erreicht werden könnte. In jedem Fall hat nachhaltige Umweltpolitik immer von einer Gesamtbeurteilung auszugehen; diese spricht heute nicht für eine Erhöhung von Restwassermengen, sondern für eine CO₂-Minderung.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, mit einer Revision des Gewässerschutzgesetzes die Restwassermengen im Lichte des Klimaschutzes neu zu prüfen und deutlich tiefer anzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Engelberger, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Oehrli, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Spuhler, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Wirz-von Planta, Zuppiger (38)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3097 n Mo. Widmer. Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern (20.03.2003)

Der Bundesrat beauftragt die Hochschulen und Institutionen der Forschungsförderung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Zielsetzungen für die Jahre 2004-2007, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- (EL) und Transitionsländern (TL) eine hohe Priorität einzuräumen, um die Folgen der Globalisierung besser in den Griff zu bekommen.

Mitunterzeichnende: Banga, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Günter, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (22)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3098 n Ip. Vollmer. Misere in der Verkehrs- und Touristikstatistik (20.03.2003)

Die Verkehrs- und Tourismusstatistik fristet in der Schweiz seit langer Zeit ein absolutes Mauerblümchendasein! Wichtige Daten und Statistikreihen werden nur ungenügend erfasst und in den zuständigen Bundesstellen unzulänglich weiterverarbeitet. Verschiedene, den öffentlichen Verkehr betreffende statistische Mehrjahresprogramme des BFS, die im Jahre 2003 auslaufen, wurden von der begleitenden Expertenkommission wiederum mit der Kennzeichnung "nicht erfüllt" beurteilt.

Angesichts der gerade auch vom Bund angestrebten Strukturanpassungs- und Erneuerungsprozesse, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden europäischen Markttöffnung sowohl im Verkehrs- als auch im Tourismusbereich, kommt der Kenntnis verlässlicher Daten über die Situation und die Entwicklungen eine immer grössere Bedeutung zu.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, das Funktionieren der zuständigen Bundesämter im Bereich der politisch und wirtschaftlich eminent wichtigen Verkehrs- und Tourismusstatistik endlich zu gewährleisten?
2. Kann er sicherstellen, dass die bezüglich der Statistik bestehenden Kompetenz- und Abgrenzungsprobleme zwischen den im Verkehrs- und Tourismusbereich zuständigen Bundesämter (BFS, BAV, ARE, Seco) so gelöst werden, dass die Daten auf den heute benötigten Stand der Qualität und Aktualität gebracht werden?
3. Welche konkreten Ausbau- und Programmprojekte verfolgt er im Bereich der Verkehrs- und Tourismusstatistik?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Gadiant, Günter, Hassler, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kurrus, Maillard, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns (21)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3099 n Ip. Gross Jost. Ausverkauf von Unternehmen mit nationalem Versorgungsauftrag ins Ausland (20.03.2003)

1. Erachtet der Bundesrat die Gefahr als real, dass Beteiligungen an für die Versorgung des Landes wichtigen Unternehmen ins Ausland verkauft werden, insbesondere in den Bereichen Verkehr; Energie; Telekommunikation; Landwirtschaft, Nahrungsmittelversorgung; medizinische Versorgung?
2. Welche Verfügungsbeschränkungen bestehen aufgrund zwingender öffentlicher Trägerschaft bzw. auf spezialgesetzlicher Grundlage?
3. Welche Vorkehrungen sind aus der Sicht des Bundesrates zu treffen, die nationalen wirtschaftlichen und sozialen Versorgungsinteressen der Bevölkerung gegen Ausverkauf zu schützen?
4. Ist der Bundesrat bereit, umfassend Bericht zu erstatten und nötigenfalls geeignete gesetzgeberische Vorkehrungen zur Wahrung der öffentlichen Interessen bei drohendem Ausverkauf ins Ausland vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Günter, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns (16)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

x 03.3100 n Po. Fässler. Nutzen wir unsere Talente und Patente (20.03.2003)

Als zweites Ziel seiner Tätigkeit hat der Bundesrat Anfang dieser Legislatur die Förderung und Stärkung der Schweiz als attraktiven Werk-, Denk- und Schaffensplatz erklärt. Eine Massnahme dafür ist sicher die Unterstützung von Forschung und Entwicklung (F&E) an den Hochschulen und Fachhochschulen. Während F&E an den Hochschulen vor allem im Bereich Grundlagenforschung verlangt wird, gilt dies für die Fachhochschulen im Bereich der konkreten Anwendungen.

Ein eklatanter Mangel herrscht jedoch im Bereich Produktion und Vermarktung (P&V). So werden an unseren Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen Produkte und Ideen entwickelt, die es bis zur Patentierung bringen. Häufig ist dann aber leider Schluss. Die Produktion und Vermarktung findet, wenn überhaupt, nur in seltenen Fällen in der Schweiz statt. Dies bedeutet eine enorme Ressourcenverschwendung und einen Verlust an Know-how. Mit den Patenten wandern nicht selten deren Entwickler ins Ausland ab. Selbst in Zeiten der Hochkonjunktur ist dies ein grosser Verlust für unsere Volkswirtschaft, noch mehr in schlechteren Wirtschaftsphasen. Arbeitsplätze in der Produktion, aber auch in der Vermarktung, fehlen heute in unserem Land. Findet P&V von Eigenentwicklungen bei uns statt, so sichert uns dies wertvolle Jobs.

Zwar bieten die meisten Hoch- und Fachhochschulen eine Anlaufstelle für diese Fragen an: ETH transfer, WTT (Uni Basel), Unitecra (Uni Bern und Zürich), Unitec (Uni Genf), FITT (FH Aargau), Wissens- und Transferstellen an anderen FH. Diese sind aber zumeist bescheiden dotiert und nicht überall prioritäres Anliegen.

Ich bitte daher den Bundesrat um die möglichst rasche Präsentation eines Berichtes, der die nachfolgenden Fragen klärt und Massnahmen vorschlägt, die den Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz durch P&V nachhaltig stärken.

- Gibt es eine institutionalisierte, professionelle hochschulübergreifende Bewirtschaftung der Forschungsergebnisse unserer Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, insbesondere von Patenten?
- Welche Formen zur Unterstützung von P&V existieren heute, öffentlich und privat?
- Werden die Umsetzungsergebnisse evaluiert, insbesondere die volkswirtschaftlichen Auswirkungen?
- Welche Massnahmen fasst der Bundesrat ins Auge, um eine gezielte P&V der Forschungsergebnisse zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Gefragt sind insbesondere Massnahmen zur Unterstützung von interessierten inländischen Firmen.
- Eine geeignete Massnahme könnte sein, eine Kommission (KPV) mit der ganzen Aufgabe zu betrauen, analog der Kommission für Technologie und Innovation.

Wenn der Bundesrat diese Ansicht teilt, so sollten das Pflichtenheft sowie der finanzielle und der personelle Aspekt dieser Kommission im Bericht aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Wyss (31)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3101 n Ip. Widmer. Auftragspraxis des Bundes gegenüber Beratungsfirmen (20.03.2003)

Nachdem zahlreiche renommierte Beratungs- und Revisionsfirmen in der Schweiz durch ihre Fehlleistungen in Verruf gekommen sind, stellt sich mit grösserer Dringlichkeit die Frage nach der Transparenz der Auftragspraxis der Bundesverwaltung und der Bundesbetriebe gegenüber diesen Firmen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, dem Parlament folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist die Auftragspraxis der Bundesverwaltung an private Beratungs- und Consultingfirmen? Wer wählt sie aufgrund welcher Kriterien aus? Gibt es eine einheitliche Policy der Auftragsvergabe?
2. Welche Beratungs- und Consultingfirmen haben in den letzten zwei Jahren Beratungs- und Studienaufträge von über 70 000 Franken von der Bundesverwaltung erhalten?
3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus den Fehlleistungen, die sich gewisse grosse Beratungs- und Revisionsgesellschaften in der Privatwirtschaft geleistet haben? Wird der Bundesrat eine Leistungsüberprüfung dieser Firmen vornehmen und solche von der Liste für Bundesaufträge streichen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die häufige Praxis der Auftragsvergabe an externe private Beratungsfirmen einen Verlust an Innovationsentwicklung innerhalb der Bundesverwaltung bedeuten kann? Wenn die Bundesämter bloss das administrative Tagesgeschäft betreuen und zunehmend innovative Aufgaben extern durchführen lassen, kann nicht daraus ein Qualifikationsrückstand innerhalb der Verwaltung entstehen?
5. Wie viel hat der Bund insgesamt für externe Beratungen ausgegeben?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Günter, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (19)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

x 03.3102 n Po. Vollmer. Öffentlichkeit von Gesetzestexten. Übernahme der für die Schweiz relevanten EU-Rechtserlasse in die schweizerische Rechtssammlung (20.03.2003)

In zahlreichen schweizerischen Rechtserlassen (insbesondere in Verordnungen) wird neuestens vermehrt auf verbindliche EU-Richtlinien verwiesen (Beispiel: Verweise in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, VTS auf die EU-Richtlinien 92/24, 2000/40, 70/156, 88/77 sowie 2001/27).

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen:

1. in schweizerischen Rechtserlassen nichttechnischer Natur den Inhalt der entsprechenden EU-Richtlinien und Verordnungen in verständlicher Art auszuformulieren;
2. in Verordnungen mit technischem Bezug den Wortlaut der betreffenden EU-Erlasse unter der Rubrik "Bundesrecht" auf der Webseite des Bundes zugänglich zu machen;
3. alle für die Schweiz relevanten EU-Rechtstexte ins Web zu stellen;
4. dafür zu sorgen, dass die betreffenden EU-Texte seitens des Bundes - auch diejenigen, welche nicht elektronisch vernetzt sind -, in geeigneter Weise zugänglich zu machen sind.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse,

Garbani, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns (14)

21.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3103 n Po. Liberale Fraktion. Ausübung der Berufstätigkeit für über 65-Jährige. Grundlagen (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen detaillierten Bericht zu erstellen über das Bedürfnis von über 65-jährigen, selbstständig oder unselbstständig erwerbenden Personen in der Schweiz, auch über das 65. Altersjahr hinaus berufstätig zu sein (vierte Säule). In dem Bericht soll auch die Haltung der Arbeitgeber zu diesem Thema untersucht werden.

Sprecherin: Polla

09.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3104 n Po. Polla. Kontrolle und Sicherheit des Luftverkehrs nach der Ablehnung des Abkommens mit Deutschland (20.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, unverzüglich noch einmal mit Deutschland zu prüfen, ob nicht trotz des gescheiterten Luftverkehrsabkommens die Sicherheit und die Kontrolle des Luftraums über Süddeutschland weiterhin Skyguide übertragen werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Beck, Bernasconi, Bezzola, Binder, Dunant, Dupraz, Eggly, Estermann, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Haller, Hegetschweiler, Heim, Jossen-Zinsstag, Kaufmann, Kurrus, Maitre, Maury Pasquier, Neirynck, Pedrina, Ruey, Salvi, Schenk, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Tillmanns, Weigelt, Wirz-von Planta (31)

03.3105 n Mo. Chappuis. Sömmerungsbeiträge. Abstufung nach Bewirtschaftungsschwierigkeit (20.03.2003)

Im Hinblick auf eine kohärentere Landwirtschaftspolitik für die Berggebiete beauftrage ich den Bundesrat, die Sömmerungsbeiträge nach Bewirtschaftungsschwierigkeit, namentlich was die Erschliessung der Sömmerungsbetriebe betrifft, abzustufen und Artikel 4 des Landwirtschaftsgesetzes entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Graf, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss (25)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3106 n Mo. Neirynck. Teilweise Wiederaufnahme der Beziehungen zu Taiwan (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Taiwan ein schweizerisches Handelsbüro zu eröffnen sowie den Leitungsmitgliedern und den Verwaltungsangestellten dieses Landes, die die Schweiz besuchen möchten, die nötigen Visa zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Beck, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Eggly, Genner, Leuthard, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Tillmanns (12)

14.05.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**03.3107 n Mo. Kurrus. Forschungsprogramm
Swissmetro** (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Swissmetro als mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprojekt zu fördern und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Mit der Anerkennung als schweizerisches Technologieprogramm setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass das Projekt der Swissmetro bzw. einer Eurometro in die Forschungsprogramme der EU aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Favre, Fehr Hans-Jürg, Freund, Frey Claude, Gadiant, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Keller, Kofmel, Lachat, Leuthard, Maitre, Messmer, Neirynck, Polla, Randegger, Riklin, Sandoz, Scheurer Rémy, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Suter, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch (52)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3108 n Mo. Eberhard. Demonstrationsgesetz
(20.03.2003)

Ich lade den Bundesrat ein, ein eidgenössisches Rahmengesetz zur Wahrung der Meinungsäusserungsfreiheit einerseits und zur Sicherung der verfassungsmässigen Eigentumsgarantien andererseits zu schaffen.

Das Gesetz soll einheitliche Rahmenbedingungen definieren, die den Kantonen bei der Erteilung von Bewilligungen für Kundgebungen von überregionalem Charakter mit hohem Gewaltpotenzial als Leitplanken dienen.

Das Gesetz ist als Präventionserlass zur Verhinderung von gewaltsamen Ausschreitungen im Zuge von Demonstrationen zu konzipieren. Es berücksichtigt neue Phänomene wie den gewalttätigen internationalen "Demonstrationstourismus" und schafft neue Pflichten für die Veranstalter von Kundgebungen, insbesondere für Demonstrationen mit hohem Gewaltpotenzial.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Engelberger, Estermann, Föhn, Freund, Glur, Heim, Hess Walter, Imhof, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Oehrli, Tschuppert, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (20)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**03.3109 n Mo. Estermann. Sicherheit am
Fussgängerstreifen** (20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Anzahl Verkehrsunfälle auf Fussgängerstreifen zu senken. Dabei sollen die folgenden beiden Massnahmen umgesetzt werden:

1. Bei Fahrzeugen sollen vorne zwei grüne Lämpchen montiert werden, welche bei Betätigen eines Hebels für kurze Zeit blinken. Dadurch kann der Fahrer einem am Fussgängerstreifen stehenden Fussgänger schon frühzeitig mitteilen, dass er ihm den Vortritt zu gewähren gedenkt. Er muss dadurch weniger stark bremsen, was seinen Treibstoffverbrauch reduziert. Die Umrüstung der Fahrzeuge soll, zumindest in einer ersten Phase, auf freiwilliger Basis geschehen, wobei der Bund einen Teil der Umrüstungskosten übernehmen sollte. Gleichzeitig soll sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass diese Massnahme auch im Ausland eingeführt wird.
2. Der an den Fussgängerstreifen grenzende Abschnitt des

Trottoirs soll gelb markiert werden. Durch das Betreten dieses Abschnittes signalisieren Fussgänger eindeutig, dass sie die Strasse überqueren wollen. Diese Massnahme wurde bereits in den Vereinigten Staaten ergriffen und zeigte dort positive Auswirkungen.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Giezendanner, Heim, Kurrus, Leu, Lustenberger, Pedrina, Schenk, Simoneschi-Cortesi, Walker Felix (10)

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

17.06.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Brun.

03.3110 n Po. Dupraz. Uno-Hauptsitz nach Genf
(20.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, bei den Entscheidungsträgern der Uno die Verlegung des Uno-Hauptsitzes von New York nach Genf zu beantragen.

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

**x 03.3111 n Po. Engelberger. Arbeitskräftebedarf der
Schweiz und neue EU-Mitglieder** (20.03.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, die Bedürfnisse einzelner Branchen oder Regionen, welche auf die Rekrutierung weniger qualifizierter Arbeitskräfte angewiesen sind, nur durch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz auf die neuen EU-Mitglieder zu berücksichtigen.

Namentlich soll in den Übergangsbestimmungen die Flexibilität gesichert sein, um den tatsächlichen Bedürfnissen spezieller Branchen oder Regionen auch kurzfristig entsprechen zu können.

Mitunterzeichnende: Fischer, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kurrus, Lalive d'Epinay, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert (14)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

**03.3112 n Mo. Fattebert. Fortbestand der
Familienbetriebe** (20.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, welche die Übertragung von Familienbetrieben an Erben so regeln, dass das Vermögen in der Familie bleibt.

Es geht darum, durch Massnahmen im Zusammenhang mit dem Erbrecht und dem Steuerwesen die Übertragung des Betriebs zum Ertragswert zu ermöglichen, und zwar zu Gunsten der Familienmitglieder, welche die Weiterführung des Betriebs garantieren.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Bugnon, Chevrier, Freund, Glasson, Haller, Meyer Thérèse, Schibli, Schlüer (10)

**03.3113 n Mo. Bühler. Überwachung der
Revisionsgesellschaften** (20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 2003 eine Botschaft zugunsten einer staatlichen Zulassungs- und Überwachungsbehörde der Revisionsgesellschaften vorzulegen. Damit sollen insbesondere ein hoher Stand der Ausbildung und Qualität sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten seitens der externen Prüfungsorgane sichergestellt werden. Bei Verfehlungen sollen zudem Sanktionen angesprochen werden können. Im Hinblick auf fachliche Synergien und die nötige Unabhängigkeit ist die

Eingliederung dieser Aufsichtsbehörde in die neu zu schaffende integrierte Finanzmarktaufsicht anzustreben.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Eggly, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Freund, Frey Claude, Gadiant, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Imfeld, Imhof, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Riklin, Sandoz, Scherer Marcel, Schibli, Schneider, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Strahm, Suter, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zapfl, Zuppiger (82)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3114 n Mo. Goll. Unterstützung der Frauenhäuser
(20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, so schnell als möglich die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser in der Schweiz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Bangerter, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obriest, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Graf, Haering, Haller, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Riklin, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vallender, Vermot-Mangold, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (46)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3115 n Ip. Heim. NGO für das Scheitern des Transitabkommens mit Senegal mitverantwortlich?
(20.03.2003)

1. Worauf stützt der Bundesrat seine Vermutung, dass schweizerische Nichtregierungsorganisationen (NGO) am Scheitern des Abkommens beteiligt gewesen seien?
2. Hat der Bundesrat vor dem Abschluss des Transitabkommens abgeklärt, ob solche Abkommen menschenrechtskonform seien?
3. Um welche schweizerischen NGO handelt es sich?
4. Falls die Frage 3 nicht konkret beantwortet werden kann: Ist der Bundesrat bereit, eine genauere Untersuchung einzuleiten, damit die Namen dieser Organisationen bekannt werden?
5. Werden diese Organisationen vom Bund finanziell unterstützt? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Wird man die finanzielle Unterstützung solcher Organisationen überdenken?
7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die NGO mit einer solchen Politik dem Bundesrat und einer breiten Öffentlichkeit in den Rücken fallen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Loepfe, Lustenberger, Raggenbass, Walker Felix, Zäch (13)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3116 n Ip. Mariétan. Swiss. Was tut der Bundesrat?
(20.03.2003)

Der Bund hat eine beträchtliche Summe in die Fluggesellschaft Swiss investiert und ist durch eine Person in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Nach langem Schweigen haben die Direktion und der Verwaltungsrat der Swiss vor einigen Wochen über eine Reduktion der Luftflotte und über die damit verbundenen Entlassungen informiert.

Diese neue Entwicklung hat die Beobachter der Szene kaum überrascht und die Kommentare tönen ernüchternd, wenn nicht sarkastisch. Es herrscht der Eindruck des Déjà-vu und die Antwort war zu erwarten wie in einem schlechten Film. Was aber bringt die Zukunft? Andere strategisch wichtige Entscheidungen bleiben inzwischen hängig, z. B. betreffend die Zusammenführung des Personals der vormaligen Swissair und der Crossair, das immer noch ungelöste Problem der internationalen Allianz oder die schwindenden Kapitalreserven der Gesellschaft, was wiederum die Erneuerung der Luftflotte in Frage stellt.

Welche Rolle spielt schlussendlich der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat? Oder welche Rolle kann er überhaupt spielen? Anlässlich seiner Anhörung vor der Finanzkommission des Nationalrates hat Herr Siegenthaler kürzlich recht ausweichend geantwortet, und wenn er auch die momentanen Schwierigkeiten nicht verheimlicht hat, waren seine Auskünfte dennoch allgemeiner Natur und eher spärlich. Das Schwierige und das Besondere an dieser Rolle lassen sich schon ermessen, aber trotzdem stellt sich die Frage, wie die notwendige Transparenz zu erreichen ist?

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die seinerzeit von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Swiss vorgelegten Business-Pläne immer noch realisierbar sind?
2. Welches werden per Ende 2003 seiner Ansicht nach die liquiden Mittel der Swiss sein?
3. Ist davon auszugehen, dass die Swiss erneut den Bund um finanzielle Unterstützung ersucht? Wie wird der Bundesrat in diesem Fall auf ein solches Ersuchen reagieren?
4. Mit welchen Massnahmen will der Bund vermeiden, dass es allenfalls zu einem zweiten "Grounding" kommt?
5. Mit welchen finanziellen Forderungen aus der Vergangenheit wird die Swiss, von den Flugzeugbestellungen (A340, Embraer) abgesehen, noch konfrontiert sein?
6. Hat der Bundesrat detaillierte Angaben über die Bereiche der Swiss, die mit Gewinn bzw. mit Verlust bewirtschaftet werden (Charterflüge, regionaler Bereich, Europa, Langstreckenflüge)?
7. Über welchen Handlungsspielraum verfügt der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Swiss:

- a. um die Entscheidungen des Managements der Gesellschaft zu beeinflussen?
- b. um eine transparente Information der Mitglieder der ständigen Kommissionen zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Galli, Hess Peter, Lachat, Leu, Leuthard, Meyer Thérèse, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude (12)

03.3117 n Po. Joder. Intellektuelle Dienstleistungen
(20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob intellektuelle

Dienstleistungen nicht aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Bundes ausgeklammert werden können.

Mitunterzeichner/in: Galli (1)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3118 n Mo. Fehr Hans. Vorlage betreffend Austritt aus der Uno (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten mit dem Ziel, dass Volk und Stände bald möglichst über den Austritt aus der Uno befinden können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm, Waber, Wandfluh, Zuppiger (32)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3119 n Mo. Rossini. Wirtschaft: Taten statt fieberhafte Verärgerung (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit zwischen der Privatwirtschaft und der Öffentlichkeit ein obligatorischer und systematischer Informationsaustausch über die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen eingerichtet wird, Entlassungen vermieden und Umstrukturierungsmassnahmen der Unternehmen koordiniert und unterstützt werden können.

2. Beim Erlass solcher Normen sind die Grösse und der Umfang der Geschäftstätigkeiten, die Lage und das gesellschaftliche Umfeld der Unternehmen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Günter, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Salvi, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (25)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3120 n Mo. Rossini. Departemente. Neuverteilung der Wirtschafts- und Sozialaufgaben (20.03.2003)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt:

1. die Aufgabenbereiche der Departemente neu zu umschreiben, insbesondere um mehr Kohärenz zu schaffen, sowohl in Bezug auf die Entscheidungsprozesse und den Vollzug der Gesetze als auch im Hinblick auf eine vereinfachte Koordinierung der öffentlichen Aufgaben zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und subventionierten gemeinnützigen Einrichtungen;

2. ein Eidgenössisches Departement für Gesundheit, Soziales und Arbeit zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Goll, Günter, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Salvi, Schwaab, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (21)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3121 n Ip. Rossini. Die Post. Reformen auf Kosten des Personals (20.03.2003)

Bei jedem Rationalisierungsprozess wie auch beim Streben

nach höchstmöglicher Rentabilität gibt es Gewinner und Verlierer. Dies gilt auch für die schweizerische Post. Zwar gibt es - aufgrund der politischen Forderungen - Verbesserungen und Entwicklungen bei den Leistungen. Doch bezahlt das Personal klar einen zu hohen Preis für diese Prozesse. Überdies sind auch die Aussichten nicht rosig. Die Personalpolitik der Post erregt sowohl Besorgnis als auch Unzufriedenheit, die unausweichlich zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, der Gesundheit des Personals und der Qualität der Leistungen führen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Monopolberufe - Umschulung? Die Aufhebung von Stellen, die Personen mit so genannten Monopolberufen innehatten (ob im Projekt Rema oder in anderen Bereichen), stellt schwerwiegende Umschulungsprobleme. Eine Umschulung ist umso schwieriger, als diese Art von Tätigkeiten überhaupt verschwindet. Die Folgen sind Unsicherheit, Not, Stress und psychologischer Druck.

Wie viele Personen sind von dieser Situation betroffen?

Welche Massnahmen trifft die Post zur Umschulung der betroffenen Personen (Dauer der Massnahmen, bereitgestellte Mittel, Prioritäten usw.)?

2. Scanningpraxis - Personalpolizei? Das Scanning wurde anfänglich nur bei der Paketverteilung eingesetzt. Nun verwandelt sich dieses Instrument aber in ein Instrument zur Kontrolle des Personals. Die laufenden Praktiken und Erfahrungen weisen deutlich auf einen missbräuchlichen Einsatz dieses Mittels hin. Der Übergang von der Nachverfolgung der Pakete auf informatischem Weg zur elektronischen Berechnung der Arbeitszeit wirft Fragen auf. Hier nur einige Befürchtungen, die auftauchen: fast polizeiliche Minutierung und Überwachung des Personals; unangemessene Anwendung zur Aufrechnung der Arbeitszeit auf das ganze Jahr; Gefahr der Nichtanerkennung der Arbeitszeit, die die Angestellten im Betrieb verbringen (was ist tatsächliche Arbeitszeit und Sanktionen); personelle Unterdotierung aufgrund der jährlichen Schwankungen usw.

Wie will die Post das Scanning im Personalmanagement einsetzen? Wie wird das Personal dabei mit einbezogen? Wie werden ethische Aspekte eines gesunden Personalmanagements in den Prozess integriert und wie werden sie respektiert?

3. Gesundheit des Personals: Der Druck dauernder Umstrukturierungen lastet auf dem Personal eines Unternehmens und wirkt sich auf dessen Gesundheit aus. Wie steht es bei der Post?

Wie hat sich die Zahl der krankheitsbedingten Arbeitsausfälle in den letzten Jahren entwickelt? Welche Gründe führten wie häufig zu Arbeitsausfällen? Gibt es Unterschiede je nach Tätigkeit oder Region; ist die Zahl in den am stärksten von Umstrukturierungen betroffenen Sektoren am grössten? Sind Auswirkungen auf die gesamte Personalrotation festzustellen? Werden regelmässig Statistiken erstellt und veröffentlicht?

Welche Massnahmen werden oder wurden bei besonderen Problemen getroffen und wie wirken sie sich aus?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Goll, Günter, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Salvi, Schwaab, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (22)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3122 n Mo. Graf. Verwendung von Recyclingpapier in der Bundesverwaltung (20.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in der gesamten Bundesverwaltung in der Regel Recyclingpapier (RP) oder im Falle von Frischfaserpapier FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Fehr Mario, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Wiederkehr, Wyss (20)

03.3123 n Mo. Schlür. Ausrüstung der Armee. Verzichtsplanning (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine mehrere Varianten umfassende Verzichtsplanning zur Ausrüstung der Schweizer Armee zur Beurteilung und Entscheidung zu unterbreiten.

Dabei hat der Bundesrat zum Ausdruck zu bringen, welche der präsentierten Varianten er favorisiert. Zu jeder Variante muss ausserdem erläutert werden, welche Konsequenzen daraus für den Einsatz der Armee im Landesinnern sowie im Rahmen der Auslandseinsätze resultieren.

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3124 n Mo. Kurrus. Trinationalisierung des Euro-Airports Basel-Mülhausen-Freiburg (20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen einer abgestimmten europäischen Luftfahrtpolitik und einer Zukunft gerichteten Eignerstrategie des Landesflughafens Basel-Mülhausen-Freiburg:

- die grenzüberschreitende, trinationale Zusammenarbeit (Schweiz-Frankreich-Deutschland) betreffend des Euro-Airports rasch zu definieren und zu unterstützen;
- die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine effektive Beteiligung Deutschlands am Euro-Airport zu ermöglichen;
- die Gründung einer trinationalen Betriebsgesellschaft für den Euro-Airport in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Dunant, Gysin Hans Rudolf, Heim, Imhof, Janiak, Randegger, Wirz-von Planta (8)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

03.3125 n Ip. Heberlein. Asylrekurskommission (20.03.2003)

Im Hinblick auf die Überführung der Asylrekurskommission (ARK) in das Bundesverwaltungsgericht wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus der speziellen Stellung der ARK, deren Entscheide von grosser politischer Bedeutung sind, stellt sich die Frage, ob die Eingliederung ins Bundesverwaltungsgericht richtig ist. Ist er der Ansicht, dass diese Eingliederung unproblematisch sein wird?
2. Der Pendenzenberg der ARK wächst trotz Aufstockung der Richterzahl. Wie gedenkt er diese Pendenzen abzubauen? Sieht er die Möglichkeit im Gesetz, eine feste Frist von maximal sechs Monaten vorzusehen, in der die Entscheide der ordentlichen Verfahren erledigt werden müssen?
3. Warum nimmt er sein politisches Weisungsrecht nicht stärker wahr, indem er z. B. im Bereich der Bestimmung von sicheren Drittstaaten klare und endgültige Entscheide fällt?
4. Sollte nicht, gerade auch wegen des Pendenzenberges, die

Einzelrichterentscheidung bei offensichtlich unbegründeten Fällen wieder eingeführt werden?

5. Zurzeit arbeiten etwa dreissig Richterinnen und Richter in der ARK. Wie viele Stellen für Richterinnen und Richter sind im Bundesverwaltungsgericht geplant? Besteht nicht die Gefahr, dass das Bundesverwaltungsgericht zu einem Asylgericht wird?

6. Aufgrund der speziellen Situation der ARK (Eingliederung ins Bundesverwaltungsgericht) wird es schwierig sein, in diesem Jahr frei werdende Stellen besetzen zu können. Besteht nicht die Gefahr, dass es in diesem Jahr dadurch zu Engpässen im Personalbereich kommen könnte, was die Pendenzen weiter erhöhen würde?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bühler, Engelberger, Favre, Fischer, Gutzwiller, Lalive d'Epinay, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steinegger, Steiner, Triponez (15)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3126 n Ip. Galli. Verrechnungssteuer von Auslandschweizern (20.03.2003)

Die Auslandschweizer mit einem Konto in der Schweiz bezahlen Verrechnungssteuer auf ihre Zinseinnahmen. Da sie aber in der Schweiz nicht einkommenssteuerpflichtig sind, haben sie keine Möglichkeit, diese Steuern auch wieder rückerstattet zu erhalten. Der Bund zieht hier, meiner Meinung nach, absolut zu Unrecht Steuern ein und behält Geld, das den Auslandschweizern gehört und nicht ihm. Dieses Geld sollte daher für Zwecke der Auslandschweizer eingesetzt werden können, sei es für die ASO-Tätigkeit, für die Ajas-Tätigkeit, für einen Unterstützungsfonds (wie z. B. für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen in Argentinien mit der AHV-Benachteiligung).

Meine Fragen:

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die bestehende Regelung die Auslandschweizer benachteiligt?
- Ist er bereit, für die Verrechnungssteuer von Auslandschweizern eine neue Regelung zugunsten der Auslandschweizer zu erarbeiten?
- Wenn ja, welche Verwendungszwecke sollen primär berücksichtigt werden?
- Wäre der Bundesrat allenfalls auch bereit, den Auslandschweizern die Verrechnungssteuer zurückzuerstatten?

Mitunterzeichnende: Abate, Chevrier, Donzé, Dormann Rosmarie, Eggly, Fehr Lisbeth, Günter, Gysin Remo, Joder, Mariétan, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Wiederkehr, Zapfl (15)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3127 n Po. Gysin Remo. Revision der Exportrisikogarantie. Berücksichtigung von menschenrechtspolitischen Aspekten (20.03.2003)

Der Bundesrat bereitet derzeit eine Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie (ERGG) vor, bei der es im Wesentlichen um die Ausweitung der Deckung des privaten Delkreder-Risikos durch die Exportrisikogarantie (ERG) geht. Er wird eingeladen, zu den nachfolgenden Punkten ausführlich Stellung zu beziehen und zu erklären, wie er ihnen im Rahmen seiner Revisionsarbeiten Rechnung tragen kann.

1. In der jüngeren Vergangenheit hat sich in verschiedenen Fällen im Nachhinein gezeigt, dass menschenrechtliche,

entwicklungs-, migrations- oder umweltpolitische Risiken zum Zeitpunkt der Erteilung von Risikodeckungen durch die ERG falsch eingeschätzt worden waren. Die heutige Formulierung in Artikel 1 Absatz 2 ERGG, wonach der Bundesrat bei Exporten in ärmere Entwicklungsländer die Grundzüge der schweizerischen Entwicklungspolitik mit berücksichtigen muss, ist deshalb ergänzungsbedürftig.

Folgende Neuformulierung ist zu prüfen: "Bei Exporten hat er die Grundzüge der schweizerischen Aussenpolitik, insbesondere der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik, zu berücksichtigen."

2. Gemäss heutiger Verwaltungspraxis werden auch bei aussenpolitisch problematischen Garantieanträgen Entscheide gefällt, ohne dass die zuständigen Verwaltungseinheiten vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Am offensichtlichsten ist dieser unhaltbare Zustand, wenn es darum geht, die menschenrechtliche Verträglichkeit von Exporten zu prüfen. Es ist deshalb sicher zu stellen, dass mindestens die für Menschenrechtsfragen zuständige Verwaltungseinheit Einsitz in die ERG-Kommission erhält und ihren Standpunkt direkt einbringen kann.

3. Gemäss dem Entwurf zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit in der Verwaltung wird demnächst das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten gewährt. Von diesem Recht ausgenommen ist lediglich eine abschliessende Liste von Ausnahmen, die eine Beschränkung, einen Aufschub oder eine Verweigerung der Einsichtnahme ermöglichen. Bezüglich dieser Ausnahmen führt der Bundesrat in seiner entsprechenden Botschaft aus, dass er bei der Gewährung des Zugangs über einen Ermessensspielraum verfüge, wenn überwiegende öffentliche und private Interessen bestünden. Er hat dabei jedoch das Verhältnismässigkeitsprinzip zu berücksichtigen. Es ist ihm zudem nicht möglich, ein Dokument nur deshalb unter Verschluss zu halten, weil dessen Veröffentlichung "das blosse Risiko beinhaltet, eine heftige öffentliche Auseinandersetzung zu provozieren, oder dazu führt, dass ein besonders sensibles Problem auf die politische Agenda gesetzt wird."

Der Bundesrat wird gebeten zu präzisieren, in welche Dokumente im Zusammenhang mit ERG-Anträgen die interessierte Öffentlichkeit künftig Einsichtnahme erhält.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Graf, Gross Andreas, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (27)

25.06.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenezunehmen.

03.3128 n Ip. Freund. Transparenz über die Lufttransporte für Amtsträger und Amtsstellen (20.03.2003)

Im Interesse einer sachlichen Offenlegung bitte ich den Bundesrat um eine Aufstellung über die ausgeführten Lufttransportleistungen in den Jahren 2001 und 2002, woraus Folgendes ersichtlich ist:

1. Wie viele Flüge wurden vom Lufttransportdienst des BAZL (STAC) organisiert?
2. Wie viele Flüge wurden von der Luftwaffe übernommen?
3. Wie viele Flüge wurden durch Dritte ausgeführt?
4. Wie verteilen sich diese Flüge auf die berechtigten Personen nach "Verordnung über die Lufttransportdienste des Bundes"?
5. Wie viele Flugtransportleistungen wurden für andere Departemente organisiert?

6. Wie viele Flugtransportleistungen wurden durch Dritte ausgeführt?

7. Welche Kosten entstehen durch die Einmietung durch Dritte?

8. Wo sieht er Einsparmöglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Hess Peter, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Zuppiger (31)

03.3129 n Ip. Berberat. Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Randregionen (20.03.2003)

Der Expertenbericht des Seco über die neue Regionalpolitik, auf den wir sicher noch zurückkommen werden, ist eben erschienen. Danach müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der neue Finanzausgleich muss in Kraft sein.

- Die Grundversorgung (Service public) muss auf dem ganzen Gebiet des Landes sichergestellt werden.

Allgemeiner gesagt: Die neue Regionalpolitik insistiert in sehr aufdringlicher Weise auf der Wettbewerbsfähigkeit und der Dynamik der Regionen. Dazu müssen die Regionen ganz offensichtlich über eine Infrastruktur und über ein Angebot qualitativ hochstehender öffentlicher Leistungen verfügen können.

Die Entwicklung in der Regionalverkehrspolitik läuft nun aber in die entgegengesetzte Richtung. Verschiedene Besorgnis erregende Faktoren deuten darauf hin:

- Zurzeit werden Sparmassnahmen diskutiert, durch die verschiedene Regionalstrecken infrage gestellt werden; die Finanzierung von Postautokursen ist direkt bedroht, ein Viertel dieser Kurse könnte gar gestrichen werden.

- Die Unternehmenspolitik der SBB entfernt sich immer weiter von der Präsenz vor Ort: Die Schalter sind nur noch beschränkt geöffnet oder werden ganz geschlossen, für das Ausland werden keine Billette mehr verkauft, die Gepäckaufgabe gibt es nicht mehr, Bahnhöfe werden geschlossen, verschiedene Dienste werden zentralisiert. All dies lässt vermuten, dass sich die SBB der berühmten Salamtaktik bedient, um ihre Leistungen in den Randregionen schrittweise abzubauen.

- Die Entwicklung im Einzelwagenverkehr und die sehr schlechte Situation bei der SBB Cargo sind sehr beunruhigend. Es besteht real die Gefahr, dass der Einzelwagenverkehr in weiten Teilen unseres Landes abgeschafft wird. Die Kundinnen und Kunden sind durch die dauernden Umstrukturierungen bei der SBB Cargo und die wiederholten Wechsel der Ansprechpartner verwirrt.

- Die Aufteilung der SBB in verschiedene Abteilungen trägt in den Randregionen zur Steigerung der Produktionskosten bei, weil dadurch die Synergien unterschiedlicher Sektoren eines Unternehmens nicht genutzt werden können.

- Die SBB Cargo will offenbar Leistungen, die regionale Transportunternehmen heute effizient sicherstellen, übernehmen.

- Die Politik im Bereich der Anschlüsse ist unbefriedigend: Es gibt immer mehr Unterbrüche. Die verspäteten Züge werden immer seltener abgewartet.

Benedikt Weibel, Generaldirektor der SBB, bestätigt uns im Übrigen in unserer Sorge: Im "Quotidien jurassien" vom 14. Januar 2003 hat er nämlich gesagt, es wäre für die SBB ein Riesenfehler, im Rahmen der zweiten Etappe von "Bahn 2000" in den Randregionen zu investieren. Er werde sich mit all seiner Macht dafür einsetzen, dass diese Mittel nicht in die Randregionen fliessen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Will der Bund den öffentlichen Verkehr in den Randregionen weiterhin unterstützen?
2. Was hält der Bundesrat von Benedikt Weibels Erklärung zu den Randregionen?
3. Kündigt die geplante Aufgabe des Wagenladungsverkehrs eine vollständige Stilllegung der betroffenen Bahnstrecken an?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zu der schlimmen Gefahr, die einen Viertel aller Postautokurse bedroht?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Chevrier, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Frey Claude, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lachat, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (51)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3130 n Po. Pedrina. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen im Hinblick auf ein Verbot von Lastwagen der Abgasklasse EURO 0 auf den alpenquerenden Transitachsen - namentlich im Gotthard-, im San-Bernardino- und im Grossen-Sankt-Bernhard-Tunnel sowie über die jeweiligen Alpenpässe und den Simplon - und diese Massnahmen schnell umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Janiak, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (70)

x 03.3131 n Po. Bugnon. Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender (20.03.2003)

Der Bund soll Massnahmen ergreifen, um die Kantone dazu zu zwingen, dass sie abgewiesene Asylsuchende auch tatsächlich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ausschaffen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kunz, Mathys, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Zuppiger (21)

21.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3132 n Mo. Bugnon. Keine neuen Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung (20.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit den Räten keine neuen

Ausgabenvorschläge zu Aufgaben unterbreitet werden, die dem Bund noch nicht übertragen wurden, ohne dass gleichzeitig konkrete Finanzierungsvorschläge gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eggly, Fattebert, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Kunz, Mathys, Maurer, Oehrli, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (21)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

x 03.3133 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Fachgruppe Luftverkehr (20.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine "Fachgruppe Luftverkehr" einzusetzen. Diese hat den Auftrag, bis Ende 2003 die Grundlagen für eine nationale Luftverkehrspolitik zu erarbeiten. Im Zentrum der Arbeiten müssen folgende Problemschwerpunkte stehen:

- Abbau der vorhandenen Überkapazitäten in der Luftverkehrsinfrastruktur;
- Verhinderung künftiger Überkapazitäten;
- Lärmverteilung und Zusammenarbeit mit den Nachbarländern;
- Flugsicherung und Zukunft der Skyguide;
- Entwicklung des internationalen Luftverkehrs und der Swiss;
- Regelung der Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen.

Die Fachgruppe soll aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone und der Parteien zusammengesetzt sein. Je nach Themen soll sie weitere Fachleute beiziehen können.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3134 s Ip. Langenberger. Verordnung über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit (20.03.2003)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, die Pflegefachleute, die im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz spezialisiert sind, ausdrücklich in der Liste der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit aufzuführen?
2. Wurden Untersuchungen durchgeführt, wie sich die Tätigkeit solcher Fachleute auf die Gesundheit in den Unternehmen auswirkt? Häufig reicht ja wenig, um eine Wissenslücke zu schliessen und dadurch eine dauerhafte Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu vermeiden.
3. Gedenkt der Bundesrat zu prüfen, inwiefern sich die Präventivmedizin in unseren Unternehmen positiv auf die Entwicklung der Kosten der IV auswirken würde?
4. Gedenkt er die Bestimmungen über die Prävention und den Schutz im Bereich der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz rasch zu koordinieren und zusammenzufassen, wie das von ihm mit einer vom Nationalrat oppositionslos verabschiedeten Motion verlangt wurde?

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

12.06.2003 Ständerat. Erledigt.

x 03.3135 s Ip. Germann. Berufliche Vorsorge. Überwachung und Transparenz (20.03.2003)

Bei den Versicherten der beruflichen Vorsorge herrscht aufgrund der prekären Situation an den internationalen

Finanzmärkten verständlicherweise grosse Verunsicherung. Die meisten Schweizer Pensionskassen haben nach den Einbrüchen an den Aktienmärkten mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen. Laut Bericht des EDI (November 2002) wiesen die Pensionskassen mit einer Bilanzsumme von 380 Milliarden Franken bereits per Ende 2001 eine Unterdeckung von 12,5 Milliarden Franken auf. Die grössten Kurseinbrüche gab es jedoch erst im Verlaufe des Jahres 2002 und Anfang 2003 zu beklagen. Darüber hinaus verharren die Zinsen weiterhin auf einem Niveau, das sowohl am Geldmarkt (0,3 Prozent) als auch am Kapitalmarkt (Rendite 10-jährige Bundesobligationen: 2,18 Prozent) deutlich unter dem seit 1. Januar 2003 gültigen BVG-Minimum von 3,25 Prozent liegt. Eine rasche Klärung der Situation wird durch verschiedene Umstände erschwert. Ich ersuche den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, damit künftig rechtzeitig eine aktuelle Pensionskassenstatistik vorliegt, die sowohl Aufschluss gibt über das Ausmass als auch die Struktur von allfällig vorhandenen Unterdeckungen?

2. Die aktuell vorliegende Pensionskassenstatistik basiert auf dem Geschäftsjahr 2000. Warum ist es nicht möglich, jährlich eine Pensionskassenstatistik zu erstellen, zumal die Pensionskassen ihrerseits doch meldepflichtig sind?

3. Wie will er sicherstellen, dass in Zukunft ausreichend grosse Schwankungsreserven vorhanden sind, bevor die BVG-Einrichtungen den Versicherten Beitragsrabatte bzw. Rentenverbesserungen gewähren?

4. Wie beurteilt er die finanzielle Situation (insbesondere Deckungsgrade)

a. bei Pensionskassen mit Leistungsprimat?

b. bei Pensionskassen mit Beitragsprimat?

Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den beiden Systemen? Und, wenn ja, welcher Handlungsbedarf leitet sich daraus ab?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Praxis der Pensionskassen in Bezug auf freiwillige Rentenverbesserungen?

6. Kann mittel- und längerfristig die Erreichung der seinerzeit mit der Einführung des BVG-Obligatoriums definierten Zielsetzungen gewährleistet werden? Gibt es nach Ansicht des Bundesrates Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin (28)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

12.06.2003 Ständerat. Erledigt.

x **03.3136 s** Po. **Stadler. Neue Regionalpolitik. Konferenz für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete** (20.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, zusammen mit den Kantonen und den Gemeinden die Einsetzung einer der Agglomerationskonferenz ähnlichen Konferenz für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete ins Auge zu fassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Cornu, David, Epiney, Escher, Gentil, Germann, Hess Hans, Inderkum, Langenberger, Lauri, Leumann, Maissen, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Schiesser, Stähelin (22)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, im Rahmen der Neuorientierung der Regionalpolitik die Anliegen des Postulanten zu berücksichtigen und die Form der Zusammenarbeit mit dem Berggebiet und dem ländlichen Raum zu prüfen.

18.06.2003 Ständerat. Annahme.

x **03.3137 s** Ip. **Beerli. Asylrekurskommission** (20.03.2003)

Im Hinblick auf die Überführung der Asylrekurskommission (ARK) in das Bundesverwaltungsgericht wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus der speziellen Stellung der ARK, deren Entscheide von grosser politischer Bedeutung sind, stellt sich die Frage, ob die Eingliederung ins Bundesverwaltungsgericht richtig ist. Ist er der Ansicht, dass diese Eingliederung unproblematisch sein wird?

2. Der Pendenzenberg der ARK wächst trotz Aufstockung der Richterzahl. Wie gedenkt er diese Pendenzen abzubauen? Sieht er die Möglichkeit im Gesetz, eine feste Frist von maximal sechs Monaten vorzusehen, in der die Entscheide der ordentlichen Verfahren erledigt werden müssen?

3. Warum nimmt er sein politisches Weisungsrecht nicht stärker wahr, indem er z. B. im Bereich der Bestimmung von sicheren Drittstaaten klare und endgültige Entscheide fällt?

4. Sollte nicht, gerade auch wegen des Pendenzenberges, die Einzelrichterentscheidung bei offensichtlich unbegründeten Fällen wieder eingeführt werden?

5. Zurzeit arbeiten etwa dreissig Richterinnen und Richter in der ARK. Wie viele Stellen für Richterinnen und Richter sind im Bundesverwaltungsgericht geplant? Besteht nicht die Gefahr, dass das Bundesverwaltungsgericht zu einem Asylgericht wird?

6. Aufgrund der speziellen Situation der ARK (Eingliederung ins Bundesverwaltungsgericht) wird es schwierig sein, in diesem Jahr frei werdende Stellen besetzen zu können. Besteht nicht die Gefahr, dass es in diesem Jahr dadurch zu Engpässen im Personalbereich kommen könnte, was die Pendenzen weiter erhöhen würde?

Mitunterzeichnende: Dettling, Forster, Hess Hans, Jenny, Lauri, Marty Dick, Merz, Saudan, Spoerry, Stadler (10)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

13.06.2003 Ständerat. Erledigt.

x **03.3138 s** Ip. **Lauri. Tactilo-Spielautomaten. Moratorium** (20.03.2003)

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist es zulässig und möglich, Tactilo-Glücksspielautomaten in Betrieb zu nehmen, obwohl damit das Spielbankengesetz (SBG) unterlaufen und Rechtsungleichheit geschaffen wird?

2. Besteht nicht die Gefahr, dass mit dem passiven Warten auf die Revision des Lotteriesgesetzes (LG) und ohne den raschen Erlass von Gegenmassnahmen eine gefährliche Wettbewerbsverzerrung eintritt, die später nicht mehr rückgängig gemacht werden kann?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass beim Betrieb von allgemein zugänglichen Tactilo-Glücksspielautomaten der Jugend- und Sozialschutz nicht gewährleistet ist?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, um dieser unerwünschten Entwicklung entgegenzutreten? Drängt sich nicht insbesondere ein Moratorium für das Aufstellen und Betreiben der Tactilo-Glücksspielautomaten auf, vergleichbar dem seinerzeitigen Moratorium bezüglich der Geschicklichkeitsspielautomaten?

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Epiney, Escher, Germann, Hess Hans, Langenberger, Maissen, Pfisterer Thomas, Saudan (10)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

17.06.2003 Ständerat. Erledigt.

03.3139 n Mo. Imfeld. Steuereinschätzung. Bessere Berücksichtigung nicht börsenkotierter KMU (21.03.2003)

Um die Verzerrungen zu verringern, welche die Methode zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögensbesteuerung mit sich bringt, wird der Bundesrat beauftragt, die Regeln zur Bewertung nicht börsenkotierter Wertpapiere folgendermassen zu ändern:

- Die Kürzung des Reingewinns ist auf 50 Prozent (statt 30 Prozent) zu erhöhen.
- Zur Ermittlung des Kapitalisierungszinsfusses die Durchschnittsrendite zu verdoppeln (statt sie um 1 Prozentpunkt zu erhöhen). Die Erhöhung muss mindestens 5 Prozentpunkte betragen.

Diese Bewertungsmethode könnte durch die folgenden unteren Limiten ergänzt werden:

- Bei Verlusten könnte man von einem Verkehrswert des Unternehmens ausgehen, der mindestens dem Wert des Nominalkapitals entspricht.
- Der Wert der Aktie darf nicht unter dem (zum oben genannten Zinsfuss) kapitalisierten Wert der effektiv ausgeschütteten Dividende liegen.

Auf jeden Fall sollte jedem Aktieninhaber, der seine Haupterwerbstätigkeit beim betreffenden Unternehmen ausübt, eine Ermässigung von 35 Prozent für gesperrte Aktien gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Loepfe, Widrig (4)

x 03.3140 n Po. Chevrier. Zukunft der Bergregionen (21.03.2003)

Der Service public ist in Gefahr. In regelmässigen Abständen legt der Bundesrat neue Liberalisierungs- und Rationalisierungsprojekte vor. Immer mehr Zweige des öffentlichen Sektors öffnen sich dem Markt, einige unter dem Druck der Europäischen Union: die Post, die Telekommunikation, der Energiebereich - bald auch das Gas, das Wasser, die Eisenbahnen und morgen auch die Postwege? Ein herausragendes Beispiel für die Risiken, die die Liberalisierung mit sich bringt, liefert die Post: Schliessung von Postbüros vor allem in ländlichen Gebieten, Konzentration der Sortierzentren im Mittelland - und warum nicht bald auch keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr in den Bergtälern?

Ein solches Katastrophenszenario führt, gemeinsam mit der wahrscheinlichen Redimensionierung der Regionalpolitik, zu einer beschleunigten Entvölkerung des Alpenbogens.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass der Bundesrat vorgibt zu ignorieren, wie schlimm sich die Lage präsentiert. Er handelt nämlich aus der Situation heraus, fast emotional, in Sachfragen, die ebenso heikel wie wichtig sind. Unter dem Druck ultraliberaler Strategien, der Strategien aus der Finanzwelt oder der Verfechter einer ausgeglichenen Haushaltspolitik, kürzt und liberalisiert der Bundesrat hier ein bisschen und da ein wenig. Dies ohne umfassendes Konzept und ohne in jedem Fall die katastrophalen Konsequenzen seines Tuns abzuschätzen. Angesichts dieser Besorgnis erregenden Situation ersuche ich ihn, einen Bericht über die Zukunft der Berggebiete vorzulegen. Darin soll er seine Strategie und seine Vorstellung des Service public umreissen und darstellen, wie er sich für den Service public einsetzen will. Im Bericht soll auch ein Inventar erstellt werden über alle Arbeitsplätze, die in den vergangenen zehn Jahren in den Berggebieten im Service public abgebaut worden sind. Insbesondere sind die Arbeitsplätze aufzuführen, die im Zusammenhang mit Liberalisierungen, für die der Bundesrat eingetreten ist oder noch immer eintritt, verloren gegangen

sind.

Schliesslich ersuche ich den Bundesrat, einen Katalog der Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die notwendig sind, um zu vermeiden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggebiete ihre Zukunft den Geschichtsbüchern entnehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Antille, Cina, Decurtins, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Lachat, Mariétan, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René (12)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass er das Anliegen des Postulanten in seinen weiteren Arbeiten zur Neuen Regionalpolitik berücksichtigen wird und dass er die aktuelle Lage und die Herausforderungen der Grundversorgung in seinem Ende 2003 vorliegenden Bericht zum Service Public darlegt. Ein separater Bericht wird hingegen nicht verfasst.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3141 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Qualifikation von Tactilo-Spielautomaten (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, dass die Tactilo-Spielautomaten in den Anwendungsbereich des Spielbankengesetzes fallen und somit als Glücksspielautomaten gelten. Eventualiter sei den Kantonen im Sinne eines Moratoriums bis zur rechtskräftigen Klärung der rechtlichen Qualifikation dieser Tactilo-Spielautomaten zu verbieten, weitere Automaten dieser Art in Restaurants und anderen Lokalen zuzulassen. Die Übergangsregelung von Artikel 60 Absatz 2 SBG bleibt vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Seiler, Triponez, Widrig (5)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3142 n Mo. Nabholz. Europäische Menschenrechtskonvention. 12. Protokoll (21.03.2003)

Nachdem der Bundesrat bisher darauf verzichtet hat, das aus Anlass des 50. Jahrestages der Europäischen Menschenrechtskonvention am 4. November 2000 aufgelegte 12. Protokoll zu unterzeichnen, bitte ich den Bundesrat, dies noch in diesem Jahr, in welchem die Schweiz auf vierzig Jahre Mitgliedschaft im Europarat zurückblicken kann, nachzuholen und dem Parlament Bericht und Antrag zur Ratifikation zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Fehr Lisbeth, Guisan, Suter, Vallender, Vermot-Mangold (5)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3143 n Ip. Bezzola. Organisation von internationalen Sport-Grossanlässen in der Schweiz. Bessere Koordination (21.03.2003)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Chancen, auch in Zukunft grosse internationale Sportanlässe in der Schweiz durchzuführen?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine eigene Strategie definiert werden müsste, damit in der Schweiz auch in Zukunft solche Veranstaltungen durchgeführt werden können? Welche diesbezüglichen Strategien verfolgt er?
3. Wenn ja, ist er bereit, zusammen mit den betroffenen Partnern ein solches Konzept zu entwickeln, damit die Chancen steigen, in der Schweiz auch künftig sportliche Grossanlässe durchführen zu können? Welche konkreten

Schritte unternimmt er?

Mitunterzeichnende: Antille, Bühner, Cina, Engelberger, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Keller, Lalive d'Epinay, Randegger, Schenk, Vaudroz René, Vollmer (13)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **03.3144 n** Ip. **Vaudroz René. Sportpolitik. Sieger fallen nicht vom Himmel** (21.03.2003)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass das Engagement der Politik für den Spitzensport verstärkt werden muss? Wenn ja, wie gedenkt er dieses Engagement umzusetzen?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen schlägt er vor, damit junge Talente noch besser erkannt werden? Wie gedenkt er die Kantone und die Sportverbände zu ermuntern, dass diese gemeinsam in den öffentlichen und privaten Schulen Sportklassen einrichten und Verbindungen zwischen sportlicher und beruflicher Ausbildung schaffen, welche den Bedürfnissen des Spitzensportes gerecht werden?

3. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit Spitzensport und Beruf besser zu vereinbaren sind? Könnten entsprechende (Teilzeit-)Stellen beim Grenzwachtkorps und in der Armee mithelfen, dieses Problem zu lösen? Wenn ja: Wie konkretisiert der Bundesrat die Ausgestaltung?

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

x **03.3145 n** Ip. **Stahl. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung Behinderter** (21.03.2003)

Was gedenkt der Bundesrat konkret zu unternehmen, damit nach Abschluss der 4. IVG-Revision Massnahmen, welche die Integration, Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördern, unverzüglich ergriffen werden?

Mitunterzeichner/in: Bortoluzzi (1)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3146 n Po. **Stahl. Schutz der Patienten. Neutralitätssicherung der ärztlichen Entscheide** (21.03.2003)

Der Bundesrat soll einen Vorschlag erarbeiten, wie und in welchem Bundesgesetz eine nicht umgehbare Bestimmung Platz finden sollte, um Abreden zwischen Ärzten, anderen Leistungserbringern und weiteren Beteiligten im Gesundheitswesen zu untersagen, die bezwecken, materielle Vorteile zu erwirtschaften oder gesetzliche Bestimmungen zu umgehen, die im Interesse der Bevölkerung sind.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Dunant (3)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschieben.

03.3147 n Po. **Stahl. Transparenz bei Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen** (21.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, in die Verordnung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (gemäss Art. 73 IVG) eine Bestimmung einzufügen, welche die Leistungen der Wohnheime, Werkstätten und Anstalten und die an sie ausgerichteten Betriebsbeiträge transparent macht. Insbesondere sind individuelle Pensionskosten, allgemeine

Verwaltungskosten sowie auf die einzelnen betreuten Personen bezogene Pflege- und Betreuungskosten klar voneinander zu unterscheiden.

Mitunterzeichner/in: Bortoluzzi (1)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3148 n Ip. **Brunner Toni. Buwal. Stellen- und Kostenentwicklung** (21.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Bezug auf die Stellen- und Kostenentwicklung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) Transparenz zu schaffen und die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Über wie viele Stellenprozente verfügt das Buwal heute, und wie viele Mitarbeiter beschäftigt es?

b. Wie ist die Entwicklung im Personalbereich seit Schaffung des Buwal 1989 verlaufen? Wie ist die Entwicklung im Personalbereich seit der Angliederung ans UVEK 1998 verlaufen?

c. Wie gliedert sich die personelle Entwicklung seit 1998? Wo wurden neue Stellen geschaffen? Wie viele der neu geschaffenen Stellen sind ursprünglich als "befristet" ausgeschrieben worden? Welche neuen Abteilungen bzw. Sektionen wurden seit 1998 geschaffen?

d. Wie haben sich die Kosten im Personalbereich seit 1989 entwickelt? Wie haben sich diese Kosten seit 1998 entwickelt?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3149 n Ip. **Egerszegi-Obrist. Freisetzungsversuch der ETH Zürich und Bundesgerichtsentscheid** (21.03.2003)

1. Das Bundesgericht hat beim Entscheid über die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde gegen den Freisetzungsversuch der ETH mit transgenem Weizen in Lindau (ZH) "gravierende Verfahrensmängel" im Departement für Umwelt, Verkehr und Energie und Kommunikation festgestellt. Wer trägt die Verantwortung für diese folgenreichen Fehler?

2. Das Bundesgericht kritisierte auch die bundesrätliche Freisetzungsverordnung, die aus der Sicht des obersten Richters in Lausanne grundlegende Verfahrensanliegen ausser Acht lässt. Wie und in welchem Zeitraum wird der Bundesrat die Freisetzungsverordnung anpassen?

3. Die ETH und ihre Pflanzenforscher müssen nun für die Verfahrensfehler büssen. Ist der Bundesrat gewillt, für den finanziellen Schaden aufzukommen, und auch eine Finanzierung des Versuches nach Ablauf der Nationalfonds-Unterstützung sicherzustellen, falls der Versuch bewilligt wird?

4. Wie will der Bundesrat bei der Änderung der Freisetzungsverordnung "der Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Gentechnologie für Mensch, Tier und Umwelt Rechnung tragen", so wie es im Zweckartikel des neuen Gentechnikgesetzes beschlossen wurde?

5. Wie will der Bundesrat künftig gewährleisten, dass in der Schweiz Vorhaben im Bereich der Pflanzenforschung realisiert werden können, wie es das Gesetz auch vorsieht?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Frey Claude, Leu, Pfister Theophil, Randegger, Theiler, Wirz-von Planta (7)

03.3150 n Ip. **Menétrey-Savary. Regularisierung der**

"sans papiers". Rechtfertigung der Entscheide (21.03.2003)

Seit Dezember 2001 können die Kantone bei den Bundesbehörden Gesuche zur Regularisierung der Papierlosen einreichen, gestützt auf das Kreisschreiben vom 21. Dezember 2001, das die Kriterien für Härtefälle festlegt. Diese Praxis verursacht einige Probleme, insbesondere im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF).

Deshalb möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Es kommt vor, dass von den Kantonen mit positiver Stellungnahme eingereichte Dossiers von abgewiesenen Asylsuchenden, deren Wegweisung nicht vollzogen worden ist, vom BFF ohne begründete und beschwerdefähige Verfügung abgelehnt werden.

Ist der Bundesrat über diese Praxis orientiert? Handelt es sich dabei um einen Einzelfall oder um eine allgemeine Praxis? Erachtet er sie als gerechtfertigt, oder ist er der Auffassung, dass sie geändert werden müsste?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Entscheide des BFF in jedem Fall begründet werden sollten und dass dies dazu dienen könnte, die Rechtsprechung auf sachgerechte Weise weiterzuentwickeln und die Verfahren zu verbessern?

3. Führt die mangelnde Transparenz der Bundesbehörden bezüglich der von ihnen angewandten Kriterien nicht dazu, dass die kantonalen Behörden davon abgebracht werden, Gesuche einzureichen, oder zumindest dazu, dass ihnen die Vorbereitung der Dossiers und ihrer Stellungnahmen erschwert wird?

4. Gedenkt das BFF sich mit dieser Vorgehensweise einen grossen Ermessensspielraum bezüglich der Dossiers zu sichern, zum Nachteil der Kantone und mit dem Risiko, dass seine Entscheide als willkürlich kritisiert werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Cuhe, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mugny, Rossini, Ruey, Schwaab, Strahm, Teuscher, Tillmanns (17)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3151 n Po. Strahm. Lehrstellenmangel im August 2003. Massnahmen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen frühzeitig Massnahmen einzuleiten, um dem sich abzeichnenden Lehrstellenmangel im August 2003 zu begegnen, und zwar durch:

- Motivation und Anreize für Arbeitgeber zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen;
- Finanzierung von Brückenangeboten der Kantone für Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Lehrstelle, wie 10. Schuljahr, Betriebspraktika, Motivationssemester;
- Bereitstellung zusätzlicher Lehrstellen und Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung und anderen öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.

Bei der Wahl dieser Massnahmen ist den Erfahrungen aus den Lehrstellenbeschlüssen I und II Rechnung zu tragen.

Die nötigen Finanzmittel sollen aufgrund von Artikel 55 Absatz 1 des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) ausgerichtet und aus der Bundesreserve gemäss Artikel 59 Absatz 2 BBG mit den Mitteln des BFT-Kredites 2004-2007 finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg,

Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Vollmer, Widmer, Widrig, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (69)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3152 n Ip. Binder. Bundesfinanzen und Waldwirtschaft (21.03.2003)

Ich fordere den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) auf:

1. Ist er sich bewusst, dass durch die massiven Kürzungen der forstlichen Kredite (mehrmalige Budgetkürzungen, Entlastungsprogramm Bundesfinanzen) die forstpolitische Situation völlig verändert wurde?

2. Warum wurden diese Mittelkürzungen und Streichungen forstlicher Subventionstatbestände vorgenommen, ohne dazu parallel auch die staatlichen Auflagen zu reduzieren, welche die Waldbewirtschaftung verteuern?

3. Hat er zur Kenntnis genommen, dass durch die Neuordnung des Finanzausgleiches zusätzliche Verschiebungen in der forstpolitischen Situation zu erwarten sind?

4. Ist er vor dem Hintergrund dieser Tatbestände bereit, die Totalrevision des WaG vom 4. Oktober 1991 rasch einzuleiten?

5. Werden all diese Mittelkürzungen auch Einfluss auf die administrativen Strukturen des Buwal haben?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Eberhard, Freund, Glur, Kunz, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schibli, Tschuppert, Weyeneth (13)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3153 n Po. Fetz. Förderung der Unternehmerinnen in der Schweiz (21.03.2003)

Immer mehr Frauen machen sich selbstständig in der Schweiz. Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Unternehmerinnen in der Schweiz zu erstellen. Dabei sind folgende Fragen von Interesse:

- Wie viele Unternehmerinnen gibt es? In welchen Branchen arbeiten sie? Wie viele Mitarbeitende beschäftigen sie? Was verdienen sie?

- Mit welchen spezifischen Hindernissen, Problemen und allfälligen Diskriminierungen werden Firmengründerinnen konfrontiert?

- Von welchen Beratungs- und Finanzierungsprogrammen der öffentlichen Hand können angehende Gründerinnen und Unternehmerinnen Unterstützung erwarten?

- Mit welchen Massnahmen und Empfehlungen können Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen besser unterstützt werden?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Salvi, Sommaruga, Vollmer, Widmer, Wyss (13)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

03.3154 n Mo. Fetz. Lehrstellen in Firmen und Institutionen, die öffentliche Gelder erhalten (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Ämter, Institutionen und Firmen, die Bundessubventionen oder öffentliche Aufträge in namentlicher Höhe erhalten, verpflichtet werden, Lehrstellen und Praktikumsplätze in angemessener Zahl anzubieten. Dabei sind in technologienahen Bereichen insbesondere junge Frauen zu berücksichtigen, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Günter, Hubmann, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer (17)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3155 n Po. Leutenegger Oberholzer. Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (21.03.2003)

Der Untersuchungsbericht von Ernst & Young zum Niedergang der Swissair liegt vor. Der Bericht zeigt die Miswirtschaft, die zum Niedergang der Swissair geführt hat, in aller Schärfe auf. Die Beschäftigten, die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die Gläubiger und viele Aktionärinnen und Aktionäre haben schwer dafür bezahlt.

Der Bundesrat wird eingeladen, alles Erforderliche vorzukehren, damit das Verhalten der ehemaligen Swissair-Organen nicht ohne rechtliche Konsequenzen bleibt. Der Bund muss in seiner Eigenschaft als Aktionär und Gläubiger insbesondere dafür sorgen, dass die nötigen zivilrechtlichen Schritte eingeleitet werden. Er muss sich dafür einsetzen, dass Verantwortlichkeitsklagen im Rahmen des Verfahrens der Liquidation erhoben werden, und, falls der Liquidator keine Klage erhebt, selber Klage erheben. Zudem hat er dafür zu sorgen, dass die strafrechtlichen Verfahren eingeleitet und auch durchgezogen und allfällige Einstellungsbeschlüsse angefochten werden.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (18)

21.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3156 n Po. Leutenegger Oberholzer. Stellenabbau bei dem Bund nahe stehenden Unternehmen. Orientierung des Parlamentes (21.03.2003)

Bei Unternehmen, die ganz oder mehrheitlich dem Bund gehören, sollen in den nächsten Jahren Tausende von Stellen abgebaut werden. Das war verschiedenen Medienberichten zu entnehmen. Dies gilt insbesondere für die Swisscom und die Post.

Bei der Swisscom ist gar von einer Abbauzielgrösse von 12 000 bis 13 000 Beschäftigten die Rede. Die Berichte lösten bei den Beschäftigten, der Bevölkerung und in den betroffenen Regionen grosse Beunruhigung aus.

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der über die Personalentwicklung und allfällige Abbaupläne der einzelnen Unternehmen orientiert. Die Situationsanalyse soll insbesondere über folgende Punkte Auskunft geben:

1. Bestehen Personalabbaupläne bei den dem Bund nahe stehenden Unternehmen? Der Bericht ist nach den einzelnen

Unternehmen zu differenzieren.

2. Falls solche Abbaupläne bestehen:

- Welches wären die regionalpolitischen Auswirkungen?
- Erfolgt ein allfälliger Abbau mit Stellenkompensationen für die Beschäftigten?

- Sind Beschäftigte von Entlassungen bedroht, und wenn ja, bestehen mit den Gewerkschaften vereinbarte Sozialpläne?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen seiner ihm nahe stehenden Unternehmen für die nächsten fünf Jahre?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Marty Werner, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Zanetti (18)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3157 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Kapitalabfindung statt Rente (21.03.2003)

Gemäss Artikel 37 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge können Versicherte anstelle einer Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Nach Gesetz muss die entsprechende Erklärung drei Jahre vor Entstehung des Anspruches abgegeben werden. In der Praxis wird diese Frist häufig unterschritten. Die Kapitalauszahlung führt zu einem Kapitalabfluss der Vorsorgeeinrichtungen.

Der Bundesrat wird dazu um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen Fällen (prozentual) kommt es zu einer Kapitalauszahlung anstelle einer Rentenzahlung?

2. Wird die Frist von drei Jahren in der Regel eingehalten?

3. Der Praxis zufolge müssen im Fall der Kapitalauszahlung zwei Bedingungen beachtet werden: Gleichbehandlung der Versicherten, finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtung. Wie und von wem wird das kontrolliert?

4. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Kapitalauszahlung anstelle der Rentenleistung für die Sicherung der Vorsorgeeinrichtungen auf längere Sicht? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Kapitalauszahlungen das Substrat der künftigen Anspruchsberechtigten gefährden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Gross Jost, Günter, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (21)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3158 n Ip. Teuscher. Erfüllen die Restwasservorschriften ihren Zweck? (21.03.2003)

1. Erfüllen die bis anhin aufgrund des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) festgelegten Mindestrestwassermengen ihren Zweck, so wie er sich aus dem Verfassungsauftrag ergibt?

2. Genügen die im Gesetz festgelegten Mindestrestwassermengen, um die Dynamik und den Wasserhaushalt in den entlang der Gewässer liegenden Lebensräumen (Auenbereiche) langfristig umfassend sicherzustellen?

3. Wie viele Sanierungen wurden bisher aufgrund von Artikel 80 Absatz 1 durchgeführt, wie viele aufgrund von Artikel 80

Absatz 2? Wie hoch fielen die dazu nötigen Entschädigungen aus?

4. Bei wie vielen Wasserkraftwerken wurden bei Konzessionserneuerungen höhere Restwassermengen festgelegt?

5. Auf wie hoch wird Strom-Minderproduktion gesamtschweizerisch geschätzt, die sich aus der Umsetzung der Mindestrestwasservorschriften ergibt (in Prozent)? Ist diese Minderproduktion für die Elektrizitätswerke wirtschaftlich tragbar?

6. Wie gross ist die Strom-Minderproduktion aufgrund der Restwasserbestimmungen bei bisher durchgeführten Sanierungen nach GSchG und Neukonzessionierungen (insgesamt in Kilowattstunden und in Prozent der gesamten Stromproduktion)?

7. Das GSchG hält fest, dass die Kantone die Inventare der bestehenden Wasserentnahmen innert zwei Jahren und den Bericht innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes dem Bund einreichen. Haben alle Kantone ihre Inventare und die entsprechenden Berichte eingereicht?

8. Wie steht es mit der Umsetzung der Mindestrestwasservorschriften durch die Kantone? Kann sichergestellt werden, dass die Sanierungen bis spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten des GSchG abgeschlossen sind?

9. Welches sind die bisherigen Erfahrungen bei der Festlegung der Restwasserbestimmungen durch die Kantone? Werden eher maximale oder eher minimale Restwassermengen (gemäss Art. 31 bis 33) festgelegt?

10. Was gedenkt der Bund zu tun, damit nicht jeder Kanton seine eigenen Restwasserregelungen erlässt?

11. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um den Vollzug in den Kantonen, welche bei der Umsetzung im Rückstand sind, voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Fehr Mario, Galli, Genner, Graf, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (21)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3159 n Mo. Teuscher. Rasche Einführung der CO2-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens auf die Herbstsession 2003 eine Vorlage zu unterbreiten, damit die CO2-Lenkungsabgabe auf fossilen Treibstoffen in der ersten Jahreshälfte 2004 eingeführt werden kann. Der Bundesrat schlägt dem Parlament einen Abgabensatz vor, welcher sicherstellt, dass die CO2-Emissionen aus den in der Schweiz abgesetzten fossilen Treibstoffen bis im Jahr 2010 um mindestens 8 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (29)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3160 n Ip. Fehr Mario. Vollzug der Rothenthurm-Initiative (21.03.2003)

Am 6. Dezember 1987 haben die Schweizer Stimmberechtigten deutlich ja zur Rothenthurm-Initiative gesagt

und damit in der Bundesverfassung verankert, dass Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung geschützt seien. 15 Jahre danach herrscht in den Kantonen bei der Umsetzung der entsprechenden Bundesvorschriften ein eigentlicher Vollzugsnotstand. Beschleunigen könnte der Bund den Vollzug beispielsweise mit klaren Leistungsaufträgen an die Kantone, welche für diese dann auch finanzielle Auswirkungen beinhalten würden.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass in den Kantonen in diesem Bereich ein eigentlicher Vollzugsnotstand herrscht?

2. Welche Massnahmen ergreift er, um diesen Vollzugsnotstand zu beheben? Was hält er insbesondere von klaren Leistungsaufträgen an die Kantone, welche auch ein finanzielles Bonus-Malus-System beinhalten?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann dieser Vollzugsnotstand beseitigt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (52)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3161 n Ip. Leuthard. Zivilluftfahrt. Welches ist die übergeordnete Strategie? (21.03.2003)

Ich frage den Bundesrat:

- Welche übergeordneten Eckwerte verfolgt die schweizerische Luftverkehrspolitik?

- Welches seiner Mitglieder ist für die Kontrolle der Einhaltung dieser Eckwerte verantwortlich?

- Welche Massnahmen zur Herstellung des Vertrauens und zur Gewährleistung der Investitionssicherheit hat der Bundesrat bislang ergriffen?

- Welche Frühwarnmechanismen wurden seit dem Grounding der Swissair im Oktober 2001 bzw. seit dem Eingang der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geschaffen?

- Welches Dispositiv hat er vor dem angekündigten Irak-Krieg geschaffen, um die Auswirkungen auf die gesamte Zivilluftfahrt abschätzen zu können?

Mitunterzeichnende: Cina, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Riklin, Schmid Odilo, Zäch (12)

03.3162 n Ip. Riklin. Umsetzung Smaragd-Netzwerk in der Schweiz (21.03.2003)

1. Ist der Bundesrat gewillt, bei allen raumrelevanten Politikbereichen die nötigen Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, damit die Schweiz ihre Verantwortung für den Schutz der Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung wahrnehmen kann?

2. Warum wurden die angekündigten Massnahmen, die er in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Cina zum Smaragd-Netzwerk vom 3. Oktober 2001 für das Jahr 2002 in Aussicht stellte, nicht umgesetzt, namentlich die Information der kantonalen Dienststellen, die Publikation einer

Informationsbroschüre sowie die Einbettung des Smaragd-Netzwerkes in den Bericht zur NHG-Revision betreffend grossflächiger Schutzgebiete?

3. Welche konkreten Massnahmen plant der Bund im Jahr 2003 und im Jahr 2004, um:

a. das Smaragd-Netzwerk bei den Fachleuten und dem breiten Publikum bekannt zu machen?

b. die ersten Smaragd-Gebiete zu bezeichnen?

4. Wie weit sind die Überlegungen fortgeschritten für den Schutz, die Pflege und die Aufwertung von Smaragd-Habitaten in Schutzgebieten. Welche zusätzlichen finanziellen Anreize können für die besondere Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen geschaffen werden? Sind dazu Anpassungen von Verordnungen nötig?

5. Hat sich der aktuelle Kenntnisstand über Arten und Habitate von europäischer Bedeutung in der Schweiz inzwischen verbessert? Wie wird das Smaragd-Netzwerk konkret in das Programm zur Überwachung der Biodiversität in der Schweiz sowie in das nationale ökologische Netzwerk integriert?

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3163 n Mo. Studer Heiner. Verbot oder wesentliche Einschränkung von Sexinseraten (21.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtliche Grundlage für ein Verbot oder zumindest für eine markante Einschränkung der Werbung für Sexinserate zu unterbreiten.

Naheliegend wäre ein gänzlich Verbot dieser Werbung oder zumindest eine begrenzte Zulassung lediglich in Zeitschriften, welche nicht für Jugendliche bestimmt sind und in denen nur sachlich informierend geworben werden darf.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3164 n Ip. Studer Heiner. Schutz junger Menschen vor Sexangeboten (21.03.2003)

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Sexualstrafrecht vielerorts zu wenig konsequent vollzogen wird?

2. Was gedenkt er in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu tun, um den Vollzug im Sinne des Schutzes der jungen Menschen spürbar zu verbessern?

3. Wie stellt er sich dazu, dass z. B. auf der Teletext-Seite ("ZüriText") des Privatsenders "Tele Züri" Werbung für homosexuelle Kontakte mit Jugendlichen bereits ab 14 Jahren keine Seltenheit sind und dass sich Jugendliche ab 16 Jahren bereits für sexuelle Kontakte anbieten?

4. Wie stellt er sich dazu, dass, wenn Schülerinnen und Schüler via "Schulen ans Internet" der Swisscom die eigene Website bei Bluewin erstellen wollen, sie damit automatisch auf die Bluewin-Sexangebote stossen?

5. Ist der Bundesrat bereit, alles zu tun, damit junge Menschen im sexuellen Bereich wesentlich besser geschützt werden?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3165 n Po. Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenz wahrzunehmen und die Steuern auf Spirituosen mit dem Hauptziel der Konsumverminderung zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

21.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3166 n Po. Bühlmann. Volkswirtschaftliche Bilanz der Einwanderung (21.03.2003)

Ich bitte den Bundesrat zu veranlassen, dass die Studie "Die Wirkung der Einwanderung auf das staatliche Umverteilungssystem des Gastlandes" aktualisiert wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Graf, Hofmann Urs, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Zanetti (20)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3167 n Ip. Bühlmann. Öffentlichkeitskampagne zur Versachlichung der Migrationsdebatte (21.03.2003)

Im Zusammenhang mit der Asyl-Initiative der Schweizerischen Volkspartei hat Bundesrätin Metzler gesagt, dass eine sachliche Information der Öffentlichkeit über die Hintergründe und Fakten der Migration nötig und vorgesehen sei.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat anfragen:

1. Sind schon konkrete Schritte für eine solche Kampagne unternommen worden?

2. Warum hat er oder die Verwaltung nicht auf die diffamierenden und unwahren Inserate der SVP über die "schlaraffenden" und die "kriminellen" Einwanderer reagiert, die in den letzten Wochen in verschiedenen Zeitungen erschienen sind?

3. Denkt er nicht auch, dass solche Diffamierungen ganzer Bevölkerungsteile durch die Vermittlung von Fakten offiziell korrigiert werden sollten?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass dieses primär seine Aufgabe und nicht die der politischen Parteien ist, weil damit der Verdacht der parteipolitischen Profilierung ausgeräumt werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Graf, Hofmann Urs, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Zanetti (20)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3168 n Ip. Bühlmann. WTO-Dienstleistungsverhandlungen und fehlende Demokratie (21.03.2003)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Warum werden die Schweizer Offerten erst öffentlich gemacht, nachdem sie bei der WTO eingegeben werden? Dient dieses Vorgehen einer öffentlichen Diskussion?

2. Was hält er von der Forderung, sich für ein Moratorium dieser Dienstleistungsverhandlungen einzusetzen, bis unabhängige und sorgfältige Länderstudien darüber gemacht sind, welche Auswirkungen Liberalisierungen in den einzelnen Bereichen haben werden?

3. Wie will er sich dafür einsetzen, dass alle öffentlichen Dienstleistungen von den WTO-Regeln ausgenommen bleiben? Wie verträgt sich dieses Anliegen mit dem Umstand, dass daran gedacht wird, beispielsweise im Postbereich und in

der Kehrrichtabfuhr Liberalisierungsverpflichtungen einzugehen?

4. Warum ist die Schweiz bereit, zwar ihre Offerten, nicht aber ihre Forderungen an andere Länder zu veröffentlichen? Dient die Geheimhaltung der Verhandlungsposition wirklich dem Schutz der Interessen der schwächeren Partner, wie der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation Strahm Rudolf 02.3712 schreibt?

5. Warum unterstützt er die Forderung nach Liberalisierung der Finanzmärkte insbesondere in Schwellenländern, inklusive die Abschaffung von Kapitalverkehrskontrollen, obwohl seit der Asienkrise 1997/98 selbst Organisationen wie der Internationale Währungsfonds vor einer generellen Liberalisierung warnen?

6. Inwiefern sorgt die Schweiz dafür, dass keinerlei Druck auf südliche Länder ausgeübt wird, insbesondere da durch ein Leck bekannt wurde, dass die EU den Marktzutritt in diese Länder in den Bereichen Wasser, Energie, Post, öffentlicher Verkehr usw. verlangt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Cuhe, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Graf, Hofmann Urs, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Zanetti (20)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3169 n Mo. Teuscher. Steuerhinterziehung effizient bekämpfen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- die Kompetenzen der Abteilung Besondere Steueruntersuchungen (BSU) auszuweiten und eine unabhängige Abteilung zur Bekämpfung von Steuerverhandlungen zu schaffen, die nicht für jede Untersuchung eine Zustimmung des Vorstehers des EFD benötigt;

- den Stellenetat der Abteilung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung des Bundes schrittweise aufzustocken, damit die BSU umfassend und konsequent gegen Steuerhinterziehungen in der Schweiz vorgehen kann;

- die Strafandrohung für vollendete bzw. versuchte Steuerhinterziehung zu verschärfen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

03.3170 n Ip. Heim. Totalsanierung des Gotthard-Strassentunnels (21.03.2003)

Die Diskussionen um die Fertigstellung und den Ausbau des Nationalstrassennetzes haben gezeigt, dass die zeitlichen Dimensionen in diesen Fragen eine ganz entscheidende Bedeutung erhalten. Dies gilt sowohl für die Abschnitte im Mittelland als auch für die Gotthardstrecke und den Gotthardtunnel.

In absehbarer Zeit steht beim Gotthardtunnel eine Totalsanierung an. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Zeiträumen - von der Planung bis zur Realisierung - ist aufgrund der Erfahrung mit bisherigen Projekten im Nationalstrassenbau zu rechnen?

2 Wann schätzt er (die Beseitigung der verfassungsrechtlichen Hindernisse für den Bau einer zweiten Röhre vorausgesetzt), dass am Gotthard der erste Personenwagen durch die zweite Röhre fahren könnte?

3. Sieht er eine Möglichkeit, die Totalsanierung mit dem Bau

einer zweiten Röhre zu kombinieren?

4. Wann würde bei diesem Szenario die Kapazität einer vierspurigen Verbindung zwischen Göschenen und Airolo tatsächlich zur Verfügung stehen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Estermann, Giezendanner, Hegetschweiler, Kurrus, Mathys, Schenk, Seiler, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (12)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3171 n Mo. Kofmel. Kreditsperre im Bereich BFT (21.03.2003)

Sollte der Bundesrat eine Kreditsperre einführen müssen, so ist diese bei den Bundesbeschlüssen A bis J der BFT-Botschaft 2004-2007 auf 1 Prozent zu beschränken. Diese Beschlüsse sind vom Entlastungsprogramm auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Haller, Imhof, Kurrus, Randegger, Riklin, Vaudroz René, Zapfl (14)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3172 n Ip. Randegger. Vernichtung tiefgefrorener Embryonen. Verstoss gegen Menschenrechte (21.03.2003)

Die Vernichtung tiefgefrorener Embryonen nach Ablauf der Übergangsfrist im Fortpflanzungsmedizingesetz per 31. Dezember 2003 durch den Staat, ohne die Einwilligung der Eltern, wirft ethische und rechtliche Fragen auf, die noch ungeklärt sind. Im Zusammenhang mit dem Stammzellenforschungsgesetz und der Übergangsfrist im Fortpflanzungsmedizingesetz zur Vernichtung tiefgefrorener Embryonen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Verstösst die staatliche Vernichtung von Embryonen nicht gegen die in der Bundesverfassung verankerten Persönlichkeitsrechte der Eltern?

- Ist die Vernichtung von Embryonen durch den Staat vereinbar mit den internationalen Menschenrechtsübereinkommen, insbesondere mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Uno-Menschenrechtsakte?

- Handelt es sich bei der Vernichtung von Embryonen durch den Staat ohne Einwilligung der Eltern nicht um einen Verstoß gegen das Übereinkommen des Europarates über Menschenrechte und Biomedizin, dessen Ratifizierung die Schweiz beabsichtigt?

- Ist die Vernichtung tiefgefrorener Embryonen ohne Einwilligung der Eltern ethisch zu verantworten?

- Ist die ungleiche Behandlung von Embryonen, die vor oder nach dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes befruchtet wurden, ethisch vertretbar und nicht willkürlich?

- Erfordert die Vernichtung tiefgefrorener Embryonen nicht eine explizite, freie und informierte Zustimmung der Eltern, wie sie die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin beim Entscheid über die Verwendung für die Stammzellen fordert?

- Wäre es nicht angezeigt, bis zur Verabschiedung und Inkraftsetzung des Stammzellenforschungsgesetzes und bis zur Klärung der rechtlichen Fragen bezüglich Menschen- und Persönlichkeitsrechte im nationalen und internationalen Kontext die Übergangsfrist für die Vernichtung tiefgefrorener Embryonen im Fortpflanzungsmedizingesetz (Art. 42 Abs. 2, Aufbewahrung von Embryonen) mit einem dringlichen Bundesgesetz um fünf Jahre zu verlängern?

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bernasconi, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Frey Claude, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Leutenegger Hajo, Pfister

Theophil, Polla, Scheurer Rémy, Steiner, Triponez, Vallender, Wasserfallen, Wirz-von Planta (21)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3173 n Po. Wiederkehr. Bussengelder für Verkehrsoffer (21.03.2003)

Der Bundesrat ist gebeten, im Strassenverkehrsgesetz (SVG) eine Bestimmung zu erlassen, nach der die Kantone die Erträge aus den Verkehrsbussen zu einem zu bestimmenden Prozentsatz (jedoch mindestens zu einem Drittel) für die Hilfe an die unschuldigen Opfer von Verkehrsunfällen einzusetzen haben.

Mitunterzeichner/in: Aeschbacher (1)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3174 n Mo. Wiederkehr. Verursachergerechte Verwendung der Bussengelder (21.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, im Strassenverkehrsgesetz (SVG) eine Bestimmung zu verankern, nach der die Kantone die Hälfte der Erträge aus den Verkehrsbussen einzusetzen haben:

- einerseits für die Abgeltung von verkehrspolizeilichen Aufgaben, namentlich für Verkehrserziehung und Verkehrskontrollen;
- andererseits für Verkehrssicherheitsmassnahmen.

Mitunterzeichner/in: Aeschbacher (1)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3175 n Po. Kaufmann. Befreiung der Pensionskassen von Grundstücksgewinnsteuern und Handänderungsgebühren (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie Pensionskassen und andere Formen der kollektiven Altersvorsorge wie z. B. Anlagestiftungen von allen Grundstücksgewinnsteuern und Handänderungsgebühren im Immobilienbereich entlastet werden können und wie viele solche Abgaben die Altersvorsorgewerke in den letzten Jahren bezahlt haben.

Mitunterzeichnende: Dunant, Freund, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schluer (7)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3176 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unterdeckung der Pensionskassen. Sanierung (21.03.2003)

Die meisten Schweizer Pensionskassen haben nach den Kurseinbrüchen an den Finanzmärkten mit grossen finanziellen Problemen zu kämpfen. Viele Kassen weisen eine Unterdeckung auf. Gestützt auf Artikel 22ter GVG fordert die SVP den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen in Bezug auf die Sanierung dieser Pensionskassen auf:

1. Welche Fristen werden Pensionskassen zur Durchführung der Sanierung eingeräumt?
2. Hängt die Sanierungsfrist vom Ausmass der Unterdeckung der einzelnen Pensionskasse ab?
3. Wird per 1. Januar 2004 eine weitere Senkung des

Mindestzinssatzes in Betracht gezogen? Wenn ja, kann diese vor dem 30. Juni bzw. 30. September angekündigt werden, damit die Versicherungen und Kassen die nötigen Vorkehrungen (Neuberechnung und Versand von etwa 3 Millionen Versicherungsausweisen) treffen können und nicht in die gleiche problematische Situation wie im Jahre 2002 kommen? 2002 konnten die Versicherungen wegen der Ungewissheit während rund 6 Monaten keine Offerten mehr für die Übernahme von autonomen Pensionskassen oder von neuen Verträgen erstellen, was insbesondere die KMU stark getroffen hat.

4. Ist aus Solidaritätsgründen im Falle einer Senkung des Mindestzinssatzes auch eine Senkung des technischen Zinssatzes vorzusehen? Die Rentner erhalten ihr Alterskapital weiterhin zu 4 Prozent verzinst, während die Aktiven ihr Alterskapital derzeit nur zu 3,25 Prozent verzinst erhalten. Die Deckungslücke des Alterskapitals muss aber derzeit vollumfänglich von den Aktiven und den Unternehmen saniert werden.

5. Sind für Pensionskassen, die die hohen Anlageerträge der Vergangenheit dazu benützten, Beiträge zu senken oder Verbesserungen der Renten vorzunehmen, spezielle Sanierungsmassnahmen vorgesehen? Wie sollen Pensionskassen saniert werden, bei denen einseitig Beitragssenkungen oder Rentenverbesserungen vorgenommen wurden?

6. Wie soll die Freizügigkeit bei einer Unterdeckung geregelt werden, wenn der Ausscheidende 100 Prozent des angesparten Alterskapitals auf Kosten der Verbliebenen mitnimmt? Die gleiche Frage stellt sich für den Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum usw.?

7. Sind Nullverzinsungen auf dem obligatorischen Teil der Pensionskasse zugelassen, wenn die Schattenrechnung immer noch einen Überschuss aufweist? Die Schattenrechnung hält jene Werte fest, welche sich für jede versicherte Person im jeweiligen Zeitpunkt aus der Vorsorge gemäss den Mindestvorschriften des BVG ergeben.

8. Sind Nullverzinsungen oder sogar Negativverzinsungen auf dem überobligatorischen Teil als Sanierungsbeiträge zulässig, sofern die Schattenrechnung des Obligatoriums noch einen Überschuss aufweist?

Sprecher: Kaufmann

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Erledigt.

03.3177 n Ip. Menétrey-Savary. Präventionskampagne des Seco (21.03.2003)

Im Herbst 2001 hat das Seco eine Kampagne zur Prävention der durch Arbeit am Computerbildschirm verwandten Gesundheitsschäden lanciert. Gemäss Arbeitsgesetz "ist der Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig sind". Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat das Seco bereits mehrere Forschungsprojekte und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, darunter auch je eine über Stress und Mobbing.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Welche Schlussfolgerungen kann man aus den Ergebnissen der Seco-Bildschirmkampagne 2001 ziehen?
2. Wie viele Unternehmen nahmen schliesslich am Projekt teil, angesichts der Tatsache, dass sich die Kampagne zu Beginn an 70 000 Unternehmen wandte?
3. Wie viel kostet diese Kampagne, und wie sieht ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, wenn man bedenkt, dass die Berufskrankheiten hohe Kosten verursachen?

4. Die Untersuchung der Gesundheitsschäden, die durch Stress oder Arbeit am Computerbildschirm verursacht werden, zeigt einerseits die Wichtigkeit der individuellen Verhaltensweisen auf, andererseits aber auch die Bedeutung von Faktoren wie Arbeitsplatzgestaltung, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsrhythmus. Hatten die Kampagnen des Seco Einfluss auf diese Faktoren?

5. Hat das Seco die Möglichkeit, die Nachhaltigkeit dieser Kampagnen zu sichern, damit ihre Wirkung nicht wieder verpufft?

6. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Präventionskampagnen des Seco und denjenigen der Suva?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Meyer Thérèse, Mugny, Rossini, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns (18)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3178 s Po. Sicherheitspolitische Kommission NR (02.076). Friedensförderung und Konfliktbearbeitung (28.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die politische Führung und Koordination der zivilen Friedensförderung und Konfliktbearbeitung des Bundes departementsübergreifend zu strukturieren. Dabei sind vor allem der Bericht über die Aussenpolitik, das Leitbild Nord-Süd sowie der Sicherheitspolitische Bericht 2000 miteinzubeziehen. Dem Parlament ist entsprechend Bericht zu erstatten.

03.3179 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf einer gesetzlichen Regelung vorzulegen, mit welcher die Informationsbefugnisse von Bundesrat und Verwaltung bei Abstimmungskampagnen präziser als bisher gefasst werden. Festzulegen sind insbesondere Kriterien für den Einsatz öffentlicher Gelder (inkl. Informationsdienste) und für die zulässigen Inhalte behördlicher Abstimmungskampagnen.

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3180 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR. Sterbehilfe und Palliativmedizin (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der indirekten aktiven und der passiven Sterbehilfe zu unterbreiten und Massnahmen zur Förderung der Palliativmedizin zu treffen.

06.06.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

17.06.2003 Ständerat. Annahme.

x 03.3181 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089). Transparenz der Wissenschafts- und Forschungsfinanzierung (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, wie eine für alle vom Bund mitfinanzierten Institutionen im Hochschulbereich (Eidgenössische Technische Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen) einheitliche Regelung zur Herstellung vollständiger Transparenz über die von Privaten finanzierten oder mitfinanzierten Forschungsprojekte, Forschungsprogramme, Lehrstühle und Institute zu erreichen

ist. Dabei soll für Kleinbeiträge Privater (z. B. von weniger als 10 000 Franken) eine Ausnahmeregelung gelten.

30.04.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3182 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089). Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (11.04.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Erarbeitung des Hochschulrahmengesetzes, das für die Zeit nach Auslaufen des Universitätsförderungsgesetzes am 31.12. 2007 in Aussicht gestellt wurde, sicherzustellen, dass das Instrument der projektgebundenen Beiträge für alle Hochschulen (kantonale Universitäten, ETH, Fachhochschulen) eingeführt wird. Damit soll die Grundlage für eine einheitliche Umsetzung der Kooperationsprojekte, insbesondere des Programms "Chancengleichheit zwischen Frau und Mann", geschaffen werden.

30.04.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3183 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089). Zuwendungen an Hochschulen (11.04.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen für geeignete Einrichtungen (z. B. Stiftungen) an den Hochschulen zu sorgen, um Spenden, Legate und allgemeine Zuwendungen an Bildungs- und Forschungsinstitute zu fördern. Diese Zuwendungen sind steuerlich zu begünstigen.

30.04.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3184 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089). Forschungsförderung. Forschungsnachwuchs und Qualitätssicherung (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Nachwuchsförderung zu verbessern, insbesondere die Einbindung der SNF-Förderprofessuren in die Universitäten/ETH mit deren Vorschlagsrecht zu versehen;
2. die Forschungs- und Entwicklungskredite ausserhalb der BFT-Botschaft 2004-2007 (Weltraumforschung, EU-Programme, Ressortforschung usw.) einer kritischen Überprüfung zu unterziehen;
3. für die Ressortforschung bis 2005 ein Qualitätssicherungssystem einzuführen.

30.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

19.06.2003 Ständerat. Annahme.

x 03.3185 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089). Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. "Neues Denken" (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. zusammen mit den Kantonen und weiteren Betroffenen mittels eines "Runden Tisches" eine gemeinsame BFT-Gesprächsbasis zu schaffen;

2. mit den "Runden-Tisch"-Partnern eine Vision für einen exzellenten und effizient strukturierten Standort in den Bereichen Bildung, Forschung, Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer zu entwickeln; dabei ist insbesondere dem Hochschulstandort Schweiz Beachtung zu schenken;

3. mit den "Runden-Tisch"-Partnern einen Masterplan für die schrittweise Umsetzung der Vision zu erarbeiten;

4. in der BFT-Periode 2004-2007 die Hochschulförderungsgesetze den Bedürfnissen eines exzellenten und effektiv strukturierten Hochschulraumes Schweiz anzupassen; der Bereich der Wissenschaft, Forschung, ETH und Universitäten ist hinsichtlich Überschneidungen, Effizienz und Steuerungsfähigkeit zu überprüfen und entsprechende Vereinfachungen sind vorzunehmen;

5. im Bereich der Studienfinanzierung die Voraussetzungen zu schaffen, um eine Trennung von Ausbildungskosten, Stipendien und Gebühren zu ermöglichen. Damit soll Transparenz über alle Kosten und alle Leistungen sichergestellt werden.

30.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

19.06.2003 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

x **03.3186 n** Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089).** KTI. Neue rechtliche Grundlage (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur nächsten Beitragsperiode eine neue rechtliche Grundlage für die Förderung der KTI zu schaffen. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:

- Unabhängigkeit von der Verwaltung, analog SNF.
- Präsidium durch eine Person ausserhalb des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie.
- Mitglieder (maximal 8) mit beschränkter Amtszeit (4 bis 8 Jahre). Transparente Wahl der Mitglieder.
- Transparente Verfahren und klare Kriterien für die Finanzierung von Projekten.
- Rekursmöglichkeit für die Forschenden.
- Professionelles Monitoring der Förderprogramme.
- Zusammenarbeit und Koordination mit dem SNF.

30.04.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.05.2003 Nationalrat. Annahme.

x **03.3187 n** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (02.089).** Sparpaket II ohne BFT-Bereich (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei einem allfälligen Sparpaket II (1,5 Milliarden Kürzungsvolumen zusätzlich zum 2-Milliarden-Kürzungspaket 2003) den BFT-Bereich (Bildung, Forschung und Technologie) von der Kreditsperre auszunehmen.

30.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.05.2003 Nationalrat. Annahme.

19.06.2003 Ständerat. Annahme.

03.3188 n Po. **Kommission für Rechtsfragen NR**

(02.457). Kinder- und Jugendschutz (28.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Behandlung der Motion/Postulat Janiak (00.3469 Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik) folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

- die Kriterien für die Subventionierung von Organisationen und Vereinen, die gegen die Pädophilie vorgehen;
- wirksame Ermittlungs- und Repressionsmassnahmen gegen alle direkt oder indirekt über Internet an Kindern begangenen kriminellen Handlungen;
- die notwendigen Mittel zur Prävention solcher Handlungen.

x **03.3189 s** Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Förderung von Dieseltreibstoff** (01.05.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Besteuerung des Dieselloils signifikant gesenkt werden kann, mit dem Ziel, eine wesentliche Minderung des CO₂-Ausstosses des Strassenverkehrs zu erreichen. Diese Steuersenkung soll durch eine Höherbesteuerung von Benzin so kompensiert werden, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt.

06.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

16.06.2003 Ständerat. Annahme.

03.3190 s Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (02.040).** Avanti. Rechtzeitige Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeiten (02.05.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die für die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Avanti-Initiative unerlässlichen Gesetzesänderungen vorzulegen:

- der Öffentlichkeit bis zum 31. März 2004 die Grundzüge der Revision (abgestimmt auf das Projekt NFA); und
- der Bundesversammlung bis Ende 2004 die Anträge mit Botschaft.

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

16.06.2003 Ständerat. Annahme.

03.3191 s Po. **Aussenpolitische Kommission SR. Rolle der NGOs im Asyl- und Flüchtlingsbereich** (02.05.2003)

Das Bundesamt für Flüchtlinge hat zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates und der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates einen Bericht über die Situation im Bereich Rückkehr vorgelegt. Dieser Bericht zeigt in grundsätzlicher Weise die aktuelle Situation auf und skizziert die Möglichkeiten der schweizerischen Rückkehrpolitik.

Dabei wird indessen auf die Rolle der schweizerischen NGO's im Bereich der Rückkehrpolitik nicht eingegangen, obwohl aufgrund eines Schreibens des senegalesischen Aussenministers an die Vorsteherin des EJPD davon ausgegangen werden muss, dass es insbesondere auch schweizerische NGO's waren, die die Ratifizierung des Transitabkommens zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft und dem Senegal durch politische Aktivitäten in diesem westafrikanischen Land bekämpft und letztlich zum Scheitern gebracht haben.

Aus diesem Grunde wird der Bundesrat eingeladen, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen:

- über die Rolle der schweizerischen NGO's (Hilfswerke, Menschenrechtsorganisationen, weitere in diesem Bereich tätige NGO's im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik im Allgemeinen, im Bereich der Rückkehrpolitik im Besonderen;
- über die Rolle schweizerischer NGO's im Zusammenhang mit dem Transitabkommen mit dem Senegal im Besonderen;
- über Formen und Ausmass der Finanzierung dieser NGO's durch die Eidgenossenschaft und durch Organisationen, die ihrerseits von der Eidgenossenschaft finanziert werden.

03.3192 n Po. Zisyadis. Sicherheitszone G8 in Lausanne. Entschädigungszahlungen (05.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Geschäfte und Betriebe, die durch die Errichtung der Sicherheitszone Ouchy-Lausanne während des G8-Gipfels zu Schaden kommen, zu entschädigen. Diese Sicherheitszone ist für mehrere Tage für die Öffentlichkeit gesperrt. Dies wird verschiedenen KMU grosse Schwierigkeiten bereiten. Der Bund muss sich daran beteiligen, nachdem der Bundesrat dem verursachenden Ereignis zugestimmt hat.

Mitunterzeichner/in: Spielmann (1)

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3193 n Ip. Fischer. Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (05.05.2003)

Beim A jour-bringen der Gesetzessammlung konnte festgestellt werden, dass die Verordnung des EFD über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912) von 4 Prozent der Gesamteinnahmen bereits nach 2 Jahren auf 7 Prozent erhöht wurde, was nach Erhebung der vollen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ab 2005 über 100 Millionen Franken ausmacht. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie begründet der Bundesrat diese massive Erhöhung bereits nach 2 Jahren?
2. Welcher Personaleinsatz für die Erhebung der LSVA ist notwendig? Liegt eine Zusammenstellung des zeitlichen Aufwandes vor?
3. Gibt es eine Kostenzusammenstellung, aus der hervorgeht, weshalb für die Erhebung der LSVA der horrende Betrag von über 100 Millionen Franken notwendig ist, zumal die Systementwicklung für diese Abgabenerhebung bereits durch einen anderen vom Parlament bewilligten Kredit finanziert wurde?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bühler, Engelberger, Heberlein, Hegetschweiler, Müller Erich, Pelli, Theiler, Weigelt (9)

03.3194 n Mo. Spielmann. G8-Entscheid des Bundesrats. Soziale und wirtschaftliche Folgen (05.05.2003)

Der Bundesrat hat sich entschieden, die Durchführung des G8-Gipfels in Evian und die Durchreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Gipfels zu akzeptieren, und damit auch die entsprechende Verantwortung übernommen.

Dieser Entscheid hat erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die Bevölkerung der betroffenen Regionen. Besonders gilt dies für Studierende, die sich mitten in ihren Prüfungen befinden, sowie für KMU und Geschäftsleute wegen der geplanten Beeinträchtigungen der Bewegungsfreiheit und wegen der Risiken, die die unausweichlichen, aber legitimen Kundgebungen gegen den G8-Gipfel mit sich bringen.

Ich fordere den Bundesrat auf, alle geeigneten Massnahmen

zu treffen, damit diejenigen entschädigt werden, die unter den Folgen seines G8-Entscheids zu leiden haben.

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3195 n Ip. Leutenegger Hajo. Zeughausbesetzung in Zug (05.05.2003)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet er die Duldung einer nun schon seit 8 Monaten andauernden, widerrechtlichen Besetzung des betrieblich offenbar nicht mehr benötigten, deshalb geschlossenen Eidgenössischen Zeughauses in Zug?
2. Welche Massnahmen wurden seitens des Bundes als Liegenschaftseigentümer bisher in diesem Zusammenhang ergriffen, welche Schritte unternommen?
3. Ist er willens, diesem rechtswidrigen Zustand innert nützlicher Frist ein Ende zu setzen?
4. Wenn ja, welcher Zeitraum ist dafür nach Ansicht des Bundesrates erforderlich?
5. Wie beurteilt er die präjudizielle Wirkung dieser lang anhaltenden Duldung einer widerrechtlichen Situation durch die öffentliche Hand?
6. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass eine solche Duldung die alltägliche Arbeit der Ordnungskräfte untergräbt?
7. Dem Vernehmen nach stossen weitere, vermutlich auswärtige Gruppierungen zu den bisher angeblich nicht näher identifizierten Besetzern. Wie beurteilt er die Auswirkung der Magnetfunktion des Zeughauses in Zug?
8. Welche Bedeutung misst er der Tatsache zu, dass diese Besetzung in der Zuger Bevölkerung auf zunehmendes Unverständnis stösst und für die unmittelbare Nachbarschaft zum Ärgernis wird?

03.3196 n Ip. Zapfl. Sars. Ungenügende Massnahmen am Flughafen Zürich? (06.05.2003)

In China steigt die Anzahl der an Sars Erkrankten und an den Folgen Verstorbenen weiter an. Die Weltgesundheitsorganisation und das Bundesamt für Gesundheit raten aufgrund dieser Lageentwicklung von Reisen nach China ab. Für diejenigen, die aus diesen Regionen in die Schweiz einreisen, bestehen im Bezug auf Sars keine Einschränkungen.

Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang nicht auch der Ansicht, dass:

- eine umfassende Informationspolitik für Einreisende notwendig ist;
- Einreisende aus diesen Regionen Informationen erhalten müssen in einer Sprache, welche sie verstehen;
- präventive Massnahmen am Flughafen Zürich notwendig sind;
- Einreisende aus diesen Regionen Mindestinformationen abzugeben haben;
- Einreisende aus diesen Regionen einem Gesundheitscheck unterzogen werden müssen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Bezzola, Chevrier, Cina, Decurtins, Ehrler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gross Andreas, Hämmerle, Heim, Imfeld, Imhof, Janiak, Lachat, Loepfe, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vallender, Walker Felix, Widrig (26)

25.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3197 n Ip. Dunant. Neue Asylrichter bei der Schweizerischen Asylrekurskommission (06.05.2003)

Aus der Basler Zeitung konnte ich kürzlich entnehmen, dass der Bundesrat fünf neue Richter bei der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) gewählt hat. Im genannten Presseorgan fehlten jedoch Namensangaben sowie die parteipolitische Zugehörigkeit. Der Bundesrat hat sich bisher mit an den Haaren beigezogenen Argumenten geweigert, dem Schweizer Volk gegenüber Auskunft über die parteipolitische Zugehörigkeit der Richter der ARK zu geben. Als Volksvertreter erlaube ich mir nochmals in diesem Sinne an den Bundesrat zu gelangen und zudem Auskunft über das Wahlverfahren zu verlangen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie heissen die neu gewählten Richter?
2. Welchen Parteien gehören sie an?
3. Aufgrund welcher konkreten Leistungskriterien wurden die neuen Richter ernannt?
4. Wie sieht das curriculum vitae jedes einzelnen neuen Richters aus?
5. Hat Frau Bundesrätin Metzler im Rahmen des Auswahlverfahrens mit den nunmehr gewählten Richtern ein Vorstellungsgespräch geführt? Wenn nein, wer hat dann das Vorstellungsgespräch geführt? Ist diese Person für den Wahlvorschlag zu Händen von Frau Bundesrätin Metzler verantwortlich?
6. Teilt er die Meinung, dass es angezeigt wäre, dass die Departementsleiterin Kandidaten für ein ARK-Richteramt persönlich kennenlernt, da dieser Bereich angesichts der Differenzen zwischen dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) und ARK besonders sensibel ist?
7. Ist er sich bewusst, dass er bei einer einseitigen parteipolitischen Besetzung der Richterstellen der ARK, die angesichts der bisherigen unverständlichen Geheimhaltung der Parteizugehörigkeit leider zu befürchten ist, Gefahr läuft, via Rechtsprechung das Steuer in der Asylpolitik einer kleinen Gruppe von so genannten Experten zu überlassen, die ihrerseits aber nicht neutral, sondern - allenfalls versteckten - Partikularinteressen verpflichtet sind?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler, Speck, Stahl, Stamm (24)

03.3198 n Po. Dunant. Asylunwürdigkeit von FIS-Mitgliedern (06.05.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, durch Erlass einer entsprechenden Verordnung oder Verfügung, Mitglieder der FIS als asylunwürdig im Sinne von Artikel 53 AsylG zu qualifizieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler, Speck, Stahl, Stamm (24)

03.3199 n Ip. Fehr Mario. Zusammenarbeit im militärischen Bereich zwischen China und der Schweiz (06.05.2003)

Über die Ostertage 2003 bereiste Bundesrat Samuel Schmid China. Dabei traf er auch mit Chinas neuem Verteidigungsminister Cao Gangchuan zusammen. Dieser vertrat gemäss der chinesischen Nachrichtenagentur "Xinhua"

die Ansicht, dass die bestehenden bilateralen Beziehungen im militärischen Bereich zwischen der Schweiz und China positiv zu würdigen seien und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Beziehungen noch verstärkt würden. Gemäss einer Meldung der "sda" wurden bei diesen Gesprächen auch Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit im militärischen Ausbildungsbereich erörtert. In diesem Zusammenhang weilte ja vom 3. bis 9. April 2003 auch eine grosse Delegation der Verteidigungsuniversität der Volksrepublik China in der Schweiz.

Die sogenannte chinesische "Volksbefreiungsarmee" spielt eine wichtige Rolle sowohl bei der Unterdrückung der eigenen Bevölkerung wie auch bei der Besetzung und Unterjochung Tibets. Zu den Hauptaufgaben der "Militärregion Südwest", die auch Tibet umfasst und zu der sechs Divisionen mit bis zu 700 000 Soldaten gehören, zählt die sofortige Intervention beim Ausbruch innerer Unruhen. Darüber hinaus hat China in Tibet schätzungsweise 300 bis 400 einsatzbereite nukleare Gefechtsköpfe stationiert, was eine nicht unerhebliche Bedrohung für die Nachbarstaaten wie auch für die tibetische Bevölkerung darstellt.

Wir fragen den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. Welche Formen der bilateralen Zusammenarbeit im militärischen Bereich mit China strebt er an? Sind in diesem Zusammenhang bereits irgendwelche Vereinbarungen abgeschlossen worden?
2. Hat er Kenntnis von der Rolle der sogenannten "Volksbefreiungsarmee" in Tibet? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass deshalb - und weil diese Armee auch immer wieder zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung eingesetzt wird - eine solche Zusammenarbeit fundamentalen Prinzipien der Schweizerischen Aussenpolitik widersprechen würde?
3. Hat Bundesrat Schmid bei seiner Chinareise auch die nach wie vor desolate Menschenrechtssituation in China und in Tibet angesprochen? Hat er sich insbesondere dafür verwendet, dass die chinesische Staats- und Parteiführung endlich den Dialog mit der tibetischen Regierung im Exil und dem Dalai Lama sucht, um die Tibet-Frage auf dem Verhandlungsweg zu lösen?
4. Hat sich Bundesrat Schmid zudem gegen die ungerechtfertigten Todesurteile gegen Lobsang Dhondup - welcher am 26. Januar 2003 hingerichtet wurde - und Tenzin Deleg Rinpoche ausgesprochen und sich insbesondere dafür eingesetzt, dass die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Tenzin Deleg Rinpoche unter Beachtung rechtsstaatlicher Normen stattfindet, damit wenigstens dessen Leben gerettet wird?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Galli, Garbani, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl (60)

03.3200 n Ip. Vaudroz Jean-Claude. Neue Lohnausweise (06.05.2003)

Mit dem neuen Lohnausweis, der auf den 1. Januar 2005 in Kraft tritt, müssen nicht nur die Leistungen und Vorteile, die ein Arbeitnehmer bezieht, angegeben werden, sondern auch die Spesen, die zum Lohn hinzukommen. Der Arbeitgeber muss also einen Lohnausweis mit sage und schreibe 15 Rubriken -

gegenwärtig sind es fünf - ausstellen und darauf alle Leistungen und alle geldwerten Vorteile verzeichnen, die ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Rahmen ihres Arbeitsvertrags bezieht.

Zwar begrüßen wir die Idee, einen einheitlichen Lohnausweis zu schaffen, der auch die Situation in den Privatunternehmen verbessern könnte. Allerdings verursacht das neue Formular, so wie es aussieht, den KMU einen deutlich höheren Aufwand und treibt die Verwaltungskosten in die Höhe. Dies schlägt, sich wie man sich leicht vorstellen kann, negativ auf die Unternehmen nieder.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass der neue Lohnausweis, der auf den 1. Januar 2005 in Kraft tritt, zu Anpassungskosten führen kann (neue Investitionen, Änderung des Betriebsprozesses), vor allem aber zu neuen Verwaltungskosten, die für die KMU, immerhin die grosse Mehrheit der Schweizer Unternehmen, völlig untragbar sind?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass dieses Vorhaben in krasssem Gegensatz steht zu der Politik, die er seit Jahren verfolgt (vgl. insbesondere den Bericht des Bundesrates vom 3. November 1999 über Massnahmen zur Deregulierung und administrativen Entlastung)?

3. Hat der Bundesrat die Instrumente, die in seiner Macht stehen, ausgeschöpft - KMU-Verträglichkeitsprüfung, KMU-Forum, Analyse der Auswirkungen der Regelung -, um zu beurteilen, wie sich der neue Lohnausweis auf die KMU auswirken könnte.

4. Zurzeit geht es der Schweizer Wirtschaft schlecht. Will der Bundesrat deshalb Massnahmen ergreifen, mit denen die Kosten - namentlich die Verwaltungskosten - im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnausweises eingedämmt werden?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Blocher, Brun, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Fattebert, Favre, Frey Claude, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heim, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Maitre, Meyer Thérèse, Müller Erich, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Polla, Raggenbass, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Steiner, Triponez, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Zäch, Zapfl (49)

03.3201 n Mo. Neiryneck. Universaldienst der Post mit neuer Technologie (06.05.2003)

Der Bund wird beauftragt, eine neue öffentliche Dienstleistung der Post festzulegen, die auf der Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien basiert (NIKT) und an die Stelle der physischen Postverteilung tritt.

Die Post hat die Aufgabe, neue Dienstleistungen anzubieten und als Schnittstelle zwischen diesen Dienstleistungen und den Benützern zu dienen. Während einer Übergangszeit existieren die beiden Dienstleistungen nebeneinander.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude (6)

03.3202 n Ip. Rennwald. Vorübergehende Schliessung des Grenchen-Tunnels? (06.05.2003)

Vor der Volksabstimmung über Bahn 2000 im Jahre 1987 hatten die an der Bahnstrecke Biel/Basel via Delsberg gelegenen Gemeinden vom Bund die schriftliche Zusicherung erhalten, dass die Bahnstrecke im Falle der Zustimmung des Volkes zum Projekt doppelspurig geführt werde. Seither ist zur Verbesserung der Bahn-Infrastruktur nichts unternommen worden, und die fünf Kantone der Nordwestschweiz (BL, BS, SO, JU, BE) befürchten zu Recht, dass diese Strecke ihren

Status als Hauptverkehrslinie einbüßen könnte.

Diese Befürchtung ist erst kürzlich noch gewachsen, als darüber informiert wurde, dass der 8500 Meter lange Tunnel zwischen Moutier und Grenchen saniert werden muss. Diese Sanierungsarbeiten werden Unannehmlichkeiten mit sich bringen, für welche Variante auch immer man sich entscheidet. Schliesst man den Tunnel während sechs bis acht Monaten ganz, so würde die Bahnfahrt von Delsberg nach Biel (via Sonceboz) eine halbe Stunde länger dauern. Konzentriert man die Arbeiten auf die Nachtstunden, so müssten die Züge auf dieser Strecke während drei bis fünf Jahren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verkehren, was den Fahrplan erheblich durcheinanderbringen könnte.

Angesichts dieser Perspektiven frage ich den Bundesrat:

- Ist er bereit, seine 1987 gegebene Zusicherung (doppelspurige Streckenführung) zu halten, damit diese Hauptachse des schweizerischen Eisenbahnnetzes nicht abgewertet wird?

- Wie stellt er sich zu den übrigen Vorschlägen, die ihm von den Regierungen der Nordwestschweizer Kantone unterbreitet wurden, etwa zur Schaffung von Doppelspurinseln, damit ein flüssiger Verkehr gewährleistet bleibt?

- Ist er bereit, für die Sanierungsarbeiten am Tunnel Grenchen/Moutier eine andere Lösung zu suchen, damit diese Arbeiten den Verkehr nicht allzu sehr behindern und damit Hunderte von Pendlern, die diese Verbindung Tag für Tag benutzen, nicht übermässige Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen?

Mitunterzeichner/in: Banga (1)

03.3203 n Po. Riklin. Finanzierung von internationalen Forschungssekretariaten (06.05.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, ein Gefäss für eine Finanzierung internationaler Forschungssekretariate in Schwerpunktbereichen der Schweizer Forschung zu schaffen. Er soll das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft beauftragen, den Schweizerischen Akademien mittels Leistungsvereinbarung und zusätzlichen Mitteln die sachgerechte Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel zu übertragen.

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3204 n Mo. Heim. Führerprüfungen. Nur in einer Landessprache absolvieren (06.05.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Führerprüfungen nur noch in den Landessprachen absolviert werden können.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brun, Eberhard, Hess, Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Riklin, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

03.3205 n Mo. Neiryneck. Arbeitsbewilligungen für High-Tech-Firmen (07.05.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein besonderes Jahreskontingent von 10'000 B-Bewilligungen für High-Tech-Firmen, die ihre Tätigkeit neu in der Schweiz aufnehmen, zu schaffen. Dieses Kontingent soll ausschliesslich der Rekrutierung von ausländischen Fachleuten in diesen Technologien dienen. Es wird vom Bund selbst verwaltet.

Der Bundesrat legt die genauen Bedingungen fest, welche die Firmen und Fachleute erfüllen müssen. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird dem Gesuch innerhalb einer Woche entsprochen. Das vorgesehene Kontingent wird jedes Jahr auf

Grund der besonderen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes neu festgelegt.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude (6)

03.3206 n Ip. Rennwald. Sars. Wirkungen auf Volksgesundheit und Volkswirtschaft (07.05.2003)

Das schwere akute respiratorische Syndrom (Sars), gemeinhin als atypische Lungenentzündung bekannt, hat nicht nur dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit, sondern auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft und die Gesellschaft der von dieser Seuche am stärksten betroffenen Länder. Die Schweiz ist zum Glück weit weniger betroffen als andere Staaten. Allerdings ist sie aus gesundheitlicher und wirtschaftlicher Sicht davon nicht ganz verschont.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

- Welches Ausmass hat die Krankheit in der Schweiz, und welche Massnahmen zur Vorbeugung und zu deren Bekämpfung sind getroffen worden?
- Welche Folgen hat die atypische Lungenentzündung für die Schweizer Wirtschaft, namentlich für die Exportindustrie, angesichts der Tatsache, dass verschiedene Unternehmen ihre Vertreterinnen und Vertreter nicht mehr in bestimmte Länder schicken können?
- Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen, um die Branchen zu unterstützen, die wegen dieser Krankheit in Schwierigkeiten geraten?
- Wegen der Massnahmen an der Internationalen Uhren- und Schmuckmesse in Basel (die ostasiatischen Aussteller durften dort nicht arbeiten) sollen 10 bis 30 Prozent weniger Bestellungen eingegangen sein. Das Ausbleiben zahlreicher Käuferinnen und Käufer (die Psychose im Zusammenhang mit der atypischen Lungenentzündung hielt viele amerikanische und japanische Kunden fern) soll die kleineren Unternehmen, die in Basel (und in Genf) einen grossen Teil (40 bis 50 Prozent) ihrer Bestellungen einholen, stärker getroffen haben als die grossen Marken. Ist der Bundesrat darum bereit, die kleinen und mittleren Unternehmen logistisch so zu unterstützen, dass sie den dadurch verlorenen Marktanteil wieder zurückgewinnen können?
- Kann uns der Bundesrat erklären, warum die Aussteller aus Ostasien an der Internationalen Uhren- und Schmuckmesse nicht arbeiten durften, für Besucherinnen und Besucher aus diesem Gebiet aber keinerlei Einschränkungen gemacht wurden?
- Schliesslich wurden offenbar die Schweizer Botschaften in Asien nicht konsultiert. Diese Massnahme traf sie völlig unvorbereitet. Steht diese Politik nicht im Widerspruch zur Tatsache, dass die Schweiz Millionen dafür ausgibt, ihr Image im Ausland aufzupolieren?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Garbani (3)

25.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3207 n Ip. Rennwald. Neuer Pass. Nachteile für Unternehmungen durch verspätete Auslieferung (07.05.2003)

Nach den neuesten Informationen, die mir zur Verfügung stehen, sind zurzeit rund 80 000 Bestellungen des neuen Schweizerpasses hängig. Gemäss jüngsten Schätzungen muss man sich sogar darauf gefasst machen, dass pro Jahr bis zu 650 000 Pässe bestellt werden könnten. Das zuständige Projektteam der Bundesverwaltung hatte dagegen nur mit 300 000 Bestellungen gerechnet. Um die weit höhere Nachfrage bewältigen zu können, hat das Bundesamt für Bauten und

Logistik (BBL) beschlossen, eine zweite Produktionslinie aufzubauen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat einen Nachtragskredit von insgesamt 12,5 Mio. Franken bewilligt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wie erklärt er sich diese unglaubliche Verspätung? Warum haben die zuständigen Dienststellen dieses Problem nicht vorhergesehen?
- Ist er nicht der Auffassung, dass einige spezialisierte Betriebe in diesem Bereich über ein grösseres Knowhow, eine leistungsfähigere Technologie und qualifiziertere Arbeitskräfte als das BBL verfügen?
- Wenn ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass man eine verstärkte Partnerschaft mit solchen Betrieben hätte suchen müssen? Hätte man ihnen nicht insbesondere die Bearbeitung der zusätzlichen Bestellungen übertragen müssen, die das BBL innerhalb der vereinbarten Fristen nicht bewältigen kann, und dies umso mehr, als manche dieser Betriebe in Randregionen angesiedelt sind und sich in einer besonders schwierigen strukturellen und konjunkturellen Lage befinden?
- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass er mit der Übertragung dieser Aufgabe an das BBL die genannten Betriebe um die Chance gebracht hat, ihr technologisches Knowhow zu exportieren namentlich in zentral- und osteuropäische Länder und damit Arbeitsplätze sowohl in der Schweiz wie im Ausland zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Garbani, Jutzet (4)

03.3208 n Ip. Hubmann. Schutz der Kinder (07.05.2003)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie gedenkt er den Rechtsschutz der Kinder zu gewährleisten?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Verfahren, wie es heute abgewickelt wird, das Grundrecht der Kinder und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (BV Art. 11 Abs. I) verletzt?
3. Wie beurteilt er dieses Verfahren im Vergleich zu den Verfahren betreffend Kinderzuteilungen in familienrechtlichen Prozessen, bei denen das Kindeswohl die oberste Richtschnur ist?
4. Welche Massnahmen sind nach seiner Ansicht notwendig, damit der Dienst für internationalen Kinderschutz auch im Einzelfall eine seinem Namen entsprechende Funktion ausüben kann?
5. Ist er bereit, sich für ein Zusatzprotokoll zum Haager Übereinkommen einzusetzen, das dem Kinderschutz Rechnung trägt und die Behörden und Gerichte verpflichtet, eine Überprüfung der konkreten Umstände, insbesondere auch der zukünftigen Situation für das Kind, vorzunehmen?
6. Wenn Eltern sich um das Sorgerecht streiten, ist die Anwesenheit eines Kindes/der Kinder nicht notwendig, um diese Frage zu entscheiden. Es sollte deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, im Interesse des Kindeswohles eine allfällige Rückführung erst nach einem definitiven Entscheid über das Sorgerecht zu vollziehen. Ist der Bundesrat bereit, sich - z.B. als flankierende Massnahmen oder im Rahmen eines Zusatzprotokolles - für eine solche Möglichkeit einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Gross Andreas, Gross Jost, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Thanei (12)

03.3209 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Bericht zur Reform der Uno (07.05.2003)

Der Bundesrat wird gebeten in Zusammenarbeit mit einigen der am engagiertesten für die Uno eintretenden Staaten wie beispielsweise Kanada und Norwegen einen Bericht zu den Reformperspektiven dieser Organisation auszuarbeiten.

Dieser Bericht sollte nicht nur die wichtigsten Reformanliegen darlegen, sondern auch die bisherigen Reformbemühungen evaluieren, Lehren aus den entsprechenden Erfahrungen ziehen sowie versuchen, Reformprioritäten zu entwickeln.

Sprecher: Gross Andreas

02.07.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

03.3210 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung (07.05.2003)

Das Strafgesetzbuch ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 67bis (neu) - Strafverschärfung bei Gebrauch einer Waffe

1. Wer zum Zweck der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen oder eine Blankwaffe mit sich führt, wird mit Zuchthaus von nicht unter fünf Jahren bestraft.

2. Straftäter ausländischer Nationalität werden zusätzlich auf Dauer des Landes verwiesen.

Sprecher: Schluer

03.3211 n Mo. Fischer. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland (07.05.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Antwort auf die diskriminierende einseitige deutsche Verordnung im Luftverkehr mit der Schweiz geeignete Retorsionsmassnahmen, insbesondere in anderen Verkehrsbereichen, einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bezzola, Engelberger, Frey Claude, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Steiner, Vaudroz René, Widrig (14)

03.3212 n Mo. Gysin Remo. Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (07.05.2003)

Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Korruption und andere Unregelmässigkeiten aufdecken, intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen (Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen oder Whistleblowers), ist ein effektiver Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung und weiterer Diskriminierung zu garantieren.

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cina, Cucho, Decurtins, Donzé, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Galli, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Guisan, Günter, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller Erich, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Suter, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti (58)

03.3213 n Ip. Abate. Nationalbankgold für Eisenbahn-Grossprojekte? (07.05.2003)

Vergangenen Herbst haben Volk und Stände die Goldinitiative verworfen. Dasselbe Los war dem Gegenentwurf von

Bundesrat und Parlament, also der Verteilung der Erträge aus den Goldreserven zu je einem Drittel an die AHV, die Kantone und an die Stiftung Solidarität Schweiz, beschieden.

Damit ist die Frage der Verwendung der Goldreserven weiterhin ungelöst. Der Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird jährlich finanziert durch die Schwerverkehrsabgabe, ein MWSt-Promille, die Mineralölsteuer und durch Gelder, die auf dem Finanzmarkt beschafft werden.

Den Löwenanteil liefert die Schwerverkehrsabgabe. Im Jahr 2003 sind es voraussichtlich rund 50 Prozent.

Im Rahmen der Sparmassnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen wurde ein Entwurf vorgelegt, der aller Wahrscheinlichkeit nach zur Botschaft wird. Dieser schlägt vor, dass aus der LSWA rund 10 Prozent weniger in den Fonds fließen soll. Das macht für das Jahr 2004 gegen 50 Millionen und für die Jahre 2005 bis 2007 gegen 75 Millionen Mindereinnahmen aus.

Der Fonds ist aber eine unverzichtbare Finanzierungsquelle für Bahn 2000, die neue Eisenbahnpentransversale NEAT, die Anbindung der Ost- und der Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und für die Lärmschutzmassnahmen entlang der Eisenbahn. Er ist eine Stütze und eine Garantie für die grossen Vorhaben, die für das ganze Land von Interesse sind.

Angesichts möglicher Sparmassnahmen, die auch die umfangreichen, für unsere Verkehrspolitik unverzichtbaren Investitionen in den Eisenbahnbereich treffen könnten, muss ein neuer Weg gefunden werden.

Die Bauzeiten müssen eingehalten werden, und zwar aus strategischen wie aus Kostengründen. Zweifelsohne würden Verzögerungen bei der Erstellung der Strukturen zu Mehrkosten führen. Deshalb stelle ich folgende Frage:

Ist es nach Auffassung des Bundesrates möglich, während 10 Jahren ein Drittel der Einkünfte aus den überschüssigen Goldreserven zur Finanzierung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte zu verwenden?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Chevrier, Fässler, Glasson, Guisan, Hämmerle, Imhof, Kurrus, Lachat, Pedrina, Simoneschi-Cortesi, Vallender, Vaudroz René, Vollmer (17)

03.3214 n Mo. Vermot-Mangold. Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder (07.05.2003)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, bei der Anwendung des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen die betroffenen Kinder und ihre gefährdeten Elternteile effektiv zu schützen.

Insbesondere

- ist beim Eintreffen eines Rechtshilfebegehrens eine unentgeltliche Rechtsvertretung des betroffenen Kindes zu ernennen, welche sich gegenüber den Parteien und in allen Instanzen für das subjektive Kindeswohl einsetzt.

- ist sicherzustellen, dass im Einzelfall durch eine neutrale kinderpsychologische Abklärung (Fachexpertise) die möglichen Auswirkungen einer Rückführung auf die weitere Entwicklung des Kindes/der Kinder beurteilt und in den Entscheid einbezogen werden.

- ist der Vollzug so zu gestalten, dass das Kind/die Kinder nicht zusätzlich traumatisiert werden. So könnte ein interdisziplinäres Team oder eine beauftragte Fachstelle zusammen mit den Eltern eine für das Kind/für die Kinder optimale Lösung suchen und realisieren.

- sind durch diplomatische Vertretungen der Schweiz oder

durch den Internationalen Sozialdienst vor Ort detaillierte Abklärungen über das vorgesehene Auffangnetz rückzuführender Kinder und sie begleitender Elternteile zu machen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Sommaruga, Strahm, Thanei (17)

03.3215 n Ip. Meyer Thérèse. Präventionskampagnen des BAG (07.05.2003)

Wer gibt letztlich grünes Licht für die Präventionskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit?

Die von der jüngsten Aids-Kampagne ausgelösten Wirbel rufen nach einer Antwort auf diese Frage.

Werbung soll aufrütteln. Aber darf sie so weit gehen, Anstoss zu erregen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Lauper, Mariétan, Robbiani (6)

25.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3216 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland (07.05.2003)

Gestützt auf Artikel 22 GVG wird der Bundesrat aufgefordert - im Zusammenhang mit den von Deutschland einseitig verhängten Massnahmen im Luftverkehr - Gegenmassnahmen im Landverkehr gegen Deutschland zu beschliessen. Diese sind auf den 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen, sofern bis dahin nicht konstruktive Neuverhandlungen über den Luftverkehr begonnen haben. Namentlich ist eine Kontingentierung analog den von Deutschland bestimmten Betriebszeiten und Anzahl Verkehrsbewegungen:

- a. des deutschen Transit-Güterverkehrs,
- b. des deutschen Grenzverkehrs,
- c. und des deutschen Transit-Ferienverkehrs

einzuführen und umzusetzen. Die in dieser Situation benötigten Stauräume sind von Deutschland zu erstellen und zu unterhalten und liegen nicht auf Schweizer Gebiet.

Sprecher: Schlier

03.3217 n Mo. Donzé. Exportförderung. Ethische Grundsätze (08.05.2003)

Ich fordere den Bundesrat auf, im Exportförderungsgesetz die Beauftragten zu verpflichten, die Grundzüge der schweizerischen Aussenpolitik, insbesondere der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik, zu berücksichtigen. Dies kann durch eine Ergänzung von Artikel 5 erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Eberhard, Fasel, Fehr Mario, Fetz, Genner, Graf, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (22)

03.3218 n Ip. Simoneschi-Cortesi. Ohne Kenntnis kein Entscheid (08.05.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, uns über die Lage der Schweiz namentlich über den Finanzhaushalt, gemessen an den Kriterien des europäischen Stabilitätspaktes, zu informieren. Ebenfalls soll er uns in Kenntnis setzen über die wahrscheinliche wirtschaftliche wie finanzielle Entwicklung und über alle Sparmassnahmen, die notwendig sind, damit der

Bundeshaushalt mittel- bis langfristig saniert werden kann, ohne aber dadurch den wirtschaftlichen Aufschwung zu beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Cavalli, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Lachat, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo (13)

03.3219 n Po. Hess Bernhard. Umschichtung der Notenbank-Währungsreserven zu Gunsten des Euro (08.05.2003)

Der Bundesrat soll sich dafür stark machen, dass die Notenbank ihre Devisenreserven vom Dollar in den Euro umschichtet und so massive Kursverluste infolge der Dollarschwäche verhindert.

03.3220 n Ip. Maillard. Zweijährige Berufsausbildung ohne EFZ (08.05.2003)

Ich ersuche um Antwort auf folgende Fragen:

- Warum hat der Bundesrat in der neuen Berufsbildungsverordnung nicht festgelegt, welche Personen für das neue eidgenössische Berufsattest in Frage kommen?

- Für wen ist nach Meinung des Bundesrates die zweijährige Grundbildung, die nicht zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis führt, gedacht?

- Wie hat der Bundesrat die Befürchtungen der Gewerkschaften, es werde damit eine Discount-Ausbildung geschaffen, berücksichtigt?

- Warum hat der Bundesrat die Möglichkeiten, die zweijährige Grundbildung zu wählen, nicht eingeschränkt?

- Falls der Bundesrat wünscht, dass die zweijährige Grundbildung häufiger absolviert wird, welche Vorkehrungen hat er gegen ein wahrscheinliches Lohndumping getroffen?

- Wie kommt es, dass der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass alle Ausbildungen länger werden, in der Berufsbildung den umgekehrten Weg beschreitet?

- Wie ist die Verkürzung der Grundbildung ohne Fähigkeitsausweis pädagogisch abgestützt? Sie wird doch in der Regel von den Personen gewählt, die Schwierigkeiten in der Schule haben. (Personen, die in unserem Schulsystem Schwierigkeiten bekunden, können aber Kurse besuchen, um ihre Grundkenntnisse zu verbessern.)

Welchen Druck haben die Arbeitgeberkreise auf den Bundesrat ausgeübt, dass er die Wahrung der Interessen in Sachen Lohn und Qualifikationen der Personen, die eine berufliche Grundausbildung absolvieren, so wenig berücksichtigt hat?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Tillmanns, Widmer (11)

03.3221 n Po. Hess Bernhard. Nationalstadion soll Wankdorf heissen (08.05.2003)

Der Bundesrat soll dafür einstehen, dass der Name des grössten multifunktionalen Stadions der Schweiz auch künftig den Namen "Wankdorf" beinhaltet und zudem uneingeschränkt als Schweizer Nationalstadion anerkannt wird.

03.3222 n Po. Guisan. G8. Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps (08.05.2003)

Die Erarbeitung des Sicherheitsdispositivs zum G8-Gipfel in Evian bringt den grossen Mangel an Koordination zwischen unseren verschiedenen kantonalen Polizeikorps an den Tag: unterschiedliche Verfahren, unterschiedliche

Kommunikationsdispositive, unterschiedliche Software und Informatikstrukturen etc. Wenn nicht die Armee ihre Logistik zur Verfügung stellen würde, wären diese verschiedenen kantonalen Ordnungskräfte ausserstande, koordiniert zu handeln. G8-Gipfel hin oder her - für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist es unerlässlich, dass unsere verschiedenen kantonalen Polizeikörper so organisiert sind, dass sie gemeinsam operieren können, aus einem modularen Dispositiv heraus, das es ihnen erlaubt, sich den unterschiedlichen Situationen anzupassen, und das ihre Schlagkraft erhöht, ähnlich wie bei der Armee XXI, wobei die kantonale Hoheit stets zu respektieren ist.

Ich fordere deshalb den Bundesrat auf zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Rahmenbedingungen aufzustellen, die die Interoperabilität und Komplementarität der verschiedenen kantonalen Polizeikörper unseres Landes sicherstellen würden. In diese Überlegungen soll auch die Rolle der Armee einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Favre, Glasson, Gutzwiller, Pelli, Polla, Ruey, Sandoz, Scheurer Rémy, Theiler, Vallender, Wirz-von Planta (15)

03.3223 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Staatsvertrag mit Deutschland über die Streckenführung der A98 (08.05.2003)

Gestützt auf Artikel 22 GVG wird der Bundesrat aufgefordert, erst dann in Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit Deutschland zum Bau der Umfahrung der A98 über Schweizer Gebiet einzutreten, wenn die einseitig verhängten Massnahmen im Flugverkehr von Deutschland aufgehoben worden sind und konstruktive Neuverhandlungen über einen entsprechenden Staatsvertrag bereits begonnen haben.

Sprecher: Schibli

03.3224 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Legislaturplanung 2003-2007. Ein echtes Legislaturprogramm ist erforderlich (08.05.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Legislaturplanung in einer Weise zu gestalten, dass sie nicht in erster Linie die allgemeine Fortschreibung der schon geplanten Verwaltungstätigkeiten darstellt, sondern die bedrohlichsten Herausforderungen und Probleme der Schweiz benennt und aufzeigt, wie der Bundesrat diese zu lösen gedenkt. Unerlässlich ist es in diesem Zusammenhang, die Demographieproblematik als grösste Herausforderung anzunehmen und eine gesamtheitliche Wachstumspolitik ins Zentrum dieses Legislaturprogramms zu stellen.

Sprecher: Pelli

03.3225 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitrittsgebietes (08.05.2003)

Die SVP fordert den Bundesrat auf, das EU-Beitrittsgebiet nun endlich zurückzuziehen.

Sprecher: Blocher

03.3226 n Mo. Baader Caspar. Rückerstattung der Mineralölsteuer bei Insolvenz (08.05.2003)

Gestützt auf Artikel 22 GVG wird der Bundesrat aufgefordert, das Mineralölsteuergesetz (MinöStG) wie folgt zu ändern:

Art. 26a Erstattung oder Vergütung bei Zahlungsausfall

1 Dem Steuerpflichtigen oder weiteren Verkäufern von versteuerten Mineralölprodukten wird auf Antrag die im

Verkaufspreis enthaltene Steuer zurückerstattet, sofern

- a. der Verkäufer seinen Verlust nachweist;
- b. alles Zumutbare unternommen hat, um das Zahlungsrisiko zu minimieren.

2 Einzelheiten und Verfahren bestimmt die Verordnung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Maurer, Speck, Wandfluh, Zuppiger (9)

03.3227 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Ist der EU-Beitritt schon bald vollzogen? (08.05.2003)

Seit Jahren betreibt der Bundesrat eine unglaubliche Europapolitik. Obwohl das Volk - zuletzt mit der Ablehnung der "Ja zu Europa"-Initiative mit einem an Deutlichkeit nicht mehr zu überbietenden Willen kund getan hat, dass es keinen EU-Beitritt wünscht, scheint der Bundesrat nach wie vor in die EU zu wollen. Die jüngsten Aussagen der Aussenministerin anlässlich ihrer Pressekonferenz vom 23. April 2003 bekräftigen diese Annahme.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat Frau Bundesrätin Calmy-Rey mit ihrer Aussage, wonach die Bilateralen Abkommen II lediglich zur Vorbereitung für den Beitritt zur EU dienten, die Haltung des Gesamtbundesrates vertreten oder muss diese Bemerkung als weitere unkoordinierte Ankündigung der Aussenministerin verstanden werden?

2. Mit der EU-Osterweiterung sollen auch die bilateralen Verträge I auf die 10 neuen Staaten ausgedehnt werden. In Bezug auf das Freizügigkeitsabkommen hat die EU der Schweiz angekündigt, dass sie Verträge mit den 10 neuen Staaten verlange, die sich inhaltlich in keiner Art und Weise von denjenigen der bereits mit den bisherigen EU-Staaten abgeschlossenen Abkommen unterscheiden dürften, ansonsten die EU das Freizügigkeitsabkommen aufkünden werde. Der Bundesrat hatte jedoch im Vorfeld der Abstimmungen zu den Bilateralen I aber versprochen (so beispielsweise im Abstimmungsbüchlein), dass das Volk in aller Freiheit über das ob und das wie der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten abstimmen könne. Dies war denn auch für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein entscheidender Grund für ein Ja zu den Bilateralen Verträgen. Wie kommt der Bundesrat heute dazu, sich diesem Druck von Seiten der EU einfach zu beugen? Will der Bundesrat mit diesem Vorgehen ebenfalls Hürden für den EU-Beitritt abbauen? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass dies ein Verstoß gegen Treu und Glauben darstellt?

3. Frau Calmy-Rey hat weiter angekündigt, dass der EU-Beitritt rasch an die Hand genommen werden müsse. Ist also davon auszugehen, dass der Bundesrat die Beitrittsverhandlungen mit der EU während der nächsten Legislatur aufnehmen wird? Ist darin auch der Grund zu sehen, weshalb der Bundesrat nicht willens ist, das EU-Beitrittsgebiet zurückzuziehen?

4. Ist es wirklich der Ansicht, das hängige Beitrittsgebiet entspreche nach dem wuchtigen Nein zur Volksinitiative "Ja zu Europa" dem Willen des Volkes? Hat er vor, bald eine weitere Volksabstimmung über den EU-Beitritt durchzuführen?

Sprecher: Baader Caspar

03.3228 n Po. Kurrus. Absetzmulden. LSVA Rückerstattung (08.05.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die LSVA-Verordnung dahingehend anzupassen, dass auch Absatzmulden, LSVA-rückerstattungs berechtigt sind.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Heim, Theiler (3)

03.3229 n Ip. Strahm. Anlagestrategie für Nationalbank- und Pensionskassenvermögen (08.05.2003)

Wer Kapitalanlagen in Dollarwährung getätigt hat, steht unter dem hohen Risiko eines zukünftigen Wertverlusts durch eine Dollarabwertung, die durch die gestiegenen enormen Aussenhandels- und Budgetdefizite der USA und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der US-Wirtschaft droht. Es besteht die Tendenz, dass sich die USA durch die Abwertung des Dollars gegenüber dem Franken und andern harten Währungen entschulden. Private Anleger haben dafür selber das Risiko zu tragen, hingegen sind für Vermögen, die im öffentlich-rechtlichen Sinn verwaltet werden (Nationalbank-Vermögen, Pensionskassen-Vermögen), öffentliche Vorsichtsmassnahmen angezeigt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. 40 Prozent der heutigen monetären Devisenreserven der Schweizerischen Nationalbank lauten immer noch auf US-Dollar. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese weiter abgebaut werden müssen, um künftige Währungsverluste zu reduzieren?

2. Wie hoch schätzt er die Vermögensbestände der BVG-Einrichtungen, die auf Dollar lauten?

3. Ist er bereit, für Pensionskassen in der BVV-2 eine Limitierung der auf Dollar lautenden Vermögensanlagen festzusetzen oder zumindest entsprechende restriktive Anlageempfehlungen abzugeben?

4. Wenn der Bundesrat auf jede regulierende oder empfehlende Tätigkeit verzichtet: wer trägt die Verantwortung für zukünftige Währungsverluste für Auslandsanlagen der Pensionskassen? Ist er bereit, die politische Verantwortung für Vermögensverluste durch weitere Dollarabwertungen zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fässler, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Sommaruga (5)

03.3230 n Ip. Bühner. Gestaltung der deutsch-schweizerischen Beziehungen (08.05.2003)

In der Nachkriegszeit haben sich die deutsch-schweizerischen Beziehungen äusserst positiv entwickelt und dadurch den wirtschaftlichen Fortschritt in beiden Ländern begünstigt. Zuletzt hatte die Schweiz insbesondere in der Ära von Bundeskanzler Kohl mit Deutschland eine verlässliche Stütze zum Weiterausbau der bilateralen Beziehungen sowie zur Vertretung der nationalen Interessen im Rahmen der Europäischen Union. In den Grenzregionen hat das ausgezeichnete Verhältnis zwischen den beiden Staaten gute Voraussetzungen für die regionale Zusammenarbeit und den Wirtschaftsaustausch geschaffen. In der jüngsten Vergangenheit haben vor allem die Auseinandersetzungen über das Luftverkehrsabkommen, den Transitverkehr, die Zinsbesteuerung und das Bankgeheimnis die traditionell guten Beziehungen belastet.

In Anbetracht der hohen ausenwirtschaftlichen Verflechtung und der Bedeutung Deutschlands im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU liegen gute zwischenstaatliche Beziehungen in unserem nationalen Interesse. Deutschland steht nicht nur bezüglich des Aussenhandels und der schweizerischen Direktinvestitionen mit Abstand an der Spitze, sondern verfügt darüber hinaus auch über einen hohen Einfluss auf die Entwicklung der bis anhin weitgehend sehr guten Beziehungen in den Grenzregionen. Ich ersuche daher den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der jüngsten

Auseinandersetzungen auf das deutsch-schweizerische Verhältnis? Wie werden die zukünftigen Entwicklungstendenzen eingeschätzt?

2. Ist er bereit, eine strategische Gesamtschau, orientiert an den europäischen und ausenwirtschaftlichen Interessen der Schweiz, zu erstellen und dabei insbesondere die Perspektiven der Zusammenarbeit mit Deutschland aufzuzeigen?

3. Welche ausenpolitischen Schritte werden analog zu der Intensivierung der Beziehungen zwischen Schweiz und Frankreich erwogen, um die bilateralen Beziehungen zu Deutschland trotz Differenzen in einzelnen Sachfragen zu stärken?

4. Was gedenkt er zusätzlich zu unternehmen, um vor allem die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Grenzregionen weiter zu verbessern?

5. Teilt er die Auffassung, dass insbesondere bezüglich der Planung und der Koordination im Verkehrsbereich (Strasse, Schiene, Luft) die Kontakte über die zuständigen Fachgremien hinaus politisch ausgebaut werden sollten?

Mitunterzeichnende: Fischer, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Spuhler, Vallender, Widrig, Wirz-von Planta (9)

03.3231 n Po. Graf. Pilotprojekt "Assistenzbudget" (08.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. im Rahmen der Pilotprojekte zur Erprobung von Modellen persönlicher Assistenz - wie sie in den Übergangsbestimmungen der 4. IV-Revision vorgesehen sind - das "Pilotprojekt Assistenzbudget" der Fachstelle Assistenz Schweiz zu berücksichtigen;

2. dem Parlament einen Bericht bezüglich des Pilotprojektes vorzulegen, der folgende Fragen klärt:

a. Wie gross ist die Nachfrage für ein solches Assistenzbudget unter den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 42ter IVG?

b. Wie kann der Assistenzbedarf ermittelt werden?

c. Wie viel Assistenzgeld beziehen sie im Projektverlauf?

d. Welche Auswirkungen zeigen sich hinsichtlich Integration, Eingliederung und Lebensqualität?

e. Welche Schwierigkeiten stellen sich in der Praxis?

Die Antworten auf die Fragen a, c und d sollen aufgeschlüsselt werden nach Behinderungsart, Grad der Hilflosigkeit, Alter (Minderjährige/Erwachsene) sowie dem Aufenthaltsort vor Projektbeginn (zu Hause/im Heim).

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Hollenstein, Menétrey-Savary, Studer Heiner, Teuscher (11)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3232 n Po. Bruderer. Pilotprojekt "Assistenzbudget" (08.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. im Rahmen der Pilotprojekte zur Erprobung von Modellen persönlicher Assistenz - wie sie in den Übergangsbestimmungen der 4. IV-Revision vorgesehen sind - das "Pilotprojekt Assistenzbudget" der Fachstelle Assistenz Schweiz zu berücksichtigen;

2. dem Parlament einen Bericht bezüglich des Pilotprojektes vorzulegen, der folgende Fragen klärt:

a. Wie gross ist die Nachfrage für ein solches Assistenzbudget unter den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 42ter IVG?

b. Wie kann der Assistenzbedarf ermittelt werden?

- c. Wie viel Assistenzgeld beziehen sie im Projektverlauf?
d. Welche Auswirkungen zeigen sich hinsichtlich Integration, Eingliederung und Lebensqualität?
e. Welche Schwierigkeiten stellen sich in der Praxis?

Die Antworten auf die Fragen a, c und d sollen aufgeschlüsselt werden nach Behinderungsart, Grad der Hilflosigkeit, Alter (Minderjährige/Erwachsene) sowie dem Aufenthaltsort vor Projektbeginn (zu Hause/im Heim).

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti (42)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3233 n Mo. Suter. Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig (08.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht,

- rasch das Nötige zur baldigen Ratifikation des Haager Übereinkommens über das auf Trusts anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung von 1985 einzuleiten.
- möglichst rasch eine Botschaft zur Anpassung des schweizerischen Rechts, namentlich betreffend des Insolvenzrechtes und der Familienstiftungen (Art. 335 ZGB), vorzulegen, um das Rechtsinstitut des Trusts auch für die Schweiz praxistauglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bühler, Dupraz, Favre, Gadiant, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Leuthard, Nabholz, Pelli, Sandoz, Schneider, Steiner, Triponez, Vallender, Vaudroz René (20)

03.3234 n Ip. Strahm. WTO-Regelverletzungen im Irak-Geschäft durch die USA (08.05.2003)

Nach Beendigung des Irak-Kriegs vergeben amerikanische Regierungsstellen Bau- und Lieferaufträge für den Irak an US-Firmen ohne jede interne oder internationale Ausschreibung. Dieses Verhalten stellt eine Verletzung von internationalen Handels- und Submissionsregeln der Gatt/WTO-Verträge dar.

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Verhalten der amerikanischen Regierung im Irak bezüglich des Gatt/WTO-Regelwerks? Wie verhält es sich mit der geplanten schweizerischen Praxisänderung, mit Rücksicht auf eben diese Regeln die gebundene Hilfe (Tied Aid) abzuschaffen?
2. Wird die Schweiz, wie die EU-Länder, beim WTO-Schiedsausschuss ein Verfahren gegen die USA einleiten?
3. Wird der Bundespräsident, sofern sein gewünschtes Treffen der zwei wichtigsten Staatsmänner der Welt im Vorfeld des G-8-Gipfels Anfang Juni 2003 in Genf überhaupt stattfindet, den Protest der Schweiz zu den amerikanischen Verstössen gegen die Gatt/WTO-Handelsregeln deponieren?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Doha-Verhandlungen der WTO im Lichte der amerikanischen Regierungspraxis, völkerrechtliche Regeln systematisch zu verletzen, wenn es den US-eigenen Interessen dient (Irak-Lieferungen, Stahlzölle, Agrarsubventionen)? Macht es überhaupt Sinn, mit Verhandlungen weiterzufahren, oder ist nicht eine Sistierung sinnvoller, bis eine neue amerikanische Administration, die das

Völkerrecht respektiert, am Verhandlungstisch erscheint?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fässler, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Sommaruga (5)

03.3235 n Mo. Leuthard. Kindeswohl und Haager Übereinkommen (08.05.2003)

Aus heutiger Sicht erscheint das Haager Übereinkommen über die internationalen Kindsentführungen zu wenig differenziert und zu wenig gerecht. Ich ersuche den Bundesrat, sich für eine Anpassung des Haager Übereinkommens einzusetzen. Zudem soll er sich verstärkt für eine kindergerechte Handhabung der bestehenden Normen einsetzen.

Mitunterzeichnende: Cuche, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eggly, Heim, Jutzet, Lauper, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Suter, Teuscher, Vermot-Mangold (17)

x 03.3236 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Prospektivstudie zur medizinischen Demographie (19.05.2003)

Mit der Aufhebung des Kontrahierungszwangs und der kantonsweisen Festlegung des medizinischen Bedarfs stellt sich das Problem einer wissenschaftlich zuverlässigen medizinischen Demographie. Methodisch gesehen dürfte eine isolierte kantonsweise Bedarfsabklärung völlig verfehlt sein. Eine Prospektivstudie über die medizinisch-demographischen Verhältnisse macht nur Sinn, wenn sie auf landesweiter Ebene durchgeführt wird.

Daher wird verlangt, dass das EDI unter der Ägide des Bundesrates und in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Bundesamt für Statistik und dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium eine solche nationale Studie durchführt.

16.06.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3237 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Evaluation der Bundesbeiträge an die Krankenversicherung (19.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, die Kriterien für die Zuteilung und Evaluation der Bundesbeiträge an die Krankenversicherung zu überprüfen und im Rahmen der 3. KVG-Revision Vorschläge zu unterbreiten. Er stützt sich dabei auf die Situation in den Kantonen bezüglich Prämienverbilligung sowie auf Angaben, die streng mit der sozialen und finanziellen Entwicklung der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen.

16.06.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3238 s Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (02.089). Neue Stellen im Rahmen der BFT-Botschaft (20.05.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, für im Rahmen der BFT-Botschaft vorgesehene neue Stellen höchstens 13 Millionen Franken zu budgetieren.

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

19.06.2003 Ständerat. Annahme.

03.3239 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und

Gesundheit SR. Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG (21.05.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung, namentlich eine Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), vorzulegen, welche das Verfahren zur Behandlung von Beschwerden im Krankenversicherungswesen strafft, sodass die Frist von vier bzw. acht Monaten gemäss Artikel 53 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eingehalten werden kann.

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

17.06.2003 Ständerat. Annahme.

x 03.3240 s Emp. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Beschleunigung der Beschwerdeverfahren im KVG (21.05.2003)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um alle bis Ende 2002 eingereichten Beschwerden gegen Tarifscheide der Kantonsregierungen bis zum 31. Dezember 2003 zu erledigen, namentlich:

- durch organisatorische und personelle Massnahmen; und
- durch die Straffung der Verfahren hinsichtlich Fristansetzung und -erstreckung.

2. Gleichzeitig wird der Bundesrat aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um künftige TarMed-Beschwerden innert der gesetzlichen Frist von vier bzw. acht Monaten (Art 53 KVG) zu entscheiden.

16.06.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

17.06.2003 Ständerat. Annahme.

03.3241 n Mo. Finanzkommission NR. Einschränkung der Entschädigungsberechtigten und Kürzung der Entschädigungen für Führungskräfte bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses (23.05.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des geplanten Entlastungsprogramms über eine entsprechende Änderung von Artikel 78 und 79 der Bundespersonalverordnung den Kreis der Entschädigungsberechtigten einzuschränken und die Entschädigungen zu kürzen, welche den Führungskräften des Bundes bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden.

03.3242 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich (02.06.2003)

Nach der Ablehnung des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Deutschland zur Regelung der Überflüge über süddeutsches Gebiet hat Deutschland mit Wirkung am 17. April 2003 eine verschärfte einseitige Verordnung erlassen.

Diese Verordnung hat sowohl auf die Luftfahrt wie auf die schweizerische Bevölkerung diskriminierende Wirkung. Zudem verstösst sie gegen Sinn und Geist der EU-Richtlinie 2002/30 bezüglich lärmbedingter Betriebseinschränkungen von Flughäfen.

Eine funktionsfähige Flughafeninfrastruktur ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Mobilität der Bevölkerung, für die Wirtschaft und den Tourismus.

Es sind deshalb alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um mit Deutschland die anstehenden Probleme rasch und im Interesse unseres Landes lösen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, welche solche Einschränkungen am Flughafen Zürich für die Mobilität unserer Bevölkerung, die Standortattraktivität Schweiz und den Tourismusplatz Schweiz haben?

2. Ist der Bundesrat gewillt, den Willen des Parlamentes umzusetzen und die diskriminierenden Massnahmen mit allen Mitteln entschlossen zu bekämpfen?

3. Die einseitigen Massnahmen waren von Deutschland seit langer Zeit angedroht. In den Verhandlungen im Nationalrat über das Luftverkehrsabkommen war vom zuständigen Departementsvorsteher für den Fall von diskriminierenden Massnahmen seitens des Verhandlungspartners die Ausarbeitung einer Abwehrstrategie angekündigt worden. Verfügt der Bundesrat heute effektiv über vorbereitete Handlungsszenarien?

4. Welche politischen, diplomatischen und rechtlichen Schritte gedenkt der Bundesrat gegen die diskriminierende Verordnung Deutschlands und für die Wiederherstellung optimaler Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich zu unternehmen?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sinnvoll sein kann, neben dem bilateralen Weg auch den Weg über die zuständigen Gremien in der EU zu beschreiten?

6. Die Nichtdiskriminierung ist ein tragendes Element der schweizerischen Verkehrspolitik (LSVA, Alptransit, Landverkehrsabkommen etc.). Welche politischen Gegenmassnahmen zieht der Bundesrat angesichts des für den Flughafen Zürich diskriminierenden Vorgehens Deutschlands in Erwägung, wie beispielsweise Vorbehalte bei den Bilateralen Verträgen, Beschränkungen im Schwerverkehr oder bei transnationalen Bahn- und Autobahnprojekten?

7. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Führung in allen landesübergreifenden Fragen zu übernehmen hat und diese Verantwortung weder vom Kanton Zürich noch von der Unique AG übernommen werden kann?

8. Welches Departement ist in Zukunft für das Dossier zuständig?

9. Hat der Bundesrat die grosse Dringlichkeit des Geschäftes erkannt und ist er in Anbetracht der schwerwiegenden Folgen bereit, ein entsprechend dotiertes Bearbeitungs- und Verhandlungsteam einzusetzen?

Sprecher: Theiler

03.3243 n Po. Aeschbacher. Flughafen Kloten. Menschenschonendes Betriebskonzept (02.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, in der Zürcher Flughafendiskussion eine eigene Initiative zu ergreifen und raschmöglichst mit dem Kanton Zürich und der Flughafenbetreiberin ein menschen- und umweltschonendes Betriebskonzept für den Flughafen zu entwickeln und umzusetzen, welches insbesondere folgende Randbedingungen beachtet:

- Die Zahl der An- und Abflüge ist auf maximal 300 000 pro Jahr zu begrenzen.

- Es ist eine Nachtflugsperre von 22 Uhr 00 bis 07 Uhr 00 vorzusehen, die nur in einem eigentlichen Notfall durchbrochen werden darf.

- Es ist der "gekröpfte" Anflug von Norden vorzusehen unter Entlastung der dichtbevölkerten Regionen im Osten und Süden des Flughafens.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner (2)

x 03.3244 s Emp. Finanzkommission SR (03.010). Errichtung einer effizienten Organisationseinheit beim

Eidgenössischen Personalamt (EPA) (13.05.2003)

Gestützt auf Artikel 25, Absatz 2 und Artikel 30, Absatz 2 GVG wird der Bundesrat ersucht, eine kleine, effiziente Organisationseinheit vorzugsweise beim Eidgenössischen Personalamt (EPA) zu errichten mit dem Hauptauftrag, Personalstellen-Veränderungen wirkungsvoll zu begleiten.

03.06.2003 Ständerat. Annahme.

03.3245 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schutz der 2. Säule vor missbräuchlichem IV-Bezug (02.06.2003)

Die zunehmende Invalidisierung der Gesellschaft bedroht unsere Sozialwerke. Die IV ertrinkt in den Defiziten, und in der 2. Säule müssen wegen der starken Zunahme der IV-Rentner die Beiträge erhöht werden. Die Anzahl IV-Rentner ist seit 1990 von 160 000 auf 260 000 gestiegen. Neben den Renten werden aus der IV zunehmend individuelle Massnahmen finanziert. Nebst der IV wird durch diese Entwicklung auch die 2. Säule die ebenfalls Invalidenrenten ausrichtet und dabei faktisch die Invalidisierungspraxis der IV nachvollziehen muss, massiv belastet. Viele Versicherer der 2. Säule müssen aus diesem Grund ihre Prämien erhöhen.

Will man der finanziellen Misere in der IV und dem BVG beikommen, ist bei den Ursachen für die steigenden Bezugsszahlen anzusetzen. Die Ursachen für die Invalidisierung sind indes nicht in einer Zunahme der Erkrankungen zu finden, sondern vielmehr im wachsenden Missbrauch der gesetzlichen Grundlagen als Weg zum frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Dies zeigen insbesondere die kantonalen Unterschiede. So scheint die Höhe der Zahl der Ärzte und Psychologen gemäss Statistik einen direkten Einfluss auf die Zahl der IV-Bezüger zu haben. Die Hemmungen, den Sozialstaat zu missbrauchen, nehmen heute jedoch kontinuierlich ab.

Der Bundesrat hat im Rahmen der St.-Petersinsel-Gespräche eine Vorlage für eine 5. IV-Revision in Aussicht gestellt und einige Ideen vorgelegt. Die Befristung der Renten, die Verstärkung der Reintegration und der Aufsicht sowie eine neue Aufgabenteilung wurden genannt. Angesichts der höchst kritischen Lage der Sozialwerke, namentlich auch des BVG, erscheint es jedoch angezeigt, das Problem unverzüglich und in der notwendigen Breite anzugehen. Wir ersuchen den Bundesrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann gedenkt er angesichts der Probleme der Altersvorsorge die nun dringend notwendigen und bereits mehrfach geäusserten Forderungen der SVP, namentlich die völlige Transparenz der Pensionskassen und die volle Freizügigkeit für die Versicherten mit gleichzeitigem Verzicht auf die Festlegung eines Mindestzinssatzes im Interesse der Versicherten, umzusetzen?

2. Ist er sich bewusst, dass das BVG auch durch den ständig höheren Invalidisierungsgrad belastet wird? Liegen ihm dazu Zahlen vor, insbesondere über die Anzahl Personen und die Höhe der ausgerichteten Zahlungen für

- schweizerische und in der Schweiz wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen

- schweizerische und im Ausland wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen

- ausländische und in der Schweiz wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen

- ausländische und im Ausland wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen

3. Teilt er die Meinung, dass insbesondere für Rentenbezüger aus Nicht-EU-Staaten, die ihre Renten im Ausland beziehen, strengere Rahmenbedingungen zu setzen sind, namentlich

- Festlegung einer Mindestanzahl von Aufenthalts- und Beitragsjahren als Voraussetzung für einen Rentenbezug

- Befristete Auszahlung und Anpassung der Renten an die lokale Kaufkraft bei Wegzug ins Ausland

- Beschränkung der Abgeltung von Eingliederungsmassnahmen auf Leistungen in der Schweiz

4. Zieht er aus den vorliegenden Statistiken auch den Schluss, dass die Verdoppelung der Zahl der IV-Bezüger auf Grund psychischer Erkrankungen und HWS (sog. Schleudertrauma) vor allem einem wachsenden Missbrauch zuzuschreiben ist. Welche Massnahmen zieht er diesbezüglich in Betracht?

5. Wie hoch schätzt er die Kosten ein, die dem BVG durch den Nachvollzug der Invalidisierungspraxis der IV entstehen? Wie hoch ist die daraus erwachsende Beitragssteigerung für die Beitragszahlenden (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) zu beziffern?

6. Ist er bereit, noch im laufenden Jahr ein Massnahmenpaket zu präsentieren, mit dem die obgenannten Probleme behoben und die Pensionskassen entlastet werden können?

Sprecher: Stahl

03.3246 s Emp. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Südanflug auf den Flughafen Zürich (03.06.2003)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, alles zu unternehmen, um den Südanflug auf den Flughafen Zürich möglichst rasch und integral zu ermöglichen. Ziel muss es sein, möglichst rasch in allen Richtungen an- und abfliegen zu können, damit der Lärm gleichmässig verteilt und damit eine neue Basis für eine Vereinbarung mit Deutschland erreichbar ist.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, die Anhebung und Durchführung der Rechtsverfahren in Absprache mit den Berechtigten möglichst zu koordinieren.

03.3247 n Ip. Loepfe. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke (03.06.2003)

Um gegenüber dem Jahr 2003 ein nachhaltiges Wachstum der Ausgaben auf Bundesebene entlang der durchschnittlich erwarteten Teuerung zu erreichen und ab 2006 eine entsprechende ausschliesslich ausgabenseitige Entlastung zu ermöglichen, erscheint es notwendig, insbesondere folgende Sanierungsschritte umzusetzen:

1. Vollumfängliche Umsetzung des Entlastungsprogramms,
2. Erweiterung des Entlastungsprogramms zum Abbau der verbleibenden Sanierungslücke,
3. Vorantreiben finanzpolitisch prioritärer Strukturreformen,
4. Prüfung längerfristiger Reformen in einzelnen Aufgabengebieten.

Die Entlastung muss möglichst keine blossen Lastenverschiebungen auf die Kantone bewirken.

Bei diesem Vorgehen gilt es, im Rahmen einer konsequenten Schuldenbremse, welche Defizite bei einer Rezession erlaubt und sie zwingend über einen Konjunkturzyklus ausgleicht, der Konjunkturlage angemessene Rechnung zu tragen. Um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu realisieren, sind allfällige konjunkturbedingte Defizite bis 2006 abzutragen.

Der Bundesrat wird dringend eingeladen, zu dieser umfassenden Sanierungsstrategie Stellung zu nehmen bzw. darzulegen, wie er den Motionen Merz und Walker nachzukommen gedenkt. Dabei ist sehr zu begrüssen, dass das bundesrätliche ausgabenseitige Entlastungsprogramm bereits einen wichtigen Schritt im Sinne der aufgezeigten Sanierungsstrategie darstellt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bühler, Engelberger, Favre,

Fischer, Heim, Hess Peter, Imfeld, Imhof, Kurrus, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Spuhler, Stahl, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (22)

03.3248 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. AHV. Fakten statt Panikmache (03.06.2003)

Die langfristige Altersentwicklung in der Schweiz ist seit langem bekannt und wurde vom Bundesrat bereits in einer "Gesamtschau" der Sozialwerke in den beiden Berichten "IDA FiSo I und II" dargelegt. Bereits damals hat die SP die unseriösen und pessimistischen Langzeitprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und die Schwarzmalerei zur Finanzierung der AHV kritisiert. Neu sind hingegen die nun offensiv von Bundespräsident Couchepin ohne Rückendeckung durch den Gesamtbundesrat präsentierten Abbauvorschläge bei der AHV mit der Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre und den Rentenkürzungen durch die Aufhebung des Mischindex. Diese Vorschläge sind für die SP inakzeptabel.

Angesichts der nun angeheizten politischen Debatte und der Panikmache durch den Bundespräsidenten, fordert die SP-Fraktion den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Die demografische Entwicklung ist nicht allein ausschlaggebend für die zukünftige Finanzierung der Sozialwerke. Die effiziente im Umlageverfahren finanzierte AHV, welche Leistungen für die gesamte Bevölkerung erbringt, besteht allen Untergangsprognosen zum Trotz bis heute. Das Umlageverfahren setzt Wirtschaftswachstum und Kaufkraft voraus. Mit welchen konjunktur- und wirtschaftspolitischen Massnahmen will der Bundesrat für eine aktive Beschäftigungspolitik und damit für eine sichere Finanzierung der AHV sorgen?

2. Die 1. Säule soll gemäss Bundesverfassung die Existenzsicherung gewährleisten, die Ergänzung durch die 2. Säule den bisherigen Lebensstandard garantieren. Wie wird dieser Verfassungsauftrag in der Praxis erfüllt? Wie viele Menschen werden mit den von Bundespräsident Couchepin vorgeschlagenen Massnahmen diese Ziele nicht mehr erreichen?

3. Die Einkommenssituation der Rentner- und Rentnerinnen-Haushalte wird heute immer noch nicht regelmässig statistisch erfasst. Welches ist der aktuelle Stand der statistischen Arbeiten beim Bund in diesem Bereich? Welchen Einfluss haben Budgetkürzungen auf diese Arbeiten und wann liegen die Fakten der längst geplanten Versichertenstatistik vor?

4. Was lässt sich heute mit erhärteten Fakten über die Einkommenssituation der älteren erwerbstätigen Bevölkerung (zehn Jahre vor der Pensionierung) und über diejenige der Rentnerinnen und Rentner sagen?

5. Wie gross ist der Anteil von Frauen und Männern in der Schweiz, die vorzeitig, also vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters, aus dem Erwerbsleben ausscheiden? Welche Einkommenskategorien lassen sich frühpensionieren und auf welche Rentenleistungen der 1. und 2. Säule können sie sich abstützen? Wo wurden Überbrückungsrenten gewährt und wie wurden sie finanziert? Wie viele von ihnen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen? Wie gross ist der Umfang der Ergänzungsleistungen? Wie steht es um jene Rentnerinnen und Rentner, die nach geltendem Recht den Bezug der AHV-Rente aufschieben?

6. Welche Auswirkungen haben Budgetkürzungen auf die statistische Erfassung der Erwerbsituation der Bevölkerung? Wie viele Männer und Frauen werden in den letzten zehn Jahren vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters arbeitslos? Wie viele von ihnen werden ausgesteuert? Wie gross ist der Anteil der Männer und Frauen, die kurz vor Erreichen des

Rentenalters invalidisiert werden, d.h. einen Antrag auf eine IV-Rente einreichen und erhalten? In welchem Ausmass wurden und werden solche Invalidisierungen durch die Arbeitgeber gefördert?

7. Der vorzeitige Altersrücktritt ist bereits heute mit entsprechenden Rentenkürzungen bei der AHV möglich. Wie viele Männer und Frauen aus welchen Einkommenskategorien machen davon Gebrauch? Wie hoch sind ihre Renten?

8. Wie hoch sind die monatlichen Rentenkürzungen, wenn der Mischindex abgeschafft wird und wie hoch wären die heutigen Renten, wenn die Rentenanpassung nur nach der Preisentwicklung stattgefunden hätte?

9. Nach massivem Lobbying der privaten Versicherungswirtschaft hat der Bundesrat zu Beginn dieses Jahres den Mindestzinssatz bei der 2. Säule von 4 auf 3,25 Prozent gesenkt. Damals verband er diesen Schritt mit dem Versprechen, den Mindestzinssatz wieder zu erhöhen, sobald auf den Finanzmärkten bessere Renditen zu erzielen seien. Nun will er auf Anfang nächsten Jahres willkürlich auf 2 Prozent herunter. Nach welcher Formel, die transparent, klar, objektiv und nachvollziehbar ist, will der Bundesrat künftig den Mindestzinssatz festlegen?

10. Hat er vor seinem Entscheid zum Mindestzinssatz eine detaillierte Analyse der einzelnen Versicherer gemacht? Welches waren deren Resultate? Trifft es zu, dass nicht bei allen Versicherern der gleiche Handlungsbedarf besteht, sondern nur primär für die Rentenanstalt als Marktführerin?

11. Welche Bedeutung misst er im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der AHV einer offensiveren Familienpolitik zu? Wie beurteilt er die Wirkung von Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen (massiver Ausbau von Familien ergänzenden Betreuungsmöglichkeiten, Teilzeitarbeit usw.), a) auf die Geburtenhäufigkeit und b) auf das Erwerbsvolumen, d.h. auf die Sozialabgaben?

Sprecherin: Goll

03.3249 n Ip. Waber. Aids-Kampagne 2003. Verrückte Dimensionen? (03.06.2003)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) lancierte, angesichts der dramatischen Zunahme von HIV-Ansteckungen, eine neue Plakatoffensive mit dümmlichen Aussagen.

"Liebe Gesundheitspolitikerinnen und Politiker, bitte vergessen sie vor lauter kranken Kassen das Thema Aids nicht"

"An alle Hoteliers: Nicht nur die Bibel gehört in jedes Zimmer"

"Schwule, erteilen sie den Heteros doch ein paar Lektionen wie man sich richtig schützt"

"Liebe Migros, liebe Coop, platziert die Pariser doch einfach neben der Kasse, damit sie nicht vergessen werden"

(www.stopaids.ch/d/plakate_d_01.html)

Wie stellt sich der Bundesrat zu diesen Aussagen dass:

- Krankenkassen, kranke Kassen sind?

- Bibel und Präservative gleiche Wirkung erzielen?

- Schwule Erkenntnisse im sich schützen richtig sind?

- Präservative als "Heilmittel" gegen Aids an der Kasse verkauft werden?

Ist der Bundesrat angesichts solcher verletzenden und falschen Aussagen bereit:

- Sich von der Kampagne des BAG zu distanzieren?

- Zukünftige Kampagnen wieder vermehrt auf Treue, Ethik und Moral auszurichten?

- Die dramatische Epidemie "Aids" nicht nur mit Gummi zu bekämpfen?

03.3250 n Ip. Grüne Fraktion. Erhöhung des Rentenalters auf 67 (03.06.2003)

Die AHV ist DIE Sozialversicherung der Schweiz und sie ist immer noch jung und munter. Dank dem Umlageverfahren steht die AHV finanziell auf gesunden Beinen. Trotzdem hat Bundesrat Couchepin die Debatte um die zukünftige Finanzierung der AHV wieder einmal lanciert und mit seinen Vorschlägen zur Erhöhung des AHV-Alters auf 67 auch gleich eine Lösung präsentiert. Wenn wir die Debatte über die Finanzierung der AHV und das Rentenalter führen sollen, dann gehören Fakten auf den Tisch. Wir fragen daher den Bundesrat:

1. Wie viele Leute lassen sich heute frühzeitig pensionieren? Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern? Welche Zusammenhänge bestehen heute zwischen vorzeitigem Altersrücktritt und verschiedenen Einkommenskategorien bzw. Berufskategorien? Wie wirkt sich die Rentenaltererhöhung auf 67 Jahre auf diese Zusammenhänge aus?
2. Welche Zusammenhänge bestehen heute zwischen vorzeitigem Altersrücktritt, Invalidität und Mortalität? Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern? Wie wirkt sich die Rentenaltererhöhung auf 67 auf diese Zusammenhänge aus?
3. Welche Auswirkungen hat die Rentenaltererhöhung auf 67 auf die Beschäftigung im Jahr 2015, 2025 bzw. 2035? Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze sind nötig? Wie hoch wird die Arbeitslosigkeit bei dem vom Bundesrat angenommenen wirtschaftlichen Wachstum 2015, 2025 bzw. 2035 sein, wenn das Rentenalter erhöht würde?
4. Welche Massnahmen gibt es aus Sicht des Bundesrates, um zu erreichen, dass möglichst viele Leute bis zum ordentlichen Rentenalter 64 bzw. 65 arbeiten und somit auch bis dann Beiträge bezahlen?
5. Ist er bereit, die Steuervergünstigungen bei der 3. Säule aufzuheben und diese Gelder in die AHV-Kasse zu stecken?
6. Wie müsste eine Energieabgabe ausgestaltet sein, die gleich viel Geld in die AHV-Kasse bringen würde wie die Erhöhung des Rentenalters auf 67?
7. Wie hoch sind die Kosten bei Rentenalter 65 bzw. 67 für eine Person, die mit 60 arbeitslos wird und bis zu ihrer Pensionierung keine neue Stelle mehr findet?
8. Welche Querschnittswirkungen hat die Erhöhung des AHV-Alters auf 67 auf die Arbeitslosenversicherung, die IV, die Krankenversicherung und die Fürsorge?

Sprecherin: Teuscher

03.3251 n Ip. Tschäppät. Systematik der Abschlüsse der höheren Berufsbildung (03.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert darzulegen, wie ein System der Abschlüsse im tertiären Bereich der Berufsbildung einschliesslich der Fachhochschulen aussehen kann, das die folgenden Merkmale aufweist:

1. Transparenz,
2. Bewertung der Abschlüsse und der beruflichen Praxis analog zur Bewertung der Lernstunden in Kredit-Systemen,
3. eindeutig abgegrenzte Abschlussprofile,
4. definierte Durchlässigkeit,
5. Erfassung und Bewertung von erworbenen Kompetenzen,
6. Umsetzung der Bologna-Erklärung.

03.3252 n Po. Giezendanner. Bau eines Briefpostzentrums in Rothrist/Aargau (03.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, sich als Hauptaktionär der Post dafür einzusetzen, dass das geplante Briefpostzentrum im Kanton Aargau in Rothrist gebaut wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bruderer, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fetz, Fischer, Freund, Glur, Haller, Hofmann Urs, Joder, Kaufmann, Kurrus, Leuthard, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schibli, Schlüer, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stamm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Walter Hansjörg, Wittenwiler, Zäch (41)

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3253 n Ip. Glur. G8. Einsatz deutscher Polizisten (03.06.2003)

In Bezug auf die im Rahmen des G8-Gipfels vom 1. 3. Juni 2003 in Evian eingesetzten deutschen Polizisten in der Schweiz muss festgestellt werden, dass dieser Akt die Souveränität unseres Landes tangiert, uns vor der Weltöffentlichkeit lächerlich macht und nicht die Lösung der Probleme darstellt, die gegenwärtig in der inneren Sicherheit bestehen.

Vor diesem Hintergrund wie auch bezugnehmend auf die Irrungen und Wirrungen im Vorfeld des Gipfels bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zum Schutz des Flughafens Genf hätten sich anstelle der deutschen Polizei auch das für den Ordnungsdienst ausgebildete und ausgerüstete MP-Bat 1 oder das Flughafenregiment geeignet, umso mehr, als dieses auch mit Polizeiprofis im Führungsbereich gut dotiert ist. Warum hat der Bundesrat für den Einsatz nicht diese Truppe aufgeboten?
2. Warum hat er den Genfer Behörden nicht klar mitgeteilt, dass die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit in Genf mit eigenen schweizerischen Mitteln zu lösen sei und dass diese Rahmenbedingung massgebend sein müsse für die Bewilligung von Demonstrationen (Grösse, Route, etc.) und die Polizeitaktik?
3. Mehrere Kantone haben deutlich gemacht, dass es sinnvoller gewesen wäre, die deutsche Polizei im Grenzraum auf deutschem Hoheitsgebiet in Bereitschaft für einen allfälligen Noteinsatz zu halten. Warum hat man diese Möglichkeit als mildere Massnahme nicht in Betracht gezogen und dafür im Volk breites Unverständnis in Kauf genommen?
4. Ist er bereit, die Lehren und Konsequenzen aus dem Polizei- und Armee-Einsatz beim G8 zu ziehen, damit im Hinblick auf das WEF 2004 und kommende ähnliche Aufgaben bessere Ausgangsbedingungen geschaffen werden können? Ist er weiter bereit, diese Lehren, Konsequenzen und Erfahrungen in einem Bericht dem Parlament zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Föhn, Freund, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Walter Hansjörg, Zuppiger (23)

03.3254 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR (02.2012) Minderheit Stump. Anerkennung des Genozids am Assyryer-Suryoye Volk (21.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der UNO die offizielle Anerkennung der Massaker am Assyryer-Suryoye Volk im Jahre 1915 als Genozid zu beantragen.

03.3255 n Ip. Favre. Lehren aus dem G8 (03.06.2003)

Unser Land ist es sich schuldig aufzuzeigen, dass es in der Lage ist, grosse internationale Veranstaltungen zu organisieren. So war die Schweiz denn auch sofort zur Stelle, als Frankreich den Entschluss fasste, den G8-Gipfel auf der französischen Seite des Genfersees durchzuführen.

Die Organisatorinnen und Organisatoren der Gegenveranstaltungen waren nicht in der Lage, ihre radikalsten Elemente unter Kontrolle zu halten, und Armee und Polizei hatten etliche Mühe, der Lage Herr zu werden. Trotz kostspieliger Organisationsmassnahmen und massiven Aufgebots der Ordnungskräfte in Frankreich und in der Schweiz (rund 25 000 Personen) waren am Rande des G8-Gipfels leider einige Verletzte sowie ein grosser Sachschaden zu verzeichnen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle des Sicherheitsausschusses bei der Vorbereitung des G8-Gipfels und angesichts ihres Auftrages, die Aufrechterhaltung der Ordnung zu überwachen? Welche Lehren können hier in Bezug auf die Funktion dieser Kommission in vergleichbaren Situationen gezogen werden?

2. Teilt der Bundesrat, unabhängig von der Organisation des G8-Gipfels, die Ansicht, dass das Einsatzdispositiv für die Ordnungskräfte bei Demonstrationen und insbesondere bei Krawallen, wie wir sie vor kurzem am Genfersee erlebt haben, überdacht werden muss?

3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, damit auf ihrer Basis ein Sicherheitsdispositiv für solche Veranstaltungen aufgezogen werden könnte, das nicht nur das Demonstrationsrecht, sondern auch das Recht auf Eigentum und die Wirtschaftsfreiheit achtet?

4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Organisatorinnen und Organisatoren der Gegenveranstaltungen angesichts der Gewalttaten am Rande des G8-Gipfels ihre Verantwortung wahrgenommen haben? Ist er insbesondere der Ansicht, dass die Organisatorinnen und Organisatoren mit den Ordnungskräften ausreichend zusammengearbeitet haben, um den gewalttätigen Demonstrantinnen und Demonstranten zuvorzukommen, sie zu identifizieren und unter Kontrolle zu bringen?

5. Was will der Bundesrat unternehmen, um die Verantwortung der Organisatorinnen und Organisatoren zu klären und die gewalttätigen Demonstrantinnen und Demonstranten mit für die Wiedergutmachung des verursachten Schaden aufkommen zu lassen?

6. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die finanzielle Belastung für die geschädigten Personen so gering wie möglich zu halten?

7. Wie bewertet der Bundesrat den Einsatz ausländischer Ordnungskräfte? Hat er die Absicht, internationale Abkommen wie mit Deutschland abzuschliessen, um über die erforderlichen Ordnungskräfte verfügen zu können?

Mitunterzeichnende: Abate, Bernasconi, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fischer, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Kofmel, Kurrus, Sandoz, Schneider, Theiler, Tschuppert, Vaudroz René (16)

03.3256 s Ip. Schweiger. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke (03.06.2003)

Um gegenüber dem Jahr 2003 ein nachhaltiges Wachstum der Ausgaben auf Bundesebene entlang der durchschnittlich erwarteten Teuerung zu erreichen und ab 2006 eine entsprechende ausschliesslich ausgabenseitige Entlastung zu ermöglichen, erscheint es notwendig, insbesondere folgende Sanierungsschritte umzusetzen:

1. Vollumfängliche Umsetzung des Entlastungsprogramms,

2. Erweiterung des Entlastungsprogramms zum Abbau der verbleibenden Sanierungslücke,

3. Vorantreiben finanzpolitisch prioritärer Strukturreformen,

4. Prüfung längerfristiger Reformen in einzelnen Aufgabengebieten.

Die Entlastung muss möglichst keine blossen Lastenverschiebungen auf die Kantone bewirken.

Bei diesem Vorgehen gilt es, im Rahmen einer konsequenten Schuldenbremse, welche Defizite bei einer Rezession erlaubt und sie zwingend über einen Konjunkturzyklus ausgleicht, der Konjunkturlage angemessene Rechnung zu tragen. Um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu realisieren, sind allfällige konjunkturbedingte Defizite bis 2006 abzutragen.

Der Bundesrat wird dringend eingeladen, zu dieser umfassenden Sanierungsstrategie Stellung zu nehmen bzw. darzulegen, wie er den Motionen Merz und Walker nachzukommen gedenkt. Dabei ist sehr zu begrüessen, dass das bundesrätliche ausgabenseitige Entlastungsprogramm bereits einen wichtigen Schritt im Sinne der aufgezeigten Sanierungsstrategie darstellt.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Spoerry (20)

03.3257 s Ip. Jenny. Flughafen und Staatsvertrag (03.06.2003)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Erachtet er es ebenfalls als vordringlich, alles daran zu setzen, für die von Deutschland verschärften Ausnahmeregelungen eine aufschiebende Wirkung zu erhalten, bis die rechtlichen Fragen des ganzen Vorgehens geklärt sind?

2. Was hat er bislang bei welchen Instanzen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen?

3. Hat er mit Blick auf die Ablehnung des Staatsvertrages durch das Parlament und mögliche einseitige Massnahmen Deutschlands auch aussenstehende Experten beigezogen, um für die Vertretung des Parlamentsentscheides optimal vorbereitet zu sein? Arbeitet er mit den Experten, welche in diesen Fragen für die betroffenen Unternehmen Swiss und Unique tätig sind zusammen mit dem Ziel, eine für die Schweiz möglichst erfolgreiche Strategie zu entwickeln?

4. Welche diplomatischen Initiativen hat er ergriffen? Hat er Kontakt aufgenommen mit Ländern, die in eine ähnliche Situation kommen könnten? Kontaktiert er auch internationale Vereinigungen, welche die Einschränkungen des Staatsvertrages und somit noch viel mehr die einseitigen Massnahmen gegen die Schweiz ablehnen?

5. Ist er bereit, alle Eingaben in englischer Sprache abzufassen, damit sich auf EU-Ebene nicht nur deutschsprachige Personen damit befassen?

6. Man hört, dass Deutschland Druck auf die EU-Kommission ausübt, damit sie im Dossier Staatsvertrag mit der Schweiz tätig wird. Was setzt er diesen Bestrebungen entgegen? Hat er die EU-Kommission auf die anstehenden Probleme vorbereitet?

7. Bei zwischenstaatlichen Problemen besteht die völkerrechtliche Verpflichtung zum Verhandeln. Warum verlangt die Schweiz nicht neue Verhandlungen mit Deutschland?

8. Swiss und Unique haben ein Klageverfahren in Deutschland hängig. Dem Vernehmen nach ist der Bundesrat nicht bereit, dieses zu unterstützen. Wenn dies zutrifft, warum nicht? Findet

der Bundesrat nicht auch, dass diese Unterstützung notwendig wäre? Die Möglichkeiten der betroffenen Unternehmen auf internationaler Ebene sind beschränkt, weil die Luftfahrtspolitik in der Verantwortung des Bundes liegt.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cottier, Dettling, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Leumann, Lombardi, Merz, Paupe, Reimann, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (22)

03.3258 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Sichere Sozialwerke. Dem Volk reinen Wein einschenken!
(03.06.2003)

Im Rahmen der laufenden Sommersession ist mit dem Abschluss diverser sozialpolitischer Geschäfte zu rechnen (11. AHV-Revision, 1. BVG-Revision, 2. KVG-Revision), dank welchen kurz- und mittelfristig den dringlichen Reformen im Sozialversicherungswesen der Weg geebnet werden kann. Diese Sozialversicherungsrevisionen reichen aus Sicht der Freisinnig-Demokratischen Fraktion jedoch bei Weitem noch nicht aus, um sich den zukünftigen demographiebedingten Herausforderungen in der Sozialpolitik zu stellen. In ihrer Legislaturmotion (03.3224) hat die FDP-Fraktion den Bundesrat bereits aufgefordert, im Rahmen seiner Legislaturplanung die im Zusammenhang mit der Demographieentwicklung entstehenden Probleme zu benennen und entsprechende Lösungsansätze vorzuschlagen. Bis zum Jahr 2010 beträgt der finanzielle Mehrbedarf für die Sozialwerke voraussichtlich 22 Milliarden Franken und bis zum Jahr 2025 wird gar mit einem weiteren Mehrbedarf von 29 Milliarden Franken gerechnet: noch ist jedoch ungewiss, auf welche Weise die absehbaren Finanzierungslücken (4,4 Milliarden Franken bis 2010; 13,3 Milliarden Franken bis 2025) geschlossen werden können. Die Zeit ist nun mehr als reif, eine breite Diskussion über die Generationen- und Sozialpolitik zu führen und Zukunftsszenarien für die langfristige Sicherung unserer Sozialwerke zu entwickeln, ohne dabei die Generationensolidarität zu gefährden.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung der FDP, dass die Erarbeitung von konkreten Reformmassnahmen für die langfristige Sicherung der Sozialwerke im Allgemeinen sowie der einzelnen Sozialversicherungszweige mit erster Priorität an die Hand genommen werden muss und die demographiebedingten Probleme nicht länger vernachlässigt werden dürfen?

2. Mit welchen - insbesondere finanziellen/steuerlichen Konsequenzen müsste die Schweizer Bevölkerung rechnen, wenn nach Inkrafttreten der laufenden Sozialversicherungsrevisionen keine nachhaltigen Reformschritte in den einzelnen Sozialversicherungszweigen (AHV, IV, BVG, KVG) eingeleitet würden? In welcher Grössenordnung würde dabei die Mehrbelastung für die einzelnen Generationen- oder Altersgruppen ausfallen?

3. In welchen Zeitabständen gedenkt der Bundesrat zukünftig die Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen zu aktualisieren, damit der Reformbedarf bei den Sozialwerken anhand der Demographie- und Wirtschaftswachstumszahlen fortlaufend evaluiert und der zeitliche Fahrplan für die Massnahmen dementsprechend angepasst werden kann?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung der FDP, wonach eine Pflicht besteht, die Bevölkerung für die anstehenden Probleme bzgl. der langfristigen Sicherung unserer Sozialwerke zu sensibilisieren und sie umfassend über die sich aufdrängenden Zukunftsszenarien zu informieren?

5. Welche Reformschritte gedenkt der Bundesrat bei den

einzelnen Sozialversicherungszweigen mit erster Priorität zu verfolgen, um die Finanzierung der Sozialwerke unter Berücksichtigung der Anliegen der beteiligten Personengruppen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Rentenbezüger) langfristig zu sichern?

6. Insbesondere für die AHV wurden vom Eidgenössischen Departement des Innern bereits mögliche Reformschritte aufgezeigt (längerfristig schrittweise Erhöhung des Regelrentenalters, Mehrwertsteuereinnahmen, Anpassung des Leistungsniveaus für die laufenden Renten). Welche wirtschaftlichen Konsequenzen (Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Kaufkraft, Wirtschaftswachstum, etc.) werden diese Massnahmen nach Auffassung des Bundesrates mit sich bringen?

7. Teilt der Bundesrat die Auffassung der FDP, dass im Rahmen eines Reformpakets für die Altersvorsorge am Drei-Säulen-System festgehalten werden muss, da sich dieses Prinzip nicht zuletzt im internationalen Vergleich sehr gut bewährt hat? Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die dritte Säule in Zukunft stärken?

Sprecherin: Heberlein

03.3259 n Ip. Studer Heiner. Flexibilisierung der Renten und Reduktion der Steuerbefreiung (03.06.2003)

1. Ist der Bundesrat bereit, die generelle Flexibilisierung der AHV-Renten und der Renten der zweiten Säule vorzuschlagen?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine wesentliche Reduktion der Steuerbefreiung bei der zweiten und der dritten Säule der Altersvorsorge vorzuschlagen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Möglichkeit der Kapitalauszahlungen generell zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3260 n Po. Cina. Neat-Alptransit Lötschberg/Simplon. Lärmschutz (04.06.2003)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen der NEAT AlpTransit Lötschberg I Simplon zwischen Raron und Brig für Lärmschutzmassnahmen einzusetzen, welche die Bevölkerung wirksam vor Bahnlärm schützt und der besonderen Situation von zwei sich überlagernden internationalen Bahnlinien Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Mariétan, Meyer Thérèse, Schmid Odilo, Zapfl (5)

03.3261 n Mo. Schmid Odilo. Terrassenlandschaften der Schweiz (04.06.2003)

Der Motionär beantragt dem Bundesrat, die nötigen strategischen Anreize zu schaffen, um in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Kantonen ein nationales Inventar der schützenswerten Terrassenlandschaften der Schweiz in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Chevrier, Donzé, Dormond Marlyse, Ehrler, Graf, Hämmerle, Hess Walter, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Rossini, Thanei, Tschäppät, Walker Felix, Zäch (24)

03.3262 n Mo. Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft (04.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten. Die Änderung muss bewirken, dass die relevanten Bestimmungen über den Schutz der Hecken und Feldgehölze die Bedürfnisse der Landwirtschaft besser berücksichtigen und besser auf die topographisch und ökologisch unterschiedlichen Voraussetzungen von Tal- und Berggebiet abgestimmt sind.

03.3263 n Mo. Tschuppert. Grossereignisse. Sicherheitspolitische Koordination (04.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage zu unterbreiten, um gesetzliche Grundlagen für die Wahrnehmung von notwendigen Koordinationsmassnahmen bei Grossereignissen mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brun, Brunner Toni, Bühler, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Ehrler, Engelberger, Favre, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Studer Heiner, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (110)

03.3264 n Ip. Tillmanns. Die Methoden der Post (04.06.2003)

Frau X arbeitet seit 40 Jahren bei der Post. Nach 33 Jahren beim Lausanner Postcheckamt musste sie 1997 wegen der Schliessung des Postcheckamtes zur "Briefpost" wechseln. Erwiesenermassen traf sie daran keine Schuld, ganz im Gegenteil: Ihre Vorgesetzten waren mit ihrer Arbeit sehr zufrieden.

Beim Postcheckamt verdiente sie Fr. 35.14 pro Stunde. Aufgrund ihres Alters konnte sie sich nicht erlauben, den Arbeitgeber zu wechseln. Also nahm sie die neue Arbeit bei der "Briefpost" für Fr. 22.14 pro Stunde an.

Dies sind wahrlich wenig ruhmreiche Methoden für ein Bundesunternehmen, dessen Kader Unsummen verdient!!!

Aber es kommt noch schlimmer:

Ohne Frau X darüber zu informieren, zog die Post 10 Prozent des Lohnes für "Ausbildungszwecke" ab. Es ist unverständlich, dass die Post sich erlaubt, von einer Person, die gar nicht versetzt werden wollte und deren Lohn drastisch gekürzt wurde, Geld für die Umschulung zu verlangen. In diesem Fall muss die Post die Kosten für die Umschulung übernehmen.

Es kommt sogar noch schlimmer:

Die 10 Prozent für "Ausbildungszwecke" wurden während zweieinhalb Jahren vom Lohn abgezogen. Für eine Angestellte, die seit 33 Jahren im Unternehmen tätig ist, hätten einige Wochen Schulung sicherlich genügt. Das ist ein echter Skandal!

Deshalb ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hält der Bundesrat bei Angestellten, die vom Stellenabbau der Post betroffen sind und eine neue Stelle in einem anderen Bereich der Post angenommen haben, einen Lohnabzug für "Ausbildungszwecke" für normal?

- Hält der Bundesrat auch für normal, dass dieser Ausbildungsbeitrag während zweieinhalb Jahren abgezogen wird?

- Wird der Bundesrat bei der Post intervenieren, damit den Personen, die sich in der gleichen Lage wie Frau X befinden, diese Beträge rückerstattet werden?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Graf, Grobet, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Thanei, Vermot-Mangold, Waber, Wyss, Zisyadis (45)

03.3265 n Ip. Weigelt. Aufbau neuer technischer Handelshemmnisse durch die Oberzolldirektion? (05.06.2003)

Nachdem das Parlament der Einführung schwefelfreier Treibstoffe zugestimmt hat, gilt es die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit eine flächendeckende Verfügbarkeit per Anfang 2004 gewährleistet werden kann.

Die OZD plant in diesem Zusammenhang die Anschaffung eines Ultraviolett-Fluoreszenz-Geräts (Kosten rund 150 000 Franken). Da ein entsprechendes Gerät vor 2 Jahren bereits durch die EMPA angeschafft wurde, stellt sich die Frage, ob die Prüfung der eingeführten Treibstoffe auf deren Schwefelgehalt nicht an die EMPA ausgelagert werden kann, zumal nebst der technischen Infrastruktur auch fachliche Kompetenzen gewährleistet werden müssen.

Noch drängender ist in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb die OZD in der Frage der Berücksichtigung international genormter Messtoleranzen beim schwefelfreien Treibstoff einen Sonderzug fahren will. Denn nach internationalen Gepflogenheiten beträgt der Toleranzwert für einen Grenzwert von 10 mg/kg bei einer Einzelmessung 11,6 mg/kg für Benzine und 11,3 mg/kg für Dieselöl. Die OZD möchte nun offensichtlich alles, was grösser als 0,001 Prozent (d.h. 10,0 mg/kg) ist, nicht als steuerbegünstigt akzeptieren. Wenn diese Absicht der OZD Praxis werden sollte, wird diese Art des Vollzuges zu einem neuen technischen Handelshemmnis, was weder im Sinne des Motionärs noch des Parlaments und wohl auch nicht des Bundesrates ist.

Ich bitte den Bundesrat, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

03.3266 n Mo. Eggly. StGB-Revision. Ahndung des Vandalismus (05.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260bis des Strafgesetzbuches zu ergänzen. Dieser Artikel bildet die gesetzliche Grundlage für die Strafbarkeit von Handlungen, mit welchen gewisse Straftaten vorbereitet werden.

Die Liste der strafbaren Vorbereitungshandlungen ist mit der erkennbaren Vorbereitung vorsätzlicher Vandalenakte zu ergänzen, deren Ahndung in Artikel 144 des Strafgesetzbuches festgesetzt ist.

Mitunterzeichnende: Beck, Leuthard, Scheurer Rémy, Seiler, Vallender (5)

03.3267 s Po. Brunner Christiane. Finanzielle Hilfe an die Geschädigten in Genf und Lausanne in Folge der Gewalttaten während des G8-Gipfels (05.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die Personen, die in Lausanne und Genf durch die Ausschreitungen während der Kundgebungen gegen den G8-Gipfel in Evian zu Schaden gekommen sind, Sonderentschädigungen erhalten sollen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Saudan (2)

03.3268 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Blockzeiten an allen Schweizer Schulen (10.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 62 der Bundesverfassung dahingehend zu ergänzen, dass an öffentlichen Schulen (Vorschulstufe, Primarschulstufe) der Unterricht in Blockzeiten erfolgt. Die Umsetzung hat innerhalb der nächsten vier Jahre, also spätestens auf Beginn des Schuljahres 2007 zu erfolgen.

Sprecherin: Lalive d'Epinay

03.3269 n Mo. Robbiani. Risikoprämie in der beruflichen Vorsorge (11.06.2003)

Die Kosten für die Deckung der Risiken Invalidität und Tod sind in der beruflichen Vorsorge in diesem Jahr deutlich angestiegen. Es gibt Fälle, in denen die Risikoprämie - aus unverständlichen Gründen - der Prämie für die Altersvorsorge entspricht. Angesichts der damit verbundenen Last ist es noch dringlicher, transparente und gerechte Kriterien für die Regelung der Risikoprämie aufzustellen.

Ich beauftrage darum den Bundesrat, neue Grundsätze und Normen für die Festlegung von Risikoprämien in der beruflichen Vorsorge zu erlassen.

03.3270 n Ip. Robbiani. Inkongruenz zwischen SchKG und Gerichtsstandsgesetz (11.06.2003)

Das SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) und das GestG (Gerichtsstandsgesetz) sind in Bezug auf das Verfahren bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten nicht kongruent. Deshalb und angesichts der Vielzahl von Fällen in diesem Bereich frage ich den Bundesrat, ob er diese Inkongruenz nicht beheben und die beiden Gesetze zur Übereinstimmung bringen will.

03.3271 n Po. Imfeld. Finanzpolitik. Prüfung von längerfristigen Reformen (11.06.2003)

Im Zusammenhang mit der aktuellen Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt stehen kurz- und mittelfristig zu realisierende Massnahmen im Vordergrund. Eine weitere Zielsetzung bleibt die Schaffung von Voraussetzungen für eine längerfristige und nachhaltige ausgabenseitige Entlastung der Bundesfinanzen, wobei bloss Lastenverschiebungen auf die Kantone zu vermeiden sind. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, im Sinne einer umfassenden Sanierungsstrategie weitere Massnahmen zu prüfen und über deren rechtlichen und finanziellen Auswirkungen Bericht zu erstatten. Es betrifft dies insbesondere die folgenden Bereiche:

1. Weiterentwicklung des Systems der Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung einer Heraufsetzung der Mindestbeitragsdauer auf 18 Monate sowie einer Reduzierung der maximalen Taggeldbezugsdauer auf 300 Tage.
2. Vollständige Kantonalisierung der Prämienverbilligung im

Sinne einer konsequenten Entflechtung, welche sich für Bund und Kantone möglichst haushaltsneutral auswirkt.

3. Änderung der Hochschulfinanzierung durch Vereinheitlichung der Finanzierungsregeln sowie Schaffung einer pauschalierten Abgeltung für alle Hochschulträger verbunden mit Anreizen zur Optimierung der Strukturen und zur Verbesserung der Koordination des Hochschulangebots.

4. Neue Selektionsmechanismen für den Eintritt an Hochschulen.

5. Abbau nationaler Forschungsprogramme.

6. Finanzbedarf für die Berufsbildung im Lichte des neuen Berufsbildungsgesetzes.

7. Über den Rahmen der NFA hinausgehende Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen.

8. Finanzierung des Baus, Betriebs und Unterhalts von Nationalstrassen durch Private-Public-Partnership unter besonderer Berücksichtigung von Teilabschnitten (z.B. zweite Gotthard-Röhre) bzw. von in sich kohärenten Netzzeilen (z.B. Agglomerationsverkehr), bei welchen Kapazitätsengpässe bestehen.

9. Ablösung des heutigen Finanzierungssystems für das Autobahnnetz im Sinne einer Auslagerung, verbunden mit der Möglichkeit, eine Strassengebühr - bei gleichzeitiger Senkung der Mineralölsteuer und Abschaffung der Autobahnvignette - einzuführen.

10. Verwendung von ordentlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Verwendung des Erlöses eines allfälligen Verkaufs von Swisscom-Aktien für den Schuldenabbau.

11. Entflechtung des Engagements im Sport- und Kulturbereich auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Favre, Giezendanner, Glur, Imhof, Kaufmann, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepe, Mathys, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Stahl, Walker Felix, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (24)

03.3272 n Po. Zisyadis. Altersbeiträge auf Vermögenseinkommen (11.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Einführung von Altersbeiträgen auf Vermögenseinkommen vorzulegen. Diese Beiträge sollen verhindern, dass die Löhne regelrecht "aufgefressen" werden, während die Vermögenseinkommen abgabenfrei sind. Die Abgaben sollen direkt den Renten zugute kommen.

Mit dieser Massnahme kann unter Wahrung des sozialen Besitzstandes den gefürchteten Folgen der demographischen Alterung entgegengewirkt werden.

Die Beiträge fliessen in einen von der AHV verwalteten Fonds.

Mitunterzeichnende: Maillard, Spielmann, Tillmanns (3)

03.3273 n Mo. Sommaruga. KVG. Klare Bedingungen für Grundversicherung (12.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) dahingehend zu ändern, dass:

1. Krankenversicherer, welche die soziale Krankenversicherung im Sinne des KVG betreiben, weder Zusatzversicherungen noch weitere Versicherungsarten anbieten dürfen;

2. der Risikoausgleich zwischen den Versicherern durch einen Hochkostenpool oder ähnliche Massnahmen verbessert wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Chappuis, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross

Andreas, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (25)

03.3274 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Die Schweiz in der Krise (13.06.2003)

Die neuesten Konjunkturdaten bestätigen: Die Schweiz befindet sich in einer Rezession. Unser Land bleibt damit weit vom möglichen Wachstumspfad entfernt. Die Leidtragenden sind die Arbeitnehmenden: Die Erwerbslosenrate verharrt mit 140 000 auf hohem Niveau. Die SP warnt seit einem Jahr vor einem Konjunkturreinbruch und verlangte im Herbst 2002 ein Paket von Konjunkturstützungsmaßnahmen. Der Bundesrat hatte im letzten Sommer noch auf eine konjunkturelle Erholung auf Jahresende vertröstet und lehnte Konjunkturstützungsmaßnahmen ab - so auch in der Debatte zur Wirtschafts- und Lehrstellenkrise in der Frühjahrssession 2003. Die aktuelle Entwicklung gibt im leider unrecht.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Wirtschaftslage und die Aussichten für die kommenden Monate? Erachtet er seine konjunkturpolitischen Massnahmen der letzten 12 Monate noch immer als der Wirtschaftslage "angemessen" (vgl. Antwort des Bundesrats vom 14. März 2003 zur Interpellation 03.3023)?

2. Erwartet er noch immer eine Rückkehr zu einem deutlich höheren Wachstum für 2004? Falls Ja: Worauf stützt er seinen Optimismus; und falls Nein: Ist er bereit, geeignete Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise umgehend einzuleiten? Wie beurteilt er die mittelfristigen Wachstumsaussichten der Schweiz im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern?

3. Die Arbeitslosenzahlen verharrten auf hohem Niveau. Dessen ungeachtet hat der Bundesrat beschlossen, das revidierte AVIG auf den 1. Juli 2003 in Kraft zu setzen. Damit verbunden ist eine Kürzung des maximalen Regel-Taggeldbezugs von 520 auf 400 Taggelder. Wieviel zusätzliche Ausgesteuerte hat dies in den einzelnen Kantonen zur Folge? Was für Massnahmen empfiehlt der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden zu Gunsten der betroffenen Menschen? Auf wann rechnet der Bundesrat mit einer nachhaltigen Besserung der Beschäftigungslage, und was gedenkt er dafür vorzukehren?

4. Welche Entwicklung erwartet er in bezug auf die privaten Konsumausgaben? Ist der Bundesrat bei anhaltend schlechter Konjunkturentwicklung bereit, dafür zu sorgen, dass auf Anfang 2004 die Krankenkassenprämien nicht ansteigen und dass die Pensionskassen ihre Beiträge nicht nennenswert erhöhen?

5. Die Sparquote ist in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch. Bundesrätliche Negativszenarien zur Altersvorsorge erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung zusätzlich und verstärken das Sparen. Wie beurteilt der Bundesrat deren Auswirkungen auf das private Konsumverhalten?

6. Welche Entwicklung erwartet er in bezug auf die privaten und öffentlichen Investitionen? Ist er bei anhaltend schlechter Wirtschaftslage - angesichts der positiven Beschäftigungseffekte der Investitionsprogramme der 90er Jahre - bereit, mit finanziellen Anreizen des Bundes dafür zu sorgen, dass Gemeinden und Kantone Investitionen vorziehen? Wie lassen sich angesichts der schwierigen Konjunkturlage, die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 vorgesehenen Streichungen bei Investitionen in zivile Bauten um 210 Millionen Franken verantworten?

7. Die Banken vergeben an kleine und mittlere Unternehmen zu wenig Kredite und zudem sind die Margen auf diesen

Krediten sehr hoch. Steuererleichterungen bringen im Aufbau befindlichen Unternehmen wenig. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Zugang der KMU zu Krediten zu erleichtern und die private Investitionstätigkeit in der Schweiz zu fördern?

8. Die Nationalbank hat richtig auf die Stagnation mit einer Lockerung reagiert. Wie beurteilt der Bundesrat die Geldpolitik der Nationalbank? Erachtet er die Politik gegenüber dem Dollar und dem Euro zur Stützung der Exporte als ausreichend?

9. Verfügt der Bundesrat über ein geeignetes Frühwarnsystem zur Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung (vgl. Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates zur Swissair-Krise)?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.3275 n Ip. Müller-Hemmi. Westbalkan. Politik der Schweiz und der EU (13.06.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Analyse der Europäischen Kommission vom 21. Mai 2003 betreffend Situation und Entwicklung der westlichen Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro und stimmen diese mit der eigenen Beurteilung überein? Welche Aspekte beurteilt respektive gewichtet er allenfalls anders?

2. Wie beurteilt er allgemein die im Kommissions-Bericht zuhause des EU-Gipfels in Thessaloniki vom 21. Juni 2003 formulierte Strategie mit konkreten Empfehlungen, wie der Stabilisierungs- und Anschlussprozess der Westbalkan-Staaten unter dem Ziel der EU-Mitgliedschaft zu forcieren und auszubauen ist?

3. Glaubt er, dass die vorgeschlagene Strategie der Europäischen Kommission angesichts der institutionellen und wirtschaftlichen Schwäche der Staaten des Westbalkans und der zahlreichen noch ungelösten politischen Fragen überhaupt realistisch ist, dass es den betroffenen Staaten gelingen kann, aus eigener Kraft die gemachten Versprechen in den Bereichen der politischen und wirtschaftlichen Reformen, der Bekämpfung der Migration, der Korruption und der organisierten Kriminalität einzulösen?

4. Respektive ist er auch der Meinung, dass die politische Stabilisierung dringlich von zusätzlicher externer makroökonomischer Unterstützung begleitet werden muss, da nur so eine nachhaltige Verminderung der enormen Arbeitslosigkeit inklusive Reduzierung des anhaltend hohen Migrationsdrucks aus der Region erreicht werden kann? Mit welchen makroökonomischen Massnahmen könnte die Schweiz selber die EU-Strategie unterstützen und flankieren respektive sich für solche in multilateralen Institutionen einsetzen?

5. Ist er auch der Ansicht, dass die Schweiz zur Flankierung der EU-Westbalkan-Strategie ihre Kompetenzen zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und insbesondere interethnischer Koexistenz weiter verstärken sollte? Welche Instrumente können aufgrund positiver Erfahrungen in regionalen Projekten intensiviert werden, welche Konsequenzen hat dies auf die Zusammenarbeit im diplomatischen Bereich wie bei der technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit?

6. Teilt er weiter die Meinung, dass im Rahmen der EU-Anschlusstrategie vordringlich der künftige Status des Kosovo geklärt werden muss? Ist er bereit, sich für eine rasche Klärung des definitiven Status des Kosovo insbesondere im Rahmen der Uno einzusetzen? Mit welchen gezielten Massnahmen kann die Schweiz im Rahmen des UNMIK-Auftrags oder bilateraler Massnahmen den Dialog zwischen den politisch Verantwortlichen in Kosovo und Serbien

wie auch mit Nachbarn wie Mazedonien unterstützen?

7. Haben die Voranschuss-Massnahmenpläne der EU aktuelle Konsequenzen für die schweizerische Westbalkanpolitik insgesamt, für die bilaterale Unterstützung der einzelnen Staaten wie für die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU im Balkan-Stabilitätspakt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dormond Marlyse, Dupraz, Fehr Lisbeth, Galli, Garbani, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Kofmel, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Nabholz, Pedrina, Polla, Ruey, Schmid Odilo, Siegrist, Strahm, Vermot-Mangold, Zapfl (22)

03.3276 n Po. Heberlein. Bericht über die Auswirkungen einer Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die EU-Beitrittsstaaten (13.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Grundlage für die Behandlung im Parlament einen Bericht zu erstellen, welcher die migrationspolitischen Auswirkungen einer Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die zukünftigen EU-Mitgliedstaaten in Zentral-, Ost- und Südeuropa benennt. Nebst quantitativen Aussagen über die zu erwartende Einwanderung aus den EU-Beitrittsstaaten soll der Bericht auch Informationen über die branchenspezifischen Migrationsbewegungen zwischen den entsprechenden Ländern und der Schweiz enthalten.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bezzola, Dupraz, Engelberger, Fischer, Frey Claude, Gutzwiller, Lalive d'Epinay, Leuthard, Pelli, Sandoz, Schneider, Zapfl (14)

03.3277 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Atom-Müll-Exporte (13.06.2003)

Einerseits wird weltweit davon ausgegangen, dass jedes Land die von ihm produzierten radioaktiven Abfälle im eigenen Boden entsorgen muss. Andererseits aber wird mehr oder minder offen über grenzüberschreitende Lösungen diskutiert.

Mehr noch: Viele Fachleute haben sich klar dahingehend geäußert, dass wirklich gute Lösungen nur im Länderverbund gefunden werden können. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Diskussionen über grenzüberschreitende Lösungen für Endlager von radioaktiven Abfällen?

2. Ist die Schweiz in solche Diskussionen involviert? Wenn ja, in welchen Gremien?

3. Welche Gebiete eignen sich aus geologischen und soziodemografischen Gründen in Europa am besten für Atom-müll-Endlager?

4. Trifft es zu, dass Russland gegenüber einzelnen westeuropäischen Ländern exterritoriale Lösungen in Aussicht stellt? (Unter einer exterritorialen Lösung ist ein Gebiet in Russland zu verstehen, auf dem ein Endlager nach z.B. schweizerischem Recht gebaut werden könnte).

5. Ist eine solche Lösung auch schon zwischen schweizerischen und russischen Gremien besprochen worden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Genner, Günter, Hofmann Urs, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Strahm (12)

03.3278 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Mitsprache bei Atom-müll-Endlagern (13.06.2003)

Im Artikel 44 des neuen Kernenergiegesetzes wird dem Standortkanton, den Nachbarkantonen und allenfalls auch dem Nachbarland ein Mitspracherecht bei der Vorbereitung eines Endlagers für radioaktive Abfälle eingeräumt. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie konkret gedenkt er dieses Mitspracherecht umzusetzen?

2. In welcher Planungsphase werden die Mitspracheberechtigten erstmals einbezogen?

3. Will er dem Standortkanton ausgedehntere Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen als den Nachbarkantonen und dem Nachbarland oder geht er von einer Gleichbehandlung aus?

4. Wer sollen die Gesprächspartnerinnen des Bundes bei den Kantonen sein - die Exekutiven oder die Parlamente? Wer sollen die Gesprächspartnerinnen im Nachbarland sein - die Zentralregierung oder die Repräsentantin einer unteren Staatsstufe (zum Beispiel im Falle des Standortes Benken ZH die Landesregierung von Baden-Württemberg oder der Landrat des Landkreises Waldshut)?

Mitunterzeichnende: Berberat, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Genner, Günter, Hofmann Urs, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Strahm (12)

03.3279 n Po. Fehr Hans-Jürg. Oberirdische Auswirkungen eines Atom-müll-Endlagers (13.06.2003)

Der Bundesrat legt dem Parlament einen Bericht über die sozialen, demografischen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen vor, mit denen die Region rund um ein Endlager für hochradioaktive Abfälle rechnen muss.

Mitunterzeichnende: Berberat, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Genner, Günter, Hofmann Urs, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Strahm (12)

03.3280 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Massnahme gegen weiteren Beschäftigungseinbruch (13.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage kurzfristige, antizyklisch wirksame Massnahmen gegen den Einbruch von Investitionen zu prüfen. Namentlich schlagen wir folgende bewährte Massnahme zur Prüfung vor: Der Bund gewährt den Kantonen und Gemeinden, welche projektierte und zurückgestellte Bau- und Energieinvestitionen innert sechs Monaten auslösen, einen Investitionsbonus. Zu diesem Zweck ist ein Kredit (von z.B. 500 Millionen Franken) ausserhalb der Schuldenbremse, resp. im Rahmen des Konjunkturfaktors, bereitzustellen. Bei Nichtbeanspruchung wird der Kredit nicht ausgeschöpft.

Sprecher: Strahm

03.3281 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Befristete Schutzmassnahmen für die Exportindustrie gegen den Dollarzerfall (13.06.2003)

Der rasche und starke Zerfall des Dollarkurses bringt die schweizerischen Exporteure, die in den Dollarraum exportieren, kurzfristig in grosse Schwierigkeiten. Dieser dramatische Einbruch verstärkt, zusammen mit dem allgemeinen Nachfragerückgang, die Rezession und die Arbeitslosigkeit. Angesichts der dramatischen Situation drängen sich neue und unkonventionelle Massnahmen auf.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahme zur kurzfristigen Abfederung des Einbruchs zu prüfen: Die Schweizerische Nationalbank tauscht zeitlich befristet den Dollar für die schweizerischen Exporteure zu einem bestimmten Dollar-Franken-Umtauschverhältnis (z.B. zu einem Wechselkurs von Fr. 1.50 pro Dollar) und sie hilft mit einem solchen Kurssicherungsgeschäft mit, den wechselkursbedingten, volkswirtschaftlich ins Gewicht fallenden Einbruch aufzufangen und die Last zeitlich zu

verteilen.

Sprecher: Strahm

03.3282 n Po. Simoneschi-Cortesi. Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (13.06.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht über die Forschung im Bildungsbereich zu erstellen. Der Bericht soll eine Gesamtsicht abgeben und folgende Fragen berücksichtigen:

1. Wer (welche Institutionen) forscht im Bildungsbereich?
2. Welche Themen wurden in den letzten Jahren behandelt?
3. Welche Mittel stehen der Bildungsforschung zur Verfügung?

Diese Übersicht soll dann als Grundlage für eine koordinierte Politik in der Bildungsforschung dienen.

Ausgehend von der Situation, die dieser Bericht zeichnen wird, sollen Massnahmen (Programme und Projekte) zur koordinierten Unterstützung der Bildungsforschung (der Grundlagenforschung ebenso sehr wie der angewandten Forschung) und zur Festlegung von Prioritäten vorgesehen werden, die es erlauben, sich den unterschiedlichen Herausforderungen, denen sich das schweizerische Bildungssystem gegenüber sieht, zu stellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Chappuis, Cina, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Galli, Graf, Haering, Heim, Hollenstein, Leuthard, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryck, Randegger, Schmid Odilo, Schwaab, Vaudroz Jean-Claude, Widmer, Zapfl (21)

03.3283 n Ip. Berberat. Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser am 1. Juli 2003 (13.06.2003)

Der Bundesrat hat am 28. Mai dieses Jahres die Inkraftsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf den 1. Juli 2003 festgelegt.

Wir bedauern sehr, dass der Bundesrat unser Postulat vom 13. März 2003 (03.3052) abschlägig beantwortet hat. In diesem Postulat haben wir verlangt, dass für Personen, die vor dem 1. Juli 2003 als arbeitslos registriert sind, die Besitzstandswahrung in der Arbeitslosenverordnung vorgesehen wird, dass diese Personen also weiterhin maximal 520 Taggelder beziehen können.

Diese Ablehnung des Postulats, die unserer Meinung nach auf zumindest fragwürdigen juristischen Argumenten beruht, ist zutiefst bedauerlich, werden doch ohne Erlass einer Übergangsbestimmung bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2003 eine hohe Anzahl Personen von einem auf den andern Tag ausgesteuert, weil sie zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 400 Taggelder bezogen hat.

Dieser Entscheid ist umso erstaunlicher, als die Aufrechterhaltung erworbener Rechte für die derzeit arbeitslosen Personen sowohl von den Gewerkschaften als auch von einigen Kantonen, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband gefordert wurde, weil der Übergang von 520 auf 400 Taggelder schlicht und einfach eine Überwälzung der Lasten auf die Kantone und Gemeinden ist.

Am 19. März 2003 hat der Nationalrat die dringliche Interpellation der Sozialdemokratischen Fraktion zur Wirtschaftskrise beraten. Im Zuge dieser Debatte wies der durch Joseph Deiss vertretene Bundesrat auf eine Berechnung des seco hin, in welcher die Anzahl Personen, die auf den 1. Juli 2003 ausgesteuert würden, auf rund 2150 geschätzt wurde.

Auf Grund der Informationen, die wir aus einigen Kantonen erhalten haben, erlauben wir uns, diese Zahlen in Zweifel zu ziehen. Unserer Ansicht nach wird die Zahl der Ausgesteuerten

leider um einige tausend höher sein, als vom Bund geschätzt.

Im Wissen um seine Transparenzbemühungen bitten wir den Bundesrat, uns für jeden Kanton die genaue Anzahl Personen zu nennen, die am 1. Juli 2003 ausgesteuert sein wird. Unserer Meinung nach sollte es für den Bundesrat, der leichten Zugang zu diesen Zahlen hat, nicht schwierig sein, diese Interpellation zu beantworten und uns die Zahlen bis spätestens August mitzuteilen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Spielmann, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (33)

03.3284 n Ip. Rennwald. Wirtschaftslage. Aussagen von Mitgliedern des Bundesrates (13.06.2003)

Unser Land befindet sich seit kurzem in einer Rezession und hat mit einer dramatischen sozioökonomischen Situation, die durch eine massive Zunahme der Massenentlassungen und der Sozialpläne gekennzeichnet ist, zu kämpfen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes am 1. Juli 2003 muss zudem mit einem starken Anstieg der Zahl ausgesteuerter Arbeitsloser gerechnet werden. Sowohl die binnenmarktorientierten Sektoren als auch die Exportindustrie sind von der Rezession betroffen. Sogar in der bisher verschont gebliebenen Uhrenindustrie sind Exportrückgänge und ein Stellenabbau zu verzeichnen. Die zwanghaften Sparanstrengungen, die Politik der Schweizerischen Nationalbank und die Schwarzseherei gewisser führender Politiker sind für uns die Hauptursachen dieser Entwicklung. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Findet der Bundesrat nicht, dass die SNB einige Milliarden Dollar kaufen sollte, um auf den zu tiefen Dollarkurs aufmerksam zu machen und um dem Markt in erster Linie auch jene Liquidität zuzuführen, die für dessen Ankurbelung dringend benötigt wird?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die SNB ihre Bereitschaft bekunden sollte, eine Inflationsrate von über 2 Prozent zu akzeptieren, ist eine hohe Inflationsrate doch mit Sicherheit das beste Mittel gegen eine (Quasi-)Deflation?

- Ist er nicht der Meinung, dass der Bund zur Unterstützung der Binnenwirtschaft die Grundlagen für verschiedene Impulsprogramme (in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, Energiesparen und öffentlicher Verkehr) schaffen, einige Investitionen vorziehen und - zumindest! - nicht seine Ausgaben senken sollte?

- Wäre es in diesem Sinne nicht angebracht, das Sparpaket auf Eis zu legen, liegt es zurzeit doch erst als Entwurf vor? Das Sparpaket kann auf Unternehmen, die auf dem Binnenmarkt tätig sind, schliesslich nur negative psychologische Auswirkungen haben.

- Findet der Bundesrat nicht, dass gewisse Mitglieder seines Kollegiums aufhören sollten, mit ihren Pauschalvorschlägen einen Grossteil der Bevölkerung zu verunsichern und somit dazu beizutragen, ein düsteres Bild der Zukunft zu zeichnen, wodurch die Menschen nur noch mehr ihre Zuversicht verlieren? Insbesondere trifft dies auf Herrn Villiger mit seinen Sparvorschlägen und auf Herrn Couchepin zu, der die Bevölkerung mit seinen Reformvorschlägen zur Finanzierung der AHV und des Gesundheitssystems beunruhigt. Die bundesrätlichen Vorschläge können nur negative Auswirkungen auf das Konsumklima haben. Hinzu kommt auch noch eine Abnahme der Kaufkraft durch die stetige Erhöhung

der Krankenkassenprämien.

- Teilt der Bundesrat schliesslich die Meinung, dass die Steuersenkungen, die angeblich Familien entlasten sollen, höchstwahrscheinlich keine positiven Auswirkungen auf das Konsumverhalten haben werden, da die Haushalte, welche von den Erleichterungen profitieren werden, das Geld eher sparen als ausgeben?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (30)

03.3285 n Mo. Menétrey-Savary. Sans papiers. Gesuche um Regularisierung (13.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung (Sans papiers) in allen Schweizer Kantonen ein Gesuch um Legalisierung ihres Status einreichen können. Zudem soll mit diesen Massnahmen sichergestellt werden, dass die Gesuche menschen- und bundesrechtskonform behandelt werden. Insbesondere sollte entweder die Errichtung eines Empfangs- und Beratungszentrums für die ganze Schweiz angestrebt werden oder eine eindringliche Aufforderung an die Kantone erfolgen, selber solche Zentren zu schaffen und die Dossiers zu den Legalisierungsgesuchen einzureichen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zisyadis (18)

03.3286 n Ip. Heim. Ablehnung des Staatsvertrages mit Deutschland. Weiteres Vorgehen (16.06.2003)

Seit der Ablehnung des Staatsvertrages mit Deutschland und mit der Inkraftsetzung der einseitig ergriffenen Massnahmen hat sich die Meinung einiger Parlamentarier geändert. Viele stellen heute - nach objektiver Beurteilung der jetzigen Lage - fest, dass der damals gefällte Entscheid möglicherweise falsch gewesen ist. Nebst dem konsequenten Durchziehen der einseitig verfügten Massnahmen haben auch noch andere Einflüsse diese Krise in der Luftfahrt verursacht und zu diesem Umdenken geführt.

Zwar hat man inzwischen das Gericht und die EU-Kommission angerufen. Wie der Entscheid allerdings ausfallen wird, ist offen. Eine andere Frage ist, ob das Parlament unter Umständen auf seinen vor einiger Zeit gefassten Entscheid zum Staatsvertrag zurückkommen oder ob das Parlament zum gleichen oder zu einem sehr ähnlichen Vertrag Stellung nehmen könnte und was konkret unternommen werden müsste.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht rechtlich die Möglichkeit, nach der Ablehnung des Staatsvertrages mit Deutschland, auf diesen Entscheid zurückzukommen und was muss konkret für diesen Schritt unternommen werden?

2. Hat Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch Interesse an einem Abkommen mit der Schweiz oder liegt das Interesse, einen solchen Vertrag abschliessen zu können, nur noch bei der Schweiz?

3. Was passiert, wenn die beiden Länder mittelfristig zu keiner Einigung gelangen? Gelten andere Verträge oder kann Deutschland weitere Massnahmen einseitig ergreifen (z.B.

Verschiebung der Warteräume) und auf welche gesetzliche Grundlagen stützt sich das Vorgehen Deutschlands?

4. Was kann - ausser der Anrufung des Gerichts und der EU-Kommission - allenfalls noch unternommen werden, um doch noch zu einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu kommen?

Mitunterzeichnende: Brun, Neiryck, Simoneschi-Cortesi (3)

03.3287 n Ip. Zuppiger. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogramms (17.06.2003)

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des vorgesehenen Entlastungsprogramms wird der Bundesrat im Rahmen einer umfassenden Sanierungsstrategie eingeladen, insbesondere zu den untenstehenden Massnahmen Stellung zu nehmen und dabei aufzuzeigen, wie sie konkretisiert und nach Möglichkeit berücksichtigt werden könnten, um die ausgabenseitige Gesamtentlastung - möglichst ohne blossen Lastenverschiebungen auf die Kantone - spürbar zu vergrössern. Dabei ist sehr zu begrüssen, dass die nachfolgend aufgeführten Massnahmen teilweise bereits im Entlastungsprogramm des Bundesrates erwägt werden.

A. Soziale Wohlfahrt:

1. Teuerungsausgleich der AHV- und IV-Renten gemäss Preisindex,

2. Verlängerung des Anpassungsrhythmus der AHV- und IV-Renten auf vier Jahre,

3. Begrenzung des Ausgabenwachses im Bereich der kollektiven Leistungen der IV bis zur Umsetzung der NFA,

4. Überprüfung (interkantonales Benchmarking) und Korrektur der kantonalen Praxis der Rentenzusprechung in der IV im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung (5. Revison IV).

B. Bildung:

5. Einführung einer Kreditsperre für den BFT-Bereich, welche das Ausgabenwachstum begrenzt und die Kredite priorisiert, so dass der Forschungsstandort nicht geschwächt wird. Aufforderung an die Hochschulen, ihre Studiengebühren im Rahmen des zulässigen Niveaus gemäss interkantonalen Vereinbarung heraufzusetzen.

C. Bundesverwaltung:

6. Einrichten einer zentralen Bremse für Personalausgaben und -bestände, welche den automatischen Stellenersatz hinterfragt und bei Ausbau konsequent nach Kompensationen sucht,

7. Angleichung der Personalpolitik an die Bedingungen der Privatwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Pensionskassen-Regelungen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen,

8. gezielter Abbau der Generalsekretariate und Informationsdienste.

9. Reduktion von Gutachtertätigkeit und PR-Aktionen,

10. Restriktivere Handhabung der Reisetätigkeit (Häufigkeit, Delegationsgrösse) von Bundesverwaltung (Doppelspurigkeiten zwischen Ämtern bzw. Departementen), Parlament und NGO.

D. Verkehr:

11. Reduktion des Zahlungsrahmens der SBB nach Prioritäten,

12. Verzichtsplanning bzw. Redimensionierung bei noch nicht in Angriff genommenen Teilen der Eisenbahngrossprojekte, um Überkapazitäten und eine Überschreitung des geplanten Kostenrahmens des FinÖV-Fonds zu vermeiden.

E. Finanzen:

13. Konsequenter Einsatz sämtlicher dem Bund zukommenden Erträge aus Desinvestitionen für den Schuldenabbau,

14. Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der AHV und der IV als Folge eines allfälligen Wegfalls des Bundesanteils an das AHV- und IV-Mehrwertsteuerprozent,

15. Federführung der parlamentarischen Finanzkommission zur Umsetzung des Entlastungsprogramm,

F. Volkswirtschaft:

16. Gesamtausgabenplafonierung des Bundesbudgets für die Landwirtschaft, so dass insgesamt die durchschnittliche Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb nominal stabil bleibt, insbesondere durch Einsparungen in der Agrar-Bürokratie,

17. Wegfall der Subventionen für alternative Energien.

G. Landesverteidigung:

18. Anpassung der Gesamtfinanzierung an den reduzierten Bestand der Armee XXI, insbesondere bei der Verwaltung.

H. Kultur und Sport:

19. Plafonierung der Ausgaben des EDI für Kultur,

20. Abschaffung der Verbilligung für Zeitungstransporttaxen.

I. Justiz und Polizei:

21. Redimensionierung der Effizienz-Vorlage,

22. Kostensparende Massnahmen im Asylbereich.

J. Beziehungen zum Ausland:

23. Verzicht auf eine starre BSP-Regelbindung und ein verpflichtendes BSP-Quotenziel (0,4 Prozent) für die Entwicklungshilfe, dafür vermehrte Schwerpunktbildung,

24. Reduktion der freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen,

25. Beschränkung der Beiträge an die osec auf Markterschliessungsaktivitäten zugunsten von KMU im Sinne öffentlicher Güter,

26. Reduktion der Ost-Hilfe.

K. Umwelt/Raumordnung:

27. Generelle Reduktion der Kredite des Buwal,

28. VOC-Satz auf Null setzen, da das VOC-Reduktionsziel gemäss Luftreinhaltekonzept 1986 bereits erfüllt ist,

29. Ausstieg des Bundes aus der Wohnbauförderung,

30. Umwandlung der Investitionshilfe an Berggebiete in eine kantonale Stiftung mit entsprechendem Rückzug des Bundes und Verzicht auf neue finanzielle regionalpolitische Instrumente, die über den Neuen Finanzausgleich hinausgehen.

03.3288 n Mo. Gadiant. Beherbergungsstatistik. Weiterführung (16.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Beherbergungsstatistik auch in Zukunft weitergeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Glasson, Günter, Hämmerle, Hassler, Jossen-Zinsstag, Lachat, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Oehrli, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (21)

03.3289 n Ip. Schmid Odilo. Haftungsfragen bei Wertverminderungen von Liegenschaften durch Mobilfunkantennen (16.06.2003)

1. Wie hoch ist schätzungsweise die Zahl von Wohn- und Geschäftsgebäuden in der Schweiz, die sich in einem 50-Meterumkreis von Mobilfunkantennen befinden?

2. Wer kommt für die Wertverluste dieser Liegenschaften auf, die durch den Betrieb von Mobilfunkantennen tendenziell abgewertet werden?

3. Wer kann bei erwiesener Gesundheitsschädigung durch Mobilfunkstrahlung haftbar gemacht werden: Der Vermieter des Antennenstandorts oder der Mobilfunkbetreiber?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Decurtins, Fehr Mario, Hofmann Urs, Hollenstein, Müller-Hemmi, Pedrina, Riklin, Robbiani, Stump, Vaudroz Jean-Claude, Wyss, Zanetti, Zapfl (14)

03.3290 n Ip. Vollmer. Wählbarkeit von SBB- und Post-Angestellten in den Nationalrat (16.06.2003)

Mit der neuen Bundesverfassung und dem neuen Bundespersonalgesetz (BPG) wurden die alten Unvereinbarkeitsbestimmungen für die Angestellten der SBB und der Post aufgehoben. Das neue Parlamentsgesetz, welches vom Büro auf den 1. Dezember 2003 in Kraft gesetzt wurde, enthält neue differenzierte Unvereinbarkeitsbestimmungen, welche damit jedoch erst 2007 wirksam werden.

Der Bundesrat hat seinerzeit bei der Inkraftsetzung des neuen Bundespersonalgesetzes Artikel 14a des alten Beamtengesetzes als weiterhin gültig bezeichnet, offensichtlich, um die neue Regelung des Parlamentsgesetzes abzuwarten.

Für Zehntausende von SBB- und Post-Angestellten (Zugbegleiter, Lokomotivführer, Briefträger, Rangierarbeiter usw.) bedeutet dies, dass sie auch in der kommenden Legislatur ohne Jobverzicht das Amt nicht annehmen könnten!

Diese Situation entspricht in keiner Weise dem Willen von Volk und Gesetzgeber (vgl. Abstimmung zur neuen Bundesverfassung, Erlass des neuen Parlamentsgesetzes).

Aufgrund der rechtlichen Ausgangslage liegt es in der alleinigen Kompetenz des Bundesrates, die Inkraftsetzungsverordnung zum Bundespersonalgesetz entsprechend anzupassen. Es wäre im Sinne des verabschiedeten neuen Parlamentsgesetzes, die Anwendung von Artikel 14a Beamtengesetz mit einer Änderung der Inkraftsetzungsverordnung auf die geschäftsleitenden Organe der SBB und der Post zu beschränken.

Ist der Bundesrat bereit, den Willen von Volk und Gesetzgeber zu respektieren und mit einer Änderung der Inkraftsetzungsverordnung des BPG dafür zu sorgen, dass die Angestellten der SBB und der Post (mit Ausnahme der Geschäftsleitungsmitglieder) bereits in der kommenden Legislaturperiode des Nationalrates ohne Einschränkungen ein allfälliges Mandat annehmen können?

Mitunterzeichnende: Berberat, Dormond Marlyse, Garbani, Günter, Janiak, Jossen-Zinsstag, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Strahm (10)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3291 n Ip. Wiederkehr. Finanzplanung und längerfristige Aktivitäten in der Minenbekämpfung (16.06.2003)

47 von Minen betroffene Staaten müssen aufgrund der Personenminen-Verbotskonvention bis zum Jahr 2009 ihre Minenfelder geräumt haben. Dies wird wahrscheinlich nicht möglich sein. International sind zu wenig Finanzen für humanitäre Minenräumungen vorhanden. Zudem zeichnet sich eine Spendermüdigkeit ab bei den Regierungen, die Minenräumung finanzieren. Von Minen betroffene Staaten haben das Recht bei Staaten, die über genügend finanzielle Mittel verfügen, um Assistenz bei der Minenräumung zu bitten. Jeder Vertragsstaat der Ottawa-Konvention ist verpflichtet, Hilfe bei der Minenräumung und anderen humanitären Minenaktions-Programmen zu leisten.

1. Kann der Bundesrat erläutern, wie er zukünftig - trotz der schwierigen finanziellen Zuständen der Bundesfinanzen - vermehrt konkrete Minenräumung finanziell unterstützen kann?
2. Kann der Bundesrat versichern, dass die Unterstützung für konkrete Minenräumungs-Programme nicht auf Kosten bestehender Programme in der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Friedensförderung erhöht oder zumindest gehalten wird?
3. Welche längerfristigen Strategien verfolgt der Bundesrat in allen Bereichen der Minenbekämpfung: Ottawa-Prozess und Revisionskonferenz, bewaffnete nicht-staatliche Akteure und Minengebrauch, nicht geächtete minenähnliche Waffensysteme und andere Minen als Personenminen, Minenräumung, Minenopferhilfe, Sensibilisierung bei der von Minen betroffenen Bevölkerung, Zerstörung von Lagerbeständen?
4. Gibt es Pläne, die Koordination dieser Aktivitäten, die in unterschiedlichen Departementen angesiedelt sind, zu verbessern?

03.3292 s Ip. Wicki. Sicherheitspolitische Konsequenzen aus dem G8-Gipfel in Evian (16.06.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, bezüglich den sicherheitspolitischen Lehren und Konsequenzen des G8-Gipfels in Evian folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich das Sicherheitsorganigramm betreffend G8-Gipfel in Evian auf Stufe Bund bewährt?
2. Welche Erfahrungen konnte man betreffend Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Kantonen und dem Bund im operationellen Sinn und direkt vor Ort machen?
3. Welche Konsequenzen sind aus der geringen Anzahl identifizierter und den Strafbehörden zur Kenntnis gebrachter Chaoten zu ziehen?
4. Welche Konsequenzen sind aus der widersprüchlichen Einsatzdoktrin der Genfer Kantonsregierung zu ziehen?
5. Inwiefern versagen die bestehenden sicherheitspolitischen, föderalistischen Strukturen bei interkantonalen Anlässen solchen Ausmasses und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?
6. Wie funktionierte die Zusammenarbeit im Comité directeur?
7. Inwiefern war die Genfer Kantonsregierung mit der Situation überfordert?
8. Warum wurde das Versammlungsverbot erst so spät ausgesprochen, dann aufgehoben, um es wiederum einzuführen?
9. Sind Schweizer Polizisten generell ungenügend ausgebildet, oder fehlt es ihnen an den nötigen Erfahrungen, um randalierende Demonstranten in Schach zu halten, oder warum konnten die hinzugezogenen deutschen Polizisten effektiver für Ruhe und Ordnung sorgen? Welche Konsequenzen sind aus diesem Umstand zu ziehen?
10. Welche gesetzgeberischen Massnahmen sind auf Bundesstufe aufgrund der Erfahrungen aus dem G8-Gipfel zu treffen?
11. Inwiefern lassen sich gesetzgeberische Mittel, die für die Hooliganismusgesetzgebung vorgesehen sind, modifizieren, damit sie auch für Demonstrationen gelten?
12. Welche gesetzgeberischen Mittel sind zu schaffen, um Randalierer und Chaoten schon bevor sie anfangen Sachschaden anzurichten, entweder ihrer mitgebrachten Utensilien zu entledigen oder diese präventiv in Haft zu nehmen ohne die verfassungsmässig garantierten Rechte zu verletzen?
13. Welche Kosten erwuchsen dem Bund aus den Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel?

03.3293 n Ip. Hollenstein. Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk" (17.06.2003)

1. Ist der Bundesrat grundsätzlich bereit, einem Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk" Unterstützung durch den Bund zu gewähren?
2. Welches wären für den Bundesrat die Bedingungen, die erfüllt sein müssten?
3. In welcher Form könnte der Bund ein solches Pilotprojekt dann unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Genner, Graf, Günter, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Spielmann, Stump, Widmer, Wyss (20)

03.3294 n Ip. Baumann Ruedi. Streumunition in Basra (Irak) (17.06.2003)

Die britischen Truppen haben in und um Basra eine in Israel beschaffte 155 mm-Artillerie-Streumunition (Kanistergeschoss) eingesetzt. Zum Einsatz kamen die gleichen Bomblet-Typen, wie sie die Schweizer Armee auch in Israel beschaffte. Wie der Bundesrat, argumentieren die britischen Streitkräfte, dass dieser israelische Munitionstyp (mit Selbstzerstörungsmechanismus) eine humanitär bessere Wirkung zeige, weil angeblich weniger gefährliche Blindgänger entstünden. Laut Presseberichten kam es in Basra bei Bombardierungen mit Streumunition zu zivilen Opfern.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis darüber, ob vergleichsweise weniger Opfer in Basra zu beklagen waren als an anderen Orten, wo nicht Streumunition mit Selbstzerstörung eingesetzt wurde?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Bevölkerung in Basra besser geschützt ist vor Unfällen mit Streumunition als die Einwohner anderer Ortschaften, wo nicht Streumunition mit Selbstzerstörung eingesetzt wurde?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die eingesetzte Streumunition mit Selbstzerstörung die Arbeit der Minenräumteams erleichtere und Räumungskosten gesenkt werden können?
4. Wie mehrmals erläutert, verfolgt der Bundesrat bei Streumunition keine Ächtungspolitik. Ist er wenigstens der Meinung, dass aufgrund von Bestimmungen der Genfer Konventionen und ihren Zusatzprotokollen Streumunition in oder in der Nähe von bewohntem Gebiet (wie Städte, Dörfer, Weiler, Häuseransammlungen) nicht eingesetzt werden darf?
5. Hat der Bundesrat Kenntnis darüber, ob die Schweizer Rüstungsindustrie, namentlich die Firmen Ruag Munition und Merz & Co in Leimbach (AG), über Kompensationsgeschäfte bei der Produktion der von England in Israel beschafften Artillerie-Streumunition mitgewirkt haben?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fehr Mario, Genner, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Teuscher (7)

03.3295 n Ip. Vaudroz René. Aufhebung der Beherbergungsstatistik durch das BFS? (17.06.2003)

Die Beherbergungsstatistik stellt das einzige Instrument zur Messung der touristischen Aktivität in der Schweiz dar. Die statistischen Daten sind wichtig, um Vergleiche zwischen den verschiedenen Destinationen und Touristenregionen anstellen zu können. Sie dienen auch zur Auswertung der Marketingstrategien für spezifische Märkte.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir einmal mehr in Erinnerung rufen, dass der Tourismus der dritt wichtigste Wirtschaftszweig

unseres Landes - und der wichtigste in Bezug auf Arbeitsplätze - ist. Dieser Sektor kann vom Bundesamt für Statistik also nicht willentlich übergangen werden. Unser Land muss über ein kompetentes und effizientes Statistikamt verfügen können. Die modernen Kommunikationstechniken und die heutige Informatik sollten sicherlich eine Rationalisierung der Kosten dieses Bundesamtes ermöglichen, damit ein für die gesamte Schweizer Tourismusbranche nützlicher Service aufrechterhalten und sogar verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er es nicht für wirklich unangebracht, dass in der derzeitigen Wirtschaftsflaute keine Beherbergungsstatistik mehr erstellt werden soll?
2. Hat er die politischen und wirtschaftlichen Folgen dieser Aufhebung abschätzen lassen, bevor er ihr zustimmte?
3. Erachtet er es nicht für sinnvoll, vom Bundesamt für Statistik zu verlangen, die geplanten Einsparungen linear auf alle Wirtschaftssektoren zu verteilen, damit dem Gebot der Opfersymmetrie entsprochen wird?

Ich danke dem Bundesrat im Voraus für seine Antworten und hoffe, dass er beim Bundesamt für Statistik mit Nachdruck interveniert.

03.3296 n Ip. Vaudroz René. Sind Schweizer Winzer unlauterem Wettbewerb ausgesetzt? (17.06.2003)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Informieren die Zollbehörden die Kantonschemikerinnen und -chemiker ausreichend über die Einfuhr ausländischer Weine?
2. Untersucht die zuständige Behörde den ausländischen Wein auf die verschiedenen chemischen Farbstoffe und Zusatzstoffe?
3. Stimmt es, dass einige Länder für die Transportkosten ihrer Weine vom Produzenten bis zur Schweizer Grenze aufkommen?
4. Prüft er, ob in den Weinexportländern zur Herstellung des Weins auf billige Kinderarbeit zurückgegriffen wird?
5. Ist er bereit, die Einfuhr von Weinen zu stoppen, welche aus Ländern stammen, in denen Praktiken angewendet werden, die mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz nicht vereinbar sind?

03.3297 n Po. Thanei. NIV-Verordnung (17.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV) vom 7. November 2001 einer Teilrevision zu unterziehen und insbesondere die Bestimmung zu ändern, wonach Netzbetreiberinnen die Aufgaben eines unabhängigen Kontrollorganes nur wahrnehmen dürfen, wenn sie hierfür nicht nur eine finanziell sondern auch eine rechtlich unabhängige Organisationseinheit bilden (Artikel 26 Absatz 3).

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (40)

03.3298 n Po. Leuthard. Jugendgewalt (17.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen anhand der zu eruiierenden Ursachen und Hintergründe der ständig im Steigen begriffenen Gewalt, Jugendkriminalität und auch der Jugendsuizidrate ein Konzept mit konkreten Massnahmen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu erstellen. Des Weiteren sind in diesem Konzept schon vorgeschlagene und neue Massnahmen gegeneinander abzuwägen. Schliesslich ist ein Überblick über die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten Massnahmen auf Stufe Bund, Kantone und Städte/Gemeinden zu erstellen und deren Wirksamkeit qualitativ zu bewerten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Brun, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Gadiant, Heim, Hess Walter, Imfeld, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Meier-Schatz, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Stump, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Wirz-von Planta, Zapfl (26)

03.3299 n Ip. Bignasca. Nationalbank. Suspendierung der Goldverkäufe (17.06.2003)

1. Es gibt verschiedene Szenarien über die weltweite wirtschaftliche Entwicklung. Eines geht von einer allgemeinen Rezession in den westlichen Ländern aus. Der Internationale Währungsfonds spricht offen von einer sich am Horizont abzeichnenden Deflationsgefahr.
2. Die Erträge festverzinslicher Anlagen auf dem Kapitalmarkt sind stark zurückgegangen und die Schuldner sind immer weniger vertrauenswürdig (viele Gesellschaften sind in Konkurs, für viele andere wurde das Rating gesenkt).
3. Nach dem starken Anstieg der Börsen in den vergangenen Jahren, werden die Unsicherheiten immer grösser.
4. Alternativanlagen wie die Hedge Funds sind nicht transparent. Zudem sind sie mit vielen Unsicherheiten verbunden.

Darum sind die Investoren sehr vorsichtig geworden und suchen nach sicheren Anlageformen. In solchen Momenten könnte das Anlegen in Gold, das in letzter Zeit wieder stärker im Kurs ist, wieder in Mode kommen.

Wenn diese Unsicherheit anhält und, wie zahlreiche Analysten und Wirtschaftsfachleute sagen, wir in eine längere Phase wirtschaftlichen Negativwachstums geraten sollten, ist es gut möglich, dass der Goldkurs noch deutlich steigt.

Darum frage ich mich, ob es nicht sinnvoll wäre, für den Moment den Verkauf der überflüssigen Goldreserven der Nationalbank zu stoppen und sie erst später zu einem besseren Preis zu veräussern.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie viele Tonnen Gold wurden bisher verkauft?
2. Zu welchem durchschnittlichen Preis wurden die überschüssigen Goldreserven bis heute verkauft?
3. Ist der Vertrag über den Goldverkauf, den unsere Nationalbank mit anderen Zentralbanken abgeschlossen hat, widerrufbar?

03.3300 n Ip. Bignasca. Alp Transit Gotthard-Lötschberg. Was tut Italien? (17.06.2003)

Schon vor geraumer Zeit hat die Schweiz den Bau einer Eisenbahnalpentransversalen beschlossen mit dem Ziel, den Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern.

Bekanntlich hat das geltende Programm vorgesehen, dass die Arbeiten der Alp Transit Gotthard in Vezia-Lugano - mit einem neuen Basistunnel am Ceneri - abgeschlossen sind. Ebenfalls

bekannt ist, dass nur auf Druck der Tessiner Regierung Verhandlungen mit den italienischen Behörden aufgenommen wurden, um die Fortsetzung der Strecke südlich der Baustelle festzulegen.

Man weiss überdies, dass der italienische Verkehrsminister sich über die Linienführung von Alp Transit Gotthard auf italienischem Gebiet noch nicht ausgesprochen hat. Allerdings ist durchgesickert, die Linie führe über Como in Richtung Saronno auf Mailand zu, um auch die östliche Lombardei anzubinden. Aber wie gesagt, es handelt sich lediglich um Indiskretionen.

Die Übereinkommen Bersani-Leuenberger vom 19. Februar 2001 legen zwar fest, dass die Strecke Bellinzona-Luino eine bevorzugte Achse für den Warenverkehr sei. Doch entschieden ist noch nichts. Bis heute haben wir keinerlei Angaben zu den Projekten, den Umsetzungsfristen, den Ressourcen, die die italienische Regierung zur Verfügung stellt. Wir haben einzig die Bestätigung, dass die grossen Eisenbahnlinien dem Rahmengesetz unterstehen, das die italienische Regierung erlassen will.

Noch mehr Besorgnis erregt die Situation am Lötschberg. Der Tunnel sollte bis 2007 in Betrieb genommen werden können. Zu jenem Zeitpunkt werden aber die Anpassungen an der eingleisigen Strecke auf italienischer Seite im Abschnitt Domodossola - Novara nicht fertig sein. In Italien braucht es einen neuen Tunnel durch den Mottarone. Es gibt aber dafür weder ein Projekt noch eine Finanzierung. Hinzu kommt noch, dass nach Angaben der BLS auf den 90 Kilometern zwischen Domodossola und Novara höchstens 60 Züge im Tag, davon 28 Personenzüge, verkehren können.

Laut BLS sollen aber von der Inbetriebnahme des Lötschbergs an 30 Personen- und 110 Güterzüge verkehren können. Auf italienischer Seite ist dieser Andrang aber, auch wenn man für die Regionalzüge die alte Linie benutzt, nicht wirklich zu bewältigen.

Zum Güterverkehr ist noch zu sagen, dass in Domodossola zwei Stunden zum Manövrieren eingesetzt werden müssen, weil Gleise mit umschaltbaren Fahrleitungsabschnitten fehlen.

Darum frage ich:

- Welche Linienführung wurde mit den italienischen Behörden für die Fortsetzung des Alp Transit südlich von Vezia-Lugano festgelegt?
- Sind dem Bundesrat die Fristen bekannt, innerhalb derer die italienische Regierung die entsprechenden Infrastrukturen auf ihrem Staatsgebiet erstellen will?
- Hat man dem Bundesrat zugesichert, dass auf italienischer Seite die Simplon-Strecke, in die die Lötschberg-Strecke mündet, ausgebaut wird, und wenn ja, bis wann?
- Wie will er vorgehen, um die italienische Regierung zu einem schnelleren Handeln an der Simplonachse, der natürlichen südlichen Fortsetzung des Lötschbergs, zu bewegen?
- Was will er tun, wenn Italien seinen Pflichten nicht nachkommt?
- Wie stellt sich der Bundesrat zum Anschluss Mendrisio-Stabio-Arcisate? Ist sie in seinen Augen von strategischer Bedeutung?

03.3301 n Po. Robbiani. Stärkung der 1. und 2. Säule (17.06.2003)

Die Schwierigkeiten, die wir heute in der zweiten Säule antreffen, sind seit ihrer Einführung sicher die schwerwiegendsten, die sie je erlebte.

Der Einbruch der Börsen und der Finanzmärkte hat deutlicher denn je vor Augen geführt, welche Gefahren ein System, das auf langfristigem Sparen gründet, in sich birgt.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, im Rahmen der bereits beschlossenen Überprüfungen auch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, die Lasten zwischen AHV und beruflicher Vorsorge anders zu verteilen, sodass die AHV mehr Gewicht erhält.

03.3302 n Mo. Robbiani. Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel (17.06.2003)

Wer unter einem Geburtsgebrechen leidet, hat Anrecht auf die notwendigen medizinischen Massnahmen; deren Kosten deckt bis zur Vollendung des 20. Altersjahres der versicherten Person die Invalidenversicherung, danach die Krankenversicherung.

Die Unterstützung über das 20. Altersjahr hinaus gilt hingegen nicht für Personen, die unter Zöliakie leiden; denn ihr Gebrechen verlangt in der Regel keine medizinischen Leistungen, sondern eine Ernährung mit glutenfreien Lebensmitteln.

Angesichts der erheblichen Kosten einer solchen Spezialernährung verlange ich, dass der Bundesrat die Gesetzeslücke schliesst und Personen mit Zöliakie die bis zum Ende des 20. Altersjahres gewährten Leistungen auch über dieses Alter hinaus garantiert.

03.3303 s Ip. Merz. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogrammes (17.06.2003)

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des vorgesehenen Entlastungsprogramms wird der Bundesrat im Rahmen einer umfassenden Sanierungsstrategie eingeladen, insbesondere zu den untenstehenden Massnahmen Stellung zu nehmen und dabei aufzuzeigen, wie sie konkretisiert und nach Möglichkeit berücksichtigt werden könnten, um die ausgabenseitige Gesamtentlastung - möglichst ohne blossen Lastenverschiebungen auf die Kantone - spürbar zu vergrössern. Dabei ist sehr zu begrüssen, dass die nachfolgend aufgeführten Massnahmen teilweise bereits im Entlastungsprogramm des Bundesrates erwägt werden.

A. Soziale Wohlfahrt:

1. Teuerungsausgleich der AHV- und IV-Renten gemäss Preisindex,
2. Verlängerung des Anpassungsrhythmus der AHV- und IV-Renten auf vier Jahre,
3. Begrenzung des Ausgabenzuwachses im Bereich der kollektiven Leistungen der IV bis zur Umsetzung der NFA,
4. Überprüfung (interkantonales Benchmarking) und Korrektur der kantonalen Praxis der Rentenzusprechung in der IV im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung

B. Bildung:

5. Einführung einer Kreditsperre für den BFT-Bereich, welche das Ausgabenwachstum begrenzt und die Kredite priorisiert, so dass der Forschungsstandort nicht geschwächt wird. Aufforderung an die Hochschulen, ihre Studiengebühren im Rahmen des zulässigen Niveaus gemäss interkantonalen Vereinbarung heraufzusetzen.

C. Bundesverwaltung:

6. Einrichten einer (zentralen) Bremse für Personalausgaben und -bestände, welche den automatischen Stellenersatz hinterfragt und bei Ausbau konsequent nach Kompensationen sucht,
7. Angleichung der Personalpolitik an die Bedingungen der Privatwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Pensionskassen-Regelungen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen,
8. gezielter Abbau der Generalsekretariate und

Informationsdienste.

9. Reduktion von Gutachtertätigkeit und PR-Aktionen,

10. Restriktivere Handhabung der Reisetätigkeit (Häufigkeit, Delegationsgrösse) von Bundesverwaltung (Doppelspurigkeiten zwischen Ämtern bzw. Departementen), Parlament und NGO.

D. Verkehr:

11. Reduktion des Zahlungsrahmens der SBB nach Prioritäten,

12. Verzichtsplanning bzw. Redimensionierung bei noch nicht in Angriff genommenen Teilen der Eisenbahngrossprojekte, um Überkapazitäten und eine Überschreitung des geplanten Kostenrahmens des FinÖV-Fonds zu vermeiden.

E. Finanzen:

13. Konsequenter Einsatz sämtlicher dem Bund zukommenden Erträge aus Desinvestitionen für den Schuldenabbau,

14. Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der AHV und der IV, falls der Bundesanteil am MWSt-Prozent wegfällt,

F. Volkswirtschaft:

15. Gesamtausgabenplafonierung des Bundesbudgets für die Landwirtschaft, so dass insgesamt die durchschnittliche Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb nominal stabil bleibt, insbesondere durch Einsparungen in der Agrar-Bürokratie,

16. Wegfall der Subventionen für alternative Energien.

17. Ausstieg des Bundes aus der Wohnbauförderung,

18. Umwandlung der Investitionshilfe an Berggebiete in eine kantonale Stiftung mit entsprechendem Rückzug des Bundes und Verzicht auf neue finanzielle regionalpolitische Instrumente, die über den Neuen Finanzausgleich hinausgehen.

G. Landesverteidigung:

19. Anpassung der Gesamtfinanzierung an den reduzierten Bestand der Armee XXI, insbesondere bei der Verwaltung.

H. Kultur und Sport:

20. Plafonierung der Ausgaben des EDI für Kultur,

21. Abschaffung der Verbilligung für Zeitungstransporttaxen.

I. Justiz und Polizei:

22. Redimensionierung der Effizienz-Vorlage,

23. Kostensparende Massnahmen im Asylbereich.

J. Beziehungen zum Ausland:

24. Verzicht auf eine starre BSP-Regelbindung und ein verpflichtendes BSP-Quotenziel (0,4 Prozent) für die Entwicklungshilfe, dafür vermehrte Schwerpunktbildung,

25. Reduktion der freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen,

26. Beschränkung der Beiträge an die osec auf Markterschliessungsaktivitäten zugunsten von KMU im Sinne öffentlicher Güter,

27. Reduktion der Ost-Hilfe.

K. Umwelt/Raumordnung:

28. Generelle Reduktion der Kredite des Buwal,

29. VOC-Satz auf Null setzen, da das VOC-Reduktionsziel gemäss Luftreinhaltekonzept 1986 bereits erfüllt ist.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Cottier, Leumann, Schweiger (5)

03.3304 s Emp. Brändli. Session der eidgenössischen Räte in der romanischen Schweiz (18.06.2003)

Das Büro wird eingeladen, die Durchführung einer Session der eidgenössischen Räte im romanischen Sprachgebiet zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David,

Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Gentil, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leuenberger-Solothurn, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Studer Jean, Wicki (45)

03.3305 s Mo. Lauri. Grundbuchbereinigung (18.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Vorlage über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches hinsichtlich Errichtung, Untergang und Inhalt von Dienstbarkeiten sowie das Lösungsverfahren zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Kantonen griffige Instrumente zur Verfügung zu stellen, um das Grundbuch von bedeutungslosen und unklaren Einschreibungen zu entlasten sowie vor überflüssigen Einschreibungen zu schützen. Insbesondere sind die Artikel 743, 744 und 976 ZGB praxistauglicher auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Cornu, Dettling, Escher, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stadler (19)

03.3306 s Ip. Pfisterer Thomas. Entlastung des Bundeshaushalts. 2. Phase (18.06.2003)

Wir müssen uns gemeinsam anstrengen, den Bund wieder finanzpolitisch "fit" zu machen. Sonst kann er seine Aufgaben nicht mehr erfüllen; sonst verliert er seine Legitimation.

Der Bundesrat hat energisch auf den Einbruch der Bundeseinnahmen und die ungünstige Ausgabenperspektive reagiert. Die sich öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben lässt sich auf den normalen Wegen von Budget- und Finanzplanprozessen nicht mehr bewältigen, umso mehr, als sich in den aktuellen Schwierigkeiten eine grosse Finanzierungslücke struktureller Art zeigt.

In einer beachtlichen Anstrengung hat der Bundesrat das Entlastungsprogramm erarbeitet. Es soll in wenigen Tagen verabschiedet werden. Es liegt auf der Hand, dass es nun gilt, für dieses Programm rasch und umfassend Mehrheiten zu erarbeiten. Darauf sollte sich das Parlament zuerst konzentrieren.

Diese ersten Schritte dürfte aber - leider - nicht genügen. Dazu kommt das in dieser Session mit grosser Wahrscheinlichkeit beschlossene Steuerpaket; es wird mittelfristig die Haushaltlage weiter anspannen. Über diese weiteren Reformmassnahmen muss mit dem Entlastungsprogramm diskutiert werden. Also ist jetzt mit einer Interpellation die Grundlage dafür zu schaffen.

Dazu stellen sich dazu einige Fragen:

1. Zur Tragweite des Entlastungsprogramms:

1.1. Kann das Entlastungsprogramm die finanzpolitischen Ziele der politischen Stabilität, des Wirtschaftswachstums, einer hohen Beschäftigung und des politischen Zusammenhalts hinreichend erreichen? Wenn nicht, wie sieht der Bundesrat das weitere Vorgehen zur Zielerreichung?

1.2. Lassen sich mit dem Entlastungsprogramm die strukturellen Probleme beseitigen? Wenn nicht, wie sieht der Bundesrat das weitere Vorgehen zur Zielerreichung?

1.3. Wie gedenkt der Bundesrat die längerfristig vorauszu sehende Lücke von mehr als 1 Milliarden Franken 2006/2007 bzw. die weiteren Milliarden Franken später ausgabenseitig aufzufangen? Wird doch im Parlament eine derartige ausgabenseitige Strategie verlangt werden, bevor

man ernsthaft über Steuererhöhungen sprechen kann?

2. Anschliessende Reorganisations- und Aufgabenüberprüfung

2.1. Wie und in welchem Umfang können mit anschliessenden Massnahmen die übrigen Reformen zustandegebracht werden? Was ist damit finanzpolitisch zu erreichen? Welche übrigen Auswirkungen sind zu erwarten?

2.2. Wie kann insbesondere die Bundesverwaltung reorganisiert werden, namentlich durch organisatorische Optimierungsbemühungen, eine Dezentralisation der Verwaltung (u.a. Postulat Pfisterer 02.3065, Regionale Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung), eine bessere Steuerung des Personalwesens (Empfehlung 03.3244 FK-SR, Errichtung einer effizienten Organisationseinheit beim Eidgenössischen Personalamt) sowie der Bauten und Arbeitsplatzkosten?

2.3. Wie kann insbesondere eine Aufgabenüberprüfung (Motion Epiney 02.3736) durchgeführt werden, weder als Demontage, noch als Wundermittel, aber als Umsetzung des seit 1996 bestehenden gesetzlichen Auftrags und als Chance zum Umbau, Abbau und zur Neuausrichtung der Aufgaben?

3. Wahrung der Rolle des Parlaments:

3.1. Wie kann sichergestellt werden, dass das Parlament, seiner verfassungsmässigen Rolle gemäss, mitwirken und Verantwortung übernehmen kann, obwohl ein Gesamtpaket geschnürt und unter Zeitdruck entschieden werden muss und obwohl die fachlichen und zeitlichen Möglichkeiten des Parlaments beschränkt sind?

3.2. Wie kann das Parlament über die Prioritäten, den Gesamtzusammenhang sachlich und finanzpolitisch entscheiden, also über Kompensationen und Alternativen sowie die Bedeutung für die Regionen und den nationalen Zusammenhalt, d.h. über die wichtigen Fragen des Erneuerungsprozesses und nicht bloss ein etwas "grösseres Budget" beschliessen?

3.3. Wie lässt sich wenigstens im Rahmen der kommenden Legislaturplanung und -finanzplanung eine zweite Phase mit einer parlamentarischen Reorganisation und Aufgabenüberprüfung schaffen?

3.4. Wie kann eine bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik erreicht werden (Motion Pfisterer 00.3713)?

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Lauri, Leumann, Marty Dick, Merz, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (29)

03.3307 s Ip. Marty Dick. Swissair-Debakel. Werden Schuldner mit Steuergeldern in Folge einer Erpressung bevorzugt? (18.06.2003)

Gewisse Gläubiger der Swissair sollen im Winterhalbjahr 2001/2002 gedroht haben, ihre Leistungen, die für den Betrieb der Fluggesellschaft notwendig waren, nicht mehr zu erbringen. Also wurden ihre Forderungen mit öffentlichen Geldern beglichen, insbesondere mit dem Kredit, der am Tag nach dem Grounding mit Zustimmung der Finanzdelegation vom Bundesrat gesprochen und später auch vom Parlament bewilligt wurde.

Ich ersuche den Bundesrat,

1. eine Liste der Unternehmen vorzulegen, die gedroht haben, ihre Zusammenarbeit mit der Swissair nicht fortzusetzen und die so zufriedengestellt wurden;

2. in einer vollständigen Liste festzuhalten, welche Unternehmen Geld erhalten haben und um welche Beträge es sich dabei handelte.

Zusätzlich stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die erwähnten Gläubiger gegenüber den anderen ungerecht bevorzugt wurden?

4. Ist er der Meinung, dass die Begleichung dieser Forderungen sowohl den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung als auch den Vorschriften für Zwangsvollstreckung und Konkurs entspricht?

5. Wer hat beschlossen, lediglich auf die Forderungen gewisser Gläubiger einzugehen, anderen dagegen nichts zurückzuzahlen?

6. Verschiedene Unternehmen (Reisebüros, Treibstofflieferanten usw.) verlangten eine vollständige Schuldentrückzahlung, bevor sie ihre Leistungen zur Sicherstellung der Swissair- und Crossair-Flüge wieder anbieten würden. In seiner Botschaft vom 7. November 2001 scheint der Bundesrat nicht auf diese Forderung Bezug zu nehmen, obwohl sie zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt war. Warum?

7. Was wurde unternommen, um sich die Dienste anderer Lieferanten zu sichern, damit man dieser Forderung, die sehr wohl eine Art Erpressung darstellt, nicht hätte nachkommen müssen?

03.3308 s Ip. David. Fingerabdrücke im Schweizer Pass? (18.06.2003)

Laut Medienberichten will das US Departement of Homeland Security ab Januar 2004 alle Ausländer, die mit Visum einreisen, an den US-Grenzen mit der neuen "US Visitor and Immigrant Status Technology" (US Visit) erfassen. Die Reisenden werden dabei fotografiert, ihre Fingerabdrücke werden abgenommen und gespeichert und die Reisedokumente eingescannt.

Alle jene Länder (wie die Schweiz), für deren Staatsangehörige bisher auf der Grundlage des sog. "Visa Waiver Program" (VWP) ein Einreisevisum in die USA keine Pflicht war, müssen nach dem Willen der gegenwärtigen US Administration ab Oktober 2004 dafür sorgen, dass in den Reisepässen ihrer Bürger deren Fingerabdrücke enthalten sind.

Sollte sich ein Land weigern, dieser Forderung nachzukommen, soll für dieses nach Absicht der US Administration wiederum die Visapflicht gelten. Dann werden Foto und zugehörige Fingerabdrücke des Reisenden bei der Einreise in die USA abgenommen.

Der neue Schweizer Pass ist bereits für das Scannen der darin enthaltenen Daten und die Aufnahme von Fingerabdrücken vorbereitet.

Den erwähnten Massnahmen sollen offenbar international nur Personen unterworfen werden, die nicht die US-Staatsangehörigkeit besitzen. Die US Administration beabsichtigt ihrerseits nicht, für US-Bürger Reisepässe auszustellen, die gescannt werden können und die die Fingerabdrücke oder andere biometrische Daten der Passinhaber enthalten. Foto und Unterschrift genügen nach wie vor als Identifikationsmittel.

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Abnahme von Fingerabdrücken gilt weltweit als Beweismassnahme im Strafrecht, die nur bei erheblichem Tatverdacht eingesetzt wird. Wie stellt sich der Bundesrat national und international zur generellen Anwendung dieser Massnahme zur polizeilichen Überwachung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Touristen- und Geschäftsreiseverkehr?

2. Beteiligt sich die Schweiz national und/oder international (ausserhalb des Strafrechts) an Vorarbeiten für eine biometrische Überwachung ihrer Staatsangehörigen, sei es

über Fingerabdrücke, elektronische Gesichtserfassung oder elektronische Iriserfassung?

Wenn ja, worin bestehen diese Vorarbeiten und auf welcher Rechtsgrundlage beruhen sie?

3. Erfolgen in öffentlichen Verwaltungen der Schweiz (ausserhalb des Strafrechts) heute schon biometrische Überwachungen von Schweizerinnen und Schweizern?

4. Gedenkt er den Forderungen der gegenwärtigen US Administration bezüglich Aufnahme von Fingerabdrücken und/oder anderer biometrischer Daten (wie Gesichtserfassung oder Iriserfassung) in den Schweizer Pass nachzukommen? Besteht dafür eine Rechtsgrundlage?

5. Wenn ja, wie stellt er sicher, dass mit den in den USA elektronisch gespeicherten Daten über Schweizerinnen und Schweizer nicht deren Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte verletzt werden? Wie stellt er insbesondere sicher, dass diese Daten von den USA ausschliesslich für den Grenzverkehr verwendet werden?

6. Wie gedenkt er ab Inkrafttreten der US Massnahmen gegenüber Schweizer Reisenden das Gegenrecht für die Einreise von US-Bürger in die Schweiz zu handhaben?

03.3309 n Po. Jossen-Zinsstag. Allgemeine Versicherungsbedingungen. Bericht (18.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht zur Überprüfung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AGB) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (11)

03.3310 n Po. Jossen-Zinsstag. Neues Rollmaterial von Eisenbahnen. Bericht (18.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Chancen der Schweizerischen Industrie im Bereich neues Rollmaterial von Eisenbahnen zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (11)

03.3311 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Effizienzpaket (18.06.2003)

Die CVP fordert den Bundesrat auf, gestützt auf Artikel 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes dem Parlament in der Legislaturperiode 2003-2007 ein "Effizienzpaket" zu unterbreiten. Dieses soll folgende Elemente umfassen:

- Eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Kernaufgaben definiert, auf überholte Aufgaben verzichtet und Standards und Kosten der Aufgabenerfüllung hinterfragt.
- Teil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist eine Gesamtreform der Bundesverwaltung. Diese Gesamtreform muss die Verwaltungsstrukturen vereinfachen, Doppelspurigkeiten eliminieren und der Aufgaben- und Verzichtplanung Rechnung tragen.
- Eine umfassende Durchforstung der Gesetze und Verordnungen. Sie beinhaltet die Streichung veralteter Erlasse, die Kürzung vorhandener Erlasse und Entschlackung der bestehenden Erlass-Sammlung.

Sprecher: Mariétan

03.3312 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp Gewalt (18.06.2003)

Mehrere Straftaten, die mit Messern begangen wurden, haben in den jüngsten Wochen schmerzlich aufgezeigt, dass die Gewaltbereitschaft in Teilen unserer Gesellschaft erheblich zugenommen hat. Solche Gewalttaten unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind beunruhigend.

Bisher fehlen die Rechtsgrundlagen, um ein Verbot von Gegenständen durchzusetzen, die je nach Umständen auch als Waffe eingesetzt werden können.

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, die Revision des Waffengesetzes noch in diesem Jahr dem Parlament vorzulegen und in diesem Gesetz das Verbot zum Mitführen von Gegenständen vorzuschlagen, die je nach Umständen als Waffe eingesetzt werden können.

2. Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einer landesweiten Kampagne - ähnlich der Stopp-Aids-Kampagne - die Jugendlichen umfassend zu orientieren, insbesondere über

- die Ursachen von Gewalt,
- die Gefahren von Messern,
- das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen.

Sprecher: Günter

03.3313 n Po. Christlichdemokratische Fraktion. Bürokratiebefreiung im Steuersystem (18.06.2003)

Die CVP regt den Bundesrat an bis Mitte 2004, aufzuzeigen, wie Steuererklärungen und Steuerveranlagungen für natürliche und juristische Personen markant vereinfacht werden können. Insbesondere möchte die CVP, dass der Bundesrat gezielte Gesetzesrevisionen

- des Gesetzes über die direkten Bundessteuern
- und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

mit dem Ziel einer radikalen administrativen Vereinfachung und der Möglichkeit des vollständigen elektronischen Verkehrs mit den Behörden in Sachen Steuern vorschlagen. Diese Revisionen sind ertragsneutral zu konzipieren. Sie sollen vorab den Vollzug für alle Betroffenen erleichtern und das Ausfüllen einer regulären Steuererklärung in kurzer Zeit ermöglichen.

Sprecher: Imfeld

03.3314 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen (18.06.2003)

Die CVP fordert den Bundesrat auf in der Legislaturperiode 2003-2007, die rechtlichen Grundlagen anzupassen, damit Abrechnungen mit den einzelnen Sozialversicherungen in einem Schritt und nach einheitlichem Muster zu vollziehen sind. Der elektronische Verkehr mit den Behörden ist zudem zu gewährleisten.

Sprecher: Lustenberger

03.3315 n Ip. Speck. Missachtung des Volkswillens (18.06.2003)

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 ist auch das Bundesamt für Energie (BFE), ebenso wie andere Bundesämter, gezwungen, schmerzliche Einsparungen zu machen. Unter anderem muss das Programm EnergieSchweiz, das notabene bis heute seine Wirksamkeit weder nach verlässlichen, unabhängigen Massstäben noch auf Grund nachprüfbarer Kriterien belegt hat, 55 Millionen Franken einsparen. Dies hindert das BFE nicht daran, gleichzeitig mit dem Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 eine Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung zu schicken, mit dem erklärten Ziel, über Lenkungsabgaben 60

Millionen Franken zur Weiterfinanzierung von EnergieSchweiz zu generieren.

In den vergangenen Fragen hat sich das Schweizer Stimmvolk in verschiedenen Volksabstimmungen klar gegen Lenkungsabgaben auf Energie ausgesprochen. Zu nennen sind:

1. Die Volksinitiative "für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern" vom 2. Dezember 2001;
2. Die Volksinitiative "für einen Solarrappen (Solar-Initiative)" und der Gegenentwurf (Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien), sowie der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Gegenentwurf zur zurückgezogenen "Energie-Umwelt-Initiative") vom 24. September 2000;
3. Die Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom 22. September 2002.

Ebenfalls zu erwähnen ist die Ablehnung einer Lenkungsabgabe im Kernenergiegesetz (KEG) durch das Parlament.

Vor diesem Hintergrund ist folgende Frage aufgeworfen, um deren Beantwortung der Bundesrat hiermit ersucht wird:

Wie kommt der Bundesrat dazu, nach klaren Volks- und Parlamentsentscheiden erneut eine Lenkungsabgabe auf Energie vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Hans, Glur, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schibli, Schlüer, Spuhler, Zuppiger (15)

03.3316 n Mo. Baumann Ruedi. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung (18.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, endlich eine fundierte historische Aufarbeitung der Problematik der Verdingkinder in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genger, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zisyadis (89)

03.3317 n Ip. Bortoluzzi. Eindämmung der HIV-Epidemie (18.06.2003)

Die laufende Kampagne des BAG versucht einmal mehr mit umstrittenen Aussagen die Ausdehnung von HIV zu stoppen. Es sind weder Göttis, Scheidungsanwälte oder Pfarrer an der HIV-Verbreitung schuld, weil sie zu wenig über das Kondom sprechen. Auch Rom und der Papst kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Der Anteil der HIV-Fälle hat im Jahr 2002 um 25 Prozent zugenommen. 60 Prozent der neu gemeldeten Männer und knapp 70 Prozent der Frauen sind Ausländer. Die Subsahara-Region ist mit einem Drittel der Männer und knapp der Hälfte der Frauen Spitzenreiter. Damit

erscheint die Kampagne doppelt fragwürdig.

Es sind gesundheitspolitische Massnahmen zu ergreifen, die der Ausbreitung von HIV wirksam begegnen.

Ist der Bundesrat bereit, seine gesundheitspolitische Haltung zu ändern und insbesondere folgende Massnahmen durchzuführen:

1. Obligatorischer Test für Schwangere

Begründung: Übertragungsrate auf das Ungeborene senken und Partneransteckung verhindern. Epidemiologische Datenbank von ganz Jungen anlegen.

2. Obligatorischer Test bei Einwanderern

Begründung: Es geht darum, unwissentliche Ansteckung zu vermeiden.

3. Obligatorischer Test für Prostituierte

Begründung: Präservative bieten keinen hundertprozentigen Schutz. Die Verbreitung durch den "Beruf" wird damit verhindert.

4. Routinetests bei allen Spitaleintritten

Begründung: Personal schützen, vor allem bei chirurgischen Eingriffen.

5. Ansteckungsketten aufklären

Begründung: Mittel zur Seuchenbekämpfung.

6. Freiwillige HIV-Tests propagieren.

7. Werden die angeregten Massnahmen in anderen Staaten durchgeführt? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Dunant, Freund, Kaufmann, Keller, Mathys, Maurer, Schibli, Schlüer, Speck, Stahl, Zuppiger (13)

03.3318 n Ip. Fehr Mario. Schweizer Haltung gegenüber Fahrzeugminen (18.06.2003)

Am 29. Mai 2003 wurden deutsche ISAF-Soldaten bei einer Patrouille ausserhalb von Kabul getötet und verletzt, als sie mit ihrem Fahrzeug über eine Panzermine fuhren. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisation Ärzte ohne Grenzen starben am 29. Dezember 2002 in Angola in einem Unfall mit einer Fahrzeugmine, weitere Personen wurden schwer verletzt. Genau wie Personenminen töten und verstümmeln Fahrzeugminen unterschiedslos Zivilpersonen, UN-Friedenstruppen, humanitäre Helferinnen und Helfer und Vertreter von Entwicklungsorganisationen. So starben in den Neunzigerjahren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKRK bei Unfällen mit Fahrzeugminen, 63 wurden verletzt. Fahrzeugminen sind ein Teil der weltweiten Minenproblematik.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Position vertritt der Bundesrat in Bezug auf ein Verbot oder eine Einschränkung des Einsatzes von Fahrzeugminen?
2. Welche Initiativen ergreift der Bundesrat, damit Unfälle mit Fahrzeugminen künftig verhindert werden können?
3. Welche Position nimmt der Bundesrat ein im Ottawa-Minenverbotsprozess in Bezug auf mögliche Verbote oder Einschränkungen von Fahrzeugminen mit sensitiven Zündsystemen (Aufhebesperren, Stolperdraht, Knickzündler, Lichtschranken u.a.), die von Personen ausgelöst werden können?
4. Kann der Bundesrat garantieren, dass die Aufhebesperre der Panzerabwehrmine 88 der Schweizer Armee nicht durch Zivilpersonen ausgelöst werden kann? Kann er zudem gewährleisten, dass der Zündmechanismus der Panzerabwehrmine 88 nicht durch Minendetektoren, Spaten, Schaufeln, Fahrzeuge und andere nicht militärische metallische Gegenstände ausgelöst werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Siegrist, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (45)

03.3319 n Ip. Imfeld. Steuerbelastungsindex der Schweiz. Beispiel des Kantons Obwalden (18.06.2003)

Mit der Medienmitteilung "Steuerbelastung 2002: Letzte Indexberechnung mit Teuerung" des Eidg. Finanzdepartementes vom 16. Mai 2003 wurde die Publikation "Steuerbelastung in der Schweiz - Kantonshauptorte" der Eidg. Steuerverwaltung veröffentlicht.

Gemäss der Medienmitteilung und beiliegender mathematischer Berechnung des Gesamtindex der Steuerbelastung beträgt die Steuerbelastung in Obwalden 145,2 Punkte. Damit ist der Kanton Obwalden neu im 26. und letzten Rang (Vorjahr 24) unter den Kantonen eingereiht.

Entsprechend der heute sensibilisierten Wahrnehmung der Bevölkerung betreffend Steuerbelastung sind die Auswirkungen dieser Tabelle entsprechend negativ. Schlagzeilen wie:

- "Obwalden ist das Schlusslicht",
- "Obwalden hat die höchste Steuerbelastung",
- "Steuerhölle Obwalden" usw.

sind die Folge. Diese Schlagzeilen verhelfen dem Kanton Obwalden zu einem schlechten Image und wirken sich negativ auf die vielfältigen Bemühungen der Obwaldnerinnen und Obwaldner um eine stetige Standort- und Imageverbesserung aus.

Auch wenn die konkrete Beeinflussung der Rangierung weitgehend vom Willen der jeweiligen Kantonsregierungen und -verwaltungen und den konkreten Taten des jeweiligen Gesetzgebers und nicht von der auswertenden Statistikbehörde abhängt, ergeben sich zum Steuerbelastungsindex doch die nachfolgenden Feststellungen und Fragen:

1. Index - Basis

Im Anhang zur Medienmitteilung sind die Indizes der Steuerbelastungen aller Steuersubjekte und der Gesamtindex der Vermögensbelastung aufgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass der Kanton Obwalden bei den untersten Bruttoarbeitsinkommen (7500 Franken bis 30 000 Franken) mit 283,9 Punkten mit Abstand am meisten Indexpunkte aufweist. Auch beim nächsten Gruppenindex (35 000 Franken bis 80 000 Franken) ist der Kanton Obwalden mit 148,3 Punkten immer noch am höchsten. Bei der letzten Kategorie (90 000 Franken bis 1 000 000 Franken) ist die ausgewiesene Belastung mit 99,0 Punkten knapp unterdurchschnittlich. Diese Kategorienbildung und deren stark unterschiedliche Gewichtung führt im Wesentlichen zur schlechten Gesamtpositionierung des Kantons Obwalden. In einer von der Credit Suisse (CS) erstellten Studie über die im neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) vorgesehene aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (CS Economic Research & Consulting: "Die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage - ASG - im Vergleich zum Steuerkraftindex der Finanzkraft", Zürich / 25. Mai 2001) wurde auch die Berechnung des Steuerbelastungsindex bzw. der durchschnittlichen Steuerbelastung verglichen.

Diese Studie kam zum Schluss, dass der Gesamtindex der Steuerbelastung nicht der durchschnittlichen Steuerbelastung

entspricht. Für das in dieser Studie aufgeführte Referenzjahr 1999 betrug der Gesamtindex Steuerbelastung Einkommen (gemäss Statistik ESTV) 112,3 Punkte, während der von der CS berechnete Index nur der Steuerbelastung für Obwalden nur 94,3 Punkte betrug.

Frage 1: Geht der Bundesrat mit uns einig, dass:

- a. die Berechnungsgrundlage des Steuerbelastungsindex auf Basis der CS Studie überprüft werden muss;
- b. und dass der Index im Anschluss neu definiert werden muss?

2. Zusammensetzung des Indexes

Als Basis für den Steuerbelastungsindex der Schweiz werden anhand von speziellen Beispielen die

- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen
- Reingewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen
- Motorfahrzeugsteuern

berechnet und daraus je einen Teilindex gebildet, welcher dann in den Gesamtindex einfließt.

In einer Zeit, wo die Mietkosten und die Krankenkassenprämien in vielen Haushalten die Belastung mit direkten Steuern als einer der traditionellen Hauptausgabenposten längst verdrängt haben, muss man sich fragen, ob die Publikation eines reinen Steuerbelastungsindex überhaupt noch einen Sinn macht. Gerade im Bereich der Mietkosten und der Krankenkassenprämien steht der Kanton Obwalden kompensierend zur Steuerbelastung sehr gut da. Obwalden hat im gesamtschweizerischen Mittel sowohl unterdurchschnittliche Krankenkassenprämien als auch eine hohe Vergünstigung durch die Prämienverbilligung aufzuweisen.

Frage 2: Kann sich der Bundesrat vorstellen, auf absehbare Zeit hin, von einem reinen Steuerbelastungsindex abzusehen und einen differenzierten Gesamtbelastungsindex zu erarbeiten und zu publizieren, in dem alle wesentlichen Belastungen der Haushalte (Mietzinsaufwand, Krankenkassenprämien und dazugehörige Prämienverbilligung, Belastung mit Einkommens- und Vermögenssteuern) angemessen berücksichtigt werden?

Frage 3: Kann sich der Bundesrat vorstellen, beim Index der Einkommensbelastung von einem einzigen, zu sehr pauschalierenden Teilindex abzusehen und drei verschiedene Indizes (Index der tiefen Einkommen, Index der mittleren Einkommen und Index der hohen Einkommen) zu erarbeiten und zu publizieren?

3. Besonderheiten im Kanton Obwalden

Für die Berechnung des Indexes der Einkommens- und Vermögensbelastung werden verschiedene Modelle von Steuersubjekten und -objekten als Basis verwendet. Bei den Abzügen werden sämtliche gesetzlichen Abzüge berücksichtigt, welche ohne Nachweis vorgenommen werden können.

Das Steuergesetz des Kantons Obwalden weist einige Spezialitäten auf, welche in der schweizerischen Steuerlandschaft fast einzigartig sind und bei einer entsprechenden Berücksichtigung, den Kanton Obwalden - statistisch gesehen - von einer Steuerhölle zu einem Steuerparadies transformieren würden. Solche Besonderheiten sind:

- Unbegrenzter Kinderbetreuungsabzug (gegen Nachweis)
- Weiterbildungsabzug für Leute, die Familienarbeit leisten
- Zusätzlicher Ausbildungsabzug für Kinder nach der obligatorischen Schulzeit
- Zusätzlicher Ausbildungsabzug für Kinder, die anderswo wohnen müssen
- Fortschrittliche Liquidationsgewinnbesteuerung bei

Selbständigerwerbenden

- Nur hälftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen bei den Aktionären
- Keine Grundstückgewinnsteuer bei Handänderungen innerhalb der Verwandtschaft
- Keine Erbschafts- und Schenkungssteuer für Konkubinatspaare (gegen Nachweis/hier ist darauf hinzuweisen, dass die Erbschaftssteuerstatistik in diesem Punkt falsch ist)
- usw.

Speziell zu erwähnen ist, dass der Kanton Obwalden ab einem steuerbaren Einkommen von ca. 40 000 Franken praktisch eine Flat Tax kennt, welche sich im Vergleich zum stark progressiven Tarif der direkten Bundessteuer nicht leistungshemmend auswirkt und dazu führt, dass der Kanton Obwalden für mittlere und hohe Einkommen ein durchaus attraktiver Wohnkanton ist.

Frage 4: Stimmt der Bundesrat uns zu, dass auf der Basis der vor allem aus der Umsetzung der familienpolitischen Ziele der verschiedenen Parteien entstandenen neuartigen Abzüge die Berechnungsgrundlagen des Steuerbelastungs-Indexes überprüft und allenfalls auf eine neue Basis gestellt werden müssten?

03.3320 n Mo. Schmied Walter. Missstand bei der Jugend (18.06.2003)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, wissenschaftliche Untersuchungen in die Wege zu leiten, die sich mit der Malaise gewisser Jugendlicher befassen, die innerhalb der Gesellschaft orientierungslos geworden sind.

Mit diesen Forschungen soll zweierlei erreicht werden:

1.1 Analyse der Gründe und Ursachen, warum einige Jugendliche immer öfter grundlos und organisiert Gewalt anwenden;

1.2 Analyse der Gründe, warum andere Jugendliche "sich aus der Gesellschaft verabschieden" und Zuflucht in Drogen aller Art suchen.

Diese Forschungen sollen sowohl psychologische und soziale Aspekte (Betreuung, Bildung) als auch therapeutische und rechtliche Ansätze berücksichtigen.

2. Der Bundesrat soll aus den Ergebnissen dieser Forschungen die erforderlichen Schlüsse ziehen und Vorschläge unterbreiten, die es erlauben, dieser Situation entgegenzuwirken.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fattebert (2)

03.3321 n Mo. Rechsteiner Paul. BVG. Risikoausgleich (18.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesentwurf für die Einführung eines Risikoausgleichs in der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu unterbreiten. Dieser Risikoausgleich soll:

- Einen Ausgleich zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit sehr hohen und solchen mit tieferen Kosten für die Risiken Tod und Invalidität und damit eine gewisse Solidarität herstellen. In den Ausgleich einbezogen werden dürfen nur die effektiven Kosten für Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen, unter Ausschluss allfälliger Kostenprämien.
- Sich am System der Zuschüsse für ungünstige Altersstruktur gemäss Artikel 56 Absatz 1 Bst. a BVG orientieren.
- Vom Sicherheitsfonds BVG durchgeführt werden, der dafür gesonderte Beiträge erhebt und eine separate Rechnung führt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Gross Jost,

Haering, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (12)

03.3322 n Mo. Rechsteiner Paul. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut (18.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Rosmarie, Dormond Marlyse, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Leuenberger-Genève, Maillard, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Robbiani, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (20)

03.3323 n Ip. Kurrus. Bahn 2000. 2. Etappe (19.06.2003)

In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Verlagerungspolitik des Bundes grosse Infrastrukturvorhaben für den Schienenverkehr beschlossen und die Planungen oder der Bau in Angriff genommen. Ein wichtiger Pfeiler, die 1. Etappe von Bahn 2000 steht kurz vor der Vollendung. Schon seit längerer Zeit herrscht allerdings "Funkstille" über die weiterführenden Planungen des schweizerischen Schienennetzes. Kantone, SBB AG und das Bundesamt für Verkehr verhandeln hinter geschlossenen Türen über den Umfang der Projekte, die im Rahmen der 2. Etappe von Bahn 2000 realisiert werden sollen. Vom jüngsten Entlastungsprogramm ist auch der öffentliche Verkehr betroffen. Daher die folgenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten bei der 2. Etappe von Bahn 2000?
- Wann wird das Paket für die zu realisierenden Projekte geschnürt sein?
- Wann kommt die Botschaft des Bundesrates in die Vernehmlassung?
- Welchen Einfluss hat das Entlastungsprogramm auf die 2. Etappe von Bahn 2000?
- Welches sind die Kernprojekte der 2. Etappe von Bahn 2000?

03.3324 n Ip. Kurrus. Bahnreform 2 (19.06.2003)

Die Schweizerische Verkehrspolitik gilt in Europa als Vorbild. Sie hat mit der Bahnreform 1 einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Wettbewerb und freier Markt im Schienenverkehr getan. Als rollende Planung bezeichnet, wurde von den Behörden angekündigt, dass 3 Jahre nach Inkrafttreten der Bahnreform 1, das Massnahmenpaket für die Bahnreform 2 bekannt sein wird. Dies ist leider noch nicht der Fall. Daher die folgenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten bei der Bahnreform?
- Welches sind die geplanten Massnahmen, die in die Bahnreform einfließen sollen?
- Wann kommt die Botschaft des Bundesrates in die Vernehmlassung?
- Wie sieht die Bahnlandschaft künftig aus? Welche Massnahmen sind bei der Eisenbahninfrastruktur geplant?

03.3325 n Ip. Schenk. Automatisch schliessende Barrieren (19.06.2003)

Die Abteilung Strukturverbesserungen vom Amt für Strukturverbesserungen des Kanton Bern beabsichtigt, in Kemmeriboden (Gemeinde Schangnau) eine automatisch schliessende Barriere mit einem Schlüsselsystem für die Zufahrtsberechtigten unmittelbar nach dem

Gastwirtschaftsbetrieb Kemmeribodenbad zu errichten.

Dies wäre die erste derartige Barriere weit und breit, die ein ganzjährig bewohntes Gebiet abriegelt. Die Barriere versperrt den Zugang zu einem umfangreichen land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiet, das drei ganzjährig bewohnte Haupterwerbsbetriebe mit 43 Kühen und 31 Rindern sowie mehrere Sömmerungsbetriebe mit 156 Kühen und 205 Rindern in der Alpungszeit umfasst.

Der vorgesehene Standort der Barriere liegt im Kanton Bern, ein Grossteil der betroffenen Gebiete und Betriebe jedoch im Kanton Luzern.

Da sich das Amt für Landwirtschaft des Kanton Bern auf eine Stellungnahme des Bundes bezieht, bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird die Praxis der Aufstellung von Barrieren in allen Kantonen der Schweiz gleich gehandhabt?
2. Müsste nicht ein Grundsatzentscheid gefasst werden, dass Barrieren überall erst nach ganzjährig bewohnten Liegenschaften zu stehen kämen, da sonst eine Ungleichbehandlung von Betroffenen zu Ungerechtigkeiten führt?
3. Wie ist die Handhabung einer solchen Barriere für verwandte Besucher, Ärzte, Feuerwehr, Futtermittelzufuhr, Viehtransporte, Holzabfuhr, sämtliche landwirtschaftlichen Kontrollen und dergleichen praktisch durchzuführen?
4. Wäre nicht eine geeignete Fahrbeschränkung ohne weitere Schikanen für die Anwohner und Zufahrtsberechtigten eine viel praktischere und erst noch kostengünstigere Lösung?
5. Ist er nicht auch der Meinung, dass im vorliegenden Fall eine Barriere ein grundsätzlich untaugliches Mittel ist, weil sich Unberechtigte oft trotz Barriere Zutritt verschaffen, so dass mit ständigen Reparaturen zu rechnen wäre?
6. Es ist unverständlich, wenn Bund und Kanton für die Erschliessung von Rand- und Bergregionen Beiträge sprechen und als wichtigen Bestandteil die Direktvermarktung für die abgelegenen Betriebe fordern und fördern, gleichzeitig jedoch mit unnötigen Behinderungen die Existenz der betroffenen Landwirte wieder gefährden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Freund, Giezendanner, Joder, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Stahl, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth (21)

03.3326 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Abkommen über Personenfreizügigkeit und Sozialdumping. Erweiterung (19.06.2003)

Wir begrüssen die Erweiterung der Europäischen Union (EU) sehr, weil sie die Stabilität unseres Kontinents festigt, den Frieden fördert und weiteren Ländern ermöglicht, an einem grossen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Projekt teilzuhaben. In diesem Sinn kann die Ausdehnung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU auf zehn weitere Länder als Chance für die Schweizer Wirtschaft angesehen werden.

Mit der Erweiterung der EU von 15 auf 25 Mitgliedstaaten werden weitere 75 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten Teil des grossen europäischen Marktes. Deshalb sollten sich der Schweizer Exportindustrie neue Möglichkeiten eröffnen.

Die Ausdehnung des Abkommens über Personenfreizügigkeit birgt jedoch auch gewisse Risiken, weil einige mittel- und osteuropäische Länder (MOEL) mit einer Massenarbeitslosigkeit von rund 15 bis 20 Prozent zu kämpfen haben und die Kaufkraft dort sieben- bis elfmal schwächer ist als in Westeuropa. Aufgrund dessen werden zahlreiche

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Stelle in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz suchen.

Dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den MOEL zu uns kommen, stört uns als solches nicht. Im Vergleich zu den Abkommen mit der EU steigt die Gefahr des Sozial- und Lohndumpings jedoch erheblich. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schätzt er die Auswirkungen der Ausdehnung des Abkommens über Personenfreizügigkeit auf den schweizerischen Arbeitsmarkt ein?
- Ist er nicht auch der Ansicht, dass die Risiken des Sozial- und Lohndumpings durch die Ausdehnung dieses Abkommens erheblich steigen werden?
- Ist der Bundesrat bereit, die sozialen Begleitmassnahmen, die gleichzeitig mit den bilateralen Abkommen I beschlossen wurden, zu verstärken, um diesen Risiken vorzubeugen und sie zu bekämpfen?
- Ist er insbesondere mit folgenden Ideen einverstanden:
 - Vereinfachung des Verfahrens, mit welchem der Geltungsbereich eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV) auf einen ganzen Wirtschaftszweig ausgedehnt werden kann (Allgemeinverbindlichkeit); Einstellung zusätzlicher Inspektoren, um die Arbeitsbedingungen und die Löhne zu überwachen; Verstärkung des Kündigungsschutzes der Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen?
 - Hält er diese Reformen nicht für umso wichtiger, als in der Schweiz lediglich 50 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, während dieser Anteil in mehreren anderen westeuropäischen Ländern 80 oder sogar 90 Prozent beträgt?
 - Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Befugnisse der tripartiten Kommissionen ausgedehnt werden sollten?
 - Kann der Bundesrat uns sagen, inwieweit die tripartiten Kommissionen in den einzelnen Kantonen bereits eingerichtet sind und welche Massnahmen er gegen Kantone ergreifen will, die diese Kommissionen immer noch nicht gebildet haben?
 - Ist der Bundesrat schliesslich nicht auch der Meinung, dass die Integrations- und Bildungsmassnahmen (Sprachkurse; Bildungsurlaub, um Sprach- und Fachkurse belegen zu können; Berufsberatung usw.) wegen der Ausdehnung des Abkommens über Personenfreizügigkeit verstärkt werden sollten?

Sprecher: Rennwald

03.3327 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Auswirkungen der Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedsländer. Bericht (19.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich einen Bericht in Auftrag zu geben, der die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der EU auf die neuen Mitgliedsländer untersucht. Dieser Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

- a. Welches sind die Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt und insbesondere auf die Arbeitsbedingungen?
- b. Welche Sektoren des schweizerischen Arbeitsmarktes werden besonders betroffen?
- c. Welcher Handlungsbedarf für die Integration der Arbeitnehmenden und deren Familien zeichnet sich ab?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.3328 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Kohäsionsbeiträge der Schweiz an die erweiterte EU

(19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit der EU über Kohäsionsbeiträge der Schweiz folgende Position zu vertreten:

- Die Schweiz ist grundsätzlich bereit, Beiträge zur gesamteuropäischen Kohäsion zu leisten.
- Die Schweiz wird selbst bestimmen, wie ihre Beiträge verwendet werden.
- Die Schweiz wird ihren Schwerpunkt hauptsächlich in jenen Ländern setzen, die noch nicht EU-Mitglieder, aber potentielle Beitrittskandidaten sind.

Sprecher: Jossen-Zinsstag

03.3329 n Mo. Seiler. Kommissionen. Mindestzahl bei Minderheiten (19.06.2003)

Artikel 76 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (ParIG) ist wie folgt zu ergänzen:

"Diese sind von mindestens drei Kommissionsmitgliedern zu unterzeichnen, sofern die Kommission aus 15 oder mehr Mitgliedern besteht. Umfasst die Kommission 23 oder mehr Mitglieder, so sind sie von mindestens vier Mitgliedern zu unterzeichnen."

Mitunterzeichner/in: Gadiant (1)

03.3330 n Po. Fehr Lisbeth. Bilaterales Ausbildungs-Austauschprogramm mit Moldawien (19.06.2003)

Moldawien gilt als ärmstes Land Europas. Vor allem auf dem Land sind viele Familien so arm, dass viele junge Menschen - meistens illegal - auswandern, andere sogar ihre Organe verkaufen und damit ewig behindert werden, um ihrer Familie eine karge, schmerzliche Existenzbasis zu verschaffen.

Diesen schrecklichen Zuständen versucht die Regierung nun durch bilaterale Vereinbarungen mit westeuropäischen Staaten (beispielsweise mit Portugal und Italien) entgegenzutreten, die jungen Moldawiern legal eine Berufsausbildung im Ausland ermöglichen mit der Zusage, nachher Zuhause im eigenen kleinen Betrieb ihrerseits weitere junge Moldawierinnen und Moldawier auszubilden.

Ich bitte den Bundesrat zusammen mit den entsprechenden Branchenorganisationen in der Schweiz den Abschluss eines solchen Ausbildungs-Austausch-Programms mit Moldawien zu prüfen, mit dem etwa 200 Moldawierinnen und Moldawier in der Schweiz eine drei- oder vierjährige Berufsausbildung ermöglicht wird, in deren Anschluss diese wieder heimkehren, um ihren neuen Beruf Zuhause auszuüben und dort ihrerseits junge Landsleute auszubilden.

03.3331 n Ip. Maury Pasquier. Aufhebung der regionalen Zivildienststelle in Genf (19.06.2003)

Wir haben erfahren, dass die Abteilung Zivildienst mit Sitz in Thun plant, die Regionalstellen Genf und Neuenburg aufzuheben und diese Gebiete künftig von Lausanne aus zu bedienen. Wir sind besorgt, dass durch diese Zusammenlegung für die Zivildienstleistenden und die in diesem Bereich tätigen Organisationen, insbesondere aus dem Kanton Genf, Nachteile entstehen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wodurch sind diese Pläne motiviert?
- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es besser wäre,

wenn Zivildienstleistende auch weiterhin von der Nähe zu so einer Regionalstelle profitieren könnten? Diese Nähe ist doch Garant für eine effiziente Verwaltung mit menschlichem Antlitz.

- Ist der Bundesrat bereit, seine Pläne zu überdenken und die Interessen der betroffenen Personen zu berücksichtigen, sind diese Interessen doch mit einer wirtschaftlichen Verwaltung der Ressourcen durchaus vereinbar?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Grobet, Gross Jost, Jossen-Zinsstag, Leuenberger-Genève, Maillard, Maitre, Pedrina, Polla, Rossini, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude (19)

03.3332 n Mo. Favre. Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik (19.06.2003)

Mit dem Ziel, in der nächsten Legislatur eine spürbare, dauerhafte ausgabenseitige Entlastung für die öffentlichen Finanzen inkl. der Sozialversicherungen herbeizuführen, welche möglichst keine blosse Lastenverschiebungen auf die Kantone bewirkt, wird der Bundesrat im Rahmen einer umfassenden Sanierungsstrategie und im Sinne der geforderten Aufgabenüberprüfung (vgl. Motion Epiney 02.3736) beauftragt, insbesondere folgende Reformen und auch weitere Massnahmen in den betreffenden Sachgeschäften zu berücksichtigen und nach Möglichkeit voranzutreiben:

A. Bundesverwaltung:

1. Einrichten einer zentralen Bremse für Personalausgaben und -bestände, welche den automatischen Stellenersatz hinterfragt und bei Ausbau konsequent nach Kompensationen sucht,
2. Angleichung der Personalpolitik an die Bedingungen der Privatwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Pensionskassen-Regelungen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen,
3. Überprüfung der Regelungen des öffentlichen Infrastrukturmanagements im Hinblick auf Optimierungen, insbesondere in den Bereichen Informatik, Beschaffungswesen sowie Arbeitsplatzbewirtschaftung. Konsequente Weiterführung der erzielten Verbesserungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung.

B. Gesundheit:

4. Erhöhung der direkten Kostenbeteiligung der Versicherten über Selbstbehalt, Franchise und Bonus-Malus-Systeme, um dem Druck eines allgemeinen Prämienanstiegs entgegenzuwirken,
5. Ausarbeitung von Anreizen zur (regionalen) Optimierung der Spitalstruktur,
6. Änderung der Spitalfinanzierung im Sinne eines monistischen Systems,
7. Aufhebung des Kontrahierungszwangs im ambulanten und allenfalls auch im stationären Bereich.

C. Soziale Wohlfahrt:

8. Frühzeitiges Heraufsetzen des durchschnittlichen AHV-Rentenalters, um der absehbaren demographischen Entwicklung genügend Rechnung zu tragen, wobei Modelle, die das Arbeiten im hohen Alter erleichtern und flexibilisieren, zu berücksichtigen sind,
9. Teuerungsausgleich der AHV- und IV-Renten nur noch gemäss Preisindex (resp. Lohnindex, falls dieser kleiner ist),
10. Verlängerung des Anpassungsrhythmus der AHV- und der IV-Renten auf vier Jahre,
11. Überprüfung (interkantonales Benchmarking) und Korrektur der kantonalen Praxis der Rentenzusprechung in der IV im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung.

D. Verkehr:

12. Vermehrte Ausrichtung der Subventionen an den öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehr nach Rentabilitätskriterien sowie nach Prüfung von verstärkten Synergien zwischen den einzelnen Anbietern und mit anderen Verkehrsträgern,

13. Anpassung der Leistungsvereinbarung und des Zahlungsrahmens für die SBB unter Berücksichtigung der erwarteten Produktivitätsfortschritte und nach Abklärung der Berechtigung des Abgeltungssystems für die Substanzerhaltung,

14. Verzichtsplanning bzw. Redimensionierung bei noch nicht in Angriff genommenen Teilen der Eisenbahngrossprojekte, um Überkapazitäten und eine Überschreitung des geplanten Kostenrahmens des FinÖV-Fonds zu vermeiden.

E. Finanzen:

15. Striktere Finanzierungspolitik von Regiebetrieben und Pensionskassen,

16. Abbau von Zweckbindungen, die das Äquivalenz- bzw. das Verursacherprinzip nicht verwirklichen,

17. Institutionelle Stärkung von parlamentarischen finanzpolitischen Gremien.

18. Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesstufe für grössere Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, wobei zwischen wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben zu unterscheiden ist.

F. Volkswirtschaft:

19. Beschleunigung des Strukturwandels im Landwirtschaftsbereich, so dass die Ausgabenplafonierung des gesamten Landwirtschaftsbudgets, welche die nominale Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb durchschnittlich stabilisieren soll, gewährleistet werden kann,

20. Abbau der Darlehen und der Ausgaben zugunsten der Tourismusbranche bei Beibehaltung des MWSt-Sondersatzes im Rahmen der Finanzordnung.

G. Landesverteidigung:

21. Rüstungsprogramm im Sinne der "abgestuften Bereitschaft" überprüfen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

22. Auftrag und Mittel der Luftwaffe überprüfen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

23. Sparpotential bei Ausbildungsmunitionen und Schiesswesen nutzen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

24. Immobilienkredite für Erwerb, Erneuerung und Unterhalt hinterfragen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

25. Auslandseinsätze in einem möglichst begrenzten Mass betreiben.

H. Kultur und Sport:

26. Nutzung der Synergiemöglichkeiten zwischen Pro Helvetia und Präsenz Schweiz im Rahmen einer Plafonierung der gesamten Ausgaben des Bundes für Kultur,

27. Abschaffung der Verbilligung für Zeitungstransporttaxen,

28. Klarer Rentabilitätsnachweis für Grossanlässe als Voraussetzung für ein Engagement bzw. für eine Garantie des Bundes.

I. Justiz und Polizei:

29. Beseitigung von Doppelspurigkeiten der Polizeiorganisation zwischen Bund und Kantonen, wobei eine vermehrte interkantonale Zusammenarbeit anzustreben ist,

30. Klare Auftragsdefinition für Armee, Polizei und Zollwesen mit dem Ziel einer besseren Abgrenzung,

31. Verzicht auf unkompensierten Ausbau des Bundesjustizapparats,

32. Kostensparende Reformen im Asylbereich.

J. Beziehungen zum Ausland:

33. Verzicht auf eine starre BSP-Regelbindung und ein verpflichtendes BSP-Quotenziel (0,4 Prozent) für die Entwicklungshilfe, dafür vermehrte Schwerpunktbildung und besser Koordination der Tätigkeiten,

34. Straffung des diplomatischen und konsularischen Netzes sowie Einleitung weiterer kostendämpfender Massnahmen im Administrations- und Personalbereich des diplomatischen Dienstes, die die Leistungsqualität nicht beeinträchtigen,

35. Überprüfung und Optimierung sämtlicher Beiträge an internationale Organisationen (insb. Berechtigung von freiwilligen Beiträgen und Verteilschlüsseln),

36. Verzicht auf kostenintensiven und politisch unwirksamen Aktivismus auf internationaler Ebene,

37. Abbau der Osthilfe (unter Wahrung der Schweizer Interessen beim IWF und Berücksichtigung der Lage auf dem Balkan).

K. Umwelt/Raumordnung:

38. Überprüfung sämtlicher Buwal-Kredite,

39. Ablehnung der finanziellen Forderungen im Zusammenhang mit einer möglichen Alpenkonvention,

40. Rückzug des Bundes aus der Wohnbauförderung und aus dem sozialen Wohnungsbau,

41. Umwandlung der Investitionshilfe an Berggebiete in eine kantonale Stiftung mit entsprechendem Rückzug des Bundes und Verzicht auf neue finanzielle regionalpolitische Instrumente, die über den Neuen Finanzausgleich hinausgehen.

Mitunterzeichnende: Bühner, Imfeld, Kaufmann, Loepfe, Polla, Raggenbass, Schneider, Spuhler, Steiner, Walker Felix, Zuppiger (11)

03.3333 n Ip. Imfeld. Rolle der öffentlichen Bauinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung (19.06.2003)

Die besondere Rolle und Bedeutung der öffentlichen Bauinvestitionen besteht darin, dass gerade die - im Übrigen finanzierten - Verkehrsinfrastrukturvorhaben Vorleistungen für künftiges Wirtschaftswachstum sind; dies mit allen positiven Effekten auf die Einkommens- und damit die Beschäftigungsentwicklung. Im Gegensatz zu den öffentlichen Konsumausgaben generieren sie in der Vermögensrechnung des Bundes Aktiven in Form von Volksvermögen mit einem echten Gegenwert. Eine entsprechende Verschuldung kann deshalb im Gegensatz zu den laufenden Konsumausgaben ohne Probleme in Kauf genommen werden. Dadurch stiften sie einen nachhaltigen Nutzen auch für die künftigen Generationen. Da sie überdies angesichts der zur Zeit ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der trüben Konjunkturaussichten von besonderer Bedeutung sind, sollten öffentliche Bauinvestitionen angesichts ihrer grossen wachstums-, verkehrs- und beschäftigungspolitischen Bedeutung - analog zu den Bildungsinvestitionen - nicht unter das Regime der Schuldenbremse fallen und folglich auch nicht linear gekürzt werden.

Die Bauwirtschaft braucht momentan keine staatlichen Krücken in Form von Investitionsprogrammen; schon gar nicht zur Förderung der privaten Bautätigkeit. Sie erwartet aber, dass die öffentliche Hand auf allen Ebenen aus den dargelegten Gründen ihre volkswirtschaftliche Verantwortung gerade jetzt wahrnimmt, den wahren Stellenwert der Bauinvestitionen erkennt und die zahlreich vorhandenen, baureifen öffentlichen Bauvorhaben zeitlich programmgemäss und möglichst ohne Kürzungen realisiert.

Wie gedenkt der Bundesrat kurz- und mittelfristig mit den öffentlichen Bauinvestitionen, besonders mit den Verkehrsinvestitionen umzugehen? Hängt er im Sinne der "Opfersymmetrie" an der rein fiskal- und finanzpolitisch motivierten linearen Betrachtung im Zuge der bevorstehenden Ausgabenkürzungen fest und nimmt damit ein stagnierendes bis rückläufiges Wachstum sowie den zusätzlichen Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in Kauf, oder ist er bereit, gerade jetzt seine volkswirtschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, indem er die dargelegte besondere Rolle der Investitionen in unserer Volkswirtschaft zugunsten von Wachstum und Beschäftigung berücksichtigt und die Bauinvestitionen privilegiert behandelt, indem er auf Kürzungen weitgehend verzichtet?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Eberhard, Engelberger, Giezendanner, Keller, Kunz, Lustenberger, Messmer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Widrig (12)

**03.3334 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Berechnung Anteil öffentliche Entwicklungshilfe am BSP
(19.06.2003)**

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass die öffentliche Entwicklungshilfe im Jahr 2010 einen Anteil von 0,4 Prozent des BSP erreicht.

a. Kann der Bundesrat nebst den Kriterien der berücksichtigten Leistungen der Schweiz gemäss Antwort des Bundesrates zur Einfachen Anfrage Pfister (01.1113) der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) eine genaue Liste mit Art der Beträge, Höhe der Beträge, Empfängern und Zweck der letzten 5 Jahre vorlegen, die als APD (Gemeinden, Kantone und Bund) verbucht werden?

b. Wie werden die Leistungen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften wie z.B. der Landeskirchen berücksichtigt und wie hoch sind sie zu beziffern?

c. Wie hoch sind die öffentlichen in der APD nicht erfassten Finanzflüsse (Gemeinden, Kantone und Bund) in Entwicklungsländer und generell Länder ausserhalb der Schweiz der letzten fünf Jahre (Art der Beträge, Höhe der Beträge, Empfangsländer und Zweck)? Wie werden z.B. der Einsatz der Swisscoy, die Rückkehrhilfe für abgewiesene Asylbewerber, Schulkosten für Kinder von Asylsuchenden oder auch Stipendien an Gast Schüler und Studenten in die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) eingerechnet?

d. Ist der Bundesrat bereit, die detaillierte aktuelle OECD-Liste, der zum Bezug von Entwicklungshilfeleistungen berechtigten Länder, Regionen und multilateralen Institutionen vorzulegen und diese zu kommentieren? Hält der Bundesrat sich in der Berechnung des Anteils des BSP der Schweiz an den OECD-Standard? Wo sind allenfalls Abweichungen und wo liegt deren Ursache? Wie werden die APD der Kantone und Gemeinden in die Gesamtrechnung einberechnet? Wird auch der Standard der OECD angewandt? Wie wird diese Statistik geführt?

e. Die Spenden privater Hilfswerke werden statistisch erfasst. Werden alle erfasst? Wenn nein, welche privaten Hilfswerke werden erfasst und aufgrund welcher Kriterien werden diese erfasst? Kann der Bundesrat eine Liste der Höhe der Spenden dieser Hilfswerke der letzten fünf Jahre bekannt geben (Werk, Spenden)? Welche der erfassten privaten Hilfswerke beziehen staatliche Unterstützungsgelder und wie werden diese Finanzflüsse in der Berechnung der APD erfasst?

f. Kommt der Bundesrat angesichts der berechneten Gesamtzahlen nicht auch zum Schluss, dass die Schweiz bereits heute mehr als 0,4 Prozent des BSP für Entwicklungshilfe gemäss OECD-Richtlinien einsetzt?

Sprecher: Pfister Theophil

**03.3335 n Ip. Hassler. Ausgewogene Verkehrspolitik
(19.06.2003)**

Ich ersuche den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Auffassung, dass für eine gedeihliche Entwicklung aller Regionen unseres Landes, der Verkehrserschliessung eine zentrale Bedeutung zukommt?

2. Teilt er die Auffassung, dass im Rahmen einer nationalen Grunderschliessung alle Regionen Anspruch auf eine, die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Verkehrs berücksichtigende Verkehrserschliessung erhalten sollen? Ist er bereit, diesem Aspekt beim Erlass und der Genehmigung der Sachpläne Rechnung zu tragen?

3. Ist er bereit, im Rahmen der Sachpläne ein Grundangebot an Strassen, Bahnen und Postautolinien zu definieren, das dem Anspruch an ein nationales, d.h. flächendeckendes Erschliessungswerk gerecht wird?

4. Teilt er die Auffassung, dass über die Genehmigung der Sachpläne Parlamentsentscheide nicht unterlaufen werden dürfen? Wie gedenkt er das Parlament bei der Beschlussfassung über die Sachpläne einzubeziehen?

5. Teilt er die Auffassung, dass die Belastung durch Bau, Betrieb und Unterhalt dieser nationalen Erschliessung pro Einwohner ausgewogen sein soll? Ist er bereit, den in Aussicht gestellten Bericht über die Belastung der einzelnen Einwohner nach Regionen bald bereitzustellen? Ist er insbesondere bereit, Massnahmen vorzuschlagen, die eine ausgewogene finanzielle Belastung der Einwohner unseres Landes aus der Grunderschliessung sicherstellen?

6. Teilt er die Auffassung, dass der NFA bezüglich der hier skizzierten Massnahmen zu weiteren Verzerrungen führen wird, weil die Finanzhilfen im Verkehrsbereich entscheidend von den Strassenklassierungen abhängig sind. Ist er bereit, hier die notwendigen Korrekturen vorzunehmen?

7. Ist er bereit, im Rahmen der Bahnreform II dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, welche die enormen Disparitäten bei der Erschliessung und Finanzierung im öV eliminieren? Wann kann die Vorlage erwartet werden? Ist der Bundesrat bereit, Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Substanz vorzusehen, sofern sich die Bahnreform weiter verzögert?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Decurtins, Gadiant, Hämmerle (4)

**03.3336 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Lohngefälle zwischen Bund und Privatwirtschaft
(19.06.2003)**

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Untersuchung bei einer bundesunabhängigen Stelle in Auftrag zu geben, wie die Löhne (inkl. aller Zusatzleistungen wie Spesen, Abgangsentschädigungen, Sozialversicherungsvorteile bei der persönlichen Vorsorge und weiterer Vergünstigungen in diesem Bereich sowie Geschäftswagen etc.) des Bundespersonals zu den vergleichbaren Löhnen im Industrie- und Bankensektor stehen.

Sprecher: Mathys

**03.3337 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Geldverschwendung im Bundesamt für Flüchtlinge
(19.06.2003)**

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Budget 2004 des Bundesamtes für Flüchtlinge über die linearen Kürzungen im Rahmen allgemeiner Sparpakete hinaus um weitere 10 Prozent zu kürzen.

Sprecher: Scherer Marcel

03.3338 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wer bezahlt die Schäden aus Demonstrationen? (19.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, zum Schutz des Privateigentums, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, Demonstranten für die von ihnen verursachten Schäden auch haftbar zu machen. Zu prüfen ist namentlich

- die Einführung einer Kautions (oder einer anderen Sicherheitsleistung), die als Voraussetzung für eine Demonstrationsbewilligung zu hinterlegen ist,
- die Pflicht zum Abschluss einer Versicherung zur Deckung allfälliger Schäden als Voraussetzung für eine Demonstrationsbewilligung,
- eine Verschärfung des Haftpflichtrechtes in dem Sinne, dass die Organisatoren für die verursachten Schäden zu haften haben.

Sprecher: Baader Caspar

03.3339 n Ip. Berberat. Industrie- und Regionalpolitik. Kohärenz (19.06.2003)

Das Seco hat eine Expertenkommission beauftragt, einen ersten Bericht über die Grundlagen der künftigen Regionalpolitik zu erstellen. Dieser Bericht ist jetzt publiziert, allerdings nur in Deutsch, was in einem mehrsprachigen Land zumindest bedauerlich ist.

Das Seco erarbeitet im Moment einen neuen Bericht, der - wahrscheinlich im ersten Halbjahr 2004 - in die Vernehmlassung geht.

Der Expertenbericht ist sehr problematisch, insbesondere für die Industriegebiete und die Bergregionen. Es stellen sich Fragen in drei Bereichen:

1. Fragen zum Wert des Berichts
2. Fragen zum Inhalt des Berichts
3. Fragen zur Regionalpolitik des Bundes

1. Fragen zum Wert des Berichts

Wir fragen den Bundesrat zunächst:

- a. Welchen Wert hat dieser Bericht angesichts seiner materiellen Lücken, welche im Folgenden dargelegt werden?
- b. Welche Rolle spielt er bei der Erarbeitung des Berichts des Seco, der Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens sein wird?

2. Fragen zum Inhalt des Berichts

Die Analyse der aktuellen Lage ist sehr summarisch und stützt sich mehr auf ideologische als auf wissenschaftliche Kriterien.

Die Regionalpolitik, wie die Expertenkommission sie sieht, räumt dem Unternehmer und der Unternehmerin sowie dem Unternehmensgeist eine wesentliche Bedeutung ein. Die Regionalpolitik sollte die Initiativen und Impulse "von unten" fördern, soweit diese Initiativen der Randregionen mit den Agglomerationen in Verbindung stehen. (Damit siedelt sie sich zwischen der "France d'en bas"-Politik der Regierung Raffarin und der Politik der Regierung Thatcher in Grossbritannien in den 80er Jahren an.)

Der Bericht anerkennt auch, dass staatliche Interventionen wichtig sind, um für die Kader attraktive Bedingungen zu schaffen: "Staatliche Leistungen in Bezug auf die Schaffung notwendiger Standortvoraussetzungen für hochwertige Unternehmensfunktionen und die Attraktivität für Kader werden wichtiger" (Expertenbericht, S. 21).

Die neue Regionalpolitik muss sich am Wachstum orientieren und nicht am Ausgleich. Ihr Ziel muss die Schaffung von günstigen Bedingungen für das Wachstum sein. Andererseits

nimmt der Expertenbericht ohne mit der Wimper zu zucken die Studie der Cr dit suisse  ber das Wachstumspotenzial der Regionen wieder auf, von der man zumindest sagen kann, dass auch sie mehr auf ideologischen als auf wissenschaftlichen Hypothesen beruht. Der Expertenbericht f gt hinzu - und dies ist das Schlimmste - dass die Kreditvergabepolitik der Banken je nach Region unterschiedlich ist: "Ausserdem orientiert sich die Kreditvergabepraxis von Finanzinstituten verst rkt an Ratings wie oben dargestellt. Die Finanzierung eines Projektes im rechten oberen Quadranten d rfte unter ungleich g nstigeren Voraussetzungen m glich sein als f r ein vergleichbares Projekt im unteren linken Quadranten. Das heisst, die Gewinner von heute sind sehr wahrscheinlich die Gewinner von morgen und k nnen kaum einholbare Vorspr nge realisieren. Diese Feststellung gilt dann, wenn das Rating von Unternehmen von Standortrating abh ngig gemacht wird und deshalb kein Unternehmen einer bestimmten Region ein h heres Rating erzielen kann als die betreffende Region selbst. Die Beurteilung der kantonalen Disparit ten findet auf diese Weise Eingang in die Entscheidungen privater Institutionen und wird dadurch realwirtschaftlich wirksam" (Expertenbericht, S. 30-31).

Mit anderen Worten: Der Expertenbericht h lt es f r normal, dass Unternehmen nur die Kreditbedingungen erhalten, die ihrer Region entsprechen. Er stellt Instrumente wie etwa den Bonny-Beschluss in Frage, weil diese die Konkurrenz verf lschen w rden.

Deshalb fragen wir den Bundesrat:

a. Glaubt der Bundesrat noch an eine autonome Entwicklung der Industriegebiete, insbesondere des Jurabogens, dessen Industrie stark auf den Export ausgerichtet ist und sich deshalb mit globalem Wettbewerb konfrontiert sieht?

b. Muss man aus dem Bericht ableiten, dass die dynamischen Unternehmer und Unternehmerinnen in diesen Regionen nicht in ein Schema passen und dass es deshalb normal ist, dass die Banken sie mit ihrer Kreditvergabepolitik bestrafen?

c. Muss man die diskriminierende Kreditvergabepolitik der Banken nicht als Verzerrung der Wettbewerbs bezeichnen?

d. Verschiedene Studien weisen nach, dass die Kreditvergabepolitik der Grossbanken gegen ber KMU besonders restriktiv gewesen ist. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat diese Situation, welche das Wachstum hemmt, korrigieren?

e. Die Studie der Cr dit suisse betont die besondere Wichtigkeit der steuerlichen Bedingungen f r die Attraktivit t der Kantone. Der Expertenbericht f gt hinzu, dass der Steuerwettbewerb sich noch verst rken wird. Bekanntlich wird das Argument des Steuerwettbewerbs andererseits herangezogen, um Steuersenkungen zu rechtfertigen, welche die Eink nfte der Gemeinwesen schm lern. Mit welchen Instrumenten kann der Finanzausgleich die unterschiedliche Steuerbelastung in den Kantonen korrigieren, Unterschiede, welche zunehmend wirtschaftliche Ungleichheiten zur Folge haben?

f. Der Bericht weist den Zentren eine fundamentale Rolle zu. Schon die aktuelle Regionalpolitik und die Raumplanungspolitik gehen aus von der Hierarchie der Zentren. Insofern sagt hier der Bericht nichts Neues. Dennoch : Mit "Zentren" meint der Bericht vor allem Z rich und in einem gewissen Mass noch Basel und Gen . Ist daraus zu schliessen, dass die andern Zentren nicht z hlen?

g. Grenzen die Vorsch ge der Expertenkommission, insbesondere f r die Industrie- und Exportgebiete, nicht an eine politisch korrekte Form des sozio konomischen Darwinismus, in dem sich die verschiedenen Regionen konkurrenzieren und in Wettbewerb mit ausl ndischen Regionen treten k nnen, dabei aber aller f r sie notwendigen Instrumente beraubt werden?

3. Fragen zur Regionalpolitik des Bundes

Die kantonale Wirtschaftsförderungspolitik und der Bonny-Beschluss sowie dessen Nachfolgebeschlüsse werden sehr in Frage gestellt. Insbesondere für den Jurabogen sind dies aber lebenswichtige Instrumente. Dank ihnen konnte diese Region nach den Krisen der 70er- und 80er-Jahre wieder eine lebensfähige Wirtschaftsstruktur aufbauen. Andererseits hat sich gezeigt, dass die Industrie- und Exportgebiete am meisten unter dem starken Franken leiden.

Deshalb fragen wir:

- Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, dass die Regionalpolitik Sache des Bundes ist?
- Hält der Bundesrat die gezielte Unterstützung der Randregionen weiterhin für notwendig und ist er bereit, sie auch in Zukunft weiter zu führen?
- Hält der Bundesrat die Unterstützung der Infrastruktur zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung auch in Zukunft für notwendig?
- Betrachtet es der Bundesrat - im Rahmen einer Politik des nationalen Zusammenhalts - weiterhin als Aufgabe des Bundes, dass das gesamte Land mit einer qualitativ genügenden Grundinfrastruktur ausgestattet ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leuenberger-Genève, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (50)

03.3340 n Ip. Gross Jost. Pflegeausbildung. Teurer aber auch besser? (19.06.2003)

Die Pflegeausbildung in der Gesundheits- und Krankheitspflege wird gemäss Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes von 4 auf 6 Jahre verlängert, aufgeteilt in eine dreijährige Sekundärstufe und eine dreijährige Tertiärstufe mit Weiterbildung zur diplomierten Pflegefachfrau, die voraussichtlich nicht mehr direkt am Patienten arbeitet. Ob die Reduktion der Grundausbildung auf 3 Jahre und eine "Verakademisierung" des Pflegeberufes auf der Tertiärstufe den Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen und der Patientensicherheit dient ist zweifelhaft. Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Welche Vorgaben gab er bzw. das betreffende Departement dem SRK zur Ausarbeitung der betreffenden Ausbildungsrichtlinien?
- In welchem Verhältnis stehen diese Vorgaben zu den allgemeinen Zielen und Tendenzen zur Aus- und Weiterbildung in medizinischen Berufen?
- Eurokompatibilität im Rahmen der EU-Personenfreizügigkeit?
- Ist er nicht der Auffassung, dass eine Reduktion der Grundausbildung auf 3 Jahre die Qualität der pflegerischen Arbeit und die Patientensicherheit beeinträchtigt?
- Welches ist der Bedarf nach voraussichtlich nicht mehr direkt am Patienten arbeitenden Pflegefachfrauen in der Schweiz?
- Kostenfolgen dieser Ausbildungsänderung im Bildungsbereich, für die medizinischen Institutionen und die Kantone (Lohnentwicklung) sowie die Grundversicherung?

Mitunterzeichner/in: Bosshard (1)

03.3341 n Ip. Gross Jost. Palliativmedizin. Sterbehospize (19.06.2003)

Die Palliativmedizin ist grundsätzlich eine vom KVG anerkannte, grundversicherte Leistung. Mit der Altersentwicklung, der Auflösung familiärer und verwandtschaftlicher Bindungen und den Fortschritten der Medizin im Bereich der Schmerzlinderung nimmt ihre Bedeutung markant zu. Die eidgenössischen Räte haben deshalb eine Motion von Nationalrat Guido Zäch zur Förderung der Palliativmedizin und der passiven Sterbehilfe oppositionslos gutgeheissen. Trotzdem stossen entsprechende stationäre Einrichtungen, so genannte Sterbehospize, sowohl in der kantonalen Versorgungsplanung (Art. 39 KVG) als auch in der Abgeltung ihrer Leistungen (Unterdeckung) auf grosse Probleme, die solche Einrichtungen in ihrer Existenz bedrohen und eine menschenwürdige Sterbegleitung als Privileg einer immer kleiner werdenden Minderheit erscheinen lassen. Aus gesundheitsökonomischer Sicht besteht die reale Gefahr von Fehlplatzierungen multimorbider schwerer Pflegefälle in Akut-Spitalbetten. Dieses Risiko verschärft sich, weil im KVG die Pflegeabgeltung (Vollkostendeckung oder Pflegebeitrag?) nach wie vor ungelöst ist.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Gibt es verlässliches Zahlenmaterial über die Zahl von Personen, die aktuell und prospektiv einer stationären professionellen Sterbegleitung bedürfen, ohne die stationäre Akutmedizin oder die Langzeitpflege in Anspruch nehmen zu müssen?

Wenn nicht, ist der Bund bereit, im Hinblick auf die Spital- und Pflegeheimplanung der Kantone die entsprechenden Abklärungen zu treffen?

- Ist der Bund bereit, durch Richtlinien des BSV auf das Planungsermessen der Kantone einzuwirken? Dabei ist die Frage zu beantworten, ob die Bereitstellung entsprechender Ressourcen im Rahmen der Spital- oder der Pflegeheimplanung erfolgen soll, je mit spezifiziertem Leistungsauftrag.

3. Sterbegleitung umfasst ein Bündel medizinischer/ärztlicher, paramedizinischer, pflegerischer, sozialer und seelsorgerischer Leistungen, die nur ganzheitlich und multiprofessionell angewandt, den Betroffenen in ihrem schwierigen Lebensabschnitt helfen können. Die Grundversicherung kann nicht alles abdecken. Einbezogen werden muss deshalb auch die Sozialkompetenz der Kantone und Gemeinden und eine entsprechende Kostenmitträgerschaft, verbunden mit einer sozialadäquaten Kostenbeteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Ist der Bundesrat bereit, z.B. im Rahmen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) oder einer neu zu schaffenden Verordnung über die Abgrenzung und Koordination von Leistungen verschiedener Sozialversicherungen eine präzise Umschreibung der grundversicherungsrelevanten Leistungen vorzunehmen und die Kostenträgerschaft zu regeln (z.B. Kostenverteiler analog Art. 49 Abs. 1 KVG)?

- Gibt es seitens des Bundes Vorstellungen über ein zweckmässiges Tarifierungsmodell medizinischer und pflegerischer Leistungen: Tagespauschalen (inkl. Aufenthalt), separate Abgeltung ärztlicher Leistungen und Medikamentenkosten, oder Einzelleistungstarif etc.. Geht der Bund vom Grundsatz der Vollkostendeckung mit Tarifschutz aus, soweit nicht soziale Leistungen erbracht werden?

Nach welchem Modell sind ambulante Leistungen der Sterbegleitung zu honorieren?

- Ist der Bund bereit, die Beratungsleistung und die Triage von Gesundheitsligen oder anderer gemeinnütziger Organisationen

angemessen zu unterstützen, im Rahmen bestehender Rechtsgrundlagen der Sozialversicherung (z.B. Art. 74 IVG) oder spezieller, neu zu schaffender Rechtsgrundlagen (z.B. das in Diskussion stehende Krebsgesetz)?

6. Ist der Bund bereit, Forschungsvorhaben und Projekte der ambulanten und stationären Sterbebegleitung aktiv zu fördern?

7. Welches ist schliesslich der Stand der Umsetzung der Motion Zäch?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Haller, Joder, Zapfl (7)

03.3342 s Mo. Langenberger. Blockzeiten in allen Schweizer Schulen im Interesse der Familien, Wirtschaft und Gesellschaft (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision von Artikel 62 der Bundesverfassung vorzulegen: Alle öffentlichen Kindergärten und Primarschulen sollen zu Tagesschulen mit Blockzeiten werden. Diese Massnahme muss spätestens 2007 in Kraft treten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Cornu, Forster, Leumann, Saudan, Schiesser (7)

03.3343 s Mo. Lauri. Verbesserte Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum (19.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Raumplanungsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass der bestehende umbaute Raum in ganzjährig genutzten landwirtschaftlichen Wohngebäuden in stärkerem Umfang als unter dem geltenden Recht für zeitgemässe landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Germann, Hofmann Hans, Jenny, Reimann (6)

03.3344 s Mo. Marty Dick. Schutzmassnahmen für "Whistleblowers" (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete gesetzliche Massnahmen zum Schutz von Personen zu prüfen und vorzuschlagen, die auf Grund deutlicher Hinweise Korruptionsfälle und andere gesetzeswidrige Handlungen melden, von denen sie an ihrem Arbeitsplatz Kenntnis erlangt haben. Diese Massnahmen müssen insbesondere einen Schutz vor Entlassung und anderen Diskriminierungen gewährleisten, die auf eine solche Meldung zurückzuführen sind. Die Normen sollten den neuesten internationalen Rechtsstandards entsprechen (Grossbritannien, Vereinigte Staaten, Neuseeland, Südafrika, Niederlande) und Teil eines Gesamtkonzepts zur Korruptionsbekämpfung sein.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Gentil, Leuenberger-Solothurn, Stähelin, Studer Jean (7)

03.3345 s Mo. Schweiger. Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik (19.06.2003)

Mit dem Ziel, in der nächsten Legislatur eine spürbare, dauerhafte ausgabenseitige Entlastung für die öffentlichen Finanzen inkl. der Sozialversicherungen herbeizuführen, welche möglichst keine blossen Lastenverschiebungen auf die Kantone bewirkt, wird der Bundesrat im Rahmen einer umfassenden Sanierungsstrategie und im Sinne der geforderten Aufgabenüberprüfung (vgl. Motion Epiney 02.3736) beauftragt, insbesondere folgende Reformen und auch weitere Massnahmen in den betreffenden Sachgeschäften zu berücksichtigen und nach Möglichkeit voranzutreiben:

A. Bundesverwaltung:

1. Einrichten einer zentralen Bremse für Personalausgaben und -bestände, welche den automatischen Stellenersatz hinterfragt und bei Ausbau konsequent nach Kompensationen sucht,

2. Angleichung der Personalpolitik an die Bedingungen der Privatwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Pensionskassen-Regelungen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen,

3. Überprüfung der Regelungen des öffentlichen Infrastrukturmanagements im Hinblick auf Optimierungen, insbesondere in den Bereichen Informatik, Beschaffungswesen sowie Arbeitsplatzbewirtschaftung. Konsequente Weiterführung der erzielten Verbesserungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung.

B. Gesundheit:

4. Erhöhung der direkten Kostenbeteiligung der Versicherten über Selbstbehalt, Franchise und Bonus-Malus-Systeme, um dem Druck eines allgemeinen Prämienanstiegs entgegenzuwirken,

5. Ausarbeitung von Anreizen zur (regionalen) Optimierung der Spitalstruktur,

6. Änderung der Spitalfinanzierung im Sinne eines monistischen Systems,

7. Aufhebung des Kontrahierungszwangs im ambulanten und allenfalls auch im stationären Bereich.

C. Soziale Wohlfahrt:

8. Frühzeitiges Heraufsetzen des durchschnittlichen AHV-Rentenalters, um der absehbaren demographischen Entwicklung genügend Rechnung zu tragen, wobei Modelle, die das Arbeiten im hohen Alter erleichtern und flexibilisieren, zu berücksichtigen sind,

9. Teuerungsausgleich der AHV- und IV-Renten nur noch gemäss Preisindex (resp. Lohnindex, falls dieser kleiner ist),

10. Verlängerung des Anpassungsrhythmus der AHV- und der IV-Renten auf vier Jahre,

11. Überprüfung (interkantonales Benchmarking) und Korrektur der kantonalen Praxis der Rentenzusprechung in der IV im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung.

D. Verkehr:

12. Vermehrte Ausrichtung der Subventionen an den öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehr nach Rentabilitätskriterien sowie nach Prüfung von verstärkten Synergien zwischen den einzelnen Anbietern und mit anderen Verkehrsträgern,

13. Anpassung der Leistungsvereinbarung und des Zahlungsrahmens für die SBB unter Berücksichtigung der erwarteten Produktivitätsfortschritte und nach Abklärung der Berechtigung des Abgeltungssystems für die Substanzerhaltung,

14. Verzichtsplanung bzw. Redimensionierung bei noch nicht in Angriff genommenen Teilen der Eisenbahngrossprojekte, um Überkapazitäten und eine Überschreitung des geplanten Kostenrahmens des FinÖV-Fonds zu vermeiden.

E. Finanzen:

15. Striktere Finanzierungspolitik von Regiebetrieben und Pensionskassen,

16. Abbau von Zweckbindungen, die das Äquivalenz- bzw. das Versacherprinzip nicht verwirklichen,

17. Institutionelle Stärkung von parlamentarischen finanzpolitischen Gremien.

F. Volkswirtschaft:

18. Beschleunigung des Strukturwandels im Landwirtschaftsbereich, so dass die Ausgabenplafonierung des gesamten Landwirtschaftsbudgets, welche die nominale Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb durchschnittlich

stabilisieren soll, gewährleistet werden kann,

19. Abbau der Darlehen und der Ausgaben zugunsten der Tourismusbranche bei Beibehaltung des MWSt-Sondersatzes im Rahmen der Finanzordnung.

G. Landesverteidigung:

20. Rüstungsprogramm im Sinne der "abgestuften Bereitschaft" überprüfen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

21. Auftrag und Mittel der Luftwaffe überprüfen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

22. Sparpotential bei Ausbildungsmunitionen und Schiesswesen nutzen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

23. Immobilienkredite für Erwerb, Erneuerung und Unterhalt hinterfragen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen,

24. Auslandeinsätze in einem möglichst begrenzten Mass betreiben.

H. Kultur und Sport:

25. Nutzung der Synergienmöglichkeiten zwischen Pro Helvetia und Präsenz Schweiz im Rahmen einer Plafonierung der gesamten Ausgaben des Bundes für Kultur,

26. Abschaffung der Verbilligung für Zeitungstransporttaxen,

27. Klarer Rentabilitätsnachweis für Grossanlässe als Voraussetzung für ein Engagement bzw. für eine Garantie des Bundes.

I. Justiz und Polizei:

28. Beseitigung von Doppelspurigkeiten der Polizeiorganisation zwischen Bund und Kantonen, wobei eine vermehrte interkantonale Zusammenarbeit anzustreben ist,

29. Klare Auftragsdefinition für Armee, Polizei und Zollwesen mit dem Ziel einer besseren Abgrenzung,

30. Verzicht auf unkompensierten Ausbau des Bundesjustizapparats,

31. Kostensparende Reformen im Asylbereich.

J. Beziehungen zum Ausland:

32. Verzicht auf eine starre BSP-Regelbindung und ein verpflichtendes BSP-Quotenziel (0,4 Prozent) für die Entwicklungshilfe, dafür vermehrte Schwerpunktbildung und besser Koordination der Tätigkeiten,

33. Straffung des diplomatischen und konsularischen Netzes sowie Einleitung weiterer kostendämpfender Massnahmen im Administrations- und Personalbereich des diplomatischen Dienstes, die die Leistungsqualität nicht beeinträchtigen,

34. Überprüfung und Optimierung sämtlicher Beiträge an internationale Organisationen (insb. Berechtigung von freiwilligen Beiträgen und Verteilschlüsseln),

35. Verzicht auf kostenintensiven und politisch unwirksamen Aktivismus auf internationaler Ebene,

36. Abbau der Osthilfe (unter Wahrung der Schweizer Interessen beim IWF und Berücksichtigung der Lage auf dem Balkan).

K. Umwelt/Raumordnung:

37. Überprüfung sämtlicher Buwal-Kredite,

38. Ablehnung der finanziellen Forderungen im Zusammenhang mit einer möglichen Alpenkonvention,

39. Rückzug des Bundes aus der Wohnbauförderung und aus dem sozialen Wohnungsbau,

40. Umwandlung der Investitionshilfe an Berggebiete in eine kantonale Stiftung mit entsprechendem Rückzug des Bundes und Verzicht auf neue finanzielle regionalpolitische Instrumente, die über den Neuen Finanzausgleich hinausgehen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Spoerry (20)

03.3346 s Mo. Stähelin. Militärversicherung. Vollzug (19.06.2003)

Vor drei Jahren hat der Bundesrat auf die Interpellation zum Status der Militärversicherungen geantwortet, dass er keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehe, aber verschiedene künftige Lösungen für den Vollzug der Militärversicherung zu prüfen bereit sei.

Inzwischen hat das Volk der Armee reform XXI und der Zivilschutzreform zugestimmt womit das Volumen der Militärversicherung abnehmen wird. Auf der anderen Seite haben wir auch Kenntnis nehmen müssen, dass die Zahl der SUVA-Versicherten zurückgeht. Damit wachsen auch die Grundkosten pro Versicherte in beiden Versicherungen. Aufgrund dieser Entwicklung ist heute der Handlungsbedarf ausgewiesen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den Vollzug der Militärversicherung der SUVA zu übertragen. Risikoträger verbleibt der Bund. Dabei sind die Organe der SUVA so anzupassen, dass auch die Interessen von der Militärversicherung erfassten Personen berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter der Militärversicherung sind von der SUVA zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, David, Epiney, Escher, Germann, Jenny, Lauri, Maissen, Paupe, Reimann, Schweizer, Slongo, Stadler, Wicki (16)

03.3347 s Emp. Hess Hans. Beherbergungsstatistik (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beherbergungsstatistik nach Regionen und nach den wichtigsten Herkunftsländern der ausländischen Gäste weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bürgi, Cottier, Dettling, Germann, Inderkum, Leumann, Maissen, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Schmid-Sutter Carlo, Schweizer (13)

03.3348 s Po. Bürgi. Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (19.06.2003)

Im Zusammenhang mit der aktuellen Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt stehen kurz- und mittelfristig zu realisierende Massnahmen im Vordergrund. Eine weitere Zielsetzung bleibt die Schaffung von Voraussetzungen für eine längerfristige nachhaltige ausgabenseitige Entlastung der Bundesfinanzen, wobei bloss Lastenverschiebungen auf die Kantone zu vermeiden sind. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, im Sinne einer umfassenden Sanierungsstrategie weitere Massnahmen zu prüfen und über deren rechtlichen und finanziellen Auswirkungen Bericht zu erstatten. Es betrifft dies insbesondere die folgenden Bereiche:

1. Weiterentwicklung des Systems der Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung einer Heraufsetzung der Mindestbeitragsdauer auf 18 Monate sowie einer Reduzierung der maximalen Taggeldbezugsdauer auf 300 Tage.

2. Vollständige Kantonalisierung der Prämienverbilligung im Sinne einer konsequenten Entflechtung, welche sich für Bund und Kantone möglichst haushaltneutral auswirkt.

3. Änderung der Hochschulfinanzierung durch Vereinheitlichung der Finanzierungsregeln sowie Schaffung einer pauschalierten Abgeltung für alle Hochschulträger

verbunden mit Anreizen zur Optimierung der Strukturen und zur Verbesserung der Koordination des Hochschulangebots.

4. Neue Selektionsmechanismen für den Eintritt an Hochschulen.

5. Abbau nationaler Forschungsprogramme.

6. Finanzbedarf für die Berufsbildung im Lichte des neuen Berufsbildungsgesetzes.

7. Über den Rahmen der NFA hinausgehende Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen.

8. Finanzierung des Baus, Betriebs und Unterhalts von Nationalstrassen durch Private-Public-Partnership unter besonderer Berücksichtigung von Teilabschnitten (z.B. zweite Gotthard-Röhre) bzw. von in sich kohärenten Netzteilen (z.B. Agglomerationsverkehr), bei welchen Kapazitätsengpässe bestehen.

9. Ablösung des heutigen Finanzierungssystems für das Autobahnnetz im Sinne einer Auslagerung, verbunden mit der Möglichkeit, eine Strassengebühr - bei gleichzeitiger Senkung der Mineralölsteuer und Abschaffung der Autobahnvignette - einzuführen.

10. Verwendung von ordentlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Verwendung des Erlöses eines allfälligen Verkaufs von Swisscom-Aktien für den Schuldenabbau.

11. Entflechtung des Engagements im Sport- und Kulturbereich auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips.

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Forster, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Spoerry, Stähelin (19)

03.3349 s Ip. Brändli. Ausgewogene Verkehrspolitik (19.06.2003)

Ich ersuche den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Auffassung, dass für eine gedeihliche Entwicklung aller Regionen unseres Landes, der Verkehrserschliessung eine zentrale Bedeutung zukommt?

2. Teilt er die Auffassung, dass im Rahmen einer nationalen Grunderschliessung alle Regionen Anspruch auf eine, die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Verkehrs berücksichtigende Verkehrserschliessung erhalten sollen? Ist er bereit, diesem Aspekt beim Erlass und der Genehmigung der Sachpläne Rechnung zu tragen?

3. Ist er bereit, im Rahmen der Sachpläne ein Grundangebot an Strassen, Bahnen und Postautolinien zu definieren, das dem Anspruch an ein nationales, d.h. flächendeckendes Erschliessungswerk gerecht wird?

4. Teilt er die Auffassung, dass über die Genehmigung der Sachpläne Parlamentsentscheide nicht unterlaufen werden dürfen? Wie gedenkt er das Parlament bei der Beschlussfassung über die Sachpläne einzubeziehen?

5. Teilt er die Auffassung, dass die Belastung durch Bau, Betrieb und Unterhalt dieser nationalen Erschliessung pro Einwohner ausgewogen sein soll? Ist er bereit, den in Aussicht gestellten Bericht über die Belastung der einzelnen Einwohner nach Regionen bald bereitzustellen? Ist er insbesondere bereit, Massnahmen vorzuschlagen, die eine ausgewogene finanzielle Belastung der Einwohner unseres Landes aus der Grunderschliessung sicherstellen?

6. Teilt er die Auffassung, dass der NFA bezüglich der hier skizzierten Massnahmen zu weiteren Verzerrungen führen wird, weil die Finanzhilfen im Verkehrsbereich entscheidend von den Strassenklassierungen abhängig sind. Ist er bereit, hier die notwendigen Korrekturen vorzunehmen?

7. Ist er bereit, im Rahmen der Bahnreform II dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, welche die enormen Disparitäten bei der Erschliessung und Finanzierung im öV eliminieren? Wann kann die Vorlage erwartet werden? Ist der Bundesrat bereit, Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Substanz vorzusehen, sofern sich die Bahnreform weiter verzögert?

Mitunterzeichner/in: Maissen (1)

03.3350 s Ip. Bürgi. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands (19.06.2003)

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gelangt der Bundesrat vor den ICAO-Rat? Falls der ICAO-Rat gegen die Schweiz entscheiden würde: Würde der Bundesrat ein Schiedsgericht anrufen oder den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (Chicago-Abkommen Art. 84/86)? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

2. Gelangt der Bundesrat im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 EG-VO 2408/92 direkt an die EU-Kommission wegen Verletzung von EG-VO 2408/92, da die Schweiz in diesem Sachbereich wie ein Mitgliedstaat der EU anzusehen ist, und versucht er um das Streitbeilegungsverfahren gemäss dieser Verordnung? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

3. Veranlasst der Bundesrat (informell) die EU-Kommission, damit sie wegen Verletzung des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU und Verletzung der EG-VO 2408/92 durch Deutschland an den Europäischen Gerichtshof gelangt (Art. 226 EG-Vertrag)? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

4. Wann ruft der Bundesrat den Gemischten Ausschuss gemäss Artikel 21 des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU wegen Verletzung dieses Abkommens an? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen? Welche geeigneten zeitweiligen Schutzmassnahmen im Sinne dieses Abkommens würde er treffen, falls eine gütliche Einigung im Rahmen des bilateralen Ausschusses scheitert?

5. Wann gelangt der Bundesrat an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (im Sinne des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29. April 1957, in dem die vertragschliessenden Parteien sich verpflichten, alle völkerrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihnen diesem Gerichtshof vorzulegen)? Rügt der Bundesrat in einem solchen Verfahren alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

6. Unterstützt der Bundesrat die Flughafen AG, die Swiss, sowie weitere Schweizer Beteiligte in den hängigen und künftigen Verfahren vor deutschen Gerichten, die die Anfechtung deutscher Flugsperren zum Gegenstand haben?

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Briner, Dettling, Frick, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Reimann, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (15)

03.3351 n Mo. Grüne Fraktion. Beitritt der Schweiz zur EU (19.06.2003)

Wir beauftragen den Bundesrat, alles zu tun, um den raschen Beitritt der Schweiz zur EU vorzubereiten.

Die Europäische Union befindet sich gegenwärtig in einem äusserst wichtigen Wandlungsprozess. Im kommenden Jahr

werden zehn neue Mitglieder der EU beitreten. Dadurch wird die Bedeutung der Gemeinschaft nochmals in entscheidendem Masse zunehmen.

Die laufenden Debatten über die europäische Verfassung, in welcher die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele definiert sein werden, sind ebenfalls von überaus grosser Wichtigkeit und finden ohne die Mitsprache der Schweiz statt.

Die Verflechtung der Schweiz mit der EU auf allen Ebenen wird noch zunehmen, ohne dass die Schweiz an den fundamentalen Veränderungen mitwirken kann, die sich gegenwärtig auf unserem Kontinent abspielen.

Einzig ein rascher Beitritt zur EU ermöglicht der Schweiz, als echte Partnerin an der Gestaltung Europas mitzuwirken.

Der bilaterale Weg, der nach der Ablehnung des EWR-Beitritts durch das Volk gewählt wurde, hat uns in eine Sackgasse geführt.

Es ist falsch und schadet den Interessen unseres Landes, aus wahltaktischen Gründen eine Diskussion über den Beitritt abzulehnen.

Sprecher: Leuenberger-Genève

03.3352 n Mo. Simoneschi-Cortesi. Verkehrsregelverordnung. Änderung (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 4 der Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 (VRV) (SR 741.11) zu ändern: Auch Führern, die berufsmässig Warentransporte durchführen, ist der Genuss alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit und innert 6 Stunden vor Beginn der Arbeit zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Pedrina, Pelli, Robbiani (5)

03.3353 n Ip. Brunner Toni. NGO. Informationsstellen des Bundes (19.06.2003)

Aus der Antwort auf die Interpellation 03.3148 ergibt sich, dass das Buwal in der Abteilung Koordination und Ressourcen eine Sektion Kantone, NGO und Raumordnung unterhält. Überraschender Weise ist diese Abteilung über die Homepage des Buwal kaum zu finden, da sie im Organigramm als "Abteilung Kundenbeziehungen und Koordination" aufgeführt ist. Gemäss Internetauftritt "unterhält und koordiniert" die Abteilung "die Beziehungen zu Departement (UVEK), Parlament, Kantonen und Nicht-Regierungsorganisationen". Vor diesem Hintergrund ergeben sich einige drängende Fragen, um deren Beantwortung der Bundesrat gebeten wird:

a. Wie ist zu begründen, dass die Abteilung Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen (NGOs) unterhält und koordiniert?

b. Wer hat diesen Auftrag erteilt?

c. Ist es wirklich der Ansicht, dass es sich bei NGOs um Kunden des Buwal handelt?

d. Unterhalten noch andere Departemente, Bundesämter, Abteilungen oder Sektionen Koordinationsstellen zur Pflege der Beziehung zu NGOs?

e. Wenn ja: welche?

f. Wie gestalten sich der Unterhalt und die Koordination der Beziehungen zu NGOs genau?

g. Ist es auch der Ansicht, dass unter diesen Umständen die Grenze zwischen NGOs und Regierung verwischt wird?

h. Ist es in diesem Falle noch legitim von NGOs zu sprechen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

03.3354 n Ip. Brunner Toni. Buwal. Präzisierungen der Kosten und Stellenentwicklung (19.06.2003)

Dem Bundesrat wird gedankt für seine Antwort auf die Interpellation 03.3148 Brunner. Durch die Antwort ergeben sich indes einige neue Fragen. Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einigen Präzisierungen Klarheit zu schaffen.

a. In der Antwort auf Frage b hält der Bundesrat fest, dass in den Personalkosten auch Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten, Erwerbsbehinderte und Lehrlinge enthalten seien. Sind diese Stellen nur in der Position "Kosten" (ohne Arbeitgeberbeiträge) enthalten?

b. Wenn ja, wie viele Stellen sind dies?

c. Wie hoch sind die Kosten für diese Stellen - herausgelöst aus den übrigen Personalkosten?

d. Kosten werden in der Antwort als "Personalbezüge ohne Arbeitgeberbeiträge" ausgewiesen. Wie hoch sind diese Arbeitgeberbeiträge?

e. Wo werden diese Arbeitgeberbeiträge ausgewiesen?

f. In der Antwort auf Frage c heisst es, dass keine befristeten Anstellungen in unbefristete Etatstellen umgewandelt wurden. Bedeutet das, dass es bei diesen Stellen periodisch oder regelmässig zu einer Neubefristung kommt?

g. Sind unbefristete Anstellungen beim Wechsel des Buwal ins EVED (heute UVEK) in unbefristete Etatstellen umgewandelt worden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

03.3355 n Ip. Brunner Toni. Buwal. Arbeitsplatzkosten (19.06.2003)

In der Antwort auf die Interpellation 03.3148 legt der Bundesrat dar, dass sich im Buwal 267,5 Etatstellen auf 333 Mitarbeitende verteilen. Daraus ergibt sich, dass die Mitarbeitenden des Buwal in einem Teilzeitarbeitsverhältnis von durchschnittlich ca. 80 Prozent angestellt sind. Damit stellt sich die Frage, welche Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt der Arbeitsplätze anfallen. Der Bundesrat wird aufgefordert in diesem Zusammenhang Transparenz zu schaffen und die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten, die dem Bund für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes entstehen?

b. Sind dies einmalige Kosten?

c. Fallen diese Kosten für jeden Arbeitsplatz an?

d. Wenn nein: Teilen sich Teilzeitmitarbeitende einen Arbeitsplatz?

e. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Teilzeitmitarbeitenden, die sich einen Arbeitsplatz teilen, im Verhältnis zu denjenigen, die über einen eigenen Arbeitsplatz verfügen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

03.3356 n Mo. Bruderer. Streichung der kollektiven Beiträge der IV an die privaten Behinderten-Transportdienste (19.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, den am 21. Mai 2003 beschlossenen Artikel 109 Absatz 1 der IVV zu ändern und die Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2009 zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gadiant, Goll, Gross Jost, Gutzwiller, Haller, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Nabholz, Stahl, Suter (11)

03.3357 n Mo. Teuscher. Aushebung. Keine Schnüfflerei

(19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. den Fragebogen für die militärische Aushebung der Rekruten überarbeiten zu lassen und alle Fragen, welche in die Privat- und Persönlichkeitssphäre eingreifen, aus dem Test zu streichen;
2. sicher zu stellen, dass die Rekruten persönlich über ihre individuelle Abklärungsnotwendigkeit informiert werden;
3. eine unabhängige Stelle zu bezeichnen, welche überprüft, dass der Datenschutz eingehalten wird;
4. den wissenschaftlichen Dialog, ob ein solches Screeningverfahren überhaupt Sinn macht, zu initiieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Wyss (9)

03.3358 n Mo. Teuscher. Klare Regeln für Strassenreklamen (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsrecht so anzupassen,

dass keine verkehrsgefährdenden Strassenreklamen mehr bewilligt werden und dass sinnvolle Standorte bewilligt werden können, die heute aufgrund einer Rechtsunsicherheit nur unter Strapazierung bzw. Missachtung geltenden Rechts zugelassen werden, sofern sie nicht verkehrsgefährdend sind.

Handlungsbedarf besteht bei Artikel 6 Absatz 1 SVG. Hier muss die Sichtbehinderung und die Behinderung der Zirkulation von Fussgängern explizit erwähnt werden.

[Vorschlag Neuformulierung Artikel 6 Absatz 1 SVG:

Im Bereich der für Motorfahrzeuge oder Fahrräder offenen Strassen sind Reklamen und andere Ankündigungen untersagt, die zu Verwechslung mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder sonst, beispielsweise durch Ablenkung der Strassenbenützer oder Sichtbehinderung die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, oder die Zirkulation von Fussgängern behindern.]

Wichtig sind aber auch Anpassungen an Artikel 96 Absatz 1 SSV und Artikel 97 Absatz 2 SSV sowie an einer Departementsweisung vom 20. Oktober 1982 (damals EJPD).

Die SSV ist so zu modifizieren

- dass Strassenreklamen aufgrund ihrer Dimension, Ausrichtung oder Beleuchtung die Erkennbarkeit von Fussgängern nicht beeinträchtigen;
- dass Strassenreklamen keine Sichthindernisse schaffen, beispielsweise zwischen Fahrbahn bzw. Radwegen und Trottoir oder Fussgängerstreifen, zwischen einmündenden Strassen und Querstrassen;
- dass Strassenreklamen kein Fahrzeug und keine Fussgänger im Bereich von Fussgängerstreifen, Einmündungen oder andern Konfliktpunkten im Strassenraum abdecken können.

Sofern die Verkehrssicherheit auf andere Weise gewährleistet ist, kann die heutige starre Abstandsvorschrift für Reklamen vom Fahrbahnrand abgeändert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Wyss (9)

03.3359 n Ip. Rossini. Sozialpolitik. Zurück zur Armenpflege? (19.06.2003)

In Zusammenhang mit politischen Entscheidungen (z.B. Verankerung der Zusatzleistungen in der Bundesverfassung,

AVIG) und wiederholten Aussagen gewisser Parteien oder des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Will der Bundesrat das System der sozialen Sicherheit so verändern, dass die Fürsorge vermehrt die Rolle der Sozialversicherungen übernimmt? Wenn ja: Will er seine Pläne offen legen und die Änderungen in seinen politischen Zielsetzungen ankündigen?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass die wiederholten Kategorisierungen oder sogar systematischen Stigmatisierungen von gewissen Bevölkerungsgruppen, die im gesellschaftlichen Diskurs unserer Regierung auftauchen (betagte, kranke oder behinderte Personen; junge Menschen; Familien; Profiteure usw.), den sozialen und nationalen Zusammenhalt schwächen, weil die Bürgerinnen und Bürger so insbesondere das Vertrauen in die sozialen Einrichtungen verlieren?

3. Welche Folgen hat seiner Meinung nach eine gezielte Gewährung von Sozialleistungen auf die Geldflüsse zwischen der öffentlichen Hand, den Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (und somit auch auf die finanzielle Solidarität)? Steht dies nicht in fundamentalem Widerspruch zum Ziel der Sanierung der öffentlichen Finanzen? Oder steckt dahinter sogar die Absicht, finanzielle Lasten des Bundes auf die Kantone und Gemeinden abzuwälzen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (52)

03.3360 n Ip. Wyss. Klimarappen als Alibilösung? (19.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

Welche Probleme entstehen aus Sicht des Bundesrats durch die Einführung eines "Klimarappens", wie er von der Erdölvereinigung in Zusammenarbeit mit dem Buwal erarbeitet und am 19. Juni der Öffentlichkeit vorgestellt wurde?

- a. Bezüglich Kompatibilität mit dem CO₂-Gesetz,
- b. betreffend Supplementarität mit der CO₂-Abgabe,
- c. aus ordnungspolitischer Sicht, insbesondere betreffend Verfassungsgrundlagen,
- d. aus wettbewerbspolitischer Sicht.

Erachtet er es nicht als problematisch, wenn eine Wirtschaftsbranche private Steuern erheben und über dessen Verwendungszweck verfügen kann?

Sieht er Probleme, welche durch die Ungleichbehandlung der verschiedenen Verpflichtungspartner innerhalb der Wirtschaft entstehen können?

03.3361 n Ip. Keller. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerung beim Bau (19.06.2003)

Die Konjunkturdaten zeigen, dass die Lage der Bauwirtschaft im 1. Halbjahr 2003 noch immer angespannt ist, so dass der Rückgang sowohl der Planungsleistungen als auch der Bauaktivitäten im Jahr 2003 anhalten wird. - Der Abwärtstrend der privaten Bauinvestitionen, namentlich des deutlich

rückläufigen gewerblich-industriellen Baus, ist die Folge der anhaltenden allgemeinen Wirtschaftsflaute. Da sich im Moment noch keine konjunkturelle Erholung abzeichnet, wird die Zurückhaltung zur Vornahme privater Bauinvestitionen mittelfristig anhalten.

Die Entwicklung der öffentlichen Bautätigkeit richtet sich vor allem nach dem Investitionsverhalten der öffentlichen Bauherren auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden), die als Folge der angespannten Lage vieler öffentlicher Finanzhaushalte in eine zunehmende, konjunktur- und beschäftigungspolitisch fragwürdige Sparwut ausufert. Von den Sparmassnahmen sind - trotz noch vor kurzem geäusserten gegenteiligen Beteuerungen des Bundesrates (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates auf die entgegengenommene Empfehlung 01.3478 Hofmann), wonach es die feste Absicht des Bundesrates sei, auch in Zukunft auf einen stabilen Investitionsteil an den Gesamtausgaben zu achten, sowie baureife Projekte rasch zu realisieren.

Einmal mehr sind über die jüngsten Sanierungsmassnahmen (Entlastungsprogramm 2003 des Bundes), ungeachtet der vom Bundesrat noch vor kurzem abgegebenen Versprechungen zur inskünftigen Stabilisierung der Bauinvestitionsanteile und zur raschen Realisierung baureifer Projekte, die beschäftigungs- und wachstumswirksamen öffentlichen Bauvorhaben betroffen; dies obwohl gerade bei den Verkehrs-Infrastrukturinvestitionen die Finanzierung gesichert ist.

Deshalb könnten baupolitisch motivierte Verzögerungen oder Kürzungen von öffentlichen Bauaufgaben, kumuliert mit der rückläufigen Baunachfrage, in den kommenden Jahren zu einem unerwünschten Einbruch der Baukonjunktur und dadurch zu einem schmerzlichen Konjunkturrückgang führen. Kurzfristig erzielte Einsparungen bei den staatlichen Bauinvestitionen müssten dann mit einem Mehrfachen an unnötigen Folgekosten, in Form von Impuls- oder Investitionsprogrammen sowie Arbeitslosenunterstützung, teuer erkaufte werden.

In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Aus welchen Gründen kehrt er von seiner zugesicherten Investitionspolitik einer stetigen und beschleunigten Realisierung baureifer Projekte ab, zumal diese mehr als nur gesichert sind?

2. Weshalb nimmt er den weiteren Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen mit enormen Folgekosten in Kauf?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Fehr Lisbeth, Fischer, Haller, Imfeld, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Messmer, Speck, Stamm, Triponez, Tschuppert, Wandfluh, Widrig (16)

03.3362 n Mo. Keller. Öffentliche Bauinvestitionen (19.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Grund verschiedener erfolgreicher Vorstösse, sowohl die Bildung eines Strassenverkehrsfonds als auch die logische Trennung der Bundesrechnung nach Investitionen und laufenden Ausgaben umzusetzen und somit zu einer erwünschten und anerkannten Verstärkung der Bauinvestitionen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Fehr Lisbeth, Fischer, Haller, Imfeld, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Messmer, Speck, Stamm, Triponez, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (18)

03.3363 n Mo. Eberhard. Präventive Massnahmen im Zusammenhang mit Grossdemonstrationen (19.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die verfassungsmässigen und darauf stützend die gesetzgeberischen Grundlagen zu schaffen, die es ihm im Zusammenhang mit

Grossdemonstrationen mit interkantonalem Ausmass erlauben:

1. Personen, deren Handlungen im Vorfeld und während Demonstrationen dazu geeignet sind und darauf schliessen lassen, dass sie im Rahmen von Grossdemonstrationen möglicherweise Sach- und Personenschäden anzurichten gedenken, anzuhalten und entsprechende Personenkontrollen durchzuführen.

2. Personen, deren Handlungen nach objektiven und klar zu definierenden Kriterien dazu geeignet sind und darauf abzielen, im Rahmen von Grossdemonstrationen Sach- oder Personenschäden zu verursachen, für die Dauer der Demonstrationen in der Bewegungsfreiheit einzuschränken oder deren Utensilien einzuziehen.

3. Gewalttätigen Demonstranten und Chaoten mit einer zusätzlichen Nebenstrafe im Strafgesetzbuch für eine bestimmte Zeitspanne zu verbieten, an speziell von den Behörden zu bezeichnende Demonstrationen teilzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Brun, Cina, Decurtins, Engelberger, Freund, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Loepfe, Lustenberger, Oehrl, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig (19)

03.3364 n Mo. Laubacher. Integrationsmittel des Bundes kürzen (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Integrationskredit im nächsten Budget wieder den ursprünglichen Betrag von 10 Millionen Franken vorzusehen und somit dem Parlament eine Kürzung um 2,5 Millionen zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Joder, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Zuppiger (20)

03.3365 n Mo. Hollenstein. Quecksilber in der Medizin (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuen Erkenntnisse aus dem Ausland betreffend Quecksilber zur Kenntnis zu nehmen, eine Bewertung vorzunehmen und die nötigen Gesetzesänderungen einzuleiten, damit die Bevölkerung in Zukunft vor Gesundheitsrisiken durch quecksilberhaltige Medizinalstoffe weitestgehend verschont bleibt.

Es ist abzuklären, für welche jetzigen Anwendungen von Quecksilber in der Medizin bereits ungefährliche Alternativen vorhanden sind.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zisyadis (70)

03.3366 n Ip. Hollenstein. Aktensperre betreffend Archivbestände Schweiz-Südafrika. Offene Fragen (19.06.2003)

1. Seit mindestens einem Jahr ist bekannt, dass Klagen

eingereicht werden. Wenn der Bundesrat bei seiner Entscheidungsfindung zur Aktensperrung die Interessenabwägung "öffentliches Interesse (nach Transparenz) / Gefahr von Schadenersatzforderungen" (Fragestunde 03.5181) gemacht hat, weshalb hat er mit seinem Entscheid so lange zugewartet?

2. Inwiefern würde sich die Freigabe von Akten, die Namen von am Südafrika Geschäft beteiligten Firmen nennen oder Information zu Kapitalexport nach Südafrika enthalten, für die in den USA beklagten Firmen nachteilig auswirken? Auf welche diesbezüglichen Informationen hat sich der Bundesrat bei seinem Entscheid gestützt? Hat der Bundesrat ausser den Vertretern von Economiesuisse und der Banken und ihren Anwälten auch andere Fachpersonen beigezogen? Welche?

3. Verschiedentlich wird behauptet, die "USA-Klagen" seien chancenlos. Hat der Bundesrat die Aktensperrung veranlasst, weil er anderer Meinung ist?

4. Wofür müssen die Forschenden für Bewilligungen einholen (von der Bewilligung zur Akteneinsicht bis zur Veröffentlichung)? Was sind die Kriterien, die jeweils gelten? Welche Regeln zur Einsichtnahme und zur Veröffentlichung haben schon immer gegolten und welche sind seit dem 16. April 2003 neu?

5. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Ausdehnung der Aktensperre über die 30-jährige Sperrfrist hinaus? Welche Akten sind von der Sperrung genau betroffen und wie lange? Unter welchen Bedingungen wird die verhängte Aktensperrung wieder aufgehoben? Falls die Klagen gegen die Schweiz von den USA-Gerichten nicht akzeptiert werden, wird der Bundesrat dann die Archive öffnen?

6. Welche Ergebnisse ergaben die Abklärungen des Bundes über den Aktenzugang in Sachen Apartheid in anderen Staaten, namentlich in Südafrika und in den USA?

7. Aus den Antworten in der Fragestunde vom 17. Juni 2003 (03.5168) konnte entnommen werden, dass die Aktensperre nicht primär auf Druck von Firmen oder Banken veranlasst wurde. Dies - und ein ausführlicher Artikel in dem Nachrichtenmagazin FACTS von letzter Woche - lassen den Verdacht aufkommen, dass der Bundesrat aus einer Art Selbstschutz für den Bundesrat und die Verwaltung handelte. Offenbar war damals dem Bundesrat gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit die Imagepflege wesentlich wichtiger als die Information über die tatsächliche Politik in Sachen Sanktionspolitik. - Wie beurteilt der Bundesrat die im FACTS veröffentlichten Handlungsweisen des früheren Bundesrates? - Wie kann der Bundesrat garantieren, dass den Forschenden Akteneinsicht in all diejenigen Akten gegeben wird, welche für die Analyse des früheren Verhaltens der Bundesverwaltung und des Bundesrates relevant sind? Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diesbezüglich volle Transparenz für die Öffentlichkeit wichtig ist?

8. Bundesrat Villiger erwähnte in der Fragestunde dieser Woche (Frage 03.5168) eine neue interdepartementale Gruppe, welche das Nötige zur bundesinternen Koordination der Themen Schweiz/Südafrika koordiniert und eine einheitliche Praxis in der Informationspolitik garantieren soll. Seit wann gibt es diese Gruppe? Wie ist sie zusammengesetzt? Wer leitet die Gruppe?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Donzé, Fasel, Fetz, Genner, Graf, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zisyadis (20)

03.3367 n Ip. Fattebert. G8-Gipfel. Truppeneinsatz (19.06.2003)

Am G-8-Gipfel hat die Armee wesentlich dazu beigetragen, den zivilen Polizeiorganen die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen

und den Luftraum zu schützen. Aufgrund unserer föderalistischen Strukturen ist es wichtig, dass die Kantone bei solchen Grossanlässen auf die Hilfe der Armee zählen können.

Vor dem Hintergrund des vergangenen G-8-Gipfels und mit Blick auf das in sieben Monaten wiederum stattfindende WEF wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Entscheide des Sicherheitsausschusses bezüglich des G8-Gipfels erfolgten teilweise zu spät, unkoordiniert und konzeptlos. Einmal mehr wurden die Schnittstellen zwischen den Departementen deutlich aufgezeigt. Ist der Bundesrat aufgrund dieser Tatsachen nicht auch der Meinung, dass nun die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes anhand genommen werden muss?

2. Wo sieht er die Ursachen für die späte Reaktion auf eidgenössischer Ebene?

3. Neben der Wahrnehmung des Kernauftrages hat die Zahl der Einsätze der Armee für subsidiäre Dienste in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zu ihrem Einsatz zur Bewachung von Objekten im Inland, zur Unterstützung des Grenzwachtkorps, zur Betreuung von Asylsuchenden, zur Katastrophenhilfe bzw. zur Behebung von Unwetterschäden, kommt auch vermehrt die Hilfestellung bei grossen Anlässen, wie WEF, Euro 2008, Jeux de la Francophonie 2009 etc. Wird diesem Umstand bei der Formierung der Armee XXI entsprechend Rechnung getragen?

Mitunterzeichnende: Beck, Binder, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Haller, Mathys, Polla, Scherer Marcel, Schmied Walter, Stahl (12)

03.3368 n Mo. Fasel. Standorte von Bundesverwaltungsgericht und Bundesstrafgericht (19.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Standorte für das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesstrafgericht neu zu prüfen und dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Glasson, Jutzet, Lauper, Meyer Thérèse (5)

03.3369 n Ip. Föhn. Skyguide. Verrechnung der Dienstleistungen (19.06.2003)

Wie einer Medienmitteilung zu entnehmen war hat die Schweizer Flugsicherung skyguide 2002 trotz weniger Flugbewegungen ihre Profitabilität steigern können. Als Gründe werden einerseits ein Mehrertrag aus der Überwachung des französischen Luftraums und andererseits aus Gebührenerhöhungen genannt. Vor kurzem ist allerdings bekannt geworden, dass die skyguide - aus welchen Gründen auch immer - auf die Erhebung und Eintreibung der Erträge aus der Überwachung des süddeutschen Luftraums verzichtet.

Der Bundesrat wird gebeten hier Klarheit zu schaffen und die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass unter diesen Umständen die skyguide ihre Kunden ungleich behandelt?

2. Wie ist diese Ungleichbehandlung zu rechtfertigen?

3. Hält der Bundesrat eine Erhöhung der Gebühren, die in erster Linie die Swiss trifft, für legitim, wenn andererseits Millionenbeträge für erbrachte Leistungen nicht eingefordert werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Freund, Maurer, Scherer Marcel, Seiler (6)

03.3370 n Ip. Föhn. SRG SSR idée suisse. Finanzierung

des Leistungsauftrags (19.06.2003)

Gemäss der so genannten Nutzenbilanz der SRG SSR idée suisse, hat der Verein im Jahr 2001 über die Radio- und TV-Empfangsgebühren Fr. 1160 Millionen eingenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Ertrag in den Jahren 2002 und 2003 etwa in der gleichen Grössenordnung bewegen wird. Entsprechend geht die Botschaft zur Revision des RTVG ebenfalls von einer Summe von ca. Fr. 1 Milliarde aus.

Dennoch ist der "Finanz und Wirtschaft" zu entnehmen, dass sich die SRG auf dem Anleihenmarkt Fr. 200 Millionen beschafft. Begründet wird diese Mittelbeschaffung damit, dass die SRG den Auftrag habe, in allen vier Landessprachen Service-public-Leistungen zu erbringen. Die Erfüllung dieses Auftrags könne aber nur zu 70 Prozent über Gebühren finanziert werden. Schliesslich dienten die Fr. 200 Millionen der Ablösung einer Bankschuld und Investitionen im Produktions- und Infrastrukturbereich.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- a. Teilt er die Auffassung, dass Art, insbesondere aber Umfang des Leistungsauftrags der SRG SSR idée suisse nirgendwo präzis definiert und eingrenzend umrissen ist?
- b. Kann er bestätigen, dass der Umfang des Leistungsauftrags zu einem gewichtigen Teil in der Interpretationshoheit der SRG SSR idée suisse liegt?
- c. Nach eigenem Bekunden kann die SRG SSR idée suisse die Aufgaben die ihr aus dem Leistungsauftrag entstehen nur zu 70 Prozent aus den Gebühreneinnahmen finanzieren. Ist er vor diesem Hintergrund auch der Meinung, dass die SRG SSR idée suisse diesen Auftrag zu weit fasst?
- d. Ist er nicht auch der Auffassung, dass, wenn die SRG nicht gewinnorientiert arbeitet, die Aufnahme von Anleihen und Bankschulden letztlich zu Lasten der Substanz - nämlich der Gebühreneinnahmen - und damit zu Lasten der Gebührenzahler geht?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Freund, Maurer, Scherer Marcel, Seiler (6)

03.3371 n Ip. Föhn. Interpretationsautorität (19.06.2003)

Kurz vor Beginn der Sommersession ist der Jahresbericht 2002 ASTRA verschickt worden. Darin steht unter anderem nachzulesen, dass der Bundesrat die Erarbeitung einer Strassen-Verkehrssicherheitspolitik als Massnahme seiner Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (S. 30) erklärt habe.

An anderer Stelle ist zu erfahren, dass die Schweiz zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr (öV) verstärkt auch den Langsamverkehr (LV) erarbeiten wolle. In der Vernehmlassung zum Leitbild Langsamverkehr, deren Resultate noch nicht vorliegen, war aber genau dies eine wesentliche Frage: "Entsprechend dem neuen Grundverständnis bilden drei statt zwei Säulen die Basis für den Personenverkehr." Nach allgemeinem Verständnis würden aber erst die Beantwortung dieser Frage und die Auswertung aller Antworten den Rückschluss darauf zulassen, was die Schweiz will bzw. nicht will.

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat gehalten mit der Beantwortung folgender Fragen Klarheit zu schaffen:

1. Wie weit reicht die Autorität, Volksentscheide, Gesetze und selbst einzelne, für zentral erklärte Begriffe zu interpretieren:
 - a. des Gesamtbundesrats;
 - b. der Departementsvorsteher;
 - c. einzelner Amtsvorsteher?
2. Nach welchen Kriterien und Richtlinien erfolgt die

Interpretation?

3. Wie ist diese Autorität zur Interpretation legitimiert?

4. Ist er tatsächlich der Ansicht, dass sich aus dem Begriff "nachhaltige Entwicklung" eine dritte Säule für die Verkehrspolitik ableiten lasse?

5. Kann er diese Auffassung begründen?

6. Suggestiert die Formulierung "Die Schweiz will...", dass die Antworten auf die oben angesprochene Frage der Vernehmlassung zum LLV mehrheitlich positiv ausgefallen sind? Wenn ja, wo sind die Antworten auf die Vernehmlassung oder deren Zusammenfassung einsehbar? Wenn nein, was ist unter der Formulierung "Die Schweiz will..." sonst zu verstehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Freund, Maurer, Scherer Marcel, Seiler (6)

03.3372 n Ip. Bühlmann. Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt (19.06.2003)

1. Wie schätzt der Bundesrat die Wirkung von Instrumenten auf der Ebene der Unternehmen und zwischen den Sozialpartnern ein, wie zum Beispiel Verhaltenscodices (Code of Practice), Betriebsvereinbarungen, Gesamtarbeitsverträge, Diversity Management usw.?

2. Um die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen, wurde das Gleichstellungsgesetz geschaffen. Was hält der Bundesrat von einer gesetzlichen Regelung gegen die rassistische Diskriminierung?

3. Falls sich gesetzliche Massnahmen als nötig erweisen, braucht es dafür ein neues Gesetz oder wären allenfalls Ergänzungen im bestehenden Gleichstellungsgesetz sinnvoll?

4. Artikel 28 ZGB und Artikel 6 Arbeitsgesetz beinhalten Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit. Ist auch rassistisch motivierte Verleumdung darin eingeschlossen oder wären allenfalls präzisere und griffigere Bestimmungen nötig?

5. Artikel 238 OR verpflichtet die Arbeitgeber, die Persönlichkeit der Beschäftigten zu achten und zu schützen, was den Schutz vor rassistischer Belästigung mit einschliesst. Artikel 336 bezeichnet Kündigungen aufgrund persönlicher Eigenschaften, die weder einen Bezug zum Arbeitsverhältnis haben noch das Betriebsklima wesentlich beeinträchtigen (wie die ethnische Zugehörigkeit) als missbräuchlich. Betrachtet der Bundesrat diese Bestimmungen im Obligationenrecht als ausreichend oder denkt er nicht auch, dass der Kündigungsschutz insgesamt zu schwach ist?

6. Wäre allenfalls das Berufsbildungsgesetz mit Bestimmungen gegen rassistische Diskriminierung zu ergänzen?

7. Sind allenfalls im neuen Ausländergesetz AuG entsprechende Bestimmungen sinnvoll?

8. Wäre allenfalls in der Submissionsgesetzgebung eine entsprechende Ergänzung sinnvoll?

9. Ist die Schweiz im Verhältnis zur EU in der Gesetzgebung im Bereich rassistischer Diskriminierung in der Arbeitswelt im Rückstand? Was bedeutet das für Schweizer Unternehmen, die in der EU tätig sein wollen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Lachat, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Spielmann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (50)

03.3373 n Mo. Spielmann. Ausgewogene Besteuerung von Arbeit und Kapital (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten ein innovatives Steuerreformpaket vorzulegen, das folgende Massnahmen vorsieht:

- Besteuerung des Vermögens natürlicher Personen durch den Bund;
- Besteuerung von Treuhandvermögen;
- Einführung einer Kapitalausfuhrsteuer;
- Einführung einer nationalen Reichtumssteuer;
- Aufhebung des Bankgeheimnisses im Steuerbereich;
- Einführung einer Steuer, mit der unproduktive und sozial schädliche Investitionen wie Immobilien- und Börsenspekulationen geahndet werden;
- Anhebung des lächerlich geringen Steuersatzes für juristische Personen (eine Anhebung des Steuersatzes von 0,7 Promille auf 1 Prozent für Gesellschaftskapital würde, vorsichtig geschätzt, eine Milliarde Franken Mehreinnahmen einbringen);
- Verstärkung der Steuerprogression bei hohen Einkommen und Vermögen (qualitative Kontrolle der Kapitalströme, Genehmigungspflicht für Investitionen im Ausland, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern);
- definitive Abschaffung von Steueramnestien;
- echte Bekämpfung des Steuerbetrugs.

03.3374 n Po. Strahm. Unternehmensfinanzierung und neues Kreditrating der Banken (19.06.2003)

Die Einführung der neuen Eigenmittelvorschriften und des Kreditratings der Banken, die der Basler Ausschuss der BIZ ("Basel I") im Rahmen der Globalisierung des Bankings erzwungen hat, hat bei uns zu einer markanten Kreditverteuerung und Verknappung für die kleinen und mittleren Unternehmen KMU geführt. Damit werden das wirtschaftliche Wachstum, die Firmengründungen und die technologische Innovation behindert. Nun droht mit "Basel II" eine weitere Verschärfung des Kreditratings zum Nachteil der Realwirtschaft.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten:

1. Die Auswirkungen der neuen Banken-Richtlinien des Basler Ausschusses ("Basel II") auf die Unternehmens-Finanzierung, insbesondere jener der KMU und der Start-up-Firmen, sollen im Auftrag des Bundes von unabhängigen Fachpersonen und Institutionen, die nicht von den interessierten Grossbanken finanziert sind, geprüft werden, damit eine Einschätzung und Diskussion der volkswirtschaftlichen Auswirkungen stattfinden kann.
2. Die neuen Richtlinien von "Basel II" sollen nur für die international tätigen Grossbanken, nicht aber für hiesige Banken mit vornehmlich inländischem Geschäfts- und Kundenkreis, Anwendung finden. Zur differenzierten Anwendung der Richtlinien und Eigenmittelvorschriften ist eine Änderung des Bankengesetzes zu prüfen.
3. Die Umsetzung von "Basel II" muss in der Schweiz zu einer deutlich stärkeren Eigenmittelausstattung führen, als die nach angelsächsischen Interessen durchgesetzten Minimalstandards erfordern. Dies dient dem Auffangen der Kreditrisiken. Denn bei Schweizer Banken ist das Ausmass der systemischen Risiken im Vergleich zum Wirtschaftspotential viel höher. De facto trägt der Staat nach dem Prinzip des "Too big to fail" ohnehin die Risiken der Grossbanken mit, und deshalb ist er legitimiert, höhere Eigenmittelvorschriften für international tätige Banken aufzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (30)

03.3375 n Mo. Gysin Remo. UNO-Konvention zur internationalen Unternehmensverantwortung und -haftung (19.06.2003)

Der Bundesrat strebt im Rahmen der Uno eine völkerrechtliche Konvention zur Regulierung des Verhaltens international tätiger Unternehmen an. Diese umschreibt in ihrem Kernbereich die rechtlich verbindliche Verantwortung von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Sicherheit mittels verbindlicher Standards sowie Mechanismen zu deren Kontrolle und Durchsetzung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Genner, Goll, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (50)

03.3376 n Po. Strahm. Berufsbildung. Schweizer Solidaritätsbeitrag an die EU-Ost-Erweiterung (19.06.2003)

Im Rahmen der EU-Osterweiterung wird die Europäische Union von der Schweiz eine finanzielle Beteiligung am Aufbau der neuen Wachstumsmärkte in Osteuropa verlangen, von denen auch die Schweizerische Wirtschaft grossen Nutzen ziehen wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, ein besseres und effizienteres Modell der Wirtschaftshilfe an die 10 neuen EU-Länder und die weiteren Beitrittskandidaten in dem Sinne zu prüfen, dass die Schweiz beim Aufbau eines dualen Berufsbildungssystems mithilft, dieses mitfinanziert und mit Beratungen und Lehrpersonal fördert.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Stump, Thanei (10)

03.3377 n Po. Genner. Nationalratswahlen. Gerechtere Sitzverteilung (19.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, ein gerechteres Verfahren der Sitzverteilung bei den Nationalratswahlen zu prüfen. Insbesondere soll dabei das "Neue Zürcher Sitzzuteilungsverfahren" für die Anwendung auf Bundesebene untersucht und beispielhaft berechnet werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, CuChe, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary (7)

03.3378 n Ip. Stump. Das Uno-Jahr des Wassers und die Schweizer Aktivitäten (19.06.2003)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Umweltaktivitäten im Bereich Wasser gedenkt er nach dem 3. Weltwasserforum in Kyoto (Japan) und im Hinblick

auf die nächsten zwei Sessionen der Uno-Kommission über nachhaltige Entwicklung, welche dem Thema Wasser gewidmet sein werden, zu unternehmen?

2. Wie koordiniert er diese internationalen Aktivitäten der Schweiz in der Bundesverwaltung angesichts der Tatsache, dass die Themen in den Kompetenzbereich verschiedener Ämter fallen?

3. Wann gedenkt er das Weg bereitende UN/ECE-Haftpflichtprotokoll für grenzüberschreitende Schäden durch Industrieunfälle zu unterzeichnen und zu ratifizieren?

4. Der Bereich Wasser ist auf globaler Ebene noch durch kein rechtlich verbindliches Instrument geregelt. Er hat sich in seinem aussenpolitischen Bericht von 2000 positiv über eine globale Wasserkonvention geäußert. Welches sind nun die Projekte des Bundesrates in diesem Zusammenhang? Wie steht es mit der momentanen Machbarkeit eines solchen Vorschlages?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Chappuis, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fischer, Graf, Gross Jost, Gutzwiller, Haering, Haller, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Keller, Leuenberger-Genève, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Nabholz, Pedrina, Rossini, Schmid Odilo, Speck, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Widmer, Wyss (35)

03.3379 n Po. Rechsteiner-Basel. Einheitskasse nach SUVA-Modell für die BVG-Risikoversicherung (19.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, damit die Versicherung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für die Risiken Tod und Invalidität einer Einheitskasse mit nach Branchen differenzierten Prämien (analog SUVA) übertragen werden kann. Die Führung der Kasse ist, Einvernehmen der Sozialpartner vorausgesetzt, diesen zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (39)

03.3380 s Emp. Lombardi. Kein Eigentor mit dem Entlastungsprogramm (20.06.2003)

Im Rahmen der Vorbereitung des "Entlastungsprogramms 2004-2006" ersuche ich den Bundesrat,

- dem Parlament eine Analyse über die konjunkturellen Auswirkungen und die Rezessions- und Deflationsrisiken dieses Programms vorzulegen;

- die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf die Wirtschaft aufzuzeigen und dabei vor allem den Multiplikatoreffekt zu berücksichtigen, den zahlreiche Aufwendungen des Bundes auf die Investitionen der Kantone, der Gemeinden, der Bundesunternehmen und auch der Privatwirtschaft haben;

- insbesondere zu untersuchen, welche negativen Auswirkungen für den Bund Entlastungsmassnahmen haben würden, die sich als kontraproduktiv erweisen und zu einer Verringerung der Steuereinnahmen sowie zu einer Erhöhung der Ausgaben (z.B. im Bereich der Arbeitslosenversicherung) führen könnten;

- zu verhindern, dass der zukünftige Handlungsspielraum des

Bundes - jener der Exekutive wie auch jener der Legislative mit diesem Programm eingeschränkt wird. Zu diesem Zweck soll eine detaillierte Liste der negativen Auswirkungen auf die zukünftigen Infrastrukturinvestitionen (2007-2015), wie sie im Vernehmlassungsentwurf aufgeführt sind, erstellt werden;

- dem Parlament zudem langfristige Massnahmen vorzuschlagen, die dem Bund ermöglichen sollen, im Rahmen seiner Budgets antizyklisch zu handeln.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Epiney, Paupe (3)

03.3381 n Ip. Suter. Missstand im MiGel-Bereich (20.06.2003)

Im Bereich der Abgabe von Mitteln und Gegenständen scheinen erhebliche Missstände vorzuliegen. Abzuklären sind insbesondere folgende Fragen:

1. Wie können die Zulassungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden, damit auch KMUs eine faire Chance auf Zulassung ihrer Hilfsmittel haben?

2. Warum werden Zulassungen im EU-Raum nicht für die Schweiz akzeptiert beziehungsweise als Grundlage für den schweizerischen Entscheid nicht herangezogen? Warum müssen auch in solchen Fällen alle Zulassungsschritte und Untersuchungen von A bis Z in der Schweiz mit den entsprechenden Kosten erneut vorgenommen werden?

3. Wie kann die Transparenz in der Entscheidungsfindung verbessert werden?

4. Sind nicht bessere Rechtsbehelfe für abgewiesene Gesuchsteller notwendig um sich gegen Verfahrensverschleppungen und gegen Abweisungen zur Wehr setzen zu können?

5. Warum sind keine Konsumenten von Hilfsmitteln etc., namentlich Behinderte, in der MiGeL-Kommission vertreten, die einseitig nur ärztliche- und Versicherungsinteressen (Krankenkassen etc.) spiegelt? Warum sind keine Unternehmer in dieser Kommission?

6. Wie legt die MiGeL-Kommission Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab? Wie wird insbesondere das Parlament orientiert und wie kann es seine Aufsicht wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: Graf, Gross Jost, Guisan, Hassler, Lachat, Nabholz, Polla (7)

03.3382 n Po. Seiler. Finanzierung der Tertiärstufe (20.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine private Mitfinanzierung der Tertiärstufe mittels steuerlicher Entlastungen in Annäherung an das Modell, wie es andere Staaten (z.B. die USA, Kanada) kennen, gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Borer, Föhn, Haller, Hassler, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schibli, Schmied Walter, Speck, Walker Felix, Wandfluh (14)

03.3383 n Mo. Hegetschweiler. Wohnungsmarkt. Ersatz der Leerstandsziffer (20.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Alternative zur alljährlich erhobenen "Leerstandsziffer" zu erarbeiten. Die wenig aussagekräftige "Leerstandsziffer" ist durch die Erhebung der "jährlichen Wohnungswechsel", durch die "Angebotsziffer" oder eine andere zweckdienliche Kenngrösse zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Imfeld, Loepfe, Raggenbass, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Widrig, Wirz-von Planta, Zuppiger (17)

03.3384 n Mo. Mathys. Ruhegehälter für Magistraten
(20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Revisionsentwurf der Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) vorzulegen, in dem Sinne, dass die Höhe der Ruhegehälter nach unten angepasst und ganz allgemein die Anspruchsanforderungen von Ruhegehaltern erhöht werden.

03.3385 n Ip. Lachat. Verdeckte oder offene Karten?
(20.06.2003)

Bereits einmal ist ein Abkommen zwischen der NATO und dem Bundesrat oder dem VBS unterzeichnet worden, von welchem die Öffentlichkeit nur dank eines scharfsinnigen Journalisten erfuhr. Nun hören wir, dass es noch ein zweites Abkommen, eine Vereinbarung, eine Konvention, eine Partnerschaft, ein schriftliches oder mündliches Versprechen oder was auch immer gibt. Obwohl das Parlament darüber informiert sein müsste, war dies anlässlich der Abstimmung über die finanzielle Unterstützung der Chemiewaffenabrüstung in Russland nicht der Fall.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat, nachdem er noch einmal über die Bücher gegangen ist, uns versichern, dass das Parlament über alles informiert ist?
2. Handelt es sich im vorliegenden Fall um eine "Partnerschaft" mit der G8?
3. Ist die G8 eine Organisation im juristischen Sinn, mit der die Regierung oder ein Departement Verträge abschliessen kann?
4. Wenn nicht, was ist die G8 sonst?
5. Wann wurde der Kampf gegen die Weiterverbreitung von "chemischen Massenvernichtungswaffen" ein Kampf gegen "Massenvernichtungswaffen und diesbezüglichem Material"?
6. Wo steht die Uno in dieser Frage? Haben wir nicht zur Genüge gekämpft, um dieser Organisation beizutreten und dort unsere Rolle zu spielen?

03.3386 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei.
Verzicht auf Erhöhung der Parlamentarierentschädigung
(20.06.2003)

Dem Rat ist ein Beschluss vorzulegen, wonach die jüngsten Erhöhungen der Parlamentarier- Entschädigungen und Vorsorgebeträge so lange ausgesetzt werden wie das Budget und die Rechnung Aufwandüberschüsse aufweisen. Die folgenden Erhöhungen sind im vorzulegenden Beschluss zu erfassen:

- Die am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Erhöhung des Taggeldes um Fr. 100.-,
- Die am 1. Dezember 2002 in Kraft getretenen Erhöhungen des Jahreseinkommens um Fr. 12 000.- sowie der Jahresentschädigung um weitere Fr. 12 000.-,
- Die per 1. Dezember 2003 vorgesehenen Erhöhungen im Bereich Vorsorge für Alter, Invalidität und Todesfall,
- Die per 1. Dezember 2003 vorgesehenen Erhöhungen im Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Taggeld, Betreuungszulage und Überbrückungshilfe.

Sprecher: Freund

03.3387 n Mo. Studer Heiner. Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien zugunsten der Krankenversicherung
(20.06.2003)

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 89 a (neu) Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien

1 Der Bund erhebt auf nicht erneuerbaren Energien eine Abgabe und verwendet den Reinertrag zur Verbilligung der Krankenkassenprämien.

2 Die Gesetzgebung des Bundes beachtet dabei folgendes:

- a. Die Abgabe ist pro Kilowattstunde auf nicht erneuerbaren Energieträgern, wie Erdöl, Erdgas, Kernenergie und Kohle zu erheben.
- b. Die Abgabe darf im Durchschnitt maximal 1/3 des Energie-Endverbraucherpreises ausmachen.
- c. Der Reinertrag der Abgaben ist zur Verbilligung von maximal 2/3 der obligatorischen Krankenversicherungsprämien für Personen zu verwenden, die der obligatorischen Krankenversicherung unterstellt sind und dauerhaften Wohnsitz in der Schweiz haben.
- d. Der Bund kann Massnahmen gegen einen allfälligen Treibstofftourismus ergreifen.
- e. Der Bund kann für energieintensive Unternehmungen Entlastungen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Wiederkehr (3)

03.3388 n Ip. Gysin Remo. Investitionsabkommen in der WTO
(20.06.2003)

Nachdem 1998 das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) nicht zustande gekommen ist, setzt sich die Schweiz vehement dafür ein, dass nun innerhalb der WTO Investitionsverhandlungen geführt werden. Dies gegen den Widerstand vieler südlicher Länder, die die WTO nicht als den geeigneten Ort erachten. So sagte der indische Ambassador Chandrasekhar kürzlich an einer Tagung in Genf: "No convincing arguments have yet been put forward. Differences of opinion still abound, even amongst proponents. Further commitments in such a major area could prove to be disastrous for developing countries." Auch Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften weltweit hegen grosse Bedenken gegenüber einem solchen WTO-Abkommen, befürchten sie doch die Aushöhlung von Umwelt- und Sozialstandards.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welches sind für ihn die wesentlichen Inhalte für ein Multilaterales Investitionsabkommen?
2. Warum meint er, dass ein multilaterales Investitionsabkommen nötig ist?
3. Warum erachtet er die WTO als den geeigneten Ort, um ein Investitionsabkommen zu verhandeln?
4. Stimmt er dem Argument zu, dass in der WTO lediglich die Investoren Rechte wie Marktzugang, Inländerbehandlung und Meistbegünstigung verankert werden, jedoch keine Pflichten? Wie könnten nach seiner Meinung Investorenpflichten gegenüber Arbeitenden, der Bevölkerung und der Umwelt verankert werden?
5. Wie genau steht er zum am 19. November 2002 bei der WTO eingegebenen Vorschlag von China, Indien, Kuba, Kenya, Pakistan und Zimbabwe, der zahlreiche Investorenpflichten festhält? Welche der vorgeschlagenen Investorenpflichten ist er bereit zu unterstützen?
6. Ist er nicht auch der Meinung, dass - anknüpfend an schon bereits vorhandene Vorschläge in den 70-er Jahren - die Uno (UNCTAD und ILO) das geeignetere Gremium für Investitionsverhandlung ist?
7. Ist die Schweiz bereit, sich dafür einzusetzen, dass in Cancun, anders als in Doha, keinerlei Druck auf andere Länder ausgeübt wird, um einen Konsens zu erzwingen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (12)

03.3389 n Po. Lustenberger. Jährliche Mehrwertsteuerabrechnung für KMU (20.06.2003)

Die Einführung der einjährigen Mehrwertsteuer-Abrechnung für KMU ist per 2004 zu vollziehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Brun, Eberhard, Hess Peter, Joder, Keller, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Spuhler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (17)

03.3390 n Ip. Mörgeli. Auslandsreisen des Bundesrates (20.06.2003)

Auslandsreisen des Bundesrates sollten dem politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz dienen und bei möglichst sparsamem Einsatz der Mittel möglichst optimale Resultate erreichen. In der jüngeren Vergangenheit wirkte die Auslandsreisetätigkeit des Bundesrates zunehmend unkoordiniert und wenig planmässig. Es kam zu gleichen Destinationen verschiedener Bundesratsmitglieder innert kürzester Zeit. Bundesräte besuchten vielfach Staaten, welche für die Schweiz von untergeordnetem Interesse sind, während wichtige Partner oder Nachbarländer übergangen wurden. Es gab Zeiten, während denen die Mehrzahl der Bundesratsmitglieder gleichzeitig im Ausland weilten. Eine von längerer Hand geplante Schwergewichtsbildung nach politischen und wirtschaftlichen Prioritäten ist in der bundesrätlichen Auslandsreiseplanung kaum erkennbar. Die frühere Praxis, dass der Bundespräsident in seinem Amtsjahr das Land nicht verlässt, ist einem wahren präsidentalen Reiseaktivismus gewichen. Dabei hatte die frühere Zurückhaltung durchaus gute Gründe, indem sie gegen aussen und innen unterstrich, dass die Schweiz kein einzelnes Staatsoberhaupt kennt. Durch zu eifertiges Reisen von Mitgliedern des Bundesrates statt der Aushandlung von Verträgen durch untergeordnete Instanzen wurden speziell im Verkehrsbereich schlechte Abkommen abgeschlossen, welche den Interessen der Schweiz schaden. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie plant und koordiniert er die Auslandsreisen seiner Mitglieder?
2. Sieht er Möglichkeiten, um seine Auslandsreisen längerfristiger und effizienter zu planen?
3. Gibt es Möglichkeiten, um internationale Verhandlungen vermehrt untergeordneten Instanzen zu überlassen, statt die Regierungsmitglieder zu bemühen?
4. Wie beurteilt er eine Rückkehr zu einer generell zurückhaltenderen Reisetätigkeit, speziell auch des Bundespräsidenten?
5. Wäre es denkbar, die bundesrätlichen Auslandsreisen eines Jahres im Voraus optimaler zu terminieren und die vorgesehenen Reisen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit besser zu kommunizieren?

03.3391 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands (20.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit den einseitig von Deutschland verhängten Anflugsperrungen auf den Flughafen Zürich-Kloten folgende Massnahmen unverzüglich zu prüfen und in die Wege zu leiten.

1. Er soll an den ICAO-Rat gelangen. Falls der ICAO-Rat gegen die Schweiz entscheiden würde, soll der Bundesrat ein Schiedsgericht anrufen oder den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (Chicago-Abkommen Art. 84/86). Er soll in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen.

2. Er soll im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 EG-VO 2408/92 direkt an die EU-Kommission wegen Verletzung von EG-VO 2408/92 gelangen, da die Schweiz in diesem Sachbereich wie ein Mitgliedstaat der EU anzusehen ist. Weiter soll er um das Streitbeilegungsverfahren gemäss dieser Verordnung ersuchen. Er soll in einem solchen Verfahren alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen.

3. Er soll die EU-Kommission (informell) veranlassen, dass sie wegen Verletzung des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU und Verletzung der EG-VO 2408/92 durch Deutschland an den Europäischen Gerichtshof gelangt (Art. 226 EG-Vertrag).

4. Er soll den Gemischten Ausschuss gemäss Artikel 21 des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU wegen Verletzung dieses Abkommens anrufen. In einer solchen Eingabe soll er alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen. Darüber hinaus soll er geeignete zeitweilige Schutzmassnahmen im Sinne dieses Abkommens prüfen und umsetzen, falls eine gütliche Einigung im Rahmen des bilateralen Ausschusses scheitert.

5. Er soll an den Internationalen Gerichtshof in Haag gelangen (im Sinne des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29. April 1957, in dem die vertragschliessenden Parteien sich verpflichten, alle völkerrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihnen diesem Gerichtshof vorzulegen). In einem solchen Verfahren soll er alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen.

6. Er soll die Flughafen AG, die Swiss sowie weitere Schweizer Beteiligte in den hängigen und künftigen Verfahren vor deutschen Gerichten, welche die Anfechtung deutscher Flugsperren zum Gegenstand haben, unterstützen.

7. Er soll unverzüglich Gespräche oder Verhandlungen mit Deutschland über die Flugsperren zu folgenden Inhalten aufnehmen:

- a. Akzeptierung aller Beschränkungen;
- b. Teilweise Akzeptierung der Beschränkungen.

Falls Punkt a und b nicht zutreffen:

- c. Soll der Vertrag zwischen Deutschland und Österreich zum Flughafen Salzburg zum Vorbild genommen werden;
- d. Falls Punkt c nicht zutrifft: Der Bundesrat soll das Angebot machen, vorläufig auf die Vereinbarung von 1984 zurückzukehren, so lange bis eine endgültige neue Regelung getroffen ist.

Sprecher: Maurer

03.3392 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands (20.06.2003)

Wir bitten um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gelangt der Bundesrat vor den ICAO-Rat? Falls der ICAO-Rat gegen die Schweiz entscheiden würde: Würde der Bundesrat ein Schiedsgericht anrufen oder den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (Chicago-Abkommen Art. 84/86)? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

2. Gelangt der Bundesrat im Sinne von Artikel 8 Absatz 3

EG-VO 2408/92 direkt an die EU-Kommission wegen Verletzung von EG-VO 2408/92, da die Schweiz in diesem Sachbereich wie ein Mitgliedstaat der EU anzusehen ist und ersucht er um das Streitbeilegungsverfahren gemäss dieser Verordnung? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

3. Veranlasst der Bundesrat (informell) die EU-Kommission, damit sie wegen Verletzung des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU und Verletzung der EG-VO 2408/92 durch Deutschland an den Europäischen Gerichtshof gelangt (Art. 226 EG-Vertrag)? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

4. Wann ruft der Bundesrat den Gemischten Ausschuss gemäss Artikel 21 des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU wegen Verletzung dieses Abkommens an? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen? Welche geeigneten zeitweiligen Schutzmassnahmen im Sinne dieses Abkommens würde er treffen, falls eine gütliche Einigung im Rahmen des bilateralen Ausschusses scheitert?

5. Wann gelangt der Bundesrat an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (im Sinne des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29. April 1957, in dem die vertragschliessenden Parteien sich verpflichten, alle völkerrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihnen diesem Gerichtshof vorzulegen)? Rügt der Bundesrat in einem solchen Verfahren alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

6. Unterstützt der Bundesrat die Flughafen AG, die Swiss sowie weitere Schweizer Beteiligte in den hängigen und künftigen Verfahren vor deutschen Gerichten, die die Anfechtung deutscher Flugsperren zum Gegenstand haben?

7. Befindet sich der Bundesrat in Gesprächen oder Verhandlungen mit Deutschland über die Flugsperren? Wenn ja mit welchem Inhalt?

a. Akzeptierung aller Beschränkungen?

b. Teilweise Akzeptierung der Beschränkungen?

Falls Punkt a und b nicht zutreffen:

c. Wird der Vertrag zwischen Deutschland und Österreich zum Flughafen Salzburg zum Vorbild genommen?

d. Falls Punkt c nicht zutrifft: Hat der Bundesrat das Angebot gemacht, vorläufig zur Vereinbarung von 1984 zurückzukehren, so lang bis eine endgültige neue Regelung getroffen ist?

e. Hat der Bundesrat zeitliche Vorstellungen über die Verhandlungsführung, und falls ja, welche?

Sprecher: Maurer

03.3393 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Eigeninitiative der Bevölkerung im ländlichen Raum (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Raumplanungsrecht in dem Sinne zu ändern, dass der bestehende umbaute Raum in ganzjährig genutzten landwirtschaftlichen Wohngebäuden in wesentlich stärkerem Umfang als unter dem geltenden Recht für zeitgemässe landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen verwendet werden kann.

Sprecher: Weyeneth

03.3394 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Sparpotential bei den Personalkosten (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bis ins Jahr 2005 je Departement die Stellen um 10 Prozent sowie die Personalkosten um mindestens 10 Prozent (beides gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2002) zu kürzen. Dies hat unter Verzicht auf eine Auslagerung von Aufgaben an Dritte zu erfolgen.

Sprecher: Weyeneth

03.3395 n Po. Riklin. Gesamtstrategie für die schweizerischen Forschungsinstitutionen (20.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtstrategie für die schweizerischen Forschungsinstitutionen zu entwerfen, die ganz (z.B. Landwirtschaftliche Forschungsanstalten, Forschungsanstalten im ETH-Bereich) oder teilweise (z.B. Institutionen nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes) vom Bund finanziert werden, und dem Parlament Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Haering, Lustenberger, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neirynck, Pfister Theophil, Randegger, Simoneschi-Cortesi (8)

03.3396 n Po. Spielmann. Bericht über die Wirtschafts- und Sozialpolitik (20.06.2003)

Die Arbeitslosigkeit ist die grösste Sorge der Bevölkerung unseres Landes. Zahlreichen Wirtschaftsprognosen zufolge, darunter auch jene der OECD, wird die Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren nochmals deutlich zunehmen. Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Produktions- und Arbeitsplatzentwicklung in unserem Land vorzulegen und die nötigen Massnahmen zur Neuorientierung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialpolitik vorzuschlagen.

Dieser Bericht wird insbesondere folgende Themen behandeln:

- Abschätzung der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit
- Förderung einer Wirtschaftspolitik zugunsten der Arbeitsplatzbeschaffung
- Analyse der wachsenden Arbeitsproduktivität und der Arbeitszeitverkürzung
- Wiederherstellung des wirtschaftlichen Netzes in den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen
- Förderung der Weiterbildung und Realisierung einer Alternative Arbeit/Ausbildung
- Vereinheitlichung der Haushaltspolitik der Gemeinwesen, um neue Investitionen auszulösen
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Ankurbelung staatlicher Investitionen.

Mitunterzeichner/in: Zisyadis (1)

03.3397 n Ip. Leuthard. Missstände in der IV (20.06.2003)

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass der Missstand in der IV auf das Fehlen materieller "Missbrauchsbestimmungen" in IVG zurückzuführen ist?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Probleme viel mehr beim Vollzug, etwa bei der Eingliederungsabklärung und/oder beim Mahn- und Bedenkzeitverfahren und bei der Organisation der Verwaltung liegen?

3. Wie erklärt sich der Bundesrat die kantonalen deutlich unterschiedlichen Quoten an Rentenguthabungen?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein verwaltungsinternes, fachlich besonders kompetentes Entscheidgremium analog der früheren so genannten

IV-Kommission, den Vollzug verbessern würde?

03.3398 n Ip. Galli. Badewasser-Kontrolle in Fließgewässern (20.06.2003)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er nicht auch der Meinung, dass die Wasserkontrolle schweizweit und vergleichbar erfasst werden sollte?
- Erachtet er es als richtig, dass die Bevölkerung über die Qualität des Wassers informiert werden muss, insbesondere wenn auch Infektionskrankheiten nicht auszuschliessen sind?
- Über welche gesetzlichen Mittel verfügt der Bund heute, um Empfehlungen oder Vorschriften an die Kantone zu erteilen?
- Welche weiteren Massnahmen müsste der Bund für eine Sicherung der Wasserkontrolle vorsehen, welche auch die Kantone zu Messungen und Information verpflichten?
- Welche Gesetzgebung wäre massgebend?
- Ist er bereit dem Bundesamt für Gesundheit einen entsprechenden Auftrag zu erteilen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bezzola, Chevrier, Decurtins, Donzé, Ehrler, Freund, Gutzwiller, Hollenstein, Joder, Lauper, Mariétan, Meyer Thérèse, Robbiani, Seiler, Strahm, Wittenwiler (18)

03.3399 n Ip. Galli. Musik- und Kunstausbildungen auf Hochschulniveau (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und darzustellen, ob und unter welchen Bedingungen die Musik- und Kunstausbildungen (ohne) Grafik, entsprechend den ausländischen Modellen, den Universitäten und nicht den Fachhochschulen zuzuordnen sind.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bangerter, Baumann Ruedi, Chevrier, Ehrler, Fehr Lisbeth, Gutzwiller, Joder, Mariétan, Müller-Hemmi, Neiryneck, Polla, Scheurer Rémy, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Triponez, Widmer, Wirz-von Planta (18)

03.3400 n Mo. Galli. Konzentration der Studiengänge an Fachhochschulen (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Revision des Fachhochschulgesetzes die Voraussetzungen für eine Konzentration der Studiengänge und insbesondere für eine gesamtschweizerische Koordination der Masterstudiengänge zu schaffen sowie im Bereich Forschung bzw. Forschungsinstituten Kompetenzzentren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Leuthard, Mariétan, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Scheurer Rémy, Simoneschi-Cortesi, Widmer, Wirz-von Planta (10)

03.3401 n Po. Zisyadis. Unentgeltliches Telefonbuch (20.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, sofort dafür zu sorgen, dass die Swisscom der Bevölkerung den Service eines unentgeltlichen Telefonbuchs zur Verfügung stellen muss.

Mitunterzeichner/in: Spielmann (1)

03.3402 n Po. Sommaruga. Vollzugs- und Regulierungsversagen im Medikamentenbereich (20.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, für die Vorschläge, welche die in seinem Auftrag erstellte Studie "Auswirkungen staatlicher

Eingriffe auf das Preisniveau im Bereich Humanarzneimittel" auflistet, einen Massnahmenplan zu erstellen indem aufgezeigt wird, welche Massnahmen der Bundesrat innerhalb welchen Zeitrahmens umzusetzen gedenkt.

Die in der Studie festgestellten Schwächen sind von einiger Brisanz. Sie betreffen einerseits das Vollzugsversagen, andererseits das Regulierungsversagen. Die Studie kommt zum Schluss, dass mit den folgenden 15 Massnahmen die Ineffizienzen in Form von Vollzugsschwächen sowie die unerwünschten und unnötigen Nebenwirkungen der geltenden Regulierungen gemindert werden und dass damit den Schwachstellen entgegenwirkt werden kann.

1. Durch personelle Aufstockung, Anpassung der Gebührenordnung und der Präzisierung des Leistungsauftrags soll der Vollzug bei der Zulassung von Medikamenten verbessert werden.
 2. Die Gebühren von Swissmedic sollen abgeschafft und die Finanzierung der Zulassungsbehörde nur über umsatzabhängige Abgaben sichergestellt werden.
 3. Die Rabattverbote, bzw. Rabattweitergabegebote müssen stärker durchgesetzt werden.
 4. Der Puffer von 3 Prozent bei der Preisüberprüfung von neu auf die Spezialitätenliste (SL) aufgenommenen Medikamenten nach zwei Jahren soll nicht mehr toleriert werden.
 5. Europäische Zulassungen sollen anerkannt werden.
 6. Die Position des BSV in den Verhandlungen zur Höchstpreisfestsetzung mit den Herstellern soll gestärkt werden.
 7. Die Kosten-Effektivität bei der Zulassung auf die SL ("besser oder günstiger") soll stärker geprüft und gewichtet werden.
 8. Parallelimporte im Bereich patentgeschützter Medikamente sollen zugelassen werden.
 9. Die Werberegulierung bei SL-Medikamenten soll verschärft und Generika sollen verstärkt gefördert werden.
 10. Die SL-Preise für importierte Medikamenten sollen in der Lokalwährung des Importeurs (primär Euro oder Dollar) festgesetzt werden.
 11. Die Leistungsorientierte Abgeltung soll noch stärker umsatzunabhängig gestaltet werden.
 12. Der Kontrahierungszwang mit Ärztinnen, Ärzten und Apotheken soll gelockert werden.
 13. Der Versandhandel soll gefördert werden, die Folgen für die Apotheken sind mit einer Taxpunktwerterhöhung abzufedern.
 14. Leistungserbringende sollen generell auf die Wirkstoffverschreibung umstellen.
 15. Die Informationen über vorhandene Generika im Bereich SL und Nicht-SL an die Konsumenten und Konsumentinnen soll verstärkt werden.
- Die Studie unterbreitet eine grosse Anzahl weiterer Vorschläge, welche ebenfalls in den Massnahmenplan des Bundesrates einzubeziehen sind.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (22)

03.3403 n Ip. Sommaruga. Chemikalienpolitik (20.06.2003)

Um den Schutz von Mensch und Umwelt zu verbessern, plant die EU ein einheitliches Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungssystem für alle produzierten und importierten Chemikalien, das auch Stoffe erfasst, die bereits auf dem Markt

sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verhält sich die aktuelle gesetzliche Regelung der Chemikalien zu den geplanten Verschärfungen in der EU?
2. Was hat er unternommen - oder was gedenkt er zu unternehmen -, um in der Schweiz denselben Schutz von Mensch und Umwelt zu erreichen wie in der EU, und zwar sowohl was die produzierten wie auch die importierten Chemikalien anbelangt, insbesondere aber auch jene, die bereits auf dem Markt sind?
3. Ist er bereit, eine Beweislastumkehr vorzunehmen, mit welcher nicht die Behörden nachweisen müssen, dass die Verwendung eines Stoffes gefährlich ist, bevor sie Beschränkungen auferlegen können, sondern mit welcher die Industrie die Ungefährlichkeit belegen und gegebenenfalls neue Testdaten vorlegen muss?
4. Ist er bereit, für besonders gefährliche Stoffe, darunter die "CMR-Stoffe" (Krebs erregende, Erbgut verändernde und die Fortpflanzung gefährdende Chemikalien) so schnell wie möglich eine Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungspflicht zu verlangen, und zwar auch für jene Stoffe, die bereits auf dem Markt sind?
5. Kann er sich vorstellen, sich der geplanten europäischen Chemikalienagentur anzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (12)

03.3404 n Mo. Menétrey-Savary. Drogenabhängigkeit. Neue Massnahmen und Gesetz (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Suchtpolitik auszuarbeiten, die sowohl alle Suchtmittelabhängigkeiten (Alkoholismus, Tabaksucht, Arzneimittel- und Drogenabhängigkeit) als auch weitere Süchte (Spielsucht, Essstörungen, Internetsucht usw.) umfasst. Er wird ebenfalls beauftragt, Massnahmen zu treffen, die in einem Suchtgesetz formuliert werden könnten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bühlmann, Cavalli, Cuhe, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fasel, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Robbiani, Rossini, Stump, Teuscher, Tillmanns, Widmer (25)

03.3405 n Mo. Menétrey-Savary. Problematik der Suizidbeihilfe als Unterrichtsfach an medizinischen Fakultäten (20.06.2003)

Mit dieser Motion fordern wir den Bundesrat auf, die Problematik der Beihilfe zum Suizid in den Studienplan der medizinischen Fakultäten aufzunehmen. Diese Thematik könnte in einer Lehrveranstaltung "Thanatologie" oder "Medizinische Psychologie" behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuhe, de Dardel, Garbani, Genner, Jutzet, Leuenberger-Genève, Maillard, Maury Pasquier, Rossini, Salvi, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (20)

03.3406 n Po. Mörgeli. Ämterkumulierung. Offenlegung der Bezüge (20.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Namen und Gesamtbezüge (Pauschalen, Sitzungsgelder, Entschädigungen) derjenigen Parlamentarier offen zu legen, die neben ihrer parlamentarischen Tätigkeit noch ein Amt ausüben, das vom

Bund besoldet ist, als bundesnah bezeichnet werden muss oder ein Gremium betrifft, das vom Bund subventioniert wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Föhn, Freund, Haller, Joder, Kaufmann, Mathys, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Stahl, Wandfluh, Zuppiger (19)

03.3407 n Ip. Weigelt. CO2-Reduktion beim Treibstoff (20.06.2003)

Gemäss eines Kommuniqués des Buwal vom 19. Juni 2003 sollen in den kommenden Monaten vier Varianten zur Schliessung der Ziellücke der CO2-Emissionen bei den Treibstoffen zur Diskussion gestellt werden: eine reine CO2-Abgabe, ein "Klimarappen", wie ihn die Erdöl-Vereinigung vorschlägt, sowie zwei Kombinationen CO2-Abgabe/"Klimarappen". Das UVEK will, so das Kommuniqué, im Verlaufe der nächsten Monate mit interessierten Kreisen über die vorgestellten Varianten diskutieren.

Seitens der Wirtschaft wie der betroffenen Konsumenten wird die Bereitschaft, in der CO2-Diskussion auch neue, flexible und auf die internationale Entwicklung abgestimmte Instrumente aufzunehmen, begrüsst. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, diese Diskussion nicht nur technisch zu führen, sondern ihr einen klaren politischen Rahmen zu geben. Denn freiwillige Massnahmen werden nur dann auf Akzeptanz in der Wirtschaft und bei den betroffenen Konsumenten stossen, wenn diese berechenbar und transparent sind, klare Zielvorgaben definiert werden und bei deren Erfüllung letztlich auf staatliche Zwangsmassnahmen verzichtet wird.

Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Bundesbehörden bei der "VOC-Lenkungsabgabe" hat grosses Misstrauen bewirkt, wurde doch auf Anfang 2003 der Abgabesatz durch den Bundesrat um 50 Prozent erhöht, obwohl die vereinbarten Lenkungsziele durch die Wirtschaft bereits erreicht sind. Um solche Verunsicherungen aus dem Weg zu räumen und freiwilligen, effizienten Massnahmen im Klimaschutz zum Durchbruch zu verhelfen, ist es angezeigt, dass die geplanten "Diskussionen" zur CO2-Reduktion beim Treibstoff von einem klaren politischen Statement des Bundesrates getragen werden.

In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst er freiwilligen Massnahmen im Umfeld der Klimadiskussion bei?
2. Wie bewertet er die flexiblen Instrumente gemäss Kyoto-Protokoll mit Bezug auf die schweizerische Klimapolitik und wie sollen diese für die Schweiz nutzbar gemacht werden?
3. Gibt es in anderen Ländern bereits Erfahrungen mit diesen Instrumenten? Erwachsen der Schweizer Volkswirtschaft allenfalls Nachteile, wenn wir diese Instrumente nicht oder erst sehr spät nutzen? Könnten diese Instrumente auch Teil unserer Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik werden?
4. Gemäss publiziertem Bericht zum "Klimarappen" ist diese freiwillige Massnahme effizienter als eine allfällige CO2-Abgabe. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat dem Effizienzargument in der Klimapolitik bei?
5. Jede Lenkungsabgabe erfordert bei deren Umsetzung einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand (Erhebung, Verwaltung, Rückerstattung). Wie hoch werden diese Aufwendungen bei einer CO2-Abgabe auf Treibstoffe veranschlagt und würden diese durch die allgemeine Bundeskasse finanziert, da im Kommuniqué des Buwal wörtlich steht: "Der Ertrag der Abgabe ist vollumfänglich an die Bevölkerung und Betriebe zu verteilen."?
6. Klimapolitik steht immer im Spannungsfeld zwischen

nationaler Umsetzung und globaler Problemlösung. Wie gewichtet der Bundesrat territoriale Optimierungen im Vergleich zu internationalen Massnahmen an den Standorten grosser, klar identifizierbarer Emissionsquellen?

03.3408 n Po. Bigger. Erhöhung der Nutzlast von Strassentransportfahrzeugen (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen über Führerausweiskategorien dahingehend zu ändern, dass Strassenfahrzeuge, die sich zum Sachtransport eignen, bis zu einem Gesamtgewicht von 5 Tonnen unter die Führerausweiskategorie B fallen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brun, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imfeld, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zuppiger (75)

03.3409 n Mo. Bigger. Unverjährbarkeit von terroristischen Straftaten (20.06.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, Artikel 75bis Ziffer 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuches in dem Sinne abzuändern, dass die Verfolgung aller terroristischer Akte nicht verjährt.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Föhn, Freund, Hassler, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Speck (15)

03.3410 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Anpassung der IV-Rente an die Kaufkraft des Bezügerlandes (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung so anzupassen, dass die ins Ausland ausbezahlten Invalidenrenten der Kaufkraft des Bezügerlandes angepasst werden.

Sprecher: Baader Caspar

03.3411 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Langfristige Sicherung der Altersvorsorge (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen konkreten Vorschlag zu einem Gesamtkonzept Sicherung Altersvorsorge vorzulegen, indem er die Probleme vollumfänglich eruiert und sämtliche Alternativen als Varianten dem Parlament vorlegt, so dass die eidgenössischen Räte bis zum Jahr 2010 entscheiden können.

Sprecher: Bortoluzzi

03.3412 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Bekämpfung der Scheininvalidität (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für Vollzugsmassnahmen zur Bekämpfung der Scheininvalidität vorzulegen, wobei die Verursacher (Scheininvaliden, Arbeitgeber, Ärzte, Rekurskommission, Sozialfilz) zur Rechenschaft zu ziehen sind. Im Rahmen dieses Konzeptes sind auch strafrechtliche Massnahmen bei aufgedecktem

Invaliditätsmissbrauch zu prüfen.

Sprecher: Blocher

03.3413 n Ip. Teuscher. Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf das Personal (20.06.2003)

1. Wie vereinbart der Bundesrat den vorgeschlagenen Stellenabbau im "Entlastungsprogramm" mit den Grundsätzen der Personalpolitik wie sie im Bundespersonalgesetz in Artikel 4 verankert sind?
2. Wie vereinbart der Bundesrat die Absicht, das neue Lohnsystem bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten, nicht mehr voll zu finanzieren, mit den rechtlichen Vorgaben, insbesondere Artikel 39 der Bundespersonalverordnung?
3. Nach welchen Grundsätzen werden die einzusparenden Stellen auf die einzelnen Departemente und Ämter verteilt?
4. Ist der Stellenabbau mit einem Aufgabenverzicht verbunden? Wenn ja: auf welche Aufgaben soll verzichtet werden?
5. Warum wird beim Stellenabbau des Bundes nicht vermehrt auf die heutige Wirtschaftslage Rücksicht genommen?
6. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er mit dem Stellenabbau in der heutigen Wirtschaftslage ein falsches Signal an die Privatwirtschaft aussendet?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary (9)

03.3414 n Mo. Teuscher. Gesetzliche Grundlage zur technischen Sicherheit von AKWs (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zum sicheren Weiterbetrieb bis zur Stilllegung der Atomkraftwerke in der Schweiz zu schaffen. Diese gesetzlichen Grundlagen beinhalten insbesondere die Einführung einer von der Behörde, der Verwaltung und den AKW-Herstellern und -Betreibern unabhängigen Sicherheitsagentur, welche Kontrollen, Auflagen zum Weiterbetrieb und die Stilllegung anordnen kann. Die Sicherheitsagentur wird insbesondere per Gesetz beauftragt:

1. Das bestehende Regelwerk regelmässig dem aktuellen Stand der Technik anzupassen;
2. Das bestehende Regelwerk mit international anerkannten Kriterien zu ergänzen, bei welchen die Ausserbetriebnahme des AKW zwingend anzuordnen ist;
3. Generell die bestehende Kontroll- und Sicherheitsaufsicht zu verstärken;
4. Das Regelwerk strikte anzuwenden und Auflagen und/oder die Stilllegung anzuordnen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Leuenberger-Genève, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Spielmann, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss, Zisyadis (21)

03.3415 n Mo. Teuscher. Diskriminierungsfreie Beurteilungsgespräche (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit Frauen in der Bundesverwaltung bei den lohnwirksamen Beurteilungsgesprächen diskriminierungsfrei beurteilt werden. Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Die "Weisungen des Bundesrates zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung" (1. März 2003) muss verbindlich umgesetzt werden.

- In Schulungen von Führungskräften in Personalbeurteilung muss der diskriminierungsfreien Beurteilung ein grosser Stellenwert beigemessen werden.

- Weitere geeignete Massnahmen müssen ergriffen werden, um eine erneut wachsende Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Leuenberger-Genève, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Spielmann, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss, Zisyadis (21)

03.3416 n Mo. Weyeneth. Weniger denkmalpflegerische Auflagen im ländlichen Raum (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz dahingehend abzuändern, dass die Hürden für denkmalpflegerische Einschränkungen im ländlichen Raum höher angesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brun, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Cina, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pfister Theophil, Randegger, Ruey, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Schmid Odilo, Schmiel Walter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zuppiger (82)

03.3417 n Ip. Vollmer. Prekäre Personal- und Amtssituation im BBL. Wann handelt der Bundesrat? (20.06.2003)

Die Antwort des Bundesrates vom 7. März 2003 auf eine Interpellation Vollmer vom 5. Juni 2002 löste bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBL grosses Entsetzen aus. In völlig einseitiger Weise wurde aufgrund ihrer direkten Kenntnisse versucht, von offensichtlichen Führungsmissständen mit Hinweisen auf unkorrekte Handlungsweisen unterer Chargen abzulenken.

Aufgrund der Medienberichterstattung meldeten sich beim Interpellanten überdies verschiedene ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche teilweise auch dem Kader des früheren AFB angehörten. Dabei wurde von verschiedenen, voneinander unabhängigen Personen, auf personalpolitische und amtsführungsmässige Probleme aufmerksam gemacht, deren Auswirkungen die Amtstätigkeit in verschiedenen Bereichen massiv einschränken und zu enormen zusätzlichen Kosten führen. Alleine die aufgrund eines inkompetenten Personalmanagements entstandenen Personalkosten infolge Abfindungen und Lohnweiterzahlungen werden auf eine Höhe von deutlich über einer Million Franken geschätzt.

Die Reorganisationen sollen sich im Jahrestakt ablösen, ohne dass effektive Verbesserungen erzielt wurden. Teure externe Berater vervielfachen immer neue Strukturvorschläge. Entsprechend katastrophal soll weiterhin die Performance des Amtes sein. In einzelnen Bereichen (Facility Management und Liegenschaftsgeschäft) wirken sich derartige Verhältnisse unmittelbar negativ auf die Rechnung aus.

Besonders gravierend sind dabei die Auswirkungen auf die

Motivation und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus Angst vor negativen persönlichen Folgen wagen sich die noch aktiven Betroffenen meist nur sehr zurückhaltend mit der Weitergabe ihrer Einschätzungen an die Vorgesetzten.

Dem Departementsvorsteher sind in diesem Zusammenhang - nicht zuletzt von den Personalverbänden - ebenfalls bereits verschiedene Hinweise und Fakten zugetragen worden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Frage:

Ist er bereit, eine gründliche und unabhängige Untersuchung über die Funktionsweise des Amtes und die personal- und führungsmässigen Schwierigkeiten einzuleiten, damit er raschmöglichst auch entsprechend handeln kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (27)

03.3418 n Mo. Fetz. Erhöhung der Steuergerechtigkeit statt Sparprogramme, die der Konjunktur und den KMU schaden (20.06.2003)

Das vom Bundesrat aufgelegte Sparprogramm von 3,5 Milliarden Franken ist wenig sinnvoll, weil es die sehr schwache Konjunktur beeinträchtigt und das Auftragsvolumen insbesondere für die KMU massiv kürzt und damit Tausende von Arbeitsplätzen kosten wird. Wesentlich sinnvoller ist es, dafür zu sorgen, dass der Vollzug der Steuergerechtigkeit gesichert und damit die Einnahmeseite des Staates verbessert wird. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kontroll-Instrumente im Bereich der Mehrwertsteuer effizienter ausgestaltet werden. Dazu gehört namentlich:

1. Die Zahl der Inspektoren substanziell zu erhöhen
2. Die elektronische Infrastruktur zeitgemäss aufzurüsten
3. Die Verjährungsfrist der MwSt von 5 auf 10 Jahre zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zanetti (30)

03.3419 n Ip. Fetz. Zukunft der dualen, kaufmännischen Grundausbildung. Sicherung von KV-Lehrstellen und Entlastung der Ausbildungsbetriebe (20.06.2003)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele KV-Lehrstellen fehlen heute für den Lehranfang vom Sommer 2003 in welchen Regionen?
2. Welche Massnahmen sieht er Bundesrat im Hinblick auf den Lehranfang im Sommer 2004 vor, um die Anzahl der kaufmännischen Lehrverhältnisse wenigstens wieder auf den Stand von 2002 zu bringen?
3. Insbesondere von gewerblicher Seite ist zu hören, dass die neue kaufmännische Grundbildung mit Mehrkosten und deutlich höherem Betreuungsaufwand am betrieblichen Ausbildungsplatz verbunden ist. Sieht er hier Handlungsbedarf und wenn ja, welche Vorkehrungen bzw. Entlastungen zieht er in Betracht?
4. Ist er im Moment im Gespräch mit den Kantonen, um das

neue Berufsbildungsgesetz per 1. Januar 2004 in Kraft setzen zu können. In diesem Fall will er einzelne Instrumente aus dem nBBG bereits vorzeitig, also im Herbst 2003, zur Anwendung bringen. Um welche Instrumente handelt es sich dabei konkret und inwieweit können diese auch zur Verbesserung der Lehrstellensituation im kaufmännischen Sektor beitragen?

5. Von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen, steigt die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen so genannter Handelsmittelschulen stetig an. Die Abschlüsse dieser Vollzeitschulen ohne direkten betrieblichen Bezug führen laut den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes zu einem dem kaufmännischen Fähigkeitszeugnis äquivalenten Befähigungsausweis. Bei einem weiteren Rückgang der dualen Ausbildungsangebote ist damit zu rechnen, dass die Kantone unter Druck geraten, weitere solcher Ausbildungsplätze anzubieten und für die im Vergleich zu den Berufsschulen viel höheren Kosten aufzukommen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Tatsache, dass insbesondere bedeutende Finanzdienstleister in unserem Land vermehrt dazu übergehen, duale Lehrstellen durch Praktikumsplätze für Absolventinnen und Absolventen von Handelsmittelschulen zu ersetzen. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Entwicklung und welche Massnahmen will er ergreifen um die Verdrängung der dualen Berufsbildung durch ein weiteres Wachstum dieser öffentlichen kaufmännischen "Lehrwerkstätten" zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zanetti (29)

03.3420 n Ip. Schneider. Umsetzung Motion 01.3089 zur Wachstumspolitik (20.06.2003)

Mit der Überweisung der Motion "Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen" haben National- und Ständeräte den Bundesrat beauftragt, die Wachstumspolitik ins "Zentrum seiner Politik" zu stellen. Sie haben hierzu eine Massnahme als "erfüllt" (Wachstumsbericht) betrachtet, 2 Massnahmen aus formaljuristischen Gründen als Postulat und die andern vier Massnahmen in Motionsform als verbindliche Aufträge überwiesen.

Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass zum Auftrag, die Wachstumspolitik ins "Zentrum seiner Politik" zu stellen, selbstredend dazugehört, dass die Wachstumspolitik departementübergreifend zum zentralen Element der Legislaturplanung 2004-2007 gemacht wird, so wie es auch die Motion 03.3224 fordert?
2. Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass effektiv departementübergreifend die Wachstumspolitik als Priorität verankert wird? Welche institutionellen Vorkehrungen gedenkt er zu treffen?
3. Wie gedenkt er Punkt 2 ("Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wachstumskräfte") der Motion umzusetzen, nachdem der Ständerat in seinem Bericht zur Motion insistiert, dass die Vorschläge des Berichts der IDA Wachstum zwar in die richtige Richtung gehen, aber noch keinesfalls die gewünschte umfassende Umsetzungsstrategie gemäss Punkt 2 der Motion darstellen?
4. Wie gedenkt er den verbindlichen Auftrag durchzuführen, im Rahmen dieser konkreten Umsetzungsstrategie "staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch aufzudecken und abzubauen"? Gedenkt er dies in einem periodischen Rahmen immer wieder

zu überprüfen?

5. Wie gedenkt er dem verbindlichen Auftrag einer jährlichen spezifischen Berichterstattung, "welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden", nachzukommen?
6. Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung neu "stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit" überprüft wird?
7. Wie gedenkt er dem verbindlichen Auftrag nachzukommen, die KMU-Politik spezifisch auf das Wirtschaftswachstum auszurichten? Wie gedenkt er dies nachzuweisen?

03.3421 n Ip. Baumann J. Alexander. Fragebogen bei der militärischen Aushebung (20.06.2003)

Mit einem umfassenden Test soll neu bei der militärischen Aushebung die psychische Verfassung von Stellungspflichtigen ermittelt werden. Teil des Fragenkataloges bilden intime Fragen, welche gemäss Zeitungsberichten zu "grosser öffentlicher Besorgnis" geführt haben und die beantwortet werden müssen, weil das Computerprogramm sonst das Fortsetzen des Tests nicht zulässt.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Über welche Bereiche werden die Stellungspflichtigen im rund 400 Fragen umfassenden Fragenkatalog zur Ermittlung der Diensttauglichkeit befragt?
2. Wie ist es nach Ansicht des Bundesrates zu rechtfertigen, dass im Fragebogen auch Fragen enthalten sind, welche in die Intimsphäre der Stellungspflichtigen eingreifen?
3. Ist er der Ansicht, dass die Fragen zum Sexualleben zur Beurteilung der Diensttauglichkeit etwas beitragen? Ist es nicht möglich, die psychische Verfassung der Stellungspflichtigen auch ohne solche Fragen zu eruieren?
4. Sofern solche Fragen tatsächlich nützliche Hinweise über die psychische Verfassung und damit der Diensttauglichkeit der angehenden Rekruten geben können: Ist er nicht auch der Meinung, dass es den zur Diensttauglichkeit Geprüften freigestellt werden müsste, Auskünfte über ihr Sexualleben zu erteilen?
5. Einem Bericht der Zeitung im Espace Mittelland vom 21. Mai 2003 zufolge, hätten Vorstudien gezeigt, dass mit diesem Fragebogen über 80 Prozent der aus psychischen Gründen ausgemusterten Rekruten im Jahr 2002 hätten ermittelt werden können. Wieviele Rekruten wurden im Jahr 2002 aus psychischen Gründen ausgemustert? Rechtfertigt es diese Zahl, dass sich über 20 000 stellungspflichtige Frauen und Männer Fragen über ihre Intimsphäre gefallen lassen müssen?
6. Am 11. August 2003 wird eine Subkommission der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) des Nationalrates einer Aushebung in Mels beiwohnen und anschliessend Bericht erstatten. Ist er bereit, nach einem eher negativ ausfallenden Bericht der Subkommission von den zweifelhaften Fragen über den Sexualbereich ohne weiteres abzusehen?
7. Wie werden diese Daten vor Missbrauch geschützt?
8. Bei einer Anstellung im privaten und öffentlichen Bereich werden - auch für Kaderstellen - keine Intimfragen gestellt, solche wären persönlichkeits- und datenschutzrechtlich illegal. Warum muss ein junger Mensch, der vom Staat für eine RS und dann noch 18 Wochen WK in Anspruch genommen wird, also auf zivile Verhältnisse übertragen vergleichbar mit einer kurzen Temporärstelle, sich diesen Eingriff in seine Persönlichkeitsrechte gefallen lassen?
9. Einige dieser Fragen des Fragebogens sind Höheren Stabsoffizieren gestellt worden, ohne dass ihnen vorgängig erläutert worden war, worum es geht. Alle reagierten entrüstet auf die intime Fragerei, und sie zeigten sich betroffen, als sie hörten, dass jeder 18-Jährige, unter Zwang, solche Fragen

beantworten muss. Ist vorgesehen, dass diese Fragebogen auch von höheren Kadern der Armee noch nachträglich ausgefüllt werden müssen (Assessment). Wenn Nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Gadiant, Glur, Hassler, Kaufmann, Kunz, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Speck, Walter Hansjörg (18)

Einfache Anfragen

Nationalrat

x **03.1026 n Aeschbacher. Bremst die Post ökologisch sinnvolle Verpackungen aus?** (21.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1027 n Aeschbacher. Rauchfreie Bahnhöfe** (21.03.2003)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1068 n Bader Elvira. Was geschieht mit dem Expo-Pavillon "Palais de l'équilibre"?** (16.06.2003)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1062 n Banga. Warlords in der Ostschweiz oder bloss Köpenickiade?** (13.06.2003)

* **03.1096 n Banga. Zwei Motorräder für zwanzig Motorradfahrer** (20.06.2003)

* **03.1046 n Baumann J. Alexander. Vorwurf der Wirtschaftsspionage zu Gunsten der USA auf Schweizer Boden** (08.05.2003)

x **03.1001 n Berberat. Terrorismus und Menschenrechte** (04.03.2003)

26.03.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1005 n Berberat. Besorgnis erregende Verzögerungen bei der Ausstellung der neuen Pässe** (05.03.2003)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1019 n Berberat. Vertretung der Frauen und der Romandie in der Seco-Geschäftsleitung** (20.03.2003)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1061 n Berberat. Folgen des Postulates 98.3624** (12.06.2003)

* **03.1072 n Berberat. Bahn 2000. Restbetrag der 1. Etappe** (18.06.2003)

x **03.1017 n Brunner Toni. Einkaufspolitik der Schweizer Armee** (19.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

03.1006 n Bugnon. Werden die sprachlichen Minderheiten wirklich respektiert? (05.03.2003)

* **03.1075 n Bühler. Klettgauer Strasse. Aufklassierung**

(18.06.2003)

* **03.1076 n Cavalli. Akademische klinische Krebsforschung in der ganzen Schweiz blockiert** (13.06.2003)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1007 n Cina. Unterstützung von Umpflanzungen in Rebbergen** (05.03.2003)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1067 n Cina. Mediation im Verwaltungsverfahren** (16.06.2003)

* x **03.1037 n Eberhard. Fragen zum G8-Gipfel betreffend Verantwortung** (05.05.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* x **03.1038 n Eberhard. Rayonverbot für vorbestrafte gewalttätige Demonstranten** (05.05.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

03.1025 n Ehrler. Entlastung der KMU. Ein Beispiel (21.03.2003)

x **02.1090 n Fattebert. Sicherheit neben Autobahnen** (17.09.2002)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1044 n Fehr Hans. Ausweitung der verfolgungssicheren Staaten** (07.05.2003)

x **03.1016 n Fehr Hans-Jürg. Kantonale Energiegesetze** (19.03.2003)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1035 n Fehr Mario. Gefährdung der Bahninfrastruktur des Kantons Zürich durch das Sparprogramm des Bundesrates** (05.05.2003)

* **03.1039 n Fehr Mario. Gefährdung der Ziele des Bundesrates in der Entwicklungszusammenarbeit als Folge seines eigenen Sparprogrammes** (06.05.2003)

* **03.1055 n Fehr Mario. Drei-Schluchten-Projekt in China. Umsiedlungsprojekt, Menschenrechtsverletzungen und Exportrisikogarantie** (04.06.2003)

* **03.1095 n Fehr Mario. Natur- und Heimatschutzgesetz und Sihlwald** (20.06.2003)

x **03.1014 n Fetz. Auswirkungen der Motion Walker. Sparprogramm und Arbeitsplatzabbau** (17.03.2003)

16.04.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1033 n Fetz. EuroAirport Basel-Mülhausen. Schienenanschluss** (21.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

03.1034 n Fetz. AKW. Gefahr wegen Expertenmangel (21.03.2003)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1084 n Galli. Spitzensportförderung. Zielsetzung des Bundesrates** (19.06.2003)

* **03.1087 n Galli. Architektengesetz. Stand der Arbeiten** (19.06.2003)

* **03.1091 n Galli. Kontrolle von Trinkwasserentnahmen** (20.06.2003)

* **03.1083 n Genner. Information über die Umsetzung von Vorstössen** (19.06.2003)

* **03.1036 n Glasson. Freiburg wird vergessen** (05.05.2003)

* **03.1081 n Graf. Kein Holzhandel mit Liberia** (19.06.2003)

* **03.1053 n Grobet. Steinigung einer Frau in Nigeria** (08.05.2003)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1054 n Grobet. Unerwünschter Besuch von George W. Bush in Genf** (08.05.2003)

x **03.1015 n Gross Andreas. Ungleiche Freizügigkeit im Schengen-Raum** (18.03.2003)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1042 n Gross Andreas. Gruppe Rüstung. Annahme von Einladungen** (07.05.2003)

* **03.1043 n Gross Andreas. Verkauf der Tiger-Flugzeuge** (07.05.2003)

* **03.1045 n Gross Andreas. Bundespersonal. Einsparung von 600 Stellen** (07.05.2003)

* **03.1059 n Gross Andreas. Osthilfe und EU-Strukturfonds** (12.06.2003)

* **03.1093 n Gross Andreas. Radiokorrespondent/in Mittel- und Osteuropa** (20.06.2003)

* **03.1098 n Gross Andreas. Drogenanbau in Afghanistan** (20.06.2003)

x **03.1018 n Guisan. Klonversuch am Menschen. Strafrechtliche Folgen** (20.03.2003)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1065 n Günter. Zukünftige Beschaffung von Streumunition und Minen** (16.06.2003)

* **03.1057 n Haering. Studienreise des Feldarmeeekorps 4 nach Georgien** (05.06.2003)

x **03.1031 n Heberlein. Vollzugsproblematik** (21.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1048 n Hess Bernhard. George W. Bush ein Kriegsverbrecher?** (08.05.2003)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1069 n Hess Bernhard. E-Post-Überwachung** (16.06.2003)

* **03.1089 n Hollenstein. Position des Bundesrates zum Menschenrecht von Apartheid-Opfern auf Wiedergutmachung** (19.06.2003)

* **03.1090 n Hollenstein. Dentalamalgam. Informationsschrift** (19.06.2003)

x **03.1012 n Imfeld. Neat-Kantinen. Verwendung von Schweizer Produkten** (12.03.2003)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

00.1134 n Jossen-Zinsstag. Visp. Westanschluss und Fortsetzung Richtung Raron (12.12.2000)

* **03.1094 n Jutzet. Behindertenbegriff** (20.06.2003)

x **03.1023 n Kaufmann. Die Rolle der Swisscom als Swiss-Aktionärin** (21.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1032 n Leutenegger Oberholzer. Vergleich der Medikamentenkosten nach Vertriebsart** (21.03.2003)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1047 n Leutenegger Oberholzer. Swiss. Strategie des Bundesrates** (08.05.2003)

* **03.1077 n Leutenegger Oberholzer. Beschattung und**

Videoüberwachung von Versicherten (18.06.2003)

x **03.1008 n Loepfe. Gefährdet die Freizügigkeit die Pensionskassensanierung?** (06.03.2003)

26.03.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1028 n Lustenberger. Rückerstattung von Beiträgen bei Zweckentfremdung von subventionierten Ökonomiegebäuden in der Landwirtschaft** (21.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1029 n Lustenberger. Besteuerung von Forstarbeiten** (21.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1092 n Lustenberger. SBB. Benachteiligung einheimischer Produkte** (20.06.2003)

x **03.1000 n Menétrey-Savary. Anerkennung des Vegetarismus** (04.03.2003)

30.04.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1050 n Menétrey-Savary. Die Schweiz und die Beobachtungsmission in Hebron** (08.05.2003)

x **03.1024 n Mörgeli. Letzter Auftritt der Felddivision 6** (21.03.2003)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1011 n Pedrina. Abgasentwicklung des Schwerverkehrs** (12.03.2003)

09.04.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1079 n Rechsteiner Paul. Uno-Konvention zum Schutz der Migranten** (18.06.2003)

x **03.1004 n Rennwald. Schutz von Gewerkschaftern** (05.03.2003)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1040 n Rennwald. CNN auf Französisch** (06.05.2003)

* **03.1064 n Rennwald. Bundesgesetz über die Gleichstellung und Swiss** (16.06.2003)

* **03.1073 n Rennwald. Erhöhung des Rentenalters?** (18.06.2003)

* **03.1074 n Rennwald. Orange. Fernmeldebetreiberin oder Schnüffelpolizei?** (18.06.2003)

* **03.1058 n Riklin. Verwirrende Ausländerstatistik** (11.06.2003)

x **03.1002 n Salvi. Konsumentenentscheid bei Lebensmittelkennzeichnungen** (04.03.2003)

30.04.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1086 n Schlür. Bilderberg-Konferenz in Versailles** (19.06.2003)

* **03.1056 n Schmid Odilo. Revision der Beherbergungsstatistik** (05.06.2003)

25.06.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1071 n Schmid Odilo. Neue Regionalpolitik** (18.06.2003)

* **03.1088 n Schmid Odilo. Entlastungsprogramm des Bundes 2003. Streichung von "EnergieSchweiz"** (19.06.2003)

x **03.1010 n Schwaab. Übertragung nationaler Fernsehprogramme via DVB-T** (12.03.2003)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1020 n Seiler. Ersetzen aller Signalisationstafeln des Strassennetzes. Kosten** (21.03.2003)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1051 n Seiler. Neue Gefährdung für die Imkerei** (08.05.2003)

* **03.1085 n Spielmann. Vertrauenswürdige und sachgenügende Bankenaufsicht?** (19.06.2003)

x **03.1021 n Stamm. Bundeshilfe für die Publikation "Rassistische Vorfälle in der Schweiz"** (21.03.2003)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

x **03.1022 n Stamm. Scheitern des Asyl-Abkommens mit Senegal. Rolle der NGO** (21.03.2003)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1097 n Stamm. Gründe der Zunahme der Aids-Fälle** (20.06.2003)

* **03.1052 n Strahm. Freies Betriebssystem (Linux) in der Parlaments- und Bundeshausinformatik** (08.05.2003)

x **03.1030 n Studer Heiner. Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen** (21.03.2003)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1049 n Teuscher. Sicherheit von Atomanlagen gegen Terroranschläge. Unbeantwortete Fragen** (08.05.2003)

* **03.1060 n Teuscher. Frauenförderungsmassnahmen für die Wahlen 2003** (12.06.2003)

03.1003 n Vaudroz René. SBB-Werkstätten Yverdon. Künftige Unterhaltsarbeiten an ICN-Zügen (05.03.2003)

x **03.1013 n Walker Felix. HGV-Anschlüsse** (12.03.2003)

09.04.2003 Antwort des Bundesrates.

* **03.1080 n Wasserfallen. Präventives polizeiliches Eingreifen** (19.06.2003)

* **03.1041 n Widmer. VBS-Personal. Entlassungen** (07.05.2003)

* **03.1066 n Wiederkehr. Streubomben im Irak und Schweizer humanitäre Hilfe** (16.06.2003)

* **03.1082 n Wiederkehr. IV. Diskriminierende Praxis für Auslandschweizerinnen** (19.06.2003)

* **03.1063 n Wyss. Die Schweiz und die WHO-Tabakkontroll-Konvention** (13.06.2003)

* **03.1078 n Wyss. Moratorium bei der strafrechtlichen Verfolgung von Hanfläden** (18.06.2003)

Ständerat

* **03.1070 s Frick. Abbau der Hotelleriestatistik per Ende 2003** (17.06.2003)

x **03.1009 s Hofmann Hans. Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen** (10.03.2003)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.